Digitized by Google

Chronik

der

königlich sächsischen Stadt

Bischofswerda.

Nach

Acten des dasigen Rathhauses und nach Urkunden des königlich sächsischen Haupt-Staats-Archivs, des Meißner Stifts-Archivs und des geheimen Finanz-Archivs bearbeitet

von

Karl Wilhelm Mittag,

Lehrer und Organist in Heynitz, correspondirendem Mitgliede der oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft „Isis" in Meißen.

Bischofswerda.
Druck und Verlag von Friedrich May.
1861.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
UFCA

Digitized by Google

Dem

Stadtrathe

und den

Stadtverordneten

zu

Bischofswerda

aus

hochachtungsvoller Ehrerbietung

gewidmet

von

dem Verfasser und Verleger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn wir hiermit dem Publicum die Geschichte Bischofswerda's, einer Stadt, welche als früheres Besitzthum des Meißner Stifts in ihrer Beziehung zur allgemeinen Geschichte Sachsens sowohl, als wegen ihrer tragischen Schicksale und ihrer heutigen Fabrikthätigkeit nicht ohne Interesse sein dürfte, übergeben, so erlauben wir uns, einige einleitende Worte vorauszuschicken.

Zur Uebernahme dieser Arbeit wurden wir zunächst durch unsern Freund, den Buchdruckereibesitzer Friedrich May, bestimmt, der den Wunsch seiner Mitbürger, eine bis zur Gegenwart fortgeführte Chronik der Stadt zu besitzen, gern entsprechen wollte, und wir entschlossen uns um so lieber hierzu, da uns diese Stadt von unserem Geburtsorte her, dem benachbarten Rammenau, in freundlicher Erinnerung steht und geschichtliche Forschungen uns Freude machen.

Wir stellten uns hierbei die Aufgabe, die Geschichte der Stadt möglichst auf documentarische Grunlage zu bauen und die Ergebnisse archivarischer Forschung, fern von romanhafter Einkleidung, schmucklos und wahrheitsgetreu darzustellen.

Zu diesem Zwecke wurden nicht blos die gedruckten Werke und die Manuscripte, welche die königl. öffentliche Bibliothek in Dresden enthält, critisch verglichen — die literarischen Quellen sind unter dem Texte in Noten namhaft gemacht —, sondern auch die betreffenden Acten des königl. sächs. Hauptstaats-Archivs, des Meißner Stifts-Archivs, des geheimen Finanz-Archivs und des Rathhauses in Bischofswerda, deren Benutzung uns hochgeneigtest gestatten worden war, durchgegangen und die wichtigeren Urkunden nach dem Originale copirt. Da der Fund in den Archiven, namentlich aus der bischöflichen Zeit, ein so reicher war, wie er selten für eine Provinzialstadt von dem Umfange Bischofswerda's vorkommen dürfte, so wurde es möglich, eine nicht unbedeutende Zahl seither unbekannter Urkunden nach dem Original zum Abdruck zu bringen. Dadurch hat nicht blos die Specialgeschichte der Stadt an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gewonnen,

Digitized by Google

sondern es sind auch einige kleine Bausteine für das Gebäude der Geschichte des sächsischen Landes gesammelt, die in einzelnen Partien noch sehr der Berichtigung nach den Archivschätzen bedarf und die durch Monographien wesentlich gefördert wird. So dürfte die Geschichte der Meißner Bischöfe, die Uebergabe des Stiftsgebiets des Amtes Stolpen an Kurfürst August, die Einführung der Reformation in den Ortschaften nurgenannter Pflege, die Vernichtung der städtischen Gebäude durch die furchtbare Katastrophe des 12. Mai 1813, die in allen neueren Geschichtswerken irrthümlich als die unmittelbare Folge eines russisch-französischen Gefechts dargestellt ist, hier näher erforscht sein. Die große Zahl der Innungsbriefe bieten Stoff zur Beurtheilung der socialen, volkswirthschaftlichen und culturgeschichtlichen Zustände des 15. und 16. Jahrhunderts.

Schließlich sagen wir unseren ehrerbietigsten Dank dem hohen königl. Gesammtministerium, dem hohen Cultusministerium, dem hochpreislichen Domcapitel zu Meißen, dem hohen Finanzministerium und dem Herrn Bürgermeister König für hochgeneigte Genehmigung unseres Gesuchs um Erlaubniß zur Benutzung der betreffenden obenbemerkten Archive. Verbindlichst danken wir dem Herrn Geh. Regierungsrathe Ritter Dr. Weber, Director des k. s. Hauptstaatsarchivs, den Herren Archivaren Dr. Erbstein und Dr. Schladitz, dem Herrn Bibliothekar Loßnitzer für ihre belehrenden Winke und ihre wohlwollende Gefälligkeit. Herzlichen Dank bringen wir auch Herrn Steuereinnehmer Schneider in Bischofswerda für seine große Zuvorkommenheit in Aufsuchung der Actenstücke, Herrn Stadtrichter Bergmann für seine Notizen aus dem Jahre 1813 und 1814, dem Topographen Herrn Oberlehrer Köhler für Beschreibung der Umgegend der Stadt, dem Herrn Lehrer Mutschink für Schilderung des Demitzer Brückenbaues und Allen, welche das Werk gefördert haben.

So sei denn dieser geringe geschichtliche Versuch, der in einzelnen Partien eine nicht unbedeutende Mühe verursacht hat, einer freundlichen Aufnahme bestens empfohlen.

Die alte Bischofsstadt aber, die in ihrem beinahe 800jährigen Bestehen die Fürsorge der Meißner Bischöfe und die Gnade unserer angestammten Regenten zu erfahren vielfach Gelegenheit gehabt hat, möge unter dem Scepter unsers theueren Königshauses immermehr emporblühen und unter dem allmächtigen Schutze Gottes stehen, von dem der heilige Sänger der Vorzeit sagt: „Wo der Herr nicht die Stadt behütet, so wachen die Wächter umsonst!"

Heynitz bei Meißen, 20. Juni 1861.

Der Verfasser.

Digitized by Google

An meine Mitbürger.

Als Herausgeber und Verleger dieſer Chronik fühle ich mich gedrungen, der Vorrede des Herrn Verfaſſers ein Wort freundlicher Begrüßung an Sie, geehrte Mitbürger, beizufügen.

Gegenwärtige Chronik verdankt ihren Urſprung zunächſt der freundlichen Aufnahme und dem gemüthlichen Leben, das ich unter Ihnen gefunden. Mit inniger Erhebung erinnere ich mich noch der Zeit, wo Sie mich vor 15 Jahren freundlich in Ihrer Mitte aufnahmen und meine Unternehmungen ſo wohlwollend unterſtützten. Dadurch entſtand in mir der Entſchluß, der Stadt, der ich nun 15 Jahre als Bürger anzugehören das Glück habe, ein Denkmal meiner Dankbarkeit durch Feſtſtellung ſeiner geſchichtlichen Vergangenheit zu widmen, das auch ſpäteren Nachkommen Kunde über die Vergangenheit geben wird, und zu dieſem Zwecke erſuchte ich meinen theuern Freund, den Lehrer Mittag in Heynitz, um gefällige Uebernahme dieſer mühevollen Arbeit, der er ſich mit Hingebung unterzogen hat.

So möge denn dieſe Chronik eine freundliche Aufnahme unter Ihnen finden und an ihrem Theile dazu beitragen, Liebe zu unſrer theuern Stadt und gemeinnützigen Bürgerſinn zu fördern.

Ihrem mir ſo ſchätzbaren Wohlwollen, geehrte Mitbürger, empfiehlt ſich hierdurch angelegentlichſt

Biſchofswerda, den 30. Juni 1861.

Ihr

Friedrich May,

Buchdruckereibeſitzer und Redacteur.

Digitized by Google

Du theurer Ort, wo ich das erſte Licht geſogen,
Den erſten Schmerz, die erſte Luſt empfand,
Mein Herz bleibt ewig doch vor allem dir gewogen,
Fühlt überall nach dir ſich ſehnend hingezogen,
Fühlt unter allem Wechſel ſich dir treu verwandt.

Wieland.

Digitized by Google

Register.

A.

Aalfiſcherei 211
Ablaßtag 140
Ablaß 175
Abſetzung Teuber's 316
Acciſe 398
Adelige Einwohner 60
Advocaten, gegenw., 631
Ahner 455, 459
Alexander, ruſſiſcher Kaiſer, 447
Altar der Maria 16
" der 12 Apoſtel 17
" des heiligen Kreuzes 18
" Petri und Pauli 20
" des heiligen Martin 20
" der erſten Meſſe 20
" der Brüder 20
" des heil. Fabian und Sebaſtian 20
" des Leichnams Chriſti 20
Altarbekleidung geſchenkt 491
Alterthümer der Begräbnißkirche 474
Amtsſchöſſer in Stolpen 343
Anniverſarien 21, 37
Anger, Georg, 186
Anſprache eines Vorredners 58
Anrüchige Gewerbe 115
Apotheke 151
Arbeitslohn 129, 621
Areal der Stadt 624, 625
Archidiaconen 325
Arnsdorf 101
Auguſt I., Kurfürſt 101, 342, 335
Ausſtellung, landwirthſchaftliche 587,
Auswechſelungsurkunde des Amtes Stolpen 257

B.

Badeſtuben 17, 74
Baderthor 514
Bahrt 329
Bahnhof 630
Bank- und Gatterzins 50
Banner 367
Baro, Pfarrer, 42
Barclay de Tolly 469
Baſſin auf dem Markte 531
Bau der Stadt, 1813 und 1814, 467
Bau, 2., der früheren Hauptkirche, 22
Bauart der frühern Häuſer 69
Baubegnadigung 532
Baukoſten der jetzigen Kirche 508
Baukoſten des jetzigen Kirchthurmes 510
Bauordnung, biſchöfliche, 52
Bauten, neueſte, 627
Bautzen 244
Bäder, frühere, 74
Bäcker 140, 273
Bäckerbänke 141
Bäckertaxe, frühere, 145
Befehl, biſchöfl., die Ceremonien betr., 213
" " das Faſten betr., 209
Bergmann 449
Begräbnißkirche, alte, Bau derſ., 375
Begräbnißkirche, gegenw., Aufbau derſ., 473
Begräbnißkirche, gegenw., Einweihung 475
Beleuchtung der Stadt 625
Berthel, Bürgermeiſter, 304
Beſitznahme der Stadt durch Herzog Georg 186
Beſoldung des Raths, frühere 405
Beſchwerde gegen den Stadtrath 400
Bewohnerzahl, gegenwärtige, 627
Biere 61, 96
Bierpreiſe 98
Bierzwang 96
Bierzwang, Befehl des Biſchofs 97
Birkner, Bürgermeiſter, 303
Biſthumſprengel, Meißner, 5
Biſchof Albert I. 156
" Albert II. 160
" Albert III. 162
" Benno I. 158
" Bernhard 162
" Bertold 156
" Bruno 152
" Carlowitz 212
" Caſper v. Schönberg 21, 63, 174
" Conrad 159
" Conrad II. 164
" Dietrich v. Schönberg 175
" Dittrich 157
" Dittrich v. Schönberg 26, 27
" v. Eiſenberg 18, 164
" Gadewald 155
" Gerung 156
" Gramborus 155
" Heinrich 159
" v. Haugwitz 213
" Herwig 155
" Johann I. 18
" " II. 165
" " III. 166
" " IV. 65, 66, 170
" " V. 176
" " VI. 22, 52, 61, 87, 107, 178

Biſchof Johann VII. 136, 198
= = VIII. 42, 48, 50, 76, 79, 108, 204
= = IX. 117, 120, 125, 129, 141, 186, 213, 340
= v. Maltitz 204
= Meinward 155
= Martin 157
= Nicolaus I. 165
= Nicolaus II. 212
= Rudolf 25, 84
= Thimo 130, 167
= Withigo I. 15, 160
= Withigo II. 163
= v. Yſenberg 164
Biſchofswahl, der Stadt notificirt 48
Biſchdorf 243
Biſchofsteich 89, 180, 341, 513, 514, 515
Biſchöfe, Meißner, 152
Blücher 445, 462
Blauer Montag 261
Blüchers Schutzbrief 462
Bolberitz, v. 33, 34
Bolberitz, v., auf Pickau, 27
Böhmer, Muſicus, 483, 489
Böhniſch, Dr., 444
Böller-Exploſion 557, 558
Böttcher, Handwerk der, 146
Brand 1469, 21
= der Hauptkirche 1469, 176
= 1528, 203
= 1586, 345
= 1596, 350
= 1671, 389
= 1813, 519, 520, 452
= 1813, Zuſtand nach demſelben 465
= 1813, 371, 409, 453, 457
= 1819, 534
= 1849, 568, 569
= 1854, 574
Brandpredigt 484
Brandvergütung 521
Brandcaſſenentſchädigung 467, 472
Branntweinſchank 267
Brauerei 624
Braugerechtſame 95
Brauweſen 395, 624
Brief des v. Carlowitz an den Rath 221
Brief Kurfürſt Auguſt's an den Rath 223
Bruno II., Biſchof, 7
Brüderſchaft der Junggeſellen, 35
Brüderſchaft, geiſtliche, 21, 23, 33
Buchdruckerei 558
Butterberg 604, 611
Bünau, Heinrich v., 82
Bürgermeiſter, erſter, Pocher, 23, 46
Bürgermeiſter der Stadt 68 303
Bürgerrecht, Koſten deſſ., 59, 269, 342
Bürgſchaft der Stadt 343
Büttelei 267

C.

Cadmann, Sup., 317
Calertus = 319
Cantoren 333
Capellen 22
Carl v. Curland, Herzog, 433
Carlowitz, Hans v., 216
Carlowitz, Nicolaus v., 48
Carlowitz'ſche Fehde 213
Caſſenbillets 528
Caviller 274
Chauſſee, Bautzen-Dresdener, 533
Chauſſee, Camenzer, 615
Chriſtian I, Kurfürſt, 310, 311
Chriſtian II., Kurfürſt, 346
Chriſtmummerei 323
Cigarrenfabrication 625
Confeſſion, Augsburgiſche, 233
Collecte für den Kirchenbau 488
Collecte für die Stadt 391, 486, 488, 489
Cometen 342, 354
Commungrundſtücke 75
Conſiſtorium in Meißen 316
Conſtitutionsjubelfeſt 583
Croaten, erſter Einfall derſelben, 359
Croaten, zweiter Einfall derſ., 362, 366
Crucifix der Begräbnißkirche 474
Cunewalde 242
Curland, Carl v., 433
Currende 530

D.

Daun, Feldmarſchall, 412, 415, 416
Daun'ſche Armee 412
Demitz, Brücke, 604
Deutſche Pflege 97
Diaconen 327
Dingebank 180
Dohna, Graf v., 505
Domſtift, Meißen, Gründung deſſelb., 4
Drebnitz, Reform., 236
Durchmärſche 442, 444, 446
Dürre 349, 354, 400, 437

E.

Edelleute, Lehn derſ. in Biſchofswerda, 61
Einführung der Reformation in den Ortſchaften des Amtes Stolpen 231
Einführung der Reformation in Biſchofswerda 227, 228, 234
Einladung, biſchöfl., zu einer Fiſchmahlzeit in Goldbach 211
Einläuten des Jahrmarktes 103
Einſiedel, Graf von, Cabinetsminiſter, 482, 532
Einnahme, communliche, 627
Einweihung der Kirche 1818, 497, 503
= der Schule 479
= der Orgel 490
= des Rathhauſes 517

Eisenbahn 556, 557
Eisenbahnunfälle 587, 600
Engelhardt, Bürgermeister, 308
Engelmann, Cantor, 333
Ephoralbezirk 630
Erdbeben 349, 376, 386, 577
Excesse gegen Teuber 313
Explosion 557

F.

Fahne der Schützen, 1790, 292
Fasten, bischöfl. Befehl über das, 209
Fastenmarkt 108
Fahrplan der Eisenbahn 631
Fehde, Carlowitz'sche, 213
Fehdebrief, Carlowitz'scher, 216, 219
Fehdebrief, Guttenstein'sche, 182
Fesser, Apotheker, 363
= Bürgermeister, 305
Feßke, Jacob, Bürgermeister, 305
= G. E., Bürgermeister, 307
Feuerpolizei 265
Fischbach 237
Fischerei 259
Fisch-Deputat 89
Fleischbänke 119
Fleischer 119, 273
Fleischhauer-Proceß 123
Fleisch- und Brodbänke, erste, 45
Fleischer, Hutungsrecht derselben, 273
Fleischpreise, frühere, 181
Fleischverkauf, bischöfl. Ordnung dess., 63
Flinten ohne Schloß 292
Flußbadeanstalt 604
Flucht der Bewohner, 1813, 450
Fraternität der Junggesellen 35
Frankenthal 29
Frauencapelle vor dem Bautzner Thor 30
Frauenverein 576
Freßfieber 355
Friedrich, Archidiaconus, 326
Friedrich II, König, 417
Friedrich August I. 430, 442, 466, 467, 483, 550, 607
Friedrich August's II. Tod 573
Friedrich Wilhelm III, preuß. König, 446
Friedrich Wilhelm, Administrator, 314, 351
Frohnveste 522
Fruchtbarkeit 355, 438, 530, 539

G.

Galgenmühle 85, 87
Gassen der Stadt 70
Gauernick 243
Gaußig 240, 241
Gebäude der Geistlichen 556
Gefangenschaft hiesiger Bürger 187
Gefängnisse in der Frauencapelle 29
Geleite 100, 101
Geleite, Schreiben des Kurfürsten August an den Kaiser 101
Geldentwerthung 621
Geographische Lage der Stadt 12
Gerichtsbarkeit, peinliche, 51
Gericht, königliches, 571
Gerichte an den Stadtrath verpachtet 210
Gerichtsamtspersonal, gegenwärt., 629
Gerichtsnutzung, städtische, 547
Gerichtstage 178, 179
Gerichtspacht 210, 392
Gerichtsstrafen, frühere, 55
Gerichtssprengel 572
Gesangbuch, Einführung des neuen, 477
Gesindemiethen 268, 269
Geschenk Napoleons 460
Geschoß 49, 52
Getreidepreise 618, 260
Gewerbeverein 635
Gewittersturm 602, 603
Geißmannsdorf 18, 78, 81, 416, 569
Geistliche, gegenw., 630
Geistliche vor der Reformation 32
Geistliche Zinsen und Gefälle 37–40
Gickisch, Bürgermeister, 306
Glocken, 1596, 392
Glocken, Einholung der neuen, 495
Glockenguß 493
Glocken, gegenwärtige, 493
Glocken-Inschrift 494
Goldbach 101, 378, 597
Gottesdienst, erster, nach dem Brande 1813, 465
Göda 15, 101, 169, 204, 238, 372
Götter der Wenden 3
Gräfe, Organist, 334
Gräfer, Superintendent in Dresden, 229
Grenzvergleich 354
Gruhl, Glockengießer, 493
Gründung der Stadt 13
Gulich, Diaconus, 330
Gustav-Adolph-Verein 631
Guttenstein'sche Fehde 182

H.

Halseisen 261
Hanisch, Töpfer, 554
Handwerker 111, 443
Harnisch 102
Harthau 107, 238, 449, 450
Hatzfeld, Feldmarschall, 365
Hänigen 79
Haugwitz, v., Bischof, 48, 340
Haugwitzer Mühle 84
Hauptkirche, frühere, 15
Hauwald, v., Amtshauptmann, 547
Häuserzahl 260
Heerstraßen 99
Heckel, Cantor, 333
Heiligsprechung Benno's 200

Hellig, M., Rector, 461, 478, 332
Hellner, Rector, 332
Herbst, warmer, 406
Herklitz, Sup., 323
Herzog Georg 181, 186, 188, 189, 190, 193, 197, 200
= Heinrich 206, 207
Heyne, Bürgermeister, 308
Heynitz, v., 27, 85
Hildisch, Archidiaconus, 327
= Diaconus, 315, 331
Hinrichtung 411
Hof, Vorwerk, 71, 83
Hofmann, Bischof, 170
Hochstein 616
Holzlesen, 262, 340, 401
Hospital, früheres, 74
Höhenlage der Umgegend 617
Höcken 265
Huldigung des Bischofs 48
Hunger, Vorwerk, 82, 83, 626
Huldigung des Kurfürsten Friedrich August III. 431
Hussitenkrieg 171, 172
Hutungsrecht der Fleischer 124

J.

Jacobscapelle 31
Jahrmärkte 99
Jahrmarktsgeld 259
Indulgentien der Frauencapelle 25, 27
= der Hauptkirche 21
Innungen 111
Innungsälteste 632
Inschrift der alten Kirche 353
= des Rathhausgrundsteins 518
Johann, Prinz, 565
= I, Bischof, 8
= IV. 170
= VIII. 83
Johann Georg I. 355, 356, 371
= = II. 39, 96, 385
= = III. 96, 109
Jockrim (Altstadt Stolpen) 38
Jubiläum Engelhardt's 293
Jubelfest 1630, 358
= 1655, 377
= 1659, 380
= 1759, 413
= 1817, 511
= 1855, 577
= 1859, 595
Jubelfest der Städteordnung 590
Jubelfest der Ephorie 1859, 602
Jubeljahr 166, 167
Judica-Markt 109
Jus primar. precum 205

K.

Kanzel der Begräbnißkirche 475
Karl XII, König, 399
Kartenspiel, verboten, 52
Katastrophe vom Jahre 1813, 452
Katharina, Großfürstin, 470
Kämmereieinnahme 434 fl.
Kaiser Friedrich III. 105
= Karl V. 108
= Wenzeslaus 104
Kaiserkrönung 192
Kinderbewahranstalt 589
Kirche, Bau derselben 1497, 180
Kirchenzucht 234, 263
Kirchthurm, Bau 1672, 391
Kirchthurmbewegung 386
Kirchenbau 351—353, 509 fl.
Kirchenbau, Kosten desselben, 509
Kirchengüter 36
Kirchsprengel, katholischer, 9
Kirchenvisitation 601
Kirschner 128
Klengel, Bürgermeister, 308
Kleist, v., auf Rammenau, 507
Klotz, Superintendent, 324
Koch, = 323
Kometen 342, 355
Kosaken 445, 446
Kostewein des Bürgermeisters 263
Köhler, Oberlehrer, 552, 608
König, Fr. W., Bürgermeister, 308
= Joh. Aug., Brgrmstr., 308, 590
König Anton 531, 539
= Johann 574, 584
Königl. Gericht 571
Königsmark, v., 373
Körner, Archidiaconus, 326
Krankentransporte 446
Krell, Dr., 310, 345
Kretzschmar, Diaconus, 328
Krieg, 30jähriger, 359
= erster schlesischer, 408
= 7jähriger, 410
= französischer, 444
Kriegsschulden 626
Kriegssteuer 212
Kriegswesen, früheres, 172
Kunad, Superintendent, 321
Kunze, = 324
Kunze, Archidiaconus, 326
Kupferhammer 151
Kurf. August 223, 255-257, 310, 335
Kühn, Superintendent, 321
Küchenmeister auf Pickau 88
Kynitzsch, Dorf, 78, 81, 180
Kynitzsch, Lehnbrief über dasselbe, 79

L.

Landstraße, frühere, 99
Langwolmsdorf, Reformation, 237
Laudon, General, 417
Laupe, Wald, 70, 79, 80

Lauterbach 237
Legate für Arme 296
Legat Böhmer's, 296
= Fischer's, 296
= Feske's, 296
= Hentschel's, 296
= Lucas'sches, 296
= Lippe's, 295
= Michael's, 296
= Ruppert's, 295
= Sachse's, 295
= Schade's, 296
Legate der Schützengesellschaft 288
Legat von Nietzschel 288
= der Joh. Berger 289
= von T. Lippe 289
= Weber's, 295
Lehmann, Chr., Superintendent, 322
= H. Aug., = 324
Lehnbrief, bischöfl., über Pickau 76
= über Pickau, Geißmannsdorf, Teupnitz, Schönbrunn 81
= über Knnitzsch 79
Lehrer, gegenw., 630
Leichentuch 559
Leinweber, Innung der, 124
Leinwebergewerbe 624
Liebethal 163, 237
Lippe, Bürgermeister, 307
Lyttichus, Superintendent, 317
Lotter, Bürgermeister, 304
Luthers Predigt verfolgt 199

M.

Mager, Bürgermeister, 303
Mannschaftsstellung zu Heerzügen 260
Marktgeld 107
Marktpolizei 102
Marktverkehr 180
Martinimarkt 105
Märkte 99, 627
Maiaufstand 567
Macdonald, Marschall, 455
May, Friedrich, 633
Maximilian II. 341
Medaille 507
Meißen 63
Mengemann, Chr., Bürgermeister, 303
= Abr., = 304
Menius, Superintendent, 319
Meteor 576
Meinher, Burggraf, 8
Meißen 63
Meißner Hochstift, Selbstständigkeit desselben, 167
Meißner Stiftsgebiet 6
Militärverein 635
Mocco, wendischer Adeliger, 6
Morich, Bürgermeister, 305
Morlacchi, Capellmeister, 498
Mortier, Marschall, 461
Musikchor 320
Mühlen 84
Müller, Steuerprocurator, 449, 628
Münzbefehl 193
Münzbefehl Herzog Georgs 195
Münzrecht des Bischofs 194
Münzvergleich zwischen Herzog Georg und Johann VI. 95
Münzverhältnisse im Mittelalter 90

N.

Name der Stadt 12
Napoleon 442, 443, 459, 460, 462
Napoleonische Hilfsgelder 531, 532
Näsle 407, 344, 349, 354, 529, 438
Nervenfieber im Jahre 1813, 444
Neschwitz 242
Neukirch 242
Neufchatel, Fürst v., 460
Ney, Marschall, 443
Nicolai, Diaconus, 330
Nitzsche, Organist, 334
Nymann, Superintendent, 318
Nordlicht 339, 601—603

O.

Opitius, Superintendent, 309
Orgel, Bau derselben, 489
= Einweihung derselben, 490
= der Garnisonkirche, 477
Organisten 334
Ottendorf, Reformation, 235

P.

Pache 552, 576
Pest 179, 342, 354, 361, 362
Peißker, Superintendent, 320
Pickau 359, 463, 626
= Lehnbrief, 76
= Rittergut, 76
= Plünderung, 88, 463
Pleban, Heinrich Richter, 22
Platzbecker, Nicolaus, 23
Plünderung der Kirche 363
Pfaffenholz 81, 559
Pfaffenkrieg 165
Pfarrgüter 36
Pfarrgüter, Verkauf der, 40—43
Pflastergeleite 627
Polizei bei Jahrmärkten 102
Polizeistunde 266
Posamentirer 150
Preßprich, Soph. Amal., 491
Preis des Feldes 623
Preise der Lebensmittel 166, 178, 259, 260, 525
Preise der Baumaterialien 525
Prinz Albert } 551
= Georg }

Digitized by Google

Prinz Heinrich von Preußen 436
Probstei 28
Proceß gegen den Stadtrath 400
Processſion, katholiſche, 201
Puſch, Michael, Diaconus, 328
Pulsnitz 88
Pulver 218
Putzkau, Reformation, 29, 235

Q.

Querfurt, v., 19
Quittung, Guttenſtein'ſche, 187

R.

Rammenau 29, 78, 616, 417
Rathhaus vom Jahre 1560 515
= altes kleines, 71
= altes großes, 72
= gegenwärtiges, 515
Rathmänner, frühere, 68
Rathscaſſe, frühere, Vermögensverhältniſſe derſelben, 64
Rathsmitglieder, frühere, 64—66
Rathsmitglieder 1818, 524
Rathsperſonal 1832 546
Rathswahl, Irrungen wegen derſelben, 59
Receß der Fleiſcher mit der Stadt 61—63
Receß vom Jahre 1721, 401
Recrutenpreſſung 430
Rectoren 331
Reformation, Einführ. derſ., 227 fl.
Regierungsbeamte im Jahre 1818, 525
Rehbock, Archidiaconus, 327, 597
Renten, biſchöfliche, 49, 51
Rennersdorf 218
Repnin, Fürſt v., 468, 469, 471, 487
Revers, Obergericht über die Laupe, 80
Richter, Bürgermeiſter, 304
Richter in der Stolpener Pflege, biſchöfl. Befehl an dieſelben, 179
Richelieu, Herzog v., 532
Ritterpferd 259
Rockengänger 268
Rudolph, Biſchof, 168
Rückersdorf, Reformation, 23

S.

Salzmarkt, Receß mit Wilh. Krahe, 101
Salzſchank 110
Säcularfeſt 1801 439
Sächſiſcher Erzähler 558
Sauvegarde 462
Seelenamt für den Biſchof, Einladung hierzu, 48
Seelbäder 73, 74
Seelgeräthe 24
Seelmeſſen 17, 37
Seligſtadt 101
Sechsſtädte, Bündniß derſ., 167
Senſenſchleifwerk 151
Seiffart Bürgermeiſter, 303
Seiffert, Diaconus, 329
Sicherheits-Billet Repnins 469
Siegel der Stadt 46
Sommer, heiße, 349, 533, 539
= kalte, 438, 343, 441, 534
= dürre, 354, 356, 443, 555
Sonntag, Henriette, 576
Souham, General, 457
Subſidienvertrag d. Biſchofs Johann I. 8
Superintendente 233, 309
Süßmilch, Bürgermeiſter, 487, 531
Schade, Bürgermeiſter, 307
Scheffel, Biſchofswerdaer Maaß, 398
Schierſtätt'ſches Regiment 364
Schleifmühle 78
Schliefermühle 208
Schloſſer, Handwerk der, 146
Schmiede, = = 146
Schmiedefeld 101, 237, 416, 449
Schmölln 589, 581, 587
Schneeſturm 570, 601, 603
Schneider, Regiſtrator, 135
Schneiderlohn 75
Schneider, Superintendent, 323
Schönberg, Caſper v., 85, 88
Schönbrunn 17, 27, 354, 588
Schönke, Diaconus, 331
Schoß 52
Schreckniſſe des 30jähr. Krieges 373
Schreckenstage 1813 519
Schreiben, biſchöfl., an Herz. Heinrich 207
Schuhmacher, Handwerk der, 116
Schuhmacherbänke 517
Schule, erſte, 44
Schule, gegenwärtige, Einweihung derſelben, 479
Schul-Stiftungen 295
Schulden 1812, 443
Schulfeſt 581
Schulkinderzahl 551
Schulmeiſter, erſter, 23
Schulweſen 551, 557
Schutzbrief d. Fürſten v. Neufchatel 460
Schutzbrief, Blüchers, 462
Schülerzahl 552
Schützengeſellſchaft 274, 276, 631
Schützen-Legate 288
Schützenjubiläum, Engelhardt's, 293
Schwarzer Tod 164
Schweden 366, 369
Sparcaſſe 632
Spremberg 243
Sprengel des Erzprieſters in Biſchofswerda 9
Stadtgericht 545, 546
Stadtkirche, Bau der neuen, 485
= Einweihung derſelben, 497
Stadtmühle 88, 513

Stadtrath, Besoldung desselben, 545
Stadtrichter 86
Stadtrecht, erstes, 19, 45
Stadtverordnetenpersonal 629
Stadt-Physikus 404
Städteordnung, Einführung der, 544
Statut, ältestes der Stadt, 52
Statuten der Stadt 1721 260
Statut, Ergänzung desselben durch Bischof Johann VI., 52
Statistische Verhältnisse 618
Staupbesen 350
Stellmacher 146
Stern, Diaconus 324
Stern, Bürgermeister, 307
Steinichtwolmsdorf 235, 588
Steueramt 630
Stiftsgebiet, 253, 258
Stiftungen, fromme und milde, 294
= für Geistliche u. Lehrer 294
= für die Kirche u. Schule 295
Stiftung, Herrmann's, 297
= Küffner's, 294
= Lehmann's, 295
= Schuster's, 295
Stiftungen, wohlthätige frühere, 73
Stipendium, Schuster's, 296
Stipendien für Studirende 296
Stolle, Superintendent, 324
Stolpen 66, 163, 192, 236, 582, 599
Strafen 54, 55
Straße, alte, 99, 100
Streit wegen des Opfers in der Frauencapelle 26
Strumpfwirker 150
Stürme 385, 406, 407, 438, 534, 569

T.

Tanner, Bürgermeister, 29, 208
Taufessen 268
Testament, Herrmann's, 298
Teupnitz 81, 169
Teuber, Superintendent, 309
Theuerung 54, 177, 353, 354, 357, 367, 398, 411, 416, 419, 434, 435, 441, 442, 560, 557
Thierschau 587
Tischler, Handwerk der, 146
Typhus 569
Torstensohn 368, 372
Töpferhandwerk 625
Thormeyer, Hofbaumeister, 486, 492, 504, 516
Thore der Stadt 70
Tracht 128, 432
Trampeli, Orgelbauer, 490
Treffen, russisch-französisches, 453, 462
Trinitatismarkt 103
Tuchmacher, Handwerk der, 118
Tuchmanufactur 380, 425, 622
Tuchpreise 75
Turnverein 563

U.

Unruhen, Teuber'sche, 312
Uebergabe der Stadt an den Kurfürsten August 246
Ueberweisungsbrief des Bischofs v. Haugwitz 249

V.

Valtenberg 450, 582, 608
Vasallen, bischöfliche, 253
Verein, landwirthschaftlicher, 560
Verfolgung der Lutheraner 199
Vergleich von 1822, 536
Vergleich wegen Uebergabe der Stadt an den Kurfürsten 248
Verhältniß, früheres, des Rathes zur Commun 56, 57
Verluste im dreißigjähr. Kriege 364, 371
Verluste der Stadt 1813, 460
Viehmarkt 628
Visitatoren, kirchliche, Instruction derselben, 229
Vogelkönig, Wiese desselben, 290
Volkszählung 595
Vorredner 57
Vorschußverein 595, 633

W.

Waldbrand 559
Waldpolizei 267
Walkmühle 88, 513
Wallfahrten 28
Wallgraben 404
Wallrode 101
Wahl des neuen Stadtrathes 545
Waarenschau 116
Wappen der Stadt 46
Weber, Diaconus, 331, 599
Wehner, Tuchmachermeister, 429
Welkau 82
Weißgerber 150
Wenden 1, 115
Wendische Pflege 97
Werner, Rector, 332
Wesenitz 259
Wildenhahn, Dr., Kirchenrath, 586, 601
Wilthen, Reformation, 235
Wilschdorf 237
Windbüchse, Unglücksfall 554 fl.
Winkler, M. Georg, 203
Winter, kalte, 339, 341, 342, 353, 400, 407, 410, 419, 437, 438, 534, 539, 540
Winter, milde, 410, 430, 553, 554
Winter, schneereiche, 529, 557
Witgenstein, Graf von, 448, 451
Weickersdorf 151

Wein- und Bierſchank 270
Wohnhäuſer, Zahl derſelben, 459
Wochenmarkt 109, 146, 349, 559, 628
Würfelſpiel 52

Z.

Zahl der Bewohner 595
Zauberei 234
Zeiler, Organiſt, 334
Zimmerleute, Handwerk der, 150
Zinsverſchreibung an einen Altar in Stolpen 66
Zollbereiter 102
Zoll, oberlauſitzer, 118
Zſchucke, Superintendent M., 325, 586, 596
Zünfte 111

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Erste Abtheilung.

Von der Gründung Bischofswerda's bis zum Jahre 1559.

Erstes Capitel.

Die frühern Bewohner der Umgegend von Bischofswerda.

Welche Völker in den frühesten Zeiten in der Gegend des heutigen Bischofswerda gewohnt haben, darüber fehlen uns geschichtliche Zeugnisse. Es kann uns dies auch ziemlich gleichgültig sein, da uns die frühesten Bewohner keine Denkmäler der Cultur hinterlassen haben. Man nimmt gewöhnlich an, die ersten Bewohner seien die Hermunduren gewesen, welche zum Stamme der Deutschen gehörten. Sie sollen in ihren Sitten einfach, tapfer und freiheitsliebend gewesen sein. Ob sie bereits feste Wohnsitze gehabt, oder nur ein Nomadenleben geführt, läßt sich nicht entscheiden. Die schwache Bevölkerung der Hermunduren wurde etwa um die Jahre 450—480 von den heranziehenden Sorben oder Wenden vertrieben. Die Wenden, unter denen sich auch später Deutsche niederließen oder von früher her wohnhaft blieben, sind zum größten Theil die Stammväter der Bevölkerung Bischofswerda's und seiner Umgegend.

Die Sorben oder Wenden, ein kräftiger Volksstamm, trieben Ackerbau und Viehzucht und legten die ersten Dörfer der Umgegend mit elenden Hütten an, vielleicht kaum von solcher Beschaffenheit wie man sie noch heute in der Walachei findet.

Die Wenden haben also die erste Cultur in die Wildnisse der hiesigen Gegend gebracht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie an dem Orte, wo jetzt Bischofswerda steht, zuerst ein kleines Dorf

[illegible]

an den Ufern der Weseniz angelegt haben, welches später, als es in den Besitz des Meißner Domstifts kam, Stadtrecht erhielt. Daher gehört eine kurze Nachricht über diesen Volksstamm als Einleitung in diese Schrift.

Die Sorben, ehe sie später von den Deutschen unterjocht wurden, waren freie Leute; doch hatten sie auch Fürsten, welche Krals hießen. Die Vorsteher einzelner Districte führten den Namen Sudpane, d. h. Richter. Auch gab es unter den Sorben reichbegüterte Landgutsbesitzer, Hospodare und Knjesen. Die öffentlichen Angelegenheiten wurden in Volksversammlungen ausgemacht, wobei die Priester, Popen genannt, eine einflußreiche Stimme hatten. Der Ort, wo man sich versammelte, um öffentliche Angelegenheiten zu besprechen, hieß Kretscham, und da man bei solchen Zusammenkünften gern trank, so wurden eben so, wie man später in die Rathhäuser der Städte Rathskeller (Trinkstuben) erlegte, mit diesen Kretschams Schenken verbunden. Der Kretscham war zugleich das Gerichtshaus.

Bei ausbrechendem Kriege wählten die Sorben einen Herzog aus den Tapfersten. Ihre Kriege bestanden in Ueberfällen, die man deshalb unternahm, um Beute zu machen oder Rache zu nehmen. Ihre Hauptwaffe scheint ein langes Messer gewesen zu sein, aber auch Lanzen, Wurfspieße (Strjele) und Schwerter kamen später bei ihnen in Gebrauch.

Die Sitten der Sorben waren einfach. Man baute den Acker, wartete des Viehstandes, trieb Bienenzucht, fertigte die nöthigen Geräthe. Sie verstanden Bier und Essig zu bereiten, Oel und Pech zu gewinnen; auch wußten sie Leinwand zu fertigen und Eisen roh zu bearbeiten. Ihre elenden Hütten hatten weder Fenster noch Schornsteine. Gegen Fremde ihres Stammes waren sie sehr gastfreundschaftlich.

Familienereignisse wurden durch besondere Feierlichkeiten ausgezeichnet. Das neugeborne Kind hob man über ein Feuer, um die bösen Geister auszutreiben, worauf ihm ein Name beigelegt wurde. Die Braut wurde nach vorausgegangener Brautwerbung Seitens der Verwandten, durch den Bräutigam abgeholt. Die Braut kaufte man von ihren Eltern durch ein Geschenk und sie erhielt von diesen eine Morgengabe.

Der Verstorbene wurde von weißeingehüllten Weibern beklagt. Die Leiche wurde mit den Lieblingsgeräthen und den Waffen des Verstorbenen auf einem Scheiterhaufen (Koster) gelegt. Die Asche der verbrannten Gebeine wurde in thönerne Krüge (Urnen) gethan,

welche man in die Erde ſetzte. In vielen Gegenden hat man hunderte von Urnen beiſammengefunden, woraus folgt, daß die Sorben auch gemeinſchaftliche Begräbnißorte hatten. Urnen wurden u. a. bei Biehla, Baslitz und Nebelſchütz 1815 ausgegraben. Nach der Verbrennung und Beſtattung fanden Todteneſſen, Trauermahlzeiten, ſtatt.

Ehe die Wenden zum Chriſtenthum bekehrt waren, hatten ſie diejenige heidniſche Religion, welche allen ſlaviſchen Völkern gemeinſam war, die ſich aber nach den verſchiedenen Gegenden modificirte. Man verehrte in verſchiedenen Landſtrichen auch verſchiedene Götter, und es iſt keineswegs anzunehmen, daß die Wenden der hieſigen Gegend alle Götter der Slaven kannten und verehrten.

Die ſlaviſchen Götter waren theils gute, theils feindſelige Weſen, zu welcher Anſicht der gute und ſchlimme Wechſel des Schickſals leitete. Die wohlthätigen Götter hießen Lichtgötter (Bielbog), die böſen ſchwarze Götter, (Zernebog). Zu den Lichtgöttern gehörten der vierköpfige Swantewit, welcher ein Füllhorn hielt, Radegaſt, der Gott der Sonne und des Kriegs, Siwa, die Mutter des Lebens in der Natur, ähnlich der Iſis der Egypter, welcher man heitere Frühlingsfeſte feierte, Gilbog, der gütige ſtarke Gott, Jutrebog, der Gott der Morgenröthe. Zu den ſchwarzen feindlichen Göttern zählte man Pya, der Todtengott, Flins, der Todtengott, Hela, die Verderberin. Außerdem glaubte man noch an beſondere niedere Götter, welche Haus, Hof, Feld oder Wald bewohnten, beſchützten oder verdarben.

Die Götter wurden an öffentlichen Orten auf Bergen verehrt, wo ihnen die Prieſter Opfer darbrachten. Die Prieſter bezogen beſtimmte Einkünfte, bekamen einen Theil der Kriegsbeute, und ermahnten das Volk, den Göttern Geſchenke zu bringen, um dieſe den Opfernden geneigt zu machen.

Vielleicht war der Sybinnenſtein zwiſchen Rammenau und Elſtra ein Ort, wo zuerſt die alten Deutſchen, ſpäter die Wenden ihre Götter verehrten.*)

Zur Zeit des erwachenden Frühlings, den Lätare Abend, wurde auf hohen Bergen der Tod der Natur durch brennende Reißbündel, welche man in der Luft ſchwang, ausgetrieben, eine Sitte, welche in die ſpätere chriſtliche Zeit überging.**)

*) Vergl. den Aufſatz des Paſtors Werner in der ſächſiſchen Kirchengallerie über Rammenau.

**) Das Hauptwerk über Geſchichte und Cultur der Wenden iſt: Dr. Anton erſte Linien eines Verſuchs über der alten Slaven Urſprung, Sitten, Gebräuche ꝛc. Leipzig, 1783. 2 Theile.

Zweites Capitel.

Deutsche Organisation und christliche Cultur.

So hatten die Wenden von 480 bis 932 in hiesiger Gegend gelebt, Wälder gelichtet, den Boden theilweise angebaut und Dörfer angelegt. Da machte der deutsche König Heinrich I. drei Feldzüge in unsre vaterländische Grenzen. Es gelang ihm erst im dritten Feldzuge, bis an die Elbe siegreich vorzudringen und die slavische Bevölkerung der Umgegend zu besiegen. Um der neuen Eroberung Bestand zu geben, legte er im Jahre 932 die Burg Meißen an, wodurch der Grund zur Stadt Meißen gelegt wurde.*) Zur Vertheidigung dieses festen Platzes, zur Sicherung des eroberten Landes und zur Erweiterung des Gebiets nach den slavischen Grenzen hin wurde vom Kaiser Otto I. ein Markgraf und ein Burggraf nach Meißen gesetzt. Die Burg Meißen war nun der Mittelpunct der deutschen Macht im serbischen Lande. Von hier aus wurde die Herrschaft der Deutschen allmählig nach Osten über die Elbe erweitert und so wurde auch die hiesige Gegend zu einer Provinz des deutschen Reichs. Die Markgrafen und Burggrafen in Meißen waren kaiserliche Beamte, welchen die Verwaltung und die Vertheidigung ihres Gebiets oblag. Die weltlichen und geistlichen Lehnsträger des neueroberten Gebiets waren verpflichtet, Mannschaften zur Besetzung der Burg Meißen zu stellen. Nachdem später die neugegründete Markgrafschaft Meißen vor Einfällen der Slaven gesichert war, hörten jene Hilfswachtdienste auf und es entstand in Meißen, seitdem der tüchtige Markgraf Conrad von Wettin seine Würde erblich machte, (1123—1157) eine geregeltere und festere Ordnung der Dinge.

Die Sorben (Wenden) mußten nun den deutschen Markgrafen unterthan sein. Die reichern Grundbesitzer suchten ihre Güter durch Anschluß an die neuen Herren zu retten. Das Volk folgte ihrem Beispiele. Später mochten auch viele Deutsche in hiesige Gegend einwandern, was von den Markgrafen um so mehr befördert wurde, als dadurch das deutsche Element immer mehr zur Herrschaft kam.

Um in dem Markgrafthum Meißen das Christenthum auszubreiten, war Kaiser Otto I. bemüht, ein Domstift in Meißen zu gründen, an dessen Spitze ein Bischof stand. Im Jahre 967 den 18. October gelang es ihm endlich nach vielen vergeblichen Bemü-

*) Nach neuern gründlichen Forschungen ist 932 das Jahr der Gründung Meißens.

hungen, vom Papſte Johann XIII. die Genehmigung zur Gründung des Domſtifts Meißen zu erlangen, dem ein weitausgedehnter Sprengel in den damals noch größtentheils heidniſchen Ländern angewieſen wurde. Die Ausdehnung der biſchöflichen Sprengel hing damals nicht von der politiſchen Eintheilung des Landes ab.

Die Grenzen des Meißner Bisthumsſprengels waren folgende: Von dem Urſprunge der öſtlichen (Freiberger) Mulde bis dahin, wo dieſe in die Elbe fällt, und ſo empor jenſeits der Landſchaft Niſici bis wieder zum Urſprung der öſtlichen Mulde; auf der Oſtſeite der Elbe in der Richtung vom Ausfluſſe der Mulde in die Elbe, Luſizi und Selpoli bis an die Stadt Sulpize und von dieſer bis an die Oder, von da das Land die Oder hinauf bis an ihre Quellen und von hier in gerader Richtung bis an den Urſprung der Elbe; von da herab nach Weſten bis an die Grenzſcheide der beiden Landſchaften Böhmen und Niſ-ni; hier über die Elbe in weſtlicher Richtung bis zum Urſprunge der öſtlichen Mulde. So gehörte der ſpätere Meißner Kreis, alſo auch die Gegend von Biſchofswerda, die Ober- und Niederlauſitz, ein Theil des heutigen Schleſiens und ſelbſt Theile von Böhmen zum Sprengel des Meißner Biſchofs, dem hier die oberſte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zuſtand. Da in jener Zeit alle Cultur von der Kirche ausging, ſo war es für die hieſige Gegend von großer Bedeutſamkeit, daß ſie in den Sprengel eines Bisthums gehörte, das in ſeinem eignen Intereſſe für Ausbreitung des Chriſtenthums ſorgte.

Das Meißner Domſtift hat aber nicht in allen der genannten Landſtriche factiſche Geltung erlangt, namentlich konnte es im Oberbezirke zu keiner Anerkennung kommen. Die Bewohner der innerhalb der angeführten Grenzen gelegenen Landſtriche ſollten nach dem Befehle des Kaiſers Otto I. verpflichtet ſein, an das Domſtift Meißen den Zehnten an Feldfrüchten, ſodann Vieh, Geld und andere Bedürfniſſe zu liefern. Dieſe Geſchenke waren aber leichter gemacht als eingetrieben. Jene geiſtlichen Gefälle wurden im Laufe der Zeit erſt nothdürftig an das Bisthum abgeführt, als ſpäter Pfarrer (Plebane) in einzelnen Ortſchaften angeſtellt und zur Einnahme des biſchöflichen Zehnten ꝛc. verpflichtet waren.

Nachdem ſo die Lauſitz und die Gegend um Biſchofswerda nach päpſtlicher Anordnung zum Sprengel der Biſchöfe in Meißen gehörte, gaben dieſe ſich alle Mühe, das Chriſtenthum hier und nach Oſten hin auszubreiten, weil dadurch die Einkünfte des Stifts ſich mehrten. Auch fanden die Meißner Biſchöfe ſpäter Gelegenheit, eigen-

thümliche Besitzungen einzelner Ortschaften und ganzer Districte, worin ihnen die oberste Lehnsherrlichkeit zustand, für das Stift zu erwerben, sei es durch Kauf, sei es durch Geschenke.

Mit der Zeit wuchs das dem Stift Meißen eigenthümlich zugehörige Amt Stolpen zu beträchtlichem Umfange und großem Ansehen, wie aus dem Administrationsberichte des Bischofs Johann VI. von Salhausen erhellt. Man theilte es daher in vier besondere Pflegen, in die Pflege Stolpen, Gödau, Ostra und Liebethal. In hiesiger Umgegend war der Bischof von Meißen oberster Lehnsherr unter andern über die Dörfer Putzkau, Geißmannsdorf, Pickau, Schönbrunn, Kessel, Weickersdorf, Ottendorf, Goldbach, Steinichtwolmsdorf, Wilten, Rückersdorf, Trebnitz, Lauterbach, Langwolmsdorf, Wilschdorf, Schmiedefeld, Harta, Göda ꝛc.

Bischofswerda ist höchst wahrscheinlich gleichzeitig mit Stolpen und der Stolpener Pflege in den Besitz der Meißner Bischöfe gekommen. Man nimmt gewöhnlich an, Stolpen mit dazu gehöriger Umgegend sei im Jahre 1218 vom Stifte Meißen erkauft worden und folgt hierbei dem bekannten Geschichtsschreiber Fabricius, welcher in seinen Jahrbüchern der Stadt Meißen unter gedachtem Jahre Folgendes meldet:

„Erat Mocco quidam primae inter Vandalos nobilitatis, a quo oppidum Jocherinum et arx Stolpena possidebantur, qui cum suorum animos injuriis alienasset inclinare ad praesulem Misnensem coeperunt, qui primum praefecturam Stolpensem a Moccone redemit, postea totam ejus ditionem comparavit.“ *)

D. h. „Es war ein gewisser Mocco, vom ersten Adel unter den Vandalen (Wenden), von welchem die Stadt Jocherim (Altstadt Stolpen) und die Veste Stolpen besessen wurden, welche, da er sich die Gemüther der Seinigen durch Beleidigungen entfremdet hatte, anfingen, sich hinzuneigen zu dem Meißnischen Vorsteher (Bischof), welcher zuerst den Stolpenschen District von Mocco kaufte, dann die ganze Gerichtsbarkeit desselben an sich brachte.“

Da er aber über diese Angabe keinen documentarischen Beweis führt, so halten wir uns an die Nachricht, die uns Calles aus zuverlässigen Urkunden in seiner Series Episcop. Misnensium giebt. **) „Bischof Bruno II. habe im Jahre 1227 den 18. October, nachdem

*) Fabricii Annal. Urb. Misnae, p. m. 105.

**) Calles, ein Mitglied des Jesuiterordens und Beichtvater der sächsischen Kurfürstin, hatte durch seine Verbindungen Einsicht in die Meißner Stiftsacten und andere Documente erhalten. Seine Nachrichten sind daher zuverlässig.

er von dem Stiftscapital 168 Mark Silber zur Erkaufung des Schlosses Stolpen bekommen, demselben das Dorf Luzewitz im Lande Nisen und Repenitz bei Scharfenberg gelegen, dafür übergeben."*) Hieraus läßt sich schließen, daß Stolpen mit gehöriger Pflege, wozu auch höchst wahrscheinlich Bischofswerda gehörte, entweder 1227 oder doch kurz vorher eigenthümlich zum Stifte Meißen gekommen sei. Bischof Bruno II. von Meißen hielt sich 1227 in Bischofswerda auf.**)

Bischofswerda ist also, wenn dieser Ort gleichzeitig mit Stolpen von den Meißner Bischöfen erworben worden ist, spätest im Jahre 1227 oder kurze Zeit vorher in den Besitz des Meißner Domstifts gekommen. Da aber das Dorf Göda, dessen Kirche sehr frühen Ursprungs ist, schon vorher zum Meißner Stiftseigenthume gehörte — die Mutter des Bischofs Benno Bezela soll hier ihren Lebensabend verbracht haben — so wäre es nicht unmöglich, daß Bischofswerda schon vor 1227 von dem Meißner Domstift erworben worden wäre und daß der Besitz dieses Ortes das Meißner Domcapitel veranlaßt hätte, auf Erwerbung der angrenzenden Stolpener Veste und Pflege bedacht zu sein. Da aber zu dieser Annahme alle geschichtlichen Urkunden fehlen, so halten wir uns mit größrer Wahrscheinlichkeit an obige Nachricht von Calles und nehmen 1227 für das Jahr an, in welchem Bischofswerda unter die Oberherrlichkeit der Meißner Bischöfe kam.

Der Bischof wurde durch diesen Landerwerb nicht nur Lehn-, sondern auch oberster Landesherr in Bischofswerda, Stolpen und der Stolpner Pflege. Er war also hier weltlicher und geistlicher Gebieter und ließ die Regierungsgeschäfte durch einen Official in Stolpen führen. Stolpen wurde nun bald die Residenz der Bischöfe zu Meißen. Johann I. von Eisenberg hielt sich 1361 in seinem „bischöflichen Schlosse Stolpen" auf. Die Veste Stolpen war in damaliger Zeit zur Sicherung der Stolpener Pflege von größter Wichtigkeit, wie denn auch Bischofswerda mit seinen Ringmauern einen festen Platz für den hiesigen Länderbesitz des Meißner Bisthums bildete. Zur Vertheidigung der Veste und des Landes Stolpen schloß Bischof Johann I. (Graf von Eisenberg) nachstehenden Vertrag 1347 mit dem Burggraf Meinher IV. von Meißen.

---

*) Calles Series Episcoporum Misnensium.

**) Aus dem sächs. Hauptstaatsarchiv.

Subſidienvertrag des Biſchofs Johann I. von Meißen mit Burggraf Meinher VI., im Betreff der Veſte und des Landes Stolpen, vom 14. März 1347. *)

„Wir Johannes, von gotis gnadin Biſchof zu Miſene Bekennen offentlich an diſem brife, Das ezwiſſen vns vnd dem Edeln hern Burcgrafen Meyner von Misne vnd grafen czu dem hartenſteyne gered, geteidinget vnde gelobt iſt, das her vns getrewelich ſchol raten vnde helfen gegen allen vnſen vienden, di wir yczunt haben, oder noch gewinnen, von des landis wegen czu dem Stolpen; vnde ſchol der ſtolpe vnd was darczu gehoret vns vnd vnſen vorbenanten Capile offen ſten czu allen vnſen nothen vnd Crigen gegen aller menneglich, ane abe vnſe her der marcgrafe von Miſen vns vngenedig wolde ſin, das got gewende, vugete denne dem Burcgrafin nicht vns czu helfene, ſo ſchol her vns wider antwerten den Stolpen vnde was vor benant iſt, di wile die vngnade ſczwiſchen vnſeme hern den Marcgrafen gewerte vnde vns. Da nach ſchuls wirs iem wider antwerten, als vor gerot iſt, vnde an argeliſt. Alle, die vorbeſcribene rede globe wir Truwen ane argeliſt ſtete vnde ganez czu haldene; vnde geben czu vrkunde dor vber diſem brif vor ſigelt mit vnſerm vnde vnſers Capitels Inſigeln, Der gegeben iſt, als man czahlte noch Chriſti geburt Dericzenhundirt Jar, deme Sibene vnde vircezegiſten Jare an der neſte Mithewochen nach Mitthewaſten; vnde wir hermann von Wolſticz, Cunrad von der Nuenſtad, Thiczko von Capelndorf, Heinrich von Slinicz, albrecht Knut, propſt czu Budiſſin, Hannus von Dreynicz, Wythigo von Koldicz, Heinrich, propſt czu Wurczin, Niclaus von Budiſſin, Thumhern vnde Capitel der Kirchen czu Miſne, bekennen, das die vorgeſcribene rede vnde theyding ge ſchen ſint mit vnſerme rathe, wiſſene vnde willen.“

Biſchof Bruno, ein Herr v. Baruth, ſtiftete, um die Wenden, deren Sprache er redete, zu bekehren, die Collegiatkirche zu St. Petri in Bautzen und das daſige Domcapitel. Er verordnete, daß allemal der älteſte Kanonicus zu Meißen Propſt zu Bautzen ſei. So hatte das Meißner Domſtift einen feſten kirchlichen Mittelpunct in hieſiger Gegend.

Der ganze Sprengel des Meißner Bisthums wurde ſpäter in 9 Archidiaconate eingetheilt, nachdem beſonders im 12. und 13. Jahrhunderte die Kirchen, Kapellen, Altäre und Ordensleute ſich ſo

*) Das Burggrafthum Meißen von Dr. Fr. Marker, p. 473.

vermehrt hatten, daß sie nicht mehr unter der speciellen Aufsicht des Bischofs stehen konnten.

Der Propst zu Bautzen war zugleich Vorsteher des Archidiaconatbezirks.

Das Archidiaconat Bautzen umfaßte namentlich die Ober- und Niederlausitz, Bischofswerda und einige angrenzende Landstriche.

In Kirchensachen stand Bischofswerda zunächst unter dem Propst (Archidiaconus) zu Bautzen, in weltlichen Angelegenheiten unter dem Official zu Stolpen.

Der Dompropst zu Bautzen hatte als Vorsteher des Archidiaconat-Sprengels in kirchlichen Angelegenheiten eine bedeutende Macht. Er war in seinem Bezirke die erste geistliche Person und sein Amt war von um so größerer Bedeutsamkeit, da in jener Zeit die Macht der Kirche über der weltlichen Macht stand. Er übte die geistliche Gerichtsbarkeit über seinen Sprengel. Unter ihm standen die Erzpriester der geistlichen Stühle zu Kamenz, Sorau, Löbau, Seidenberg und Bischofswerda.

Diese Erzpriester hatten wieder die geistliche Aufsicht über eine Anzahl umliegender Ortschaften. Ihr Amt ist mit dem der heutigen Superintendenten zu vergleichen. Der Erzpriester (Pleban) zu Bischofswerda hatte namentlich vom 13. bis zum 15. Jahrhunderte, wo alle Cultur von der Kirche ausging in der Stadt wie in seinem Sprengel ein bedeutendes Ansehen und großen Einfluß.

Der Erzpriester zu Bischofswerda war gesetzt über die Kirchen zu 1) Bischofswerda, 2) Bottzkavv (Putzkau), 3) Ottendorf, 4) Hauswalde, 5) Rügkersdorf (Rükkersdorf), 6) Ugyist (Uhyst), 7) Porkavv (Burkau), 8) Polen (Pohla), 9) Frankenthal, 10) Schanollen (Schmölln), 11) Hartka (Harthau), 12) Rampna (Rammenau), 13) Drebenitz, 14) Kaiserswalde, 15) Rosenheyn (Rosenheim), 16) Königswalde, 17) Rörschdorf (Kleinröhrsdorf). 18) Magna Rörschdorf (Großröhrsdorf) wurde durch den dasigen Pleban (Pfarrer) beaufsichtigt.*)

Wenn nicht alle vorgenannten Ortschaften später der Superintendur Bischofswerda untergeordnet wurden, so lag das darin, daß in den abgetrennten Ortschaften die Reformation früher als in Bischofswerda, Stolpen und den dazu gehörigen Dörfern eingeführt worden

*) Calles Series Episcoporum Misnens. Hiernach ist die irrige Angabe Heckels zu berichtigen, Bischofswerda habe unter dem Erzpriester in Stolpen gestanden.

war und daß 1560 nur aus den Parochien ein Ephoralsprengel gebildet werden konnte, in denen soeben die Religionsveränderung vorgenommen worden war.

Unter dem Erzpriester in Stolpen standen nur die Geistlichen zu Stolpen, Stürza, Fischbach, Wolframsdorf und Schmiedefeld. Der Erzpriester zu Bischofswerda war für die ihm untergebenen Pfarrer die erste Instanz. Die kirchlichen Angelegenheiten, welche er nicht selbst entscheiden durfte, hatte er an das Archidiaconat zu Bautzen zu berichten. Er hatte Aufsicht zu führen über die Pfarrer, Capelläne, Altaristen, Glöckner und Küster zu Bischofswerda und der bemerkten Dörfer, wie über die daselbst befindlichen Kirchen, Kapellen und Altäre. Er forderte das Cathedraticum und Charitativum für den Meißner Bischof ein, wohnte den Synoden zu Meißen bei, machte die ihm untergebenen Pfarrer mit den dort gemachten Beschlüssen bekannt und hielt mit ihnen ähnliche Zusammenkünfte. Auf diesen Synoden wurde vorzüglich die Rechnung des Calenders in Bezug der Zeit der einfallenden Festtage festgestellt, weshalb man eine solche Zusammenkunft Caland nannte.

In Kirchensachen und Gewissensangelegenheiten wurde der Erzpriester um Rath gefragt. Bedenkliche Fälle berichtete er an den Archidiaconus (Propst) in Bautzen. In den Kirchen und Kapellen wo etwas Unheiliges vorgefallen war, konnte er Messe, Beichte, Trauungen verbieten und dieses Verbot blieb so lange in Kraft, bis es vom Bischof annullirt wurde. Er hatte den Kirchenrechnungen der ihm untergebenen Parochien beizuwohnen, und mußte die abortirenden Frauen ins Verhör nehmen, um zu erforschen, ob eine solche Fehlgeburt durch Schuld der Mutter entstanden sei oder nicht. Im ersten Falle belegte er dieselbe mit einer Kirchenbuße.

In Bischofswerda war der Erzpriester zugleich Pfarrer (Pleban, Parochius oder Rector divinorum officiorum). Diese Namen führten auch diejenigen Parochialgeistlichen, welche den Erzpriestern untergeben waren. In den ältesten Zeiten predigten die Erzpriester selbst; als aber ihre Geschäfte und ihre Gemächlichkeit zunahmen, fanden sie es für bequemer, einen Theil ihrer Pflichten andern zu übertragen; sie nahmen Prädicanten (Prediger) auf ihre eigenen Kosten an, die sie nach Belieben wieder verabschieden konnten.

Die Prädicanten hatten an Sonn- und Festtagen zu predigen, und mußten das Seelenregister führen. Das war ein Buch, in welches diejenigen Verstorbenen eingetragen wurden, deren Angehörige dies verlangten und die dafür eine Gebühr entrichteten. Das Ein-

tragen in das Seelenregiſter wurde den Relicten von den Geiſtlichen angelegentlich empfohlen. Die Namen der Verſtorbenen, welche in das Seelenregiſter eingetragen waren, wurden nach der Predigt verleſen und zwar ſo lange Zeit, ſo lange man deren Seele im Fegefeuer glaubte. Hierauf wurde die Gemeinde dringend ermahnt, dieſen im Fegefeuer büßenden Seelen durch Gebet, bezahlte Meſſen ꝛc. zu Hilfe zu kommen. Solche geiſtliche Fürſorge beſtimmte die Erben, ihre Erblaſſer in das Seelenregiſter eintragen zu laſſen. Als die geiſtlichen Geſchäfte umfänglicher wurden, nahm der Pfarrer auch einen Kapellan an. Die Amtsverrichtung deſſelben beſtand in Meſſeleſen, Taufen, Trauungen und in Ertheilung der letzten Oelung und Verwaltung der übrigen Sacramente; auch hatte er die Hora's zu ſingen und bei Beerdigungen den kirchlichen Dienſt zu beſorgen.

Die Meſſe wurde dem Laien als das wichtigſte Stück des Gottesdienſtes angeprieſen. Dies bewog viele andächtige Seelen, Kapellen zu bauen und in den beſtehenden Kirchen und Kapellen neue Altäre zu ſtiften, weil man die Meinung hegte, dadurch ſich und ſeinen Angehörigen am ſicherſten die Seligkeit zu verſchaffen; denn man wähnte, daß die Verdienſte der Heiligen, denen man die Kirchen oder Kapellen weihete, den Stiftern derſelben und ihren Nachkommen zu gute kämen.

Wer einen Altar ſtiftete, mußte auch die dazu gehörigen Meßbücher, Kelche, Patenen, Leuchter, Lichte, Meßgewänder ankaufen und außerdem ein Kapital ausſetzen, von deſſen Zinſen der die Meſſe leſende Prieſter bezahlt werden konnte. Das Patronatrecht über ſolche geſtiftete Altäre ſtand der Stiftern derſelben zu und nach deren Ableben denjenigen, welche in der Stiftungsurkunde dazu ernannt waren. Der Meßprieſter, welcher erwählt wurde, an einen geſtifteten Altare Meſſe zu leſen, brauchte nicht nothwendig an dem Orte angeſtellt zu ſein, wo der betreffende Altar ſich befand. Er mußte dem Dompropſte in Bautzen vorgeſtellt und von ihm in ſein Amt gewieen werden. Dieſe Meßprieſter hießen auch Altariſten. Sie ſtanden nur unter der allgemeinen Aufſicht des Plebans des betreffenden Orts, und mußten alle 7 Weihen vom Biſchof erhalten haben. Der Altariſt als ſolcher hatte nur wöchentlich einigemal an dem Altare, an welchem er eingewieſen war, Meſſe zu leſen. Ein Altariſt konnte auch an mehr als einem Altare angeſtellt ſein; nur durften die an verſchiedenen Altären zu leſenden Meſſen nicht auf einen Tag fallen, denn er durfte an einem Tage nicht mehr als eine Meſſe leſen. Zur Bequemlichkeit der Geiſtlichkeit und um ihnen

die Füglichkeit zu geben, möglichſt viel Einnahmen zu ziehen, war es erlaubt, daß ein Altariſt auch an einem zweiten Orte ein geiſtliches Amt als Kanoniker, Pfarrer oder Kapellan beſorgte, wenn er ſich an dem Altare, an welchem er nicht anweſend war, einen Vicar (Procurator) beſorgte.

Drittes Capitel.

Lage, Gründung und Name der Stadt Biſchofswerda.

Biſchofswerda liegt unter 51° 7′ 55″ nördlicher Breite und 31° 50′ 53″ öſtlicher Länge, am rechten Ufer der Weſenitz, an der ſächſiſch-ſchleſiſchen Eiſenbahn, in dem Kreisdirections-Bezirk Bautzen, an der Grenze der Oberlauſitz und des frühern Meißner Kreiſes, 4 Meilen öſtlich von Dresden, 2 Meilen weſtlich von Bautzen. Es hat im Durchſchnitt eine mittlere Bodenhöhe von 939 Pariſer Fuß über der Nordſee.

Ueber die Ableitung des Namens Biſchofswerda ſind die Meinungen getheilt. Nach einigen ſtammt dieſer Name von dem altdeutſchen Worte „Wêrder", welches Flußinſel heißt. In vielen Gegenden Deutſchlands heißt jenes Wort „Wêrd" oder „Wörth", auch „Wurth", und es kommt in Zuſammenſetzungen vor, wie Hoierswerda, Donauwörth, Kaiſerswerde u. a. Da nun das Weichbild von Biſchofswerda nördlich von den frühern Torfſümpfen, dem „Pfuhl" zwiſchen Rammenau und Geißmannsdorf und der Grune (d. i. Grüne) und ſüdlich von der Weſenitz eingeſchloſſen iſt, ſo ließe ſich die Ableitung von „Wêrder", Flußinſel, allenfalls einigermaßen rechtfertigen. Die Zuſammenſetzung dieſes Wortes in Biſchofswerda erfolgte erſt dann, als die Meißner Biſchöfe den Ort unter ihre Stiftsoberherrlichkeit bekamen; denn in frühern Urkunden heißt es noch häufig Verda.

Unwahrſcheinlich ſcheint uns die Ableitung des Ortsnamens von „Wehr" d. h. Damm im Oberdeutſchen. Eben ſo unhaltbar iſt die Herleitung des Ortsnamens von „Warth", d. h. Ufer. Die Ableitung des Namens Biſchofswerda von „Würde des Biſchofs" iſt nur eine geſuchte, für welche weder ein geſchichtlicher noch documentariſcher Beweis beigebracht worden iſt.

Uns dünkt es nicht unwahrſcheinlich, daß Biſchofswerda früher vielleicht ein wendiſcher Flecken war, und nachdem es mit Stolpen

in Beſitz der Meißner Biſchöfe gekommen, von *dieſen als öſtlichſter* Punct des Stiftsgebiets mit Befeſtigungen, *mit einer* Burgwarte verſehen wurde, worunter man ſich ſelbſtverſtändlich kein Feſtungswerk nach neuerem Styl denken darf, und daß es nun Warte des Biſchofs hieß. Daß es dann als Biſchofswarte mit t hätte geſchrieben werden müſſen, iſt noch kein gültiger Gegenbeweis, wenn man erwägt, wie unſicher und verſchieden die damals ſich erſt bildende deutſche Schriftſprache geſchrieben wurde. Auch iſt in dem älteſten Document vom Jahre 1227, worin Biſchofswerda erwähnt iſt, dieſer Ort Bischoffsvvertha geſchrieben.

Die Zeit der Gründung des Orts läßt ſich mit geſchichtlicher Sicherheit nicht ermitteln, da es an ſichern Urkunden aus jener frühen Zeit fehlt.

Hieronimus Emſer, Kanonicus zu Meißen, der ſich am Hofe Georgs des Bärtigen in Dresden aufhielt, ein Zeitgenoſſe Luthers, erzählt in der Lebensbeſchreibung des berühmten, 1525 heilig geſprochenen Biſchofs Benno (er hatte den meißner biſchöflichen Stuhl inne von 1066—1107) Folgendes über die Erbauung Biſchofswerda's.

„Biſchofswerda ſei urſprünglich nur ein unbedeutender Marktflecken geweſen. Biſchof Benno habe aber denſelben in eine Stadt umgewandelt und darin eine Kirche bauen laſſen. Von dieſem Biſchof habe der Ort den Namen Biſchofswerda erhalten.

Dieſer Behauptung iſt aber kein geſchichtlicher Werth beizulegen denn Emſer, welcher gegen 450 Jahre nach der angeblichen Gründung von Biſchofswerda als Höfling am Hofe des ſtrengkatholiſchen Herzogs Georg des Bärtigen lebte, weiß für ſeine Behauptung auch nicht ein Document anzuführen; auch ſchrieb er das Leben Benno's nur in der Abſicht, um die Wunderthaten des kanoniſirten Biſchofs ſeinen zum Theil ſchwergläubigen Zeitgenoſſen vor Augen zu ſtellen, wobei er es mit documentariſchen Beweiſen nicht eben genau nimmt.

Die Behauptung Emſers, Biſchofswerda ſei im Jahre 1076 erbaut, iſt alſo nur eine unerwieſne Annahme aus trüber Quelle.

Geſchichtlich ſteht über die Gründung von Biſchofswerda feſt, daß dieſer Ort vor dem Jahre 1227 geſtanden hat. Urkundlich wird Biſchofswertha 1227 genannt, in welchem Jahre der Biſchof Bruno II. von Meißen den Kanonicus Matthäus von Channewitz in Biſchofswertha vom Banne losſprach.

In Calles Series Episcoporum Misnens. heißt die hierhergehörige Stelle:

„Matthaeus de Chanevvitz, eques, à collegio Misnensium Canonicorum graviter dissidebat, cumque jus sibi in duo praedia et molendinum in Chanevvitz pertinacius arrogaret, anathematis vinculo obstrictus est. Eo tamen absolvi à Brunone Episcopo promeruit, cum se eidem humiliter subjiceret, et jure perperam praetenso se abdicaret. Actum Bischoffsvverthae VII. Cal April An. MCCXXVII."

D. h. „Matthäus von Chanewitz, ein Ritter vom Collegium der Kanoniker zu Meißen, war in argem Zwiespalt mit dem Bischof, und da er sich das Recht auf zwei Güter und die Mühle (das Mühlengrundstück) in Chanewitz ziemlich hartnäckig anmaßte, wurde er mit dem Bannfluche belegt. Doch erlangte er vom Bischof Bruno die Lossprechung davon, da er sich ihm demüthig unterwarf und sich von dem unrechtmäßiger Weise angemaßten Rechte lossagte. Verhandelt zu Bischofswertha, den 26. März 1227."

Bischofswerda besaß schon vor 1229 eine Pfarrkirche mit gestifteten Altären; denn der Bischof Bruno ertheilte im Jahre 1229 dem Altare der 12 Apostel Indulgentien.*) Hieraus erhellt auch, daß Bischofswerda schon geraume Zeit vorher gestanden hat.

Der Name Biscouerswerda findet sich sodann in einer Urkunde des Meißner Bischofs Conrad vom Jahre 1253, in welcher er die Einkünfte der Stadt Alt-Belgern ordnet.

Weiter wird der Name Bischofswerda in einem zu den Zeiten des Bischofs Witig I. (war Bischof in Meißen von 1266—1299) abgefaßten Actenstücke genannt. Um jene Zeit war zwischen diesem Bischof und dem Markgrafen zu Brandenburg wegen etlicher Gerichte, die sich die markgräflichen Voigte in dem „Lande Budissin" und in den meißnischen Stiftsgütern angemaßt hatten, ein Streit entstanden, zu dessen Beilegung von beiden Seiten Bevollmächtigte zu einer Conferenz nach Budissin abgeordnet wurden. Unter den Bevollmächtigten des Bischofs Witig I. befand sich „Siegfried von Bischofswerda." (Siffrid von Bischofswerda war von 1272—1293 Domdechant und von 1293—1296 Dompropst zu Meißen.)

Der berühmte sächsische Geschichtsschreiber Georg Fabricius erzählt in den „Annalen der Stadt Meißen": der Meißner Bischof

*) Pusch Chronik.

Wittig I., aus dem Hause Kamenz, habe die Stadt Verda (Bischofswerda) 1286 mit einer Ringmauer umgeben lassen. Geschichtlich sicher ist also, daß Bischofswerda schon vor dem Jahre 1227 gestanden hat, es ist indeß nicht völlig unwahrscheinlich, aber durchaus historisch unerwiesen, daß es schon 1076 von Bischof Benno mit einer Kirche versehen wurde.

Die Ausbreitung des Christenthums nach der Oberlausitz und weiter nach Osten hin hielt das Bisthum Meißen umsomehr für seine Pflicht, da es dadurch zugleich auch die Stiftseinnahmen vermehrte.

Gödau und Bischofswerda wurden daher zu vorgeschobenen Posten nach Osten hin gemacht, an beiden Orten Kirchen gegründet, welche zugleich das religiöse Bedürfniß einer großen Umgegend befriedigten. Es entstanden Wallfahrten nach diesen heiligen Stätten, wodurch der Wohlstand der Stadt Bischofswerda theils durch directe Geschenke der Wallfahrer an die Kirchen, die Altäre und die Geistlichkeit, theils durch Kauf von Speisen und Getränken, von Erzeugnissen der Handwerker bald gehoben ward. So wurde das Kirchenthum, welches die Bischöfe besonders in ihrer Stiftsstadt Bischofswerda pflegten, eine Quelle des Wohlstandes für die Einwohner und man lernte hier bald die Wahrheit des Sprüchworts inne werden: „Unter dem Krummstabe ist gut wohnen."

Viertes Capitel.

Die frühere Hauptkirche.

Wir beginnen mit dem Kirchenwesen, weil im Mittelalter das Kirchenthum der Mittelpunct der Cultur war, an den selbst die bürgerlichen und socialen Verhältnisse sich anknüpften.

Die Meißner Bischöfe, denen daran gelegen sein mußte, für Ausbreitung des Christenthums in hiesiger Gegend einen Mittelpunct zu haben, sorgten schon frühzeitig für Erbauung einer Kirche in Bischofswerda. In der ersten Zeit hatte Bischofswerda wahrscheinlich eine kleine unansehnliche Kirche. Emser, ein Zeitgenosse Luthers, dessen Bericht indeß sehr unzuverlässig ist, sagt in Bischof Benno's Lebensbeschreibung: „Bischof Benno habe im Jahre 1076 in Bischofswerda eine Kirche zu bauen angefangen. Es sei ihm vorher während einer Kirchenvisitation, als er in Bischofswerda das Volk in eigner Person im christ-

lichen Glauben unterrichtet, ein helles himmliſches Licht erſchienen, welches einen ſolchen Glanz verbreitet habe, daß das Volk darüber erſchrocken und der Biſchof ehrfurchtsvoll verſtummt ſei. Hierauf habe er dieſe Erſcheinung dem Volke für eine große Gnade Gottes erklärt und jenes Licht dahin gedeutet: Es ſei Gottes Wille, daß ihm hier ein Gottesdienſt eingerichtet werde. Ein jeder ſolle zur Erbauung einer Kirche ſeinen Beitrag geben und er, der Biſchof, wolle ſelbſt den Anfang damit machen. Die Bewohner Biſchofswerda's und der ganzen Umgegend hätten nun reichliche Beiſteuern zum Aufbau einer Kirche geliefert, und es ſei dadurch der Grund zur Pfarrkirche gelegt worden. Der Biſchof habe der Kirche mehrere Heiligthümer, Reliquien, geſchenkt. Hierauf hätten die Gläubigen einer großen Umgegend nach den Heiligthümern in Biſchofswerda gewallfahrtet und in Folge deſſen habe der Wohlſtand des Ortes ſo zugenommen, daß binnen kurzer Zeit der frühere unanſehnliche Marktflecken zu einer Stadt ſich erhoben habe, die man zu Ehren ihres Wohlthäters, des Biſchofs Benno, Biſchofswerda genannt habe. Von der Zeit an ſei der Biſchof Benno öfters in Biſchofswerda, namentlich an hohen Feſttagen, anweſend geweſen, habe ſelbſt Meſſe geleſen und dem Volke gepredigt."

Die Stadtkirche wurde der Maria, der Gottgebärerin geweiht (in honorem B. Virginis Mariae Deiparae*). Eine daran erbaute Capelle wurde der heiligen Catharina gewidmet. Daß die frühere Hauptkirche in Biſchofswerda ein hohes Alter hatte, und daß ſie ſchon ſtand, bevor die Stolpener Pflege unter das Stift Meißen kam, erhellt daraus, daß der Altar der zwölf Apoſtel ſchon vor 1229 beſtand, da ihn Biſchof Bruno II. in genanntem Jahre Indulgenzien verlieh. In den früheſten Zeiten wurden in Deutſchland faſt alle Kirchen der Maria gewidmet; auch dieſer Umſtand ſpricht für das hohe Alter der hieſigen frühern Kirche. Durch Vermächtniſſe und Schenkungen gläubiger Chriſten, welche ihr Seelenheil durch „gute Werke" zu gründen ſuchten, erhielt die Kirche im Laufe der Zeit mehrere geſtiftete Altäre. Wenn dieſe Altäre auch nicht mehr beſtehen, ſo genießt doch die Stadt noch die Frucht jener frommen Stiftungen, welche entweder unmittelbar die Einkünfte der Geiſtlichkeit bildeten oder als Grundſtücke mittelbar in das Communvermögen übergingen. Die Kirche beſaß folgende geſtiftete Altäre.

1) Der Altar der Jungfrau Maria (B. Virginis Mariae) war der wichtigſte unter allen. Er ſtand bis 1615 in der Kirche und

---

*) Heckel ſagt irrthümlich, ſie ſei D. Nicolai geweiht worden.

wurde in diesem Jahre in die Sacristei gesetzt.[1]) An *jenem Altare* war theils in Gemälden, theils in Schnitzwerk die *ganze Lebensgeschichte* der Jungfrau Maria dargestellt, und es ist zu bedauern, daß dieses Denkmal früherer Kunst verloren gegangen ist. Auf dem einen Flügel des Altars war die Begrüßung der Maria durch den Engel Gabriel und der Besuch derselben bei der Elisabeth abgebildet, auf dem andern die Geburt Christi und die Anbetung des neugebornen Heilands durch die Weisen aus dem Morgenlande dargestellt. In dem untern Theile des Altars war das Sterben der Maria zu sehen: Petrus saß vor dem Bett der Maria, ein Buch in der Hand haltend, Johannes gab der abscheidenden Maria eine Wachskerze. Andere dabei anwesende Personen waren theils als weinend, theils als vor Trauer hinsinkend, dargestellt. Der Obertheil des Altars enthielt die Krönung und Erhöhung der Maria. Die Himmelskönigin saß zur Rechten Jesu Christi; der Heiland setzte ihr eine goldene Krone aufs Haupt, Engel umschwebten sie in freudiger Anbetung. Dieser Altar war reich vergoldet.

Dem Marienaltare schenkte Andreas Klengel aus Goldbach im Jahre 1403 am Sonntage Miseri cordias domini die Badestuben zu Bischofswerda nebst den dazu gehörigen Aeckern, damit „zu Lob der heiligen Jungfrau Senthe Barbarä und zu seiner Seelfahrt eine Messe ewig solle gehalten werden."[2]) Im Jahre 1465 am Tage des Dionysius vermachte der damalige Bürgermeister Nicol Flachß, weil er kinderlos und ohne Erben war, diesem Altare sein sämmtliches Besitzthum an Hab' und Gut, Aeckern und Wiesen in der Sitzung des Stadtraths, damit für ihn und seine Ehefrau „ewige Seelmessen" gehalten würden.[2]) Im Jahre 1475 schenkte ein hiesiger Bürger diesem Altare 6 Schock. Im Jahre 1478 schenkte der Altarist Petrus dem Marienaltare 12 Schock.[3])

„Ao. 1511 am Tage Johannis des Täufers verkaufte Hr. v. Bolberitz zu Pigka den Altaristen des Altars U. L. Frauen- (der Maria) Brüderschaft in der Pfarrkirche Georg Lauwitz, Aug. Schustern und Oswald v. der Oelsnitz, oder dessen Procurator (Vicar) 4 Schock 2 Gr. guter ganghafter Münze jährliche Zinsen auf seine armen Leute in Schönborn für 44 Schock guter Görlitzer Waare auf Wiedereinlösen. Datirt Schönborn."[4])

2) Der Altar der 12 Apostel (der 12 Boten). Der Bischof Bruno II. ertheilte diesem Altare im Jahre 1229 die Indulgentien: „Wer hier alle Feste der Maria und Katharina und an den

---

[1]) Pusch sah ihn selbst noch. Siehe dessen Chronik.
[2]) Pusch, p. 30.
[3]) Pusch, p. 31.
[4]) Aus dem K. sächs. Hauptstaatsarchiv.

Tagen anderer Heiligen beichten würde, solle großen Ablaß erhalten." [1]) Durch solche Gnadenerweisung der Kirche wurden die Gläubigen der Umgegend zu Wallfahrten nach Bischofswerda veranlaßt. Im Jahre 1459 wurden diese Indulgentien vom Meißner Bischof Caspar von Schönberg aufs Neue confirmirt. [1]) Die an diesem Altar dienende Geistlichkeit erhielt von dem dankbaren Sinne der Absolvirten reichliche Geschenke. Im Jahre 1486 schenkte Nicol von Gersdorf auf Malschwitz diesem Altare ein Capital von 100 fl. Rheinisch, welches auf dem Rittergute Malschwitz hypothekarisch stand und wovon die Zinsen später an die Kirche abzuführen waren. [2]) „1517 Herr v. Bolberitz bekennt in einer Verschreibung 1517, daß er mit Gunst des Bischof Johann von Meißen Gregorio Walthern, Altaristen des Altars der heil. Apostel zu Bischofswerda und seinen nachkommenden Besitzern 1 Rfl. an Geld, oder so viel an ganghafter Münze jährliche Zinsen auf seinem Dorfe Geismansdorf in der Bischofswerdaer Pflege für 4 gute silb. Schock wiederkäuflich gegeben hat. Unter seinem Siegel. Datirt Geißmannsdorf, nativ. Mariae." [3])

3) Den Altar des heiligen Kreuzes stiftete Eberhardt von Querfurt. Er legirte demselben die jährlichen 8 Mark Polnischer Währung betragenden Zinsen von Fleisch- und Brodbänken, auch Scheunen, etlichen Aeckern und Gärtchen, vor Bischofswerda gelegen, wogegen der an demselben dienende Altarist verpflichtet war, 5 Tage mit Aufgang der Sonne Messe zu lesen. Diese Schenkung confirmirte Bischof Johann I. im Jahre 1361 am Tage Kreuzerfindung, zu Stolpen.

Bischof Johann I. (von Eisenberg) confirmirt die Stiftung des Altars zum heil. Kreuz in Bischofswerda ao: 1361, den 3. May, in die inventionis Stae. Crucis.

Im Namen der heyligen vnde vngeteilthen Dreyfaldigkeit amen, Sintmol allewige zeugebin sind dy mildir begirunge bequeme sint, viel mehir dy gotliche dinste erkant werdin czu merin, nicht sint genczlich zeuuor sagin, dy iczund von mildern begernde sint, sundern auß libe ane czweifels zeugebin. Doromb wir Johanneß von gotlicher schickunge Bischoff czu Missin, allin christgloubigen dy iczund kegenwertig odir zcukunfftig sint, thun wir kund durch diß keginwartige, daß vnnßer getrawin der stad Bischoffswerda, auß vanßir anweißunge vnd sunderliche lobe, durch eyn heilsam mittel der selin decz erbarin manneß, vorczeithen, Eberhart von

[1]) Pusch, p. 51.
[2]) Pusch, Chronik.
[3]) Aus dem sächs. Hauptstaatsarchiv.

Querfurt, vnd allir seyner vergangen vnd nachfulgendenheit, eyn Nauwen Altar yn der ehre deß heyligen Crewczs doselbist yn der Pfarkirche gestifft, gebauwit vnd daß selbtige mit eczlichen czinsen: Nemlich, acht marcken polnischer Beczalunge gesatcz uff fleischbencken, brotbencken vnd schewnen, der vorbenümpten Stadt vnd etzlichen Eckern vnd Gerthen, fur der obgemelthen Stad legende habin, begabit, uff das daß stadfelder, deßselbigen Altars besitzen eynen bequemen betrag da von gehabin moge. Alßo daß der Altariste, der zcu der Zceit sein wirt, ffunff tage mit uffgange der Sonnen, durch sich adir andere uff demselbigen Altar messe pffligtig ist haldin. Vnd wywol dy lehenunge von gemeynen Rechte genummen wirth, auß der stifftunge, Sundern auß der freyen üfflassünge, adir begabünge dürch dy vorgesprochin eynwaner vnß gethan, uffte den genanthen Altar, lehenungen an vnß vnnd vnnßer Nachkomende Bischoffe zcu ewigen geczeithen sal zcugehorin. [1]) Darvmb etliche vns deß czinßes deß genanten Altars, durch dy eynwanir gesamptinlich vnd eyner weyß eynß widerkaufs erkant wurdin, vnd villichte dyselbigin czinße abgelost wurdin, denne dy geswornen vnd Ratmanne der genantin Stad briffis abgekauft, wirth pffligtig sein wider zcu kouffin, da von dy genantin Ratman, Bucher, Kelche, Ornat, Beleuchter vnd andir gotliche Andachte notdorff yreyten, daß daß mehe gnante Altar, glich dem hoyn altar pffligtig sint zcu besorgin. Vnd wir dy obgeschrebin uffrichtunge, begabunge, bestendig vnd geneme habin vnd sie aus vnnßir gewalt bischofflicher ordenunge bewerin, egin vnd bestetigin, in gotiß namen in desem geschrebin mit bedachten gemuthe, daß selbigen Altar vort nur eyn geistliche gut geheißen werde, dyselbigen Altarsczinßen, geistliche guter czu sein, vnd die Angehir derselbigen, alße andir geistliche guter gleich Kirchen Roubir sind zcu peinigen, welchß Altar er Heynrich von Weißtrop sunderlich vnnßir Caplan warhafftig itzund ist ein Regirer. Yn welchin obin geschrebin zcu geczeugin vnd clerlichen bestendigen dessen keinwerthigen briff haben lassin schreiben vnnd mit vnnßirm grossin Sigil befestigen lassin, beschrebin vnd gebin in vnnßrem bischofflichenn Slosse Stulpen, Anno Domini M°. ccc°. Lxj. in die ynüencionis sanchte Crucis.

Im Jahre 1429 beschädigten die Hussiten diesen Altar. Nicol Gewinn schenkte ihm 1475 mit Einwilligung seiner Ehefrau ein Stück Acker am Pickauer Wege. [2])

---

[1]) Die Güter der Kirchen wurden im Mittelalter als Eigenthum des betreffenden Collators angesehen, der geistliche Personen damit belehnte ganz analog der Belehnung weltlicher Herren mit bürgerlichen Gütern.

[2]) Pusch, p. 51. ff.

4) Der Altar S. Petri und Pauli war durch Legate verschiedener Personen reich dotirt. 1448 hatte der „Erleuchte Err Johann Weigel, Lehrer der heil. Schrift," welcher seinen Dienst an diesem Altar durch einen Vicar verrichten ließ, das Einkommen dieses Altars zu percipiren. [1])

5) Der Frohnleichnams-Altar (Corporis Christi), zugleich Johannes dem Täufer geweiht, wurde von den Wallfahrern reichlich mit Flachs beschenkt. Dieses Opfer wurde von einem hiesigen Bürger, Christoph Hug, gegen ein Aequivalent von 45 Gr. jährliche Zinsen angenommen. [2]) Im Jahre 1529 legirte Pfarrer Johann Heber diesem Altar 18 alte Schock zur Feier der Octava Corporis Christi.

6) Der Altar des heiligen Martin wurde am 6. Mai 1451 mit den jährlichen Zinsen einer halben Hufe Land dotirt. [2]) Ein hiesiger Bürger, Thomas Hug, schenkte diesem Altare im Jahre 1509 zehn Schock Groschen, „daß man alle Freitage ihm und den Seinigen eine Seelmesse halten sollte." Der Altarist sollte die Zinsen von diesem Capital genießen; würde er aber die Messe nicht lesen, so sollte ihm der Pfarrer 1 Gr. abziehen und dieses Geld unter arme Leute austheilen. [2]) Von diesem Altare waren jährlich 2 Mark Subsidien ins Stift Meißen zu liefern. [3]) In einer Urkunde, dem Verzeichnisse der Altäre des Meißner Bisthums, werden in Bischofswerda an Altären noch weiter namhaft gemacht:

7) Der Altar Primae Missae, von welchem in das Stift Meißen 4 Mark Subsidien abzuführen waren, erhielt 4 Schock Legatzinsen von einem Vermächtnisse Caspars von Haugwitz auf Putzkau 1544 legirt. [3])

8) Der Altar der Brüder (Fratrum), von welchem das Stift Meißen 3 Mark Subsidien empfing. [3])

9) Der Altar Fabiani et Sebastiani, Ursulae, Martini hatte 2 Mark Subsidien ins Stift Meißen zu entrichten. [3])

Im Jahre 1486 vermachte die Frau Anna von Lottitz auf Körscha der Hauptkirche und der dazu gehörigen Catharinen-Capelle 50 Rh. fl. mit der Bestimmung, daß jährlich den Sonntag nach Mariä Heimsuchung ein Schock Zinsen gegeben würde, und zwar 4 Gr. dem Procurator (Vicar), 6 Gr. zu Lichtern für die Kirche, ferner 6 Gr. dem Pfarrer,

---

[1]) Pusch, p. 32.
[2]) Pusch, p. 32., aus dem Stadtarchiv, dat. 1451.
[3]) S. Hauptstaats-Archiv.

6 Gr. dem Schulmeiſter, 15 Gr. für ein Seelbad,[1]) 1 Gr. dem Prädicator für die Seelen zu bitten, jedem Prieſter, deren 5 an der Kirche waren, 3 Gr. Das Uebrige ſollten arme Leute erhalten.[2]) Im Jahre 1544 am Tage des heil. Antonius ſchenkte Caspar von Haugwitz sen. mit Genehmigung des Biſchofs 31 Schock geiſtlichen Stamm.[3]) Davon erhielten 12 Schock der Altar zu unſrer lieben Frauen (d. h. der Altar der Jungfrau Maria) und 14 Schock die Brüderſchaft deſſelben. Dieſe 26 Schock wurden ſpäter durch das Wohlwollen des Biſchofs dem Einkommen der Schule zugewieſen; 4 Schock von obigem Capital erhielt ferner der Altar primae Missae und 1 Schock der Predigt-Stuhl. Auch wurden in der Hauptkirche Anniverſarien, d. h. alljährliche Todtenfeierlichkeiten für diejenigen Perſonen, für welche der Kirche ein Legat vermacht worden war, begangen. Bei ſolchen Gelegenheiten pflegten ſich die betheiligten Geiſtlichen nach der kirchlichen Feier einen guten Tag zu machen und es ging bei dergleichen Trauerfeierlichkeiten nichts weniger als traurig zu. Das Anniverſarium der Wittwe eines gewiſſen Johannis wurde am Sonntage nach Lucä gefeiert, wozu 10 Schock, à 5 Gr., Zins legirt waren. Davon erhielt 6 Gr. die Kirche zu Lichtern, 6 Gr. der Schulmeiſter, 4 Gr. der Cantor, 1 Böhmiſchen Gr. jeder Prieſter, 6 Gr. der Pleban (Pfarrer), 1 Gr. der Prädicator für die Seele zu bitten, 4 Gr. der Procurator; den Reſt empfingen die Armen.[4])

Im Jahre 1429 den 12. Oktbr. wurde das Innere der Stadtkirche von den rohen Huſſiten arg verwüſtet und allen Ornats beraubt,[5]) durch welche Entweichung die Wallfahrten 30 Jahre hindurch ſehr in Verfall geriethen. Um dieſe frommen Uebungen wieder in Aufnahme zu bringen und den Einkünften der Kirche wieder aufzuhelfen, beſtätigte der Biſchof Caspar von Schönberg 1459, Montag nach Jubilate, datirt Stolpen, dieſer Kirche alle Indulgentien, welche ſie ſeit 200 Jahren beſeſſen hatte, in ſeinem wie im Namen ſeiner Amtsverfahren. Puſch ſah nach die im Original befindliche, deutſch und lateiniſch ausgeſtellte Bulle.[6]) Wahrſcheinlich kamen dadurch die frühern Wallfahrten zu dieſer Kirche wieder mehr in Gang.

Im Jahre 1469, den Tag nach Bartholomäi, brannte die ganze

---

[1]) Seelbad iſt ein unentgeldliches Bad für Arme.
[2]) Puſch, p. 36. Heckel, p. 45.
[3]) Copialbuch des K. Hauptſtaats-Archivs.
[4]) Heckel, p. 46.
[5]) Puſch, p. 123 aus den Stadtannalen.
[6]) Puſch, p. 33.

Stadt und die Stadtkirche nieder. Durch dieses allgemeine Unglück verarmte die Bürgerschaft so, daß sie außer Stande war, aus eignen Mitteln die Hauptkirche zu erbauen. Da nahm sich der würdige Bischof Johann VI. von Salhausen der bedrängten Stadt mit edler Munifizenz an. Er ließ aus Mitteln des Stifts die Kirche von Grund an neu bauen. In seinem Administrationsberichte sagt der würdige Mann: „Wir haben während unsrer Regierung mehrere Kirchen aus dem Fundament neu bauen lassen, als bescheidentlich zu Göda, zu Bischofswerda“[1]) ꝛc. Die neue Kirche wurde durch den Baumeister Oswald von der Oelßnitz aufgeführt und 1497 eingeweiht. Ueber der großen Leichenthür war die Jahrzahl 1497, das Geschlechtswappen des Bischofs von Salhausen und des Baumeisters Oswald v. der Oelßnitz eingehauen. Die Hauptmauern dieser 1497 eingeweihten Kirche und die des untern Theils des Thurms stehen noch gegenwärtig, denn sie blieben in dem großen Brande 1596 unversehrt und wurden beim darauf folgenden Neubau dieses Gotteshauses wieder benutzt.

Die Stadt hatte später, als sich ihre Vermögenszustände wieder gehoben hatten, einen Theil der vom Bischof verlegten Baukosten zu restituiren, denn im Index des S. K. Hauptstaatsarchivs haben wir eine Urkunde verzeichnet gefunden: „Vergleich des Bischofs Johann VI. mit dem Stadtrath zu Bischofswerda über den Kirchenbau,“ deren Original aber im Augenblicke nicht aufzufinden war.

Fünftes Capitel.

Kapellen in Bischofswerda.

1.) Die Frauen-Capelle in der Stadt.

Im Jahre 1392 wurde der Bau einer Capelle, welche zu „Ehren unsrer lieben Frauen“ (d. h. der Jungfrau Maria) von „unsern Mitbürger“ Nicolaus Platzbecker, einem vermöglichen Bürger der Stadt gestiftet worden war, vollendet. Die Stiftung dieser Capelle wurde vom Bischof Nicolaus I. genehmigt. Die Frauen-Capelle stand an der frühern Kirchgasse, welche nach Vollendung jener Capelle den Namen Frauengosse führte. Im Jahre 1392 wurde der Stiftungsbrief vom Pleban (Erzpriester) Heinrich Richter, der sich in der Stiftungs-

---

[1]) Wurzner Historie von Schöttgen.

urkunde „Herr Heinrich Richter" nennt, dem Burgemeister Hermann Pocher und 11 Rathsmitgliedern und dem Schulmeister Stephan vollzogen. In dieser Capelle sollte tägliche eine ewige Messe gehalten werden. Alle Montage soll der Pfarrer (Pleban) auf dem vordersten Altare eine Seelmesse „singen und nicht lesen" für den Stifter und dessen Anverwandte. Was am Tage Mariä Geburt und dem Tage der Einweihung der Capelle (Kirchmesse) von Andächtigen in den Stock vor der Capelle oder auf die Tafel geopfert wird, soll zur Besserung der Capelle verwendet werden. Am Namenstage der Ehefrau des Stifters, Barbara, dem Tage der heil. Barbara, soll früh eine Seelmesse gehalten werden. Dotirt waren vom Stifter für den Dienst der Capelle 13 Groschen Zins, dessen Capital auf einer halben Hufe in Bischofswerda und dem Reidacker daselbst haftete. Der Pfarrer hatte davon zu empfangen 2 Gr., dessen Capellan 1 Gr., jeder Altarist 1 Gr., der Schulmeister 4 Gr., und zwar zwei von den Vigilien und zwei, „daß er alle Montage einen Schüler sende, der die Seelenmesse soll singen helfen." Wir lassen nun die Stiftungsurkunde folgen:

Nickel Platzbecker, Bürger zu Bischoffswerde, stiftet mit Bewilligung Bischoffs Nicolai eine neue Capelle zu vnßer lieben Frauen daselbst, ao. 1392.[1])

Ich Er heynrich Richter, Pferrer zu Bischoffswerde, herman Pocher, Burgemeister, Heyneman Markyls, Nyckel Sundebolt, Nyckel Buckener, Nize Knorre, Nyckel Stegeling, Stephan Smeit, Herman Vatir, Pauwel Hanniisch, Nize Musel, Stephan Seulmeistir, Ratlute vnd gesworne daselbies, bekennen yn destin brise alln, dy en sehen, horen adir leßen, daß Nyckel Platzbegker, vnßer mitburger yn bekentlichkeit sines Lebens, vnd yn gotlichen Dinste gebuet vnd gestifftet hat, eyne Capelle yn vnßer liben frawen[2]) ere; yn vnßer Stad, mit Rate vnd bestatunge des erwirdigen in gote vaters vnd hern, hern Nikolaus bischofs zu Meizsen vnsers gnedigen hern. Alzo das man alle tage, ane hindermessa in der Capellen halden zol zwu ewige messen noch der frumesse zcu der pharre. Dy lehen der vorgnanten Capellen adir Altare dy hat her egen behalden, vnd synen Erben vnd hat dorinne den egnanten Ern Heynrich vnßern Phare vnd sinen noch komelinge genuck gatan mit rechten erleginge vnd eyne genuge durch zal der Altaristen vf dem vordirsten altare yn der Capellen alle Montage singen, vnd nicht lezen eyne selemesse, vnd zol offinbar beten

[1]) Meißner Stiftsacten.

[2]) Die Jungfrau Maria hatte in Deutschland sehr eifrige Verehrer; ihr weihte man in den früheſten Zeiten alle Kirchen. Die hiesige Hauptkirche, die Capelle an der Frauengasse und die vor dem Bautzner Thore waren ihr gewidmet.

vor den vorgenanten Nyckel Plazbecker, vor ſeiner vrauen zele, vor ſiner elden vnd frunde zele, durch der willen die Capelle iſt geſtifftet vnde was dar wirt gegeben aber beſcheiden von criſten luten, adir geworfen werdn yn dem Stog vor der Capellen, adir erbetn wirt mit der taffel an vnßer liben Frawen tage, alz zie geboren wart, den man nennet den lezten, zo kirmezſe iſt in der Capellen, daran ſal der Pharrer nach kein Altariſte keyn teyl nach recht ynne haben, ſundern daz blyben zal zu nuzze vnd beſſerunge der Capellen. Dorobir hat der vorgnante Nyckel Plazbecker gemacht vnd gezeugt eyne ewige iargezit, die man halden vnd begen ſal mit geluthe, mit vigilien [1]) vnd mit mezſen, gleicherweiß alz eyne Lycke keynwertig ſtunde. Alzo daß der Pharre mit ſeine Capellane mit den altariſten von beyden Kirchen, vnd Schulmeiſter mit den Kyndern gen ſullen yn die Capelle an Sente Barbaren obinde noch der veſper, vnd ſullen da ſingen eine Vigilie ganz vnd gar mit nuen lezzen. Vnd an sente Barbara tage fru eine zelemezſe. Darumme ehr gezugt hat drizen groſchen jerlichs zinß. Dezſelben zinſes ſullen geben Hannß Bonen Kinder zehn groſſchen von yirer halben huben, vnd drey groſſchen von dem neydacker. Dezſſelben zinß ſal der Pherer heben zweene groſchen, des Pherres Cappellan eyne groſſchen, iglich altariſte eynen groſſchen, der ſchulmeiſter vier groſchen, zwene von der Vigilien vnd zwene, daß her alle Montage eynen Schuler ſenden vnd ſchiken zal yn dy capelle, der da helffen zal ſingen die zelemezſe. Zu bekentniſſe vnd czu beſtellunge deß ſelegeretis [2]) vnd der vorgeſchriben Rede vnd Stucke haben wir vorgnante Heynrich Pharrer, Burgermeiſter vnd Ratlute, vnßere ingeſegele gehangen an diſen brif, der gegeben iſt noch Chriſti gebort drizenhundert vnd dornoch yn dem zwey vnd nunzegiſten Jare, an dem obirſten tage.

Ueber die Veranlaſſung zur Gründung dieſer Capelle bildete ſich ſpäter unter hieſiger Bürgerſchaft, welche ſich den Reichthum Platzbeckers nicht erklären konnte, nachſtehende Volksſage, welche darum keine Glaubwürdigkeit verdient, weil ihres Inhalts auch nicht mit einer Sylbe in der Stiftungsurkunde gedacht iſt. Sie lautet ſo: Im Jahre 1387 ſei dem hieſigen Bürger Nicolaus Platzbecker im Traume die Mahnung geworden, er ſolle bei anbrechendem Morgen nach

---

[1]) Vigilia iſt die Feier eines Feſtes Tags oder Abends vorher; Octava iſt die Feier deſſelben acht Tage darauf.

[2]) Seelgeräthe war die Stiftung an einer Kirche oder Capelle, für einen Todesfall gemacht, damit zur Errettung der Seele aus dem Fegefeuer die erforderlichen Feierlichkeiten davon veranſtaltet und beſtritten würden, namentlich Vigilien, Seelmeſſen, Beſtellung des Jahrgedächtniſſes, Almoſen, Seelbäder, (unentgeldliche Bäder für Arme.

Dresden gehen; auf der daſigen Elbbrücke würde er einen großen Schatz finden, davon ſolle er aus ſchuldiger Dankbarkeit zu Ehren der Jungfrau Maria eine Capelle bauen und zur Einrichtung und Erhaltung des Gottesdienſtes derſelben ein beſtimmtes feſtes Einkommen ordnen. Platzbecker habe ſich nun am folgenden Morgen auf den Weg nach Dresden gemacht und ſei bis auf den fünften Tag ſuchend auf der daſigen Elbbrücke auf und abgegangen, ohne jedoch ſeinen Zweck zu erreichen. Als er nun aus Verdruß, den Weg vergeblich gemacht zu haben, ſich zur Rückreiſe anſchicken wollte, habe ihn ein Fuhrmann, der die Brücke täglich paſſirt, überholt, und ihn, deſſen fünftägiges Auf- und Abgehen ihm auffällig geweſen, theilnehmend gefragt: woher er ſei und was er ſuche. Platzbecker habe den Fuhrmann mitgetheilt, daß er von Biſchofswerda ſei, und welcher Traum ihn zur Reiſe nach Dresden beſtimmt habe, und daß er nun völlig getäuſcht zurückkehren wolle. Der Fuhrmann ſoll hierauf dem Platzbecker entgegnet haben: Mein lieber Freund, es hat mir mehrmals geträumt, ich ſolle nach Biſchofswerda und von da nach Pickau gehen; in der hohlen Kiefer, welche vor dem Vorwerke ſteht, würde ich einen großen Schatz finden; ich habe dieſen Traum aber nie geachtet, denn der Weg iſt weit und Träume ſind betrüglich. Platzbecker habe dieſer Rede weiter nachgedacht, ſei heimgekehrt und zu der beſchriebenen hohlen Kiefer gegangen; in derſelben habe er einen „über alle Maßen reichen Schatz" gefunden, wovon er bald darauf die Marien Capelle erbaut habe. [1])

Die Frauen-Capelle beſaß zwei geſtiftete Altäre, 1) den Altar der **Maria** und den Altar des heil. **Georg** und der heil. **Barbara.** Der Biſchof von Meißen erhielt von jedem 3 Mark Subſidien. [2])

Die Einkünfte dieſer Capelle mehrten ſich weſentlich, als Biſchof Rudolph am 22. April 1424 derſelben mehrere Indulgenzien ertheilte. Wer alle Marientage beichten und opfern, auch wer unter der Meſſe wenn man das Gratias ſänge ein Vaterunſer und ein Ave Maria und alle Quatember einmal mit einem Vaterunſer und Ave Maria um dieſe Capelle betend gehen würde, der ſolle, ſovielmal es geſchähe, auf jedesmal 40 Tage Ablaß haben. [3]) Die betreffende Bulle wurde öffentlich angeſchlagen. [4])

---

[1]) Puſch, Chronik p. 52. — [2]) Hauptſtaats-Archiv.

[3]) Ablaß war nach dem katholiſchen Lehrbegriff urſprünglich eine Erlaſſung der Kirchenſtrafen zu dem Zweck, damit die Härte derſelben in einzelnen Fällen gemildert würde, wie dies z. B. durch das Begnadigungsrecht der Fürſten bei bürgerlichen Strafen geſchieht. Reue und Buße wird dabei ausdrücklich vorausgeſetzt. Der Biſchof konnte höchſtens einen 40tägigen Ablaß bewilligen.

[4]) Puſch, p. 55.

Im Jahre 1467 entſtand zwiſchen dem Pfarrer Matthäus Stegemann zu Biſchofswerda und Jacob Czadil, Verweſer der Frauencapelle, eine Irrung wegen des Opfers und der Almoſen in der gedachten Capelle. Biſchof Dittrich von Meißen, Herrmann Eſchwege, Archidiaconus zu Niſicenſis und Nicolaus Tronicz verglichen dieſen Streit 1467 dahin, daß der Pfarrer das Opfer, welches auf die Altäre fällt, nehmen und haben ſoll; der Verweſer der Capelle ſoll das Opfer, das an den Tagen Mariä und Barbarä Geburt auf die Tafel gelegt wird, auch was in den geſchloſſenen Stock kommt, zum Nutzen der Capelle verwenden. Was außerhalb der Capelle auf die „Böttin" geopfert wird, davon ſoll der Capellen-Verweſer 2 Theile und der Pfarrer der Stadtkirche 1 Theil erhalten. An den genannten, für die Capelle wichtigen Tagen, an denen der Gottesdienſt hier ſehr beſucht war, ſoll der Capellan Meſſe und Vesper beſtellen und die Altarleute ſollen den Prediger, den Capellan und Schulmeiſter nach alter Weiſe ihre Mühe lohnen. Am Tage der Geburt der Maria und der heil. Barbara, wo der Gottesdienſt beſonders feierlich und beſucht war, wurde die Aſſiſtenz der Geiſtlichkeit der Stadtkirche nöthig.

Wir laſſen hier die „Bedeutung" im Original folgen.

ao: 1467
am Sontage octava Innocentii.

Beteydung zcwußchin dem pharr zu Biſchoffswerde vundmgro Jacob Czadel, vorweßir der Capellen bte. virginis vnde Barbare doſelbiſt, des opphirs, almoſin vnd andir ſachin halbin. [1])

Noch Criſti vnnſers hrenn geburt Tuſint virhundirt dornoch Im Seben vnd ſechczigiſten Jare am Sontag octa. Innocentii, hat Hr. Diterich Biſchoff zu Mieſſenn vnd hr. Herman Eſchwege Archidiacon zu Niſiczs, Er Nicolaus Tronicz, Thumherr, die, zwiſchen den Erhafftigen, Ern Matthis Stegemann, pfarrer, vnd mgro. Jacobo Czadil, die zeit vorweßir, der Capellen vnnſer liebenn Frawen vnnd Barbare zu Biſſchoffswerde, wegen des Ophers, almußen vnd andir ſachin halbin, die gnante Capelle betr. entſtandenen Irrungen, dahin verglichen, das der pharr das Opher, das uff die altaria allizeit gefellit, nehmen vnnd habin ſal; Hingegen mgr. Jacobus, addir wer noch ein Vorweſir derſelbin Capellen ſeyn wirt, ſal das oppher, das die czwene tage, alſo nemlich Nativitatis Marie vnnd Barbare, in der Capellen in die Toſſel geſellet, ouch was in den geſloſſen Stogk geleget wirt, Jar aus Jar ein, zu ewigen Zeitten, vnd ſolches an den Bau vnd Nutz der Capellen keren vnd wenden, was aber in den

[1]) Meißner Stiftsacten.

gnanten zween tagin vßwendig der Capellen uff die Böttin, wie das geſchee, gefallin wirt, daran ſal der obgnante mgr. Jacobus, addir ſeine nachkomelinge, zwey theil, vnd der pharr den drittintheil behaldin. Auch ſall der Capellan, der die Zeit ſeyn wirt, meſſe vnd veſper die beruirten zwen tage, darinne beſtellen, vnd die altarleute ſollin den Prediger, Caplan vnd Schulmeiſter, noch aldir weiße vnd gewonheit, ire mühe lonen. Preſent des würdigen Jacobus pawlstorff, der geſtrengen Luppolt von Milka, Than von Haynicz.

„Im Jahre 1506 am Tage Sophia der Jungfrauen verkaufte Herr v. Bolberitz auf Pickau dem Altariſten des Altars St. Barbarä in U. L. Frauen-Capelle zu Biſchofswerda Georg Walthern und deſſen Nachkommen 6 Schilling Groſchen jährlicher Zinſen, 7 Görlitzer Pfennige für einen Groſchen gerechnet, für 15 Mark Groſchen auf einen Wiederkauf, verpfändete auch demſelben deshalb ſeine zwei eignen armen Leute zu **Schönborn**. Datirt Schönborn. [1])

„1510 verkaufte derſelbe Herr v. Bolberitz dem erwähnten Altariſten 4 Rhfl. an Gelde oder ſo viel ganghafter und würdiger Münze jährl. Zinſen auf zwei arme Leute Güter zu **Schönborn** für 50 Rhfl. auf einen Wiederkauf.“ [1])

Biſchof Johann IV. (Dr. Hofmann von Meißen) ertheilte dieſer Capelle Ablaß (Indulgentien) im Jahre 1467, welche denen zu gute gehen ſollten, die alle Marientage und an den Gedächtnißtagen des heiligen Simon und Juda, Nicolaus und Gregorius und der heiligen Barbara hier beichten und opfern würden. Zugleich wurde in der biſchöflichen Confirmation geordnet, welche Prozeſſion an den obenangeführten Heiligentagen ſtattfinden ſolle, wie von den Schulen aus, der Pfarrer der Hauptkirche nebſt deſſen Capellan einem Altariſten und Schulmeiſter ſingen ſollten und daß ſie von dem eingebrachten Opfer nicht mehr als 5 Gr. nehmen dürften, wogegen das Uebrige der Capelle verbleiben ſolle, damit ſie ins Künftige in Aufnahme käme und noch mehr Brüder der Jungfrau (Fratres B. Virginis) ernähren könne. [2])

Im Jahre 1467 beſtätigte Biſchof Dittrich von Schönberg den nur genannten Ablaß und erweiterte ihn zugleich dahin: „Wer unter der Seelmeſſe, wenn man das Gratias agamus Domino Deo ſingt, ein Paternoſter und ein Ave Maria betet, auch alle Quatember einmal ein Paternoſter und Ave Maria betend durch die Capelle gehen würde, der ſolle ſo viel mal es geſchehe, auf jedes mal 40 Tage Ablaß haben.“ Die betreffende biſchöfliche Ablaßbulle wurde hier von dem

[1]) Aus dem Hauptſtaatsarchiv.
[2]) Puſch, Chronik p. 54.

damaligen Bürgermeiſter und den Rathmännern unter Bekräftigung des Altariſten Peter Metzer den nächſten Sonntag nach Andreä 1453 öffentlich angeſchlagen.[1])

Von nun an eilten Schaaren Andächtiger herbei, um durch Buße, Gebete und Opfer des verheißenen vierzigtägigen Ablaſſes theilhaftig zu werden. Durch dieſe Wallfahrten wurden die Einkünfte dieſer Capelle und der Wohlſtand der Stadt ſehr gehoben. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, wie Puſch vermuthet, in Folge des vermehrten Einkommens der Capelle und wegen des Zinsgetreides, welches dieſe Wallfahrtscapelle erhielt, in der Nähe eine ſogenannte Propſtei (Dechanei) entſtanden ſei.[2]) Puſch verſichert, es ſei noch zu ſeinen Zeiten (1656) vielen Bürgern erinnerlich geweſen, daß man das an dieſer Capelle zunächſt gelegene Haus die Dechanei oder Propſtei genannt habe.

Im Jahre 1541 hatte Sebaſtian Baude, Pfarrer zu Schluckenau, ein geiſtlich Lehn und die Beſorgung eines Altars in hieſiger Frauencapelle nebſt Haus und Garten, welches frei von Bürgerſchoß und Gefälle war. Nachdem der Rath dieſem Hauſe ein Bier ſchenkte, erhielt er dieſes Haus erblich, wogegen es alle Communallaſten mit zu tragen hatte.[3])

Im Jahre 1543 verkaufte der Stadtrath dem Stadtſchreiber Wickelmann ein Haus auf dem Frauenkirchhofe für 22½ fl. mit einem erblichen Biere und mit der Vergunſt, daß er Zeit ſeines Dienſtes jährlich darauf zwei Biere brauen, und von Geſchoß, Zins und Wachdienſten befreit ſein ſolle.[4])

Wann der Gottesdienſt der Frauencapelle aufgehoben wurde, läßt ſich nicht genau ermitteln. Es ſcheint dies kurz vor 1559, vor Einführung der Reformation, geſchehen zu ſein. Der Glaube an die Wirkung des 40tägigen Ablaſſes mußte im Lichte des 16. Jahrhunderts allmählich ſchwinden, die Einkünfte einer Capelle, welche zum großen Theil auf freiwillige Opfer der Wallfahrer gegründet war, mußten ſich erheblich vermindern, ſeitdem in der nahen Lauſitz und in den unmittelbar unter Churſachſen ſtehenden Ortſchaften des Meißner Kreiſes Luthers Lehre Eingang gefunden und auch die Sonne der gewaltigen Reformationszeit ihre Strahlen hierher ſendete.

Ueber die Aufhebung der hieſigen „Propſtei" und das Schickſal

---

[1]) Puſch, Chronik, p. 55.
[2]) Puſch, p. 37.
[3]) Heckel, p. 53.
[4]) Heckel, p. 53.

der feststehenden Einkünfte der Frauen-Capelle erzählt Albinus in seinem Meißner Chronicon: der Bischof Johann IX. von Haugewitz habe vor seiner Flucht nach Böhmen 1558 auf den Rath des hiesigen bigotten Bürgermeisters Tanner, welcher bei dem Bischof in außerordentlichem Ansehen und Vertrauen stand, den Getreidedecem und die übrigen Geldgefälle jener Capelle dem Meißner Domcapitel überwiesen. Da er aber für seine Angabe keinen Beweis beibringt, da die Flucht des Bischofs von Stolpen aus so eilig erfolgte, daß der Bedrängte an wichtigere Sachen, an die Sicherheit seiner Person und die Erhaltung der ganzen Stolpener Pflege, zu denken hatte, und da bei der bald darauf erfolgten Einführung der Reformation von der Bürgerschaft laut Protocoll der Visitatoren über solche Rechtsverletzung auch nicht die geringste Klage angebracht wurde, was der Stadtrath und die Bürgerschaft kaum würden unterlassen haben, so leuchtet uns die Wahrheit jener Behauptung nicht ein, wenn gleich Pusch dieselbe durch das Anführen wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Stadt Bischofswerda Zinsen ins Meißner Amt und einige Bürger von „gewissen Aeckern" Decemgetreide nach Stolpen liefern müssen; denn der genannte Zins rührt jedenfalls von den Subsidiengeldern der gestifteten Altäre der Hauptkirche und der nach Stolpen zu schüttende Decem wahrscheinlich von einer früher übernommenen Verpflichtung an eine Capelle in Stolpen her. [1])

Der intolerante, eifrig katholische Bürgermeister Tanner soll nach einer Erzählung des Meißner Chronisten Albinus die Fenster dieser Kirche vermauern [2]) und in die innern Räume mehrere kleine Gefängnisse bauen und hierin diejenigen Bürger, welche dem lutherischen Gottesdienste in Frankenthal, Rammenau und Putzkau [3]) beigewohnt, haben einkerkern lassen.

Pusch versichert, jene Gefängnisse vom Jahre 1633 bis 1641 selbst gesehen zu haben. Im Munde des Volks hieß darum zu Pusche's Zeit jene entweihte Capelle die „alte Büttelei."

---

[1]) Vergl. die später folgende Urkunde von 1468: Verschreibung von 4 Schock Zins ꝛc.

[2]) Uns scheint diese Nachricht, welche sich auf keine Urkunde, sondern eine Volkssage stützt, sehr unwahrscheinlich; denn Bürgermeister Tanner konnte nicht eigenmächtig den Gottesdienst einer Capelle aufheben; auch wäre die Entweihung eines Gotteshauses ein sehr unzweckmäßiges Mittel gewesen, die katholische Kirche in Ansehen zu erhalten. Pusch widerspricht sich auch, wenn er sagt: mit Einführung der Reformation sei der Gottesdienst an der Frauen-Capelle aufgehoben worden.

[3]) Putzkau hatte vor 1559 einen Prediger, der „rein in der Lehre befunden" wurde. Vergl. das später folgende Visitationsprotocoll.

Da die Capelle seit 1559 nicht mehr im baulichen Stande gehalten wurde, so verfiel sie immer mehr, bis sie endlich im Brande 1641 bis auf den Thurm und das Gewölbe und übrige Mauerwerk zerstört wurde. Die noch stehenden Pfeiler wurden hierauf von den durch Feuersbrunst verunglückten Bürgern — es waren 88 Häuser im Feuer aufgegangen — eingerammt und die Steine zum Aufbau der Häuser benutzt. An den innern Wänden der eingeäscherten Capelle bemerkte Pusch viel Malwerk. Im Jahre 1647 ließ der Stadtrath den noch stehenden festen Thurm fällen und die dadurch gewonnenen Steine zum Bau der neuen Begräbniß-Capelle verwenden. Obige Nachrichten von 1641 an sind sicher, da Pusch als Augenzeuge berichtet. [1])

Im Jahre 1658, den 17. Septbr. wurde der wüste Platz dieser Capelle vom Stadtrathe an den Fleischhauer Christoph Lehmann und den Hufschmied Andreas Rostock für 30 fl. verkauft. Als Letzterer zur Erbauung seines neuen Hauses einen Keller grub, fand man in einem Sarge einen Mönch, dessen Asche beim Anstoßen an den Sarg zerfiel. [2])

Im Jahre 1438 am Freitage, des Tages Gallus, wurde eine

2.) Capelle unsrer lieben Frauen vor dem Bautzner-Thore,

wahrscheinlich in der Nähe der jetzigen Begräbnißkirche, erbaut. In der Stiftungsurkunde, welche Pusch vorlag, stand wörtlich: sie sei gegründet von „Niclas Kannegießer, unser Verweser (Procurator) und Stifter der guten Capell auf eines theils und Meister Nicol, dy Zyt unser Bader auf dem andern Theile, in Beisein des ehrsamen Priesters Peter Maltzers Altaristen dy Zyt, im Jahre 1438 die Galli.“ [3])

Auch diese zweite Frauen-Capelle wurde von dem frommen Sinne der damaligen Zeit mit Legaten bedacht.

Im Jahre 1512, den 7. Octbr. vermachte ihr der „Ehrsame Michael Lotter 18 Schock dz das Tenebrae sollte gesungen und gehalten werden, setzte auch zu diesem Zwecke zwei Stück Acker zum Unterpfande im Beisein des Pleban Johannis Heber.“ [4])

---

[1]) Pusch, Chronik, p. 59.
[2]) Heckel, Chronik, p. 57. einen „Liebfrauen-Bruder.“
[3]) Pusch, p. 37.
[4]) Pusch, p. 37.

Im Jahre 1513 am Tage Alexii wurde dieſer Capelle ein Stück Acker, „welches am nächſten daran gelegen," vermacht. [1])

Wahrſcheinlich benutzte man nach Einführung der Reformation dieſe Capelle als Begräbnißkirche und den legirten anſtoßenden Acker zum Kirchhof; denn der Gottesacker, der an der Hauptkirche lag, konnte ſich bei vermehrter Bevölkerung kaum als ausreichend erweiſen. Wenn Puſch verſichert, vor 1596 habe hier eine kleine Begräbnißkirche geſtanden [1]), ſo iſt dies vielleicht die damals erſt 158 Jahre alte Frauen-Capelle geweſen. Jedenfalls gab das Beſtehen dieſer Frauencapelle die Veranlaſſung, daß man ſpäter, als dieſes kleine Gotteshaus baufällig wurde, hier eine Begräbnißkirche baute.

Nach einer Nachricht, welche Puſch im Stadtarchiv fand, ſtand in frührer Zeit noch eine kleine Capelle,

3) die St. Jacobs-Capelle

genannt, am Stolpen'ſchen Wege. Weder über die Zeit der Gründung noch über den Stifter derſelben gaben aber die Rathsacten Auskunft. Puſch fand in Urkunden weiter nichts, als daß „Hannß Müller, Pfarrer zu Elſtrau dahero, ſeine Aecker ſeinen ehelichen Kindern übergeben", im Jahre 1505. [2])

Heckel fügt noch bei, daß zur „Proceſſion des Oelbergs" im Jahre 1490 zehn Schock Capital gehörten. [3])

So war alſo Biſchofswerda im Verhältniß zu ſeiner Größe mit Kirchen, Capellen, geſtifteten Altären und Legaten an Capital und liegenden Gründen zu religiöſen Zwecken ungemein reich verſehen, wodurch der Ort nicht nur ſeine kirchliche Bedeutſamkeit in der Umgegend, ſondern auch, da jene Stiftungen nach verändertem Zwecke dem Orte verblieben, ſehr bedeutende Beiträge zu ſeinem Wohlſtande erhielt.

---

[1]) Heckel, p. 57.
[1]) Puſch, p. 60.
[2]) Puſch, p. 37.
[3]) Heckel, p. 58.

Sechstes Capitel.

Die Geistlichen. Geistliche Brüderschaften.

Geistliche vor der Reformation

können wir nur folgende anführen:

1253 den 12. Novbr. Petrus, Pleban [1]); 1320 Ulricus, Presbyter [1]); 1361 Heinrich von Weistrop [2]); 1392 Heinrich Richter [3]); 1438 Peter Maltz 1467; Stegemann Czadil, Capellenverweser [4]); 1486 fungirten hier 5 Geistliche [5]); 1506 Georg Walther, Altarist des Altars S. Barbarä in U. L. Frauen-Capelle [6]); 1511 Georg Lauwitz, August Schuster, Oswald von der Oelßnitz, Altaristen des Altars U. L. Frauen-Brüderschaft [6]); 1517 Gregor Walther, Altarist des Altars der heil. Apostel in der Pfarrkirche [6]); 1528 Johann Heber. Während seiner Amtsführung entstand 1528 den 15. August auf der Pfarre durch Unachtsamkeit des Gesindes eine Feuersbrunst, welche die geistlichen Gebäude und 85 Häuser der Stadt in Asche legte. 1539 Jacob Baro. Im Jahre 1539 wurde auf seinen Antrag mit Genehmigung des Bischofs Johann VIII. von Maltitz der größte Theil der Pfarrgüter an den Stadtrath für 1470 Mark verkauft [7]). 1547. Georg Gantsch, Capellan und Altarist [8]); 1550 Johann Jahn [8]); 1559 Joachimus N., Pfarrherr, übergab 1559 die Pfarre und sagte, daß er sich keineswegs der (lutherischen) Religion untergeben wolle [9]).

Es existirte im Mittelalter in Bischofswerda wie in vielen andern Städten eine

geistliche Brüderschaft

„zu unsrer lieben Frauen" (zu Ehren der Jungfrau Maria). Wahrscheinlich bestand diese Brüderschaft aus zwei Abtheilungen, wovon die kleinere Zahl nach Art der Mönche in einem Hause beisammen-

---

[1]) Copial-Buch des K. S. Hauptstaatsarchivs.

[2]) Urkunde, p. 19.

[3]) Confirmationsurkunde der Frauen-Capelle, p. 23.

[4]) Urkunde, p. 26.

[5]) Legat der Anna v. Lotitz, Heckel, p. 45.

[6]) Copial-Buch des K. S. Hauptstaatsarchivs.

[7]) S. Urkunde über Verkaufung der Pfarrgüter.

[8]) Heckel, p. 88.

[9]) Visitationsacten bei Einführung der Reformation in Bischofswerda, K. S. Hauptstaatsarchiv; s. weiter unten.

wohnte und von Einkünften der Frauen-Capelle lebte; denn in der Bulle Bischof Johann IV. vom Jahre 1467 heißt es: die übrigen Einkünfte sollen der Capelle verbleiben, damit „mehr Fratres B. Virginis ernähret werden können." Sie hatten eine Art Mönchskutten.[1]) Wahrscheinlich ist, daß die Brüderschaft des „Altars unsrer lieben Frauen in der Pfarrkirche" aus Jünglingen hiesiger Bürger bestand, welche freiere Satzungen hatte und daß sie außer der Assistenz beim Gottesdienste der Hauptkirche keinerlei geistliche Verpflichtungen übernommen hatte. Die Brüderschaft der Frauen-Capelle wirkte beim Cultus dieses Gotteshauses, während die Brüderschaft des Altars unsrer lieben Frauen theils den Gottesdienst in der Hauptkirche unterstützte, theils in der Frauen-Capelle die Gesänge mit ausführte, und an Processionen theilnahm. Die Zeit der Entstehung dieser Brüderschaft ist unbekannt; nur so viel ist sicher, daß sie vor 1467 schon bestand. Im Jahre 1511 verschreibt „Herr v. Bolberitz (zu Pickau) denen Altaristen des Altars: Unsrer lieben Frauen Brüderschaft in der Pfarrkirche zu Bischofswerda Georg Lauwitz, August Schustern und Oswald von der Oelsnitz einige Zinsen auf seinen armen Leuten und dem Gute zu Schönborn von 44 Schock guter Görlitzer Wehre, (Währung), Freitags nach Joh. ante portam latin." [2])

Wir lassen hier das Original folgen.

(ao. 1511.)
Zinsverschreibung des Hrn. v. Bolberitz an die Altaristen U. L. F. Brüderschaft in der Pfarrkirche.

Ich Heinr. v. Bolberiz zu Pugka gesessen, bekenne hiermit gegenwärtiglichem, vor mich, meine Erben und Erbnemer, daß ich recht und redlich (uff ein bestendigen Widder Kauff) verkaufft habe und hiermit in Krafft dieses Brieves verkaufe in u. uf meinen armen Leuthen zu Schöneborn auf den Güttern, die sie izundt haben odder wehr die ernachmahls einhaben würde, nehml. auff .....[3]). Zwei Schock weniger 2 gr. zeither ganghafftiger Zinsen, uf Zwo Tage Zeit des Jahres nemlich uf Jacobi des größern ein Schock weniger V gr. u. uf purificationis ein Schock weniger V gr. solche Zinse soll er reichen u. geben uf s. Kosten one Hindernus dem Altaristen odder s. Procuratoren des Altars U. L. F. Brüderschaft gelegen in der Pfarrkirche zu Bischoffswerda. Auch verkauff ich gegenwärtiglich Zwey Schock 24 gr. auch guther Munze uf dem gut zu

---

[1]) 1658 fand man in einem Sarge einen Mönch. Pusch, p. 57.
[2]) K. S. Hauptstaatsarchiv.
[3]) Die Namen waren unlesbar.

Schönborn, das izund Mat Schramm hatt u. wer das ernach würde haben Zuuor Zinſen uf Zwo Tage Zeit zum bemelten Altar ged. Brüderſchaft Altariſten oder Procuratoren nehml. 1 Schock u. VI gr. uf Michael u. 1 Schock u. VI gr. uf Walpurgis u. alſo fürder u. fürder jährlicher ohne alle hindernus ſolche gen. Zinſe habe ich verkaufft den Vorſtehern ged. Brüderſchaft nehml. die Zeit Jorge Lawbitzſch und Auguſt Schuſter Procurator der Erbare Oßwald von der Olßnitz vor vier u. vierzigh Schock guter Görlizer Wehr die ſie mir baar bereit übergeben bezahlt u. zu Danck gegeben haben, ſage ſie derhalben vor mich, m. Erben u. Erbnemer ganz los quitt und ledigh, mit dieſer Beſcheidenheit, wo ich das Hauptgeld wolt inlegen, ſoll ich das zuvor ein halb Jahr uffſagen und dann Haupt Summa mit den Zinſen ahn gegen Biſchoffswerda zu ihrer Bewahrung antwortten uf oben beſtimpte Zeit, desgl. widerrumb wo ich oder m. leuthe ſeumigh würden ſeyn an den Zinſen, oder vielleicht die Brüderſchaft ſucht ſunſt ſolche Summa Gelder wolt haben, alsdann ſollen ſie mir auch ein halb Jahr zuvorder uffſagen, Sol ich u. will das gem. Geld uf oben berürte Tage Zeit alwegen Elff Schock ſambt den Zinſen zu ire Behauſung widder reichen und geben, zo lange das XLIV Schock über alle gefallen, wo dann meine arme Leuth ſeumigh an gedachten Zinſen würden ſein, möget der Altariſt oder Procurator dieſelbigen drängen u. zu der bezalung nötigen mit geiſtl. oder weltl. Gerichte, wie in das ebent und nicht als ein vberſchuldigen, Dargegen ich nicht vorargen will, was dann ziemlich Schaden daroff lauffen, ſollen bemelte meine arme Leuthe uflegen mit den Zinſen one alle widerrede, auch wo dieſer brief durch Fewersnoth oder ſunſt ungveme odder ſunſt verdürbe, will ich ein ſolchen von ſtund widder in zu handen und machen laſſen, desgl. m. Erben u. Erbnehmer, auch wo bemeldter Vorſteher odder Altariſt odder Procurator würde begeren ein Gunſt von der Oberherrſchaft, will ich odder m. Erben odder Erbnemer, dieſelbe in einem Vierteljahre verſchaffen, ſunderlich alles u. Ezlichs das not ſeyn würde, in dieſen brief und oberherrlich außgedruckt, Sol alles ove Geverde angelegt odder wie das ſunſt erdacht mocht werden, ſtehn ohne allen Schaden bemelts Altars und Vorſtehern uf das ſolche Punkte u. Artikel ſtätt, veſt und unnorbruchlich werde gehalten, habe ich gedachter Hans v. Bolberiz zu Pugh geſeſſen, mein angeboren Einſtegell vor mich meine Erben und Erbnehmer zu Ende der Schrifft Wißentl. thun drugken, Der gegeben iſt n. Ch. Geb. tauſent Fünfhundert Darnach im Elfften Jahre uf Freytag nach Joannis. [1])

---

[1]) K. S. Hauptſtaatsarchiv.

Die Wohnung dieſer Brüderſchaft mag bei der Platzbecker'ſchen Frauen-Capelle geſtanden haben, alſo in der Nähe des dem Herrn Steuerprocurator Müller gehörigen Hauſes. Als 1641 die Wohnung jener 1559 aufgehobenen Brüderſchaft mit im Feuer aufging, fand man, nach Verſicherung des Augenzeugen Puſch, von hier und der anliegenden Propſtei aus „wunderliche" ausgewölbte Gänge unter der Erde faſt bis an das Budiſſin'iſche Thor; „wegen des großen Brandſchuttes aber hat man nicht weiter nachforſchen wollen." [1]) Im Jahre 1700 fand Johann Herrmann jenen Gang beim Graben eines Kellers. [2])

Wie heut zu Tage der Geſelligkeitsſinn der Menſchen wiſſenſchaftliche oder andere der Erholung dienende Geſellſchaften bildet, ſo einigte man ſich im Mittelalter aus gleichem Sinne zu religiöſen Zwecken, da das Kirchenthum den Hauptanknüpfungspunkt bildete, und ſo entſtanden geiſtliche Brüderſchaften, welche ſich vom Mönchsweſen dadurch unterſchieden, daß ſie nicht die drei Gelübde der Keuſchheit, Armuth und des Gehorſams ablegen mußten, und daß ihre Vereinigung weit freier und ihre Zuſammenkünfte weit heiterer waren. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder jener Brüderſchaft mochte aus Söhnen der Bürger beſtehen und es wohnte jedenfalls nur eine geringe Zahl jener Geſellſchaft in dem Hauſe der Brüderſchaft. Jene Brüderſchaften kamen an beſtimmten Tagen, in der Regel allmonatlich, zu Zechgelagen zuſammen, wobei es ſehr luſtig zuging.

Vielleicht iſt die in Biſchofswerda beſtehende Geſellſchaft der Fraternität der Junggeſellen, welche 1618 den 1. October vom Stadtrath und 1668 den 11. December vom Superint. Dr. Nymann und dem Rathe auf ihr Anſuchen eine von den Landleuten abgeſonderte Emporkirche zur ausſchließlichen Benutzung erhielt [3]), ein Nachklang jener im Mittelalter hier entſtandenen Brüderſchaft.

Die Statuten jener geiſtlichen Brüderſchaft haben wir nirgends finden können. Deshalb erlauben wir uns, aus den Statuten der Zittauer „unſrer lieben Frauen" gewidmeten Brüderſchaft, welche von den der hieſigen wenig abweichen mochten, Nachſtehendes anzuführen:

„Zum Sechſten: Sie ſollen alle Wochen frühe zu dem Advent zu dem Orate Coeli desuper etc. kommen und darzu verharren bis zu Ende. Dergl. an dem heil. Chriſttage zu dem Jubila anima, zu der Meſſe: Lux fulgebit, item: Circumcisionis, Trium Regum, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostes, Trini-

[1]) Puſch, Chronik, p. 55.
[2]) Heckel, Chronik, p. 53.
[3]) Heckel, a. a. b. p. 174.

tatis und Corporis Christi und S. Johannis Baptistae, Dedicationis Ecclesiae, auch alle Unſre lieben Frauen Feiertage, als: Conceptionis, Annunciationis, Visitationis, Nivis, Assumtionis, Nativitatis, Purificationis und an der Faſtnacht und allen andern Feſten Apostolorum, Martyrum, Confessorum et Virginum. Zu den 4 Meſſen ſollen ſie kommen und die mit Andacht, ſäuberlich und einſtimmiglich ohne Zerrungen und Beſchwerniſſe ſingen. Aber die Layen-Brüder die nicht ſingen können, die ſollen ihr inniges Gebet thun, als ihnen von Gott verliehen iſt. Item, die obengenannten Brüder ſollen alle Donnerstage über das ganze Jahr mit ihren brennenden Kerzen ſäuberlich und ordentlich in der Procession. Item alle andere ihre gewöhnlichen Singe-Zeiten, als das Salve Regina in der Faſten, die Vesperas, die finſtre Metten, die Meſſe, infra Octavas Assumptionis Mariae zu Unſer lieben Frauen draußen und andre Annata ſollen ſie nicht laſſen abgehen, ſondern die Ferien fleißig vollbringen, ſonderlich und einträchtlich, auf daß das gemeine Volk davon nicht Aergerniß nehme und Spötterei daraus entſpringe. Item auf das letzte befehlen wir ihnen von Rechtswegen ernſtlichen, daß ſie es fürbaß auf dem Chore bei den Meſſen oder ſonſt in andern annaten ordentlich züchtlich, ſäuberlich, und bequemlichen halten ſollen, alles unnütze Geläuffe, Spatzierunge, Geſchrey, Gelächter, Pfunſtern und Handlung ſollen abgethan werden und alle bey einander in einem Hauffen für dem Buche ſtehen und Achtung auf den Regenten haben ſollen ꝛc.“ [1])

Siebentes Capitel.

Die Kirchen- und Pfarrgüter

in Biſchofswerda waren im Laufe der Zeit durch Schenkungen und Vermächtniſſe der Gläubigen an die durch einen in der Umgegend glänzenden Kultus ausgezeichneten, mit verſchiedenen Indulgentien ausgeſtatteten Kirchen, Altäre und Capellen zu einem anſehnlichen Umfange angewachſen. Die dienſtthuenden Geiſtlichen, und in erſter Reihe der Pleban, waren Nutznießer dieſer Grundſtücke. Kirchen- und Pfarrvermögen wurden in früherer Zeit noch nicht unterſchieden.

Der jährliche Zinsbetrag der geiſtlichen Stiftungen bei hieſiger Pfarrkirche und den übrigen Capellen belief ſich auf 3 Thlr. 6 Ggr. 3⅓ Pf., und an Naturalgefällen auf 21 Scheſl. 3 Viertel 2 Metzen Korn und 4 Scheſl. 1 Viert. 1 Metze Hafer. Dieſe Zinſen und Gefälle ruhten in zum Theil ſehr geringem Betrage auf einzelnen Grundſtücken der Bürger. Als ſpäter die Opfer an die Frauen-Capelle ſich verminderten und die Altariſten wegen zu geringen Einkommens ſich nach und nach wegwendeten und 1559 die Reformation eingeführt

---

[1]) Aus einer geſchichtlichen Arbeit Peſcheck's über Zittau.

wurde, zog man dieſe ſämmtlichen geiſtlichen Zinſen und Gefälle zum Amte Stolpen. Dieſe Ueberweiſung war ein Act offenbarer Ungerechtigkeit, denn jene geiſtlichen Stiftungen waren für die Kirche und die Capellen zu Biſchofswerda gemacht. Wurde durch Einführung der Reformation der Zweck jener Stiftungen verändert, ſo gehörte die Nutznießung dem geiſtlichen Kaſten oder milden Stiftungen Biſchofswerda's und nicht einem weltlichen Rentamte des Landesherrn.

Im Jahre 1664 erhielt der damalige Superintendent Dr. Kühne auf Anſuchen dieſe ſämmtlichen Zinſen und Naturalgefälle als Beitrag zu ſeiner Beſoldung. Als dieſer Geiſtliche einen Ruf nach Annaberg erhalten hatte, wendete ſich der Stadtrath zu Biſchofswerda am 9. Febr. 1676 an den Kurfürſt Johann Georg mit dem Geſuch um Ueberlaſſung jener Zinſen und Gefälle an den geiſtlichen Kaſten zu Biſchofswerda. Dieſe Bitte wurde vom Kurfürſten den 19. Juli 1679 gewährt. Von dieſer Zeit an ſind dieſe Zinſen und Gefälle dem hieſigen geiſtlichen Kaſten verblieben und ſie unterliegen gegenwärtig der Ablöſung.

Geſuch des Stadtrathes zu Biſchofswerda um Ueberlaſſung nachbenannter geiſtlicher Zinſen und Gefälle an den geiſtlichen Kaſten zu Biſchofswerda.

Durchlauchtigſter Churfürſt;

Eur. Churfürſtl. Durchlaucht ſeind unſere unterthänigſte treueſte Dienſte in pflichtſchuldigſten gehorſam iederzeit bereit. [1])

Gnädigſter Herr!

Eur. Churfürſtl. Durchl. können wir unterthänigſt nicht verhalten Welchergeſtalt für 200. 300. und mehr Jahren beſage alter uhrkunden und Nachrichtungen in damaligen Pabſtthumb nach und nach hieſiges orths gewiſſe Stifftungen zu Seel Meſſen Vigilien Anniversarien und andern Abgöttereyen von unterſchiedenen Perſonen gemachet, welche denn nachmahls zu Erblichen Zinſen auff gewiſſe ſtücken grund und boden geleget worden und ſich vermöge alter Regiſter auff 3. R. 6. gr. 3½. pf. an gelde 21. ſchl. 3. Vl. 2. mezen Korn: und 4. ſchl. 1. V. 1 mz. Hafer Jährlichen belauffen Undt dieſe geiſtlichen Zinſen haben im Pabſtthum die Usufructuarij ſelbſt ohne des Rahts Zuthun eingenommen, theils auch gar nacher Stolpen und derſelbigen Zeit alſo genannten Kirche und dem Pfarrer zu

[1]) K. S. Hauptſtaatsarchiv. Durch dieſe Urkunde, welche wir ſo eben erſt auffinden, klärt ſich das p. 23 Geſagte auf.

Jokrym [1]) **credirt** undt abgetreten, Nachmals aber als nicht allein bey angehendem Licht des **Evangelij**, das hieſige Stifft **Beatae virginis** abgenommen und die **Altaristen** ſich nach undt nach weggewendet: ſondern auch gar **Ao. 1559.** die **Reformation** der **Religion** erfolget: Seind unter andern dieſe ſämmtlichen Geiſtlichen Zinſen zum Amte Stolpen mit gezogen worden, Nachdem aber ſolche umb die ganze Stadt herumb auf denen Feldern einzeln ſtehen und auf manchen ſtück Feldes nach gelegenheit 1. 1½. 2. 3. bis 6 pf. oder ¼. ⅓. ½. 1. 2. bis 3. Mäßel Korn oder Hafer hatten, darzu denn das Amt einen gewiſſen Einnähmer hieſiges ohrts darauff halten, oder iemandt von dar zu gewiſſen Zeiten anhero kommen undt ſolches abhohlen muß, daſſelbe aber nach gelegenheit der Zeit viel Unkoſten und mühe beſonders bei vormahligen Kriegs Zeiten verurſucht hat. So iſt dieſe Einnahme nicht allein ins ſtocken: ſondern auch bei ſo vielfältigen Veränderungen dermaßen in **Confusion** gerahten, daß man zeithero nicht gewußt, wo gedachte Erbzinſen gehaftet haben. bis **Ao. 1664.** Eur. Churfürſtl. Durchl. ſolche dem geweſenen Superintendenten Herrn **D. Andrean Kühnen**, nebenſt denen Koſten gnädigſt geeignet haben, welcher dann, weil er **in loco** geweſen ſich der **Exaction** ſehr angelegen ſein laſſen und die meiſten herausgebracht, Numehro aber da er für ſeinen Abzuge nacher Annaberg dieſelben nebenſt deren Koſten ziemlich eingetrieben, die ſache gänzlichen liegen: auch ſich ſolches nicht weiter zu **urgiren** vernehmen laſſen. Wann aber gnädigſter Churfürſt! der allhieſige **Religions** Kaſten und Kirche ſehr unvermögendt, auch dergeſtalt, daß wir in Ermangelung der Mittel die abgebrannte Kirche noch nicht unter das Dach bringen können, Auch weiln die Kirchen- und Schulbedienten (:da wir doch alle Jahr aus gemeiner Stadt Einkünfften undt theils durch Anlagen an die 70. 80. bis 90 R. Zuſchuß thun:) wir mit keinen Beſoldungen, dabey hir ein nothdürfftiges Auskommen haben, zu verſehen vermögen, dieſelben ihre Beſſerung, wenn es zumahl gute **Subjecta** ſindt, ſuchen und alſo durch dergleichen öftere **Mutationes** der Kirche, Chor undt Schulen mehr Schaden alß Nuzen zuwachſen thut.

Alß gelanget derowegen an Eur. Churfürſtl. Durchl. unſer unterthänigſtes gehorſamſtes bitten, Sie geruhen gnädigſt, Dero angebohrne Weltberühmte hohe churfürſtliche milde hierinnen gnädigſt zu erweiſen, und die von Alters zum Altar undt Päbſtiſchen Seelmeſſen gewidmete Zinſen zu unſern **Religions** Kaſten und beſſern Unterhaltung der Kirchen- und Schulbedienten gnädigſt zu ſchenken und deßwegen an Dero Amtmann zum Stolpen gnädigſte Anordnung ergehen zu laſſen,

---

[1]) Jockrim d. i. Stolpen.

Solches, wie es zu Gottes Ehre gereichet: Also verbleiben umb Eur. Churfürstl. Durchl. wir solches unterthänigst zu verdienen pflichtschuldigst und gehorsamst.

Datum Bischoffswerda den 9. Febr. Anno 1676.

Eur. Churfürstl. Durchl.

Fiat. Johann Georg Churfürst.

Hanc copiam cum verô Originali à Serenissimô Electore Saxon. subscriptô, verbotenus concordare, attestor ego infra nominatus Notarius juratus hac meâ subscriptione & signetô consvetô,

(L. S.) Johannes Heigius
Notarius Caes. jur. ad
hoc rogatus in fidem.

unterthänigste
gehorsamste
Der Rath daselbst.

Resolution des Kurfürsten Johann Georg auf vorstehendes Gesuch.

An Cammer Dir. und Räthe
auch Land R. M. zu Dreßd.

Dreßden, den 19. Julii, 1679.

Johann Georg ꝛc. ꝛc. Churf. [1])

Veste Räthe und lieben getreue, waß es ümb die bey der Bürgerschafft zu Bischoffwerda hafftende geistliche geld- und getreyde Zinsen sowie dem vormaligen Superintendenten allda Dr. Andreen Kühnen uff seine lebenszeit zu seinem besseren Auskommen gnädigst geeignet, für eine beschaffenheit habe, und wie Selbige nach erfolgten des Superintendenten Abzug von dannen, dem Rathe uff sein unterthänigstes Suchen und anführen, zu desto besserer besoldung ihrer Schuldiener gewiedmet, und also zwischen beiden theilen streitig worden, das haben wir aus euerem am 14. Aprilis dieses jahres eingereicheten unterthänigsten bericht zur genüge ersehen, und waß ihr dabey erinnert, erwogen. Nachdem nuhn an seiten der Stadt, der erschöpfte zustand des geistlichen Kastens und bedörfftnüs zu ihrem Kirchenbau auch besoldung der Kirchen- und Schuldiener allenthalben sattsam erscheint; der Superintendens hingegen seine beßerung sonsten erlanget, und wir Uns daher versehen, er werde sich hierunter der Christlichen billigkeit von selbst bescheiden, und ungeachtet der nach seinem abzug erhaltenen prorogation wenn er von gedachten Zinsen die reste sambt denen currenten annoch bis ietzt bevorstehenden termin Michaelis

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv.

oder längſtens biß künftig Michaelis anno 1680, geliebts Gott, zu genießen hat, ſich begnügen laſſen.

Alß iſt hiermit unſer gnädigſtes begehren, ihr wollet ihn dahin, und daß er ſodann von fernerer praetension dießfalls abſtehe, vermittelß Vorſtellung obiger und anderer dienlicher motiven, behandeln; den Raht aber bei künfftiger genießung ſolcher zinſen, zu obengeregten ende gebührend ſchüzen. Daran ꝛc. ꝛc. und ꝛc. ꝛc. Geben zu Dreßden, den 19. Julij, 1679.

Gegen dieſe Entſcheidung appellirte Superintendent Dr. Kühne, ſoweit ſie ſeine Beſoldung betraf, mit Erfolg.

An liegenden Gründen gehörten 1539 zum Pfarrlehn: „Aecker, Wieſen, Gärten und zwei kleine Teiche um die Stadt Biſchofswerda und ein Bauergut in Goldbach". Beſäße das Paſtorat dieſe umfänglichen Grundſtücke noch jetzt, ſo zählte es unſtreitig zu den reich dotirteſten Pfarrſtellen in Sachſen.

Nachdem im Brande 1528 die Pfarrwohnung ſammt Wirthſchaftsgebäuden mit eingeäſchert war, wurden zum Zweck des Neubaus jener geiſtlichen Gebäude die der Pfarre gehörigen, am Biſchofsteiche gelegenen Wieſengärten mit Genehmigung des Biſchofs Johann VII. von Schleinitz dem Stadtrathe für 100 fl. verkauft. [1])

Dieſes Gebahren mit geiſtlichen Gütern iſt allerdings unſern Rechtsbegriffen und den ſpätern Geſetzen entgegen; allein in frühern Zeiten waren Kirchen mit allen Zubehörungen, die Pfarrgüter ꝛc. ein Gegenſtand des Beſitzes. Die Patrone ſahen Kirchen und Pfarrgüter als Eigenthum an, die Pfarrherren als Lehnträger, denen das Einkommen der Pfründen gleich weltlichen Perſonen verliehen wurde. Daher beſtand auch noch keine Verpflichtung der Parochianen zum Bau der geiſtlichen Gebäude. In ſpätern Zeiten ſetzten päpſtliche Verordnungen ſolchem eigenmächtigen Gebahren mit Pfarrgütern heilſame Schranken.

Im Jahre 1529 am Tage Michaelis wurden auf Antrag des damaligen Pfarrers Jacobus Baro die Pfarrgüter, welche in der Biſchofswerdaer und Goldbacher Flur lagen, mit Ausnahme eines Gartens (Ackers) am Geiſtorfer Wege und eines Stücks Ackers am Keſſel, von der Schönbrunner Straße bis an die Demnitzer Straße, mit Genehmigung des Biſchofs Johann VIII. von Maltitz für 1470 Mark in Stolpen dergeſtalt erblich verkauft, daß der Rath die Güter an ſeine Mitbürger ſtückweiſe veräußre, die Kaufſumme bei ſich be-

[1]) Heckel, p. 87.

halte und der jedesmalige Pfarrherr jährlich 65 Gulden rheiniſch und 7 Groſchen, ein und zwanzig Groſchen für einen Gulden gerechnet, auf zwei Termine, halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, aus dem Communvermögen erhalte.[1]) Dieſer bedauerliche Antrag auf erbliche Verkaufung der Pfarrgüter wurde von dem Pfarrer Baro deshalb geſtellt, weil er als damaliger Nutznießer des Pfarrlehns die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß „ein Pfarrherr jene Güter beſſer und höher genießen möchte, wenn ſie erblich verkauft würden.“ Die eigene Bewirthſchaftung der weitläufigen Grundſtücke durch unkundige Hand mochte allerdings in einer Zeit, wo die Oeconomie ziemlich irrationell betrieben wurde, einen ſo erheblichen Aufwand machen, daß der Reinertrag verhältnißmäßig unbedeutend war. Immerhin iſt aber jene Veräußerung ein unerſetzlicher Verluſt für das Pfarrlehn, wie ſie ein bedeutender Vortheil für die Bürgerſchaft wurde. Welche erhebliche Pachtſumme würde man gegenwärtig aus ſämmtlichen veräußerten Grundſtücken ziehen!

Puſch und Heckel erzählen, und ſelbſt die Kirchengallerie ſchreibt ihnen mit Unwillen nach: „Weil der Pfarrer wegen der großen Windemuth und Ackerbaus viel Geſinde halten mußte und gleichwohl durch deren Nachläſſigkeit weiter Brandunheil entſtehen könnte, ſo ſeien die zur Pfarre gehörigen und legirten Aecker und Wieſen den Bürgern übergeben, ablöslich um 1400 (?) Mark verkauft worden, wovon die Zinſen dem Pfarrer des Orts als Salar geliefert würden.“

Wenn hieraus folgen ſoll, daß jener Verkauf auf Andrängen der Bürgerſchaft geſchehen ſei, und wenn namentlich in der Kirchengallerie die Schuld der Schmälerung des Pfarrlehns der damaligen Bürgerſchaft und dem Rathe beigemeſſen wird, ſo iſt dieſe Angabe durchaus falſch. Hätte die Bürgerſchaft aus Unwillen darüber, daß in der Pfarrwohnung aus Fahrläſſigkeit des Geſindes eine verderbliche Feuersbrunſt ausgebrochen war, auf Veräußerung der liegenden Pfarrgrundſtücke hingedrängt, ſo würde dies ſchon 1528 unter dem damaligen Pfarrer Heber und nicht erſt elf Jahre ſpäter zur Zeit der Amtsführung Baro's geſchehen ſein, wo ſich der Unwille denn doch abgekühlt haben mußte. Es iſt erklärlich, daß jene Sage in der Pfarrwohnung, wo man den erheblichen Verluſt ſchmerzlich fühlte, forterbte; allein ſie iſt durchaus irrig, wie wir aus der nachſtehenden

---

[1]) Siehe die nachſtehende Urkunde, p. 39

Urkunde beweiſen, welche auch nicht einen Paſſus des Inhalts enthält, der Stadtrath habe auf Verkaufung der Pfarrgüter angetragen.

Jahr 1539 den 29. Septbr.
Biſchof Johannes Conſens in die Verkaufung der Pfarrgüter zu Biſchofswerda an den Rath daſelbſt.[1])

Wir Johannes von Gots Gnaden Biſchof zu Meißen Bekennen vor vns, vnſere nachkommende Biſchofe vnd thun kundt offentlich gegen Idermennigklichen das was der würdige, vnſer lieber andechtiger ehr Jacobus Baro die Zeit pfarher zu Biſchofswerde angezeigt, wie doſelbiſt die pfahre etliche liegende gutern an eckern, wieſen, gerthen auch zweien teichlein umb die ſtadt Biſchoffswerde, auch zum theil vnder Goldbach gelegen, hette, welche ein pfarher beſſer vnd hoher genieſſen mochten, ſo ſie erblichen verkaufft, und ehr ohne alle mihwe vnd vnkoſten die abnuzungen der kaufſummen zu gewarthen hette dan das ein pfarher dieſelbe fur ſich treiben vnd arbeiten ſolte laſſen. Nach vleiſſiger gehabter Betrachtung desſelben wir ſo viel vormerkt haben mogen, das es einem pfarher zwtreglicher ſein wolde, ſo die beruhrten der Pfarhren guttern erblichen verkaufft werden. So haben wir aus vnſer Biſchofflichen Gewalt dem ehegemelten pfarher dieſelbe guttern erblichen zu vorkaufen nachgelaſſen. Hierauf ſind heute dato vorgenannter pfarher ſamt etlichen geſchickten des Radts vnſer Stad Biſchoffswerda allhie vor vns erſchienen, Vnd do wir glaubwirdige bericht empfangen, das nymants ichtwas mehr dan gedachter Radt vor die vorgemelte guttern geben wolte, So hat vielgedachter pfarher mit abermals vnſer Zulaßung der geſchickten des Radts in nhamen gemeiner ſtadt alle vnd Ide der pfarher guttern an Eckern, wieſen, gerthen, teichen umb die ſtadt Biſchofswerde vnd zw Goldbach gelegen, ausgeſchloſſen einen garten an dem Geyßdorfer wege, ſampt einem ſtucke ackers an Keßel vor der Schumborner ſtraße bis an die Demnitzſtraße gelegen erblichen verkaufft, vnd vmb Tawſendt vierhundert vnd Siebentzigh margh[2]) gegeben Welchen kauf alſo die geſchickten in nahmen Irer Vollmacht bewilliget vnd angenohmen dergeſtalt, das dieſelbe kauffſumma ein Radt bey ſich behalten vnd

---

[1]) Urkunde, Meißner Stiftsarchiv.

[2]) Unter Mark kann hier nicht die Meißner nach der Münzordnung vom Herzog Georg vom Jahre 1534 geprägte Mark verſtanden ſein, welche gleich 8 Gulden war. (Vergl. Glotzſch's Münzgeſchichte.) Die Kaufſumme wäre dann gleich 11,760 Gulden geweſen, offenbar in einer Zeit viel zu hoch, wo man 1544 für das Rittergut Pückau mit Zubehörungen 5200 Gulden Meißniſch zahlte. Es iſt jedenfalls hier die Görlitzer Mark gemeint, welche 1545 gleich 18 Groſchen 8 Pfennigen ſtand. (Vergl. Capit. über Münzverhältniſſe.) Demnach war die wahre Kaufſumme 1102 Thaler, welcher die ohngefähr 5procentige Verzinſung von 65 Gulden (= 65 Meißner Gulden) 7 Groſchen entſprach.

dieſelbe guttern wiederumb Iren mithburgern ſtuckweis verkauffen, vnd von gemeinen gutte denſelben pfarher vnd alle ſeine nachkommenden Iherlichen fünf vnd ſechzigh gulden reyniſch vnd ſiben groſchen, ihe ein vnd zwanzig groſchen für ein gulden gerechnet of zween Termin halb of Walpurgis, vnd halb of Michaelis, nach dato anzuheben, geben vnd entrichten wolde. Darfur ſie, die geſchickten, in nhamen Ihrer mithgegebenen gewalt vnd vollemacht, dem pfarher vnd allen ſeinen nachkommenden das gemein gut vnſer ſtadt Biſchofswerde zu einem vnterpfand eingeſatzt, vnd zum Vorſtand eingethan. Vnd haben was ferner in demutiger vnderthenigkeit bittlichen angelanget, das wir denſelben geſchehenen kauf nachlaſſen, beſtettigen vnd vergunſtigen wolden. Weil dan wir aus voranderunge derſelben guttern des pfarhers doſelbſt vor ſich vnd ſeine nachkommende ſcheinbarlichen nuz befunden, So haben wir aus vnſer biſchofflicher Gewalt obenberuhrten kauf, ſampt ſeinen ausgedruckten Anhengen zw gelaſſen, beſtettiget vnd vergunſtiget, zwlaſſen, beſtettigen vnd vergunſtigen denſelben in vnd mith kraft diz vnſers briefs beſcheidentlichen alſo, da der beruhrte Radt vnſer ſtadt Biſchoffswerde Iherlichen die fünf vnd ſechzigh gulden Reyniſch vnd ſieben groſchen ſilbern of zwene termine dem weſentlichen pfarher aldo nhun vnd hinfurder zw ewigen zeitten geben vnd entrichten ſolle, vnd das die Ihenigen ſo dieſelbe guttern erkauffen, erblichen Innehaben, beſitzen, genieſſen, gebrauchen vnd weile die pfarhern von denſelben hiedevon kein geſchöſſe vnd erbzinß den radt doſelbſt gegeben, So ſollen die Inhabern derſelben weder geſchoſſe noch erbzinß davon zu geben ſchuldig ſein. Vnd wan der radt einen Irer mitburger von derſelben kauffſummen etwas leihen wird, ſo ſoll derſelbe allewege an liegenden guttern ſo bezahlt vnd eigenthumblichen ſein nach eines ſo viel wirdigh vor daſſelbe geliehen Geldt einem Radt einſezen damit der Radt beſter bas vorſorget vnd dem pfarher ſeine ob beruhrte Summa Iherlichen geben mag, trewlichen und ohne gveherde. Das zw mehrern Urkund geſcheen vnd geben of vnſere ſchlos Stolpen am tage Michaelis, nach Chriſti geburt Tawſent funfhundert vnd Neun vnd dreyſſigſten Jahre.

Im Jahre 1545 Dienstag nach Lätare wurden 10 Gärten, (Ackerſtücke?) jeder für 10 Mark Görlitzer Münze unter der Bedingung verkauft, daß derjenige, welcher binnen 2 Jahren die Kaufſumme erlege, künftig 10 Pfennige Geſchoß davon zu entrichten habe, und daß hingegen derjenige, welcher die Capitalzahlung nicht mache, die Kaufſumme jährlich mit einer halben Mark, das iſt mit 9 Groſchen 4 Pfennigen, alſo mit 5 pro cent, verzinſe.[1])

[1]) Peckel, l. c. p. 87. ſq.

Die Schule.

Die Schulen waren im Mittelalter in den meiſten Städten Privatanſtalten. Ihr Zweck war, Knaben im Leſen, Singen und den Elementen der lateiniſchen Sprache zu unterrichten und ſie zu befähigen, beim katholiſchen Cultus zu dienen und namentlich bei der Meſſe und Vesper zu ſingen. Volksſchulen im heutigen Sinne ſind erſt durch die Reformation entſtanden. Der Schulmeiſter war in früherer Zeit ſo viel als Rector; daneben finden wir in manchen Städten einen Cantor, der den Chorgeſang in der Kirche leitete, und einen Signator, d. i. einen Mann, der den Kindern die Buchſtaben lehrte. Die Schulbücher wurden von den Lehrern abgeſchrieben. Ein A, B, C, ein Paternoſter und ein Credo koſteten jedes 1 Gr. Von den meiſten Stadträthen wurde eine Zahl armer Kinder in die Schule geſchickt, damit ſie im Singen unterwieſen und beim Kirchendienſt, bei Proceſſionen und Begräbniſſen verwendet werden könnten; ſie hießen Currentaner.

In Biſchofswerda wird ſchon 1392 eines Schulmeiſters Erwähnung gethan, der einen Knaben ſchicken ſolle, „daß er ſoll helfen die Meſſe (in der Frauen-Capelle) ſingen".[1]) Sodann wird 1443 der „Schulmeiſter", der mit dem Pfarrer der Hauptkirche, den Capellanen und dem Altariſten in der Proceſſion, welche von der Schule aus in die Frauencapelle gehalten werden ſoll, erwähnt.[2]) Im Jahre 1486 wird ein Schulmeiſter genannt, der aus dem Legat der Frau Anna Lottis 6 Gr. wie der Pfarrer erhalten ſoll.

Achtes Capitel.

Verhältniſſe des Stadtraths.

Der Gründer des deutſchen Städteweſens, ~~Kaiſer~~ Heinrich I. erkannte für die Bedürfniſſe des von ihm geſchaffenen Bürgerſtandes den in Deutſchland durch Jahrhunderte geheiligten Grundſatz an: „Ein jeder werde durch ſeines Gleichen gerichtet." Die treueſten, umſichtigſten Bürger ſollten die ſelbſtgewählte Obrigkeit der Städte bilden, Recht und Rechtspflege handhaben, das Communvermögen zum Vortheile der Stadt verwalten, Wittwen und Waiſen ſchirmen

---

[1]) Urkunde vom Jahre 1392, p. 23.

[2]) Puſch, p. 54.

und berathen und wahre Väter der Stadt sein. Der Bürgermeister (consul regens), welcher von der Bürgerschaft auf Lebenszeit gewählt wurde, leitete das Ganze und hatte das Directorium der Polizei. Zwei, zuweilen drei Bürgermeister führten im jährlichen Wechsel das Regiment, wovon der active der regierende (consul regens), der nicht amtirende der ruhende Bürgermeister hieß. Der Bürgermeister war das Oberhaupt der Stadt. Ihm zur Seite standen 11 Stadträthe (Rathsverwandte, Senatoren, Geschworne). Dem Stadtrichter (Praetor), der 1522 in Bischofswerda genannt wird, war die gesammte Justiz, das Vormundschaftswesen und die Erbregulirung anvertraut. Die Senatoren waren theils Beisitzer beim Gericht, theils führten sie die Aufsicht über die Sicherheitspflege und wahrten die Gerechtsame der Zünfte. Der Stadtschreiber, dessen Amt hier mit Einführung der Stadtverordneten den 15. Mai 1831 erlosch, führte bei Rathsverhandlungen das Protocoll. Der Kämmerer (Adilis) führte die Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Gemeindevermögens; seine Rechnungen wurdem dem Rathe zur Prüfung vorgelegt. Studirte Rathsmänner und Bürgermeister gab es in der Zeit, als keine Landesuniversitäten bestanden, noch nicht. Das sind im Allgemeinen die Grundzüge der deutschen Städteverfassung, wie sie sich allmählich im Laufe der Jahrhunderte ausbildeten.

Wenn auch Bischofswerda in den frühesten Zeiten eine ziemlich kleine Stadt war und die rechtlichen Zustände der Bewohnerschaft, wie anderwärts, so auch hier, vieles zu wünschen übrig ließen, so befanden sich die Bürger dieses Orts doch ungleich besser, als die Bewohner der Dörfer, welche letztere sämmtlich in schmachvoller Hörigkeit und Leibeigenschaft zu ihrem gestrengen Grundherrn, dem Rittergutsbesitzer, standen. Bei den öftern Befehdungen und Raufereien des umliegenden Adels boten die Mauern der Stadt und die Waffen der Bürger den Insassen ziemliche Sicherheit, so daß selbst Männer von Adel in bedrängten Zeiten Schutz in Bischofswerda suchten, auch zum Theil sich hier ansässig machten.

Unserer Forschung nach wird Bischofswerda 1361 den 3. Mai zuerst officiell Stadt genannt[1]), d. h. als ein mit Mauern und Thoren befestigter Ort, mit Kirche, Sitz von Verwaltungsbehörde und Gewerbtreibenden. Fleisch- und Brodbänke kommen schon 1361 in Bischofswerda vor.[1]) Jedenfalls besaß Bischofswerda schon vor dem Jahr 1361 Stadtrecht; denn die Meißner Annalen versichern

[1]) Urkunde vom Jahre 1361, p. 19.

Bischof Witigo I., aus dem Hause Camenz, ein sehr kriegslustiger und persönlich äußerst entschlossener und tapfrer Mann, habe im Jahre 1286 die Stadt mit einer Ringmauer versehen lassen. Da diese Nachricht bei dem kriegerischen Sinne jenes Bischofs, eines Mannes, der die ungemeine Wichtigkeit einer befestigten Stadt in jener Zeit aus eigener Erfahrung zu schätzen wußte, keine historische Unwahrscheinlichkeit hat, so gibt es keinen Grund, jene Angabe des Meißners Chronisten zu bezweifeln. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Bischofswerda, wenn nicht früher, so doch schon 1286, Stadtrecht erhalten hat. Der deutsche Titel Bürgermeister kommt 1392 officiell vor, in welchem Jahre Hermann Pocher dieses Amt bekleidete.[1]) In der Confirmationsurkunde des Altars zum heil. Kreuz, ausgestellt vom Bischof Johann I. von Eisenberg, nennt der Bischof die Stadt Bischofswerda officiell „unsre getreue", woraus sicher folgt, daß sie zu dieser Zeit bereits unter der Oberherrlichkeit der Meißner Bischöfe stand. Die Bürgerschaft hatte das Recht, sich den Bürgermeister aus der Zahl der Rathsmitglieder selbst zu wählen, den Erwählten, der dann in der Regel bestätigt wurde, dem Bischofe zu präsentiren. Die Stadt hatte in frührer Zeit wie später unter der Regierung der Kurfürsten nicht nöthig, die Confirmation des Bürgermeisters, wie die meisten andern Städte gehalten waren, alljährlich nachzusuchen.[2])

Das Wappen und Insiegel der Stadt war ursprünglich ein Bischofsstab mit zwei Sternen im blauen Felde. Pusch sah noch eine Urkunde im Rathsarchiv vom Jahr 1416 vom Bischof Rudolph von Planitz, den Passus enthaltend: „Mit Vorhengung unsers Insiegels und der vorguten Stadt Bischofswerda", an welcher neben dem bischöflichen Wappen das Stadtwappen in Blei geschlagen in folgender Form angehängt war.

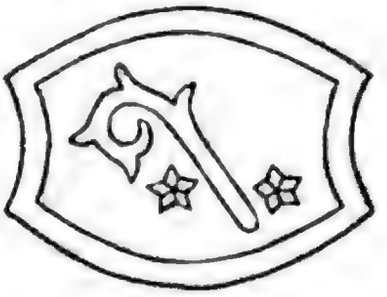

Wenn Pusch vermuthet, Bischof Benno habe der Stadt dieses Wappen verliehen, so fehlt zu dieser Annahme der urkundliche Beweis.

---

[1]) Urkunde vom Jahre 1392, p. 23.

[2]) Heckel, p. 24.

Diplomatiſch ſicher iſt, daß 1392 der Stadtrath ſein Inſiegel an die Stiftungsurkunde der Frauencapelle hing. Wann Biſchofswerda in das Wappen zwei goldne Biſchofsſtäbe und vier goldne Sterne im blauen Felde erhielt, haben wir urkundlich nicht ermitteln können. Heckel behauptet, freilich ohne Beweis, es ſei dies im Jahre 1512 geſchehen, in welchem Jahre Herzog Georg, der Biſchofswerda in Beſitz genommen hatte, dieſe Stadt auf Erkenntniß Kaiſers Maximilian I. an den Biſchof Johann VI. wieder abtreten mußte.[1]) Schon im Jahre 1533 wird zwiſchen kleinern und größern Inſiegel unterſchieden. Im Jahre 1559 war das Wappen in Geſtalt zweier goldner Biſchofsſtäbe und zweier goldner Sterne im blauen Felde am alten Rathhauſe zu ſehen, 1598 in gleicher Geſtalt und Farbe am Gewölbe der Stadtkirche über dem Altare[2]) und eben ſo über dem Bautzner Thore.[3]) Das jetzige größere Stadtwappen beſteht aus zwei über einander gelegten goldnen Biſchofsſtäben mit vier goldnen Sternen, deſſen blaues Schild ein Engel mit beiden Händen hält.

Wenn auch der Stadtrath unter der Oberherrlichkeit des Meißner Biſchofs ſtand, ſo war doch das Unterthänigkeitsverhältniß der Stadt, namentlich in der früheſten Zeit, ein ziemlich liberales. Was der Rath zum Beſten der Stadt verordnete, dazu gaben die Biſchöfe in der Regel ihren Conſens. Aus dem Rathsarchive war zu erſehen, daß vom Jahre 1406 an Biſchof Thimo und ſeine Nachfolger die Verordnungen des Stadtraths durch „Verhängung des biſchöflichen Stadtinſiegels" beſtätigten.[4]) Angelegenheiten, welche der Stadtrath nicht ſelbſt entſcheiden durfte, mußten an den biſchöflichen Offizial nach Stolpen berichtet werden, der ſie entweder ſelbſt entſchied, oder ſie dem Biſchof zur Entſchließung unterbreitete.

Die Wahl eines neuen Biſchofs wurde dem Stadtrathe durch das Dom-Capitel in Meißen notificirt und zugleich befohlen, dem Gewählten auf Verlangen zu huldigen. Wir theilen ein hierhergehöriges Schreiben des Dom-Capitels zu Meißen an den Stadtrath von Biſchofswerda mit, worin letzterm die Wahl des Biſchofs Johann von Haugwitz gemeldet wird.

---

[1]) Heckel, p. 7.
[2]) Puſch, p. 9. und 10.
[3]) Heckel, p. 8.
[4]) Heckel, p. 7.

„Unsere willige Dienste zuvor, besonders gute Freunde."

„Wir geben euch zu erkennen, daß wir, nach dem Willen des Allmächtigen Gottes und nach Anruffung des H. Geistes, den Ehrwürdigen und Ehrenvesten Herr Johann von Haugwitz, unsern lieben Mitbruder, zu einem Bischoffe zu Meissen einträchtiglich erwehlet, wollen euch deshalben solches angelanget haben, mit Befehl, Ihr wollet wohlgedachten Unserm Electo auff sein Ansuchen und Erfordern, die gebührende Huldigung leisten, indem thut ihr als die treuen Unterthanen, so sind wir euch freundlich zu dienen willig. Datum Wurtzen, d. 29. May 1555."[1])

Am 11. Juli 1555 empfing denn auch Bischof Johann von Haugwitz die Huldigung in eigner Person zu Bischofswerda.

Auch wurde der Stadtrath zur Feier des Seelenamtes (Seelenmesse) nach dem Ableben eines Bischofs geladen. Wir lassen ein solches Einladungsschreiben der bischöflichen Statthalterschaft zu Stolpen an den Stadtrath zu Bischofswerda, worin derselbe zur Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten des im Nov. 1549 verstorbenen Bischofs Johann VIII, von Maltitz nach Stolpen geladen wird, hier folgen:

„Unsre freundlichen Dienst zuvor. Ehrsame, weise, gute Freunde, Wir geben euch zu erkennen, daß wir zum Beschluß des Tricesimi U. G. H. von Meißen Hochlöblicher Gedächtniß auff schierſten Montag nach dato angestellt haben. Ist derowegen unser güttliches Bitten, Ihr wollet zwey oder drey aus euerm Mittel Morgen Sonntag zur Vesper-Zeit allhier erscheinen, und folgenden Montag vor die Seele Hochgedachten U. G. H. helffen bitten, und den Lohn von Gott gewarten. So wollen wirs in allen Guten verschulden.

Stolpen, am Tage Innocentium. (1550).

Heinrich von Bühnau
und
Niclas von Carlowitz,
beyde Thum-Herren zu Meissen und
Statthalter in dem Stolpen". [2])

---

[1]) Senff, Historie zweier Befehdungen ꝛc. p. 48.
[2]) Senff, Historie zweier Befehdungen ꝛc. p. 35.

Die Zahl der Rathsmitglieder war in Bischofswerda, mit Einschluß des Bürgermeisters, wie aus allen Urkunden erhellt, zwölf. Im Jahre 1567 kommen drei Bürgermeister vor.[1]) Im Jahre 1441 erscheint unter den Rathsmitgliedern ein Schutzmeister.[2])

Die Abgabe der Bürger an den Stadtrath war das Geschoß, welches nach Höhe der Kaufsumme der Häuser bestimmt wurde. Die größten Ungleichheiten in Vertheilung dieser Abgabe konnten für die Dauer nicht ausbleiben, da einestheils zuweilen von einzelnen Bürgern die wahre Kaufsumme zu niedrig angegeben wurde, anderntheils der Stadtrath anfing, willkürlich das Geschoß auf besser gebaute Häuser zu erhöhen, was zu Beschwerden der Verletzten Anlaß gab, so daß der Bischof Johann IV. von Salhausen in löblicher Fürsorge für das Wohl der Bürgerschaft sich 1503 genöthigt sah, diesen Mißbrauch der Amtsgewalt des Stadtraths streng zu untersagen. „Ein jedes Haus im Bürgerrecht gelegen", sagt eine Verordnung des Bischofs, „soll bei dem Geschoß, so jetzo bereits darauf gesetzt und steht, wie gut und trefflich das auch gebaut und gebessert wird, bleiben, und so der Rath Ursache hätte oder haben wollte, auf solch ein Haus mehr Geschoß zu setzen, sollen sie das ohne unser und unser Nachkommen Erkenntniß und Befehl zu thun nicht Macht haben."[3])

Um die Häuser, welche mit schwerem Geschoß belegt waren, zu entschädigen, bestimmte dieser treffliche Bischof, daß „die Biere auf die Häuser nach Anzahl der Geschosse gelegt werden sollten".[4]) Auf die eigenthümlichen Besitzungen des Meißner Bischofs in Bischofswerda durfte der Rath eben so wenig Geschoß legen,[5]) wie auf die geistlichen Güter.

Die übrigen Einkünfte des Stadtraths bestanden in den Nutzungen aus den Commungrundstücken, in Jahrmarktsgeldern, Strafgeldern, Renten, „Zuläuften" ꝛc. Der Bischof bezog außer den Subsidiengeldern von den gestifteten Altären, den Einkünften der etwa vacanten Pfarrkirche, den ersten Nutzungen von neu ertheilten Pfründen, den Gebührnissen bei Investituren, bei Dispensationen ꝛc., noch außerdem jährliche nicht unbedeutende Renten von Bischofswerda. Zu den Abgaben an den Bischof gehörten auch 15 Gr.

---

[1]) Heckel, p. 25.
[2]) Vergl. Urkunde von 1441.
[3]) Vergl. Urkunde, Statut 1503, p. 52 ff.
[4]) Vergl. Urkunde, Statut 1503, p. 52 ff.
[5]) Vergl. Urkunde von 1503, p. 52 ff.

jährlicher Bank- und 20 Gr. jährlicher Gatterzins, zu dessen Abentrichtung gewisse Bürger zu Bischofswerda laut der Amts- und Erbregister verpflichtet waren. Da die Eintreibung von Hellern und Pfennigen umständlich war, so wurde auf Ansuchen des Stadtraths dieser Zins von zusammen 35 Gr. für 40 Gulden Capital im Jahre 1547 abgelöst. Hier die betreffende Urkunde.

(ao. 1537.)
Sonntags Vocem Jucunditatis.
Johannes verkaufft dem Rath zu Bischoffswerda einen gewißen Bürgerzinß, den man den Banck vnd Gatter Zinß nennet vor 40 gülden.

Wir Johannes von Gots gnaden Bischoff zu Meissen, vor uns vnsere nachkommende Bischoffe, in diesem vnsern offenen Brieffe bekennen vnd thuen kundt, gegen idermenniglichen. Nachdem ezlicher vnserer vndertanen Burgere zu Bischoffswerde vns Iherlichen funfzehn groschen Banck- vnd zwanzig groschen gatter Zins, wie manns pflegt zu nennen, zw reichen vndt halten, lauth der Ampt vnd Erbregister verpflichtett. So habn wir, vf ansuchen vnd bitt der ersamen Burgermeister vnd radt doselbst zu Bischoffswerde, vnserer auch lieben getrewen, Inen solchen erblichen ßins, in Ansehung, das es mith hellern vnd pfennigen, vnd also mit mühe eingemahnet mus werden, vor vierzig gulden fürsten münz, recht vnd erblichen verkaufft, wie wir dann denselben ßinß hiermith vnd in Krafft diz vnsers briefes verkauffen, Also das ste vns hiervon iherlichen zwene gulden fursten munz entrichten und bezalen sollen, wie ste vns denn vf heute dato zwene gulden vorsessener ßins entrichtet vnd bezaleth haben, der wir Sie hirmith ganz queidt, ledig vnd loß sagen. Wir haben aber auch gedachten Burgermeistern vnd radt vnser Stadt Bischoffswerde die gonst vnd gnedigen willen gethan, wenn es Inen geliebt, das ste als dan solche zwene gulden Iherlichs ßinses mith benannthen vierzig gulden ganckhafftiger Fürsten Münz zw sich losen vnd kauffen mogen, Vnd wan wir, aber vnsere nachkommende solcher vierzig gulden notturftiglich sampt allen verseſſenen ßinses vorgnugt, Als dan soll deser erbliche ßins von Inen nicht mehr gereicht, Sonder in Ewigkeit ganz krafftlos, nichtig vndt todt sein, trewlichen vnd ahne alles gefherde. Des zu vrkundt haben wir vnser kleiner Secret an diesen brif wissentlich hangen lassen. Geschcen vnd geben vf vnserm schlos Stolpen, Mittwochs nach dem Sonntag Vocem Jucunditatis nach Christi unsers lieben Hern geburt Funffzehnhundert vnd sieben vns vierzigsten Jar.[1])

[1]) Meißner Stiftsacten.

Ueber die bischöflichen Renten heißt es in dem Administrationsberichte des Bischofs Johann IV. von Salhausen:

„Zu Bischofswerda haben wir siben und zwantzig silb. Schock, die von unsern ierlichen Rentten und ein kommen vorsaztt waren, gelöfett und kosten uns uffs wenigste bey 1000 gülden.“ [1])

Der Bischof hatte einen Theil des Jahrmarktgeldes [2]), sowie die Hälfte mancher Strafgelder zu empfangen.

Der Stadtrath erhielt vom Meißner Bischof die Jurisdiction über die Stadt, und zwar die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, mußte aber dafür einen jährlichen Gerichtszins an die bischöfliche Kammer nach Stolpen zahlen. Der Ursprung dieses Gerichtskanons ist unbekannt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich das Stift Meißen bei Verleihung der Gerichtsbarkeit an die Stadt Bischofswerda von den Erträgen des Gerichts den dritten Theil, wie es früher häufig Sitte war, vorbehielt, welcher dann in die bischöfliche Kammer nach Stolpen abzuführen war. [3])

Es wurde angenommen, daß die peinliche Gerichtsbarkeit $\frac{2}{3}$ aller Gerichtseinkünfte und die bürgerliche $\frac{1}{3}$ betrug. [4])

Die peinliche Gerichtsbarkeit war nämlich im Mittelalter weit mehr geschätzt, als die bürgerliche, weil sie einträglicher war. Die Geldstrafen, auf welche meist erkannt wurde, waren in damaliger Zeit um so erheblicher, als selbst schwere Verbrechen durch beträchtliche Geldstrafen gesühnt wurden. Auch die Kläger hatten Gebühren zu zahlen, und es wurde nicht von amtswegen, sondern nur auf Antrag der Kläger verfahren.

Im Mittelalter war fast für alle Vergehen, selbst für das Verbrechen des Mords ein Loskauf durch Geld gestattet. Dies folgte aus der üblichen Blutrache, der herrschenden Sitte, daß bei der Ermordung eines Familiengliedes den nächsten Verwandten desselben

---

[1]) Administrationsbericht des Bischofs von Salhausen, Wurzner Chronik von Schöttgen.

[2]) Vergl. Rezeß vom Jahre 1491.

[3]) So befreite Juta, Markgräfin zu Meißen und deren Sohn Heinrich, Markgraf zu Meißen, die Unterthanen des Klosters Marien-Celle im Jahre 1221 von der Gerichtsbarkeit der Voigte von Döbeln, Leipzig, Meißen unter Ueberlassung von zwei Theilen des Ertrags davon an das Kloster. Beyer, das Stift Alt-Celle, p. 532. Auch Burggraf Otto v. Dohna behielt bei Ueberlassung der Gerichtsbarkeit in Weißig $\frac{1}{3}$ des Einkommens für sich. Ebendaselbst p. 346.

[4]) Vergl. Tittmann über die Gerichtsverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, I. 115.

überlaſſen blieb, das Verbrechen an dem Mörder ſelbſt zu rächen. Erſt wenn die Angehörigen des Ermordeten die Obrigkeit um ihren Beiſtand erſuchten, verfuhr das Gericht, und die Kläger hatten deshalb Gebühren für die obrigkeitliche Hilfe zu zahlen. Der Mörder mußte gewöhnlich ein Wergeld (wêr, der Mann, d. h. Preis für den erſchlagenen Mann) als Genugthuung zahlen, auch ſich kirchlichen Strafen, welche in Opfern, Kirchenbuße ꝛc. beſtanden, unterwerfen.

Hinſichtlich des Gerichtsweſens und der Rechtspflege fehlten allgemeine Geſetze und feſte Beſtimmungen, und es wurde nach Herkommen und eignem Ermeſſen des Richters entſchieden. In Folge deſſen war die Bürgerſchaft der Discretion des Stadtraths anheimgegeben. An Begünſtigungen und Willkürlichkeiten konnte es unter ſolchen Umſtänden nicht fehlen.

Polizei und Gerichtspflege waren in früher Zeit noch nicht geſchieden.

Um die öffentliche Wohlfahrt der Stadt zu fördern und eine wohlthätige Ordnung herzuſtellen, gab der umſichtige Biſchof Johann VI. von Salhauſen der Stadt nachſtehendes Statut, welches alljährlich der Bürgerſchaft vorgeleſen wurde. Es enthält 1) die Anordnung, daß der Rath die Häuſer nicht willkürlich mit Schoß belegen ſolle, 2) Beſtimmungen über Brauen des Biers, 3) eine Bauordnung, die Häuſer in fortlaufender Front zu bauen, 4) Feſtſetzung, daß Rathsmitglieder bei Hochzeiten nicht mehr als 4 Tiſche und andere Bürger nur 2 Tiſche Gäſte bewirthen ſollen, 5) Beſchränkung des Aufwandes bei Gevatterſchaften und bei Kirchgängen der Wöchnerinnen, 6) polizeiliche Beſtimmungen über die Tageszeit des Biertrinkens, 7) ein Verbot des ungebührlichen nächtlichen „Jauchzens“ und Lärmens auf der Gaſſe, 8) ein Verbot des Karten- und Würfelſpiels, 9) Strafbeſtimmungen. Dieſes Statut war jedenfalls das erſte geſchriebene Geſetz der Stadt.

Wir theilen nun das **Statut** der Stadt Biſchofswerda mit.

(ao. 1503.)
Ordinatio sive Statutum in Bischoffwerde,
gegeben Mitwoch nach dem Sonntage Jubilate, anno 1503.

Nachdem Wir Johannes von gots genaden Biſchoff zcw meiſſen, In ſunderheyt begirigk vnd geneigt ſein, vnſere ſtadt Biſchoffswerde vnd lieben getrewen dy Inwoner derſelben ſtadt In Beſſerunge zcufurn, Szo haben Wir diſe nachgeſchribene ordenunge auff Wolwegnunge vnd vleiſſiger Betrachtunge geſazt vnd gemacht, ſezen vnd machen dye mit vnd In crafft

diß brives, In zcuvorſicht, ſolliche ordenung ſolle vnſer ſtadt vnd Inwonern Beſſerunge vnd Frommen brengen, alzo beſchidiglich.

Item das eyn iglich hawß Im Burgerrecht gelegen, bey dem geſchoß ſo izundt bereyt darauff geſazt vnd ſtehet, wye gut vnd trefflich das auch gebawetb oder gebeſſert wirt, bleyben ſal, vnd ſo der rath Vrſachen hatthe, aber haben wolde, vff Je keyn haws mehr geſchos zcw ſetzen, ſollen ſy das ane vnſere vnd vnſer Nachkommenden erkentnus vnd Befehel zcuthun nicht macht haben, Item wir wollen auch das der Radt zcw Biſchoffwerde dye Bier vff die hewſer nach anzcal des geſchoſſes zcwiſchen hir vnd Johannis Baptiſte negſt kommende ſezen ſal, vnd ſo Imands darnach ober dy geſaczten Bier, vff seyn haws, zcw kunfftigk brawen wil, der ſal das mit des Jhenigen wiſſen thuen, den der rath darzcw ſetzen wirt vnd dem ſelbigen eyn ort eyns reiniſchen gulden, zcw dem gebewde gemeyner ſtadt beezalen, vnd dieſer articel des Brawens halben, ſal eyn Jar zcuuerſuchen ſtehen, vnd darnach alzo, aber geandert, wy das von vns nach forder vnd errichtunge vnd erfarung geſagt wirt, bleyben,

Item es ſal keyn Burger forthyn In gedachter vnſer ſtadt, der do bawen wil, alzo bawen, das eyne forlewbe bleybet vff das die Hewſer In gleichenn maſſe kegen dem Margkte vnd gaſſen gebawet werden,

Item eyner des raths ſol zcw Hochzceitten ſein nder ſeyner kynder nicht mehr den zcw vier tiſchen, vnd eyn ander mitburger nicht mehr den zcw dreyen tiſchen, lewthe ſeyner guten freunde haben, vnd nicht mehr den zwue malzceit geben, als nemlich am Hochzceit abendt eyne, vnd am Hochzceittage zcw Mittage dy andere, bey Vermeydung zcehen reyniſcher ulden peen, dy halb vnſer kammer, vnd halb dem Rathe volgen ſal,

Item zcw kirchgengen vnd geuatterſchafften ſol nymandt obir eyn tiſch haben, Es ſol auch keyne fraw, dy Im kyndelbetthe leyt, andern Weybern dy zcw Ir kommen, keſe vnd broth aber ander ſpeiſe geben, bey Vormeydung zcewer reiniſcher gulden Buſſe, dy der rath Vnnachleſſlich fordern ſal, vnd das gemeyne gut domit beſſern.

Item es ſal Nymands zcum Bier gehen, Im Wynter vor des ſeygers zcwee nach Mittage, vmb des ſeygers achte vff den abendt davon, vnd Im ſummer vmb des ſeygers drey zcum bier, vnd vmb des ſeygers Newn davon, vnd wer dar Inne vngehorſam befunden, hat der Wirt, der das zcwleſt, vnd der gaſt, der das thuet, iglicher ſo manchfeldigk das geſchiet yn gut ſilbern ſchogk zcwm Bawe geben, halb In vnſere kammer vnd dye ander helffte dem rathe.

Es ſal auch hinfurt, bey Vormeydung eyns Behemiſchen ſchogs Buſſe nymands nach des ſeygers achten, es ſey Im Winter aber ſummer, vff der gaſſen ſchreyhen aber Jochßzcehn, welche Buſſe auch wy dy andern

Buſſen halb In vnſere Cammer vnd dy ander Helffte dem rathe, zcwu Bawe der ſtadt zcuſtehn ſal.

Wir woln auch vnd gebiten ernſtlich, das nymands, es ſey Burger, hawsgenoſſen, Ir geſinde, aber ſuſt Jemands, der In vnſer pflege vmb Biſchoffwerde Wanhafftigk iſt, In gedachter vnſer Stadt vff Karthen, Worffeln oder ſuſt Irgen eyn ander ſpiel vmb gelt ſpylen, vnd wer dar Jene obirtretende befunden, ſal der Wirt, der das zcwleſt, vnd och dy do ſpilen, es ſey fremder aber Inwaner, iglicher zcwei guthe ſchogk zcur Buſſe geben, ſo offte das geſchiet, welche buſſe halb In vnſer Cammer, vnd dye ander helffte dem rathe zcum Bawe ſal getcylt werden. Szo aber Imands, das wir nicht gerne wolten, ſtraffwirdig befunden vnd dy Buſſe, dy er zcur ſtraffe geben ſal, nicht zcubezalen hatthe, dan ſal man Ihe vor eyn guth ſchogk, ſo er zur Buſſe ſchuldigk wurden, acht tage vnd nacht, In das gefengknus ſetzen, vnd dar Inne alzo lange laſen bleyben, biß er ſo vil geldes, als er zcu Buſſen ſchuldigk, verbuſt; Vnd vff das ſolich vnſere ſtatut vnd ordenunge vnuorbruchlich gehalden werden, ſo beuehlen wir ernſtlich den Burgermeiſtern vnd rathmannen, das ſyr vleiſſigk offſehen haben, durch ſich ſelbſt vnd auch ſunſt durch andere, bey tage vnd Nacht laſſen haben, das dyſelben vnſere ſtatuten vnd ordenunge nach Irem lawthe, nicht vbirgangen nach vbirtreten, In Ir keynem Articel, bey Vormeidung vnſer ernſten ſtraffen, um das anders von In befunden, zcw Urkundt haben Wir vnſer ſecret zcu ende dieſer vnſer ordenunge wiſſentlich laſſen drucken. Geben vnd geſchehen offin Stolpen mitwoch nach dem ſontage Jubilate nach Criſti geburt In vvC. vnd dritten Jarenn. [1])

Die Strafen, auf welche vom Stadtgericht erkannt wurde, beſtanden in Geldſtrafen, Gefängnißſtrafen, Staup-Beſen, Ausweiſung aus der Stadt, körperlicher Verſtümmelung, Todesſtrafe. Das Gerichtsverfahren war kurz und ſummariſch und die Strafen wurden ſofort nach dem Erkenntniß und ohne Nachſicht vollſtreckt. Auf einem Hügel ohnfern des Schloßhauſes ſtand der Galgen. Acht Tage Gefängniß wurden 1503 gleich einem Schock guter Groſchen gerechnet.[2]) Von manchen Strafgeldern war die Hälfte in die biſchöfliche Kammer zu entrichten.[3]) Verbrechen, über welche Todesſtrafe erkannt wurde, mußten an den biſchöflichen Offizial nach Stolpen zur Entſcheidung verſchickt werden. Wegen widerrechtlich erlittener Gefängnißſtrafe mußte dem Beſchädigten Buße in Geldentſchädigung gewährt werden. Im Rezeß der Stadt Biſchofswerda und dem Hand-

[1]) Meißner Stiftsacten.

[2]) Statut von 1503, p. 52. ſl.

[3]) Statut von 1503, p. 52. ſl.

werk der Fleischer von 1502 gebietet der Bischof dem Stadtrathe, die Uebertreter der dort getroffenen Bestimmungen „gebührlich zu strafen."

Unter den speciellen Strafrechtsfällen der frühern Zeit können wir nur folgende anführen:

Der Bürgermeister und die Rathmänner zu Bischofswerda quittiren 1533 über 100 fl., welche der Hochwürdige in Gott Vater Fürst und gnädige Herr ihrem Mitbürger Kuntz Rüdiger, der wegen Christophs von Bolberitz eine lange Zeit gefänglich gesessen hat, nach Beilegung dieser Sache zahlen lassen. Unter der Stadt aufgedrucktem kleinen Secret. Gegeben Tag Agnet. virgo 1533.[1])

Anno 1534 hat des Wiesenmüllers Hanß Seifferths Tochter Hedwig ein Kind umgebracht und ist die Sache beim bischöflichen Hauptmann Melchior v. Karoß „verglichen worden", daß sie nur 6 Jahr die Stadt Bischofswerda meiden solle.[2])

Anno 1549 ist zwei Spitzbuben, Adam und Füll-Michel genannt, wegen ihres falschen Spielens und da sie vorher allbereit vom Henker gezogen und zur Staupe geschlagen worden, sich aber nicht bessern und aufhören wollen, durch Urtheil zuerkannt worden, daß ihnen die Augen sollten ausgestochen werden, welches auch geschehen.[3])

Anna 1549 hat Blasius Caspar, Bürger, ein Mann von 60 Jahren seines annoch lebendes Eheweibes leibliche Schwester geschwängert, deswegen ihm das Schwert zuerkannt, aber wegen seiner vielen Kinder und ehrlichen Freundschaft ist ihm die Todesstrafe geschenkt worden.[4])

Ueber das Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft können wir Folgendes anführen:

Auf der einen Seite bestrebte sich der Stadtrath, eine Art Aristokratie auszubilden, das Regiment unabhängig von der Bürgerschaft zu führen und das Communvermögen zu verwalten. Auf der andern Seite arbeitete die Bürgerschaft dahin, ein gewisses Einspruchsrecht gegen die Beschlüsse des Raths zu behaupten und sich ihren Einfluß bei der Verwaltung des Communvermögens und der Gerechtsame der Stadt zu sichern. Als um das Jahr 1406 und vorher die Handwerker sich zu Genossenschaften einigten — ihre Zünfte bestanden schon geraume Zeit bevor ihre Innungsbriefe confirmirt wurden,

---

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv.
[2]) Heckel, p. 277.
[3]) Heckel, p. 278.
[4]) Heckel, p. 279.

1361 gab es bereits Fleisch- und Brodbänke [1]) — erlangte die Bürgerschaft durch solche geschlossene Vereinigungen mehr Einfluß und Macht dem Stadtrath gegenüber.

Die Schuhmacher hatten, weil ihre Innung zuerst (1406) privilegirt worden war, bei Erwählung eines neuen Bürgermeisters das erste Votum. [2])

Der Bürgermeister und Stadtrath waren in frühester Zeit noch nicht Repräsentanten der Commun. So erkennen im Jahre 1361 „die Einwohner gesämmtlich und einer Weise" das Wiederkaufsrecht der Zinsen des Kreuzaltars an; der „Geschwornen und Rathmann" [3]) wird darauf erst gedacht. Im Jahr 1392 ist von „unserm Mitbürger" die Rede. [4]) Im Jahr 1441 verkaufen die „Rathmanne und Geschworne" der Stadt ohne weitere Genehmigung der Bürgerschaft mit Wissen und Willen des Bischofs anderthalb Schock jährliche Zinsen. [5]) Eben so wird 1441, wo der Stadtrath 2 Schock jährlichen Zins verkauft, dabei der Genehmhaltung des Bischofs, aber nicht der Einwilligung der Bürgerschaft gedacht. [6])

Im Jahre 1468 verschreibt der Stadtrath 4 Schock Zins mit gutem Vorrathe und Wissen „unser Handwerke und der Gemeine, Arm und Reich." Es hatte sich demnach schon in dieser Zeit die Commun und namentlich die Genossenschaften der Handwerke einen größeren Einfluß auf die Verwaltung des Stadtvermögens errungen.

Im Jahre 1502 wurde vom Bischof Johann IV. ein Rezeß zwischem dem Rath „und der Gemeine" eines Theils und dem Handwerke der Fleischer andern Theils geschlossen. [7])

Im Jahre 1503 wurde wegen des Salzschanks zu Harthau zwischen dem Bürgermeister, den Rathmännern und der ganzen Gemeine der Städte Bischofswerda und Stolpen eines Theils und Wilhelm Krahe'n, des Besitzers des Ritterguts Harthau, andern Theils geschlossen. [8])

---

[1]) Urkunde von 1361, p. 18 ff.
[2]) Pusch.
[3]) Urkunde vom Jahre 1361, p 18. ff.
[4]) Urkunde vom Jahre 1392, p. 23. ff.
[5]) Urkunde vom Jahre 1441, Niclastag.
[6]) Urkunde vom Jahre 1441, Michaelistag.
[7]) Urkunde vom Jahre 1502, p. 62 ff.
[8]) Urkunde vom Jahre 1503, p. 52.

Im Jahre 1514 bitten der Bürgermeiſter, der Rath und die Gemeine der Stadt Biſchofswerda den Biſchof um eine Ordnung hinſichtlich des Bierbrauens.[1])

Im Jahre 1541 ſuchten dagegen die „Bevollmächtigten der Bürgermeiſter und Rathmannen" um Belehnung mit dem Dorfe Kynitzſch beim Biſchof nach.[2])

Im Jahre 1544 erſcheint Bürgermeiſter Thanner „als Geſchickter und Bevollmächtigter des Raths und ganzer Gemeine", um Belehnung mit dem Dorfe Pickau nachſuchend, vor dem Biſchof.[3])

Im Jahre 1539 werden die Pfarrgüter gekauft durch etliche Geſchickte des Raths im Namen „gemeiner Stadt", d. i. der Stadtgemeinde.[4])

Um ihre Wünſche dem Stadtrath in beredter und eindringlicher Weiſe vorzubringen, wählte ſich die Bürgerſchaft einen Sprecher, Vorrath, Vorredner, welcher den Senat von den Anträgen der Commun in Kenntniß ſetzte. Dies war in frühern Zeiten die Form, unter der die Repräſentation der Bürgerſchaft dem Stadtrathe gegenüber auftrat. Ob es in Biſchofswerda, wenn der Rath den Wünſchen und Anträgen des Vorredners kein Gehör gab, zu ſtürmiſchen Auftritten der Bürgerſchaft und der Handwerke wie in vielen andern Städten kam, davon haben wir nur 1541 eine Spur gefunden. So zweckmäßig jene Einrichtung auf der einen Seite war, da ſie den Willen der Bürgerſchaft zur Kenntniß des Raths brachte, ſo konnte doch durch den Vorredner beim Umfragen bei den Bürgern mancher Mißbrauch vorkommen, wenn jener ſelbſterdachte oder von einzelnen unruhigen Köpfen gekommene Anträge als von der Mehrheit ausgegangen, den Bürgern unterſchob.

Wir beſitzen noch eine Anſprache des Vorredners Caspar Baritzſch, welche 1541 am 26. December, dem Tage der Rathswahl vor der förmlichen Abſtimmung, an den neuerwählten Bürgermeiſter Martin Berger im Namen der Gemeinde und der Handwerke gerichtet wurde. Sie iſt auch deshalb intereſſant, weil daraus zu erſehen iſt, wohin die Wünſche der Bürgerſchaft mit beſonderm Nachdruck gingen. Der neue Bürgermeiſter ſolle, heißt es in jener Rede, auf Beſſerung der Nahrungsverhältniſſe der Stadt ſehen, die Hand-

---

[1]) Urkunde vom Jahre 1514.
[2]) Urkunde vom Jahre 1541.
[3]) Urkunde von 1544.
[4]) Urkunde von 1539.

werke mehren und ſtärken, die Jahrmärkte aufbringen und nicht verſchieben, die Statuten der Stadt, wo nöthig, mild auslegen und bei wichtigen Fragen ſich nicht nur bei ſeinen Collegen, den Rathmännern, ſondern auch nöthigenfalls bei den Aelteſten der Handwerke und der Gemeine Raths erholen.

Die **Anſprache des Vorredners Caspar Baritzſch** lautet wörtlich wie folgt:

„Und zum erſten, iſt es arm und reich, Handwerk und Gemein dieſer Stadt wohl von nöthen, daß wir Gott bitten um einen frommen, gottesfürchtigen, ehrliebenden Mann und Regenten, der durch die Gnade Gottes nicht Gemüthe auff eignen Nutz, und ſeine häußliche Nahrung nicht allein werffe, ſondern mehr trachte auff Beſſerung derſelben gemeinen Stadt und Handwercke zu mehren und zu ſtärken und nicht zu mindern. Die Jahrmärckte feſtiglich in Würden halten, und nicht hin und her wieder waltzen, da denn, wie zu bedenken, wenig Frommen daraus geſchehen iſt und will auch wohl ein ſonderlich Amt eines Regenten ſein, daß er eine jede Handlung wohl und recht verſteht, denn er trägt eine Bürden, die ihm auffgelegt wäre von allen Handwercken und gantzer Gemeine. Darum ſoll er die Würden und Satzung derſelben unſerer Stadt handhaben und beſchützen die Rechte und Gewohnheiten ihrer Willkühre, ſo es die Noth erfordert, billiger Weiſe auslegen, und wohl bedencken die Guten zu erhalten, die Böſen zu ſtraffen als ein ehrliebender gerechter Regent, weil er das Amt nicht allein von Willkühr, die wir haben von unſern gnädigen Herrn, und ſeine Amts-Verwandten vorlängſt und bißanherr gehabt, Gott Lob! ſondern von dem ewigen barmhertzigen Gott iſt und herkömmt, wie S. Paulus ſagt in ſeiner Epiſtel Röm. 13. So bitten wir, derſelben Handwercke und Gemeinen vorſtehende Vorräth dieſes Jahres, den Erwelhten, dem die Stimme durch Gott und Menſchen gegeben wird, daß er dieſe Handwercke und gantze Gemeine in Schutz und Handhabe nehmen wolle, ihre Handwercke und Jahrmärckte ſtärcke, erhalte, wie ſie vorlängſt erhalten worden ſeyn. So er ſich aber zu ſchwach befinde, iſt unſer bitten, daß er ſeine Herren gar fleiſſig in hohen und niedrigen Sachen beſprechen, auch die Elteſten aus denen Handwercken und Gemeinen der Frommen nicht gantz verächtlich halten, denn man möchte bey einem einfältigen alten Mann offt wohl einen Rath finden, den man bey einen höhern nicht dörffe, wie es denn eine Weile allhier geweſt, und noch gemein in Städten iſt, damit ſo es anders denn wohlgerieth, (etwa von uns wende) die Schuld nicht gar derſelben verordneten Obrigkeit zu Nachtheil gegeben würde, viel Murmelung dabey noch Rathſchläge unterwegen bleiben möchten; Wir benannten Handwercke und Gemeine wollen uns wiederum als gehorſame Unterthanen ſämbtlichen und ſonderlich ein jeder nach ſeinen Vermögen willig befinden laſſen. Und alſo

wollen wir diß haben, iſt uns über diß befohlen, zu kühren und die Stimmen zu geben dem ehrſamen weiſen Martin Bergern ꝛc.“ [1])

Dieſe Anſprache, ziemlich ſtürmiſch vorgebracht, wurde vom Stadtrathe als Eingriff in die Rechte des Senats und des Bürgermeiſteramts ſehr übel aufgenommen, weil ſich Caspar Baritzſch „aus ſeinem eignen Kopfe und Durſte unterſtanden, dem ehrbaren Rathe und ſonderlich dem erkohrnen Bürgermeiſter ein Regiment zu ſtellen, ſo von ihnen erkohren würde, weß er ſich in ſeiner Regierung ſammt dem Rathe verhalten ſolle.“ [2])

Die Folge dieſes Auftritts war, daß Martin Berger die Wahl beſtimmt ablehnte, daß der ganze Rath „das Regiment der Gemeine anheim ſtellte“ und ſich mit einer Beſchwerde an den Meißner Biſchof nach Stolpen wendete. [3])

Den Donnerstag nach dem neuen Jahre 1545 kam Biſchof Johann VIII. von Maltitz mit ſeinen Räthen: Gregor Mülich, Canzler, Nicol von Carlwitz, Reimund Krahe, Hieronymus Ziegler und andern Hofdienern unvermuthet von Stolpen nach Biſchofswerda, ließ die Bürgerſchaft durch die Rathhausglocke zuſammen rufen, „belauten“, befragte jeden Bürger beſonders in Bezug auf die Wahlangelegenheit, nahm den Caspar Baritzſch „wegen ſeines ungeſchickten Vortrags in Strafe“, beſtätigte den Rath und confirmirte die Wahl des Bürgermeiſters Martin Berger. [4])

Die Koſten der Erlangung des **Bürgerrechts** waren verſchieden. Am billigſten verfuhr der Stadtrath bei Ertheilung des Bürgerrechts mit den Handwerkern. Die Schneider hatten für das Bürgerrecht 1522 nur 4 gGr. zu zahlen laut ihrer Innungsartikel. [5])

Wollten adelige Herren ihren Aufenthalt in Biſchofswerda nehmen, ſo mußten ſie in einem Revers geloben: „weder durch ſich, noch durch die Ihrigen, viel weniger bei ihnen einkehrenden Gäſten etwas Ungebührliches, dem Rath, Stadt und Bürgerſchaft Schädliches und Nachtheiliges vorzunehmen, oder zuzulaſſen“, wogegen ihnen „der Schutz des Stadtraths“ zugeſagt wurde. [6])

Männer vom Adel, welche ſich hier aufhielten, werden folgende genannt:

---

[1]) Puſch, p. 24 ſſ. (aus dem Rathsarchiv.)
[2]) Puſch, p. 23.
[3]) Puſch, p. 25.
[4]) Puſch, p. 23.
[5]) Confirmation des Schneiderhandwerks vom Jahre 1524.
[6]) Puſch, p. 111.

1421. Nicol und Heinrich von Kynzſch, deren nahes Stammgut 1540 der Stadtrath kaufte, nachdem dieſes bereits an Dittrich und Hans von Taubenheim käuflich übergegangen war Im Jahre 1429 am Donnerstage vor Erasmi verordneten die von Kynzſch den hieſigen Altären der Maria und des heiligen Kreuzes Legate von ihren Gütern, welche ſie in Biſchofswerda beſaßen. [1])

1476 und 1491 waren hier die von Gryßlau anſäſſig.

1480 waren hier ſaßhaft die von Haubitz (wohl Haugwitz, welche Putzkau beſatzen). Dieſe Familie ſtand hier in ſolchem Anſehen, daß 1487 Chriſtoph von Haubitz das Bürgermeiſteramt bekleidete. 1494 kommen Hannß und Caspar von Haubitz unter den Rathmännern vor. [1])

1488 kommen hier die von Bolberitz vor. Dieſes Geſchlecht beſaß 1411 das Rittergut Pickau. [2]) Durch zahlreiche Schenkungen an Altäre der Hauptkirche und der Frauen-Capelle machte ſich dieſe Familie verdient um die Stadt.

1488 wohnte hier ein Herr von Rattwitz.

1489 waren hier die von Gerßdorf anſäſſig.

1489 wohnten hier die von Wintzendorf 1491 die von Köpperitz, 1504 die von Oelsnitz, 1515 die von Taubenheim, 1520 die von Karaß, 1529—1656 die von Ponikau.

Vor dem Jahre 1514 mochten durch die hier wohnenden Adeligen, welche ſich ſchwer in das Unterthänigkeitsverhältniß zum Stadtrath finden konnten, mehrfache Störungen des Friedens vorgekommen ſein; denn Biſchof Johann VI. von Salhauſen verordnete 1514, daß der Stadtrath zu Biſchofswerda nicht verpflichtet ſein ſolle, Edelleuten die Lehn auf Häuſer in der Stadt zu reichen und ſie in das Bürgerrecht oder in ihre Gemeine aufzunehmen, weil daraus in verſchiedener Zeit viel Zwietracht, Ungehorſam und Uneinigkeit gefolgt ſei.

Wir theilen das hierher bezügliche biſchöfliche Statut der Stadt, welches ſich in ſeiner erſten Hälfte über das Brauweſen verbreitet, mit.

---

[1]) Puſch, p. 110.
[2]) K. S. Hauptſtaatsarchiv.

(ao. 1514.)

Dinstags nach Simonis vnd Jude, (den 30. October.)

Johannis Ordenunge czw Bischoffswerde, [1])

Wir Johannis von gots genaden Vischoff zue Meißen, bekennen vor vns vnszere nachkomende Vischoue vnd mennglich, das wir uff vleissige bethe der Erßamen vnsser lieben getrewen Burgemeisters, Raths, vnd der gemeyne vnsser stadt Vischoffswerde, zcu furderung gemeynes nuczeß doselbst, nachfolgende Ordenunge gemacht, bescheidiglich, das eyn ieglicher burger doselbst alle iar ierlichen obir seyne gesaczte bier nach zcywei Malcz, vnd nicht mehr, melczen vnd vorkewssen mogen. Wurde aber eyner adder mehr daran bruchig, der vnd dieselben sollen, ßo offt solches geschehe, einen Reinischen gulden zcu Busse geben, der halb in vnsser Cammergericht, vnd die ander helffte zcu der Stadt gemeynen gebewden angelegt werden sol. Vnd das Burgermeister vnd Rathe bemelter vnsser stadt hinfurt nicht verpflicht seyn sollen, Edelleuten heusser In der Stadt zcu leyhen, adder In das Burgerrecht, oder ire gemeyne auffzcunhemen Angesehn das vorschyner Zceit vyl Zcweitracht, vngehorßams vnd vneynigkeit daraus erfolget haben. Doch behalden wir vns vnßern Nachkommenden Vischouen freye macht bevorn, solche vnßer ordnung auffzcuheben, zcuuorandern, zcuuormehrn, zcuuormyndern, wie es am besten zcw seyn ye zcur zceit befunden vnd erkant wirt. Gebieten auch hiruff kegenwertigen vnd zcukunfftigen vnßerm Hauptman zcum Stolpen, Burgermeister vnd Rathe zcu Vischoffswerde, hirmit In Crafft disß briefs, darauff vleissiglich zcusehen, das solch vnßer ordnungen, biß ßo lange sie durch vns vnd vnßer nachkomenden nicht vorandert ader gewandelt werden, In wessen erhalden, vnd ab ymandts hirynne bußfellig werden wurde, daß solche Bussen vnnachleßlichen eyngebracht werden. Zcu Urkundt mit vnsserm Secret wissentlich besigelt vnd geben zcu Wurczen, dinstags nach Simonis vnd Jude der heyligen Aposteln nach Christi vnßers lieben Hern Geburt Im funffzcehnhundirsten vnd vyerzcehenden Jahren.

Im Jahre 1502 wurde zwischen dem Rath und der Commun einestheils und dem Handwerke der Fleischer anderntheils ein **Rezeß** durch Bischof Johann VI. von Salhausen abgeschlossen. Den Fleischern wird Schuld gegeben, daß sie, ihren alten Innungsartikeln entgegen, die Fleischbänke nicht allezeit mit dem benöthigten Fleische versorgt und oft nur eine Fleischsorte geführt hätten; es sei von ihnen nur eine Bank auf einmal aufgethan worden; es sei zuweilen solche Waare von Fleisch auf die Bank gebracht worden, von der man nicht erkannt habe, ob es Kalb- oder Rindfleisch sei. Dagegen verordnet der Bischof, daß die Fleischer 2—3 Fleischsorten

[1]) Meißner Stiftsacten.

zu führen hätten, daß alle Bänke dem kaufenden Publicum gleichzeitig geöffnet würden; an Tagen vor den hohen Festen sollen die Bänke länger geöffnet sein, damit die Arbeiter, welche bis spät beschäftigt seien, sich mit Fleisch versorgen können; auch soll aus Rücksicht auf die arbeitende Classe der Einwohner am Sonntage nach der Frühmesse, ausgenommen die hohen Feste, mindestens eine Stunde lang eine Fleischbank geöffnet sein. Diese sehr liberale Bestimmung zeigt von großer Fürsorge für die Arbeiter und die Armen und beschämt in mancher Hinsicht die spätere Zeit. Hatte man früher das Fleisch nach dem Stück und ohngefährer Preisschätzung verkauft, so sollte dasselbe nun gehörig verpfundet werden. Damit das Fleisch nicht zu theuer verkauft werde, solle es zuvor durch einen Rathmann und einen Meister aus dem Fleischerhandwerke taxirt werden, wobei der betreffende Fleischer dem Handwerke ansagen solle, wie hoch ihm das Schlachtstück zu stehen komme und nachdem der Ueberschlag der Rechnung gemacht, solle die Fleischtaxe „nach Billigkeit" ausgeworfen werden.

Wir theilen nun die sehr weise Verordnung des Bischofs Johann VI. von Salhausen im Original mit.

(ao. 1502.)

Sonnabend nach Bartholomäi,

Receß zwischen der Stadt Bischoffswerda und dem Handwerk der Fleischer daselbst. [1])

Wir Johannes von gots genaden Bischoff zcw meißen bekennen vnd thuen kunth, Nachdem sich etwas gebrochen zcwischen vnsern lieben getrauen, Rath vnd Gemeyne vnser stadt Bischoffswerde vyns, vnd des Hantwergs der Fleyssscher auch doselbst anders teyls, Inn etzlichen stugken vnd articeln, Inn masen wy hie nach volgt, irrig gehalten, nemlich das dy meister des Hantwergs der Fleyssscher vnser confirmacion vnd ordnunge, so wir ihn vormals vber Ire Innunge vorligen vnnd gegeben entkegen, dy Fleischbencke nicht alezceit, wen das geburlich, mit Fleische zcur Notdorfft vorsorget haben, zcwm ander das dy Fleyscher kawme eynigerlei Fleisch Inn Vencken haben, sulten doch gedachter vnser ordenunge nach zcuerley aber dreyerlei Fleisch stetes Inne Vencken haben, sunder dy weil der, der am ersten seyne Bangk hath vffgethan, seyn Fleisch nicht gar vorkoufft hath, Szo offen dy andern Ire Vencke nicht, zcum vierdenn am heyligen, abendt halten sy dy vencke nicht lange genugk offen, so das dy erbeter vnd ander Vorhinderung Irer erbbet vnd geschessfte halben eyn zcukeuffen vorhindert, gebroch mussen leyden, zcum künfften das vffte solch Fleisch

[1]) Meißner Stiftsacten.

geſchlagen wirt, das man nicht kan vnterſcheyt gehaben, ab es calpfleyſch adir rindern. Das wir ſy gutlich entricht, vnd daruff In vnſer ſtadt Biſchoffswerde, wy folgt eyne ordenunge gemacht. Nemlich das dy Fleyſcher alwege, So man Fleyſch ſpeyſet, ſullen dy Fleyſchbencke bey eyner Buſe dy den daruber gleich erkant wirt, mit zcuerley vff wenigſte aber dreyerley guthem Fleyſche gnuglichen vorſorgen, vnd ſal nicht eyner vff den andern, biß das er vorkaufft, haren, ſunder zcugleich vffthuen zcwehe aber drey Bencke, do mit dy Fleyſcher nicht vormergkt werden, das ſy es vber eynander halten, aber das gemeyne Volgk nothigen wolten. Am heyligen Abendt ſullen ſy dy Fleyſcher vmb erbender vnd verhinderter Lewthe willen dy bencke lange genug offen enthalden, da mit den, die mit geſchefften beladen ſynt, nicht Fleiſch gebreche. Auch ſal vffs wenigſte eyne Banck am heyligen tage nach der Fruemeſſe, ausgenommen dy groſen Feſt, do ſulchs billig nachgelaſſen wirt, vffgethan werden, vnd offen bey eyner ſtunde vngeheverlich enthalden, vff das, dy ſich am heyligen Abend verſewmt, nicht durffen gebruch leyden. Wollen auch zcw benanter ordenung veſterem vnd gewiſſerem Beſtandt vnd erhaltung, das alle Fleyſcher, vff Michaelis ſchieſt künfftigk anzuheben, alles Fleyſch nach dem pfunde vnd gewichte ydermenniglichen vorkaufen ſullen, vnd das pfundt nicht tewrer geben, den es von zcwehen, der man eynen auß dem rathe, vnd eynem auß dem Hantwerge der Fliſcher erkiſen, vnd darczu verorden ſall, nach geburlicher rechnunge geſatzt wird, welchen beyde auch dy Fleyſcher, wy tewre ſy Iglichs fyhe ankommet, bey dem hantwerge ſagen ſullen, vff das ſye das pfundt nach Billikeit mogen ſetzen. Beuehlen auch hirmithe dem rathe vnſer Stadt Biſchoffswerde, eynen Iglichen, der In beretten ſtugken vbertreten wirt, geburlichen zcu ſtrafen, doch mit freyer macht, dy wir vns vnd vnſern nachkomenden Biſchouen zcu Meyſſen mit vnd in crafft dieſes Brieffes vorbehalten, ſulchs oder Iglichs ander ſtügke zcuuorandern aber zcuuorwandeln, Szo vffte es vns aber vnſern nachkommenden Biſchouen Notdorfft zcw ſeyn beduncken wirt. Sulchs als haben beyde part, was Igliches betrifft, zcuuerfolgen angenommen vnd bewilligt. Zcw Vrkund haben Wir dieſen vnßern Receß zcwifachen, vnd iglichen teyl eynen gleichs lawts mit vnſerm hir vnden angedrucktem Secret wiſſentlich beſiegeln vnd geben laſen. Geſchcen zcwm Stolpen Sonnabent nach Bartholomaei Apostoli anno domini vvc. secundo.

Im Jahre 1453 den 15. Juli erhielt der Stadtrath zu Biſchofswerda die **Collatur einer neugeſtifteten Vicaret** im Dome zu Meißen. Es confirmirte nämlich im gedachten Jahre „Biſchof Caspar (v. Schönberg) zu Meißen die Vicaret, welche Auguſtinus, Episcopus Tholoniensis suffraganeus zu Meißen, daſelbſt in

die Ehre und bei dem Altare St. Hedwigs gestiftet hat, verleihet die dazu geordneten 14 Schock guten Meißner Groschen Freiberger Münze jährlichen Einkommens, und setzet, daß die Collation dem Rathe zu Bischofswerda gehören soll. Act. den 15. Juli 1453." [1])

Ueber die **Vermögensverhältnisse der Rathscasse** theilen wir zunächst einige Auszüge aus Urkunden und dann drei Urkunden im Original mit.

1441. „Der Bischof zu Meißen, Johann von Kytlicz, hat den Bürgermeistern und Geschwornen der Stadt Bischofswerda und ihren Genossen 5 Schock 1 Gulden von den Renten, die sie der Kirche zu Meißen entrichten müssen, für 50 Schock böhmischer Groschen Prager Münze versetzt. Act. 1411 Tag nach Margarethe." [1])

1411. „Bürgermeister und Rathsleute zu Bischofswerda und ihre Genossen haben 10 Schock Groschen von den bischöflichen Renten daselbst an Kunze, einen Bürger zu Camenz und Albrecht Reichart von Pirna, für 100 Schock böhmischer Groschen Prager Münze wiederkäuflich verkauft." Act. 1411. [1])

1411. Die Bürger und der Rath zu Bischofswerda haben Hans Lemann, Bürger zu Camenz, 12 Schock böhmische Groschen Prager Münze wiederkäuflich verkauft." Act. 1411. [1])

1411. Wegen dieser drei Posten hat Bischof Thime die zu Bischofswerda schadlos halten wollen. Bischof Rudolph macht sich gleichfalls dazu verbindlich. [1])

1468. Christoph Haugk, Bürgermeister und die Rathmanne und Geschwornen der Stadt Bischofswerda verkaufen dem Bischof Dittrich von Meißen 4 Schock Groschen jährlicher Zinsen von ihrem Rathhause um 135 ungarische Gulden. [1])

1498. Der Rath zu Bischofswerda quittirt dem Bischof zu Meißen über 100 Gulden, des Gefängnisses halber, in welchem Cuntz Rüdiger, Bürger in Bischofswerda, wegen Christoph von Bolberitz erhalten worden. [1])

1544. Melchior v. Zschirnhausen Quittung über 20 Mfl. Görlitzer Zahlung, welche er vom Rathe zu Bischofswerda geliehen; empfangen Donnerstag nach Galli. [1])

(ao. 1441.) an Sente Niclas-Tage.
Kouffbrieff docto Johis Swoffheym obir zwey schg geld Jerlicher czinßes. [2])

Wir nochgeschrebin, Mertin Czekil, Burgermeister, Nickel Flachs, Hempil Natir, Thomas Hug, Nickel bone, Jacoff Czinck, Jacoff newmann, Mertin

[1]) Urkunde im K. S. Hauptstaatsarchiv. — [2]) Meißner Stiftsacten.

Botener, Martin Hantczke, Lorentiz Reginworfil, Herold Caſpar, Schutzmeiſter, vnnd Gregor Wayner, Rathmann vnnd geſworne der Stadt Biſchoffswerde, Bekennen offintlich mit diſſem vnſerm offin brive vor allirmeniglich, das wir mit willin wiſſen vnnd vor Rathe, des Erwirdigen Ingotuatern [1]) vnnd Herren, Herren Johanſes, Biſchoffs vnnd der wirdigen Probiſts Techandts, Thumherrn, vnnd des gantczin Capittels zu Miſſin, vnnſers gnedigen vnnd liebenn Herren, recht vnnd redelich vorkoufft habin vnnd vorkowffen, In crafft diß brieffes, Czwey ſchog Jerlicher Czinſſe vnnd gulde vff vnnſer Stadt Biſchofswerde vnd allin yren zugeherungen, Renten, geſchoſſen, nutzbarkeiten vnd genyßen, vor Czeventzig ſchog gutter ſchilldichter grl. rechtwertige were, der wir denne gantz vnnd wol beczalt ſynt, vnnd ſolch gelt an vnnßir Stadt nutz und fromen yn vnnſerd keygen vnnd ſwerer anfechtunge kuntlich gewant habin, deme wirdigen vnnd Erſamen Herren Meiſter, Johann Swoffheym, Thumherren zu Legenitz, denſelbin czins globin wir vorgnante Burgermeiſter, Rathmann vnd geſworne, alle Jar Jerlich, halb das iſt eyn ſchog vff Sente walpurgentag, vnnd dy andir helffte, das macht abir eyn ſchog groſchen dornoch vff Sente michelstage neſtkomende, ane allirley uffczog vnnd Intrag vngeuerlichen zcu beczalin. Wurden wir addir vnnſir nachkomelinge an ſolchir bezcalung ſeumig, yn eynigerley weiße, ſo mag der geante meiſter Johannes Swoffheym, addir ſyne nachkomenden, die zu diſſen czinßen recht habin werden, die ſelbigen Czinße ynmanen mit geiſtlichen addir wertlichen gerichten, wie en das am beqwemſten ſyn wyrdet. Auch ſo mogen wir, addir vnnßer nachkomenden Burgermeiſter, Rathmann vnnd geſworne zu Biſchoffswerde ſoliche zcinße vor czeventczig ſchog gutter groſchenn weder loſſen, wen wir das vormogen, vnnd vnns das oben iſt vngehindert. So mag auch der obingnante Meiſter Johannes, addir ſeyne nachkomenden, die gnanten Czinße vorgebin zcu nutcze adeir zcu ſelgerethe addir vorkouffen, vnnd wer denne diß vnnſern brieff mit ſeynen willen vnnd wiſſenn Innehadt, dem wolle wir ſolche Czinſſe reichin gleich ym ſelbſt ierlichen uff die genanten tage. Des czu Bekenntniß vnnd mehir ſicherheit haben wir vnnſer Ingeſigill an diſſen brieff hengen laſſen der gegebin iſt nach Chriſti geburt virtzenhundert, darnoch Im eyn vnnd virtzigſten Jare, an des heyligen Sente Niclastage. —

(ao. 1441.)
an Sente Niclas Tage.
Konff brieff Johis Hach obir anderthalb ſchog grl. Jerlich zinſes von der Stadt Biſchoffswerde, [2])

Wir nachgeſchrebenn, Mertin Czekil, Burgermeiſter, Nickel Flachs, Hempil vatir, Thomas hug, Michel Bono, Jacoff Czincke, Jacoff Newmann, Mer-

[1]) In Gott Vater.

[2]) Meißner Stiftsacten.

tin Botener, Mertin hantzke, Lorentz Regeinvorffel, Herold Caſpar, Schutzmeiſter, Gregor Mayner, Rathmann vnnd geſworne, der Stadt Biſchoffswerde, bekennen effintlich mit diſſem vnnſerm brieffe, vor allermenniglich, das wir mit wiſſen vnd willen vnnd guttin vorrathe, des Erwirdigen Herrn Herren Johannes, Biſchoues, zu Miſſen, vnnd der wirdigen Probſtes, Techandts, Thumherrn vnnd des gantzen Capitel doſelbiſt zu Miſſin vnnſers gnedigen vnnd liebenn Herren, recht vnnd redelich verkoufft haben vnnd vorkawffen, yn crafft diß briefs, andirhalb ſchog Jerlicher Czinße, vnd gulde, vff vnnß Stadt Biſchoffswerde vnnd allen iren Zcugehorungen, Renthen, geſchoſſen, genyſſen, nutzbarkeyten vnnd zculewfften vor funfftczen ſchog gutter ſchildichter großchen, rechtfertiger were, der wir dann gantz vnnd wol beczalt ſeyn vnnd ſolch gelt an vnnßer Stadt nutcz vnnd Fromen yn vnnſeren keygen vnd ſweren anfechtung, kuntliche gewant habin. Deme wirdigen vnd Erſammen Herren, Meiſter Johannße Czach, lerer in der beyligen ſchrifft, Thumherren zcu Miſſenn, der ſelbigen Czinß globin wir vorgnante Burgermeiſter, Rathmann vnnd geſworenn, alle Jar Jerlichin halp das ſynt fünff vnd virtzig großchen uff walpurgis tag, vnnd die andir helffte, das machen abir funff vnnd virtzig großchrn, dornach uff ſente Michelstag, neſt kommende, ane allirley ufftzog vnnd Intrag vngeuerlichen zcu betczalunge yn eynigerley weyße, ſumig, das got nicht envolle [1]); So mag der geante Meiſter Johannes Czach, addir ſeyne nachkomenden, ſulche Czinße irmannen [2]), mit geiſtlichen addir wetlichin gerichten, wie en das am begwemſten ſeyn wirt. Nuch ſo mogen wir, addir vnnſir nachkomenden Burgermeiſter, Rathmann, geſchworne zcu Biſchoffswerde, ſulche Czinße vor funfftczehn ſchogk gutter großchen, wo dir abekouffen wen wir das vormogen vnnd das obin iſt vngehindert. Ouch ſo mag der obingnante Meiſter Johannes Czach, addir ſyne nochkomen, die geanten Czinße vorgebin, zcu nutze adir zcu ſelegerethe, addir vorkowffen, vnd wer denne diſſen vnnßen briff mit ſeynen willin vnd wiſſen, Innehod, dem wollen wir ſoliche Zcinſe reichen gleich Im ſelbiſt, Jerlichen vff die gnanten tage. Des zcu worem bekentniß vnd mehr ſicherheit, haben wir vnnſir Stadt Ingeſigel an diſſen brieff hengen laſſen. Der gegeben iſt, nach Chriſti gebort, virtzenhundert dornoch yn dem eyn vnnd virtzig-Jare, an ſinte Nicklas tage des heyligen berichtigers.

ao. 1468.

Verſchreibung 4 ſ. zcinßs derer von Biſchofswerde, ad Summum Altare in Capella Castri Stolpen. [3])

Wir nachgeſchrebin, Criſtoff Hangk, Burgermeiſter, Pauel Maulicj, hans gutkeſte, Mathes Heyne, Hans Sebinhor, Mickel Flachs, Criſtoff Romer, Nickel Hentczſckenkempffe, Jacob Henyl, Hans von Pirne, Michel

[1]) haben wolle. [2]) einmahnen.

[3]) Meißner Stiftsacten.

Ayelte, Hans Olman, Rathmanne vnde geſworne der Stadt Biſchoffswerde. Bekennen mit diſſem vnſirm brieffe vor vns, alle vnſir nachkomenden vnde ydermanniglich, die an ſehin adder horen leſſen, das wir mit wolbedachten mute, gutem vorrathe, willen vnde wiſſen, vnſir Hantwerge vnde der gemeyne Arm vnde Reich, der Ernanten vnſir Stad Biſchoffswerde, recht vnde redelichin verkoufft habin, vff eynen widderkouff, vnde vorkouffen, In krafft diſs briefſs mit gunſt vnde volwort des Erwirdigen In got vatirs vnde Hren. Hren. Ditterichs Biſchoff zcu miſſen, zcu dem Stolpin, vnſir liben Frauwen vnde ſente Barbarn, vier ſchogk groſſchin, Jerlicher Zcinſe, Fribirgiſcher Muntcze, vnde were, alſ vnnſir gnediger Hre Biſchoff zcu miſſen, zcum Stolpin vnde Biſchoffswerde zcu czinſſe vnde geſchoſs nymmet. Unde habin om ſulche vier ſchogk Jerlicher czinſe vnde Renthe gegebin vor xrrv. vngerl. guldin [1]), die vns denn der gnannte vnnſir gnedige Herre Biſchoff Dietrich ſelbir am bereiten gelde, notzlich vnde wol zcu dangk obirentwort hat vnde bezalt, welche vier ſchogk etwen der wiedrige Herre Doctor Lambertus, ſeliger gedechtniß ouch off eynen widderkouff vor von vns gekoufft hatte, czu einer Vicarien zcu Budiſſin, die er, Johannes Alßfels, Vicarius zcu Miſſen, ytczunt ynne hat, vnde wir ſulche Summe geldis an vnnſir Stadt notcz vnde der gantzen gemeyne kuntlichen fromen gewant vnde geleget habin. Hiromb ſagin wir ſynen gnaden ſulchir Summe der hundirt vnde der xrrv. vngerl. guldin. In vnde mit crafft diſs briefſs, gantcz gweid [2]) vnde ledig, vnde wollin ſolchir Jerlicher Renthe vnde zcinſſe zcu dem Egnanten [3]) Altare von vnnſirm Rathuſe gebin vnde reichen, mit andirn vnde vnnſirn czinſsen, die wir vnſirm gnedigen Herren pflichtig ſey kegen Stolpin zu gebin anzuchebin vff den nehiſten Sente Michaelis tag, czwoe ſchogk grl. dornoch uff walpurgis ij ſchogk, der vorſchrebin muntcze, Alzo das eyn ganz Jar vier ſchog groſſin machin, wie obin vormeldit iſt, gefallin ane geſperre, Intrag vnde argeliſt. Hirumb hat vns vorſtehir des gnantin Altars ſolche gunſt, willen vnde Fruntſchaft gethon, wenn wir adder vnnſir nochkomelynge ſo Stodthofftig werden, das wir ſolche zcinſe widder von om kouffen mogen. So ſollin wir em den widder kouffn, adder ſeynen nachkommelingen, eyn halb Jarzuuor verkundigen, vnde ſulche Summe geld, mit den betageten Zcinſſen zcu dancke vnde volkommener gnuge bezalen, an allis geuerde vnde argeliſt; Vnde ap wir an der Bezalung der gnande Zcinſe ſewenig wardin [4]) ſein, gebin wir dem gnanntin vorſtehir des Altars die macht, das er vns mit geiſtlichen adder weltlichen gerichte vorumb moge gemanen, vnde was her deſſhalbin in bothen, briue, gelt, adder czerung ſchaden wurde nemen, ſolchen vnde allen merglichen ſchaden glaubin wir em zu widderkeren. Das zu waren bekenntniſſe vnde

[1]) 35 ungariſche Gulden. [2]) quitt. [3]) ehegenannten. [4]) ſäumig.

mehir ſicherheit willen, habin wir vnſſir Stadt Sigill mit willen vnde wiſſen vnnſir eldißen, an diſſen brieff laſſen hengen, der gegebin iſt nach Criſti geburt vnnſirs Herrn, Iwſent vierhundert vnde ym acht vnde ſechczigſten Jare.

Namen der Bürgermeiſter und Rathmänner können wir folgende anführen:

1388. Heinemann Merckel, Bürgermeiſter; Herrmann Pucher, Cämmerer. [1])

1392. Herrmann Pucher [2]), Bürgermeiſter; Geſchworene: Heinemann Merkel, Nicol Schmiedefeld, Nicolaus Bukener, Nitſche Knorr; Rathleute: Nicol Stegeling, Stephan Schmidt, Herrmann Nater, Paul Hamuſch, Nitſche Muſel. [3])

1400. Heinemann Merckel, Bürgermeiſter, Nicol Schmiedefeld, Nicol Langener, Nitzſche Knorr, Stephan Schmidt, Nicol Stegeling, Heinrich Schneider, Nitſche Vater, Dittrich Spillner, Hempel Küchler, Nicol Hartmann, Nitzſche Nitſchel. [1])

1420. Hans Naumann, Bürgermeiſter, Nitſche Knorr, Nitſche Nittner, Nicol Kannegieſſer, Martin Schorheiß, Hans Gelher, Nicol Schröter, Hans Kellner, Conrad Wäyner, Martin Büttner, Donat Frühauff, Hans Vater, Nicol Gubingk.

1441. Martin Czekil, Bürgermeiſter, Nickel Flachs, Hempel Vatir, Thomas Hug, Nickel Bonne, Jacoff Czincke, Jacoff Newmann, Martin Botener, Martin Hantczke, Lorentz Reginworfil, Herold Caspar, Schutzmeiſter, Gregor Wayner. [4])

1465. Nicol Flachs, Bürgermeiſter. [5])

1466. Hans von Pirna, Bürgermeiſter, Paul Mauletſch, Chriſtoph Jeng, Raths-Verwandte. [5])

1468. Chriſtoff Hangk, Bürgermeiſter, Paul Maulicz, Hans Gutkeße, Matthes Heyne, Hans Sebinhor, Nickel Flachs, Chriſtoph Romer, Nickel Hentczenkempffe, Jacoff Henyl, Hans von Pirne, Michil Aytte, Hans von Olman. [6])

1468. Broſius Fuhrmann, Richter. [7])

---

[1]) Heckel, p. 136.
[2]) In frührer Zeit wurde nur ein Vorname geführt.
[3]) Urkunde von 1392.
[4]) Urkunden von 1441.
[5]) Heckel, p. 139.
[6]) Urkunde von 1468.
[7]) Copialbuch des K. S. Hauptſtaatsarchivs.

1487. Christoph von Haugwitz, Bürgermeister.[1])

1498. Andreas Messerschmidt, Bürgermeister.[2])

1520. Urban Meißner, Bürgermeister, George Heubitzsch, Thomas Bürckner, Valtin Kein, Thomas Packisch, Matthias Merwitsch, Stadtrichter.[3])

1520 Bernhard Dachsfänger, Stadtschreiber.[3]),

1540. Bernhard Tanner, Bürgermeister. Jacob Birckner und Donat Bertel, älteste Kämmerer, George Winckler, Hanß Kreyer, Martin Berger, Hans Meißner, Valtin Kein, Jacob Winckler, Peter Schober, Wentzel Eger, Martin Burghard, Bartholomäus Winkelmann, Stadtschreiber.[4])

1541. Martin Berger, Bürgermeister. Bernhard Tanner und Jacob Birkner, älteste Cämmerer, Donat Bertel, George Winckler, Hans Kreyer, Hans Meißner, Valtin Kein, Jacob Winckler, Peter Schober, Martin Burghard.[4])

1543. Bernhard Tanner, Bürgermeister*), Jacob Birkner, Martin Berger, Donat Bertel, Georg Winckler, Hanß Kreyer, Valtin Kein, Hans Meißner, Jacob Winckler, Martin Burghard, Simon Krisch, Niclaus Packisch.[4])

1544. Merthen (Martin) Berger, Bürgermeister, Bernhard Thanner.[5])

1547. Hans Meißner, Stadtrichter, Valtin Kein, Schöppe.[6])

1554. Bürgermeister Jacob Birkner, Bernhard Tanner, Martin Beyer; Valtin Kein und Hans Meißner, älteste Rathsherren.[6])

Neuntes Capitel.

Bauart der Stadt.

Die ersten Gebäude der Stadt waren jedenfalls ziemlich armselige Hütten, mit Stroh oder Schindeln gedeckt. Noch Pusch tröstet die Bürgerschaft, daß man recht wohl in „leimernen Hütten wohnen

---

[1]) Heckel, p. 139.

[2]) Copialbuch des K. S. Hauptstaatsarchivs.

[3]) Heckel, p. 140.

*) Da es damals drei Bürgermeister gab, so kam die Regierung erst im dritten Jahre wieder an dieselbe Person.

[4]) Heckel, p. 141.

[5]) Urkunde von 1544.

[6]) Heckel, p 143.

könne", und führt als besondre Merkwürdigkeit der Stadt auf, daß der Gasthof zur Sonne, welcher im Brande 1596 erhalten wurde, die Hauptkirche und die Frauencapelle mit Ziegeln gedeckt seien. In der leichten Bauart der Häuser lag auch der Grund, daß vielfache Feuersbrünste, mit denen die Stadt in früheren Zeiten heimgesucht wurde, so furchtbare Verheerungen in den hölzernen mit Stroh- oder Schindeldachung versehenen Gebäuden anrichten konnten. Dagegen entstanden aber auch die „leimernen Hütten" nach einem Brande sehr rasch wieder, wie ein Phönix aus der Asche.

Die Stadt wurde 1286 vom Bischof Wittig I. mit einer Ringmauer eingeschlossen, welche mit Ziegeldach belegt war. Hinter den Ringmauern war die Stadt noch durch einen tüchtigen Wallgraben geschützt.

Die Häuser der Stadt waren so gebaut, daß sie vier Hauptgassen bildeten, deren Ausgänge mit festen überbauten Thoren versehen waren. In der Mitte der Stadt war ein Marktplatz, auf welchem das Rathhaus mit Kaufmannsgewölben, Semmel- und Brodbänken stand. Innerhalb der Ringmauer lagen auch die hier nicht zur Zierde gereichenden Scheunen, deren Speicher man in raufluſtigen Zeiten nicht den Feinden preis geben konnte. Da sich die Scheunen im Brande von 1528 höchst feuergefährlich erwiesen hatten, so wurde die Bestimmung getroffen, daß fortan diese Gebäude außerhalb der Ringmauer und der Wälle anzulegen seien. [1]) Die Häuser waren ursprünglich nicht in ebenmäßiger regelrechter Front gebaut. Im Jahre 1514 verordnete Bischof Johann VI., daß die Häuser in fortlaufender Reihe zu bauen seien, damit die Linie der Gassen nicht gestört werde. [2])

Die vier Hauptgassen der Stadt, welche man durch feste, überbaute Thore verschließen konnte, waren 1) die Dresdner, 2) die Bautzner, 3) die Badergasse (jetzige Bahnhofsstraße), 4) die Kamenzer oder Neugasse. Ueber dem Dresdner Thore war die Frohnfeste. Die Gasse, welche vom Markte nach der Frauencapelle führte, hieß die Klostergasse (jetzige Kirchgasse). Durch die beiden erstgenannten Gassen und den Markt ging der Straßenzug von Dresden nach Bautzen. Um die Bautzner Landstraße, welche ziemlich eingeengt war, zu erweitern, kaufte der Stadtrath 1574 einen anstoßenden Garten für 9 Schock. Die Badergasse, jetzige Bahnhofsstraße, erhielt ihren Namen von den hier befindlichen Badestuben. Die Neu-

---

[1]) Heckel, p. 87.

[2]) Vergleiche die betreffende Urkunde, p. 53.

gaſſe hieß urſprünglich Gruner Gaſſe und das daraus führende Thor das Gruner Thor, weil der Ausgang nach dem Bach Grune (d. h. Grüne) führte. Als ſpäter eine ziemlich ſchlecht gebaute Straße von dieſem Thore aus nach Kamenz ging, erhielt dieſe Häuſerreihe den Namen Kamenzer Gaſſe. Nachdem dieſes Thor ſo ziemlich verfallen war, vermauerte man es gänzlich und führte hinter demſelben einen Wallgraben auf, um den Feinden die Stadt von dieſer Seite her unzugänglich zu machen. So wurde eine Sackgaſſe gebildet, welche für die hier wohnende Bürgerſchaft ſehr unbequem war. Im Jahre 1572, wo endlich die Fehden glücklich beſeitigt waren, wurde durch die Mauer und den Wall wieder ein Ausgang gebrochen und dieſer mit einem Thore verwahrt, „damit die Bürger zu ihren nächſtliegenden Aeckern und Wieſen kommen, auch den Durchreiſenden und den angrenzenden Dorfſchaften zu beſter Handels- und Wandels-Fortſetzung möchte geholfen werden". [1])

In dem Theile der Stadt, welcher jetzt der Hof heißt, ſtand in den früheſten Zeiten außerhalb der Stadtmauer ein Hof mit Ritterſitz, der Hunger genannt, welcher, als Vorwerk des Rittergutes Putzkau, der Familie von Haugwitz gehörte. Im Jahre 1400 kaufte der Stadtrath dieſen Hof von den Gebrüdern Günther und Nicolaus von Haugwitz. Die baufälligen Gebäude deſſelben wurden abgetragen, der Platz in die Ringmauer der Stadt eingefaßt und zu Bauſtellen verkauft, worauf ſich hier bald eine Anzahl Häuſer der Bürger erhoben.

Die ſchönſten Gebäude der Stadt waren außer der Hauptkirche und der mit einem Thurme gezierten Frauen-Capelle, die beiden Rathhäuſer, der Gaſthof zur Sonne und die Stadtmühle.

Das erſte, kleinere Rathhaus ſtand ziemlich an der Stelle des heutigen Rathhauſes, und zwar ſo, daß die Hauptfront nach der Neugaſſe die Giebelſeite nach dem Neumarkte zu gerichtet war. Es wurde 1549 von Grund aus neu erbaut und erweitert, zu welch letzterem Zwecke vom Stadtrathe ein anſtoßendes Privathaus an der Neugaſſe aquirirt worden war. [2]) Im J. 1562 wurde es mit einem dünnen „Seigerthürmlein" verſehen, und 1667, den 1. Januar, ein neuer ſchmaler Thurm aufgeſetzt und darin eine Glocke aufgehängt.

---

[1]) Puſch, p. 27.
[2]) Heckel, p. 34.

Pusch schildert dieses Gebäude mit folgenden Worten:

„Das Rathhaus mitten auf dem Markte ist also schön mit Giebel, darauf über alle Maßen schön vergüldeten Figuren oben darauf gestanden mit schönen, wohlausgebauten Stuben, Gewölben und Läden geschmückt und geziert gewesen, daß mancher Reisefertiger still gehalten und mit sonderbarer Beliebung es angesehen. Jetzo sind wegen in abgewichener Zeit vielfältig erlittenen Kriegspressuren, kümmerlich die in etwas aufgerichtete rudera noch übrig.“ [1])

Im Jahre 1667 wurde auch auf den Thurm dieses Rathhauses eine neue Uhrschelle angebracht, welche die Inschrift trug:

„1667. Gott allein die Ehre. Goß mich Andreas Heraldt aus Dreßden.“

Unter diesem Rathhause lag die Rathskellerei, welche zur Aufbewahrung des Biers benutzt wurde. Im Jahre 1656 stürzte dieser Keller ein. Ueber dem Kellerraume befanden sich die Brod- und Semmelbänke.

Mitten auf dem Markte stand seit früher Zeit ein größeres Rathhaus, auch Gewandhaus genannt, dessen Giebel nach der Badergasse, dessen Front nach der Dresdner Gasse hin gerichtet war. Im Jahre 1593 wurde es mit ziemlichem Luxus erneuert. Das Sparrwerk dieses Gebäudes wurde von zwei Dresdner Zimmermeistern, Georg Menniger und Balthasar Richter abgetragen, das Rathhaus mit sechs Erkern versehen und mitten auf das Dach ein schlanker Seigerthurm gebaut An die Erker wurden die „sechs“ Planeten gemalt, die 24 Knöpfe der Pyramidenspitze vergoldet und die Sphären (Kugeln) mit goldnen Sonnen und Kreisen im blauen Felde, den Farben der Stadt, verziert, für welche Arbeiten der Maler Grohmann aus Dresden 23 Schock erhielt. Die 24 großen und 12 kleinen Fenster waren durch Steinmetzgerarbeit und der Giebel im gothischen Style mit Pyramidenspitzen, Capitälern und Postamenten geschmückt. Der ganze Bau, ein Denkmal des Wohlstandes der Stadt, kostete 683 Schock.

Vor dem Brande, 1813, bot die Stadt einen originellen Anblick mit ihren vielen Teichen in der nächsten Umgebung, mit Ringmauer und hohen Wällen, mit ihren vier überbauten Thoren, mit ihren durch Kastanienbäume gezierten Spaziergängen, mit ihrer uralten Bauart der Häuser. Auf der Mitte des Marktes stand noch das Rathhaus mit zwei Kaufmannsgewölben, Semmelbänke und Stadt-

[1]) Pusch, p. 27.

wachhaus. Eine Lindenallee auf dem Markte gab diesem ein eigenthümliches Aussehen. Der Kirchhof an der Hauptkirche war mit Gras bewachsen und mit Gräbern und Monumenten gefüllt.

Zehntes Capitel.

Frühere wohlthätige Stiftungen.

Das Christenthum, welches auf allen seinen Blättern Wohlwollen gegen die ärmeren Mitbrüder empfiehlt, rief hier namentlich seit der Zeit wohlthätige Stiftungen ins Leben, seitdem die Kirche das Almosengeben in die Zahl der verdienstlichen Werke aufgenommen hatte. Ein milder Sinn, der die Armen, die Wittwen und Waisen zu unterstützen und ihre Lage zu erleichtern bestrebt war, spricht sich aus mehreren Verordnungen der Bischöfe und namentlich aus den Innungsartikeln der Handwerke aus. Auch besondere Stiftungen zum Besten der Armen wurden getroffen.

Im Jahre 1486 legirte Frau Anna von Lottitz auf Körscha der Mutter-Gottes-Kirche (Hauptkirche) und der St. Catharinencapelle 50 rh. Fl. mit der Bestimmung, daß der Rest der Zinsen an „arme Leute" vertheilt werde.[1]) Ebenso hatten die Armen den Ueberschuß der Zinsen von dem Anniversarienlegat der Witwe eines gewissen Johannis zu genießen.[2]) Von den im Jahre 1509 durch den Bürgermeister Thomas dem Altar St. Martini geschenkten Capital an 10 Schock sollte, im Fall der Altarist die ausbedungene Messe nicht lesen würde, 1 Gr. unter „die armen Leute" ausgetheilt werden.

Um die Gesundheit der Armen, das einzige Capital der Dürftigen, zu pflegen und zugleich ein „gutes Werk" zu üben, wurden unentgeldliche Bäder für die Armen eingerichtet, auch die benöthigten Handtücher zum freien Gebrauch geliefert. Da die Geistlichkeit, welche Alles, was von Einfluß und Bedeutsamkeit war, in ihr Bereich zu ziehen verstand, den Glaubenssatz aufstellte, daß ein gestiftetes unentgeldliches Bad für Arme den Seelen der Gründer eher aus dem Fegefeuer zur Seligkeit verhelfe, so nannte man diese Art guter Werke „Seelbäder". Das regelmäßige Baden war im Mittelalter eine

---

[1]) Heckel, p. 45.

[2]) Heckel, p. 46.

allgemeine Sitte und für Reiche und Arme ein dringendes Bedürfniß, und dies um so mehr, da die Heilkunde kaum in der Kindheit stand und man Krankheiten zu verhüten suchen mußte, weil man die ausgebrochenen nicht zu heilen verstand. Der Arbeiter badete wenigstens regelmäßig des Sonnabends, und die Bader luden an diesem Tage mit ihren Gehülfen durch Umzüge zum Baden ein Unsre Vorfahren befanden sich bei der regelmäßigen Pflege der Haut sehr wohl und waren kräftiger, als das heutige Geschlecht, welches zum großen Theil eine Scheu vor dem Wasserbade hat.

In Bischofswerda lagen die Badeanstalten in der davon benannten Badergasse, der jetzigen Bahnhofsstraße. Der Badestuben in Bischofswerda wird schon 1403 Erwähnung gethan; denn in diesem Jahre, den Sonntag Misericordias Domini, schenkte Andreas Klengel aus Goldbach die Badestuben zu Bischofswerda der hiesigen Stadtkirche und dem Altare des heiligen Kreuzes.[1])

Im Jahre 1438 war „die Zeit unser Bader" Meister Nicol, welcher mit Niclas Kannengießer die Frauencapelle vor dem Bautzner Thore stiftete.[2])

Anno 1580 bestimmte Frau Anna von Lottitz auf Körscha 15 Zinsen zu einem Seelbad.[3])

Das Hospital,

welches im Hage (Gehege, Gebüsch) zwischen dem Neu-Thore und Bautzner-Thore bis 1631 stand, war laut eines uralten Protocolls, welches dem Chronisten Pusch vorlag, zum Besten „der armen, alten, verlebten und gebrechlichen Leute" erbaut worden. Es hieß in der Volkssprache „Seelhäusel", weil nach dem Glauben jener Zeit diejenigen, welche dem Hospitale Schenkungen machten, durch die guten Werke der Almosen das Heil ihrer Seele beförderten. Die Insassen erhielten gute Verpflegung und wurden in der katholischen Zeit an den heiligen Abenden und Festtagen mit Fischen reichlich gespeist.[4]) Der mildthätige Sinn der frühern Zeit vermachte dieser wohlthätigen Anstalt mehrere Legate.

Im Jahre 1484 wurden von dem Hospitalvermögen Nicol Martin 16 rh. Fl. 12 Gr. auf ein Stück Acker geliehen.[5])

---

[1]) Pusch, p. 38.
[2]) Pusch, p. 36.
[3]) Heckel, p. 45.
[4]) Heckel, p. 45.
[5]) Pusch, p. 41.

Im Jahre 1490 vermachte Johann Kotta, Pfarrer zu Stolpen dem Hospital 100 fl. mit der Bestimmung, daß von den 5 fl. betragenden Zinsen arme Leute Tuch zu Martini erhalten sollten. [1])

Im Jahre 1536 legirte Simon Schellenberger, Canonicus zu Wurzen, dem Hospital oder „Seelhäusel" 20 Fl. „zum ewigen Capital für arme Leute. [1])

Im Jahre 1549 besaß das Hospital einige Grundstücke. [2])

Auch Spenden an Getreide erhielt das Hospital. Im Jahre 1540, wo die Zahl der Armen gering sein mochte, erübrigte der Kirchvater, dem die Verwaltung des Hospitalvermögens oblag, 3 Schock vom Spital-Korngelde.

Im Jahre 1551 legirte Dr. Melchior Rüdel, Domherr zu Meißen, den Armen der Stadt 187 Fl. Capital mit folgender Bestimmung: der Bürgermeister soll von den jährlichen 9 Fl. 5 Gr. 6 Pf. betragenden Zinsen für 6 Fl. Tuch und für 16 Gr. Futtertuch oder schwarze Leinwand kaufen; daraus sind 3 Röcke zu fertigen, wofür der Schneider 10½ Gr. Arbeitslohn zu erhalten hat. Der Bürgermeister hat die Röcke eigenhändig am Tage Martini auszutheilen und zwar den einen an einen armen Schüler, den andern ins Spital und den dritten einen „Hausarmen Menschen". Außerdem soll er für 31 Gr. Schuhe kaufen und diese am Tage Cathrinä armen Schülern, Hausarmen und ins Spital austheilen, wogegen der Bürgermeister für seine Mühe 5 Gr. empfangen soll. [3])

Im Jahre 1557 vermachte Anna Weitborner, wahrscheinlich Haushälterin des hiesigen Pfarrers Joachim Heintsche, dem Spital 20 Fl. [4])

Elftes Capitel.

Commungüter der Stadt.

Bischofswerda war so glücklich, im Laufe der Zeit mehrere beträchtliche Grundbesitzungen zu erwerben, welche später an Werth bedeutend stiegen und zum Wohlstande der Stadt erheblich beitrugen.

---

[1]) Heckel, p. 61.

[2]) Heckel, p. 62.

[3]) Heckel, p. 62. Diese Bestimmungen sind auch deshalb wichtig, weil man daraus die Preise des Tuches, des Schneiderlohns ꝛc. ersehen kann. Für 2 Fl. 9 Gr. war ein Tuchrock herzustellen; 3½ Gr. betrug das Arbeitslohn für dieses Kleidungsstück.

[4]) Heckel, p. 62.

Das Rittergut Pickau

gehörte 1428 dem „geſtrengen Hanſen Kochenmeiſter“ [1]) (Küchenmeiſter). Im Jahre 1544 kaufte die Stadt unter der Regierung des Bürgermeiſters Merthen Berger und des Rathmanns Bernhardt Thanner den Ritterſitz, das Dorf und Vorwerk zu Pickau mit Ober- und Niedergerichten nebſt den Dörfern Geißmannsdorf, Teupnitz und Schönborn (von letztern beiden ſoviel, als dießeits des Waſſers gelegen) nebſt Hutungsgerechtigkeit im Pfaffenholze, jedoch mit Vorbehalt der Schonung der Sommerblatten — von den Gebrüdern Chriſtoph und Joachim von Bolberitz, welche in Vollmacht der damals unmündigen Beſitzer dieſes Ritterguts, der Gebrüder Hanſe's, Heinrich's und Joachim's von Bolberitz handelten, für die Summe von 5200 Meißner Gülden. Im Jahre 1544, Sonnabend nach Kilian, belehnte Biſchof Johann VIII. den Rath zu Biſchofswerda in Stolpen mit jenen Gütern. Das Rittergut Pickau hatte dagegen dem Biſchof ein Ritterpferd zu ſtellen; an Lehnwaare hatte man 45 Gulden rheiniſch zu zahlen. Nach dem Todesfalle eines Meißner Biſchofs mußte die Belehnung von Neuem nachgeſucht und die Lehnwaare wieder gezahlt werden.

Wir laſſen nun den Lehnbrief über Pickau folgen.

Biſchof Johannes belehnt den Rath zu Biſchofswerda mit dem Dorfe Pickau. [2])

(ao. 1544, Sonnabends nach Kilian.)

Wir Johannes von Gots gnaden Viſchof zu Meyſſen bekennen fur vns, vnſere nachkommende Biſchofe, vnd thuen kundt offentlich ghein jedermenniglichen, das wir den Erſamen vnſeren lieben getreuen, Merthen Berger, die Zeit Burgermeiſter, vnd Bernhardt Thanner, als geſchickten vnd gevolmechtigten, des radts, vnd gantzer gemeine, vnſer ſtadt Biſchoffswerde, vmb ihrer vleißigen derhalben an vns gelegten Bette trewer, vnd annehmender dinſte willen, die ſie vns, vnd vnſerm Stiffte, der Kirchen tzw Meyſſen gethan, vnd konftiglichen thuen ſollen, vnd mogen, von wegen gedachten radts vnd gantzer gemeine, dieſe hernach beſchriebene Guttern, in der Stolpeniſchen pflege gelegen, von vns vnd vnſerm ſtifte, der Kirchen tzw Meyſſen, tzw lehen rurende, Beſcheidentlich, den ſitz, dorff vnd forwergk, tzw Pickaw, mit gerichten oberſten vnnd niderſten, die dorffer Geyßmansdorff, Trewtiz (Teupnitz) vnd Schonborn, So viell hie dieſſes dem waſſer gelegen, mith eckern, wieſen, tzinſen, lehen, frohnen, dinſten, wunnen, weiden, trieſſten, heltzern, puſchen, ſtreuchern, waſſern, waſſerleufften, teichen,

---

[1]) Kaufbrief über die Stadtmühle und Galgenmühle zu Biſchofswerda.

[2]) Meißner Stiftsarchiv.

teichſtetten, Fiſchereien, ehren, nuzen, wirden, Freyheitten, gewonheiten, gerechtigkeitten, Erbgerichten, mit ſampt den oberngerichten, vnd tzimlicher huttunge vfm Pfaffenholze, doch das allenthalben der Sommerlatten verſchonet werden, vnd allen andern, ein vnd tzwgehörungen, nichts dauon hindangeſetzt, noch ausgeſchloſſen, Vnd in aller maſſen, dye In Iren vier reynen, uor alders gelegen, begriffen ſeyndt, vnd Joachim von Bolberiz ſeliger, die von vns, vnd vnſern ſtift Meyſſen, vormals tzw lehen Innen gehaht, redlichen herbracht, beſeſſen, genoſſen, gebraucht vnd izo Chriſtoff, vnd Joachim gebrudere von Bolberiz tzw Bithſchiz, In Vormundſchafft Irer Vettern, als Hanſes, Heinrichs, vnd Joachims gebrudern von Bolberiz, itzo gedachts von Bolberiz ſeligers, nachgelaſſener leybs lehens erben, bemelte guttere vnd dorffer, ſampt ihren ein vnd tzwgehorungen, an vorgemelten Stadt, vnd ganze gemeine, vnſer ſtadt Biſchofswerde, in einem vfrichtigen, beſtendigen, vnd erblichen kauf kommen laſſen, vnd tzw vnſern Handen, in nhamen ihrer Vermundtſchaft, aufgelaſſen haben, tzw rechten Manlehen, gereicht vnd geliehen haben, Reichen vnd leihen, kegenwertiglich vnd gnediglichen, kraft diz briefes, Alſo das der Rath, vnd gemeine, Sulche gutter, mit ihren ein- vnd czugehorungen, furbaß mher von vns, vnd vnſern nachkommendenn Biſchofen, vnd ſtift, czw rechten manlehen, Innehaben, beſitzen, genieſſen, gebrauchen, In aller mas die von Bolberiz, hiebeuorn dieſelben bas mher, beſeſſen, genoſſen, vnd gebraucht haben, Vnd ſo ofte ſich die lehen, durch todlichen Abgangk, eines Biſchofs czw Meiſſen, vorledigen, das ſie dieſelben, von Jederm vnſerm nachkommendem Biſchofe, czw Jeder czeitt, vnd entpfahen vnd einem Idern vnſern nachkommenden, funf vnd vierzigk gulden reyniſch, czw lehenwhar geben, vnd reichen ſollen, Wo ſie aber wiederum dieſelbe guttere alle, als lehengutt verkauffen wurden, das vnſer ſtift Meyſſen, die ahnwartunge alſo wiederumb auch bequeme, So ſollen ſie, noch Ihre keuffer, benanthe Lehenwhar, czw geben nicht ſchuldig ſein, Welche Lehenwhar vns die geſchickten, vf dicz mhall entricht, vnd aus nithgegebener gewallt, das der Stadt hinfurder vnd czw ewigen geczeitten, berurter maſſen thuen, Auch bemelte guttere, mit dinſte eines geruſten Pferdes, neben Vnſer Erbarn Manſchaft, vordienen*) ſollen, vns czwgeſaget, vnd ſich vorpflicht haben, Vnd ſich damit hallten ſollen, als ſolcher manlehen gutter Recht vnd gewonheit, von vns, vnſern nachkommenden Biſchouen vnd ſtift, vnd ſonſten Jedermenniglichen daran vnuerhindert, Trewlichen vnd ahne gefhär, doch vns, vnd unſerm ſtifte, an ſeinen dinſten, rechten vnd gerechtigkeitten, vnd ſonſten einem Ideen an ſeinem rechten vnſchedlichen. Solche lehen geczwgen **), vnd ſeynd darbey geweſt, die Erwirdigen, Hochgelarten vnd vheſten, ehr Nicolaus von

*) d. h. Ritterdienſte leiſten.

**) bezeugen.

Karlowiz, thumbher tzco Meyssen, Gregorius Mulich, Doctor, vnser Canzler, Hieronimus Zigler, vnser amptman vfn Stolpen, vnd sonst der vnsern gnug glaubwirdige. Zco vrkundt haben wir vnsser grosser Intsigel hiran hangen lassen, vnd geben vfn Stolpen Sonnabend nach Kiliany Noch Christi geburt, Im funffzehuhundersten vnnd vier vnnd viertzigsten Jare.

Geißmannsdorf.

Dieser Ort wird in alten Zeiten Giselbrechtsdorff, auch Geiselstorff geschrieben. In einem Grenzvergleiche zwischen dem Königreiche Böhmen und dem Stift Meißen vom Jahre 1228[1]) heißt es: Die Grenze geht „von dannen mitten in der Pfuhl, welcher ist zwischen Ramnau und Giselbrechtsdorf". Der König Ottocar von Böhmen hatte das Dorf einige Zeit widerrechtlich besessen, gab es aber später dem Stift Meißen, dem damaligen Bischof Bruno II., wieder zurück.[2])

Im Jahre 1544 kam Geißmannsdorf mit Pickau an die Stadt Bischofswerda. — Im Jahre 1555 verwandelte der Stadtrath das Lehngericht Geißmannsdorf in ein Erbgut. Der erste Erbrichter war Urban Hantschmann. Das Erbgericht mußte nun alljährlich 1 Thlr. Lehngeld in die Kämmereikasse nach Bischofswerda zahlen; war kein Lehnserbe vorhanden, so hatte in diesem Falle der Stadtrath das beste Pferd des Erbgerichts zu erhalten.

Kynitzsch

wird in alten Urkunden bald Kyntzsch, bald Kynnizsch, bald Kinizsch geschrieben. Der wendische Name dieses Dorfs soll Kiefer heißen. Der deutsche Name dieses Orts ist Kessel. Es war früher hier ein Hof mit Vorwerk, wie aus dem Meißner Erbregister und aus untenstehenden Lehnsbriefe erhellt. Der Name Kessel kommt schon 1539 in einer Urkunde vor.[3])

Im Jahre 1540 kaufte der Rath zu Bischofswerda durch den Bürgermeister Jacob Birkner und den Rathmann Donath Beuttel das Dorf Kynitzsch, das Vorwerk und den Herrnsitz (Hof) nebst Mühle (Schliefermühle), ferner das Dorf Welkau, das Dorf Heinchen mit Vorwerk und Hof, wie die Hälfte des Waldes Laupa mit Ober- und Untergerichten von den Gebrüdern Dittrich und Hans von Taubenheim für 3500 Fl. rheinisch. Das Vorwerk Kynitzsch hatte dem Meißner Stift ein Ritterpferd zu stellen. An Lehnwaare waren

---

[1]) Schötgenii Annal de Burgwardiis Saxon. im 2. Stück pag. 4. u. folg.
[2]) Vergl. Calles in Serie Epp. Misn. p. 160.
[3]) Urkunde, p. 42.

40 Fl. zu zahlen. Bei dem Amtsantritt eines neuen Bischofs mußte die Belehnung wieder nachgesucht und in solchem Falle 40 Fl. Lehnwaare entrichtet werden. Dagegen sollte der Stadtrath in künftigen Veräußerungsfällen nicht gehalten sein, Lehngeld zu entrichten. Belehnt wurde der Stadtrath mit diesen Gütern von Bischof Johann VIII. im Jahre 1541, Donnerstag nach dem heil. Christtage zu Stolpen.

Es folgt nun der betreffende Lehnbrief des Bischofs Johann VIII.

Johannes VIII. belehnt den Rath zu Bischofswerda mit Kyntzsch und Zubehör.[1])

(ao. 1541, Donnerstag nach dem heil. Christtag.)

Wir Johannes, von Gotts Gnaden, Bischoff zu Meissen, Bekennen vor vns vnd vnsere nachkommende Bischofe, vnd thun kundt offentlich gegen iedermennigklich, das wir den Ersamen, vnsern lieben getreuen, Jacob Birckner vnd Donath Beutteln, als geschickten vnd gevollmächtigten der Bürgermeister vnd Rademanne vnserer Stadt Bischoffswerde, umb ihrer fleißigen derhalben ahn uns gelangten bethe, treuen vnd annehmevden dinste willen, die ste vns vnd vnserm Stiffte der Kirche zu Meissen gethan, vnd künfftiglich thuen sollen vnd mögen, wegen bemelter Burgermeister vnd Radtmanne, diese hernach geschriebene Güter in der Stolpenischen Pflege gelegen, vor vns vnd unsern Stifft der Kirchen zu Meissen zu Lehn rurende, Nehmlich Kynzsch, Dorff, Forwergk vnd Sitz Henichen, den halben Walde, die Laupe genannt, alles mit Erbgerichten, Aeckern, Wiesen, Wiesewachße, zinßen, Frohnen, Dinsten, Hölzern, Püschen, Welden, Streuchern, Teichen, Teichsteden, Wasser, Wasserlenfften, Fischereien, Wonnen, Weiden, Trifften, Ehren, Nuzen, Wirden, Freiheiten, Gewohnheiten, Gerechtigkeiten, allen andern Ein- vnd Zugehörungen, nichts darin hindangesetzt, noch ausgeschloßen, vnd in aller maße die vor Alders in ihren vier Reinen gelegen, begriffen seind. Vnd die Erbare, unsere liebe getreue Dietrich vnd Hauß gebrüdere von Taubenheim, vnd ihre rechte Leibes Lehns-Erben, vormahls von vns, unserm Stiffte zu Lehn inne gehapt, redlichen herbracht, beseßen, genoßen vnd gebraucht, und nunmahls an obenbenannte Burgermeister und Radtmanne ufrichtiger Erbkaufs weise kommen lassen, vnd zu unsern handen aufgelassen haben, zu rechten Manlehn gereicht und geliehen haben. Reihen vnd leihen kegenwertigklich und gnedigklich krafft diß unsers briefs, also daß die Burgermeistere und Radtmanne solche Gütter mit Ihren Zu- und Eingehörungen, fürbaß mehr von vns, vnsern nachkommenden Bischofen vndt Stifte zur rechten Manlehen Inne haben, besitzen, genießen, gebrauchen, vndt so offt sich die Lehn durch Ab-

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

gangk eines Biſchofs zu Meiſſen verledigen, das ſie dieſelben von idern vnſeren nachkommenden Biſchofe zu ieder Zeit ſuchen vndt entpfahen, vndt einem iedem Vnſerm Nachkommenden vierzigk gülden Reiniſch zur Lehnwahre reichen vnd geben ſollen. Who ſie aber dieſelben Guettere wiederumb als ein Lehn gut verkauffen wurden, vndt das unſer Stifft Meiſſen wiederumb die Anwarttung bekehme, ſo ſollen ſie noch Ihre Keuffer die benannte Lehnwahre zu geben nicht ſchuldigk ſein, welche ſie die Geſchickten vns vf dizmal entricht haben, vndt uns mit gegebener Gewalt die Burgermeiſter vnd Radtmanne hinfürder vnndt in ewige Zeit obberurter maſſen zu thun, Avch die oben bemeldte Guttern mit dienſte eines gerüſten Pferdes, neben vnſerer Erben Mannſchafft, zu vordienen zugeſagt vndt verpflicht haben, vndt ſich damit halten ſollen, als ſolcher Manlehen Güttere recht und Gewohnheit, von vnſern nachkommenden Biſchofen und Stiffts vndt ſonſten Idermennigklichen daran vnverhindert. Treulich vnndt ohne gevehrde, doch unß vnd vnſern Stifft ahn ſeinen Dienſten und Rechten vnſchedlich. Solche Lehen gezeugen und ſind dabey geweſt, der hochgelarte Ehr Gregorius Muhlich, Licentiat, vnſer Canzler, vndt der Erbare hieronimus Ziegler, vnſer Amtman vfm Stolpen, vnd lieber getreuer, vndt andre der unſern genugk glaubwürdig. Zue Urkundt mit unßern großern anhangenden Inſiegel beſiegelt vnnd geben vf vnſerm Schloß Stolpen, Donnerſtags nach dem heiligen Chriſttage, Nach Chriſti unſers lieben herrn Geburt Funffzehnhundert vndt Im Ein vnd Vierzigſten Jahre.

Bei der Belehnung mit Knitzſch ꝛc. trat der Stadtrath dem Stift Meißen die Obergerichte über den Wald Laupe gegen Revers ab. Dagegen hatte, laut Revers, das Stift jene Obergerichte dann wieder zurückzugeben, wenn dieſer Wald in Zukunft vom Stadtrathe veräußert oder vertauſcht würde. Der betreffende Revers folgt hier.

Johannes VIII. Revers gegen den Rath zu Biſchofswerda wegen der Ober-Gerichte über den Wald, die Laupe genannt.[1])

(ao. 1541, Donnerstag nach dem heil. Chriſttage.)

Wir Johannes von Gots Gnaden, Biſchoff zu Meiſſen Bekennen für uns und unſere nachkommende Biſchofe, vnd thuen kunth offentlich gegen idermenniglichen. Nachdem die Erſame unſer liebe getreue, Burgermeiſter und Rath vnſer ſtadt Biſchoffswerde von den Erbaren Dietrichen vnd Hanßen gebrüdern von Taubenheim, Knitzſch, Dorff, Forwergk vnd ſitz, mith der Mule, das dorff Welckau, das dorff, forwerg vnd ſitz Heynichen, vnd den halben Waldt, die Laupe genannt, ſampt den Obern Gerichten uber

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

den Waldt erblichen aberkaufft haben, So haben ſie doch uns und unſern Stifft, dieſelben Obern Gerichten uber den Walt zu unverthenigen Gefallen zugeſtelt, und zu unſern henden übergeben, doch dergeſtalt, wo ſie denſelben walt verkauffen, verwechſeln, oder ſonſt in ander Wege von ſich kommen wolden laſſen, das wir und vnſere nachkommende ſchulvig ſein ſollen, ihnen dieſelbe Obern Gericht auch wiederumb zuzuſtellen, vnd zukommen zu laſſen. Aue das ſollen wir und unſer Stifft dieſelben obern Gericht behalten, und zu ewigen Zeiten derſelben gebrauchen. Des ſie von vnſern revers begehrt, welchen wir Ihnen kraft ditz unſers reverſals gegeben, und hiermit gegeben haben wollen. Das wir und unſere nachkommende Inen dieſelben Obern Gericht vf uben berurte felle wiederumb abetretten vnd vberreichen wollen laſſen. Des zw vrkund haben wir unſer Secrett zuruck wiſſentlich aufdrucken laſn, vnd geben vfm Stolpen, Donrſtag nach dem heyligen Chriſttage, nach Chriſti geburt Funffzehnhundert und in ein vnd vierzigiſtem Jahre.

Im Jahre 1592, den 13. Juli, wurde der Rath, nachdem das Meißner Bisthum und alſo auch Biſchofswerda an das Kurhaus Sachſen gekommen war, vom Adminiſtrator Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen in Dresden beliehen mit Pickau und den Dörfern Geißmannsdorf, Teupnitz und Schönborn, ſoviel dieſſeits des Waſſers gelegen, mit Hutungsgerechtigkeit im Pfaffenholze, ferner mit dem Dorf, Vorwerk und Herrenſitz zu Kynitzſch, mit der Schliefermühle, mit dem Dorfe Welkau und dem halben Wald Laupe, mit der Haſenjagd von der Hegeſäule am Schmöllner Wege an durch die Horke und Pfaffenholz, Schreffling (Scherfling?) am Burkauer Berge hinter Geißmannsdorf bis an den Gruner Weg.

Wir geben nun den Auszug des hierher gehörigen Lehnbriefs.

Lehnbrief [1])
(ao. 1592.)

Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachſen Administratoris der Kurſachſen Lehnbrief, worinnen er dem Rathe und der Gemeine der Stadt Biſchofswerda dieſe hernach beſchriebenen Güter in der Stolpeniſchen Pflege gelegen, nehmlich den Sitz, Dorf und Forberge zu Pickau mit Gerichten Oberſten und niederſten, die Dörfer Geyßmannsdorf, Teupnitz und Schönborn, ſoviel diesſeits dem Waſſer gelegen, mit Erbgerichten, Obergerichten und zieml. Hüttung aufn Pfaffenholze, ſo ſie von denen von Haugwitz zur Pozkau kaufsweiſe an ſich bracht, doch daß allenthalben der Sommerlatten verſchont werde, das Dorf, Forberg und Sitz Ky-

[1]) Original im K. S. Hauptſtaatsarchiv.

nitzſch mit der Mühle, das Dorf Walkau, (Welkau) den halben Wald, die Laupe genannt, mit der Haſenjagd von der Hegeſäule am Schmöler Reine an durch die Horke und Pfaffenholz, Schreffling (Scherfling?) am Borkerberge hinter Geyßmannsdorff bis an Grüner Weg zu rechten Mannlehn reichet, dergeſtalt, daß ſie ſo offt die Lehn zu falle komme, wegen des Guts Pickau 45 Fl. Rheiniſch und das Gut Knitzſch und deſſelben Zubehörungen 40 Fl. Rheiniſch zu Lehnwaare geben und reichen ſollen, in übrigen aber obbemeldete Güter mit einem gerüſteten Pferde verdienen (d. i. Ritterdienſte leiſten). Die Zeugen ſind David Pfeifer zu Goſtgk, der Rechten Doctor, Geheimer Rath und Kanzler, Heinr. v. Bünau zu Nedaſchiz, Hans v. Seidlitz zu Arnßdorf, Johann Badehorn und David Müller, beider Rechte Doctores, Georg von Schleinitz zu Stauchitz. Dresden 13. Jul. 1592.

Heinchen beſaß der Stadtrath zu Biſchofswerda ſchon 1592 nicht mehr. Auch Welkau konnte die Stadt nicht lange behaupten.

Das Vorwerk Hungerau (Hunger)

gehörte in alten Zeiten zum Rittergute Putzkau. Im Jahre 1400 wurde dieſes Vorwerk ſammt dem Hofe und dem Ritterſitze durch den Stadtrath Biſchofswerda's, von Günther und Nicolaus von Haugwitz auf Putzkau erkauft. Um der „durch Brand oft heimgeſuchten Stadt Biſchofswerda aufzuhelfen," wurde es vom Biſchof Thimo der Stadt zum ewigen Stadtrechte verliehen. Die Aecker vertheilte man unter die Bürger und legte ſtatt der Kaufſumme Zinſen darauf. Die zum Hunger gehörigen Wieſen an der Weſenitz, ober- und unterhalb Belmsdorf, wurden 1562 den Bürgern ebenfalls gegen Zins verliehen. Einen Theil Lehde behielt ſich dagegen der Stadtrath vor, um darauf Hafer für die Rathspferde zu erbauen. Der Hungerauhof wurde nun aufgehoben und der Platz deſſelben in die Stadtringmauer gefaßt. Nur der Name „Hof" bezeichnet noch jetzt in Biſchofswerda den Platz, wo ehedem der Hof des Vorwerks Hunger geſtanden.

Im Jahre 1496 erkaufte der Stadtrath von Chriſtoph von Haugwitz auf Putzkau eine Viertelhufe, unter dem wüſten Vorwerk, dem Hunger, gelegen, für 300 fl. rhein. frei.

Im Jahre 1544, Sonntags Misericordias Domini, kaufte der Stadtrath von Caspar von Haugwitz dem ältern das Viertel Artland, „middenwendig Hungerau", erblich mit allen Rechten und Gerechtigkeiten für 31 Schock, praesentibus Nicolao a Kar-

lewitz, Canonico, Gregorio Muhlich, Cancellario et Jacof Scharffoder.*)

Das Regist. feud. eccl. Misn. pag. 45 meldet von dem Gute Hunger:

Hungerauu prope Bischoffswerde olim allodium et feudum Episcops., sed major ejus pars iam est oppido Bischoffsuuerde pro fundo communium pascuorum, quem habeat in piscina ibidem et sic moderno tempore Hungerau ut supra est adjectum communibus pascuis. Residuam ejus partem cultam, videlicet I. mansum tenent in feudum Christophorus et Henricus de Hugenuitz, fratres in Poczkau.

Die Ueberſetzung dieſes Küchenlatein lautet:

„Hungerau bei Biſchofswerda, einſt Biſchofsgrundſtück, gehört der Stadt Biſchofswerda und dient zur Gemeindeweide, auf welcher ein Fiſchteich iſt, und ſo iſt Hungerau, wie oben erwähnt, zu den Gemeindeweiden hinzugethan worden. Den übrigen bebauten Theil, nämlich des Grundſtücks, behalten Chriſtoph und Haugewitz, Brüder in Putzkau.“

Im Jahre 1544 verkaufte Caspar von Haugwitz zu Putzkau der Stadt Biſchofswerda um „vier kleine Groſchen“ jährlichen Zinſes, welche auf einer halben, zum Hunger gehörigen Hufe hafteten, die der Rath „vorlängſt erblich an ſich gebracht“, für 31 Schock „Biſchofswerder Bezahlung.“ Der Conſens des Biſchofs Johann VIII. in die Verkaufung folgt hier.

Johannes Conſens in die Verkaufung des Zinſes auf einer halben Hufe unter dem Hunger bei Biſchofswerda gelegen.[1])

(ao. 1544, Sonntags Misericordias Domini.)

Wir Johannes von Gotts gnaden Biſchoff zu Meyßen, vor uns, unſere nachkommende Biſchoffe, Bekennen und thuen kundt gegen menniglichen, Nachdem der Erbare vnſer lieber getreuer, Caſpar von Haugwitz zur Pozkaw, den Erſamen, auch unſern lieben getreuen Bürgermeiſter und Radtmanne unſer Stad Biſchoffswerde, vier kleyne groſchen iherlichs zinſes, ſampt allen andern Gerechtigkeit vf einer halben huffen, welche ſie vorlangſt erblichen an ſich gebracht haben, under dem Hunger gelegen, vor ein und dreißigk ſchogk Biſchofswerder bezalunge, laut hierüber vollzogenen Kauff-Brieffes, erblichen verkaufft hat, das wir vf ſeine vleiſſige bitte, zw

*) Vergl. Heckel, l. c. p. 174.

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

ſolchen kauffe unſre gunſt, conſens vnd willen gegeben haben. Gonnen und willigen diz kegenwertiglichen vnd gnediglichen, krafft diz unſers brieffes. Doch uns unſern nachkommenden, und ſonſt einen Idern ohn ſeinen rechten unſchedlichen. Des zw Vrkund haben wir unſer Secret zuruck wiſſentlich vſdrucken vnd geben laſſen, vf unſern ſchloß Stolven, Nach Chriſti unſers lieben Herrn, Tauſend fünfhundert vnd im vier vnd vierzigſten Ihare, Sonntags Misericordias Domini.

Zwölftes Capitel.

Mühlen der Stadt.

Oberhalb des Schießhauſes ſtand an der Weſenitz die

Haugwitzer Mühle.

Sie gehörte wahrſcheinlich urſprünglich den Herren von Haugwitz auf Putzkau. Im Jahre 1423 kaufte ſie Biſchof Rudolph im Auftrage des Meißner Capitels kurz vor Ende dieſes Jahres. Sie hatte den für damalige Zeit nicht unbeträchtlichen Zins von 36 gGr. zur heiligen Leichnamsmeſſe nach Jockrim (Altſtadt Stolpen) zu zahlen. Um die auch noch mit anderm Zins ziemlich ſchwer belaſtete Mühle zu erleichtern, legte Biſchof Rudolph mit Genehmigung des Pfarrers in Stolpen von jenem Zins 18 Gr. auf die Stadtmühle in Biſchofswerda, 9 Gr. auf die Galgmühle und 9 Gr. auf die Haugwitzer Mühle.

Es folgt hier die betreffende Urkunde.

Biſchof Rudolph verlegt den Zins der drei Schillinggroſchen der zur heiligen Leichnamsmeſſe in der Pfarrkirche zu Jochrim beſtimmt war, von der Haugwitzer Mühle auf andere Biſchofswerder Mühlen.[1])

(ao. 1423, an eheſten Sonntage vor vnſern lieben Frawentage den man nennet der letzte.)

Wir Rudolff von gots gnaden Biſchoff zu Mieſſen, bekennen mit diſem vnſern offenem brieffe vnd thun kund allen dye yn ſehen aber horen leſſen, alſo, alß vorgezyten by vnſirn vorfarn biſſhoven Johanneſe von Kittelitz vnd biſchoff Thymin, den got gnade, drye ſchillinge groſchen jerlicher zinße uff der Hugewizer Möl vor Biſchoffwerde gelegin, zu des

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

hyligen lichnams meſſe in der phar Kirche zu Jogkrim vorkaufft, geeygnet vnd beſtetigt ſind, Alzt das die brieffe, die darub gegebin ſint, eignetlichen wol uſſwieſen. Nu wir egenanter Biſchoff Rudolff dieſelbige Mol, genannt die Hugewizer Mol an vnſerm Sloße Stolpen vnd vnſerm gotshuſe vnd gekoufft haben, duchte vns das dieſelbie Mol alſo vil jerlicher zinße drie ſchillinge groſchen, mit andern vnßern zinſen, die darauff legin, nicht wohl getragen konde, noch jerlichen nicht geben mochte, habn wir genanter Biſchoff Rudolff, mit gunſt und willen des Erbarn von Dietrichs Koldiczaer, Pfarrers zu Jochrim, die egenanten drye Schillinge groſchen ierlicher zinße vff ander vnſer Mole zu Biſchoffwerde mit geleget, vnd die eyn teil vorwiſet. Zu den erſten uff die Stadmol von dem thor zu Biſchoffwerde gelegen Achzen groſſchen, vff die Galkmol neun groſſchen, vnd vff die egenannte der Hugwizer Mol neuen groſſchen, dy die Molner zu Zarten alle Jar jerlichen eynen Pfarrer zu Zarten in Jogkrim, halb vff ſente Walpurgentag ane alirleie hyndernisſe reychen vnd geben ſullen, die er vorwarter izlichen beſunders, als das die Hauptbrieffe eigentlichen uſſwieſen, entwerten, geben vnd teilen ſal. Des zu eynen bekentniſſe vnd warer beſtetunge haben wir obgenannter Rudolff Biſchoff zu Meiſſen vnſer Ingeſigel bie vnſſirs Capitels Inſigil an diſſen vnſſern offenen brieff laſſen hengen, der gegebin iſt nach Chriſti geborte, vierzenhundert Jar, darnach in dem drye vnd zwenzigſten Jare am neheſten Sontage vor vnſer libin frauwentage, den man nennet der letzte.

Vnd wir Joannes von Goch, Thumprobſt, Nicolaus von Heyniz, Caſpar von Sconenberg, Archidiaconus zu Nyſſen, Walther von Kokericz, Archidiaconus zu Lußiz, vnd das gantze Capitul zu Myeßenn, bekennen mit diſſin brieffe, daß dye obgeſchrebin Ufffatzunge vnd vorwheſunge der zinße uff die Mole zu Biſſchoffweerde geſcheben ſynt, mit vnſſern wiſſen vnd willen vnßers Capitels Secret bie vnſers hern biſchoff Rudolffs Ingeſegil an diſſen brieff laſſen hengen, der gegeben iſt, alß obin ſtehit geſchriebin.

Später verkaufte das Meißner Domcapitel dieſe Mühle wieder. Im Jahre 1569 den 1. Februar kaufte ſie der Stadtrath nebſt Scheuer, Wieſen, Garten und Fiſcherei für 850 fl. [1])

Die Galgenmühle

ſtand an der Weſenitz, in der Nähe des Schießhauſes. Sie wird ſchon im Jahre 1410 erwähnt. Ihren Namen hatte ſie nicht von dem nahen Galgen, ſondern von dem frühern Beſitzer Peter Galg. Als der Biſchofsteich angelegt wurde, ſtaute das Waſſer bis in dieſe

[1]) Heckel, p. 180.

Mühle, die von nun an nicht mehr in Gang gesetzt werden konnte. Die Erben des letzten Besitzers, des Matthes Müller, führten deshalb Beschwerde beim Stadtgericht zu Bischofswerda und dieses erkannte für Recht (1494, Freitags nach Pfingsten), daß der Bischof schuldig sei, den nachgelassenen Kindern Matthes Müllers als Schadenersatz 100 Schock Schwertgroschen zu zahlen. Der Bischof beruhigte sich mit dieser Entscheidung und zahlte vorerst 60 Schwertschock als Abschlagszahlung auf die Kaufsumme. Der Auszug aus der unter Rathssiegel ausgestellten Quittung lautet:

1494.

Quittung, darin Alex. Mülner, Bgr. zu Bischofswerda als Matth. Mülners nachgelassene Kinder und Waisen Vormund nicht nur anführet, was maßen Friedrich von Bolbritz, Hauptmann zu Stolpen und andere treffliche Leute ehemals zwischen dem ehrwürdigen in Gott Vater, Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, Bischof zu Meißen und gedachter Matth. Mülner, dessen Mühle vor Bischofswerda durch den vor erwähnter Stadt angelegten Teich ertränkt worden, dergestalt getheidingt haben, daß der Bischof mehr berührten Mülner zu Ersetzung seines Schadens 100 Schwerdschock zahlen solle, sondern auch anbei bekennet, daß vom Bischof zu Meißen 60 Schwerdschock auf die 100 ßo abgetragen worden. Unter des Ehrsamen Raths zu Bisch. aufgedr. Insiegel. Geschehen und gegeben zu Bischofswerda nach Christi Geburt 1400 darnach im 94. Jahre Freitag nach dem heiligen Pfingsttage. (K. S. Haupt-Staats-Archiv.)

Im Jahre 1498 kaufte der Bischof diese Mühle. Der Kauf wurde vor den Richtern und Schöppen der Stadt Bischofswerda vor „gehegter Dingebank" abgeschlossen. Folgendes ist der Auszug aus der betreffenden Urkunde.

1498.

Brief, darinnen Richter und Schöppen der Stadt Bischofswerda, mit Namen Brosius Fuhrmann, dieser Zeit Richter, Andreas Messerschmidt, dieser Zeit Bürgermeister, Simon Richter, Nickel Kempe, Schwindefüße, Urban Dittmann, Hans Tischer, Kale Michel, Peter Schneyder, klein Domes, Fabr. Schuster, bezeugen, wasmaßen Matthes Müllers nachgel. Erben, daß ihnen die Mühle, welche der Teich zu Bischofswerda ertränkt hat, von dem Ehrw. in Gott Vater und Herrn, Herrn Johann Bischof zu Meißen vergnüget worden, vor gehegter Dingebank bekennet und anbei aller Gerechtigkeit an gedachter Mühle sich verziehen haben. Unter dem Siegel der Stadt Bischofswerda. Gegeben nach Christi Geburt 1400 und darnach im 98. Jahre. (K. S. Haupt-Staats-Archiv.)

Zwei Stück Acker, welche zu dieſer Mühle gehörten, das eine nahe bei der Stadt, das andere oberhalb des Biſchofsteichs gelegen, verkaufte Biſchof Johann VI. an den Bürger Donat Heſſe in Biſchofswerda gegen einen jährlichen Erbzins von 9 Zinsgroſchen für das zweite Stück, welche Zinſen ins Amt Stolpen zu entrichten waren. Die Kaufsurkunde lautet:

Zwei Stück Acker zur Galgmühle gehörig, werden vom Biſchof Johann VI. verkauft.[1])

(ao. 1513, Freitags nach purificacionis Mariae Virginis.)

Wir Johannes von gots gnaden Biſchoff zcw Meyſſen, Bekennen vor vns vnſere nachkommende Biſchoue vnd thuen kundt offyntlich gegen Jedermenniglichen; Nachdem wir zcw Biſchoffswerde zwei ſtugke acker gehabt, dye etwan zcw der galgkmoelen, welche wir vnſers teychs halben doſelbſt zcw Biſchoffswerde außgekaufft, gehort haben, Beſcheydiglich eyns nahen bey der Stadt, vnd das ander obyn an benanten vnſerm teyche gelegen, das wir dyeſelben zcwey ſtügke Acker, vmb vnſers Stiffts vnd Nachkomenden Nucz, vnd beſtes willen, vnſerm lieben getrewen vnd Burger zcw Biſchoffswerde, Dhonat Heſſen, ſeynen Erben vnd nachkommenden, widder zcw Erbe gegeben haben, vnd geben Jne dye zcw Erbe kegenwertiglichen, In vnd mit Crafft dieß vnſers brieffs, alßo das Dhonat Heſſe, ſeine Erben vnd nachkomenden Biſchouen, adder vnſern vnd Iren Ambtlewthen darzcw verordnet, zcw rechten Erbguthe, zcw lehen, innehaben, beſitzen, genieſſen, gebrauchen, vnd domitte, wye Erbguts recht vnd gewonheit, zcwthuen vnd zcuſchaffen haben, vnd vns vnſern nachkomenden Biſchouen vnd Stiffte Jerlichen von dem ſtugke das nahe bey der Stadt leydt, Newn Zcynß groſſchen, vnd von dem andern ſtugke obenig dem teyche gelegen, Syben Zcynß groſſchen Zcynſen, vnd ſolichen Zcinß, halb vff Walpurgis vnd dye ander helffte vff Sanct Michaelis tag, geyn Stolpen anthwurten, vnd dyeſelben beyde ſtugke acker, von nymands mit ſchoſſe, adder In ander Wege, weil ſolicher guther vnſer vnd vnſers Stiffts eigenthumb ſeyn, furder beſchweren laſſen ſollen. Doch des pfarrers gerechtigkeit, ßo er daran hadt, vnſchedelichen. Des alles zcw Vrkundt haben wir dieſen briff mit vnſerm anhangenden Inſiegel wiſſentlich laſſen beſtgeln vnd geben zcwm Stolpey Freytags nach purificacionis Marie Virginis gloriosissime. Nach Chriſti vnſers lieben herren geburdt, In funffzehenhundirſten vnd dreyzcehenden Jaren.

---

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

Die Stadtmühle.

Die Stadtmühle, die Galgenmühle und der Platz, worauf die Walkmühle gestanden, gehörte ums Jahr 1428 dem Stifte Meißen. Im Jahre 1428 verkaufte Bischof Johann V. mit Genehmigung seines Capitels diese beiden Mühlen nebst dem Platze der ehemaligen Walkmühle an Hans Küchenmeister auf Pickau für 100 ungarische Gulden und 10 Schock Groschen mit Ausnahme von 18 gl., welche die Stadtmühle, und 9 gl., welche die Galgmühle jährlich zur heiligen Leichnamsmesse in die Pfarrkirche nach Stolpen zu zahlen hatte. Es folgt hier ein Auszug aus dem betreffenden Kaufbriefe.

Kaufbrief, [1]) darinnen Johannes von G. G. Bischof zu Meißen dem gestrengen Hansen Kochenmeister zu Pickaw gesessen und dessen rechten Erben, Erbnehmern, und Nachkömmlingen 2 Mühlen bei Bischofswerda, nehmlich die Stadtmühle und Galgenmühle mit allen Rechten und Zugehörungen auch den Platz, darauf die Walkmühle gestanden hat, ausgenommen 18 gl., so auf der Stadt- und 9 gl., so auf der Galgenmühle stehen und jährlich zu des heil. Leichnams Messe gegen Jogkrim in die Pfarrkirche gereicht werden sollen, um $3\frac{1}{2}$ ßo gl. ohne 4 gl. jährliche Zinsen im Dorfe Goldbach, die Käufer vom Bischof und der Kirche zu Meißen zu Lehn gehabt und aufgelassen hat umb 100 Ung. fl. und 10 ßo. gl. verkauft und zu Mannrecht leihet. Dabei sind gewesen und haben auch den Kauf helfen theidigen, die gestrengen Hanns v. Penkow zu Pulsnitz, die Zeit sein Hauptmann, und Hans v. Hugewitz zu Putzkow gesessen. Unter des Bischofs Siegel, neben welche auch Casp. von Schoneberg, Dechant, Waltherus von Koferitz, senior Archidiaconus zu Lusitz, Nicolaus Czigeler, Probst zu Wurtzen, Hermannus Radeßog, Cantor, Meister Lambertus von Sehusen, archidiaconus zu Nistz, Meister Caspar von Schoneberg und das ganze Capitel zu Meißen ihr Capituls Instegel angehangen haben. Gegeben nach Christi Geburt 1400 J., darnach in dem 28. Jahre am S. Martins Abend.

Da die Stadtmühle dem Stifte Meißen mehr Ausgabe machte, als sie einbrachte, so verkaufte sie Bischof Johann VI. von Salhausen im Jahre 1491, Sonntags nach dem Hohen Neujahr, für 300 fl. Kaufsumme und 15 fl. jährlichen Erbzinses [2]) an die Stadt Bischofswerda. In einer Denkschrift des Bischofs Johann von Salhausen vom Jahre 1512 heißt es: „Die Mühle zu Bischofswerda stunde

---

[1]) Original im K. S. Hauptstaatsarchiv.

[2]) Heckel, loc. cit. p. 179.

ſoviel zu erhalten, das unſer Stifft davon die Koſt nicht kunnte gehaben, Nu haben wir ſie dem Rathe voreignet, der gibbt ierlich davon in unſere Stifft-Cammer 15 reiniſche fl. an Golde.“ [1])

Die Stadtmühle wurde am 20. April 1820 vom Stadtrathe für 6400 Thlr. Kaufſumme, jährlichen Erbzinſes von 50 Thlr. Conventionsmünze, 20 Schfl. Deputat-Korn an verſchiedene ſtädtiſche Anſtalten an Hrn. Weinert verkauft. Gegenwärtig beſitzt ſie Herr Tuchfabrikant Herrmann.

Da in katholiſchen Zeiten während der Faſten viel Fiſche verſpeiſt wurden, ſo war man auf Anlegung von Teichen bedacht.

Der als tüchtiger Wirth bekannte Biſchof Johann VI. von Salhauſen legte kurz vor dem Jahre 1494 den

Biſchofsteich

an, wozu er den Grund von verſchiedenen Bürgern um 400 fl. kaufte. Der Biſchof Johann VI. von Salhauſen ſagt in ſeinem Adminiſtrationsberichte:

„Item, ſo haben wir zu vergnügung des grundes den der Biſchofswerdiſche teich betrifft, und gar andern Leuten war, 400 rhſch. fl. außgegeben. Auch haben wir zur Witterung deſſelben Teichs die Galgenmöle von 100 ſchwere Schock außgekauft.“

Vermuthlich waren auch einige Pfarr- und Schulgrundſtücke zum Biſchofsteiche benutzt, da den Geiſtlichen und Lehrern ein nicht unbedeutendes Deputat von Fiſchen ausgeſetzt wurde. Der Superintendent hatte beim jedesmaligen Fiſchen dieſes Teichs zu erhalten ¼ Stein Karpfen und ¼ Stein Hechte, die beiden Diaconen 1 Stein Karpfen und ½ Stein Hechte, die drei Lehrer 1½ Stein Karpfen. [2]) Da dieſer Teich die oberhalb deſſelben gelegne Galgmühle ertränkte, ſo war der Biſchof genöthigt, dieſe Mühle, wie gemeldet, für 100 Schock Schwertgroſchen im Jahre 1494 zu kaufen. Auf zwei Ackerſtücken der Galgmühle, welche Biſchof Johann VI. 1513 verkaufte, ruhte ein dem Pfarrer gehöriger Zins, denn in der Verkaufsurkunde heißt es: „Doch des Pfarrers Gerechtigkeit, ſo er daran hat, unſchädlichen.“ [3].)

Nachdem Biſchofswerda unter das Kurhaus Sachſen gekommen war, ſo kaufte der Stadtrath den Biſchofsteich im Jahre 1563 vom Kurfürſt Auguſt für 2000 fl. Kaufſumme und 33 fl. 7 gr. jährlichen

---

[1]) Schöttgen, Wurzner hiſtor. Anhang p. 108 u. folg.

[2]) Heckel, p. 33. u. 34.

[3]) Urkunde, p. 87.

Erbzinſes. Im Jahre 1806 riß in Folge großer Regengüſſe der Damm dieſes Teiches. Später ließ man dieſen Teich trocken liegen, bis in neueſter Zeit mehrere Stücke dieſes Areals als Bauplätze verkauft wurden.

Dreizehntes Capitel.

Ueber die Münzverhältniſſe im Mittelalter.

Das Recht, Münzen zu prägen, gehörte als ein Regal dem deutſchen Kaiſer, welcher damit Fürſten, Stifter und einzelne Städte belehnte. Im Meißner Lande münzten die Markgrafen; ihre Hauptmünzſtätte war zu Freiberg. In der nahen Ober- und Niederlauſitz wurde in Görlitz und Zittau gemünzt, welche letztere Münzſtelle kurz vor 1312 nach Kuttenberg verlegt wurde. [1])

Das Silber wurde in Deutſchland in den früheſten Zeiten rein, d. i. ohne Zuſatz von Kupfer vermünzt. Daher konnte das Gewicht der Münzen ſichern Nachweis über ihren Werth geben.

Der höchſte Satz der Geldrechnung war das Geldpfund oder die Mark, in lateiniſchen Urkunden Talent genannt.

Das Geldpfund, urſprünglich nach römiſcher Eintheilung 24 Loth ſchwer, wurde durch wucherlichen Eigennutz nach und nach ſo verringert, daß ſpäter 16 Loth Silber gleich einem Pfunde oder einer Mark gerechnet wurden.

Auf jede Mark rechnete man 20 Schillinge und den Schilling theilte man wieder in 12 Pfennige ein. [2]) Die Mark enthielt alſo 240 Pfennige. Wenn nun in der Gegenwart 16 Loth Silber gleich ſind 14 Thlr., ſo betrug der Schilling, als man das Silber mit nur ſehr geringem Zuſatz von Kupfer legirte, 21 Ngr. und der Pfennig 17½ Pfg. nach gegenwärtiger Währung. In Freiberg wurde ums Jahr 1276 die Mark in 4 Schillingsgroſchen abgetheilt. Es war alſo ein Schillingsgroſchen an Gewicht 4 Loth ſchwer und an Werth nach heutiger Währung 3½ Thlr. im 14 Thalerfuß. Dieſe

---

[1]) Dr. Neumann, Meißner Urkunden.

[2]) Eine Spur dieſer älteſten, in Deutſchland heimiſchen Münzrechnungsweiſe finden wir nur noch bei den Engländern, zu welchen die Uebertragung durch die Angelſachſen erfolgte. In England wird das Pfund noch gegenwärtig (Pfund Sterling) in 20 Schillinge und der Schilling in 12 Pence, Pfennige, getheilt.

Schillinggroſchen heißen in alten Urkunden die Virdung oder Ferto, d. i. das Viertel einer Mark.

Unter dem in Urkunden vorkommenden Ausdruck: lothiges, löthiges Silber iſt reines Silber, ohne Kupferzuſatz, zu verſtehen. Im Freiberger Stadtrechte war ums Jahr 1300 vorgeſchrieben, der Münzmeiſter ſolle 60 Mark Silber auf einmal zum Tigelwerk einſetzen und dazu nur 10 Loth Kupferzuſatz geben. Die Mark enthielt alſo 15 Loth 3 Quentchen Silber.

Es gab zweierlei Münzen: Dickpfennige solidi, Groſchen und dünne Hohlpfennige (Bracteaten). Die ſogenannten Pfennige ums Jahr 1300, waren aus dünnem Silberblech geſchlagen und auf der einen Seite durch Figuren eingetieft, nach Art der jetzigen Färberzeichen. Solche Hohlmünzen hießen auch Bracteaten. Dieſe Pfennige, welche durch das Curſiren von Hand zu Hand ſehr litten, wurden regelmäßig alljährlich umgeprägt, und mit der laufenden Jahrzahl verſehen, woraus der Gebrauch entſtand, den Münzen die Jahrzahl aufzuprägen.

Am Schluſſe des 12. Jahrhunderts wurden auf dem Meißner Stiftseigenthume die Bergwerke zu Scharfenberg entdeckt. Der Biſchof Bruno II. erwirkte ſich im Jahre 1222 einen Schutzbrief vom Kaiſer Friedrich aus, des weſentlichen Inhalts: „daß, weil die Bergwerke und die davon fallenden Zehndennutzungen zu den kaiſerlichen Regalien gehörten und er, der Kaiſer, darüber willkührlich Entſchließung faſſen könnte, der Biſchof und das Stift Meißen bei dem Genuſſe ſeines Bergwerkeigenthums belaſſen werden ſolle.“ [1]) Im Jahre 1232 brachte es Biſchof Heinrich beim Kaiſer Friedrich dahin, daß dieſer die Meißner Biſchöfe mit der Bergwerkgerechtigkeit auf Gold, Silber und alle übrigen Metalle, auch mit dem Rechte, goldne und ſilberne Münzen zu prägen, privilegirte. [2])

Ums Jahr 1275 brach zwiſchen dem Markgraf Heinrich und dem Biſchof Wittig I. zu Meißen eine Feindſchaft über die biſchöflichen Bergwerke aus, in deren Verfolg der Biſchof den Markgrafen mit dem Bann belegte. Später wurde aber der Biſchof gezwungen, ſein Silber in Freiberg prägen zu laſſen und ſo die Prägekoſten — die alten „Pfennige“ mußten alljährlich zur Münze eingeliefert werden — zu zahlen.

---

[1]) Urkunde bei Kreyſig, Beiträge zur Hiſtorie der Kurſächſiſchen Länder, II. Thl., p. 6.

[2]) Urkunde Lünigium Spicileg ecclesiastico, part. p. 98.

Das Verhältniß des Goldes zum Silber war im 13. Jahrhunderte wie 10 zu 1, d. h. 10 Mark Silber galten eben so viel, als ein Mark Gold.

In Böhmen, wozu die nahe Lausitz gehörte, mit welchem Lande Bischofswerda in Geschäftsverkehr stand, war die Mark ebenfalls in 20 Schillinge und der Schilling in 12 „Pfennige" eingetheilt. Die Figuren der böhmischen Pfennige, welche sehr plump waren, sahen denen der Meißner Pfennige sehr ähnlich. In Böhmen wurde unter König Wenzel I. eine arge Münzbetrügerei ausgeführt, indem man dem Silber die Hälfte Kupferzusatz beimischte, wodurch die Münzen nur noch die Hälfte ihres Nennwerthes hatten. König Wenzel II. suchte diesem Unfuge, wodurch die größte Verwirrung im Verkehre entstanden war, zu steuern Er ließ deshalb im Jahre 1300 die ersten grossos donarios, oder „große Pfennige" aus feinem Silber prägen. Der Beisatz grossus (dick) bei den Denarien war anfangs der Gegensatz von parvus (klein). Man nannte daher den „Dickpfennig" grossus und weil die Böhmen das doppelte ſſ wie ſch aussprachen, so hieß nun die neue Münze Groſch (Groschen). König Wenzel II. ließ aus der feinen Mark Silber 90 „Groschen" („Dickpfennige") ausprägen. Es war daher ein solcher „Groschen", aus volllöthigem Silber geprägt, genau 7 Ngr. unserer gegenwärtigen sächsischen Währung gleich. Sechzig solcher Dickgroschen waren gleich einer Mark, also 14 Thlr. Von jetzt an wurden statt der Mark oder des Pfundes 1 Schock Groschen gezählt, was für den gemeinen Mann, der nicht Waage führte, sehr bequem aber auch nachtheilig war, wenn der Münzmeister viel Kupfer zusetzte und dennoch 60 Stück Groschen für eine Mark gerechnet wurden.

Die Meißner Markgrafen, deren Land mit Böhmen und der Lausitz in regem Geschäftsverkehr stand, ahmten nun die böhmische Münzverfassung nach, und so entstand die Rechnung nach Schock (Groschen) worunter ursprünglich eine Mark oder 14 Thlr. zu verstehen sind. Schon im Jahre 1373 kommen Freiberger (Meißner) Groschen vor. Im Jahre 1380 wurde in Freiberg das Silber 13 löthig (d. i. 13 Theile Silber und 3 Theile Kupfer) ausgeprägt. 4 Freiberger Groschen wurden als eine löthige Mark gerechnet. In demselben Jahre prägte man in Freiberg Heller-Münzen, welche ¼ Zusatz von Kupfer enthielten, und Schillingsheller hießen. Der Groschen war in 12 solche Heller eingetheilt. Diese „Groschen" und „Heller" wurden nun im Meißnischen allgemeine Landesmünze.[1])

[1]) Klotsch Münzgeschichte, p. 102.

Durch dieſe Zählart nach Schocken wurde aber dem Betruge bald Thor und Thür geöffnet. Schon im Jahre 1411 verringerte König Johannes von Böhmen die Groſchen durch Kupferzuſatz. Die Meißner Markgrafen, wollten ſie ihre ſilberreichen Münzen nicht in böhmiſche Münzſtätte auswandern ſehen, mußten dieſem verderblichen Beiſpiele folgen. Dem Publicum gingen die Augen endlich auf. Man verglich in den Groſchen die feine Mark (16 Loth reines Silber) mit der gemiſchten (durch Zuſatz vom Kupfer verſchlechterten) Mark. Daher wird in Urkunden bei Schock Groſchen in der Regel löthiges (d. i. reines) Silber ausbedungen. Im Jahre 1444 waren die Groſchen im Werthe ſo heruntergekommen, daß in der Münzordnung des Kurfürſten Friedrich feſtgeſetzt wurde, der Münzmeiſter ſollte die feine Mark Silber nicht höher, als für 2 Schock und 20 Groſchen einkaufen. Es ſtanden alſo damals nicht mehr 60 ſondern 140 „Groſchen" gleich einer feinen Mark und der „Groſchen" war nur noch 3 Ngr. werth. Die böhmiſchen Groſchen waren an Korn faſt ſtets ſchlechter als die Meißner.

Da im Meißniſchen die Groſchen von Jahr zu Jahr mehr Kupferzuſatz erhielten, ſo ſuchten die Kaufleute eine ſichre Geldvergleichung. Dieſe fand ſich in den rheiniſchen Goldgülden, welche auch Floren hießen, da dieſe Münzen zuerſt in Florenz geprägt worden waren. Man nannte in Deutſchland dieſe Münze anfänglich goldne Pfennige; ſpäter blieb nur der Beiſatz Gülden (d. i. golden). Da ſie aus den Münzſtätten der rheiniſchen Kurfürſten hervorgegangen waren, nannte man ſie rheiniſche Gülden (Floren). Man rechnete 2 Loth feines Silber gleich 1 rheiniſchen Goldgülden. Dieſe Goldmünze wurde alſo damals gleich 1¾ Thlr. gerechnet. Da die Rechnung nach rheiniſchen Goldgülden nicht ſo den Betrug, wie die Rechnung nach Schock Groſchen, zuließ, ſo findet man im 15. Jahrhunderte in Verſchreibungen die Geldſummen in rheiniſchen Gülden ausgedrückt.

Die rheiniſchen Goldgülden verſchlechterten ſich mit der Zeit auch. Im Jahre 1495 wurde die Mark Gold, gleich 24 Karat mit 5½ Karat Zuſatz gemiſcht und aus dieſer gemiſchten Mark, welche ziemlich ¼ ſchlechter als die feine Mark war, 107 Stück Goldgülden geprägt. In Ungarn wurden dagegen um dieſe Zeit reine, nur aus Gold beſtehende „Gulden" geprägt, welche man zum Unterſchiede von den bei weitem ſchlechtern rheiniſchen Gulden Ducaten oder ungariſche Gulden nannte, eine Rechnung, die in Sachſen häufig in Urkunden vorkommt.

Die Schockrechnungen traten durch den neuen Münzfuß des Guldens etwas in den Hintergrund. Diese für den gemeinen Mann bequeme Art, das Geld nach Schocken zu zählen, ließ sich aber nicht so leicht ausrotten. Als man mit Anfange des 16. Jahrhunderts das Geld nach Güldengroschen rechnete, ließen die Landesherren aus dem Goldgülden 21 „Zinsgroschen" prägen; 21 solcher Zinsgroschen hießen ein neues Schock, im Gegensatz zu dem alten Schock Dickgroschen. Diese Rechnung nach Schocken hatte sich in Sachsen so fest gesetzt, daß man in den Gerichten bis auf die neuere Zeit herab nach „alten" oder „neuen Schocken" strafte. Der Geld-Schock-Fuß wurde in Sachsen auch zur Grundlage der Landesabgabe gemacht und die bekannten Steuerschocke darnach bestimmt.

In Sachsen wurden im 15. Jahrhunderte silberne Gülden, Meißner Gülden genannt, geprägt; 20 Groschen waren anfangs gleich einem Gülden; als aber die Groschen etwas im Korne fielen, wurde 1490 festgesetzt, daß für den Meißner Gülden 21 Groschen zu zahlen seien.

Im Jahre 1500 wurden durch Churfürst Friedrich in einer Münzordnung alle ausländischen Münzen mit Ausnahme der böhmischen Groschen, welche nur 10 Pfennige Landeswährung kosten sollten, verboten. Es wurde nun eine feststehende Landesmünze geprägt, nämlich silberne Güldengroschen (d. i. Meißner Gülden), welche völlig dem am Werth herabgekommenen rheinischen Gülden gleich standen. Aus dieser Güldenrechnung entstand die Rechnung nach Thalern, indem in Folge der Verschlechterung der vom Auslande eingedrungenen Groschen der Meißner Gülden bald nach dem Jahre 1534 mit 24 Groschen bezahlt wurde. So wurde bereits im Jahre 1534 der Grund zur nachfolgenden Thalerrechnung gelegt. In einzelnen Innungsartikeln von Bischofswerda von 1556 kommt schon der Name „Thaler" vor. Die Rechnung nach Meißner Gülden wurde bei Kassen, Kirchenäraren und im täglichen Verkehr noch lange Zeit fortgeführt, und der „Gülden" noch zu 21 Groschen verrechnet, wenngleich diese Münze nicht mehr existirte, sondern statt ihrer der Thaler, mit 24 Groschen bezahlt, in Umlauf gesetzt war.

Will man die Größe früherer Kaufsummen richtig beurtheilen, so hat man auf das Jahrhundert Rücksicht zu nehmen, zu vergleichen, welche Münzsorte, welchen Feingehalt, welche Währung, welchen Silber- oder Goldwerth sie hatten. Hierbei ist nicht Außer acht zu lassen, daß in früheren Zeiten, wo wenig Geld, Papiergeld gar nicht, existirte, der Werth des Geldes im Verhältniß zur Waare weit höher war, als

gegenwärtig, d. h. man konnte für denſelben Geldwerth weit mehr Waare als jetzt kaufen. Einen ohngefähren Maßſtab zur Beurtheilung des früher weit höhern Geldwerthes erhält man durch Vergleichung der Getreide- und Grundſtückspreiſe.

Einzelne Biſchöfe von Meißen, welche die Oberhoheit der Herzöge von Sachſen nicht anerkennen wollten, weigerten ſich, die Münzordnung der letzteren anzuerkennen. Nach mehrfachen Irrungen wurde 1511 zu Leipzig zwiſchen dem Herzog Georg von Sachſen und dem Biſchof Johann VI. ein Vergleich geſchloſſen, worin der Biſchof zuſagte, die herzogliche Münzordnung in ſeinem Stiftsgebiet anzunehmen. Der betreffende §. des Vergleichs iſt folgender:

Richtung zwiſchen Herzog Georg von Sachſen und dem Biſchof Johann VI. von Meißen zu Leipzig geſchehen, Dienſtag nach Martini 1511. [1])

4) Als auch vnſſer gendiger Herre Hertzog Georg beſwerung tregt, das vnſſers gnedigen Herrn vonn Meiſſen Stiftsvorwannten Zum Stolpen, Biſchoffswerda und andere ſeiner furſtlichen gnaden, vnd derſelben vettern Muntz Ordnunge nicht gehalten, Auch auff Seiner furſtlichen gnaden er Innerung, die Zu halten gewegert, Iſt beſchloſſenn, Das vnſſer gnädiger Herre von Meiſſen, verſchaffe hin furder Inn Seiner gnaden Stifft, Sich gemeiner vnſer gnedigſten vnd gnedigen Herrn von Sachſſenn Muntz ordnunge zu haltenn.

Noch im Jahre 1544 kommen Schocke in „Biſchofswerdaer Bezahlung“ vor. [2])

Vierzehntes Capitel.

Braugerechtſame.

Ein Lieblingsgetränk der Deutſchen war das Bier, und die früheren Bewohner Biſchofswerda's ſcheinen dieſes edle Getränk in ziemlichem Maße vertilgt zu haben; bei jeder Zuſammenkunft der Handwerker wurde Bier getrunken; die Bierſtuben waren nicht erſt nach dem Feierabende, ſondern ſchon bei Tage mit Durſtigen gefüllt, denn Biſchof Johann VI. fand 1503 für nöthig, den Bürgern zu verordnen: „Es ſoll Niemand zu Biere gehen im Winter vor des Seigers zwei nach Mittag, und des Seigers acht auf den Abend davon, und im Sommer um des Seigers drei zu Bier und um des Seigers neun davon.“ [3])

---

[1]) K. S. Hauptſtaatsarchiv.

[2]) Urkunde, p. 83.

[3]) Urkunde, p. 58.

Das Bierbrauen, welches urſprünglich als eine Art Hausinduſtrie betrieben wurde, iſt jedenfalls ältern Datums, als die biſchöflichen desfallſigen Verordnungen. Im Jahre 1503 gab Biſchof Johann VI. von Salhauſen folgenden Befehl: „ Wir wollen auch, daß der Rath zu Biſchofswerda die Biere auf die Häuſer nach Anzahl des Geſchoſſes ſetzen ſoll. Und dieſer Artikel des Brauens halben ſoll ein Jahr zu verſuchen ſtehen und darnach alſo, oder geändert, wie das von uns nach Forder und Einrichtung und Erfahrung geſagt wird, bleiben“ [1]). Der Verbrauch des Bieres mehrte ſich im Laufe der Zeit, denn im Jahre 1514 traf derſelbe Biſchof auf Anſuchen der Bürgerſchaft und des Rathes „zur Förderung des Nutzens der Gemeine“ die Beſtimmung, „ daß ein jeglicher Bürger der Stadt Biſchofswerda jährlich über ſein geſetztes Bier noch zwei Malz, aber nicht mehr, mälzen und verkaufen möge“ [2]).

Die Güte des hieſigen Bieres erlangte zur Zeit des dreißigjährigen Krieges einen nicht unbedeutenden Ruf. Puſch ſchreibt darüber: „Unſer Waſſer iſt in Brauung des Bieres ſo nützlich, daß der reichſte Vater im Himmel ſeinen Segen giebt nicht nur allein, daß es wohlſchmeckend wird, alſo daß es auch noch bei Churfürſtlichen Durchlaucht Johann Georg II. und III. zu Dero Tiſchtrunk abgeführt, zugeſchweigen, was ſonſten nach Dresden, Budiſſin, Zittau und andern mehr Orten und vornehmen Städten abgeführt worden.“ Ums Jahr 1712 war der Abſatz über das Stiftsgebiet hinaus in Verfall gerathen, denn Heckel fügt obigem Citat Puſch'es bei: „Ich weiß die große Abfuhr noch ſelbſt, darum iſt zu verwundern, an wem es muß liegen, daß ſolcher Segen anitzo der Stadt entzogen iſt.“ [3])

Um den Wohlſtand ſeiner Stiftsſtadt zu heben, privilegirte Biſchof Johann VII. von Schleinitz (regierte von 1518 bis 1535) Biſchofswerda mit einem Bierbannrechte, kraft deſſen eine Anzahl Stiftsdörfer in der deutſchen und wendiſchen Pflege bei Strafe gehalten waren, das zum Schank kommende Bier ausſchließlich von hier zu entnehmen. Dadurch wurde die Bierabfuhre von Biſchofswerda bedeutend gehoben.

In der deutſchen Pflege waren folgende Dörfer dem Bierzwange unterworfen: Goldbach, Weickersdorf, Belmsdorf Geißmannsdorf, Pickau, Schönborn, (Meißner Seite) Nieder-Putzkau, Ober-Neukirch. Mehrere Monate im Jahre waren

[1]) Urkunde, p. 53.
[2]) Urkunde, p. 62.
[3]) Heckel, p. 22.

nachstehende Dörfer verbunden, ihr benöthigtes Bier hier zu entnehmen: Groß- und Klein-Drebnitz, Seligstadt, Fischbach, Schmiedefeld, Harthau, Ober- und Niederottendorf. In der wendischen Pflege waren die nachbenannten Stiftsdörfer zur Bierabfuhre von Bischofswerda oder von Stolpen gehalten: Kinitsch, sonst Kessel genannt, Welckau, Pottschapplitz, Cannewitz, Coblenz, Dobranitz, Groß-Hähnchen N. Th., Nedaschütz, Prage oder Bodomoklitz, Göda, Buscheritz, Daren, Pietschwitz, Meiselwitz, Semichau, Birkau, Cossern, Zockau, Güntersdorf, Gnaschwitz, Schlungwitz, Schwarz-Naußlitz, Sorau, Doberschau, Kubschitz hinter Budissin, Dretschen, Arnsdorf, in Ober-Gurkau der Richter und die Kellnerischen Unterthanen wie auch die Amts-Unterthanen daselbst [1]).

Da der Bierzwang häufig von den Verpflichteten umgangen wurde, so erließ Bischof Johann IV. von Haugwitz 1555 folgenden Befehl:

Wir Johannes [2]) von Gottes Gnaden erwählter Bischof zu Meißen, entbieten allen und jeglichen unsern Kretscham und Richtern unsers Stiftsunterthanen und Belehnten so zu schenken befugt, unsern Gruß und hiermit zu wissen, daß uns gläublicher anlangt, wie ihr euch unterstehen sollet, zu sondern Verderb und Nachtheil unserer Städte Bischofswerde, Stolpen und auch euer selbst zum Theil, allerlei fremde Biere einzulegen, und auf unser Stifts Grund und Boden zu verzapfen, welches uns zuzustehen und nachzulassen nicht gebühren will. Derhalben gebieten wir euch hiermit ernstlich und wollen, daß ihr von dem Tag Francisci schiers künftig, welches da sein wird der vierte Monatstag Octobris, anzufangen euch gänzlichen enthalten sollet, fremde Biere einzulegen und zu verzapfen, sondern euch dessen aus unsers Stifts-Städten abgemeldt zu erholen, es wäre denn, daß einer oder mehr unter euch, von unsern löbl. Vorfahren und dem Stift Meißen derhalben eine besondere Befreiung bekommen und dieselbige im Brauch erhalten, dessen uns von dato in Monats Frist gnugsamer Schein soll vorgelegt werden, alles bei Vermeidung unser Ungnad, Verlust des Biers und Strafe hundert Gülden, die ihr uns unerläßlichen auf den Fall des Ungehorsams erlegen sollet, darnach wisset euch zu richten und vor Schaden zu hüten. Gegeben Stolpen unter unserm aufgedruckten Secret, den 18. September 1555.

Ueber die Bierpreise können wir aus den noch vorhandenen Acten der Schützengesellschaft Folgendes mittheilen.

---

[1]) Heckel, p. 180.

[2]) Heckel, p. 22.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Das Faß Bier wurde incl. der Acciſe bezahlt

1710	mit	6	Thlr.	21	Gr.	1763	mit	11	Thlr.	8 Gr.
1711	"	6	"	12	"	1764	"	7	"	12 "
1715	"	6	"	12	"	1765	"	7	"	12 "
1716	"	6	"	12	"	1766	"	8	"	12 "
1718	"	6	"	12	"	1767	"	7	"	16 "
1719	"	6	"	12	"	1768	"	7	"	18 "
1720	"	9	"	—	"	1769	"	7	"	18 "
1721	"	7	"	6	"	1770	"	7	"	16 "
1724	"	6	"	—	"	1771	"	9	"	— "
1725	"	6	"	16	"	1772	"	15	"	— "
1726	"	6	"	16	"	1773	"	9	"	— "
1727	"	8	"	8	"	1774	"	7	"	12 "
1729	"	7	"	—	"	1775	"	7	"	16 "
1730	"	7	"	4	"	1776	"	7	"	16 "
1731	"	7	"	6	"	1777	"	7	"	20 "
1732	"	7	"	6	"	1780	"	8	"	— "
1733	"	7	"	6	"	1781	"	8	"	— "
1734	"	7	"	6	"	1782	"	8	"	8 "
1735	"	7	"	6	"	1783	"	8	"	12 "
1736	"	7	"	6	"	1784	"	8	"	12 "
1737	"	8	"	8	"	1785	"	9	"	— "
1738	"	8	"	—	"	1786	"	9	"	— "
1739	"	7	"	—	"	1787	"	8	"	18 "
1740	"	8	"	8	"	1789	"	9	"	— "
1741	"	8	"	8	"	1791	"	10	"	— "
1742	"	8	"	—	"	1792	"	9	"	— "
1743	"	8	"	6	"	1793	"	8	"	16 "
1744	"	8	"	—	"	1794	"	7	"	12 "
1745	"	8	"	8	"	1795	"	9	"	— "
1746	"	8	"	10	"	1796	"	8	"	— "
1748	"	7	"	21	"	1797	"	8	"	— " Acciſe 1 Thl.
1749	"	8	"	10	"					
1750	"	7	"	12	"	1798	"	8	"	— "
1751	"	7	"	12	"	1799	"	8	"	12 "
1752	"	7	"	12	"	1801	"	9	"	— "
1753	"	7	"	10	"	1802	"	9	"	— "
1754	"	7	"	10	"	1803	"	10	"	8 "
1755	"	7	"	12	"	1804	"	9	"	— "
1756	"	8	"	—	"	1806	"	14	"	— "

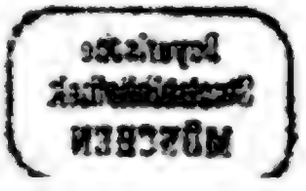

Fünfzehntes Capitel.

Verkehrsverhältnisse der Stadt:

Jahrmärkte, Wochenmärkte, Salzschank.

Die Jahrmärkte, welche die Stadt Bischofswerda durch Verwendung der Meißner Bischöfe bei den deutschen Kaisern erhielt, trugen nicht wenig zur Vermehrung des Verkehrs, des Absatzes der gefertigten Waaren und des Wohlstandes der Stadt bei.

Die Meißner Bischöfe erwirkten bei den deutschen Kaisern die Privilegien zur Abhaltung von Jahrmärkten, weil dadurch nicht nur ihrer Stiftsstadt aufgeholfen, sondern auch zugleich das Stiftseinkommen vermehrt wurde.

Die Jahrmärkte in Bischofswerda waren in früherer Zeit von Fieranten und Einkäufern aus weiter Ferne sehr besucht, da die Stadt an der Hauptstraße lag, welche von Leipzig über Meißen nach Bautzen, Schlesien, Polen und Rußland führte, und die Kaufmannswagen die Richtung der Straßenzüge nicht nur wegen kaiserlichen Befehls, sondern auch deßhalb inne halten mußten, weil es äußerst schwierig war, durch die damals großen Waldungen andre Wege einzuschlagen [1]). Die Landstraße ging vor 1562 von Radeberg nach Bischofswerda über die Dörfer: Wallroda, Arnsdorf, Seligstadt, Schmiedefeld, Hartha und Goldbach [2]).

Wie sehr die Bürgerschaft den Verkehr, welchen die Märkte vermittelten und die Einnahme derselben zu schätzen wußte, beweisen

---

[1]) Das Recht, Heer- und Landstraßen anzulegen, oder wie man sagte zu „bauen", gehörte dem Kaiser, der zuweilen einzelne Vasallen damit belehnte. An den Straßen wurden Burgwarten zum Schutze der passirenden Kaufmannsgüter angelegt, auch Gebühren für Geleite und Zoll erhoben. Es existiren noch mehrere Urkunden, worin namentlich der Straßenzug von Leipzig über Meißen, Bischofswerda, Bautzen, Görlitz nach Schlesien streng innezuhalten, vorgeschrieben und die Contravenienten mit Strafe bedroht wurden. Im Jahre 1252 einigte sich Markgraf Heinrich mit dem Bischof Conrad über die Richtung dieses Straßenzugs. Im Jahre 1341 bestätigte König Johann von Böhmen auf Ansuchen der Städte Görlitz diesen Straßenzug. (Vergl. Born, Dissertatio I. § 14.) Daß schon im 13. Jahrhunderte der Straßenzug von Leipzig über Meißen, den Hirschberg bei Dresden und Bischofswerda nach Schlesien ging, zeigen auch die 1068 schon stehenden Burgwarten Woz und Loczewicze. (Vergl. Neumann, Meißner und Oberlausitzer Urkunden.)

[2]) Vergl. Bericht des Amtsschreibers zu Stolpen, Matthes Richters, vom 14. Juli 1562 p. 100 unserer Chronik.

nachstehende Worte, welche der Vorredner Caspar Packisch 1541 u. a. an den neugewählten Bürgermeister richtete:

Der Bürgermeister soll „die Jahrmärkte festiglich in Würden halten und nicht hin und her wieder walzen, da denn, wie zu bedenken, wenig Frommen daraus geschehen ist."

Um dem handeltreibenden Publikum, welches die Jahrmärkte in Bischofswerda besuchte, die nöthige Sicherheit gegen Wegelagerer und anderes Raubgesindel zu gewähren, wurde vom Meißner Bischof Thimo 1400 Befehl gegeben und vom Stadtrathe Anordnung dahin getroffen, daß die „Wege und Straßen beritten und also den Ab- und Zureitenden Sicherheit verschafft werde."

In unruhigen Zeiten übten die Fürsten und Kurfürsten von Sachsen, denen das Schutzrecht über die Stifter zustand, das Recht des Geleites von Bischofswerda bis an den Bach bei Göda aus. Für diese Begleitung der Waarenzüge wurde eine nicht unbedeutende Abgabe erhoben. Nachdem in der nahen Lausitz, welche damals noch dem deutschen Kaiser gehörte, ein neuer Zoll eingeführt war, maßten sich die kaiserlichen Zollbeamten das Recht an, die Straße von Göda bis Bischofswerda und die Beiwege fast wöchentlich und namentlich an den Bischofswerdaer Jahrmärkten zu bereiten, vor die Thore von Bischofswerda und an den Vieh- und Platzmarkt, der außerhalb der Ringmauer gehalten wurde, zu kommen, die Waaren nach der Lausitz zu führen und so die Eigenthümer zu zwingen, Zoll an die kaiserliche Kasse zu entrichten. Dieses Ungebührniß wurde dem Kurfürst August I. gemeldet, welcher über die Ausdehnung des dem Hause Sachsen zustehenden Geleitsrechts in dem Stiftsgebiete Bericht von dem Amtsschreiber in Stolpen verlangte, und darauf sich an den deutschen Kaiser mit einer Beschwerdeschrift wendete.

Wir lassen nun den Bericht des Amtsschreibers zu Stolpen und die Beschwerdeschrift des Kurfürsten August I. an den deutschen Kaiser folgen.

Extract aus dem Berichte des Amtsschreibers zu Stolpen, Matthes Richter's, vom 14. Juli 1562.[1])

Soviel aber die Straß von Radeberg bis nach Bischoffswerda belanget, auch wie es mit Bereitung der Wege und Straßen in Guth Pulßniz umbs dorff Brettenich und auf den von Ponickau zu Franckenthal gehalten, davon wird der Amtsschösser zu Radeberg E. Chf. G. Bericht zu thun wissen. Ich werde aber berichten, daß die rechte Land Straße

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv.

von Radeberg nach Bischoffswerda erstlichen auf Wallroda, folgends auf Arnsdorff, Sellichstadt, Schmiedefeldt, Hartha und Goldbach und von dannen auf Bischofswerda von alters zugangen und noch.

Das Geleite betr., als solte man daßelbige von Bischoffswerda nach Budissin, ferner dann vor alters brauchlich gewesen, erstrecken und dadurch einen Gebrauch einführen, darauf thue E. Chf. G. ich unterth. berichten, das ich mich nichts zu erinnern, auch anders von niemandts erforschen können, daß man das Gleithe weitter dann an das Flößlein jenseidt Goeda ehemals erstreckt, dann weiter geleitet hätte, daß aber E. Ch. G. Geleithe, so es also gemeint oder verstanden worden, solt zu Bischoffswerda aus, und auch ferner dann gegen Bischofswerda gehen soltt, da ist dieses neben andern viel mehr Exempeln und biß anher erhaltenen Gebräuchen aber darwieder, daß menniglichen Kundt und wißend, daß ao. 1538 Hl. Gn. Seliger und hochlöbl. Gedächtn. die Röm. Königl. iezo Kaiserliche Majestät selbst von Dreßden aus bis an das obbemelte Flößlein jenseit Goeda vorgleithen lassen, und seyndt die Gleitsleiter gewessen ein Graf von Mansfeld und Hr. Ernst von Miltiez seel. Gedächtniß neben andern mehr stattl. von der Ritterschafft, Und obwohl die Oberlausitzer damahls bis an Bischoffswerda geritten, der Meinung die R. K. Majt. daselbst anzunehmen, So seynd sie doch dermaßen abgewiesen, daß sie biß an das obermelte Flößlein zurück vorreithen müssen und allda selbst Ihr Majt. angenommen, auch sie da des also erfahren, daß niemals einiger Zank darum sich erhoben hätte.

Extract aus Kurfürst August I. Schreiben an Kaiserl. Majestät vom 19. August 1562 [1]).

Soviel aber die Zollbereitung im Marggrafthum Oberlausitz anlangt, werde ich dessen von vielen gründlich berichtet, daß vor alters die Zölle und Straße also ferner, dann von Budissin hinaus an ein Flößlein jenseit Göda, do die Stolpischen Gerichte wenden, doselbst auch eine Feimstadt ist, in die Stolpischen Gerichte gehörig, und daß hinwieder auch bey Zeit der Bischöffe in geverlich laufften die Bereitung der Chur und Fursten zu Sachsen, als denen nicht allein der Schuz und das Geleite, sondern auch die landesfürstl. Oberbothmäßigkeit an Stiftern allweg zugestanden, bis an daßelbige Flößlein von Bischoffswerda aus auch geschehen sey, Dann wiewohl auf der Seiten Ew. Kaiserl. Maj. und meiner lehen etwas gemenget seynd, so ist doch allewege der Straßen

---

[1]) K. S. Hauptstaatsarchiv.

Gerechtigkeit alſo weit bis an berurtes Flößlein dem Hauſe zu Sachſen zugeſtanden, auch ſolches alſo in brauch und herkommen erhalten.

Es ſollen ſich aber Ew. K. M. Zollbereiter in wenig Jahren und ſieder (ſeitdem) der neue Zoll in Oberlauſitz aufgerichtet, unterſtanden haben, die in das M. Meißen gehörigen Landſtraßen, desgl. faſt alle in dem oberührten Gemenge um und zu Biſchoffswerda und Göda an und um die Landſtraße liegende Marck und Beywege (welches vor alters nie geſchah oder fürgenommen) faſt wochentlich und ſonderlich in den Biſchoffwerder Marckten zu bereiten und nicht allein auf ſolchen Straßen und Beywegen, ſondern auch den meinen ſelbſt Unterthanen ihr Vieh Getreyde Pferde und Wagen gewaltig zu nehmen und umzutreiben und ſolches alles unerſucht der Gerichte aus meiner Obrigkeit in Oberlauſitz zu führen, wie ſich dan deſen hiebevor ihr viel als Balthaſar von Banſewiz zu Medeſchwiz und der leuthe von Göda beſchweret, auch lezo neueſter Zeit Wolf von Haugwiz zu Steinich Wolmsdorf zu höchſt beklaget, daß ihnen vor wenig Wochen, als er etl. ßo. Bretter nach meinem Städtl Schande führen laſſen, dieſelbigen auf gemengten Gütern dieſſeits der Landgrenze durch die Zollbereiter genommen worden, der Urſache, daß er ſich zuvor im Amt Budiſſin, dahin er doch faſt 2 Meilen zurück hat, des Geleidts halber nicht angegeben, ungeachtet daß ihnen daſſelbige zuvor niemals abgefordert, er es auch zu geben nicht ſchuldig.

Und was noch mehr iſt, ſo Kommt mir ferner für, daß berührte Zollbereiter ſich ſoweit zu ſchreiten unterfangen haben, daß ſie auch bis auf die freyen [1]) Vieh und Platz Marckt und an die Thore vor Biſchofwerda geritten und etzlichen Leuten ihr Vieh und Wahren aldo mit Gewalt unerſucht der Gerichte genommen und weggetrieben, da doch auch dieſelben leuthe eines theils diſſeit Budiſſin geſeſſen, auch eines theils gar nicht Oberlauſitz berühren dürffen.

Zur Handhabung der Polizei bei Jahrmärkten gingen die jüngſten Meiſter mehrerer Innungen bewaffnet. In der Beſtätigungsurkunde des Schneiderhandwerks heißt es: „Auch ſollen auf Jahrmärkten und Aufzügen die Jüngſten im Harniſch gehen, ſo ſie aber andre, die dazu tauglich, ausrichten und an ihrer Statt beſtellen wollen, ſoll es ihnen nachgelaſſen werden [2]). Auch die zwei jüngſten Meiſter der Bäckerinnung mußten „auf Jahrmärkten und Kirmeſſen im Harniſch gehen.“ [3])

---

[1]) Das Wort „freyen“ iſt im Original unlesbar geſchrieben.
[2]) Innungsartikel der Schneider.
[3]) Innungsartikel der Bäcker.

Die Jahrmärkte wurden eingelauten [1]), wie es jetzt noch mit den Messen in Deutschland geschieht. Die hiesigen Handwerker hatten das Recht, schon vor dem Einlauten des Marktes feil zu halten, wogegen fremde Meister nur nach dem Einlauten verkaufen durften. In den Innungsartikeln der Kirschner heißt es: „Auch soll den fremden (Meistern) vor dem Einlauten des Jahrmarkts das Kaufen und Verkaufen nicht gestattet werden." In den Bierhäusern durfte kein Meister seine Waare zum Verkauf ausbieten. Tags vor dem Jahrmarkte wurden in den Handwerkslokalen die Stellen und die Reihefolge der Buden durch das Loos bestimmt.[1]) Um den hiesigen Meistern die Füglichkeit zu gewähren, für den Jahrmarkt reichliche Waarenvorräthe zu fertigen, war in einzelnen Innungs-Artikeln, z. B. in den der Kirschner, Vorsehen getroffen, daß kein Gesell 14. Tage vor dem Markte Urlaub nehmen durfte.

Die Jahrmärkte, welche sich in jenem trinklustigen Zeitalter zu lärmenden Volksfesten gestalteten, dauerten ursprünglich mehrere Tage. Der Trinitatismarkt wurde anfänglich 3, später 4 Tage lang abgehalten; der Markt zu Crispini und Crispiani konnte laut des Privilegii sogar 9 Tage abgehalten werden.

Die Jahrmärkte wurden ursprünglich des Sonntags abgehalten, bis sie durch ein Rescript des Kurfürsten Johann Georg IV., vom Jahre 1691, den 21. October, durch ganz Sachsen auf den Montag verlegt wurden.

Bischofswerda besitzt 4 Jahrmärkte.

1. Der **Trinitatismarkt** wurde 1406 vom deutschen Kaiser und König von Böhmen Wenzel zu Bottlar confirmirt und die Abhaltung desselben auf das Trinitatisfest und den darauf folgenden Montag und Dienstag festgesetzt. Von dieser Anordnung ging man jedoch später ab und begann den Markt bereits den Donnerstag nach Pfingsten, welcher bis zum Trinitatisfest gehalten wurde. Pusch sagt: „Da denn bereits den Donnerstag nach Pfingsten ein großer Garnmarkt gehalten wurde, welches, sonderlich das weißgebleichte Garn von Nürnbergischen, Leipzigern und Grimmaischen Factoren, Kauf- und Handelsleuten große Fuderweise erkauft und weggeführt wurde, Freitags und folgenden Sonnabend wie auch Sonntag ist der Vieh- Roß- und Schafmarkt, da denn viel Vieh von weitem aus Polen und Schlesien zugebracht wird, auch viel 100 von Frembden, etliche Meil Wegs entlegen, Vieh zu kaufen, herkommen. Was da-

[1]) Vergl. die Innungsartikel der Kirschner.

rauf vor ein öffentlicher Jahrmarkt in der Stadt gehalten wird, ist leicht zu erachten, indem, Gott Lob, an Tuch, Zeug, Leinwand, Specerey-Waaren von Fremdes hierhergebracht und mit gutem Nutz derer damit Handelnden verkauft worden" [1]).

Die Confirmationsurkunde des Trinitatismarkts, welche Bischof Thimo auswirkte, lautet wie folgt.

(ao. 1406.)

Wenzeslaus, römischer König, giebt der Stadt Bischofswerda einen Jahrmarkt [2]).

Wir Wenzlaw von Gotes gnaden Romischer Kunig, zu allen Zeiten merer des Reichs vnd Kunig zu Behem, Bekennen vnd tun kundt offentlich mit disem brive allen den, die ihn sehen, oder horen lesen, das für vns komen ist der Erwirdige Thyme Bischof zu Meißen, vnser furst und liber andechtiger, vnd bat vns demutichlichen vnd mit fleisse, das wir durch besserunge willen desselben seines stiftes zu Meissen, vnd nemlichen seiner burger vnd Inwoner der Stadt zu Bischoffwerde, denselben burgern vnd Inwonern einen neuen Jarmarckt, der alle Jare an der heiligen dreiualtikeyttage, vnd die zwen tage Montag vnd Dinstag dornach volgende, sein vnd werden sol, zu leihen, zu bestetigen, vnd auch zu freyen gnedichlichen geruchten. Des haben wir des egenanten Thymen, vnsers fursten, demutige Bete gnedichlich erhoret vnd haben auch durch solicher anemer Dienste willen, die er vns von langen Zeiten bißher williglichen, getrewlichen vnd vnverdrossenlichen getan hat, teglichen tut, vnd furbas tun sol vnd mag in kunfftigen zeiten, vnd auch durch beßerunge willen der egenannter seiner Stadt zu Bischoffwerde vnd der Burger und Inwoner doselbst ein sulchen Jarmarckt vf die obgeschrieben zeite gnediglichen verlihen, bestetet vnd gefreyet, verleyhen, besteten vnd freyen in den, von Romisch kuniglicher Macht, in crafft diß brives, also das den in allen Rechte vnd freyheit, als vnder vnser vnd des Reichs fursten Jarmerckte in ihren Steten haben, vnnd der gebrauchen sollen vnd mögten, von allermenniglich vngehindert. Vnschedlich doch andern Steten in der nahe gelegen an iren Jarmarckten, ob der einer vf solche tage auch Jarmarckte hette. Vnd gebieten darumb allen vnd ygliche fürsten, geistlichen vnd weltlichen Graven, Freyen, Herren, Dienstleuten, Rittern vnd Knechten, Burgermeistern, Richtern, Steten vnd Gemeinschafften der Stete, Merckte vnd Dorffe vnser vnd des Reichs vnd auch des Kunigreichs zu Beheim vndertanen vnd getrewen, ernstlich vnd vestiglich mit diesem brive, das sie die egenannten Burger und Inwohner vnd die Stadt zu Bischoffwerde an sulchen Jarmarckte nicht hindern oder irren, noch auch alle vnd ygliche Kauffleute vnd sust allermenniglich, die zu oder von sulcher Jar-

[1]) Pusch, p. 19, vom Jahre 1656.

[2]) Meißner Stiftsarchiv.

marckte mit irer Kauffmannſchafft vnd gerete zichen vnd bey Vngenade zu vermeiden. Mit vrkunde diß brives verſtgelt mit vnſer kuniglichen Majeſtaet Inſigel. Geben zum Betler, nach Chriſtus geburt vierzehnhundert Jar vnd dornoch in dem Sechſten Jare, des nächſten Suntags nach Pfingſten, Unſer Reiche des Behemiſchen in dem vier vnd vierzigſten, vnd des Romiſchen in dem dreeßigſten Jare.

per Dr. Conrad. Subcamerarium. Jacobum Cancellar. Pragensem. Paulus de Rost.

2. Der **Martinimarkt**, ausgewirkt vom Biſchof Johann VII., wurde vom deutſchen Kaiſer Friedrich III. im Jahre 1486 den 20. Febr. zu Frankfurt am Main confirmirt und in der Urkunde beſtimmt, daß er auf den Sonntag nach „St. Crispini und Crispiani einen Tag und vier Tage vorher und darnach während," alſo 9 Tage hindurch, abgehalten werde.

Das kaiſerliche Privilegium iſt folgendes:

(ao. 1486.)
Kaiſer Friedrich's Privilegium zu Haltung eines Jahrmarkts zu Biſchofswerda [1]).

Wir Fridrich von gotis gnaden Romiſcher kaiſer zcu allen Zeiten merer des reichs In Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. König, Herezog zu Oſterich, zu Steier, zu kernden vnnd zu Crehn, her vff der windiſchen march vnd zcu Portenaw, Grauc In habſpurg In Tirol zcu phirt vnd zcu kiburg, Marggrauc zcu burgaw, vnd lantgrauc Inn Elſas. Bekennen offentlichen mit diſſem briue vnnd thun kund allermenniglichen, das vns der Erwirdige Johannes Biſchoff zu Meiſſen, vnſer Fürſt vnnd liber andechtiger, demütiglichen hat angeruffen vnd gebeten, das wir Im vnnd dem gemeynen nucz In Forderung vnnd gutem der Stat Biſchoffswerde, ſo ihm vnd dem ſtifft meiſſen zcugehort alle Jar eynen Jarmargk, nemlich vff Sontag nach Sant Criſpini vnd Criſpinianitag, vier tage davor vnnd darnach werende vff zcu richten, zu machen, vnnd zcu erlauben halden, als romiſcher Kaiſer zu uergonnen vnd zcu erlauben vnnd der zu den ſelbigen Jarmargt auch alle vnd yede perſon, ſo den mit iren handel vnnd gewerb beſuchen, mit gewonlichen gnaden, Freiheiten vnd priuilegien, wy ander Jarmarckte In dem heiligen reich zufurſehen, gnediglich geruhete, des haben wir angeſehen ſolch ſein demüthig zymlich bethe, auch die annemen getrewen vnd nuczlichen Dinſt, ſo weiland ſein vorfaren, Biſchouen zu Meiſſen weilant, vnſern Furfarn am Reich Romiſchen Keiſern, Königen vnns vnnd dem heiligen reich In mennigfellig weiſe erzeigt vnd bewiſen haben, Er tegelich thut, vnnd In zukunfftiger zeit wol thun mag vnd ſal, vnd darumb mit wolbe-

---

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

dachten muth, gutem rathe vnd rechter weiſſe dem ſelben vnſerm Furſten von meißen vnd ſeinem nachkomen Biſchouen doſelbs Solchen Jarmargt vff denſelben Sontag nach Criſpinitag vff zu richten vnnd zu machen gnediglichen gegonnet, erlawben vnnd yn dar zu dieſe vnſer gnade vnd freyheit gethan vnd gegeben. Gonnen erlawben, thun vnd geben auch von Romiſcher keiſerlicher macht wiſſentlichen, In crafft dieſes briues, alſo daß ſy denſelben Jarmargt Jerlichen vff den obberurten geſchriben tag zu Biſchoffswerde haben vnd halden. Vnd derſelbe Jarmargt auch alle vnd igliche perſonen, ſo den mit irem Gewerbe und Handel beſuchen vnnd darzu vnd davon zeihen, alle gnade, freiheit vnnd rechtigkeit haben, vnd ſich der freihen gebrauchen vnd genyeſſen ſollen vnd mogen, dy ander vnſer Jarmargk, In dem heilige Reich haben gebrauchen vnd genieſſen von recht oder gewohnheit von aller menniglichen vnuorhindert, doch vns vnnd dem Reich an vnſer keiſerlichen Obirkeit vnnd ſuſt andern Jarmergten In zweien meile weges vmb Biſchoffswerde gelegen, an iren rechten vnnd gerechtigkeiten vnuorgreiflich vnnd vnſchedelichen, vnnd gebieten dar allen vnnd iglichen vnſern vnd des heiligen Reichs Churfurſten, Furſten, geiſtlichen vnnd weltlichen prelaten, Grauen, Freyherrn, Rittern, knechten, hawptleuthen, Vitzthumben, Voiten, pflegern, verweſern, amptleuthen, ſchultheiſſen, Burgermeiſtern, Richtern, Retten [1]), Burgern vnnd gemeinden vnd ſuſt allen andern vnſen vnd des Reichs vnderthanen vnnd getrewen, In was wirden vnd ſtatus aber weſens die ſein, ernſtlich mit dieſem briue, vnd wollen, das ſy den gnannten vnſern Furſten von Meiſſen vnnd ſeinen nachkomen Biſchouen doſelbſt an diſſen vnſern keiſerlichen gnaden, freiheiten gonnung vnd erlawbung auch an Vbung vnd gebrauchen des gemelten Jarmargts nicht hindern noch Irren: Sondern ſy die geruglich gebrauchen, genieſen vnd genczlich da bey bleiben laſſen vnnd hy widder mit nichte thun noch nymands zu thun geſtaten, In keiner weiſe als lieb in allen vnndir iedem bey vnſer vnnd des Reichs ſwere vngnade vnnd vorbieſung einer peen. Nemlich vierczig marg lottigis goldes zcu uormeiden, dy eyn ieder, ſo offt er freuetlich hy widder thet vns halp In vnſer vnnd Reichs-Cammer vnd den andern halben teil dem obgenanten vnſern Fürſten von Meiſſen vnnd ſeinen nachkommen, Biſchouen doſelb vnableßlich zu bezahlen, vorfallen ſein ſal. Mit Vrkunde dits briues beſigilt mit vnſerm keiſerlichen maieſtat anhangenden Sigil geben zu Franckfort am zewanczigiſten tage des monds Februarii. Nach Chriſti geburt vierczehnhundert vnnd Im ſechs vnnd vierczigiſtin des Keiſerthumbs Im vier vnnd dreißigiſten vnd des hungeriſchen Im ſieben vnnd zwanczigiſten Jaren.

Der Biſchof zu Meißen hatte von dieſem Markte die eine und die Stadt die andre Hälfte des Marktgeldes zu empfangen, wogegen der Rath alle Unkoſten zu tragen hatte. In der Denkſchrift des als

[1]) Räthen.

umſichtigen und ſorgfältigen Verwalters der Stiftsgüter berühmten Biſchofs Johann VI. von Salhauſen vom Jahre 1512 heißt es: „Item, wir haben einen Jarmarckt gegenn Biſchofswerda uff Crispini und Crispiani, der ietzt uff Sontag nach Martini gehalten wird, erlangt und was davon gefeltt (von den Gefällen), gibt der Rath unſerm Stifft die Helffte, vnd umb die andre Helffte muß der Rath alle Koſt, Bürden ꝛc. ꝛc. tragen. Tregt gemeiniglich einen gülden oder ſibene ungefehrlich.“

Buſch meldet, daß am Trinitatismarkte oft über 100 Fl. Stättegeld eingekommen ſei.

Wie es ſcheint, mochte ſich der Stadtrath für ſeine Mühe die größere Hälfte des Marktgeldes zugelegt haben; denn es entſtand vor 1491 eine Irrung zwiſchen dem Biſchof und dem Stadtrath im Betreff des Marktgeldes, welche in Stolpen zwiſchen den Domherren, dem Stadtrath und Abgeordneten der Bürgerſchaft verglichen wurde. Das Domkapitel glaubte, in dieſen ſeinen Einkünften am wenigſten gefährdet zu ſein, wenn feſtgeſetzt wurde, daß fortan das Marktgeld in einer verſchloſſenen Lade, wozu beide Theile einen Schlüſſel haben ſollten, bei dem biſchöflichen Offizial in Stolpen aufbewahrt würde. Auch wurde in jenem Vergleiche beſtimmt, daß der Stadtrath eine Abſchrift der Urkunde über das kaiſerliche Privilegium zur Abhaltung dieſes Jahrmarkts dem Biſchof zu geben habe. Die betreffende Urkunde iſt folgende:

(ao. 1491. Donnerſtag nach Invocavit.)
Receß zwiſchen dem Biſchof Johann VI. und der Stadt Biſchofswerda wegen des Marktgeldes [1]).

Zcw wiſſen, nachdem der Erwürdige in gotuater vnd herr herr Johannes Biſchoff zcw Meißen vnnſer g. h. vnnd die erſamen Burgermeiſter, Rathman vnnd Gemeynde zcw Biſchoffswerde, des Stette Geldes halben von dem nawen Jarmarg daſelbſt irrig geweſt, als haben wir Johannes Königißberg vnnd Thammo Loſer, Doctores vnd Thumbherrn zcw Meiſſen, als geſchickte von dem Capittel daſelbſt, bereth vnd beteydinget, das die von Biſchoffswerde daß Gelt von dem nehſt ergangen Jarmarg empfangen bey Doctor Tawbenheym dem officiał, zcw getrawer hand in eyner verſchloſſen Laden ſollen ſetzen, darczw ſie eynen ſchloſſel ſollen behalten vnd dem officiall auch eynen geben, vnd in vierzcen tagen nach datum dies Receſſ daß keyſerlich Priuilegium vber den Jarmarg gegeben, vnnſerm g. h. von Meiſſen brengen, vberleſſen laſſen, vnnd eyn Copien Reichen, vnd ſich vff das mal nach allen

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

vormogen in guter Weyſſe gutlichen vnd ſuhnlichen mit ſeynem G. vortragen. Zwvrkunde vnd ſtetter Haltunge haben wir dieſen Receß zewifachen, vnd idem teyl eynen gleichslauts mit vnſerm Peczſchafften beſiegelt vbergeandtwurdt, vnd geben zwcu Stolpen Dornſtags nach Inuocavit nach Gots geburde Thuſend Vierhundert vnd im eyn vnd Neunzeigiſten Jaren.

3. Der dritte Jahrmarkt, der **Faſtenmarkt,** welcher nach dem Andreastage gefällig iſt, hat Kaiſer Carl V. auf Anſuchen des Biſchofs Johann VIII. von Maltitz 1548 d. 2. März zu Augsburg confirmirt. Wir theilen im Nachſtehenden die betreffende Beſtätigungsurkunde mit.

Wir Carl der Fünfte von Gottes Gnaden Römiſcher Kaiſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. Erzherzog zu Oeſterreich ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich und mit dieſem Briefe, und thun kund allermenniglich. Als Uns der ehrwürdige Johannes Biſchoff zu Meißen unſer Fürſt und lieber andächtiger, demüthlich angerufen und gebeten hat, daß wir Ime ſeines Stiffts und Unterthanen des Städtleins Biſchofswerda einen Jahrmarkt auf den nächſten Sonntag nach St. Andreastag aufzurichten und jährlich halten zu vergönnen, zu erlauben und mit genugſamen Freiheiten zu verſehen gnädiglich geruheten. Das wir demnach angeſehen haben obberührtes unſers Fürſten Biſchoffs zu Meißen demüthige Bitte und nützlichen Dienſt, ſo er Uns und dem heil. Reiche bishero gethan hat noch täglich thut und hinfuhro an wohl thun mag und ſoll. Und darum mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechten Wiſſen dem genannten unſern Fürſten, Biſchoff Johann zu Meißen und ſeinen Nachkommen in berührten ſeinen Städtlein Biſchoffswerda auf die beſtimmte Zeit Sonntag nach Andreä einen Jahrmarkt aufzurichten, und nun hinführo an ewiglich zu halten, gnädiglich vergönnet und erlaubt, dazu demſelben Städtlein, auch allen und jeden, die ſolchen Jahrmarkt mit ihren Gewerben, Handeln, Hab und Gütern beſuchen und dahin kommen und darvon ziehen und ſo lange ſie auf den gemeldten Jahrmarkt ſein werden, alle und jegliche Gnaden, Freiheit, Sicherheit, gleiche Recht und Gerechtigkeit wie andre Jahrmärkte in heil. Reiche haben, ſich der freuen, gebrauchen und genießen ſollen und mögen, geben, gönnen und erlauben das aus Röm. Kaiſerl. Maj. Macht Vollkommenheit in Krafft dieſes Briefes, meinen, ſetzen und wollen auch, daß obgenannter unſer Fürſt, Biſchoff Johannes zu Meißen in ſeinen und ſeines Stiffts Städtlein Biſchoffswerda ſolchen Jahrmarkt aufrichten, und er und ſeine Nachkommende Biſchöffe zu Meißen, in Ewigkeit haben, üben und gebrauchen, auch alle diejenige, ſo ſolchen Jahrmarkt beſuchen, vor ſich ihre Hab, Gewahr und Güter alle Gnaden-Freiheit, und Sicherheit und Gerechtigkeit haben, gebrauchen und genießen ſollen und mögen, wie andre Jahrmärkte im Reich von Recht oder Gewohnheit von allermenniglich ungehindert, unbeleidiget und ungeirret, doch uns in dem heil. Reiche an unſer Obrigkeit und

Digitized by Google

ſonſt menniglich an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten auch allen andern Jahrmärkten, ſo um drei Meilweges um gemeldtes Städtlein Biſchoffswerda ſein, unvorgreiflich und unſchädlich; und gebieten darauf allen und jeden Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen und Weltlichen, Prälaten, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Schultheiſſen, Burgermeiſtern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und ſonſt allen andern Unſern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Standes oder Weſens die ſein, ernſtlich und feſtiglich mit dieſem Briefe, und wollen, daß ſie den genannten Biſchoff Johannſen ſeine Nachkommen an Stifft und deſſelben Städtlein Biſchofswerda, dazu alle diejenigen, ſo ſolchen Jahrmarkt beſuchen, ſammt ihrer Hab und Gütern, wie obſtehet, bei dieſer unſer Erlaubniß, Gnade und Freiheiten geruhiglich bleiben, ſie derer gebrauchen und genießen laſſen, und daran nicht hindern, irren, beleidigen, noch beſchweren, noch des jemands andern zu thun verſtatten, in keine Weiſe, als lieb einem jeglichen ſei, unſere ſchwere Ungnade und Strafe, und darzu in poen Dreißig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein jeder, ſo oft er freventlich hier wider thäte, uns halb in unſere, und den andern halben Theil den obgenannten unſern Fürſten Biſchoff Johannſen zu Meißen, und ſeinen Nachkommen an Stifft und Städtlein Biſchoffwerda unabläſſig zu bezahlen verfallen ſein ſollen. Mit Urkund dieſes Briefs beſiegelt mit unſern Kaiſerlichen anhangenden Inſiegel gegeben in unſer und des Reichs Stadt Augsburg am andern Tage des Monats Martii, nach Chriſti unſers lieben Herren Geburt Funfzehnhundert und in acht und zwanzigſten, unſers Kaiſerthums und unſerer Reiche in drei und dreißigſten Jahre [1]).

4. Den **Judica-Markt** hat Kurfürſt Johann Georg III. den 5. Novbr. 1681 zu Dresden bewilligt. Er wurde die 6 erſten Jahre des Sonntags, von 1689 aber des Montags abgehalten.

Der Wochenmarkt

beſtand bereits vor dem Jahre 1406. In den vom Biſchof Thimo 1406 beſtätigten Innungsartikeln der Kirſchner heißt es: „Es ſoll auch niemand auf dem Wochenmarkt Kirſchnerwerk aufkaufen.“ In den Innungsartikeln der Bäcker von 1556 iſt beſtimmt: „Würde aber eine Bäuerin zwei oder drei Brode ohngefähr an Marktage verkaufen, ſoll ihr das Handwerk nicht wehren“. Es wurden alſo an den Wochenmärkten, Handwerkswaaren und Victualien zum Verkauf ausgeſtellt. Der Wochenmarkt wurde Montags und Freitags abgehalten. Puſch ſchreibt hierüber: „Denn weil am Montage und Freitage hier öffentlicher Wochenmarkt gehalten wird, als wird den

[1]) Schöttgen und Kreyſig, diplomatiſche Nachleſe.

Armen zum Beſten Brod, Butter, Käſe, ja er ſei Arm oder Reich, an Victualien, von Fiſchen und andern Sachen zugeführet, daß um billige und zwar leidliche Bezahlung jedweder kann zufrieden ſein".

Dieſer Wochenmarkt kam aber in Verfall und hat ſich derſelbe auch bis jetzt noch nicht wieder ordentlich aufſchwingen können.

Der Salzmarkt (Salzſchank).

Eine nicht unbedeutende Einnahmequelle der Stadt war das Privilegium des Salzſchanks (Salzmarkts), womit Biſchofswerda ſchon in den früheſten Zeiten von den Meißner Biſchöfen begnadigt worden war[1]). Kraft dieſes Privilegiums ſtand dem Stadtrathe das Recht zu, von Fuhrleuten aus Halle, welche in jener Zeit dieſes unentbehrliche Gewürz weithin verſendeten, Salz zu beziehen und dieſes an die Bürgerſchaft und die umliegenden Dorfſchaften zu verkaufen, was einen anſehnlichen Gewinn abwarf, da in der Nähe nur die Stadt Stolpen das gleiche Befugniß des Salzſchanks genoß.

Vor dem Jahre 1503 verſuchte der Beſitzer des Ritterguts zu Hartha, Wilhelm Krahe, auf die Schänke zu Hartha einen Salzſchank zu legen und auszuüben. Da hierdurch der Stadt Biſchofswerda und Stolpen Abbruch an ihrer Einnahme geſchah, ſo brachten der Rath und die Bürgerſchaft dieſer beiden Städte dagegen eine Beſchwerde beim Biſchof Johann VI. ein, worauf eine Vorladung beider Theile vor den Biſchof nach Stolpen erfolgte, und ſo wurde 1503 den 30. Mai ein Rezeß durch den Biſchof abgeſchloſſen, in welchem Wilhelm Krahe auf Ausübung eines Salzſchanks in Hartha Verzicht leiſtete. Die betreffende Receßurkunde iſt folgende:

(ao. 1503. Freitag nach Urbani, den 30. Mai.)
Rezeß zwiſchen denen von Stolpen und Biſchoffswerde und Wilh. Krahen wegen des Salzſchauks zur Harthe[2]).

Wir Johannes von gots genaden Biſchoff zcw Meiſſen, bekennen vnd thuen kundt vor allermenniglichen, dy dyſen vnſern Brieff ſehn oder horen leſen, Nachdem der Erbar Wilhelm Crae zcwr Harthe, eyns, vnd dy Erſamen, Burgermeiſtere, Rathmanne vnd ganczen gemeynen, vnſer ſtete Stolpen vnd Biſchoffwerde, alle vnſere lieben getrawen anders teyls, etlicher Irrunge vnd gebrechen halben, eyns ſalzmargkts, gemelter crczmeer zcwr Harthe, frey zcw haben vnd zcw halten laſen, vormeynthe rechtlich vor vns vorfaſt geweſt, das Wir ſy darauß mit beyder teyle willen vnd guthen Wiſſen, dy weyl ſy von beyden teylen vns zcugeſtanden, In fruntſchafft,

---

[1]) Heckel, p. 31.
[2]) Meißner Stiftsarchiv.

wy hirnach volgt, geſcheiden haben. Nemlich das ſich gemelter Crae obgemelts ſalzmargkts zcwr Harthe, ſampt der ſachen, ſo Jczundt vor vns derhalben rechtlich gehangen, vnd allen ſeyns rechtens, das er daran heithe, mocht haben ganz vnd gar vorzcichtigen vnd renuncyren ſal, welchs er den auß zceitlichen vnd wolbedachtem rathe, den er daruff mit ſeynr fruntſchafft gehabt, zcuuormeyden große Muhe vnd Vnkoſt, vor ſich vnd ſeyne Erben alzo gethan hath. Vnd darumb ſollen beyde parte dy Erpens dy der gebrechen halben eynigerley Weyſe gethan, zcwgleich vffheben vnd compenſiren, wy ſy den dy vffgehoben vnd compenſirt haben, vnd ſal alzo dy ſach zcw Ewigen geczeyten nicht meher angereget, oder durch Irgen eyne Weyſe vffs Nawe meher ſicherheyt haben, wir dyſen receß daruber laſen begreiffen vnd iglichem teyle einem gleichs lawts mit vnſerm ſecret wiſſentlich beſtgelt geben geſcheen zcu Stolpen Freytag nach Vrbani nach Chriſti vnſers lieben hern geburt In xvc. vnd dritten Jaren.

Nachdem Biſchofswerda 1559 an Kurſachſen gekommen war, und man ſpäter der Stadt jenes Privilegium ſtreitig machen wollte, wies der Stadtrath ſein Recht auf freien Salzſchank nach, worauf unter dem 27. Febr. 1584 vom Kurfürſt Auguſt die Reſolution erfolgte: „Daß ſich Biſchofswerda der Hälliſchen Salz-Fuhre gebrauchen und einen freien Salzkauf wie zuvor anrichten und halten möge.“[1])

Der Salzſchank wurde in der Regel verpachtet. Im Jahre 1599 erhielt der Stadtrath dafür 80fl. Pachtgeld. Bald darauf wurde in Sachſen der Salzverkauf zum Monopol der Regierung erhoben.

Im Jahre 1631 ſchloß die Stadt wegen der Salzlieferung einen Contract mit dem Salzfactor in Dresden ab, worauf durch kurfürſtlichen Befehl von 1646 und 1650 die Stadt an die Hauptſalzkaſſe von Dresden gewieſen wurde. Von dieſer Zeit an bezog man das Salz ausſchließlich von Dresden.

Sechszehntes Capitel.

Gewerbsverhältniſſe.

Innungen; Handwerke; die Apotheke.

Die Gilden, Innungen (Einigungen), Zünfte (v. h. Zuſammenkünfte), entſtanden im Mittelalter aus Bedürfniß zu Schutz und Trutz. In einer Zeit, wo eine ſcharfe Trennung der einzelnen Stände

[1]) Heckel, p. 32.

und Gemeinschaften und Ausschließung gegen einander bestand, war eine Vereinigung gleicher Berufsgenossen nothwendig. Bei der völligen Unsicherheit der Person und des Gutes auf der Heerstraße, bei dem Drucke der Gewaltigen gegen Niedere, bei den häufigen Fehden und Raufereien des Adels wurde es besonders den Handwerkern ein hohes Bedürfniß, in Verbindungen und Verbrüderungen zusammenzutreten und wann nöthig, Alle für Einen zu stehen. So traten in den einzelnen Städten und durch ganz Deutschland diejenigen in eine Verbindung zusammen, welche gleiches Gewerbe trieben, und sie bildeten durch Einigung mit den Genossen des gleichen Handwerks durch ganz Deutschland eine nicht unbedeutende Macht. In den Meißnischen Landestheilen errangen jedoch die Zünfte keine wirklich politische Bedeutung, wie in einzelnen Gegenden am Rhein, da die Landesherrn, wie die Meißner Bischöfe in ihrem Stiftsgebiete, streng auf Bestätigung und Befolgung der freiwillig gesetzten Statuten hielten.

Die Handwerker waren wie die Ritterschaft in 3 Stufen: Meister (Ritter), Knechte (Gesellen), und Jungen (Lehrknechte), eingetheilt. Nur die beiden ersten hatten Rechte. Sie regierten sich selbst, konnten aber gegen Renitenten den Schutz des Stadtraths, und in Bischofswerda in zweiter Reihe den der bischöflichen Kanzlei in Stolpen anrufen. Das Aufblühen der Gewerbe wurde besonders durch den vermehrten Handel und durch die zu immer größrer Bedeutung gelangenden Jahrmärkte befördert. Der Handel wurde erleichtert durch Ausübung des Geleitsrechts, nach welchem derjenige, der das Gebiet eines Territorialherrn, der über den Landfrieden zu wachen hatte, betrat, gegen Raub- und Fehdewesen geschützt sein sollte. Alles blieb in den Innungsverhandlungen nach außen hin geheim. Wenn in einem einzeln Falle große Meinungsverschiedenheit über Handwerksgebräuche war, so sandte man häufig an die Gilde einer andern, gewöhnlich großen Stadt, eine Deputation, und fragte, was dort in dem Falle Gildengebrauch sei. Die Mitglieder der ganzen Gilde kamen von Zeit zu Zeit zusammen, um die Angelegenheiten derselben zu berathen, Meisterstücke zu prüfen, neue Meister aufzunehmen, Lehrlinge aufzunehmen oder loszusprechen (Morgensprachen). Die Innungen wurden von ihren Gildemeistern (Obermeistern) und deren Beisitzern regiert. Die erstern hatten die Schlüssel zur Lade, in welcher alle Privilegien, Briefschaften, Rechnungen und Gelder verwahrt wurden. Die Obermeister hatten Alles zu wahren, was sich auf die Gerechtsame der Gilde, auf Zusammenhalten und Ordnung im Innern bezog. Zu Aufrechterhaltung der Ordnung bei

Zuſammenkünften, wobei jedesmal Trinkgelage gehalten wurden, wurde ein Meiſter als Zechmeiſter auf ein Jahr gewählt. Bei einzelnen Handwerkern in Biſchofswerda unterlag die Wahl des Zechmeiſters der Genehmigung des Stadtraths.

Man war in der Wahl der Obermeiſter ſehr ſtreng und vorſichtig; es galt der alte deutſche Grundſatz, daß nur der zum öffentlichen Verwalter tauge, welcher ſein Geſchäft und Haus muſterhaft geführt; denn es waren große politiſche Rechte in der Gildemeiſter Hand gelegt. Sie wählten ihre Sprecher gegen den Rath aus ihrer Mitte, welche Einſicht in die Rechnungen und Verwaltung der Stadt hatten; aus ihnen wurden die Mitglieder des Raths gewählt.

Wer Bürger- und Meiſterrecht erworben hatte, war ein angeſehener Mann; jeder Jungmeiſter konnte noch Obermeiſter, ja regierender Bürgermeiſter werden. Dazu gehörte aber ein durchaus ſittlicher Wandel, Fleiß und Sparſamkeit, treue Verwaltung des eigenen Gutes.

Der Geſell beſuchte, um ſich in ſeinem Fache fortzubilden, fremde Städte und Länder. Den Leinwebern in Biſchofswerda war ſchon 1556 ein Wanderjahr vorgeſchrieben. Jedes zünftige Handwerk bildete durch ganz Deutſchland ein geſchloſſenes Ganze. Damit der Einzelne ſich als Glied deſſelben legitimiren konnte — Wanderbücher und Päſſe gab es damals nicht — ſo waren beſondere conventionelle Handwerksgrüße und Erkennungsſprüche nöthig. In fremden Städten fand der wandernde Handwerker bei den Genoſſen ſeiner Profeſſion gaſtfreundſchaftliche Aufnahme, die er ſpäter als Meiſter in ſeiner Heimath erwiderte. Streng wurde unter Handwerkern auf Zucht und Sitte geſehen. Für die Kranken ſammelte man und pflegte ſie mit chriſtlicher Milde. Der Geſell, welcher ſeine Wanderſchaft vollendet hatte, erlangte auf Anſuchen, nachdem er ſein Meiſterſtück geliefert, unter herkömmlichen Ceremonien das ehrenvolle Meiſterrecht.

Bei Handwerkszuſammenkünften der Innungen hatte ſchon in früherer Zeit der Bürgermeiſter oder ein Rathmann den Vorſitz, theils, um Mißbräuche zu verhüten, theils, um den Innungsbeſchlüſſen Nachdruck zu geben.

Man hat die Gilden in neuerer Zeit ein mittelalterliches, endlich abzuſchaffendes Inſtitut genannt. Dieſes Geſchrei iſt zum Theil von denen ausgegangen, welche das Gildenweſen nur von außen, nur von einzelnen Mißbräuchen und Härten, aber nicht in ſeinem ſittlichen Einfluſſe, in ſeinem tiefen Eingreifen in das Staatswohl, in der Erhaltung gediegener Arbeit kennen.

Gehen wir nun nach dieſen allgemeinen Bemerkungen zu dem

Innungswesen der Stadt Bischofswerda über. Durch die Innungen oder Zünfte wurde nicht blos der Wohlstand der Stadt begründet, da jedes Handwerk bestimmte Freiheiten und selbst Bannrechte erhielt, sondern es wuchs auch durch solche Corporationen die Macht der Bürgerschaft nach außen hin, wie dem Stadtrathe gegenüber.

Schon in früherer Zeit mögen in Bischofswerda verschiedene Handwerke getrieben worden sein, da das Bedürfniß an einem Wallfahrts- und Marktorte hierzu vorhanden war, und da sich ein großer Theil der Bürger nicht vom Landbau nähren konnte. Die Handwerker bestanden weit früher, als die Vereinigung derselben zu Zünften. Wenn die älteste Innung, die der Schuhmacher, erst 1406 vom Bischof Thimo confirmirt wurde, so geht daraus nur hervor, daß um diese Zeit die Zahl der zu dem gleichen Handwerke gehörigen Meister so angewachsen war, daß sich das Bedürfniß herausstellte, um Bestätigung einer eigenen Innung nachzusuchen. Die Bischöfe confirmirten gern die sich bildenden Zünfte, weil durch sie die Nahrungsverhältnisse der Stiftsstadt auf solide Grundlagen gegründet wurden, und namentlich, weil durch die Innungen die Feierlichkeit des Cultus überhaupt der kirchlichen Processionen insbesondere erhöht und die Sittlichkeit unter den Innungsgenossen befördert wurde. Die Innung der Böttcher wurde vom Bischof Johann IX. bestätigt „ihnen und der Stadt Bischofswerda zu Aufnehmung, Nutz und Ehren, zu Förderung des Handwerks Redlichkeit und Wohlfahrt.“ Vorzüglich sahen die Bischöfe darauf, daß der Cultus durch die Innungen verherrlicht wurde. Beim Gottesdienste in der Hauptkirche hatten die Zünfte eigene Kerzen, welche der jüngste Meister aufstecken, anzünden und auslöschen mußte. Eben so hatten sie bei Prozessionen, namentlich am Frohnleichnamsfeste sich zu betheiligen. Starb jemand aus der Innung, so mußten die Innungsgenossen dem Leichenzuge folgen; in der Kirche hatten die Handwerker bei der Seelenmesse eines ihrer verstorbenen Genossen Wachskerzen anzuzünden. Daher erklären sich die häufig vorkommenden Wachsstrafen. Auch die Verpflichtung, einige jüngere Meister auf Aufgebot in den Krieg zu senden, wurde einzelnen Innungen vom Bischof aufgelegt. Aus allen Innungsartikeln geht hervor, daß die Zünfte bemüht waren, nach außen hin ehrbar und geachtet zu erscheinen, wie jede einzelne Zunft nur aus unbescholtenen, achtungswerthen Leuten bestehen sollte. Nach den bischöflichen Bestätigungsurkunden der Innungen durfte niemand in das Handwerk aufgenommen werden, „er bringe denn zuvor voll-

ſtändige Geburtsbriefe, daß er von ehelichen und von ungetadelten und vnourlewmthen (unverleumdet) und vnurſprochen Eltern geboren und auch ſelber vnurlewmet ſey."[1]) Wenden, die damals noch in ärgſter Hörigkeit ſtanden, durften nicht aufgenommen werden; der Lehrling ſollte „guter deutſcher Art" ſein. Die Innungsartikel der Kirſchner beſtimmten: „Es ſoll auch kein Meiſter einen wendiſchen Jungen lernen; es ſei denn, daß er zuvor die deutſche Sprache kann." Wollte ein Geſell Meiſter in Biſchofswerda werden, ſo hatte er Nachweiſe beizubringen, wo und wie er ſein Handwerk gelernt, und die Böttchermeiſter hatten das Recht, einen Verhaltſchein zu fordern, „wie er ſich, da er gewohnt, gehalten". Der Lehrling ſoll von „guten unverſprochenen Leuten ſtammen, die man auf redlichen Zechen zu ehren pflegt", heißt es in vielen Innungsbriefen. „Wer will meyſter werden, der ſal zuuore das Burgerrecht vom Rathe wye gebürlich gewünnen, dafür, was gewonheit thuen und betzalen."

„Der Jüngſte meyſter ſal das Handtwerks kertzen zu den feſten wenn ſich das geborth (gebührt), anzunden, ausleſchen, vnd ſuſt alwege warthen, vnd wen das Handtwerk bier hath, alsdann auch bier auftragen."

Bei den Zuſammenkünften der Handwerker, wozu durch ein herumgeſchicktes Zeichen eingeladen wurde, ſollte Zucht und Sitte herrſchen. Niemand durfte ſeinem Mitmeiſter „zorniglich zuſprechen" oder ihn Lügner heißen", ihn nicht mit „unglimpflichen Worten anfahren", auch ſeine Arbeiten nicht „ſchmähen"; die Handwerker ſollten ſich in ihren Zuſammenkünften keine „Blutrunſt raufen", keine „Mordgewehre" in die Zechen mitbringen. Des Handwerks „Innungen" durften nicht ausgeplaudert werden. Der jüngſte Meiſter hatte die Aufwartung und ſelbſt das Kochen bei Morgenſprachen zu beſorgen.

Die Innungen hatten eine Art Gerichtsbarkeit und Strafrecht über ihre Genoſſen. Wer ſich dieſem nicht fügen wollte, wurde dem

---

[1]) Bei Aufnahme von Lehrlingen in die Innung ſah man ſtreng darauf, daß die Aufzunehmenden von ehelicher Geburt, ja, daß die Eltern ehelich geboren waren und kein anrüchiges Handwerk trieben. Als anrüchige Gewerbe findet man im 15. Jahrhundert die Spielleute, Pfeifer, Fiedler, Lautenſchläger, Bader, Töpfer Leinweber (in dem Innungsbriefe der Leinweber ſteht ausdrücklich, daß dieſes „Handwerk fortan den andern Handwerken gleich, als ein ungetadelt Handwerk ſoll geachtet und gehalten werden"), Schäfer, Kuppler, Keßler, Schweineſchneider, Büttel, Pferdeſchneider, Henker und Müller. Die Müller wurden deshalb zu dieſer Kategorie gerechnet, weil ſie im Mittelalter liederliche Frauenzimmer beherbergten.

Stadtgericht zur Bestrafung angezeigt. Kleinere Vergehungen „mögen die Handwerksmeister strafen", aber mit Wissen und Erkenntniß unserer Amtsleute, sagen mehrere Innungsbriefe. Gröbere Verstöße gegen die Innungsartikel strafte die bischöfliche Kanzlei. „Wir wollen unsere gebührlichen Strafen nach Gelegenheit der Verbrechung", sagt der Bischof, „uns nicht begeben haben."

Die Innungen sahen auf Fertigung tüchtiger und solider Waaren. Bei den Leinwebern fand eine Waarenschau durch die Obermeister statt. Die Aeltesten der Böttcherinnung hatten die Pflicht, alle drei Wochen die Gefäße auf der Werkstatt der einzelnen Meister in Augenschein zu nehmen. In die Waaren der Böttcher mußte das Stadtwappen und das Zeichen des Meisters eingebrannt sein.

Die meisten Innungen erhielten Bannrechte. So hatten die Bäcker das Verbietungsrecht innerhalb einer halben Meile. Dasselbe Recht hatten die Schuhmacher.

Für die Meisters-Wittwen und Söhne enthalten die Innungsartikel fürsorgliche Bestimmungen. Letztre wurden gegen ermäßigte Kosten aufgenommen und zum Meister gesprochen. Gleiche Vergünstigung erhielten diejenigen, welche eine Meisterswittwe heiratheten. Bei den Böttchern mußten auch Meistersöhne das vorgeschriebene Meisterstück liefern, damit sich keiner „darauf verlasse und nichts lernen wollte."

Für arme Meister und Meistersfrauen herrschte der Gebrauch, daß bestimmte Einnahmen zur Lade gezahlt wurden, zur „Rettung der kranken, schwachen Meister und Meisterinnen, so von Gottes Strafe und von großer Krankheit beladen sind". Gewisse Strafgelder kamen in die Spitalkasse.

Schuhmacher.

Das älteste und zuerst privilegirte Handwerk Bischofswerda's ist das der Schuhmacher; daher hatte es auch das erste Votum bei Erwählung eines neuen Bürgermeisters. Ihre Innungsartikel sind zuerst vom Bischof Thimo 1406 am St. Gertrudentage confirmirt und und von den nachfolgenden Bischöfen bestätigt worden. Im Jahre 1539 erhielten sie vom Bischof Johann VIII. von Maltitz das Privilegium, „daß auf eine halb Meilwegs in Dörfern, Meißnischen Cirks, keine Störer (Pfuscher) sich befinden lassen."

Im Jahre 1556 den 29. Mai bestätigte Bischof Johann IX. ihre alten Innungsbriefe aufs Neue. Die Zahl der Meister war beschränkt; jeder Meister mußte eine eigene Bank haben. Zum Meisterstück waren aus einer Kuhhaut ein Paar Reitstiefeln, welche

der Rath als Geſchenk zu erhalten hatte, zwei Paar Mannsſchuhe und zwei Paar Frauenſchuhe zu fertigen. Die Schuhmacher hatten ein Verbietungsrecht gegen Gerber in der Stadt, und Bannrecht in Putzkau, Harthau und Ottendorf.

Johannes IX. Beſtätigung der Schuhmacher zu Biſchofswerda. (ao. 1556, den 29. Mai.) [1])

Wir Johannes von gots gnaden, erwelter vnd beſtetigter Biſchoff zu Meiſſenn, vor vns vnſere nachkommende Biſchoffe, vnd ſonſt mennigklichenn (männiglich), an dieſen vnſern offenen Briue (Briefe), vor allen die in ſehen oder heren (hören) leſenn. Bekennen vnd thun kunth, daß wihr den vier Meiſternn, Eldeſten, vnd gantzen Handwerge der Schuſter in vnſer Stadt Biſchoffswerde vnſern lieben getrewen, alle ihre tzechen, Priuilegia vnd Freyheytenn, von den Erwirdigenn in Got Vatern vnd Hern Johanſen, vnd Nicolaum vnſern vorfahrenn, Biſchoffenn zu Meiſſenn ſeliger vnd Chriſtlicher Gedechtnus, Ihnen gnediglichen vorliehenn, vnd anhero gehaltenn vnd bekrefftiget, vff ihr demutiges vnd vntherthenniges anſuchen, vnd Fleyßige bethe, auch vorliehen, beſtetiget vnd bekrefftiget habenn. Vorleihenn, beſtetigen Ihnen dieſelben hirmith, kegen menigklichen, Inn vnd mith krafft ditz vnſers briffs, daß ſie derſelben In allermaſſe vnd weyſſe habenn vnd gebrauchenn ſollen vnd mogen, Als andere ihres Handtwergs, In vmbliegenden des Königreichs Behem (Böhmen, d. i. Lauſitz) vnd Marggrafſthumbs zu Meiſſen Landen und Stedtenn, haben halten vnd gebrauchen. Vnd vff das ſie deſter Stadlicher (ſtattlicher) Ihr Handtwerg zu nutze vnd Forderung vnſer vnterthanen, vbenn vnd treiben mogenn, wollen wihr, das ſie die Handtwerge der Fleiſchhauer (nicht nachahmen), Sondern das ſie ſich nach alder, das daher gehaltener Ordnunge vnd gewonheit, freundlichen vnd gutlichen vertragenn vnd vereinigen ſollenn.

Es ſollen auch hinfurder ein Itzlicher ſo bei Ihnen einkommen wil, eyne eigene bang (Bank) haben vnd auff einen Kuhleder ein par Reidtſtiffeln, die er ſo er beſtehet, vnd zugelaſſen wirdet, dem Radt daſelbeſt vberantworten vnd geben, desgleichenn zwey par Mannes Schu, zwey par Weiber Schu geheubelt; vnd alles das darczugehert, auff demſelbigen Leder ſchneiden. Es ſollen auch furthin kein Gerber bey Ihnen einkommen, auch vber ſie zu arbeitenn mehr macht habenn. Es ſoll auch keynen Storer weder zur Potzkau, Harta vnd Ottendorff einzulauffen, vnd das Leder daſelbſt zu kauffen, verſtadt werden, Sonder die Vbertretter ſollen derwegen zu gericht gebracht vnd darumb in Straff genohmen werden.

---

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

Deßgleichenn nachdem Lorentz Wabst zu Godaw (Göda) sich bas anher nicht alleine weis, sondern Loh zu gerbenn, vnd gemelten Schustern die Leder in vnsern Sifft auffzukauffen vntherstanden, Als ist derselbige nach geschehener verhor vnser Rathe, mit ernst dahin gewißen, das er sich alles verkauffs, vnd einlauffens auch allerlei heimlicher oder effentlicher durch seyne Freunde oder andere Bestallung vorschub vnd einkauffung der Leder gentzlichen enthalten sollen. Doch mag er vor sich vnd was im ins Haus gebracht, vnd er auf freyen Jarmarken erkaufft, gerben vnd arbeiten. Wurde aber gemelter Wabst eynigen (einigen) oder mehrern Artikeln vberschreiten, vnd er ditz befunden, oder genugsam vberweissen, Als soll er durch unser Ampt zu Iver Zeit genugsam darumb gestrafft werden. Doch vns vnd vnsern nachkommenden Bischoffen vnd Stiffte an vnsern Herligkeytenn, Oberkeytenn, gerechtigkeytenn vnd gerichten, Obersten vnd Niderstenn, vnd sonst einen Ivern an seynen Verehren, die wihr vns vnd einen Ivern wollen vorbehaltenn haben, ane schaden, treulichen vnd vngefehrlichenn. Des zu vrkundt vnd mehr sicherheit haben wihr diesen briff mit vnsern großen anhangenden Insigel wissentlich besigeln, geben lassen, vff vnsern Schlos Stolpen. Nach Christi vnsers Hern Gotts Geburt Funffzenhundert vnd in Sechs vnd Funffzigsten Ihare den 29. des Mon. May.

Die Tuchmacher

besaßen nächst den Schuhmachern und Kirschnern die ältesten Innungsbriefe. Dieses Handwerk ist bald nach dem Jahre 1406 bestätigt worden. In einem Gesuche des Stadtraths um Erneuerung der Innungsbestätigung an den Kurfürsten Christian I. vom Jahre 1587 heißt es, das Handwerk sei geschwächt, „aus Erleidung der Pest und Theuerung, auch Mangelung der Meister."

In einer im K. H. Staats-Archiv befindlichen Eingabe an Kurfürst August vom Jahre 1776 sagt der Oberälteste: „Durch den im Jahre 1688 allhier eingeführten Ober-Lausitzer Zoll, der die Wollhändler verdrängte, durch andere unerschwingliche Abgaben, die Entfernung von den Frankfurter Messen, wo unsere Vorfahren die Wolle mit gutem Nutzen einkauften, durch die Nothwendigkeit, dieselbe nunmehr aus dem benachbarten Markgrafthum Oberlausitz mit doppelten Abgaben zu erholen, und sich daselbst mit Willkür im Preise behandeln zu lassen, womit die Sperrung des Commercii nach Brandenburg und Böhmen, Krieg, Theuerung, Viehseuchen ꝛc. sich vereinigten, war unsere Tuchfabrik so tief gesunken, daß nur noch vor 10 bis 12 Jahren ein Meister bei dem andern fürs Lohn arbeiten mußte,

wenige die kleinen Märkte in der Nähe beziehen konnten und der Total-Verfall mit einem Worte vor der Thüre war."

Im Jahre 1687, den 9. Juli, wurde diesem Handwerke die Walkmühle, welche 1670 von Grund aus neu erbaut worden war, von der Commun gegen Abführung eines Erbzins überlassen.

Die erste Walkmühle stand weiter unten nach den Wiesen, wurde aber 1548 weiter flußaufwärts gebaut.

Die Fleischhauer

erhielten ihre Innungsbriefe vom Bischof Johann VI., welche 1528 mit verbrannten. Im Jahre 1530 stellte Bischof Johann VII. von Schleinitz ihnen aufs Neue die Confirmation ihrer Innung zu Stolpen aus, worin unter andern bemerkt war, daß sie, „von Bartholomäi bis Weihnachten gemeinen Schlag halten sollen." Im Jahre 1542 kamen 11 Fleischbänke, welche früher „Gatterzins" nach Stolpen zu entrichten hatten, an den Stadtrath.

Im Jahre 1544 hatte der Rath 7 Fleischbänke zu vermiethen, welche wenig benutzt worden waren. Auf Ansuchen des Handwerks wurden diese 7 Bänke an 7 Fleischermeister um 15 Schock erblich verkauft, mit dem Vorbehalt, daß die ersten Käufer oder deren Erben selbige zwar zinsfrei besitzen; wenn sie jedoch anderweit veräußert würden, so sollten die neuen Käufer einen Zins dafür an den Stadtrath entrichten.

Im Jahre 1556 wurden ihre Privilegien vom Bischof Johann IX. aufs Neue confirmirt. Die Zahl der Meister war beschränkt. Jeder Meister mußte eine eigene Bank besitzen. Die Bänke durften nicht ohne Wissen des Handwerks verkauft werden. Sie sollten kein „wandelbar" Vieh schlachten, noch „ungäbe Fleisch" feilhalten. Wer ein „unreines" Schwein schlachtet, „da sollen die Zechmeister (Obermeister) erforschen, ob es sei geschehen aus Vorwitz"; in diesem Falle soll das gestraft werden. Das Fleisch soll so billig verkauft werden, „als es der Fleischer erzeugen kann, ohne seinen Schaden." In den Bänken soll alles „reinlich gehalten werden". Morgensprache soll das Handwerk nur zu Mitfasten und zum Frohnleichnamsfeste halten. Sie sollen nicht um Geld spielen. Die Bänke sollen geöffnet werden, wenn zur Frühmesse geläutet wird und Nachmittags 2 Uhr. Sie sollen das ganze Jahr, außer den Fasten, die Stadt mit Fleisch versorgen. Die Amtleute von Stolpen, die Bürgermeister und Rathsleute der Stadt sollen auf Beobachtung der Innungsartikel halten, das „kommt uns", dem Bischof, „von einem jeden zu Danke."

Johannes Bestätigung der Fleischhauer zu Bischofswerda. (ao. 1556, Mittwoch nach Michaelis.)[1])

Wir Johannes vonn Gottes gnadenn Bischoff zu Meissenn bekennen mit diesem vnsern offenenn briefe, vor Jedermenniglichenn, die ihnn sehenn oder hören lesenn, das vor vns seint kommen die Ersame vnsere liebenn getrewenn, die Fleischhauer vnnser Stadt Bischoffswerde, vnnd habenn vns ihrenn bestettigungsbriff ihres Handtwergs furbracht, mitt vndertheniger vleissiger bitt, das wir ihnen denselben mitt aller ihrer Handtwergksgewonheitt, gerechtigkeit vnd Freyheit, vffs Newe (aufs Neue) auff gnedigem willen bestetigen wollten. Weil wir denn Ihrem handtwerge mitt gnaden geneigt, So haben wir ihre vleissige derhalben ahnn vns gelegte bethe (Bitte) angesehenn, vnndt ihrem Handtwerge vnd gemeiner Stadt zu Ehrenn vnd gutte, ihnenn denselben, Inmassenn vormals von dem Erwürdigenn Inn Gott vatern, Herrn Niclasen Bischoffen zu Meyssenn, vnserenn vorfahrenn seligs gedechtnus bestettiget gewest, confirmirt, bestettigt, vnndt sie damit begnadet, confirmiren, begnadenn vnnd bestettigen ihnen, Krafft vitz vnsers briffes, Ire Ordenungen vnd satzungen, welche sie dermaßenn vonn Idermennigklich vngehindert gebrauchen vnd darueber gehandthabt sollenn werdenn, wie volget. Ahm Erstenn, wer Ir handtwergk bey ihnen lernen will, der soll rechtliche volständige kundtschaft brengen, die vor das Handtwergk vff legenn, das ehr sey vonn Vatter vnnd mutter ehelich gebohrenn, Die eltern auch selbst Ehelichen gebohrenn vnndt gutthes geruchtes (Gerüchts), vnd nicht verworffener vnechtiger (unächter) art, der mahnn (man) vff die Handtwerge nicht nimptt. Vnd so einner das Handtwergk lernen will, der soll seynnem Meyster ein Jar langk zwey silberne schock gebenn, ein bette, ein küssenn, ein leilach, vnd vier Pfund wachs vnd eine tonne bier dem handtwerge. Vnd ob in der leher Jar ein lerknecht abtrennig (abtrünnig) endtliesse (entliefe), Sollen die Zechmeyster erkennen, vnd volstendigk das Jenige gebenn, was ehr sich gegen seinen Meyster verwilliget, vnd dem handtwerge. Vnd wer bey ihnen Meyster will werdenn, der soll, wie obenn, eynne volmechtige kundtschafft brengen, seiner geburth, der soll dem handtwerge gebenn zu Meysterrecht ein silbern schock, eine tonne bier, vnd vier pfund wachs zu denn kertzenn, ein Jar nach der lernunge erwarttenn (warten), ehe er Meyster wirdt. Es soll keynner Meyster werden, Er habe denn eyne gekauffte banck, vnnd so einner anderswoherr bey ihnen will meyster werdenn, der soll gleichwoll volständige kundtschafft brengenn, seiner lernunge vnnd geburth, Vnnd bey ihnenn das handtwergk gewinnen, vnd ehrlich vnd fromlich sich vonn

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

ſeinenn Mittkompan habenn endrehn. Aller nachvolgender aber vorgehaltener ſtucke ſeyn die Meyſters Sohne gefreiet, Sondern ſie habenn Ir meyſterrecht vonn ihrenn vattern der lernunge nach. Sie ſollen das handtwergk vonn ihrem vatter lernenn aber bey andernn ihrenn Kompen, vnnd zwey pfund wachs gebenn, vnndt die kertzenn warthenn, ſo ſie meyſter werdenn, vnnd der Jüngſte dem altenn gehorſam leyſtenn, bey der peen (Pön, d. i. Strafe), vff erkendtnus des eldiſtenn, ernſtlich gebethenn. So ein geſelle ihres handtwergs ſich verehlichtt mit eynnes Meyſters tochter, mit willenn vnndt volwortt (Vollwort) der elternn, vnnd brengett Kundſchafft ſeiner geburth, der giebett dem handtwerge fünff vnnd virzig ſilberne groſchenn, einne halbe tonne biers, zwey pfund wachs, vnnd ſo Nvuee (neue) zechmeyſter vndter ihnenn gekohrenn (gewählt) werdenn, denenn ſoll ein Itzlicher gehorſam ſeyn, vnnd denn eldiſtenn. So eyner ettwas vnſers gebothſ vbertreten wird, der ſoll geſtrafft werdenn, vff der eldiſtenn erkendtnus, dann in dem altten iſt die erfahrunge Aber (oder) vnderweiſunge (Unterweiſung). So ſie einnem bedarffende (bedürftig) ſein, Inn ſachenn des handtwergs, So ſoll er gehorſam ſein. Wo nicht, ſoll er geſtraffet werdenn, was die ſache betreffende iſt. Vnnd das Zeichen einer dem andern ſendet, So ſoll es gefordert werdenn. Vnnd wue es verhalttenn wirdt, der ſall, ſo vihll (viel) mith verſeumet wordenn, Vor Itzlichenn, drey pfennige vorbueſſenn. Vnndt alle bueſſenn ſollenn nach der gelegenheyttt vnndt erkendtnus, vnnd Inn gelimpff gehandelt werdenn. Vnnd wer ſich nicht leſt weyſen nach der eldiſtenn vnnd Zechmeyſter anbeuttung deme ſoll das handtwergk verbottenn werdenn, vnnd er ſoll vonn eynnem Rath zuerkennen (zu erkennen) geweyſt (gewieſen) werdenn. Vnnd welchem kompen ſeine banck feill wurdde, der ſoll ſie vndter ihnen, vnnd dem handtwerge anbiethenn, vnnd es ſoll nicht geſcheen, hinder dem handtwerge, vnnd ihnen, vndter dem handtwerge vmb einnenn gleichenn pfennig laſſenn. Vnnd ſo einer vor den Zechmeyſter verclaget wird, Sundern ſich durch zwenne Compan, vnnd ſelber nicht verandtworttenn vmb geldes willenn, oder was das handtwergk belangenn iſt, vmb vihe (Vieh) oder Schepſen (Schöpſe) halbenn, ſoll er Inn viertzehenn tagenn auffrichtunge thuenn, bey vorbiethung des handtwergks. Spricht er *Nein*, ſo ſoll er vor Gericht werdenn geweiſt, vnnd ſo der Zechmeyſter ein Compan fragenn iſt, des handtwergksſachenn halbenn, ſo ſoll es recht zugeſagtt werdenn, vnnd nicht vorhalttenn werdenn, bey der peen einer halben thonnen bier. Es ſoll kein Compan wandelbar vihe ſchlagenn, noch vngebe (ungäbe) Fleiſch feill habenn. Da ſollenn die Zechmeyſter ein gutth mergkunge vff habenn, vnnd ſie bueſſenn. Vnnd ſo eynner eyn vngereynes (unreines) Schwein ſchlacht, ſo ſollen die Zechmeyſter erkennen, ab es ſey

geſcheen auff vorwitz oder bewußt, ſollen das ſtraffenn. Es ſoll ein Itzlicher Compan denn beſtenn Kauff geben am Fleiſch, als er ihn erzeugen kann, ohnne ſeynnen ſchadenn. Es ſoll auch keynner das handtwergk treibenn, er ſey denn mitt Inn der Innunge. Es ſoll auch keyner vff die bencke ſchlachtenn aber Inn der Stad, er habe denn das meyſterrecht bey ihnen erworbenn. Es ſoll ein Itzlicher meyſter reinlich Inn ſeyner banck haltenn, vnnd keiner dem andernn ſein geſinde endtſpannen, Es habe ſich denn freundlichenn vonn ſeinnem Herrn vndbrochenn, bey der bueſſe. Die Zechmeyſter ſollenn zwier Im ihare (Jahre) Morgenſprach habenn, vff Mitfaſt vnd vff des heylichenn warenn leichnams tage (Frohnleichnamsfeſt) Vnnd auch zu andernn gezeitten (Zeiten), ſo ſie bey eynnander ſein, ſoll keyner Mordgewehr tragenn, bey der buſſe einer tonnen bieres. Aber ſo ſie ſich vneinnigetenn (veruneinigten) Inn ſolchenn Morgeſprachenn, Sollen ſie das bier füllenn was getrunken iſt. Vnndt keinner denn andernn lügen ſtraffenn, Welchs hadder machtt, bey der buſſe, noch vmb geld ſpielenn. Auch ſol keyener dem andernn zu ſchadenn ſeynn vff dem Lande in kauffenn. Wo ers vberkommen wirth, bey der peen eyner halbenn thonnen (Tonnen) biers. Auch ſollenn ſie glimpfflich zuchtig bey einander ſein, vnnd keynner ſeynn Fleiſch vor der banck verkauffenn, aber eynner dem andern dye Kauffleuthe endtſpenenn (abwendig machen) bey der buſſe vff erkendtnus der eldiſtenn. Vnnd keyner ſoll die bencke aufmachenn, mahnn (man) leutte denn zu der fruhmeſſe des morgens fruhe, vnnd vff veſper Zeit wann es zwey geſchlagenn habt, Vnnd ſo einem Compan aus der Zechenn ſtirbet ein geſinde, weib aber kind, ſoll das zeichen vmbgeſand werdenn, vnndt eines auff Itzlichenn Hauſſe der leichen volgenn. Vnndt die Jüngſtenn Meyſter ſollenn die Kertzenn vortragen, vff das die Innung ehrlich mag gehaltenn werdenn, bey der Buſſe dreyer pfennige. Vnnd die Jüngſten meyſtere ſollen vleiſſig zu Gottes lobe, die kertzenn warthenn, bey der Buſſe dreyer pfennige, ſo ſie nicht gewart werdenn, oder einen andern verſchaffenn. Wir wollen, das alle abberuhrte Stuck vnd ordnunge vns vund vnſernn gerichtenn vnnd Stad ahn ihrenn guthen aldtherkommendenn, gewonheyttenn vnſchedlichenn ſein ſollenn. Auch alſo beſcheidentlich, ob wir oder vnſere nachkommende Biſchoffe in künftigenn Zeitten eynne beſſere Ordnunge zu frommenn eines gemeinen nutzes vnſer Stadt Biſchoffwerde erkennetten, das wir machtt habenn, nach den allerbeſtenn vnd bekuemeſten die zu ſetzen vnd zu machenn vnnd zu ordiniren. Wir wollen auch das die handtwergksmeyſter, das gantze Jar die bencke alſo beſtellen, das zu allem gepürlichenn zeittenn ordentlich Fleiſch zu kauffenn der Innen befunden werde, das nicht gebreche. Vnnd ſo ſie ſeumig der Innen ſein wurdenn, ſie vff denn gehorſam zu treybenn, alſo lange biſſ ſie Fleiſch

habenn, Vnnd die andernn mahlzeittenn wider einzubrengen. Wir wollen auch, das ſie von Bartholomei biſſ vff Weinachtenn den gemeinenn ſchlag haltenn ſollenn, Vnnd das Fleiſch vff denn Montag vor Veſperzeitt Inn die bencke zu brengenn. Vnnd vff das die Obengemelten Handtwergks-meyſter das handtwergk vffrichtig zu ehrenn einem gemeinen Nutze vnſerer offtgenannthen Stad Biſchoffswerde einigen treibenn, Vnnd die obberurthe ordenunge ordentlichenn halttenn, wollenn wir ſie dar Innen handthabenn, ſie darbey helffenn erhalttenn, Vnnd begehrenn ernſtlichenn vonn vnſernn Amptleuthen, Burgermeyſtern vnnd Rathmannen obenn offtgemeld, das ſie deſſgleichen dieſelbenn handthabenn, beſchützenn, vnnd ihnen beyſtand vnnd Rath ihuen ſollenn. kompt vns von einem Itzlichen zu dancke. Dis alles zu bekendtnus habenn wir vnſer groſſen Inſigell am ende diſs briffes hengen laſſen. Geſcheen vnnd geben vff vnſern Schlos Stolpenn Mittwoch nach Michaelis M. D. Lvj.

Im Jahre 1656, den 14. Januar, wurde den Fleiſchhauern das Recht, Lichter zu ziehen, welches ſie bereits über hundert Jahre geübt, zugeſprochen.

Die Fleiſcherinnung mußte früher zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben haben; denn den Schuhmachern wurde in ihren Innungs-artikeln geſagt, ſie ſollten „die Sitten der Fleiſcher nicht nachahmen".

Zwiſchen dem Stadtrath und den Fleiſcherinnungen kam es mehr-fach zu Irrungen. Um der Bürgerſchaft gutes und billiges Fleiſch zu verſchaffen, entwarf der Stadtrath für den öffentlichen Fleiſchver-kauf in der Stadt eine Fleiſchtare. Auch hiergegen wurde ſeitens der Innung, wohl oft durch Theuerungsverhältniſſe veranlaßt, geſündigt. Es kam nun zu einem neuen Streite, welcher durch eine Commiſſion geſchlichtet wurde. In einem commiſſariſchen Receß vom 4. März 1618 machte ſich hierauf die Fleiſcherinnung verbindlich, allezeit „dreierlei guttüchtig Fleiſch zu liefern". Die Fleiſcher hatten das Recht, beſonders hierzu abgetheilte Triften der Bürgerſchaft durch ihr Schlachtvieh in beſtimmter Zeit abhüten zu laſſen, wogegen die Flei-ſcherinnung die Verpflichtung übernommen hatte, den Bürgern, ihr zu den Jahrmärkten erkauftes Vieh zu ſchlachten. Ueber dieſe Beſtimm-ung brachen ſpäter wieder Irrungen aus, welche 1683 zu einem Proceß zwiſchen der Bürgerſchaft und der Fleiſcherinnung führten.

Heckel ſchreibt hierüber Folgendes: Nachdem Anno 1683 zwi-ſchen der Bürgerſchaft und dem Handwerke der Fleiſchhauer ein Pro-ceß entſtanden, weilen I. die letztern deren verordneter Schätzer-Tara nicht hielten; II. vermöge des Anno 1618 den 4. Mart. Commiſſa-riſchen Recessus nicht allezeit guttüchtig Fleiſch hätten; III. mit den

abgetheilten Triften nicht zufrieden, ſondern der ſämmtlichen Bürgerſchaft Weide abgetrieben, und IV. denen Bürgern in denen Jahrmärkten erkauftes Vieh, als Schöpſe, Kälber, Ziegen ꝛc. zu ſchlachten verweigerten, auch unterſchiedene Perſonen pro und contra körperliche Eide abgelegt; So iſt Anno 1687 den 8. Juli nach gütlicher Handlung das ganze Werk folgender Geſtalt verglichen worden: Der I. und II. Punkt bleibet bei dem Anno 1618 am 4. Mart. gemachten Receſſe und darauf gegründeter Kurfürſtl. Gnädigſter Verordnung den 1. December 1686, kraft welcher 2 Schätzer geſetzt, ſo nach ihren chriſtl. Gewiſſen, und gewöhnl. Einkaufe, nebſt rechten Gewicht, das Fleiſch ſchätzen ſollen, und die Bänke jederzeit mit dreierlei bankwürdigen und tüchtigen Fleiſche verſehen ſein. III. Verwilligen der Bürgerſchaft Syndici denen Fleiſchern die vormalige als auch Huttung über ſämmtliche Stadtfelder 14 Tage nach der Ernte (welche auch Anno 1540 dem Schäfer zu Picke verwilligt worden, jedoch 14 Tage vor Walpurgis aufzuhören, und 14 Tage nach Michaelis wieder anzuheben, bei Strafe der beſten 2 Schöpſe) mit dieſem Reservat, die ungeräumten oder mit Flachs belegten Felder, die mit Hegewiſchen beſteckten Brachen und Grummet-Wieſen nicht zu betreiben: Keiner ſoll mehr Vieh haben, als was ihm nöthig, das gutgemachte Vieh nicht anderweit zu verkaufen, oder da einer mit Schafen handeln wollte, dieſelben nach 3 Sonnenſcheinen wieder wegzutreiben. IV. Die Fleiſcher machen ſich verbindlich, jedem Bürger ſowohl ſein eigenes als auch in Jahrmärkten erkauftes Vieh nach Tagen, jedoch gegen Entrichtung der Fleiſchſteuer, ſtets zu ſchlachten.

Die Leinweber

haben ihre erſten Innungsbriefe vom Biſchof Johann VI. von Schleinitz, ausgeſtellt 1491 Montags nach St. Katharinä. Wiederholt beſtätigt wurden ihre Innungsartikel vom Biſchof Johann IX. von Haugwitz im Jahre 1556.

Wer in ihr Handwerk aufgenommen zu ſein wünſchte, mußte aus „einem rechten Ehebette geboren und deutſcher Art ſein“. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre, wofür ein ſilbernes Schock zu zahlen war. Nach der Lehrzeit hatte der Geſell die Verpflichtung, ein Jahr zu wandern. Als Meiſterſtück war vorgeſchrieben eine kleine (feine) flächſene Leinwand, ein Schock Mittel- und ein Schock grobe Leinwand zu machen. Aufnahmezeiten (Morgenſprachen) waren das Frohnleichnamsfeſt und Neujahr. Da in den umliegenden Städten

beim Meiſterſpruch ein Eſſen mit großen Unkoſten gegeben wurde, ſo genehmigte der Biſchof, daß der neue Meiſter dafür ein Viertel Bier gebe, damit die „armen Geſellen mit ſolchen großen Darlegungen nicht erſchwert werden.“ Wer einen anrüchigen Mann in ihr Bier führt, ſagt der Innungsbrief, giebt ein Pfund Wachs als Strafe. Wenn ſich bei einem Innungsbier Zwei oder Mehrere „eine Blutrunſt raufen“, haben die Meiſter das Recht, ſie zu verſöhnen. Laſſen ſie ſich nicht „befreunden“, ſo ſoll die Sache vor den Rath oder die Gerichte gebracht werden. Alle zum Verkauf beſtimmten Waaren ſollen einer Schau unterworfen werden.

Es folgt hier der Innungsbrief dieſes Handwerks:

Johannes Beſtätigung der Leinweber zu Biſchofswerda. (ao. 1558. Sonntags nach dem heiligen Pfingſttage.) [1])

Wir Johannes von gots gnaden Biſchoff zu Meyſſenn Bekennen vnd thun kunth, an diſenn vnſern offenen briue (Briefe), fuhr (für) Idermennigklichenn, die in ſehen oder horen leſſen, das fuhr vns vnſern liben getrewenn, die Leinweber vnſer Stadt Biſchoffswerde kommen ſeindt, vnd vns in demutigenn Vleis (Fleiß) gebethenn, ihn vnd itz benanther vnſer Stadt Biſchoffswerde, zu Nutz vnd ihnen diſe hernach beſchriebene Puncte vnd Artikel, wie die auf ſolchen Ihrem Hantwerge, der vmliegenden Stettenn nach gewonlychen (gewöhnlichen) leufftenn, gebraucht, gehalten vnd geubet (geübt) wordenn, anzunehmen, zu beſtetigenn, vnd ſie damit aus gnedigen willen zu begnadenn, Als habenn wir ihre gutte betrachtung vnd vleiſſige bitte, vnd zuvor an die Nutzbarkeyt der gemeyne daſelbſt, vnſer Stadt Biſchoffswerde, auch des Hantwergs gedeyenn, ehre vnd Redligkeit, die wir zukommen ſcheinbarlichen heraus zu preiſſen erkandt, hierzu angeſehen, vnd ſolche Ordnung In den hernidden beſchriebenen Punctenn begriffen, angenohmen, beſtetiget, vnd ſie aus gnedigen (gnädigen) willen, damit begnadet, nehmen die an, Beſtetigenn vnd begnaden ſie damit, kegenwertiglich vnd gnediglichen, Inn vnd mith krafft ditz vnſers briues, die hinfurth zu habenn vnd zu vbenn (üben) der tzu gebrauchenn vnd zu geniſſenn, vnd Menniglichenn daran vnuorhindert (unverhindert) ane gefehrde.

Czum erſten ſoll ein itzlicher der Ihr Handewerg bey Ihnen lernen will, Redliche vnd volſtendige kundtſchaft brengen, die vor das Handwergk vnd Meyſter niderlegenn, das er von Vater vnd Mutter frohm, Elich vnd auff eynen rechten Ehebette gebohrenn, vnd Deutzſcher art ſey, vnd ſo derſelbige das Hantwerg bey Ihnen lernen will, den magk ein Itzlicher Meyſter aufneh-

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

men, wenn er kompt, alleine das er drey Jare lerne, vnd ſeynen Meyſter vor ein Silbern ſchogk, eynen Burgen ſetze, das er ehrlichern wil auslehrnen. Do auch ein Lehrknecht ane vrſachen, von ſeinem Meyſter aus den Lehr Jahren hinweg ginge, Als ſoll derſelbig Meyſter keynen andern aufnehmen, bis des die drey Jahr verſchinen. Vnd ſo ein Leherknecht alſo drey Jahr ausgelernet, ſoll er ein Jahr darnach wandern, vnd wo er alsdenn Luſt hat bey Jhnen Meyſter zu werden, ſo ſoll er ein gantz Jahr zuvor werbenn, vnd eine kleine Flechſtn, ein Schock Mittel, Ein ſchock grobe Leinwath machenn, darzu Jme das Hantwergk das gern geben vnd ſchaffen ſoll. Es ſoll auch kein Meyſter haben zween Leherknechte auf einmal oder derſelben aufnehmen, ahne vorbewuſt vnd wiſſenn des Hantwergks. Wenn auch ein Geſelle bey einem Meyſter einſitzt, der ſoll geben drey Pfennige. Verendert er ſich vnd ſitzt zu einen andern Meyſter ein, ſo offt das geſchieht, ſoll er drey Pfennige gebenn. Vnd ſo eyner bey Jhnen Meyſter werden will, der ſoll ein Jahr wie Oben angetzeigt, zuuor werben, vnd ſoll Jtzlichen Mithmeyſter einen groſchen geben. Item es wirt auch keiner zu einen Meyſter angenommen, den auf des heiligenn waren Leichnams tagk, vnd vffs neue Jahr, vnd welcher alſo bey Jnen Meyſter werdenn will, der ſoll dem Hantwergk ein Silbernn Schock, vnd vier Pfunde Wachs vnd eynem Jtzlichenn Meyſter einen ſilbern groſchen gebenn vnd der Kirchenn tzwene groſchenn. Vnd weil in vmbligenden Steten der Gebrauch, das derſelbige den Meyſternn ein Eſſenn mit großenn vnkoſtenn geben mus, So haben wir nachgelaſſen vnd wollen, das der ſo Meyſter werden will ein Vierteil bihr darfur gebe, vnd ein Schock grobe Leinwath mache, damit die Armen Geſellenn mit ſolchenn großen darlegungen nicht beſchwert werdenn. Do aber Eyner mit dem Meyſter Stucke nicht beſtunde, ſal er ein Jahr von neuen werbenn. Item wen eyner Meyſter wirth, der ſoll die Kertzen wartten, bis ſo lang ein Junger kompt, vnd ſoll das Bihr auftragenn, vnd die tzwene Jungſte Meyſter ſollen eynander helffen, vnd wan die Meyſter bey einander ſindt, ſo ſollen dieſelbigen hingehenn, wo mahn ſie hinſendet. Item eynem ſilbern groſchen Buſſe, ſo eyner ahne vrſach beim Hantwergke nicht erſcheinet vff angezeigte ſtunde. Vnd wen eyner dem andern tzorniglichenn zuſpricht, oder ligenn heißt, wan die Meyſter bey einander ſeindt, der ſoll ein halb Pfund wachs vorbueſſen. Item wen die Meyſter gemein Bihr habenn, wer do nicht darzu kompt, der in dieſer Innung iſt, der ſall ſo viel gebenn als der darzu kommen iſt, vnd wehr eynen verſprochenen Mahn In Ihr Bir führet, der ſoll das vorbuſſenn mit einem Pfunde wachs, vnd wer eynen Hader in demſelben Bihr macht, der ſoll das Faſs füllen, Wer eynen Freuel gewehr ins Bihr brenget, der ſall gebenn ein Pfundt wachs. Item wer das Bihr offnet, es ſey Abends aber Morgen, ahne der Meyſter wiſſenn, der ſoll es verbuſſen mitt einen Pfundt wachs. Item wer in denſelbigenn gemeynen Bihr vnvernunfftig leben wurde, es ſey

mit worten aber mit werkenn, der ſol ein Pfundt wachs gebenn. Wann es aber ann eſſenn aber trinkenn geſchicht, ſoll er gleichwohl ein Pfundt wachs gebenn. Item ſo ſich zwene aber mehr in gemeynen Bihr ene bludtrunſt rauffen aber ſchlagenn wurdenn, ſollen die Meyſter macht haben, ſie wider zu freuden zu machenn, wu ſie es bey dem Handtwerge bleiben wollen laſſenn aber mogen ſie ſonſt vor dem Radte aber gerichte daſelbſt weiſenn. Item wen eynes Meyſters ſohn auf den Hantwerge Meyſter werden will, der ſall geben das halbe meyſterrecht, Desgleichen auch eines Meyſters tochter. Item mahn ſall alle wahr auf die Schaw brengenn, welche zu kauff gehet, bey Buß zwey pfundt wachs. Item wenn die Meyſter bey einander ſeindt vnd eyner in Freuel ane des Hantwergs willen hinweg gehenn wurde, der ſoll ſeyner buſſenn nicht wiſſen. Item der Jungſte Meyſter, ſall der Kertzenn warten zu dem Feſtenn, die antzundenn vnd wider ausleſchen, vnd ſo offt er das verſeumpt, ſall er geben zur buſſe drey pfennige. Item wenn eine Leiche vff dem Hantwerge wirth. ſo ſoll man der Leiche tzu grabe folgenn, bey der Buſſe ein ſilber groſchenn. Item wen ein Meyſter verſtirbet, vnd die Frau eynen andern zur Ehe nimpt, der nicht des Hantwergks iſt, die ſoll das Hantwergk nicht gebrauchenn. Item keyner ſall auf dem Hantwerg frembde Arbeyt, vff den kauff arbeittenn, nach die vortzeichnenn, bey der Buſſe tzwey Pfundt wachs. Item niemandt ſall bey Inen das Hantwerg treibenn nach arbeytenn, ehr ſey denn mith in der tzechenn. Es ſall auch keine ſchmale weberinnen nicht weyter Erbeittenn den Elen breit, bey der Buſſe drey Pfennig. Item Niemands ſall ſolch Handtwerg, dieſem Handtwerge zu ſchadenn Inn eyner halben Meylenn von vnſer Stadt Biſchoffswerde treybenn nach Arbeytenn. Item Nimandt ſoll der tzechenn heimlichkeit offenbarenn, bey ſeynem Aide vnd Gehorſam, vnd wu ſich einer aber mehr nach dem Handewerge vnd ſeyner wilkehre nicht haltenn wurde, dem ſollen die Meyſter das Handtwergk legenn, vnd ſo er ſich daran nicht keren wolde, mogen Burgermeyſter vnd Rath hir Innen anruffen vnd zu hilffe nemen.

Vnd wir Johannes Biſchoff zu Meyſſen vormeldt, wollen vberalle vnd Itzliche ernanndte ſtucke, Punct vnd Artikel, das ſolche Verordnung vns, vnſern gerichtenn vnd Herligkeytenn auch vnſer Stadt Biſchofswerde an Ihren alten Herkomen vnd Freyheittenn, keynen ſchaden nach abbruch thun ſoll, vnd ab wir, aber vnſer Nachkommende Biſchoffe in zukünfftigen tzeitten eine fruchtſamere vnd beſſere Ordnung arm vnd reich, auch dem Handwerge vnd Stadt zu gutte zu machenn. In beſten vrkundten, als den wollenn wir vns vnd vnſern nachkomen diſe vffs fugſampſte vnd bequemſte zu machenn hirtzu vorbehaltenn habenn. Erkennen auch, das das Hantwergk den andern Hantwergken gleich, als ein vngetadelt Handtwerg ſall geachtet vnd gehaltenn werdenn. Vnd vff das diſe vnſere verordnungk, wie Oben geſchriebenn, ſtette, vehſte vnd vnver-

brochenn gehaltenn wurde, Habenn wir zu vrkunde, vnſer großes Inſigel, wiſſentlich laſſen hengenn. Gebenn vnd Geſchehen vff vnſern Schlos Stolpenn, Sonntags nach dem heiligen Pfingſttage. Nach Chriſti vnſers libenn Hern geburth Im funffzehnhundertſtenn, vnd Im Sechs vnd funfftzigſtenn Jahre.

Im Jahre 1559 kauften die Leinweber den Bleichplan auf einer Wieſe an der Weſenitz vor dem Baderthore vom Stadtrathe für 200 Gulden, veräußerten denſelben aber den 29. Januar 1612 an acht ihrer Mitmeiſter für 255 Gulden. Zu Ende des 17. Jahrhunderts mangelte den Leinwebern oft das benöthigte Garn, das damals nur an der Spille geſponnen wurde. Den 16. Januar 1696 erhielten die Leinweber von der kurfürſtlichen Regierung ein „Garn-Mandat", des Inhalts, daß das von fremden Garnaufkäufern erhandelte Garn weggenommen und für jeden Contraventionsfall 20 Gulden Strafe gezahlt werden ſolle.

Die Innung der Kirſchner

wurde zuerſt vom Biſchof Thimo im Jahre 1406 confirmirt; es gehörte daher dieſes Handwerk zu den älteſten Innungen in Biſchofswerda. Der erſte Innungsbrief war auf Pergament geſchrieben und daran das große Inſiegel des Stifts gehängt. Im Jahre 1556 den 9. November wurden die erweiterten Statuten dieſer Innung vom Biſchof Johann IX. von Haugwitz aufs Neue beſtätigt.

Zufolge der Zuſatzartikel vom Jahre 1556 ſoll jeder, der in dieſe Innung aufgenommen werden will, Beweis beibringen, daß er zwei Jahre hindurch ſeine Lehrzeit bei einem zünftigen Meiſter „redlich ausgeſtanden". Als Werbegeld ſoll ein ſilberner Groſchen gezahlt werden. Der Meiſterſpruch darf nur am Frohnleichnamstage und zu Weihnachten erfolgen. Ehe ein Geſell zum Fertigen des Meiſterſtückes zugelaſſen wird, ſoll er „eine verlobte Jungfrau haben" und dem Handwerk einen halben rheiniſchen Gulden zur einer Tonne Bier geben. Während der Arbeit des Meiſterſtücks haben die aufſichtführenden Meiſter freien Trank zu erhalten. Wenn das Meiſterſtück für tüchtig befunden iſt, hat der neue Meiſter der Innung ein Eſſen und Trinken zu geben. Intereſſant iſt in Beziehung auf die damaligen Trachten die Beſchreibung des Meiſterſtücks. Es ſoll nämlich gefertigt werden: 1) eine Jacke aus zwei Fellen, 2) ein Leibpelz mit zulaufenden Falten aus vier Fellen, und dieſer ſoll unten mindeſtens neun Ellen weit und das Mieder eine Elle lang ſein, 3) ein Kinderſchaubenpelzchen mit wachſenden Aermeln aus zwei Ziegenfellen, eine Elle lang.

Für die Wittwen und Töchter des Handwerks war Fürsorge getroffen. Wer die Wittwe oder Tochter eines Meisters heirathete, war von Fertigung des Meisterstücks dispensirt.

Interessant sind die Angaben über die damaligen Lohnverhältnisse. Ein Kirschnergesell z. B. bekam als Wochenlohn 3 Gr., der Lehrjunge „darnach er arbeiten" konnte.

Es wurde streng auf Zucht und Ordnung gehalten und Unredlichkeit auch in die Fremde hin verfolgt. „Wenn ein Gesell auf Wanderschaft geht, und jemanden etwas „enttragen" (gestohlen), Schulden zurückgelassen oder sich sonst ungebührlich verhalten hätte, dem soll man in die Fremde nachschreiben nach Handwerksgebrauch".

Bei den Jahrmärkten in Bischofswerda übte das Handwerk durch seine zwei jüngsten und einen ältern Innungsmeister eine Waarenschau über fremde und einheimische zum Verkauf ausgelegte Kirschnerwaaren aus. Für jedes Stück, das „tadelhaftig" befunden wird, sollen 6 Gr. Strafe gezahlt werden. Schlecht befundene Waaren, die dennoch zum Verkauf ausgelegt bleiben, sollen confiscirt und ins Spital geliefert werden.

Auch wurde für nöthig gefunden, dem Handwerke Ehrlichkeit besonders zu empfehlen: „Es soll jeder Meister den Leuten getreulich arbeiten, die Waare, die ihm anvertraut wird, verarbeiten und abliefern, auch nicht das beste Futter ausschneiden und böses an die statt nehmen." Eine eigenthümliche Zeitbestimmung war getroffen. Bei Beginn der Handwerkszusammenkünfte soll man ein Licht aufstecken, eines Fingerglieds lang; wer nicht kommt, wenn das Licht brennt, soll zur Strafe 1 Gr. geben."

Tags vor dem Jahrmarkte, wenn man zur Vesper läutet, soll jeder auf dem Hause (Rathhause, Gewandthause) erscheinen, damit man die Reihenfolge der Verkaufsstellen ordnen kann. Wer sich zur Verlooſung nicht einstellt, „soll hintenan stehen".

Der Innungsbrief der Kirschner, welcher aus zwei Abtheilungen, dem alten Privilegium von 1406 und dem erweiterten von 1556 besteht, ist folgender:

Bestätigung der Kirschner zu Bischofswerda.[1])
(1556, den 9. November und ao. 1406.)

Wir Johannes vonn gotts genaden Bischoff zu Meyssen bekennen vnnd thuen kundt, Inn vnd mit Krafft diz (dieses) vnsers briefes, ghenn

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

(gegen) Idermenniglich, die ihnen ſehen oder horenn (hören) leſenn, das vor vnns vnſere liebenn getrewen. Das Handwergk der Kurſchner vnſerer Stadt Biſchoffwerda kommen ſeindt, vnnd Inn vnderthenniger demuth einen Pergamentbrieff, Dar Innen ihres Handwergks befreyung begriffenn, mitt vnſers Stiffts groſſernn anhangenden Inſigel, So durch vnſern vorfahrn, Biſchoffen Thimen, Clarer vnnd Chriſtlicher gedechtnus, ihrenn vorfahrenn berurths (berührtes) Handwergs gnedigk gegebenn, Auch ſunſtenn darnebenn edliche puncte vnnd Artickell mehr furgetragenn, vnnd mitt hohem Vleiſſe gebethenn habenn, das wir ihnenn vnnd vnſer Stad obgemeld zu nutz vnnd aufnehmenn fernner auch genedig zu begnadenn, beſtettigenn, vnnd confirmiren geruhenn wolttenn. Als haben wir oberwehter meyſter gutte vorbetrachtunge, vnnd vleiſſige bethe, beuor aus denn Nutz, vnd gedeien, ſo benendter Stad gantzer gemanheitt, desgleichen redlichkeit vnd Furderunge dem Handwergk erſprießlich bewogen, vnnd auß ſundern genadenn ſolche ihre altte habende priuilegia, vnnd befreyhungenn, wiederumb ernewert (erneuert), vnnd darneben die andern vbergebenne punct vnnd Artickell zu ſterke ihres Handwergs deſſelbenn zunfft vnnd Innung ahngenommenn, confirmirt, vnnd beſtettiget, Immaſſenn wir die hiermitt ernewerenn, ahnnemenn, confirmiren vnnd beſtettigenn. Begnadenn ſie damitt auch kegenwertigklich vnnd gnediglich Inn krafft diz vnnſers brieffes, die hinfurd tzu habenn tzu vbenn, der tzu gebrauchenn vnnd tzu genießen gantz vnuorhindert, vnnd ahnne geferde. Welche Privilegia vnndt Artickell (vom Jahre 1406) volgendts lauths ſeindt.

Wir Thimo von Gotts genadenn Biſchoff tzu Meyſſenn, bekennen offentlich, Ihun dieſſen kegenwärtigenn brieffe, alle die ihnen ſehenn oder horenn leſenn. Das wir denn meyſternn, vnd den Handtwergke die Peltzemacher Inn vnſer Stadt Biſchoffwerde. Nachdeme alſo andere vnſere vorfahrenn ſolches gethan habenn vnnd gegebenn ſolche freyheytt wir ihnenn gegebenn habenn. Vnnd gebenn mitt krafft dieſſes das ſie es haldenn mögenn, vff ihrem Handtwergke, Inn aller weyſe mit Freyheyttenn, vnnd allenn genachdenn, als es Inn andern Stedtenn, die vmb vnd vmb gelegenn, vnnd es ſey ihnn vnſers hernn des Königs von Böhmen oder des Margerafenn tzu Meyſſen oder anderswo gehaltenn wirdt, darumb das ſie ihres Handtwergks deſto baß gewarttenn vnnd gebrauchenn mögenn vnnd vnſer Stadt Biſchoffwerde deſto baß gebeſſernn magk. zu vrkund vnnd mehrer ſicherheytt habenn wir vnſer Inſigell wiſſentlich ahnn dieſſenn brieff laſſen hengenn. Der gegebenn iſt zum Stolpen nach Chriſti geburth vierzehnhundert Jar darnach Inn dem Sechſten ihare, ahm tage Sanct Gerdrutten.

Hiernach volget der Innehalb der beſundernn Artickell (vom Jahre

1556). Tzum Erſten. Wer ſich Inn ihres Handtwergks Innunge, vnnd Zeche niedderlaſſenn will, der ſoll zuuor das burgerrecht gewinnen, vnnd volſtendige vrkundt (Urkunde) ſeinner Ehelichenn gepurth vnnd ehrlichen endhaltunge pringenn. Deſgleichenn ſeiner Leher halbenn auch genugſam brieff vnnd Sigell vfflegenn. Das er ſeine lehr bey einnem auffrichtigenn Meyſter zwey Jar lang, ehrlich vnnd Rehdlich aufgeſtandenn, Sich auch dar Innen ehrlich vnnd trewlich verhalttenn habe, vnnd ſoll dem Handtwergk zum Erſtenn werbegelde nidderlegenn zwene ar. (ſilberne) gr. Auch ſollenn Jedes jhar nicht mehr, denn zwene tage zum Meyſterſchnidt vorgundt werdenn. Als nemlich auff denn Fronleichnamſtag vnndt der ander tagk vff die Weinachten, vnnd das negſte quartall zuuor (zuvor) werbenn, vnnd ſo ehr ſewmmigk (ſäumig) wehre, vnnd ein ander nach Ihne wurbe (würbe), vnnd geſchickt zum ſchnitte wehre, der ſoll vor ihne zugelaſſenn werdenn. Er ſoll auch, er ehr ſchneid aber meyſter werdenn will, eine verlobte Juncfraw habenn, vnnd dem Handtwergk ein halbenn fl. ar.[1]) zu einner Thonnen bier, vnd dieweill er ſchneidt, ſoll er auch den Meyſternn zu trinkenn gebenn. So ehr mit dem ſchnidt beſtehet, ſoll er denn Meyſtern eyn eſſen vnndt trinkenn gebenn. Vnnd ſoll die nachfolgende ſtuck zum Meyſterrecht machenn. Zum Erſtenn eine Jacke von zweyenn Fellen. Das ander ein leibpeltz (Leibpelz) mit zulauffenden Faldenn (Falten), mitt vier fellen, Der fall vndenn (unten) ahnn ahm wenigſtenn Neun Elen weith ſein, das midder (Mieder) einer elen langk vnnd einner kinder ſchauben peltzgen mit ſelb wachſendenn ermeln vonn ij (zwei) Zigennfellenn, das ſoll einner elenn lang ſein. Vnd dieſe Felle ſollenn alle ahnne mangell vnnd ſchadenn ſein. Auch ſall er diſſe ſtucke aufmachen vnd wiedderumb auff den achten tagk beweyſen vor eynnem Handwerge, das ob er beſtehet. So er aber nicht beſtehett, ſoll her gleichwohl alle Qvartall, ſo er Meyſter werdenn will, widderumb werbenn, vnnd auff denn andernn vermelttenn tagk, ſo er geſchick iſt, wiederumb ſchneiden. So er aber eine wittfraw oder meyſters thochter aufs ihrem Handtwerge freyete, Soll er der obgenanthenn Meyſterſtück zu ſchneydenn vnnd zu machenn gantz vnnd gar frey ſeynn. Meyſters ſohne ſollen der auch frey ſeynn, Aber ſie ſollenn gleichwohl denn meyſternn das eſſenn gebenn vndt aller gebühr, wie einem andernn Jüngſten zuſtendig iſt, ſich vorhaltenn. Es ſoll auch ein meyſter eynn Jar langk nicht mehr als drey ſtule beſetzenn, Als nemlich einnen geſellen, einnen Lohn Jungen (Geſellen) vnnd Lehr Jungen, vnnd ſo geſinde furhandenn wehre, die andere meiſter es nicht bedurffen, ſo ſoll Jr ein meiſter ſo vihll ſetzenn, als er der bedarff. Auch ſo ein

[1]) Silber-Floren (rheiniſchen Gulden).

meiſter einen Lehr Jungen hatte, der do halb auſgelernt, mag er einnen anndernn nebenn demſelbenn ahnnehmenn. Es ſoll auch kein meiſter keinnenn Windiſchen Jungenn lernnen, Es ſei denn, das er zuuor die deutzſche ſprache kann. Es ſoll auch keinner keynnen Jungenn vnder zweyenn iharenn lernnen, bey ſtraffunge nach erkendnus der meiſter. Vnnd ſo ein ahngenommener Junge Inn mittler Zeitt ſeinen Lehrmeyſter endtlieffe, ſoll derſelbige meiſter keynnenn andernn auffnehmenn, die Zeitt der lehr des vorigenn Jungens ſey denn verſchiennen. Es ſoll auch kein meyſter keynnenn Jungenn auffnehmen, Es ſey denn, das er ehrliche brieffe ſeiner ehelichen geburth vnnd wie er ſich Inn ſeiner Jugend hod verhaltten (beibringe). Vnnd ſo er ahngenommen wirth, ſoll er dem Handtwergk ein halben fl. ar. Inn die Lahdenn gebenn, vnnd ein fl. ar. denn meiſternn, zu einer thonnen bier, dem meiſter zwene burgen ſetzenn vor ſein lehrgeld ob er dem meiſter endlieffe, aber andernn ſchadenn zufügette. Es ſoll auch kein meiſter dem andern das geſinde endfrembdenn. Item es ſoll auch keinner keinnem geſellenn ſetzenn, der vormals bey einnem andern gearbeittet had, er befrage denn den andern meiſter, ob er ſich ehrlich vonn ihme endbrochenn habe. thutt er ſolchs nichtt, vnnd ſetzt ihnen darueber, ſoll er dem Handtwergke zur peen gebenn drey ar. gr. Item es ſoll auch ein Itzlicher meyſter einem, der einen tagk am Eiſen fleiſcht, gebenn drey ſchwerdt gr. einen ſtuckwerger von hundert ſchurling zu lahdenn Neun ar. gr. vnndt vier ar. pf. vom hundert Lampfell vnnd Lampſchürlingenn drey ar. gr. vonn Zigenn ſtich balgenn funff gr. von hundert kinling fünff gr. ar. von hundert ſarſchmoſchen drey ar. gr. vnnd von leder Zſchwoſchenn dritthalbenn ar. gr. vom hundert harkunligs drey gr. vndt von lederkunligs dritthalben gr. vnnd einnenn geſellenn, der auch geſellenarbeitt machenn kann, eine woche zu lohne drey ar. gr. einen Lohn Jungen, darnach er arbeittenn kann. Es ſoll auch keynn meyſter keynem geſellenn in der Wochenn ahnne Redeliche vrſache vrlaub gebenn. Gibt er ihme in der wochenn vrlaub, ſo ſoll ihme das Wochenn Lohnn gebenn. Es ſoll auch keynn geſelle vonn ſeinnem meiſter Inn der wochenn vrlaub nehmenn. Allein auff dem Sontag Nimpt er Inn der wochenn vrlaub, mitt demſelbigenn ſoll der meiſter nicht rechenenn, biß auff den negſten Sontag. Es ſoll auch kein geſelle viertzehn tage vor dem Jarmarkte, ahnne Redeliche vrſache, von ſeinen meiſter vrlaub nehmenn. Es ſoll auch keynn geſelle den andernn, ahnne der meiſter wiſſenn vnnd willen, ſtraffenn. Auch ſo ſichs begebe, das ein geſelle vonn ſeinnen meiſter wanderte, vnnd ſeinem Meyſter, aber einnem andernn geſellenn, etwas endtrüge aber ſchuldig bliebe, aber ſunſtenn vngepurlich ſich gehaltenn hatte, das einnem Handtwerg entkegen were, dem ſoll mahnn Nachſchreybenn, nach handtwergs

geprauch vnndt gewonheitt. Es ſollen auch auff des Orths Jarmerkten auff ihrem Handtwergk meyſter verordnett werdenn. Als nemlich die zwene Jungſtenn vnd ein eldiſter, das ſie einem Idernn die wahre ſollenn beſchawenn. Es ſey frembder oder einheimiſcher, vnd was da thadelhaftig befunden wird, das ſoll ein Handtwergk ſtraffenn, vnnd zur peen vonn einnem Idern ſtucke es ſey groß oder klein Sechs ar. gr. vnnd ſo einer thadelhafftigk ware, die bey ihm gefunden wirdt, aus frefell lieſe liegenn, ſoll dieſelbige in das Spittal vberandtwortet werdenn, vnndt er ſoll gleichwohl dem Handtwerge die peen (Strafe) daruonn gebenn. So er ſich darwidder ſetzte, vnnd die peen nicht geben wollte. So ſoll ihme der Standt des feilhabens, auff einem andernn Marcktag verſchrenckt ſeynn, biß er ſich mitt dem Handtwerge vertrage. Es ſoll auch Niemandts auff denn wochenmarckten Kurſchenwerck aufffkauffen, es ſey frembder oder einheimyſcher zu hantierung, vnnd ſollchs widder zuuerkauffen. Doch ſoll es denn einheymiſchenn, die dotzu ihren Handtwerkenn Fell zu uerarbeitten (verarbeiten) Jeder zu ihrer tracht vnnd kleidung bedurffenn, vngewehrt ſeynn. Auch ſoll denn frembdenn vor dem einleuthen (Einläuten) des Jarmarckts, das kauffenn vnd verkauffenn nicht geſtattet werdenn. Es ſollen auch außerhalb des Jarmarckts die meiſter gemeldter vnſer Stadt mitt gemachter wahre vonn andernn meiſternn vnuberfuhrt werdenn. Desgleichenn ſoll auch keynn meiſter oder Jemandts anders gemachte wahre in die bierheuſſer tragen zuuerkauffenn. Vnnd ſo einer befundenn wird, ſoll er dem Handwergk zur ſtraffe geben vj (6) ar. gr. Es ſoll auch keiner wahre auff die dorffer noch auff die Kirmeſſen tragenn zuuerkauffenn, ſo ferne es aufferhalb vnſerm Stifft in andernn dorffernn, vonn vmbliegendenn Stedtenn ihnen auch gewehret wurde, bey der meiſter ſtraffe vj ar. gr. ſonndern auff freyenn mercktenn feil habenn vnnd vorkeuffenn. Es ſoll auch keynner berurths (berührtes) Handwergs gebrauchen, Es ſei mit futternn aber mitt ander arbeitt, er ſey denn in ihrer Innunge vnnd zechenn bey ſtraffe, die wir vnns, als dem Biſchoffe, vorbehalttenn. Es ſoll auch ein Itzlicher meiſter denn leutthenn getrewlich arbeitthenn, die wahre, die ihnenn uertrawet (vertrauet) wirt, zuuorarbeithen vnnd zu liefernn, Auch nicht das beſte futter ausſchneidenn, vnnd böſes ahnn die Stadt nehmen, Sundernn daſſelbige getrewlich vberantworthenn. vnnd ſo eynner darueber befundenn wirdt, ſoll er vonn vnns vnndt einem Handtwergk geſtrafft werdenn. Es ſoll auch keinn meiſter nicht mehr als iij (drei) ſchwerdt gr. vom ſchurlinge zu liebdernn nemenn, von eynem Lampfell viiij (neun) ar. Pf. vonn einnem Fuchsbalge j (ein) ar. gr. vonn einnem Marder j ar. gr. vonn einnem Otter ij (zwei) ar. gr. vonn einnem Biber iij ar. gr. vonn einnem ſchmoſchen iij ar. Pf. vonn einnem haſen balge

iiij pf. auch wenn die meiſter bey einnander ſein ſollenn, ſoll mann ein licht auff Steckenn einnes gliedes langk, welcher do nicht kumpt, weill das Licht brennd, ſoll zu peen j gr. gebenn. Es ſoll auch ein Itzlicher bey der leichenn erſcheinnen vnnd mit zum begrebnus gehenn bey peen j gr. Es ſoll auch keinner auſſen pleibenn ahnne Redliche Urſache bey der Meyſterſtraffe, vndt ſo er Redliche vrſache hadt, ſoll er gleichwoll vonn denn Eldiſtenn vrlob nehmenn, Auch vff die Jarmarktte, den tagk zuuor, ehr (ehe) mahnn pflegt feill zu habenn, wenn mahnn tzur Veſper leuthet, ſoll ein Jeder auff dem Hauſe ſein, de do will feill habenn, das mahnn loß (Loos) leget, vnnd welcher das loß verſeumpt, der ſoll hinden ahnn ſtehenn. Auch ſo ein meiſter aus ihrer Innunge vnnd zeche inn ein ander Stadt zuge, ſoll ihme das meiſterrecht nichtt lenger denn Jar vnnd tagk zu gutth gehaltenn werdenn. Wo ers auch vonn einnem Handwerg begehrt. Aber gleichwoll ſoll er das Jar, das Quartallgeld erlegenn, vnnd aller gebuhr ſich vorhalttenn, wie einander, vnnd ſo er veber das ihar auſſen pliebe, vnnd ſich dernachmals wollt widderumb Inn ihre Innung vnndt zeche begebenn, ſoll er widder in ein Handwergk werbenn, vnnd die obgenandten ſtucke des meiſterrechts widderumb auffs Newe machenn. Vnd ſo ſich Jemandts widder Diſſe vnſere ordnunge vnnd Artickell wurde ſetzenn, der ſoll nach vnſerm vnnd der meiſter erkendnus geſtrafft werdenn.

Vnndt wir Johannes vonn Gotts genadenn Biſchoff tzu Meyſſenn obbeſtimpt, wollen, das ſolche Ordenunge, Punct vnnd artickell der Innunge, vnns vnnſernn gerichten, herligkeitten, bottmeſſigkeitenn vnnd gerechtigkeittenn, Auch vnſer Stadt Biſchoffswerda ahnn ihrenn altten herkommen, Freyheytten, vnd gepreuchenn vnnachtheilich ſein ſollenn. Im fahll auch do wir oder vnſere Nachkommende Biſchoffe kunftiger Zeitt, beſſere vnnd fruchtſamere Ordenunge vns mit gemeinem Nutz, arm vnnd reich in vnſer Stadt Biſchoffswerda zu guth vnnd nutz auffzurichtenn im beſtem erkennen wurdenn. Als behaltten wir vnnd allen vnſere nachkommen ſolchs zu thuen hiemitt ausdrucklichen vnnd krefftiglichen zuuorn, Auch dieſe befreihung, Innungs Artickell vnnd puncte zu endern, zu beſſernn, mindernn vnnd mehrenn, gentzlichenn oder zum theill auffzuhebenn. Zu ſicherheitt vrkund vnnd vnuorpruchlicher halttunge habenn wir vnſer groß Inſtegell ahn dieſenn brieff wiſſendlich laſſen hengenn. Der geben iſt vff vnſerm ſchlos Stolpen nach Chriſti vnſers liebenn herren geburth, Tauſend Funffhundert vnnd Im ſechs vnnd funfftzigſten ihare Dornſtags denn Neundten tagk Nouember.

Das Handwerk der Kirſchner wurde aufs Neue den 5. Juni 1647 vom Kurfürſt Georg I. zu Dresden confirmirt, nachdem die älteſten Innungsbriefe im Brande 1641 verloren gegangen waren.

Im Jahre 1710 ſchenkte der damalige Bürgermeiſter Johann Weber, in dankbarer Erinnerung, daß er ſelbſt dieſer Innung als Meiſter angehört, dem Handwerk 8 lange ſchwarze Mäntel zum Gebrauch bei Leichbegängniſſen. Für das Leihen derſelben wurden in der Stadt 1 gGr., auf dem Lande 2 gGr. an das Handwerk gezahlt.

Die Schneiderinnung

wurde 1522 vom Biſchof Johann VII. von Schleinitz privilegirt. Das Handwerk hatte die betreffenden Statuten ſelbſt aufgeſetzt und ſie dem Biſchof zur Genehmigung vorgelegt. Wer das Meiſterrecht gewinnen will, „ſoll haben ein ehelich Weib oder ihr verlobt ſein"; „er ſoll 6 Pfund Wachs zu Geleuchte der Kirche, dem Gotteshauſe 4 Gr. und dem Rathe 4 Gr. für das Bürgerrecht, dem Richter 9 Pfennige, den Innungsmitgliedern eine Tonne Bier und 5 böhmiſche Groſchen zu einem Braten geben. Der Meiſterſpruch hat am Frohnleichnamsabend und zu St. Burghardi ſtattzufinden. Der Lehrling ſoll dem Handwerke 3 Pfund Wachs, eine halbe Tonne Bier, 3 ſilberne Groſchen zu einem Braten, ſeinem Lehrmeiſter aber 3 Gulden Lehrgeld zahlen. Wenn ein Meiſter das Lehrgeld eigenmächtig ermäßigt, hat er der Kirche zu Biſchofswerda 3 Pfund Wachs als Strafe zu zahlen. Arme Lehrlinge dürfen dagegen ohne alle „Gelöbniß und Belohnung gelernt werden." Alle Quatember ſollen die Meiſter, jedoch ohne Waffen und Gewehre, zuſammenkommen und bei dieſer Gelegenheit jeder 2 Pfennige zur Innungskaſſe zahlen. Die Einladung zur Handwerkszuſammenkunft erfolgte durch ein herumgeſendetes Zeichen. Wer das Zeichen „von Stund an nicht förder ſchickt, hat dem Handwerke 3 Pfennige als Buße zu zahlen." Wenn jemand aus dem Handwerke verſtirbt, ſollen alle Meiſter am Begräbniß theilnehmen; die jüngſten Meiſter haben die Leiche zu tragen und die Kerzen zu beſorgen.

Wer im Zechbiere einen „Aufruhr oder Unfug mit Worten oder Werken macht", hat zur Strafe das Bierfaß wieder zu füllen. Wer ſich im Handwerksbiere, „übertrinkt, daß er ſich unvernünftig hielte, das Bier ſchmäht", hat dem Handwerke 1 Pfund Wachs zu büßen. „Wer des Handwerks Innungen" ausplaudert, ſoll als Strafe 2 Pfund Wachs entrichten. Im Wiederholungsfalle ſoll die Indiscretion nach Erkenntniß der biſchöflichen Amtleute in Stolpen durch „Niederlegung des Handwerks" oder in „anderem ziemlichen Wege geſtraft werden." In den Morgenſprachen ſollen die jüngſten Meiſter

kochen. Das Handwerk hatte das Verbietungsrecht innerhalb einer Bannmeile.

Johannes VII. Beſtätigung des Schneiderhandwerks zu Biſchofswerda. [1])
(ao. 1522.)

Wir Johannis von gots gnaden Biſchoff zu Meyſſen thuen kundt In diſem vnſerm bryffe vor allermenniglichenn, das vor vnns ſindt kommen vnſere lieben getrewen die Meyſter des Schneiderhantwergs vnſer ſtadt Biſchoffwerde, vnnd haben vns ezliche ordenunge vnd Statut, wie die hernach volgen, die ſie Irem Hantwerge vnnd gemeynen nutze bemelter vnſer ſtadt Biſchoffwerde zcw gutte vnd hulffe aufgewonnen vorgetragen, Am Erſten das Nymant Fraw nach man ſal Schneider hantwergk In der ſtadt treiben nach arbeiten, Er ſey denne des Handtwergs, habe Burgerrecht vnd Innunge. Vnd wer Innunge vff Irem Hantwerge wil erlangen vnd haben, der ſal Ehelich von vater vnd mutter, von guttenn vnuorſprochen lewten, die man vff redlichen czechen zcw Eren pfleget, Deutzſcher art herkommen vnd geporen ſein, des er auch glawbhafftige kundtſchafft pringen vnd dem hantwerge vorlegen ſal. Vnnd ſſo einer zcw dem Schneiderhantwerge muten vnnd werben will, der ſal das alwege ein virtel Jares vor vnſers hern froneleichnams tage thuen, adder ein Quartall vor Burcardi, Sal gebenn werbegelt dem hantwerge Eynen ſilbern groſchen. So er ſich aber vff benanntte zwene tage zcw morgen ſprache nicht geſtellet, ſal er vffs nawe widerrvmb zw werbenn vorpflichtet ſeynn. Auch ſal er kuntſchafft brengen, das er ſein hantwergk redelichen gelart habe, Sal haben ein Elich weib, adder yr verlobt ſein, Er ſal geben Sechs pfundt wachs zcw geleuchte der Kirchenn, dem goteshauſe vier groſchen, dem Rathe vier groſchen, dodurch er ſein Burgerrecht haben ſall, dem Richter Neun pfennige, den Kompan eyne tonne bier, vnnd funff bemiſche groſchen zcw einen brathen. Er ſal auch eynen burgen ſezzenn, das er vffs wenigſte das Hantwerg Jar vnd tag haltten vnd treiben wil. Vff vnſers hern froneleichnamsabendt vnd vff Sanct Burcharden tage ſal man Meyſter machenn, vnd die Jungſten zwene Meyſter ſallen alwege der Kirchenn wartten. Welcher Meiſter eynen leer Jungenn awffnemen will, der ſal das thuen mit der Meyſter bewuſt. Es ſal auch der ſelb leer Junge von ſeynem Erbherrn briffe vnnd Sigill pringen, das er aus eynem rechten Ehe bette nach ordenunge der heiligen Chriſtlichen Kirchen von frommen vntadelhafftigenn eltern, gutter deutzſcher art geborn, vnnd aller ſeiner

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

glidmaß geſundt ſey, der ſol geben drey pfundt wachs zcw geleuchte, Eine halbe tonne bier, drey ſilberne groſchenn zcw einem prathen, ſeinem leer Meyſter drey gülden zcw lernnen. So auch ein Meyſter vberkommen wurde, das er weniger neme, ſal zcw der Kirchen zcw Biſchoffwerde verfallen ſein drey pfundt wachs. Ab aber ein leer Junge ſſo arm vnd vnuormögen, mage ehen ein ytzlicher Meiſter vmb chriſtlicher liebe vnd gotis willen ane alle lŷnis adder belonunge lernen. Es ſol auch ein ytzlicher leher Junge eyn gantz Jar aus lernen, Vnd nach auſgange des Jars ſal ehen ſein lermeiſter vor die andern Meyſter geſtellen vnnd Ime auſgelart gebenn. Nimmet eynes Meiſters Sohen eines Meiſters tochter zcw der Ehe, der hat gantze Innunge, allein ſol er gebenn vier groſchen zcum gotshauſe. Kommt aber eyn ſchneider vnnd nymmet eynes Meiſters tochter adder eynes Meyſters gelaſſene witbe, der hat halbe Innunge, der ſal geben dem gotshauſe vier groſchen vnnd dem Rathe vier groſchen. Es ſullen auch alle quatuor tempor, die Meiſter ane eynherlei gewere vnnd waffen zcwſammen gehen, vnd iczlicher Meiſter vff iedem Tage nyder legenn tzwene pfennige. Item alſo offte der gekornne hantwergs adder tzech Meiſter die andernn erfordern wirt laſſen notdurfft des Hantwergs zcw handeln, ſollen ſie alle gehorſamlich kommen, vnnd ſo eyner das widerſezzig wurde, vnnd vff zcw ſchickunge des czeichens In mutwillenn auſſen blibe, deßgleichen ſſo ein Meiſter das zeichen vorhiltte vnnd von ſtundt an nicht furder ſchickt, wo er das vberkommen wurde, So offt das geſchibt, ſal er dem hantwerge zcw buſſe gebenn drey pfennige. Wen eyn Meyſter, Meyſterinne, Ire Kinde adder geſinde ſtirbt, ſullen alle Meiſter bey der leichen ſeyn, eher man die vffhebt, adder ye ein Menſche aus eins iczlichen meiſters hauſe, bey buſſe eins ſchwert groſchens. Die Jungſten ſullen die leiche tragenn, die darnach die kerczenn auch bey ſulcher buſſe verſorgenn ſullenn. So aber eyner nicht tragenn wollte noch könde, der mage einen andern des Hantwergs vor ſich beſtellenn. Stirbt ein menſch vff dem Hantwerge, ſol derſelbe, In des Hauſe des verſtorben iſt, ſulchs dem tzechmeiſter zcw wiſſen thuen, Wenn er das begrepnis adder begengnis haben wil, das er das czeichen vmbſende, bey dem begengknis zcw ſein vnnd das opfer zcw thuen, bey buſſe dreier pfennige. Es ſal auch dem Hantwerge von ytzlicher leichenn werdenn ein licht von den vff die bare geſtellt werdenn, Es ſey groß adder klein welcher eynen vffrur oder vnfug Im gemeynen bire des ſchneider hantwergs mit wortten adder wercken erhebet, der ſal den meiſtern nach Irer gewonheit das Faß wider füllenn, Es ſei vil adder wenigk daraus getrunkenn. Wir wollen aber vnſere gepürliche ſtraffe nach gelegenheit der verprechunge hirmit nicht begebenn habenn. So ſich och In dem gemeynen bire Imandt vebertrücke, das er

ſich vnuornünfftig hielte, das bier ſchmeth (ſchmäht), ſal geben ein pfundt wachs dem hantwerge zcw eren Kerczen. Das gemeyne bier ſal nymants vor das Haus zcw geſchencke tragenn, es geſchee dan mit der Meiſter willenn. Welcher aber deſſ veberkommen wurde, ſal nach erkentnis des hantwergs gebüſſen. Welcher des hantwergs Innunge meldet, es geſchee In Bierhewſen, aber anderſwoe, vnd er des veberkommen wurde, ſal verberbuſſen tzwey pfundt wachs, ſſo er des nit abginge, vnd ſich anderwert ließ veberkommen, der ſal nach vnſer amptlewte erkenntnis, wo die vebertretunge darzcw genugſam, mit nyderlegunge des hantwergs, adder ſunſt In andere czimliche wege geſtrafft werdenn. Vff das auch vil Irthumbs vnd czwitracht verbleibenn möge, haben ſie Inen verwilligt, das keyn Meyſter dem andern ſein arbeit ſal ſchazzen, ſtraffen, nach entwendenn, Auch ſein geſinde nicht entfrembdenn, wer des fellig vnd veberkommen worde, der ſal geben zcw buſſe eyn pfund wachs. So ſich aber ein geſinde bey eynem andern Meiſter ſezzen wollte, ſoll es acht tage zuuor vrlaup nemen, Eher dan es an deſſelbenn arbeidt tritt. Es ſal keyner keyn Schneiderwergk freien, welcher das vberkommen, ſal geben ein pfundt wachs. Welcher vff dem hantwerge ſchuldigk iſt, vnnd ſich nicht nach den eldiſten heldet vnnd weyſen wolt laſſen, mögen ehe die hantwergsmeiſter ſtraffen, aber mit wiſſen vnnd erkentnis vnſer amptleute Ime das hantwergk legenn, ſo lange biſſ ſie dem zcw gehorſam bringen. Keynn Meyſter ſal ahn den heiligen abenden bey lichte, nach ahn den heiligen tagen arbeiten, bey peen eins pfundt wachs. Item ſſo ein Meyſter eyne Dirne neme, die Ir ere hette vebertretenn adder villeicht Ir vater adder Mutter rechtloß weren, vnd ſie in diß hantwergs gemein Bier gehen woltte, das ſal ſie thuenn mit vnderſcheidt nach des hantwergs gewonheit. Es ſullen auch die aller Jungſten tzwene meiſter, wie oben vormeldet, der kerczen warttten, vnd zuuor aus alle Sonabende tzwo kertzenn vffſteckenn, Deſſgleichen In vnſers herrenn froneleichnams woche ſollen ſie do heyme pleiben, adder ſunſt andere vor ſich ausrichtenn, das es nicht geprechen habe. Szo offte ſie dar Innen ſeumigk ſein, ſal ein yzlicher drey pfennige vorbuſſenn, Auch ſal dießelbe zeit ein izlicher, dem die kerczen zcw tragenn, adder darnebenn zcw gehen geburet, darawff vleyſſig warttten, bey buſſe dreyer pfennige. Auch ſullen vff Jarmerckttenn vnnd aufzügenn die Jungſten Im harniſch gehen, So ſie aber andere, die darzcw tuglich aufrichtenn, vnd an Ire ſtadt beſtellen wolltten, ſal ehen nachgelaſſenn werdenn. In gemeynen Biren ſal der Jüngſte meiſter das bier awfftragenn, vnd ſo die hantwergsmeiſter In Morgenſprache adder Collacion zcwſammen kommen, ſullen die jüngſten Meiſter das mit Kochenn verſorgen. Item ein izlicher meiſter mage haltten tzwene geſellen. So er aber eynen leer Jungen hiltte, ſal

er neben dem Jungen nicht meher denn eynenn geſellenn zcw halten macht habenn. Wir wollenn och obgenannten hantwergs Meiſtern der Schneider widder die ſtörer, ſſo vns die angeczeigt werden, durch vnſere amptleute rechtliche hulffe vnnd beſchuzzunge, ſie irem hantwerge zcw ſchedlichen nachteile Inwendig eyner meylen, ahn welchen Oertern die einwoner ſulche hantwergsleutte von gewonheit adder ſunderlicher begnadunge, zcw haltten nicht recht haben, thuen laſſen, Ouch diejhenigen, ſſo darveber ſulche ſtörer widder recht haltten wurden, mit pflichtiger ſtraffe nicht verſchonen. Es ſullen auch dargegen die Meiſter das Volk mit Irer Arbeit vleiſſig fördernn, vnd wol vorſorgenn, bei gewönlicher buſſe des hantwergs ap die clage vorkommet. Sülche obberurtte Stücke vnnd ſazzunge haben die vilgenannten Meiſter vnſer ſtadt Biſchoffwerde geordenet, geſazt vnd gemacht, zcw eynen gemeynen nutze der genantten ſtadt, vnnd vns darüber demütiglichen In gantzer vnderthenigkeit gebeihen ſie damitte zcw begnadenn, vnnd Inen die gnediglichen zcw beſtettigen. Alſo haben wir angeſehenn Ire getrewe vnd angeneme Dinſte, die ſie vnſern vorfaren gethaen vns, vnſerm Stifft vnnd den vnſern, hinfurder thuen ſollenn vnnd wollen, auch angeſehen irer gutten betrachtunge, ſſo diß ein zimlich bethe iſt, vnnd habenn Inen beſtetiget alle obingemelte artickel Irer Innungen, Imaſſen wie verlawtet vnnd beſtetigenn, becrefftigenn vnnd befeſtigenn dieſelben ſamptlich vnd ſönderlich In vnd mit crafft diz bryffs. Wir wollen vnd gebiethen auch, das die veſtiglichenn In der genantten vnſer ſtadt vnuorprüchlich ſullen gehalten werdenn. Wir verbieten auch das keyner Ires hantwergs, der in Irer Innunge zeche vnd morgenſprache nicht iſt, In aber außwendig der ſtadt Biſchoffwerde, Inen durch ſeyn arbeit (wue er das nicht recht hat) ſchaden zcw thuen, (bey vorhuttunge vnſer pillichenn ſtraffe) ſich vnderſtehe, vnd geben den Schneidern vnſer Stadt Biſchoffwerde diſe Macht, das ſie die mit vnſernn gerichtenn, dar Innen ſie ſich wider recht erhaltten, vornemen, vnd nach vnſer adder vnſer amptleutte erkentnis rechtfertigen mögenn. Vber das vnd zuuor behaltten wir vns vnd vnſern nachkommenden Biſchouen dieſe macht, Ap wir einherlei beſſer vnd fruchtbarlichere ordenunge In zcwkunfftigenn zeittenn erkennen vnd erfinden möchten, das wir die ordenen ſezzenn vnd machen, wie wir erkennen, vnd wollen *ſunſt vnſer* vnd vnſer ſtiffts oberkeit, gerichte, herlichkeit vnd gerechtikeit, *wie die namen* haben, In keynem wege begeben, nach diſe ordenunge In den ſtucken, dar Innen ſie den rechten, üblichen, rechtmeſſigen gebrauch vnnd gewonheit, adder ſunſt imandes gerechtikeit entkegen ſeyn mage vnd alſo ferner, dan vns wol gezimet, nicht wollen gegeben nach vorlihenn haben. Vnd vff das obinberurtte ſtucke, punct vnd artickel alſo ſtett, vnd veſt gehaltten werdenn. So haben wir zcw vrkunde vnd ſicherheit, diſen vnſern bryff

darüber mit vnserm gröſten anhangenden Inſigil wiſſentlichenn beſtgelt laſſen geben vff vnſerm Biſchofflichen Schloſſe Stolpen. Dornſtags nach Annunciacionis Marie, nach Chriſti vnſers lieben Hern geburt, Funffczehnhundert vnd im czwey vnd zwenzigſten vnd vnſers Biſchtumbs Im dritten Jare.

Die Bäckerinnung.

Das Handwerk der Bäcker beſtand ſchon geraume Zeit, ehe noch die Genoſſen deſſelben ihre Innung vom Biſchof confirmiren ließen; ſchon 1361 werden in einer Urkunde (p. 19) „Brodbänke“ erwähnt. Die erſten Innungsprivilegien erhielt das Handwerk laut nachſtehender Confirmation vom Biſchof Nicolaus; ungewiß iſt es, ob von Nicolaus de Misna (war von 1379—1391 Biſchof), oder von Nicolaus von Carlowitz (Biſchof von 1550—1555). Uns ſcheint, als ſei Nicolaus von Carlowitz gemeint. Im Jahre 1556 beſtätigte Biſchof Johann XI. von Haugwitz dieſe Zunft aufs Neue. Dieſes Handwerk war hier ein geſchloſſenes: „jeder Meiſter mußte eine eigene Bank haben.“ Als Meiſterſtück war vorgeſchrieben, einen roggenen und einen weißen Teig zu machen, einen Ofen, den der Aufzunehmende noch nicht gebraucht hatte, zu heizen, zu füllen und „keinen Raum zu laſſen.“ Wer als Geſell ausgelernt hat, und ſich in Biſchofswerda als Meiſter niederlaſſen will, ſoll zuvor 2 Jahre wandern. Ueber das gehörige Gewicht der Bäckerwaare hatten vier vom Handwerke gewählte Meiſter zu wachen, welche bei den einzelnen Bäckern Waarenſchau hielten. Wer „zu klein gebacken hätte, ſoll nach Erkenntniß des Handwerks und des Rathes geſtraft werden.“ Wer die vier Meiſter, wenn ſie zu ihm auf Waarenſchau kommen, „übel obachten würde“, ſoll mit 2 Pfund Wachs geſtraft werden. Wenn dagegen einer der Schaumeiſter einen Bäcker mit „unglimpflichen Worten überfahren würde“, der ſoll 3 Pfund Wachs als Strafe geben. Zu Oſtern, Pfingſten und Kirmeſſen kann jeder ſo viel Kuchen backen, als er abzuſetzen meint; in den übrigen Zeiten darf nur derjenige Kuchen backen, an dem der Backtag iſt. Die Bäcker ſollen einander im benöthigten Falle die übrig gebliebenen Hefen für den Einkaufspreis ablaſſen, bei Strafe von ½ Pfund Wachs. Stand ein Ablaßtag in Biſchofswerda oder der Umgegend bevor, ſo wurde zum Verkauf an die zahlreichen Wallfahrer ausreichend weiße Waare gebacken. Wer in den Zechbieren des Handwerks „Zwietracht oder Unluſt pflegt“, ſoll nach geziemender Erkenntniß das Faß füllen, es ſei Tonne oder

Viertel. Die Meiſter ſollen in den Faſten neben Prezeln auch Weißbrod führen. Wer Schulden hat und deshalb vor dem Handwerk zur Rede geſetzt wird, dem ſoll das Handwerk aufgeben, in 14 Tagen zu bezahlen; wenn dieſe Friſt ohne Zahlungsleiſtung verſtrichen iſt, ſoll „unſer Richter damit zu thuen haben". „Wer dem Handwerk ſchuldig iſt, und die Abführung des Rückſtandes in Frevel vorenthält, gewinnt keine Zahlungsfriſt." Wer Roggenbrod bäckt, ſoll auch Pfennigbrod backen. Auf Forderung des Biſchofs ſollen die zwei jüngſten Meiſter „zu Felde ziehen." Stirbt ein Angehöriger der Innungsgenoſſen, ſo ſoll die Leiche mit Kerzen abgeholt werden. Jeder, der die Leiche begleitet, ſoll einen Pfennig opfern zu Seelmeſſen, „zur Seligkeit dieſer und aller Gläubigen Seelen." Das Handwerk hatte das Verbietungsrecht binnen einer halben Bannmeile.

Im Jahre 1543 beſtanden 15 Bänke, nämlich 9 Erbbänke, 2 für die Schule, 1 für die Kirche und 3 „Mauth-Bänke", welche jährlich mit 6 „kleinen Groſchen" verzinſt wurden. Die letzten 3 wurden caſſirt und die 3 „geiſtlichen" Bänke nach einem langen Prozeß kraft kurfürſtlichen Befehls 1710 den 10. Juli zu einer Küchler-Bank geſchlagen. [1]) Ihre Innungsartikel ſind folgende.

Johannes IX. Beſtätiguug der Bäcker zu Biſchofswerda. [2])
(ao. 1556, Dienſtags nach Margaretha.)

Wir Johannes vonn Gots genadenn Biſchoff tzu Meiſſenn, Bekennen vnd thuen kunth ahnn diſſem vnſerm offen brieffe vor allermennigklichen, die ihme ſehen aber herenn leſenn, Das vor vns vnſern lieben getrewen, die Becker vnſer Stadt Biſchoffswerde kommen ſeindt, vnd vns Inn demutigen Vleis gebethenn, ihnenn vnndt Itztbenannthen vnſer Stadt Biſchoffswerde zu Nutze vnnd ehrenn dyeſſe hernachbeſchriebene Punct vnndt Artickell, wie dy auf ſolchem ihrem Handtwerge der vmbliegenden Stedten nach gemeinenn leufftenn, gebrauchet, geubet, vnndt gehaltenn werdenn, ahnzunehmen, zu beſtettigen, vnd ſie damitt aus gnedigem willenn zu begnadenn geruhtenn (geruhten). Als habenn wir Ir gutthe betrachtung vnnd vleißige betthe, vnd zuuoran die nuzbarkeitt der gemeine derſelbenn vnſer Stadt, auch des Handtwercks gedeyen, ehre vndt rehdtligkeit, die wir tzu kommen ſcheinbarlichen hieraus tzu erſprißenn erkandt, hierin ahngeſehen, vndt ſolche ordnung Inn denn hernidbenn Punctenn begriffenn, ahngenommen, beſtettiget, vnd ſie damitt, Inn maſſenn ſie vormals von dem

---

[1]) Heckel, l. c.

[2]) Meißner Stiftsarchiv.

Hochwirdigen Inn Gott Vattern vnd Herren, Herren Niclaſſenn Biſchoffenn zu Meiſſenn vnſernn vorfahrenn, milb vnnd ſelig gedechtnus, befreyet, begnadett, nehmen die ahnn, beſtettigen vnnd begnadenn ſie damitt kegenwertigklich vnndt genediglichen, Inn krafft ditz vnſers brieffes, die hinforder zu habenn, zu vbenn, der zu gebrauchenn vnndt zu genießenn, vonn vns vnnd ſonſt mennigklichen vnuorhindert ahne gefehrde. Zum erſtenn will einer Inn ihre Innunge kommen, ſoll ditz vff Weinachtenn anfahenn, vnnd zwolff wochenn darfür werbenn, vnndt vonn derſelbigen Werbunge funff ſilberne groſchenn gebenn. Auch ſall er habenn eine eigene erkauffte banck, Darnach denn Meiſternn gebenn zwene guldenn Reiniſch, ſechs pfundt wachs, In die Lahdenn Einne thonne Bier, dem Gottes Hauſſe vier groſchenn, dem Richtter zehenn Pfennige, vndt das burger rechtt beim Rath gewinnen. Er ſoll auch bereittenn einen Ruckenn vnndt weyßenn teigh, In kegenwertigkeitt der Meiſter, vndt einnenn Offenn, welchen er vor nicht gebrauchtt hatt, heißen, nicht hefften, denn Offenn vorfullenn, keinnenn Raum bleiben laſſenn. Wurde ehr mitt dyeſſem Artickell beſtehenn, ſoll ehr aufgenohmmen werdenn, vnndt denn meiſternn eyne Collation gebenn. Auch welcher Meiſter einen Lehr Jungenn aufnehmenn wollen, magk dieſes thun Im ihare tzu welcher Zeitt ihme dieß gefelligk iſt, ſall derſelbige Junge die Brieffe ſeiner ehelichen Geburth auflegenn. Das ehr ſey ahne Leimudt, rehdtlich vnndt vngetadellt, Alſo das ehr vff eynn Itzliches redilichs Handtwergk magk aufgenohmenn werdenn, Vnd ſall denen Meiſternn vier pfundt wachs tzu der Kertzenn, ein vierthell bier gebenn, vndt das Leher Jar bey ſeynnem Meiſter ausſtehenn. So einner außgelernett hette, vnndt bey vns ſich gedechtte nidder zu laſſenn, ſoll zwey Jar zuuor wandern.

Item Jegklicher magk ſo uiell Ruckens backenn als ehr vertreibenn kann. Vnndt bey welchem Ruckenn mehll, das Ihnn die vier meiſter backen heißenn, gefunden wirdt, vnndt ſolches nicht bekett, der ſoll nach Erkendtnus des Handtwercks gebuſt werdenn. Vnndt worde einer Inn ſeyner wochenn einnem vbrigenn ſchoß weiß brodts thun, der ihme nichtt gebuhret, der ſoll dem Handtwerge zwey pfundt wachs gebenn, vnndt wer gebackenn hette, vnndt konte es Inn ſeynner wochen nichtt vertreiben, der magk es ahnn rede, do ers verkauffen kann, tragenn, Doch das es mit wiſſenn des Handtwercks geſchee, vnndt er ſall nicht backenn, die woche ſey denn ahn ihme. Vnndt ſo Jemandt zu klein gebackenn hette, das die vier meiſter erkendtenn, der ſoll nach erkendtnis des Handtwercks vnndt des Raths gebueßett werden, vndt were die vier meiſter, ſo ſie zu Im quemen (kämen), vbell obachten werde, der ſall zwey pfundt wachs verbueſſenn. Wo aber widerumb dye vier meiſter, oder welcher der es thette,

einnenn mitt vnglimpfflichenn wortten vberfahrenn werde, ſoll drey pfundt wachs gebenn. Vnndt ſo mahn die vier meiſter geckorenn (gewählt), ſoll ein Jegklicher acht Pfennige gebenn, tzu denn Kertzenn, Je vff eine weichfaß tzwenne pfennige. Item keynner ſoll fladenn (Kuchen), der backtagk ſey denn ahnn ihme, Sondern auf Oſtern, Pfingſten vnndt kirmeſſen magk ein Itzlicher ſo vihll Fladen, als er vertreiben kann. Worde aber Jemandts fladenn, wenn der backtagk ahnn ihm nicht iſt, der ſoll ein halb Pfundt wachs gebenn. Item wollt Jemands backenn, vnndt der becke hette abgebackenn, ahnn welchen der tagk were, der mochtte ſeynnenn teigk bereittenn, denn offenn leuthernn, vnndt fladenn, ſal tzu ſeinnem gefallen ſtehenn. Brechtte einer mehr heffenn denn er bedorffte, als tzu zweyen ſchoßenn, vnndt einer, ahnn deme das backenn were dieſelben bederffte, ſall ehr ihme die auff ſein ahneruffenn vmb ein gleiches laſſenn zuſtehenn. Wirdt ers nicht thun, ſall er ein halb pfundt Wachs zur buſſe gebenn. Wuſte einner eynem Ablas vor ihme, dartzu ehr dye heſſen woltte behaltenn, Aber ſie ihme ein ander zum Ablas abhendigk zu machen gedechtte. Wue man die vor die Stadt bederffte, ſollen ſie darzu, vndt nicht zum ablas gebrauchtt werdenn. Vnnd wer zum Ablas becket, der ſoll es doſelbſt vnndt nicht in der Stadt vertreibenn, es were denn Inn ſeyner Wochenn. So ſich ein Kuchenbecker Inn dyeße vnſere Stadt nidderſetzenn, vnndt das Handwergk gewinnen woltde, der ſoll ſich nach dem Handtwerge haltenn, vnndt das kuchen backenn abgehenn. Item wenn das Handtwergk bey Jemanden iſt, vnd nach einem, der ihres Handtwerges, der tzu ihnen tzu gehenn mußigk were, ſendette, der ſo lange ein lahtt, der man drey vor ein pfennigk keufft, vorbornen mochte, nicht queme, der ſoll es mit einnem groſchenn verbueſſenn. Auch wenn das Handtwergk Inn der Zechenn bey einander iſt, wer dar Innenn etwas vnfugkſames, das ſich nichtt zimbtt, es were mitt wortten oder werckenn vbenn wurde, der ſoll ein pfundt wachs gebenn. Wer auch dar Innen Zwitracht machtt, oder Vnluſt pflegett, der ſoll nach zimlichen erkendtnus das fas füllen, Es ſey thonnen aber Virthell. Item wer tzu dem gemeinen bier nicht kommet, der ſoll denenn, die es trinckenn, gleich betzahlenn, er ſey denn Gottes adder Herrnn gewaldt dartzu verhindert. Vnndt ſo er kranck iſt, ſoll mahnn ihme ſeynne Notturfft deßgleichen ſeines weybes zuſendenn. Item es ſol niemands Inns morgen geſpreche adder gemein Bier freuell gewehr bringenn, vnndt wer damitt beſehenn wirdt, vnndt Inn freuelichem gemuthe treget, ſoll ein pfundt wachs verbuſſenn. Es ſollen auch dye meiſter nebenn denn pretzeln weyßbrodt Inn der Faſtenn bey Inn finden laſſenn. Der Jungſte Meiſter ſoll der kertzenn tzu denn feſtenn warthenn, vnndt ſo offte er die wenn ſichs geburth, nicht antzundett, ſoll er vier

pfennige verbuſſen, vndt ſo er die nicht außleſchett, ſo offt es geſchicht, ſoll er einen groſchen gebenn. Item wenn die Jungſtenn meiſter die kertzen am heiligen waren Leichnamstage aber ſonſt zu denn leichenn, vnndt wen ſichs gepurt, zu tragen gefordert werden, wue ſie das nichtt thuen, ſollen ſie den, die ſie tragenn Jegklichenn ein groſchenn gebenn. Item die Jungſten tzwene meiſter ſollen Ins heiligen waren leichnams tagk, vnnd vff weynachtenn, aber wenns die nott erfordert, des biers wartthen vnndt auffttragenn. Gebrechc Jemandts gegen dem Handtwerge, war tzu das were, dem ſoll das Handtwerck mitt rechte ſo nahe, als ſie mögenn, brengenn. Verbotten auch Jemandts die Viermeiſter vonn Vngehorſams wegenn, aber mahn das verſchulden möchtte, der ſich darwidder ſetzett, dem ſal es das Handtwergk auch, ſo nahe ſie mögenn, bringenn. Wer auch Jemandts ſchuldigk, vnnd wurde darumb für dem Handwerge tzu rhede geſetztt, magk ihm das Handtwergk ſagen in viertzehen tagenn bezahlunge tzu thuenn. Wue das nicht geſchichtt, ſal vnſer Richtter darmitt tzu thuenn habenn. Vnd wer dem Hantwerge ſchuldigk iſt, vnndt dye ſchuldt Inn freſel vorheldt (vorenthält), der gewinnet keine friſt, wer auch Ruckenn aber Weytzenbrodt hatt, der ſoll es vff eynnenn Montagk Inn dye bencke brengenn, vnnd auff ſeine banck legenn. Auch eyn Itzlicher wer ruckens beckit, der ſoll auch pfennigk brodt backenn. Vnndt wordenn wir herſſortenn vnndt zu felde tzihenn, ſollen dye tzwene Jungſten Meiſter zihenn. Vnd auff Jarmercktenn vnd kirmßen Inn harniſch gehenn. Item ſo eyner, der ſich geburlichenn kegenn dem Handtwergk gehaltenn, von dannen zoge, ſoll ihme das Handtwergk auf ſein ahnſinnenn Jar vnndt Tagk zu guth gehaltenn werdenn, So eynes meiſters kindt es ſey ſohnn oder tochter das Handtwergk gewinnen will, das ſoll vor allen Dingenn die Innung belangende allenthalbenn frey vnndt gar habenn. Wirdt einen Meiſter vngehorſams halben ſein Handtwergk gelegdt, der ſoll ſich binnen acht tagen mitt dem Handtwerge vertragenn, oder ein Pfundt wachs geben zur buſſe. So Jemandt, es ſey mahnn oder weip oder kindt, aus dem Handtwerge verſturbe, das ſoll man den viermeiſtern verkundigen, dieſelben forth der Samlung, alſo das vffs wenigſte eines aus einnem Hauſſe der leiche nach volge (folge), Vndt dye leiche mitt denn kertzenn holenn: es ſey denn Inn fehrlichen Zeittenn. Es ſoll auch ein jeder mahnn (jedermann) ein pfennigk opffern, tzu ſeligkeit dyeſſer vnndt allenn gleubigen ſeehlen aus der Innung verſtorbenn. vnd wes die leiche iſt, der ſall das begenckniß (Begängniß) die andern wiſſen laſſen, ſich darnach haben tzu richtenn. Auch ſollen ſie alle einander helffenn die verſtorbene auß dem Handtwerge tzu begrabenn. So aber ein Becker verſtorbe, vnndt ſie einnenn andernn ihres handtwercks nehmen wollte, ſoll ſie die gerechtigkeit, wie oben vermeldet,

gantz vnd gar habenn. Es ſoll auch meiſter, meiſterin vnd ihre geſinde denn fridebanck halten, denn wedder mitt worttenn nach werckenn brechenn bey der buß eines pfundt wachs. Wer das nichtt thut, der ſoll ein groſchen zur buße gebenn. Item es ſoll niemandts dyeſſem handtwerge mit Backenn, Rucken, weyſſen, nach grobenn kuchenn, das mahnn (man) Inn dorffer oder anderß wo verkauffenn wolle, Inn einer halbenn meile von Biſchoffswerda zu nahe ſeynn. Vnndt ſo es vonn Imandts alſo vorgenohmen werde, mögen ſie das mitt zimlicher weyſſe weren. Es ſol auch ditz handtwergk ahne vnſer, oder vnſer Amptleuthe erleubnis, niemandts vberfhurenn (überführen). Werde aber eine gebeurin (Bäuerin) zwey adder drey brott vngeferlichen ahnn marckttagen verkeufen, ſoll Ir das handtwerck nicht werenn.

Vnndt wir Johannes von g. g. (Gottes Gnaden) u. der geben iſt tzum Stolpenn 1556 Dinſtagk nach Margaretha war der virtzehnde tagk des Monats July.

Im Jahre 1563 wurde die Innung vom Kurfürſt Auguſt und darauf von Johann Georg I. 1641 den 21. October confirmirt. Die Bäcker erhielten vom Stadtrathe eine beſondere Bäckerordnung und Waarentare. Es war darin das Gewicht des Brodes und der Semmel angegeben, wenn der Scheffel 12 bis 18 Groſchen koſtete. Wir führen daraus zur Vergleichung mit der heutigen Bäckerwaaren-Tare einige Beiſpiele an. [1])

Kornpreis pro Scheffel:	Gewicht eines Pfennigbrodes:
12 Groſchen.	30 Loth — Quentchen.
20 „	19 „ — „
29 „	13½ „ — „
40 „	9 „ 3 „
47 „	8 „ — „
50 „	7 „ 3 „

Das Brod ſollte „ſauber und rein und wohl ausgebacken ſein". Für die Platzbäcker war auch eine Tare ausgehängt. Als 1552 wegen großer Dürre erfolgter Theuerung die Bäcker für die Bürgerſchaft das erforderliche Brod nicht backen konnten, wurde mit Genehmigung des Biſchofs Nicolaus II. von Carlowitz ein öffentlicher freier Brodmarkt ausgerufen und da 1567 abermals Theuerung einfiel, bis 1587 fortgehalten.

---

[1]) Heckel, l. c.

Die Schmiede, Schloſſer und Stellmacher

erhielten die Beſtätigung ihrer Innung vom Biſchof Johann IV. (Dr. Hofmann).

Das Handwerk der Nadler

wurde vom Biſchof Johann VIII. von Maltitz 1541 confirmirt.

Die Tiſchler-Innung

wurde während der Krankheit des Biſchofs Nicolaus II. 1555 den 26. März vom hieſigen Stadtrathe beſtätigt.

Das Handwerk der Maurer

wurde 1541 vom Biſchof Johann VIII. von Maltitz privilegirt.

Das Handwerk der Böttcher

wurde 1556 am Tage Martini vom Biſchof Johann IX. auf dem Schloſſe Stolpen confirmirt. Dieſe Innung ſollte laut Beſtätigungsbriefs „in der Pfarrkirche, Gott zu Ehren ihre eigenen Kerzen haben, wie dies die andern Handwerke auch thun.“ Der jüngſte Meiſter hatte die Kerzen anzuzünden und auszulöſchen. Wer in dieſe Zunft aufgenommen ſein wollte, hatte gute Kundſchaft ſeiner ehelichen Geburt und ſeiner Aufführung dem „ehrbaren Rathe“ vor dem Handwerke vorzubringen. Das Meiſterſtück war ein Vierbottig, ein Halbfuder-Bierfaß und eine Wanne. Die Morgenſprache war auf Burkhardi feſtgeſetzt. Die Lehrzeit dauerte zwei Jahre. Zechmeiſter waren zu Neujahr zu wählen und vom Rathe zu beſtätigen. Die älteſten Meiſter ſollen alle drei Wochen eine Waarenſchau halten. Die Dorfböttcher ſollen nicht mehr, wie ſeither, den freien Wochenmarkt mit Waaren beſuchen. Eben ſo wird das frühere Herumtragen der Butterhoſen auf den Dörfern unterſagt. „Wenn ein Bürger einen Böttchermeiſter nicht bezahlt hätte und bei einem andern Meiſter arbeiten laſſen wollte, ſo ſoll demſelben Bürger kein Meiſter arbeiten, „der erſte ſei denn bezahlt.“ Dieſe Beſtimmung wurde getroffen, „daß die Gerichte in dieſen Stücken unbeſchwert bleiben.“

Johannes Beſtätigung der Böttcher zu Biſchofswerda. [1])
(ao. 1556, am Tage Martini, den 10. November.)

Wir Johannes vonn Gottes genadenn Biſchoff tzu Meyſſenn bekennen

---

[1]) Meißner Stiftsarchiv.

vnd thuenn kundt, In vnnd mit krafft dießenn brieffe kegenn Idermenigklichenn, die Ihnenn ſehenn oder horenn leſenn, das vor vnns kommen ſeindt, vnſere liebenn getrewen (getreuen) die Buttiger vnnſer Stadt Biſchoffswerde, vnnd vnns Inn demuttigenn Vleiße vndertheniglich gebethenn habenn, Ihnenn vnnd Itztgedachten vnnſer Stadt Biſchoffswerde tzu auffnehmunge, nutz vnndt Ehrenn, dieſe hirnach beſchriebene Punct vnnd Artickell, antzunehmenn, tzu bewegen, vnndt gnediglichenn tzu beſtettigenn vnd confirmiren, das wir genediger Betrachtunge des gemeinen Nutzes vnnd gedachts handwergs Redligkeitt, Furderunge vnnd Wohlfardt beſtimptte Innungs Ordenunge vnnd Artickell ahngenohmmen, confirmirt vnndt ſie darmitt aus genedigem Willenn hirmitt krefftiglich begnadet habenn wollenn, Inn Krafft ditz (dieſes) vnſers brieffes, die hinfurder zu habenn, zu vbenn (üben), vnndt vonn menniglich vnuorhindert (unverhindert), derer ſich tzu gebrauchenn. Nemblichenn (nämlich) vnndt tzum (zum) Erſtenn Sollenn die handtwergsmeiſter dem Almechtigen Gott tzu Ehrenn Inn der Pfarkirchenn tzu Biſchoffswerde ihre eigene Kertzenn, Inmaſſen andere Handwergker auch thuenn, haltenn, ahnzundenn (anzünden), vnndt tzu bequemer tzeitt (Zeit) tragenn. Auch ſoll Inſunderheitt der Jungſte meiſter die lichte ahnzubrennenn, auffzuſteckenn, vnd widder auffzuleſchenn ſchuldig, vnndt ſo offte er dorahn ſeumigk vj (6) gr. ar. (ſilberne Groſchen) tzur buß tzu gebenn fellig ſein.

Item, ein Itzlicher der des obbenanthenn handwergesmeiſter Recht gewinnen will, der ſoll viertzehentage tzuuor (zuvor) werbenn vmb das handtwerge vor Burchardi. Tzum erſtenn ſoll er ſein Burger Recht gewinnen vnnd guthe kundtſchafft ſeinner Ehelichenn geburth, ſeinnes herkommens vnndt handels, Wie er ſich, do ehr gewohnet, gehaltenn, vonn Inenn vnd ſeinnem Meyſter ſich endtſprochenn hat, Auch wie vnndt vonn wehme Ehr ſein handtwergk gelernet hat, dem Erbarnn Rathe für dem handwerge furbrengenn. Dernach die gepuer (Gebühr) ſeinner meiſterſchafft beweyſenn, mitt einnem gutthen Bier Butig tzuuerlegenn (zu verlegen) mitt geholtze. Denn (den) ehr ſelber machtt. Dergleichenn ein halb fudrich Biervahs (Bierfaß) vmnd einne Wanne tzu machenn. Es mag derſelbige Neue meiſter ein Ehelich weip habenn oder frei ſeyn. Item ſo einer eines meiſters tochter zur ehe begerte, vnndt nehme. Oder eins Meiſter ſohnn meiſter werdenn wollte, der ſoll auch zuuor gantze vnnd alle Meyſter Stück machenn, So volkomlich als eynn frembder domitt ſich keinner dorauff tzuuor laſſenn vnndt nichts lernenn wollte. So Er dann ſein handtwergk beweyſet hadt, Burger wordenn vnnd auffgenohmen, ſoll er ihnenn gebenn tzu Meyſter Rechtt ein thaler, vnndt tzum geleucht iij (3) pfundt wachs, vnnd eine thonne Bier, vnnd ſollenn nichtt

mehr denn Im ihar (Jahr) ein mals, als vff Burckhardi meyſter machen. Auch ſo magk ein Itzlicher meiſter ein Lehrgeſinde xiiij (14) tagk vfftzuſetzenn volmechtigk (vollmächtig) ſein, vnndt vndter (unter) zweyen iharen (Jahren) keynne lernenn. Wer dann hinfurth Ir handtwergk lernen will, Soll dem handtwerge gutthe kundtſchafft ſeiner Ehrlichenn geburth, Wie ehr ſich gehaltenn furbrengen, dem handtwerge einnen halben fl (Gulden) ij (2) pfundt wachs gebenn vnndt dye eldtiſtenn vier meyſter ſollen wegenn des Raths vnnd handwergs zeichen vmbſendenn. Welcher ſeumigk (ſäumig) wehr vnnd nicht kem, denenn ehrliche nott (Noth) nicht entſchuldiget, dye Bueß (Buße, d. i. Strafe) vj (6) pf. ar. (ſilberne Pfennige). Auch ſo magk das handtwergk vffs Newe ihar (Jahr) Zechmeiſter verordnenn. Sollenn die gekornne (gewählten) vor denn Rath kommenn, ſich laſſenn beſtettigenn. Item die bier Vas (Faß) vnnd Virtell ſollenn ſie hinfuro mit hauptt vnndt hakell machenn, gleich andernn vmbliegendenn Stedtenn, wie der Rechte gebrauch iſt, duglich (tauglich) machenn. Item die Eldiſtenn Meyſter ſollenn alwege in iij (3) Wochenn einmahl vmbtzugehenn ſchuldigk ſein. Das geſeß vff der werckſtadt zu beſichtigenn. Was ſtraffbar befundenn, Als vom Vas ij ſilber gr. von virtell j gr. vonn eynner gantzenn oder halbenn thonnenn vnnd einnenn Pitzſchlein ein halbenn gr. ſo offte ditz geſchirdt. Item was bedrangung der dorff Buttener, mitt vberfhurenn (Ueberführen) vnd eintragens ihres geſeßes vff einem freyenn Wochenn marckte ahnlanget, ſollenn ſie das handtwergk tzu Biſchoffswerde hinfur vnbeſchwerdt vnnd vnbedranget laſſenn, bey verluſt des geſeßes. Item Dieweill bishero außerhalb des Biſchtumbs vff denn dorff mit Butter hoſchenn (Hoſen) vill ein vnnd vmbtragens geſcheen dem handtwerge tzu abbruch vnnd ſchadenn, Auch mennigklichen zu betrugk, das ſoll hinfurder auch verbottenn ſein, bey vorluſt des geſeßes. Item do ein Meyſter einnem burger arbeyttet, vnnd der Burger ihnenn ſchuldig pleibe, vnnd nichtt bezahlenn thette, vnnd darueber einnem andern Meyſter tzu ſeynner arbeytt ahnnehmenn wolte, ſo ſoll demſelbenn Burger kein ander meyſter arbeyttenn, der erſte ſey denn ſeinner ſchuld vorhin bezahldt vnndt vergnüget, domit die gericht vnbeſchwerdt. Item es ſoll ein Ider Meyſter das Stadt Zeichenn nebenn ſeynenn vff einn Itzlichs Stuck brennenn. So es anderſt befundenn vonn Idenn Stuck ein ſilber gr. ſtraff gebenn. Item do einner dem andernn ſeynne arbeitt verſchmechtt oder mit worttenn verſpreche, oder ſein geſinde endtfrembdet, ſoll die bus ein pfundt wachs oder iij ſilber gr. ſein. Item ſo die Handtwergsmeyſter vffs heyligenn Warenn Leichnamstagk, Inn einner ſamlunge Bier keufftenn, Vnnd wen nicht Gott vnnd Herren gewalt hinderte, der ſoll mit helfenn bezahlen, Es were den einer ſo groß vor armuth, das ſoll ſtehenn vff der Eldiſtenn erkendtnus.

Vnnd der Jungſtenn meiſter ſoll das Bier aufftragenn. Es ſoll auch keynner mordtliche gewehr (Mordgewehre) Inns gemeine Bier tragenn, noch bey ſich habenn. Die ſtrafft 1 orths talers. Wurde auch einner denn andernn zu ihrer ſamlunge oder Bieren, lugenn ſtraffenn, oder ſonſt mitt vnzimlichenn worttenn vbergebenn, verbußt einen orthes taler. Item ſo ein Meiſter dem andern ſchuldig oder Burge für ein andern wurde, Das Jr handtwerge belangenn iſt, oder ein meiſter einem burger ſchuldigk wurde, nichtt zahlte, der ſoll vor dem Eldiſtenn verclaget, vnndt welcher Inn xiiij tagen nichtt aufrichtunge thette, mochtenn ſie ihme ſein handtwergk legenn. So ein Meyſter von ihnen wegk tzoge (zöge) der mochtt ſein meyſter rechtt Ein Jar langk mitt des Handtwergs willenn haltenn vnndt habenn. Auch Ob ein meiſter oder meiſterin oder geſinde des handtwergs verſtorbe, Sollenn aus Itzlichenn hauße des handtwergs der leichenn tzum begrebnus (Begräbniß) volgenn, bey der buß vj (6) pf. Wurde aber Jemandis notths geſchefftenn (nöthiger Geſchäfte) halbenn verhindert, der thue es mit der laube (Erlaubniß) der Eldiſtenn. Iſt aber ein aldtmeiſter verſtorbenn, oder meiſterin, So ſollen die Jungſtenn meiſter grabenn (Grab machen) vnndt die leiche tragenn. Iſt es ein Junges, ſo ſollen dye Jungſten zwene Meyſter zur Erdenn ſchickenn, die buß vj (6) pf. ar. Item do es ſich tzutruge, das mahnn (man) zu herzugenn (Heereszügen) volck ſchickenn ſollte, vnndt alhier auch vff erlegtt wurde. So ſoll der Jungſte meiſter erſtlichenn gegebenn vnnd zihenn. Do aber mehr auß dem handtwergk gefordert, So ſoll der negſte Jungſte meiſter noch ihme auch zu tzihenn, aber eynnenn andernn vff ſeyne verlage ahnn die ſtelle zu ſchaffenn vnnd ſchickenn Schuldig ſein.

Es mögenn die handtswergesmeyſter die vngehorſamenn ſtraffen bey der peen j fl. vnndt nichtt hoher. Welcher ſich aber nach denn Eldiſtenn nichtt Richtenn will, ſoll nach des handtwergs erkendtnis geſtrafft werdenn. Do er ſich aber ahnn das handtwerg auch nichtt kerenn wollte, Soll er für gericht gebrachtt werdenn. Item vff die berechnung des eldiſtenn meyſters pfleget mahnn ein Rath tzu begrueßenn (begrüßen), vnnd ſo ferne Im handtwerge vonnothen vmb ein herrn tzu bittenn. Vnnd was mahnn dem eldiſtenn eingereumpt, vnnd vberandtwort habt, auch was einbrachtt aber einkommenn, Das ſoll ehr vff beſtimpte tzeitt (Zeit) berechnenn. Vnndt was Inn die labdenn kommet, tzu Rettung der aldenn krancken ſchwachenn meiſter vnd meiſterin, ſo Inn Gottes ſtraff vnnd großer krankheytt belahdenn, zu gebrauchen.

Vnnd wir Johannes vonn Gotts genadenn Biſchoff tzu Meyſſenn obbemelt, Wollen das alle vnnd Jede obgeſetzte Punckte vnndt Innungs Artickell ſtracks gehaltenn werdenn ſollenn. Doch vnſerm Stifft vnndt

vnns, Auch vnnſer Stadt Biſchoffswerde, vnnd ſunſten mennigklich ahnn habendenn vnnd gepurendenn (gebührenden) herligkeittenn, Freyheitten, gerechtigkeittenn, aldt herkommenn, Gerichtenn vnndt Rechtenn vnuorgreifflich vnnd gentzlich ahnne nachteill, ſchadenn vnnd abbruch, treulich vnnd ſunder gefehrde.

Wir behaltenn vnns auch, deſgleichenn vnnſernn Nachkommendenn Biſchoffenn tzu beuor, Do wir oder dieſelbenn Inn kunfftiger tzeidt beſſer vnnd tzu befurderunge des gemeynnenn Nutzen mehr dinſtliche Ordenunge auffzurichttenn ſeinn befundenn, vnndt erkennenn wurdenn. Das vnns oder vnnſernn Nachkommendenn Biſchoffenn tzu Jeder tzeitt ſolchs tzu thuenn vnnd volbringenn frey ſeyen vnnd pleiben ſolle. Vnnd auff das dieſe vnſere beliebte vnnd beſtettigte Innungs Ordenunge Inn ihrenn Obenberurthenn Punckten ſtucken vndt Artickelnn, Stette Vehſte (feſt) vnnd vnuorbruchlichenn (unverbrüchlich) gehaltenn werde, habenn wir tzu vrkunde vnſer groß Inſigell ahnn dießenn vnſernn offnenn brieff, denenn wir aus genadenn darueber gegebenn wiſſentlich hengenn laſſenn. Der geben vnnd voltzogenn iſt, vff vnnſerm Schlos Stolpenn nach Chriſti vnſers lieben herrn geburth Inn funfftzehenn hundert vnnd Sechs vnnd Fuufftzigſtenn Jare. ahm tage Martini den tzehenden Monatstag Nouembris.

Das Handwerk der Poſamentirer und Bortenwirker

wurde den 20. März 1659 vom Stadtrathe confirmirt.

Die Weißgerber

beſaßen eine Walkmühle, welche unterhalb der Wieſenmühle ſtand. Sie wurde aber wenig mehr benutzt, ſeit Michael Gründel, Weißgerber allhier, 1583 die Kupfermühle zu Weickersdorf, welche früher der hieſige Kupferſchmied Donat beſeſſen, in eine Walkmühle eingerichtet hatte.

Das Handwerk der Zimmerleute

wurde 1659 den 9. Januar vom Stadtrathe confirmirt. Durch Beſtätigung dieſer Innung glaubten ſich die Tiſchler verletzt, und es entſtand daher unter beiden Innungen ein Zank, der in Thätlichkeiten ausartete, aber ſpäter in Güte verglichen wurde.

Die Strumpfwirker

erhielten 1691 am Hauptquartal Trinitatis eine Beilade von der Hauptlade zu Dresden, welche Vergünſtigung den 3. September 1691 vom Stadtrathe confirmirt wurde.

Das Sensen-Schleifwerk zu Weickersdorf.

Im Jahre 1513 den 3. Februar erlaubte Bischof Johann VI. von Salhausen, der Beförderer der Gewerbe, daß der Sensenschmied Georg Lawbitsch zu Bischofswerda unterhalb des bischöflichen Teiches zu Weickersdorf an das aus dem Teiche fließende Wasser eine Schleifmühle (Schleifwerk) erblich erbaue. Das Geschäft dieses Mannes mußte also von ziemlichem Umfange sein. Als Zins bedang sich der Bischof von jedem Schock Sensen, die darauf geschliffen würden, zwei silberne Groschen aus, welche in die bischöfliche Kämmerei nach Stolpen abzuführen waren. Die Verrechnung und Abführung dieses Zinses sollte zur einen Hälfte am Schluß des Bischofswerda'schen Trinitatismarktes und zur andern zu Martini erfolgen. „Es soll auch keine Sense, die Lawbitsch zu Bischofswerda schmieden wird, auf einem andern, als dem Weickersdorfer Schleifwerk geschliffen, auch keine ungeschliffene verkauft werden." [1])

Der Kupferhammer zu Weickersdorf.

Der Kupferschmied Donat zu Bischofswerda erhielt im Jahre 1513 den 29. April vom Bischof Johann VI. von Salhausen den Gunstbrief, einen Kupferhammer an den aus dem Weickersdorfer Teiche fließenden Bach als sein erbliches Eigenthum anzulegen. Um diesem Handwerker in seinem Gewerbe förderlich zu sein, hatte der wackere Bischof den Grund und Boden für gedachte Gewerbsanlage von Donat Gromann zu Weickersdorf erkauft. Der Kupferschmied Donat zu Bischofswerda hatte, wie dies damals üblich war, nicht Capitalzahlung zu leisten, sondern nur einen jährlichen Erbzins von 30 Groschen zu entrichten. [2])

Die Apotheke.

Eine Apotheke bestand in Bischofswerda bereits vor 1632. Im Jahre 1681 suchte der damalige Apotheker Johann Friedrich Feßer bei der Regierung nach, daß ihm über seine eingerichtete Apotheke ein Privilegium ertheilt werden möchte, und zwar dergestalt, daß vermöge desselben niemanden auf eine Meile Wegs um die Stadt mit gebrannten Wassern und andern dergleichen Apothekerwaaren zu handeln verstattet sein solle. Der kurfürstliche Kanzler Heinrich Gebhardt v. Miltitz erforderte hierauf gutachtlichen Bericht von dem Amtsschösser in Stolpen und dem Stadtrath zu Bischofswerda, worin

---

[1]) u. [2]) Die betreffenden Gunstbriefe liegen im Meißener Stiftsarchive.

erklärt war, daß der Stadt Bischofswerda und den benachbarten Orten eine Apotheke „fürträglich", auch niemanden präjudicirlich sei.

Unter dem 20. September 1682 wurde denn vom Kurfürst Befehl zur Ausfertigung des nachgesuchten Privilegii gegeben.[1])

Siebenzehntes Capitel.

Die Meißener Bischöfe.

Geschichte Bischofswerda's.

Wie schon erwähnt, ist weder das Jahr der Gründung Bischofswerda's noch die Zeit, wann dieser Ort unter die Oberherrlichkeit der Meißener Bischöfe kam, aus Urkunden zu ersehen.

Wir wollen die Reihe der Meißener Bischöfe, der weltlichen und geistlichen Herren Bischofwerda's, mit

Bischof Benno (1066[?]—1107)

beginnen, unter dem nach Emsers Behauptung Bischofswerda 1076 gegründet worden sein soll, obgleich erst mit dem Jahre 1227 für die Geschichte Bischofswerda's documentarische Nachrichten vorhanden sind.

Die Geschichte der Meißener Bischöfe ist auch nach den Bemühungen des Pater Calles und Schöttgens (Manuscript der K. Bibliothek) noch sehr unvollständig und sich oft widersprechend, bedarf daher noch sehr der Vervollständigung und kritischen Sichtung. Die nachfolgenden Nachrichten über die Meißener Bischöfe gründen sich auf *sichere Urkunden*, deren speciellen gründlichen Nachweis wir wegen Mangel an Raum nicht überall geben mochten. Wo unsere angeführten Thatsachen von denen anderer Geschichtsschreiber abweichen, haben wir zu unsern Angaben historischen Grund gehabt.[2])

Benno war der 11. Bischof in Meißen. Die meisten Schriften über sein Leben sind unkritisch und enthalten widersprechende Angaben. Emser, früher Pfarrer in Schmiedefeld, ein Zeitgenosse Luthers, hat aus Legenden vieles zur Biographie Benno's hinzugesetzt. Dieser Bischof

---

[1]) Das Original des betreffenden Privilegiums liegt im K. S. Haupt-Staats-Archive.

[2]) Mit besonderem Dank erkennen wir es an, daß uns Hr. Archivar Schladitz in Dresden eine gründliche Arbeit über die Meißener Bischöfe zur Benutzung überlassen, die uns wesentliche Dienste geleistet.

war ein geborener Graf von Waldenburg, einem berühmten Geſchlecht, welches ausgeſtorben iſt. Sein Geburtsort iſt Hildisheim; daher nennt er ſich auch Bennopolitanus, weil Hildisheim in alten Zeiten Bennopolis hieß. [1])

Die Zeit ſeiner Geburt ſetzt man ins Jahr 1010. Seine Mutter, Bezela, zog mit ihrem Sohne nach Meißen, wohnte größtentheils in Göda und vermachte ihr Vermögen dem Stift Meißen, wo ihr Jahresgedächtniß durch Seelenmeſſen bis zur Einführung der Reformation gefeiert wurde. [2])

Benno war nach damaligen Begriffen nicht ohne Gelehrſamkeit. Im Jahre 1066 oder Anfang 1067 wurde er, im 57. Jahre ſtehend, zum Biſchof in Meißen gewählt und vom Erzbiſchof zu Magdeburg geweiht. [3]) Seine Stellung als Vorſteher des Meißener Bisthums, das an einem Grenzpunkte gegen ſlaviſche Bevölkerung lag und nur erſt gegen hundert Jahre beſtanden hatte, war ſehr ſchwierig.

Für den Frieden und das Gedeihen ſeines Bisthums ſorgte Benno unter anderm dadurch, daß er mit dem mächtigen Grenznachbar der Mark Meißen, dem Böhmenherzog Wratislav, ein freundliches Vernehmen zu unterhalten ſuchte. Den Kaiſer Heinrich IV., der 1068 und 1071 mit zahlreichem Gefolge deutſcher Fürſten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe in Meißen war und bei Benno einſprach, vermochte er, die Güter des Hochſtifts zu vermehren. Bald begann aber eine unglückliche Zeit für Deutſchland, wie für die Mark Meißen. Die norddeutſchen Fürſten traten offen gegen den Kaiſer auf. [4]) Es kam zur Schlacht bei Nagelſtädt an der Unſtrut. Kaiſer Heinrich IV. ſiegte und zog durch Meißen. Die Bürger öffneten ihm die Thore; er zog friedlich ein, wendete ſich aber gleich nach dem Biſchofsſitze und nahm Benno gefangen, weil dieſer im Kriege weder an den Kaiſer geſchrieben, noch Botſchaft geſchickt habe. Der Kaiſer entſetzte den Biſchof ſeiner Würde und führte ihn als Gefangenen mit ſich. Erſt im folgenden Jahre 1076, wo die ſächſiſchen Fürſten kräftiger gegen den Kaiſer auftraten, entließ Heinrich IV. die gefangenen Fürſten, unter ihnen auch Biſchof Benno, und ermahnte ſie zur Treue, die dieſe aber nicht hielten.

Aus Dankbarkeit für dieſe ſeine Befreiung ſoll nun Biſchof

---

[1]) Lauenſtein, Hildisheimer Kirchenhiſtorie I. 4.

[2]) Calendarium Misnensis.

[3]) Chronic. Magdeb. p. 313.

[4]) Daß Benno an dieſer Verſchwörung im Anfange theilgenommen, iſt unrichtig, denn 1074 war er noch beim Kaiſer in Mainz.

Benno 1076 in Bischofswerda eine stattliche Kirche haben bauen lassen.[1])

Benno blieb nun ein erklärter Gegner des Kaisers. Im Jahre 1085 kamen die Feinde Heinrichs IV. zu Quedlinburg zusammen, unter ihnen auch Bischof Benno, und verbanden sich gegen den Kaiser.[2]) So kam es denn, daß Benno von 1078—1081 wieder in die Gefangenschaft des Kaisers gerieth. Auf der Mainzer Synode 1085 wurde der Bischof seines Amts durch Freunde des Kaisers entsetzt. Benno reiste nun als Flüchtling nach Rom, wo er einen Empfehlungsbrief vom Papste nach Deutschland mitbrachte. Im Jahre 1088 finden wir ihn wieder auf dem Bischofsstuhle in Meißen. Später scheint er mit dem Kaiser ausgesöhnt gewesen zu sein; denn Heinrich eignete auf Bitten Benno's dem Stifte Meißen einen geschenkten Theil des Dorfes Wisca an der Gana zu.[3])

Benno schaffte in der Meißener Domkirche die alte unregelmäßige Manier zu singen ab und führte besser klingende Melodien ein, welche er aus der Hildisheimischen Kirche mitgebracht hatte.[4])

Er starb 1107 und wurde im Meißener Dome begraben. Bischof Withigo ließ ums Jahr 1274 bei Gelegenheit eines großen Baues am Dome die Gebeine Benno's ausgraben, in Wein baden, dann in der Domkirche feierlich wieder beisetzen und das Grab mit einer prachtvollen Tumba zieren und verhieß zugleich allen, die hier beten würden, Ablaß. Das Volk strömte zahlreich an diesen Andachtsort. Seit 1498 betrieb das Meißener Stift die Heiligsprechung Benno's beim Papste. Im Jahre 1523 wurde endlich Bischof Benno vom Papst canonisirt und es erfolgte nun die feierliche Erhebung der Gebeine des neuen Heiligen, wobei Herzog Georg, Herzog Heinrich und Moritz im Dome anwesend waren. Als das Meißener Land 1539 unter Herzog Heinrich die Reformation annahm, ließ Bischof Johann VIII. die Gebeine Benno's nach Stolpen bringen; von da kamen sie nach Wurzen. Seit 1576 befinden sie sich in München[5]) und werden hier vom Volke verehrt.

---

[1]) Emser, vita Bennonis.

[2]) Harduini Concilia. Tom. VI. p. 1616.

[3]) Oberl. Nachlef. VII. 393.

[4]) Emser, vita Bennonis, p. 16.

[5]) Die neueste Schrift über Benno ist: „Christliche Andacht zum heiligen Benno, Bischofe in Meißen und Stadt- und Landpatron in Baiern. Nebst dessen Lebensgeschichte und Abbildung." München, 1825. (Verfasser ist Heinrich Braun.)

Herwig,

auch Hardwigus, der folgende Bischof, kommt zuerst 1108 vor, wo er die Leiche Judiths, der Wittwe Wiprechts von Groitzsch, von Bautzen, wo die Fürstin gestorben war, nach Pegau begleitete. Im Jahre 1114 stiftete er das Collegiatstift Wurzen und weihte es mit Dietrich, Bischof zu Naumburg, ein.[1]) Im Juni 1118 finden wir ihn beim Kaiser in Worms, wo er die dasige neuerbaute Domkirche einweihen half. In demselben Jahre salbte er den Erzbischof von Magdeburg.[2]) Seine Todeszeit wird auf den 27. Juni 1118 gesetzt. Das kann aber nicht ganz richtig sein, weil der Vorfahr des Magdeburger Erzbischofs Rocard's erst den 11. Juni gestorben ist.

Gramborus

oder Grambert wurde 1120 vom Erzbischof Rocardus zu Magdeburg geweiht.[3]) Ihm folgte

Godewald (1123[?] — 1140),

welcher vom Erzbischof zu Magdeburg kurz vor dem Jahre 1124 geweiht wurde. Seiner wird zuerst 1124 gedacht, da Graf Wiprecht von Groitzsch in seiner letzten Krankheit unter andern Geistlichen auch Bischof Godewaldus wegen seines Seelenheils um Rath fragte. Man rieth dem Kranken, Mönch zu werden. Im Jahre 1130 war Generalsynode in Meißen, wobei Markgraf Conrad und seine Söhne zugegen waren. 1134 wohnte der Bischof dem Begräbnisse des Erzbischofs in Magdeburg bei. Es ist dies das letzte Mal, daß ein Meißener Bischof etwas beim Erzbischof in Magdeburg zu thun gehabt. Später wurde kein Meißener Bischof in Magdeburg mehr ordinirt. Im Jahre 1138 den 2. October entschied Papst Innocenz II. den langjährigen Streit zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof in Meißen über die Ausdehnung ihrer Diöcesen. Bischof Godewaldus starb 1140 den 1. September.

Meinward (1140—1146[?]),

auch Reinhardus genannt, war Dompropst zu Meißen und wurde 1140 zum Bischof gewählt. Im Jahre 1144 erhob sich ein Streit

---

[1]) Schöttgen, Wurzener Historie.
[2]) Chronic. Magdeb. p. 324, Tom. II.
[3]) Chronic. Magdeb. p. 325.

zwiſchen ihm und dem Markgrafen Conrad dem Großen wegen etlicher Dörfer bei Bautzen. Im folgenden Jahre verkaufte er Dresden mit allen Gerechtigkeiten an den Markgrafen von Meißen. Er ſoll 1146 geſtorben ſein.

Bertold

ſoll nur etliche Tage regiert haben und den 19. Auguſt 1146 verſchieden ſein.

Albert I. (1146[?] — 1152)

ſoll ein gelehrter Mann geweſen ſein. Mehrere Scribenten behaupten, er ſei wegen ſeiner Kenntniß in der griechiſchen Sprache vom Kaiſer Konrad III. an den griechiſchen Kaiſer als Geſandter nach Konſtantinopel geſchickt worden; allein es findet ſich bei glaubwürdigen Geſchichtsſchreibern keine Nachricht darüber. 1151 reiſte er mit dem Kaiſer nach Niederdeutſchland und ſtarb 1152.

Gerung [1]) (1152[?]—1170),

früher Abt im Kloſter Boſau. Unter ſeiner Regierung legte Markgraf Conrad in der Domkirche zu Meißen ſeine Waffen ab und wiederholte ſeine Schenkungen an das Petersklooſter mit allen Feierlichkeiten. Im Jahre 1160 befahl der Biſchof die Feier der Feſte Joh. Evangel. ante portam et Dionysii in der Meißener Domkirche und verordnete dazu den Elbzoll bei Meißen und 4 Mark. Im Dezember 1170 ſtarb er.

Ueberblicken wir den Zeitraum von der Gründung Biſchofswerda's bis in die Zeiten Biſchof Gerungs, wo Conrad der Große die markgräfliche Würde 1157 ſeinen Söhnen erblich hinterließ, ſo mögen folgende flüchtige Züge hier Platz haben.

Dieſe ganze Zeit war eine ſtürmiſche, in der der Adel um den Beſitz kämpfte. Zum hohen Adel rechneten ſich damals die Herrſcherfamilien, die Burggrafen, Grafen, Biſchöfe, Aebte, Pröpſte.

Auf dem platten Lande beſtand ein furchtbarer Druck des nie-

---

[1]) Zwiſchen Albertus und Gerungus ſetzen alle Meißener Scribenten einen Biſchof Bruno. Dieſe Angabe iſt falſch; ihr widerſtreitet die Zeit, weil die 2 Jahre ſeiner Regierung nirgends Platz haben, und das Zeugniß zuverläſſiger Geſchichtsſchreiber, welche ſagen, daß Gerung gleich an Alberts Stelle gekommen ſei. Chronic. Lunoburg.

dern Adels gegen die damals leibeigenen Landbewohner. In den Städten herrſchte ein beſonderes Municipalregiment. Die Bürger waren nicht unter der Hörigkeit des Adels. Der Waffendienſt der Bürger gab dieſen eine gewiſſe Unabhängigkeit. Hierin lag der Grund, daß ſich in den befeſtigten Städten eine eigene Verwaltung aus der Mitte der Bürger bilden konnte. Die Gewerbe fanden hinter den Mauern der Städte Ruhe und Frieden; aber die vorhandenen Gewerbtreibenden vereinigten ſich jetzt noch nicht zu Zünften.

Der Handel fing ſchon an, ſich auszubilden. Unter den Handeltreibenden kommen auch Juden vor, die dem Kaiſer unmittelbar als kaiſerliche „Kammerknechte“ unterworfen waren und ihm hohe Abgaben entrichten mußten. Die Handeltreibenden hatten dem Kaiſer ſehr hohe Zölle zu geben. Das Recht, Zölle zu erheben, wurde vom Kaiſer an ſeine Vaſallen verliehen. Auch die Meißener Biſchöfe hatten um Stolpen und Biſchofswerda dieſes Recht.

Der Landbau konnte bei den vielfachen Fehden um ſo weniger gedeihen, da die Leibeigenen als käufliche Waare angeſehen wurden. In Urkunden kommen mehr Wieſen und Weiden als Aecker vor. Die Jagd wurde von Weltlichen und Geiſtlichen mit Leidenſchaft geübt.

Die Sitten waren roh und derb. Oft kämpften ſogar Frauen mit. Es herrſchte das Fauſtrecht in roheſter Geſtalt.

Martin (1170[?]—1190)

ſoll ein gelehrter Mann geweſen ſein. Im Jahre 1179 finden wir ihn auf dem Concil in Rom; 1188 reiſte er mit dem Kaiſer nach Lübeck und war dort Zeuge, als der Kaiſer die Grenzen dieſer Stadt ſetzte. Im Jahre 1188 ließ er ſich mit dem Kaiſer Friedrich auf dem Convente in Mainz mit dem Kreuze bezeichnen. Der beabſichtigte Kreuzzug wurde bis ins folgende Jahr verſchoben; der Biſchof zog aber nicht mit; 1190 ſtarb er zu Mainz.

Dittrich II. (1190[?]—1207),

Theodoricus, aus dem Geſchlecht von Kittlitz. Im Jahre 1200 finden wir ihn auf dem Landtage zu Colmnitz; 1205 ſtiftete er das Kloſter St. Afra in Meißen; im folgenden Jahre ordnete er die jährliche Feier des heiligen Auguſtin in der Domkirche zu Meißen an. Da Markgraf Conrad ihm den in ſeinem Lande fälligen Zehnten vorenthielt, ſo that ihn deshalb der Biſchof in den Bann. Den 30. Auguſt ſtarb Dittrich II.

Bruno I. [1]) (1207[?]—1229).

Mit diesem Bischof beginnen für die Chronik von Bischofswerda die ersten documentarischen Nachrichten. Im Jahre 1208 war er nebst andern Fürsten und Bischöfen zur Wahl des deutschen Kaisers Otto IV. in Halberstadt und Frankfurt; 1213 soll er die Domkirche Petri und Pauli in Bautzen gestiftet haben. Diese Angabe ist aber nicht erwiesen, da kein einziger alter Schriftsteller etwas darüber berichtet und da der Bischof in Bautzen nichts Eigenes hatte, also auch keine Stiftungen machen konnte. Im Jahre 1213 verglich er sich mit dem Könige von Böhmen wegen der Grenze zwischen Budissin und dem Lande Zagost.

Im Jahre 1222 den 25. Februar kaufte das Meißener Domkapitel von Moco de Stolpe die Dörfer Cobolitz, Dobranewitz und Channewitz im Lande Budissin um 27 Mark. Im Jahre 1227 bekam Bruno vom Stiftskapitel 168 Mark Silber zur Erkaufung des Schlosses Stolpen. Wenn nicht schon früher, so kam um diese Zeit Bischofswerda, das schon eine längere Reihe von Jahren gestanden haben mochte, und wohl kaum jüngern Ursprungs als Goldbach und Geißmannsdorf ist, die 1228 urkundlich erwähnt werden, in den Besitz des Domstifts Meißen, welches im Laufe der Zeit auch eine große Anzahl der umliegenden Dörfer erwarb. Im Jahre 1227 hielt sich Bischof Bruno II. in Bischofswerda auf.[2]) In demselben Jahre absolvirte er in Bischofswerda den Ritter Matthäus von Channewitz, nachdem dieser seinem angemaßten Rechte auf die Mühle und zwei Hufen in Channewitz entsagt hatte. 1228 wurde die alte Grenze zwischen Böhmen und dem Lande Bautzen auf Bitte des Erzbischofs Siegfried von Magdeburg bestätigt und die bischöflichen Bürger daselbst für 200 Mark durch König Wenzeslaus losgezählt.[3])

Im Jahre 1228 den 30. Juni gab König Ottokar dem Bischof Bruno einige Güter wieder, die dem Stifte genommen worden waren, nämlich Goldbach, Rückersdorf, Giselbrechtsdorf (Geißmannsdorf), die sein Ministerial Heinrich von Godaw vom Stifte in Lehn gehabt und bewilligte dem Stift den Zehnten im Lande Budissin.[4]) Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß das Stift Meißen diese Ortschaften schon mehrere Jahre vorher besessen hat.

---

[1]) Wird in der Geschichte unter dem Namen Bruno II. aufgeführt, ist aber Bruno I. Vergl. Note p. 156.

[2]) Nachricht aus dem K. S. Haupt-Staats-Archive.

[3]) Schöttgen, Opus. min. p. 72.

[4]) Horn, Henricus Illustris, p. 297.

Bischofswerda hatte schon geraume Zeit vor 1229 seine Hauptkirche; denn 1229 verlieh Bruno II. dem gestifteten Altare der 12 Apostel Indulgentien [1]) Die Kirche mußte selbstverständlich erheblich ältern Datums sein, als die Stiftung von Altären.

Dieser für den Wohlstand des Stifts sehr besorgte Bischof starb im December 1229.

Heinrich (1230—1239),

Henricus, wurde 1230 zwischen den Monaten März und Mai zum Bischof gewählt. Zu seiner Zeit fingen die Meißener Bischöfe an sich apostolicae sedis gratia zu schreiben.

Im Jahre 1232 im Mai gab Kaiser Friedrich „seinem geliebten Fürsten", Bischof Heinrich zu Meißen, das wichtige Privilegium, daß alle Gold-, Silber- und andere Bergwerke, die in des Stifts Landen gefunden werden möchten, der Kirche Meißen bleiben und daß dieselbe befugt sein solle, aus ihren eigenen Bergwerken goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen. Bischof Heinrich starb 1239.

Conrad I. (1239—1259)

war schon 1239 Bischof, wie aus seinen Briefen zu ersehen ist. Im Jahre 1241 vertrug er sich mit König Wenzel von Böhmen wegen der Grenze des Landes Zagost und Budissin. [2])

Im Jahre 1252 den 12. Mai schloß er einen Vertrag mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten unter anderm des Inhalts: „Der Markgraf darf keine Steuern oder Bete auf des Bischofs, der Domherrn und Klöster Leute legen und keine Dienste bei ihnen suchen." Sonach war Bischofswerda von aller Zins- und Dienstpflicht gegen die Meißener Markgrafen befreit und nur den Meißener Bischöfen unterthan, unter deren Krummstabe gut wohnen war. „Die Landstraßen und Zölle sollen nach alten Gewohnheiten den Bischöfen und der Kirche gehalten werden." [3]) Die Zölle in und um Bischofswerda gehörten also schon damals dem Bischofe.

---

[1]) Pusch, p. 31.

[2]) Fabricius Annal., p. 344.

[3]) Die Schriftsteller haben sich über das Datum der Urkunde (Fabricius Annal., p. 345) nicht einigen können. Daß es aber richtig ist, erhellt daraus, daß Albinus, der das Original vor Augen gehabt, sie so registrirt und weil diese Urkunde im Beisein des Erzbischofs und Bischof Conrad's, deren Leben in diese Zeit fällt, abgefaßt ist.

Im Jahre 1253 den 12. November kommt Pleban (Pfarrer) Petrus in Bischofswerda vor.

Albert II. (1259—1266),

ein Herr von Motschen (Mutschen), welches damals die Burggrafen von Leißnig besaßen, war vorher Dompropst in Wurzen. Seine Wahl zum Bischofe erfolgte 1259 den 5. Februar.

Im Jahre 1261 kam eine große Menge Geißler (Flagellanten) ins Stift Meißen. Diese Leute glaubten nach einer damaligen Legende, St. Petrus sei zu Rom erschienen und habe verkündigt, es würden jedem seine Sünden vergeben, der sich 40 Tage öffentlich geißle. So erschienen denn Züge von halbnackten Menschen, die unter Absingung von Bußpsalmen sich geißelten und Andere zur Buße ermahnten. Bischof Albert that sie in den Bann und duldete sie in seinem Bisthume nicht.

Er war ein Beförderer der geistlichen Musik. Im Jahre 1261 stellte er an der Stiftsschule einen Succentor an, der die Knaben und Chorschüler im Singen unterrichten sollte. Er starb 1266 und liegt in der Kirche St. Petri in Bautzen begraben.

Wir nehmen hier Gelegenheit, einen culturgeschichtlichen Rückblick auf die Zeit von 1157 bis 1266 zu werfen. Das Ansehen, welches die Meißener Markgrafen allmälig erlangten, hielt den raufluſtigen Adel etwas im Zaume. Streitigkeiten wurden nach „Willkür" und Gewohnheitsrechten entschieden.

Die Fischereien in den Flüssen wurden verliehen. Die Meißener Bischöfe hatten in der Wesenitz das Recht der Fischerei. Die Meißnischen Fürsten legten jetzt Zölle da an, wo sie ihnen einträglich erschienen. Diese Abgaben verwandelten die Fürsten in Geld; es kommen in jener Zeit Marktzölle, Brücken- und Wegegelder, Korngelder, Kleiderzinsen in Urkunden vor. Daher suchten die Städte Zollbefreiung oder das Recht nach selbst Zoll zu erheben.

Neben den Adeligen und Leibeignen entwickelte sich immer mehr ein dritter Stand, das Bürgerthum. Geschworene Bürger nahmen an den städtischen Gerichtssitzungen Theil.

Withigo I. (1266—1293),

ein Herr von Camenz, war Propst zu Wurzen, Markgraf Heinrich des Erlauchten „Protonotarius", oder „des Hofs offenbarer Schreiber" [1]),

[1]) Horn, Handbibliothek, p. 579.

das ist nach heutiger Benennung: Kanzler. Seine Wahl zum Bischof erfolgte 1266. Ehe noch Withigo Bischof ward, legten seine beiden Brüder Bernhard und Burkhard von Camenz im Jahre 1264 das Kloster Marienstern an,[1]) wo die Schwester des Bischofs erste Aebtissin wurde. Withigo I. war ein staatskluger, energischer und tapferer Mann, welcher unter dem Schutze des Papstes und Böhmens die Selbstständigkeit des Meißener Stifts selbst mit bewaffneter Hand vertheidigte. Da das Stift bereits die damals wichtige Bergfeste Stolpen besaß, so fand es Withigo zur Sicherstellung der nach Budissin hin liegenden Stifts-Pflege für gerathen, die Stadt Bischofswerda 1286 mit Ringmauern versehen zu lassen.[2]) Dadurch erlangte Bischofswerda die Bedeutung eines festen Platzes.

Im Jahre 1268 ließ er ein Mandat wider diejenigen ausgehen, welche sich an den Bischöfen und Geistlichen vergreifen würden.[3]) Bei Gelegenheit eines größeren Baues im Dome zu Meißen ließ er die Gebeine Bischof Benno's in die Mitte der Kirche begraben, und das Grab mit einer prächtigen Tumba zieren. Mit dem Weine, worin er die Gebeine Benno's waschen ließ „hat er viele Wunderwerke gethan (?), auch dieselben eigenhändig aufgeschrieben."[4])

Im Jahre 1275 hatte er einen Streit mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten wegen der Scharfenberger Bergwerke, von denen der Markgraf den Zehnten und die Prägekosten in der Freiberger Münze verlangte. Der Bischof verweigerte beides und sprach das Interdict — auf so ungemessener Höhe stand bereits das Stift — über die Länder des Markgrafen aus,[5]) d. h. der Bischof untersagte allen feierlichen Gottesdienst; die Altäre wurden verdeckt, keine Glocke geläutet, die Kerzen auf den Altären nicht angezündet, die Messe nur leise gelesen, die Reliquien nicht gezeigt, die Brautpaare auf dem Kirchhofe eingesegnet, die Todten ohne Ceremonie bestattet. Es waren Tage allgemeiner Trauer, wodurch die herrschsüchtigen Geistlichen ihre meist selbstsüchtigen Zwecke erreichten. Der Kaiser Rudolph ließ endlich den Streit über den Scharfenberger Bergbau durch seinen Schwiegersohn, den König von Böhmen, vertragen.

Im Jahre 1283 gab Withigo denjenigen vierzigtägigen Ablaß,

---

[1]) Hofmann Script., IV. 172.
[2]) Fabricius Annalen.
[3]) Lange, Chron. Naumb. p. 34.
[4]) Emser, vita Bennonis p. 62.
[5]) Horn, Henricus illust p. 168, 196.

welche Benno's Gebeine beſuchen und — zum Kirchenbau etwas geben würden.[1]) Auf dem Concil zu Würzburg 1287 erbat er ſich von 28 Erz- und andern Biſchöfen 40tägigen Ablaß zum Bau der Meißener Kirche.[2]) Im Jahre 12$\frac{8}{9}$ führte dieſer geiſtliche Hirt Krieg mit Markgraf Friedrich dem Teuten. Das erſte Mal mußte der Markgraf vor Pirna abziehen, und man machte den ſchimpflichen Vers:

Markgraf Teute
Zog heim, zu holen Leute.

Das folgende Jahr nahm der Markgraf Scharfenberg ein; der Biſchof flüchtete zum Erzbiſchof nach Magdeburg. Während dieſer Zeit eroberte der Markgraf auch Stolpen. Endlich ſchlugen ſich Biſchof Heinrich zu Merſeburg und Biſchof Bruno zu Naumburg ins Mittel und der Streit wurde vertragen.[3]) Den 7. März 1293 beſchloß Withigo ſein unruhvolles Leben. Er iſt einer der bedeutendſten Biſchöfe und hat während ſeiner 27jährigen Regierungszeit die Macht und das Anſehen des Stifts auf eine früher nie gekannte Höhe gebracht. Durch die vielen Kriege, die er führte, iſt aber das Stiftsgebiet, und wahrſcheinlich auch die Umgegend Biſchofswerda's ſehr verwüſtet worden. Er liegt in der Meißener Domkirche begraben.

Bernhard (1293—1297[?]),

ein Herr von Camenz, zuvor Domdechant zu Meißen, kam ziemlich betagt zur Regierung. Da der unruhige Withigo, ſein Vorfahr, dem Stifte viele Schulden hinterlaſſen hatte, ſo ward dem Biſchof Bernhard das Leben ziemlich ſauer.

Albert III. (1297—1312[?]),

Burggraf zu Leißnig, wurde 1297 Biſchof, wohnte der Krönung des Königs Wenzel in Böhmen 1297 bei. Seine 15jährige biſchöfliche Regierung fiel in die allertrübſte Zeit. Allenthalben gab es große und ſchreckliche Revolutionen, blutige Kriege, Mordthaten an hohen Häuptern, ungeheuere Seuchen, außerordentliche Dürre und Mißwachs, langwierige Theuerung und Hungersnoth. Albert überkam in ſolcher Zeit ein von den Schulden ſeiner Vorfahren belaſtetes und ausgeſo-

---

[1]) Horn, Henricus Illustris, p. 120.
[2]) Dipl. Mis. Vol. II. Nr. 842.
[3]) Spangenberg, Querfurter Chronik IV., p. 351.

genes Bisthum. Er war ein frommer Mann, hielt sich lieber in der Kirche, als an den Höfen der Fürsten auf, und gab sich alle Mühe, die von dem Markgrafen Friedrich dem Teuten weggenommene Stadt Stolpen wieder einzulösen.[1])

In den Jahren 1308, 1310 und 1312 war in Folge von Mißwachs eine furchtbare Pest in den Meißnischen Landen.

Withigo II. (1312—1342),

aus dem zu seiner Zeit eben so ansehnlichen als berühmten Geschlecht derer von Coldiz stammend, wurde 1312 Bischof. Er war einer der würdigsten geistlichen Oberhirten des Meißener Landes. Er erweiterte das Gebiet seines Bisthums, stellte das gesunkene Ansehen der bischöflichen Würde wieder her und erwarb sich durch seine Gewandtheit, Zuverlässigkeit und Entschiedenheit, womit er auftrat, bei seinen fürstlichen Nachbarn Hochachtung. Von 1312—1315 war eine große Theuerung, auf welche 1315 eine allgemeine und schreckliche Pest folgte. Im Jahre 1314 schweifte im Stiftsgebiet eine Secte umher, deren Genossen sich Kreuzträger nannten. Sie gingen gepanzert, trugen auf dem Rücken ein Schild, in der Hand ein Kreuz, ermahnten zur Buße und lebten von Almosen. Withigo verbot ihnen sein Gebiet. Er löste die Stadt Stolpen, welche 1305 an den Markgraf gekommen war, wieder ein und brachte sie 1320 wieder ans Bisthum.[2]) 1320 kommt in Bischofswerda Pleban (Pfarrer) Petrus und Presbyter (Aeltester) Ulricus vor. Das Jahr 1330 zeichnete sich durch anhaltenden Regen, Ueberschwemmung und in Folge dessen durch Theuerung aus. 1336 bestätigte der König, Johann von Böhmen, dem Bischof den Besitz des Schlosses Liebethal bei Pirna, welches Withigo von den Gebrüdern Johann und Gebhard von Eylkendorf gekauft hatte. Er war eifrig bemüht, die Grenzen seines Bisthums zu erweitern und den verlornen Glanz desselben wieder herzustellen. Gegen Geistliche war er streng und hielt auf Zucht und Ordnung. Er stand in bedeutendem Ansehen bei den Großen und war bei den wichtigsten Unterhandlungen der Fürsten in Böhmen, in Ungarn, in Schlesien zugegen.

Withigo II. war klug, gerecht, tiefsehend, thatkräftig und berühmt und geliebt bei Fremden und Einheimischen. Wir zählen ihn

---

[1]) Urkunde, welche dies beweist, bei Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meißen, p. 238.

[2]) Gerken, Stolpener Chronik, p. 16 fg. Anh. Nr. V.

zu den beſten Meißener Biſchöfen. Er reſidirte abwechſelnd in Noſſen, Mügeln, Stolpen, am meiſten aber in Meißen, und ſtarb, nachdem er über 30 Jahre regiert hatte, den 25. Juli 1342.

Johann von Ysenberg (Eiſenberg) (1342–1370)

ward im Jahre 1342 Biſchof. Vorher war er am Hofe Friedrich's des Strengen. Er war weit mehr Staatsmann als Geiſtlicher. In einer Fehde mit der Stadt Zittau mußten ſeine Soldaten mit Schimpf abziehen.[1]) Die Juden duldete er nicht in ſeinem Sprengel. Um Stolpen und das umliegende Stiftsgebiet gegen Fehden ſicher zu ſtellen, ſchloß er 1347 den 14. März mit Burggraf Meinher IV. von Meißen einen Subſidienvertrag. Er feierte 1350 auf Befehl des Papſtes in der Stadt Meißen ein Jubelfeſt. Der Zulauf war außerordentlich und es kam dabei viel Geld ein. Im Jahre 1361 beſtätigte er den in der Biſchofswerdaer Kirche geſtifteten Kreuzaltar.[2]) In dieſem Jahre wird Biſchofswerda zuerſt officiell Stadt genannt.

Im Jahre 1361 war Heinrich von Weistrop Kapellan in Biſchofswerda. „Geſchworne und Rathmann" in Biſchofswerda erſcheinen zuerſt 1361. In demſelben Jahre werden Fleiſch- und Brodbänke in Biſchofswerda erwähnt.

In den Jahren 1347—1350 durchzog eine furchtbare Seuche, der ſchwarze Tod genannt, beinahe ganz Europa, wodurch ganze Ortſchaften entvölkert wurden.

Biſchof Johann reſidirte abwechſelnd in Noſſen, Stolpen und Mügeln, und ſtarb den 4. Januar 1370.

Conrad II. (1370[?]—1375)

ſtammte aus der Familie der Burggrafen von Kirchberg.[3]) Er ſchreibt ſich von Walhauſen, wie die Umſchrift ſeines Leichenſteins beweiſt. Vor ſeiner Wahl zum Biſchof war er Archidiaconus der Lauſitz und Protonotarius (Kanzler) bei Friedrich dem Strengen. Vom Kaiſer Karl IV. erhielt er 1372 den 12. December die Beſtätigung aller Privilegien ſeines Stifts, beſonders des Privilegiums, das Kaiſer Friedrich II. über die Scharfenberger Bergwerke gegeben hatte.[4]) Er

---

[1]) Carpzov's Zittauer Chronik, IV, p. 210.

[2]) Vergl. p. 18.

[3]) Avemanni, Beſchreibung der Reichsgrafen und Burggrafen von Kirchberg, p. 169 fg.

[4]) Lunig's Reichsarchiv, Spec. eccles. II, p. 94.

ſtarb 1375 und iſt im Dome zu Meißen begraben [1]), wo ſein Bildniß auf ſeinem Leichenſteine im biſchöflichen Ornate eingehauen iſt.

Nach ſeinem Tode entſtanden wegen der Biſchofswahl ernſtliche Streitigkeiten.

Johann II. (1376--1379),

ein Herr v. Grenzenſtein, ein Böhme, wurde 1376 zum großen Nachtheile für das Stift zum Meißener Biſchof ernannt. Dieſe Wahl eines Ausländers war höchſt unglücklich, denn nun wurde das vaterländiſche Inſtitut von böhmiſchen Intereſſen abhängig und es ward damit zugleich der Grund zu vielen nachfolgenden Streitigkeiten und Fehden gelegt. Die höchſten Präbenden des Stifts vergab Johann II. an böhmiſche Geiſtliche.

Im Jahre 1377 confirmirte er Decem in Gödau. [2]) Er ſcheint ſich, zum Glück fürs Meißener Stift, wenig in ſeiner Diöces aufgehalten zu haben; denn er zog mehrentheils dem Hofe Karl IV. nach.

Im Jahre 1379 wurde er Erzbiſchof zu Prag und nun trachtete er mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln dahin, das Stift Meißen dem Erzbisthum Prag unterzuordnen.

Nicolaus I. de Misna (1379—1392).

Im Jahre 1379 finden wir dieſen Biſchof nach einer urkundlichen Nachricht in Stolpen, wo er ſich oft aufhielt. Er ſchwang ſich durch Wiſſenſchaft (in damaligem Sinne) und Beredtſamkeit von der unterſten Stufe empor. Er war früher Dominikaner, dann Prior im Paulinerkloſter, ſpäter kurze Zeit Biſchof in Lübeck. Sein Hauptverdienſt beſteht darin, daß er abermals die Selbſtſtändigkeit des Meißener Stifts rettete. Nachdem der Erzbiſchof von Prag ſich bemüht hatte, Meißen von ſeinem Erzbisthum abhängig zu machen, erneuerte jetzt auch der Biſchof von Magdeburg ſeine vermeintlichen Anſprüche auf Meißen und ſo kam es 1381 zu einer Fehde zwiſchen dem Meißener Biſchof Nicolaus I. und dem Erzbiſchof Ludwig von Magdeburg, dem Sohne Friedrichs des Ernſthaften. In zwei Treffen, bei Mügeln und Wurzen, wurde das Stiftsgebiet arg verwüſtet, der Magdeburger Erzbiſchof aber zurückgeſchlagen. [3]) Dieſe geſchichtlich ziemlich unbekannte Fehde heißt der „Pfaffenkrieg".

---

[1]) Fabricius ſetzt ſeinen Tod fälſchlich ins Jahr 1378.

[2]) Gerken, Hiſtorie von Stolpen, p. 563.

[3]) Spangenberg, Querfurter Chronik.

Im Jahre 1383 waren die Lebensmittel sehr wohlfeil, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß das Geld damals einen weit höhern Werth hatte, als jetzt: der Scheffel Korn kostete 1 Gr. 4 Pf., das Pfund Butter 2 Pf., der Tagelöhner bekam 3 Pf. Baares Geld war sehr wenig vorhanden. An die Geistlichen wurden Naturalzinsen in Wachs, Hühnern, Eiern, Getreide u. s. w. gegeben. Grundstücke wurden in der Regel nicht in Capital bezahlt, sondern ein Erbzins darauf gelegt.

Im Jahre 1385 bemühte sich Kaiser Wenzel, das Stift Meißen dem Prager Erzbischof zu unterwerfen; allein Papst Innocenz duldete diese beabsichtigte Unterordnung desselben nicht.

In Bischofswerda war das Kirchenwesen jetzt bereits soweit gediehen, daß die Capelle zu „Unserer lieben Frauen" von Platzbecker 1392 gestiftet wurde.[1]) Erwähnt werden 1392 der Burgemeister Hermann Pocher und der Schulmeister (Rector) Stephan in Bischofswerda.

Nicolaus I. hat bekannt, er habe 6 Monate gefangen gesessen.[2]) Er starb den 11. Februar 1392 und liegt im Dome zu Meißen begraben.

Nach dem Tode dieses Bischofs wurde **Theodoricus** (Dittrich) **de Gocha** zum Bischof gewählt, wie dies aus Urkunden deutlich hervorgeht. Er reiste zur Einholung seiner bischöflichen Bestätigung nach Rom, starb aber auf der Rückreise zu Ems in Oesterreich. Das Stift Meißen war vom 12. Februar 1392 bis um Johanni 1393 unter der Administration einiger Domherren.[3])

Johann III. (1393[?]—1399),

aus der Familie v. Kittlitz, Herr zu Baruth, wurde wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1393 gewählt; denn wir finden die erste Urkunde von ihm vom Jahre 1394.

Im Jahre 1394 erlaubte der Papst Bonifacius, daß im ganzen Bisthume Meißen, also auch in Bischofswerda, ein Jubeljahr gehalten werden dürfe. Papst Bonifacius VIII. hatte das Jubeljahr zuerst eingeführt, d. h. er hatte allen denen vollkommenen Ablaß ver-

---

[1]) Vergleiche unsere Chronik p. 22.

[2]) Emser, vita Bennonis.

[3]) In den von den Domherren ausgestellten Urkunden wird von einer Sedis vacanz und von Theodorico de Goch Electo Episcopo Dipl. Misn. Vol. III. gesprochen. Urkunde von 1392 und 1393.

heißen, welche Rom im Jahre 1300 beſuchen würden. Dieſe Feier ſollte alle 100 Jahre wiederholt werden. Papſt Clemens hatte begriffen, daß das Jubeljahr für die römiſche Curie ſehr einträglich ſei und feierte daher ſchon nach 50 Jahren ein Jubeljahr. Wie Rom in Sachen des Ablaſſes ſtets zuvorkommend geweſen iſt, ſo geſtattete der Papſt auch den Biſchöfen in ihren eignen Sprengeln Jubeljahre anzuſtellen. Diejenigen, welche in einem Jubeljahre am Gottesdienſte theilnahmen, erhielten eben ſo vollkommenen Ablaß, als hätten ſie Rom ſelbſt beſucht.

Der Adel ſah von ſeinen Schlöſſern neidiſch auf die aufblühenden Städte. Im offenen Lande nahmen die Angriffe auf Reiſende mit Wagen und Kaufmannsgütern zu. Dieſe Plackereien und Räubereien waren namentlich in der Lauſitz drückend und dies um ſo mehr, je mehr der Verkehr zunahm. Dieſem Unweſen abzuhelfen, wurde durch Markgraf Wilhelm und König Wenzel im Jahre 1394 ein Bündniß zwiſchen den Städten Budiſſin, Görlitz, Zittau, Lauban, Löbau und Camenz und den meißniſchen Städten Meißen, Dresden und Hain zu Stande gebracht. Zu Biſchofswerda kamen die beiderſeitigen Abgeordneten zuſammen. Daß Biſchofswerda nicht beitrat, lag wohl darin, daß dieſe Stadt unmittelbar dem Meißner Biſchof unterworfen war, der vielleicht zum Bündniß nicht eingeladen war.

Johann III. reſignirte 1399 freiwillig zu Gunſten ſeines Verwandten auf den biſchöflichen Stuhl und hielt ſich darauf in Bautzen auf, wo er 1408 ſtarb. Er wurde im daſigen Franciscanerkloſter begraben.

Thimo (1399),

ein geborner Herr von Kolditz ſtieg von der Würde eines Meißner Dechanten im Jahre 1399 auf den biſchöflichen Stuhl.

Das wichtigſte Ereigniß unter ſeiner Regierung iſt das Erringen der Selbſtſtändigkeit und Unmittelbarkeit des Meißner Hochſtifts. Durch eine päpſtliche Bulle wurden fortan alle Anſprüche des Magdeburger und Prager Erzbisthums auf das Meißner Bisthum für immer zurückgewieſen.

Im Jahre 1400 den 13. December entband Papſt Bonifacius IX., wahrſcheinlich auf Fürſprache Herzogs Wilhelms, der ſich des Stifts ſehr annahm, den Meißner Biſchof von aller Jurisdiction und Macht des Prager und Magdeburger Erzbiſchofs und erklärte ihn von Neuem als nur dem päpſtlichen Stuhle unterworfen.

Im Jahre 1400 war Bischofswerda zu ziemlicher Wohlhabenheit gediehen, denn es konnte den Hof und Rittersitz Hungerau kaufen; Thimo von Kolditz gab hierzu seine Genehmigung.[1])

Vor dem Jahre 1403 besaß Bischofswerda Badestuben und einen „Bader", der damals zugleich die Functionen eines Arztes versah.

Um diese Zeit kam das Gewerbsleben in Bischofswerda in Aufschwung; es bildeten sich die ersten Innungen.

Im Jahre 1406 privilegirte Bischof Thimo das Handwerk der Schuhmacher und der Kirschner in Bischofswerda. Er hielt sich viel in Stolpen auf.

Ums Jahr 1406 erhielt Bischofswerda vom römischen König Wenzel das sehr wichtige Privilegium zur Abhaltung eines Jahrmarkts (Trinitatismarkt). Das Marktrecht war das wichtigste Vorrecht der Städte. Das Jahr 1406 ist also für Bischofswerda's gewerbliche und Handelsentwickelung ein erfreulicher Wendepunkt.

Das Meißener Stift schloß sich in dieser Zeit leider mehr an Böhmen als an den Herrn des Meißener Landes an. So kam es denn, daß Thimo von Kolditz, obgleich selbst aus einem Meißener Vasallengeschlecht stammend, im Jahre 1409 als Abgeordneter des Königs Wenzel von Böhmen auf das Concil nach Pisa ging.[2]) Hier scheint er sehr unglücklich gewesen zu sein (er soll in Kärnthen unter eine Räuberbande gerathen sein); denn theils verkaufte, theils verpfändete er darauf die silbernen und goldenen Gefäße der Meißener Domkirche. Wahrscheinlich mochte sein Leben an den Höfen ihn zu ungezügelter Verschwendung veranlaßt haben. Er hinterließ eine Schuldenmasse von der damals ungeheuren Summe von 18,000 Goldgulden.[3]) Ende des Jahres 1410 starb Bischof Thimo von Kolditz und wurde im Dome zu Meißen begraben.

Rudolph (1411—1427),

vorher Dompropst in Naumburg, wurde 1411 den 9. Januar zum Meißener Bischof gewählt. Sein Vater war wahrscheinlich Hans v. Plawenitz (Planitz), der 1386 als Hauptmann auf „dem Stolpen" vorkommt. Am 5. Sonntage nach Ostern, 1411, langte Bischof Ru-

---

[1]) Heckel, p. 174 und 17. Vergleiche unsere Chronik p. 82.

[2]) Acta Concilii Pisani, bei Reynald vom Jahre 1409.

[3]) Die Meißener Scribenten sagen, er sei der erste gewesen, der den Titel „Von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden" gebraucht habe. Das ist falsch. Schon Bischof Nicolaus fertigte mit diesem Prädicat aus.

dolph in Stolpen an. Den 14. August 1411 ließ er sich von dem Official und den Räthen zu Bischofswerda und Jocherim (Altstadt-Stolpen) huldigen.

Er hielt sich größtentheils in Stolpen auf. Vor dem Jahre 1411 hat Bischofswerda, das damals aus ziemlich armseligen Hütten bestand, mehrfachen bedeutenden Brandschäden erlitten, denn eine Urkunde auf dem Rathhause besagte: Bischof Rudolph habe diese Stadt wegen vieler erlittenen Brandschäden mit Erkaufung etlicher Güter begnadigt.

Durch die Verschwendung des vorigen Bischofs war es dahin gekommen, daß Rudolph kein Schloß des Stifts fand, das nicht verschuldet gewesen wäre. Im Jahre 1411 war das Domkapitel, durch Schulden gedrückt, sogar genöthigt, das Schloß Stolpen zu verpfänden und zwar an Hans von Polenz. [1])

Im Jahre 1410 verheerte ein furchtbarer Sturmwind das Meißner Land.

Im Jahre 1411 Sonntag vor Margaretha verkaufte Rudolph 5 Schock Groschen Zins und 6 Scheffel Hafer, den man Pflughafer nennt, in dem Dorfe Gyfelsdorf (Geißmannsdorf) um 80 Schock böhmische Groschen an Heinrich von Kinzsch zu Pickau.

Im Jahre 1412 tauschte er mit Herrn von Planitz das Vorwerk Grellenheim gegen das Vorwerk Gödau. Daher hatte noch zur Reformationszeit der Bischof von diesem Vorwerke einen ansehnlichen jährlichen Zins zu erhalten.

Im Jahre 1412 belehnte der Bischof Heinrich von Bresenitz und Heinrich von Porkaw (Burkau) mit der wüsten Dorfschaft Tuczicz. Dies ist jedenfalls die Wüstung Teupnitz, die Bischofswerda 1544 mit Pickau kaufte. Diese Ortschaft war also schon vor dieser Zeit, vielleicht in Folge einer Pest, gänzlich verfallen. [2])

Bischof Rudolph lieh 1413 den 29. Septbr 200 Schock Prager Groschen von Richart Bürger in Pirna und Michael Conrad, Bürger zu Camenz und wies seine Gläubiger wegen der jährlichen Zinszahlung an die Stadt Bischofswerda. Im Jahre 1414 den 6. Mai belieh er Maruschen, Gattin Heinrichs von Kunez (Kynitzsch) zu Pickow (Pickau) zum Leibgedinge mit ihres Mannes Antheil an den Dörfern Pickau, Gylsdorf (Geißmannsdorf), Goldbach und Kyntzsch.

---

[1]) Dipl. Mis. Vol. III. Nr. 972.

[2]) Vergl. unsre Chronik, p. 76.

Im folgenden Jahre erfuhr der Biſchof eine ziemliche Verkürzung ſeiner Einkünfte. König Wenzel von Böhmen, dem damals die Lauſitz gehörte, befahl nämlich 1415 dem Hauptmann zu Bautzen und Görlitz, dem Biſchof Rudolph die von der „Pfaffheit" deſſelbigen Landes geleiſtete Hilfe und Steuer bei ſchwerer Ungnade nicht mehr zu geben; ließ auch denſelben Befehl an die „ganze Pfaffheit" der Lande Budiſſin, Görlitz, Lauban, Löbau und Camenz ergehen.

Im Jahre 1417 beſtätigte der Biſchof das zwiſchen Georg Schneider, Bürger zu Biſchofswerda und ſeiner Ehefrau Catharinen vor gehegter Gerichtsbank aufgerichtete Teſtament.

Im Jahre 1422 am Tage St. Margaretha beſtätigte er das 1406 privilegirte Schuhmacherhandwerk zu Biſchofswerda.[1]) Im Jahre 1423 verlegte Rudolph einen zur Leichnamsmeſſe in Jocherim beſtimmten Zins von der Haugwitzer Mühle in Biſchofswerda auf andere Biſchofswerdaer Mühlen[2]).

Den 15.—17. Juni des Jahres 1426 war die unglückliche Schlacht bei Außig in Böhmen, wozu Biſchof Rudolph ſtatt eines Geldbeitrags 20 Reiter ſtellen mußte.[3]) Ob darunter auch Leute aus Biſchofswerda waren, iſt unbekannt. Die Huſſiten ſiegten völlig: 12,000 Mann Sachſen blieben auf der Wahlſtatt.

Biſchof Rudolph erlebte die Schreckniſſe nicht, welche die Huſſiten 1429 in das Meißner Land durch Raub, Brand, Schwert und teufliſche Grauſamkeit brachten; er ſtarb 1427. Rudolph war ein thätiger, für das Wohl ſeines Stifts aufrichtig beſorgter Biſchof und ein guter Wirth. Viele Schulden, die ſeine Vorfahren gemacht hatten, bezahlte er und löſte auch Wurzen, Stolpen und Roſſen wieder ein.

Johann IV. (1427—1451)

hieß Johannes Hofmann und war ſeit 4 Jahrhunderten wieder der erſte und auch der letzte bürgerliche Biſchof in Meißen. Er ſtammte von Schweidnitz in Schleſien von unbemittelten Eltern. Zu Prag wurde er Magiſter der Philoſophie und Theologie. Er war der letzte, welcher an der Prager Univerſität als Deutſcher die Würde eines Rectors daſelbſt bekleidete. Im Jahre 1409 fiel der bekannte Tumult an der dortigen Univerſität zwiſchen den Deutſchen und Böh-

[1]) Puſch, p. 112.
[2]) Vergleiche unſre Chronik, p. 84.
[3]) Dux Sax Menken II. 1017.

men vor. An 5000 Studenten wanderten aus Prag den 11. Mai 1408 aus; ein Drittel davon wendete ſich, Johannes Hofmann an der Spitze, nach Leipzig. Friedrich der Streitbare nahm ſie auf und ſo wurde den 2. December 1409 die Univerſität Leipzig mit Genehmigung des Papſtes geſtiftet. Johann Hofmann ſtand wegen ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines Fleißes überall in großem Anſehen. Das Domkapitel gab ihm, nachdem er kurze Zeit in Leipzig geweſen, die Würde eines Domherrn. 1413 wurde er Rector der Leipziger Univerſität.

Im Jahre 1414 war er mit auf dem Concil zu Coſtnitz, aber nicht als Biſchof von Meißen, ſondern als Profeſſor zu Leipzig. Ob er von ſeinem Landesherrn, dem Markgrafen, oder vom Biſchof Rudolph als Meißener Biſchof dahin geſchickt wurde,[1]) iſt nicht erwieſen.

Im Jahre 1424 den 22. April ertheilte Biſchof Rudolph der Capelle zu „Unſrer lieben Frauen" die Indulgentien eines vierzigtägigen Ablaſſes. Dadurch wurden die Wallfahrten und mit ihnen das Verkehrsleben in Biſchofswerda emporgebracht. Um dieſe Zeit wurden an die geſtifteten Altäre in Biſchofswerda von Andächtigen namhafte Schenkungen gemacht.

Nach dem Tode Biſchof Rudolphs waren die Domherren ſieben Monate lang unſchlüſſig, wen ſie in jener bedrängten Zeit zum Biſchof wählen ſollten. Endlich fiel die Wahl auf Profeſſor Dr. Hofmann. Seine erſte Urkunde als Meißener Biſchof iſt 1427 den 6. Juni datirt.

In den Jahren 1429, 1430, 1432 fielen die Huſſiten unter ihren furchtbaren Anführern Prokop und Holy in Sachſen ein, wahrſcheinlich, um ſich an ihrem 1428 verſtorbenen Feinde Kurfürſt Friedrich dem Streitbaren zu rächen; hauptſächlich aber, um Beute zu ſuchen. Brand, verſtümmelte Leichen und Elend aller Art bezeichneten die Richtung, welche die fanatiſche Horde durch Sachſen genommen.

Eine Abtheilung dieſer Unmenſchen erſchien auf ihrem Rückzuge von Torgau und Wittenberg, über Großenhain kommend, in der Lauſitz. Nachdem die Schrecklichen in Camenz und Bautzen gewüthet, erſchienen ſie im Herbſte 1429 vor Biſchofswerda. Puſch ſchreibt darüber auf Grund der Stadt-Annalen von Biſchofswerda:

---

[1]) Das Letztere ſcheint nicht geſchehen zu ſein, da Urſinus in ſeiner Geſchichte des Doms die Anweſenheit Hofmanns auf dem Coſtnitzer Concil auf Grund der Stiftsacten beſtreitet.

„Ob man gleich in Wehrung und Abtretung der Stürme der Huſſiten (von Seiten der Bürgerſchaft) großen Widerſtand gethan, (ſo ſind) jedoch wegen der großen Menge der Huſſiten die Einwohner übermannt, die Stadt eingenommen und erbärmlich darinnen gehauſt worden. Denn da iſt die ganze Stadt ſpolirt, die Kirche alles Ornats beraubt, die damaligen Geiſtlichen übel tractirt" (worden).[1]) Wenn Puſch weiter ſchreibt, Stadt und Kirche ſeien „gänzlich in Brand geſteckt" worden, ſo iſt dies jedenfalls eine Uebertreibung. Wir haben trotz alles Suchens in keinem Archive eine hierauf bezügliche Nachricht finden können; auch widerſpricht ſich Puſch ſelbſt, wenn er ſpäter ſagt: „Die Huſſiten haben die Stadt in Brand geſteckt, welches denn die Kirche auch in etwas mit betroffen, doch (iſt) bald wiederum ſolcher Schaden aus Mildthätigkeit der Einwohner wieder erſetzt worden.[2]) Wenn die „Stadt und Kirche gänzlich in Brand geſteckt" war, ſo konnten die Abgebrannten ſich durch Mildthätigkeit nicht ſelbſt helfen.

Die nächſte Folge der huſſitiſchen Raub- und Brandzüge für Sachſen war Theuerung und Verarmung, welche eine Reihe von Jahren andauerte, und ein namenloſes Elend, in das uns kein Geſchichtsſchreiber einen Blick ins Einzelne thun läßt.

Verſuchen wir nun die Culturgeſchichte der Zeit von Withigo I. 1266 bis zum Huſſitenkriege in einigen Zügen zu zeichnen.

Der Adel der Fürſten erhob ſich immermehr über den Landadel. Die Grafen erhielten den Titel „Wohlgeboren und Edle", die Geiſtlichkeit „Ehrwürdige oder Ehrbare", der Biſchof „der Ehrwürdige in Gott, Vater und Herr".

Das Kriegsweſen änderte ſich allmälig. Die Fürſten führten die alte Lehnsmiliz in den Kampf, die noch perſönlich zu Pferde dienen und mit Gleven zu Felde kommen mußte, d. h. als Reiter mit Lanzen, die ihre Knechte ſelbſt mitbrachten und eine Bezeichnung erhielten. Zu einer Gleve gehörten wenigſtens zwei Pferde. Schon im Anfange des 13. Jahrhunderts finden wir neben den rittermäßigen Reitern Bürgermannſchaften im Kriege, welche als Schützen mit Armbruſt und Pfeil bewaffnet, zu Fuß fochten. Nach der Einführung der Feuerwaffen ſtieg das Fußvolk in Bedeutung. Die ſtädtiſchen Schützen, welche ſich in der Regel Sonntags im Schießen übten, kämpften hinter ihren Mauern mit der neuen Waffe, und ſo

---

[1]) Puſch, Chronik p. 122 fg.
[2]) Puſch, p. 163.

stieg namentlich das Bürgerthum seit dem Hussitenkriege in Bedeutung, während der Adel schon seinen Culminationspunkt erreicht hatte.

Die Abgaben an den Bischof bestanden noch in Zöllen, Geleitsabgaben, Marktgeld, sogar Gatterzins, d. i. Thürzins.

Wenn auch die sich selbst ergänzenden Stadträthe ihre Geschäfte größtentheils ausschließlich verwalteten, so beweisen doch Urkunden, daß die Bürgerschaft bei wichtigen Handlungen des Stadtraths mit thätig war. Durch die Innungen, die sich nun bildeten, erhielt der Stadtrath ein heilsames Gegengewicht. Das Handwerk der Schuhmacher hatte das erste Votum bei der Wahl des regierenden Bürgermeisters in Bischofswerda. Die Zunftmeister waren oft als Zeugen, als Tribunen, bei Verhandlungen des Stadtraths.

Wer in eine städtische Gemeinde aufgenommen werden wollte, mußte frei geboren sein. Der Landgraf Albrecht hatte ausgesprochen, daß schon der einjährige Aufenthalt in einer Stadt persönliche Freiheit zur Folge haben solle. In den Meißener Ländern, wo es noch eine slavische Bevölkerung gab, zeigte sich dies Erforderniß noch in spätern Verhältnissen. So steht u. a. in den Bischofswerdaer Innungsartikeln: der Lehrling solle nicht „wendischer Art" sein. Die Pflichten der Bürger in Bischofswerda waren: Treue gegen den Bischof, Gehorsam gegen die Stadtobrigkeit, Zahlung des Geschosses und der Gefälle an den Bischof. Die Schützengesellschaften entstanden um die Zeit des Hussitenkrieges, wenn auch der Name derselben noch nicht vorkommt. Ihr Schutzpatron war der heilige Sebastian.

Die Rechte der Bürger bestanden in der Befreiung vom Drucke des Adels, in der Theilnahme an den Gewerben und der städtischen Nahrung, wozu das Bierbrauen gehörte.

Für die Gewerbe trat ums Jahr 1406 eine glänzende Epoche ein. Der Handel erweiterte sich in Folge der fürstlichen Geleite und der Jahrmärkte, wenngleich diese Zeiten noch stürmisch waren.

Die Sitten waren noch sehr rauh; in den Handwerkszusammenkünften „raufte man sich „nicht selten" eine Blutrunst", vertrug sich aber dann häufig sehr bald wieder.

Im Jahre 1433 den Sonntag Quasimotogeniti privilegirte Bischof Johann IV. das Handwerk der Schneider, Schlosser, Rad- und Stellmacher in Bischofswerda [1]).

Im Jahre 1434 führte er das Fest Mariä Empfängniß in seiner Diöces ein und gab denen Ablaß, welche es feiern würden.

---

[1]) Heckel, p. 169.

Zu Bautzen und vielleicht auch an andern Orten herrschte eine die damalige Zeit scharf charakterisirende Sitte. Donnerstag vor Fastnachten liefen nämlich Frauen aus den vornehmern Ständen, Jung und Alt, auf der Gasse herum, sangen unanständige Lieder und verlangten den Leuten Wurst, Fleisch, Eier und andere Victualien ab. Diese Unsitte schaffte Bischof Johann IV. mit Energie ab und setzte an die Stelle jener Belustigung ein Fest Mariä, da sie ihren 12jährigen Sohn im Tempel wiederfand.[1]) Die Einführung neuer Feste in der katholischen Kirche hatte also oft einen Grund in den hergebrachten Volkssitten.

Im Jahre 1450 wurde in Meißen ein Jubeljahr gefeiert; auch fing man hier in diesem Jahre zuerst die Procession mit der geweihten Hostie an.

Im Jahre 1451 den 18. April starb Bischof Hofmann und wurde in der Meißner Domkirche begraben. Auf seinem Leichensteine ist er in pontificalibus abgebildet. Er scheint nicht wohlhabend gewesen zu sein, dagegen aber die Wissenschaft geliebt zu haben; denn sein Testament besteht nur aus Vermächtnissen in Büchern[2]) und Kleidern.

Der Adel, welcher es sehr ungern sah, daß ein Bürgerlicher Bischof war, gab ihm nach seinem Tode schuld, das Stift sei unter ihm verarmt. Das Letztre mag wahr sein; allein der Grund davon lag darin, daß unter seiner Regierung die Hussiten zweimal raubend und sengend ins Stiftsgebiet einfielen.

Im Jahre 1451 folgte ihm in der Bischofswürde

Caspar von Schönberg,

ein Sohn Caspar von Schönbergs zu Reinsberg, Rothschönberg und Sachsenburg.[3]) Er war zuvor Magister und Dechant an der Domkirche zu Meißen und wurde den 20. April 1451 zum Bischof gewählt. An diesem Tage ist das Wahldiplom und der Eid des Bischofs, welcher 45 Punkte enthält, ausgefertigt.[4])

Im Jahre 1453 den 15. Juli erhielt der Stadtrath zu Bischofswerda die Collatur einer neugestifteten Vicarie im Dome zu Meißen.

---

[1]) Chronic Budesin, Manuscript.

[2]) Von seinen Schriften führen wir an: De inventione pueri Jesu; De Communione sub utraque Specie.

[3]) König, Adelshistorie II. 868.

[4]) Dipl. Misn. Vol. I. Nr. 107.

Im Jahre 1455 den 14. Juli wurde der Schwesterſohn dieſes Biſchofs, Kunz v. Kaufungen in Freiberg enthauptet. Der Biſchof ließ ihn in der dortigen Petrikirche begraben, ihm einen Leichenſtein und über dem Grabe eine Bahre mit einem ſchwarzſammtnen Tuche ſetzen. Auf Veranlaſſung Friedrichs des Sanftmüthigen mußte aber die Leiche wieder ausgegraben werden. Sie wurde nun auf Anordnung des Biſchofs in der Kirche zu Neukirch, bei Noſſen, welcher Ort der Schönberg'ſchen Familie gehörte, begraben. [1])

Im Jahre 1457 legte er den Grundſtein zu der erweiterten Petrikirche in Budiſſin. Er ſtarb den letzten Mai 1463 und ruht im Dome zu Meißen. Auf ſeinen Grabſteine iſt ſein Bildniß in pontificalibus eingehauen; in der Rechten hält er den Biſchofsſtab, in der Linken ein Buch. Sein Teſtament ſteht in Dipl. Misn. Vol. IV. Nr. 1001.

Dittrich von Schönberg,

der Bruder des vorigen Biſchofs war ſeit 1435 Dompropſt in Meißen und wurde 1463 zum Biſchof geweiht. Das Document ſeiner Wahl iſt vom 13. Juli datirt. [2])

Im Jahre 1463 belehnt er die v. Bolberitz mit dem Dorfe und Rittergut Pickau.

Im Jahre 1465 gingen Ablaßkrämer mit verſchloſſenen Büchſen in Deutſchland herum, welche für den Bau des Kirchendaches in Weißenfels ſammelten. Sie hatten Ablaßbriefe von dem Erzbiſchofe in Magdeburg und dem Biſchof in Meißen, in welchen die Leute zur Beiſteuer u. a. ſo ermahnt wurden:

„Alſo ſteuert U. L. (unſrer lieben) Frauen zu ihrem Bau, wer ihr Gnad han will, es ſei geſtohlen, geraubt und unſtattig Gut, der legs herein, der hat hiermit Ablaß und Vergebung der Sünden.“ [3])

Im Jahre 1467, am Tage der unſchuldigen Kinder, der nach unſrer Rechnung ins Jahr 1466 gehört, beſtätigte Biſchof Dittrich der Capelle U. L. Frauen zu Biſchofswerda den 40tägigen Ablaß, welchen Biſchof Rudolph ertheilt hatte. [4]) Dadurch mehrten ſich die Einkünfte dieſer Capelle eben ſo, wie ſich durch die Wallfahrer der Verkehr in Biſchofswerda hob. In demſelben Jahre verglich Biſchof

---

[1]) Möller, Annalen p. 102, Willſch I. p. 7, Müller ſächſ. Annalen p. 30.
[2]) Dipl. Misn. V. IV. Nr. 1143.
[3]) Schieferdecker, Beſchreibung der Kirche zu Weißenfels p. 20. 21.
[4]) Puſch, p. 55. Vergl. unſre Chronik p. 25.

Dittrich den Streit über Verwendung des Opfers in der Frauencapelle zu Bischofswerda. [1])

Im Jahre 1468 verkaufte die Stadt Bischofswerda einen Altar zu Stolpen um 4 Schock Zinsen. [2])

Im Jahre 1466 erließ der päpstliche Legat Rudolph, Bischof v. Levant, eine Verordnung, wodurch die Kirche zu Gödau dem bischöflichen Tisch incorporirt wurde.

Im Jahre 1472 saß der Bischof unter den Landständen zu Dresden, wodurch er die Territorialherrschaft der Meißener Herzoge über das Stift factisch anerkannte. [3])

Im Jahre 1469 den Tag nach Bartholomäi brannte die ganze Stadt Bischofswerda und auch die Hauptkirche nieder. [4]) Die verarmte Commun war außer Stande, die Kirche aus eigenen Mitteln herzustellen. Der wackere Bischof Johann VI. von Salhausen ließ die Kirche wieder aufbauen. In seinem Administrationsberichte heißt es: „Wir haben von Grund auf bauen lassen die Kirchen zu Bischofswerda, Göda u. s. w." Der Bischof ließ sich später einen Theil der verlagsweise gezahlten Baukosten restituiren. [5]) Baumeister der Kirche war: Oswald v. d. Oelßnitz. Ueber der großen Leichenthür der Kirche war das Geschlechtswappen des Bischofs von Salhausen und des Baumeisters und die Jahreszahl 1492, das Jahr der Einweihung, eingehauen. [6])

In den Jahren 1473, 1475 und 1476 finden wir den Bischof in Stolpen. Er starb den 12. April 1476 und hinterließ den Ruf eines ernsthaften Mannes. Seine Nachlassenschaft betrug nicht, wie Hübner schreibt, 8 Tonnen Goldes, sondern 8800 Gulden. Sein Grab ist im Dome zu Meißen.

Johann V. von Weißbach (1476—1487).

Sein Vater war Otto v. Weißbach auf Weißbach. Vor seiner Wahl zum Bischof war v. Weißbach Rath des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht von Sachsen, wie auch des Königs Podiebrad

---

[1]) Vergl. unsre Chronik p. 26.

[2]) Vergl. unsre Chronik p. 66, 67.

[3]) Möller, Staatsarchiv.

[4]) Heckel, p. 43.

[5]) Im Copialbuche des K. Hauptstaats-Archivs ist eine Urkunde verzeichnet, die aber nicht aufzufinden war, des Inhalts: Vergleichung des Bischofs Johann VI. über den Bau der Kirche in Bischofswerda.

[6]) Heckel, p. 43.

zu Böhmen. Er war Dr. juris und Dechant. Sein Wahldecret ist vom 26. April 1476. — Er richtete die Fischerei in Goldbach und Bischofswerda besser ein.

Im Jahre 1477, Dienstag vor Egidii, bestätigte er das Schuhmacherhandwerk zu Bischofswerda.[1]) Im Jahre 1480 reiste er mit dem Kurfürst Ernst nach Rom, woselbst der Kurfürst vom Papst mit der goldenen Rose beschenkt wurde.[2])

Im Jahre 1480 den 19. Juli ertheilte der Papst Sixtus IV. auf Bitten des Kurfürsten Ernst in einer Bulle dem Stifte Meißen vollkommenen Ablaß. Als dieser ausgeschrieben war, entstand überall ein großer Zulauf des Volks nach den Gnadenstätten.[3])

Im Jahre 1481 den 13. April ertheilte der Papst Sixtus dem Stifte Meißen abermals Ablaß.[4])

Im Jahre 1483 entstand in den Meißener Landen in Folge anhaltender Trockenheit eine große Theuerung, zu deren Abwendung der Bischof in Person Processionen abhielt.[5])

Im Jahre 1484, Dienstag nach Alberti, confirmirte er die Statuten von Bischofswerda.[6])

Im Monat Januar 1486 zog er mit Kurfürst Ernst und Albrecht auf den Reichstag nach Frankfurt, wo Maximilian zum römischen Könige gewählt wurde. Diese Reise war für Bischofswerda wichtig, denn der Bischof erwirkte vom Kaiser Maximilian für die Stadt Bischofswerda den 20. Februar 1486 das Recht, einen Jahrmarkt zu halten.

Im Jahre 1487 starb Johann V. v. Weißbach am Tage aller Heiligen. Er hinterließ so viele Schulden, daß man, um die Leiche mit Anstand nach Meißen bringen zu können, das Geld für die Bestattung leihen mußte. Er ruht im Dome zu Meißen.

Johann V. v. Weißbach hielt sich weit mehr an den Höfen des Königs von Böhmen und des Kurfürsten von Sachsen, deren Rath er war, als in seinem Stifte auf und reiste mit diesen Herren viel herum. Seine ungezügelte Verschwendungssucht, seine ungemeine Bauluſt hatten zur Folge, daß er nach seinem Tode 21,400 Gulden Schulden, eine für jene Zeit erhebliche Summe, dem Stifte hinterließ.

---

[1]) Heckel, p. 166.
[2]) Struwe's Archiv III. p. 9.
[3]) Paul Lange, Chron. Naumburg p. 34.
[4]) Dipl. Misn. Vol. I. Nr. 199.
[5]) Matthias Döring, Tom. III.
[6]) Hofmann Statuta, Lusatia II. 229.

Johann VI. von Salhausen,
(1488—1518)

einer der preiswürdigsten Meißner Bischöfe, der sich des Stifts mit weiser, thätiger Fürsorge annahm, ein Sohn Friedrichs v. Salhausen, war 1444 geboren. Bei seiner Installation waren viele Fürsten, Prälaten und Herren mit 430 Reisigen in Meißen zugegen.

Die päpstliche Ablaßbulle von 1491 ließ er in seinem Bisthume deshalb nicht publiciren, weil der Ablaß vom „gemeinen Volke sehr gemißbraucht werde."[1])

Im Jahre 1490 vermachte Johann Kotta, Pfarrer zu Stolpen, dem hiesigen Spital 100 fl. mit der Bestimmung, daß von den 5procentigen Zinsen für arme Leute Tuch zu Martini gekauft werde.[2])

Im Jahre 1491 schloß Bischof Johann VI. mit dem Stadtrathe in Bischofswerda einen Receß in Betreff des Marktgeldes vom Martini-(Advents-)Markte.[3])

Im Jahre 1491 wurde das Handwerk der Leinweber vom Bischof Johann VI. privilegirt. Dieses Jahr zeichnete sich durch Theuerung der Cerealien aus; der Scheffel Korn erreichte den für damalige Zeit sehr bedeutenden Preis von 2 Thlr. 12 Gr., die Gerste 1 Thlr. 16 Gr., Erbsen 2 Thlr. 17 Gr., Hafer 19 Gr. Infolge dieser Preissteigerung der Brodfrüchte zog in viele Familien Kummer und drückende Noth ein.

Im Jahre 1491 verkaufte der Bischof Johann VI. die Stadtmühle nebst Schleifwerk und Hälter an die Stadt Bischofswerda für 300 fl. Kaufsumme und 15 fl. jährlichen Erbzinses.[4])

Im Jahre 1491 Mittw. nach Dorothea privilegirte er das Handwerk der Leinweber in Bischofswerda.[5])

Er hielt sich größtentheils in Stolpen auf und sorgte angelegentlich für das Wohl seines Stifts.

In Bezug auf die Justizverwaltung bemerken wir hier Folgendes. In frühern Zeiten hatten die Bischöfe durch ihre Hofmeister Gerichtstag oder Jahresding in den einzelnen Dörfern der Stolpen-Pflege halten lassen. Im Jahre 1493 hatte aber Bischof Johann VI. angeordnet, daß diese Gerichtstage fortan nur in Stolpen stattfinden

---

[1]) Tenzel's Reformations-Historie p. 88.
[2]) Heckel, p. 61.
[3]) Vergl. unsre Chronik, p. 107.
[4]) Heckel, p 179.
[5]) Heckel, p. 168.

ſollten. Infolge freier Vereinigung hatte ſpäter jeder Dorfrichter als Aequivalent für Zehrung und andere Auslagen der biſchöflichen Gerichtsbeamten, namentlich des Hofmeiſters, Kornmeiſters und anderer Perſonen, jährlich 12 böhmiſche Groſchen in die biſchöfliche Kammer nach Stolpen abzuführen. Die betreffende Urkunde folgt hier.

Biſchof Johannis VI. Brief allen Richtern in der Stolpiſchen Pflege gegeben.[1]) 1493.

Wir Johannes von gots gnaden Biſchoff zcu Meiſſen, Bekennen vnd thun kunth vor menniglich mit dieſem vnnſern Briue. Nachdem wir auß redlichen Vrſachen vnſernn Stiefft vnnd vnnſern Leuthen zcu guth geordcent vnnd gemacht, das vnnſer Hofmeiſter nicht vff den Dörffern, Sundern forth alleyne alhie zcum Stolpenn die Jaredingk haldenn vnnd ſitzenn ſall, das Wir vnns mit allen vnſern Richtern alſo beredenn habenn laſſen, das wir vonn einen itzlichen Richter ein gannz Jare vor die eſſenn vnnd futterunge, die ein itzlicher vnnſerm kornmeiſter, hofmeiſter, vnnd anderm, die mit ym zcu dem dingk kommen hat müſſen, machenn vnnd thun, zwölff Behemiſche groſchenn nemen wollenn, beſcheidenlich vff Michaelis neſtkunfftig anzcuhebenn, Vier Bohemiſche groſchen, Vier groſchen vff des Newen Jarstage vnnd Vier groſchen vf pfingſten dornach volgende, vnnd alſo Jerlichen, weile wir Im Leben ſindt, ſolche zwölff Bohemiſche groſchen vf gute tagzceitten vnſerm kornmeiſter reichen vnd geben ſollen, das wir yn dieſen Vortracht vnnd Beteidingk halden ſollen vnnd wollen, Haben Wir zcu bekenntnis vnnd meher ſicherheidt vnnſer Inſigel ann dieſen Briue wiſſentlich laſſen hengen. Geſchehen vnnd geben zcum Stolpen nach gotes geburt Tauſent Vierhundert vnnd dornach Im drey vnnd neunzigſten Jaren Sonnabents Am tage Bartholomei des heiligenn Zwolffbottenn.

Im Jahre 1495 Freit. n. Quaſimodogeniti erließ der Biſchof ein Ausſchreiben wegen der Türkenſteuer. Daraus iſt zu erſehen, daß ihm das jus collectandi zugeſtanden war. Das Geld wurde an Herzog Heinrich nach Leipzig geſendet.[2])

Im Jahre 1496 brach um Margaretha in Biſchofswerda eine „grauſame Peſt" aus, welche bis zum 31. October andauerte und darauf in der Lauſitz furchtbar graſſirte.[3])

---

[1]) Dipl. Mis. Vol. IV. Nr. 1053.

[2]) Senf, Stolpen'ſche Reformations- und Jubelhiſtorie p. 176.

[3]) Heckel, p. 269.

Volle 28 Jahre hatte man in der Stadtkirche, welche 1469 abgebrannt war und mehrere Jahre als Ruine gestanden, den Gottesdienst nicht abhalten können. Die Bürgerschaft, die durch Brand zum großen Theil um Haus und bewegliche Habe gekommen war, und durch die Theuerung schwer gelitten hatte, konnte aus eigenen Mitteln den kostspieligen Kirchenbau nicht ausführen. Da sorgte der wackere Bischof Johann VI. wahrhaft väterlich für Bischofswerda. Aus eigenen Mitteln, von denen ein Theil später von der Bürgerschaft restituirt wurde, baute er die Kirche von Grund aus neu auf. Im Jahre 1497 war der Bau des neuen Gotteshauses vollendet, so daß man dasselbe in diesem Jahre feierlich einweihen konnte. Mit welchen Gefühlen mag man damals die neuerbaute Kirche, welche ein halbes Menschenalter im Schutt gelegen hatte, betreten haben!

Im Jahre 1499 belehnte er die von Taubenheim auf Kynitzsch mit Kynitzsch.

Im Jahre 1499 privilegirte er das Handwerk der Schuhmacher in Bischofswerda.

Der Verkehr in Bischofswerda wuchs, als die Stadt im Jahre 1486 durch Vermittelung des Bischofs Johann VI. den Martini- (Advents-) Markt vom Kaiser Friedrich III. erhielt.[1]) Bereits seit 80 Jahren hatte die Stadt den Trinitatismarkt, privilegirt 1406, besessen. Wie frequent damals die Jahrmärkte in Bischofswerda waren, beweist unter anderm ein Actenstück des K. S. Haupt-Staats-Archivs vom Jahre 1495, worin die Räthe des Herzogs Georg ihren Herrn aufmerksam machen, daß der Markt in Bischofswerda auf das Trinitatisfest falle, wozu viele Herren aus Dresden voraussichtlich reisen würden und daß daher die beabsichtigte Hoffestlichkeit auf einen andern Tag zu verlegen sein dürfte.

Kurz vor dem Jahre 1498 legte Johann VI. den großen Bischofsteich bei Bischofswerda an, wozu er den Grund und Boden von verschiedenen Besitzern erkauft hatte. Da das Wasser desselben bis in die Galgmühle stauete, so war der Bischof genöthigt, auch diese Mühle zu acquiriren. Der Kauf um dieselbe wurde 1498 vor „gehegter Dingebank“ auf dem Rathhause in Bischofswerda abgeschlossen.

Im Jahre 1499 hatte der Bischof ernste Händel mit dem Ablaßkrämer Baumhauer, welcher sein Unwesen im bischöflich Meißener

---

[1]) Vergl. unsre Chronik p. 105. Das Original des betreffenden Privilegiums liegt im K. S. Haupt-Staats-Archive, loc. „Gewilligte Jahrmärkte“.

Sprengel mit dem Vorgeben anfing, das Bisthum Meißen gehöre unter das Erzbisthum Magdeburg. Der Prozeß, welcher sich hierüber entspann, wurde endlich von der römischen Curie zu Gunsten des Meißener Bischofs entschieden.

Im Jahre 1500 trat Herzog Georg (der Bärtige), der eine gelehrte Erziehung genossen und schon seit 1484 Domherr in Meißen gewesen war, die Regierung der Meißener Lande an. Er war ein Mann von ernstem, kräftigem Charakter, der mit eiserner Consequenz und Härte das auszuführen strebte, was er als zweckmäßig erkannt hatte. Er duldete als oberster Schutzherr des Meißener Bisthums durchaus keine Uebergriffe der Bischöfe.

Als Bischof Johann VI. in den Stiftsstädten seine frühere Münzordnung fortführen und sich dem Münzmandate des Herzogs nicht unterwerfen wollte, mußte er sehr bald, wie nach dem Guttenstein'schen Raubzuge einsehen, daß er es in dem neuen Herzog Georg (dem Bärtigen) mit einem energischen Charakter zu thun habe. Dagegen war der Herzog dem Stifte eine kräftige Stütze für Aufrechthaltung des katholischen Glaubens. Selbst die Anwendung der härtesten Maßregeln wurden von Herzog Georg nicht gescheut, wenn es galt, die Reformation von seinem Lande abzuhalten. Endlich mußte dieser Fürst am Abend seines Lebens inne werden, daß die Aufgabe seines Lebens, die alte Kirche in den meißnischen Landen zu halten, vollständig verfehlt sei. Sterbend sah er seinen kühnen Bau zusammenbrechen.

Im Jahre 1502 entschied Bischof Johann VI. einen zwischen der Commun und dem Handwerke der Fleischer in Bischofswerda seit längerer Zeit ausgebrochenen Streit und schloß zwischen beiden Parteien einen Receß ab, der zugleich von humaner Fürsorge für die arbeitende Classe Zeugniß ablegt. Das Baukfleisch soll durch einen Rathmann und einen Meister aus dem Fleischerhandwerke nach „Billigkeit" tarirt werden. Das sind die ersten Spuren einer Waarentaxe in Bischofswerda. Der Bischof verordnete in jenem Receß ferner, die Fleischbänke sollen auch des Sonntags während einer Stunde nach der Frühmesse geöffnet bleiben, damit diejenigen, welche den Abend vorher den Einkauf versäumt, „nicht dürfen Gebrech leiden."[1])

Die Fleischpreise finden wir 1512 so verzeichnet: es galt im October das Pfund Rindfleisch 7 Heller, Kuhfleisch 6 Heller, Schweine-

[1]) Vergl. unsre Chronik, p. 61 u. 62.

fleisch 5 Pfennige, Schöpsenfleisch 7 Heller, Kalbfleisch 5 Heller. Der freie Salzmarkt der Stadt war für Bischofswerda um diese Zeit eine nicht unerhebliche Einnahmequelle; denn sonst würde nicht Wilhelm Krahe auf Hartha ebenfalls widerrechtlich einen Salzschank in seinem Dorfe angelegt und Bischofswerda nicht so eifersüchtig über sein Privilegium gewacht haben. Wilhelm Krahe sah sich endlich genöthigt, nachdem die Bürgerschaft zu Stolpen und Bischofswerda sich in einer Beschwerde an den Bischof gewendet hatte, auf die Ausübung des Salzverkaufs in Hartha in einem vor Johann VI. abgeschlossenen Receß für alle Zeiten zu verzichten. [1])

Im Jahre 1503 erhielt die Stadt vom Bischof ein Orts-Statut, das zweite geschriebene Gesetz der Stadt. Wenn ein Gesetz der Ausdruck der Sitten eines Zeitalters ist, so folgt aus der bischöflichen Verordnung, daß in jener Zeit in Bischofswerda ein derb joviales Leben geführt und eben so wie in andern Städten Deutschlands tüchtig gesoffen wurde. Der Bischof verordnete: Es soll niemand vor 2 Uhr Nachmittags im Winter zu Biere gehen und Abends 8 Uhr zu Hause eintreffen; nach 8 Uhr Abends soll alles Schreien und Jauchzen auf der Gasse, das also während der Tagesstunden nicht verpönt war, vermieden werden; Karten- und Würfelspiel soll unterbleiben. Der allzugroße Aufwand bei Hochzeitsgelagen wurde eingeschränkt. Die bischöfliche Verordnung läßt zugleich auf einen nicht unbedeutenden Wohlstand der Stadt schließen. [2])

Die Guttenstein'sche Fehde. (1504.)

Das Jahr 1504 war für Bischofswerda ein überaus verhängnißvolles. In den Spätherbst desselben fiel die Guttenstein'sche Fehde, wobei die Stadt aufs ärgste geplündert, die angesehensten Einwohner als Gefangene fortgeführt und der Wohlstand dieses Orts auf Jahre hinaus zerstört wurde.

Die Ursache dieser Fehde liegt geschichtlich nicht klar vor. Folgendes scheint uns das Richtige zu sein.

In dem Kriege, den der Meißner Herzog Albrecht gegen die aufsässigen Friesländer führte, standen ihm unter andern Georg von Guttenstein, ein Herr v. Budin und Eberhard v. Brandenstein mit Ritterdiensten bei. Nach dem Tode des Herzogs wurden diese Leute ihrer Dienste, deren man nicht mehr bedurfte, von Herzog Georg

---

[1]) Vergl. unsre Chronik, p. 110 u. 111.

[2]) Vergl. unsre Chronik, p. 52 u. 53.

entlaſſen. Sie forderten nun für geleiſtete Kriegshilfe eine hohe Summe Geldes, zu deren Bezahlung ſich Herzog Georg nicht verſtand. Da dieſe Leute dem Herzog drohten, ſich auf gewaltſame Weiſe bezahlt zu machen, ſo erklärte er ſie in ſeinem Territorialgebiete in die Acht. Die im meißniſchen Gebiet Geächteten zogen ſich nun auf ihre Güter nach Böhmen zurück und ſchickten bald darauf dem Herzog Georg einen Fehdebrief. Dieſer fürchtete mit Recht, die „Fehder" würden Biſchofswerda und Stolpen feindlich angreifen, da beide Oerter nahe an der Lauſitz, die damals der Krone Böhmen gehörte, lagen. Er meldete daher dem Biſchof Johann VI., daß er von etlichen ihm „Abgünſtigen und Widerwärtigen" mit Fehde bedroht ſei, und daß er daher täglich Beſchädigung aus den böhmiſchen Kronländern her beſorgen müſſe; daher erſuche er den Biſchof wiederholt aufs freundlichſte, das Schloß Stolpen und die umliegenden Güter, welche mit den böhmiſchen Kronländern (der Lauſitz) grenzten, mit hinlänglicher Beſatzung zu verſehen, damit man einem gewaltſamen feindlichen Einfalle gewachſen ſei. Der Biſchof, der mit Herzog Georg in keinem guten Einvernehmen ſtand, und von Guttenſtein um ſo weniger etwas Uebles befürchten mochte, da zwiſchen ihnen keine Feindſeligkeit obwaltete, kam dieſer wohlgemeinten Bitte ſeines Schutzherrn wenig nach. [1])

Warum v. Guttenſtein und ſein Anhang die biſchöfliche Stadt Biſchofswerda zum Ausgangspunkte ihres Raubzugs machten, läßt ſich nicht ſicher ermitteln. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß dieſer Ort, der damals in ziemlichem Wohlſtande war, reiche Beute verſprach, und daß Biſchofswerda nahe an der Grenze der damals böhmiſchen Lauſitz lag, von wo aus man ſich mit der Beute ohne Gefahr raſch nach Böhmen zurückziehen konnte, ehe noch Herzog Georg die Plünderer zu verfolgen im Stande war.

Der Ueberfall ſelbſt erfolgte nach Grund der Stadtannalen von Biſchofswerda in folgender Weiſe. [2])

Am 28. November [3]) des Jahres 1504, zwiſchen 6 bis 7 Uhr früh, als ein großer Theil der Bürger Biſchofswerda's der Frühmeſſe

---

[1]) Vergleiche Urkunde.

[2]) Puſch, p. 125 fg.

[3]) Puſch und ihm nach Heckel geben ganz irrig den 14. December an. Heldorff ſagt (vergleiche Seite 185) Donnerſtag nach Katharina, geſtern ſei der Einfall geſchehen. Nun fiel Katharina im Jahre 1504 auf den Montag. Da nun dieſer Tag der 26. November war, ſo war die Mittwoch der 28. Vergleiche auch p. 188 das Schreiben des Biſchofs vom 4. December.

in der Stadtkirche beiwohnte, kamen Georg v. Guttenstein und v. Budin mit noch andern Raubgenossen bei nebeligem Wetter in der Dunkelheit des Morgens von der Bautzener Straße her vor Bischofswerda an. Um ihre Spießgesellen desto sichrer in die Stadt einzuschmuggeln, hatten die Raubritter die Kriegslist gebraucht, ihr Gefolge auf mehreren mit Planen bedeckten Frachtwagen zu verbergen. Beim Bautzener Thore angekommen, gaben sie vor, sie brächten Gerste für die Brauerei in die Stadt. Die wenigen Leute, welche theils zu Fuß, theils reitend diese Wagen escortirten, konnten der Thorwache nicht auffällig erscheinen, da die Unsicherheit der Landstraßen in jener Zeit solche Bedeckung nöthig machte. So wurden denn Wagen und Gefolge von der Thorwache ohne Argwohn in die Stadt gelassen. Sobald aber die Wagen auf dem Markte angelangt waren, kamen die versteckten Bewaffneten heraus. Der v. Guttenstein führte nun seine Leute sofort zur Stadtkirche, wo der größte Theil der Bürgerschaft dem Gottesdienste beiwohnte, und besetzte die Ausgänge derselben. Eine Abtheilung seiner Rotte stürzte mit dem Gebrüll: „Szabi! Szabi!“ schlag todt! in die stillen Räume des Heiligthums. Viele der in der Kirche Anwesenden wurden verwundet und es entstand hier ein schaurig „klägliches Jammergeschrei“. Die nächste Absicht der Räuber ging dahin, durch den jähen Ueberfall die Bürger zu schrecken und sich sodann des Schatzes der Stadtkasse zu bemächtigen, der im Thurme der Stadtkirche in einem festen Gewölbe aufbewahrt wurde. Dieses Depositum wurde nun sofort von den Räubern erbrochen und die Kasse mit fortgenommen. Hierauf ward Haus für Haus der Bürger geplündert und alles weggeführt, was nur irgend einen Werth für die Plündrer und deren Gesindel haben konnte; selbst Vieh, Pferde und Wagen betrachtete man als gute Beute. Alle geraubten Gegenstände wurden theils auf die mitgebrachten, theils auf requirirte Wagen geladen und ohne Aufenthalt über die böhmisch-meißnische Grenze geführt. Mit dieser Schandthat noch nicht zufrieden, wurden dreißig [1]) und etliche der angesehensten Bürger, darunter viele Rathspersonen gebunden, auf Wagen geladen und in Gefängnisse nach Guttenstein geschleppt, um dadurch noch Auslösungsgelder zu erpressen. Nur Oswald von der Oelßnitz, der ein vermögender Mann war und Kynitzsch, Hähnchen, Welka und einen Theil der Laupe in Lehn hatte, sowie Hans von Gryßlau wurden gegen Zahlung eines Lösegelds auf Ehrenwort sogleich wieder

[1]) Fabricius nennt 40, Pusch 32, Heckel 38 Personen.

freigelaſſen. Wie übel die ſchuldloſen Gefangenen, die 39 volle Wochen in böhmiſchen Gefängniſſen ſchmachten mußten, behandelt wurden, ergiebt ſich daraus, daß 9 biſchofswerdiſche Bürger in Guttenſtein ſtarben.

In der Stunde des Ueberfalls hatte das geängſtigte Biſchofswerda einen Eilboten nach Stolpen zu dem daſigen Schloßhauptmann, Georg von Heldorff, mit der dringenden Bitte um ſchleunigen Beiſtand entſandt. Aber der Treuloſe, der zum Schutze der bedrängten biſchöflichen Stadt verpflichtet war, gab die ſchimpfliche Antwort: „Wir wollen nur zuvor eſſen.“ Dadurch wurde den böhmiſchen Rittern ſattſam Zeit gelaſſen zur Plünderung Biſchofswerda's, zur Wegführung der Gefangenen und zum ungeſtörten Rückzuge. War vielleicht der Feige mit den Raubrittern einverſtanden? Erſt den folgenden Tag ſetzte der Schloßhauptmann von Heldorff folgendes Ausſchreiben auf, das nun ſelbſtverſtändlich zu ſpät kam.

„Allen und jeden des Stiffts zu Meiſſen Erbarn Mannen, in das Ampt Stolpen gehörende, entbiethe ich George von Heldorff Hauptman zu Stolpen mein freundlich und willigen Dienſte, gebe euch allen und jeden inſonderheit zu erkennen, daß der von Guttenſtein, mit ſeinem Anhang und Helffern, des Durchläuchten Hochgebohrnen Fürſten und Herrn Herrn Georgen Hertzogen zu Sachſen. M. G. H. abgeſagter Feind, wiewohl er dem hochwürdigen in Gott Vater, Fürſten und Herrn, Herrn Johanßen, Biſchoffen zu Meiſſen, G. H. nicht abgeſagt, aber ſein Feind worden, geſtern fruhe umb ſieben Hora, zu Biſchofswerda, mit etlichen Reutern und Fußknechten eingefallen, das beſte, das er hat überkommen mögen, auffgeladen, etlich viel Bürger gefangen, hinweggezogen, und die gefangene mit ſich genommen, welches ich euch nicht habe wollen verhalten, dardurch ihr eure Sachen in Achtung haben möget, demnach euch allen und einem jeglichen, anſtat Gewalts M. G. H. befehle und gebiete, daß ihr mit euren Unterthanen in Bereitſchaft ſeyn und ſitzen, als man euch zu Tag und Nacht anruffen oder fordern werde, daß ihr geſchickt ſeid M. Gn. H. ſchuldigen Dienſt zu leiſten, und ob es die Nothturfft erfordert, mit den Euren nachzufolgen, hierin euch nicht anders erzeigen. Daran thut ihr ohn zweiffel, M. G. Meinung, So will ichs umb euch allen, und einen jeden inſonderheit, gefliſſen ſein freundlichen zu verdienen. Geben uff dem Stolpen, Dornſtag nach Katharinä, Anno Dni. MCCCC. quarto, unter meinen hierunter gedruckten Petſchafft.“

Nach ſolchen Vorgängen war es Herzog Georg der Sicherheit ſeines umliegenden Landes und des Stiftsgebiets, deſſen Schutzherr er war, ſchuldig, die Ruhe ſeines Landes nicht ferner vom Zufall abhängen zu laſſen. Auch bedurfte die Stadt Biſchofswerda eines

kräftigen Schutzes, wenn ſich nicht ein ähnlicher feindlicher Einfall wiederholen ſollte.

Mittwoch nach Katharinä, den 28. Novbr., war die Plünderung in Biſchofswerda, den folgenden Tag, den 29. Novbr., bot Hauptmann v. Helborff die Mannſchaft des Stifts auf, und Sonnabend nach Katharinä, den 1. Decbr., da man die Thore aufgeſchloſſen, erſchien Heinrich von Schleinitz, Obermarſchall Herzog Georgs, vor Biſchofswerda mit etlichen Reiſigen und Fußknechten, zog mit ihnen in die Stadt, erbot die Bürgerſchaft aufs Rathhaus und ließ ſich im Namen des Herzogs huldigen.[1]) Der Biſchof wendete ſich darauf, dem Herzog ſchmollend, von ſeiner gewöhnlichen Reſidenz Stolpen nach der Stiftsſtadt Wurzen und hielt hier Hof.

Später beorderte Herzog Georg den Georg Anger als Commandanten nach Biſchofswerda, welcher im Namen ſeines Herrn dieſe Stadt und die Dörfer Goldbach, Großdrebnitz, Belmsdorf, Kleindrebnitz und Weickersdorf, den Biſchofsteich in Biſchofswerda, den Goldbacher Teich, den Rüdenberg, bis nach Sonntag Miseri cord. Domini 1507 verwaltete und alle daſigen ſtiftlichen Einkünfte und Gefälle vereinnahmte.[2]) Herzog Georg giebt auch den Grund an, weshalb er Biſchofswerda habe einnehmen laſſen. Er ſagt: Wie nachläſſig der Biſchof der Zeit, da er Hof in Wurzen gehalten, die Stadt Biſchofswerda beſetzt, davon gebe die jüngſt an Biſchofswerda ergangene Geſchichte hinlänglich Zeugniß. Nachdem der Herzog von jener Plünderung Nachricht erhalten und von verſchiedenen Seiten vor den weitern Angriffen des Feindes gewarnt worden ſei, habe er Biſchofswerda auch deshalb beſetzt, weil der meiſte Theil der Bürger gefangen fortgeführt worden ſei. Er habe dadurch weiterm Schaden, der für das Stift zu beſorgen geweſen, zuvorkommen wollen; es ſei aber nicht ſeine Meinung geweſen, dem Stifte irgend etwas zu entwenden, ſondern er habe Biſchofswerda und die umliegenden Dörfer nur in fleißiger Verwahrung halten wollen, damit auch ſeine Unterthanen deſto ſicherer und ungeſtörter wohnen könnten.[3])

Biſchof Johann VI. von Salhauſen ſagt in ſeinem Adminiſtrationsberichte:

„Der Hochgebohrne Fürſt, Herr Hertzoge George von Sachßen, ließ uns am Sonnabend nach Chatarinä im 1504. Jahr die Stadt Biſchoffs-

---

[1]) Vergl. Schreiben Biſchofs Johann VI. vom 4. Decbr. 1504.

[2]) Herzog Georg ſtreckte der arg geplünderten Stadt 800 rh. Gulden vor. (Heckel, p. 189.)

[3]) Vergl. Schreiben Herzog Georgs, p. 184.

werda einnehmen, und ſetzte dahin George Angern, welcher dieſelbe Stadt und die Dörffer Goldbach, Groß-Drebnitz, Belmsdorff, Klein-Drebnitz und Weickersdorff, auch den Teich zu Biſchoffswerda und Goldbacher Teich, item den Rüden-Berg ꝛc. biß nach dem Sonntage Miseri cord. Domini, im 1507. Jahr genoß und gebrauchte, und unſeres biſchöflichen Tiſches Früchte einnahm, ſo daß uns denſelben nach 284 Silber-Schocken, 70 Scheffel Korn und 173 Scheffel Haſer nicht ſeyn wieder worden. Es mangelt uns auch noch ſonſt viel an Hofe-Fröhnen, Lehn-Waar, Hechten und Speiſe-Fiſchen aus dem Teiche zu Biſchofswerda, derer viel geweſen ſein, ſo er obgemeldte Zeit über genommen und empfangen hat."

Der Biſchof drang nach einiger Zeit immer ernſtlicher auf Herausgabe ſeiner Stiftsſtadt und klagte deshalb endlich beim Kaiſer Maximilian, worauf Herzog Georg auf kaiſerlichen Befehl die Stadt nach dem Sonntage Miſericordias Domini 1507 wieder an den Biſchof zurückgab. [1])

Was die Zahl der gefangenen Bürger von Biſchofswerda betrifft, ſo läßt ſich dieſe nicht genau feſtſtellen. Herzog Georg ſagt in ſeinem Schreiben: „Der mehrere Theil der Bürger ſei weggeführt worden." Fabricius ſetzt die Zahl der Weggeführten auf 40, Puſch auf 32, Heckel auf 28, die Camenzer Annalen auf 70. Unter den Gefangenen waren gewiß die angeſehenſten Leute und vermögendſten Bürger, von denen ſich ein anſehnliches Löſegeld erwarten ließ. Die weggeführten Bürger ſchmachteten als Gefangene bis Mittwoch vor Bartholomäi 1505, an welchem Tage die Bürger Caspar Haugwitz und Heinrich Glaubsky von Biſchofswerda 400 fl. rheiniſch Löſegeld an die Guttenſteinſchen Complicen, Hans Mühlbacher und Hans v. Gich überbrachten. Daß nach ſolchen Vorgängen Biſchofswerda in ſeinem Wohlſtande ſehr herunter kam, bedarf keiner weitern Auseinanderſetzung.

Die Quittung der Guttenſtein'ſchen Complicen über das von Biſchofswerda gezahlte Löſegeld iſt folgende:

Quittanz deſſen von Guttenſtein über inio wegen der wegkgefuerten Bürger 1505.

Wier hernach geſchriebene, Hanß Mühlbacher und Hanß von Gich, bekennen offentlich mit dieſem vnſerm vfnen Briefe vor aller menniglich, die ihn ſehen oder hoeren leſen, daß wir beyde obgemelt an Statt des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Georgen vonn Guttenſtein empfangen und

[1]) Puſch, p. 159.

eingenohmmen haben, vierhundert fl. Reinisch von Caspar Haugwitz vnndt Heinrich Glaubsky von Bischofswerde von wegen der aller gefangenen von Bischofswerda die Zeith, welche 400 fl. wier obbemeldte Hannß Mühlbacher vnndt Hannß von Gich ahn stadt des obbemelten wohlgebornen Herrn, Herrn Georgen von Guttenstein bezahlt empfangen haben, und die obbestimpten Caspar Haugwitz und Glaubsky obbemelten Summa halber wir frey und loß gesagt. Sagen die auch hiermit Inn Krafft diß Briefs qwidt, frey und loß, zur Vrkundt und Sicherheit auch stetter Haldung hab ich obbemeldter Hannß Mühlbacher ahn vnser beider stadt mein eigen Innsiegel zuv Ende der Schriefft thun drucken, zuv dem ich mich erkenne. Geben Mitwoch vor Bartholomay, nach Christi vnsers Herren Gebuert, Thausend Fünfhundert Im fünfften Jahr.[1])

Die Actenstücke über den Guttenstein'schen Ueberfall und die Besetzung Bischofswerda's durch Herzog Georg, welche wir im K. S. Haupt-Staatsarchive aufgefunden haben, sind nachstehende drei.

Im ersten Schreiben beklagt sich Bischof Johann VI. bei Herzog Georg, der Obermarschall Heinrich von Schleinitz sei mit etlichen Reisigen und Fußknechten vor Bischofswerda erschienen, sei in die Stadt gezogen, habe die Bürger der Stadt, die Unterthanen des Bischofs, aufs Rathhaus entboten, und diese nach längerer Unterhandlung dahin gebracht, daß sie dem Herzog Georg gehuldigt. Der Bischof bittet, daß seine Unterthanen dieser Huldigung entbunden und dem Stifte die Stadt wieder zugestellt werde.

I.

Schreiben des Bischof Johannes VI. an Herzog Georg.[2]) (1504, d. 4. Decbr.)

Vnsere gantz willige dinste seyn Euer Gnade alezeit zuvoran bereyt Erlauchter Hochgeborner Furst gnediger Herre Es haben vns vnsere amptleuthe zum Stolpen schrifftlich zu erkennen gegeben, das der Ernveste Heinrich von Schleynitz E. g. obermarsschalk, am Sonnabende negst vergangen, do man dye tor vffgeschlossen, vor Bischoffswerde mit etzlichen reysigen und fußknechten gewest, mit den jn dye Stadt gezogen, vnsere leuthe zuv jme vffs rathaus verbot, vnnd nach viel Handel dye selben vnsere vnnd vnsers Stiffts leuthe dohin bracht, das sye jnn von wegen E. g. sollen geholdet haben, So den dye genante Stadt Bischoffswerde,

---

[1]) Senff, Kirchenreformations- und Jubelgeschichte des Amts Stolpen, p. 356 fg.

[2]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

mit aller Oberkeyt, eyne lange zceit vnſers Biſthumbs zuv *Meiſſen geweſt*, wie ſye denne auch nach heuthe iſt, vnd vns geholdet vnd *geſchworn*, *wie* vnſern Vorfaren von den Innwonern do ſelbſt *alezceit geſcheen*, *ßo ſeyn* wir ſoliche holdung von wegen vnſers Stiffts beſchwert, vnnd bitten E. g. hirumb mit gantzem vleiſſe, E. g. wolle gnediglich vorſchaffen, das die vnſern ſolicher vnbillicher holdungen widder los getzalt werden, wie E. g. vngezweifelt, das ſolichs billig geſchiet genugſam kan bedenken, do mitte vnſerm Stiffte, ſoliche holdung halber ny, zukünftigk, an ſeyner gerechtigkeit keyn ſchade entſtehn, das wollen wir vmb E. g. nach vnſerm vermogen williglich vnnd gerne vordynen vnd bitten hiruff E. g. antwurt. Geben zuv Wurzen am tage Sancte Barbara der heyligen Jungfrawen Anno 1504. Johannes von gots gnadenn Biſchoff zuv Meyſſenn.

Im zweiten Schreiben ſagt Biſchof Johann VI. Herzog Georg, daß er letztern um Rückgabe der Stadt Biſchofswerda und einiger umliegender Dörfer erſucht, aber noch keine Antwort erhalten habe; dem Herzoge ſtehe es nicht zu, das Stiftseigenthum und Gut innezuhaben. Der Biſchof habe zu dieſer Beſchlagnahme des Stiftseigenthums keine Urſache gegeben. Wenn der Herzog aber eine Klage wider den Biſchof habe, ſo bitte er um eine Verhörung und Verhandlung vor allen Fürſten des Hauſes Sachſen.

II.

Schreiben Biſchofs Johann VI. an Herzog Georg.[1]) 1505.

Vnnſer gantz willige dienſte ſynndt Eurnn gnaden alzeit zuvoran mit vleiß bereyt Erlauchter hochgeborner Furſt gnediger herre Als ewer gnade wiſſen das wir ewer gnade durch vnnſer Capittel zu Meiſſenn erſuchenn vnnd mit vleyß bitten Ouch dye erlauchtenn hochgepornenn furſtenn Eur gnadenn vetternn Hertzog Friedrichen churfurſten vnnd hernn Johanßen gebruedern u. ſ. w. vnſer gnedigenn herren zu mehrmalen vnns vnnd vnnſerm Stifte Biſchoffswerde vnnd etzliche dorffer vnnd ander vnnſer kirchen eygenthumb, ßo Ewr gnade ein zeitlangk innegehabt widder zuſtellen wollen vorbittenn laſſenn, Szo wir dan bisher gnedige wilfahrige antwurt, der wir vnns alwege vortroſt vonn Ewrenn gnadenn nicht erlangt, vnnd noch zurzeit gmelt vnnſer Stadt vnnd Dörffer u. ſ. w. mit merglichem ſchadenn vnnſers ſtiffts mangeln, Iſt nachmals an Eur gnade vnnſer vleiſſige bethe, Eur gnade wollenn betrachtenn das auß viel redelichenn vrſachen vnnd grunden Eurn gnaden vnſer kirchen eigenthumb vnnd guth innezuhaben nicht füglich noch geburlich iſt, Ouch das wir Ewr gnade mit vnſerm

[1]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

thun keiyn vrſach gegeben ouch vngerne geben wolden, ſunnder viel mehr beheglicher wilfahre nach vnſerm vermogen zu erzeigen willigk vnnd vnns vnſer kirchen gedachte vnſer Stadt dörfer vnnd ander eygenthumb gnediglichen ane entgelt widder zu vnnſer gewehre vnnd handen komen laſſenn. Vnnd ab Ewr gnade dan ye gebrech widder vnns aber vnnſers Stiffts gut haben als wir vnns doch nicht verhoffen wollen, Bit wir Eur gnade ſolchenn gebrech Zuverhorung aller furſten des haußes zu ſachſſen vnnſer gnedige Herren, adder ander billicher vorhöre vnnd vnnſer antwurt komen laſſenn, Als denne wirt Ew. gnade vnnd menniglich ane zweyffel vnnſer vffrichtige redeliche antwurt befynnden Ewr gnade wolle ſich hirjnne gegen vnns vnnd vnſerm Stifft neben der billigkeit gnedigs willens laſſenn befynden, das ſeyn wir vnſers vermogens vmb Ewr gnade zuvordynen gannтz willigk, bittenn des E. g. beſchriebene antwurt, Gegebenn zu wurtzen dornſtags quaſimodogeniti anno 1505.

In Folge dieſes Antrags wurde denn zu Wurzen in Sachen des Biſchofs von Meißen ein „Tag" gehalten. Im Schreiben ſpricht ſich Georg an ſeine in Wurzen verſammelten Räthe dahin aus, er habe Biſchofswerda mit der benöthigten Beſatzung verſehen laſſen, weil der Biſchof den Ort ſchutzlos gelaſſen; er habe weitern Schaden dem Stifte abwenden wollen.

Dieſes Schreiben iſt auch inſofern ſehr wichtig, weil es das Vorgeben einiger frühern Geſchichtsſchreiber widerlegt, Herzog Georg habe Biſchofswerda widerrechtlich und in der Abſicht einnehmen laſſen, dieſe Stadt dem Stifte zu entziehen. Herzog Georg ſagt deutlich:

„Das iſt alles dem Stifte zu gut geſchehen, nicht in der Meinung, dem Stifte damit etwas zu entwenden, ſondern deshalb, um Biſchofswerda dem Stifte in ſorgfältiger Verwahrung zu halten und daß die Unterthanen des Herzogs zugleich deſto ruhiger ſitzen und durch unzureichende Beſatzung dieſes Orts nicht weitern Schaden leiden möchten."

III.

Schreiben Herzog Georgs an ſeine in Wurzen verſammelten Räthe.[1]) (1505.)

Vnſern gruß zuvor Edler lieben Getreuen vnnd rete. Vns iſt auff geſtern Montags des abends ſpät diſe beygelegte ſchrifft von den Hochgebornen Fürſten hern Friderichen Churfürſten ꝛc. vnd hern Johannſen Gebruder hertzogen zu Sachſſen ꝛc. vnßern lieben Vettern zugeſchickt worden,

[1]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

darinne jre lieben anzeigen, was von dem erwirdigen in got vater hern Johannsen bischoffen zuv Meyssen an jre lieben gelangt sey, wie jr allenthalb daraus vornemen werdet dieweil denn jre Lieben in derselbigen jrer schrifft beflieſſlich an vns synnen euch dorumb bevelh zu thun ist vnser gemut vnnd meynung so derselbige handel, an euch gelanget das jr alsdann disen vnderricht gebet wie wir gemelten Bischoff zu forder zceit vielmals vruntlicher weiß ersucht vnd vormeldung gethan das wir von ettlichen vnsern abgunstigen vnnd widerwaertigen mit vehde beladen derhalben wir vns teglicher beschedigung auß der cronne zur Behmen besorgen mußten sein lieb gebeten dieweil seiner Lieb Stifft vnd sunderlich seiner lieb Sloss Stolpen sampt den vmbliegenden gutern mit der cron begrentzt das sein lieb jme selbs seinem Stifft vnns vnnsern landen vnnd leuten zu gut den selbigen anstoſſenden ort in guter achtung haben vnnd mit vleyſſiger bestellung nothdürftlich versorgen wolt damit man sich an den enden keyns mutwilligen gewaltsamen einfalls beforchen dorffe, hetten vns vorsehen sein lieb solte solch vnser vilfeltig gutlich ersuchen auch zuforderst seiner Lieb vnd seins Stiffts eygenen nutz vnd fromen zu hertzen gezcogen haben Sein lieb hat aber solch manchfeldig fruntlichs ermanen wenig geacht vnd sich daruber mit personlichen Wesen von demselbigen ort hinabe gen wurtzen gewandt vnd do hof gehalten wie sein lieb berurten ort seins abwesens bestalt, Geben die ergangen geschicht jungst an Bischofswerde geubt gut zeugknis Auß solcher geschehenen that auch nachfolgende zu komener warnung vnd sunderlich dieweil in solchem einfall, der meyste teyl der burger gefangen vnd hinwegk gefurt sein wir verursacht worden die angezeugte Stadt Bischofswerde einzunehmen die mit lewten notdurfftiglich zu bestallen, weytern schaden der dem Stifft zu besorgen gewest domit zuvorkomen das alles dem Stifft zu gut geschehen nicht in meynung dem Stifft manicherley domit zu entwenden, sondern denselbigen ort dem Stiffte zu gut vleiſſiger verwarung zu halten domit vnsere Lande vnd leute durch solche bestallung auch dester sicherer sitzen vnd durch des gemelten Bischofs muthwillen nicht jn weitern schaden dorfften gefurt werden. Solches mogt jr vnsern vettern reten zu erkennen geben jren lieben solch vnser begynnen nicht anders denn vnserer notturfft zumeſſen werden der an tut jr *vnser* meyung. Geben zu Dreßden am dinstag nach lucie virginy anno (1505) xvcquinto. An Hern Hans Bircke, Ern Hansen von Werterde, Ern Heinrich von Ende Rittern vnd Siegmundt von Maltitz So vff dem Tag zu wurtzen vorsammelt sein. An Meins gnedigen Hern Rett zu wurtzen vorsamelt in sachen des Bischoff von Meyssen belangl. Bischoffswerde halben.

Bischofswerda wurde darauf, wie oben erwähnt, dem Stift Meißen 1507 von Herzog Georg wieder zurückgegeben.

Im Jahre 1505 ſtieg um Petri und Pauli, den 29. Juni, der Scheffel Korn bis auf 32 Gr.; bald nachher fiel er wieder auf 7 Gr., Gerſte auf 6 Gr., Hafer auf 4 Gr.

Im Jahre 1507 hatte Biſchofswerda zur Krönung des deutſchen Kaiſers 50 Gulden aufzubringen. [1])

Im Jahre 1507 den 18. Februar fing Tetzel ſeinen Ablaßkram in Freiberg und darauf in Annaberg an, worüber unſer Biſchof Johann VI. ſehr ungehalten war. [2])

Nachdem im Jahre 1513 Leo X., ein ſehr verſchwenderiſcher und üppiger Kirchenfürſt, den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, wurde Tetzel, der bereits gezeigt hatte, wie trefflich er ſein Handwerk verſtand, aufs Neue unter dem Vorwande mit Ablaßbriefen ausgeſchickt, das Ablaßgeld ſei zum Baue der Peterskirche in Rom beſtimmt. Auch nach Stolpen [3]) kam dieſer unverſchämte Schacherer, konnte aber hier ſein Unweſen nur kurze Zeit treiben, da der Biſchof zu aufgeklärt war, um die Nachtheile nicht einzuſehen, die es haben mußte, wenn man die Religion und den Himmel in einen Trödelkram verwandelte.

Die Einkünfte des Meißener Stifts mehrten ſich durch verſtändige Verwaltung des umſichtigen Biſchofs Johann VI. von Salhauſen. Daß das Stift um dieſe Zeit wohlhabend war, beweiſen mehrere Bauten. Im Jahre 1509 wurde der ſchönſte und höchſte mit Kupfer gedeckte Thurm des Stolpener Schloſſes aufgeführt und dem Schutzheiligen des Meißener Domſtifts, dem Evangeliſten Johannes gewidmet. [4])

Die Brüderſchaft „Unſerer lieben Frauen", welche einen Altar in der Stadtkirche zu Biſchofswerda beſaß, ſtand noch 1511 in Flor. Der Beſitzer des Ritterguts Pickau, v. Bolberitz, verkaufte an die Altariſten der gedachten Brüderſchaft im genannnten Jahre 2 Schock Zinſen. [5])

Der religiöſe Sinn der damaligen Zeit bethätigte ſich mehrfach durch fromme Stiftungen. Im Jahre 1512 legirte der Bürger Michael Lotter an die Frauen-Capelle vor dem Bautzner Thore, die damals nicht unanſehnliche Summe von 18 Schock, damit von den

---

[1]) Heckel, p. 276.

[2]) Senff, Reformationshiſtorie, p. 10.

[3]) Vergl. Luthers Tiſchreden, fol. 345.

[4]) Vergl. Adminiſtrationsbericht des Biſchofs Johann VI. von Salhauſen in Schöttgen's Wurzner Hiſtorie.

[5]) Vergl. unſre Chronik, p. 33.

Zinſen die ſogenannte abendliche „Finſter-Mette," wobei man nach und nach alle Lichter auslöſchte, geſungen wurde.[1])

Herzog Georg hatte die in ſeinen Landen publicirte Münzordnung auch den Bürgern zu Biſchofswerda zu halten geboten. Dieſe hatten ſich aber an jenen Befehl nicht gekehrt. Darauf erhielten ſie einen ſcharfen Befehl vom Herzog Georg, die Münzordnung anzunehmen, der aus folgendem Kanzleibericht an den Herzog zu erſehen iſt.

Den Bürgern zum Stolpen, Biſchoffswerde vnd Willſdorf.[2]) (1508.)

Iſt geſchrieben Mein gnädiger her habe vergangener Zeit Sampt ſeiner f. g. vettern ſeiner f. g. landen vnnd leuten zu gut ein Ordnung durch alle ſeiner f. g. Lannde, gemacht vnnd ausgeſchrieben, Wie es geben vnnd nemen der mhnz ſoll gehalten werden, wellichs jnn als Einwoner vnd Zugehörigen ſeiner f. g. Lande gleich andern ſeiner f. g. vnderthan zu halten gepurt, ſeiner f. g. befinden aber aus tegelicher Ubung vnd glaubwirdigen bericht, das ſollichs vorachtlich vbergangen, noch tegelich nicht gehalten werden, dadurch ſeiner f. g. An ſeiner f. g. Landen nicht cleiner ſchade erwachſſen, darumb ſye abtrag zu thun ſchuldig vnnd ſeiner f. g. ſtraffwirdig ſeyt, hat ſein f. g. an ſye mit Ernſt begert vnd jenen geboten aus furſtlicher Oberkeit, das ſye ſich hinforder angezeigter ſeiner f. g. ordnung vnabbruchlich halten vmb des geleiſten vngehorſam vnd derhalben erlieden ſchaden binnen neſt uolgenden 14 (XIIII) tagen mit ſeiner f. g. vortragen, vff das wu es nicht geſchiet ſein f. g. jn annder wege ſye der Billichkeit zuweiſen nicht geurſacht werde. Datum Dreßden mittwoch nach martini anno uts. (1508.)

Der Rath von Biſchofswerda wendete ſich hierauf mit einem Geſuch um Dispenſation von jenem Mandat an den Herzog und machte geltend, daß man der böhmiſchen und görlitzer Münze um ſo weniger entbehren könne, da ihr Ort an der Grenze Böhmens (der Lauſitz) liege.

Der Biſchof aber richtete nachſtehende Verwahrungsſchrift an den Stadtrath in Biſchofswerda, worin er ſagt, daß die Meißener Biſchöfe das Münzrecht von den deutſchen Kaiſern wie allen reichsunmittelbaren Fürſten erhalten haben. Seine Vorfahren hätten dieſes Recht nicht blos beſeſſen, ſondern auch geübt. Daraus erhellt unter anderm die Thatſache, daß die Meißener Biſchöfe, was man ſeither bezweifelt hat, ſelbſt Münzen haben prägen laſſen.

---

[1]) Vergl. unſre Chronik, p. 30.

[2]) Original im K. S. Haupt-Staatsarchiv.

Schreiben des Biſchofs Johann VI. an den Stadtrath zu Biſchofswerda und Stolpen. [1])

Johannes von Gottes Gnaden Unſern Gruß zuvor Erſamen liebe getreue. Was der Hochgebohrne Fürſt, Hertzog George zu Sachſen u. ſ. w. der Müntz halber die in Unſer und Unſers Stieffts-Obrigkeit bey euch genommen wird, euch geſchriben, iſt Uns alles zu handen kommen, und haben Inhalt leſen hören. Und iſt offentlich, daß Unſere Vorfahren löblicher Gedächtnuß, Wir und Unſer Stiefft ſo weit ſeine Weltligkeit rühret alle Fürſtliche Rechte, Obrigkeit, Regalien, und Weltliche Gerichts-Zwänge allezeit allein gehabt, und noch haben, und Unſern Stieffte ſind auch ſolche Fürſtliche Rechte von Römiſchen Kayſern und Königen, als einen beſondern Gliede und Fürſtenthum des heil. Röm. Reichs bißher allewege, wie auch noch geſtanden worden, Wir ſind auch nach Unſern heiligſten Vater dem Babſte, und Röm. Kayſerl. und Königl. Majeſt. keinen Fürſten auf Erden einigerlei Macht über Uns, Euch oder andern Unſer Unterthanen in Unſers Stieffts Weltligkeit geſeßnen zu gebiethen, geſtändig. Jetzo ſeyd auch ihr beyde, wie andere Unſere und Unſers Stieffts Städte in keinen andern, denn Unſern und Unſer Kirchen Fürſtenthum, Obrigkeit und Domino gelegen, das Wir wenn es noth genüglich anzeigen können. Aus ſolchen Unſers Stieffts Rechten, auch ſonderlichen Kayſerlichen und des H. Reichs Privilegien mit der Güldenen Bullen beſtätiget, und durch Kayſer Friedrichen hochlöbl. Gedächtnüß, und dem Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Maximiliano Röm. Kayſer, und Unſern allergnädigſten Herrn Uns Unſer Stieffte verneuert und confirmiret, haben Unſere Vorfahren und Wir allewege, und auch noch Recht und Macht gehabt, wie auch von Unſern Vorfahren in der That geübet, gleich andern des heil. Röm. Reichs oder Weltlichen Fürſten Gold und Silber zu müntzen und bey Euch und an andern Enden in denſelben Unſers Stieffts Weltligkeit, die Müntze als einen Articul zu Unſers Stieffts Regalien und Fürſtlichen Rechten zugehörig, allein und ſonſt niemand mehr zu ſetzen, zu gebiethen und zu verbiethen; Als es dann offentlich, daß Unſern Vorfahren und Wir alleine, und ſonſt niemand anders, wie ihr euch je zur Zeit mit Nehmung und Gebung der Müntze habt halten ſollen, gebothen, auch viel Müntze, als Polniſche, Goßlariſche, Göttingiſche und anderer Herren und Städte, die in Unſerm Biſchoffsthum nicht Land noch Müntze zu ſetzen haben, verbothen desgleichen dieweil viel Fürſten, Herren und Gemeinden Land, und darinne Müntze zu ſchlagen und zu ſetzen haben, und Uns derſelben Landen und Leute an Unſerm Hofe und

---

[1]) Carpzow, Oberlauſ. Ehrentempel, I. p. 204.

Gerichten zu thun, und zu ſchicken haben, und ihr beyde Städte ſamt Unſer Pflege Gäde, mit Unſers gnädigen Herrn Königs zu Boheimb Landen an viel Enden allzu genau vermengt und umgeben, daß ihren euren Handel in S. Königl. Würde Landen ohn Verderb nicht möget unterlaſſen zu üben, wie auch aus viel Concordien und Verträgen von Päbſtlicher Heiligkeit confirmiret und beſtätiget, von Unſer Geiſtlichkeit zu Nieder-Lauſitz, auch in dem Archidiaconat der Probſteyen zu Budiſſin, darinne der Stolpen, Biſchoffswerde, Gäda, Hohenſtein, Sebnitz gelegen ſeyn, Unſere Subsidia und andere Biſchöffliche Genüſſe und Einkommen nach Böhmiſcher Müntze nehmen, und dieſelbe Müntze bey euch wieder ausgeben und gebrauchen müſſen; So iſt es bey Unſern Vorfahren und Uns nie möglich geweſen, erfahren noch gehöret, daß in Unſer Weltligkeit und Fürſten Müntz allein gebraucht, und der andern Fürſten, Herren und Gemeinen Müntze, die ſie in Unſern Biſchoffthum ſetzen, und ſonderlich ſo Königl. Würde geſchäffte geſchlagen und geſetzt wird, verbothen wäre; denn es öffentlich, daß ihr von Alters und bisher aus vorberührten und andern Urſachen Gewohnheiten gehabt, nach derſelben Königl. Würden Müntze, oder die, ſo durch Ihr nachlaſſen geſchlagen wird, zu brauen, zu ſchencken, zu backen, und ſonſt zu handeln, welche Gewohnheit wie auch durch mannigfaltige Handlung, die Wir mit Euch gehabt, ohne mercklichen Euern und gemeinen Schaden nicht haben wandeln oder abſchaffen mögen. Es haben auch Unſers Stieffts Amtleute zum Stolpen zuvor, ehe Wir in Unſer Stiefft kommen, und darnach etliche Jahre, da Wir an Stiefft geweſen, die Erb-Zinſe eines theils nach Böhmiſcher, und theils nach Görlitzer Müntze genommen, welchen Erb-Zinß Wir den gröſten Theil aus Krafft Unſer Fürſtl. Obrigkeit und ſuchen Uns darzu bewegend, in Meißniſche Müntze gewandelt, haben auch aus berührter Obrigkeit und Regalien, nach Macht, daß Wir denſelben Unſern Erb-Zinß, wann Wir Urſach haben in eine und die andere Müntze Uns am bequemſten wieder zu wandeln, oder aus dem weil Wir ſelbſt zu müntzen Unſern Stiefft jetzt nicht verträglich vermercken, mit Böhmiſcher, Görlitzer oder andere Müntze, die Uns bequem, vergnügen laſſen mögen. Hierum, daß ihr gemelden Fürſten geſchrieben, daß ihr von euern Eltern und Ober-Eltern, noch ſonſt von niemand gehöret, daß jemand anders dann ein Biſchoff und Stiefft zu Meiſſen Fürſtl. Obrigkeit über euch hätte, und daß S. Gnaden Vorfahren Euch und euern Eltern nie nichts gebothen, noch zu gebiethen gehabt, und daß ſich dieſelbe euer Eltern, und Ober-Eltern mit der Müntz, und in allen Stücken eines Biſchoffs zu Meiſſen Geboth allein gehalten haben, mit Bitte, daß S. Gnaden Euch mit ſolcher Neuigkeit, als jetzund vorgenommen wird, und vormahls nie erfahren iſt, gnädiglich verſchonen

wolte, daran habt ihr nichts, wie offenbar klar am Tage unziemlich geſchrieben und gebeten. Dieweil es denn offentlich Euch und männiglich kund, daß Uns und Unſerm Stiffte in ſeiner Weltligkeit, ſo weit es rühret, alle Fürſtliche Rechte, Obrigkeit und Regalien zuſtehen, und von h. Röm. Reiche allewege redlich und wohl hergebracht, und Wir auf berührten Unſers Stieffts Eigenthum ſolch Obrigkeit und Regalien, mit Zöllen, Geleiten, Jahrmärckten, Saltz-Marckten, Heerfarths folgen, freyen Bergwercken und andern Stücken, ſolchen Rechten anhängig geübt und gebraucht, auch noch zu Ubung und Gebrauchung haben, und Wir und Unſer Stiefft desſelben Rechte und Privilegien nicht mißbraucht, noch gegen dem heil. Röm. Reich alſo daß es der beraubt und verluſtig wäre gehandelt, und die alten Fürſten dieſer Lande Unſern Vorfahren und Kirchen alle Obrigkeit über euch und andern ihren Unterthanen durch ihre Briefe und Siegel geſtanden. So hat männiglich zu ermeſſen, daß in Unſer Kirche Eigenthum und Lande kein Stall zur Weltlichen Erkändtnüß gehörig geſchehen mag, der Se. Gnade oder jemand anders, den Wir als Biſchoff zu Meiſſen, zu richten haben mögen, auch niemand gebühren will vorzunehmen Unſerm Stiffte und Kirchen ſolche ſeine Rechte zu entziehen, oder euch zu nöthigen in frembde und anderer, als Euerer ordentlichen und natürlichen Erb-Fürſten Gerichte oder Straffe zu bewilligen, noch Uns daß zu geſtatten, weil Wir bedencken können, daß ſolche Rechte Unſerm Stiffte nicht wenig gekoſtet, und auch nur nicht leicht zu erlangen, und wie die, gleich des Stiffts unbeweglichen Gütern, wie Wir können durch gebührliche Wege zu handeln ſchuldig . . . . und gebiethen Euch darauf ernſtlich bey Vermeidung der Straffen in gemein Geiſtlichen und Weltlichen Rechten und Unſern Regalien, auch an andern Unſern Kirchen Privilegien, benennt und ausgedruckt, daß ihr euch in keinem Falle, es belange Müntze oder anders, wie das immer gedacht oder genennt werden mag, ſo auf Unſers Stiffts Eigenthum oder Grunde geſchiehet, in ſeiner Gnaden oder andern denen Unſer Gerichte oder Straffe begebt oder williget, noch euch von Uns und Unſern Stiffte und ſeinen Gerichtszwange unvorbewuſt gebt, ſondern euch, Uns und Unſers Stiffts, als euer natürlichen Erb-Fürſten in allen ſolchen Fällen, wie euch durch Päbſtliche und Kayſerliche Mandata gebothen, und Eure Eltern und Ober-Eltern und ihr, als ihr den jetzt Se. Gnaden geſchrieben habt, allewege gethan, treulichen und gehorſamlich ſollet, bey Vermeydung eben berührten und andern Straffen, die Wir auch durch Unſere ziemliche Erkäntnüß, ſo ihr euch wieder erzeigen würdet, aufzulegen verurſachet würden. Indem thut ihr euer Pflicht und Gebühr. Wird aber Se. Gnaden vornehmen auf Unſers Stiffts Eigenthum einigerley Obrigkeit, Rechte, Gerichte oder Gebiete zu haben, daß Wir doch von wegen

Unſer Kirchen und Stiffts ihm gar nicht geſtändig, oder Unſer Stifft an ſeinen Fürſtlichen Rechten und Obrigkeiten unangefochten nicht wollen laſſen, als Wir doch anderer Zuverſicht ſeyn, ſo wollen Uns von wegen deſſelben Stiffts und Kirchen mit ihme darein durch gleiche Wege gerne verhören und erkennen laſſen. Denn Wir gar nicht geneigt ichts daß Sr. Gnaden angehörte, an Unſer Stifft zu ziehen, oder von Unſern Stifft einigerley das ihm zuſtehet, kommen laſſen. Gegeben zu Wurtzen, Sonnabends nach Thoma Apostoli, Anno Domini 1508. Denen Erſamen Bürgermeiſter und Räthen, Unſerer Städte Stolpen, und Biſchoffswerde, Unſern lieben getreuen.

Im Jahre 1511, Dienſtag nach Martini, nahm endlich der Biſchof die Münzordnung Herzog Georgs an.[1])

Im Jahre 1512 gab Biſchof Johann VI. ein ernſtes Patent heraus, daß diejenigen, welche in den Faſten Fleiſch eſſen wollten, einen Groſchen in den zur Sammlung beſtimmten Kaſten legen ſollten.[2])

Im Jahre 1514 befahl Herzog Georg dem Meißner Capitel, die Canoniſation Benno's zu beſchleunigen.[3]) Das Volk ſollte nach dem Plane Herzog Georg's durch den Cultus des neuen Heiligen vor den eindringenden jene faule Zeit zerſetzenden Ideen des 16. Jahrhunderts bewahrt bleiben.

Wenn in jener Zeit Edelleute in die Städte zogen und hier Häuſer kauften, ſo wollten ſie ſich als freigeborne Herren zum Theil nicht bequemen, das Bürgergeſchoß und andere ſtädtiſche Abgaben zu entrichten und dem Stadtrathe Botmäßigkeit zu leiſten. In Biſchofswerda, hinter deſſen Mauern ſich Mehrere vom Adel aufgehalten hatten, war deshalb mehrfacher Streit entſtanden, da die Bürgerſchaft freie Häuſer nicht aufkommen laſſen wollte. Biſchof Johann VI. verordnete daher im Jahre 1514, die Stadt ſei nicht verpflichtet, Edelleuten die Lehn auf Häuſer zu reichen, oder ihnen das Bürgerrecht zu verleihen, weil in früherer Zeit viel Zwietracht, Ungehorſam und Uneinigkeit dadurch entſtanden ſei.[4])

Biſchof Johann VI. von Salhauſen ſtarb im Jahre 1518 den 10. April im 74. Jahre ſeines Alters, im 30. ſeiner Regierung, auf dem Schloſſe zu Stolpen und hinterließ das Lob eines redlichen, biedern Mannes und umſichtsvollen thätigen Biſchofs; er hatte ſich

---

[1]) Vergl. unſre Chronik, p. 95.

[2]) Mollori Annal. Freib., p. 158.

[3]) Urkunde im Meißner Stifts-Archiv.

[4]) Vergl. unſre Chronik, p. 61.

nicht, wie manche seiner Vorfahren in auswärtige Angelegenheiten gemischt, sondern für das Wohl seines Bisthums gewirkt. Die Anmaßungen der Mönche, die damals bis zur Ungebühr ausgeartet waren, haßte er, und pflegte oft zu sagen: Es giebt kein trotzigeres und frecheres Thier, als das aus der Kutte herausguckt. Auf Tetzeln war er sehr ungehalten und äußerte sich über ihn dahin: er werde wohl von seiner Art der letzte sein, denn er sei zu unverschämt und verwegen. Der Bischof bekannte frei, die Sitten der Mönche und Geistlichen bedürften einer Aenderung zum Bessern. Luthern war er anfangs entgegen; als er aber merkte, daß dieser unerschrockene Mönch die Mißbräuche des Clerus angriff, schwieg er. Dadurch kam er bei Herzog Georg in den Verdacht, daß er Luthers Lehre begünstige. Von dem religiösen Sinne des Bischofs zeigte der Bau mehrerer Kirchen, namentlich der zu Bischofswerda und Göda. Außerdem war er eifrig bemüht, dem Wohlstande der stiftischen Besitzungen und namentlich den Städten, Bischofswerda, Stolpen und Wurzen aufzuhelfen. Bischofswerda hat daher Ursache, die Verdienste dieses Bischofs, der die Hauptkirche erbaut, der Stadt einen zweiten Jahrmarkt ausgewirkt, den Bewohnern Arbeit durch den Bau des Bischofsteiches verschafft hat, ein dankbares Andenken zu bewahren. Seine Leiche wurde durch die Meißnischen Unterthanen und Vasallen und vermuthlich auch durch Abgeordnete des Stadtraths zu Bischofswerda mit großer Pracht nach Wurzen gebracht, wo sie in der Salhausen'schen Capelle feierlich beigesetzt wurde. [1])

Der Sommer des Jahres 1518 zeichnete sich durch große Hitze und der darauf folgende Winter durch andauernd empfindliche Kälte aus.

Den 31. October 1517, an welchem Tage Luther seine weltberühmten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, wurde ein heilsamer Gährungsstoff in die sittliche Fäulniß jener Zeit geworfen und ein gewaltiger Wendepunkt für die Weltgeschichte gegeben.

Johann VII. von Schleinitz
(1518—1535)

wurde den 27. April 1518 gewählt und Sonntags nach Galli mit außerordentlicher Pracht in Meißen investirt, wobei das Volk frohlockte. Vor seiner Wahl war er Domherr im Meißener Capitel und Cantor im Stifte Naumburg. Er war einer der gelehrtesten, aber

[1]) Schöttgen, Wurzner Historie.

auch intoleranteſten Biſchöfe, der im Vereine mit Herzog Georg der Reformation aufs feindſeligſte entgegentrat. Kein Mittel war ihm zu grauſam, die neue Lehre von ſeinem Bisthume fern zu halten.

Um den katholiſchen Glauben, der beim Volke ſehr um Anſehen gekommen war, aufzuhelfen, ließ er in Leipzig ein großes Meßbuch (eine Art Agende) 1519 für ſeinen Sprengel drucken.

Er war ein eifriger Gegner Luthers. Im Jahre 1520 den 24. Januar wurde vom Stolpner biſchöflichen Official-Amte ein Ausſchreiben erlaſſen, worin der Biſchof klagt, die Predigt Luthers über das heilige Abendmahl würde ſelbſt in den Städten, wo er obrigkeitliche Gewalt habe, d. h. in Biſchofswerda, Stolpen und Wurzen, feilgeboten und verkauft. Luther hatte darin zwar nur gewünſcht, man möge den Laien den Kelch im heiligen Abendmahle nicht förder verbieten; allein der Biſchof war entſchieden gegen die Verbreitung dieſer Schrift; er meinte, ſie gereiche ſeiner Inſpection, die mit dem Lande des „verdammten huſſitiſchen Irrthums" grenze, zum Anſtoß. Um dieſem Aergerniſſe in Zeiten vorzubeugen, gebietet er in Kraft des heiligen Gehorſams allen geiſtlichen und weltlichen Beamten, die aufgefundenen Exemplare jener Predigt zuſammenzubringen, und damit dem Aergerniſſe geſteuert werde, ſollen die Prieſter das Volk von der Kanzel genugſam unterrichten, „daß unter einer Geſtalt der ganze Chriſtus ſei und daß die Empfangung des Sacramentes unter beiderlei Geſtalt um der bisherigen Verordnung willen freventlich, vermeſſentlich, zwieträchtlich, ärgerlich und betrüblich ſei."

Mit wahrer Freude mochte er vernommen haben, daß Luther vom Papſte in den Bann gethan ſei. Denn ſchon 1521 ließ er eifrigſt die päpſtliche Bannbulle gegen Luther in allen Kirchen ſeines Sprengels wiederholt publiciren. Biſchof v. Schleinitz ſcheute auch die größte Grauſamkeit nicht, wo es galt, der Reformation den Eingang zu wehren. So ließ er den Pfarrer Jacob Seidler aus Glashütte 1521 in Stolpen gefangen ſetzen, weil er geheirathet hatte. Im folgenden Jahre ließ er einen Prediger aus Oſchatz über Jahr und Tag in den ſchaurigen Gefängniſſen des Stolpener Schloſſes ſchmachten, ſo daß der Unglückliche darüber ſtarb. Um den Verdacht der Grauſamkeit von ſich ab zu wenden, ſprengte er aus, der Ketzer habe ſich ſelbſt das Leben genommen. Da er an Herzog Georg dem Bärtigen in ſeinem eben ſo unverſtändigen als ſchändlichen Eifer eine willkommene Stütze fand, ſo verfuhr er mit unbeugſamer Härte wider die freiſinnigen Pfarrer in den Meißener Landen; er ließ ſie in unflätige Gefängniſſe werfen, einen von ihnen gar heimlich umbringen.

Um dem Volke einen neuen Mittelpunkt des Cultus zu geben und Luthers Lehre entgegen zu wirken, betrieb er mit Herzog Georg die Heiligsprechung Benno's, die bereits seit einem Vierteljahrhundert im Werke war, mit großem Eifer.

Im Jahre 1519 zog Herzog Georg durch Bischofswerda nach Bautzen. Im Jahre 1521 grassirte die Pest in Bischofswerda. Im Jahre 1522 wurde das Schneiderhandwerk in Bischofswerda vom Bischof Johann VII. privilegirt.

Je mehr die Reformation in dem benachbarten Kursachsen sich ausbreitete, desto eifriger waren Herzog Georg und Bischof von Schleinitz bemüht, bei der römischen Curie die Heiligsprechung des Bischofs Benno auszuwirken. [1]) Nach Aufwendung ansehnlicher Kosten Seiten des Herzogs Georg und des Meißner Capitels erschien endlich 1523 die vom Mai datirte Bulle des Papstes Adrian über die Canonisation Benno's. [2])

Im Jahre 1524 Montags nach Vitii (den 5. Juni) wurde mit großem Schaugepränge, wozu Herzog Georg 1000 Gulden hergegeben hatte, im Dome zu Meißen die Erhebung Benno's gefeiert, wobei Bischof von Schleinitz, unterstützt vom Bischof zu Magdeburg unter Anwesenheit Herzog Georgs und dessen Bruders Heinrich und der Meißener Vasallen celebrirte. Für den 16. Juni jeden Jahres wurde zugleich eine kirchliche Gedächtnißfeier des „heiligen Benno" vom Bischof angeordnet, welche dem erblichenen Gestirn des Papstthums neuen Glanz in den Meißener Landen verleihen sollte. Obgleich Bischof Johann VII. an diesem Tage stets von Stolpen nach Meißen kam, und Herzog Georg dieser Feier in der Regel beiwohnte, so erbleichte doch der Heiligenschein Benno's gar bald vor der aufgehenden Sonne des Evangeliums.

Im Jahre 1526, als die Reformation in Deutschland kühnen Schrittes gegen Aberglauben und Menschenwahn siegreich aufgetreten war, als die Christenheit durch die Grausamkeit und Eroberungs-

---

[1]) Schon 1491 den 3. October beschloß das Meißener Capitel zu den Kosten der Canonisation Benno's beizutragen. (Meißener Stiftsarchiv.) Im Jahre 1514 erließ Herzog Georg einen Befehl an das Meißener Capitel, die Heiligsprechung Benno's zu beschleunigen. (Dipl. Misn. Vol. I, p. 386.) In einem im Haupt-Staatsarchive noch vorhandenen Briefe klagt Herzog Georg gegen Bischof Johann, daß diese Angelegenheit in Rom mit ganz anderem Eifer betrieben werden würde, wenn Benno kein Deutscher, sondern der Nachkomme eines italienischen Nobili sei.

[2]) Meißener Stiftsarchiv.

wuth der Türken bedroht wurde, als zwei mächtige Königreiche, Böhmen, wozu damals die nahe Lauſitz gehörte, und Ungarn, ohne Oberhaupt waren, ordnete der Biſchof Johann VII. von Meißen in ſeinem ganzen Sprengel allwöchentlich Singumgänge in den Kirchen an, damit Gott Hilfe, Schutz und Gnade verleihe in jenen „gefährlichen Zeiten und Noth der ganzen Chriſtenheit, die innerlich mit einheimiſchen und aufrühriſchen Gezänk und Zwieſpaltigkeiten und äußerlich durch den blutſüchtigen Feind, den Türken, ſchwerlich beläſtigt und überwältigt wird.“ Es folgt hier die betreffende Urkunde im Original.

Wyr Joannes von Gottes gnaden Biſchoff zu Meyſſen, Entbieten allen vnd itzlichen vnſern Prieſtern, Pfarrern, Predigern, Capellanen vnd Seelſorgern, Heyl vnd Fried in Chriſto vnſerm Hern.

Abraham der getrewe Diener Gottes, redet mit Gott, Ehe dann die Sodomer vmb yhre ſund vnd böſßheyt willen vertilget worden, vnd ſprach, Wilt du dann den gerechten mit dem gotloſen verderben? Vnd durch ſein gebet fandt er gnad vnd abgang der Zall vor dem angeſicht des aller höchiſten, Von funffzigen bis auf Zehen, alſo, wo alleyn Zehen gerechten in Sodom gefunden, ſo were das vrteyl yhrer vertilgung widderruffen worden, Alſo auch Moſes, den Gott ſelber vordert vnd zu eynem Furſten ſatzt vber ſeyn volk, Diweyl er auff das gebet ſetzen, die wir nhu ſeyn das geyſtliche Iſrahel das auſerwelte volck Gottes, mit dem roſenfarben blut des vnſchuldigen lembleins erkaufet? Zuuoran dieweil vns nicht alleyn Chriſtus in ſeynen Evangelio an das Gebet weyſet, vnd vns verheyſcht alles das zu leiſten vnd zugeben, daß wir in ſeynem namen bitten. Sonder auch der heylig Apoſtel Paulus den Biſchoffen gebeut, daß vor allen Dingen in der Kirche verordnet vnd auffgeſetzt werden gebete, Letaneyen, vnd furbit fur alle menſchen, inſonderheyt, fur den König vnd alle Regenten. Wil vns nicht gehören, das wir allen vnſern troſt, zuflucht, vnd hoffnung ſetzen zu Gott, vnd vnſern allergutigſten Herrn Jheſu Chriſt den anruffen vnd bittet vmb hulff, ſchutz vnd gnade. Zuuoran In diſen ferlichen getzeythen vnd mercklicher obliegender not der gantzen Chriſtenheyt, die da innerlich mit eynheimiſchen vnd auffruriſchen getzenk, vnd Zwiffaltigkeit, Eufferlich durch den blutſuchtigen veynd den Turcken ſchwerlich beleſtiget vnd uberweltigt wirt. So laſt vns nhu zutreten zu vnſerm haupt vnd mitler, Jheſu Chriſto, mit demuthigen hertzen, innigen gebet, vnd ein ſtarcken veſten glauben, der wird vns als ſeyne gelieder, vnd der Chriſtlich Kirch, als ſeyne geliebte Braut in dieſer not vnd fertickeyt nicht verlaſſen, Wie geſchrieben ſtehet, bey dem Königlichen propheten, der Herr wird nicht laſſen die rut der gottloſen, vber das vermogen der gerechten. Derowegen ſo ermanen vnd beulhen wir auch allen vnd

itzlichen, das yhr teglich in allen ewern gemeynen vnd besondern gebeten vnd getzeyten Gott dem barmhertzigen vater vnd Jhesum Christum vnsern erloser vnd erhalter fleyssig bittet, vnd das Christlich volck, so euch befolhen, In ewern Predigten daneben erynnert vnd anhaltet, mit gantzer andacht zu bitten, das er die Christlich Kirch, welche er im zu eyner braut erkoren, vnd das Christlich volck, welchs er mit seynem rosenfarben blut erlöst hat, gnediglich beschützen vnd bewaren wil, vor allen ynnerlichen vnd eusserlichen anläufen yhrer veynde, Auff das seyn lob vnd ere in der Christlichen Kirchen stets fur vnd fur gepreyset vnd gesungen werd. Vnd damit solchs geschehe mit myer ynnigkeit vnd offentlich in der Kirchen, alda eyner den andern zur andacht reytzt, vnd seynen nechsten ein gut exempel gibt, So wollet hynfurt alle wochen auff eyn gelegen tage, In ewern Kirchen ynwendig circuiren, vnd singen die Letaney sampt der Antoyhono: Media vita, Versickel vnd Collecd vmb frid vnd eyntracht, der ganzen Christenheyt, Vnd insonderheyt die weyle itzunder die zwey mechtige Königreiche Hungern vnd Behmen auß verhengnis des almechtigen yhres Haubtes beraubet seyn, So wollet fleissig bitten vnd das volck zu bitten anregen, das der barmhertzige Gott gnad vnd eynickeit verleiben wolle, vnd dieselben Königreich mit regirern versehen, die gemeyner Christenheyt trostlich vnd fromlich seyn. Es ist auch an die regirer der Stete vnd Communen, vnser gutlich anssynnen, sie wollen mit yhren verwanten vnd vnderthan verfugen, solchs in keyn verachtung zu stellen, sonder die oblegende not vnd anligen gereytzt werde, Jn welchen allem yhr euch ertzeygen wollet als fromme Christliche Leute, vnd gehorsame Kinder der Kirchen, das werdet yhr ungezweiffelt bei Gott befinden, so seyen wir das in allen guten zuuorgleichen willig. Geben auf vnserm Schlosse dem Stolpen, vnder unsers officiales Jnsiegel am tage Francisci, Anno domini milleſimo quingenteſimo viceſimo ſexto.[1])

Dieses seither noch ungedruckte Gebet ist deshalb merkwürdig, weil es nicht fern von evangelischer Anschauung ist und weil darin der Bischof die Anrufung der Heiligen übergangen hat.

Im Jahre 1524 erfolgten sehr zerstörende Frühlingsspätfrüchte, wodurch eine Theuerung entstand. Der Scheffel Korn kostete bald darauf 35 Groschen, eine für damaligen Zeit hohe Summe.

Im Jahre 1534 gab Bischof von Schleinitz der Stadt Bischofswerda das Privilegium, daß eine Anzahl Dörfer in der deutschen und wendischen Pflege, besonders aber die 3 Schenken in Göda blos Bischofswerdaer Bier schenken sollten.[2])

---

[1]) Meißner Stiftsarchiv. [2]) Heckel, p. 27.

Im Jahre 1527 wurde M. Georg Winkler, Prediger zu Halle und Dichter des Liedes „Da Jesus an dem Kreuze stand", ein Bürgerssohn aus Bischofswerda, meuchlings ermordet. Er hatte zu Halle das Evangelium der heiligen Schrift gemäß mit großem Beifall vor seinen zahlreichen Zuhörer gepredigt und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgespendet. Deshalb wurde er vor den Erzbischof von Magdeburg, der damals in Aschaffenburg, im Erzbisthume Mainz, residirte, citirt. Winkler, der dem Erzbischof mit rührender Anhänglichkeit ergeben war, machte sich zu Pferde in Begleitung eines Boten auf den Weg. Der Erzbischof verhörte ihn. Seinen Diener schickte man aber sofort zurück. Nach einigen Tagen wurde Winkler, um ihn zu beschimpfen, auf des Erzbischofs „Narrenpferd" gesetzt und mit einem Beireiter, den ihm der Bischof schlau zur Begleitung auf die Rückreise mitgab, entlassen. Als beide zwei Meilen von Aschaffenburg in einen Wald kamen, wurde Winkler von einem Reiter meuchlings geschossen und darauf vollends erstochen.

Ob der Urheber dieses schändlichen Mords mit dem Capitel zu Mainz in Beziehung stand, wie Luther sich ohne Hehl aussprach, ist nicht unwahrscheinlich, läßt sich aber nicht mit Sicherheit ermitteln.

Sobald Luther diese Schandthat erfuhr, ließ er einen Brief mit der Ueberschrift drucken: „Tröstung an die Christen zu Halle über Herr George Winklers von Bischofswerda, ihres Predigers, Tod", worin unter anderm folgende Stellen vorkommen:

Es seien Winklern vor seiner Abreise viel böse Anzeichen der Gefahr unter die Augen gekommen, er habe aber sein Leben nicht zu geringe geachtet. „Ich will helfen rufen und schreien gen Himmel", fährt Luther dann fort, „auf daß dieser Mord nimmermehr verschwiegen bleibe. Gebe Gott, der barmherzige Vater und gerechte Richter, daß M. Georgens Blut müsse ein göttlicher Same sein, der hundertfältige Früchte bringe, also, daß anstatt eines ermordeten Georgs hundert andere rechte Prediger aufkommen, die dem Satan tausendmal Schadens und Leides thun, denn der einige Mann gethan hat."

Das Jahr 1528 war für Bischofswerda ein sehr verhängnißvolles. Den 15. August Nachts zwischen 11 und 12 Uhr brach auf der dasigen Pfarre unter der Amtsführung Johann Hebers durch Fahrlässigkeit des wegen der ausgebreiteten Landwirthschaft gehaltenen Gesindes eine Feuersbrunst aus, die in der leicht gebauten Stadt so furchtbar wüthete, daß 85 Häuser, an der Kirche das Vorderstück und der Obertheil des Thurms und 29 Scheunen, worin man bereits die Ernte des Jahres geborgen hatte, niederbrannten. Leider

verloren bei dieſem Brandunglück auch zwei Menſchen ihr Leben.[1]) Mehrere Jahre hierauf herrſchte drückende Noth in Biſchofswerda.

Im Jahre 1529 war ein ſo gelinder Winter, daß um Faſtnacht die Veilchen blühten. Nach Miſericordias Domini fiel ein tiefer Schnee, und die Kälte ſteigerte ſich ſo, daß viele Zugvögel erfroren. In demſelben Jahre, ein Jahr nach dem Brande, vermachte der Pfarrer Johann Heber der Stadtkirche zur Feier der Octava des Frohnleichnamsfeſtes 18 alte Schock.[2])

Im Jahre 1534 wurde vom Stadtrathe die nach Biſchofswerda zu gelegene Schenke in Göda erkauft.[3])

Im Jahre 1534 ermordete die Tochter des Wieſenmüllers Hedwig Seifert ein Kind. Dieſes Verbrechen wurde aber, charakteriſtiſch für die peinliche Rechtspflege jener Zeit, beim biſchöflichen Hauptmann in Stolpen, Melchior von Karaß, wahrſcheinlich gegen Erlegung einer Summe Geldes dahin verglichen, daß die Seifert blos 6 Jahre die Stadt Biſchofswerda zu meiden habe.[4])

Im Jahre 1535 den 14. October ſtarb Biſchof Johann VII. von Schleinitz und wurde im Dome zu Meißen begraben. Er blieb bis an ſeinen Tod ein heftiger Verfolger und Feind der lutheriſchen Lehre. Unter ſeinem und Herzog Georgs harten Regimente konnte daher die Reformation weder in den Meißener Landen noch vielweniger im Stiftsgebiete, in Biſchofswerda, aufkommen.

Johann VIII. von Maltitz.

(1535—1549.)

Im Jahre 1535 beſtieg Johann von Maltitz den biſchöflichen Sitz in Meißen. Sein Vater, ein ſehr wohlhabender Mann, der Dippoldiswalde beſaß, war Sigismund von Maltitz, Herzog Georgs Rath und Amtmann zu Dresden. Johann von Maltitz war ſeit 1530 Domherr und Dechant in Meißen und Coadjutor des Biſchofs von Schleinitz geweſen. Gegen die Reformation wirkte er zwar auch, aber er war nicht ſo hart und grauſam, wie ſein Vorgänger. Er gab ſich erſtaunliche Mühe, in Gegenwart Kaiſer Ferdinands I., der am 16. Mai 1538 nach Bautzen kam, die Einführung der lutheriſchen Lehre in der Lauſitz zu verhindern und ermahnte die Landſtände in dieſer Richtung unter den härteſten Drohungen.

---

[1]) Puſch, p. 219.

[2]) Heckel, p. 46. Octava iſt die Feier eines Feſtes 8 Tage darauf.

[3]) Heckel, p. 27.

[4]) Biſchofswerda beſaß damals noch nicht die peinliche Gerichtsbarkeit.

Im Jahre 1538, Sonnabend nach dem Frohnleichnamsfeſte, ſendete Biſchof Johann VIII. ein Schreiben an den Stadtrath zu Biſchofswerda, worin er das jus primarum precum beanſprucht. Dieſes Recht beſtand darin, daß der Biſchof in allen Kirchen und Capellen nach jeder erſten Amtserledigung die geiſtlichen Stellen mit Umgehung des Collaturrechts anderer Perſonen beſetzte. Da es damals in Biſchofswerda eine große Anzahl geſtifteter Altäre gab, ſo war jenes Recht für den Biſchof nicht uneinträglich.

Schreiben Biſchof Johannes VIII. an den Stadtrath zu Biſchofswerda. [1])

Wir Johannes VIII. von Gottes Gnaden Biſchoff zu Meiſſen. Unſern Gruß zuvor; Ehrſame, liebe, getreue. Wir zweiffeln nicht, ihr habt euch zu erinnern, daß aus löblichem bisher erhaltenem Gebrauch die Erwehlten zu einem Biſchoff zu Meiſſen, nach empfangener Beſtätigung und Consecration, Collegial-Pfarr-Kirchen und Capellen, ſo im Biſchofthum Meiſſen gelegen, eine fügliche Perſon auf das erſte geiſtliche Lehn, ſo ſich verlediget, dem Patron geiſtlichen oder weltlichen Standes, die vorgehende Bitte und nomination gehabt haben. Und ſo denn wir durch Göttliche Gnade und Mittel zu dieſer biſchöflichen Würde erfordert, erwehlet und beſtätiget, und nachfolgend munus consecrationis erlangt haben, ſo will uns anders nichts gebühren, denn das wir zur Erhaltung obberührten löblichen Gebrauchs unſern Vorfahren nachgehen. Daher gelanget an euch unſer gnädig Geſinnen, ihr wollet uns auf das erſte Geiſtliche Lehn, ſo ſich bey euch künfftiglich verledigen wird und euch daſſelbe jus Patronatus zuſtändig, eine gelehrte und tügliche Perſon zu nominiren verſtatten, und daß ihr auf unſer Angeben und Nennung demſelben und keinem andern ſolch erledigt Lehn, in Anſehung unſerer erſten Bitte, leihen wollet, uns deß eine Schrifftliche Kundſchafft ſenden, und euch in dem gegen uns, wie wir uns zu euch gäntzlich verſehen, willfährig, wie eure Vorfahren allezeit gethan, erzeigen. Das wollen wir ſamt Danknehmenden Gefallen gegen euch in Gnaden und allen guten bedencken, und ihr ſollt uns auch in dem, ſo unſer Biſchöfflich Amt anrühret, geneigtes Willens befinden. Geben aufen Stolpan, Sonnabends nach Corporis Christi anno 1538.

Im Jahre 1538 gab Herzog Georg einen Befehl heraus, des Inhalts: alle, welche das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt genöſſen, ſollten nach ihrem Tode unter den Rabenſtein verſcharrt werden.

Den 17. April 1539 ſtarb Herzog Georg in Dresden, womit zugleich die Hauptſtütze des Papſtthums in den Meißener Landen und des Meißener Bisthums zuſammenbrach. Sein Bruder, Heinrich

[1]) Senff, Jubelhiſtorie.

der Fromme, der nun zur Regierung kam, führte sofort in den Meißener Landen mit Ausnahme des Stiftsgebiets die Reformation ein.

Mit großer Trauer vernahm Bischof von Maltitz diesen harten Schlag. Um wo möglich den Katholicismus, den er bedroht glaubte, in den Meißener Landen zu halten, kam Bischof von Maltitz dem neuen Regenten mit der klugen Erklärung entgegen: er wolle selbst in seinem Bisthume eine durchgreifende Reformation (freilich nicht im lutherischen Sinne) vornehmen; der Herzog möge daher mit Einführung der lutherischen Lehre Anstand nehmen. Nach einigen Wochen übersendete er dem neuen Herzog einen langen Aufsatz unter dem Titel: „Eine gemeine christliche Lehre in Artikeln, die einem jeden Christen von nöthen."

Da aber in dieser Schrift die streitigen Punkte über das Abendmahl, die Winkelmesse und Priesterehe übergangen waren und man protestantischer Seits bittere Erfahrungen bei Annahme von Vergleichsvorschlägen, welche von der katholischen Partei ausgegangen waren, gemacht hatte, so ließ sich Herzog Heinrich durch diese Versprechungen in der Ausführung seines Entschlusses, die Reformation durchzusetzen, nicht irremachen.

Nachdem die Stadt Meißen die lutherische Lehre angenommen hatte, begab sich der beunruhigte Bischof nach Stolpen und richtete unter dem 26. Juni 1539 ein feierliches Verwahrungsschreiben an den Herzog, worin u. a. gesagt ist, er, der Bischof, werde berichtet, daß in seinem Bisthume viel Neuerungen unordentlicher Weise und ganz eilend vorgenommen würden, nämlich mit Verbietung der Messen, mit Veränderung des Sacraments der Taufe, mit Verbietung der Communion unter einer Gestalt, mit Absetzung der Pfarrer und Prediger und Einsetzung derselben ohne sein Bewußt und Verwilligung. Die Visitatores maßten sich an, sein Amt zu verwesen. Er wolle selbst die Gebrechen der Kirche abstellen und schlage vor, es möchten etwa Zehn Verständige vom Adel und einigen Theologen sich in Dresden über die streitigen Artikel einigen; er müsse aber den Herzog bitten, ihn nicht in sein Amt und Befehl Einhalt thun zu lassen.[1])

Dieses Schreiben des Bischofs wurde vom Herzoge in einer schriftlichen Antwort entschieden zurückgewiesen. „Da Euch die päpstliche Messe und Reichung des Sacraments unter einer Gestalt so emsig anliegt," heißt es darin, „so wäre hoch von Nöthen gewest, vorlängst zu visitiren."

---

[1]) Hering, Geschichte der Einführung der Reformation in Meißen, p. 80.

Der Bischof verbot, nachdem die Reformation eingeführt war, in einzelnen Orten den lutherischen Gottesdienst. Darüber schrieb ihm Herzog Heinrich ziemlich bitter: der Bischof habe sollen beruhigt (froh) sein, daß ihm sein „gottlos" Fürhaben und allen papistischen Gottesgreuel und Brauch in seiner Behausung (d. h. zu Stolpen und Bischofswerda) öffentlich zu üben noch verstattet sei.[1])

Die wiederholte Protestation des Bischofs hatte aber den Erfolg, daß in die Instruction der zweiten lutherischen Kirchen-Visitation, welche Ende 1539 angeordnet wurde, ein Paragraph des wichtigen Inhalts gesetzt wurde:

„In den bischöflichen Flecken und Städten, so dem Bischof allhier zuständig (also in Bischofswerda, Stolpen und der Stiftspflege), können wir ohne unterthänige Suchung der Einwohner und Unterthanen zu unserer Ordnung und Visitation nicht kommen; da es aber von den Pfarrleuten bei uns gesucht, so sind wir, als die Schutzherren solche Verordnungen zu erstrecken willig."[2])

Im Jahre 1540 den 3. August übernachtete Herzog Heinrich bei Gelegenheit einer Durchreise in Bischofswerda. Der Bischof Johann v. Maltitz, dem an einem guten Einvernehmen mit dem Herzog um so mehr gelegen war, da er fürchten mußte, die Reformation möchte wie in den Meißner Landen, so auch im Stiftsgebiet eingeführt werden, schrieb einen verbindlichen Brief an diesen Fürsten und sendete ihm zugleich ein Faß Wein, ein Faß Freiberger Bier und ein Reh.

Schreiben Bischofs Johann v. Maltitz an Herzog Heinrich.[3]) (1540.)

Durchlauchter hochgeborner Fürst Unsrer behegliche und gantzwillige Dienst Seyndt Ewern gnaden mit besunderm Vleis zuvorn bereyt. Gnediger Herre wir seyndt heut dato allhie unb noun hor bericht worden, wie das E. G. inn unser Stadt Bischofswerde übernächtigen wolle und möchten gerne erfahren, das derselben alldo gutte ausrichtunge wiederführe Vnd wie woll E. G. wir gerne zu derselben etwas geschickt wolten haben, So habenn wir doch durch Kürtze der Zeitt, sollichs nicht verschaffen können, Besonder haben allein E. G. mit einem Vas wein, vnd einem Vas Freiberischen byr vnd eynem Rehe uff die Zeitt vorehren mögen, Mit gar vleissiger bitt E. G. wölde solche geringe vorehrunge

[1]) Hering, l. c. 90 u. 91.
[2]) Hering, l. c. 99. flg.
[3]) Urkunde im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

im gnedigem gefallen von uns annehmen, Und vnser und vnsers Stiffts gnediger Schutzfürst seynn, Darumb mit unsern beheglichen Diensten zuvordinen seynndt wir gevliessen, Dat. Stolpen dienstag nach dionisy, Anno domini (1540) Johannes von gots gnad Bischoff zu Meissen.

Da nun in Bischofswerda und Stolpen der katholische Cultus noch 19 Jahre fortbestand, so ist weder von der Bürgerschaft noch den Geistlichen ein Gesuch um Einführung der Reformation bei Herzog Heinrich eingegangen, was um so weniger Wunder nehmen darf, da der Bischof hier volle Gewalt hatte und der Bürgermeister Tanner in Bischofswerda sehr bigott katholisch war.

Bernhard Tanner, geboren im Jahre 1500, kommt als regierender Bürgermeister zuerst 1543 vor. Im Jahre 1544, da der Rath mit dem Dorfe Pickau vom Bischof Johann VIII. von Maltitz beliehen wurde, erschien er mit dem regierenden Bürgermeister Martin Berger als „Geschickter und Gevollmächtigter" des Stadtraths vor dem Bischof in Stolpen. Er scheint ein Liebhaber der Geschichts-Wissenschaft gewesen zu sein, denn er hatte sich eine Chronik der Stadt Bischofswerda angelegt, wovon sein Sohn dem Rathe 1594 eine Abschrift zustellte,[1]) die leider verloren gegangen ist. Es ist anzunehmen, daß er ein Mann von Talent und energischem Character gewesen ist. Der Religion seiner Väter war er mit Eifer zugethan. Denn wenn in dem unten folgenden Visitationsberichte gesagt ist: Wir haben befunden, „daß der mehrere Theil derer, so die Gewalt in beiden Städten (d. h. Bischofswerda und Stolpen) haben, noch an den papistischen Mißbräuchen hängen und unserer heiligen christlichen Religion wenig bericht, noch geneigt seien," so hat dies ohne Zweifel auf Tanner mit Bezug.

Daß er sich nach Einführung der Reformation, wo er 60 Jahr alt war, in die Schliefermühle, die dem Stadtrath gehörte, gewendet und erst auf Befehl Kurfürst August's nach Bischofswerda zurückgekehrt sei, ist eben so unwahrscheinlich als unerwiesen. Noch im Jahre 1565 finden wir ihn im Stadtrathe.[2])

Im Jahre 1539 den 29. September wurde der größte Theil der Pfarrgüter in Bischofswerda auf Antrag des Pfarrers Jacob Baro an den Stadtrath verkauft.[3])

---

[1]) Heckel, p. 282.

[2]) Heckel, p. 28. Auf seinem Leichensteine stand: Bernhard Tanner etwann Bürgermeister allhier, ist verstorben Anno 1565 seines Alters 65 Jahre. (Heckel, p. 140.)

[3]) Vergl. unsre Chronik, p. 42.

Bischofswerda war um diese Zeit sehr wohlhabend, denn im Jahre 1540 kaufte der Stadtrath auch das Dorf und Vorwerk Kynitzsch,[1]) im Jahre 1544 Pickau und Geißmannsdorf.[2]) Im Jahre 1545 wurden die Pfarrgüter an Bürger im Einzelnen verkauft.

Im Jahre 1541 war eine ziemlich stürmische Rathswahl.[3]) Der Stadtrath überließ in diesem Jahre dem Bischof gegen Revers die Obergerichte über den Wald Laupe.[4])

Im Jahre 1546 reiste Herzog Moritz von Sachsen, von Dresden kommend, durch Bischofswerda nach Bautzen.[5])

Da um diese Zeit die Reformation nicht nur in der Lausitz, sondern auch in den Meißener Erblanden mit Ausnahme des Stiftsgebiets eingeführt war und Bischofswerda in Verkehr mit Lutheranern kam, so wurde das katholische Fasten in Bischofswerda immer weniger gehalten. Der Bischof erließ daher an die Stadt im Jahre 1546 nachstehenden Befehl.

Schreiben Bischofs Johann VIII. von Maltitz an den Stadtrath in Bischofswerda.[6])

Unsern Gruß zuvor! Ehrsame, liebe, Getreue, Uns gelanget glaublich an, wie etliche euer Inwohner wider Verordnung und Aussetzung allgemeiner Heil. Christlichen Kirche diese heilige Zeit der Fasten Fleisch zu essen sich unterstehen sollen. Weil denn solches über geschehene Ordnung zum Nachtheil und Aergerniß vieler gereichen will, so ist unser endlicher Befehl, mit Ernst darauf Acht zu haben, daß solches bei euch nicht verstaltet, sondern die Uebertreter wirklich darum gestraft werden. Da aber dieses von euch ungeschehen verbleibe, werden wir verursacht, nach empfangenem wahrhaften Bericht, diesen Ernst und Strafe gegen ihn vorzunehmen, daß sie gewißlich unsern Mißfallen daran spüren sollen. Haben wir euch, darnach endlich zu richten und für Schaden zu hüten, anzeigen wollen. Datum, Stolpen, Freitags nach Esto mihi 1546.

Im Jahre 1546 verpachtete der Bischof die niedern und peinlichen Gerichte in Bischofswerda gegen einen Pachtschilling von jähr-

---

[1]) Vergl. unsre Chronik, p. 78 u. 79.
[2]) Vergl. unsre Chronik, p. 76 flg.
[3]) Heckel, p. 180.
[4]) Vergl. unsre Chronik, p. 80.
[5]) Heckel, p. 220.
[6]) Senff, Reformationsgeschichte des Amtes Stolpen.

lich sieben silberne Schock. Aus nachstehender Urkunde geht hervor, daß diese Gerichte ursprünglich dem Meißener Stifte gehörten. Im Fall dieser Pacht gekündigt würde, so soll der Stadtrath den dritten Theil der Gerichtserträgnisse, bis an die Marksteine, genießen, dafür aber die Gefängnisse und die Gerichtsknechte halten. Hierin liegt der Grund, daß Bischofswerda einen jährlichen Gerichtszins ins Amt Stolpen bis in die neueste Zeit abzuführen hatte.

Bischof Johann VIII. von Maltitz verpachtet die Ober- und Untergerichte in Bischofswerda an den Stadtrath.[1] (1546.)

Wir Johannes von Gots gnaden Bischoff zu Meissen, bekennen für Uns, unsere Nach Kommende, und thun Kundt öffentlich ghen Jedermenniglichen, daß wir den Ersamen, unsern lieben getreuen, Bürgermeistern und Radtmannen in unser Stadt Bischoffswerde unsers Stiffts Gericht Obere und Niedere, über Halß und Handt, oder wie die Nahmen haben, in gedachter Unser Stadt, auch für den Thoren bis an die gesaczten Marckstein, umb Sechß silberne Schock, so sie Jhärlich in unser Bischoffliche Kammer geben sollen, Zu verwalten und Zugebrauchen, eingeräumet haben, Dergleichen sollen sie auch Unsern Ambtmann alhie ein silbern schock Järlichen für die Messerzüge geben. Wo aber wir oder unsere Nach Kommende Bischoffe zu Meissen Jhnen die bemelte Gerichte abe Kündigen undt auffagen liessen, so sollen sie weder Uns noch unsere Ambtmann allhier ferner von wegen der Gerichte nichts zugeben schuldig seyn, Besondern bemelte Bürgermeistern undt Radtmannen sollen alsdann den Dritten Pfennigk, an viel bemelten Gerichten bis an die Marckfteine haben, Darfür sie dann die Gefängnüs, Gerichtsknechte und anders unterhalten sollen, wie es für alters herbracht ist, Welches wir Jnen hiermit bekandt und zugesagt haben, Bekennen und Jnsagen solches, wie obstehet, in undt mit Krafft dies Unsers Briefes, Treulich undt ahne Gefhorde, Des zu Vrkundt undt sicherheit haben wir vnser Kleiner instegel an diesen Brief wissentlich hangen und geben lassen vff unsern Schloß Stolpen am tage Michaelis des heiligen Erz Engells nach Christi vnsers Herrn Geburth Tawsent, Fünffhundert vnd im sechs vnd Vierzigsten Jhare.

Bischof Johann von Maltitz wirkte der Stadt 1548 vom Kaiser Karl V. das Privilegium des Fastnachtsmarkts aus.[2]

---

[1]) Urkunde im K. S. Finanz-Archiv.

[2]) Vergl. unsre Chronik, p. 108.

Da der Bischof Ursache hatte, mit dem ihm sehr ergebenen Stadtrathe zu Bischofswerda zufrieden zu sein, so unterhielt er mit demselben ein gutes Einvernehmen und lud ihn 1548 zu einer Fischmahlzeit nach Goldbach ein.

Johannes VIII. Einladungsschreiben an den Stadtrath in Bischofswerda. [1])

Johannes von Gottes Gnaden Bischoff zu Meissen. Unsern Gruß zuvor; Ehrsame, liebe Getreuen, wir sind bedacht aufn Donnerstag unser Wehr zu Goldach bei dem Aal-Korbe zu fischen und eine kleine Lust und Ergötzung zu haben. Ist derhalben unser gnädig Gesinnen, ihr wollet auf ermeldten Tag und Mahlstadt fruhe ungefähr um 7 Uhr erscheinen, und nach vollendeter Lust zu Mittage eine Grase-Mahlzeit mit uns halten. So wollet ihr auch vor gemeldter Zeit das Wasser bei euch ablaufen lassen und auf gedachte Stunde wieder fürsetzen und aufhalten, damit den Fischen desto mehr abgebrochen werden möge. Daran thut ihr uns sonder Gefallen, und geben es gegen euch zu erkennen. Geben Stolpen, Dienstag nach Donati 1548.

Bischof Johann VIII. von Maltitz starb 1549 den 30. November zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in Stolpen und wurde in der dasigen Kirche begraben.

Das Capitel notificirte sein Ableben dem Kurfürst Moritz zu Sachsen. Dieser schickte darauf zwei Räthe nach Stolpen zur Condolenz ab, welche zugleich im Namen des Kurfürsten versicherten, daß er das Capitel und Stift erhalten und schützen werde. Da Stolpen an der Grenze seines Landes gelegen, so wollten die Räthe es in sichrer Macht und Verwahrung innebehalten, auch diese Stadt und Festung niemand als dem künftigen Bischof einräumen. Um der gefährlichen Zeiten willen begehrte der Kurfürst, daß das Capitel auf das förderlichste zur Wahl eines neuen katholischen Bischofs vorschreite. Hierauf dankte das Capitel und erklärte sich dahin, daß es nach allem Vermögen das Haus und Schloß Stolpen selbst in fleißiger Verwahrung innebehalten würde, auch, um mehreter Sicherheit willen, Zwei vom Adel deshalb verschreiben wolle. Da das Capitel die freie Wahl des Bischofs hätte, so wollten sie sich nach den Statuten der Kirche so bezeigen, wie sie es vor Gott dem Allmächtigen, vor seiner fürstlichen Gnaden und ihrem Gewissen verantworten könnten. Dieses willigten die kurfürstlichen Gesandten ein.

---

[1]) Senff, Jubelgeschichte, p. 187.

Bischof Nicolaus von Carlowitz.

(1550—1555.)

Sein Vater war Ewald von Carlowitz auf Zschuschendorf bei Pirna. Er wurde den 15. Juni 1550 zum Bischof gewählt und zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl fast gezwungen. Bald darauf erhielt er vom Papste Julius III. die Confirmationsbulle nebst einigen andern Bullen, wovon diejenige am merkwürdigsten war, worin er dem Schutze des Erzbischofs von Magdeburg empfohlen wurde. Früher hatten sich die Meißener Bischöfe solche Empfehlung verbeten, um nicht in Abhängigkeit von dem Stuhle Magdeburg zu kommen. Jetzt mochte man aber eben so in Rom wie in Meißen fürchten, die Reformation könne auch in dem beim Meißener Bisthum zu Lehn gehenden Ortschaften gewaltsam eingeführt werden. Die Zeiten, in welchen Nicolaus von Carlowitz lebte, waren für die katholische Kirche, wie für seine Stellung als Bischof in einem zur Reformation übergegangenen Lande höchst kritisch. Der Bischof bewies sich aber als ein charakterfester, unerschrockener Kämpfer für seine Kirche. Hierin mochte wohl der Grund liegen, daß Kurfürst August nicht wagte, bei dem Leben dieses Bischofs die Reformation im Stiftsgebiete einzuführen. Gegen die Lutheraner war er höchst unduldsam, und verfolgte die evangelischen Geistlichen an der böhmischen Grenze. Im Jahre 1554 mußten über 250 derselben ins Exil wandern. Die Superintendenten zu Pirna, Dresden und Freiberg ließen für diese Vertriebenen einen Trostbrief aufsetzen.

Im Jahre 1553 begehrte der Kurfürst August von ihm, daß er bei den damaligen kriegdrohenden Zeiten in seinem Stifte 70 Reiter jeden 3 Monate lang mit 1 Gulden versorgen sollte. Deswegen hielt der Bischof zu Stolpen und Wurzen besondere Stiftstage ab. Unter andern verwilligte er hier, daß die Geistlichen des Stiftsgebiets den zehnten Pfennig von allen ihren Einkünften, die Ritterschaft von jedem Ritterpferde auf zwei Monate 15 Gulden und die Unterthanen von jedem Schock 6 Pf. geben sollten. Zu Einnehmern dieser Kriegssteuer wurden Reimund Krahe zu Hartha, Joachim v. Bolberitz und der regierende Bürgermeister zu Bischofswerda ernannt.

In Bischofswerda wurde man gegen die Gebräuche der katholischen Kirche um so gleichgültiger, die Handwerker übten die in den Innungsbriefen vorgeschriebenen Ceremonien um so weniger, jemehr der Gottesdienst durch die Nachlässigkeit des damaligen Geistlichen Jahn in Verfall gerieth. Der Bischof gab deshalb in einem Schrei-

ben an den Stadtrath in Bischofswerda den Zünften einen Verweis. Die Schrift ist folgende.

Nicolaus von Gottes Gnaden, erwehlter Bischoff zu Meissen; Unsern Gruß zuvor.[1]) Demnach wir euch vor wenig Tagen geschrieben und empfohlen, dieweil sich die Handwerker und Zünffte bei euch in den Ceremonien der Kirche etwas nachlässig und ungehorsam erzeigten, diese Verfügung zu thun, damit der Dienst Gottes gefördert und nicht geschmählert werde. So hätten wir uns versehen, man würde solchem unsern Befehl wirklich nachgesetzt haben. Wie gehorsamlich aber man sich diese heilige Zeit verhalten, deff sind wir berichtet. Deffhalben ist nochmals unser Begehr, uns hinwieder schrifftlich zu erkennen zu geben, an welchen Handwerken, an weme, und woran der Mangel sey, daff wir billig Einsehen selbst thun lassen mögen. Denn würde einig Handwerk unsere Bestätigung, löblichen Gebrauch und Gewohnheit zurückestussen, als würden wir auch geursacht dieselbe Confirmation wieder zu uns zu nehmen und gänzlich aufzuheben. Darom thut ihr unsere Meynung, und sind auch in Guten geneigt. Datum Stolpen den 5. Junii 1553.

Nicolaus von Carlowitz starb den 18. April 1555 zu Stolpen. Mit ihm ging der letzte Kämpfer für die Gerechtsame des Stifts und der letzte energische Feind der Reformation unter den Meißener Bischöfen zu Grabe.

Johann IX. v. Haugwitz und die Carlowitzsche Fehde.

Während der Vacanz des Meißener bischöflichen Stuhles war v. Haugwitz, der aus dem Hause Putzkau stammte, Statthalter zu Stolpen. Er wurde den 29. Mai 1555 zu Wurzen zum Bischof gewählt. Da außer v. Haugwitz aus dem Dom-Capital nur der Decan Julius Pflug und Bernhard v. Draschwitz erschienen waren, so konnte die Wahl des v. Haugwitz, welche Kurfürst August klug anstrebte, leicht durch Vereinigung von zwei Stimmen durchgesetzt werden. Bischof Johann IX. war ein eben so schwacher als wankelmüthiger Charakter, der sich in seinem Leben wiederholt untreu geworden ist. Mit ihm hörte das Meißener Bisthum, das jetzt blos noch Geltung in den engen Grenzen des Stiftsgebiets hatte, völlig auf.

Vor der Wahl hatte Bischof Johann IX. dem Kurfürsten August unbefugt mehrfache Versprechungen gemacht, welche sich auf Schmälerung der Stiftsgerechtsame bezogen. Als aber Johann IX. den bi-

---

[1]) Senff, Reformationsgeschichte des Amts Stolpen, p. 204.

ſchöflichen Sitz eingenommen hatte, ſo konnte er ſelbſtverſtändlich ſeine Verſprechungen nicht halten, weil das Capitel feſt auf ſeinen Rechten beſtand. Der Kurfürſt mahnte den Biſchof nun ernſtlich an die Erfüllung ſeiner Zuſage. Schon dies ſetzte den guten Mann in Verlegenheit; aber noch peinlicher wurde ſeine Lage, als die Erben des vorigen Biſchofs, Nicolaus v. Carlowitz's, gegen ihn auftraten. Biſchof Nicolaus v. Carlowitz hatte nämlich ein Teſtament hinterlaſſen, in welchem er außer ſeinen Anverwandten auch das Hochſtift Meißen reichlich beſchenkt hatte. Die Erben dieſes Biſchofs, die Familie Carlowitz, beſchuldigten nun den Biſchof Johann IX. v. Haugwitz, ein zweites Teſtament des Erblaſſers, worin die Familie Carlowitz beſſer bedacht ſei, zu ihrem Nachtheil unterſchlagen zu haben. Der Hergang dieſer Sache war folgender.

Als Biſchof Nicolaus v. Carlowitz 1555 geſtorben [1]) und dieſer Todesfall nach Meißen an den Capitular Johann v. Haugwitz und den Syndicus M. Johann Fritzſche und von letzterm ſchleunig an den Biſchof Julius Pflug zu Naumburg, als Dechanten zu Meißen, berichtet worden war, ſo trug dieſer dem gedachten Capitular Johann v. Haugwitz, dem nachmaligen Biſchof, auf, den Nachlaß des Verſtorbenen zu Stolpen in Beiſein einiger Perſonen zu inventiren. Die Inventur erfolgte durch Johann v. Haugwitz in Beiſein des Meißner Canonicus Georg v. Carlowitz, des Kanzlers Heinrich Rauchdorns, des Hauptmanns von Stolpen, Melchior v. Carlowitz's, des Syndicus Fritzſche zu Meißen, der beiden biſchöflichen Secretäre Moritz v. Kundig und Wolfgang Lebe und des Thürknechts Hans Spor. Bei dieſem Geſchäft fand man unter anderm ein verſiegeltes Teſtament des Erblaſſers in einem Kamine, ſowie in einem Gewölbe eine ſchwarze Lade, auf welcher der Name „Carlowitz" eingeſchnitten war. Hans Spor, der Thürknecht, berichtete jetzt, der verſtorbene Biſchof habe bei ſeinem Leben geſagt: dieſe Lade ſolle dereinſt ſeinen (den Carlowitz'ſchen) Verwandten zukommen. Die unbeſchworene Ausſage eines Thürknechts war alſo der einzige Beweis, auf welchen hin ſpäter von Carlowitz gegen den Biſchof in einer in damaliger Zeit unerhörten Fehde auftrat.

Man ſchloß hierauf dieſe Lade auf und fand darin einige Säcke voll Geld, öffnete dieſe aber nicht, ſondern erklärte vielmehr, da dieſes Geld den Angehörigen des Biſchofs zuſtände, ſo wäre es unnöthig,

---

[1]) Vergl. den Aufſatz vom Stolpener Pfarrer Gercken in den Dresdner „Gelehrten Nachrichten" vom Jahre 1763.

daſſelbe zu inventiren. Zur Verhütung allen Verdachts legte man aber das erwähnte Teſtament mit in die Lade und verſchloß und verwahrte ſie wohl.

Chriſtoph v. Carlowitz, Georg v. Kundig und Hieronymus und Chriſtoph v. Zwemann gingen nun den Capitular Johann v. Haugwitz an, er ſolle ihnen das aufgefundene Teſtament öffnen und den Theil des Nachlaſſes, der ihnen nach dem Vermächtniß zugehöre, gegen einen Revers ausantworten, welches Geſuch von den beiden anweſenden kurfürſtlichen Geſandten, Thamm v. Sebottendorf und Melchior Hauffe, die bei Erledigung des biſchöflichen Stuhls zur Stelle waren, mit unterſtützt wurde. Johann v. Haugwitz verweigerte aber dieſes Anſinnen mit dem ſehr richtigen Bemerken, daß er dazu keinen Oberbefehl habe, und von ſich ſelbſt dieſes nicht thun könne; man möge ſich daher gedulden bis zur Erwählung eines neuen Biſchofs. Zugleich machte er den Vorſchlag, es ſolle dieſe Lade verſiegelt und in ein ſicheres Gewölbe geſetzt werden, womit ſich endlich die anweſenden Erben zufrieden erklärten.

Nachdem nun die biſchöfliche Wahl auf den Capitular Johann v. Haugwitz, als Biſchof Johann IX., gefallen war, ſchickten die v. Carlowitz, Körbitz, Zwemann u. ſ. w. eine Geſandtſchaft, beſtehend aus Joachim v. Gersdorf, Hans v. Schleinitz zu Schleinitz und Siegmund v. Miltitz, Hauptmann zu Torgau, an den neu erwählten Biſchof, und forderten die Vollziehung des obgedachten Teſtaments, wozu ſich auch der Biſchof erbot. Mit dem ausgeantworteten Teſtamente war aber die Geſandtſchaft nicht zufrieden, ſondern forderte noch ein zweites, den Carlowitz'ſchen Erben vorgeblich günſtigeres Teſtament, welches der Verſtorbene, als er ſchon Biſchof geweſen, gemacht haben ſollte. Biſchof Johann v. Haugwitz entgegnete: man wüßte von keinem andern Teſtamente als von dem, welches Nicolaus v. Carlowitz noch als Domherr eigenhändig niedergeſchrieben und mit dem Siegel, das er als Domherr geführt, beſiegelt habe.

Auch forderten die v. Carlowitz'ſchen Erben die bemerkte ſchwarze Lade, ihnen gegen Revers verabfolgt wurde. Deſſen ungeachtet begehrten die von Carlowitz zu Zſchuſchendorf durch den Oberſt Wolf Dieſſteter, den Domherrn Nicol von Ebeleben, Siegmund von Miltitz und Adam von Seidlitz mit Ungeſtüm das vorgebliche frühere biſchöfliche Teſtament. Der Biſchof Johann von Haugwitz erbot ſich, in dieſer Sache ſich der Entſcheidung der kurfürſtlich ſächſiſchen oder der kaiſerlichen Gerichte zu unterwerfen.

Wie aus dem nachſtehenden Fehdebrief erhellt, ſo hatten es die

Carlowitz'schen Erben dahin gebracht, daß eine Verhandlung in dieser Streitsache in Bischofswerda angestellt wurde, wozu der Kurfürst der sich seines Stallmeisters, Hans v. Carlowitz, sehr annahm außer zwei Freunden des v. Carlowitz, zwei seiner Räthe, den Oberhauptmann Heinrich v. Gersdorf und den Hausmarschall Wolf v. Schönberg gesendet hatte. Der zu dieser Verhandlung geladene Bischof erschien weder in Person in Bischofswerda, noch hatte er seine Abgeordneten bevollmächtigt. Die Verhandlung, von welcher sich der Bischof wenig Unparteilichkeit und Gerechtigkeit von seinen Gegnern versprechen mochte, zerschlug sich. An das kaiserliche Kammergericht wollten die Carlowitz'schen Erben ihre Sache, wie der Bischof vorgeschlagen hatte, nicht bringen lassen, weil sie keinen Beweis der Klage führen konnten und so beschlossen sie, durch Gewalt zu nehmen, was sie auf dem Rechtswege nicht zu gewinnen glaubten.

Hans v. Carlowitz, der Stimmführer der Erben des verstorbenen Bischofs, beschloß ohne weiteres, sich an dem Bischof zu rächen und er durfte auf unerhörte Weise seine offene Fehde ungestraft ausführen, da er als Stallmeister des Kurfürsten bei diesem in großer Gunst stand. Am 13. September 1558 schickte Hans v. Carlowitz dem Bischof Johann IX. einen Fehdebrief zu. Derselbe lautet nach einem Wurzener Manuscript wörtlich also.

Fehdebrief des Hans v. Carlowitz an den Bischof Johann IX.

Ehrwürdiger in Gott gnädiger Fürst und Herr! Ew. Fürstl. Gnaden werden sich gnädig zu erinnern wissen, was mit Gewalt Ew. Fürstl. Gnaden nach Abgang unsers freundlichen und lieben Herrn und Vettern, Nicolaus v. Carlowitz, weiland Bischofs zu Meißen, sich, ehe dieselben zu ihrem bischöflichen Amte erwählt, die zugesiegelten Zimmer und Kasten ohne Beisein derjenigen, die zwar nach dem tödtlichen Abgange unsers lieben Herrn und Vettern zu erforderter Siegelung der obgenannten Zimmer und Kasten erfordert, eröffnet, durch welche Eröffnung uns ein Testament verrückt, oder noch mit Gewalt vorenthalten wird. Nachdem aber auf unser vielfältig Ansuchen durch unsre Freunde uns einen Handelstag nach Bischofswerda angestellt, welcher Handelstag auf vier E. F. G. gesetzten Freunde, desgleichen uns sollte vollmächtig eingestellt werden, nach Erkennung derselben E. F. G. und uns sich jedes Theils weisen zu lassen. Es hat aber E. F. G. unangesehen, daß unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Sachsen uns aus Gnaden zwei zugegebene Räthe, als nämlich Heinrich v. Gersdorf, Oberhauptmann, und Wolfen v. Schönberg, Hausmarschall, welcher den Abend zuvor zu Stolpen angekommen,

Ich gegen E. F. G. angegeben, und von wegen unſers gnädigſten Herrn, des Kurfürſten zu Sachſen, gebeten, E. F. G. wollte den angeſtellten Tag ſelbſt perſönlich beſuchen, damit einmal dem Handel abgeholfen werden möge. Es hat aber alles keine Frucht bei E. F. G. ſchaffen wollen, ſondern Ihr Suchen alles abgeſchlagen. Da wir aber nur obermeldten Tag erſucht und zur Stelle kommen, und unſre vier obgemeldte Freunde ganz vollmächtig nebſt E. F. G. geſetzt, gemeint, E. F. G. vier geſetzten Freunde würden auch von wegen E. F. G. bevollmächtigt ſein, wie es denn von E. F. G. iſt angeſtellt worden, haben ſie unſer Suchen und Beſchwerung angehört und ſich von wegen F. F. G. in keinen Handel eingelaſſen, vielweniger eine Vollmacht gehabt und uns alſo bisher mit der Naſe umhergeführt.

Ew. Fürſtl. Gnaden haben über das alles auch mich, Hans v. Carlowitz, nicht bleiben laſſen, ſondern mich hier und bei redlichen Leuten mit verdrießlichen ehrenrührigen Worten angegriffen, und mich, einen armen unſchuldigen Menſchen, als einen Uebelthäter martern und jämmerlich zerreißen laſſen, da ich doch die Zeit meines Lebens von keinem Ehrliebenden keiner Mißhandlung bin gezüchtigt worden, viel weniger überwieſen, auch ob Gott will, hinförder mit der Wahrheit nicht beſtehen ſoll, muß ich, obgenannter Hans v. Carlowitz für meine Perſon Gott und der Welt und meinen Helfershelfern klagen, und will hiermit mich gegen E. F. G. genugſam verwahret haben, E. F. G. und dieſelben Helfershelfer und allen Unterthanen, die ſich wider mich und meine Helfershelfer brauchen laſſen, nach Leib und Gut zu trachten in was Wege wie ich das bedenken kann und vermag, will es aber dem lieben Gott befohlen haben und mich, wie oben gemeldt, genugſam verwahret haben. Datum Dienstags, welcher iſt der 13. September im 1558. Jahre. Hans v. Carlowitz. Dem Ehrwürdigen in Gott, Johann v. Haugwitz, Erwählten Biſchof zu Meißen in Abweſenheit von ſeinen Räthen zu erbrechen."

Schon am 14. September deſſelben Jahres kam Carlowitz nach Stolpen, um wo möglich des Biſchofs habhaft zu werden. Dieſer flüchtete aber durch den daſigen Schloßgarten und begab ſich eiligſt nach Prag in Sicherheit. Hans v. Carlowitz raubte nun in Rennersdorf die Schafe. Man gab jetzt in Stolpen Rothſignale und die biſchöflichen Räthe baten den Stadtrath zu Biſchofswerda um Hilfe. Der Brief der biſchöflichen Räthe an den Stadtrath zu Biſchofswerda lautet in neuer Orthographie alſo.

„Unſre freundliche Dienſte zuvor Ehrſame, Weiſe, Gute Freunde. Wir geben Euch zu erkennen, daß ſich der Fehder geſtrigen Tages um

11 Uhr ungefähr mit 12 Pferden allhier am Ende des Hofefeldes hat ſehen laſſen, in der Meinung, uns hinauszulocken, und ſich zu rächen. Weil wir aber gewiſſe Kundſchaft, daß er an zwei Orten Hinterhalt über die 60 Pferde gehabt, iſt es ungeſchehen verblieben. So ihm dann dies nicht angehen wollen, haben dieſe Reiter in etlichen Höfen, das Vieh zu Rennersdorf und umher weggetrieben, welches doch alles ſie den Leuten gegen den Abend wiederum haben folgen laſſen. Und wiewohl wir dieſenhalb aus dem großen Geſchütz drei Schüſſe gethan und zu Sturm geſchlagen, iſt gleichwohl unſerm Befehl noch kein Bauer zugelaufen, derwegen wir uns auch ihrer ganz wenig tröſten. Werdet derhalben eure Schafe nicht zu weit ausgehen laſſen, auch die Stadt in guter Achtung haben. Vor uns und auch der Leute auf dem Lande, ſo viel wir derer aufbringen mögen, ſoll an uns wie wir dem Bürgermeiſter Tanner angezeigt, kein Fleiß mangeln. Es will uns auch zur Erhaltung des Hauſes, an Kraut und Loth etwas mit der Zeit Mangel vorfallen. Da ihr nun 1 Tonne gutes Pulver und 1 Centner Blei uns zukommen könnt laſſen, das wollet uns unſäumlich in Grummt auf einem Wagen durch einen Bauer zuſchicken. Solches ſoll euch auf Wiederkunft U. G. H. genugſam bezahlt, oder anders in die Stadt zugeſtellt werden, und wir wollens hinwieder freundlich verdienen. Datum Stolpen, Donnerstag nach Matthei (15. September) 1558. U. G. H. von Meißen verordnete Räthe."

Nachſchrift: „Ihr wollet auch, wie wir euch zuvor geſchrieben, in guter Bereitſchaft ſein und eure Sachen allenthalben in gute Achtung nehmen. Desgleichen wollet uns auf heut noch eine Rotte guter Hackenſchützen anher verfertigen. Den Ehrſamen Weiſen Bürgermeiſtern und Rath zu Biſchofswerda unſern guten Freunden." [1])

Der Adel, welcher wahrſcheinlich erſt ſehen wollte, wie die Fehde ablaufen würde, ehe man die Finger verbrenne, zeigte eben ſo wenig Luſt wie die Landleute, welche harte Frohndienſte leiſten mußten, ſich mit bewaffneter Hand der bedrängten biſchöflichen Regierung anzunehmen.

Der v. Carlowitz machte hierauf einen Raubzug nach Wurzen und Mügeln. Er fiel am 5. November in das Gebiet von Wurzen und erbeutete hier am 8. November an 700 Schweine, wobei 5 Bürger getödtet wurden. Dieſe Fehde wurde von den Landleuten der „Saukrieg" genannt. Am 22. November wurde v. Carlowitz in

---

[1]) Gercken, Hiſtorie von Stolpen, p. 24 flg.

die Stadt Wurzen eingelaſſen, wo er alle Vorräthe, welche dem Biſchof gehörten, wegnahm; von da kam er wieder in die Stolpener Gegend. Auch die Stadt Biſchofswerda, welche unter dem ſtrengen Bürgermeiſter Tanner feſt zu dem Meißener Biſchof ſtand, erhielt nun folgenden Fehdebrief von Hans v. Carlowitz, welcher in neuer Orthographie alſo lautet:

Fehdebrief des Hans v. Carlowitz an die Stadt Biſchofswerda.

„Den Achtbaren und Weiſen Burgermeiſtern, Rath und ganzer Gemeine der Stadt Biſchofswerda, meinen nach Gelegenheit guten Freunden. Achtbaren und Weiſen Burgermeiſter, Rath und der ganzen Gemeine der Stadt Biſchofswerda entbiete ich, Hans v. Carlowitz von Zſchuſſendorf nach Gelegenheit meinen gebührlichen Gruß. Und nachdem Ihr Euch ſonder Zweifel genugſam zu erinnern, wie und was für Geſtalt ich dannhin vor Urſache Eures Herrn abgeſagter Feind geworden. Dieweil ich mir denn mein Gemüth nie dahin gerichtet, Euch oder andere Eures Herrn Unterthanen ohne gegebene Urſache zu beleidigen oder zu beſchädigen, und ich gleichwohl glaubhaftig berichtet, daß ihr verlaufener Zeit, da ich die Schafe zum Stolpen geholt, darauf nur eine Nachjagd gefolget, bei welcher ihr ungefähr bei 60 Mann gehabt. Daraus ich dann billig genugſam Urſach und ſonderlich, dieweil mir ein Knecht todt geblieben, Euch wiederum nach Leib und Gut zu trachten (welches ich denn viel lieber, wie oben gemeldet, überhoben ſein wollte), derhalben wollt (ihr) mich bei dieſem meinen Boten ſchriftlich verſtändigen, ob Ihr mir in Eurer Stadt einen Paß und um mein Geld mich und meinen Anhang zu zehren vergönnen wollt; da mir aber dasſelbe von Euch abgeſchlagen würde, ſollt ihr nichts gewiſſes von mir gewärtig ſein, als die von Wurzen, welche auch mit Schaden gewitzigt worden ſind; auch da ihr noch (wie denn zum Theil berichtet) von Euren Bürgern zu Stolpen in der Beſatzung hättet, werdet ihr dieſelben vorderlichſt abzufördern wiſſen, damit Ihr Euch und Eure armen Leute nicht in Beſchwerung und Verderben führet, und will mich ſolches gänzlich zu Euch verſehen und darnach Ihr und mich zu richten. Auch will ich mich gegen Euch in dieſem Schreiben genugſam verwahret haben. Datum Montag (28. November) im 1558. Jahre. Hans v. Carlowitz zu Zſchuſſendorf.“ (Präſentirt in Biſchofswerda den 29. November.)

Wenn hier v. Carlowitz behauptet, es ſeien unter der Truppe, welche ihn bei Stolpen verfolgte, 60 Bürger aus Biſchofswerda geweſen, ſo iſt dies eine Irrung oder Uebertreibung; es war nur eine Anzahl junger Burſchen aus Biſchofswerda, welche ſich freiwillig und

aus eigner Entſchließung in Stolpen hatten anwerben laſſen, unter jener „Nachjagd". Biſchofswerda gerieth durch die Drohung des Hans v. Carlowitz in nicht geringe Verlegenheit, da man außer Stande war, ſeinem Andrängen nachhaltigen Widerſtand zu leiſten und da die Güter der Stadt, namentlich Pickau, bequeme Gelegenheit zu einer Beraubung boten. Der Stadtrath bat daher den Raufbold inſtändig, er möge entweder von ſeinem Anſuchen ablaſſen, oder acht Tage warten, bis ſie dieſe ihre Lage dem Kurfürſten, ihrem Schutzherrn, gemeldet. Noch denſelben Tag (Dienstag nach dem 1. Advent) erhielten ſie von dem „Fehder" die Genehmigung ihrer Bitte, jedoch mit der Bedingung, daß ſie ſich während dieſer Zeit neutral verhalten ſollten. Die nachgeſuchte kurfürſtliche Entſchließung blieb aber zu nicht geringer Verlegenheit und Beängſtigung der Bürgerſchaft lange aus. Es ging daher eine Deputation des Stadtrathes von Biſchofswerda am 6. December nach Radeberg, wo ſich eben v. Carlowitz aufhielt, mit der Bitte, den geſetzten Termin zu verlängern. Carlowitz machte den Bittenden bei dieſer Gelegenheit harte Vorwürfe, daß ſie ſeinen Feinden in Stolpen Vorſchub geleiſtet, auch verſchiedene Dinge aus dem Schloſſe Stolpen geflüchtet hätten. Den Termin verlängerte er nur auf zwei Tage, bis zum 8. December Mittag 12 Uhr.

Die Angſt der Bürgerſchaft Biſchofswerda's wuchs von Stunde zu Stunde. Man hatte bei dem umliegenden Landadel, der im Stiftsgebiet wohnte und zu deſſen Vertheidigung rechtlich verpflichtet war, um Beiſtand geſucht. In der Schenke zu Neukirch erſchienen am 2. December, außer einer Deputation des Stadtraths zu Biſchofswerda, Wolf v. Bolberitz zu Seitſchen, Caspar und Chriſtoph v. Haugwitz zu Putzkau, Peter v. Haugwitz zu Rauslitz, Wolf v. Haugwitz zu Steinicht-Wolmsdorf, Baltin v. Haugwitz zu Wilthen und Joachim v. Haugwitz zu Neukirch. Man theilte zuvörderſt dem Stiftsadel mit, welche Verheerungen Hans v. Carlowitz in Mügeln und Wurzen angerichtet und was er Biſchofswerda angedroht, und bat dringend, es möchten mindeſt drei vom Adel nach Biſchofswerda kommen, damit ſie ſich von allen Vertheidigungsanſtalten überzeugen und ſpäter ihnen bei der biſchöflichen Regierung das Zeugniß der Treue ausſtellen könnten. Aus der Berathung dieſer furchtſamen Herren konnte der Stadtrath von Biſchofswerda aber bald abmerken, daß ſie wenig Luſt hatten, mit dem Schlaghans v. Carlowitz ſich in ein Kirſcheneſſen einzulaſſen und nach Biſchofswerda in die Falle zu gehen. Der Rath der adeligen Herren an Biſchofswerda, den die

Stadt allerdings selbst längst schon wußte, war der: „Sie sollten nur den Feind nicht in die Stadt lassen; denn sonst hätte Stolpen und die ganze Landschaft davon Nachtheil.“ Und mit dem Sprüchwort im Kopf: „Weit davon ist gut gegen den Schuß“ begaben sich die Helden aus der Schänke von Neukirch ruhig und völlig neutral in dieser Sache auf ihre Rittergüter.

Noch einmal wendeten sich die Bürger von Bischofswerda an Hans v. Carlowitz mit der Bitte um Aufschub der gedrohten Feindseligkeit, da die kurfürstliche Entschließung zu ihrem Bedauern noch nicht eingetroffen sei. Carlowitz empfing das Gesuch der Bischofswerdaer diesmal sehr ungnädig und bemerkte „er wolle sich nicht mehr länger an der Nase herumführen lassen.“ Der etwas undeutliche Brief desselben an den Rath zu Bischofswerda lautet so.

„Ehrbare, Weise Herren! Ich habe euer Schreiben nächten Abend zu Händen bekommen und seines Inhalts vernommen. Darauf will ich euch nicht vorenthalten, daß mir das Suchen, belanget den Stillestand ganz fremde und beschwerlich, hätte auch vermeinet, ihr würdet zu dieser vorbestimmten Zeit meinen gnädigsten Kurfürsten und Herrn, den ihr allewege in 3 Tagen habt erlangen können, und da es euch ein Ernst gewesen, hättet ihr um die Antwort, wie ihr in eurem Schreiben vermeldet, fleißigen nachgesucht. Darum kann ich nicht anders erachten, daß ihr mich von einer Zeit zur andern mit der Nasen rum führen wollet. Derhalben ich euch keinen längern Stillestand zu geben weiß. Möget derwegen eure Abentheuer darauf stehen, das ich auch von euch gewärtig, das ich euch, da ihr euch zu richten, nicht verhalten will! Datum Radeberg, Freitag nach Nicolai, anno 1558.“

Stolpen, welches ohne Bischof war, befand sich in gleicher Lage mit der Stadt Bischofswerda und konnte letzterer Stadt keinen Beistand leisten. Dennoch hatte es die bischöfliche Regierung höchst ungnädig aufgenommen, daß Bischofswerda kurfürstliche Dazwischenkunft nachgesucht und um gut Wetter bei Carlowitz gebeten hatte. In einem desfallsigen Erlaß der bischöflichen Statthalter in Stolpen an den Stadtrath zu Bischofswerda vom 5. December heißt es unter andern:

„Wenn Ihr Euch aber unbewußt unser allbereit ferneres Raths an andern Orten erholet, so müssen wir es auch also dabei beruhen lassen und können solches nicht wohl hinwegziehen; hätten uns aber versehen, Ihr würdet U. G. H. (unsers gnädigen Herrn, des Bischofs) desgleichen eines Ehrwürdigen Capitels zu Meißen, Antwort, Bitte, Verheißung und Tröstung (damit war den Bischofswerda'ern allerdings wenig gedient) da-

von wir auch Copien zugeſchickt, zu Gemüthe geführt, gezogen, und euch nicht ſo kleinmüthig bezeigt haben. Wie dann, nachdem euch bis anhero ganz kein Ernſt noch heftige Noth von dem Feinde zugeſatzt, ihr euch auch deſſelbigen, ob er ſich gleich mit zwanzig, vierzig oder mehr Pferden ſehen ließe, wohl aushalten könnet. (Die Herren hatten in dem feſten Schloſſe Stolpen gut reden.) So iſt unſer freundliches, fleißiges Bitten, Ihr wollet Euch hierin als die Ehrliebenden bezeigen, Euren Eid und Pflicht bedenken und ohne die hohe äußerſte Noth Eure Stadt und Zugehörung keineswegs aufgeben u. ſ. w." [1])

Als man ſich nun Seiten des Stadtraths in Biſchofswerda an die biſchöflichen Statthalter nach Stolpen wendete mit dem Erſuchen: es möchte die biſchöfliche Regierung mit dem „Fehder" dahin einen Vertrag abſchließen, daß nicht das Mehl aus den Mühlen geraubt und dieſe geſperrt würden, ſo ging folgende, wenig tröſtliche Antwort ein:

„Die Herren Statthalter und verordneten Räthe zum Stolpen haben eines Ehrbaren Raths zu Biſchofswerda Schreiben, an Sie haltende, dieſe Stunde empfangen, und laſſen es die Herren bei nächſter gegebenen Antwort verbleiben. Gegeben Stolpen, den 9. December um 11 Uhr im Mittage Anno 1558." [1])

Auch von dem Meißener Biſchof, der ſich nach Prag geflüchtet hatte und dem die biſchöfliche Regierung in Stolpen die troſtloſe Lage Biſchofswerda's geſchildert, erhielt der Stadtrath von Biſchofswerda eine Zuſchrift unter den 16. December. Er verordnet darin, daß Biſchofswerda im äußerſten Falle ſich nicht dem Hans von Carlowitz, ſondern dem Kurfürſten ergeben ſollte, jedoch auf gute Bedingungen hin; übrigens möge man in dieſer Sache ohne Vorwiſſen der biſchöflichen Räthe in Stolpen nicht handeln. Wir theilen dieſen Brief des Biſchofs Johannes IX. v. Haugwitz buchſtäblich mit:

„Denn Ehrſamenn Burgermeiſter vnd Rath vnnſer Stadt Biſchofswerda, vnd beſundern lieben Getrewen.[1]) Johannes von Gottes Gnaden Biſchoff zw Meyſſen, Vnſern Gruß zuvorn, Erſame, Liebe, getreuen, Vnnſers fhorigen ſchreibens an euch werdet ihr euch zu erinnern wiſſen, demſelben zu folge nochmalß Vnnſer ernſter Befhelich, daß ihr ſolchem alß die treuen Vnterthanen nachſetzen ſollet dann wir ſeint der zuverſicht, daß numehr die ſachen dahin gerichtet, vnd mit Gotteßwillen ſollen gebracht werden, deß es beſchwerlicher geſhar nicht bedörffe, Soldte aber euch darüber dermaßen von dem feinde zugeſetzt daß

[1]) Senff, Hiſtorie zweier Befehdungen u. ſ. w.

Euch ohne Vnnser oder der Vnnsern eilende zuziehende hulffe nodturfftige Rettung nicht geschehen möchte oder würde, darob Ihr die Stadt zu übergeben gedrungen, vff solchen falh wollet Ir wol fursehen vnnd dem schutzfursten vf gutte leidliche Conditiones vnd nicht dem feinde die einreuhmung thun, doch in allewege vf vnsere heimgelassene Rätthe zum Stolpen achtung haben, ahne Irren Vorwissen, vnnd Rath nichts furnehmen, Wolten wir Euch darnach zu richten, Vnd indeme Vnnsere ernstgefellige Meynung zu vollbringen nicht vorhaltten, Vnnd seint euch im guten vnd muglich zu retten geneigt, Datum Prag dem XVI. Decembris anno 1558."

Bischofswerda und die Bürgerschaft Stolpens hatte sich, wie schon bemerkt, in ihrer Verlegenheit an den Kurfürst August gewendet und um seinen Schutz nachgesucht. Der Kurfürst mochte diese Wendung der Dinge nicht ungern sehen, weil sie ihm die Aussicht eröffnete, das herrliche und für ihn bequem gelegene Stiftsgebiet des Amtes Stolpen und die dasige, für jene Zeit nicht unwichtige Festung zu erhalten. Das kurfürstliche Rescript an den Stadtrath in Bischofswerda lautete in jetziger Rechtschreibung wie folgt.

„Unsern Lieben, Getreuen, dem Rath zu Bischofswerda. Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Kurfürst u. s. w. Liebe Getreuen, Wir haben euer Schreiben hören lesen und können daraus nicht vermerken, daß euch Schaden zugefügt worden sei. Da ihr euch dann gegen uns als den Erbschutz- und Landesfürsten dergleichen gegen den Unsern also bezeigen und verhalten werdet, wie getreuen Erbschutz-Verwandten und unsern Landessassen eignet und gebühret, auf den Fall wollen wir uns hinwieder gebührlich zu erzeigen wissen. Wollten wir euch hinwieder nicht verhalten. Datum Lochau, den dritten December Anno 1558.

Inzwischen gaben die bischöflichen Statthalter von Stolpen aus dem Bischof v. Haugwitz nach Prag öfters Nachricht über den Gang der Fehde, welcher wieder in mehrern Schreiben die Städte Stolpen und Bischofswerda zur Treue aufforderte. Die bischöflichen Statthalter ermunterten am 5. December die Stadt Bischofswerda, ihres Eides gegen den Bischof eingedenk zu bleiben und die Stadt ohne die äußerste Noth nicht aufzugeben. Stolpen und Bischofswerda haben den Ruhm, ihrem Herrn, dem Bischof, den Eid der Treue gehalten zu haben.

Am 20. December 1558, einem trüben und nebeligen Tage, kam Hans v. Carlowitz unversehens mit ungefähr 20 Reitern vor dem Bautzner Thor vor Bischofswerda an, und begehrte: man solle ihm erlauben, durch die Stadt mit seinen Leuten zu reiten und hier für sein Geld zu zehren. Die Bürger antworteten ihm durch das

verſchloſſene Thor: „Man hätte immer das Vertrauen zu ihm gehabt, er werde ſich friedlich halten; nun ihm aber ein andres gefiele, bäte man nur, er ſolle nicht verlangen, was die Bürger nicht im Stande wären, und was ihr Gewiſſen und die ihnen obliegende Pflicht verböten.“ Darauf entgegnete v. Carlowitz: „Was man denn lange Schwierigkeiten machen wolle; es hätte ihm ja der Kurfürſt ſelbſt den Paß verſtattet.“ Die Bürger blieben, treu ihrer Pflicht, bei ihrer erſtgegebenen Erklärung, baten aber flehentlich, „er ſolle doch nichts Gefährliches gegen ſie vornehmen; es ſei ihnen ein kurfürſtlicher Befehl zugekommen des Inhalts: man ſolle ſich nur friedlich halten. Dieſem Befehl wären ſie bisher getreulich nachgekommen, und daher hofften ſie, daß v. Carlowitz ſich gedulden würde, bis eine noch deutlichere Weiſung vom Hofe aus Dresden, die ſchon unterwegs ſein müſſe, eintreffen würde.“ Dieſe Antwort war dem v. Carlowitz wenig genehm und er entgegnete trotzig: „Weil ſie nicht wollten, wie er wolle, ſo werde er nun zu Waſſer und zu Lande wegnehmen, was er bekommen könnte.“ In raſcher Eile ritt er nun mit ſeinem Gefolge auf das Vorwerk der Stadt, Pickau, und ließ alle Schafe, ſo viel er derſelben fand, wegtreiben, nahm auch die großen Hafennetze mit fort, zwang die Landleute in Geißmannsdorf und Pickau, ihm dieſen Raub nachzuführen, und drohte, bald wieder zu kommen. Um den Feind nicht zu erbittern, vermied man Seiten der Stadt, ſich in einen offnen Kampf mit dem Raufbolde einzulaſſen.

Puſch erzählt nun in ſeiner Beſchreibung der Stadt Biſchofswerda, Hans v. Carlowitz ſei mit ſeinen Leuten bis in die Bautzner Gaſſe vorgedrungen, die Bürgerſchaft habe ſich aber ſo tapfer gewehrt, daß der feindliche Trupp mit Schimpf und Schande habe abziehen müſſen. Für die Wahrheit dieſer Sage weiß Puſch indeß keinen geſchichtlichen Beweis zu führen. Auch iſt es ſicher, daß die Bürger Biſchofswerda's, die ſchon mehrere Tage vorher den feindlichen Ueberfall des v. Carlowitz beſtimmt vermuthen konnten, die Thore ihrer Stadt wachſam beſetzt und vertheidigt haben, weshalb ein feindliches Eindringen durch die feſten Thore nicht ſo leicht möglich war. Der Schluß des ſtadträthlichen Berichts von Biſchofswerda an die Statthalterſchaft in Stolpen läßt eben ſo wenig vermuthen, daß es in der Bautzner Gaſſe in Biſchofswerda mit dem v. Carlowitz zum Kampfe gekommen ſei. Es heißt darin wörtlich: „Wir bitten mit allem Fleiß ganz wehmüthig, wie und was wir uns verhalten ſollen, weil uns der Feind angreifen thut, auf daß wir zur

Verwahrung unſres Eides Pflicht weder zu viel noch zu wenig thun und fürnehmen mögen."

Bald darauf kam es vor Stolpen zu einem Kampfe zwiſchen der daſigen Bürgerſchaft und den Helfern des v. Carlowitz, wobei fünf Leute aus Stolpen und einer der Feinde ums Leben kamen. Der Stadtrath zu Biſchofswerda erhielt unter dem 21. December folgende Zuſchrift von den biſchöflichen Räthen in Stolpen, worin jener Vorfall erzählt wird.

Schreiben der biſchöflichen Räthe an den Stadtrath zu Biſchofswerda. [1])

Den Ehrſamen und Weiſen Burgermeiſtern zu Biſchofswerda, unſern beſunder guten Freunden. Unſere freundliche Dienſt zuvor, Ehrſame und Weiſe beſunder gute Freunde. Euer mitleidlich Schreiben, neben demjenigen, ſo an U. G. H. (unſern gnädigen Herrn) Ihr geſtellt, haben wir empfangen, und iſt wohl an dem, daß heut dato fünf Knechte alsbald todt, etliche beſchädigt und gefangen worden, die Feinde aber ſind bis in XXI Pferde geweſen, darunter einer auf der Wahlſtatt blieben und etliche auch beſchädigt ſein ſollen, ob welchen allen wir auch ein billig Mitleiden tragen und wollen beigeſandt Euer Schreiben U. G. H. aufs förderlichſte zu ſenden. Mehr haben wir Euch aus Betrübniß und in der Eile nicht ſchreiben können und euch freundlich und zu dienen willig. Datum am Tage Thome Apoſtoli (21. December) Anno LVIII. Hochgedachts U. G. H. heimverordnete Räthe.

Endlich machte der Kurfürſt Auguſt von Sachſen dieſem ſchmachvollen Raubzuge des v. Carlowitz ein Ende, und die bedrängten Ortſchaften des verwüſteten Stiftsgebiets waren froh, daß ſie endlich Ruhe bekamen. Am 24. December 1558 kam von der Regierung zu Dresden ein Befehl an den Stadtrath zu Biſchofswerda, es ſollten drei Mitglieder des Rathes den 26. December, den zweiten Weihnachtsfeiertag, vor den kurfürſtlichen Räthen in Stolpen erſcheinen und weitern Beſcheids gewärtig ſein.

Am 25. December wurde eine Abtheilung Alt-Dresdner und Radeberger Bürgerſchützen nach Stolpen commandirt, welche Stadt und Schloß ohne Schwertſtreich einnahmen, da ſie freiwillig eingelaſſen wurden.

Nach Beendigung jener für damalige Zeit unerhörten Fehde wollte Hans v. Carlowitz zeigen, daß er bei ſeinem Fauſtrechtszuge

[1]) Senff, Hiſtorie zweier Befehdungen, p. 97.

nicht aus Feindseligkeit gegen die Bürger Bischofswerda's, sondern nur um des Bischofs willen ihre Stadt angegriffen habe, und deshalb bezeigte er sich nach der Friedensverhandlung in Stolpen der Stadt Bischofswerda sehr freundlich. Er sendete am 14. Jan. 1559 an den Stadtrath von Bischofswerda einen sehr artigen Brief und erzählte darin: „Er habe von etlichen aus ihrem Collegio in Stolpen vernommen, daß sie sich zu Siegmund v. Haugwitz nichts Gutes zu versehen hätten und daß dieser harte Drohworte gegen die Stadt habe fallen lassen. Es sei wahr, daß besagter v. Haugwitz allerdings etwas „„Todtliches gegen sie vorzunehmen gesonnen sei;"" da es nun ihm, dem Hans v. Carlowitz, leid wäre, wenn der Bürgerschaft von Bischofswerda Schaden zugefügt würde, so wollte er gern nebst Andere diesen Streit schlichten, wenn ihnen damit ein Gefallen geschähe." Dieses Anerbieten wurde von der Stadt abgelehnt.

Aus dem Antwortsschreiben des Bischofswerdaer Stadtraths ist zu ersehen, daß Hans v. Carlowitz die in Pickau geraubten Schafe und Hasennetze der Stadt noch nicht zurückgegeben hatte. Der Stadtrath bittet darin sehr angelegentlich um Ausantwortung der Schafe, besonders aber der Hasennetze.

Auf dem Schlosse zu Stolpen mußte sich nun der Bischof Johann IX. v. Haugwitz zu einem Vergleiche mit Hans v. Carlowitz verstehen. Das Stift hatte durch den Raubzug des v. Carlowitz über 30,000 Gulden Schaden gehabt. Das in der schwarzen Lade aufgefundene Geld hatten die Carlowitz'schen Erben längst in Händen und doch mußte der Bischof überdies versprechen, 4000 Gulden an Hans v. Carlowitz binnen 4 Jahren dergestalt zu bezahlen, daß 1000 Gulden zu jeder der vier nächstfolgenden Leipziger Michaelismessen abzuführen und jedes 1000 Gulden mit 25 Gulden zu verzinsen seien. Auch mußte noch der Bischof zur Sicherstellung des „Fehders" zusagen, „daß er Alle, die in jener Fehde an Leib und Gut Schaden genommen und die etwa Abtrag suchen würden", vollständig entschädigen wolle. Günstiger konnte der Bruch des Landfriedens kaum für den Hans v. Carlowitz ausfallen, und nach solchen vortheilhaften Bedingungen konnte der edle Ritter leicht für sich und seine Helfer und Helfershelfer, ingleichen auch aller Anforderung wegen des Carlowitz'schen Testaments entsagen und die dem Bisthume gehörigen Schlösser, Aemter und Ortschaften wieder zurückgeben.

Den 22. Januar 1559 unterschrieb endlich nach langem Zögern Bischof von Haugwitz die Vollmacht zur Uebergabe des Stiftsgebiets an Kurfürst August.

Ehe aber noch die Pflege Stolpen, Bischofswerda, Göda und Liebethal förmlich an das Kurhaus Sachsen abgetreten war, betrachtete sich Kurfürst August schon als Herrn des Stiftsgebiets, und so wurde die Reformation in dem Stolpener Amte auf Befehl des Kurfürsten August zu einer Zeit eingeführt, wo jene Ortschaften noch unter der Territorialherrschaft des bedrängten Meißener Bischofs standen.

Die erste Frage, welche wir hier untersuchen wollen, ist die: wann ist in Bischofswerda die Reformation eingeführt worden?

Wir haben das Originalactenstück über die Einführung der Reformation im Amte Stolpen in den Händen gehabt und daraus Folgendes ersehen.

Die Visitatoren kamen die Mittwoch nach Weihnachten, den Tag Johannis Evangelistä, von Dresden erst gegen Abend in jenen kurzen Wintertagen in Bischofswerda an. Den folgenden Tag, also den Donnerstag nach Weihnachten, beschieden sie den Rath und die Gemeinde von Bischofswerda zu sich, stellten den katholischen Cultus ab, unterrichteten in Predigten das Volk aus Gottes Wort in Gemäßheit der Augsburgischen Confession, hielten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, setzten den Pfarrer in Bischofswerda, der die lutherische Lehre nicht annehmen wollte, ab, und verordneten Hieronymus Opitz zum Pfarrer und Superintendent in Bischofswerda. In dem über diese Visitation aufgerichteten Receß heißt es wörtlich: „Die Visitatores sind zu unterthänigster Befolgung hochgedachten Kurfürstl. Befehls nach dem Geburtstage Christi Anno 1558 die Mittwoch gegen Abend in Bischofswerda angekommen und haben folgenden Tages (also Donnerstags) dem Rath und der Gemeinde allhier ihren empfangenen Kurfürstl. Befehl und Instruction vorgehalten und demnach die Kirche besichtigt, die befundene päpstliche Abgötterei, Greuel und Mißbräuche abgethan und dagegen in Predigten das Volk aus Gottes Wort unterrichtet und den rechten Brauch des Nachtmahls Christi unter beiderlei Gestalt in Gottes Namen angerichtet und gehalten, auch den Pfarrer (Joachimus N. [Jahn?]), welchen sie des Orts gefunden, weil er der christlichen Religion ungeneigt und zum Superattendent, der in dieser Stadt bestellt werden sollen, untüchtig, abgesetzt und dagegen andere tüchtige Personen zum Dienst der Kirche und Schule verordnet.“ [1])

---

[1]) Bürgermeister Stern, Leben der Bischofswerdischen Geistlichen.

Die Wochentage fielen 1558 zuverläſſig ſo:

1558, 25. Decbr., Sonntag, 1. Weihnachtsfeiertag,
" 26. " Montag, 2. "
" 27. " Dienſtag, Johannes der Evangeliſt,
" 28. " Mittwoch,
" 29. " Donnerstag,
" 30. " Freitag,
" 31. " Sonnabend,
1559, 1. Januar, Sonntag, Neujahr.

Dieſe Ueberſicht bietet volle Klarheit; alle Actenſtücke paſſen der Zeitfolge nach. Die Inſtruction der Viſitatoren iſt ausgefertigt den 27. December, alſo Dienſtag; die Mittwoch, d. h. den 28. December, iſt die kurfürſtliche Commiſſion in Biſchofswerda nach Stern angekommen, Donnerstag, den 29. December, hat man die Kirche beſichtigt, die „päpſtliche Abgötterei, Greuel und Mißbräuche" abgethan und das Volk aus Gottes Wort unterrichtet.

In Biſchofswerda iſt alſo die Reformation bereits den 29. December 1558 eingeführt worden.[1]) Allein da ohne Zweifel den 1. Jan. 1559 die erſte evangeliſche Predigt und die Feier des Abendmahls nach Jeſu Stiftung abgehalten worden iſt ſo finden wir es nicht unpaſſend, daß das Säcular-Jubelfeſt den 1. Januar begangen wird.

Der Inhalt der allgemeinen Inſtruction der Viſitatoren war folgender: die kurfürſtliche Commiſſion ſoll nächſtkommende Mittwoch (datirt am Tage Johannis des Evangeliſten) zeitig zu Biſchofswerda eintreffen und alsbald alle Pfarrer, Kirchväter, Kirchner und die betreffenden Collatoren und etliche Gemeindeglieder der Kirchdörfer des Biſchofswerdaer Kreiſes, mit Ausnahme der lauſitzer Dörfer, die da-

[1]) Das Datum, welches Heckel angiebt, iſt falſch.

Aus der irrigen Angabe Heckels ſchließt man, die Reformation ſei hier den 1. Januar 1559 eingeführt worden. Dieſe Angabe iſt aber ungenau.

Puſch und Heckel haben offenbar gar keine Actenſtücke, welche über die Einführung der Reformation in Biſchofswerda handeln, zur Einſicht gehabt; der letztere ſchreibt S. 339: „Wie es vor 100 Jahren (d. i. 1559) mit der Reformation umſtändlich vorgegangen, iſt uns unwiſſend." Auf ſein Anführen iſt daher ſehr wenig Werth zu legen. S. 89 berichtete er: „1558 den 21. December gegen Abend ſind kurfürſtliche wohlverordnete Viſitatores allhier angekommen und folgenden Morgen am Neujahrstage 1559 die Reformation vorgenommen."

Der Irrthum Heckels liegt zu Tage. Wenn die Viſitatoren den 21. (!) December angekommen, und den „folgenden Tag" hier die Reformation eingeführt haben, ſo konnte dieſer morgende Tag nicht der 1. Januar, ſondern der 22. December ſein. Dieſe ganze Nachricht, für welche der Autor keine Urkunde als Beweis anführt, iſt völlig irrthümlich.

mals zu Böhmen gehörten, zu ſich beſcheiden. Ehe die Citirten in Biſchofswerda ankommen, ſollen die Viſitatoren in Biſchofswerda die Viſitation vornehmen und ſodann mit dieſem Werke bei den Ortſchaften beginnen, deren Abgeordnete zuerſt erſcheinen. Die Viſitatoren ſollen mit der Ausführung ihres Werks fortfahren, bis alle betreffenden Pfarrer und die dazu geladenen Perſonen genugſam verhört und unterrichtet und die Viſitationen im ganzen Biſchofswerdiſchen Kreiſe ausgeführt ſind. Hierauf ſollen ſie ſich nach Stolpen begeben und in derſelben Weiſe zuerſt in dieſer Stadt und ſodann im Stolpener ländlichen Bezirk die Viſitation vornehmen.

Die Vorbeſchiedenen ſollen zuvörderſt von dem kurfürſtlichen Befehl in Kenntniß geſetzt werden. In der dem Befehle angefügten Vollmacht wird den Pfarrern, Lehrherrn, Räthen und Gemeinden zu Biſchofswerda und Stolpen und den dahin gehörenden Dorfſchaften notificirt, daß der Kurfürſt aus „ſonderlichen bewegenden Urſachen" der bereits genannten Commiſſion Befehl gegeben habe, bei ihnen eine chriſtliche Viſitation vorzunehmen. Die von den Viſitatoren Geladenen ſollen vor dieſer Commiſſion erſcheinen und alle dem gehorſam ſein, was dieſe auf Grund ihrer Inſtruction ihnen ertheilen und auflegen wird. Der Kurfürſt verhofft, daß man durch Weigerung, Ungehorſam oder Verhinderung ihn zu „anderm gebührlichen Einſehn" nicht zwingen werde.

Es folgt hier die Inſtruction der Viſitatoren im Original.

Inſtruction der Viſitatoren.[1])

Inſtruction vnnd beuelich. Welcher geſtalt von Gotts gnaden wir Auguſtus der die wirdigen vnſer andechtige radt vnd lieben getrewenn, Herr Daniel Kriefern, Herr Anton Lauterbach Pfarherr vnd Superattendenten zu Dreſden vnd Pirn, vnd Hanſen Chriſtof von Bernſtein zu Borthen eine chriſtliche Viſitatio im ambt Stolpen auch in ſtadt daſelbſt vnd zu Biſchofswerda vorzunemen vnd zu uerrichten abgefertigt. Sie ſollen vff nechſtkommend Mithwoch zeitlich zu Biſchofswerda ankomen vnd als bald alle pfarhern, kirchvätere vnd kirchnere vnd die ſo ſolche pfarren zu uorleihen haben vnd darzu etzliche aus den gemeinden der dorffer im Biſchofswerdaer Kreis dorinne pfarkyrchen ſein vnd ſo viel deren allenthalben des orts in vnſerer hohen landesfürſtlichen oberbotmeſſigkeit geſeſſen, zu ſich gegen Biſchofswerda beſcheiden, Mitlerweil vnd ehe die beſchriebenen ankomen, ſollen ſie obberurte Viſitatio in der ſtadt Biſchofswerda vorrichten vnd dann ſolche Viſitation mit vnd bei den erſten ſo auf itzermelter

[1]) Aus den Original-Acten im K. S. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Jr erforderung erſcheinen, auch anfahen vnd alſo lang vorfaren, das durch ſie alle obermelte pfarrer vnd darzu gehorige perſonen vorhört vnderricht vnd alſo dieſe viſitation im ganzen Biſchofswerdiſchen Kreis Ins wergk gericht werde. So bald ſie nuhn des orts aller dinge fertigk ſollen ſie ſich auch gegen Stolpen vorfugen, vnd gleichergeſtalt dieſe chriſtliche viſitation Jn der ſtadt Stolpen vnd denſelben Kreis auch vorrichten allermaſſen von dem Biſchofswerdiſchen Kreis itzermelt. Es ſollen aber vnſere abgeſante gleichwol hierof achtunge geben, das ſie dieſe vnſer verordneto viſitation ferner nicht denn ſo fern ſich der orter vnſer fürſtenthumb Meiſſen vnd vnſer landesfürſtliche hohe vnd obere botmeſſigkeit erſtrekket vornemen. Vnd ſollen dem allen den erforderten Pfarrherrn, derſelben, lehnhern, räten, kirchväteren, gemeinden vnd anderen vngeferlich auf beiligende vnſer credenz ſchrift folgende meinunge anzeigen. Vonn Gottes genadenn, Wier Auguſtus Herzogk zue Sachßenn p. Churfürſt p. Fürſten, Allens vnnd Jeden pfarrherrn, deren Lehenherren, Rethen vnnd gemeinden zu Biſchoffswerda vnnd Stolpen auch darein gehorenden Dorffſchafften vnſſern Erbſchutzverwanden vnd lieben getruwenn hiermit gnediglich zuuornehmen, das Wier aus ſonderlichenn bewegenden Vrſachen denn Würdigen vnd vnſern lieben Andechtigen Rath vnnd getruwenn, Herren Daniel Krieſern zue Dreßden vnd Herren Anthoinen Lautherbach zue Pirnaw Superattendenten vnnd Pfarrherren, Auch Hanſen Chriſtoffen von Bernſtein zum Borthen beuhelich gegeben, bey euch allerſeits Jnnhalts vnnſerer ihnenn Zugeſtelltenn Inſtruction, eine chriſtliche Viſitation furzuenehmen vnnd Ins Wergk zuerichten, Jſt demnach ahn euch alle vnnd einen Jedenn Jnnſonnderheit vnnſer genediges begehren vnd beuhelich, Jhr wollen auff obberurter vnnſerer Viſitatorn erforderung euch zue ihnen begeben, auch alle die Jenigen, ſo euch verwandt, für (vor) ſie beſcheiden, Jnn alle dem, ſo ſie euch vnnd ihnen Jnhalts bemelter vnnſerer Inſtruction fürhalten vnnd aufferlegen werden, euch geburlichs gehorſambs vnnd alſo erzeigen, Das Wier euch zue allen Chriſtlichen gotſeeligen Wandel vnnd leben geneigt ſein ſpurenn, vnnd Jn fall euerer Weigerung vngehorſams oder verhinderung, deren wir vns zu euch nicht vorſehen wollen, zue anderen gebirlichen einſehen nicht geurſacht werden muegen, Vnnd geſchieht darahn vnnſere gnedige vnnd zuuerleßige meynung. Zue Urkunde mit vnnſerm Zurruck auffgedruckten Secret beſiegelt vnd gegeben Zue Dreßden, am tage Johannis Apoſtoli vnnd Euangeliſtae Anno 1558.

In Biſchofswerda vollendete man die Einführung der Reformation höchſt wahrſcheinlich ſchon den 28. December 1558; denn außer dem Pfarrer Joachimus N., der katholiſch bleiben wollte und darum ohne Weiteres entfernt wurde, fügte man ſich in den Willen

des Kurfürſten. Den 28. December begann die Reformation des Amtes Stolpen und ſchon den 12. Januar 1559 konnten die Viſitatoren berichten, daß ihr Werk beendigt und die Reformation im Amte Stolpen eingeführt ſei.

Da in Biſchofswerda die Reformation den 28. December 1558 eingeführt wurde, ſo fragt ſichs weiter, an welchem Tage geſchah dies in jeder der übrigen Ortſchaften des Amtes Stolpen? In den Viſitationsberichten der Viſitatoren an den Kurfürſt ſind die Orte in der Reihe, aber ohne Datum, verzeichnet, in welcher die Reformation im Amte Stolpen eingeführt wurde. Wenn die Viſitatoren ſchon den 12. Januar Bericht über die Beendigung ihres Werkes erſtatten konnten, ſo waren ſie, wenn an jedem Tage ein Ort reformirt wurde, damit in 16 Tagen, vom 28. December an gerechnet, zu Stande gekommen. Demnach wäre in Biſchofswerda die Reformation eingeführt worden den 28. December 1558, in Putzkau den 29. Decbr., in Ottendorf den 30. Decbr., in Steinichtwolmsdorf den 31. Decbr., in Wilthen den 1. Jan. 1559, in Rückersdorf den 2. Jan., in Drebnitz den 3. Jan., in Stolpen den 4. Jan., in Lauterbach den 5. Jan., in Langwolmsdorf den 6. Jan., in Liebethal den 7. Jan., in Wilsdorf (Wilſchdorf) den 8. Jan., in Fiſchbach den 9. Jan., in Schmiedefeld den 10. Jan., in Hartha̅u den 11. Jan., in Göda den 12. Jan. Mit dieſem letzten Orte war die Reformation des Amtes Stolpen der Hauptſache nach vollendet und die Viſitatoren machten noch am 12. Januar ihren Bericht über die Beendigung ihres Werks. Dieſe Rechnung ſtimmt auf den Punkt mit der Reihenfolge der genannten Ortſchaften überein, wenn man, wie bemerkt, auf jeden Kirchort einen Tag Viſitationszeit rechnet. Wir halten ſie darum für richtig, ohne evidenten Beweis führen zu können.

Zu Viſitatoren des Amtes Stolpen waren verordnet Daniel Greſer, Pfarrer, Superintendent und kurfürſtlicher Rath zu Dresden, Anton Lauterbach, Pfarrer und Superintendent zu Pirna, Hans Chriſtoph von Bernſtein zu Borthen, kurfürſtlicher Rath.

Die Einführung der Reformation hatte ihren Ausgangspunkt nicht zunächſt in einem innern Drange der Gemeinde — Biſchofswerda war weder bei Herzog Heinrich noch bei deſſen Nachfolgern mit dem Antrage auf eine Kirchenviſitation eingekommen — ſondern die Religionsveränderung geſchah auf Ordre des Kurfürſten; die Viſitatoren kamen „auf kurfürſtlichen Befehl“. Den Geiſtlichen, dem Rathe, den Collatoren wurde die Inſtruction der Viſitatoren vorgeleſen. Wollte der betreffende katholiſche Geiſtliche die lutheriſche

Lehre nicht annehmen, so wurde er ohne Weiteres abgesetzt und sofort ein anderer Geistlicher angestellt, der nach der evangelischen Lehre zu unterrichten zusagte.

Man war im kurfürstlichen Consistorium wegen des Ausfalls der Visitation nicht wenig besorgt, da man fürchtete, auf ernstlichen Widerstand, namentlich in Stolpen und Bischofswerda, zu stoßen. Deshalb gab man den Visitatoren Befehl, im Fall sich große Schwierigkeiten bei Ausführung ihres Auftrags fänden, sofort den Regierungsrath Reimund von Krahe auf Harthau zu sich zu berufen und von seinem Rathe, seiner Gewandtheit und seinem Einflusse Gebrauch zu machen. Krahe war auch bereits mit desfallsiger entsprechender Instruction versehen. Da aber das Visitationswerk im Amte Stolpen ohne erheblichen Widerstand von statten ging, so bedurfte man des Beirathes Reimund Krahe's nicht.

Die Visitatoren sind nur in Bischofswerda, Stolpen und Göda persönlich anwesend gewesen. Die übrigen, zum Amte Stolpen gehörigen Ortschaften, und diejenigen Pfarreien der Lausitz, über welchen dem Bischof das Collaturrecht zugestanden hatte, wurden nach Bischofswerda! vorbeschieden. Vorgeladen wurde der betreffende Geistliche, der Küster, die Kirchväter, der Collator und Einzelne von der Gemeinde.

Diesen Satz können wir unter andern mit einem am Donnerstag nach Judica 1559 vom Pfarrer in Gauernick an den Amtsschösser in Stolpen gerichteten Briefe beweisen, worin es heißt:

„Euer Schreiben habe ich empfangen und daraus vernommen — daß ich sammt denselben (den Verwandten der Kirche, d. h. Parochianen) auch den Custoden und Kirchvätern auf nächsten Freitag zur rechten Tageszeit zu Bischofswerda vor obgedachten Visitatoren erscheinen, ihren Befehl anhören und fernern Bescheids gewarten soll."

Aus der Special-Instruction der Visitatoren theilen wir Nachstehendes mit, das über die Art und Weise der Einführung der Reformation klares Licht geben wird.

Nach Vorhaltung des kurfürstlichen Befehls „sollen die Visitatoren daran sein, daß an allen Orten die papistische Messe und andere Mißbräuche, andere papistische Abgötterei und Greuel abgethan und abgeschafft werden, auch erstlich den Pfarrherrn jedes Orts und dann die Pastores, Diacones und andere Kirchen- und Schuldiener insonderheit examiniren und fragen von den vornehmsten Stücken unsrer christlichen Religion und Glaubens und sonderlich, ob sie obbemelde Lehre in berührter Confession begriffen, gewiß lehren und denselben

gemäß die heiligen Sacramente reichen und wo sie (die Visitatores) befinden, daß jemand unter den gedachten Geistlichen in der Lehre in einem oder mehreren (Stücken) widerwärtig sei, den sollen sie seines Irrthums unterweisen, da er aber dann nicht würde abstehen, ihn entsetzen und in unsern Landen nicht ferner in oder zu Kirchendiensten gebrauchen lassen und einen andern gottesfürchtigen und gelehrten Mann an seine Statt verordnen."

Es wurden also wenig Umstände bei Einführung der Reformation gemacht. Man hätte später bei veränderten ungünstigen Zeitläuften, wie sie z. B. im 30jährigen Kriege drohten, auf solchem Wege eben so leicht die Contre-Reformation durchsetzen mögen, und es würde dann kaum Mangel an Leuten gewesen sein, welche „sich der Religion gutwillig unterwarfen."

In der Instruction wird weiter verordnet: es soll den Kirchvätern aufgegeben werden, eine Bibel, durch Doctor Luther verdeutscht, ins Pfarrarchiv zu beschaffen; die Visitatoren sollen auch zwei Abdrücke der Augsburgischen Confession, wie sie Anno 1530 übergeben und wie vermeldet, Anno 1551 erklärt ist, den Pfarrherren zustellen.

Den Geistlichen soll anbefohlen werden, die Jugend im Katechismus, sonderlich Sonntags Nachmittags, zu unterrichten.

Den Geistlichen soll ferner eingebunden werden, die Kranken fleißig zu besuchen und zu trösten. „Damit unsere Religion und Visitation mit Gottes Gnaden so viel besser (gefördert) und gute Richtung gegeben werde, die Pfarrherren und Kirchendiener auch wissen mögen, an wen sie sich in täglichen zufälligen Irrungen oder Gebrechen bis an uns halten sollen, so sollen die Visitatores zu Bischofswerda einen vornehmlichen (vorzüglich) gottesfürchtigen und gelehrten Mann zu einem Pfarrherrn und Superintendenten verordnen und an ihn weisen, also, daß er, wie obbemeldt auf ihre Lehre, Leben und Wandel gute Achtung habe, sich auch im Fall der Noth in unserm Consistorio in Meißen ferner Raths erhole."

„Der Superintendent soll öftermal die Dorfpfarrer zu sich bescheiden, auch die Kirchen unvermerkt selbst besuchen, und jährlich in seiner Ephorie eine Synode halten."

„Es soll auch den Pastoren und Diaconis untersagt werden, „sich des Bier- und Weinschänkens, desgleichen anderer *Hantirungen* und darüber auch der Kretzscham, Wirthshäuser und *Sauferei* zu enthalten.""

Diese Anordnung läßt einen Blick thun in die Sittenzustände der damaligen Geistlichkeit.

Auch das Volk ſollte von den Viſitatoren examinirt werden. Die Inſtruction beſtimmt hierüber Folgendes: „Es ſollen unſere Viſitatores etliche Perſonen aus den Städten und Dorfſchaften, wann ſie die erfordern, im Katechismus examiniren und dieſelbigen verhören.“

Ferner ſollen die Viſitatoren ſich erkundigen, ob es Leute giebt, die das heilige Abendmahl nicht genießen. Dieſe ſollen zuerſt von den Pfarrern belehrt werden; iſt dies vergeblich, ſo ſoll es dem Gerichtsherrn vermeldt werden, der ſie „mit gebührlichem Ernſt anzuhalten“ hat; iſt auch dies fruchtlos, ſo ſollen ſolche Perſonen dem Conſiſtorio angezeigt werden, „damit wider ſie procedirt werde.“

Der Kirchhof wurde damals in vielen Orten zu einem Vergnügungsplatze und Sauforte entheiligt und der Gottesdienſt nicht ſelten dadurch geſtört. Die Inſtruction ſtellt dieſes Unweſen ab.

„So wollen wir auch“, heißt es in der Verordnung weiter, „daß das öffentliche Schänken, Spielplätze, Quaſſerei, Tänze, Spazierengehen und Stehen auf den Kirchhöfen, Krämerei und Alles, was vom Gottesdienſte abziehen möchte, unter der Predigt Vor- und Nachmittags durch die Viſitatores ernſtlich abgeſchafft werde.“

Endlich ſoll man zufolge kurfürſtlicher Verordnung „die Paſtores, Diaconi, Erbherren, Räthe in Städten und etliche Alte in den Dörfern befragen, ob Leute bei ihnen ſind, die mit Ehebruch oder ſonſt mit Unzucht, Zauberei(!) oder ungezweifeltem Wucher berüchtigt ſind, und ſo jemand ſträflich befunden wird, ſoll er in gebührliche Strafe genommen, auch den Gerichtsherren, Schöſſern und Amtleuten und Richtern ernſtlich geboten werden, ſolche Untugend zu ſtrafen.“

Die Viſitation ſelbſt währte, wie ſchon erwähnt, vom 28. December 1558 bis 12. Januar 1559.

In **Biſchofswerda** wurde ſie den 28. December 1558 begonnen. Der daſige Pfarrer Joachimus N. erklärte, die lutheriſche Lehre nicht annehmen zu wollen und reſignirte auf ſeine Stelle. An ſeiner Statt wurde Hieronymus Opitz, gebürtig aus Lobendau in Böhmen, ein ebenſo leutſeliger als gelehrter Mann, der ſchon früher an Kirchenviſitationen thätigen Antheil genommen, als Pfarrer und Superintendent in Biſchofswerda von den Viſitatoren eingeſetzt. Das kirchliche Weſen war in jener Zeit in Biſchofswerda, wo früher neben den Ortsgeiſtlichen mehrere Altariſten fungirt hatten, ſoweit vernachläſſigt, daß nicht einmal ein Diaconus mehr angeſtellt war.

Der Rath und die Gemeinde von Biſchofswerda unterwarfen ſich der Einführung der Reformation „gutwillig“; doch ſcheint uns,

daß der Bürgermeiſter Tanner ſeine Vorliebe für den Katholicismus nicht verhehlt habe; denn im Viſitationsbericht heißt es: „Wir haben befunden, daß der mehrere Theil derer, ſo die Gewalt in beiden Städten (Biſchofswerda und Stolpen) haben, noch an den papiſtiſchen Mißbräuchen hängen und unſrer heiligen chriſtlichen Religion wenig berichtet noch geneigt ſind.“ Der Stadtrath und die Commun Biſchofswerda übernahmen freiwillig aus eignen Mitteln die Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener, baten aber dagegen um 2 Freiſtellen in den fürſtlichen Landesſchulen. Die Gewährung dieſer Bitte konnten die Viſitatoren für ſich nicht zuſagen, wohl aber verſprechen, ſie beim Kurfürſten zu befürworten. Da Biſchofswerda ſeit 1453 die Collatur einer geſtifteten Vicarie im Dome zu Meißen beſeſſen hatte, ſo erhielt die Stadt ohne Schwierigkeit eine Freiſtelle in der Landesſchule zu Grimma. Aufhältliche Schwierigkeiten verurſachte alſo die Reformation in Biſchofswerda nicht.

In **Putzkau**, wo die Viſitation den 29. December ſtattfand, [1]) wurde der daſige Paſtor, Donatus Lange, rein in der Lehre befunden und in ſeinem Amte belaſſen.

Ottendorf. Die daſige Pfarre war längere Zeit unbeſetzt geblieben, weil der Biſchof dem daſigen Collator nicht geſtattet hatte, einen evangeliſchen Prediger einzuſetzen. Als lutheriſcher Prediger wurde nun Johannes Judicis (Richter), geweſener Pfarrer zu Weißig, angeſtellt und die Viſitatoren hofften, der Collator werde dieſe Wahl genehm halten.

In **Steinichtwolmsdorf**, viſitirt den 31. December, wurde der Pfarrer Johannes Rawe, den man „rechtſchaffen und rein in der Lehre“ befand, bei ſeinem Amte belaſſen.

In **Wilthen**, viſitirt den 1. Januar 1559, wurde der Paſtor Gregorius Zſcheſcha, ein Wende, nicht ſonderlich gelehrt, in Hoffnung ſeiner Beſſerung geduldet, weil er die lutheriſche Lehre ziemlich verſtand und ſeine Kirche ſchon früher aufs Evangelium reformirt hatte.

In **Rückersdorf**, viſitirt den 2. Januar, hatte der Pfarrer zu Drebnitz die Collatur. Der daſige Paſtor Johannes Dietzſch war in allen „papiſtiſch“ und ungelehrt, nur nicht in Bezug auf das Cölibat; denn er hatte als katholiſcher Geiſtlicher ein „Eheweib“,

---

[1]) Wenn wir bei dieſem und den folgenden Ortſchaften das Datum der Viſitation bemerkt haben, ſo erklären wir, daß dieſes nicht im Viſitationsbericht angegeben iſt, daß es ſich aber als höchſt wahrſcheinliche Folgerung ergiebt.

welches zu verlaſſen er jedoch erbötig war, wenn man ihn bei ſeiner Stelle beließe. Er wurde abgeſetzt und an ſeiner Statt Johann Kinſeler, ſeitheriger Pfarrer zu Hennersdorf bei Seiffen, verordnet.

Drebnitz, viſitirt den 3. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen, weshalb dieſe Stelle ſpäter vom Conſiſtorium beſetzt wurde. Der daſige Pfarrer, Matthäus Weyſau, ein alter, ſchwacher und ungelehrter Mann, reſignirte. Die Viſitatoren verordneten an ſeine Stelle Wolfgang Schmelzer, ſeitherigen Pfarrer zu Friedrichswalde. Die daſigen Landleute, welche Schmelzern ſehr ungewogen waren, wählten ſich eigenmächtig einen andern Pfarrer. Es verblieb aber ſchließlich bei der Wahl Schmelzers.

In **Stolpen**, viſitirt den 4. Januar, hatte der Biſchof das Collaturrecht. Hier, wo die biſchöfliche Regierung ihren Sitz hatte, mochten freiſinnigere Ideen in Bezug auf Kirchenthum weniger aufgekommen ſein, als in Biſchofswerda. Der daſige Pfarrer, Jacob Henrici, „ein giftiger, böſer Papiſt", welcher den Biſchof Haugwitz früher vielfach zu beſtimmen geſucht, die lutheriſche Lehre nicht anzunehmen, hatte ſich eben nach Bautzen unter die „Papiſten" geflüchtet, als die Viſitatoren ankamen. Zum erſten lutheriſchen Prediger wurde hier Magiſter Johann Lehmann, damaliger Prediger und Profeſſor in Schulpforte, erwählt. Der Stolpener Diaconus, Georg Benſer von Hucerſchwerda (Hoiersw erda) wurde, da er wendiſch konnte, und die lutheriſche Lehre anzunehmen verſprach, als Diaconus nach Göda befördert, und Hieronymus Brehme, geweſener Diaconus zu Sada (Seyda?) als Diaconus nach Stolpen berufen. Wegen Dotirung der evangeliſchen Pfarrſtelle wurde das daſige Lehn St. Annä dem ſeitherigen Beſitzer, dem frühern Pfarrer zu Lauterbach, genommen, und der Stadt zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener übergeben, weil man ohne dieſe Beihülfe außer Stande war, die lutheriſchen Prediger und Lehrer ausreichend zu ſalariren, und da man vom Collator, dem Biſchof, eine Beihülfe zur Beſoldung der lutheriſchen Geiſtlichen nicht erwarten konnte, und weil dieſes Lehn von einer Brüderſchaft aus Almoſen und Collecten zuſammengebracht worden war. Dem Biſchof geſchah mit dieſer Einziehung eines geiſtlichen Lehns kein Unrecht, da er weder Gründer noch Collator desſelben war. Dem damaligen Beſitzer glaubte man aber dieſes Lehn um ſo eher entziehen zu dürfen, weil er, „ein alter Papiſt", ſich der lutheriſchen Lehre nicht unterwerfen mochte und da er, wahrſcheinlich vermögend, auf ſeine Pfarrſtelle freiwillig reſignirt und ſich nach Bautzen gewendet hatte, wo er die Einkünfte einer dortigen Vi-

caris bezog. In der Pfarrkirche zu Stolpen ſtanden mitten im Chor (Schiff) zwei erhabene biſchöfliche Grabſteine, welche den Platz verengten und die Communicanten hinderten. Die Viſitatoren befanden für gut, daß dieſe Grabſteine verſenkt oder aufgehoben und an eine Wand verſetzt würden.

Lauterbach, viſitirt den 5. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen.[1]) Der daſige Pfarrer Conrad Fabri (Schmidt), „ein alter Papiſt", nahm die evangeliſche Lehre nicht an, ſondern reſignirte auf ſeine Stelle. Als erſter lutheriſcher Prediger wurde hier Johannes Kramer aus der kurfürſtlichen Cantorei berufen.

Langwolmsdorf, viſitirt den 6. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen. Der daſige Pfarrer, ein ziemlich gelehrter Mann, wurde geduldet, weil er verſprach, die lutheriſche Lehre anzunehmen; es wurde ihm aber aufgegeben, ſich zu „beſſern".

Liebethal, viſitirt den 7. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen. Dieſe Pfarre war im „Papſtthum" ein Filial der Pfarre Borſchendorf, welcher Ort unter dem Kurfürſten von Sachſen ſtand. Biſchof von Mallitz hatte daraus eine Mutterkirche gemacht. Aus obigem Grunde wurde die Stelle in Liebethal nicht wieder beſetzt, ſondern dieſer Ort, wie früher, zu Borſchendorf geſchlagen.

Wilſchdorf, viſitirt den 8. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen. Der daſige Pfarrer, Thomas Bulahn, ein „junger halsſtarriger Papiſt", von Fürſtenwalde, reſignirte freiwillig und begab ſich nach Böhmen. An ſeine Stelle wurde zum Pfarrverweſer Bartholomäus Hefſeler, geweſener Diaconus zu Pulsnitz, verordnet.

Fiſchbach, viſitirt den 9. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen. Der dortige Pfarrer, Andreas Keſſeler von Weißig, „ein alter ungelehrter Papiſt", reſignirte. An ſeine Stelle wurde Johann Judicis (Richter), geweſener Pfarrer in Seligſtadt, zum erſten evangeliſchen Prediger berufen. Seligſtadt, das früher Filial zu Fiſchbach geweſen war, wurde als Filial zu Fiſchbach gewieſen und dadurch zugleich ein evangeliſcher Geiſtlicher, an denen damals Mangel war, gewonnen.

Schmiedefeld, viſitirt den 10. Januar, Collator der Biſchof von Meißen. Der dortige Pfarrer Wenceslaus Brehenn, ein alter kränklicher Mann, reſignirte und erklärte, nach Böhmen ziehen zu wollen. An ſeine Statt wurde Erasmus Culmann, geweſener Pfarrer

---

[1]) In allen Ortſchaften, wo der Meißener Biſchof das Collaturrecht gehabt hatte, ging dieſes aufs kurfürſtliche Conſiſtorium über.

in Frankenthal, berufen. Dieſer letztere Ort hatte alſo ſchon vor 1558 einen lutheriſchen Prediger gehabt. Zu Schmiedefeld wurde die Parochie Harthau als Filial geſchlagen.

Harthau, viſitirt den 11. Januar, Collator: Reimund Krahe, kurfürſtlicher Rath. Wie ſehr das Kirchenweſen in manchem Orte des Amtes Stolpen vor 1559 danieder gelegen hatte, erhellt unter anderm daraus, daß dieſe Pfarre ſeit 1523 unbeſetzt geblieben war, und zwar aus dem Grunde, weil der Biſchof keinen lutheriſchen Prediger, den der Collator anſtellen wollte, duldete, der Lehnsherr dagegen keinen „Papiſten" haben mochte. In dieſer 36jährigen Vacanzzeit wurde der Gottesdienſt an dieſer Kirche durch den Pfarrer aus Frankenthal in der Lauſitz mit verſehen. Harthau wurde 1559 bei der Viſitation als Filial nach Schmiedefeld gewieſen, womit der Collator einverſtanden war.

Göda, viſitirt den 12. Januar, Collator der Biſchof zu Meißen. Der daſige Pfarrer Johannes Tremmler erklärte, er ſei vom Biſchof verpflichtet worden, in ſeiner Parochie keinen Religions-Wechſel vorzunehmen, daher könne er die lutheriſche Lehre nicht annehmen. Er reſignirte auf ſeine Stelle mit dem Bemerken, ſich nach Bautzen wenden zu wollen. An ſeine Statt wurde nun Jacob Finkeler, ein der wendiſchen Sprache kundiger Mann, berufen. Als Diaconus wurde in Göda 1559 Georg Benſer, ſeitheriger Diaconus zu Stolpen, angeſtellt. Nach etlichen Tagen ſchrieb jedoch Pfarrer Tremmler den Viſitatoren, er gedenke katholiſch zu bleiben und die Pfarre nicht eher zu räumen, bis er von ſeiner verordneten Obrigkeit, dem Biſchof, der ihn berufen, dazu Befehl erhalten habe.[1]) Die Dotation des Paſtorats und Diaconats machte große Schwierigkeiten, da das Einkommen des daſigen Pfarrers ziemlich weitläufig war und da ein Ackerſtück nebſt dem Pfarrhauſe zur Tiſchnutzung des Meißner Biſchofs gehörte, wovon derſelbe jährlich gegen 40 Gulden bezogen hatte. Da die Viſitatoren ſich einen Eingriff in das Vermögen des Biſchofs nicht erlauben mochten, ſo blieb die Beſtallung der neuen Kirchendiener einſtweilen ausgeſetzt, bis ſie ſpäter durch eine beſondere Commiſſion, auf welche man antrug, geordnet wurde.

Die zweite Viſitation, welche kurz vor Oſtern 1559 an Ort und Stelle in Göda gehalten wurde, ergab Folgendes. Dieſe Parochie zählte 66 eingepfarrte Dörfer, wovon 51 in der Lauſitz lagen; 8

---

[1]) Sein Brief, worin er Verwahrung einlegt, iſt den Original-Acten eingeheftet.

Dörfer davon gingen beim Kloſter Marienſtern zu Lehn. Die Aebtiſſin dieſes Kloſters hatte den ihr untergebenen Ortſchaften verboten, die Kirche in Göda ferner zu beſuchen, weil dort lutheriſch gelehrt werde, und ſie dagegen an andere Kirchen in der Lauſitz vertheilt, wie die Bewohner den Viſitatoren berichteten. Obwohl die Aebtiſſin dieſen 8 Dörfern, welche zuſammen gegen 12 Scheffel Korn, 12 Scheffel Hafer und 11 Schock 30 Garben dem Pfarrer in Göda gezehntet hatten, die Abführung dieſes Decems nach Göda nicht verboten hatte, ſo war doch auf ferneren richtigen Eingang deſſelben nicht Rechnung zu machen und daher mußten dieſe Gefälle bei Dotirung der Gödaer Stellen außer Anſatz bleiben. Da außer dieſem für die Zukunft zweifelhaften Einkommen bei der Gödaer Pfarre nur etwa 10 fl. an Getreide, Geld und Hühnern verblieben, ſo ſtellten die Viſitatoren das Geſuch an den Kurfürſten, den dortigen Kirchen- und Schuldienern aus dem Amte Stolpen 15 Gulden jährliche Beſoldung zu bewilligen.

Man fand hier auch ein Vorwerk, 90 Scheffel groß, welches zum Lehn des Altars der Maria Magdalena gehörte und 1469 dotirt worden war, wovon 30 Scheffel beſäet waren.[1]) Die Viſitatoren ordneten an, dieſes Grundſtück nebſt der Ernte zu veräußern, und man hoffte, aus dem Verkauf 400 fl. Capital zu gewinnen, wodurch ſich die Einkünfte der Geiſtlichen und des Schuldieners um 20 fl. Zinſen jährlich vermehren würden. Durch dieſe Veräußerung verloren die geiſtlichen Stellen, im Verhältniß zu einer ſpäteren Zeit, ſehr viel an Einkommen.

Ein andrer Acker von 60 Scheffel Areal nebſt Wieſen, nach 10 Fuder Heu, wurde ſo vertheilt, daß der Pfarrer $\frac{2}{3}$, der Diaconus $\frac{1}{3}$ und der Lehrer eine Wieſe nach 2 Fuder erhielt. Von den 70 fl. baarem Einkommen ſollte der Lehrer 9 fl., der Pfarrer aber von den verbleibenden 61 fl. $\frac{2}{3}$, der Diaconus $\frac{1}{3}$ erhalten.

Die Kirche hatte einige Altäre, mit welche Stiftungen dotirt waren und zwar einen Altar St. Annä, fundirt und confirmirt 1523 vom Biſchof Johann VII. von Meißen. Der Altar Corporis Christi (Frohnleichnams-Altar) wurde 1410 den 24. October vom Biſchof Thimo confirmirt. Der Altar Trinitatis und der der Brüderſchaft wurde 1495 confirmirt. Das Einkommen derſelben wurde zur Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener mit verwendet, und war unter den 70 fl. Beſoldung bereits mit verrechnet.

---

[1]) Man ſcheint alſo ſchon damals die Dreifelderwirthſchaft getrieben zu haben.

Ein dem Altare Trinitatis gehöriges Haus wurde zur Schulwohnung bestimmt.

Der Altar Magdalenä besaß außer jenem Acker ein Haus in Göda und 12 Scheffel Feld, und gewährte 14 fl. baares Einkommen. Da der Lehnsbesitzer desselben noch lebte aber betagt und unvermögend war, so wurde ihm das Einkommen belassen, das Haus jedoch zur Diaconatswohnung bestimmt. Der Collator dieses Altars, Balthasar v. Haugwitz zu Nedaschütz, hatte die Hauptsumme der Dotation, die bereits abgelöst war, widerrechtlich an sich genommen. Die Visitatoren legten aber dagegen Verwahrung ein und meldeten ihm, daß man das Haus, den Acker und das baare Einkommen dieses Altars zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener in Göda nicht entrathen wolle.

Bei der Visitation in Göda fand man die Wenden „zu Gottes Wort" (d. i. zur evangelischen Lehre) „sehr ungeneigt". Obgleich keine Lehensherrschaft, außer der Aebtissin, selbst das Domcapitel in Bautzen nicht, ihren Unterthanen den Besuch der Kirche in Göda, wo seit dem 12. Jan. 1559 die Reformation eingeführt war, verboten hatte, so gingen doch viele Wenden in benachbarte katholische Kirchen, wie denn am Sonntage Judica mehr denn 150 Parochianen aus Göda das Abendmahl unter einerlei Gestalt in Gaußig genossen hatten.

Kurz vor Ostern des Jahres 1559 wurde eine zweite Visitation veranstaltet, um in denjenigen Parochien, in welchen der Bischof das Collaturrecht gehabt hatte, oder wo er einzelne Leibeigne besessen, die Reformation einzuführen.

Wir lassen nun einen Auszug aus dem Visitationsbericht nach den Original-Acten wortgetreu, aber in neuer Orthographie folgen.

Gaußig, Collator dieser bei Göda auf königlichem Boden (Lausitz) gelegnen Kirche ist der Kurfürst von Sachsen. Es gehören dahin von den kurfürstlichen Unterthanen 7 Dörfer, nämlich Naundorf, Cossern, Zockau und Günthersdorf, welche von Alters dazu gehörig, Arnsdorf aber, Dretzschen und Tröbigau sind von Neukirch durch die Bischöfe dahin geschlagen, da die Edelleute zu Neukirch das Evangelium (die Reformation) angenommen. (In Neukirch ist demnach die lutherische Lehre schon vor 1559 geprebigt worden.)

Der Pfarrer Lucas Genisch (Genitzsch, wie er sich schreibt) in Gaußig ist ein böser, üppiger Papist, wie Ew. kurfürstl. Gnaden aus seinem Schreiben an uns gethan (ersehen).

Der Brief des Pfarrers Genitzsch ist vom 16. März 1559 datirt und der Inhalt desselben folgender.

Nach Anwünschung göttlicher Gnaden und Erbietung seiner ganz willigen Dienste meldet er, daß er die Vorladung der Visitatoren empfangen habe; es falle ihm aber bedenklich, vor ihnen zu erscheinen, und sich ihrer Religion zu „confirmiren", wie wohl er sich zu bescheiden wisse, daß das jus patronatus seiner Pfarre dem Pfarrer zu Göda, einem der „wahrhaftigen und christlichen Religion verwandten Pfarrer", zuständig sei. Eine Religionsveränderung vorzunehmen, dazu sei er von seinem Herrn, dem Kaiser, nicht ermächtigt. Man möge daher sein Ausbleiben entschuldigen und ihn „seiner allergnädigsten und durch dieselben verordneten Obrigkeit, Commissionen, Ordnung und Insinuation genießen lassen. Hiermit in die Gnade Gottes befohlen. Ew. Andächtigen williger Lucas Genitzsch, Pfarrherr zu Gaußig."

Man sieht, der Mann war gewandt und entschieden und ein strenger Katholik. Das Prädicat „üppiger böser Papist" scheint ihm übertriebener lutherischer Glaubenseifer gegeben zu haben.

Der Visitationsbericht fährt dann in Bezug auf Gaußig fort: „Der Pfarrer Genitzsch hängt sich an das Capitel und den Leyseritt zu Budissin, welche dem Erbherrn zu Gaußig, Merten von Gersdorf, geschrieben und den papistischen Pfarrherrn darin vertheidigen. Der Erbherr wäre des Papisten gern los und bittet den Kurfürsten als den Collator (nachdem Göda das lutherische Bekenntniß angenommen, hätte der Kurfürst mit der Collatur über Göda auch die von Gaußig erhalten) um einen evangelischen Seelsorger, weil beide, seine und des Kurfürsten Unterthanen von diesem Wolfe verführt und sonst seines Unfleißes halber übel versorgt werden."

„Die sieben oben angezeigten Dörfer sind in der Visitation nicht erschienen, ohne Zweifel aus Beredung des Pfarrherrn. Da diese Dörfer nicht wohl anders wohin zu schlagen, achten die Visitatoren, daß diese Kirche nicht zu reformiren sei, „alldieweil" dieser Pfarrherr allda vorhanden. Da er aber stürbe oder selbst abzöge, „wäre den Sachen zu rathen" (d. h. die Reformation einzuführen), sonderlich weil der Erbherr dem Evangelio geneigt. Doch möge der Kurfürst bedenken, wie den armen Unterthanen für die Seelsorge je eher, je besser zu rathen sei und wie man des Papisten möge los werden."

In Gaußig wird daher die Reformation mit dem Tode oder dem Wegzuge des Pfarrers Genitzsch, worüber uns Nachrichten nicht zur Hand sind, eingeführt worden sein.

Neschwitz, auf königlichem Boden (Lausitz) gelegen, hatte nach Uebergabe des Amts Stolpen den Kurfürsten von Sachsen zum Collator. Die Erbherren sind Joachim und Joseph von Schreibersdorf auf Neschwitz. Der Pfarrherr Joachimus Beltin erschien vor den Visitatoren und wurde „richtig" in der Lehre (dem Evangelium) befunden, hat auch das Einkommen der Pfarre registriren lassen. Die Visitatoren versehen sich, die Erbherren und der Pfarrer werden sich auch „totaliter" gern durch den Superintendenten (zu Bischofswerda) visitiren lassen, weil sie dem Evangelio nicht ungeneigt.

„Es haben sich aber die Edelleute bei dem letzten Bischof die Collatur angemaßt und selbst Pfarrer nach Neschwitz berufen wollen, was der Bischof aber nicht zugestanden hat. Letzterer hat einen Receß mit den Edelleuten aufgerichtet und befohlen, daß sie ohne sein Vorwissen und Bewilligung hinfür keinen Pfarrherrn annehmen dürfen. Solches hat der Pfarrherr berichtet."

Cunewalde. „Die Visitatoren werden berichtet, daß das Capitel zu Bautzen Collator dieser Kirche sei und soll liegen auf kurfürstlichem Boden und bei dem Kurfürsten zu Lehen gehen. Die Erbherren sollen eines Theils das Capitel zu Bautzen, andern Theils etliche Haubitze und einer von Nostitz sein, welche ihre Lehn vom Kurfürsten tragen sollen. Diese Kirche hat einen Papisten zum Pfarrer und ist in der Visitation „vor uns" (den Visitatoren) nicht erschienen. Der Kurfürst werde dem Superintendenten zu Bischofswerda und dem Amtsschösser zu Stolpen zu befehlen wissen, wie diese Kirche, auf kurfürstlichem Boden gelegen, zum „forderlichsten" reformirt und christlich versehen werde."

Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß in Cunewalde die Reformation bald nach Ostern 1859 eingeführt worden ist.

Neukirch ist königlich, dem böhmischen König, dem Territorialherrn der Lausitz, zuständiges Lehn und liegt auf königischem Boden. Weil aber der Kurfürst 6 eigner Mann,[1]) ins Amt Stolpen gehörig, darin hat und noch 5 Mann in diesem Dorfe vom Kurfürsten Joachim Abraham und Christoph von Haugwitz Gebrüdern und Vettern zu Lehn gehen, haben die Edelleute den dasigen Pfarrer Gregorius Sehran (Schramm?) zu den Visitatoren geschickt und Bericht thun lassen.

---

[1]) Damals waren Menschen wie Häuser und Grundstücke Gegenstände des Lehnbesitzes.

Weil der Pfarrer „richtig" und dem Evangelio geneigt befunden, „als haben wir die 6 Mann Ew. kurfürstl. Gnaden Unterthanen allda gelassen."

„Bei dieser Pfarre sind „etwa" (früher) gewesen E. K. G. Unterthanen Arnsdorf, Dretzschen und Tautewalde. Nachdem aber die Edelleute das Evangelium „zeitlich" angenommen, haben die Bischöfe Arnsdorf und Dretzschen gegen Gaußig und Tautewalde, gegen Wilthen ins Papstthum geschlagen und sind die zwei Dörfer Arnsdorf und Dretzschen noch zu Gaußig im Papstthum, Tautewalde aber ist nun mit dem Evangelio zu Wilthen versehen und wiewohl die Edelleute zu Neukirch gebeten, daß benannte Dörfer ihnen wieder möchten in ihre Kirche, da sie vorweilen gewesen, geweiset werden, haben wir doch solches unterlassen, weil Tautewalde unter dem Kurfürst stehend, mit dem Evangelio zu Wilthen versehen und zu hoffen, daß auch Gaußig, da der Kurfürst die Collatur hat, mit der Zeit möchte mit einem „reinen Lehrer" versehen werden."

Spremberg. Hennicke v. Rauschendorf ist zu Spremberg Collator; liegt unter'm Amt Stolpen. Der Collator hat sich entschuldigen lassen, daß er wegen seiner Krankheit nicht hat kommen mögen, auch die Leute nicht geschickt. Der Pfarrherr aber ist allein vor uns erschienen und hat Bericht gethan von dem Einkommen der Pfarrer, so viel ihm als neuen Pfarrer bewußt. Dem Superintendenten (zu Bischofswerda) haben wir befohlen in locali visitatione weitern Bericht von dieser Pfarre und Kirche „einzunehmen".

Bischdorf (d. h. Bischofsdorf). Collatoren sind Anders v. Gersdorf zu Herbisdorf und Georg v. Gersdorf zu Bischdorf; gehört ins Amt Stolpen, liegt aber weit „auf 6 Meil Wegs davon", bei der Lube (Löbau) nach Görlitz zu. Der Pfarrer ist sammt den Kirchvätern und Aeltesten (!) gestanden (erschienen), und richtig befunden und hat das Einkommen registriren lassen.

Gauernick. Die Collatur der Kirche gehört dem Kurfürsten zu, liegt nicht weit von Görlitz auf königlichem Boden, und wie berichtet, soll das Kloster Marienthal die Obrigkeit über dieses Dorf haben. Der Pfarrherr, Wolfgangus Hülbeck, Erzpriester des Bezirks, wie er sich schreibt, ist ein „überaus böser Papist", der auf die Citation, darin er zur Visitation vorbeschieden, uns trotzige, böse Worte entboten und unter anderm vermeldet, daß er vom Kurfürsten zu Sachsen nichts wisse, er trage aber seine Pfarre vom Bischof zu Meißen zu Lehn, von welchem er noch seiner Pflicht nicht ledig gezählt, noch an keinen andern von ihm gewiesen sei und ver-

wundre ſich, daß man ihn allein „verirt", ſo doch mehr Pfarrer um ihn her biſchöfliche oder ſtolpiſche Lehen ſeien. Nochmals hat er dem Schöſſer zu Stolpen, der ihn zur Viſitation citirt, ſchriftlich geantwortet.

Uns iſt vermeldet, daß in dieſem Revier um Gauernick, nicht weit von Görlitz, der Kurfürſt mehrere Kirchen zu verleihen und die Collatur darüber habe, als Schorne, Bernſtadt, Cunnersdorf, Dittersbach u. ſ. w., welche alle auf königiſchem Boden liegen und fremde Herrſchaften haben.

Bautzen. In dieſe Stadt ſind 7 Dörfer von kurfürſtlichen Unterthanen gepfarrt und ohne Mittel (d. h. unmittelbar) ins Amt Stolpen gehörig, als Schwarz-Raußlitz, Gnaſchwitz, Goerigk, Sinkwitz, Schluckwitz, Dobriſchau und Guſchitz. Dieſe werden zu Bautzen von einem wendiſchen papiſtiſchen Prediger verſorgt, derhalben wir ſie gern anders wohin, da das Evangelium rein und lauter gepredigt wird, geſchlagen hätten. Aber die Leute zeigten an (ſie waren alſo vor den Viſitatoren erſchienen), daß ihnen in andere Kirchen, welche etwas weiter gelegen, über Berg und Thal zu gehen beſchwerlich wollte fallen, klagten auch weiter, daß ſie nach dem Orte, da wir ſie hinſchlagen wollten, keine Leichenwege (hätten) mit der Vermeldung, daß ſie auch ſelten nach Bautzen in die wendiſche Predigt kämen, auch nicht alle das Sacrament von ihm (dem Bautzner Pfarrer), dem Papiſten, empfingen, ſondern behülfen ſich der Predigt und Sacrament zum Theil bei andern evangeliſchen Predigern auf den Dörfern, unter den Edelleuten, zum Theil bei dem deutſchen evangeliſchen Stadtprediger zu Bautzen, weshalb ſie zu Bautzen nicht viel mehr denn das Begräbniß gebrauchten, welches ihnen auch am gelegenſten.[1]) Darauf wir ihnen den wendiſchen papiſtiſchen Prediger zu hören und die Sacramente von ihm zu empfangen verboten, hingegen dem Superintendenten zu Biſchofswerda mit den umliegenden evangeliſchen Pfarrherrn zu handeln und befohlen, daß ſie den „armen Leuten", bis dieſer Sache Rath befunden werden mag, oder aber Gott ſelbſt aus Gnaden dieſe Geſtalt zum beſten wenden würde, die Predigt bei ihnen anzuhören und die Sacramente bei ihnen zu empfangen vergönnen, auch ihre Jugend im Katechismo um eine leidliche Ergötzlichkeit (Erkenntlichkeit) unterweiſen wollten, dabei wir's diesmal haben müßen bewenden laſſen.

---

[1]) Ob alle Angaben dieſer Leute, denen ein kurzer Kirchweg lieber zu ſein ſchien, als die lutheriſche Lehre, gegründet waren, iſt nicht zu entſcheiden.

„Das alles wir in der Visitation erfahren und befunden haben Ew. Kurfürstl. Gnaden wir zum unterthänigen Bericht nicht sollen vorhalten. Ew. Kurfürstlichen Gnaden unterthänigste gehorsame verordnete Visitatores im Amt Stolpen."

L. S. L. S. L. S.

Bernstein v. Borden's S. Lauterbach's S. Gräser's S.

So war denn im Amte Stolpen mit seinen Zubehörungen die Reformation wenigstens äußerlich eingeführt, es war der Baum gepflanzt in den Hain des Vaterlandes, der seine Aeste segnend ausbreiten sollte; das Dunkel der Mitternacht war vorüber und das Morgenroth einer neuen bessern Zeit war im Anzuge.

Zweite Abtheilung.

Von der Uebergabe der Stadt Bischofswerda an das Kurhaus Sachsen 1559 bis zur Gegenwart.

Achtzehntes Capitel.

Uebergabe des Stiftsgebiets und der Stadt Bischofswerda an den Kurfürst August zu Sachsen.

Das wichtigste Ereigniß des Jahres 1559 war die Uebergabe der seither bischöflich meißnischen Stadt Bischofswerda an das Kurhaus Sachsen.

Hatte früher Bischofswerda in einer Zeit, wo die Kirche mächtiger war als der erst in Entwickelung begriffene Staat, große Vortheile durch sein Unterthänigkeitsverhältniß zu den Meißner Bischöfen genossen und durch kräftige Fürsorge der Meißner Kirchenfürsten und durch mehrfache Freiheiten erfahren, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sei, so war es für diese Stadt sehr günstig, daß sie in einer Zeit, wo die Kirche immer ohnmächtiger wurde und ihr wenige Dienste mehr leisten konnte, unter das mit Kraft und Weisheit geführte Scepter des wackern Kurfürsten August kam.

Die nächste Veranlassung zu dieser heilsamen Veränderung, wodurch die frühern Conflicte zwischen den Meißnischen Territorialherren und dem Stiftsgebiete mit einem Male beseitigt wurden, war die oben erzählte Carlowitz'sche Fehde.

Der Kaiser Ferdinand, bei dem sich Bischof Johann IX. während dieser Fehde aufgehalten hatte, erließ einen Befehl von Prag aus an den Kurfürsten August zu Sachsen unter dem 17. December

1558, die Carlowitz'sche Fehde mit Ernst abzustellen.[1]) Auch der Bischof Johann IX. richtete von Prag aus, datirt am Abend Thomä (den 21. December), 1558 ein Schreiben[1]) an die kurfürstlichen Kammerräthe, worin er dringend bat, jene Fehde zu untersagen, auch mit Vermittelung in dieser Sache Laurentius Strauch, Dr. der Rechte und Wolf Bohn, Hauptmann zu Wurzen, beauftragte. Im Januar, nach der Uebergabe der Feste Stolpen, begab sich der Prag zur Bischof von Unterhandlung mit Kurfürst August nach Dresden.

Da der Bischof schon vor seiner Wahl dem Kurfürsten schriftlich zugesagt hatte, die lutherische Confession im Stiftsgebiete einzuführen und letzres gegen das Amt und Schloß Mühlberg zu vertauschen,[1]) so konnte er nun, nachdem die Festung Stolpen nicht mehr in seinen Händen war, dem Andringen der kurfürstlichen Regierung, seine Zusage zu erfüllen, nicht mehr wirksam entgegentreten.

Die Aemter Stolpen, Göda, Liebethal und Ostra, welche dem Meißner Bisthum eigenthümlich zugehörten, waren für Kurfürst August eine ausgezeichnete Acquisition; sie lagen mitten in seinem Territorialgebiet, hatten ansehnliche Wälder mit trefflichem Wildstand und boten erhebliche Einkünfte. Die Festung Stolpen war gegen die damals der Krone Böhmen gehörige Lausitz ein festes Bergschloß, welches, wenn es unter dem Befehle eines dem sächsischen Schutzherrn feindlichen Bischofs stand, der mit Böhmen einen Subsidienvertrag schloß, dem Kurfürsten sehr unbequem werden konnte. Mit der Uebergabe dieser Feste und der genannten Aemter rundete Kurfürst August zugleich sein Gebiet trefflich ab, und erlangte auch in strategischer Hinsicht eine größere Sicherheit für seine Länder.

Wenn man den Kurfürst August mehrfach getadelt hat, er habe mit der fraglichen Vertauschung des Amtes Mühlberg an das Stiftsgebiet eine Ungerechtigkeit an dem Meißner Bisthum begangen, so ist dagegen zu sagen, daß aus dem den Acten einverleibten specificirten Einkünfteverzeichniß des Stiftsgebiets und des Amtes Mühlberg nachgewiesen ist, daß letzteres sogar noch mehr Renten und Gefälle hatte, als die vom Bischof eingetauschten Aemter[1]) und daß sich Kurfürst August vollkommen rechtfertigen konnte, als später Kaiser Ferdinand von ihm Nachweis über die betreffende Vertauschung begehrte.[1])

Am 18. Januar 1559 wurde zwischen den Bevollmächtigten des

---

[1]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

Bischofs Johann IX. und den Mandatoren des Kurfürsten August ein vorläufiger Vergleich geschlossen, wonach der Bischof die Stadt und das ganze Amt **Stolpen** mit **Bischofswerda** und allen dazu gehörigen Ortschaften gegen das Amt, Stadt und Kloster **Mühlberg** abtrat.

Als Herr Johann, Bischoff zu Meissen, seine und des Stiffts Meißen Gelegenheit und sonderlich das bedacht, daß die Bischöffe zu Meißen solch Stifft und alle dazu gehörige Stiffte, Schlösser, Aembter, Städte und Dorffschafften in des Churfürsten zu Sachßen Erbschutz, auch in seiner Churfürstl. Gnaden Marggrafthum Meißen bezirckt und gelegen und also nicht allein solches Erbschutzes gebrauchen, sondern auch hierdurch alle Gewerbe, Handthierung und Nahrung des Stiffts Meißen Unterthanen und Verwandten, sowohl als Seiner Churfürstl. Gnaden Erbliche Unterthanen in diesem Marggrafthum zum besten befördert werden. Als hat sich ermeldter Bischoff zu Erhaltung, Pflanzung und Fortsetzung mehrer Ruhe und Einigkeit zwischen Seiner Churfürstl. Gnaden, und ihme dem Bischoff und beyderseits Unterthanen, und derer allen Nachkommenden etlicher Sachen und Articuln halber mit hochermeldten Churfürsten vereiniget und verglichen.

1) So viel die Religions-Sachen anlanget, nachdem der Bischoff zu Meißen befunden, daß die Unterthanen und Verwandten des Stiffts Meißen, sowohl als alle des Churfürsten zu Sachßen Erblande, sich für viel Jahren anher, und sonderlich für Auffrichtung des jüngst beschlossenen Religions-Friedens, zu der Religion, so der Göttlichen, Prophetischen und Appstolischen Schrifft gemäß, und in der Augspurgischen Confession kürtzlich verfasset, bekandt, deren auch in ihren Kirchen und sonsten sich verwandt und zugethan gemacht, und solcher Göttlichen Schrifft, Confession und Religion gemäß halten und lehren lassen, derhalben denn auch der Churfürst zu Sachßen, in Krafft des heiligen Reichs Abschiedes, und der Kayserl. Maj. der Stiffts-Unterthanen halber Anno 1555 zu Augspurg gegebenen Declaration begehret, daß es der Bischoff im Stifft Meißen bei solcher Religion und derhalben gehaltenen Visitation bleiben lassen wolle, hat der Bischoff bewilliget, daß er es in bemeldtem Stifft in Religions-Sachen bey der vorlängst darinne gestifteten und gepflantzten oben erklärten Religion der Augspurgischen Confession gemäß halten, auch bey der beschehenen Visitation allenthalben bleiben soll und lassen will.

2) Es will und soll sich auch dieser und folgende Bischöffe mit Anlage der Trank- und andern Steuern im Stifft diesen Erblanden nach richten und gemäß bezeigen, und des Churfürsten und Seiner Churfürstl. Gnaden Nachkommen Land-Täge, wie vor Alters hergebracht, besuchen,

beſchicken und ſich zu dieſen Landen halten mit Zuſchickung zu Roß und Fuß, auch ſonſt im Fall der Noth mittragen und mitleiden, wie auch je vor Zeiten geſchehen. (Dadurch verlor der Biſchof die Reichsunmittelbarkeit.)

3) Dieweil auch der Biſchoff und Seine Vorfahren in viel Wege empfunden, was Streits, Irrungen und Unruhe der gemengten Wildtbahnen halber im Ambt Stolpen ſich je vorzeiten und unlängſt zugetragen, auch was Beſchwerung und Nachtheil den Unterthanen beyderſeits deßhalber begegnet, dadurch denn faſt kein Auffhören von täglichen hin und Wiederklagen geweſen, und ſich in dem nicht allein Seine Churfürſtl. Gnaden und der Biſchoff, auch deren Vorfahren; Sondern auch der Jäger, Förſter, Diener und Unterthanen allerdings mit einander nicht vertragen noch vereinigen mögen: Derohalben obermeldter Biſchoff bey ſich ſelbſt bewogen, daß Er des Orts nicht wohl ruhig ſein könne, und in ſeinem ſelbſt, auch ſeiner Räthe und Freunde, Rath befunden, weil ſich der Churfürſt zu einem ſolchen gleichmäßigen Wechſel erbothen, daß dem heil. Reiche und Stifft Meißen an Nutzungen nichts abgehen ſolle, daß ſolche Auswechslung in Erwegung, weil des Churfürſten Vorfahren bey und an Stifftung, Vermehrung und Verbeſſerung des Biſthums mercklich und viel gethan, nicht auszuſchlagen, ſondern vielmehr dem Stifft zu gut vorgenommen und gelegen würde, fürnehmlich wenn die Güter, ſo dagegen dem Stiffte eingeräumet würden, den andern des Stiffts Gütern näher, denn der Stolpen gelegen. Demnach haben ſich beyderſeits verglichen, daß die Auswechslung des Ambtes Stolpen mit dem ſtattlichen wohlgelegenen Ambt und Stadt Mühlberg geſchehen ſoll, ohn allen Abgang des Reichs Lehns und anderer Gerechtigkeit und Nutzung des Stiffts Meißen. Es ſoll aber dem Biſchoff an der geiſtlichen Jurisdiction, ſo viel Er allenthalben derer befugt und im Brauch hat, kein Eintrag geſchehen.

4) Es will ſich auch Seine Churfürſtl. Gnaden aller guten Nachbarſchafft gegen der Cron Böhmen und Marggrafſthum Laußitz, dieſer Auswechſelung halber und ſonſt verhalten.

Den 18. Januar 1559 unterzeichnete Biſchof Johann IX. zugleich nachſtehenden Ueberweiſungsbrief des Amtes Stolpen in Dresden.

Biſchof Johannes Ueberweiſungsbrief des Amtes Stolpen und was dazu gehört.

Vonn Gottes gnadenn, wir Johans Biſchoff zu Meißen thun hiermit allen vnd izlichen unſern Underthanen und Verwandten vom Adell, bürgerſchafft vnnd Stedtenn vnnd ſonſt allen andern ſo in Unſer Ampt Schlos vnd die Städte Stolpen vnnd Biſchoffswerda gehorig kund vnnd

zu wiſſen, das wir vnns mit dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürſten Hern Augnſto Herzogen zu Sachſſen des heyligen Romiſchen Reichs Erzmarſchalln vnnd Churfürſten, Landgrafen in Doringen, marggrafen zu Meißen vnd Burggrafen zu Magdeburg Unſern G. Hern aus allerlei bewegenden Urſachen einer Auswechſelung vnſers Ampts Schloſſes vnd der Stedte Stolpen vnd Biſchoffswerda ſampt allen derſelben Zugehorungen verglichen, Alſo das S. G. obgemelde Ampt Schlos vnnd Stedte, mit aller mannſchafft vom Adel, bürgern vnd Amdleutten auch allen Dorfſchafften, Zinſen, Renten, Ritter, vnd andern Dienſten, geholzen, wiltpanen, Teichen, wieſen, Wonnen, weihden, triefften, huttungen, Lehenſchafften, geiſtlichen oder Weltlichen Gerichten Oberſten vnd Nederſten ſamt aller andern dazu gehorigen nuzungen, herligkeiten freiheitten recht vnd gerechtigkeitten, nichts ausgeſchloſſen, geſucht vnd vngeſucht wie es alles namenn haben moge vff einen gleichmeſſigen Anſchlag ſo darüber verfertigt werden ſoll gegen Uberahntwortung des Ampts Schloſſes Kloſters vnd der Stadt Mülberg zukommen laſſen wollen vnd haben derwegen gegenwertigen vnſern Rethen vnnd lieben Getrewen N. N. beuehlich (Befehl) geben Euch allen ſämptlich ſolche Auſwechſſlung zuuormelden vnd der Eid vnd pflicht damit die vnns vnnd dem Stifft Meiſſen vorwannd loſ zu geben vnd damit an S. G. derſelben Erben vnd Nachkommen erblich zu weiſenn. In allermaſſen wir Euch ſolchs hiemit alſo ankundigen der Vorwandnus damit Ihr vns vnd dem Stiffte Meiſſen bishero zugethanen geweſen gantz vnnd gar quiet frei vnd ledig ſagen vnd damit an S. G. vnd deren Erben weiſen vnd Euch hiemit aufflegen Seiner fürſtl. G. zu gehorſamen, getrew vnd gewarttig zu ſeinen, geburliche Erbholdigung, Lehns vnnd andere pflicht zu leiſten auch alles anders zu reichen, zu geben, zu leiſten vnd zu thun, ſo getrewen Underthanen iren Lehn vnd Landesfürſten zu leiſten vnd zu thun ſchuldig. Wie wir vns dann auch aller ſolcher gebühr vnd gerechtigkeiten ſo wir vnd vnſer Stifft ann denn Ampt Stolpen ſampt ſeinen Zugehörungen vnd ſonderlich an Euch als denn Underthanen gehabt vns auf obbeſchene Vorgleichung eines auſwechſels gantz vnd gar von wegen Unſer vnd Unſers Stieffts begeben, vorziehen vnnd deren Dankbarlich abgeſagt habenn wollen, Abſagen, begeben vnd vorzeihen vns deren allen vor Unns vnnd vnſer Stiefft in der allerbeſten Form was vnnd geſtalt als ſolchs jeder Zeit zu Rechte itzo als dan vnnd dan wie itzo am formlichſten krefftigſten vnnd beſtendigſten geſchehen ſolte, konnte vnnd mochte, Jedoch der Vnns im bemeltten Ampt Stolpen bewilligten hinderſtelligen beiſteuer vnſchadlich vnd beuehlen (befehlen) Euch allen darauff ſemptlich vnnd ſonderlich ir wollet hierinnen obgedachten Unſern Rethen vollkommenen glauben geben Vnnd Euch darauff iren anbringen gemes

vnd gehorſamlich erzeigen. Do ſie auch hirzu von Vns oder ſonſt mehrer Volmacht bedurfften, die ſtellen wir Ihnen hirmit auch zu allenthalben als wie die ausdrücklich vnnd namhafftig hierin auch vorleibt Und wollen alles das ſie in dieſer ſachen Unſern halben thun vnd handeln werden ſtets vheſt vnnd vnvorbrüchlich genem haben vnd halten daran.

Datum den 18. Januar Anno 1559.

Johannes Episcopus Misnensis.

Den 22. Januar 1559 ertheilte der Biſchof ſeinen Räthen gemeſſene Inſtruction, daß ſie die Unterthanen des Amtes Stolpen ihrer Pflicht und ihres Eides, womit ſie dem Stifte Meißen bisher verwandt geweſen, erlaſſen und ſelbige damit an den Kurfürſten Auguſt von Sachſen und deſſen Erben weiſen ſollten.

Nachſtehend laſſen wir die jetzt bemerkte biſchöfliche Inſtruction folgen:

Von Gottes Gnaden wir Johannes Biſchof zu Meißen thun hiermit kund gegen männiglich, nachdem wir aus beweglichen Urſachen und mehren ruhigen Weſens willen uns mit dem Durchlauchtigſten Hochgebornen Fürſten und Herrn, Auguſten, Herzogen zu Sachſen, des heil. Römiſchen Reichs Erzmarſchaln und Churfürſten, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg, unſern gnädigen Herrn, einer Auswechſelung unſers Amts, Schloß und Stadt Stolpen, auch der Stadt Biſchofswerda und all derſelben Nutzungen, Einkommen, Gerechtigkeiten und Zugehörungen, benannt und unbenannt, geſucht und ungeſucht, wie dieſelben Namen haben mögen, nichts davon ausgenommen, ſondern in aller Maß wir und unſer Stift Meißen ſolch Amt, Schloß und Städte, und derſelben Nutzungen, Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen bisher gebraucht, innen gehabt und genoſſen, oder aber hätten gebrauchen und genießen mögen, allein ausgeſchloſſen die Weinberge am Kötzſchber gelegen, alſo daß wir ſeiner Gnaden obgenannte Amt, Schloß zuſammt den Schlüſſeln und Städte mit dazu gehörigen Landſchaft und Unterthanen vom Adel, Bürgern und Landleuten, ſonderlich auch der Stadt Biſchofswerda und allen Dorfſchaften, Zinſen, Renten und andern Dienſten, Gehölzen, Wildbahnen, Teichen, Wieſen, Schäfereien, Aeckern, Wannen, Weiden, Hutungen, Fiſchereien, Triften, Geſchoſſen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Lehnſchaften, geiſtlichen und weltlichen Gerichten, Oberſten und Niederſten, ſammt allen andern dazu gehörigen Nutzungen, Rechten, Lehngelden, Folgen, Grund und Boden erblichen und eigenthümlichen, gar nichts ausgeſchloſſen, denn obberührte Weinberge, geſucht und

ungesucht, wie es alles Namen haben möge, gegen den Amt, Schloß, Stadt und Kloster Mühlberg und desselben Mit- und Zugehörungen, vermöge und Inhalts landläufiger, üblicher Anschläge, so von beiden Theilen über solche Amte, Schloß, Städte, Kloster und alle Eingehörungen sollen gefertiget werden, erblich zukommen lassen, daß wir derwegen gegenwärtigen unsern Räthen und lieben getreuen, Raymundt von Krah zur Hartha, Christophen von Haugwitz zur Putzkau, Heinrichen Rauchdorn und Wolfen Leben, vollkommen Gewalt und Befehl gegeben haben, und thun dasselbe hiermit und in Kraft dieses Briefes, also, daß sie sich mit hochgedachts Churfürsten geschickten, S. Ch. F. G. dazu verordnen werden, auf nächsten Dornstag zum Stolpen vergleichen, und alsdann den Unterthanen vom Adel und andern, so zu bemeldeten Amt, Schloß und Städten Stolpen und Bischofswerda gehörig, solche Auswechselung vermelden, und darauf sie alsbald ihrer Eid und Pflicht, damit sie uns und dem Stift Meißen verwandt, loszählen, und sie damit an den Churfürsten zu Sachsen, und S. C. F. Erben und Nachkommen, erblich weisen und pflichtbar machen sollen, also, daß sie von nun an S. C. F. G. gehorsamen und gewärtig sein, gebührliche Huldigung, Lehens- und andere Pflichten leisten, auch alles anders reichen, leisten, geben und thun, so getreue Unterthanen ihren Lehen und Landfürsten leisten und thun sollen, wie wir dann uns auch aller solcher Gebühr und Gerechtigkeit, so wir und unser Stift an dem Amt Stolpen sammt seiner Zugehörungen, und sonderlich des Amts Unterthanen gehabt, uns auf obbeschehene Vergleichung eines Auswechsels ganz und gar von wegen unser und unsers Stifts begeben, verzeihen, und deren dankbarlich abgesaget haben wollen, absagen, begeben und verzeihen und derer aller vor uns und unser Stift in der allerbesten Form, Maß und Gestalt, als solches jederzeit zu recht jetzt als dann, und dann wie jetzt, am förmlichsten, beständigsten und kräftigsten geschehen könnte, sollte oder möchte, jedoch unbeschadet der Beisteuer, so wir in bemeldeten Amte Stolpen und darzu gehörigen Städten auf beschehene Bewilligung noch hinterstellig einzubringen haben, die wir uns hiermit auch ausdrücklich vorbehalten.

Da sie auch hierzu von uns oder sonst mehrer Vollmacht bedürften, die stellen wir ihnen hiermit auch zu allenthalben, als wäre die ausdrücklich und namhaftig hierinnen auch verleibet, und was also obgedachte unsere Räthe von unsertwegen, und auf unsern Befehl, hierinnen handeln, thun, und vornehmen werden, das wollen wir für uns und unsere Nachkommen also genehm halten.

Zu Urkund haben wir diese Instruction mit Ausdrückung unsers

Secrets bekräftiget, uns auch mit eigner Hand unterschrieben, geschehen und gegeben zu Dresden, den 22. Januar im 1559. Jahre.

(L. S.) Johannes Episcopus Misnensis manu propria subscripsit.[1])

Es wurde nun der Stifts-Adel, die Stadträthe und Einwohner der Städte und Dorfschaften des Amtes Stolpen durch Bevollmächtigte des Bischofs auf den 26., 27., 28. und 29. Januar 1559[2]) nach Stolpen beschieden, woselbst sie kraft der obigen Vollmacht und Instruction von ihres Eides und ihrer Unterthanenpflicht gegen das Stift Meißen entbunden und an den Kurfürsten August von Sachsen gewiesen, dem sie in die Hand seiner Bevollmächtigten den Eid des Gehorsams und der Treue leisteten, worauf das Schloß und Amt Stolpen, wozu Bischofswerda gehörte, mit aller Ein- und Zubehörung und die rückständige Beisteuer nebst den Schlüsseln an die Bevollmächtigten des Kurfürsten: Hans Christoph v. Bernstein auf Borten, Lorenz Wiedemann, Dr. der Rechte, Hans v. Dehnen und Bartel Lauterbach ausantwortet wurde.

Aus nachstehendem Verzeichnisse sind die bischöflichen Vasallen der damaligen Zeit zu ersehen.

Am 26. Januar 1559 erschienen nach vorhergangener Ladung folgende Vasallen in Stolpen, um dem Kurfürsten August, nachdem sie der Unterthänigkeit gegen das Stift Meißen entlassen waren, den Eid der Treue zu schwören.

1) Der Rath zu Bischofswerda, welcher damals Inhalts Lehnbriefs folgende Lehngüter vom Stifte Meißen hatte: das Vorwerk Pickau mit Geißmannsdorf und 3 Gärtner zu Pickau, die Wüstung Leupitz, 2 Bauern zu Schönbrunn, das Vorwerk Kynitzsch und 4 Gärtner daselbst, 6 Bauern zu Hähnchen mit den Gärtnern, 4 Hüfner und 1 Gärtner zu Welcka, das Dorf Zockau mit etlichen Bauern und 3 Lehnleuten und das Dorf Semichau mit einigen andern Stücken und Zubehörungen.

2) Peter von Haugwitz zu Cunewalde, hatte Wilthen und Jägersdorf vom Stifte zu Lehn.

3) Caspar und Christoph v. Haugwitz, hatten Putzkau und Pletzschwitz zu Lehn.

4) Moritz v. Kundiger, besaß ein Lehngut zu Altstadt und eine Mühle zu Rennersdorf.

---

[1]) Dresdnische Gelehrte Anzeigen vom Jahre 1763, p. 558.

[2]) Heckel giebt irrthümlich den 14. und 15. Jan. an.

5) Hans und Balthaſar Rechenberg, hatten Beyersdorf und Kupperitzer Wald zu Lehn.

6) Peter v. Haugwitz, beſaß Oberottendorf.

7) Alexander v. Krahe jun. erſchien anſtatt ſeines Vaters, Reimund's v. Krahe, dem Harthau zuſtändig war und der ſich wegen Krankheit entſchuldigen ließ.

8) Hans v. Rauſchendorf zu Spremberg erſchien wegen ſeines Vaters, Friedrich v. R., der 15 Mann und den Siedelhof zu Spremberg zu Lehn hatte.

9) Heinrich v. Petzſchwitz zu Redern, beſaß das Vorwerk daſelbſt.

10) Joachim v. Haugwitz, hatte Birka zu Lehn.

11) Hans v. Maren, hatte Pottſchapplitz zu Lehn.

Wegen ihres Ausbleibens hatten ſich entſchuldigen laſſen:

1) Chriſtoph v. Haugwitz, beſaß von Wilthen und Jägersdorf den halben Theil, auch etliche Bauern zu Ober-Gurk und Ober-Putzkau vom Stifte zu Lehn.

2) Wolf v. Bolberitz auf Muſchelwitz.

3) Die Gebrüder v. Schlieben zur Polßnitz (Pulsnitz), beſaßen Schluckwitz und Arnsdorf unter dem Amte Stolpen.

4) Die v. Haugwitz zu Steinicht-Wolmsdorf.

Unentſchuldigt waren folgende Vaſallen nicht erſchienen:

1) Die Ruprechte zu Budiſſin, hatten Doberſchau zu Lehn.

2) Melchior Hofmann und Nickel Franckenſtein zu Budiſſin, hatten einen Wald am böhmiſchen Steige zu Lehn.

3) Der Burggraf zu Dohna, beſaß das Dorf Schmorkau.

4) Hennigke v. Rauſchendorf, hatte den andern halben Theil von Spremberg.

5) Die v. Rodewitz, beſaßen Friedersdorf.

6) Die v. Noſtewitz, hatten etliche Leute zu Cunewalde und einen Siedelhof daſelbſt zu Lehn.

7) Caspar Voigt, hatte Ober-Gurk, Sora und Tauttewalde.

8) Barthel v. Tolkwitz, bewohnte das Lehngut ſeiner Frau in der Altſtadt.

Vom Biſchof nicht geladen und daher nicht erſchienen waren folgende Vaſallen:

1) Heinrich v. Maltitz zu Dippoldiswalda, hatte das Dorf Ober-Karsdorf vom Stifte zu Lehn.

2) Die v. Gersdorf, beſaßen Biſchdorf und das Dörfchen Reinersdorf.

3) Der Rath zu Dresden wegen des Dorfes Zſchetſchwig.

4) Der Rath zu Pirna wegen einer Mühle und dem Egelſee.

5) Das Kloſter Lauban, welches 8 Dörfer vom Stifte zu Lehn haben ſollte.

Die wirkliche Uebergabe des gefertigten Anſchlags über das Amt Stolpen verzog ſich bis zum 29. Mai 1559, an welchem Tage der Biſchof an den Kurfürſten nachſtehendes Schreiben abſendete.

Durchlauchtigſter, Hochgebohrner Fürſt, Er. Gnaden ſind unſere behegliche und ganz willige Dienſte, mit beſondern Fleiß, jederzeit zuvorn bereit.

Gnädiger Herr, Er. Gnaden geben wir dienſtlichen und unſer Nothdurft nachzuerkennen, daß derſelben geheimbten Cammer-Räthen wir nächſt verſchienen Mittewochs nach Cantate den Anſchlag über das Schloß, ambtt und Stadt Stolpen mit aller ein- und zugehörungen durch unſern Secretarium und lieben getreuen, Magistrum Johannem Reuschium zu Leipzig haben überantworten laſſen, denen doch E. G. wir zeitlich und zuvorn zum liebſten hätten behandenn wollen, da wir durch augenſcheinliche enthebliche Verhinderung, ſolches zu thun, nicht weren vorzogen und aufgehalten worden, E. G. werden aber nunmehr unſers verhoffens, von denſelben, uor etlichen Wochen ſolchen empfangen, bewogen, und ſich des Gegenanſchlages, welcher Geſtalt unſer Stifft und wir wiederum ſollen inhalts des aufgerichten Vertrags, vergnüget und verglichen werden, gnädigſt entſchloßen haben, ſodann Walpurgis vorüber, und die Heu- auch, Gott gebe mit Gnaden, die Getreid-ernte herzunahend, zudem, daß wir etliche Diener, die wir mit Dienſt und Beſtallung zu verſehen getröſtet, und nicht ohne Beſchwerung von Tag zu Tage aufhalten, zu unſers Hofs Nothdurft bedürfen, und gleichwohl zuvor, und ehe uns die Anweiſung, Einräumung und genießliche Nutzung des Amts, Kloſters und Stadt Molberg mit ſeinen Zugehörungen, nach Aufweiſung billiger Vergleichung geſchehen, dieſelben nicht unterbringen und erhalten mögen als gelanget an E. G. unſer dienſtgefließene Bitte, ſie geruhen gnädigſt zu befehlen und zu verordnen, daß uns in Anſehung des verfloßenen Termins, die Anweiſung und Einräumung berührter Güter, wie vermeldet, förderlich würklich erfolgen, und an Gelde die Nutzung, ſo das Amt Stolpen von Zeit an, da es E. G. Befehlhabern angewieſen worden, bis auf jüngſt verfloßen St. Walpurgis-Tag, getragen, oder ohne Nachtheil zuvor eine ſolche zeitlang hätte tragen können, erſtattet und überantwortet werden

möchte, demüthiger, ungezweifelter Zuverſicht, E. G. werden darum gar kein mißfällig Bedenken ſchöpfen, ſondern unſerer hohen Nothdurft ſolches zumeſſen, und ſelbſt gnädig geneigt ſein unſerer Bitte ſtadt zu geben, und die gebetene Anweiſung mit allen ſo derſelben anhängig, forderlichſt ins Werk richten zu laſſen, daß um E. G. jederzeit beheglichen mit beſondern Fleiß zu verdienen ſind wir ganz willig. Datum Wurzen, den 29. Mai Anno 1559.

Johannes Episcopus Misnensis
manu propris subscripsit.

Hierauf gab Kurfürſt Auguſt unter dem 4. Juni 1559 dem Biſchofe folgendes Antwortſchreiben.

Unſere Freundſchaft zuvor, ehrwürdiger lieber Freund, wir haben E. L. ſchreiben das Datum den 29. Mai, die Vergleichniß des Amts Stolpen belangende, hören leſen, und wiewohl wir zum liebſten gewollt, daß dieſelbe Walpurgis nächſt verſchienen, inhalts des Vertrags, mit der Einantwortung geſchehen; ſo haben wir doch aus denen Urſachen dazu nicht kommen können, daß wir von derſelben mit Ueberſchickung des Anſchlages ſo lange, und bis nach Endung des Leipzigiſchen Oſtermarktes verzogen, darum werden dieſelbe den Vorzug nicht uns, ſondern ſelbſt zumeſſen, und uns entſchuldiget halten.

Zweifele auch nicht; dieſelbe werden nunmehr unſer ſchreiben, ſo wir vor wenig Tagen derſelben dieſe Vergleichniß belangende überſchickt, empfangen, und daraus abermahl verſtanden haben, daß wir zu der Gegenvergleichung geneigt, darauf wir derſelben Wiederantwort und Erſcheinung des angeſetzten Tages gewärtig ſind.

Dieſelbe Zeit kann auch der ſtolpiſchen Nutzung halben Maß getroffen werden. Haben wir derſelben hinwiederum anzeigen wollen, und ſind derſelben zur Freundſchaft geneigt. Datum Dresden, den 4. Juni Anno 1559.

Augustus, Chf.

Als der Kurfürſt hierauf das Amt Stolpen durch Abgeordnete beſichtigen ließ, fanden ſich einige Mängel in Anſehung des übergegebenen Anſchlags, worauf der Kurfürſt folgendes an den Biſchof gelangen ließ.

Unſer Freundſchaft zuvor, Ehrwürdiger lieber Freund, wir haben etlichen unſern Dienern befohlen, auf den überſchickten Anſchlag über das Amt Stolpen und ſeine Zuhörung Erkundigung zu nehmen, damit wir in vorſtehender Handlung deſſelben halben Bericht haben mögen, uns iſt aber von denſelben heute dato zugeſchrieben worden, daß ſich die jährliche

Nutzung des Amts Stolpen und ſeiner Zuhörung in ſtehender Erkundigung dermaßen allerdings nicht finden will, wie E. L. dieſelbe in dem überſchickten Anſchlage nahmhaftig und ausdrücklich angeben.

Damit nun der angeſetzte Tag nicht vergebens beraumet, noch die Vergleichung in fernern Verzug wachſen möge, ſo bitten wir, die wollten um mehrer Nachrichtung willen, und zu förderlicher Abhelfung dieſer vergleichniß, die nächſt verſchienen 12jährige Rechenbücher und Reihen der Regiſter, wie dieſelben Rechenbücher in ſolchen 12 Jahren, von Jahren zu Jahren derſelben und ihren Vorfahren Biſchofen, über das Amt Stolpen und ſeine Zugehörungen vorbracht, und in derſelben Verwahrung oder Rentherei übergeben, und was zu ſolcher Handlung und vorſtehender Vergleichung ſonſten dienſtlichen ſein mag, auch Abſchriften der Lehenbriefe und Urkunde der Ritterdienſte, den angeſetzten Tag mit gegen Dresden bringen, damit man ſich aus denſelben der erblichen auch aller ſteigenden und fallenden Nutzung, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, nothdürftigen Berichts erhohlen und ſolche Nutzung was ſie in den nächſt vergangenen Jahren getragen, mit denſelben Rechenbüchern und ſchriftlichen Urkunden beleget werden mögen.

Wir ſtellen auch zu derſelben Gefallen ob die noch mehr und ältere, dann 12jährige Regiſter mit zu der Städte ſchaffen wollten, damit dieſe Vergleichung dadurch ihre billige Oerterung, darzu wir dann unſeres theils geneigt erreichen, und ohne unſer Verurſachung nicht in Verzug gerathen möge, das haben wir E. L. aus erforderter Nothdurft anzeigen wollen, und ſind derſelben zur Freundſchaft geneigt.

Datum Dresden, den 11. Juni Anno 1559.

Augustus, Churf.

Die definitive Auswechſelung des Amtes Stolpen mit Biſchofswerda erfolgte den 24. Juni 1559. Das Nähere des Vergleichs iſt aus folgender Urkunde zu erſehen.

Urkunde der Auswechſelung Stolpens, den 24. Juni 1559. [1])

Von Gottes gnadenn wir Auguſtus herzogk zue Sachßen ꝛc. Vnd wir Johannes, Biſchoff zue Meißenn thun kundt vnnd bekennen;

Nachdem das Ambt Stolpen, Godau, Oſtra vnd Liebenthal, mit Ihren Zugehörungenn vnnd eingeleibtenn Dorffſchafftenn vnnd gütern, vnnſern des Biſchoffs andern Embtern fern vnd entlegen.

Vnd aber die Mühlbergiſchenn gütere mit ezlichenn Ihren Zugehör-

[1]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

ungenn, den anderen vnnſernn Embtern, Wurtzenn vnnd Mügeln neher vnnd bequemer geachtet vnnd gelegenn auch genugſamer vnnd mit weniger mühe vnnd ſorge, da das Ambt Stolpenn, Godaw, Liebethal und Oſtra vnnd ihren Zugehörunge vonn Wurtzenn aus beſtellet werden können, zue deme, das ſich auch der Jagt halben, zwiſchenn vnnſern Hertzogen Auguſtenn, Churfürſtenn ꝛc. vorfahren vnd vns vnnd den Biſchoffen, als beſitzern bemeltes Ambts Stolpen, Goda, Oſtra vnd Liebethal, weil der mehrer theil ſolcher zugehörungenn, vnd an vnſer Wilthpahne gelegenn, etliche Irrungen zuegetragenn, welche künftiger Zeitt, zur weiterung gereiſen könntenn.

Demnach vnnd umb beiderſeits gelegenheitt willenn, habenn wir Herzogk, Auguſtus, Churfürſt ꝛc. vnns mit obbemeltenn vnſern freundt dem Biſchoff zue Meiſſen vnnd S. L. ſich mitt vnns Inhalts hinvorigenn aufgerichteten Vortrags, welche nach Chriſti vnſers lieben Herrn geburtt im funfzehenhundert vnd acht vnnd funfzigſtenn Jhare datiret mit Zuelaſſung vnnd vorwilligung des Capittels zue Meiſſenn, eines erblichenn gleichmäßigenn, ewigenn vnnd vnwiederrufflichen Wechßels des Ambts vnnd Stadt Mülbergk mit ſeinen Zugehörungen mit dem Ambte Stolpen, Godau, Oſtra und Liebenthal, vnd allen Jhren zugehörungen, verglichenn midt dem erbieten, das wir inn deme nichts dann gleicheitt begehrenn vnd haben wollenn. —

Derwegen vnnd mitt bewegung beiderſeits gelegenheitt, haben wir Herzogk Auguſtus Churfürſt ꝛc. vnſere Räthe verordnet, vnnd durch dieſelbenn vnns, mit obbemeltem Biſchoffe eines erblichen rechtmäßigen vnd unwiederrufflichenn vnnd ewigenn Wechßels voreiniget vnd vorglichenn. Immaſſen wie hernach geſchriebenn — — — — — —.

Dargegenn habenn wir Johannes Biſchoff zu Meiſſenn, Hochgedachtem vnnſern gnedigenn Herrenn den Churfürſten ꝛc. Sr. Churfl. g. erbenn vnnd nachkommen, zue vergleichungen der obbeſchriebenen Mülbergiſchen Cloſter vnnd von wegen vnſers Stiffts vnnd Capitels zue Meißenn, auch alle nachkommende Biſchoffe uff vorige vnnſers Capitels bewilligunge erblichen vnwiederrufflichenn vnnd wirklichenn eingereumbt das Schloß, Ambt vnnd ſtadt Stolpen mit der ſtadt Biſchoffswerda, Goda, Oſtra, Liebenthal, mit ihren einuorleibten gütern, Dörffern vnnd allenn andernn Zugehörungenn. Nemlich dreihundert ſieben vnnd ſiebentzigk ſchock, zehen groſchenn vier alte Pfennige Erbgeſchoß vnnd Erbzinß am gelde inn obbemelttenn beiden ſtädtenn auch inn den Dorffſchafften Oſtra, Burgſtadel, Wolfenitz, Kolsdorff, Liebenthal, Wilsdorf, Elbersdorf, Drezſchen, Koßernn, Neukirchenn, Aldeſtadt, Helmſtorff, Wiſchdorff, Fiſchbach, Seligſtadt, Schmiedefeldt, Behla, Winckerſtorff, Langen-Wolmſtorff, Lauterbach, Großdrebnitz, Klein-

drebnitz, Goldtbach, Ottendorff, Belmſtorff vnnd Rinckersdorff *darinnen* dem Ambte Stolpenn die Ober vnnd Erbgerichte, Volge *vnnd Steuer* gehörigk, Achthundert Neunzehn ſchöffel eine halbe Meze *Zinnßkorn* — —. (Nun folgen die Preiſe der Naturalien: à Schſſl. Zinskorn 10 Gr., Gerſte 9 Gr., Hafer 5 Gr., à Schſſl. Hopfen 4 Gr.; ein Kapaun 1½ Gr., eine Henne 1 Gr., ein junges Huhn 6 Pf., ein Schock Eier 3 Pf.)

Inn obbemeldtenn Dorffſchafften thut alles zue Gelde gerechnet, das getreidich vnnd zinßbare ſtücke mitt angeſchlagenn Sechshundert funf ſchock, funf vnnd vierzig gröſchenn einen nauen, ein alten Pfennig des wird jedes ſchock mitt den Ober vnnd Erbgerichtenn gerichtsſtraffenn, Jagddienſtenn, Hausgenoſſenn, eingebedenn, gerichtsſtraffenn vnnd Bawfuhrenn, Hülffe, Acht- vnnd Auffhebegeld, Pflicht von den geburtsbrieffenn Lehengröſchenn, klagenn, Heiſchungen, Abzügenn, günſten, die keuffe vnnd vorzichtenn zuuorſchreibenn — — —. Das Jahrmarckgeldt zue Biſchoffswerda vff ein ſchock 15 groſchenn — — —. Die wielde Fiſcherey inn der Weßenitz mit allenn einflüſſen Bächen vnnd Ahlfangenn wie dieſelbigen genanndt vff 10 ſchock 30 groſchenn — — —. Die Lehenſchafft vnnd dinſt bey der Erbarnn Mannſchaft — — ein Pferd bei dem Rath zu Biſchoffswerda von Heinichen vnd Kinizſch — — auch der Pfarlehen zu — — Biſchoffswerda — — Pferden vnnd Handt Dienſten wie dieſelben zue den Holzfuhrenn vnnd ſchlagung deſſelben, zue den Land vnnd Zechfuhrenn wie ſolche genanndt, vnnd die Leuthe ſolche aus gutenn alttenn herkommen zue leiſten Pflichtig — — mit allenn Jagdtdienſten, Jagten, gerechtigkeittenn, herlichkeitenn, Bergkwergen, Regalien, Salzbrunne, Ziegelſcheune, anwartung der angefelle vnnd Lehengütere der von Adel, vnnd gerichtenn vnnd allenn andern herligkeitten — —.

Geredenn vnnd vorſprochenn demnach, wir vielgenannter Hertzogk Auguſtus, Churfürſt zu Sachßenn vor vnns, vnſere Erbenn vnnd nachkommen, Vnd wir Johannes Biſchoff zue Meißen, vor vnns, vnnſer Stifft, vnnd alle kunftige Biſchoffe vnnd beſitzern des Stiffts Meißen, das wir dieſenn Erblichenn Wechſell vnnd was dieſer Brief vormeldett in allen ſeinen Artickeln feſtlichen nachſezenn vnnd darwieder nicht thun, noch zue thun geſtatten wollen — — — —.

Daß zue Vrkundt haben wir Hertzogk Auguſtus Churfurſt vor vns vnſern Erbenn vnnd nachkommen, deßgleichenn wir Johannes Biſchoff zue Meißenn, vor vnns vnnſer Stifft, das Capitel vnnd alle künſtige Biſchoffe zue Meißen vunſer Jeder Innſiegel ahn dieſen Brief (welcher eines Lauts zwiefacht vnnd Jeder theil einen zu ſich genommen hatt) hengen laßenn, vnnd vnns mitt eignen Henden vnterſchriebenn. Geſchehenn vnnd geben zue Dreßdenn am tage Joannis Baptiſtä, das war der 24. Juny, nach

Christi vnnsers lieben Herrenn vnnd Seligmachers geburtt, Tausendt funffhundertt vnnd im neun vnnd funffzigstenn Jharr.

Augustus, Churfürst,
Johannes, Bischoff zue Meißen.

Aus der den Acten angefügten Specification über die Verpflichtungen und Obliegenheiten der Ortschaften des Amtes Stolpen heben wir das auf Bischofswerda Bezügliche heraus.

Zu den Heerfahrtszügen (Kriegszügen) waren nach Herkommen von Bischofswerda zu stellen 25 Mann. Geißmannsdorf hatte 29, Schönbrunn, Bischofswerdaer Antheil, 2, Tauptitz 6, Kynitzsch 5, Picka 4 „beseßener Mann", d. h. ansässige Männer.

„In Bischofswerda hat U. gnädigster-Herr (der Kurfürst) Folge-Steuer an den Ober- und Erbgerichten zwei und der Rath den dritten Theil, und die Stadt muß jährlich, weil sie die Gerichte allein gebrauchen, ein silbern Schock Pachtgeld ins Amt Stolpen verrechnen. Der Kurfürst hat darin 262 „beseßner (ansässige) Mann."

Der Geldwerth war damals ungleich niedriger als jetzt. Der Scheffel Zinskorn wurde in dem kurfürstlich-bischöflichen Auswechselungsvergleiche mit 10 Gr., die Zinsgerste mit 9 Gr., Zinshafer mit 5 Gr., Zinshopfen der Scheffel mit 4 Gr., ein Kapaun mit 1½ Gr. in Ansatz gebracht.

Neunzehntes Capitel.

Statuten der Stadt vom Jahre 1721.

Die Statuten, welche Bischofswerda früher von den Bischöfen erhalten, wurden im Laufe der Zeit, nachdem die Stadt unter das Kurhaus Sachsen gekommen war, nach Bedürfniß weiter ausgebildet. Sie waren das Grundgesetz der Stadt, durch welche sich dieser Ort specifisch von andern Städten unterschied. Sie wurden alljährlich der Bürgerschaft vorgelesen. Der hauptsächlichste Inhalt derselben sind Polizeibestimmungen. Diese Statuten sind in sofern von geschichtlicher Bedeutung, weil sie einen Schluß auf die frühern socialen Zustände thun lassen; Gesetze sind Ausdruck der Sittenzustände eines Zeitalters.

Die Gesetze waren in einzelnen Bestimmungen ziemlich streng.

Da ohnlängſt die katholiſche Religion abgeſchafft war, ſo hatte man noch mehrere kirchliche Polizeigeſetze beibehalten. Wer flucht, leichtſinnig ſchwört, vom Abendmahle verächtlich ſpricht, ſoll an Leib und Gut geſtraft werden oder mindeſtens unter der Communion ans Halseiſen vor der Kirche, andern zum Abſcheu, geſchlagen werden. Es war ernſtlich verboten, während der Früh- und Nachmittagspredigt auf dem Markte zu ſtehen, vor den Thüren zu ſitzen oder gar ſpazieren zu gehen.

Das Afterreden (Verläumden) ſoll härter, denn offne Wunde (Keilerei) geſtraft werden.

Als ein Ueberbleibſel der frühern mangelhaften Kriminalpflege finden wir noch die Beſtimmung, daß der Beraubte dem Diebe ſelbſt, jedoch auf des Raths Koſten, nachſetzen und dieſen arretiren ſoll.

Die Feuer- und Löſchordnung enthält die Verpflichtung zu gegenſeitiger Hilfleiſtung bei Feuersgefahr und ſie war um ſo nöthiger, weil die leichtgebaute Stadt den Feuersbrünſten ſehr ausgeſetzt war. Bei trockenem Wetter hatte jeder Hausbeſitzer ein Gefäß Waſſer auf Anordnung des Rathes vor die Thür zu ſetzen.

Da es früher noch keine ſtehenden Heere gab und jeder Bürger zur Vertheidigung der Stadt verpflichtet war, ſo gehörten die Waffenſtücke zum unveräußerlichen Inventar eines Hauſes. Es gehörte u. a. dazu ein Pferd (dieſes jedoch gewiß nur in Ausnahmefällen), ein Harniſch, ein Schwert, ein Spieß, eine Art.

Das Läſtern und Verläumden des Nächſten, Zank und Schlägerei in Wirthshäuſern ſcheint früher an der Tagesordnung geweſen zu ſein; erſters wird in zwei verſchiedenen Paragraphen verboten.

In Schankſtätten kam bei den Zechern die Freude zu ziemlich kräftigem Ausdruck, die ſich bei den Angetrunkenen durch Jauchzen und Nachtgeſchrei auf der Gaſſe kundgab. Die Polizeiſtunde der Wirthshäuſer war im Winter Abends 9 Uhr, im Sommer 10 Uhr. Gerichtsdiener hatten in Schankſtätten die Polizeiſtunde zu vermelden. Wenn ein Wirth nach dieſer Zeit die Gäſte „verſtecken würde und man dahinter kommen wird, ſoll der Wirth um 1 fl. und der Gaſt um 3 gr. geſtraft werden.“ Der „blaue Montag“ ſcheint auch hier ſehr im Gebrauch geweſen zu ſein, denn die Gerichtsdiener ſollen namentlich an Montagen die Schänken zum Zweck der Innehaltung der Polizeiſtunde revidiren.

Der Branntwein kam um dieſe Zeit auf. Es war aber keinem Bürger geſtattet, dieſes Getränk im Wirthshauſe zu genießen. Wer deſſen trinken wollte, mußte dies auf der Gaſſe oder in ſeiner Behauſ-

ung thun. Die Branntweinſchänken durften mit ihrem Faſſe nur vor ihrem Hauſe oder vor dem alten Rathhauſe Vormittags feilhalten. Dieſe Oeffentlichkeit wurde vielleicht deshalb angeordnet, um das Schnapstrinken public zu machen. Branntwein durfte nur aus Hefen, nicht aus Getreide gewonnen werden. Was würden unſere Vorfahren zu unſerer heutigen Spiritusfabrikation ſagen!

Das Spielen um Geld war zwar nicht bei Tage, wohl aber während der Nachtzeit verboten.

Früher hatten ſich die Bürger Holz aus den Communwaldungen häufig mittelſt Säge und Art auf Schlitten oder Steinböcken geholt. Dieſer überhandgenommene Unfug, wodurch die Wälder ſehr litten, wurde verboten und nur das dürre Holz an beſtimmten Tagen zu leſen geſtattet. Da man ſogar von dem Kirchhofe das geſchlagene Holz zu ſtehlen keine Scheu trug, ſo ſollen die Diebe, „ſo er oder ſie ertappt wird, (engliſch ſcharfe Unterſcheidung!) ans Halseiſen andern zum Abſcheu geſchlagen werden."

Der übermäßige Aufwand bei Kindtaufſchmäußen wurde beſchränkt.

Die Spinnſtuben während der Nachtzeit wurden verboten, weil „großer Unfug und Unzucht dabei geſchah." Die alte Zeit iſt alſo nicht unbedingt der unſern vorzuziehen.

Müßige und faule Töchter, welche während des Winters hinter dem Ofen faullenzen, liegen und ſich des Sommers von Felddiebereien erhalten (auch damals Arbeitsſcheu!), ſollen nicht geduldet werden. Müßige Tagelöhner, welche täglich arbeitslos auf dem Markte ſtehen, ſollen angehalten werden, bei den Bürgern zu arbeiten, und zwar während des Sommers von früh 4, während des Winters von früh 5 Uhr bis Abends um 6 Uhr gegen ein für damalige Zeit nicht geringes Tagelohn von 3 Ngr.

Geſinde ſoll nur mit Vorbewuſt der ſeitherigen Herrſchaft und eher nicht, als zu Weihnachten gemiethet werden. Dieſe Beſtimmung würde auch in unſerer Zeit, wo es einen Theil der weiblichen Unterhaltung in Stadt und Land ausmacht, über ſchlechtes Geſinde zu klagen, ſich ſehr heilſam erweiſen.

Wenn ein Bürger wegen eines Vergehens in Gefängnißſtrafe verurtheilt iſt, und „entlaufen und zum Thore hinausgehen würde," ſo verliert er das Bürgerrecht. Wer auf das Rathhaus citirt wird, und ſich „verſteckt," hat Gefängnißſtrafe zu erwarten. Das Trödeln außerhalb des Jahrmarktes wird verboten, weil dabei ſich oft „großer Unrath zugetragen."

Wer in Wein- und Bierschänken mit seiner Zeche durchbrennt, soll durch den Frohn gepfändet werden. Wie patriarchalisch damals das Verhältniß der Bürger zum Stadtrath war, erhellt unter andern aus folgender Bestimmung. Von fremdem eingeführten Weine soll vor dem Verschank der Bürgermeister eine Kanne Kostewein erhalten, welcher dann nach dem Eindruck, den der Rebensaft auf seinen weisen Gaumen macht, den Preis der Kanne bestimmt. Von jedem Faß Wein hatte der Rath 3 Ngr. Bodengeld zu erhalten. Die brauberechtigten Bürger sollen beim Brauen nicht zu viel Wasser zugießen, auch nicht Harz oder Pech unter den Hopfen klopfen. (Diese heilsame Lehre paßt auch noch für die Gegenwart.) Das Brauen soll jedes Jahr mit Sonntag Palmarum aufhören, wodurch allerdings ein besseres Bier als zur Sommerzeit gewonnen wurde, und die 3 Pfannen sodann auf den Kirchhof gebracht werden.

Das Schießen mit Feuerwaffen innerhalb der Ringmauer, sowie das Hecht- und Wilpertschießen wie das Schießen an den Teichen wird verpönt.

Die Fleischer dürfen zusammen 500 Schafe, aber nur vor dem Bautzner Thore, von 14 Tage vor Michaelis an auf den Feldern der Bürger hüten. Die Bäcker sollen jederzeit alt- und neubackene Waare führen.

Die Statuten selbst lauten in neuer Orthographie wörtlich so.

Willkür der Stadt Bischofswerda,

wie die von Alters hergebracht und in stetem Brauch und rigore gehalten worden. [1])

1. Von Gotteslästerung.

Wer Gott lästert in Fluchen, Schwören, oder sonst von dem heiligen hochw. Sacrament spöttisch oder verächtlich redet, der soll an Leib und Gut nach rechtlichem Erkenntniß peinlich gestraft werden, oder zum wenigsten an einem Sonntage unter dem Amte ans Halseisen vor der Kirche, andern zum Abscheu, geschlagen werden; wer solches hört und verschweigt, der soll 20 fl. zur Strafe verfallen sein.

2. Von Verachtung Gottes Worts.

Unter der Sonntagspredigt früh oder zu Mittage soll niemand auf dem Kirchhofe oder Markte stehen und sonst an Thüren sitzen, inner- oder außerhalb der Stadt spazieren gehen, viel weniger heimlich oder öffentlich spielen und zechen, also auch unter den verordneten Wochen-Predigten soll

[1]) Manuscript der Königl. öffentlichen Bibliothek.

kein gebrannter Wein, noch Bier oder weitere Zeche gehalten werden, sondern jedermann soll sich mit seinem Weibe, Kind und Gesinde so viel möglich fleißig zur Predigt halten und ohne erhebliche Ursache und hohe Noth außer der Kirche, ehe mit dem Segen Aaronis beschlossen worden, nicht laufen, auch ein jeder wohl zu Herzen nehmen, was einen jeden betreffend, sich daraus bessern, und um solcher Strafe Willen an dem Hrn. Praedicanten (Prediger) mit Worten und Werken sich bei Leibesstrafe nicht vergreifen.

3. Von Ehrenschändern.

Es sollen sich auch Bürger, Manns- und Weibs-Personen und Alles, was sich in dieser Stadt erhalten thut, hüten, eines das andere an seiner Ehre zu schänden und zu lästern, wie auch das geschehen möge, in keinem Orte oder Abwesenheit der Personen, und sollen die After-Redner, da einer dem andern sein gut Gerüchte abstiehlet, alles härter, denn offne Wunde gestraft werden.

4. Von der Weiber dritten Theil.

Wiewohl ein jegliches Weib, so ihres Mannes Bette beschreitet, nach landläufiger Gewohnheit das dritte Theil ihres Mannes Güter hat, so soll doch solches nicht eher, denn nach ihres Mannes Tode an sie kommen und zufallen.

5. Von der Gerade.

Wiewohl nach sächs. Rechte mancherlei Stücke zur Gerade gehören und nach Absterben einer Frau oder Jungfrau der nächste Gespinn folgen und gebühren soll, so soll doch mit unserer Willkür nicht mehr folgen, denn das beste Paar Kleider mit Silberwerk, so daran bei Lebzeiten einer Frau oder Jungfrau getragen ist, item ein Paar Betten, ein Paar Kissen, ein Paar Beilag und ein Schlaf-Pfühl, so ferne alle diese Stücke da sind, was nicht da ist, kann man nicht geben. Notandum. Dieweil über vorherstehendes Statut eine Erläuterung verlangt worden, als dienet zur Nachricht, daß unter den besten Paar Kleidern vornehmlich das, worauf das Silber befindlich, mit begriffen, die Betten und Kissen sollen allerdings vornehmlich das Deckebette und Kissen sein, wie sie bei Lebzeiten der Frau gebraucht worden; unter den Beilagen werden jetziger Zeit Brauch nach die Betttücher verstanden und unter den Schlaf-Pfühl ist ein gewöhnlicher Pfühl, worauf die Verstorbene gelegen, zu verstehen. Woferne nun dergleichen Stücke vorhanden sind, folgen selbige der Gerade, wo aber nicht, sind sie auch nicht zu ersetzen. Bischofswerda, den 1. August 1714. Der Rath daselbst.

6. Von Gästen.

Es wird verboten, daß niemand in andern Haus herbergen soll über zwei Nächte, er wüßte ihn denn vor Recht zu bringen.

7. Von Höken.

Die einheimischen Höken sollen nichts aufkaufen, was von andern zu Markte gebracht wird, sondern sollen sich der Waare, die sie verpfennigen, auf dem Lande anderswo erholen bei Strafe 1 fl.

8. Von Dieben.

Ob einem etwas gestohlen oder genommen würde, der soll seinem Diebe nachsetzen und ihn einbringen auf des Raths Unkosten, jedoch aber mit Vorwissen desselben.

9. Von Verwahrung des Feuers.

Ob bei einem Feuer auskäme und derselbe das nicht beschrie, der soll der Stadt 1 Silberschock zur Strafe erlegen, wenn es aber beschrien, mit dem Glockenschlag angedeutet wird, sollen sich zum Bürgermeister, Bauherren und andere des Raths, die sich beim Feuer befinden, die Maurer, Zimmerleute und Wagner mit ihren Aexten, ingleichen die Bäcker und Schmiede, welche mit dem Feuer stets umgehen, wo nicht weniger jedermänniglich mit Wasserkannen und Eimer, mit Wasser angefüllet, zulaufen, derselben Anordnung folgen und wenn für erkennet und geachtet wird, die nächsten angelegenen Gebäude und Häuser aufdecken, soll dessen sich niemand verweigern, bevor ob solchem die $\frac{3}{4}$ der Stadt alsobald dem Theile des Viertels, da es brennt, ungesäumt zu Hülfe kommen, und kein Wirth ohne erhebliche Ursache außenbleiben, wie denn nebst den Wirthen auch ledige Personen und Handwerksgesellen, die ihren Aufenthalt, Bewerb und Arbeit allhier haben, dem Feuer zulaufen und wacker helfen sollen, auch bei hoher Strafe niemand ledig stehen und dem Feuer zusehen, viel weniger soll unterm Schein der Beihülfe ihnen des Nächsten Hausraths und Guts belieben lassen, denselbigen bestehlen und ihm das Seinige entwenden. Welcher darüber ertappt oder dessen mit Zeugen überführt werden kann, soll auch mit ernsterer Strafe, denn ein gemeiner Dieb belegt werden. Hiernächst soll einem Wirthe auferlegt sein, daß er auf Feuer und Licht Aufsicht habe, mit den Spänen auf den Häusern und in den Ställen zu leuchten sich gänzlich enthalten, demjenigen so sonsten bedränget und kleine Häuser haben, sollen dieselben mit Futter und Holz anzufüllen ernstlich verboten sein, ingleichen soll jedweder Hauswirth die Feuermeier zum öftern fegen und kehren lassen und zu Sommerszeiten

bei anhaltendem dürren Wetter, so oft es angeordnet wird, Wasser vor die Thüre zu setzen, sich in keinerlei Weise verweigern und sich hierin und andern als ein gehorsamer Bürger erweisen.

10. Vom Aufgeben.

Jedermann soll aufgeben vor einem Rathe oder der Dingsbank (Stadtgericht) einer dem andern Haus, Hof und alle Güter, daß sie offenbar mögen werden, die Geschoß, Zinsen, Steuer, Stämme und andere Gefälle, und solches nicht über den 3. und 4. Tag nach geschlossenem Kaufe vorhalten, bei Strafe 2 Silberschock.

11. Vom Heergeräthe.

Ein jeglich Haus soll haben sein geordnetes Heergeräthe, das stets unverkauft erblich bei dem Hause unverrückt bleiben soll. Ist es nicht vorhanden, so mag es der Besitzer des Hauses schaffen, und soll hinfüro in dieser Stadt zum Heergeräthe gegeben werden: des Mannes bestes Pferd, gesattelt, und sein bester Harnisch, den er hat, sein Schwert und seine täglichen Kleider, ein Kupfer- oder Messing-Becken, einen Fischtiegel, ein Spieß, eine Art oder eine andere dergleichen Waffen. Was nicht da ist, kann man nicht geben.

12. Von Freiheit des Rathhauses.

Es hüte sich ein jeder die Freiheit des Rathhauses und dero befreite Oerter mit Hand oder Munde zu berauben bei des Raths ernster Strafe.

13. Von Hader- und Schmäh-Worten.

So jemand den Gerichten verschweiget, es sein Schelt- oder Schmähworte oder anderer Unfug und Hader, so in Wein- oder Bierhäuser geschehen, oder anderer Orten sich zugetragen, welcher Gestalt (sie) sein können oder mögen, der soll dem Rath unweigerlich 1 fl. zur Strafe erlegen.

14. Geborgte Sachen wieder einzuantworten.

Nachdem auch jährlich viel von Karren, Leitern, Hauen und Schaufeln und andern zum Bau gehörig, von den Bürgern erborget, verloren und vertragen wird, wer solche verlorenen Werkzeuge nicht wird geben und irgends bei jemanden besichtiget wird, der soll 1 fl. zur Strafe erlegen.

15. Von Nachtsitzen und Nachtgeschrei.

Es soll kein Bürger, noch alle die ihren Aufenthalt in dieser Stadt haben, in Wein- oder Bierhäusern noch auf der Gasse über 10 Uhr befunden werden; welcher aber befunden wird, soll jeder einheimische Gast 3 gr., desgleichen der Wirth auch 3 gr. zur Strafe entrichten. So aber

der Wirth den Gästen die Stunde vermeldet, so bleibet er das ohne verwandt und die Gäste sein bußfällig. Wer aber nach dem Ausgehn und über 10 und 11 Uhr sein würde, der soll neben Erlegung der 3 gr. mit Gefängniß gestraft werden. Wenn aber der Wirth in dem Umgehen die Gäste verhalten oder verstecken würde und man dahinter kommen wird, soll der Wirth um 1 fl. und jeder Gast um 3 gr. gestraft werden. Desgleichen sei auch das Nachtgeschrei allen verboten, Bürgern und Gesellen, einheimischen nnd fremden. Es soll auch ein jeglicher Wirth seine Gäste und Gesinde dafür verwarnen. Wer solches übertritt, der soll 6 gr. zur Straf erlegen und mit Gefängniß daneben gestraft werden. Zu mehrer Abschaffung des Nachtgeschreies sollen die Knechte zum wenigsten am Sonntage und Montage des Abends herumgehen. Wenn sie nun des Winters über 9 Uhr und des Sommers über 10 Uhr jemand jauchzend, schreiend oder andern Muthwillens treibend auf dem Markte oder Gassen befunden werden, den sollen sie in die Büttelei führen und soll auf'm Morgen 1 oder 3 gr. darüber zur Strafe erlegen und nach Verbrechen wohl um ein Mehreres gestraft werden.

16. Vom gebrannten Wein.

Der gebrannte Wein soll unsern Bürgern, Männern und Weibern und allen denen, die ihren Aufenthalt hier haben, in den Häusern darinne man den ums Geld schenket, oder verkaufet, ganz und gar verboten sein. Wer darüber ergriffen wird, soll der Wirth 12 gr. und der Gast 6 gr. Strafe geben. Da aber jemand denselben trinken will, soll denselben auf freier Gasse trinken oder heim in sein Haus holen lassen. Es soll kein Branntwein-Schank einen Gast setzen, er sei fremd oder einheimisch, bei Strafe 6 gr. und sollen dieselben vor ihren Häusern oder am alten Rathhause solchen Vormittage feil haben, auch niemand bei groß oder klein Fäßlein in die Stadt hereingefolget, sondern am Thore angehalten, solchen genommen und wer den bestellet hat, allzeit um 1 fl. gestraft werden, wie den Branntwein allein aus Hefen gebrannt und vermöge des heiligen Römischen Reichs-Abschieds und Churfürstl. gnäd. ergangenen Befehls aus Getreide zu brennen, ernstlich verboten sein soll.

17. Vom Spielen.

Das Geldspielen soll Bürgern und Bürgerssöhnen, sowohl männiglich, er sei fremd oder einheimisch, bei Nacht und Lichte ganz und gar verboten sein bei Strafe, der Wirth 12 gr. und der Spieler 6 gr.

18. Von Holzträgern.

Das tägliche Holztragen soll ganz und gar abgeschafft und auf etliche

gewiſſe Tage im Jahre erlaubt werden, und ſoll ſolches Holz keines dem andern weder verkaufen noch verſchenken oder vergeben, und ſoll niemand Axt noch Beile ins Holz tragen, ſondern das abgefallene dürre Holz aufleſen. Es ſoll auch keinem Manne oder Wirthe aus Urſache, daß ſie mit Säge oder Aexten großen Schaden gethan, ins Holz zu gehen verſtattet werden, alles bei Strafe eines halben fl. Ingleichen ſoll auch mit den Schlitten und Steinböcken ins Holz zu fahren bei ernſtlicher Strafe verboten ſein; wird aber jemand darüber betroffen, dem ſollen ſolche entzwei gehauen werden. Es ſoll hinfüro niemand verſtattet werden, wegen Feuersgefahr geſchlagen Holz aufm Kirchhof, vors Rath- oder Gewandthaus, wie auch auf den Teichdamm zu ſetzen. Weil auch bei der Stadt und auf den Holzbergen das geſchlagene Holz wie auch die Planken im Haage aufm Kirchhof und andern Orten zu ſtehlen keine Scheu getragen worden will, ſo ſollen diejenigen, ſo er oder ſie ertappt wird, ans Halseiſen andern zum Abſcheu geſchlagen werden.

19. Von Tauſeſſen.

Von der Taufe ſollen die Weiber und Gevattern den Täufling heimtragen, der Mutter das Kind überantworten, und mag alsdann den Weibern, ſo in der Noth bei der Geburt geweſen, mit den Gevattern eine Collation zur Verehrung gegeben werden. Es ſoll aber keine der Weiber zu viel und über ſein Vermögen einladen, und ſollen dieſelben die kranke Kindbetterin nicht überlagern, noch mit einem Geſchrei beleidigen und ſollen auch hiermit die 3 Wochengänge, wie auch die Collatien, ſo von den Gevattern gegeben werden, gänzlich und bei Strafe 1 fl. desjenigen, ſo ihn ſchickt, ſowohl deſſen, ſo ihn nehmen und des Bäcker, ſo ihn backen wird, hinfüro verboten ſein. Es ſoll auch kein Eingelaufe der Kinder, einigerlei Weiſe bei des Raths Strafe verfügt werden.

20. Von Rockengängern.

Es ſollen die Rocken, ſo bei der Nacht geſchehen und viel Unrichtigkeit daraus erfolget, auch großer Unfug und Unzucht dabei geſchieht, ganz und gar verboten ſein, wer aber Rockengänger hält, ſoll 6 gr., desgleichen jede Perſon, ſo dabei ergriffen wird, 3 gr. zur Strafe erlegen. Wer das nicht vermag, der ſoll mit Gefängniß geſtraft werden. Welcher Wirth ſolches geſtatten oder verhängen wird, ſoll vom Rathe ernſtlich geſtraft werden.

21. Von herrenloſem Geſindt und Dienſtboten.

Das herrenloſe Geſindlein, ſo nicht dienen, desgleichen auch die Hausgenoſſen und Tagelöhner, ſo nicht arbeiten wollen, inſonderheit die

müßigen, faulen Töchter und Mägde, so des Winters hinter dem Ofen faullenzen liegen, und sich des Sommers von der Feldnahme und Dieberei erhalten, sollen hinfüro nicht gelitten werden und sollen jährlich nach des Raths Gelegenheit alle vorgefordert werden, daraus zu erkundigen, was zu dienen geschickt und in der Stadt zu leiden sei; die müßigen Tagelöhner aber, so täglich aufm Markte stehn, sollen einem jeden Bürger um ein billig Lohn nachdem die Arbeit ist, zu arbeiten, desgleichen Botschaft zu laufen schuldig sein, wann aber andere Hausarbeit zu verrichten, soll einem des Tages als im Sommer um 4 Uhr, des Winters um 5 Uhr an, bis aufm Abend um 6 Uhr 3 gr. zu Lohn gegeben werden. Würde sich aber einer der Arbeit oder des Lohns verweigern, so soll derjenige, so ihn begehret, solches dem Rathe anzeigen, welcher alsdann hierin weitere Verordnung thun wird.

22. Von Miethung des Dienstgesindes.

Nachdem auch seither ein ärgerlicher und schädlicher Brauch wider die Billigkeit und Liebe des Nächsten eingerissen, indem, daß die Leute einander das Gesinde abgehalten und vor der Zeit heimlicher Weise ausgemiethet und dem Gesindlein also selber zur Untreue und anderer Unart Anlaß gegeben, soll solche heimliche Kuppelei gänzlich abgeschafft und verboten sein, sondern wer Gesinde miethen will, der soll es mit des Knechts oder Magd Herren oder Frauen, bei dem es in Brode ist und Dienste stehet, Vorwissen machen, und sich bei denen erfragen, ob sie das Gesinde länger behalten wollen oder nicht und solches nicht eher, denn jährlich auf oder nach Weihnachten geschehen, vor welcher Zeit sich Niemanden einiger Miethun gunterstehen soll, bei Strafe eines Silberschocks. Die Mägde, so sich zu zwei Herrn vermiethen, sollen durchaus in der Stadt nicht gelitten werden. Es soll kein Bürger einigem Gesindlein Lein säen bei Strafe 1 Thaler.

23. Von neuen Bürgern.

So eines Bürgers Sohn oder ein Eingeborner Bürger wird, giebt er zum Bürgerrecht nicht mehr, denn einen Ledereimer in das Viertel, darin er sich begiebet, und dem Stadtschreiber 3½ gr. einzuschreiben. Da aber ein Fremder, so nicht ein Eingeborner ist, ums Bürgerrecht einkommen will, der soll hinfüro neben Erlegung der Dienergerechtigkeit einen Ledereimer nach Erkenntniß und nach Gelegenheit des Raths mit einer namhaften Geldsumme an und aufgenommen werden, und soll jeder neue Bürger, wenn er vereidet wird, den Eimer mitzubringen schuldig sein. Ein jeder Bürger, arm oder reich, der sich ungebührlich verhält, und dem-

ſelben der Gehorſam oder Gefängniß, wegen ſeiner Verbrechung ſo er gebüet, durch den Bürgermeiſter Richter oder ſonſten ein Befehlshaber, auferlegt würde, und denſelbigen den Gehorſam, wie er geheißen, die Stunde nicht hielte, ſondern entlaufen und zum Thore hausgehen würde, derſelbe ſoll ſeines Bürgerrechts beraubet werden. Wird auch einer noch an dem Gerichte oder den Dienern ſich mit Worten oder Werken vergreifen, den gehet es nach Erkenntniß an ſein Recht, da auch ein vereideter Bürger ohne Vorwiſſen des Raths und unehrhaft von ſeinem Weibe und Kindern muthwillig weggehet, der ſoll vor kein Bürger gehalten werden, er beweiſe denn zuvor ſeine Ehrhaft auch ſeines ehrlichen Enthaltens und gewinne das Bürgerrecht von Neuem. Wenn auch ein Bürger, wenn er aufs Rathhaus oder zu Gerichte gefordert wird, es ſei in Schuld- oder andern Sachen, woran es wolle, nicht alſobald dem Diener folget und ſich verſtecket, ſondern außen bleibet, der ſoll unabläſſig mit Gefängniß beſtraft werden. Und wenn ſich ein Bürger weſentlich von dannen begiebet, den ſoll das Bürgerrecht nicht mehr wie zuvor Jahr und Tag zu Gute gehalten werden, ſondern ſoll deſſelben beraubet ſein; will er nach ſeiner Gelegenheit wieder einkommen, ſo ſoll er das Bürgerrecht wie ein andrer Fremder gewinnen und nach des Raths Ermäßigung wieder eingenommen werden. Nachdem ſich auch mit Verparthierung und Kaufung der Waaren von fremden unbekannten Leuten öftmals großer Unrath zugetragen, wie wir denn leider erfahren haben, ſo ſoll männiglich ganz und gar verboten ſein, außerhalb des Jahrmarkts Betten, Federn, Kleider und andere verdächtige Waaren zu kaufen, bei hoher ernſter Strafe. Da auch über kurz oder lang Gott der Allmächtige fernere Strafe über uns verhängen möchte, wie wir denn ſtets in der Hand Gottes leben, und ſich einiger oder mehr nach des Raths oder Bürgermeiſters Befehls, was ihnen jeder Zeit befohlen und geboten, nicht gehorſamlich verhalten würde, derſelbe ſoll nach aufgehörter Strafe Gottes, des Bürgerrecht gänzlich beraubet ſein und nimmermehr darein wieder genommen werden.

24. Von Hausgenoſſen.

Es ſoll kein Hausgenoß, es ſind eheliche oder ledige Perſonen in dieſer Stadt eingenommen werden, es geſchehe denn zuvor mit des Raths Vorwiſſen und Erlaubniß bei Strafe 1 fl.

25. Vom Wein- und Bier-Schänken.

Wer in Wein- oder Bierhäuſern zecht, es ſei Einheimiſcher oder Fremder, und demſelben das Bier oder Wein nach des Wirths Gelegenheit vorgetragen hat, oder ſich ausdrehet (heimlich entfernt), der ſoll durch

den Frohn gepfändet werden, ½ gr. neben den vertrinkten Pfändrecht und mit Gefängniß gestraft werden. Es soll kein Wein- oder Bierschänker unter der Predigt Gäste setzen bei Strafe 1 fl., der Gast ½ fl. Welcher Bürger anderswo Wein kaufet, der soll sich ein Bekenntniß geben lassen, was er für Wein, wo und von wem er solchen erkauft, solch Bekenntniß soll er dem regierenden Bürgermeister zustellen, von dem er einen Zettel abfordern, den er den Schröter geben soll, damit ihm der Wein ausgestoßen werden möchte; sobald sie nun denselben aufthun, soll er den regierenden Bürgermeister seine verordnete Kanne Koste-Wein bringen, welcher ihn dann, wie theuer die Kanne geben werden, nach Würden taxirt, und theurer denn er geschätzet, nicht schänken oder geben soll, bei Strafe 1 Thlr. Auch soll von jedem Fasse eingelegten Wein wie vor dem E. E. Rathe 3 gr. Bodengeld erleget werden. Es sollen auch Wein- oder Bierschänker in und außerhalb ihrer Häuser recht Maaß geben; so oft aber solches übertreten wird, soll der Wein- oder Bierschänker 12 gr. Strafe erlegen. Nachdem auch des Malz-Kaufens und Brauens halber unter den Bürgern allerlei Irrungen und Mißverstand vorfallen, soll keiner dem andern weder ganze noch halbe Malze zu verkaufen und alles an Hopfen, Steuern, Holz und Bräuerlohn auszurichten befugt sein, bei Strafe 1 Thlr.

Es sollen auch andere gemeine Zeche, so Weihnachten, Fastnachten und zu andern Zeiten gehalten werden, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Bürgermeisters nicht vorgenommen, und vor den Mittagspredigten sonderlich auf Weihnachten, am St. Johannis-Tage und am Fastnachts-Sonntage nicht angefangen werden bei Strafe 1 fl. Es soll auch keiner länger denn 2 Monate nach einander Bier schänken, und soll also dann nachmals damit wiederum 2 Montage innehalten, bei Strafe 1 Thlr. Wenn ein Bier- oder Wein-Schänker dem Gerichte einen Hader verschweiget oder nicht anmeldet, es geschehe bei Tag oder Nacht, derselbe Wirth soll 12 gr. unnachläßig zur Strafe erlegen; auch soll er kein Bier faß- oder viertelweise erkaufen, solches aus desselben Keller in sein Haus oder Keller schroten und weder heimlich noch öffentlich zu verzapfen sich gelüsten lassen, bei Strafe 1 Thlr. Es soll kein Bürger oder Bier-Schänker sich unterstehen, die Bauern und andere Bier-Gäste zu speisen in Meinung, die Gäste auf solche Maaße an sich zu ziehen. Und weil solches andern armen Bürgern, so nicht vermögend, zum Nachtheil gereicht, soll es bei Strafe 1 fl. gänzlich verboten sein. 1599, 1600, 1601. Art. 7.

Der gewisse Bier-Kauf soll jährlich zweimal gemacht und angeordnet werden, als erstlich, wenn man anfängt zu brauen, dann wenn zu brauen aufgehört wird, und soll auch ernstlich darüber gehalten werden, wer alsdann befunden wird, daß er das Bier, andern zum Nachtheil, wohlfeiler,

als es vom Rathe geordnet wird, geben, oder verladen wird, derselbe soll dem Rath 1 Thlr. unnachläſſig zur Strafe erlegen. Derowegen soll und mag ein jeder dahin bedacht sein, daß er sein Bier nicht übergießen lasse, besonders sich auf gut Bier und Waare befleißige, damit es ihm gleich andern gelten möge; da es aber ein oder der andere über der Taxe, wenn er auserlesen gut Bier hat, was theuer geben oder anwerden kann, dem soll es freistehen, und hiermit unverboten sein, bevorab aber wolle sich ein jeder wohl in acht nehmen, daß er sich nicht in Schulden und Schaden braue und seinen Nachbar nicht mit neben sich verderbe. Würde desgleichen sich einer oder der andere unterstehen, wie bishero bei etlichen geschehen, Harz oder Pech unter dem Hopfen zu klopfen und in die Bierpfanne mit einzuschütten, derselbe, wenn er dessen überführet wird, weiln der Pfanne hierdurch großer Schaden geschiehet, soll E. E. Rath 1 Silberschock zur Strafe verfallen sein. Zu Brauen soll angefangen werden, wenn etwa 50 oder 60 Faß Bier in Vorrath vorhanden sein. Auf Palmarum soll jederzeit mit dem Brauen aufgehöret werden, dermaßen denn den Sonnabend zuvor alle 3 Pfannen auf den Kirchhof geführt, und niemand mehr, wer der auch sein mag, einiges nachbrauen (er wäre denn durch Gottes Gewalt an sein Brauen verhindert worden) verstattet oder nachgelassen werden soll, gestalt denn auch diejenigen, so solches suchen oder begehren möchten, mit Ernst, auch wohl gar nach Gelegenheit mit dem Gehorsam abgewiesen werden sollen. Denjenigen Bürgern, so Malzhäuser haben und ums Lohn zu malzen pflegen, soll bei 2 Silberschock Strafe verboten sein, nach unserm Abraumen einiges Malz aufs Land zu machen, sintemal hierdurch unsern Bieren an der Abfuhre merklicher Schade und Verhinderung zugezogen wird, indem dasselbe Land- oder Dorf-Bier hernach für Bischofswerdisches Bier nach Dresden geführet wird, auch anderswo verkauft, wie es bei der Benachbarschaft am Tage.

26. Von Verkäufung der Güter und Häuser.

Es soll hinfüro nach Betrachtung vielerlei Unraths in Kaufung der Häuser und liegenden Gründe mit der Bezahlung derselben und anderer Verredung auf solche maße stets und unverbrüchlich gehalten werden, nämlich: Wer nun an Häuser oder liegende Güter kaufen wird, der soll dieselben in dem ersten Jahre vollständig bezahlen; da aber jemand solche Güter in zwei oder drei Jahren bezahlen könnte, stehet es einem jeden frei; ohne dasselbe sollen die Häuser oder Güter nicht in Lehn gegeben werden, auch wenn in dem Briefe der Termin Trinitatis gesetzet, soll solcher nicht bis auf Andreä dem Verkäufer zum Schaden verschoben werden, bei Strafe 1 Silberschock. Nachdem nach unsern gnädigsten Herrns,

des Churfürſtens zu Sachſen, und Burggrafens zu Magdeburg ausgegangener Landes-Ordnung gnädigſt befohlen und verſehen, daß, wo hinfürder jemands in derſelben Gnaden Landen bauen würde, daß demſelben ſein nächſter Nachbar ſoviel die Rain, Wände oder Scheidemauern belanget, den Bau entweder auf gleiche Koſten verführen helfen, oder Raum darzu geben ſoll. Dieweil wir uns denn ſolchen angenommenen Befehl unterthänig zu gehorſamen ſchuldig erkennen, ſoll es hinfürder vorzukommen allerlei Zwietracht und Wiederwärtlichkeit der Nachbarn dergeſtalt auch alſo in unſerer Stadt unabläſſig und unverbrüchlich gehalten werden, und ſoll keiner einen Bau anlegen laſſen, wie gering der auch ſei, ohne Vorwiſſen bei Strafe 1 Silberſchock. Es ſoll auch kein Bürger ohne Vorwiſſen des Raths und deſſen Nachlaſſung einigen Raum von ſeinem Hauſe noch ander Güter verkaufen, vertauſchen oder veralieniren oder zertheilen, auch ſein Haus ohne Erlaubniß nicht verpfänden, bei Strafe 10 fl. Es ſoll auch ein Bürger ſein Haus und Hof oder andere Güter einem Fremden nicht verkaufen, er habe ſich denn zuvor beim Rathe erkundiget, ob ſolch Gut dem Käufer vom Rathe möchte geliehen werden, das Angeld ſei denn zuvor gefallen; ſo ſoll auch keinem nicht nachgelaſſen werden, auf einem Hauſe zu brauen, er habe denn zuvor daſſelbige in Lehn und auch weſentlich bezogen. Und ſollen hinfürder keinem mehr weder Haus- noch andere liegende Güter gegeben werden, er habe denn das Bürgerrecht in ſelbſt eigner Perſon erworben und zur Stadt geſchworen, ſich auch allhier weſentlich enthalten und alle gemeine Beſchwerung und Anlage, wie andere gehuldete Bürger, tragen helfen.

27. Vom Büchſenſchießen in der Stadt.

Weil von Alters her weder Einheimiſchen noch Fremden nicht nachgelaſſen iſt, ein Rohr in der Stadt oder Ringmauer freventlicher Weiſe abzuſchießen, dieweil aus ſolchem allerlei Unheil und Unglück leichtlich erfolget, als ſoll ſolches hinfüro ferner bei ernſter Strafe verboten ſein, wie ingleichen auch Hecht, Haſen, Enten und ander Wilpret zu ſchießen, bei Verluſt der Büchſen und Gefängniß, das Schießen bei den Teichen auch gänzlich eingeſtellet werden ſoll.

28. Von Fleiſchern und Bäckern.

Die Fleiſcher ſollen täglich ihre Bänke mit tüchtigem Fleiſche belegen, damit die Bürgerſchaft nicht verurſachet werde, ſich des Fleiſches bei den Koſlern auf dem Lande zu erholen, auch iſt ihnen Anno 1618 wegen der Hutung vergönnet und zugelaſſen worden, daß ſie mit 500 Schafen auf der Bürger Feldern, ſo vor dem Bautzner Thore liegen vom großen

Teiche oder Scharler Wege an der Schönborner Straße 14 Tage vor dem Michaelis-Markt anzufahen (anzufangen) und den ganzen Herbst über zu betreiben haben, doch daß sie dieselbe nicht mißbrauchen, auch nicht weiter treiben, als ihnen ein für allemal eingeräumet worden; sollen sich also der Acker vor dem andern Thore, ob sie schon ihr eigen Gut (sind), mit den Schafen gänzlich enthalten, vielweniger als bishero eingerissen, sobald die Garbe aufgehoben, mit Gewalt sich die Stoppel mit Hüten der Schafe untersahen, bei des Raths unnachläßiger Strafe, die Bäcker sollen jederzeit alt- und neubacken Brod und Semmel auf den Bänken haben, dasselbige bei völligem und rechtmäßigen Gewicht und wohlausgebacken.

29. Von Bürgschaft.

Wenn ein Bürger für ein Selbstschuldiger Bürge wird, der soll, wenn ihn der Selbstschuldige auf beniemte Frist nicht löset, ohne einige Ausflucht zu zahlen, schuldig sein, und mag sich alsdann derselbe Bürge für den andern, welchen er gelobet, ordentlicher Weise erholen. Es ist auch ein jeglicher Erbe nach seines Vaters Absterben für desselbigen gelobte Bürgschaft zu haften schuldig.

30. Von des Raths Gefällen.

Jeglicher Bürger soll sein Geschoß, Zins, Thürmergeld und ganzer Zinse auf beniemte Termine ohne Säumniß erlegen und abführen bei Strafe 8 gr.

31. Von des Cavillers Schuldigkeit.

Wenn einem Bürger in der Stadt ein Vieh abgehet oder stirbet soll der Caviller allhier schuldig sein, solche Aeßer wegzuschaffen und abzuziehen, und das Leder dem Bürger wieder abfolgen zu lassen, dergestalt, daß er dasselbige innerhalb 3 Tagen einen Orts-Thaler lösen, da aber solches nicht viel werth wäre, mögen sie sich mit einander vergleichen. Ingleichen soll er auch alle andere Leder dem Handwerke der Schuhmacher allhier anbieten.

Zwanzigstes Capitel.

Die Schützengesellschaft.

Stehende Kriegsheere gab es in den ältesten Zeiten nicht. Bei bevorstehenden Kriegen warben die Fürsten Söldlinge an und die Vasallen stießen mit ihren Knappen in kleinen Abtheilungen zum

Heere des Fürsten. Durch Gründung der Städte erhielt das ganze Kriegswesen eine veränderte Gestalt. Jeder Bürger mußte den Waffendienst erlernen, und man setzte eine besondere Ehre darein, die Stadt oder das Landesgebiet zu vertheidigen. Diese neue Art der Soldaten erhielt den Namen „Bürgermiliz," welche von den Fürsten sehr begünstigt wurde, um den Uebermuth und die Raufluſt der Ritter zu brechen. Durch die Bürgermiliz kam beim Heerwesen das Fußvolk wieder in Ansehen, welches zur Blüthezeit des Ritterthums nur größtentheils aus leibeigenen Knappen bestanden hatte.

Die große Stadtfahne wurde in der Regel von einem Rathsherrn getragen, und sie galt in Kämpfen für das Panier, um das sich alle Bürger schaarten. Auf Aufforderung des Meißner Bischofs hatte sich die Bischofswerdaer Bürgermiliz auch außerhalb Bischofswerda's zur Vertheidigung des Stiftsgebiets stellen müssen. Oft kam es auch vor, daß einzelne kriegslustige Bürger sich gegen Sold von fremden Städten bei Kriegsfällen anwerben ließen, wovon die Carlowitz'sche Fehde ein Beispiel bietet.

Der Schutzpatron der Bürgerschützen war in katholischen Zeiten der heilige Sebastian.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die Bürger bei Vertheidigung der Städte und im offnen Felde wenig mehr verwendet, und nur die höchste Noth verpflichtete sie zu den Waffen zu greifen. Der Grund lag darin, daß das Söldnerwesen aufkam und daß diese neuen Rotten, oft aus zusammengelaufenen Gesindel bestehend, sich zu allem gebrauchen ließen, wovon der 30jährige Krieg traurige Beweise giebt.

Die Uebungen der Bürger bestanden größtentheils in Schießübungen, die später nur zum Vergnügen betrieben wurden. Die Liebhaber des Schießens vereinigten sich und bildeten sogenannte Schützengilden, die von dem sächsischen Kurfürsten sehr begünstigt wurden. Man schoß während des Sommers alle Sonntage mit der Armbrust und der Büchse nach der Scheibe.

Die Schützengesellschaft in Bischofswerda kommt urkundlich zuerst 1586 vor, in welchem Jahre eine Vogelstange eingeweiht wurde.

Die hiesige Schützengesellschaft besitzt Acten vom Jahre 1643 an, die ältesten der Stadt, worin ein Verzeichniß sämmtlicher Senioren der Fraternität enthalten ist. Die Aufnahme in die Schützengesellschaft kostete im Jahre 1670 nur 10 gr.

Statuten der Schützengesellschaft vom Jahre 1663[1]).

Zu wissen sei hiermit, nachdem sich auf unserm Schießplatze viel Unwillen, Hader, Gezänke und andere Leichtfertigkeiten begeben und zugetragen, davon der löbl. Brüder- und Gesellschaft der Büchsenschützen bishero viel Schimpf und Nachtheil entstanden und zugewachsen und die Gesellschaft dadurch ins Abnehmen kommen ist. Damit aber nun selbige wiederum ins Aufnehmen und Mehrung gebracht, und in Liebe, freundlichem Willen und Einigkeit conserviret und erhalten, haben wir, der Rath der Stadt Bischofswerda, derselbigen löbl. Fraternität und Gesellschaft auf ihr gebührendes und fleißiges Anhalten diese nachfolgende Ordnung und Statuta gegeben, confirmiret und bestätiget, welche wir hinführo gegen männiglichen, der sich ihrer Gesellschaft gebrauchen, und mit schießen will, steif, fest und unverbrüchlich wollen gehalten haben, bei Strafe und Poen eines jeden Articulus nachfolgend verzeichnet.

Da aber Jemand unsere Ordnung und nachgeschriebene Articulus muthwillig verachten, nnd übertreten würde, den wollen wir über nachgezeigten Bußen, nach Verwirkung der Sachen selbsten treffen, und hierinnen, was unsern Gerichten zustehet, alle wege vorbehalten haben. Folget also:

Caput Primum.

Von denen Senioribus und ihren Amts-Verrichtungen.

Art. 1. Der Seniorum sollen zween sein, und ein Jeder das Seniorat zwei Jahr lang bedienen.

Art. 2. Sollen die beiden Seniores alle Jahr, wenn das Schießen angefangen wird, nämlich den andern Osterfeiertag die Schützen zusammen fordern und das Schießen ihnen von neuem andeuten.

Art. 3. Und weil jedes Jahr ein Aeltester abdanken thut, wenn er zwei Jahre lang dasselbe bedient hat, also soll man allda mit Consens der meisten Stimmen von der Fraternität einen neuen Aeltesten eligiren, nnd der hier bevor über Einnahme und Ausgabe die Commente gehabt, seinen Successori nebst der sämmtlichen Fraternität, bei Strafe 6 gr., gebührende Rechnung thun.

Art. 4. Ein jeder Aeltester soll richtige Register halten, daß er solche bei dem Convente der Fraternität zu produciren habe.

Art. 5. Die Strafbaren und so straffällig, werden sie fein richtig aufschreiben, und darüber ein absonderlich Register halten, das Jahr und den Tag fein ansetzen.

---

[1]) Aus den Originalacten der Schützengesellschaft.

Art. 6. In ihren Regiſtern ſollen ſie 6 Capita machen und aufzeichnen, alſo:

1. Wann die Fratres pecciren.
2. Die Straffälliggewordenen.
3. Was ihnen von ihrem Anteceſſoribus vor Reſta übergeben.
4. Wer und welche ſolche ſchuldig ſind.
5. Wann die Zeche gehalten, was das Bier koſtet; wer bezahlt, oder wer ſchuldig verblieben iſt.
6. Was zum Schießen eingelegt, item: an fleißig daſſelbe regiſtriren, damit man ſehen möge, ob die Uebermaſſen der Einkünften der Brüderſchaft zum Beſten angewendet ſein.

Art. 7. Sollen ſie fleißige Aufſicht aufs Bier haben, damit nichts verpartiret, und zu rechter Zeit hora 9 vespertina, Feierabend gemacht werde, auch der Schlüſſel, wenn der Keller geſchloſſen, jedesmals dem regierenden Bürgermeiſter wiederum zuſtellen. Hingegen haben ſie entweder pro labore jeden Abend, einen Krug Bier von drei oder vier Kannen zum Schlaftrunke zu empfahen, welches ihnen durch den Schützenknecht mit Wiſſenſchaft zwei andrer Schützenbrüder zugeſchickt werden ſoll.

Art. 8. Soll kein Aelteſter bei offener Lade, ohne Vergünſtigung einen Abtritt nehmen, ſondern einen andern auf ein Interim ſeine Stelle zu verweſen, auftragen, bei Strafe 1 gr.

Art. 9. Werden derohalben die Herren Aelteſten auf nachfolgende Punkte und Art. ein wachendes und fleißiges Aufſehen haben, und ſich keine Urſach irren noch hindern laſſen, ſondern ihrem Amte fleißig vorſtehen, gegen einen, wie den andern gleichmäßig verfahren, hierinnen niemanden verſchönen oder etwas nachſehen, er ſei reich oder arm, wofern ſie aber hierinnen ſich ſäumig bezeigen, oder erweiſen würden, ſollen ſie zugleich mit denen Contravenirenden in der Brüderſchaft Strafe verfallen ſein.

Caput Secundum.

Von Reception eines neuen Membri, welcher ſich in die Fraternität einzulaſſen geſonnen, als:

Art. 1. Soll ein Jeder ehrliches Geſchlechts und Herkommens ſein, welcher recipiret werden ſoll.

Art. 2. Keiner als ein Bürger ſoll darin genommen werden, es geſchehe denn durch Einkaufung eines Stück Geldes mit Conſens der ganzen Brüderſchaft.

Art. 3. Ein Jeder, ſo darin recipirt wird, der ſoll pro introitu als ein Bürgersſohn zehn gr. 6 Pf., ein andrer aber der nicht eines Bür-

gersſohn, einen Reichsthaler der Fraternität in die Laden geben, hernach er durch einen Handſchlag des Unter- und Oberhauptmanns und Aelteſten dazu confirmiret werden (ſoll).

Art. 4. Wenn der Convent jährlich gehalten wird, ſoll ein jeder Frater bei offner Laden zur Auflage Geld geben, als: 6 gr. diejenigen, ſo mit zechen und 1 gr. 6 Pf. die andern, ſo nicht mit zechen, dergleichen auch die Wittweiber.

Caput Tertium.

Von dem jährlichen Convent zur Scheiben, ſammt andern Articuln, ſo von der Fraternität unweigerlich und bei geſetzter Strafe zu halten ſein.

Art. 1. Vom Büchſenſchießen. Soll einem jeden Schützen acht Tage vor dem Königſchießen angedeutet werden, daß er bei Strafe 1 gr. in des oberſten Aelteſten Haus ſich verfüge, damit man Unterredung pflege, oder wohl gar einen neuen Aelteſten ſetzen kann, weil ſichs beim Trunke hierbevor nicht allerdings practiciren laſſen wollen, ſondern vielmehr alle Widerwärtigkeit ſich ereignet.

Art. 2. Ein jeder Schütze ſoll ſein eigen eingezogen Rohr haben, ſonſten kann er das Königreich nicht gewinnen noch erlangen, oder hat zum wenigſten eine Büchſe zubelegen und ſein eigen Schießgeräthe.

Art. 3. Jeglicher Schütze ſoll ſein Rohr, wenn es geladen iſt, auf den Stand legen, und der Ordnung, wie ſie auf einander folgen, erwarten, außer den Ober- und Niederhauptmann, ſammt den Aelteſten, die ihres Amts pflegen müſſen; an welchen aber die Ordnung käme, und dem Spiel nachginge und ſeinen Schuß nachläſſig verſäumet, der ſoll des Schuſſes verluſtig ſein.

Art. 4. Und weil man im Anfange den andern Oſterfeiertag wie gedacht, anfängt zu ſchießen, ſo ſoll ein jeder Handwerksälteſter verbunden ſein, ihre jungen Meiſter dahin zu halten, daß ſie alle Sonntage beim Schießhauſe erſcheinen, und um des Rathes und Churfürſtl. Kleinod mit ſchießen.

Art. 5. Ein jeder Schütze, der mit ſchießen will, ſoll 1 gr. an einem gemeinen Sonntage Einlegegeld geben; an dem Königſchießen bleibt es bei derer Beliebung.

Art. 6. Da weniger als 5 Schützen wären, wenn um den gewöhnlichen Gewinn ſoll geſchoſſen werden, ſoll ſolches im geringſten nicht paſſiret noch zugelaſſen werden, bei Strafe 6 gr. eines jeden Verbrechers.

Art. 7. Kann auch im geringſten ferner keinem Schützen zugelaſſen werden, daß derſelbe des Jahres über mehr, denn zwei mal beide Klei-

nodien gewinnen soll (außerhalb des Königsschießens) damit gleichwohl die jungen Schützen nicht überdrüssig, sondern gleicher Gestalt etwas gewinnen mögen, wofern aber einer oder der andere was drüber haben sollte, soll ihm solches nicht passiret, sondern der Brüderschaft anheim gefallen sein.

Art. 8. Ein jeder Schütze, der im Stande seine Stelle betreten, soll niemand höhnen noch irren, vielweniger davon abdringen, bei Strafe 2 gr., er trete denn solche gutwillig wieder ab.

Art. 9. Soll ein jeder Schütze mit aufgehobenen Armen schwebend nach Schießens-Recht, Herkommen und Gewohnheit ohne einziges Vortheil weder sich anlehnen, noch mit dem Vorderfuße unten antreten, und wie solche Vortheile mehr mögen genannt werden, abschießen, und soll ein jeglicher Schütze ¼ der Ellen seinen Griff vom Zündrohr hervor greifen, bei Poen 1 gr. so oft es geschieht; gebraucht er es aber mehr, daß er dessen überzeuget wird, der soll seines Schuß-Zeugs gänzlich verlustig sein auch nach Erkenntniß bestraft werden.

Art. 10. Der vornjährige König soll ausschießen und niemand bei Strafe 2 gr. demselben Vorgriff thun, die andern zween Schüsse aber soll er der Ordnung nach, gleich den andern sich gebrauchen.

Art. 11. Welcher Schütze das erste Rennen versäumet, der soll ihm an andern zwei Schüssen gnügen lassen, er habe zuvor eingelegt oder nicht.

Art. 12. Und da einer oder der andere überwiesen würde, der zu viel Schüsse gethan hätte, der soll seines Schußzeugs verlustig sein, auch nach Erkenntniß bestrafet, oder wohl gar aus der Gesell- und Brüderschaft excludiret werden.

Art. 13. Wenn man am Sonntage um das Churfürstl. Durchl. oder Rathskleinod schießen will, so soll man nicht eher, als nach gehaltner Mittagspredigt und Betstunde zu schießen anfangen, und wofern zur selbigen Zeit etwa ein Gewitter entstünde und sich aufziehe, so soll man gänzlich ungeschossen lassen, bei Strafe der Kleinodien, wie hoch sich solche betragen, nebst dem Einlegegelde, und wer diesfalls den allernächsten Schuß anzwecken thut, der soll das Beste, als das Churfürstl. der ander nächste des Raths Kleinodien haben, die übrigen Nächsten und Meisten, das Einlegegeld, wie solches von den Aeltesten geordnet worden, empfangen.

Art. 14. Und wofern einem Schützen seine Büchse wäre wandelbar worden, dem soll aus einer erborgten Büchse länger nicht als drei Sonntage daraus zu schießen vergönnet werden, doch daß es mit Vorwissen der Aeltesten geschehe, bei Strafe 2 gr.

Art. 15. Es soll auch ein jeder Schütze zum dritten Anschlag seinen Schuß vollbringen, bei Verlust des Schusses.

Art. 16. Da aber einem seine Büchse versagte, so soll er sie im

Stande in die Höhe halten, und niederlegen, und nicht vom Stande tragen, bei Verluſt des Schuſſes; wenn es auch einem auf dem Stande drei mal abbrennte, und verſagte, der iſt gleichfalls des Schuſſes verluſtig.

Art. 17. Es ſoll auch kein Gällſchuß, wie auch, der nicht durch die Scheibe gehet, gelten, und ſo einer die Scheibe trifft, daß der Pflok nur hanget, und die Scheibe dreimal herum gedrehet wird, bleibt alſo drei mal hangen, ſo iſt er giltig, und wird geſchrieben, wo nicht, ſo iſt er nicht giltig.

Art. 18. Da aber andrer Geſtalt ein Bleiſchuß erkannt wird, ſo ſoll derſelbe giltig ſein; gehet aber einem ein Schuß im Stande ab, ſo geht er auf Verluſt und Gewinn. Höret man aber ſeinen Klang-Schuß, daß man vermeinet, es ſei getroffen, der ſoll durch die Aelteſten beſehen werden; läuft aber der Schütze ſelber hinaus, ſoll er 1 gr. zur Strafe geben; findet man aber keinen Schuß, ſo ſoll derjenige, der die Aelteſten bemühet, 1 gr. Strafe erlegen, welche Strafe billig den Senioribus verbleibt.

Art. 19. Es ſoll auch kein Schütze Feuer auf den Schießplatz bringen, bei Strafe 1 gr., ſondern von dem Schützenknecht geſchehen.

Art. 20. Wenn einer einen Schuß gethan, ſo ſoll er ihn anſagen, und ihn ſchreiben laſſen, es ſei getroffen oder nicht, welcher denn aus Muthwill ſolches unterlaſſen würde, der ſoll, ſo oft es geſchieht, 6 Pfennige zur Strafe geben.

Art. 21. Auch ſollen ihrer Zween ohne Vorwiſſen der Aelteſten, aus einer Büchſe zu ſchießen, nicht vergönnet werden, ob ſie gleich eingelegt hätten und etwas gewonnen, ſoll ihnen der Gewinn noch das Einlegegeld nicht wieder gefolget werden.

Art. 22. Es ſoll auch keinem, wie obgedacht, vorzulegen vergönnet werden, ein jeder ſoll ſich der Reihe und Ordnung, wie bräuchlichen, gemäß verhalten bei obenerwähnter Strafe, ausgenommen die Aelteſten.

Art. 23. Keinem Schützen ſoll zur Scheibe zu verſuchen vergönnet ſein, ſondern wer ſein Rohr verſuchen will, der kann einen Hut an den Ständen aufhängen, des Tages, da man nicht ſchießen thut, bei Strafe 3 gr.

Art. 24. Es ſoll keiner kein gezogenes Rohr mit nach der Scheibe noch in den Stand bringen, vielweniger mit nach der Scheibe ſchießen, bei Verluſt des Rohrs und Strafe nach Erkenntniß der Brüderſchaft, es geſchehe denn durch Zulaſſung der Aelteſten, und Conſens der ſämmtlichen Fraternität.

Art. 25. Wenn man abgeſchoſſen hat, und der Schuß abnehmen will, ſoll kein Schütze mit vor die Scheibe gehen, er habe denn getroffen, ingleichen auch mit dem Zettel noch mit dem Kranze, bei Strafe 1 gr.

Art. 26. Da auch einer dem andern aus Frevel Lügner hieße, oder ſonſt zänkiſche Worte, welche zu Hader und Unwillen gereichen, es ſei auf dem Schießplatze, Schützengelage, oder wo die Schützen beiſammen ſein möchten, der ſoll ohne alle Widerrede um 6 gr. beſtraft werden.

Art. 27. Welcher Schütze etwas ſchuldig bleibt, es ſei, woran es wolle, als an Ziehn, Strafe und Zechgelde, und ſo er durch den Zieler und Schützenknecht 2 oder 3 mal darum erſuchet wird, und derſelbe ſolches nicht abführet, derſelbe ſoll nicht allein von E. E. Rathe zur Zahlung compelliret, und dem Schützenknechte ſeine Gebühr *als einmal 2* Pfennige zu entrichten ſchuldig ſein, und wenn er auf *den Schießplatz* kommt, ſoll kein Einlegegeld von ihm genommen, ſondern wenn er auch auf ſeiner Halsſtarrigkeit verharret, gänzlich von der Fraternität excludiret werden.

Art. 28. Wenn nun E. löbl. Fraternität abgeſchoſſen, ſollen die Unterhauptleute und Aelteſten die Scheibe herein bringen laſſen, und eigentlich zuſchauen, wer der König ſei, und welche die Gewinnſte wie ſie auf einander folgen, empfangen ſollen, demſelben ſollen ſie den Kranz nebſt dem beſten Gewinn übergeben und zuſchreiben.

Art. 29. Welcher nun den Kranz empfängt, es ſei am Königs-, oder gemeinen Sonntagsſchießen, derſelbe ſoll des Sonntags hernach, wenn geſchoſſen wird, einen andern Kranz auf den Schießplatz bringen, bei Strafe 1 gr., den folgenden aber 6 Pf. ſo hierinnen pecciren.

Art. 30. Auch ſoll keiner dem andern des Kranzes Strafe warnen bei Strafe 6 Pfennige.

Art. 31. Und welcher zum letzten Schießen des Jahres den Kranz gewinnet, derſelbe ſoll ſchuldig ſein, aufs folgende Jahr, wenn man wieder anhebet zu ſchießen, einen andern Kranz auf den Schießplatz zu bringen, bei bemeldeter Strafe 2 gr.

Art. 32. Es will auch hiermit E. E. Rath alle große, ſchwere Flüche und Gotteslästerung gänzlich verboten haben, auch wenn derjenige, ſo es höret, nicht anſaget, ebener Maßen mit dem Verbrecher nach Erkenntniß beſtraft werden, da er ſich aber nicht wollte weiſen laſſen, ſoll man es der Obrigkeit andeuten, damit ſolcher Verbrecher willkürlich nach Erkenntniß darüber beſtraft werden möchte.

Art. 33. Wofern auch über Verhoffen einer ein mördlich Gewehr zöge oder freventlich würfe, dem ſoll die Geſellſchaft verboten, und in E. E. Raths und der Gerichten Strafe verfallen ſein.

Art. 34. Wenn auch ihrer Zween etwa uneins werden im Schießplatze oder bei der Zeche, ſo ſoll ihnen ein Aelteſter Friede bieten, welche aber denſelben nicht halten, ſollen in der Schützen-Strafe verfallen ſein.

Art. 35. Wer nun die Bußen und Strafen, in welchen er betreten, nicht geben, sondern sich verweigern wird, und sich wider die Aeltesten setzt, denselben sollen die Aeltesten der sämmtlichen Brüderschaft übergeben, und anheim stellen, welcher sodann nicht mehr pro frater gehalten werden soll, er habe sich denn, weil er hierinnen zu viel gethan, gegen die Hrn. Aeltesten ausgesöhnet, und mit einer löbl. Fraternität vertragen.

Caput Quartum.

Von dem jährlichen ordinärem Trunke der Schützenzeche, was dabei zu observiren, wie und wo sie gehalten werden soll, als:

Art. 1. Sollen alle Jahr, den Sonntag vor Johannis Baptista, eine ganze löbl. Brüderschaft zu dem Hrn. Oberältesten in seine Behausung zu offener Lade bestellt werden, da denn einem Jeden untersaget werden soll, weil man des Sonntags hernach schießen und zechen will, daß er sich mit seinem Rohre gefaßt halte, und wenn er Beliebung mit Zutrinken habe, sich dazu einfinde.

Art. 2. Das Bier soll jedesmal beim regierenden Hrn. Bürgermeister genommen, und daselbst oder im Rathhause seiner Beliebung nach ausgetrunken werden.

Art. 3. Soll kein Faß Bier ohne Beisein der Aeltesten, der Frau Bürgermeisterin, oder derer Dienerin angezapfet werden.

Art. 4. Kein Faß Bier soll eher angezapfet werden, bis nach gehaltnem Gottesdienst am Sonntage nach der Mittagspredigt, es wäre, denn, wenn die Hrn. Aeltesten die Buden bauen ließen, daß sie sodann einen Krug von 4 Kannen möchten.

Art. 5. Der Sonnabend zum Trunke soll gänzlich abgeschaffet sein.

Art. 6. Die Hrn. Seniores sollen Achtung aufs Bier geben, daß damit richtig umgegangen werde.

Art. 7. Ein jeglicher Frater, so mit zechen will, derselbe soll sich bei den Hrn. Aeltesten angeben, damit er eingeschrieben werden möge, und wenn er nicht mit schießen, und die ganze Zeche aushalten will, soll er sich bei bemeldeten Aeltesten wieder anmelden, wenn er weiter nicht mit trinken will, bei Strafe beides Verbrechens, auf jedes 1 gr.

Art. 8. Welcher Schütze um das Königreich mit schießen will, soll volle Zeche geben, er sei dabei, oder davon, bei Strafe 6 gr.

Art. 9. Diejenigen, so nicht Kleinodien in währendem Schießen erlanget, sollen ihre Zechen ohne Verzug, so bald die Rechnung geschlossen, den Hrn. Aeltesten, was ihnen zukommt, abstatten, und sich weiter bei Strafe 4 gr. nicht erinnern lassen.

Art. 10. Soll kein Schütze, was er an seiner zukommenden Zeche, an abgeschossnen Kleinodien Uebermaß, einem andern zu seiner Zeche cediren, sondern erwarten, bis der Bürgermeister sein Bier vorher bezahlt, er sodann auch hernach seine Zahlung erwarte, bei Verlust des Uebermaßes an Kleinodien, denn es ist nicht mehr als billig, daß das Bier vorher, als ein Schuß Pulver bezahlet werde.

Art. 11. Sollen nachfolgende von der Zeche befreiet sein, als: die Hrn. Bürgermeister, die zween Könige, beide Hrn. Aeltesten, der Ober- und Unterhauptmann, die Hälfte, und der Trommelschläger auch die Hälfte und sonst niemand.

Art. 12. Es soll kein Schütze befugt sein, einzigen Schänkgast ohne Erlaubniß der Hrn. Aeltesten, und sämmtlichen Brüderschaft in die Zeche mit einzuführen, bei Strafe 6 gr.

Art. 13. Ingleichen soll keinem Schützen erlaubt sein, Bier in Gefäßen außer der Stube, vielweniger aus dem Hause zu tragen, wie denn auch den Weibern solches hiermit verboten sein soll, sondern wer trinken will, soll in der Stube bleiben, und daselbst trinken, bei Strafe 3 gr. Im Hause aber zu trinken, weil großer Mißbrauch vorhin gespüret worden, soll hiermit gänzlich verboten sein, bei jetzt bemeldeter Strafe.

Art. 14. Knechte und Mägde, Bierschröter, Nachtwächter und Tagelöhner und dergleichen sollen diese unsere Zeche ganz unbetreten lassen, und ihnen verboten sein, es soll auch ihnen von Niemand kein Bier gereicht werden, bei Strafe 2 gr. Wofern aber ein Gesinde bei ihren Herren etwas auszurichten hat, mag sodenn ein Jeder demselben wohl einen Trunk schenken, hernach ihren Weg wieder gehen lassen.

Art. 15. Welcher Schütze von den Hrn. Aeltesten begehrt wird, die Hrn. Geistlichen oder sonst jemand anders zum Geschenke zu holen, dieselben sollen unweigerlich dieselben holen, auch wenn sie wieder nach Hause wollen, ohne ferner Erinnern heim begleiten, bei Strafe von einem Jeden, der solches abschlägt und sich weigert, 1 gr.

Art. 16. Es soll sich kein Schütze über den Herrntisch eindrängen, er werde denn hinan begehret, bei Strafe 1 gr.

Art. 17. Es soll sich auch keiner unterfangen, über *solchem Tische* mit Würfeln und Karten zu spielen, bei gemeldeter *Strafe, es wäre denn* um Ziehn, oder andern Erlaubnissen geschehen.

Art. 18. So ein Schütze ein Glas oder ander Trinkgeschirr ohngefähr vergießt, zerbricht oder zerschlägt, der soll an dessen Statt zwei andere schaffen, da es aber freventlich geschehe, der soll mit 6 gr. in der Brüderschaft Strafe verfallen sein, auch das Gefäße doppelt zu verschaffen schuldig sein, worauf der Schützenknecht fleißige Aufsicht halten soll.

Art. 19. Wie denn auch kein einziger Bruder ſich des Tabaks in der Stube gebrauchen ſoll, bei Strafe 1 gr., ſondern wer ſolchen trinken will, der mag ſolchen im Hauſe oder vor der Thüre auf dem Markte trinken, bei gemeldeter Strafe 1 gr.

Art. 20. Es ſoll keiner dem andern verhöhnen, verachten, verſpotten, noch Lügen ſtrafen, bei obenangeführter Strafe, desgleichen vom Schwören.

Art. 21. Und wofern einer oder der andern Wittfrauen in die Zeche zu kommen und mit zu trinken beliebete, derſelben ſoll es frei ſtehen, und zugelaſſen ſein, nur daß ſie ſich bei den Hrn. Aelteſten angeben thue, mit der Zeche ſoll ſchon ein Leidliches gegen ſie getroffen werden, nach Erkenntniß.

Art. 22. Ein jeder Schütze ſoll in der Zeche und andern Schützengelagen ſich der Beſcheidenheit gebrauchen, ſich aufgeſetzter Ordnung nach gemäß bezeigen, und wo einer ein mördlich Gewehr zieht, oder freventlich einen ſtößt, wirft oder ſchlägt, der ſoll in einer löbl. Brüderſchaft Strafe verfallen ſein, und das Faß mit Bier füllen, dafern es aber an einem Befreieten geſchehen ſollte, fällt er nicht mehr als billig E. E. Rathe und den Gerichten in ihre Strafe.

Caput Quintum.

Was ein Jeder, ſo König wird zu nutzen hat, auch wie er ſich diesfalls wiederum bezeigen ſoll, folgendermaßen.

Art. 1. Welcher den näheſten und beſten Schuß anzwecken hat, der ſoll König ſein.

Art. 2. So man den Sonntag nach Johannis um die Schützenwieſe ſchießen will, ſollen alle Schützen, ſo mit ſchießen und zechen wollen, auf dem Rathhauſe oder wo man die Zechen hält, erſcheinen, und mit den Mänteln den König und Hrn. Bürgermeiſter hinaus begleiten, auch ſonſt ſeine Ordnung halten, daß nämlich auch die andern Schützen, weil die Hrn. Bürgermeiſter und Rathsperſonen den Proceß in ihren Mänteln halten, mit ihren Röhren nach der Ordnung in den Mänteln gehen, ingleichen auch die Hrn. Aelteſten in Mänteln hinten nach thun ſollen. Und wenn man ſodann abgeſchoſſen hat, den neugemachten König wiederum nebſt den Hrn. Bürgermeiſtern herein begleiten, bei Strafe 1 gr.

Art. 3. Ein Jedweder, ſo König, welchen man den Vogelkönig genannt hat, hat wegen des erlangten Königsreichs ohne alle Penſion zu nützen und zu gebrauchen des folgenden Jahres die Schützenwieſe, worauf er ohngefähr 4 Fuder Heu und 2 Fuder Grummt zu erwarten, ingleichen bekommt er ferner eine zinnerne Flaſche oder Kanne mit dem Kranze, ohngefähr von 4 Kannen, welche er hernach, wenn die Hrn. Geiſtlichen

in die Zeche kommen, nur einmal mit Wein füllen zu laſſen ſchuldig ſei, doch ſtellet man es in ſeinen Gefallen, ob er etwas mehr thun will, oder nicht.

Art. 4. Und weil man alle Jahr zwei Könige, als einen zum Vogel, den andern zur Scheibe zu machen pfleget, welches des Tages hernach oder des dritten Tages, wie es ſich hat ſchicken wollen, geſchehen, als ſoll gleichfalls ein jeglicher Frater hierzu verbunden ſein, daß wie es mit dem vorigen gehalten, dergleichen auch dieſem widerfahren ſoll, bei erwähnter Strafe.

Art. 5. Dieſer nun, als der Scheibenkönig, hat zu ſeinem Königreiche zu nützen und zu gebrauchen den Haag vor'm Bautziſchen Thore, bekommt eine zinnerne Flaſche, ſo weit ſich das Einlegegeld erſtrecket; den jährlichen Zins von Schützenreichen, wie auch den Kranz zur Flaſche, welche er gleichfalls mit Weine ſchuldig zu füllen iſt, gleich dem vorigen Könige.

Art. 6. Hingegen iſt ein jeder König, den man zum Vogel nennet, den Hrn. Aelteſten und Schützen, weil ſo ihm allen glücklichen Wunſch gethan, und das Geleite herein gegeben, ein geringes Schützeneſſen nach ſeinem Vermögen, pro discretione et exhibito honore zu reichen ſchuldig, doch daß diejenigen, ſo nicht mit geſchoſſen haben, hiervon befreiet ſein, es geſchehe denn mit ſeinem Willen, daß er für ſeine Perſon einen oder den andern hierbei gerne ſehen und invitiren laſſen wollte, das ſtehet zu ſeinem Gefallen, was aber den Scheibenkönig anlanget, ſolcher, weil der Gewinnſt ſehr ſchlecht, iſt hiervon exemt und befreiet, er wollte denn den Weibern etwa einen Kuchen vortragen laſſen, welches in ſeinen Gefallen geſtellet wird, ſonſt iſt er hieran nicht gebunden. Hingegen ſollen auch die Weiber den erſten König nicht beſchweren, und er ihnen etwas zu geben nicht ſchuldig ſein.

Art. 7. Ein Jeglicher, ſo König wird, ſoll des Jahres Zeche frei ſein; dagegen ſoll ein jeder König das ſilberne Kleinod, mit einem ſilbernen Schilde an die Königskette, eines Lothes ſchwer, verbeſſern helfen, ſo er es aber höher und beſſer geben will, ſoll es ihm frei ſtehen, wonach ſich ein jeder Schützenbruder zu richten hat.

Caput Tertium.

Weſſen ſich der Kunſtpfeifer zu verhalten und zu getröſten hat, folgendermaßen.

Art. 1. Soll der Stadtpfeifer nach gehaltener Mittagspredigt mit ſeinen Geſellen alsbald vorm Rathhauſe, oder allda, wo die Zeche gehal-

ten wird, erſcheinen, daſelbſt dreimal nach einander mit Poſaunen und Zinken aufblaſen, damit ſich die Schützen zu verſammeln wiſſen.

Art. 2. Soll er mit den Hrn. Bürgermeiſtern, Könige und Schützen auf den Schießplatz gehen, und hinaus blaſen, wie dann auch wieder herein, bei Strafe 3 gr. wenn er nachläſſig erfunden wird.

Art. 3. Wenn ein Schütze einen guten Schuß in die Scheibe trifft, ſoll er gleichfalls muſiciren, ingleichen beim Abſchießen, bei Strafe 1 gr. Wie er denn in ſeinem Aufwarten in der Schützenzeche oder andern Schützengelagen keinen Mangel an ſich verſpüren laſſen ſoll.

Art. 4. Hingegen hat er zu empfangen, als 12 gr. von der Brüderſchaft aus der Lade, von dem Vogelkönige 12 gr., von dem Scheibenkönige 6 gr., von jeglichem Schützenbruder des Tages 1 gr. und ein Krug Bier von 4 Kannen jeglichen Tag, ſo lange er aufwarten und Bier vorhanden ſein wird, wo aber einer oder der andere ein mehreres thun, und ſich fröhlich bezeigen will, ſo ſoll ihm dieſes ganz nicht ſchädlich, ſondern zu ſeinem freien Willen geſtellet ſein.

Caput Septimum.

Wie ſich der Schützenknecht zu verhalten habe.

Art. 1. Der Schützenknecht ſoll mit Conſens der ſämmtlichen Fraternität auf- und angenommen werden.

Art. 2. Derſelbe ſoll dem Ober- und Unterhauptmann ſammt den Hrn. Aelteſten unterthänig ſein, und wenn ſie ihn zuvor ſchicken, fleißig aufwarten, und ſoll niemand ohne Vorbewußt der Aelteſten ſolchen zuvor ſchicken Macht haben, bei Strafe 1 gr.

Art. 3. Alle Sonntage, wenn man zu ſchießen pfleget, ſoll er ſich bei den Hrn. Aelteſten angeben, derſelben einer wird ihm dann ſagen, was er thun und wie es mit dem Schießen gehalten werden ſoll.

Art. 4. Die Scheibe ſoll er in ſeiner Verwahrung haben, und wenn geſchoſſen wird, mit Fleiß und genau anhängen, auch fleißig Achtung auf die Schüſſe geben, niemand als einen Knaben ſoll er zu ſich mit in die Grube nehmen, der ihm auffehen helfe.

Art. 5. Und wofern ein Schuß über Vorhoffen, den der Zieler verſehen, gefunden werden ſollte, ſo ſoll er den Schützen in 6 Pf. Strafe verfallen ſein, ſo oft es geſchieht.

Art. 6. Der Schützenknecht ſoll alle Sonntage, und wenn geſchoſſen wird, Feuer zur Scheibe mitbringen, bei Strafe 3 Pf.; hingegen hat er jeden Sonntag 1 gr. 6 Pf. zu ſeinem Deputat, wenn aber ein Königſchießen gehalten wird, 2 gr. außer des Königs Verehrung.

Art. 7. Was an Kaulen und Kegeln einkommt, den Herrn darüber gebührende Rechnung thun.

Art. 8. Soll er ſich in der Zeche der Geſtalt verhalten: 1) kein Faß Bier ohne Beiſein der Hrn. Aelteſten, wie obgedacht, anzapfen; 2) das Bier, wenn er es aus dem Keller trägt, in die Stube in's geordnete Schenkfaß ſetzen; 3) den Keller jedesmal wieder zumachen und keinen Menſchen mehr hinein laſſen; 4) nichts in das Haus, vielweniger vor das Haus, einen einzigen Trunk ohne der Aelteſten Vorwiſſen folgen laſſen; 5) fleißige Aufſicht auf alles Gefäße halten, wofern etwas wegkommt, ſoll er dafür ſtehen und haften; 6) ſoll er über 9 Uhr niemanden mehr Bier reichen; 7) den Schlüſſel, wenn der Keller feſt zugeſchloſſen, dem Bürgermeiſter oder Hrn. Aelteſten überreichen, wenn das Maaß richtig abgenommen. Hingegen hat er von jedem Faß Bier aufzutragen, von der löbl. Brüderſchaft 3 gr. Ingleichen jeden Tag, weil Bier vorhanden, 4 Kannen Bier, außer was er von Karten, Ziehn und Würfeln zu fordern wiſſen wird, zu ſeinem Trankgelde. Dafern er nun in einem oder dem andern ſtrafbar ſein würde, ſoll er jedesmal 6 Pf. zur Strafe niederlegen, und ſich nicht mit dem Trunke übernehmen, wie bereits geſchehen, ſondern ſich beſcheidentlich halten, und ein wachendes Auge haben, in Verbleibung deſſen ihn von dem Dienſte zu degradiren ſich vorſehen ſoll.

Caput Octavum.

Vom Begräbniß und Leichenbeſtattung wie ſich ein jeder Frater dergleichen die Wittweiber dabei zu verhalten haben, als:

Art. 1. Wenn jemand nach Gottes Willen aus der Fraternität oder jemand von deren Ihrigen oder auch ihren Wittwen und Waiſen verſtirbet, und mit Tode abgehet, ſoll der Schützen Knecht, wenn es ihm von den Hrn. Aelteſten anbefohlen wird, alle und jeden Schützen, und deren Zugethanen zum Begräbniß erfordern und bitten, und dem Schützen Knechte 2 gr. zur Gebühr geben.

Art. 2. Ein jeder Schütze, oder deſſen Zugehörigen, welche das Begräbniß begehren, ſollen es bei den Hrn. Aelteſten ſuchen.

Art. 3. Soll ein Jeder auf vorhergegangene Beſchickung und Anmeldung 1) mit zu Grabe gehen, und wo möglich im ſchwarzen Habit und Trauerbinde erſcheinen, 2) da es begehret wird, ſich nicht weigern, die Leiche zu tragen, 3) auch die Leidtragenden nach Hauſe zu begleiten, bei Strafe 4 gr., ausgenommen die Herren des Raths, welche wegen ihrer Amtsgeſchäfte nicht allewege erſcheinen können.

Art. 4. Keine Entschuldigung soll gelten, als Leibesschwachheit und nothwendige Reise.

Art. 5. Wenn aber ein Schütze erhebliche Ursachen vorzuwenden, der soll sich bei den Hrn. Aeltesten entschuldigen lassen, und sein übereichtes Zeichen einantworten, worauf der Schützenknecht Achtung geben soll, und allewege nach dem Begräbnisse die Zeichen den Oberältesten übereichen, welcher Schütze nun mangelt, wie aufgezeichnet, und soll alsdann bei der Hauptrechnung, so es einen betrifft, obengesetzte Strafe unfehlbar zu erlegen schuldig sein, dergleichen auch die Wittweiber hierzu verbunden, aber nur in die halbe Strafe sollen verfallen sein.

Art. 6. So niemand von denen Extraneus bei Bestattung der Ihrigen von der Fraternität dergleichen letzten Ehrendienst suchen würde, so soll nicht weniger ein jeder Frater auf Andeuten des Schützenknechts sich willig einfinden, bei Strafe 2 gr.

Art. 7. Welcher Extraneus von der Fraternität diesen Dienst suchen würde, soll in fiscum 12 gr. geben.

Art. 8. Soll letzlichen ein jeder Schützenbruder hiermit nochmals ermahnet und gewarnet sein, daß er in allen und jeden vorhergeschriebenen Articuln gebührendermaßen sich bezeigen soll, widriges Falls, und in nicht Observirung derselben in alle obengesetzte und dictirte Strafe verfallen, oder in dessen Verweigerung er wohl gänzlich aus der löbl. Schützen-Fraternität excludiret werden soll, wonach sich ein jeder Frater zu achten, und vor Schimpf und Schaden zu hüten wissen wird.

Zu Urkund haben wir obenbemeldter Rath zur Bestätigung dieser Ordnung unser und gemeiner Stadt größer Umsiegel bis auf unsere Wiedereröffnung, Besserung und Minderung wissentlich aufdrücken lassen. Actum Bischofswerda, den 15. Aprilis, im Eintausendsechshundertdreiundsechzigsten Jahre.

Legate der Schützenfraternität.

1) Legat von Georg Rietzschel.

Georg Rietzschel war hiesiger Bürger und Einwohner, welcher in allgemeiner Achtung stand, starb den 26. Mai 1787. Das betreffende Testament ist den 23. November, das dazugehörige Codicill den 25. November 1781 gemacht. Die hierher bezügliche Stelle des Testaments heißt: Alsdann legire er E. löbl. Schützenfraternität des Orts, weil er durch viele Proben überzeugt sei, daß er bei der Bürgerschaft viele außerordent-

liche Liebe gefunden, 50 Thlr. in Conventionsmünzen, welche 4 Wochen nach seinem Tode auszuzahlen seien. Die Zinsen sollen in drei Gewinnste vertheilt und ausgeschossen werden.

Diese drei verschiedenen „Gewinnste in Zinn" sollen mit der Signatur: Rietzschels Legat, der Jahrzahl und in der Mitte eine Scheibe bezeichnet werden.

Es sollen diese Gewinnste nach der kleinen Scheibe, sowie das Lippe'sche Legat, an dem Sonntage vor dem 20. Juli jeden Jahres, „da er das Bürgerrecht des Orts erlangt, nach dem höchsten Schießen ausgeschossen werden."

2) Legat von Jungfrau Johanne Wilhelmine Berger.

Das Testament ist am 19. März 1784 vollzogen, die Erblasserin den 29. März 1784 verstorben. Die hierher gehörige Stelle desselben heißt:

„Da ihr seliger Vater Johann Wilhelm Berger, weil. Bürger, Kauf- und Handelsmann allhier, sogar in seinem 80jährigen Alter noch ein Freund und Verehrer einer löbl. Schützen-Fraternität allhier gewesen, wie er denn noch in seinem höchsten Alter dem Hauptschießen beigewohnt, sie selbst auch alle Achtung für die Societät habe, und wünsche daß ihres vorgedachten Herrn Vaters und ihr eignes Andenken auf sichere Art erhalten werden möchte; so legire sie nurgedachter Schützen-Fraternität allhier von ihrem Nachlasse 50 Thlr. dergestalt, daß das Geld 4 Wochen nach ihrem Tode ausgezahlt und die Zinsen davon, jährlich 2 Thlr. 12 gr. betragend, in 3 zinnernen Schüsseln bestehend, nach der kleinen Scheibe am 4. Sonntage nach der Woche, worinnen der Tag Wilhelm fällt, als Gewinnste ausgeschossen werden sollen.

Die Gewinnste und alles Uebrige sollen just regulirt werden, wie weil. Georg Rietzschel allhier in seinem eben dergleichen Legate mittelst Testamentes verordnet.

Auf die Zinngewinnste soll schlechterdings nichts weiter als folgende Signatur: Bergersches Legat, die Jahreszahl und in der Mitte die Zeichnung einer Scheibe gestochen werden."

Das Beneficium, jährlich von Ostern bis Michaelis wöchentlich 12 gr. betragend, das kurfürstliche Kleinod und das Kleinod des Raths, 6 gr., hat seinen Ursprung vom Jahre 1602, und wurde den 30. Januar 1697 ferner bewilligt.

3) Legat von Tobias Lippe.

Im Jahre 1708 den 23. Februar vermachte der Kämmerer Tobias Lippe der Fraternität 10 fl., von deren Zinsen die Schützengesellschaft an dem Namenstage des Erblassers, den 23. Juni, „ein Paar Stückchen Zinn haben soll."

Der Vogelkönig erhält die Nutznießung einer Wiese in den Belmsdorfer Fluren, welche 1566 den 1. August mit Genehmigung des Kurfürsten für 68 fl. von der Fraternität erkauft wurde, ferner eine zinnerne Flasche von 7 Pfunden und seit 1684 steuerfreies Bier.

Der Scheibenkönig bekommt außer einer zinnernen Flasche von 6 Pfunden die Benutzung einer Wiese über dem Bürgerteiche.

Diese wurde 1706 den 23. Juni von der Fraternität vom Stadtrathe wiederkäuflich statt der Schützenteiche erhandelt. Im Jahre 1757, in welchem das Königsschießen wegen des 7jährigen Kriegs ausgesetzt wurde, verpachtete man sie für 5 Thlr. 12 gr.

Im Jahre 1763 wurde der Bau eines neuen Schießhauses begonnen und dasselbe vor Pfingsten 1764 völlig ausgebaut.

Im Jahre 1766 den 11. Mai wurde beschlossen, den folgenden Tag kein Schießen zu halten und keinen Scheibenkönig zu machen „in Betracht der vielen Schulden, so durch Schießhausbau und auch sonst verursachet worden"; man wollte vielmehr Alles, was dem Scheibenkönig gebührt, zu Gelde machen und so lange damit fortfahren, bis die Schulden getilgt seien. Wer auf den ersten Schießtag „das Königreich" erhielte, sollte statt der Bänder, so er auf den andern Tag schuldig, 5 Thlr. baar zahlen, damit die Zinsen davon bestritten werden könnten."

Auch im Jahre 1767 wurde das Scheibenschießen nicht abgehalten, dagegen die Emolumente zum Zweck der Schuldentilgung in Geld verwandelt.

Für das halbe Bier wurden in demselben Jahre 30 Thlr. gezahlt.

Im Jahre 1770 wurde das Schießhaus an Joh. Chr. Danziger unter nachstehenden Bedingungen ohne Pachtgeld verpachtet.

1) Pachter sollte eine tüchtige Feuereſſe und Brandmauer nebst Heerd aufführen;

2) in die untere Stube einen brauchbaren, tüchtigen Ofen setzen;

3) einen tüchtigen Keller 6 Ellen lang und 5 Ellen breit ausgraben;

4) einen bedeckten Kegelschub auf seine Kosten herstellen;

5) solches alles nach 6 Jahren der Schützen-Fraternität unentgeldlich überlassen, wogegen Pachter vom Stadtrathe die benöthigten Steine und Hölzer unentgeldlich erhielt.

In dem Pachtcontracte stand noch, daß Pachter spätest Abends 10 Uhr den Gästen Feierabend gebiete, und Zänkereien und Schlägereien nicht zulassen, sondern solche sogleich der Wache unter dem Thore anzeigen und zur Arretirung der Ruhestörer beförderlich sein solle.

Im Jahre 1776 wurde das Schießhaus wieder auf 3 Jahre für jährlich 13 Thlr. Pachtgeld an Thomas Rückert verpachtet.

Ums Jahr 1757 verkaufte die Schützengesellschaft zwei kleinere Teiche an den General von Kriegern auf Thummitz für 157 Thlr. 12 gr.

Die Schützengesellschaft erhält jährlich von der Braugenossenschaft drei Bierloose. Im Jahre 1757 wurde das Schützenbier für 7 Thlr. verpachtet. 1782 wurde die erste Hälfte des ganzen Schützenbiers mit 48 Thlr., die zweite mit 47½ Thlr. und das halbe Königsbierloos mit 32 Thlr. bezahlt.

An Standgeld für feilhabende Waaren während des Königsschießens wurden 1732 erhoben 2 fl. 6 gr. vom Kannegießer, 6 gr. vom Pfefferküchler, 3 gr. vom Bäcker.

1743 wurde an Standgeld gezahlt 1 fl. vom Pfefferküchler, 12 gr. vom Glaser.

Im Jahre 1744 erklärten die Pfefferküchler und Glaser, sie könnten dieses Jahr nicht so viel geben wie früher, weil in der Lausitz dieses Jahr das Pfingstfest 8 Tage später fiele.

Vor dem frühern Schießhause standen große Linden. Davon sind 1687 von den Schützen-Aeltesten Laurentius Schmidt drei, von Caspar Martin Gudeborn eine im Jahre 1696, von Gottfried Lippe 1696 zwei, vom Bürgermeister und Oberhauptmann der Schützen Georg Gickisch 1696 eine „zu Ehren und zum guten Andenken einer löbl. Brüderschaft" angesetzt worden.

Zur Sittengeschichte der frühern Zeit theilen wir folgenden Vorfall mit: „Wiewohl Caspar Martin Gudeborn am 10. Juli 1674 in die Schützengesellschaft sich gebührend eingekauft, und dabei alle Beneficia mitgenossen, dennoch aber und dieweil er zeither allerlei Stänkereien und Ungelegenheiten bei der Brüderschaft angerichtet, niemanden dabei respectiret, sondern vielmehr einen und den andern nach seinem Gefallen geschimpft, dagegen aber harte Reterriones bekommen und dieselben auf sich unjusticirt ersitzen lassen, überdies, da er bei heutiger Versammlung gefordert worden, durch den Schützenboten zurückentbieten lassen, daß er nichts mehr mit der Brüderschaft zu thun haben, sondern, wenn er das Seinige, so er bei der Lade zu fordern hätte, bekäme, sich von der Brüderschaft gänzlich lossagen wollte; als ist dannenhero bei heutiger Versammlung darüber deliberiret und endlich beschlossen worden, daß zwar ermeldeter Gudeborn wegen seines bisherigen üblens Verhaltens und auf sich sitzende gebliebene Injurien und Reterrione von der Brüderschaft als einer ehrlichen und von der hohen Landes-Obrigkeit gnädigst confirmirten und mit sonderbaren Beneficiis begnadigte Gesellschaft ein für allemal gänzlich ausgeschlossen bleibe. Was aber seine habende Forderung anlanget, dieselbe dem Schützen-Fisco zu gute gehen und davon das von ihm schuldige Königsschild nicht verfertigt, sondern sein Gedächtniß gänzlich diesfalls ausbleiben

ſolle. Jedoch, dafern er in Zukunft ſich eines beſſern bezeigen, ſeine Sachen ausführen und von neuem ſich einkaufen wolle, bleibet ihm ſolches zu ſuchen und der Brüderſchaft Erklärung zu erwarten, unverwehret. Dafern auch einer oder der andere, mit Gudebornen ſich begebenden Zuſammenkunft einige Heuchelei brauche, und ſich gegen ihn mit Heuchelei entſchuldigen wollte, und ſolches offenbar würde, ſo ſoll derſelbe der Brüderſchaft in willkürliche Strafe verfallen ſein. Actum et concluſum den 24. Mai Anno 1696.

Georg Gickiſch, als Schützenhauptmann."

„Den 29. Mai Anno 1697 iſt aber Caspar Martin Gudeborn auf ſein beſchehenes Anſuchen und gegen Verglaſung zweier Fenſter ins Schießhaus, auch Verſprechung ſich hinführo beſcheidentlich zu verhalten, zur Brüderſchaft wieder aufgenommen und er alſo reſtituiret worden.

Georg Gickiſch, Schützenhauptmann."

„Den 7. Juli 1671 ſind 24 Schilde, ſo gewogen 24 Loth, zur Erbauung eines neuen Schießhauſes, à 10 gr., verkauft worden."

Anno 1780 wurde von der Schützenfraternität der Anfang zur Errichtung eines Grenadier-Corps gemacht.

Die Gewehre waren 1709 nicht durchgängig in vorzüglichem Zuſtande, denn manche Schützen ließen ihr Gewehr beim Zielen durch einen Zweiten mit Lunte losbrennen. In einem Actenſtücke vom 12. Mai 1709 heißt es:

„Dieweil bishero zum öfterſten geſchehen iſt, daß diejenigen, ſo ihr Gewehr nicht losſchießen können, ſondern durch einen andern mit Lunte abbrennen laſſen, den Königsſchuß dadurch erlangt; als iſt einmüthig von der Fraternität beſchloſſen worden, daß derjenige, welcher ſein Gewehr durch einen andern mit Lunte oder ſonſt abbrennen läßt, ob er gleich den nächſten Zweckſchuß hätte, dennoch das Königreich dadurch nicht erlangen, ſondern nur das kurfürſtliche Kleinod bekommen und das Königreich dem Folgenden zufallen ſoll."

Im Jahre 1741 wurde folgender Beſchluß gefaßt: „Da bei der Fraternität die Unordnung eingeriſſen, daß ſeither bei den ſonntäglichen Scheibenſchießen viele Schützen nicht mit eigenen Gewehren ausgerüſtet geweſen, ſo ſoll „keiner eines Kleinods wegen Feuerns eines geborgten Gewehres gethanen Schießens theilhaftig ſein."

Im Jahre 1790 überreichte der Fähndrich Chriſtian Gottlob Franke der Fraternität eine große, ſchöngearbeitete **Fahne**, auf deren rechten Seite das große Stadtwappen, auf der andern folgende Buchſtaben ſtehen: C. G. F. 1790.

1805 wurde das alte Schützenleichentuch für 5 Thlr. 8 gr. verauctionirt, auch den 26. Mai beschlossen, daß es bei den „bedrängten nahrlosen Zeiten" rathsam sei, dieses Jahr das Pfingstschießen einzustellen.

1807 wurde das Pfingstschießen in den damaligen „betrübten Zeiten" ausgesetzt.

1814 den 12. Juni versammelte sich die Fraternität nach dem Brande zum ersten male wieder, wobei folgender Beschluß gefaßt wurde: „Die Legate sollen, da uns nach langer Trübsal ein Friedensfest erwartet, bei dem frohen Friedensfeste, sowie das Königsschießen, jedoch ohne Auszug, da sämmtliche Fahnen und Uniformen im Brande verdorben sind, auf das Jahr 1813 und 1814 abgeschossen werden; alle Revenüen, die ein König oder Marschall zöge, sollen der Brüderschaft zur Casse fallen. Ein König soll für den ersten Tag 10 Thlr. baar ohne Aufwand, der Marschall 5 Thlr., der zweite König 8 Thlr. ohne Aufwand, der Marschall 4 Thlr. erhalten. Für die Wiese des ersten Königs sollen 12 Thlr. 6 gr., für die des zweiten 5 Thlr. 6 gr. gegeben werden.

Der Schießhauspachter, welcher mehrfache Auslagen in den ergangenen Durchmärschen für die Fraternität gemacht, erhielt 2 Jahre Pachterlaß, zusammen 32 Thlr. Auch wurde beschlossen, da die Baumaterialien zu unerhört hohen Preisen hinaufgetrieben waren, das Schießhaus anstatt mit 300 Thlr., mit 1000 Thlr. zu assecuriren.

1831 den 13. August feierte die Fraternität bei Gelegenheit des Antonschießens das Jubiläum des Bürgermeisters Gottlieb Benjamin Engelhardt, der 50 Jahre Mitglied der Schützengesellschaft gewesen war. Früh Morgens 5 Uhr wurden ihm zu Ehren die Böller gelöst. Mittags 12 Uhr versammelten sich die Nationalgardisten vor dem Rathhause; der Jubelgreis wurde durch die Senioren und Rathsmitglieder aufs Rathhaus abgeholt. Zwei und zwanzig weiß gekleidete Schulmädchen begleiteten ihn und zwei bekränzten ihn mit einer Guirlande. Eine Enkelin des Jubilars überreichte ihrem Großvater auf sammtnem Kissen ein gedrucktes Gedicht und hielt eine Rede an ihn; eine zweite überreichte ihm unter herzlicher Anrede einen Blumenkranz. Der Ehrenzug, der den Jubilar begleitete, kehrte sich und präsentirte. Hierauf setzte sich die erste Compagnie in Marsch, den Jubelgreis und die 22 geschmückten Schulmädchen in der Mitte, dann folgte die königl. Fahne, und der Zug der zweiten Compagnie mit fliegender Fahne und klingendem Spiel stellte sich vor dem Schießhaus auf. Hier wurde das bereits übergebene Gedicht (Mel.: Es kann ja nicht immer so bleiben ꝛc.) mit Instrumentalbegleitung gesungen. Hierauf hielt der Jubilar eine längere herzliche Dankrede, worauf unter Musik präsentirt wurde. Nach dem Schießen war Abends

Parade, wobei die Schützen en front aufgestellt waren. Zwanzig Schulknaben der Stadt naheten sich mit bunten Lampen, schlossen um den Jubilar und dessen Ehrenbegleitung einen Kreis und ein Enkel des Gefeierten hielt eine Anrede. Abends waren mehrere Privathäuser der Stadt illuminirt.

Einundzwanzigstes Capitel.

Die frommen und milden Stiftungen der Stadt.

I. Für die Kirche und kirchliche Feierlichkeiten.

1) Stiftung von **Anna Maria Lotter**, Wittwe des vormaligen Rathskämmerers Adam Lotter (Fundationsrezeß vom 15. März 1715, Confirmationsdecret vom 3. April 1715), welche der Kirche eine im Stadtweichbilde gelegene Wiese schenkte, deren jährlicher Ertrag, jetzt ohngefähr 14 Thlr. nach Abzug der Steuern und Kämmereigefälle, zur Abhaltung eines Nachmittagsgottesdienstes am Charfreitag bestimmt wurde, und theils unter die bei diesem Gottesdienste fungirenden Geistlichen und Lehrer, theils unter die Stadtarmen unter Aufsicht des Superintendenten vertheilt wird. Verwaltet wird die Stiftung beim Kirchenärar.

2) Stiftung des ehemaligen Tuchfabrikant **Friedrich Gottlob Herrmann**, welcher in seinem Testament vom 12. April 1837 zu Haltung eines Morgengottesdienstes mit Communion für die Armen am ersten Osterfeiertage 1027 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. legirte, die in der Stadtkämmerei verwaltet und mit 4 Proc. verzinst werden. — Von den Zinsen empfangen die beim Gottesdienste beschäftigten Geistlichen und übrigen Kirchendiener eine bestimmte Remuneration, so wie arme Abendsmahlsempfänger eine Gratification.

Die Verwaltung derselben hat der Superintendent unter Controle des Bürgermeisters.

II. Für die Geistlichen und die Lehrer.

1) Stiftung von **Johann Siegmund Küffner**, Kaufmann zu Dresden, und dessen Ehefrau, Johanne Gertraud geb. Strauch.

In einem am 27. April 1702 gerichtlich niedergelegten und am 8. Juni 1729 publicirten Codicill legirten gedachte Eheleute 800 Thaler der Stadt Bischofswerda, wovon 300 Thlr. zu Anschaffung eines Andenkens an die Stadtkirche (es wurde mit Genehmigung des Oberconsistorii die Sacristei davon erbaut), 500 Thlr. aber zinsbar ausgeliehen und die Zinsen theils den Geistlichen zu-

fließen, theils, unter Aufsicht des Superintendenten, unter Arme vertheilt werden sollen. Das Kapital wird beim geistlichen Kastenärar verwaltet.

2) Stiftung von **Johann Gottlieb Schuster**, Kaufmann zu Bischofswerda, welcher durch Testament vom 30. Juni und Codicill vom 11. December 1800 der Kirche zu Anschaffung einer Orgel und zu nöthigen Reparaturen derselben ein Kapital von 1000 Thlr., zur Verbesserung der Besoldung der Geistlichen und Schullehrer aber ein Kapital von 1750 Thlr. legirte.[1])

Der Fond der Stiftung, welcher noch andere, später zu erwähnende Legate enthält, betrug anfänglich 3850 Thlr., ist aber jetzt (im Jahre 1844) bis auf 4111 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf. gestiegen und wird unter Aufsicht der Kircheninspection besonders verwaltet.

3) **Lehmann'sche** Stiftung, von einem ehemaligen Geheimsecretär, **Jacob Ehrenfried Lehmann** in Dresden, herrührend, welcher zu nicht mehr bekannter Zeit 50 Thlr. legirte, deren Zinsen die drei ersten Lehrer an der Stadtschule genießen sollen.

III. Für die Schule.

1) **Weber'sches** Legat. Der Bürgermeister **Johann Weber** schenkte am 17. Febr. 1708 ein Kapital von 100 fl., dessen Zinsen, zu Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder verwendet werden sollen. Mit diesem Kapitale ist eine spätere Schenkung desselben Weber und seiner Ehefrau **Anna Regine** vom 22. October 1717 verbunden worden, die 50 fl. betrug und deren Zinsen zu Anschaffung von Brod für arme Hospitaliten bestimmt sind. Das Gesammtkapital wird bei der Stadtkämmerei verwaltet und betrug (im Jahre 1844) 205 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.

2) **Lippe'sches** Legat. Der Rathskämmerer **Tobias Lippe** vermachte unterm 23. Februar 1708 zu Anschaffung von Büchern für Schulkinder 30 fl, welche jetzt 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. betragen.

3) **Ruppert'sches** Legat, von einer gewissen Frau N. N. **Ruppert**, die zu nicht mehr bekannter Zeit 30 fl. legirte, jetzt 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. betragend, wovon die Zinsen zum Ankauf von „nützlichen Schulbüchern" für arme Kinder bestimmt sind.

4) **Sachse'sches** Legat, von Frau **Regine Sachse**, die am 23. October 1715 testamentarisch 35 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. aussetzte, von deren Zinsen Schulbücher für arme Kinder angekauft werden sollen.

---

[1]) Das Stipendienlexicon setzt dieses Kapital blos den 7 Lehrern aus.

5) **Lukas'sches** Legat. Frau **Anna Regine Lukas** (Jahr und Tag der Stiftung sind unbekannt) schenkte 200 Thlr., die jedoch gegenwärtig, auf welche Weise ist unbekannt, bis auf 110 Thlr. 13 Ngr. 2 Pf. vermindert worden sind, von deren Zinsen das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden soll.

6) **Böhmer'sches** Legat. Der Musiklehrer **Herrmann Carl Ehrenfried Böhmer** aus Dresden schenkte am 26. Januar 1816 zu Anschaffung von Prämienbüchern für Schulkinder 70 Thlr., die jetzt (im Jahre 1844) bis zu 104 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. angewachsen sind.

IV. Für Studirende.

1) **Feske'sches** Stipendium, vom Bürgermeister **Georg Ernst Feske** durch Testament vom 5. April 1709 gestiftet. Das Legat betrug damals 100 fl., jetzt 449 Thlr. 19 Ngr. 6 Pf., die Zinsen, gegenwärtig 22 Thlr. 14 Ngr. 4 Pf., werden an einen auf der Universität Leipzig Studirenden, der mit dem Stifter verwandt oder aus Bischofswerda gebürtig ist, von der Kircheninspection vergeben. Das Capital selbst wird von der Stadtkämmerei verwaltet.

2) **Schuster'sches** Stipendium von **Johann Gottlieb Schuster**, Kaufmann zu Bischofswerda (vergl .II. 2), der im Jahre 1800 die Zinsen eines Capitals von 800 Thlr. für einen Studirenden aus Bischofswerda bestimmte. Das Stipendium steht unter Collatur der Kircheninspection und beträgt jetzt 30 Thlr. 25 Ngr.

V. Für Arme der Stadt.

1) **Lotter'sches** Legat. Vergl. I. 1.

2) **Küffner'sches** Legat. Vergl. II. 1.

3) **Schuster'sches** Legat. Vergl. II. 2. Die Zinsen von einem Legat von 50 Thlr.

4) **Hentschel'sches** Legat zu 50 Thlr., von Frau **Hentschel** legirt.

5) **Rietzschel'sches** Legat zu 50 Thlr., von **Georg Rietzschel.**

6) **Böhmer'sches** Legat zu 50 Thlr., von einer ehemaligen Frau **Kämmerer Böhmer.**

7) **Fischer'sches** Legat, von einer gewissen **Anna Catharina Fischer**, zu 100 Thlr. Die Zinsen dieser Legate werden an bestimmten Tagen unter Aufsicht des Superintendenten vertheilt.

8) Legat von **Friedrich Gottlob Schade**, im Betrag von 500 Thaler Kapital, wird bei der Kämmerei verwaltet.

9) Legat von **Johann Christian Michael**, 50 Thlr. betragend. Die Zinsen der beiden unter Nr. 8 und Nr. 9 genannten Legate werden unter Aufsicht des Stadtraths vertheilt.

Die milden Stiftungen des Herrn Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Herrmann.

Der um das Wohl Bischofswerda's wie um die vaterländische Industrie hochverdiente Herr Friedrich Gottlob Herrmann, Tuchfabrikant in Bischofswerda, ein Ehrenmann im schönsten Sinne des Worts, errichtete am 12. April 1837 nachstehendes Testament, welches am 10. December 1839 eröffnet wurde, und setzte sich dadurch ein bleibendes Denkmal seines edlen frommen Sinnes. Sein Andenken wird bei der Bürgerschaft Bischofswerda's bis in die fernsten Zeiten in hoher Achtung und Verehrung bleiben.

Von den Lebensumständen des geehrten Testators theilen wir Folgendes mit:

Friedrich Gottlob Herrmann, geboren in Bischofswerda den 10. August 1773, ist ein Sohn des im Jahre 1779 verstorbenen Kürschnermeisters Joh. Gottl. Herrmann. Streng erzogen von seinem Stiefvater, dem Schneidermeister Klengel, genoß er wenig Schulunterricht, mußte bei Fremden Kühe hüten und gegen seine Neigung das Schneiderhandwerk erlernen, dem er jedoch entsagte, nachdem er auf sein dringendes Bitten von seinem Pathen, dem Tuchmachermeister Zocker, als Lehrling in's Tuchmacherhandwerk aufgenommen worden war. Nach beendigter Lehr- und Wanderzeit, während der er erst lesen, schreiben und rechnen lernte, etablirte er sich im Jahre 1801 als Tuchmachermeister in Bischofswerda, verheirathete sich im nämlichen Jahre mit der Wittwe des Tuchmachermstrs. Großmann, Christiane Dorothea geb. Kain, und erwarb sich mit dieser treuen, rastlos thätigen Hausfrau mühsam ein kleines Besitzthum, welches jedoch infolge der Napoleon'schen Kriege im Mai 1813 ein Raub der Plünderung Flammen und ward. Gänzlich verarmt, aber voll Muth und Gottvertrauen verdoppelte er seine Thätigkeit, brachte sein Geschäft wieder in Gang und acquirirte im Jahre 1822 die Stadtmühle, in welcher er eine Wollspinnerei, die erste des Ortes und der Umgegend, anlegte und zweckmäßig einrichtete. Jetzt gewann sein Geschäft nachhaltig an Umfang; aber im Jahre 1823 raubte der Tod ihm seine treue Lebensgefährtin, mit der er sehr glücklich gelebt. Im Jahre 1825 verheirathete er sich zum zweiten Male. Von zwei Söhnen erster Ehe verlor er den ältesten in früher Kindheit; den jüngsten, Gottlob Ehregott Benjamin, erzog er für sein Geschäft, führte ihn frühzeitig in dasselbe ein und schickte ihn, um auswärtige Tuchfabriken kennen zu lernen, nach England, Belgien und Frankreich,

nahm ihn im Jahre 1828 als Associé in sein Geschäft auf und hinterließ ihm bei seinem am 9. December 1839 erfolgten Tode als alleinigen Inhaber das unter der Firma F. G. Herrmann und Sohn noch jetzt bestehende Tuchfabrikgeschäft in Bischofswerda, das vielfach prämiirt, sich einen weit über Land und Meer gehenden Ruf erworben hat. Der Sohn des edlen Stifters, der noch gegenwärtige Chef dieser Tuchfabrik, welche zu den größten derartigen Etablissements Sachsens zählt, Hr. G. E. B. Herrmann, wurde vor mehreren Jahren von Sr. Maj. dem Könige in Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe um die Tuchfabrikation erworben, mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens decorirt.

Eigenhändiges Testament Friedrich Gottlob Herrmann's.

Da kein Mensch wissen kann, welche Stunde der Herr kommt, um ihn vor seinen Richterstuhl zu fordern, nach dem Ausspruche unsers Herrn und Heilandes: thue Rechnung von deinem Haushalten, so habe ich bei gesunden Tagen und völligem Bewußtsein, gewissenhaft und wohlbedächtig am 10. und 11. April im Jahre Ein Tausend Achthundert und Sieben und Dreißig meinen letzten Willen in diesem schriftlichen Aufsatze niedergeschrieben und bitte E. E. Stadtgericht, diesen meinen letzten Willen, wenn auch nicht für ein förmliches Testament, doch als Codicill zu betrachten und zu vollziehen. Dieses ist mein letzter Wille ꝛc. ꝛc.

Da nun mein himmlischer Vater und größter Wohlthäter mich armen Knaben, der auch nicht die geringste Aussicht zu seinem dereinstigen Fortkommen in dieser Welt hatte, und noch in reifern Jünglingsjahren keine Aussicht hatte, wo ich dereinst mein Haupt hinlegen sollte, vor vielen meines Gleichen hervorgezogen, über alles mein Bitten und Verstehen, und mich mit geistlichen und irdischen Gütern überschüttet hat, so daß ich in der tiefsten Demuth meines Herzens mit dem Erzvater Jacob ausrufen muß: Herr, ich bin zu geringe aller der Barmherzigkeit und Treue, die du an mir gethan hast, so habe ich mir vorgenommen und beschlossen, aus kindlicher Dankbarkeit gegen meinen größten Freund und Wohlthäter, meinen himmlischen Vater, nicht nur meinem einzigen Sohn und Universalerben, Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann, sondern alle künftige Besitzer der Stadtmühle in Bischofswerda nach ihm, bis in die spätesten Zeiten, die Verbindlichkeit aufzulegen, und zu verpflichten, alljährlich den Freitag vor dem Erntefeste aus zwei Scheffeln gutem Roggen-Brod-Mehl 70 Stück Brode backen zu lassen, und solche den Sonn-

abend an 70 der nothdürftigsten armen Leute auszutheilen; doch soll es meinem Sohn und allen Besitzern der Stadtmühle freigestellt bleiben, diese 70 Brode ganz nach ihrem freien Willen, jedoch gewissenhaft, zu vertheilen, ohne daß weder geistliche und weltliche Obrigkeit etwas darein zu sprechen, noch anzuordnen haben soll.

Da nun aber unser Heiland Jesus Christus uns im Evangelio lehret, daß der Mensch nicht allein vom Brod lebe, sondern die geistliche Speise der leiblichen vorzuziehen sei, und ich öfters im Stillen mit Schmerzen wahrgenommen habe, daß das heilige Abendmahl von der niedern Klasse unserer Stadtbewohner sehr vernachlässiget worden, unter dem Vorwande: wir haben keine Kleider, um in öffentlicher Gemeinde erscheinen zu können, oder uns bleibet der Beichtgroschen nicht übrig, so setze ich hiermit ausdrücklich fest in meinem letzten Willen, daß mein Sohn und Universalerbe, Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann, Ein Jahr nach meinem Ableben, Eintausend Thaler, in gangbaren Münzen, an die Commun-Cämmerei-Kasse in Bischofswerda auszahlen soll, und mit Genehmigung E. E. Stadtraths und Herren Commun-Repräsentanten soll die Cämmereikasse diese Eintausend Thaler annehmen und jährlich mit 4 ℊ vom Hundert verzinsen, welches von Eintausend Thalern 40 Thlr. beträgt jährliche Zinsen. Diese 40 Thlr. Zinsen sollen auf folgende Weise verwendet werden. Am ersten heiligen Ostertage früh um 5 Uhr, wo jedes wahre Christenherz zur Freude und Dankbarkeit über die frohe Auferstehung unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi vorzüglich gestimmt ist, wodurch er unsere künftige Fortdauer in einer besseren Welt bestätiget hat, soll ein regelmäßiger Gottesdienst in unserer Stadtkirche gehalten werden, welches den Sonntag Palmarum zuvor von dem Herrn Vormittags-Prediger von der Canzel verkündiget werden soll, wobei zugleich die armen Bewohner der Stadt ermahnet und eingeladen werden sollen, dem Gottesdienst zahlreich beizuwohnen und nach der Predigt das Abendmahl des Herrn unentgeldlich zu empfangen. Es soll zwar jedem Christen erlaubt sein, Antheil an dem Tische des Herrn zu nehmen, doch können nur die wirklich armen Leute Nachmittags des ersten Feiertags Antheil an dem Legat haben, welches durch den Herrn Superintendent oder dessen Stellvertreter nach völlig verrichtetem Gottesdienst ausgetheilt werden wird.

Der Gottesdienst soll früh um 5 Uhr seinen Anfang nehmen, wozu mit den beiden größten Glocken gelauten wird; es sollen vor der Predigt zwei Lieder von der Auferstehung Jesu gesungen werden, und dazwischen soll von dem Herrn Geistlichen das Gebet gesungen

und die Epiſtel verleſen werden; nach Beendigung des 2. Liedes ſoll der Herr Geiſtliche, welchen der Herr Superindent dazu beſtimmen wird, eine kurze, aber erbauliche Predigt halten über das Evangelium, welches nach dem Eingange verleſen wird; nach der Predigt wird die Beichte verleſen und ein kurzes Gebet, dann werden ein oder zwei Verſe aus einem paſſenden Liede geſungen, damit dem Prediger ſo viel Zeit gelaſſen wird, vor dem Altare zu erſcheinen; nach dem Geſange werden diejenigen, welche Antheil an dem Tiſche des Herrn nehmen wollen, von dem Herrn Geiſtlichen zum Altar gerufen, weil doch manche alte Leute, welche ein ſtumpfes Gehör haben, ſich darunter befinden werden, damit dieſelben in der Nähe die Bußvermahnung vernehmen können. Während das heilige Abendmahl ausgeſpendet wird, ſoll ein dieſer heiligen Handlung gewidmetes Lied geſungen werden, und dann das Dankgebet und der Segen geſprochen und zum Beſchluß ein Vers geſungen werden.

Sollten ſich nun arme, alte und ſchwache Perſonen in der Stadt befinden, von welchen mit Gewißheit zu beweiſen wäre, daß ſie ſchwachheits- und krankheitshalber nicht im Gotteshauſe erſcheinen können, ſo haben ſich dieſe den Montag nach Palmarum bei dem Herrn Superintendent melden zu laſſen, damit denſelben das heilige Abendmahl den grünen Donnerſtag nach beendigtem Vormittag-Gottesdienſt unentgeldlich im Hauſe gereicht werde, und die Koſten ſollen von den Zinſen der legirten Eintauſend Thaler bezahlet werden.

Zur Abhaltung dieſes Gottesdienſtes und Ausſpendung des heiligen Abendmahles und der Abkündigung am Sonntage Palmarum würden an Koſten erforderlich ſein: 4 gr. für die Abkündigung am Sonntage Palmarum, 16 gr. fürs Lauten und Beſtellen dem Glöckner, 2 Thlr. der Kirche für Hoſtien, Wein, Benutzung der Glocken und Orgel, 8 gr. für Anzündung der Kerzen, 3 Thlr. dem Herrn Geiſtlichen für die Predigt, Bußermahnung und Abhaltung des Gottesdienſtes, 8 gr. dem Herrn Cantor, 8 gr. dem Herrn Organiſt, 1 Thlr. dem Herrn Superindent für Uebernahme der Zinſen aus der Cämmerei, Ausſtellung einer Quittung darüber, für Mühewaltung bei Austheilung des Legats und Unterſchreibung der Rechnung nach richtigem Befinden, 16 gr. dem jedesmaligen Herrn Bürgermeiſter für Controllirung und Unterſchreibung der Rechnung. Dieſe 16 gr. ſollen dem Herrn Bürgermeiſter für ſeine Mühewaltung verbleiben und nicht wie andere Sporteln an die Cämmereikaſſe abgegeben werden.

Auch ſollen von meinem letzten Willen, ſoweit dieſer die Legate

betrifft, welche ich ausgesetzt habe, zwei Abschriften gefertiget werden, wovon eine in das Rathsarchiv, die andere in das Archiv der Superintendentur niedergelegt werden soll, und die Kosten dafür sollen von den Zinsen des ersten Jahres genommen werden.

Von den 30 Thalern, welche nach Abgang der 10 Thaler für Abhaltung des Gottesdienstes und Ausspendung des heiligen Abendmahls noch übrig bleiben, bekommt jeder arme Abendmahlsgenosse, es sei Mann oder Frau, 4 gr.; außer den Abendmahlsgenossen bekommt sonst Niemand nichts von diesem Legat, unter keiner Ausflucht, es sei welche es wolle, indem es Jedem frei stehen soll, am Tische des Herrn zu erscheinen, und das heilige Abendmahl mit zu genießen, wozu ich dieses Legat hauptsächlich bestimmt habe. Ausgenommen davon sind die Geistesschwachen, welchen der Schöpfer die Fähigkeit nicht verliehen, jemals am Tische des Herrn erscheinen zu können; diese unglücklichen Personen sollen auch 4 gr. bekommen, wenn sich welche finden sollten, wie die Abendmahlsgenossen, und dasjenige Geld, was nun noch von den 30 Thaler Zinsen übrig bleibt, nachdem jeder seine 4 gr. bekommen hat, soll, wie schon oben gesagt, an die Schulcasse in der Cämmerei abgegeben werden, und zu Schulgelde für arme Kinder, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts verwendet werden; auch können davon von E. Wohllöbl. Schul-Inspection zuweilen einige gute und nützliche Schulbücher angekauft und armen Kindern, welche sich vorzüglich durch Fleiß auszeichnen, in der Schule als Prämie gegeben werden.

Im Fall nun, daß E. E. Stadtrath oder die Herren Stadtverordneten sich nicht geneigt finden sollten, die von mir legirten Eintausend Thaler in die Commun-Cämmereikasse von meinem Sohn anzunehmen, und mit 4 % vom Hundert dieses Capital nicht verzinsen wollten, oder es sollte ein hohes Ministerium des Cultus, an welches doch zuvor Bericht erstattet werden muß, nicht darin willigen, nach meiner Verordnung in meinem letzten Willen am 1. Ostertage früh um 5 Uhr einen Gottesdienst halten und den armen Leuten das heilige Abendmahl reichen zu lassen, oder es sollten die Herren Geistlichen Schwierigkeit machen, den Gottesdienst nicht nach meiner Verordnung am 1. Ostertage zu halten, und denselben auf einen andern Tag verlegen zu wollen, indem ich diesen Tag vor allen andern dazu ausersehen habe, weil die ersten Christen an diesem Tage alle gemeinschaftlich das heilige Abendmahl genossen; so entlasse ich wohlbedächtig meinen Sohn aller seiner Verbindlichkeit, diese Tausend Thaler an jemand anders oder zu einem andern Zwecke oder Ver-

fügung, als zu welchem ich solche bestimmt habe, auszuzahlen, sondern er soll solche an sich behalten, und in sein Geschäft verwenden.

Da ich nun die beste Hoffnung habe, daß E. E. Rath, Herren Stadtverordneten, Ein hohes Ministerium des Cultus und die Herren Geistlichen allhier meinen Wunsch und Verordnung, welche ich in diesen meinen letzten Willen zu erkennen gegeben habe, bestens bewilligen und erfüllen werden, so setze ich demnach fest und verordne, daß, wenn sich etwa in spätern Zeiten die Herren Geistlichen einfallen lassen sollten, den Gottesdienst am ersten Osterfeiertage früh um 5 Uhr eingehen zu lassen, und blos in eine Privat-Communion zu verwandeln, so gebe ich meinen Nachkommen das Recht, diese Eintausend Thaler zurückzufordern, unter sich nach den Familienzweigen gleichmäßig zu vertheilen; sollte aber mein Sohn, Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann, ohne Leibeserben mit Tode abgehen, so sollen die Kinder meiner Stiefkinder, Herrn Christian Gottlob Großmann's allhier und Frauen Christiane Dorothee, verwittwete Zschille, in diejenigen Rechte eintreten.

Bischofswerda, am 12. April 1837.

(L. S.) **Friedrich Gottlob Herrmann.**

Der einzige Sohn des Testators, Herr Tuchfabrikant Ritter G. E. B. Herrmann, erbot sich, dieses Testament, obgleich es der gerichtlichen Form ermangelte, nach dem Tode seines braven Vaters zu vollziehen und zahlte dem Stadtrathe die Summe von 1000 Thaler Courant aus. Als hierauf Bericht zur Kreisdirection Bautzen erstattet wurde, so wurde Herr G. E. B. Herrmann unter dankbarer Anerkennung der Stiftung seines Vaters von letzterer ersucht, jene 1000 Thlr. in Conventionsmünze zu zahlen, da 1837 dieses Geld noch Landesmünze gewesen sei. Auch hierzu verstand sich Herr Ritter Herrmann, und so wurden von ihm noch 27 Thlr. 23 Ngr. 3 Pf. edelmüthig nachgezahlt.

Gott, der reiche Vergelter alles Guten, lasse auf dieser sinnigen, wahrhaft christlichen Stiftung auch ferner seinen Segen ruhen. Möge dem edlen Stifter droben die Gnadensonne des Auferstandenen in freundlichen Strahlen leuchten!

Zweiundzwanzigstes Capitel.

Bürgermeister zu Bischofswerda.

Nach der Reformation finden wir **Jacob Birkner**, der 30 Jahre unter Tanners Regierung im Rathscollegium gewesen, als Bürgermeister. Er zeichnete sich durch gemeinnütziges Handeln für das Wohl der Stadt aus und starb den 22. October 1575.

Im Jahre 1565 wurde **Petrus Mager**, gebürtig aus Pulsnitz, zum hiesigen Bürgermeisteramte erwählt, das er 30 Jahre hindurch bekleidete. Er war der Stammvater einer sehr zahlreichen Familie, denn er zeugte von 4 Frauen 27 Kinder und erlebte 45 Enkel, zusammen nicht weniger als 72 Descendenten.

Christoph Mengemann, zum Bürgermeister 1564 erwählt, ließ den Kirchthurm vom untern Kranze an ganz neu erbauen. Er starb den 21. Januar 1585, nachdem er sein Amt 21 Jahre geführt.

Nicolaus Seyffart, Stadtrichter zu Bischofswerda, wurde 1576 zum hiesigen Bürgermeister erwählt und starb 1601. Er führte sein Amt mit Gewissenhaftigkeit und sorgte nach dem Brande 1596 mit Treue für das Wohl der bedrängten Stadt.

Simon Lotter, 1586 zum Bürgermeister ernannt, Sohn des hiesigen Glasermeisters Urban Lotter, hatte seine wissenschaftliche Bildung unter dem Rector Troizendorf in Goldberg erlangt. Er war nur 7 Jahre Bürgermeister und starb im Jahre 1593.

Bernhard Darfenger, 1594 zum Bürgermeister gewählt, erlebte den großen Brand 1596 und hatte das Unglück, seinen leiblichen Vater, Hans Darfenger, in dessen Malzdarre am Markte die furchtbare Feuersbrunst entstanden war, gefangen nehmen und zwei Jahre in Arrest, in dem ihm gehörigen „rothen Gasthofe", halten zu müssen, worauf letzterer 200 Thlr. Untersuchungskosten zu zahlen hatte. Bernhard Darfenger war 29 Jahre Bürgermeister und starb den 25. Januar 1623.

Jacob Mengemann, ein biederer deutscher Charakter und Ehrenmann im vollen Sinne des Worts, suchte in den bedrängten Jahren seiner 35jährigen Regierung das Beste der Stadt selbst mit persönlicher Aufopferung. Er wollte die 1595 auf ihn gefallene Bürgermeisterwahl ablehnen, wurde aber durch wiederholtes Bitten der Bürgerschaft zur Annahme bestimmt. Er hat schwere Drangsale in den 35 Jahren seiner Amtsführung durchlebt. Er war im großen Brande 1596 regierender Bürgermeister und hatte beim Aufbau der Stadt, der Kirche, Schule und geistlichen Ge-

bäude in bedrängter Zeit schwere Sorge. Im 30jährigen Kriege, beim furchtbaren Einfall der rohen Croaten in Bischofswerda, 1631, bewies er Umsicht und persönlichen Muth. Dabei hatte der Greis das Unglück, von den Croaten so verwundet zu werden, daß er den 19. Novbr. 1631 starb. Er war ein Freund der Bürgerschaft, ein Beschützer des Kirchen- und Schulwesens, führte eine bessere Verwaltung der Communwaldungen ein und wußte die Jagdfreiheiten der Stadt zu schützen.

Jacob Richter, hiesiger Nadlermeister, wurde 1602 zum Bürgermeister erwählt. Er machte sich durch Leutseligkeit und Geschäftsgewandtheit bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Er bekleidete sein Amt 7 Jahre und starb 1609. Sein Sohn, M. Christoph Richter, Superintendent zu Gera, hielt ihm die Leichenpredigt und erklärte darin, sein Vater sei ein „rechter deutscher, aufrichtiger Mann gewesen." Die zu den Zeiten des Chronisten Pusch noch lebenden Zeitgenossen dieses braven Mannes gaben dem Verstorbenen das Zeugniß: er habe „Ernst und glimpfliche Bescheidenheit zu gebrauchen wissen und den Amtssachen wohl vorgestanden."

Simon Lotter, ein hiesiger Tuchmacher, wurde 1611 zum Bürgermeister gewählt. Er sorgte für Kirche und Schule und führte über die Communwaldung weise Aufsicht. Er starb 1621 den 14. September und hinterließ den Ruhm eines treuen Beamten.

Da zwei Bürgermeister in einem Jahre verstorben waren, so wurden 1623 am 3. Weihnachtsfeiertage zwei neue, Nicol Berthel und Abraham Mengemann, gewählt.

Nicolaus Berthel, 1623 zum Bürgermeister ernannt, war bei der Bürgerschaft wegen seiner Biederkeit und treuen Amtsführung sehr beliebt. Beim ersten croatischen Einfall, 1631, zeigte er sich entschlossen und muthig und bot Alles auf, um die Plünderung der Stadt abzuwenden, wurde aber den 7. Octbr. 1631 von den plündernden Croaten in der Nähe der Fleischbänke erschossen. Er wurde 41 Jahr alt.

Abraham Mengemann, Stadtschreiber in Bischofswerda, 1631 regierender Bürgermeister, trat den einfallenden Croaten heldenmüthig mit bewaffneter Hand entgegen, bis ihm Kopf und Hals von den Säbelhieben der Feinde zerfleischt waren. Er genas wieder und war einer von den Dreien, die damals trotz der erhaltenen gefährlichen Wunden mit dem Leben davon kamen. Mit seinen Collegen blieb er zum Schutze der Stadt bei den nachfolgenden Einfällen der Oesterreicher und Schweden ehrenhaft an seinem Platze. Er starb 1641 im Alter von 48 Jahren.

Peter Koch, 1632 Bürgermeister, erlag mit seiner Ehefrau 1632 der hier grassirenden Pest, nachdem er 10 Monate Bürgermeister gewesen war.

Matthäus Feſſer, 1632 den 27. December einhellig zum Bürgermeiſter erwählt, war aus Dresden gebürtig, kaufte die hieſige Apotheke, wurde ſodann hier Stadtrichter, welches Amt er 8 Jahre verwaltete, bis ihn das Vertrauen ſeiner Mitbürger zum Bürgermeiſter berief. Er hieß eigentlich Freſſer. Wegen ſeiner Geſchicklichkeit als Pharmaceut erhielt er vom Kaiſer Rudolph ein Geſchlechtswappen und den Namen Feſſer. Er gab 1611 eine Schrift über Verwahrung gegen die Peſt heraus. Dieſer brave, für das Wohl der Stadt ſehr beſorgte Mann erlebte im 30jährigen Kriege harte Schickſale. Im Jahre 1633 den 13. October nahmen ihn 60 Reiter des croatiſchen Generals Iſolan gefangen, banden ihn mit Stricken auf ein Pferd und nahmen ihn mit ins Hauptquartier Solſchwitz in der Oberlauſitz. Die Croaten forderten von ihm 500 Thlr. Auslöſung, welche Summe aber, nachdem die Stadt dem Feinde Lebensmittel geliefert, auf 200 fl. ermäßigt wurde.

Nach Zahlung dieſes Geldes brachte ihn eine Salvegarde der Croaten wohlbehalten nach Biſchofswerda. Als ſpäter Bautzen capitulirte, wurde er von den Croaten des Oberſten Goltzſch abermals von etlichen Reitern dahin abgeholt, wo er verwilligen mußte, Bier von Biſchofswerda unentgeldlich zu liefern, was 27 Wochen hindurch geſchah. Im Jahre 1639 am 5. Mai, beim gräßlichen Einfall der Schweden, wurde nicht nur ſeine Apotheke geplündert, ſondern er ſelbſt ſo „gemartert, gepeinigt, zerhauen und mit Hacken zerſchlagen, daß er weder liegen, noch ſtehen können.“ Nach Dresden in Kur gebracht, wurde er aus Mißverſtändniß kurze Zeit in Haft genommen. Er kehrte geheilt zurück, erlebte ſein 83. Jahr und ſtarb den 1. Auguſt 1666.

Chriſtoph Morich, Rathsmann und Kirchvater, ein allgemein geachteter Mann, wurde 1634 zum Bürgermeiſter ernannt. In ſeinem Hauſe, am Markte, kam 1641 den 25. September eine Feuersbrunſt aus, welche 88 Häuſer der Stadt in Aſche legte. Der Kurfürſt von Sachſen beſichtigte perſönlich mit ihm die Brandſtätte. Dieſer Bürgermeiſter legte den Grundſtein zur Gottesackerkirche, erlebte aber deren Einweihung nicht; denn er ſtarb den 17. April 1648 im 41. Jahre ſeines Alters, nachdem er ſein Amt über 13 Jahre verwaltet.

M. Jacob Feßke, 1643 zum Bürgermeiſter ernannt, war zu Pulsnitz geboren, verwaltete vorher 12 Jahre das Stadtrichteramt hieſigen Orts. In den Einfällen der Croaten und Schweden ſtand er treu zur Stadt und lieh der Bürgerſchaft mehrere Capitalien, um durch Zahlung einer Summe an die Feinde die Plünderung der Stadt abzuwenden. Er war ein großer Muſikfreund. Dem hieſigen Organiſt gab er jährlich 2 Scheffel Korn, damit er ihn in den Frühmetten die Orgel ſpielen laſſe.

Simon Kirchner, 1649 einstimmig von den Zünften und der Bürgerschaft zum Bürgermeister erwählt, machte sich verdient um den Aufbau und die Einweihung (1650 den 27. October) der Begräbnißkirche.

Christoph Lehmann, Stadtrichter in Bischofswerda, wurde 1669 mit einstimmiger Genehmigung der Innungen zum Bürgermeister ernannt. Er starb 1685 den 17. August im Alter von 75 Jahren.

Johann Jacob Auenmüller, kaiserl. privilegirter Steinschneider und Augenheilkünstler, wurde 1669 zum Bürgermeister erwählt. Er stand seinem Amte mit Treue vor und ließ sich nach dem Brande von 1671 die Erneuerung der Kirche angelegen sein.

Christoph Gundermann, Stadtschreiber allhier, verwaltete das Bürgermeisteramt vom Jahre 1670 an und starb 1689.

Georg Gickisch, geboren von armen Eltern in Borschendorf, wurde 1688 zum Bürgermeister gewählt. Er war ein in jeder Hinsicht tüchtiger Mann und führte sein Regiment so zur Zufriedenheit der Bürgerschaft, daß man, ihn im Alter von 73 Jahren anno 1712 aufs Neue zum consul regens berief, obgleich sein Augenlicht schon so geschwächt war, daß er bald völlig erblindete. Er hatte besondere Freude am Bauwesen und gab selbst ansehnliche Beiträge zur Erneuerung der Kirche im Jahre 1672. Sein Lieblingsnebenstudium war die Geschichte. Obgleich er nicht studirt hatte, besaß er doch eine klare Beurtheilungskraft und große natürliche Anlagen. In seine bedeutende Privatbibliothek hatte er sich die vorzüglichsten Werke über sächs. Special-Geschichte angeschafft. Er machte sich um die Geschichte von Bischofswerda verdient; denn er studirte das Archiv der Stadt Bischofswerda und das von Stolpen, benutzte auch seine Gerichtsbestellungen auf dem Lande, um sich Auszüge und Abschriften des historisch Merkwürdigen anzufertigen. Er hatte sich vorgenommen, eine Chronik der Stadt Bischofswerda zu schreiben, woran er aber durch seine Erblindung verhindert wurde. Obgleich er nach Art der damaligen Gelehrten mit seinem Manuscript sehr geheimnißvoll that, so ließ er sich doch durch vieles Bitten bestimmen, dem Candidat M. Senff, Hauslehrer beim Superint. Lehmann in Bischofswerda, seine Urkundensammlung auf kurze Zeit zu leihen. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß wenigstens mehrere für die Geschichte Bischofswerda's wichtige, von ihm gesammelte Documente auf unsere Zeit gekommen sind. Gickisch brachte auch den Receß von 1689 zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande, und es mochte seine Urkundenkenntniß bei den Verhandlungen wichtige Dienste leisten.

Im Jahre 1691 wählte die Bürgerschaft Johann Wießner, einen angesehenen Bürger der Stadt, zum Bürgermeister. Da er aber nicht Senator war, so protestirte der Rath wider diese Wahl, und so mußte

auf Verordnung der kurfürſtlichen Regierung zu einer anderweiten Wahl verſchritten werden, wobei **Gottfried Morich**, hieſiger Kämmerer, gebürtig aus Biſchofswerda, 1692 zum Bürgermeiſter ernannt wurde. Ihm folgte in gleicher Eigenſchaft 1692 den 29. Juni **Johann Wießner**, ſeither Kämmerer. Er hatte das Rittergut Bretnig gepachtet und ſtarb 1695.

Georg Ernſt Feßke, geb. in Biſchofswerda, Rathsmitglied, wurde 1695 zum Bürgermeiſter erwählt. Er war wohlhabend, und da ſein einziger Sohn, welcher die Rechte ſtudirt hatte und ſchon als „Rechtsfreund" nach Biſchofswerda berufen war, plötzlich ſtarb, ſo ſetzte der Vater mehrere Legate zum Beſten der Stadt aus. (Vergl. S. 296.)

Johann Weber, geb. zu Biſchofswerda, wurde 1678 Rathsmann und führte dann 12 Jahre das Stadtrichteramt. Während der furchtbaren Peſt 1680 blieb er in der Stadt, obgleich ſich die meiſten Rathsmitglieder geflüchtet hatten, und ſorgte mit Aufopferung für Pflege der Kranken und für Begräbniß der Geſtorbenen. Im Jahre 1707 erhielt er durch das Vertrauen der Bürgerſchaft die Bürgermeiſterſtelle. Er hatte ein frommes Gemüth; ſelten fehlte er beim Vor- und Nachmittagsgottesdienſte.

Albertus Lehmann, geb. in Biſchofswerda, Kämmerer, wurde im Jahre 1710 Bürgermeiſter.

Adam Gottlieb Zwirner, in den Jahren 1734, 1737 und 1740 consul regens.

Tobias Ehrenfried Lippe, in den Jahren 1738, 1741, 1744 und 1747 regierender Bürgermeiſter. Er vermachte der Stadt ein Legat.

Gottlieb Benjamin Reich führte die Regierung in den Jahren 1743, 46, 49, 52, 55 und 64.

Johann Auguſt Herrmann, war 1742, 45, 48, 51, 69, 71, 75, 81, 84 und 87 regierender Bürgermeiſter. Im Jahre 1774 wurde er General-Accis-Inſpector.

Johann Chriſtian Stern regierte in den Jahren 1753, 56, 65 und 68 und ſtand der Stadt mit ſeinem Rathe während des 7jährigen Krieges bei. Er war ein gediegener Rechtsgelehrter und humaner Mann. Um die Geſchichte der Stadt, die er mit Eifer in dem hieſigen Stadt-Archive ſtudirte, hat er ſich durch Herausgabe des Lebens der Biſchofswerdiſchen Geiſtlichen verdient gemacht. Sein Sohn wurde zum hieſigen Diaconat berufen.

Karl Friedrich Blüher war consul regens in den Jahren 1754, 57, 63 und 66.

Friedrich Gottlob Schade war regierender Bürgermeiſter in den Jahren 1770, 73, 76, 79, 82, 85, 87, 90, 91, 93, 95, 97, 99, 1801 und 1803 und wurde 1782 Amts-Inſpector.

Seyffert, regierte als Bürgermeiſter 1783, 86, 89, 92, 94, 96, 98, 1800, 1802 und 1804.

Friedrich Wilhelm König, ſeit 1807 Bürgermeiſter, ein um das Wohl der Stadt hochverdienter Mann, der in den Drangſalen des franzöſiſchen Krieges und des Brandes 1813 ſeine ſchweren Berufspflichten mit Hingebung und Treue erfüllte.

Johann Heinrich Klengel, 1810 zum Bürgermeiſter erwählt.

Heinrich Gottlob Süßmilch, vorher hieſiger Stadtſchreiber, 1815 als Bürgermeiſter erwählt, hat ſich durch treue, außerordentlich thätige, wahrhaft väterliche Fürſorge für den Aufbau der eingeäſcherten Stadt und der öffentlichen Gebäude, durch ſeine Gewandtheit in ſeinen Amtsgeſchäften, durch ſeine Fürſprache bei einflußreichen Perſonen für die Stadt mit ſeinen zwei vorgenannten Collegen die namhafteſten Verdienſte in verhängnißvoller Zeit erworben, wie die Actenſtücke des Rathhauſes dies vielfach ausweiſen. Nur Unkenntniß oder verletzter Eigennutz einzelner Zeitgenoſſen kann die Verdienſte dieſes wackern, thatkräftigen Mannes ſchmälern. Er ſtarb als Zollrath und Oberſteuerinſpector in Bautzen und iſt auf hieſigem Gottesacker beerdigt worden. Von den ausführlichen Notizen ſeiner verhängnißvollen Zeit, die er aufgezeichnet hat und ſpäter überarbeiten wollte, haben wir von ſeinen Verwandten nichts erlangen können.

Chriſtian Gottlieb Heyne, 1818 regierender Bürgermeiſter.[1])

Gottlieb Benjamin Engelhardt, 1828 regierender Bürgermeiſter, erwarb ſich namentlich durch wirthſchaftliche Verwaltung der Commungrundſtücke vielfache Verdienſte um die Stadt.

Johann Auguſt König, Sohn des obengenannten Bürgermeiſters F. W. König, gegenwärtiger Bürgermeiſter der Stadt, trat ſein Amt im Jahre 1833 an. In ſeine Amtszeit fallen die mit der Conſtitution und in Folge derſelben hervorgerufenen neuen Organiſationen der ſtädtiſchen Behörden, die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung, die Schaffung einer von der früheren völlig verſchiedenen Gemeindevertretung, die Ablöſung des Pflaſtergelds, ſowie der von den Dorfſchaften zu leiſtenden Dienſte, die mit Einführung des neuen Grundſteuerſyſtems verbundene Entſchädigung des bis dahin ſteuerfrei geweſenen Grundeigenthums, die Feſtſtellung des Stadtvermögensverzeichniſſes, die Aufſtellung des Ortspatents und der Erlaß einer Bau-, ſowie einer Feuerordnung.

Durch Vergleiche beſeitigte er langjährige zwiſchen der Stadtcommun und der Gemeinde Geißmannsdorf wegen Robotdienſten, ſowie zwiſchen der Stadtcommun, den Parochianen und Filialiſten wegen Wiederaufbau der geiſtlichen Amtswohnungen anhängige Prozeſſe.

[1]) Obige Nachrichten vom J. 1710 bis hierher ſind den Schützen-Acten entnommen.

Die Einführung der Stadtbeleuchtung, die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung, die Bewirthschaftung und Einrichtung der Communwaldung nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen verdienen als sein Werk besonders hervorgehoben zu werden.

Unter seiner Regierung wurden die noch vorhandenen bedeutenden Kriegsschulden getilgt und das Kämmereieinkommen durch weise Verwaltung, insbesondere durch Einziehung des Ritterguts Pickau, bedeutend erhöht.

Dreiundzwanzigstes Capitel.

Kirchen- und Schuldiener.

Superintendenten.

Die Superintendentur Bischofswerda wurde mit Einführung der Reformation, im Jahre 1559, gegründet. Vorher war Bischofswerda der Sitz eines erzpriesterlichen Stuhles. Zum ersten Superintendent zu Bischofswerda wurde von den kurfürstl. Kirchenvisitatoren ernannt:

M. **Hieronymus Opilius.** Er war zu Lobendau, Herrschaft Hainsbach in Böhmen, von armen katholischen Eltern geboren. Um die Mittel zum Studiren zu finden, begab er sich nach Stolpen zu dem damaligen Bischof und genoß hier Unterstützung und Unterricht als Currentaner. Hierauf wurde er Hauslehrer beim Bürgermeister M. Rupprecht in Bautzen und sammelte sich hier die Mittel, die Universität Wittenberg 1539 zu besuchen und 1 Jahr die Vorlesungen Luthers und Philipp Melanchthons zu hören. Armuthshalber verließ er die Universität, erhielt die Würde als Baccalaureus und wurde 2 Jahre lang Schullehrer in Löbau. Hierauf besuchte er die Universität Leipzig, wurde 1543 Schullehrer in Roßwein, 1546 Diaconus in Döbeln und 1547 Pfarrer in Mügeln. Im Jahre 1549 wurde er vom Kurfürst Moritz zum Pastor in Altstadt-Dresden und zum Hofprediger und Beichtvater der hinterlassenen Wittwe Heinrichs des Frommen berufen. Nachdem er das letzte Amt an 10 Jahre verwaltet, wurde er durch die kurfürstliche Commission, welche in dem Stolpener Amte die Reformation einführte, als Superintendent und evangelischer Prediger in Bischofswerda eingesetzt, welchem Amte der demüthige Mann mit großer Treue und Hingebung vorstand. Im Jahre 1578 den 13. Mai erging nachstehender Befehl in Ehesachen an ihn und den Stadtrath zu Bischofswerda, woraus zugleich zu

erſehen iſt, daß in jener Zeit die Sittlichkeit des ehelichen Lebens ziemlich geſunken war.

Von Gottes Gnaden, Augustus, Herzog zu Sachſen, Churfürſt.[1])

„Würdiger, Lieber, Andächtiger und Getreuer. Nachdem in der nähern Viſitation d. ao. 1574 und 1575 ein großer Cataloges derer, die ihre Weiber und Kinder verlaſſen, übergeben, deſſen ihr, der Superintendens gut Wiſſen traget; als begehren Wir, ihr wollet die Anweſenden vor euch fordern und zwiſchen ihnen Handlung vornehmen, daß ſie ſich wieder als Eheleute zuſammen wenden. Gegen den abweſenden Theil aber, wenn ſie wieder kommen und betreten, wollet ihr mit gebührender Straf verfahren, welcher Weiber Männer auch hinweggezogen, und die beniemten Weiber ſich deſſen zu beklagen hätten, mögen ſolche bei unſerm Conſiſtorio zu Meißen anbringen, die ſich mit Citation und gebührlichen Beſcheide erzeigen werden, und geſchieht hieran unſere Meinung.

Einſiedel, Canzler. B. Ulmann, S.“

Die zweite Frau dieſes Superintendenten war die Tochter des Bürgermeiſters Jacob Birkner in Biſchofswerda. Er zeugte 13 Kinder und ſtarb am 12. Februar 1591, nachdem er am Feſte Mariä Reinigung noch ſehr beweglich über Joh. 11 gepredigt und ſeine Gemeinde vor dem einreißenden Calvinismus rührend gewarnt hatte.

M. Caspari Cruciger. Das Leben dieſes Superintendenten greift in die Geſchichte der Stadt Biſchofswerda tief ein und iſt ein Beiſpiel, wie damals bei dem raſchen Syſtemwechſel von oben Geiſtliche und Communen gemaßregelt wurden.

In damaliger Zeit regierte der Sache nach in Sachſen unter dem ſchwachen Kurfürſt Chriſtian I. der dem reformirten Lehrbegriff zugethane Kanzler Dr. Krell, welcher durch Liſt und Gewalt den Calvinismus in den kurfürſtlich ſächſiſchen Ländern einzuführen ſuchte.

Nach dem Tode des Superintendent Opitius bat die Commun um Beförderung des hieſigen zelotiſch lutheriſch geſinnten Diaconus M. Chriſtoph Hildiſch in das Amt des Superintendenten, wurde durch Dr. Krell aber ſelbſtverſtändlich in nachſtehendem Befehl abſällig beſchieden:

Von Gottes Gnaden, Chriſtian, Herzog zu Sachſen, Churfürſt.

„Liebe getreue. Wir haben euer Schreiben darinnen ihr bittet, daß euer Diaconus M. Chriſtoph Hildiſch, an des verſtorbenen Hironimi Opiti ſtatt zum Pfarrer und Superintendenten bei euch verordnet werden möge,

[1]) Stern, Leben der Biſchofswerder Geiſtlichen p. 13, dem auch die nächſtfolgenden Urkunden entlehnt ſind.

vorleſen. Nun iſt uns ermeldeten Hildiſchen Perſon gar nicht bekannt, ſo werden wir auch berichtet, daß er ſeines geringen Alters halber, und ſonſt dieſen Amte nicht werde für ſein können, derowegen wir ihn auch zur Superintendenz dieſes Ortes kommen zu laſſen, Bedenken tragen. Nachdem uns aber hiebevorn M. Casp. Teuderus, ſo ſich jetzo zu Sangerhauſen aufhält, von andern wegen ſeiner Geſchicklichkeit, gar guten Lebens und Wandels gerühmet, und wir denſelben unlängſt allhier eine Probepredigt thun laſſen, da denn die Zuhörer guten Gefallen und Genüge an ihm gehabt: Als begehren wir gnädigſt, ihr wollet ermeldeten M. Teuderum auch bei euch eine Probepredigt thun laſſen, und uns die Gelegenheit darauf berichten. Wollen wir alsdann auf euer Anſuchen der Beſtätigung halber, oder ſonſten der Gebühr zu erzeigen wiſſen.

Mochten wir auch hinwieder nicht bergen. Und geſchiehet daran unſre Meinung. Datum Dreßden, den 23. Febr. 1591."

In einer zweiten Vorſtellung an das Conſiſtorium zu Meißen bat der Stadtrath nochmals um den Diaconus Hildiſch und wendete gegen die beabſichtigte Anſtellung Teuderius ein, der Ort, wo letzterer abgeholt werden ſolle, ſei weit entlegen, die Abholung werde daher der Stadt große Koſten verurſachen, auch ſei Teuderius Dialect ohne Zweifel fremd und ausländiſch und möchte dem „einfältigen Volke" ungewohnt ſein. Auch hiermit wurde der Stadtrath in folgender Signatur abgewieſen:

„Des Churfürſtens zu Sachſen, und Burggraffens zu Magdeburg, unſers gnädigſten Herrns, Befehlige zu unterthänigſt gehörſamſter Folge, wird der Rath zu Biſchofswerda M. Casp. Teuderum, jetzo zu Sangerhauſen, zur Probepredigt förderlichſt beſcheiden, ihnen dieſelbe thun laſſen, und höchſtgedachtes unſers gnädigſten Herrn Befehlige ferner unterthänigſt zu verrichten wiſſen."

Der hieſige Senat ſah ſich nun genöthigt, M. Teuder'n zur Probepredigt einzuladen, welche dieſer den 1. und 2. Pfingſtfeiertag 1591 in der Stadtkirche ablegte.

In einem Berichte über dieſe Probe machte zwar der Stadtrath einige Ausſtellungen gegen den Deſignat, wurde aber im nachſtehenden Befehle zurechtgewieſen.

Von Gottes Gnaden, Chriſtian, Herzog zu Sachſen, Churfürſt.

„Lieben Getreuen. Wir haben euer Schreiben vorleſen hören, und daraus vernommen, was ihr M. Caspar Teuderus bei euch gethanen Predigt, ſo wohl auch ſeiner Lehr und vorigen Wandels halber an uns gelanget, und aus ezlichen von euch erregten Bedenken bittet, daß wir nicht

ihn, ſondern euern Diaconus M. Chriſtoph Hildiſchen zum Pfarrherrn und Superintendenten bei euch verordnen wollten. Wiewohl wir nun gemeldeten M. Teuderum hiebevorn eine Probepredigt allhier thun laſſen, euch auch darauff, ſintemahl er der Ausſprach halben, und ſonſten, uns commendiret worden, befohlen, ihnen zu eurer Probepredigt zu fordern, und zu euern Pfarrherrn anzunehmen.

So wir doch uff euer jetziges Schreiben ihnen heute dato noch einſt hören, und durch unſern Hofprediger ſeiner Lehr, wie auch ſeines vorigen Verhaltens, und andrer von euch angezogenen Urſachen halber mit ihnen reden laſſen. Wenn wir denn nochmals vormerken, daß er ſeine Predigten mit einer ſolchen Ausſprache vorrichtet, daß ihn menniglich wohl vernehmen kann, er auch durch unſern Hofprediger in der Lehr richtig befunden, deßgleichen von denen Orten, da er zuvor im Predigtamt geweſen, außerhalb Erfurths, von dannen er darum wegegekommen, daß er ſich, vermöge unſers unlängſt publicirten Mandats, in Verdammung anderer Leute nicht einlaſſen wollen, gut Zeugniß und Teſtimonia vorzulegen habe, und ſich alſo dasjenige ſo ihr in euern Bericht wieder ihnen vorlegen thuet, nicht finden will. Als tragen wir darob Befremdung.

Wir laſſen uns auch bedünken, daß es von euch ein bloßer, und ſo durch andere, ſo an die Ort gern wollten, erpracticirter Behelff ſei: Und befehlen euch demnach hiemit ernſtlich, ihr wollet gedachten M. Teuderius nochmals zu euern Pfarrherrn gebührlich berufen, auch ohne fernere Weigerung auf und annehmen. Wann ihr ihn auch zum Superintendenten zu confirmiren, bei uns anſuchen werdet, ſo wollen wir uns alsdenn ſolcher Confirmation halben, mit fernern gebührlichen Beſcheide vornehmen laſſen. Mochten wir euch ꝛc. Datum Dreßden, den 4. Junii Anno 1591."

M. Caspar Teuderius, früher Prediger in Budſtet, wurde um den 16. Juli 1591 zum hieſigen Superintendentenamt confirmirt, und wegen ſeiner Inveſtitur erging am 24. Aug. an das Conſiſtorium zu Meißen Befehl. Er war der freiſinnigen Lehranſchauung Calvins ergeben. In dem lutheriſchen Eiferer, dem hieſigen Diaconus M. Hildiſch, hatte er fortwährend einen ſcharfen perſönlichen Gegner. Als der neue Ephorus einſt nach gehaltener Predigt den gewöhnlichen Segen ausließ, bei der Ausſpendung des heiligen Abendmahls ſich anderer, als der vorgeſchriebenen lutheriſchen Worte bediente, und zweimal bei der Taufe, den 30. Auguſt und 8. October, den Exorcismus, d. i. die Austreibung des Teufels, dem finſtern Aberglauben jener Zeit trotzend, wegließ, ſo machten ihm Bürger und Stadtrath vorerſt dagegen freundliche Vorſtellungen; er entgegnete aber mit Entſchiedenheit: der Exorcismus ſei nur „Narren- und Puppenwerk"; er wüßte

auch wohl, was für einen besondern Befehl er in dieser Hinsicht habe. Wolle man aber einen Teufelsbanner und Beschwörer, so habe man ja — den Kapellan Hildisch.

Als aber später der streng lutherisch gesinnte Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Weimar administrirte und Dr. Krell, der Gönner des Superintendenten, bereits abgesetzt war, so wendete sich nun der Stadtrath mit Erfolg in seiner Beschwerde gegen den M. Teuderius an den Administrator Sachsens, an Friedrich Wilhelm, worauf der Superintendent am 1. Decbr. vor das Consistorium zu Meißen beschieden und ihm wegen seiner Neuerung Vorhalt gethan wurde. Mit seinem Amtsgenossen M. Hildisch lebte Teuderius in beständigem Unfrieden, und es hielten beide oft heftige Contraversprediglen gegen einander, welche die Leidenschaften der Rohheit aufregten, aber wenig zur Erbauung der Gemüther beitrugen. Als Superintendent Teuderius am 2. Weihnachtsfeiertage 1591 in einer Predigt die Worte gebrauchte: es solle nach diesen Tagen dem Lästerteufel das Maul gestopft werden — M. Hildisch hatte Tags vorher eine Contraverspredigt gegen den Superintendenten gehalten — entstand unter den Zuhörern ein heftiger Tumult, über welchen der Superintendent unter dem 29. December sich beim Consistorium in Meißen in einer Klage beschwerte.

Es hätten sich, sagt Teuderius, schon am zweiten Weihnachtsfeiertage 1591 etliche Bürger und Bürgerssöhne auf die unablässigen Lästerpredigten seines Collegen Hildisch vor öffentlicher Kanzel zusammen rottirt, sich am Altare gesammelt und sich gerüstet mit Rappieren und Steinen. Am 3. Weihnachtsfeiertage, nachdem Teuderius den Text über die Engelpredigt von der Kanzel verlesen und zur Auslegung desselben hätte schreiten wollen, hätten sich die Excedenten von der Emporkirche mit Wehren und Steinen mitten in die Kirche gestellt, wären mit ziemlichem Tumult und Geräusch zu einer Kirchthür hinaus, zur andern wieder hereingetreten. Um weitere Gefahr zu verhüten, habe er daher seine Predigt bald geschlossen.

Der Rath hätte durch die Diener die Buben zerstreuen wollen; es sei aber der Haufe zu groß gewesen, und dieser habe geschrien: es sei nicht viel daran gelegen, wenn sie gleich einen solchen Pfaffen und calvinistischen Bürgermeister erschlügen. Nach verlesener Collecte, als die Ruhestörer mit dem Bürgermeister zu thun gehabt, sei er, der Superintendent, zwar vom Altare unversehrt in seine Amtswohnung gekommen, aber hier habe sich sofort eine große Schaar, Jung und Alt, Manns- und Frauenspersonen, zum Theil mit Knebelspießen

und Hellebarden bewaffnet, verſammelt, wären hier eine Stunde verblieben, und hätten geſchrien: wenn Teuderius herauskäme, wollten ſie ihn erſchlagen. Die Tumultuanten hätten ſich darauf zerſtreut, ſeien aber von da in die Bierhäuſer gegangen und wären ſchwärmend und tobend auf den Gaſſen herumgezogen. Der Stadtrath hätte ihn und die Seinigen durch dreißig und etliche Mann die Nacht über bewachen laſſen, und den folgenden Morgen die Bürger mit ihrem Geſinde auf's Rathhaus fordern laſſen, nach den Rädelsführern geforſcht und deren etliche in Haft genommen. Der Rath habe ihm, Teuderius, zwar ſeinen Schutz zugeſichert, aber es ſcheine ihm bedenklich, unter dieſen Umſtänden vor weiterem Beſcheid des Conſiſtorii wieder zu predigen; er bitte daher das Conſiſtorium in Meißen in dieſer Sache um Rath.

Auf dieſe Beſchwerde erſtattete das Meißner Conſiſtorium Bericht an den Adminiſtrator von Kurſachſen, Friedrich Wilhelm, worauf an den Schöſſer zu Stolpen, Thomas Treuter, und an den Rath zu Biſchofswerda, datirt Dresden, den 1. Januar 1592, nachſtehender Befehl erging:

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

„Lieben Getreuen. Welchergeſtalt ſich der Pfarrer und Superintendent zu Biſchofswerda M. Caspar Teuderius über etliche Bürger und Bürgersſöhne, ſo ſich in der Kirche und vor der Pfarre daſelbſt mit Waffen und Steinen in den nächſtverſchienenen Feiertagen wider ihn gefährlicher Weiſe zuſammen rottiret und feindlich betrauet (bedrohet) haben ſollen, an das Conſiſtorium zu Meißen beklaget, und daſſelbige an uns unterthänigſt gelangen laſſet, ſolches habt es aus inliegenden mit mehrerm zu vernehmen. Do es ſich nun geclagter maßen vorhielte, ſo trügen wir ob dieſen, der Beclagten hochſträflichen Beginnen und Fürnehmen ein beſonders ungnädiges Mißfallen, könnten auch ſolches dergeſtalt, und alſo ungeſtraft nicht hingehen laſſen, und iſt demnach vor uns, und anſtatt des Hochgebohrnen Fürſten, Herrn Gohanns Georgen, Marggrafen und Churfürſten zu Brandenburg, unſers freundlich lieben Oheims, Schwagers, Herrn Vaters und Gevatters, in geſammter Vormundſchaft, weil. Herrn Chriſtians, Herzogen und Churfürſtens zu Sachſen chriſtſeliger Gedächtnuß nach gelaſſener jungen Herrſchaft, unſer Begehren, ihr wollet ſobalde zuſammen kommen auch hierumb aller Gelegenheit, und ſonderlich der Anfänger und Rädelsführer mit Fleiß erkundigen, denſelben unſer Mißfallen in Ernſt nicht allein vermelden, und ihren Unfug verweiſen, ſondern ſie auch dieſes ihres Tumults und Aufwiegels halber in gefängliche Haft nehmen laſſen, und

der Bürgerschaft, und allen andern, so sich zu Bischofswerda auffenthalten, bei Vermeidung unsrer schweren Ungnade und Leibesstrafe auferlegen, daß sie sich wider den Kläger und sonst menniglich alles thetlichen Beginnen und Fürnehmens genzlich enthalten, und kegen ihnen sich friedlich und freundlich erzeigen sollen, auch uns, wie ihr diesen unsern Befehlich verrichtet, wie die Anfänger und Rädelsführer heißen, mit Wiedersendung der Inlagen zu erkennen geben, und unsers fernern Bescheids darauf gewärtig sein. Daran geschiehet unsre Meinung. Datum Dreßden, den 1. Januar anno 1592."

Der allgemeine Unwille und die Aufregung gegen Teuberius war in Bischofswerda so heftig, daß der Geängstigte sich aus Furcht vor Erneuerung der frühern Excesse nicht getraute, zu predigen. Er schrieb dies an den Amtsschösser in Stolpen:

Ehrenvester und Wohlgeachteter Herr Amts-Schösser.

„Weil sowohl Eure Ehrenvesten, als die drei Bürgermeister des Predigtstuhls halben, meine Predigt daselbst zu verrichten, bis zum endlichen Bescheid der Sachen, gewisses Schutzes mich nicht vertrösten wollen; als muß nochmals mit euern allerseits Vorbewußt, ich Gefahr zu verhüten, bis auf fernern Bescheid, des Predigens mich enthalten, welches Euer Ehrenvest verordneten Commissario zuvörderst ich mit schuldiger Reverenz nicht verhalten will, mich derselbe in ihr christlich Vater-Unser, und hinwieder dieselbe in Gottes Allmächtigen Gnadenschutz ich demüthiglich bevehlen thue. Bischofswerda am Abend Trium Regum, Anno 1592."

Der Diac. M. Hildisch, den der Superintendent als Urheber des Tumults angegeben hatte, verantwortete sich unter dem 28. Jan. 1592 schriftlich gegen die Untersuchungscommission. Er leugnete zunächst die ihm schuld gegebenen Invectiven gegen Teuber; er habe nur die Ehre Christi — was ist schon alles unter diesem Titel geschehen! — und seine Sacramente gegen die „umschweifenden Irrwische und Sacramentsfeinde" retten wollen. Sodann suchte er zu beweisen, daß Teuberius des Calvinismus verdächtig sei, denn dieser habe in öffentlicher Predigt gesagt: Wenn Christus hienieden auf Erden sei, so könne er droben im Himmel nicht unser Hoheprieſter sein; am jüngsten Tage werde Christus nicht sichtbarlich, sondern geistlich zum Gericht kommen; er habe ferner den Genuß des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle nur allein geistlich erklärt, das heilige Abendmahl ohne alle Reverenz und Andacht verrichtet und das 6. Capitel des Ev. Johannes auf das Abendmahl bezogen, was jetzt, beiläufig bemerkt, von den gläubigsten Theologen geschieht.

Die Unterſuchung, welche ziemlich oberflächlich geführt wurde, ergab, daß 5 fremde Handwerksburſchen (alſo auch damals Fremde!) den Tumult verurſacht hatten, nämlich Chriſtoph Böhm von Budiſſin, George Deliſch von Breslau, Paul Franz von Elſtra, allerſeits Nadler, Caspar Herrmann von Geithain und Caspar Uber aus der Schweiz, Büttnergeſellen. Hätte ſich außer dieſen fünf rohen Burſchen weiter Niemand an dem Tumult betheiligt, ſo bleibt unerklärlich, weshalb der Rath 30 und etliche Mann als Wache vor die Superintendentur ſtellen ließ, und weshalb Teuderius nach der Gefangennehmung jener 5 Fremden nicht mehr wagte, die Kanzel zu beſteigen. Dieſe zur Haft gebrachten Handwerksburſchen, wurden nachdem ihre Exceſſe unterſucht und darüber am 12. Januar 1592 Bericht erſtattet war, am 24. Januar deſſelben Jahres ohne weitere Strafe entlaſſen.

Der Superintendent Teuderius aber, der beleidigte Theil, ward beſtraft, denn er wurde durch nachſtehenden Befehl abgeſetzt.

Unſere freundliche Dienſte zuvorn. Erbare, weiſe, Würdiger, und Wohlgelahrter, beſonders gute Freunde.

„Wir mugen euch nicht verhalten, daß auf des Durchlauchtigſten, Hochgebohrnen Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm unſers gnädigſten Herrns, an uns ergangenen gnädigſten Befehlich, wir M. Caspar Teuderius, Pfarrern und Superintendenten bei euch ſeines Amts enturlaubet haben. Wenn aber angezogner Fürſtlicher Befehlich ausdrücklich vermag, daß ihr, der Rath, gedachten M. Caſparo zu ſeiner gänzlichen Abfertigung die Quartalbeſoldung Reminiscere jetzo künftig fallig, alsbald reichen, und folgen laſſen wollet. Als wollen Kraft deſſelben wir euch ſolches zu thun, und euch, dem Diacono, hiermit auferlegt haben, daß ihr mit Zuziehung der nächſt benachbarten Pfarrer ſeine Predigten und ſonſten verſorget Weile uns auch obbemelter Caspar zu erkennen gegeben, daß ſein Weib der Geburth nahe ſei, und derer wegen ihnen, biß auf benühmtes Quartal in der Pfarrbehauſung zu dulden gebethen; So werdet ihr euch dießfalls der chriſtl. Liebe und Billigkeit gemäß bezeigen. Und ꝛc. Datum Meißen, anno et die, ut supra.“

Teuderius zog hierauf mit den Seinen in die Pfalz, wo er auf einem Dorfe, eine Meile von Neuſtadt an der Hardt, wieder eine Pfarrſtelle erhielt.

Dr. **Zacharias Rivander**, dritter Superintendent zu Biſchofswerda. Obwohl der Stadtrath das Recht hatte, eine oder mehrere Perſonen zum Pfarramt vorzuſchlagen, ſo ſchien es doch in den damaligen Zeiten, wo die Religionsſyſteme bei der Regierung ſo ſchnell wech-

ſelten, bedenklich, von jenem Rechte Gebrauch zu machen. Man ſuchte daher bei dem Adminiſtrator Friedrich Wilhelm um Deſignation eines Superintendenten nach, worauf Dr. Rivander vocirt wurde. Rivander (Bachmann) war in Löſnitz, einem Städtchen im Schönburgiſchen, 1544 geboren, wo ſein Vater Organiſt war. Er beſuchte das Gymnaſium in Freiberg und ſpäter die Univerſität Leipzig. Schon im 20. Jahre erhielt er das Predigtamt zu Schneeberg, kam 1578 als Prediger nach Großenſalz, hierauf als Superintendent nach Neuſtadt an der Orla und wurde dann Paſtor in Luckowalda, Stift Magdeburg. Im Jahre 1586 übernahm er die herrlich-biberſtein'ſche Superintendentur zu Forſta in der Niederlauſitz. Hier hatte er bei Einrichtung der daſigen Inſpection viele Händel zu beſtehen, in Folge deſſen er 1592 entlaſſen wurde. Durch Empfehlung des Hofpredigers Mirus erhielt er die Superintendentur zu Biſchofswerda. Den Oſter-Sonn- und Montag 1592 hielt er Probepredigten in Biſchofswerda und am folgenden Pfingſtfeſte die Anzugspredigt. Er ſtarb den 17. Nov. 1594 und wurde in der hieſigen Pfarrkirche nebſt ſeiner Frau und ſeinem Söhnchen begraben. Er hat mehrere Schriften geſchrieben.[1])

M. **Albert Lyttichus**, vierter Superintendent zu Biſchofswerda, geboren 1539 zu Joachimsthal in Böhmen, wurde nach ſeinen Studien Rector in Annaberg und 1577 Superintendent zu Annaberg. Als er dieſem Amte 15 Jahre vorgeſtanden, wurde er 1592 abgeſetzt, ob deswegen, weil er die 4 Probeartikel zu unterſchreiben ſich geweigert, iſt ungewiß. Im Jahre 1595 wurde er nach Biſchofswerda durch den kurſächſiſchen Adminiſtrator vocirt, und obwohl die Bürgerſchaft ſeine ſchwere Zunge und heiſere Sprache bei ihm zu tadeln fand, ſo wurde doch der Senat durch einen Regierungsbefehl d. d. Torgau, 30. Jan. bedeutet, ihn ohne Weiteres zu berufen. Lyttichus ſchrieb nun an den Stadtrath zu Biſchofswerda in höchſt unterthänigen Ausdrücken, entſchuldigte ſich wegen des Verdachts calviniſtiſcher Lehre und verſprach, bei der Augsburgiſchen Confeſſion feſt zu verbleiben. Bei dem großen Brande 1596 verlor er faſt ſeine ſämmtliche Habe. Er ſtarb 1609 und wurde in die Pfarrkirche begraben.

M. **George Cadmann.** Nach dem Tode des Superintendenten Lyttichus bat die Bürgerſchaft, den Diaconus M. Hildiſch zum

---

[1]) Wir nennen nur: 1) Thüringſche Chronica. 2) Bericht vom Cometen 1580. 3) Der öffentlichen und heimlichen Calviniſten Schafpelz. 4) Chriſtlicher Rath und Vorſchlag, wie eine rechte reine lutheriſche Bibel einzurichten. 5) Leichenpredigt auf den Tod Simon Lotters, Bürgermeiſters in Biſchofswerda 1593.

Superintendenten zu ernennen. Hatte man diesem Manne früher den Vorwurf der Jugend gemacht, so hatte er inmittelst diesen Fehler all zu sehr abgelegt; das Consistorium des Kurfürsten Christian II. fand jetzt sein Alter anstößig, und es wurde nun M. Cadmann zum Superintendenten ernannt. Letzterer war 1580 zu Dresden geboren. Sein Vater war Superintendent in Pirna. M. G. Cadmann hatte die Fürstenschule zu Meißen besucht und in Wittenberg studirt. Im Jahre 1605 ward er Substitut seines kränklichen Vaters, bekam 1608 die Verwaltung der Superintendentur Radeberg und wurde 1609 zum Superintendent nach Bischofswerda berufen, wo er seine Antrittspredigt zu Pfingsten 1610 abhielt. Er war ein biederer Mann, der nicht allein durch kräftiges Wort, sondern auch durch erbaulichen Wandel predigte. Im März 1618 wurde er als Superintendent nach Oschatz berufen, welche Stelle er den 27. März antrat. In dem Zeugnisse, welches ihm der hiesige Stadtrath bei seinem Abgange ausstellte, heißt es u. A.: „Er habe das göttliche Wort hell und klar, treulich und fleißig gepredigt, sich gegen männiglichen friedlich und freundlich bezeigt und Lehr und Leben hätten wohl miteinander übereingetroffen." In Oschatz starb er 1632.

Dr. **Hieronymus Hymann** wurde 1598 zu Wittenberg geboren, wo sein Vater Professor und Dr. med. war. Er studirte in Wittenberg und wurde zum Dr. phil. und später zum Dr. theol. und Licent. theol. creirt. Im Jahre 1617, den 5. December, erhielt er die Vocation zu hiesiger Superintendentur. Seine Anzugspredigt hielt er hier den Gründonnerstag 1618. Der gelehrte, menschenfreundliche Mann stand seinem Amte mit Treue und Gewissenhaftigkeit vor, weshalb er hier so beliebt war, daß man ihm auf Weisung des Oberconsistorii zu Dresden 25 Thaler alljährlich Zulage bewilligte, damit er das Superintendenten-Amt zu Barby, wozu er bereits designirt war, ausschlage. Nun hoffte man, er werde der Stadt noch lange erhalten bleiben, aber schon den 8. October 1624 wurde er als Superintendent und Domprediger nach Meißen vocirt, wo er 1646 starb. Um Bischofswerda hat er sich auch dadurch verdient gemacht, daß er bei dem Consistorium auswirkte, daß hier 1620 ein Diaconus eingesetzt wurde, der aus dem Amte Stolpen 30 fl. Zulage erhielt. Auch die Pfarrwitwen-Kasse brachte er wieder in Ordnung. Er wirkte in Meißen mit Segen bis zum Jahre 1646 den 27. Februar, wo er durch den Tod abgerufen wurde. Seine Ruhestätte fand er in der dortigen Stadtkirche.

M. **Caspar Seiler** war geboren 1575 zu Mitweida, wo sein

Vater Hutmacher war. Er besuchte das Gymnasium zu Schneeberg und später das zu Magdeburg und studirte 6 Jahre in Leipzig. Im Jahre 1601 wurde er zum Diaconat in seine Vaterstadt und 1614 zum Pfarrer nach Waldheim berufen. Die Vocation als Superintendent nach Bischofswerda erhielt er 1624 und wirkte er mit Segen, starb aber schon nach 2 Jahren, den 16. April 1626.

Dr. **Paul Menius**, wurde geboren 1594 zu Meißen, wo sein Vater Rector der Fürstenschule war. Seine Schulbildung genoß er auf der Fürstenschule daselbst und studirte später in Leipzig mit solchem Erfolge, daß er die akademische Würde als Baccalaureus der Theologie erhielt. Die Superintendentur zu Bischofswerda trat er den 17. November 1626 an. Bei Gelegenheit des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession 1630 erhielt er die Doctorwürde. Er war ein Mann von ungeheuchelter Frömmigkeit und hielt in den Drangsalen des 30jährigen Krieges treu hier aus, Leid und Trübsal mit der ihm anvertrauten Gemeinde theilend. Nur seine Gattin flüchtete sich nach Meißen. Nach rühmlicher Amtsführung verschied er hier den 16. Mai 1635. Sein zweiter Sohn, M. Joh. Daniel Menius, wurde später Archidiaconus in Bischofswerda.

Dr. **Michael Calertus**, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, war 1603 zu Zeitz geboren. Sein Vater, Rathskämmerer daselbst, hielt ihn frühzeitig zum Schulbesuch an, wobei der Sohn auffallend rasche Fortschritte machte, so daß ihm der dortige Superintendent zum Studiren rieth. Durch das Gymnasium seiner Vaterstadt tüchtig vorbereitet, besuchte er die Universität Leipzig, promovirte als Magister und gab Privatvorlesungen über Logik und Rednerkunst. Da er die Kinder mehrerer Professoren in Unterricht bekam, würde es ihm leicht geworden sein, sich zu habilitiren; aber er wünschte Prediger zu werden. Wegen seiner Gelehrsamkeit wurde ihm, dem 30jährigen Mann, 1633 das Rectorat der Fürstenschule zu Meißen übertragen, welches Amt er 3 Jahre mit Auszeichnung verwaltete. In Folge einer Ober-Consistorialverordnung, d. d. Dresden, 17. Juli 1635, gelangte er zum hiesigen Pastorat und Superintendentenamte, hielt die Probepredigt den 9. Trinitatissonntag, wurde den 30. August in der Kreuzkirche zu Dresden ordinirt und hielt am 4. Advent des gedachten Jahres seine Anzugspredigt in Bischofswerda. Bei seiner Amtsführung erwies er sich als ein treuer und umsichtiger Hirt seiner Gemeinde. Er wendete so viel beharrlichen Fleiß auf die Ausübung seiner Amtspflichten, daß sein ohnedies nicht zu kräftiger Körper sehr geschwächt wurde. Welch ein lieber und kenntnißreicher

Mann Calertus war, erhellt u. A. auch aus dem Briefe, womit ihm der frühere hiesige Superintendent Dr. Nymann, d. d. Meißen, 24. Juli 1634, dem Stadtrathe zu Bischofswerda empfahl, worin es heißt:

„Er ist ein rechter gelehrter, von Gott mit vielen Gaben gezierter, stiller, demüthiger, sanftmüthiger Mann, daß ihr kaum hättet besser versehen werden können. Darum habt ihn lieb, thut ihm alles Gutes, erweiset ihm Ehre, denn er ist es werth, damit er lange bei euch sein und bleiben möge; und was ihr ihm auch für Liebes und Gutes werdet erweisen, will ich annehmen, als wäre es mir selbst widerfahren von denen, als meinen vordessen gewesenen herzlichliebsten Pfarrkindern ꝛc. [1])"

Bei dem feindlichen Einfall der Schweden mußte er die Drangsale der schweren Zeit des 30jährigen Krieges hart empfinden. Im Jahre 1643 wurde ihm die Superintendentur im Stift Merseburg angetragen, er schlug sie aber zur Freude der Bischofswerdaer Bürgerschaft aus. Zwei Jahre darauf, anno 1645, erhielt er einen Ruf als Superintendent nach Weißenfels, den er annahm. Seine Abschiedspredigt hielt er in Bischofswerda den 23. Trinitatissonntag.

Lic. **Gottfr. Siegm. Peißker** wurde 1617 zu Merseburg geboren, wo sein Vater med. pract. war. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte später zu Leipzig. Das Amt eines Superintendenten zu Bischofswerda trat er am 1. Februar 1645 an. In seiner Amtsführung bezeigte er sich treu und thätig und suchte das Beste der Stadt. Er sorgte eifrig für den Bau der Begräbnißkirche und weihte sie den 30. October 1650 feierlich ein, bewirkte auch die Confirmation des hiesigen Musik-Chors, welche 1648 den 21. Januar erfolgte, und traf Anstalt, daß 1659 den 1.—3. Januar das Säcularfest der Einführung der Reformation in hiesiger Stadt auf's Feierlichste begangen wurde. Er weihte den 1. August 1649 die nach dem Brande wieder aufgebaute Kirche zu Stolpen ein. Nachdem er 15 Jahre seinem hiesigen Amte mit Treue und Eifer vorgestanden, folgte er 1660 einem Rufe als Superintendent nach Zwickau, woselbst er 1678 verstarb. [2]) Er war ein begabter Kanzelredner.

[1]) Stern, Leben der Bischofswerder Geistlichen p. 85.

[2]) Unter seinen zahlreichen in den Druck gegebenen Predigten bemerken wir: 1) Gottes Wunderfuhre, in seligen Absterben rechtschaffner gläubiger Christen auf George Schönens, Schneiders in Bischofswerda Eheweibs Tod. 2) Leichenpredigt auf M. Joh. Kettner, Archidiaconus zu Bischofswerda. Dresden 1648. 3) Wunder des Religionsfriedens ꝛc. am Jubelfeste den 25. September 1655 der christlichen Gemeinde zu Bischofswerda gezeigt. 4) Geistlicher Ausgang aus dem päpstlichen Egypten, in welchem Gott die Stadt Bischofswerda den 1. Januar 1559 in Gnaden beseligt. Budissin.

Dr. **Andreas Kühn** wurde 1624 zu Dresden geboren. Sein Vater, ein daſiger Kaufmann, hatte ihn anfangs für den Handelsſtand beſtimmt; da aber der Knabe entſchiedene Luſt zu den Schulwiſſenſchaften zeigte, ſo wurde er 1637 auf die Fürſtenſchule nach Meißen gebracht. Aber nur kurze Zeit konnte er hier weilen; denn die Schweden machten einen feindlichen Einfall in dieſe Stadt, welche geplündert und zum Theil weggebrannt wurde, ſo daß die Fürſtenſchüler mit ihren Lehrern auswandern mußten. Im Jahre 1640 bezog er die Univerſität Wittenberg. Nachdem er 1642 hier die Magiſterwürde erlangt hatte, machte er mit dem Baron von Gellershauſen mehrere große Reiſen in Deutſchland und der Schweiz. Er erhielt hierauf die Vocation zur Superintendentur in Herzberg, welche Stelle er 1649 antrat. Am 8. April 1660 hielt er ſeine Anzugspredigt in Biſchofswerda. Er war ein gelehrter Theolog, beſaß ziemliche Welt- und Menſchenkenntniß und zeigte ſich thätig in ſeinem Amte. Im Jahre 1675 wurde er zum Superintendenten nach Annaberg berufen, welche Stelle er 1685 mit dem Paſtorat an der Marienkirche in Danzig vertauſchte, wo er 1701 im Alter von 78 Jahren verſtarb. Bei der Krönung des Kurfürſten Auguſt II., Königs von Polen, predigte er, charakteriſtiſch für jene Zeit: „Ueber die himmliſche Krönung des Großfürſten Michael und ſeines großen Engels, Friedrich Auguſt in Polen.“ Ein ſonderbarer Engel — Auguſt der Starke.

Dr. **Johann Andreas Kunad**, ein tüchtiger Theolog und leutſeliger Mann, wurde 1638 zu Leisnig geboren, wo ſein Vater Superintendent war. Von Hauslehrern gut unterwieſen, brachte ihn ſein Vater unter dem Vorwand einer Luſtreiſe auf die Fürſtenſchule nach Schulpforte. Vom Jahre 1656 ſtudirte er auf der Univerſität Leipzig und von 1658 in Wittenberg. Hier erlangte er die Magiſterwürde und gab Collegien über Philoſophie. Im Jahre 1660 wurde er Pfarrſubſtitut in Mittweida und überkam nach 2 Jahren das Paſtorat nebſt der Adjunctur der Chemnitzer Ephorie. Durch gewiſſenhafte Amtsführung in Mittweida hatte er ſich ein ſolches Vertrauen erworben, daß er den 3. Nov. 1675 die Deſignation zur Superintendentur nach Biſchofswerda empfing. Am 14. Novbr. 1675 hielt er hier die Probe- und den 18. ej. die Anzugspredigt. Im Jahre 1676 den 14. Juni wurde er in Biſchofswerda von dem damaligen Oberhofprediger Dr. Geyer inveſtirt. In ſeinem Amte war Kunad ſehr thätig und nahm ſich des Kirchen- und Schulweſens treulich an. Durch ſeine Anregung brachte er es dahin, daß die Pfarrkirche zu Biſchofswerda 1678 völlig renovirt wurde. Mit dem hieſigen Magiſtrat

ſtand der anſpruchloſe Mann in dem freundlichſten Vernehmen. Als im Jahre 1680 die Peſt in Biſchofswerda furchtbar graſſirte, verließ er aus Furcht zu ſterben ſeine an der Peſt erkrankte Gattin, welche den dritten Tag nach ſeinem Weggange verſchied und zog, um ſein Leben zu retten, in das Schulhäuschen nach Belmsdorf. Im Jahre 1681 nahm Dr. Kunad einen Ruf zum Superintendentenamte nach Eilenburg an und wurde 1691 Hofprediger, Conſiſtorialrath und Superintendent zu Zerbſt, wo er 1693 verſtarb.[1])

M. **Chriſtoph Lehmann** iſt der einzige Superintendent in Biſchofswerda, der in hieſigem Orte geboren iſt. Er erblickte das Licht der Welt zu Biſchofswerda den 23. December 1639. Sein Vater war Chriſtoph Lehmann, amtirender Bürgermeiſter hierſelbſt. Da der Knabe in ſeiner Jugend wegen ſeiner hervorſtechenden Talente zu großen Hoffnungen berechtigte, ſo ließen ihn ſeine frommen Eltern in der hieſigen Stadtſchule, wo auch Unterricht in der lateiniſchen Sprache gegeben wurde, ſorgfältig unterrichten. Nach zurückgelegtem 14. Jahre wurde er von dem Bruder ſeiner Mutter, dem Archidiaconus Grohmann in Writzen an der Oder, unterrichtet und beſuchte ſpäter das Gymnaſium in Freiberg. Gut vorbereitet, zog Lehmann 1659 auf die damals berühmte Univerſität Jena.

Nach einigen Jahren machte er hier das Magiſtereramen. Bei dem Examen hat er dem Profeſſor Dr. Caraffa „dergeſtalt obſtat gehalten, daß ſämmtliche anweſende Profeſſoren darüber ihr beſonderes Vergnügen bezeugt.“ Nach ſeiner Univerſitätszeit unterrichtete er die Kinder des Generals Reidſchütz. Den 29. Juni 1666 wurde er zum Diaconat nach Biſchofswerda berufen. Dieſem Amte ſtand er 13 Jahre mit Treue vor, bis er 1678 die Vocation als Paſtor nach Dippoldiswalda erhielt, wo er 3 Jahre im Amte war. Durch das Oberconſiſtorium wurde er als Superintendent nach Biſchofswerda den 9. April 1682 berufen. Seine Anzugspredigt hielt er unter allgemeinem Beifall der Bürgerſchaft den 27. Mai deſſelben Jahres. Die Vocation hatte der damalige Kurfürſt eigenhändig unterſchrieben, worüber ſich Lehmann lebenslang freute. Er heirathete die hinterlaſſene Wittwe des hieſigen Diaconus Menius, mit der er 4 Kinder zeugte. Von ihnen wurde Chriſtoph Gottlob Lehmann Bürgermeiſter in Biſchofswerda.

[1]) Unter ſeinen Schriften erwähnen wir: 1) Freund in der Noth oder andächtiges Morgen- und Abend-, Buß-, Beicht- und Communionbuch, wie auch Kirchen-, Feſt-, Stand-, Berufs-, Noth- und Reiſegebetbuch. 2. Auflage. Leipzig 1703. 2) Ein Gotteshaus, Predigt bei Einweihung der neuerbauten Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit in Neuenſalza. Wittenberg 1679.

Nachdem M. Lehmann sein Amt mit Auszeichnung verwaltet hatte, ging er den 7. August 1701 zur Freude seines Herrn ein. Er wurde in der hiesigen Stadtkirche beigesetzt, wo auch sein Bildniß an einem Pfeiler der Kirche aufgehängt wurde. [1])

M. **Johann Schneider** wurde 1648 zu Bärenstein bei Annaberg geboren. Sein Vater, der erst in Böhmen gewohnt hatte, flüchtete sich wegen der über die Evangelischen dort ausgebrochenen Verfolgung nach Bärenstein in Sachsen. Mit seinem 14. Jahre kam Johann Schneider auf das Lyceum zu Annaberg. Hier war er 5¼ Jahr und besuchte 1668 die Universität Wittenberg, wo er 5 Jahre blieb. Hierauf nahm er die Stelle eines Informators im Hause des Vice-Kanzlers v. Dölau in Dresden an. Im Jahre 1670 wurde er Diaconus in Dohna. Zum Superintendenten nach Bischofswerda wurde er 1701 berufen und hielt Dom. Septuag. 1702 seine Anzugspredigt. An Gelehrsamkeit und Predigertalent vielen seiner Vorgänger gleichstehend, erbaute er seine Gemeinde durch sein ungeheucheltes, wahrhaft frommes Leben und erfüllte seine Pflichten mit aufopfernder Gewissenhaftigkeit. Er versäumte selten eine Betstunde, deren damals in Bischofswerda alltäglich zwei gehalten wurden; auch schaffte er die „gräuliche Christmummerei" in Bischofswerda ab. Er starb den 11. April 1719 und wurde in der hiesigen Pfarrkirche begraben. Unter seinem Bildnisse, das in der Kirche aufgehängt wurde, stand: „Er war ein Vater der Wittwen und Waisen, Versorger der Armen und Beistand der Elenden."

M. **Valentin Gottfried Herklitz**, der Sohn eines Goldarbeiters in Leipzig, wurde 1683 geboren. Er besuchte die Thomasschule in Leipzig, später das Gymnasium in Altenberg und studirte darauf in Leipzig; 1711 wurde er Subdiaconus in Großenhain. Im Jahre 1719 erhielt er den Ruf als Superintendent nach Bischofswerda und zog den 19. Trinitatissonntag hier an. Er war ein beliebter Kanzelredner, wurde aber 1735 seines Amtes entlassen.

M. **Johann Christian Koch**, geboren 1678 zu Kauffungen im Schönburgischen, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Schulen zu Chemnitz und Altenburg und studirte zu Leipzig. Er war gesonnen, sich an der Universität zu habilitiren, wurde aber zum Pastorate nach Lenz bei Großenhain 1706 berufen. Von hier kam er 1721 nach Lommatzsch. Im Jahre 1735, den Sonntag Palmarum, hielt er

[1]) Unter seinen Schriften führen wir an: Das gewarnte und getröstete Bischofswerda, Predigt bei Gelegenheit der Anno 1671 entstandenen großen Feuersbrunst. Bautzen 1671.

in Bischofswerda seine Antrittspredigt als Superintendent. Er war ein eben so gelehrter als leutseliger Mann, und darum bei der Bürgerschaft sehr beliebt. Sein Leben verlor er auf eine merkwürdige Weise. Er hatte 1738 zu Pfingsten eine Reise zu Wagen unternommen; beim Heimweg in der Nähe von Bischofswerda gingen die Pferde des betrunkenen Fuhrmanns durch. Koch wollte sich durch Herausspringen retten, kam aber dabei mit einem Schenkel unter das Rad, wobei die Röhre zerschmettert wurde. Bald darauf trat ein heftiges Wundfieber ein, dem der alte Mann unterlag. Er starb den 8. Trinitatissonntag 1738 und wurde in der hiesigen Pfarrkirche begraben.

M. Johann Georg Klotz wurde 1701 zu Höngeda bei Mühlhausen geboren, wo sein Vater Schullehrer war. Er frequentirte das Gymnasium zu Mühlhausen und bezog 1721 die Universität Wittenberg, wo ihn seine armen Eltern nur nothdürftig unterstützen konnten. 1719 erhielt er das Archidiaconat zu Bischofswerda. Den 19. Nov. 1738 empfing er die Vocation zur hiesigen Superintendentur. Er starb 1776. Unter seinen Schriften führen wir die Predigt an: Der im aufgegangenen Feuer der Stadt Bischofswerda gnädig schonende Gott. Wittenberg 1746.

M. Johann Gottlob Stern wurde 1758 hier Diaconus, 1759 Archidiaconus, 1777 Superintendent und starb 1787.

M. Gottlob Ernst Ottomar Baumeister, seit 1769 Diaconus, 1777 Archidiaconus und 1788 Superintendent, starb 1797.

M. Karl Friedrich Kunze, geboren zu Bischofswerda den 17. Jan. 1751, war erst Pastor zu Beyern bei Torgau, dann zu Knobelsdorf und wurde 1797 hier Superintendent. Die Nacht, in der Bischofswerda den 12. Mai 1813 abbrannte, brachte er im Lusthäuschen seines Gartens zu. Er starb einen Monat nach seiner Emeritirung den 8. April 1825.

Dr. Christian Gotthelf Stolle, vorher Pfarrer in Scheibenberg, kam anfänglich als Substitut des Superintendenten Kunze 1825 hierher. Er resignirte 1835 auf sein Amt und starb im hohen Alter im Januar 1859 zu Dresden.

Heinrich August Lehmann, gebürtig aus Bautzen, vorher Diaconus in Elstra, wurde in sein hiesiges Amt den 21. p. Trinit. 1837 eingewiesen. Er starb den 20. Juni 1856 nach langjähriger Krankheit im Alter von 51 Jahren. Er zeichnete sich nicht nur als ein pünktlicher, umsichtiger und überaus thätiger Mann in seinem Amte aus, sondern war auch als Kanzelredner bei seiner Gemeinde sehr beliebt.

M. **Karl Friedrich Oschatz**, geboren 1805 in Oschatz, woselbst er von 1837 als Diaconus und von 1848 als Archidiaconus angestellt war. Im Jahre 1857 ward ihm vom Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts das hiesige Pfarramt nebst der Superintendentur übertragen. Im Auftrage der Kreisdirection zu Bautzen ward er nach abgelegter Probe, welche Sonntag den 18. Januar in hiesiger Stadtkirche erfolgte, am Sonntage Reminiscere (den 8. März) von dem Kirchenrath Dr. Wildenhahn aus Bautzen in sein Amt eingewiesen, worauf er die Antrittspredigt hielt. Während der Vacanz hatte Pastor M. Neuhof in Putzkau als Ephorieverweser die Superintendentur und Archidiaconus Rehbock das Pfarramt verwaltet.

Archidiaconen.

Bis zum Jahre 1620 fungirte blos ein Diaconus an der Stadtkirche. Nachdem aber die geistlichen Amtsverrichtungen neue Kräfte unabweisbar forderten, so verordnete das Oberconsistorium die Anstellung zweier Diaconen.

Die Archidiaconen haben das Filial Goldbach zu besorgen, an den Festtagen Nachmittags in der Stadtkirche zu predigen und Mittwochs in der Stadtkirche Betstunde zu halten.

1) **Johann Rutta.** Dessen Leben ist unter den Diaconen beschrieben. Er starb 1632.

2) **M. Johann Kettner** wurde geboren zu Bischofswerda, genoß anfangs den Schulunterricht seiner Vaterstadt, kam hierauf zu dem Rector nach Zittau in Unterricht und bezog dann die Universität Leipzig. Nachdem er vorher das Pastorat zu Steinichtwolmsdorf verwaltet hatte, wurde er 1633 zum Archidiaconat hierher berufen, wo er 1647 starb.

3) **Michael Pusch.** Seiner ist unter den Diaconen gedacht. Er starb 1657.

4) **Johann Daniel Menius**, ein Sohn des hiesigen Superintendenten Dr. Menius, wurde 1628 in Bischofswerda geboren und erhielt das Archidiaconat seiner Vaterstadt 1657. Er ließ unter anderm zwei Jubelpredigten drucken: „Bischofswerda reformata, Wittenberg. 1659."

5) **Bernhardt Ruppert**, 1641 Diaconus in Stolpen, 1647 Diaconus in Bischofswerda, starb 1684.

6) **M. Gottfried Kretzschmar**, seit 1679 Diaconus in Bischofswerda, wurde 1684 Archidiaconus hierselbst und ging 1702 als Pastor Primarius nach Görlitz.

7) **Johann Siegmund Fuchs**, früher Cantor zu Frankenberg, 1695 Diaconus und 1702 Archidiaconus hier, starb 1707.

8) **Joh. Christian Jentsch**, 1702 Diaconus in Bischofswerda, 1707 Archidiaconus, starb 1729.

(Die letzten vier Archidiaconen sind in der Reihe der Diaconen beschrieben.)

9) M. **Joh. Christian Klotz.** Dessen Lebensbeschreibung ist in der Serie der Superintendenten zu finden.

10) **Gottfried Ludwig Seyffert** ist unter den Diaconen aufgeführt, starb 1753.

11) M. **Gottlob Herrmann**, seither Diaconus in Bischofswerda, wurde 1753 zum Archidiaconat berufen.

12) M. **Joh. Gottlob Stern.** (Man sehe die Superintendenten.)

13) M. **Gottlob Ernst Ottomar Baumeister.** (Unter den Superintendenten beschrieben.)

14) M. **Joseph Friedrich Thierfeld**, 1786 Diaconus in Bischofswerda, 1788 Archidiaconus, ging 1795 als Pfarrer nach Scheibenberg.

15) **Ernst Theodor Anton Körner**, 1792 Diaconus und 1795 Archidiaconus hier, kam 1816 als Pfarrer nach Lauterbach.

16) M. **Karl Gottlieb Friedrich**, früher Diaconus in Finsterwalde, kam 1816 als Archidiaconus nach Bischofswerda und wurde 1830 Pfarrer in Wendishain.

17) **Karl Gottlieb Kunze**, der Sohn des Superintendenten Kunze allhier, ward im Jahre 1794 in Beyern bei Torgau geboren. Bis zum Jahre 1830 war derselbe Diaconus allhier, worauf er zum Archidiaconus berufen ward, welches Amt er bis zu seinem Tode verwaltete. Er war ein Biedermann und ein begabter und sehr beliebter Kanzelredner und zeichnete sich vorzüglich durch seine Casualreden aus, welche bei seiner ihm eigenen Herzensgüte tief in das Gemüth der Zuhörer drangen. Er war in den meisten Familien ein gern gesehener, wahrer Freund des Hauses, der an traurigen und freudigen Ereignissen innigen Antheil nahm, der mit seinem Worte aufrichtete, wo es des Trostes bedurfte, der seine Freude zu erkennen gab, wenn der Familie frohe Tage erschienen waren. Seine Wohnung stand Armen und Reichen offen. Er nahm einen Jeden mit der ihm eigenen Freundlichkeit auf und ist nicht selten durch seine Fürsprache und mit nicht geringen Opfern Anderen ein Helfer in der Noth geworden.

Sehr fleißig übte er am Krankenbette die Seelsorge aus, und auch da zeigte er sich als ein nicht nur theilnehmender Freund,

ſondern auch als ein erfahrener mit dem Worte Gottes reich ausgerüſteter Diener des Herrn.

Unter ihm ward die bisher dem Superintendenten zuſtehende Localſchulinſpection über hieſige Stadtſchule dem Archidiaconus übertragen, da nach einer im Jahre 1851 ergangenen Miniſterial-Verordnung die Diſtrictsſchulinſpection von der Localinſpection getrennt werden ſolle. Es wurde daher die bisher zum Archidiaconat gehörige Schulinſpection über Geißmannsdorf dem Diaconus übertragen, ſo daß von nun an der Archidiaconus die Stadtſchule und die Schule zu Goldbach, der Diaconus aber die beiden Nebenſchulen zu Belmsdorf und Geißmannsdorf zu beaufſichtigen hat. Mehrmals ward ihm die Verwaltung der Ephorie übergeben, ſo bei eingetretener Vacanz nach Dr. Stolle's Abgang und während der Krankheit des Superintendenten Lehmann. Er ſtarb den 20. Januar 1853 und wurde Sonntag den 23. Januar unter zahlreicher Begleitung zur Erde beſtattet, wobei ihm Superintendent Lehmann die Grabrede hielt.

18) **Karl Guſtav Kehbock**, geboren 1815 in Bautzen, ſeit 1842 als Lehrer an der hieſigen Bürgerſchule angeſtellt, ward im Jahre 1853 von hieſigem Stadtrath zum Archidiaconus erwählt. Seine Einweiſung erfolgte am 31. Juli 1853, am 10. Sonntag p. Trinit., in hieſiger Stadtkirche durch den Superintendenten Lehmann, worauf er ſeine Antrittspredigt hielt.

Diaconen.

1) **Nicolaus Benedictus**, gebürtig von Neuſtadt bei Stolpen, wurde 1559 hier Diaconus und kam ſchon 1560 als Paſtor nach Ottendorf.

2) **Gregorius Haſe**, in Stolpen geboren, zog in Biſchofswerda 1560 an und ſtarb 1583.

3) **Johann Buſchmann**, gebürtig aus Rochlitz, kam 1583 hierher als Diaconus und wurde ſpäter als Paſtor nach Putzkau verſetzt.

4) M. **Chriſtoph Hildiſch** wurde zu Dresden geboren, ſtudirte in Wittenberg, wurde ſodann Schulmeiſter in Dresden und erhielt 1587 das hieſige Diaconat. Von dem unchriſtlichen Streite, den dieſer rigorös-lutheriſch geſinnte Mann mit Dr. Teuber hatte, iſt ſchon erzählt worden. Er ſtarb hier 1618.[1])

[1]) Von ſeinen Schriften führen wir an: 1) Fünf chriſtl. Weihnachtspredigten von der majeſtätiſchen Excellenz und Herrlichkeit des neugebornen Chriſtkindleins Jeſu Chriſti. Anno 1595. Sie gaben zu Reibungen mit Dr. Teuber Anlaß. 2) Leichenpredigt beim Begräbniß des Stadtrichters Balthaſar Wiedemann's Sohne. 1591.

5) **Johann Rutta** aus Pirna trat das hiesige Diaconat 1620 an, erhielt 1629 das Prädicat Archidiaconus und starb 1632.

6) **Johann Böhmer**, geboren zu Bischofswerda, erster Subdiaconus allhier, starb in der Pestzeit 1632.

7) **Martin Sergius** war Cantor in Dippoldiswalda, kam 1632 als Diaconus hierher, starb aber schon im folgenden Jahre.

Nach dessen Tode sollte der hiesige Rector Hentschel in Bischofswerda Diaconus werden; er schickte aber dem Rathe die Vocation zurück, weil er als „Pestilentialis beim Diaconat sich nicht Muth und Kraft genug zu traue." Hierauf hielt Jacob Wagner beim Oberconsistorio um das Diaconat in Bischofswerda an. Als der hiesige Stadtrath davon Wissenschaft erlangte, wandte er sich mit einem Schreiben bittend an jene geistliche Oberbehörde und deprecirte gedachten Wagner, weil ihm, dem Stadtrath, das Collatur-Recht zustehe. Darauf erhielt der Stadtrath folgenden Befehl aus dem Oberconsistorio: „Daß mit Bestellung und Vocirung der Sub-Diaconen es bei dem Herkommen zwar verbleiben sollte, doch sollte der Rath für diesmal, seinen Rechten ohne Schaden, und J. Churfürstl. Durchlaucht zu unterthänigsten Ehren, Jac. Wagnern, Diaconus zu Putzkau, zu angeregtem Subdiaconat berufen."

Der Stadtrath aber war nicht gemeint, „zu unterthänigsten Ehren" von seinem Collaturrechte abzusehen und berief aus eigner Machtvollkommenheit

8) **Michael Pusch** zum Diaconus. Er war zu Pirna geboren, erhielt den 26. October 1633 das hiesige Diaconat und 1647 das Archidiaconat und starb nach 23jährigem gesegneten Wirken 1657 allhier. Er hat sich um die frühere Geschichte Bischofswerda's sehr verdient gemacht, indem er mit vielem Fleiße eine Chronik dieser Stadt entworfen hat, die von seinen Erben 1658 zum Druck befördert wurde. Er weihte 1652 den Altar in der Kirche zu Goldbach ein.

(In der Vocation der letztgenannten 3 Diaconen stand, daß sie mit dem Archidiaconus abwechselnd eine Mittwoch um die andere Predigt in der Stadtkirche halten sollten. In der Vocation der nachfolgenden Diaconen ist diese Verpflichtung weggelassen, die von nun an dem Archidiaconus allein oblag.)

9) **Bernhardt Ruppert**, geboren den 16. Mai 1614 zu Bischofswerda, wurde 1641 Diaconus zu Stolpen, 1647 Diaconus in seiner Vaterstadt und 1666 Archidiaconus hierselbst. Er starb, geliebt von seiner Gemeinde, 1684. Er gab eine Predigt, gehalten bei der Rathswahl 1655, in Druck unter dem Titel: „Insigne Episcopolitanum" heraus.

10) **M. Christoph Lehmann**, später Superintendent hier. Sein Leben ist bereits oben beschrieben.

11) **M. Gottfr. Kretschmar**, geboren zu Bischofswerda, wurde 1679 als Diaconus und 1684 als Archidiaconus angestellt. 1702 folgte er einem Rufe als Pastor Primarius nach Görlitz, wo er 1711 verstarb.

12) **Valentin Schultze**, geboren in Großen-Ritz in der Niederlauſitz, zog 1684 hier an und erhielt 1695 das Paſtorat in Schandau.

13) **Jacob Siegmund Fuchs**, gebürtig aus Dippoldiswalda, erſt Cantor in Frankenberg, wurde 1695 Subdiaconus allhier und 1702 zum Archidiaconus befördert. Er ſtarb 1707.

14) **Johann Chriſtian Jentzſch** aus Pirna wurde 1702 Sub- und 1707 Archidiaconus und ſtarb hier 1629.

15) **Johann Chriſtian Puttrich.** Zu Ottendorf bei Sebnitz geboren, wurde er 1706 Subſtitut des Archidiaconus Fuchs und 1707 Archidiaconus. Er ſtarb 1736.

16) M. **Johann Chriſtian Koch** wurde zu Lenz bei Großenhain geboren. Er war der älteſte Sohn des hieſigen Superintendenten M. Koch, wurde 1735 Subſtitut des vorbemerkten Puttrich, und 1738 Paſtor in Sehma bei Annaberg.

17) **Gottfried Ludwig Seyffert**, ein Sohn des Bürgers und Poſamentirmeiſters Simon Seyffert in Biſchofswerda, wurde hierſelbſt 1706 geboren. In früher Jugend genoß er den Unterricht des hieſigen Tertius Kranz und des Rectors Marx. Nur auf dringende Veranlaſſung dieſer Lehrer konnten ſich die armen Eltern entſchließen, ihren talentvollen Sohn nach Dresden auf die Kreuzſchule zu bringen, der damals der berühmte Rector Schöttgen vorſtand. Durch Aufnahme in das daſige Chor und Alumnat wurde es ihm möglich, die Subſiſtenzmittel 6 Jahre hindurch zu erſchwingen. Auf der Univerſität Leipzig, die er tüchtig vorbereitet bezog, erhielt er Stipendien und Freitiſche. Im Jahre 1738 wurde er zum Subdiaconat in ſeine Vaterſtadt berufen und 1739 zum Archidiaconat hierſelbſt befördert. Er war ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, demüthigen und dankbaren Herzens, verſtarb aber ſchon zur Trauer ſeiner Gemeinde den 19. Oct. 1753 im Alter von 47 Jahren.

18) M. **Johann Friedrich Bahrt**, geboren zu Lübben in der Niederlauſitz, ein ſehr gelehrtes Haus, ward 1739 zum hieſigen Diaconat berufen, wurde 1741 Paſtor in Schönfeld bei Dresden, darauf Superintendent zu Dobriluck und zuletzt Paſtor zu St. Petri in Leipzig, Dr. theol. und Profeſſor, auch Beiſitzer des daſigen Conſiſtorii.

19) **Johann Gottlob Petzoldt** aus Biſchofswerda erhielt 1741 das hieſige Subdiaconat, reſignirte aber 1742.

20) M. **Johann Chriſtian Art** aus Merſeburg war von 1742 bis 1746 hier Subdiaconus, worauf er als Paſtor nach Elſterwerda berufen wurde.

21) M. **Gottlob Herrmann** wurde geboren zu Löbau, wo ſein

Vater Bürgermeiſter war; er beſuchte das Gymnaſium zu Bautzen und die Univerſität Leipzig. Zum hieſigen Subdiaconus wurde der gelehrte Mann 1747 berufen. Im Jahre 1759 erhielt er einen Ruf als Paſtor Primarius nach Löbau.[1])

22) M. Chriſtian David Berger wurde 1753 hier angeſtellt und kam 1758 als Pfarrer nach Neuſtadt bei Stolpen.

23) M. Johann Gottlieb Stern. (Siehe die Superintendenten.)

24) M. Daniel Ehregott Kätze, angeſtellt 1759, ſtarb 1762.

25) M. Johann Chriſtian Jähnich, von 1762 Diaconus hier, wurde 1769 als Paſtor nach Pulsnitz berufen.

26) M. Baumeiſter. (Siehe die Superintendenten.)

27) M. Samuel Friedrich Schmidt, ſeit 1777 hieſiger Diaconus, ſtarb 1785.

28) M. Joſeph Friedrich Thierfelb. (Siehe die Archidiaconen.)

29) Johann Moritz Böttger, ſeit 1788 hier Diaconus, ging 1792 als Pfarrer nach Putzkau.

30) M. Körner. (Siehe die Archidiaconen.)

31) Johann Auguſt Richter, ſeit 1795 Diaconus hier, ſtarb 1803.

32) Johann Gottfried Ernſt Gulich erhielt die Vocation als Diaconus 1804. Er hatte das Unglück, den 25. Mai durch ein einſtürzendes Gewölbe in der Brandruine der Kirche, wo er Schutz geſucht, erſchlagen zu werden. Von 1813 bis 1819 blieb das Diaconat unbeſetzt.

33) Karl Gottlieb Kunze, ſeit 1819 Diaconus, wurde 1830 zum Archidiaconat berufen.

34) Johann Auguſt Wilhelm Nicolai trat 1830 den 2. Sonntag n. Epiphan. ſein Amt an. War bisher mit dem hieſigen Diaconat eine Lehrerſtelle an der hieſigen Schule verbunden, indem der jedesmalige Diaconus die Mädchen zu unterrichten hatte, ſo trat der Diaconus Nicolai aus Geſundheitsrückſichten von ſeinem Lehramte zurück und es wurde nun im Jahre 1844 ein beſonderer Mädchenlehrer angeſtellt, die bisherige im Schulhauſe befindliche Amtswohnung des Diaconus aber zu einer Lehrerwohnung und Schulſtube eingerichtet. Die Stadtcommun hatte das Rösler'ſche Haus gekauft und in demſelben ward nun die Wohnung für den Diaconus hergeſtellt. Am 25. März 1851 ſtarb er nach kurzer Krankheit, 55 Jahr alt, und ward den 29. März

---

[1]) Unter ſeinen Schriften erwähnen wir: 1) Biſchofswerda im Feuer, eine 1749 gehaltene Brandpredigt. Wittenb. (Gel. Leipz. Zeit. v. J. 1750 p. 311.) 2) Vollſtändiges Paſſionsbüchlein, darinnen die Paſſion, wie ſolche in der Hauptkirche zu Biſchofswerda geſungen wird, enthaltend. 1754.

an der Seite ſeiner kurze Zeit vorher verſtorbenen Tochter begraben. Archidiaconus Kunze hielt ihm die Grabrede.

35) **Bruno Hilliger**, geboren 1818 in Nieder-Löſsnitz bei Dresden, ward am 23. Auguſt 1851 vom hieſigen Stadtrath zum Diaconus erwählt und hielt am 29. Februar 1852, am Sonntage Invocavit, über 1. König 3, 5—15 ſeine Antrittspredigt, nachdem vorher durch den Superintendent Lehmann in hieſiger Stadtkirche ſeine Ordination erfolgt war. Auch er verzichtete, auf die immer noch mit dem Diaconat verbundene Lehrerſtelle und damit zugleich auf den Gehalt derſelben, ſo daß ſich ſein Einkommen vom Diaconat nur auf circa 250—270 Thlr. belief.

Er ging im Jahre 1857 als Paſtor nach Croſtau und hielt am 22. Februar 1857, am Sonntage Eſtomihi, ſeine Abſchiedspredigt.

36) **Chriſt. Friedrich Schönke**, geboren 1831 in Neukirch am Hochwald, zuletzt Bürgerſchullehrer in Bautzen, trat ſein Amt den 17. Mai 1857, am Sonntage Rogate, allhier an und wurde an dieſem Tage vom Herrn Superintendent M. Zſchucke ordinirt, worauf er ſeine Antrittspredigt hielt.

Unter ſeiner nur kurzen Amtirung ward endlich für immerwährende Zeiten das Diaconat von der Schulſtelle getrennt und die Stellung des Diaconus durch eine Gehaltszulage von 100 Thaler, welche theils die Parochie, theils das Cultus-Miniſterium aufzubringen ſich bereit erklärte, weſentlich verbeſſert.

Schon im Jahre 1858 folgte derſelbe einem ehrenhaften Ruf als Pfarrer nach Strawalde bei Herrnhut und hielt am 26. September, am 17. Sonntage p. Trinit., ſeine Abſchiedspredigt.

37) **Chriſt. Robert Weber**, geboren 1829 in Döbeln und zuletzt Hauslehrer in Pannewitz bei Biſchofswerda, ward am 3. Advent 1858, am 12. December, in hieſiger Kirche vom Herrn Superintendent M. Zſchucke ordinirt, worauf er ſeine Antrittspredigt hielt.

Rectoren.

1) **Balthaſar Wiedemann**, berufen 1559, war zugleich Stadtrichter.

2) **Chriſtoph Lehmann**, früher Raths-Freund, verwaltete als Rector zugleich das „Mühlamt“ mit.

3) M. **Georg Henrici** aus Biſchofswerda, angeſtellt 1595.

4) **Johannes Major** aus Auguſtusberg, angeſtellt 1605.

5) **Johannes Jacobi**, von 1609—1611 Rector.

6) **Johannes Liebe** aus Dresden, 1611—1633 Rector.

7) **Jacob Hentschel** aus Bischofswerda ward hier 1631 Rector, darauf Diaconus in Neustadt und sodann Pfarrer in Putzkau.

8) **Andreas Geißler** aus Bischofswerda, Rector 1634—1645.

9) **Heinrich Holzhammer**, 1645—1665.

10) **Christian Meißner**, 1665—1681.

11) **Gottfried Piersig**, 1681—1695, ein sehr thätiger und geschickter Schulmann, erhielt vom Stadtrathe ein Stück Communland am Sandberge zur Belohnung seines Fleißes erblich.

12) **Johann Georg Schreyer**, 1695 hier angestellt, kam schon im folgenden Jahre als Cantor nach Zwickau.

13) **Daniel Köhler** aus Oschatz amtirte von 1696—1703.

14) **Daniel Taubner**, 1703 angestellt, starb nach 5 Monaten.

15) **Michael Puscher** aus Bischofswerda genoß die Freistelle der Stadt Bischofswerda in Pforte, studirte in Leipzig Theologie und wurde 1703 zum Rector in seine Vaterstadt berufen.

16) **Marr.**

17) **Johann Martin Weber**, starb 1751.

18) **Johann Jacob Wenzel**, starb 1782.

19) **Gottlob Heyer**, starb 1788.

20) M. **Andreas Hellig** ward 1788 angestellt und wirkte bis zu seinem im Jahre 1819 erfolgten Tode. Er war zugleich längere Zeit hindurch Kämmerer der hiesigen Stadt und machte sich im Französischen als Dolmetscher verdient um hiesigen Ort. Nach dem Brande wohnte er in einer Erdhütte.

21) **Ernst August Werner**, von 1819 bis Johannis 1823 hier angestellt, in welch letzterem Jahre er nach Dresden als Rector der Annenschule ging, wo er 1827 starb.

22) **Johann Samuel Hellner**, gebürtig aus Bautzen, trat das hiesige Rectorat den 21. Juli 1823 an und ward im Jahre 1835 zum Director der hiesigen Bürgerschule erwählt. Er legte vor dem geistlichen Ministerium 8 Tage vor seiner Probe ein Tentamen ab und wurde darauf am 23. Juli 1823 in Dresden vor dem Ober-Consistorium confirmirt. Bei seinem Amtsantritte zählte die hiesige Schule 300 Kinder (160 Knaben und 140 Mädchen), während die Zahl derselben im Jahre 1859 auf 650 (324 Knaben und 326 Mädchen) gestiegen ist. In seiner langjährigen Amtsthätigkeit hat derselbe viele seiner Schüler, die jetzt segensreich in verschiedenen Aemtern wirken, auf eine wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet.

Cantoren.

1) **Christoph Böttcher**, Cantor von 1568—1595 und Bürger in Bischofswerda.

2) **Jacob Riccius** aus Pulsnitz, 1595—1605 Cantor hier, dann Pastor in Schwerta.

3) **Christoph Kretzschmar** aus Bischofswerda, von 1599—1602.

4) **Valtin Winne**, 1602—1605.

5) **Johannes Jacobi** aus Stolpen, 1605—1609, worauf er hier Rector wurde.

6) **Andreas Meißner**, 1610—1619, wurde zum Pfarrer nach Frankenthal berufen.

7) **Johannes Böhmer**, 1619—1620.

8) **Georg Haupt** aus Freiberg, 1620—1633.

9) **Georg Alberti**, 1633—1638, darauf Cantor in Kamenz.

10) **Heinrich Holzhammer**, 1638—1646.

11) **Christoph Dimmler**, 1646—1673.

12) **Adolph Caschauer** aus Döbeln, 1674—1690, ein wackrer Schulmann.

13) **Caspar Althaus** aus Bischofswerda, 1690—1693.

14) **Joh. Georg Schreyer** aus Pirna, 1693—1695.

15) **Gabriel Siegmund Pfeiffer**, 1695—1699 hier angestellt, dann Cantor in Kamenz.

16) **Christian Heckel**, geboren in Bischofswerda den 15. August 1676, wo sein Vater Rathmann war. 1680 wurde er von der Pest ergriffen und lag scheintod; schon war der Todtengräber bestellt, ihn zu beerdigen, als man noch Lebenszeichen in ihm entdeckte und ihn glücklich rettete. Er hatte 7 Jahr die Thomasschule in Leipzig besucht, studirte dann drei Jahre auf der dortigen Universität und wurde 1699 als Cantor nach Bischofswerda berufen. Er hat sich um seine Vaterstadt dadurch verdient gemacht, daß er die Chronik von Bischofswerda von Pusch fortsetzte und vermehrte, und dieselbe in eigenem Verlag in schöner Ausstattung 1713 herausgab.

17) **Johann Ahner**, von 1719—1761 hier angestellt.

18) **August Hammer**, von 1761—1800 hier, starb 1800 in Dresden.

19) **Christlieb Leberecht Engelmann**, von 1800 an Cantor allhier, ward emeritirt 1841 und starb im Jahre 1845. Nach dem Brande wohnte er mit seiner Familie in Sebnitz, dann in Pulsnitz.

20) **Hermann August Bürger** aus Dresden, kam 1836 als Hilfslehrer hierher und ward den 24. October 1841 als Cantorsubstitut

eingewieſen. Nach Nitzſche's Tode (1857) rückte er in die 2. Lehrerſtelle ein und übernahm die Aufführung der Kirchenmuſiken, die ſeit 31. October 1841 vom Organiſten geleitet worden waren.

Organiſten und Coll. tert.

1) **Martin Fritzſche**, 1560—1571.

2) **Wolfsgang Gerſtecker**, 1571—1573.

3) **Georg Schreuig** aus Senftenberg, Org. 1573—1579.

4) **Wolf Hofmann**, Tert. 1579.

5) **Martin Jahn**, 1581.

6) **Andreas Forchheim**, Org. und Stadtſchreiber 1584.

7) **Nicolaus Cramer**, Org. 1585.

8) **Georg Peißker**, 1601 Tertius, wurde wegen Calvinismus abgeſetzt.

9) **Martin Sieder** aus Wittenberg, Org. und Tert. 1607.

10) **Leonhardt Greßke**, 1632—1673 Org. und Tert.

11) **Joh. Heigius** aus Langenſalza in Thüringen, 1673—1680, wurde Organiſt in Görlitz.

12) **Joh. Gottfr. Kranz** aus Auerbach, 1680.

13) **Prieſemeiſter**, ſtarb 1743.

14) **Rudolph Gottfried Pöllner**, geſtorben 1780.

15) **Johann Heinrich Gräſe**, von 1780—1831. Er wurde 1831 emeritirt und wohnte nach dem Brande auf dem Schießhauſe. Im Jahre 1830 feierte derſelbe ſein 50jähriges Amtsjubiläum, welches unter Betheiligung des Raths, der Societät und Bürgerſchaft ſolenn begangen wurde. Er ſtarb allhier 1833.

16) **Johann Auguſt Nitzſche** aus Dresden, ward 1831 Subſtitut des Organiſten und übernahm 1841 die zweite Knabenclaſſe, führte auch die Kirchenmuſiken auf und ſtarb den 26. April 1857 allhier.

17) **Ernſt Robert Zeiler**, Zögling des Bautzner Seminars, gebürtig aus Biſchdorf bei Löbau, ward im Jahre 1857, nachdem er bereits mehrere Jahre an hieſiger Bürgerſchule als Hilfslehrer gewirkt hatte, als Organiſt erwählt. Er legte am 6. September 1857 in hieſiger Kirche und Schule die übliche Probe ab und rückte wieder, wie es früher der Fall war, als dritter Lehrer ein.

Vierundzwanzigſtes Capitel.

Geſchichte Biſchofswerda's unter Kurfürſt Auguſt I. 1560—1586.

Für Biſchofswerda war es von großem Vortheil, daß es unter die kraftvolle Regierung des Kurfürſten Auguſt kam, nachdem das Bisthum Meißen zu einer Schattenmacht herabgeſunken war, unfähig, die Rechte ſeiner Beſitzungen zu vertreten und die Wohlfahrt ſeiner Städte weiter zu fördern.

Wie Kurfürſt Auguſt ſein Ländergebiet zu erweitern verſtand, ſo widmete er ſich mit Weisheit und Kraft den inneren Angelegenheiten ſeines Landes. Er erkannte mit klarem Blicke die Bedürfniſſe ſeines Landes und ſeiner Zeit und führte das für Richtigerkannte mit Conſequenz aus. Als Geſetzgeber und Staatswirth ragt er hoch über ſeine Zeit empor; er hat den öffentlichen und Privatverhältniſſen Sachſens nach vielen Seiten hin eine wohlthätige Richtung gegeben, die zum Theil bis auf unſere Zeit fortwirkt. Er liebte Ruhe und Frieden, ſuchte den Wohlſtand ſeines Landes zu befördern und wurde dadurch der Wohlthäter Sachſens. Und ſelbſt da, wo er in den Mitteln ſich vergriff, wie dies bei den religiöſen Wirren ſeiner Zeit geſchah, bleibt er achtungswerth.

Die frühere Bedeutung der Städte ſank erheblich unter dem energiſchen Willen dieſes Regenten, welcher mit Nachdruck die Landeshoheit anſtrebte; die Städte wurden nun entſchiedener dem Landesherrn unterworfen.

Die Landſchaft (der Landtag) wurde damals von Abgeordneten der Städte, gewöhnlich von den regierenden Bürgermeiſtern, und der Ritterſchaft gebildet; der Bauernſtand dagegen war noch nirgends vertreten; blos der Landadel nahm ſich dann der Rechte deſſelben an, wenn er fürchtete, daß ſeine „Unterthanen" durch zu hohe Steuern an der Dienſtpflicht geſchwächt würden. Das Hauptrecht der damaligen Landtage bildete, wie zu allen Zeiten, die Bewilligung der Steuern. Da man oft Geld brauchte und das Land zu Auguſt I. Zeiten verſchuldet war, — im Jahre 1563 hatte Sachſen 2 Millionen Staatsſchulden — ſo wurden häufigere und ſpäter regelmäßige Zuſammenkünfte der Landſchaft gehalten. Die Trankſteuer war ſchon damals üblich; die Landſteuer wurde nach Schocken abgeführt, traf aber nicht blos den Grundbeſitz, ſondern auch das bewegliche Vermögen und die

Gewerbe. Eigenmächtig führte der Kurfürst das Umgeld (Ohmgeld) und den Scheffelpfennig ein, welche erst 1582 auf entschiedene Vorstellung der Stände aufgehoben wurden. In jener Zeit waren die Rittergüter steuerfrei, weshalb die Abgaben den Bürger und Landmann ziemlich hart trafen. Der persönliche Kriegsdienst des Landadels wurde schon weniger gebraucht; die Rittergüter mußten für jedes Ritterpferd 5—6 Gulden als Aequivalent an den Kurfürsten zahlen, wodurch sie sich vom Kriegsdienste loskauften. Für 1200 Ritterpferde erhielt der Kurfürst aus dem ganzen Lande jährlich die Summe von 86,400 Gulden.

Für Recht und Rechtspflege wirkte Kurfürst August I. segensreich. Er bildete eine Art Appellationsgericht, dessen Räthe aus Rechtsgelehrten Leipzigs und Wittenbergs und aus vom Kurfürst gewählten Hofräthen bestanden. Diese Behörde wurde jährlich zweimal zusammenberufen und hatten die rechtsanhängigen Sachen durch Urtheil zu entscheiden. Obgleich es an Behörden nicht fehlte, so blieb doch der Rechtsgang damals ziemlich unsicher und schleppend. Das fremde Recht wurde bereits häufiger als das einheimische in Anwendung gebracht; die Wittenberger Rechtsgelehrten entschieden oft principiell anders, als die Leipziger. Durch diese Vermischung des fremden mit dem einheimischen Rechte entstanden daher nachtheilige Conflicte. Um aus dieser Unordnung zu kommen, ließ Kurfürst August I. die berühmten Constitutionen ausarbeiten, welche in Bezug auf Civil- und Strafrecht mehr Uebereinstimmung und Sicherheit gaben. Als im Jahre 1572 bei einem Landtage in Meißen jene Constitutionen berathen wurden, schloß der Kurfürst die Abgeordneten der Städte willkürlich aus, weil er fürchtete, sie möchten die Einführung derselben hindern, da die Constitutionen in manchen Stücken den Statuten der Städte, die für diese Gesetz bildeten, entgegen waren. Daß die Statuten vieler Städte der Fortbildung bedurften, unterlag keinem Zweifel. Der Geheime Rath Dr. Cracau sagte u. a. dem Freiberger Rathe, der sich über die Einführung der Constitutionen beschwert hatte: „Etliche Städte hätten ein grob, unvernünftig Recht, welches wider die Natur liefe, und eben dieses sollte aufgehoben sein.“ Die Constitutionen August I. waren immerhin ein großer Fortschritt, und es war gut, daß die Städte vom Kurfürst „zu ihrem Glücke gezwungen wurden.“

Die Strafgesetze August I. waren allerdings auch noch etwas „grob“. Verbrecher konnten verbrannt werden; der Scharfrichter, eine damals wichtige Person, konnte ihnen einzelne Glieder abhauen,

die Zunge ausreißen. Durch die Tortur wurde der Angeklagte zum Geständniß gebracht und mancher Unschuldige gefoltert. Die Prozesse gegen Heren und Herenmeister wurden gesetzlich begründet; wer „mit dem Teufel Umgang gehabt", wurde auf's Strengste bestraft. Schon im Jahre 1555 hatte der Kurfürst in der Landesordnung Vorschriften gegen Wucher, Befehdungen, Plackerei, Kleiderluxus, Spielen mit Karten und Würfeln, gegen Bettelwesen, unsittliche Tänze, Uebertheuerung in den Gasthäusern gegeben, woraus man schließen kann, daß der Sittenzustand jener Zeit nicht hoch stand.

Der Kurfürst August I., ein großer Freund der Jagd, suchte das Jagdregal zum Nachtheil der Rittergüter und Städte zu erweitern. Gegen die Beschädiger des Wildpreis wurden härtere und grausamere Strafen eingeführt, als gegen „Beschädiger" der Menschen.

Auf Wege und Straßen wendete Kurfürst August I. große Sorgfalt. Er befahl, die Hauptstraßen inne zu halten und ließ das Einschlagen der Nebenwege hindern, eine Bestimmung, die auch für Bischofswerda, das an einer Hauptstraße lag, von Vortheil war.

Der Zweck dieser Anordnung war, die Erhebung der Zölle und Geleite, welche der Kurfürst größtentheils an die Stadträthe verpachtet hatte, nicht hinterziehen zu lassen. Das Geleite wurde damals noch durch bewaffnete Einspännige geleistet.

Für den Landbau Sachsens sorgte Kurfürst August I. vorzüglich. Er schrieb selbst ein „Künstlich Obst- und Gartenbüchlein" und bestimmte, jedes junge Ehepaar auf den Dörfern solle zwei Obstbäume ansetzen. In Annaburg und Ostra bei Dresden legte er Musterwirthschaften an, sorgte für Hopfen- und Weinbau, ließ die Waldungen besser bewirthschaften und durch wendische Zeidler die Bienenzucht in seinem Ländergebiet pflegen. Wie für die Cultur des Bodens, der Haupteinnahmequelle der Staaten, so wirkte Kurfürst August für Hebung der Gewerbe durch gastliche Aufnahme niederländischer Auswanderer, durch welche die inländische Tuchmacherei und Tuchfärberei emporgebracht wurde.

Die Städte wurden durch die gesetzgeberische Thätigkeit August I. immer entschiedener dem Landesherrn unterworfen. Noch waren sie zu persönlichen Kriegsdiensten verpflichtet; mit Einführung der stehenden Heere wurden die Kriegsdienste der Bürgerschaft immer seltener in Anspruch genommen. Waren die Städte jetzt zu unbedingtem Gehorsam der landesherrlichen Befehle verpflichtet, wogegen kein Ortsstatut mehr schützte, so sorgte der wackere Kurfürst für den Wohlstand derselben durch Hebung der Gewerbe und des Handels, wie durch

Erweiterung der ſtädtiſchen Privilegien dem platten Lande gegenüber. Er erließ Verordnungen über Bierbrau- und Bierſchankrecht, über die Gaſtnahrung, welche die Städte vor den Dörfern begünſtigten. Den Stadträthen wurde befohlen, darauf acht zu haben, daß die Tuchmacher und Leinweber tüchtige Waare lieferten. Die Tuchmanufactur hob ſich weſentlich nach dem Jahre 1567, wo die erſten holländiſchen Coloniſten ankamen. Um den Tuchmachern mehr Abſatz zu verſchaffen, verordnete Auguſt I., daß an ſeinem Hofe nur inländiſche Tücher getragen würden. Rohmaterial ſuchte er den Tuchmachern dadurch zu liefern, daß er die Ausfuhr der Wolle unterſagte. Um auch andere Gewerbe zu heben, ließ dieſer preiswürdige Regent Wagner und Büchſenſchäfter aus Böhmen, Ziegelſtreicher aus den Niederlanden kommen. Induſtrie und Ackerbau war durch Auguſt I. weiſe Maßregeln ſo weit gehoben, daß damals Getreide, Wein, Tuche, Leinwand, blaue Mineralfarbe Ausfuhrartikel bildeten.

Das Kirchenthum anlangend, ſo war nun die frühere Gewalt der außer Thätigkeit geſetzten Biſchöfe ganz auf den Kurfürſten übergegangen; die vollſtändige Unterwerfung der lutheriſchen Geiſtlichkeit unter die weltliche Gewalt war und blieb eine vollendete Thatſache. Die kirchlichen Gemeinden verloren alle Selbſtſtändigkeit. Kurfürſt Auguſt I., ſelbſt ſehr eifriger Lutheraner, griff mit kräftiger Hand in das Kirchenweſen und in die kirchlichen Streitigkeiten ſeiner Zeit ein. Er gab 1580 eine weitläufige Kirchenordnung heraus, worin vorgeſchrieben war, wie es in den lutheriſchen Kirchen mit der Lehre und den Ceremonien gehalten werden ſollte. In Dresden wurde ein Oberconſiſtorium errichtet, welches Aufſicht über Kirchen und Schulen zu führen und die Stellen der Geiſtlichen und Schullehrer, welche landesherrlichen Patronats waren, zu beſetzen hatte. Die Winkelſchulen ſollten abgeſchafft und öffentliche Stadt- und Landſchulen gegründet werden.

Die Glaubensſatzungen wurden von den Theologen immer ſchärfer in ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten ausgeprägt, wodurch der lebensvolle Inhalt der heiligen Schrift zu todtem Formenkrame verknöcherte. Die Theologen, von denen der eine Theil eine freiſinnigere, der andere eine todte Buchſtabenrichtung verfolgte, verketzerten einander auf Kanzel, Katheder und in Schriften. Auch die Laien wurden in jenes theologiſche Gezänk hineingezogen, welches unterblieben wäre, wenn man ſich demüthig an das Wort Gottes gehalten hätte. Der Parteikampf für oder gegen eine der ausgeſprochenen Richtungen wogte im ganzen Lande und Kurfürſt Auguſt erfüllte nur eine Pflicht ſeines

überkommenen bischöflichen Amtes, wenn er diese unheilvolle Zwietracht zu schlichten suchte, obgleich wir die Wahl seiner Mittel nicht durchweg billigen können. Mit großer Mühe brachte Kurfürst August I. die Abfassung des auf die Bibel gegründeten Concordienbuches zu Stande, und mit noch größerer Anstrengung waren viele Geistliche zur Unterschrift desselben zu bringen. Gefährlich für die persönliche Freiheit der Geistlichen und Lehrer war es fortan, eine andere Glaubensmeinung als die vorgeschriebene officielle zu äußern.

In den Städten wurde die geistliche Musik durch die Bürgerschaft und Cantoreien gepflegt. Der deutschen Kirchenlieder entstanden immer mehr und einige herrliche Choralmelodien wurden in dieser Zeit componirt.

Die Naturwissenschaft lag noch tief danieder. Die Alchimie, der auch Kurfürst August I. huldigte, bildete die ersten rohen Anfänge der Chemie. Aus der geringen Kenntniß der Natur und dem kaum Herausgetretensein aus einem finstern Zeitalter erklärt sich der Aberglaube dieses Zeitraums. Aus der Stellung der Gestirne, aus der Zahl willkürlich geschriebener Punkte (Punktirkunst) wollte man die Geschicke des Menschen errathen. Eine Hauptrolle spielte der Glaube an Teufelsbündnisse. Noch im Jahre 1559 hatte Kurfürst August I. verordnet, die Kirchenvisitatoren sollten forschen, ob es in den Gemeinden zu Bischofswerda und Umgegend Leute gäbe, welche durch „Zauberei berüchtigt" seien.

Gehen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen über zur Specialgeschichte Bischofswerda's.

Dem Kirchenwesen stand hier während des ganzen Zeitraums der kindlich fromme Superintendent M. Hieronymus Opitius vor. Als Diaconen wirkten nach einander: Benedictus, Haase und Buschmann. Als amtirende Bürgermeister finden wir Petrus Mager, Christoph Mengemann und Nicolaus Seyffart.

Im Jahre 1560 kamen hier zwei Criminalfälle vor. Den 16. September wurde Lorenz Giebe aus Dresden, 18 Jahre alt, wegen begangenen Diebstahls hier gehenkt. In demselben Jahre wurde dem Hans Bräuscheid, einem Spitzbuben, wegen verübten Spielens, das er in der Tortur gestanden, der Staupbesen zuerkannt.

Das Jahr 1561 begann mit einem äußerst strengen und anhaltenden Winter.

In diesem Jahre, den 28. December, früh gegen 6 Uhr, wurde hier ein prächtiges Nordlicht beobachtet, welches so roth strahlte, daß Einige Feuer! schrien, Andere nach Löschgefäßen liefen.

In den ersten Monaten des Jahres 1562 richteten ungeheuere Stürme großes Unheil an, namentlich den 2. Januar, sowie den 4., 9. und 11. März. Am 13. März sah man ein herrliches Nordlicht, das damals für einen Unglücksboten gehalten wurde.

Auch nachdem die Reformation in Bischofswerda eingeführt und der frühere Lehnsverband dieser Stadt zu dem Stift Meißen aufgehoben war, zeigte sich der letzte Bischof von Meißen, Johann IX. von Haugwitz[1]), der nun in Wurzen residirte, immer noch wohlwollend gegen den Magistrat von Bischofswerda; denn er hatte nicht vergessen, wie treu diese Stadt in der Carlowitz'schen Fehde zu ihm gestanden. Sein Wohlwollen für Bischofswerda erhellt u. a. aus einem Briefe vom Jahre 1562, dat. Wurzen, an den Stadtrath zu Bischofswerda, worin er diesen zur Hochzeit seines Canzleisecretärs einladet. Er lautet in neuer Orthographie wörtlich:

Von Gottes Gnaden Johannes, Bischof zu Meißen.

„Unsern Gruß zuvor, Ehrsame, Liebe, Besondere, wir wollen euch gnädiger Meinung nicht bergen, daß sich unser Canzlei-Schreiber und lieber Secretär, Martin Schröter, aus sonderlicher Schickung Gottes des Allmächtigen und mit unserm, desgleichen auch seiner geliebten Eltern und Freunde Vorwissen mit der tugendsamen Jungfer Maria, des ehrbaren, auch unsers lieben Getreuen, Paul Stübners, Bürgers allhier zu Wurzen Tochter, ehelich verlobet und versprochen hat und nunmehr entschlossen, durch Gottes gnädige Hilfe und Beistand auf den Tag Bartholomäi schierst künftig, so den 24. dieses Monats sein wird, öffentlichen Kirchgang nach althergebrachtem löblichen Gebrauch und folgend sein ehelich Beilager zu halten. Weil wir denn wegen der sonderlichen Gnade, damit wir ihm seiner guten Dienste halber, so er unsern Vorfahren klarer und mildester Gedächtniß die Zeit unsrer bischöflichen Regierung über geleistet, gewogen, auch für unsere Person etliche Personen zu Ehren mit einzuladen bedacht sein, und euch bei demselben auch gerne wissen und haben wollen: Als gesinnen wir gütlich, ihr wollet uns zu besonderm gnädigen Gefallen und dem heiligen Ehestande, desgleichen auch den beiden künftigen Eheleuten zu Ehren jemand aus euerm Mittel verordnen und abfertigen, der auf den Sonntag zuvor gegen Abend allhier in des ehrsamen, unsers lieben, ge-

[1]) Bischof Johann IX. v. Haugwitz trat im Jahre 1579 förmlich zur protestantischen Kirche über, resignirte auf seine Würde, die er dem Hochstifte Meißen unter der Bedingung zurückgab, daß die Capitularen dem Kurfürst August die Administration überlassen sollten. Er lebte nun als Privatmann, meist auf dem Schlosse Ruhethal bei Mügeln, vermählte sich am 11. Juni 1582 mit seiner Nichte Agnes v. Haugwitz und starb am 26. März 1596.

treuen Leonhard Hasens, Bürgermeisters Behausung einkomme und folgenden Tags nebst Uns und andern geladenen Gästen solcher hochzeitlichen Feier in Fröhlichkeit beiwohnen, wie wir denn in gar keinen Zweifel setzen, daß es geschehen werde. Das sind mir in allem Guten an Euch zu verschulden geneigt, so wird es auch der Bräutigam sammt seiner allerseits Freundschaft an euch möglichen Fleißes zu verdienen geflissen sein. Datum Wurzen, den 3. Aug. 1561."[1])

Im Jahre 1563 den 5. Juli wurde Balthasar Kipperger, ein Tuchknappe aus Zwickau, als Beutelschneider hier gehenkt.

In demselben Jahre verursachte ein Hagelwetter großen Schaden an den Saaten.

Im Jahre 1563 vermehrte Bischofswerda seinen Grundbesitz durch Erkaufung des Bischofsteiches. Die Stadt zahlte dem Kurfürst August dafür die Kaufsumme von 2000 fl., welche bis zum Jahre 1588 mit 5 Procent ins Amt Stolpen verzinst wurde, worauf die Stadt durch Kapitalzahlung jene Schulden vollständig tilgte. Da man später seiten der Regierung nicht mehr wußte, woher das eingezahlte Kapital rührte, so frug man bei dem Schösser in Stolpen deshalb an und erhielt nachstehende Antwort.

„Soll demnach E. Churf. G. vf erwehntes Schössers vnderthenigst gethanen vnd hierbey befindlichen bericht, Inn vnderthenigkeit nicht pergen, daß solche 2000 fl. von einem Teiche, der große Bischoffs Teich genandt, herrühren, Solcher Teiche ist dem Ampte Stolpen eigenthümblichen zustendigt gewesen, Vor viertzig Jahren aber vf E. Churf. G. Großherrn Vaters weylandt Churfürst August zu Sachßen ꝛc. hochlöblicher, christseliger gedachtnis, beuehlich, dem Rathe zu Bischoffswerda vor vnd vmb 2000 fl. erblichen verkaufft vnd diese Kaufssumme anstadt der Teichnutzunge so balde zu einem Hauptstam gemacht, Auch von dem Rathe zu Bischoffswerda inn die fünff vnd zwanzigt Jahr inns Ampt Stolpen jährlichen mit Einhundert güldl. vorzinset worden, Als aber anno ꝛc. 88 gemelter Rath solche Summa der 2000 fl. abzulegen sich erbotten, hatt sich der Alte Christoph von Haugwitz zuv Putzkaw damals bemuhet, Auch soviel erhalten."[2])

Im Jahre 1564 den 14. Jan. zog der böhmische König Maximilian II. auf der Reise nach Dresden hier durch.

Der Winter des Jahres 1565 zeichnete sich durch strenge Kälte aus; noch am 6. Mai schneite es.

Im Jahre 1567 litt die Stadt durch eine allgemeine große

---

[1]) Senff, Reformationsgeschichte des Amtes Stolpen, S. 229.

[2]) K. S. Haupt-Staats-Archiv.

Theuerung sehr; noch im November galt der Scheffel Korn 65 Gr., ein damals sehr hoher Preis.

Das Jahr 1568 war wegen der Witterungsverhältnisse merkwürdig. Im Januar war es so warm, daß man das Vieh austrieb, ackerte und säete. Im Februar fiel nach starken Gewittern tiefer Schnee. Den 27. Juli setzte ein Erdbeben und Sturmwind das Land in Schrecken.

Im Jahre 1568 den 17. Januar befahl Kurfürst August dem hiesigen Stadtrathe, fleißig Wache zu halten, daß die Pest hier nicht einziehe, da er wegen der Sterbensgefahr sein Hoflager nach Stolpen zu verlegen gedenke.

In demselben Jahre mußte Blaß Vetter für das nachgesuchte Bürgerrecht 100 Thlr. zahlen, weil er ein Wende war.

Das Jahr 1569 hatte einen sehr rauhen Frühling und einen dürren, kalten Sommer.

Im Jahre 1571 war ein äußerst strenger Winter. Der Sommer brachte Mißwachs, große Theuerung und Hungersnoth.

Im Jahre 1572 den 10. August Mittags zwischen 11 und 12 Uhr schlug ein Blitzstrahl in's Chor. (Pusch, S. 177.)

Im Jahre 1573 wurden zwei Weiber und ein Wende wegen begangenen Felddiebstahls in einen an eine Säule im Goldbacher Teiche befestigten Korb gesetzt, wo sie sich losschneiden mußten und zur Belustigung des zuschauenden Publikums in's Wasser, „doch nicht zu tief", fielen.

Im Jahre 1576 den 28. October fand die für den verstorbenen Kaiser Maximilian angeordnete solenne Todtenfeier statt, wobei der Rath in Procession vom Rathhause nach der Kirche zog und die Bewohnerschaft in Trauerkleidung die Leichenpredigt anhörte. — Während der Weihnachtsfeiertage hauste ein bedeutender Sturm.

Im Jahre 1577 den 2. Mai reiste Kurfürst August I. nach Bautzen durch Bischofswerda.

Im Jahre 1577 den 8. Juli wurde hier Georg Müller aus Böhmen, ein Pferdedieb, gehenkt. Den 12. bis 29. November hat man hier einen „großen und erschrecklichen" Kometen gesehen.

In den Jahren 1577, 1581, 1582, 1583, 1586 grassirte hier die Pest, woran an 600 Personen starben. Diejenigen Gassen, wo jene verderbliche Seuche ausgebrochen war, wurden mit Brettern verschlagen und den Kranken Speise und Trank zugetragen, auch vom Rathe zwei Siechhäuser gebaut und zur Verpflegung der Kranken über 39 Schock aufgewendet. (Pusch, S. 174.)

Im Jahre 1578 wurde Georg Weckart aus Moskau, den man mit seinem Diebszeuge im Pfaffenholze aufgegriffen, hier mit dem Strange hingerichtet.

Im Jahre 1579 herrschte ein nasser, kalter Sommer, welcher Mißwachs und Hungersnoth zur Folge hatte.

Das Jahr 1580 zeichnete sich wieder durch Mißwachs und gesteigerte Theuerung aus. In der Nacht vom 24. zum 25. Juni dieses Jahres war es so kalt, daß das Eis „eines Messerrückens Dicke gefroren." Im Herbste war eine so anhaltende Dürre, daß die Bäche versiegten und Mahlnoth eintrat.

Im Jahre 1582 den 14. Mai beobachtete man einen Komet mit bogenförmigem Schweife. Dieses Jahr war sehr unfruchtbar.

Im Jahre 1582 verbürgten sich die Städte Bischofswerda und Stolpen für den Amtsschösser Thomas Treuter in Stolpen, der die kurfürstlichen Gefälle dieses Amtes zu vereinnahmen hatte, in nachstehender Schrift:

Bürgschaft der Städte Bischofswerda und Stolpen für Thomas Treuter, Amtsschösser zu Stolpen. 1582.

„Wir Bürgermeister und Stadtmanne der Stadt Bischofswerda und Stolpen vor uns und unsre nachkommende Räthe, Erben und Erbnehmer vor allen und iezlichen dieses Briefs Ansichtigen bekennen und thun kund, nachdenne der Durchlauchtigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Augustus Herzog und Churfürst zu Sachßen und Burggraf zu Magdeburg unser gnädigster Herr den erbarn und Wohlgelahrten Thomas Treutern sein Churfl. Ammt Stolpen alß einen Schösser auf gute beständige und treue Rechnung miethen und bestellen hat laßen, dergestalt daß er gegen aller seiner Einnahme und Ausgabe, vorsetzlichen Verwahrlosung, Nachtheil und den Rest, so er an Getreyde, Geld, oder sonst verbleiben möchte, wie auch das Inventarium gebürliche Versicherung und Vorstand bestellen solle, daß demnach berührter Thomas Treuter uns die Räde beider Städte ersuchet und gebeten, daß wir uns vor ihm als Vorstand und Bürgen einlassen wollten, welches wir dann mit Rath, Vollwort und Einwilligung unserer Viermeister und Eldisten beeder Gemeinden zu seiner Förderung freywilligt und wohlbedächtig gethan, und vor uns unsre nachkommende Räde, Erben und Erbnehmen also verpflichtet, da gedachter Amtsschösser in seinem berührten Ammte etwas vorsetzlich verwahrlosen, oder in Rechnung über die gewöhnliche Ausgabe an Gelde, Getreide oder andern etwas schuldig bleiben, und unsern gnädigsten Herrn so balde in Vorbringung der Rechnung und auf die geordnete Frist das

betagte und Geselle nicht bezahlen, deme so ihm bevohlen, nicht folge thun, nach sich sonsten seiner habenden Bestallung gemeß bezeugen würde, das wir und unsre Nachkommende semptlich und ungesundert vor dasselbe alles als selbstschuldige Bürgen hafften, und da er Schaden, oder Nachtheil verursachen würde, denselben unweigerlichen neben denen Resten erstatten, bezahlen, und vor alle andere so seinen bevohlenen Ammte anhengig, hafften und Antwort geben sollen und wollen. Davor wir denn hiermit und in Krafft diß Briefs, vor uns und unsere nachkommende sämmtlich und ungesundert unser beyde Städte Commun eigenthümliche Güter, so wir iezt haben, und künfftig erlangen mögen, wie wir solches zu rechte oder sonsten an krefftigsten und bestendigsten hätten thun sollen, mit Consens und Einwilligung der Eldisten und Viertelsmeister beyder Städte freywillig zum Unterpfande hypotheciret und eingesetzt. Davon sich höchstgedachter unser gnädigster Herr ufn Fall der Nichthaltung aller Schaden und Resten zu erholen haben soll, immaßen sie mit dinglichen Rechten erlanget, und erstanden, jedoch behalten wir uns zu vorn, solchen unsern Vorstand nach gethaner Rechnung unser und unser Gemeinden Gelegenheit nach wieder auf und abzukündigen. Zu urkund haben wir umb mehrer Sicherheit willen, diese unsre Obligations-Verschreibung mit unsern beiden Stadt-Insiegeln wißentlich bekräfftiget und besiegelt. Geschehen am Tage Michael, der mindern Zahl des zwey und achzigsten Jahres." [1])

Im Jahre 1582 den 22. October wurden Magdalene Hauffe und Magdalene Grohmann, weil sie 32 Stück Schleier und 9 Ellen Leinwand von der Bleiche gestohlen, an den Pranger gestellt und sodann „auf ewig" aus der Stadt verwiesen. Auf Fürbitte ihrer Eltern wurde zwar die Hauffe das folgende Jahr wieder in Bischofswerda aufgenommen, sie durfte aber mit Ausnahme des Kirchgangs ihre Wohnung nicht verlassen.

Im Jahre 1583 war „so großes Wasser, daß gar nichts gefischt worden." Durch die große Näße litten die Feldfrüchte außerordentlich. Den 16. September entstand aus Verwahrlosung eine Feuersbrunst, welche „die meisten gemeiner Stadt-Gebäude weggefressen". Alle näheren Nachrichten darüber fehlen jedoch. (Pusch, S. 164.)

Im Jahre 1584 den 24. Juni wurde Georg Tojä, Sohn des Barbiers, erstochen. In diesem Jahre war wieder Mißwachs und in Folge dessen Theuerung.

Im Jahre 1585 galt das Korn 2 Thlr., Hafer 9 Gr.

Im Jahre 1586 wurde das Hochgericht reparirt, wofür die Zimmerleute ein Viertel Bier bekamen.

[1]) Gercken, Historie von Stolpen p. 765.

Im Jahre 1586 den 16. September zog ein heftiges Gewitter über die Stadt; ein Blitzstrahl fuhr in eine der Scheunen vor dem Baderthor, wodurch deren 28 mit allen Erntevorräthen ein Raub der Flammen wurden. Auf Gesuch des Stadtrathes vom 14. October 1585 wurde vom Kurfürst August in einer Resolution vom 15. November 1585 die Trankſteuer erlassen, welche vom Stadtrathe zum Besten der Abgebrannten und der mit Pestilenz und Mißwachs Heimgesuchten verwendet wurde.

Fünfundzwanzigstes Capitel.

Bischofswerda unter Kurfürst Christian I., Christian II., Johann Georg I.

Der dreißigjährige Krieg.

(1586—1656.)

Nach dem Tode des preiswürdigen Kurfürsten August I. folgte eine trübe, widerwärtige, unglückliche Zeit.

Christian I., Sohn August I., hatte nicht den klaren Blick und die Energie seines Vaters. Daher war es dem bekannten Dr. Nicolaus Krell sehr leicht, sich in das unumschränkte Vertrauen des Kurfürsten zu setzen, sich zum Kanzler emporzuschwingen, und die Leitung aller weltlichen und geistlichen Angelegenheiten des Landes in seine Hand zu bekommen. Zur Herrschaft gelangt, wirkte nun Dr. Krell, der der reformirten Kirche angehörte, offen für die freisinnige, calvinistische Partei. Er verbot den albernen Exorcismus, die Austreibung des Teufels aus den Täuflingen, wodurch er sich einen großen Theil der „rechtgläubigen" Lutheraner, die an dem hergebrachten Aberglauben hingen und die die Reformirten ärger denn die Katholiken haßten, zu Feinden machte; auch erklärte er die Verpflichtung der Staatsdiener auf die Concordienformel für aufgehoben. Das Oberconsistorium zu Dresden löste er auf und stellte das Consistorium zu Meißen wieder her. Der Kurfürst, der sich mit Bauten beschäftigte und den Freuden der Tafel lebte, genehmigte alle Schritte, die Dr. Krell für das Emporkommen des Calvinismus in Sachsen that.

Kurfürst Christian I. starb den 15. September 1591. Da sein Sohn, der spätere Kurfürst Christian II., erst 8 Jahre alt war, so trat der nächste Agnat, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, als Administrator Sachsens ein und nahm seinen Sitz zu Torgau.

Der erſte Regierungsact des Adminiſtrators, eines ſtreng lutheriſch geſinnten Fürſten, war die Verhaftung des Kanzlers Dr. Krell, der nicht allein die ſächſiſche Ritterſchaft, die den bürgerlichen Emporkömmling haßte, ſondern auch einen Theil der Geiſtlichkeit und die Mutter des minderjährigen Kurfürſten zum Feinde hatte. Obſchon Krell beweiſen konnte, daß er zu Allem, was er gethan, die eigenhändige Genehmigung des Kurfürſten erhalten hatte, obſchon die Städte den Krell'ſchen Proceß eine Procedur rachgieriger Männer nannten, obſchon das Reichskammergericht Einſpruch gegen das gewaltthätige Rechtsverfahren machte, ſo wurde der Angeklagte doch von dem Appellationsgerichte zu Prag zum Tode verurtheilt und nach zehnjähriger ſchwerer Kerkerhaft den 9. October 1601 auf dem Markte in Dresden enthauptet. (Vergl. Richard's „Leben Dr. Krell's.")

Schon am 22. September 1601 übergab Herzog Friedrich Wilhelm die Regierung an Chriſtian II. Der Calvinismus wurde nun in Sachſen mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Es wurden 4 Viſitationsartikel, welche die Grundverſchiedenheit der lutheriſchen und reformirten Kirche darlegten, aufgeſetzt, welche jeder Geiſtliche und Staatsdiener bei ſeinem Amtsantritte zu unterſchreiben hatte, die ſpäter in einen Religionseid verwandelt wurden. Wie viele Heuchler mögen damals bei dem jäh wechſelnden Religionsſyſteme erzeugt worden ſein! Im Jahre 1602 wurde der Kirchenrath zu Dresden geſtiftet und das Oberconſiſtorium 1607 mit dieſem verbunden. Chriſtian II., der ſich der Regierung noch weniger als ſein Vater annahm, ſtarb kinderlos den 23. Juni im 28. Lebensjahre.

Ihm folgte Johann Georg I. In ruhigen Zeiten würde dieſer Fürſt ſein Land glücklich regiert haben; aber für die Zeit jener großen politiſchen Umwälzungen hatte er nicht Geiſteskraft und Charakterfeſtigkeit genug. In ſeine lange, 44jährige Regierungszeit fällt der dreißigjährige Krieg, die Einführung eines ſtehenden Heeres, die Vermehrung der Abgaben, die Verheerungen durch die Peſt, die Zerſtörung vieler Ortſchaften, die Hemmung des Handels, die Verwilderung der Sitten.

Werfen wir nun einen Blick auf den Culturzuſtand des Zeitraums von 1586—1656.

Der Wohlſtand und die Selbſtſtändigkeit der Städte fiel in dieſem Zeitraume in Folge der Kriegsdrangſale und des darniederliegenden Gewerbfleißes und Handels. Die Geſetzgebung der Fürſten griff immermehr in das Statutarrecht der Städte ein. Die ſtädtiſchen Gerechtſame, namentlich das Brauweſen, wurden von den Fürſten

begünſtigt, da die Städte einen erheblichen Theil der Landesabgaben aufzubringen hatten. Während der Kriegswirren entſtanden aber auf den Dörfern, durch den Landadel befördert, neue Schankſtätten, und ſogar Prediger ſetzten Gäſte in den Pfarrhäuſern. Einzelne Mißbräuche der Innungen wurden beſchränkt. Im Jahre 1594 erſchien ein Geſetz wegen der „geſchenkten und ungeſchenkten Handwerker, gegen Auftreiben und Schelten der Geſellen.“

Das Jagdregal der Fürſten wurde zum Nachtheil der Rittergüter und Städte immer mehr erweitert. Im Jahre 1625 erſchien ein Mandat wider den Fang und das Schießen wilder Gänſe, Enten, Faſane, Auer- und Berghühner. Den Hunden der Bürger und Bauern ſollte eine Pfote gelähmt werden, damit ſie der Wildbahn keinen Schaden zufügen könnten. Ein gravamen de futuro!

Vor dem 30jährigen Kriege ſcheint in Sachſen viel Luxus geherrſcht zu haben. Im Jahre 1612 erließ Johann Georg I. eine allgemeine Polizeiordnung, worin die Stoffe und Form der Kleider für die verſchiedenen Stände des breitern feſtgeſtellt waren. Auch wurde der Aufwand bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbniſſen beſchränkt. Dieſe Geſetze, welche einen Einblick in die damaligen Sittenzuſtände geſtatten, waren aber leichter gegeben, als ausgeführt.

Die Rechtspflege, welche noch viel zu wünſchen übrig ließ, wurde 1622 durch eine Proceßordnung etwas verbeſſert und mehr Gleichmäßigkeit in das Gerichtsverfahren gebracht; allein noch 1628 klagten die Stände, daß die Proceſſe ſich außerordentlich in die Länge zögen. Die Strafrechtspflege war unmenſchlich ſtreng. Herenproceſſe waren noch an der Tagesordnung; „Zauberei“ wurde hart beſtraft. Schon das Leugnen der Wirklichkeit teufliſcher Bündniſſe ſollte nach der Forderung des Benedictiners Carpzov hart beſtraft werden.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges war die Münzſtätte verpachtet. Daher verſchlechterten ſich die Münzen an Korn immer mehr. In den Jahren 1621—1625 waren die Münzen an Gehalt ſo verringert, daß die Nahrungsmittel zu einer ſeither und ſpäter unerhörten Höhe ſtiegen. Alle Beamten, welche auf feſte Beſoldung gewieſen waren, kamen dadurch in große Noth.

Die Steuerlaſt, welche auf dem Bürger und Landmann allein ruhte, wurde um's Jahr 1630 um ſo unerſchwinglicher, da im Lande ein allgemeiner Nothſtand herrſchte. Nur durch ſtrengſte Execution, die durch Compagnien Soldaten vollſtreckt werden mußte, konnten die Abgaben eingetrieben werden. Eine Menge Häuſer der Städte und viele Bauergüter der Dörfer ſtanden leer, weil deren Bewohner

durch die Peſt verſtorben oder durch die Unbilden einer entmenſchten Soldateska umgekommen waren. Im Jahre 1640 konnte die Landſteuer nur nach Abzug der „caducen“ Güter und mit Moderation des übrigen Grundbeſitzes von den Ständen verwilligt werden. Da die Regierung in der drückendſten Geldverlegenheit war, ſo wurde im Jahre 1646 eine ganz neue Abgabe, die Kopf- und Gewerbſteuer, eingeführt; jede Perſon über 15 und unter 70 Jahren hatte jährlich 12 Gr., die Gewerbe von 1—24 Thlr. zu zahlen. Da dieſe Steuer alle Quartale eingefordert wurde, ſo erhielt ſie den Namen Quatemberſteuer.

Das Kriegsweſen veränderte ſich im 30jährigen Kriege gänzlich. Das ſächſiſche Heer beſtand aus zum Kriegsdienſt verpflichteten Landvolk und Söldnern. Erſteres zerfiel wieder in Ritterſchaft und Defenſioner. Die Ritter leiſteten in der Regel nicht mehr perſönlich Kriegsdienſte, ſondern ließen ſich durch verarmte Adelige vertreten. Nur wenn einzelne Ritter eine größere Anzahl Ritterpferde zu ſtellen hatten, machten ſie in einzelnen Fällen an der Spitze ihrer Knechte und Spießjungen „den Ritt mit eignem Leibe.“ Die Defenſioner hatten die Städte zu ſtellen und auszurüſten. Die Söldnerheere erhielten aber bald das Uebergewicht über Ritter und Defenſioner.

Die Dörfer, welche die Drangſale des Kriegs eben ſo wie die Städte erdulden und die hohen, faſt unerſchwinglichen Steuern aufbringen mußten, ſeufzten zudem unter dem Drucke ihrer Lehnsherren. Im Jahre 1651 wurde durch eine landesherrliche Geſindeordnung der Dienſtzwang der gutsherrſchaftlichen Unterthanenkinder feſtgeſtellt. Noch ſchlimmer als in den Erblanden waren die Landleute in der Lauſitz daran, die unter dem Joche der Leibeigenſchaft ſeufzten. Auf Seiten der Privilegirten finden wir Schwelgerei, Eß- und Saufluſt, auf Seiten der großen Mehrzahl des Volkes ein über alle Maßen großes Elend. Welche Noth mag damals in den einzelnen Familien geherrſcht haben, welche Seufzer mögen zum Himmel aufgeſtiegen ſein, die uns kein Geſchichtsſchreiber geſchildert hat! Wahrlich, die „gute alte Zeit“, die Unkundige oft nicht genug preiſen können, war elend und jammervoll.

Die Volksſchulen lagen im 30jährigen Kriege völlig danieder, da ihre kärglich beſoldeten Lehrer aller Subſiſtenzmittel baar waren. Die deutſche Sprache war gegen Luthers Zeiten außerordentlich in Verfall gerathen und mit lateiniſchen Wörtern vermengt. Eine Probe des ſchlechten Styls bietet uns u. a. Puſch in ſeiner Chronik.

Der Handel, welcher damals durch die Meſſen Leipzig's ver-

mittelt wurde, lag sehr danieder, weil diese in so unsicherer Zeit wenig besucht wurden; doch hob sich die Tuchmacherei nach dem 30jährigen Kriege am ersten wieder. Im Jahre 1650 erschien ein sonderbares Gesetz, welches verordnete, die Tücher nicht mit der „fressenden Teufelsfarbe" des Indigo, sondern mit Waid zu färben.

Der Landbau und die Bienenzucht hatten im 30jährigen Kriege außerordentlich gelitten. Viele Felder waren zur Wüste geworden.

Gehen wir nun nach diesem allgemeinen Ueberblick zur Jahrgeschichte der Stadt Bischofswerda über.

Als Bürgermeister fungirten in diesem Zeitraume: Lotter, Darfenger, Mengemann, Richter, Bertel, Koch, Fesser, Morich, Feßke, Kirchner; als Superintendenten wirkten: Lyttich, Cadmann, Rymann, Menius, Calerius, Peißker.

Im Jahre 1587 war der Winter anhaltend kalt; der nasse Sommer machte die Ernte mißrathen, so daß im Juli das Korn auf 5 fl. stieg.

Im Jahre 1588 entstand in Folge von Mißwachs Theuerung und Brodmangel, so daß die Leute nach Stolpen, Pirna, Dresden und der Lausitz gehen mußten, um hier Getreide zu holen. Um solcher Calamität abzuhelfen, suchte der Rath beim Kurfürsten Christian I. um die Concession eines Wochenmarktes nach, welche dergestalt ertheilt wurde, daß jeden Montag von Anbruch des Tages bis 12 Uhr Mittags Brod vom Lande zum Verkauf ausgeboten werden durfte.

Im Jahre 1589 wurde der Gerichtsdiener Hans Gottschalk von Hans Darfenger erstochen.

Das Jahr 1590 zeichnete sich durch ungewöhnlich große Hitze aus. Volle 38 Wochen regnete es nicht. Die Bäche vertrockneten so, daß man meilenweit das Getreide nach Mühlen brachte. Viele konnten das Getreide nur kochen. In den Wäldern fiel Wild vor großer Hitze um; auch Waldbrände entstanden. Das Fuder Heu wurde mit 30—50 fl. bezahlt, die Schütte Stroh mit 10—12 Gr.; ein Theil des Viehes verhungerte.

Im nämlichen Jahre, den 5. September, Sonnabends nach Egidi, wurde hier ein Erdbeben verspürt, „welches über 2 Viertelstunden gewährt, also, daß die Glocken geklungen und der Seiger auf dem alten Rathhause angeschlagen" (?). „Eine Viertelstunde vor 1 Uhr war wieder ein gewaltiges Erdbeben." [1])

Im Jahre 1591 stahl der Rathsdiener, Georg Tribitsch, aus der

---

[1]) Heckel, p. 236.

Rathscasse 200 fl. mittelst Erbrechens von sechs Thüren und eines eisernen Kastens.

Im Jahre 1591 kamen hier Excesse wegen der Predigtweise des freisinnigen Superintendenten Teuber vor. [1])

Im Jahre 1593 den 2. August ertrank die Tochter Jacob Hartmanns, welche, um auf der Bleichwiese Leinwand zu begießen, sich beim Wasserschöpfen nach der Wesenitz so tief vorgebeugt hatte, daß sie dabei das Gleichgewicht verlor und kopfüber in den Fluß stürzte.

Im Jahre 1594 wurden hier mehrere „Beutelschneider" ergriffen, einer derselben, Claus Schmied, dem Scharfrichter vorgestellt, welcher ihm noch dasselbe Jahr den „Staupbesen gab". — Gottfried Tanner schenkte dem Stadtrathe eine Abschrift der Haus-Chronik seines Vaters, des Bürgermeisters Tanner.

Vor dem Brande 1596 scheint die Rathscasse in Bischofswerda ziemlich gefüllt gewesen zu sein. Wenn die Nachricht Heckels richtig ist, so beabsichtigte man damals das Dorf Harthau zu kaufen. Das Geld sei bereits im Gewölbe des Kirchthurms vorräthig gewesen, aber in der Nacht vor Abschluß des Kaufes bis auf den leeren Kasten spurlos verschwunden. Die Bürgerschaft habe deshalb Beschwerde geführt, mit welchem Erfolg — darüber schweigt die Geschichte.

In diesem Jahre, den 29. April, am 2. Sonntage nach Ostern [2]), entstand früh um 8 Uhr, als viele Bürger dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnten, eine furchtbare Feuersbrunst, welche binnen 3 Stunden fast die ganze Stadt in Asche legte. Das Feuer war in der am Markte liegenden Malzdarre Christoph Darfenger's ausgebrochen und wüthete mit solcher Heftigkeit, daß binnen drei schrecklichen Stunden 300 Wohnhäuser, die Kirche, Pfarre, Schule, das Rathhaus und die Thore der Stadt in Asche gelegt wurden; nur das alte Rathhaus, der Gasthof und 6 kleine Häuser an der Stadtmauer blieben unversehrt. An der Kirche fing zuerst der hölzerne Thurm an zu brennen; von hier aus ergriff das Feuer das Sparrwerk derselben. Am 3. Tage nach dem Brande stürzten die beiden Giebel der Kirche ein. In der Kirche selbst blieb nur der Taufstein und das obere Schüler-Chor unverletzt. Die Glocken und die Thurmuhr wurden selbstverständlich auch vernichtet. Man kann sich schwerlich einen Begriff von dem beklagenswerthen Loose der unglücklichen

---

[1]) Vergl. unsere Chronik, p. 313.

[2]) Pusch, 165.

Bürger machen, die binnen 3 Stunden an den rauchenden Trümmern ihrer Wohnungen ſtanden, ihrer Habe und aller Lebensmittel beraubt waren und, ohne Obdach, Mangel an allen Lebensbedürfniſſen litten. Als am 30. April Gregor Müller aus Seeligſtadt, der mit Ausräumen von Trümmern der Stadtkirche beſchäftigt geweſen war, ſein Butterbrod zur Mittagszeit verzehrte, wurde er durch Einfall eines Stücks Kirchenmauer erſchlagen und erſt am 8. Mai aufgefunden.

Gott, der mit ſeiner Hilfe der Stadt ſchon oft nahe geweſen war, erweckte auch edle Herzen, die ſich der Unglücklichen annahmen. Nach dem Brande wurde das Brod von auswärts ſuberweiſe nach Biſchofswerda zum Verkauf gebracht, weil die hieſigen Bäcker kein Brod liefern konnten.

Viele benachbarte Städte und Dörfer der Lauſitz und des Meißner Kreiſes, worunter ſich beſonders Kamenz auszeichnete, ſchickten Brod, Butter, ferner Pferde und Wagen zum Fortſchaffen des Brandſchuttes, ſendeten milde Beiträge zur Aufbauung der Kirche, Schule und Pfarre. Der Adminiſtrator Sachſens, Fürſt Friedrich Wilhelm, erließ der Stadt nicht nur auf 3 Jahre die Trankſteuer, ſondern ſchenkte ihr auch zum Wiederaufbau der geiſtlichen Gebäude und der Kirche 1000 fl. baar, ſo wie der Bürgerſchaft 2000 Stämme Bauholz.

Der Adminiſtrator Sachſens, Friedrich Wilhelm von Weimar, an welchen ſich eine Deputation des Stadtrathes und der Commun mit einem Geſuch um Unterſtützung gewendet hatte, bezeigte ſich ſehr huldvoll gegen Biſchofswerda, wie aus nachfolgender Reſolution deſſelben erhellt:

Reſolution des Adminiſtrators, Friedrich Wilhelm, betreffs des Brandes in Biſchofswerda, 1596.

„An die Camerrath vnd Rentmeiſter.

Velcher moß vns des Raths vnnd gemeiner Stat Biſchoffswerda Abgefertigte vnderthenigſt zu erkennen geben, das an jüngſt erſchinen 28 Aprilis durch Gottes verhengniß vnd eines meltzers vnbedachtſamkeit die gantze Stat mit einer erſchröcklichen feuersbrunſt inn die Aſchen geleget vnd verderbt worden ſei, Vnd dann ferner geſucht und gebetten, das inen vnd ihrer armen bürgerſchafft zu wiederaufbauung zweitauſend ſtemme holtzes, halb ſchindel vnd brett beum vnd halb bau holtz vf der Maßenei vnd Rünberge angewiſen, dann ferner tauſend fl. vor Zinſen vnd die helfft daran zu erbauung kirchen vnd ſchulen auß gnaden Inen geſchenkhet, Auch der Bier vnd aller ſteur, geſchoß vnd ander anlager vf ſechs Jar lang befreiet, vnd entlichen inen etliche vnterſchiedliche Interceßion, vnd

bitt-briwe zu einſamblung einer milden ſteur gegeben werden möchten, Solchs habt ihr aus der innlage mit mehrern zu vernehmen.

Wann wir denn mit obgedachter Stat Biſchoffswerda, ſolches ihres zugeſtandenen Unglücks halben ein gnedigſt mitleiden haben vnd tragen Auch vnſrer jungen vettern Liebden daran gelegen, das ſolche ſtat wiederumb zu vorigen ſtande vnde weſen gebracht werde, So begern wir vor Uns vnd ꝛc. jr wollet mit radt der itzo zu Leipzig anweſenden Obereinnehmer vf mittel vnd wege gedenken, wie den armen abgebrandten vf einen oder den andern weg geholffen vnd die Stat wieder erbaut werden möge, Auch was hierinn anzuordnen vonnöthen forderlichſt zu werckh richten, vnd Uns zum Volziehen ueberſenden, Daran ꝛc.[1]) Datum Annaburg am 14. May 1596."

Auch die Fürſtin Sophia, Wittwe Kurfürſt Chriſtians II., verehrte der Stadt 200 fl. und Herzog Friedrich Wilhelm ſendete ihr 300 fl.; Wolf Georg von Schönberg auf Pulsnitz ſchenkte der Stadt eine neue Thurmuhr.

Der Gottesdienſt wurde nach dem Brande volle 2 Jahre in der kleinen Gottesackerkirche gehalten. Der damalige Superintendent M. Albert Lytich wohnte bis zur Vollendung ſeiner Wohnung in einem Stübchen des ſtehengebliebenen Rathhauſes.

Den Wiederaufbau der Kirche nahm man bald in Angriff. Die Maurerarbeit wurde durch die beiden Steinmetzer Johann Scherer aus der Schweiz und Jacob Fulde aus Pirna ausgeführt. Dieſer Bau koſtete ohne den Thurm 2230 Thlr. Der Knopf des neu aufgeführten Thurmes wurde von Adam Wend aus Bernſtein bei Dippoldiswalde den 21. September 1597 aufgeſetzt, die Glocken von Martin Hilliger in Dresden gegoſſen. Es wog die große Glocke 33 Centner, die mittlere 16 Centner. Die Einweihung der Kirche erfolgte den 22. poſt Trinit. 1599. Wenn auch die näheren Nachrichten über die Einweihungsfeier fehlen, ſo läßt ſich doch annehmen, daß dieſe mit vieler Rührung von Seiten der Kirchfahrt begangen worden iſt. Auf den Giebel des Hintergewölbes wurde die Inſchrift geſetzt: „Ich freue mich deß, das mir geredet iſt ꝛc. Pſ. 122."

Auf das Obergewölbe vor der Kanzel brachte man zur Erinnerung an den Brand und die Wiedererbauung des Gotteshauſes folgende Inſchrift an:

„Als dieſe Kirch' vor hundert Jahr
Gebauet und geſtanden war,

---

[1]) Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Und man ſchrieb funfzehn hundert Jahr,
Neunzig und ſechs die Jahrzahl war,
Ging unverſehns ein Feuer auf,
Dadurch die ganze Stadt in einen Hauf
Mittwochs für Jubilate zwar
Früh nach der Predigt gefallen gar.
Folgends ein ehrbar weiſer Rath
Das Kirchengewölb wieder erbauet hat
Durch Hannſen Scherern von Perſtnell
In zweien Jahren bald und ſchnell,
Vermittelſt der hohen Obrigkeit
Hilf, die uns gnädig war bereit
Aus Fürſtmilder Affection,
Gott geb ihr aus Gnaden das ew'ge Lohn,
Und allen, ſo uns mit Hilf bedacht,
Damit dies Werk iſt worden vollbracht.
Gott woll zu Ehren ſeinen Namen
Sein Wort bei uns erhalten. Amen."

Soli Deo gloria. Anno MDXCVIII.

Der damalige Bürgermeiſter, Bernhard Darfenger, welcher im „rothen Gaſthofe" wohnte, nahm ſich des Wohles der Stadt in jener ſchweren Zeit kräftig an und ſorgte mit Eifer für die Wiedererbauung der Kirche.

Im Jahre 1594 den 2. Februar zog Herzog Franz von Sachſen durch Biſchofswerda und hielt hier Mahlzeit.

Im Jahre 1597 entſtand plötzlich im Mai eine Theuerung; der Scheffel Korn wurde mit 6—7 Gulden bezahlt.

Das Jahr 1598 war ein Jahr des Jammers und Elends. Die Theuerung und Hungersnoth währte fort. Der Scheffel Korn wurde im Juli ſogar mit 3 Thlr. 18 Gr., einem damals hohen Preiſe, bezahlt. Seuchen und Krankheit folgten dem Genuſſe der unnatürlichen Nahrungsmittel.

Der Winter von 1599 zu 1600 war ſo kalt, daß Ende März die Weinſtöcke erfroren. Den 24. bis 27. April fiel hier ein tiefer Schnee.

In dieſem Jahre war hier ſo große „Sterbensgefahr", daß der Michaelis- und Adventsmarkt nicht gehalten werden konnte.

Im Jahre 1601 ſtarben hier viele Kinder an den Blattern. Das Getreide blieb theuer und es ſtieg das Korn im April bis auf 4 fl. Zu dieſer Theuerung kam noch eine neue Steuer, die Schockſteuer

von 6 Pf., welche in diesem Jahre auf dem Landtage auf 6 Jahre bewilligt worden war.

Im Jahre 1605 war das Obst so gerathen, daß man das Viertel Aepfel oder Birnen für 1 Gr. kaufte.

Im Jahre 1606 regnete es von Johannis an 10 Wochen fort; das Getreide wuchs stehend und liegend aus. Eine Theuerung der Brodfrüchte war die nächste Folge der Nässe. Wegen des beendigten Türkenkrieges wurde am 1. Advent hier ein Dankfest gehalten.

Im Jahre 1607 war hier wieder „großes Sterben". Der Schafmeister aus Putzkau ertrank im Bischofsteiche.

Das Jahr 1610 begann mit einer anhaltenden Theuerung. Im November galt das Korn 5½ fl. — Den 3. Juli ritt Johann Kettner, Schösser in Putzkau, mit seinem Sohne, den er mit auf's Pferd gesetzt hatte, durch den Bischofsteich. Er gerieth in eine tiefe Stelle; das Pferd kam um, der Vater rettete sich nur mit großer Mühe; aber sein Sohn ertrank und wurde hier den 6. Juli mit Leichenpredigt beerdigt.

Die Theuerung währte auch im Jahre 1611 noch fort. In diesem Jahre starb Kurfürst Christian II., der in Folge eines Trunks auf die Hitze vom Schlage gerührt wurde. Ihm folgte sein Bruder Johann Georg I.

Im Jahre 1611 den 1. Juli schlug der Blitz in den Bischofsteich. Den 24. Juli desselben Jahres fiel die Tochter des Stadtpfeifers vom „Kirchthurm-Umgange" herab. Ein vorübergehender Bürger fing das Mädchen in seinem ausgebreiteten Mantel auf, aber die Unglückliche war bereits durch den Luftdruck erstickt.

Im Jahre 1612 den 6. Juni wurde in Schönbrunn zwischen den königl. böhmischen und kurfürstlich sächsischen Commissaren wegen der streitigen Grenzen, der Viehtrift, der Hutung beiderseitiger Unterthanen, der ungetrennten Gemeindebeschwerungen, des Fastnachtsbiers, des Bierschanks, der Los- und Geburtsbriefe verabhandelt.

Im Jahre 1613 starben hier gegen 150 Personen an der Pest.

Im Jahre 1613 den 26. December fiel ein Schornsteinfegerknabe aus der Oesse des Bürgermeisters Darfenger und war auf der Stelle todt.

Das Jahr 1616 zeichnete sich durch große Regenlosigkeit und Hitze aus, woraus Theuerung entstand. Die hiesigen Einwohner kauften Getreide in Dresden, Pirna und andern Orten. Der Scheffel Korn wurde mit 8 Thlr. bezahlt. Der Kurfürst Johann Georg I., der seine Magazine in Dresden aufthun ließ, gab Befehl, die Bürger

von Bischofswerda beim Verkauf aus den Magazinen in erster Reihe zu berücksichtigen. — In demselben Jahre kam eine eigenthümliche Krankheit unter Kinder und Gesinde, die man Freßfieber nannte. Wenn der Paroxismus sie angefallen hatte, konnten sie sich mit Essen fast nicht sättigen, „worauf sie sich niedergelegt und Stunden geschlafen." Nach dem Erwachen waren sie so ermattet, „daß sie nichts angreifen konnten."

Das Jahr 1617 war so fruchtbar, daß man den Scheffel Korn mit 1½ Thlr. bezahlte. In diesem Jahre wurde den 31. October, 1. und 2. November das erste Säcularfest der Reformation feierlich begangen.

Wegen der böhmischen Unruhen, die den 30jährigen Krieg einleiteten, entstanden auch in Sachsen große Besorgnisse.

Im Jahre 1618 vom 21. November an beobachtete man hier einen Komet. Der hiesige Superintendent, Dr. Nymann, ein Liebhaber der Astronomie, hielt darüber eine besondere Predigt.

Im Jahre 1619 wurde wegen des Kriegs eine Beistunde, auf jeden Freitag zu halten, angeordnet.

Um's Jahr 1618 (die Zeit ist aus Pusch's Chronik nicht genau zu ersehen) residirte der Kurfürst von Sachsen, Johann Georg I., in Bischofswerda, weil der Ort pestfrei war. „Was Ihrer kurfürstl. Durchlaucht Hoflager gemeiner Stadt hier gefruchtet, wissen diejenigen Bürger, so damals Wirthe gewesen, nicht genugsam zu rühmen. Denn das war für uns gleichsam die goldene Zeit", sagt Pusch.

Im Jahre 1621 kostete wegen der Münzverschlechterung der Scheffel Korn 17—20 fl., ein Ochse 90—100 fl., eine Henne 1 fl., das Pfund Schweinefleisch 10 Gr. In demselben Jahre grassirte die Pest hier, der 127 Personen erlagen.

Gehen wir nun über zu einem Ueberblick der weltgeschichtlichen Ereignisse jener Zeit.

Das wechselseitige Mißtrauen und der Haß zwischen der katholischen und evangelischen Bevölkerung Deutschlands wuchs von Jahr zu Jahr; schon sammelten sich einzelne dunkle Wolken zu dem verheerenden Gewitter, welches Deutschlands Gefilde und Städte verwüsten sollte.

Die Evangelischen, dem Kaiser mißtrauend, vereinigten sich zu einem Schutz- und Trutzbündniß, „Union" genannt (den 4. Mai 1608), an deren Spitze der reformirte Kurfürst Friedrich von der Pfalz stand. Aus Abneigung gegen den Calvinismus trat der sächsische Kurfürst Christian II. diesem Bunde nicht bei, sondern sahe

ruhig dem Entſtehen eines ähnlichen katholiſchen Bundes, der Liga, zu.

Der Tod (1611) erſparte ihm die Folgen ſolchen Mißgriffs.

Nun folgte Johann Georg I., Kurfürſt in Sachſen, der einzige lutheriſche Kurfürſt ſeiner Zeit. Die Religionszerwürfniſſe geſtalteten ſich immer bedenklicher; die Union und die Liga betrachteten ſich mit grimmigem Geſicht und die Lutheraner und Reformirten haßten ſich wechſelſeitig ärger, als Türken und Heiden.

Im Jahre 1613 wurde das erſte ſtehende Heer in Sachſen gebildet. Die Landſtände hatten die Errichtung von Defenſionern genehmigt. Dieſe Defenſioner wurden aus den tüchtigſten Schützen der Städte und Aemter ausgehoben und beſoldet. Der Gemeine bekam täglich 4 Gr., der Feldwebel 10⅔ Gr.

Das Jahr 1616 zeichnete ſich durch unerhörte Dürre aus; es regnete vom 1. Mai bis Ende September faſt gar nicht. Das Vieh mußte zum Theil mit Laub gefüttert oder geſchlachtet werden. Das Sommergetreide mißrieth völlig; die Kornernte begann ſchon Anfang Juli. Der Scheffel Korn wurde mit 4, Weizen mit 6 fl. bezahlt.

Noch einmal wurde 1617 das erſte hundertjährige Jubelfeſt der Reformation durch ganz Sachſen in Ruhe und Frieden gefeiert. Auch in Biſchofswerda wurde der 31. October, der 1. und 2. November mit großer Feſtlichkeit begangen. Der damalige Superintendent in Biſchofswerda war M. George Cadmann. Schon herrſchte in Deutſchland jene ſchwüle Stille, die die Nähe eines Gewitters anzeigt. In Böhmen, welches ſeit Jahrhunderten den Impuls zu Ereigniſſen gegeben hatte, die den Welttheil bewegten, ſollte es ſich zuerſt entladen.

Am 23. Mai 1618 wurde in Prag die Looſung zu dem Kriege gegeben, der Deutſchland 30 Jahre verwüſtet und zur Einöde gemacht hat. Die böhmiſchen proteſtantiſchen Stände trugen dem Kurfürſten Johann Georg I. die böhmiſche Königskrone an. Er lehnte ſie aber auf den Rath ſeines Oberhofpredigers Hoe von Hoenegg, der vom Kaiſer beſtochen war, ab. Als nun die Böhmen Friedrich von der Pfalz, einen reformirten Fürſten, zum Könige wählten, ſo verſtimmte dies den lutheriſchen Johann Georg I. ſo, daß er nun lieber den Kaiſer Ferdinand II. unterſtützte und gegen ſeine evangeliſchen Glaubensbrüder in der Lauſitz, Böhmen und Schleſien zu Felde zog.

Im Jahre 1620 belagerte der Kurfürſt Johann Georg I. die Stadt Bautzen, wobei Biſchofswerda von Durchzügen des kurfürſtlichen Heeres viel zu leiden hatte. Der Stadtrath zu Biſchofswerda ſagt hierüber: „Obwohl ſeit anno 1620, als S. Kurf. Durchl. die

Stadt Budiſſin mit Ihrem Kriegsvolk belagerte [1]), jedesmal die Stadt Biſchofswerda ob der Durchzüge und Einquartieren viel erlitten und ausſtehen müſſen, will doch dieſelbe (die Stadt Biſchofswerda) um beliebter Kürze willen mehreres nicht anführen, als was damals und von jetzo an die nächſtverfloſſenen 3 Jahre ſolche betroffen, erdulden und aufwinden müſſen. Anno 1620 hat das kurfürſtl. Kriegsvolk etliche Tage vor der Stadt ihre Läger gehabt, hierbenebſt ein Freifähndchen (eine Abtheilung Freiwilliger) über's Jahr hier logirt, worüber über aufgewendete Unkoſten eine Liquidation begehrter Maßen in Unterthänigkeit übergeben und darauf zu unterſchiedenen Malen um gnädigſte Reſolution und Recompens angehalten worden, aber bis dato zu keinem Effect gelangen wollen, iſt Summa ſolcher ſpecificirten Unkoſten 7863 fl. 6 Gr."

Am 5. October 1620 eroberte Johann Georg I. Bautzen und ließ ſich in den Lauſitzen vorläufig huldigen.

Im Jahre 1621 vernichtete ein dreiwöchentlicher ſtrenger Baarfroſt das Wintergetreide. Im Auguſt nahm die Theuerung ſo überhand, daß der Scheffel Korn mit 9 fl., Weizen mit 11, Gerſte mit 5, Hafer mit 4 fl. bezahlt wurde.

Zu dieſer Calamität geſellte ſich die mehrere Jahre andauernde Münzverſchlechterung.

Im Jahre 1622 erreichte Theuerung und Noth einen noch höheren Grad. Im December ſtieg der Scheffel Weizen auf 48 fl., Korn auf 40, Gerſte auf 30, Hafer auf 15 fl.

Im Jahre 1623 erreichten Theuerung und Hungersnoth ihren Gipfelpunkt. Um Oſtern bezahlte man Weizen mit 58, Korn mit 48 fl. Als im Auguſt durch landesherrlichen Befehl der alte Reichsmünzfuß wieder eingeführt wurde, fiel der Preis des Kornes pro Scheffel auf 100 Gr.

Auch das Jahr 1624 war noch durch Theuerung bezeichnet; im Juni galt das Korn 10 Thlr. Herrenloſe Kriegsknechte und „Gartbrüder" machten das Land unſicher und plünderten die Bewohner.

Im Jahre 1626 wurden wegen des Krieges wöchentliche Bußpredigten durch das Conſiſtorium angeordnet. Den 15. Juli, 27. November und 18. December hauſten verheerende Stürme, die in den Wäldern großen Schaden verurſachten.

---

[1]) Der Stadt Biſchofswerda während der Landtage zu Dresden den 21. Januar 1635 eingegebene Gravimina. Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

Im Jahre 1629 erließ der Kaiser das für die Protestanten äußerst harte Restitutionsedict, kraft dessen von den Evangelischen alle seit dem Passauer Vertrage säculariſirten geistlichen Stifter wieder herausgegeben werden sollte. Dieser Befehl, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, hätte auch Bischofswerda mit betroffen, da es eine Stiftsstadt des Bisthums Meißen gewesen war. Wohl widersprach Johann Georg I. dieser harten Maßregel. Als aber der König Gustav Adolph von Schweden 1630 mit 13,500 Mann geübter Streiter zum Schutze der evangelischen Glaubensfreiheit in Deutschland landete, schloß er sich diesem seinen Glaubensverwandten nicht an. So war es den Schweden unmöglich, die Zerstörung Magdeburgs durch Tylli (20. Mai 1631) zu hindern. Nur gezwungen schloß sich Johann Georg I. dem König Gustav Adolph bald darauf an. Bei Breitenfeld, ohnfern Leipzig, wurde Tylli von Schweden und Sachsen total geschlagen; 6000 „Mordbrenner von Magdeburg" blieben auf der Wahlstatt. Am 16. November 1632 verlieh Gott dem Könige Gustav Adolph bei Lützen den Sieg über die Kaiserlichen unter Wallenstein; er steckte ihm auch sein Lebensziel: eine Kugel endete das Leben des Beschützers der evangelischen Kirche. Als nun die Schweden, von dem länderlosen Herzoge Bernhard von Weimar commandirt, die große Schlacht bei Nördlingen (5. und 6. September 1634) verloren, fiel Johann Georg I. von den Schweden, seinen seitherigen Kampfgenossen, ab und schloß den 30. Mai 1635 zu Prag einseitig Frieden mit dem Kaiser. Für sich erhielt Johann Georg I. die beiden Lausitzen erblich. Aber Sachsen litt fortan durch Rache der also verrathenen und durch den Krieg verwilderten Schweden unsäglich.

Nach dieser geschichtlichen Uebersicht ist die Einleitung zu den besonderen Ereignissen, die Bischofswerda in jener Zeit betrafen, gegeben.

Im Jahre 1630 wurde in Bischofswerda (den 25., 26. und 27. Juni) ein großes Jubelfest zum Andenken an die vor hundert Jahren erfolgte Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert. Die Kirche war mit Guirlanden und Maien festlich ausgeschmückt. Der damalige Superintendent, M. Menius, predigte dabei mit seinen Amtsbrüdern über den 119., den 87. und den 76. Psalm; die Augsburgische Confession wurde verlesen. Auch von fremden Orten wurde die zahlreiche Festgenossenschaar vermehrt. Dieses Jubelfest, mitten im Religionskriege gefeiert, hatte eine scharfe Beziehung zu dem gegen den Protestantismus damals feindlich auftretenden Katholicismus.

Bald ſollte der Jammer des dreißigjährigen Kriegs härter über Biſchofswerda kommen.

Nach der für die Kaiſerlichen unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld (den 7. Septbr. 1631) zogen ſich die räuberiſchen Croaten in die ſogenannten Sechs-Städte der Lauſitz zurück. Bei dieſem Marſche kamen 600 Croaten vor Biſchofswerda. Sie brannten vor dem Goldbacher Thore eine und vor dem Bautzner Thore 23 Scheunen und die Begräbnißkirche nieder. Auch das Vorwerk Pickau, von jener Horde in Brand geſteckt, ſah man vom Thurme der Stadtkirche aus brennen. Um nun größeres Unglück zu verhüten, zahlte Biſchofswerda den noch vor dem Thore haltenden Feinden 700 fl. als Brandſchatzung, und die Bürger glaubten nun vor den Croaten umſomehr ſicher zu ſein, da die kurfürſtl. ſächſ. Armee den Feind verfolgte und bereits 60 Reiter in Biſchofswerda eingetroffen waren. Aber der Schreckenstag für dieſe Stadt ſollte noch kommen. Am 7. October 1631 hörte man vor dem Bautzner Thore einen Schuß fallen. Der kurfürſtl. Commandant der ſchwachen Beſatzung von Biſchofswerda, Lieutenant Chriſtian von Gleiſſenthal, eilte mit ſeinen Leuten, denen ſich an 20 muthige bewaffnete Bürger angeſchloſſen hatten, in jene Gegend, um zu recognosciren, wobei ein kleines viertelſtündiges Gefecht erfolgte.

Da aber Lieutenant von Gleiſſenthal inne wurde, daß einige 1000 Croaten im Hintergrunde lauerten, ſo hieß er die ihn unterſtützenden Bürger ſich zurückziehen und wartete mit ſeinen Leuten, bis die Bürger in die Stadt zurück waren. Plötzlich ſtürmte nun der Haufe der Croaten von allen Seiten an. Gleiſſenthal mit ſeinen Reitern wurde gefangen genommen und die Stadt Biſchofswerda binnen Kurzem erſtürmt. Um 10 Uhr brachen die Barbaren ein. Die Ordre der beiden Oberſten, Schaf-Gotſch's und Götze's, die dieſe wilde Horde commandirten, lautete: Alles, was im Gewehr betroffen würde, ohne Erbarmung nieder zu ſchießen oder todt zu hauen. Eines ſolchen grauſamen Befehls bedurfte es bei jenen aller Sitten baarem Volke nur, um das ſchrecklichſte Blutbad anzurichten; binnen 2 Stunden, von 10 bis 12 Uhr, waren in Biſchofswerda 56 Perſonen hart verwundet, theils aus Leuten der Bürgerſchaft, theils aus Fremden beſtehend, die in der Stadt Schutz geſucht hatten; 17 Perſonen waren durch den Säbel der Feinde zerfleiſcht, und ihre Wunden wurden, da die Säbel vergiftet waren, ſo bösartig, daß daran 17 Perſonen binnen Monatsfriſt ſtarben. Dem damaligen wackeren Bürgermeiſter Abraham Mengemann wurde von dem Säbel der Wüthenden der

Kopf ſtark verwundet und der Hals bis an die Gurgel entzweigehauen. Wie durch ein Wunder wurde dieſer brave Mann am Leben erhalten. Nach dieſem ſcheußlichen Blutbade — auch das Heiligthum der Kirche ſicherte nicht vor Ermordung — ging die gräßlichſte Plünderung der Häuſer der Bürger vor ſich. Mit unerhörter Grauſamkeit wurden Geld und Vorräthe erpreßt, Frauen und Jungfrauen von den Unmenſchen geſchändet. „In der Stadt war ein ſolches Wehklagen, daß es einen Stein in der Erde hätte erbarmen mögen.“ Manche ſprangen aus Angſt über die Stadtmauer, um nur der Grauſamkeit der Schrecklichen zu entgehen; aber die meiſten der Flüchtigen fielen außerhalb der Stadt den Feinden in die Hände; nur wenige retteten ſich glücklich nach Stolpen oder Pirna. Der Superintendent Dr. Paul Menius wurde von den Barbaren aus der Kirche weggeführt; auf dem Berge vor dem Bautzner Thore beraubte man ihn ſeiner Kleidungsſtücke und ließ ihn barfuß und im bloßen Hemde in die Stadt zu den jammernden Seinen zurückkehren. In der ſchlimmſten Stunde jenes Schreckentages ſahen die geängſtigten Bürger den Bogen des Friedens am Himmel. Die Hartbedrängten ſchrien zum Allbarmherzigen um Hilfe, und er hörte ihr Schreien: plötzlich, wie von einem paniſchen Schrecken überfallen, verließen die Barbaren die unglückliche Stadt, wahrſcheinlich aus Furcht vor der ſächſiſchen Armee, die ſie in der Nähe vermutheten. Dieſe erſchien bald, aber leider einige Stunden zu ſpät. Die Todten lagen noch auf den Gaſſen der Stadt, die Verwundeten winſelten, Gattinnen und Mütter, denen die Ihrigen geraubt waren, jammerten händeringend. Das Elend, das binnen wenig Stunden, über die unglückliche Stadt gekommen, läßt ſich nicht beſchreiben. Und doch mußten die Einwohner noch froh ſein, daß die Croaten nicht länger Zeit zu ihren Unthaten gehabt hatten, ſonſt wäre höchſt wahrſcheinlich noch die Stadt in Brand geſteckt worden.

„Anno 1631 den 2. October,“ ſagt der Stadtrath zu Biſchofswerda in ſeiner Eingabe an den Kurfürſten von Sachſen[1]), „haben die Croaten welche damals bei Nacht vor Dresden und zu Weißig angezündet, ihren Weg in der Furie zu uns zugenommen, alſobalden ſie angelanget, Feuer angelegt, vor der Stadt 26 Scheunen mit vollem Getreide benebſt einer Kirche, zu Pickau des Raths Vorwerk, Scheune und Schafſtall ſammt etlichen nahean gelegenen Häuſern ganz abgebrannt und in Aſche gelegt, welcher Brandſchaden auf viele tauſend fl. zu äſtimiren wäre, als vernünf-

[1]) Der Stadt Biſchofswerda in während dem Landtage zu Dresden, den 21. Januar 1635 eingegangene Gravamina. Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv.

tig zu ermeſſen. Sollte man auch hoc in furore des Feindes Bedrohung nach nicht geſchehen laſſen, daß die ganze Stadt in Brand geſetzt und funditus eingeäſchert würde, mußte man ihnen zur Ranzion geben 700 fl. und hierzu auch an Victualien etliche und 50 fl. Werth."

„Nach 8 Tagen, als ſolches fürgegangen und J. Kurf. Durchl. Armee je näher und näher uns kommen thäte, alſo, daß ſie bis auf eine halbe Meile Wegs noch von uns und aber von ſolcher Leut. Gleißenthal mit 60 Pferden bei uns eingelegt worden, hat der Feind auf etliche und 20 Cornet ſtark vor unſer Stadt ſich präſentiret und befunden, darauf als man ihn nicht einlaſſen wollen, ſondern nach Möglichkeit Widerſtand gethan, er derſelben ſich bemächtigt, die kurfürſtlichen Reiter ſammt dem Commandanten gefangen genommen, und damals 75 Perſonen in unſerer Stadt ganz jämmerlicher Weiſe ermordet und um's Leben bracht, wurden dazu von ſolcher Menge der Feinde zu Grunde ausgeplündert. Was auch vom Feinde an Victualien, Futter und anderm noch damals überlaſſen (übrig geblieben war), hat die darauf folgende kurf. Armee, welche ſich an 3 Tage lang da aufhalten thäte, vollends aufgezehrt, Häuſer und Scheunen eingeriſſen, Hütten davon gemacht, ausgefüttert und das Gehölze hievon verbrannt. Es ſind damals, als die kurfürſtl. Armee aufgebrochen und fürder gegangen, faſt an 400 Kranke bei uns liegen blieben, denen man Unterhalt an Bier und anderer Nothdurft eine ziemliche Zeit ſchaffen und reichen müſſen, belaufen ſich ihretwegen aufgewandte Koſten auf 200 fl."

„In und unter dieſer Zeit iſt nicht ein Schlechtes und Weniges auf Durchzüge und Einquartirungen gewendet und hergegeben worden, da man denn bei den Benachbarten an Hafer, Gelde und andern, was man nur erborgen können, ſo ſich auf etliche tauſend fl. erſtrecket und noch unbezahlt iſt, nolens volens aufnehmen müſſen. Hierüber hat man 300 holſteiniſche Tragoner Sommerszeit uns eingelegt, die allen Zuwachs an Heuwerk verderbet, das Getreide abgehauen, verfüttert, ſie an 3 Wochen verpflegen und noch wöchentlich den Offizier Geld dazu geben müſſen, koſtet uns über 300 fl. Folgens ſind wir noch achtmal binnen 3 Jahren von Feinden ausgeplündert, von denſelben unſer Dorf Welke abgebrannt worden, haben ihm nach böhmiſch Chemnitz und Budiſſin eine Zeit lang contribuiren und uns mehrmals ranzioniren müſſen."

Die Prüfungen der Stadt ſollten aber nicht ſobald aufhören; die zum Schutze gekommene kurſächſiſche Armee brachte 1631 im October eine peſtartige Krankheit mit, woran im Biſchofswerdaer Kirchſpiele über 200 Perſonen aus allen Altersclaſſen verſtarben.

Im Jahre 1632 kam die kurſächſiſche Armee aus Schleſien, von den Kaiſerlichen verfolgt, zurück. Im Auguſt dieſes Jahres, den

Sonnabend vor dem 9. Sonntage nach Trinitatis, kam früh zwiſchen 4 bis 5 Uhr ein Trupp feindliche croatiſche Reiter und begehrte Einlaß in die Stadt. Als man noch im Begriff war, mit ihnen über eine Brandſchatzung zu verhandeln, wurde die Stadt von mehreren Seiten unverſehens erſtiegen.

Der eindringende Feind verbreitete nun durch wildes Geſchrei und Schießen großen Schrecken, der um ſo furchtbarer war, da noch die meiſten Bürger im Schlaf lagen. Die wehrloſen Bürger mußten nun über ſich ergehen laſſen, was den Räubern gut dünkte. Es ging jetzt eine gräßliche Plünderung an, wobei auch kein Haus verſchont blieb, und es wurde dabei zugleich der grauſamſte Muthwille von den Feinden verübt. Und dieſe Plünderung währte nicht einen Tag, ſondern eine ganze lange Woche, da immer ein Trupp Croaten nach dem andern in Biſchofswerda eintraf, und das noch raubte, was ſeine räuberiſchen Vorgänger etwa noch zurückgelaſſen hatten. Aus Rohheit wurden ſogar die Röhren der Waſſerleitung und die Waſſerbehälter zerhauen. Da fürchteten die noch übergebliebenen geängſteten Bürger, es möchte die Stadt in Brand geſteckt werden, und ſo flüchteten die meiſten während der Nacht aus ihrer Heimath, die keine Sicherheit mehr bot, auf die nahen Dörfer. Zum Glück traf die letztere Befürchtung nicht ein, auch kam während der 7tägigen Plünderung niemand von der Bürgerſchaft um's Leben. Um das Maß des Leidens voll zu machen, wüthete im Jahre 1632 die Peſt gräßlich in Biſchofswerda. Sie hatte ihre Verheerungen ſchon im März deſſelben Jahres begonnen, allein nach dem Elend, das der zweite croatiſche Einfall über die Stadt gebracht, trat ſie auf eine fürchterliche Weiſe auf. Obwohl viele Einwohner ſich auf benachbarte Ortſchaften geflüchtet hatten, ſo ſtarben doch laut damaligen Kirchenbuchs in einem Jahre 660 Menſchen in Biſchofswerda an der Peſt; auch der damalige Bürgermeiſter, Peter Kirch, erlag dieſer Seuche; kaum 3 Häuſer blieben übrig, aus denen man nicht einen Peſttodten tragen mußte; mehr als der dritte Theil der Häuſer ſtand verlaſſen und leer, welche nun von den hier einquartirten oder durchmarſchirenden Soldaten zu den Wachtfeuern oder zu Palliſaden verwendet wurden. Das war ein Elend, welches keine Feder zu ſchildern vermag.

Im Jahre 1633 den 30. September marſchirte die ſächſiſche Armee, aus Schleſien kommend, durch Biſchofswerda, und den 2. October früh nach 7 Uhr erfolgte ein dritter Einfall der Croaten in dem bereits ſo hart geprüften Biſchofswerda. Einige Bürger wurden dabei verwundet und Alles, was den Feinden in dem ſchon

zweimal geplünderten Orte noch annehmbar schien, wurde den geängsteten Bürgern geraubt.

Der wackere Superintendent Dr. Menius, der schon einmal geplündert worden, theilte muthig die Leiden der Bürgerschaft, obgleich der Rath in ihn drang, sich vor den Feinden zu flüchten.

Im Jahre 1633 wurde die Stadt Bautzen von den Kaiserlichen erobert und mit 4 Regimentern besetzt.

Durch Bischofswerda gingen fast täglich bald sächsische, bald kaiserliche Soldaten, und ob es wohl nur wenig noch zu plündern gab, mußte doch die ausgesogene Stadt ein halbes Jahr hindurch schwere Contributionen aufbringen, so daß der totale Ruin der Stadt zu befürchten stand. Auch der damalige 1632 erwählte Bürgermeister, Apotheker Mathäus Fesser, der der Stadt mit Rath und That beistand, mußte die Drangsale des Kriegs hart empfinden.

Da schon im ersten Einfalle der Croaten die Stadtkirche des Altarschmuckes und der heiligen Gefäße beraubt worden war und man einige Zeit bei der Communion ein Trinkglas gebrauchen mußte, schenkte dieser Ehrenmann, obgleich selbst ausgeplündert, der Stadtkirche einen schönen Kelch an Werth von 20 Thlr. und eine silberne Weinkanne.

Am 13. October des Jahres 1633 kamen 60 Reiter von dem kaiserlichen Regiment Isolan aus der Lausitz nach Bischofswerda, banden den Bürgermeister, Apotheker Mathäus Fesser, mit Stricken auf ein Pferd und schleppten ihn in's Hauptquartier nach Solschwitz in der Oberlausitz. Die Feinde forderten anfänglich 500 fl. als Preis für seine Freilassung, nachdem ihnen aber von der Stadt Bischofswerda eine Menge Lebensmittel zum Zweck der Befreiung Fessers hochherzig geliefert worden waren, ließ man ihn gegen Zahlung von 200 fl. los, worauf er wohlbehalten, durch Croaten geleitet, nach Bischofswerda zurückkehrte.

Als die Stadt Bautzen von den Kaiserlichen erobert worden war, wurde er zum zweiten Male von croatischen Reitern auf einem Pferde nach Bautzen geführt und mußte hier für Bischofswerda die Zusage machen, eine Quantität Bier nach Bautzen an die dasige Besatzung zu liefern. Diese Lieferung währte 27 volle Wochen hindurch. Im Jahre 1634 war das kurf. sächs. Schierstädt'sche Regiment in Bischofswerda einen Monat lang einquartirt, dann folgten zwei Compagnien Reiter unter dem sächs. Oberwachtmeister Felgenhauer und Rittmeister Landskron, welche bis zum 25. Juni 1635 hier blieben. Großer Schrecken verbreitete sich in Bischofswerda, als den 2. Mai

1634 die Stadt Bautzen (von dem kaiſerlichen Oberſt, dem Mordbrenner Goltzſch, angezündet) faſt völlig niederbrannte.

Im Jahre 1634 litt Biſchofswerda auf's Neue. „Heuer im Juli," ſagt der Stadtrath, „hat das Schierſtättiſche Regiment 4 Wochen bei uns logiret, denen wir ohne einige der Benachbarten Hilfe und Beiſtand Futter und Mahl und ſolches nach der Schwere und Beſten ohne einiger Maßgebung verſchaffen und reichen müſſen, die Liquidation ſolcher Unkoſten wäre längſt eingegeben worden, wenn ſeither nur einige Zeit ob ſteter Durchzüge und Einquartirungen dazu ſich ereignen wollen, belaufen ſich allererſt die von der Bürgerſchaft eingegebenen Zettel auf 10,000 fl.; auch iſt dieſe arme verderbte Stadt, deren doch der dritte Theil der Häuſer ob der Peſt, ſo ein 2 Jahr hiero darinnen graſſiret, ledig liegen, bis noch dato mit kurfürſtl. Völkern überleget, indem Rittmeiſter Landeskron mit dem Taubiſchen Regiment mit einer Compagnie Reiter zum Winterquartier an uns verwieſen, deſſen Verpflegung ſich in 3 Monat lang auf 6000 Thaler gezogenen Calculo nach belaufen will, und weil weder die nahe angelegenen Schrift- und Amtsſaſſen, auch das Amt Stolpen, ſo hierzu geſchlagen worden, etwas dabei zu thun ſich unterſtehen will, als iſt's nicht möglich, ſolche Beſchwerde zu ertragen, oder ſo viel Geldes, wenn auch ſchon alle Subſtanz an Mobilien und ſonſt verkauft und zu Gelde gemacht werden könnten, aufzubringen, minder einige Reſte der Steuer und andere Gefälle bei ſo gehaltenen Sachen der Bedrängniß, Contribution und Kriegspreſſuren zu erzwingen, bittet um Abnehmung der Verpflegung und Abführung des Volkes, alldieweil nichts mehr übrig, davon daſſelbe zu leben und ſich in die Länge aufhalten kann." [1])

Am 14. Mai 1635 fiel in und um Biſchofswerda ein ſo tiefer Schnee, „daß man bis über die Knöchel in Schnee gegangen."

Nach 2 Jahren kleinen Kriegs, der vorzüglich in Schleſien und in der Lauſitz aufgetroffen, ſchloß der Kurfürſt Johann Georg I. zu Prag 1635 den 30. Mai unerwartet einſeitig Frieden mit dem Kaiſer und erhielt für Kriegsleiſtungen die beiden Lauſitzen erblich; aber er opferte leider dem Kaiſer ſeine ſeitherigen Verbündeten und Glaubensgenoſſen, die Schweden, die zur Rettung evangeliſcher Glaubensfreiheit über die Oſtſee gekommen waren; ja er beendigte durch dieſen Frieden nicht einmal den Krieg für Sachſen, weil er in den Prager Friedens-Tractaten ſich verbindlich gemacht hatte, dem Kaiſer die von den Schweden und Franzoſen beſetzten Länder wieder erobern

[1]) Der Stadt Biſchofswerda in während dem Landtage zu Dresden, den 21. Januar 1635 eingegangene Gravamina. Original im K. S. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

zu helfen. Das Dankfeſt für dieſen Frieden, welches auf höhere Anordnung den 24. Juni auch in Biſchofswerda gefeiert wurde, hätte er ſich erſparen können; denn der Krieg entbrannte bald heftiger und verderblicher für Sachſen als je.

Die Schweden erholten ſich wieder und brachten dem gegen ſie anziehenden Kurfürſten bei Dönitz (22. October 1635) und Kyritz harte Niederlagen bei. So holte dieſer, indem er ſich zurückzog, die verrathenen und höchſt erbitterten Schweden nach Sachſen, wo ſie nun aus Rache gegen erfahrene Treuloſigkeit mit unerhörteſter Grauſamkeit hauſten.

Nach der großen Schlacht bei Wittſtock (den 4. October 1636), wobei die Schweden unter Banner vollſtändig ſiegten, zog dieſer General mit ſeinen rachgierigen, verwilderten Schaaren wieder nach Sachſen und ließ ſeine Leute gegen die ſchuldloſen Bewohner dieſes Landes auf das Gräßlichſte wüthen.

Aber ſelbſt von den neuen Bundesgenoſſen, von den Kaiſerlichen, hatte Sachſen ſchwer zu leiden; auch Biſchofswerda ſollte nicht geſchont werden.

Im Jahre 1637 am grünen Donnerstage kamen gegen 100 Reiter von dem Corps des kaiſerl. Feldmarſchalls von Hatzfeld, welche im Lande ſchon marodirt hatten, vor Biſchofswerda und verlangten freien Durchgang durch die Stadt. Da man ſich nichts Gutes von ihnen verſah, ſo verweigerte man ihnen den Durchzug; der Feind ſchickte ſich jedoch an, die Thore zu erſtürmen. Die Bürgerſchaft aber, der langen Plünderung und Lieferung müde und muthig durch das Unglück gemacht, ſtellte ſich unter das Gewehr und widerſtand den Angriffen der Feinde ſo tapfer, daß dieſe ſchließlich noch bitten mußten, man möchte ihnen nur erlauben, außerhalb der Stadt vorbeizuziehen, wobei ſie verſprachen, es ſolle Biſchofswerda durchaus nichts Uebels geſchehen. Deſto ärger hauſten aber dieſe angeblichen Freunde Sachſens auf den nahen wehrloſen Dörfern. In der Lauſitz und im Meißner Kreiſe wurden die Ortſchaften von dieſen Unholden ſo verwüſtet, daß meilenweit weder Pferde noch Kühe mehr aufzutreiben waren. „Die Menſchen haben in die dickſten Wälder ſich verkriechen und ihren Hunger mit Wurzeln ſtillen müſſen", ſagt ein Augenzeuge.

Nach Biſchofswerda, das wenigſtens mehr Sicherheit als das platte Land bieten konnte, kamen eine ungeheuere Menge Dorfbewohner aus der Lauſitz und dem Meißner Kreiſe, darunter Adelige, die man von ihren Gütern verjagt, Prediger und andere Perſonen, die ſich flüchteten. In manchem Hauſe des gaſtfreundlichen Biſchofs-

werda wohnten damals gegen 40 Personen. Auch Ställe und Böden dienten den Flüchtlingen zur Wohnung, und doch konnten nicht alle Angekommene Obdach finden. Da der Frühling ungemein mild war, so hatten viele der Fremden auf dem Markte oder auf den Gassen bei Tag und Nacht ihren Aufenthalt, und sie dankten Gott noch inbrünstig, daß sie hier unter freiem Himmel wenigstens von dem Feinde unbeläſtigt blieben. Bischofswerda zeigte sich gegen die armen Gäste menschenfreundlich; man theilte willig Brod und Lebensmittel mit ihnen und ihren Kindern.

Auf Anordnung des Stadtraths wurde jetzt auf der Stadtmühle unausgesetzt mit 4 Gängen gemahlen und so ward mit Gottes Hilfe der drohenden Hungersnoth gewehrt.

Da das Rauben und Plündern des Hatzfeld'schen Streifcorps nicht nachließ, so kamen jetzt 4000 Croaten unter dem Commando des kaiserlichen Generals Götze (derselbe General hatte 1631 den 7. Oct. Bischofswerda erstürmen und plündern lassen und dabei ein schreckliches Blutbad angerichtet) als sogenannte Freunde zum Schutze der Stadt. Die Croaten hatten selbst eine unwiderstehliche Begierde, Bischofswerda abermals zu plündern; da aber eben eine kursächsische Schutzwache in der Stadt anwesend war, und da Götze auf höhern Befehl seine Leute mit strenger Verwarnung vor Räubereien als Salvagarde in die Stadt mitnehmen mußte, so unterblieb die Plünderung; aber dennoch mußte die Stadt den croatischen Räubern Geld und Lebensmittel liefern.

Noch war der Leidenskelch der Stadt Bischofswerda nicht bis auf die Hefen geleert. Nachdem der schwedische General Banner 1639 die Stadt Pirna erobert und den Uebergang über die Elbe erzwungen hatte, kamen am Freitage nach Quasimodogeniti im Monat Mai die rachgierigen schwedischen Truppen als Feinde vor Bischofswerda an. Sie stellten sich anfangs freundlich, verlangten nur Brod, Bier und einiges Geld. Deshalb wurde ein Schwede, der sich als den Commandanten ihrer Abtheilung ausgegeben, nebst einigen Mann Bedeckung arglos eingelassen.

Als ihnen von dem Stadtrathe und der Bürgerschaft das verlangte Geld ausgezahlt werden sollte, bemerkten sie bei einigen Rathspersonen noch Ringe und andere kostbare Sachen, die ihnen wünschenswerth schienen, und forderten diese auch noch. Da man sie ihnen verweigerte, drohten sie: man würde ihnen diese Kostbarkeiten bald geben müssen. Und sie hielten Wort. Nach einer Viertelstunde wurde die Stadt von den zahlreich angekommenen Schweden

erstürmt und erstiegen; die Rachewuth dieses verwilderten Volkes kannte nun keine Grenzen; die ganze Stadt Bischofswerda wurde geplündert, Frauen und Jungfrauen geschändet; Einzelne, bei denen man versteckte Schätze vermuthete, suchte man durch den „Schwedentrank" zur Herausgabe derselben zu zwingen. Man warf die Bejammernswerthen auf den Rücken, band ihnen Hände und Füße, steckte ihnen ein Stück Holz quer in den Mund, füllte ihnen Mistjauche ein und sprang ihnen dann auf Brust und Leib herum. Erst gegen Abend zogen diese Unmenschen ab. Das war der erste Einfall der Schweden.

Um die Noth jener Zeit zu vermehren, brach auch im Jahre 1639 eine Theuerung aus. Die Schweden hatten den Landleuten Alles geraubt und es fehlte fast überall an Samen zur Saat. Nach Ostern 1639 kostete der Scheffel Korn in Bischofswerda 6—8 Thlr. und stieg bis zum 15. Juli auf 11 Thlr. 16 Gr., ein in jener Zeit unerhörter Preis. Der Sommer dieses Jahres zeichnete sich durch große Nässe aus. Nach der Ernte 1639 fiel der Preis des Kornes doch wenigstens auf 4 Thlr. Die vielfach hart geprüfte Stadt sollte abermals nicht lange Ruhe haben.

Der schwedische Marschall Banner hatte Bischofswerda durch eigenhändige Schrift und Insiegel einen Schutzbrief ertheilt. Man traute Seiten der Bürgerschaft seiner Zusage und ging am Sonntag Jubilate 1639 sorglos in die Kirche, um Gott herzlich für die Erhaltung des Ortes zu danken. Aber die zügellose Armee Banner's respectirte das Ehrenwort ihres Feldherrn nicht mehr. Zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, während der Predigt, überfielen die Schweden die Stadt und brachen in die Kirche zur Zeit, als man eben das heilige Abendmahl feiern wollte und die Consecration nur vorüber war.

Ein schrecklicher Lärm entstand im Gotteshause; wessen die Schweden habhaft werden konnten, wurde gemißhandelt oder gefangen genommen; den Archidiaconus M. Kettner schleppten die Feinde mit fort. Ein Bauer aus Goldbach, Gebauer, sprang aus Furcht vom Chor der Orgel in das Schiff der Kirche, als er aber zur Kirchthür hinaus wollte, wurde er gleich den Andern gemißhandelt. Einige Soldaten entblödeten sich nicht, auf den Altar zu gehen und geweihte Hostien zu rauben; ja einer derselben beging sogar den Frevel, von dem auf dem Altare befindlichen, zur Communion bestimmten Weine gegen eine halbe Kanne zu saufen. Hierauf wurden die schmählichsten Unbilden in der Stadt verübt. Die Bürger, bei welchen man Geld vermuthete oder die man als Versteckte aufgefunden hatte,

wurden auf mehr als henkersmäßige Weise gemartert; man schraubte ihnen die Finger ein, hing sie mit den Füßen wie Schlachtkälber auf, goß ihnen Mistjauche in den Mund und trat ihnen hierauf auf den Leib; Andere prügelte man auf mehr als türkische Art zu Krüppeln. Zwei Personen wurden auf der Stelle todtgestochen, andere starben in Folge der Mißhandlungen, noch andere wurden taub von den erhaltenen Ohrfeigen. Gegen Mädchen und Frauen bewiesen sich die Entmenschten auf eine Weise, daß sich die Feder sträubt, solche Rohheiten zu erzählen; selbst Matronen von 60—70 Jahren blieben nicht verschont. Am meisten bemühten sich die Schrecklichen, diejenigen Frauen zu schänden, die zum heiligen Abendmahle hatten gehen wollen. So tief kann der Mensch in seiner Rache, und hier gegen ganz Unschuldige, fallen! Alles Vieh, Wagen, Getreide, Fleisch, Salz und Kleidungsstücke, deren die Feinde habhaft werden konnten, wurde bei dem Wegzuge, der Nachmittags um 5 Uhr erfolgte, von den Schweden mit fortgenommen, so daß den gemißhandelten Einwohnern an diesem Abend kaum ein Bissen Brod zur Stillung des Hungers übrig geblieben war. Viele Bürger mußten den Feinden noch große Lasten des Raubes bis in's schwedische Lager nachtragen. Am übelsten erging es dem braven Bürgermeister, Apotheker Matthäus Fesser. Er wurde henkermäßig „gemartert und gepeinigt, zerhauen, gerüttelt und mit Hacken zerschlagen, daß er weder stehen noch liegen können." In der Apotheke wurden sogar die großen Mörser von den Schweden in rohem Vandalismus zerschlagen.

Bei ihrem Abzug, den 5. Mai, hatten die Schweden gedroht, bald wieder zu kommen „um besser auszuräumen." Da rettete sich von den gemißhandelten und äußerst ausgesogenen Bürgern, wer sich flüchten konnte; einige eilten nach Kamenz, andere nach Bautzen, um nur das nackte Leben zu flüchten. Nur wenige Bürger blieben noch in der öden Stadt. Am 18. Mai um 6 Uhr traf der General Torstenson mit 6000 Schweden in Bischofswerda ein, die er sämmtlich in der Stadt unterbringen ließ.

Brod, das in der Stadt nicht mehr aufzutreiben war, hatten die Feinde mitgebracht; Bier — die Brauerei ging damals schwunghaft — fanden sie in den Kellern noch genug. Dabei wurde in den Häusern nach irgend brauchbaren Sachen gesucht und, was man fand, mit fortgenommen. Durch Verwahrlosung der schwedischen Soldaten gerieth Abends 7 Uhr das Haus eines Bäckers, der sich nach Bautzen geflüchtet hatte, in Brand. Auf Commando des Generals Torstenson wurde indeß das Feuer durch die Schweden bald gedämpft.

Da dieſer aber beſorgte, er werde mit ſeinem Heere längere Zeit vor Bautzen liegen müſſen, ſo hatte er den Soldaten gemeſſenen Befehl gegeben, das Bier in den Kellern zu ſchonen, um ſich dieſes Getränk im Nothfalle von Biſchofswerda nach Bautzen holen zu können. Den folgenden Morgen ging der Marſch der Schweden nach Bautzen. Der Stadt Biſchofswerda gab Torſtenſohn keine Salvegarde, obgleich man ihn darum erſucht, ſondern befahl nur, die Bürgerſchaft ſolle die Thore der Stadt verſchließen und ſie gut bewachen. Jetzt hatte die Stadt Biſchofswerda Ruhe bis zum December deſſelben Jahres. Die Bürger trieben nun wieder nothdürftig ihr Gewerbe. Um vor den umherſchweifenden Marodeurs Ruhe zu haben, hatte ſich die Bürgerſchaft vom Kurfürſt Johann Georg I. Salvegarde erbeten, und es kamen im November 1639 zwei Compagnien ſächſ. Cavallerie hier an, welche die Bürger zu verpflegen hatten. Nach der Entſetzung Bautzens durch ſächſ. Truppen, wodurch die Schweden aus jener Stadt vertrieben wurden, kehrte für Biſchofswerda wieder ein Strahl der Hoffnung zurück.

Doch die Ruhe währte nicht lange. Am 1. December 1640 wurde der ſächſ. Rittmeiſter Rieſe mit einer Compagnie Cavallerie nach Biſchofswerda commandirt, welcher die Bürgerſchaft Futter und Mehl volle 5 Monate liefern mußte. Die Abſicht dieſer Kriegsoperation war, die Schweden, welche in der Lauſitz hauſten, zu beobachten und eine Vorhut gegen deren Einfall zu bilden. Der Rittmeiſter Rieſe ließ die Thore der Stadt verrammeln und die Mauern derſelben bei Tag und bei Nacht mit ſtarker Wache verſehen. Bald aber wurde Rieſe bedenklich krank.

Die Schweden, welche die Feſtigkeit Biſchofswerdas erfahren hatten, ſammelten ſich in der Lauſitz unter dem General Wanke; zu ihm ſtieß der ſchwediſche Rittmeiſter Hänßgen, welcher mit ſeiner Cavallerie in Lauban gelegen hatte, nebſt 500 Stallhaus'ſchen Dragonern. Am 1. Sonntag nach Oſtern kam Wanke mit ſeinen Schweden, die ſich mit Pechkränzen, Granaten und Leitern verſehen hatten, von den nahen Dörfern früh um 3 Uhr, als es noch dämmerte, vor Biſchofswerda an und theilte ſein Heer, in der Meinung die Stadt habe 3 Thore, in 3 Haufen. Die Stadtwache, welche die Ankunft der Schweden bald inne geworden war, gab Signalſchüſſe. Die Wache auf dem Stadtthurm, welche aus 2 Soldaten und 2 Bürgern beſtand, warf Steine auf das Kirchdach, um die noch ſchlafenden Bürger zu wecken. Zum Unglück lagen die Offiziere der Beſatzung, die ſich den Abend vorher ohne Wiſſen des kranken Stadt-

commandanten betrunken hatten, in tiefem Rauſch, und ſo fehlten alle Anſtalten zur Vertheidigung der Stadt, die indeß ſelbſt bei tapferer Gegenwehr der kleinen Beſatzung gegen die Uebermacht der Feinde ſchwerlich würde lange zu halten geweſen ſein. Es währte kaum eine Viertelſtunde, ſo hatte der ſchwediſche Rittmeiſter Hänßgen das Dresdner Thor erſtiegen und war der Erſte in der Stadt. Auch in der Nähe des neuen Thores hatten Stallhaus'ſche Dragoner die Mauern erklettert und eröffneten hier ein nachdrückliches Feuer, ſo daß die erſchrockenen Bürger meinten, die Stadt müßte zu Grunde gehen. Das gut beſetzte Bautzner Thor widerſtand dem Andringen der Schweden am längſten. Schon hatte der Feind hier Pechkränze an demſelben angehängt und war im Begriff das Thor anzuzünden, als die Nachricht hier eintraf, die Stadt ſei bereits von zwei Seiten genommen. Um gute Beute zu machen, unterließ man das „Brennen und Sengen." Es blieb nun nichts übrig, als dem General Wanke die noch verſchloſſenen Thore der Stadt zu öffnen. Er verlangte den Commandant der Stadt, Rittmeiſter Rieſe, zu ſprechen. Da dieſer nicht alsbald aufzufinden war, ſo drohte er, das Haus, in welchem er einquartirt ſei, in Brand zu ſtecken. Da meldete ſich der kranke Mann. Er mußte 400 Thlr. als Auslöſung zahlen und Wanke'n ſeine ſämmtlichen Pferde abtreten, wovon ihm aber dieſer aus Mitleid mit ſeiner Kränklichkeit zwei Stück wieder zurückgab. Noch ſuchte man einen ſächſ. Offizier Namens Cornett. Nach langem, vergeblichen Suchen fand man ihn im Gaſthofe verſteckt. Als er auf die Gaſſe geführt war, wurde er durch Trompetenblaſen von den Schweden, die ihre Freude über den Fang ausdrücken wollten, empfangen. Die ganze ſächſ. Compagnie ward nun gefangen genommen. Da die Feinde einen Bürgermeiſter, den ſie mitzunehmen gedachten, nicht auffinden konnten, ſo ſuchten ſie den Superintendenten, um durch ſolche Geißel einer ſpäteren theueren Auslöſung verſichert zu ſein; allein er war nicht aufzufinden. Das ſämmtliche Vieh der Stadt und 150 Pferde wurden hierauf von den Schweden fortgetrieben und bei Bautzen auf einer Wieſe feil geboten. Doch damit war es noch nicht genug. Wanke wußte von der ausgeſogenen Bürgerſchaft noch 700 fl. als Brandſchatzung unter Bedrohung von Feuer und Schwert auszupreſſen. Auch der ſchwediſche Rittmeiſter Hänßgen verlangte noch überdies als Prämie für die Erſteigung der Stadt 400 fl. Da die Bürgerſchaft um Verminderung dieſer kaum noch zu erſchwingenden Forderung flehentlich bat, gab er zur Antwort: „Der Teufel ſoll mich holen, wenn ich einen Pfennig erlaſſe. Ihr Hunde, wollt

ihr nicht, so will ich die Stadt selbst anzünden und mich bezahlt machen.“ So mußten auch diese 400 fl. noch aufgebracht werden.

Am 19. Juni desselben Jahres trafen unter dem Oberst-Leutnant v. Gersdorf 7 Schwadronen sächsischer Cavallerie vom Schleinitz'schen Regiment in Bischofswerda ein, welche den 9. Juli in die Lausitz abzogen, um hier die Schweden zu bekämpfen. Den 16. Juli kam der sächs. Oberst Grubbach mit der Artillerie nach Bischofswerda; da aber die Stadt und Umgegend nicht mehr das nöthige Futter aufbringen konnte, so erfolgte schon den folgenden Morgen Abzug der Einquartirung.

Am 24. Juli 1641 traf der sächs. Kurfürst Johann Georg I. in Bischofswerda ein und begab sich von hier in das Lager bei Görlitz. Nachdem die Stadt Bischofswerda am 30. Juli an 2 sächs. Schwadronen Cavallerie, die hier eingerückt waren, wieder Lieferung an Nahrungsmitteln und Fourage hatte machen müssen, und die Bürger des lästigen Gebens an Feind und Freund müde waren, kam ein kurfürstl. brandenburgisches Kriegsheer unter dem Oberst-Leutnant Löttich vor Bischofswerda, geführt von dem sächs. Kriegs-Commissar Schleinitz. Da die Bürgerschaft nicht gemeint war, die Brandenburger einzulassen, so wurde mit der höchsten Ungnade des sächs. Kurfürsten, der die Stadt als Rebellen behandeln würde, gedroht und hinzugesetzt, man werde den Einlaß nöthigenfalls erzwingen. Da blieb der Bürgerschaft nichts übrig, als wohl oder übel das Neuthor zu öffnen. Dieses Kriegsheer lag 3 Tage in Bischofswerda. Alles Korn, was in der Umgegend auf den Feldern nothdürftig reif war (die meisten Acker waren freilich nicht bestellt), wurde abgehauen und mit fortgenommen. So fertig im Rauben waren selbst Croaten und Schweden nicht gewesen, und die Brandenburger hießen Freunde. So wenig vermochte der sächs. Kriegs-Commissar von Schleinitz das Land zu schützen! Dieser Raub der Feldfrüchte schreckte die Bürger so, daß sie nun in Eile das noch wenige Getreide von den Feldern einernteten.

Wie aus dem Rathsprotokoll des damals regierenden Bürgermeisters Morich zu ersehen war, betrug allein in dem Jahre 1641 die Ausgabe für Einquartirung, Plünderung, Brandschatzung, der Raub des Viehes, die Contributionen, Durchzüge und Auslösungen über 15,000 Reichsthaler, welches alles die schwer heimgesuchte Stadt aufbringen mußte.

Um das Maß des Elends voll zu machen, brach in Bischofswerda 1641 am 25. September früh nach 3 Uhr in dem am Markte

gelegenen Hauſe des Bürgermeiſters Morich Feuer aus, als eben ein heftiger Wind ſtürmte. Mit reißender Schnelligkeit verbreitete ſich die Flamme weiter; einzelne brennende Schindel flogen ſogar bis in das nahe Dorf Keſſel, und binnen 4 Stunden lagen 88 Wohnhäuſer, die Bautzner Gaſſe, die Kirchgaſſe und die Hälfte der Roſengaſſe, 3 Brau- und 5 Malzhäuſer in Aſche. Die unglücklichen Bewohner konnten nur das nackte Leben aus den brennenden Häuſern retten. Auch das Kirchdach fing 3 mal an zu brennen; nur durch die äußerſte Anſtrengung der Löſchmannſchaft wurde die Kirche erhalten. Die Abgebrannten fanden ſämmtlich in den noch ſtehen gebliebenen Häuſern gaſtliche Aufnahme, bis ſie ihre Wohnungen wieder aufbauen konnten. Der Kurfürſt Johann Georg I. erließ den Abgebrannten nicht nur auf 2 Jahre die Land- und Trankſteuer, ſondern veranlaßte auch die Superintendenten zur Aufbringung einer Collecte; aber es kam, was in jener Kriegszeit zu vermuthen war, wenig ein. Im günſtigſten Falle erhielt ein Calamitoſer 10 fl. Der Stadtrath verwilligte aus Communhölzern zu „jedem Biere" 6 Stämme Holz.

Im Jahre 1642 den 25. März lag der ſchwediſche Feldmarſchall Torſtenſohn zu Göda. Am Freitage nach Oſtern 1642 kam eine Abtheilung Schweden nach Biſchofswerda in der Abſicht, zu plündern. Die meiſten Bürger hatten ſich aber mit ihren wenigen Habſeligkeiten und dem Vieh geflüchtet, und daher fiel diesmal die Beute ſehr gering aus. Auch jetzt hörten die Laſten des Krieges nicht auf. Dem ſchwediſchen Oberſten Reichwald, der Zittau beſetzt hatte, mußte bis in den Monat December 1643, wo endlich den Schweden dieſe Stadt genommen wurde, wiederholt Contribution von Biſchofswerda geliefert werden. Nachdem die Schweden im Jahre 1643 Freiberg vergeblich belagert und unverrichteter Sache hatten abziehen müſſen, ließen ſich ſchwediſche Truppen wieder in der Lauſitz und im Meißner Kreiſe ſehen. Die Stadt Biſchofswerda aber, die die Schreckniſſe des Kriegs furchtbar erfahren hatte, erhielt vom ſchwediſchen Feldmarſchall Torſtenſohn einen Salvegardenbrief, datirt Groß-Grabau, den 17. März 1643, der im Original auf dem Rathhauſe aufbewahrt wurde. Darin verſprach er: „die Stadt Biſchofswerda mit allen Bürgern, Bewohnern und Zugehörigen, inſonderheit Kirchen, Schulen, Geiſtlichen, Schuldienern in ſeinen Schutz und Protection zu nehmen, und ſie vor allen Preſſuren, ſonderlich thätiger Einquartirung, ſelbſt anmaßender Contribution, Brandſchatzung oder andern Eraction, Beſtreifung, Brand, Plünderung, Abnahme der Pferde, großen und kleinen Viehes, Getreides und dergl. Mobilien auch andern Inſolentien und Gewalt-

thätigkeiten kräftig zu schützen." Diese Zusage wurde denn auch redlich gehalten. Obwohl den 31. März dieses Jahres der Oberst-Leutnant Jordan mit einer Abtheilung Schweden hier ankam, so stand er doch von der angedrohten Plünderung ab, als man ihm die geforderten 100 Viertel Bier lieferte.

Drei Jahre hindurch genoß hierauf Bischofswerda der Ruhe und fing an, sich von den unerhörten Drangsalen des Kriegs einigermaßen zu erholen.

Im Jahre 1646 den 8. Januar zog der kaiserl. General-Major v. Hundelstein mit dem Troß der Armee, die er nach Böhmen führte, durch Bischofswerda. Seine Leute waren in den kläglichsten Umständen und „waren elend und jämmerlich anzusehen." Den 1. September desselben Jahres kam der schwedische General-Major v. Königsmark mit 13 Regimentern Schweden in hiesige Umgegend und zum Theil nach Bischofswerda, woselbst diese Truppen Nachtquartier machten. „Die schwedischen Feldprediger", schreibt der Augenzeuge Pusch, „haben wir diese Nacht wohl kennen lernen. Was sie sahen, das beliebte ihnen wie kleinen Kindern, und man mußte ihnen solches doch glimpflich geben."

Das waren die letzten Drangsale, die der 30jährige Krieg über Bischofswerda brachte. Im Jahre 1648 am 24. October wurde endlich Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen und damit ein Krieg beendigt, der schaurige Drangsale über Deutschland gebracht hatte. Die jüngeren Geschlechter kannten das Wort Friede nur noch von den Erzählungen ihrer Väter. Die Bevölkerung Sachsens war schon 1640 um die Hälfte geschmolzen. Die meisten Häuser in den hartbetroffenen Städten und Dörfern standen leer; viele Dörfer waren ganz verschwunden und ihre Namen bezeichnete das kommende Geschlecht nur als „wüste Mark." Der Handel stockte; die wenige Münze war durch „Kipper und Wipper" entwerthet; in allen Cassen war Mangel; und doch mußte Sachsen an Schweden 267,106 Thlr. zahlen. Banden arbeitsentwöhnten Raubgesindels schweiften umher und machten noch lange das Land unsicher. Die Sittlichkeit war in roheste Verwilderung übergegangen.

Die Schreckniſſe, welche jener verwüstende Krieg über Bischofswerda gebracht hatte, schildert ein Zeitgenosse und Augenzeuge, Licent. Michael Calertus, vom Jahre 1635 bis 1644 Superintendent in Bischofswerda. In einer Predigt, welche er am Friedensfeste in Weißenfels im Jahre 1650 hielt und drucken ließ, sagt er u. a. in einer Stelle an seine eigenen Kinder: „Was Krieg sei, liebe Kinder,

habe ich und eure liebe Mutter ziemlich wohlerfahren. Noch nicht zehn Jahre waren wir im Eheſtand beiſammen, da ſind wir in Meißen durch einen Einfall der kaiſerl. Völker ausgejagt und nach Dresden getrieben worden, mit Verluſt aller unſerer Mobilien. Nach der Zeit iſt kein Jahr hingegangen, da wir durch Schrecken, Furcht und Flucht nicht wären betrübet worden; ſonderlich die neun Jahre über, die ich zu Biſchofswerda habe zugebracht. Die Haut ſchauert mir, wenn ich daran gedenke, was für Elend und Angſt wir allda ausgeſtanden haben. Vielmal haben wir aus Furcht vor dem Feinde von da ausreißen und bald nach Dresden, bald nach Stolpen, bald nach Budiſſin uns ſalviren und an ſolchen Orten bisweilen zu 8, 12, 16 und mehreren Wochen liegen und zehren müſſen. Oft iſt um den Abend ein Schrecken kommen, und darauf haben wir manche liebe Nacht kein Auge zugethan, aus Furcht eines Einfalls. Bisweilen ſind wir in Mitternacht aufgeweckt worden und vor großer Noth Jedermann aus der Stadt gelaufen, haben uns im Finſtern da und dorthin begeben, wo wir etwa eine Sicherheit zu haben vermeint. Jämmerlich war es anzuſehen, wenn das arme Volk in ſolchem Tumult oft mit den kleinen Kindern hinaus in die Wälder wanderte, allda Schutz und Aufenthalt ſuchte, und war doch vielmal nur ein bloſes Schrecken. Bisweilen aber kam das Schwert des Herrn im Ernſt und traf die guten Biſchofswerdaer dermaßen, als wenn es den Garaus machen wollte. Mehr als einmal ſind wir den Feinden in die Hände gefallen, welche uns alles das Unſrige genommen, auch uns ihre mörderlichen Gewehre an den Leib geſetzt und uns nieder zu machen bedroht haben. In den andern Einfällen ſind wir entweder nicht daheim geweſen oder Gott hat uns einen Winkel gewieſen, daß wir von der Feinde Hand nicht ſind ergriffen worden; doch alſo, daß wir aus unſerm Winkel in höchſter Noth haben ſehen können, wie ſie bei Marterung, Verwundung, auch Niederhauung der Leute ihren Grimm ausgelaſſen. Wenn das arme Landvolk mit vielen kleinen Kindern zu uns nach Biſchofswerda geflohen kam und die Kinder den Eltern mit Schreien und Heulen nachzogen, da gedachte ich an das Wort Hoſeä: Herr, gieb ihnen unfruchtbare Leiber. Denn viele Eltern hätten zu der Zeit gewünſcht, keine Kinder zu haben, als das ſie die armen Kinder ſo elendiglich herumſchleppen mußten. Alſo, wenn des Nachts Furcht und Schrecken auskam, da gedachte ich an das Wort Hoſeä: Hüter, iſt die Nacht ſchier hin! Denn eben das war auch oft unſer Verlangen, daß wir ſchrien und rieſen: Ach, wenn es doch nur Tag würde, ach, wenn doch die Nacht vorüber

wäre! Alſo, wenn der Feind bei uns war eingefallen und in unſern Thoren Blut vergoſſen hatte, da waren Jeremiä Worte erfüllet: Ich höre ein Geſchrei der Tochter Zion, die da klagt und die Hände auswirft und ſpricht: ach, wehe mir, ich muß ſchier vergehen vor dem Würgen. Denn eben ſolch Jammergeſchrei iſt mehr als einmal in Biſchofswerda gehört worden."

Man kann ſich daher kaum vorſtellen, mit welcher Freude man nach 48 Jahren der Angſt und der Schreckniſſe in Biſchofswerda die Kunde des Friedens vernommen hat. Da die Schweden bis zur völligen Zahlung ihrer Forderung in Sachſen blieben und ihr Abzug erſt im Jahre 1650 erfolgte, ſo konnte das allgemeine Friedensdankfeſt erſt den 22. Juli (damals der 6. Trinitatis) gefeiert werden; aber wie viele feierten es in hieſiger Stadt mit Thränen auf den Trümmern ihres Wohlſtandes!

Am Tage des Feſtes wurde kein Stadtthor geöffnet. Die Predigttexte waren: Jeremiä 3, 22: Die Güte des Herrn iſt es, daß wir nicht gar aus ſind ꝛc.; der Nachmittagstext: Nahum 3, 15: Siehe, auf dem Berge kommen Füße, die Frieden verkündigen.

Durch die Hilfe Gottes und den Fleiß der Bürger heilten nach und nach die Wunden, die der 30jährige Krieg geſchlagen. Das Feld, das nun wieder ſicher beſtellt werden konnte, lieferte gute Ernten — die Conſumenten waren ſehr vermindert — und es galt ſchon 1653 der Scheffel Korn in Biſchofswerda 1 Thlr. 6 Gr. und in den Jahren 1655 und 1656 wurde der Scheffel Korn nur mit 18 Gr. bezahlt. Auch das Obſt war 1656 ungemein gerathen.

Den 8. October 1656 ſtarb Kurfürſt Johann Georg I. nach einem ſturmbewegten Leben.

Erbauung der Begräbnißkirche.

Im Jahre 1647 den 27. April wurde feierlich der Grundſtein zu einer neuen Begräbnißkirche durch den regierenden Bürgermeiſter Morich gelegt, nachdem die kleine frühere in den Jahren 1573 und 1574 aus Ziegeln und Lehm für 9 Schock erbaute kleine Gottesackerkirche, in welcher man nach dem großen Brande Gottesdienſt von 1598 bis 1600 gehalten hatte, durch die Croaten im Jahre 1631 weggebrannt worden war. Durch freiwillige Gaben frommer Bürgersleute war die Summe von 381 fl. zum Neubau dieſer Kirche aufgebracht worden. Der Rath verwilligte dazu 200 Stämme aus Communwaldungen. Einige Innungen

beſchafften die Kirchenfenſter, die Tiſchler den Predigtſtuhl. Die ſich hier aufhaltende adelige Familie v. Neſe ſchenkte zum Bau 100 fl., weshalb über der Eingangsthüre der Kirche deren Wappen in Stein eingebauen, aus Dankbarkeit angebracht wurde. Den Altar ließen die beiden Wittwen Bertel und Morich erbauen. Auf dem kleinen Thurme wurden 1652 zwei Glocken aufgehängt. Auf der einen ſtand: „M. Jacobus Fesca, Conſul. Anno 1652 Martii 14. 1648. G. L.“ Auf der andern: „Matthaeus Feſſer, B. Apotheker, Hans Müller, Craw. Frib. 1652,“ welche beiden ſie der Kirche verehrt hatten.

Knopf, Fahne, Kreuz und Stern arbeitete der hieſige Kupferſchmidt David Eßlinger.

Die Einweihung dieſer Kirche erfolgte den 30. October 1650. An dieſem Tage wurde früh in der Hauptkirche wie an hohen Feſttagen geläutet und zuvor Gottesdienſt in der Stadtkirche gehalten. Der Superintendent Lic. Peißker nahm mit den beiden Diaconen vor der einen Seite des Altars, die Rathsverwandten, darunter die Bürgermeiſter Kirchner, Apotheker Feſſer und M. Feßke, auf der andern Seite deſſelben Platz. Nach Ableſung einer Collecte und Abſingung des 122. Pſalms zog man in Proceſſion nach der Gottesackerkirche. Voran gingen die Lehrer, welche mit ihren Schülern die Lieder: „Nun freut euch lieben Chriſten g'mein ꝛc.“ und „Nun lob' mein' Seel' den Herrn ꝛc.“ anſtimmten; ihnen folgte die Geiſtlichkeit, der Stadtrath, die kurfürſtlichen Beamten aus Stolpen, die Bürgerſchaft. Nach einer Kirchenmuſik hielt der Superintendent Peißker die Weihepredigt über Haggai 2. „Es ſoll die Herrlichkeit dieſes letzten Hauſes größer werden, denn des erſten geweſen iſt, ſpricht der Herr Zebaoth, und ich will Friede geben an dieſem Orte, ſpricht der Herr Zebaoth.“ Hierauf wurde das Tedeum angeſtimmt, wobei auf dem Altare von den erfreuten Anweſenden ein freiwilliges Opfer niedergelegt wurde, welches den Ertrag von 65 Thlrn. lieferte. Um auf dem durch ein anſtoßendes Gartengrundſtück erweiterten Gottesacker eine Mauer aufführen zu können, wurde durch Oberconſiſtorialbefehl verordnet, daß von einer „großen Leiche“, die auf dem neuen Gottesackerplatz begraben würde, 8 Gr., von einer „kleinen“ 4 Gr. an die Kirchencaſſe gezahlt werde.

Im Jahre 1649 den 21. Auguſt, Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, wurde hier ein ſolches Erdbeben verſpürt, „daß man meinte, es führen unter den Fenſtern und auf den Gaſſen die größten Laſtwagen vorbei; auch erſchütterten die Scheiben in den Fenſtern, währte eine halbe Viertelſtunde.“ (Buſch's Chronik)

Im Jahre 1652 den 2. Februar ſtürzte eine hier dienende Magd, Sabina Streit aus Sebnitz, welche in den dienſtfreien Abendſtunden

in luſtiger Geſellſchaft zu den Leuten des Thürmers gegangen war, gegen 60 Ellen zu einer Fenſteröffnung des Thurmes herunter. Man hatte in der Stube des Thürmers ein Anklopfen gehört, und jene Magd hatte gemeint, man wolle ſie heimrufen; ſie war mit der Laterne hinunter gegangen und hatte die Fenſterluke für die untere Thüre gehalten. Die Unglückliche lebte noch 2 Stunden.

Im Jahre 1654 den 14. April, alten Styls, ſchneite es am Gründonnerstage und Charfreitage ſo dicht, daß man den folgenden Sonnabend auf dem Schlitten fuhr.

Im Jahre 1655 den 25. September, alten Styls, (den 5. Oct. neuen Styls) wurde hier das Säcularfeſt des 1555 zu Augsburg geſchloſſenen Religionsfriedens gefeiert. Nachdem das Feſt zwei Sonntage vorher von der Kanzel vermeldet worden, wurde daſſelbe den 24. September, einem Montage, in drei Pulſen eine Stunde lang eingeläutet, darauf eine Vesper gehalten und Beichte geſeſſen. Am 25. September, Dienſtags, wurde das Feſt durch feierliches Morgenläuten begrüßt. Alles Arbeiten, wie das Oeffnen der Läden, war vom Stadtrathe ſtreng unterſagt; die Thore waren während der Predigt geſchloſſen. Die Verſammlung der Feſttheilnehmer war „ſehr volksreich.“

Die Feſtpredigt hielt der gelehrte Superintendent Lic. Gottfried Sigismund Peißker über Pſalm 147 nach folgender Dispoſition:

Wunder des Religionsfriedens, wie ſolches

1) von unſeren Vorfahren eifrig begehrt,
2) ihnen und uns in Gnaden gewährt,
3) und Gott ſoll werden dafür geehrt.

Nachdem der Redner in der Einleitung durch die Worte: Ehre ſei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen zu würdiger Feier des Jubelfeſtes aufgefordert und im Uebergange die im Texte liegende Aufforderung zur Hoffnung beſchrieben, wies er im erſten Theil nach, welche ſtarke Hoffnung die Vorfahren zu Gott im Himmel gehabt. Man muß ſich wundern über ihre ſtarke Hoffnung, ſagte der Feſtprediger, denn viel fand ſich, das ſie verzagt machen konnte: die erſchreckliche Bulle des Papſtes, Leo X. vom Jahre 1520, das Wormſer Edict, ihre geringe Zahl, der kaiſerliche Befehl, daß ſie 1530 in Augsburg zur Meſſe gehen ſollten, die Drohung des Kaiſers gegen Herzog Johann den Beſtändigen, der ſcharfe Reichstagsabſchied zu Augsburg, das Interim, die kaiſerliche Achtserklärung gegen Herzog Johann Friedrich. Und doch hofften ſie trotz alledem feſt auf den Herrn. Im zweiten Theil zeigte

der Redner, wie Gott dieſe Hoffnung belohnt, da der Herr des Papſtes Bulle zu Waſſer werden ließ, da man 1529 auf dem Reichstage zu Speier das Wormſer Edict nicht durchzuſetzen wagte, da 1530 unſer Glaubensbekenntniß in Augsburg vor dem Kaiſer verleſen, da der Kaiſer das Augsburgiſche Edict nicht ausgeführt, da die Annahme des Interims keinen rechten Fortgang hatte, da Gott den Helden Kurfürſt Moritz erweckte, da endlich der heißerſehnte Religionsfriede geſchloſſen wurde. Im dritten Theil wurde ausgeführt, was uns zur ſchuldigen Dankbarkeit obliege: wir ſollen auf den Herrn hoffen, den Religionsfrieden Gott allein zuſchreiben, um Erhaltung des Religionsfriedens beten, uns vor Abfall von unſerem Glauben hüten, den Frieden in dankbarem Herzen oft erwägen.

Das war eine ächt evangeliſche Predigt, die ihres Eindrucks auf die Zuhörer gewiß nicht verfehlt hat.

Frau Anna geb. v. Neſe (aus Biſchofswerda ſtammend), Wittwe Dr. Arnd Engelbrecht's, fürſtlich braunſchweigiſchen Kanzlers, ſchenkte der hieſigen Kirche zum Jubelfeſte eine „über alle Maßen ſchöne, an 16 fl. koſtende güldige Scatulam argenteam", bei der Communion die Hoſtien darin zu halten. Der Bürgermeiſter M. Jac. Feßke verehrte der Kirche eine „vergoldete Patene", damit bei der Menge Communicanten ſolche könnte in Adminiſtrando gebraucht werden. [1])

Der Kirche zu Goldbach ſchenkte der daſige Erb- und Gerichtsherr, Claus v. Taube, kurfürſtl. ſächſ. Stadtoberſter der Reſidenz Dresden, 200 Thlr. zu jenem Jubelfeſte.

Sechsundzwanzigſtes Capitel.

Geſchichte Biſchofswerdas unter den Kurfürſten Johann Georg II., III. und IV. 1656—1694.

Beim Beginn dieſes Zeitraums hatte die Bevölkerung Sachſens noch mit den Nachwehen des 30jährigen Kriegs zu kämpfen. Der Wohlſtand der arg decimirten Bewohnerſchaft war von Grund aus

---

[1]) Hiſtoriſche Nachricht von dem auf den 25. Septbr. 1755 vor 200 Jahren gehaltenen Religionsfrieden und dem 1655 am 25. Septbr. gehaltenen Jubilão, von M. Gottlob Herrmann, Archidiacono zu Biſchofswerda und Prediger zu Goldbach. Stolpen bei Peter Richter, 1755.

zerstört, der Einfluß Kursachsens auf Deutschland herabgedrückt. Die nun folgenden Kurfürsten hatten daher nach beiderlei Hinsicht eine schwere Aufgabe zu erfüllen.

Johann Georg II. gelangte in seinem 43. Jahre zur Regierung und sorgte für Besserung der inneren Verhältnisse des Landes durch zahlreiche Gesetze. Sämmtlicher Grundbesitz des Hochstifts Meißen wurde durch Vertrag vom 15. Juni 1663 in den Kurstaat einverleibt. Der Luxus des Hofes stieg; Jagd, Fastnachtsspiele, Rennen und Schaugepränge verzehrten große Summen. Die Vermehrung des stehenden Militärs zehrten wesentlich an der Steuerkraft des Landes. Johann Georg II. starb den 22. August 1680 zu Freiberg. Ihm folgte

Johann Georg III., ein energischer Charakter und kriegerischer Held. Großen Ruhm erntete er durch seinen Kriegszug nach Wien, das die Türken belagert hatten. Er vereinigte hier sein Heer mit den Truppen des Polenkönigs Sobieski, drang mit seiner Reiterei zuerst in das türkische Lager und bewirkte so die Flucht und Niederlage der Osmanen. Im Jahre 1688 kämpfte Johann Georg III. am Rheine mit 14,000 Mann für das deutsche Reich gegen Frankreich. 1691 übertrug ihm der Kaiser den Oberbefehl über das deutsche Reichsheer. Der Kurfürst starb noch in demselben Jahre zu Tübingen an einer im Heere ausgebrochenen Seuche.

Sein Sohn, Johann Georg IV., der seinen Vater in den Feldzügen am Rheine begleitet hatte, kam 1691 zur Regierung. Er schloß anfangs mit Brandenburg, später mit Oesterreich ein Bündniß und starb am 24. April 1694 an den Blattern.

Das Finanzwesen Sachsens gerieth in diesem Zeitraume in solchen Verfall, daß es der Kämmereicasse oft an Geld zu den unabweisbarsten Ausgaben fehlte. Im Jahre 1657 schien geradezu ein Staatsbankerott bevorzustehen. Die Steuern mußten 1660 aufs Neue vermehrt werden.

Die Dörfer litten noch furchtbar an den Nachwirkungen des 30jährigen Krieges. Eine große Zahl Wohnungen lag im Brandschutte; viele Häuser und Güter waren ohne Besitzer. Im Jahre 1659 verordnete Johann Georg II., die wüsten Häuser und verlassenen Güter sollten, wenn deren ehemalige Besitzer darauf verzichteten, den sich Meldenden unentgeltlich überlassen werden, und ihnen Abgabenfreiheit auf drei Jahre bewilligt sein.

Das Recrutirungsgeschäft für das stehende Heer wurde ohne Beiziehung der Obrigkeit auf drückende Weise betrieben. Die im

Lande herumziehenden Werber übten oft eine förmliche Menschenjagd aus; sie drangen in die Häuser und nahmen junge Leute selbst von den Straßen und vom Kirchgange weg.

Ueber die damals herrschenden Sitten entwarf der Kurfürst Johann Georg II. in seinen Landtagspropositionen von 1657 folgendes Bild. „Es sei männiglich bekannt, daß Gottesfurcht und Sitten in Verachtung gekommen, ein leichtfertiges üppiges Leben, insonderheit der Kleidung, sowohl bei Weibs- als Mannspersonen durch Erwählung neuer ausländischer Moden, Behängung der Kleider mit vielen und allerlei farbigen Bändern, heraushängenden Hemden an Hosen und Aermeln, in der Hand und auf dem Arm tragenden Mantel, Entblößung der Hälse bei den Weibspersonen, auch köstlichen Waaren über Standesgebühr beliebt und getrieben werde." Diese Schilderung konnte sich selbstverständlich nur auf die höhern Stände beziehen.

Der Adel suchte auf Landtagen verschiedene Vorrechte den Städten gegenüber zu erringen. Die Rittergüter wußten die Braugerechtsame, die seither blos den Städten zugestanden hatte, zu erlangen, wodurch die städtische Nahrung geschmälert wurde.

Die Tuchweberei kam sehr nieder und es erhoben einzelne Städte deshalb 1687 und 1694 Beschwerde auf dem Landtage. Ein Mandat von 1677 erlaubte den Rittergütern, ihre Wollen an Ausländer zu veräußern, während nur die übrigen Stände gehalten waren, ihre Wollen an inländische Tuchmacher zu verkaufen. Dabei war noch die Einfuhr fremder Wollen erschwert. Die Landaccise, welche verpachtet war und schonungslos eingetrieben wurde, brachte jenes Gewerbe noch mehr herunter.

Wir gehen nun nach dieser allgemeinen Betrachtung zur Jahresgeschichte der Stadt Bischofswerda über.

Den 1. Januar des Jahres 1659 wurde in Bischofswerda ein großer Festtag, das Jubelfest zum Andenken an die vor 100 Jahren geschehene Einführung der Reformation gefeiert.[1]) Der Superintendent Gottfr. Siegm. Peißker machte am 24. November 1658 einen Bericht in das Oberconsistorium nach Dresden und bekam am 1. December Verordnung, daß aufs Neujahr 1659 „die

[1]) Vergl. Bischofswerda reformata, 2 Jubelpredigten vom Archidiaconus Daniel Manius, Wittenberg 1659, wo die Festfeier ausführlich beschrieben ist und „Geistlicher Ausgang aus dem päpstischen Aegypten, mit welchem Gott und der Vater unsers Herrn Jesu Christi die Stadt Bischofswerda den 1. Januar 1559 in Gnaden beseligt. Von Superintendenten Lic. Gottfried Siegmund Peißker, Bautzen."

Zuhörer in der ganzen Inſpection von der Wohlthat der Mittheilung des göttlichen Wortes, die Gott ihren Vorfahren vor 100 Jahren vergönnt, unterrichtet und ermahnt werden ſollten, Gott zu danken und durch Buße und Beſſerung des Lebens ſich anzuſchicken." Er ſendete hierauf die Miſſiven an ſeine ganze Diöces und einigte ſich mit dem Stadtrathe über die Art und Weiſe der Feier. Am erſten Weihnachtsfeiertage wurde das Feſt von der Kanzel vermeldet. Den 31. December (Freitags) wurde halb 1 Uhr Mittags in drei Pulſen zur Kirche geläutet und der Vorbereitungsgottesdienſt begonnen. Erſt wurde geſungen: „Helft mir Gottes Güte preiſen ꝛc." und dann nach damaliger Sitte die Feſtepiſtel lateiniſch und deutſch verleſen. Hierauf wurde unter Orgel- und Inſtrumentalbegleitung geſungen: „O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc." Die Predigt hielt der Archidiaconus M. Joh. Daniel Menius über Joel 2, 23. „Ihr Kinder Zions freuet euch und ſeid fröhlich in dem Herrn, eurem Gott, der euch giebt Lehrer zur Gerechtigkeit." Das Thema war: Bereitet euch zum Feſte; denn es iſt 1) euer eignes Feſt, ſo dieſe Stadt und Amt allein angehet, 2) euer einiges Feſt, ſo niemand wieder erleben wird. — Nach der Predigt wurde geſungen: „Nun laßt uns Gott dem Herren ꝛc." und nach der Dank-Collecte: „Ach bleib' bei uns Herr Jeſu Chriſt ꝛc."

Der Neujahrstag, an welchem den Wirthen vom Stadtrath befohlen war, alle „Zeichen inne zu halten" und keine Gäſte zu ſetzen, war der eigentliche Jubeltag.

Frühmorgens halb 4 Uhr wurde von dem Stadtmuſikchore Feſt-Choräle vom Thurme geblaſen und um 4 Uhr zur Mette geläutet. Bei dieſem Frühgottesdienſte wurde der 90. Pſalm: „Herr Gott, du biſt unſre Zuflucht für und für ꝛc." verleſen und dann das Lied: „Helft mir Gottes Güte preiſen ꝛc." geſungen; das Evangelium wurde von Knaben im Chor verleſen. Hierauf wurde unter Inſtrumentalbegleitung das Lied: „Herr Gott, dich loben wir ꝛc." von 2 Wechſel-Chören geſungen. Die Predigt hielt der Diaconus Bernh. Ruprecht über Pſalm 60, 8. „Gott redet in ſeinem Heiligthum, des bin ich froh." Die Dispoſition war: Die Wohlthat der Säcularfeier iſt 1) eine vortreffliche, welche alle leibliche Wohlthaten weit übertrifft, 2) eine göttliche, die von niemand als von Gott herrührt, 3) eine erſprießliche, denn es ſeien Menſchenworte ausgemerzt und Gottes Wort würde nur allein vorgetragen. Nach der Predigt würden die Lieder: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc." und „das alte Jahr vergangen iſt ꝛc." geſungen.

Früh 6 Uhr wurde der erſte Pulſen zur Hauptfeier geläutet.

Nachdem halb 7 Uhr die Glocke ertönte, verſammelten ſich die Rathspersonen und die Bürgerſchaft in der obern Stube des alten Rathhauſes und die Frauensperſonen in der untern Stube deſſelben. Zu gleicher Zeit kamen die Geiſtlichen und das Lehrercollegium, Rector Heinrich Holzhammer, Cantor Chriſtoph Dimmler und Tert. und Organiſt Bernhard Kreßke nebſt dem Muſik- und Sängerchore in der Schule zuſammen. Von dem Sängerchore wurde nun mit Unterſtützung von Poſaunenſchall das Lied angeſtimmt: „Sei Lob' und Ehr' mit hohem Preis ꝛc." Hierauf bewegte ſich der Zug unter dem mit Inſtrumentalmuſik unterſtützten Geſange: „Helft mir Gottes Güte preiſen ꝛc." nach dem Rathhauſe zu. Hier angekommen, wurde das herrliche Kraftlied: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc." angeſtimmt, und nun ging der Feſtzug, dem ſich die im Rathhauſe Verſammelten, nebſt den eingepfarrten Dorfſchaften anſchloſſen, unter dem Geſange: „Wie ſchön leuchtet der Morgenſtern ꝛc." nach dem Gotteshauſe, welches erſt bei Ankunft der Proceſſion geöffnet wurde. Unter Inſtrumentalbegleitung wurde in der Kirche geſungen: „Jeſu, nun ſei gepreiſet ꝛc." und „Wir Chriſtenleut', hab'n jetzo Freud' ꝛc." Nach der Epiſtel ſtimmten Chor, Orgel und Muſiker an: „O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc." Nach Abſingung des lutheriſchen Glaubens beſtieg der Superintendent Lic. Peißker die Kanzel und hielt die Feſtpredigt über 2. Buch Moſe 13, 3: „Gedenket an dieſen Tag, an dem ihr aus Aegyptenland, aus dem Dienſthauſe gegangen ſeid." Die Dispoſition war: Laſſet uns gedenken 1) an das, wovon wir von dem Ausgang aus dem päpſtiſchen Aegypten befreit worden ſind, 2) wozu wir befördert worden, 3) wie wir uns dabei zu verhalten. Er führte in dieſer Predigt aber nur den erſten Theil aus und bewies: Wir ſind befreit von Anhörung 1) unnöthiger und vergeblicher, 2) unerweislicher und fabelhafter, 3) alberner und abergläubiſcher, 4) gotteslästerlicher und abgöttiſcher Dinge. Nach der Predigt wurde geſungen: „Helft mir Gottes Güte preiſen ꝛc.", während der Communion Pſalm 90 und das Tedeum, nach dem Segen: „Leit' uns mit deiner rechten Hand ꝛc."

Am Neujahrstage Nachmittags begann der Gottesdienſt um 1 Uhr. Nachdem man die Lieder angeſtimmt hatte: „Nun iſt es Zeit zu ſingen hell ꝛc." und „Nun laßt uns Gott dem Herren ꝛc.", wurde das Evangelium von Knaben im Chor verleſen. Nach Abſingung des Liedes: „Jeſu, nun ſei gepreiſet ꝛc.", predigte der Archidiaconus Menius über Galater 3 und beantwortete die Frage: Ob Biſchofswerda recht thue, daß es ein Jubelfeſt begehe? dahin:

Wir haben ein dreifaches Jubelgeſchenk, 1) die ſelige Befreiung des Glaubens von dem abgöttiſchen Mariendienſte, daraus ein Heiligendienſt geworden, 2) die Verleihung der Kindſchaft bei Gott, welche vormals durch reiche Legate geſucht worden, jetzt aber durch den Glauben an Chriſtum gefunden wird, 3) die Verſicherung eines gleichen Erbes, wozu die katholiſchen Geiſtlichen unſere Vorfahren, ſo nicht in Klöſtern und geiſtlichem Stande gelebt, nicht einnehmen wollen, welches aber nun allen ohne Unterſchied verſprochen wird. Nach der Predigt wurde geſungen: „Nun lob' mein Seel' den Herren ꝛc." und darauf „Ach bleib' bei uns Herr Jeſu Chriſt ꝛc."

Den 2. Januar, dem Sonntage nach dem neuen Jahre, wurde um 5 Uhr die gewöhnliche Frühmette gehalten und zur Amtspredigt um 7 Uhr geläutet. Zum Eingange wurde geſungen: „Kyrie" und „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr' ꝛc." Nach der Epiſtel wurde unter Orgel- und Inſtrumentalbegleitung von der Gemeinde geſungen: „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält ꝛc.", nach dem Evangelio: „Ach Gott, wie manches Herzeleid ꝛc." und der Glaube. Hierauf führte der Superintendent Lic. Peißker in der Feſtpredigt den am Neujahrstage behandelten Gegenſtand weiter aus und zeigte 1) was wir durch Abſonderung von der römiſchen Kirche für Uebeln entgangen; 2) was durch Eintritt in die wahre evangeliſche Kirche wir für Gutes gefunden; 3) wie wir hierfür zum ſchuldigen Danke uns geziemend ſollen bezeigen; 4) was wir hierauf zur gnädigen Belohnung zu gewarten. Nach der Predigt wurde geſungen: „Ich danke dir Chriſte, Gottes Sohn ꝛc.", unter der Communion: „Wär' Gott nicht mit uns dieſe Zeit ꝛc." und nach dem Segen: „Ehre ſei Gott in dem höchſten Thron ꝛc."

Der Nachmittagsgottesdienſt am 2. Januar begann Mittags 12 Uhr. Nachdem das Lied: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort ꝛc." geſungen war, wurde das Evangelium verleſen und das Hauptlied angeſtimmt: „Jeſu, nun ſei gepreiſet ꝛc." Die Predigt hielt der Diaconus Ruprecht über Pſalm 60 und zeigte, wie unſere Jubelfreude beſchaffen ſein müſſe. Die Beantwortung war 1) wir ſollen Gott danken, 2) ihn in ſeinem Heiligthum fleißig hören, 3) gegen das Predigtamt uns gebührend verhalten, 4) heilig danach leben, 5) bitten, daß der Herr noch ferner in ſeinem Heiligthume mit uns reden wolle, 6) beſtändig an ſeiner Rede bleiben. Nachher wurde durch den herrlichen Geſang: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut ꝛc.", die Säcular-Jubelfeier der Einführung der Reformation beſchloſſen.

Nach jeder der genannten Feſtpredigten wurde folgendes vom

Superintendenten Lic. Peißker verfaßte Gebet in allen Stadt- und Landkirchen des Amtes Stolpen von der Kanzel verlesen:

„Herr, Herr Gott, barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Gnade und Treue, der du beweisest Gnade und Treue ins tausende Glied und vergiebst Missethat, Uebertretung und Sünde; wir erinnern uns der großen Gnade, die du unsern Vorfahren allhier erwiesen, indem du sie aus dem päpstischen Aegypten geführet und dadurch ihr und unser Gefängniß gewendet, wie du die Wasser gegen Mittag trocknest, daß sie und wir von der Finsterniß zu deinem wunderbaren Licht sind kommen, auch noch bis auf diese Stunde darin wandeln und in deinem Licht das Licht sehen. Wie sollen wir doch dir Herr vergelten solche Wohlthat, die du uns thust? Gelobet seist du, Herr, du Gott unserer Väter und müssest gepriesen und hochgerühmet werden ewiglich! Gelobet seist du auf deinem herrlichen königlichen Stuhl und müssest gepriesen und hochgerühmet werden ewiglich! Gelobet seist du in deinem herrlichen, heiligen Tempel und müssest gepriesen und hochgerühmet werden ewiglich! Hierneben erkennen und bekennen wir auch öffentlich, daß wir solche große Gnade nicht allemal, wie wir wohl gesollt und schuldig gewesen, mit gebührendem Danke erkennet, noch stets dem Evangelio würdig gewandelt, sondern leider oft und viel mit den unfruchtbaren Werken der Finsterniß Gemeinschaft gehabt, und dadurch verdienet, daß du unsern Leuchter von seiner Stätte stoßest. Aber ach, Vater und Herr, handle doch nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unserer Missethat, um des großen Lichts der Welt, Jesu Christi willen. Laß ja das helle Licht deines Worts nicht bei uns auslöschen, sondern so hoch der Himmel über der Erde ist, laß deine Gnade über uns walten; so ferne der Morgen ist vom Abend, laß unsere Uebertretung von uns sein. Wie sich ein Vater über Kinder erbarmet, so erbarme du dich über uns, die wir dich fürchten. Erhalte uns dein Wort, denn dasselbe, dein Wort, ist unsers Herzens Freude und Trost. Wehre und steure denen, die listige Anschläge wider dein Volk machen. Laß es fehlen denen, die da sagen, wir wollen die Häuser Gottes einnehmen. Gott mache sie, wie einen Wirbel, wie Stoppeln vor dem Winde; wie ein Feuer den Wald verbrennet und wie eine Flamme den Berg anzündet, also verfolge sie mit deinem Wetter und verfolge sie mit deinem Ungewitter. Uns aber laß dein Volk bleiben und Schafe deiner Weide. Erleuchte ferner über uns das Licht deines Antlitzes, weide uns weiter auf einer grünen Aue, führe uns zum frischen Wasser und erquicke unsere Seele und führe uns auf rechter Straße um deines Namens willen. Bereite für uns einen Tisch gegen unsere Feinde, salbe unser Haupt mit Oel und schenke uns voll ein. Laß uns Gutes und Barm-

herzigkeit folgen unser Lebelang und uns in deinem Hause bleiben immerdar. Regiere uns auch mit deinem heiligen Geiste, daß wir das Wort annehmen mit Sanftmuth, das in uns gepflanzet ist, welches kann unsre Seele selig machen. Hilf, daß wir vorsichtiglich wandeln, nicht als die Unweisen, sondern als die Weisen und uns in die Zeit schicken, denn es ist böse Zeit. Gieb, daß wir prüfen, welches da sei der gute, der wohlgefällige und der vollkommene Gottes Wille, auch daß wir allen Fleiß anwenden, darzureichen in unserm Glauben Tugend, und in der Tugend Bescheidenheit, und in der Bescheidenheit Mäßigkeit, und in der Mäßigkeit Geduld, und in der Geduld Gottseligkeit, und in der Gottseligkeit brüderliche Liebe, und in der brüderlichen Liebe gemeine Liebe. Denn wo solches reichlich bei uns ist, wird es uns nicht faul noch unfruchtbar sein lassen, in der Erkenntniß unsers Herrn und Heilands Jesu Christi. Das verleihe uns allen in Gnaden, Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist, einiger wahrer Gott, hochgelobet und geliebet, jetzt und zu ewigen Zeiten. Amen, Amen."

Im Jahre 1660 den 2. Advent wüthete von früh 8 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr ein orcanähnlicher Sturm, der in den Communwaldungen der Stadt mehrere 1000 Stämme entwurzelte oder zerbrach, wodurch das Klafterholz im Preise außerordentlich sank.

Im Jahre 1661 fiel noch den 8. und 9. Mai großer Schnee, wodurch die Saaten so litten, daß eine Mißernte erfolgte und der Scheffel Korn auf 4 Thlr. stieg.

Die Stadtmauer war 1663 ziemlich verfallen, die Rathhäuser und das Straßenpflaster in baufälligem Zustande. Der Rath suchte wegen Ausführung jener Reparaturen bei der Regierung um Erhöhung des „Pferde- und Viehzolles" nach, welche ihnen von Johann Georg II., der durch Bischofswerda gereist war, gestattet wurde.

Von Gottes Gnaden Johann George der Andere, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Bergk ꝛc. Chur Fürst ꝛc. [1])

„Lieber getreuer, Uns hat der Rath zu Vischoffswerda unterthenigst supplicando angelanget und gebehten, ihnen Zu Desto beßerer wieder Erhebung ihrer eingegangenen Stadt Mauern, alter Rathhäuser, Pflaster und anderer Commun Gebäude eine Erhöhung des Pferde und Viehzolls daselbst, gnädigst Zuverstatten.

Wann Wir Dann den schlechten Zustandt dieses Orths Bey Unsern Durchreisen selbst wahrgenommen und selbigen in Vorigen gutten Standt gesetzt gerne sehen möchten, Dannenhero wir die Bewilligung gethan, Daß

[1]) Urkunde im K. S. Finanz-Archiv.

ſie hinfüro von jeden Pferde, ſo eingeſpannet oder durch geritten wirdt, Sechß pfennige, Von einem alten Rinde Vier pfennige, und von einen Kleinen Rinde Zwei pfennige, Meißner Wehrung, als einen Wege oder Pflaſter Zoll einzunehmen, befugt ſein ſollen, Jedoch halten Wir Uns Dieſe Bewilligung nach Unſern Gefallendarbey bevor, Zu ändern, oder Dieſelbige gar wieder aufzuheben, Als iſt hiermit Unſer Befehlich, Du wolleſt ihm Dieſe Unſere Reſolution gebührend eröfnen, und alſo derſelben gemäß dieſen Zoll allda aufrichten, Den Rath aber Darbey, daß ſie Dieſe einkommende Gelder Zu nichts Anders, als der obangetzogenen reparatur der Landſtraßen und gemeiner Stadt Gebäuden verwenden, Darüber treue Rechnung führen, Niemanden hierbei Zur Ungebühr beſchweren, noch ſich eines mehrern, als ihnen hierinnen nachgelaßen, unterfangen ſollen, Crafft Dies auferlegen, auch Darüber Ambtswegen Jeder Zeit gutte Aufſicht halten, An Deme geſchicht Unſere Meinung, Datum Dreßden, am 26. Marty anno 1663. Haubold von Miltiz, Martin Zſchau S. Unſern Ambtmann Zum Stolpen und Lieben getreuen Andreas Beckern."

Im Jahre 1664 wurde der längere Zeit zwiſchen dem Bürgermeiſter M. Feßke und der Bürgerſchaft obſchwebende Prozeß durch Vergleich beendigt. Erſterer hatte von der Stadt 4946 fl. gefordert, begnügte ſich aber mit der Zahlung von 3000 fl., welche in jährlichen Raten abgeführt wurden.

Im Jahre 1665 wurde ein Mann aus Böhmen, der für ein auf hieſigem Pfingſtmarkte gekauftes Pferd übergoldete Groſchen ſtatt Ducaten gezahlt hatte, „zur Staupe gehauen", auf einen Wagen geſchmiedet und nach Dresden auf den Bau gebracht.

Im Jahre 1670 den 7. Juli [1]) früh 3 Uhr wollte man eine „ungewöhnliche Bewegung" des Kirchthurms in Biſchofswerda verſpürt haben.

Der hieſige Diaconus M. Chriſtoph Lehmann, ein geborener Biſchofswerdaer, fühlte ſich veranlaßt, im Eingange zur Mittags-Predigt des darauf folgenden 11. Trinitatisſonntags Warnungsworte an ſeine Kirchgemeinde ergehen zu laſſen, die ſpäter ein um ſo größeres Gewicht erhielten, als zu Oſtern des Jahres 1671 mehrere Gaſſen der Stadt in einem gewaltigen Feuer aufgingen, und da man in jener finſtern Zeit ungewöhnliche Naturereigniſſe für Vorboten des Unglücks hielt.

---

[1]) Nicht den 7. April, wie Heckel irrthümlich ſchreibt.

Wir theilen die merkwürdigſten Stellen aus den „Warnungsworten“ des Diaconus M. Chriſtoph Lehmann hier mit.[1])

„Für Gottes Zorn bebet die Erde. Alſo redet ſehr nachdrücklich der geiſtreiche Prophet Jeremias Capitel 10 und machet namhaft den wahren Urſprung der Erdbeben und darauf folgende Bewegungen der Häuſer, Thürme und Kirchen.“ Nachdem er die Meinung, daß Erdbeben aus natürlichen Urſachen entſtehen, im Allgemeinen zurückgewieſen und die Behauptung feſtgeſtellt hat, daß Erdbeben nach der Schrift vom Zorne Gottes herrühren, fährt er fort:

„Wenn dem ſo, haben wir Biſchofswerder, liebſte Freunde, hochdringende Urſache, die am verfloſſenen Donnerstage bei uns beſchehene Bebung des ſonſt in dem Erdboden tiefgegründeten Kirch-Thurmes aus vorſätzlicher und halsſtarriger Sicherheit nicht ſo gar in den Wind zu ſchlagen, ſondern abſonderlich, weil wir Chriſten und Gottes Wort reichlich unter uns wohnend haben, etwas genauer zu erwägen, und deſſen Urſache eigentlich zu forſchen.“

„Daß es bei uns was Ungewöhnliches und zu vielen Zeiten Unerhörtes, wird jeder Chriſtlicher und Vernünftiger gern zugeben.“

„Ach! dannenhero, ſo thue doch deine Augen auf und ſinne der Sachen in Andacht nach, res tua agitur; dich, o Biſchofswerda, geht es an. Woher muß doch immer ſolche ungewöhnliche Bewegung des Thurmes entſtanden ſein? Läufſt du mit mir in die Natur und willſt allda Urſachen ſuchen, ſo wirſt du in derſelben entweder geringe oder gar keine finden. Nicht kann ſolche Bewegung verurſacht worden ſein von oben, und von einem äußerlichen umherſchweifenden Winde, weil dazumal keiner oder nur ein gar ſehr geringer gemerkt worden; und laß es ſein, daß die Bewegung von einem ſtarken Winde hergerühret, ſo müßte doch allezeit und ſo oft ein braußender Wind entſtünde, eine dergleichen Bewegung erfolgen, welches wider die Erfahrung. Noch von unten her kann natürlicher Weiſe ſolche Bewegung entſprungen ſein. Denn wenn ein Erdbeben ſo ſtark, daß es einen feſten Thurm gleich einer Wiege wackelnd und wankend machen kann, greifet ſie dann meiſtentheils weiter um ſich, alſo, daß es auch am wenigſten die nächſtangelegenen Häuſer empfinden, welches aber diesmal nicht beſchehen. Alſo finden wir nun keine tüchtige und gültige Urſache in der Natur, werden dannenhero veranlaßt, Gott allein ſolche Bewegung zuzuſchreiben. Nun thut der große

[1]) Das gewarnte und getröſtete Biſchofswerda, in zwei Predigten vom M. Chriſtoph Lehmann, Biſchofswerdern, der Kirchen allda Diacono. Budiſſin, bei Chriſtoph Baumann, 1671.

Gott und ſeine Natur nichts Ungewöhnliches umſonſt. Derowegen hat auch Gott bei dieſer beſchehenen Bewegung ſeinen gewiſſen, vorgeſetzten Zweck und will der Stadt hierdurch entweder Gnade andeuten, oder ſeinen Zorn und Strafe drohen; nicht Gnade: denn nach der Schrift bebet und zittert die Erde meiſtentheils, wenn Gott zornig iſt: Vor Gottes Zorn bebet die Erde."

„Ach! darum haſt du wohl abermals, o Biſchofswerda, über dich, einen zornigen, eifrigen und ergrimmten Gott, der eben zu der Zeit, da der Wächter mit vollem Munde ſchrie: Der Tag vertreibt die finſtre Nacht, ihr lieben Herren ſeid munter und wacht, durch ſolch Beben ſeines heiligen Gebäudes dir entweder ein zukünftiges Unglück wollen andeuten, oder noch bei Zeit dich für denſelben warnen. Denn gewiß! auch mitten im Zorn gedenket Gott der Barmherzigkeit. Ach die Barmherzigkeit Gottes iſt ſo groß, als er ſelber iſt und hat nicht Luſt an unſerm Verderben."

„Ei, darum bis nicht ſicher, verſtockt, felſicht, hartnäckicht, ſondern ihr Uebelthäter, gehet in euer Herz, forſchet und prüfet, wodurch wir doch mögen Gottes Zorn angezündet und ſeinen Geiſt erbittert haben?"

„Der Thurm dienet der ganzen Stadt, wird von der ganzen Stadt geſehen, bedeutet auch öfters in der Schrift, namentlich Micha 4, eine ganze chriſtliche Gemeine: Darum gehet deſſen Bewegung uns allen an."

„Schlagen wir die Hiſtorie auf und merken, auf was für Sünden doch eigentlich ungewöhnliche Bebungen geſchehen? ſo erhalten wir Nachricht, daß auf Verachtung des Wortes Gottes und ſeiner Diener, auf Widerſpenſtigkeit gegen die ordentlichen Obern, auf Schwelgerei, Ueppigkeit, Unehrigkeit zum öftern, ſolche Erdbebungen erfolget."

„Ach, darum ſo ſchämet euch in eure Seele, ihr ſchändlichen Verächter der heilſamen Lehren! Ihr widerſpenſtige Stachel- und Diſtelköpfe! ihr Unreinen und Unzüchtigen, ihr Schlemmer und Demmer! die ihr mit euern ſchändlichen und vergänglichen Laſtern muthwillig Gottes Zorn, Grimm und ein ſehr wichtiges Unglück uns über den Nacken ziehet; denn wie die Hiſtorien berichten, ſo ſind meiſtentheils auf Bebungen erfolget entweder Krieg oder Peſt oder gewaltige ſchädliche Feuersbrünſte."

„Ein jeder beuge die Knie ſeines Herzens und ſeufze mit zerknirſchtem, bußfertigen Geiſte:

Nimm von uns Herr, du treuer Gott,
Die ſchwere Straf' und große Noth,
Die wir mit Sünden ohne Zahl
Verdienet haben allzumal,
Behüt' für Krieg und theurer Zeit,
Für Seuchen, Feuer und großem Leid!

Herr, erhöre uns!
Kyrie eleyſon!
Herr, erhöre uns!
Und wandelt hinfüro euerm Beruf nach, ein jeglicher, wie ſich gebühret."

Der große Brand im Jahre 1671.

Im Jahre 1671 feierte Biſchofswerda das heilige Oſterfeſt unter Thränen und Elend. Am Charfreitage war die chriſtliche Gemeinde hieſigen Orts in der Stadtkirche verſammelt, um eine Predigt über Luc. 23, 50—56 anzuhören und Jeſum im Geiſte zu begleiten auf ſeinem ſchweren Wege nach Golgatha, bis dahin, wo er von zwei Freunden in die Felſengruft gebettet wurde, und ſie ahnten nicht, daß ſie 7 Jahre den Gottesdienſt nicht mehr in der Stadtkirche würden feiern können. Unbeſorgt legten ſich die Bewohner Biſchofswerdas den Charfreitag zur Ruhe, wurden aber früh 1 Uhr, den 22. April, Sonnabends vor Oſtern, durch den Feuerruf geweckt. In einem nahe am Thore gelegenen Hauſe des Leinwebers Hans Förſter auf der Bautzner Gaſſe war die verderbliche Flamme durch Verwahrloſung ausgebrochen. Das entfeſſelte Element griff bei ſtarkem Winde ſo raſch unter den hölzernen Gebäuden um ſich, daß ſchon binnen 2½ Stunden die Bautzner Gaſſe total niederbrannte. Von hier aus verbreitete ſich das Feuer in doppelter Richtung nach der Roſengaſſe und Kirchgaſſe. Die Roſengaſſe brannte gänzlich ab und verbreitete das Feuer nach der Neugaſſe, welche ebenfalls in Aſche gelegt wurde. Bei dem maſſiven neuen Rathhauſe wurde der Weiterverbreitung der Flamme ein Ziel geſetzt. Der untere Theil der Kirchgaſſe wurde ebenfalls vom Feuer ergriffen und brannte nieder. Von hier aus ergriff der Flammenſtrom den ſchönen hohen Kirchthurm und das Kirchdach, welche beide auch ein Raub der Flamme wurden; die beiden großen Glocken ſchmolzen in der Hitze. Das Kirchengewölbe hatte vom Feuer ſo ſehr gelitten, daß man nicht mehr Gottesdienſt in der Kirche halten konnte. Die Schule, welche hart vom Feuer bedroht war, wurde durch ihren Brandgiebel und die Entſchloſſenheit der Löſchenden gerettet, welche auf das Schuldach und das daranſtoßende Haus ſtiegen und die aufſallenden Funken glücklich löſchten. So lagen binnen 3 Stunden 119 Wohnhäuſer [1]), die Thorhäuſer der Bautz-

[1]) Diaconus Lehmann ſagt, es ſeien „in die hundert und funfzehn Wohnhäuſer" niedergebrannt.

ner- und Neugaſſe, 18 Scheunen und der Kirchthurm mit den Glocken in Schutt. Als früh die Sonne aufging, beleuchtete ſie eine traurige Scene: über ein Drittel der Stadt lag in rauchenden Trümmern; die abgebrannten Bürger hatten kaum mehr als das nackte Leben retten können; eine bejahrte Frau hatte den Tod im Feuer gefunden.[1])

Am erſten Oſterfeiertage konnte wegen dieſer Verwüſtung kein Gottesdienſt gefeiert werden. Den zweiten Oſterfeiertag kam die Bürgerſchaft mit tiefer Trauer in die Begräbnißkirche, wo nun der Gottesdienſt abgehalten wurde, um Troſt bei dem zu ſuchen, der uns durch Trübſal zu ſich ziehen will.

Aus der am 2. Oſtertage in der Begräbnißkirche vom Diaconus M. Chriſtoph Lehmann gehaltenen Predigt: „Das getröſtete Biſchofswerda" entnehmen wir folgende Stellen, welche ein lebendiges Bild des damaligen Zuſtandes giebt. Nach dem Auftritte: „Gott der du zornig wareſt, tröſte uns wieder!" fährt der Redner nach einer allgemeinen Einleitung fort:

„Ach Gott vom Himmel ſieh darein und laß dich das erbarmen. Erwäge ich das bittere Elend und den herzfreſſenden Jammer und Schmerz, der uns am verfloſſenen Sonnabend in aller Frühe betroffen; ſchau ich an das wiewohl nicht ganz zerſtörte, doch ohne alle Zierde, Dach, Thurm und Glocken jämmerlich daſtehende Gotteshaus; gedenke ich nur ein wenig an deine mannichfältige und annoch rauchende Brandſtätte; ſo beginnen die Augen mit Thränen ſchon zu fließen und wollen dem Munde die Worte mangeln.

Mein ſeliger Elter-Herr-Vater, Herr M. Albertus Lyttichus, hat Anno 1596 nach ebenfalls beſchehener grauſamen Feuersbrunſt die dich, o Vaterland, betroffen, auf jenem andern Gottesacker ſeine Thränen vergießen müſſen. Ich, als ſein Enkel, muß nun heute, ob ebenmäßigen Unglücks auf dieſem Kirchhof meine Thränen fallen laſſen.

Nun wollte ich gern allein weinen. Wenn nur nicht das Unglück ſo viele fromme Leutlein und bevorab das Haus meines Gottes betroffen hätte.

Und wer kann es euch, betrübte Herzen, verargen zu klagen? Schreien doch die Vögel, wenn ihnen ihre Neſter zerriſſen und ſie zum Wegziehen genöthigt werden. Wie ſollt ihr nicht winſeln, da eure Woh-

---

[1]) Daß außerdem noch ein junger Menſch im Feuer umgekommen ſei, wie Heckel erzählt, davon erwähnt weder die Predigt noch die 3 Monate ſpäter geſchriebene Vorrede dazu etwas.

nung und Hüttlein ſo jämmerlich, ſo plötzlich durch das Feuer zerrüttet und verderbet worden und ihr faſt meiſtentheils nackt und bloß mit Weib und Kind aus ſolchen weichen müſſen und ein armer Hausmann worden."

Nachdem er noch ferner das aus dem Brandunglück entſtandene Elend in ergreifenden Worten geſchildert, fordert er ſeine Zuhörer zur Beſſerung auf und ſucht ſie zu tröſten und wieder aufzurichten in ihrer traurigen Lage.

Bau der Stadt und des Kirchthurmes.

Groß war die Noth der Abgebrannten in Biſchofswerda nach dem Schreckenstage des 22. April 1671; aber Gott, der die Trübſal geſendet, half auch wieder nach ſeiner Barmherzigkeit aus dem Jammer. Im ganzen Lande wurde auf Anordnung des Oberconſiſtoriums eine Kirchencollecte ausgeſchrieben. Der Kurprinz ſchenkte der Stadt 10 Thlr., die lauſitzer Landſtände 30 Thlr., Bautzen 66 Thlr., Görlitz 34 Thlr., Zittau 36 Thlr., Kamenz 30 Thlr., Löbau 10 Thlr., Pirna 30 Thlr., Pulsnitz 5 Thlr. und 6 Scheffel gebackenes Brod, Königswartha 1 Thlr., Großröhrsdorf 1 Thlr., Burkau 3 Thlr. Die nicht abgebrannten Bewohner Biſchofswerdas brachten für ihre bedrängten Mitbürger 193 fl. auf. Ueberdies erhielten die Calamitoſen aus der Communwaldung einen Theil des benöthigten Bauholzes. Der Kurfürſt Johann Georg II. erließ auf Anſuchen des Senats der Stadt ſämmtliche Steuern auf vier Jahre, welche auf 8000 fl. betrugen.

Der Bau des eingeäſcherten Kirchthurms wurde im Jahre 1672 begonnen und vollendet, ſo daß ſchon den 2. October deſſelben Jahres der Knopf aufgeſetzt und den 29. November die beiden neugegoſſenen Glocken aufgehängt werden konnten. Zum Beginn des neuen Kirchenjahrs, den 1. December, auf welchen Tag der 1. Advent fiel, hörte die erfreute Bürgerſchaft das erſte Feſtgeläute der neuen Glocken mit großer Rührung und mit der zuverſichtlichen Hoffnung, der Herr, der bis hierher geholfen, werde auch weiter helfen.

Große Verdienſte um den Bau des Thurmes und der Kirche erwarb ſich der 1672 regierende Bürgermeiſter Johann Jacob Auenmüller. Der Thurm war gebaut von Andreas Klengel, Maurermeiſter in Alt-Dresden, und Johann Müller, Zimmermeiſter und Bürger in Biſchofswerda. Die Glocken waren von Andreas Herold in Dresden gegoſſen.

Die große Glocke hatte folgende Inſchrift:

„Am 28. April 1596 iſt zum erſten, den 22. April 1671 aber zum andern male die Kirche nebſt Thurm und Glocken in Feuer verdorben, und nun wiederum von dem aus der Aſche geſuchten Metall dieſe Glocke gegoſſen worden Anno 1671."

Die kleine Glocke hatte die Umſchrift:

„Andreas Herold in Dresden, Anno 1672 mich goß."

Der Bau der Kirche wurde erſt 1678 vollendet. Es mußten unter anderm auch drei ſchadhaft gewordene Pfeiler reparirt, das alte Gewölbe und die gewölbte Sacriſtei abgetragen und die Kanzel von ihrem „alten Orte gerückt" werden.

Der Gottesdienſt, welcher ſeit dem Brande in der Begräbnißkirche abgehalten worden war, konnte erſt im Jahre 1678 wieder in der Stadtkirche gefeiert werden. Ueber die Einweihung der Kirche fehlen die Nachrichten.

Im Jahre 1690 lag eine Compagnie Infanterie hier im Quartier. Ein Corporal derſelben, Fritzſche, der einen Landmann auf dem Marſche ermordet hatte, wurde den 11. März auf hieſigem Markte enthauptet.

Im Jahre 1690 den 10. November wurde auf Anſuchen des Stadtraths der Gerichtspacht prolongirt, wie aus nachſtehender Urkunde erſichtlich iſt. Jene Zeit war eine ſehr bedrängte.

Johann Georg der Dritte, Churfürſt ꝛc. [1])

„Lieber getreuer, Weil wir aus Deinem uf des Rahts Zu Biſchofswerda, umb Erſtreckung des Gerichts Pachts beſchehenes untertähnigſtes Suppliciren und unſere diesfals an Dich ertheilte Verordnung, erſtatteten gehorſamſten Bericht erſehen, Daß bishero über beſagten Rhat, deren Adminiſtration halber, Keine Clage beym Ambt eingelauffen, auch von ihnen die Pachtgelder richtig abgeführet worden, ſolche aber Vorietzo, wegen der Geld Klemmen Zeiten und großen Armuths der Leute da mehrentheils die Deliqventen die alternative Zuerkannten Strafen mit Gefängnüs verbüßen nicht Zuerholen ſeyn Dürften, So haben wir bey ſo geſtalten Sachen bewilliget, daß gegen Erlegung der bisherigen Acht Schock Jährliches Pachtgeldt, ihnen ſothane Gerichte noch 3 Jahr lang von jüngſt verwichen Michaelis an bis wieder dahin des 1693ten Jahres, geliebts Gott! Pachtsweiſe verbleiben ſollen, Mit Befehl, Du wolleſt mehrerwehnten Rath deßen beſcheiden, uf vorige Pachts-Verſchreibung nochmals wei-

[1]) Original im K. S. Finanz-Archiv.

ſen, undt, daß ſie ſich Derſelben allenthalben gemäß bezeigen wollen, gewöhnlichen Revers von ihnen abfordern und hierauf Acht haben, Dargegen Sie die prorogirte Pachtzeit über bei dem verpachteten Gerichten ſchützen und die Pachtgelder treulich berechnen. Woran Unſer Wille und Meinung geſchiehet. Datum Dreßden am 10. Novembris Anno 1690. An Ambtmann Zum Stolpen, Gottfriedt Becker."

Siebenundzwanzigſtes Capitel.

Biſchofswerda unter Friedrich Auguſt I. und II.
(1694—1763.)

Im Jahre 1694 beſtieg Kurfürſt Friedrich Auguſt I. (als König von Polen Auguſt II.), wegen ſeiner Körperſtärke Auguſt der Starke genannt, den ſächſiſchen Thron. Er war der Sohn Johann Georg III. und Bruder ſeines Vorfahren Georg IV. Vor ſeinem Regierungsantritt machte er Reiſen durch den größten Theil Europas, wodurch der talentvolle, geiſtreiche Prinz ſeinen Geſchmack bildete.

Im Jahre 1697 bewarb er ſich mit Erfolg um den erledigten polniſchen Königsthron. Den 23. Mai deſſelben Jahres trat er zu Baden in Oeſterreich zur katholiſchen Kirche über, um die polniſche Krone, deren Träger katholiſch ſein mußte, annehmen zu können. Dieſer Schritt erregte in Sachſen, dem Lande der Reformation, große Trauer und Beſorgniſſe.

Die Verbindung Sachſens mit Polen hatte außer der Aufbringung hoher Steuern einen Krieg mit Schweden zur Folge.

Auguſt der Starke hatte ein Bündniß mit Rußland und Dänemark, welche Staaten Schweden feindlich gegenüberſtanden, geſchloſſen, um ſich auf dem polniſchen Throne ſicherer zu ſtellen. Der jugendliche tapfere König Karl XII. von Schweden kam den Plänen ſeiner Gegner zuvor, ſchlug erſt die Dänen, dann die Ruſſen, drang ſiegreich in Polen ein und entſetzte Auguſt II. des Thrones. Wohl führte Auguſt II. ſeine Truppen gegen den Feind, aber er wurde 1706 von Karl XII. bei Frauſtadt total geſchlagen. Nun zog der tapfere Schwedenkönig durch Schleſien nach Sachſen und ſchlug ſein Hauptquartier unfern Leipzig in Altranſtädt auf. Wenn auch Karl XII. unter ſeinen Leuten ſtrenge Mannszucht hielt, ſo mußte doch Sachſen ungeheuere Requiſitionen machen und Rekruten zum Heere der

Schweden ſtellen. Auguſt der Starke ſendete Abgeordnete an Karl XII., und ſo kam denn am 24. Septbr. 1706 der Friede von Altranſtädt zu Stande, kraft deſſen Auguſt II. auf den polniſchen Thron verzichtete. Karl XII. verließ nun Sachſen. Nachdem er aber bei Pultava 1709 von den Ruſſen total geſchlagen war, zog Auguſt der Starke 1709 mit 13,000 Sachſen nach Polen und ſetzte ſich zum zweiten mal in den Beſitz des polniſchen Thrones.

In Dresden brachte Kurfürſt Auguſt viele Kunſtſchätze zuſammen, die noch heute den Ruhm der Reſidenz bilden. Er vermehrte die königl. öffentliche Bibliothek, legte das Antikencabinet an, vermehrte die Kunſtkammer, richtete das grüne Gewölbe ein; er baute den Zwinger, das Opernhaus, das japaniſche Palais. Unter ſeiner Regierung wurde die Meißner Porzellanfabrik gegründet und Herrnhut erbaut.

Auguſt II. ſtarb 1733 zu Warſchau. Er hat Sachſen viel Ruhm gebracht, aber auch dem Lande viele Schulden hinterlaſſen.

Ueber die Culturzuſtände dieſes Zeitraums iſt Folgendes zu bemerken.

Der Abgabendruck nahm auf unerhörte Weiſe zu. Im Jahre 1707 wurde vom Kurfürſten Auguſt I. gegen den Willen der Stände eine Generalacciſeordnung publicirt, welche folgende Beſtimmungen enthielt: 1) Niemand iſt von dieſer Abgabe befreiet; 2) ſie wird beim Eingang von Verbrauchsgegenſtänden in die Städte erhoben. Für das Faß Braunbier waren 1702 1 Thlr., für Weißbier 1 Thlr. 12 Gr. Acciſe zu zahlen.

Das Armenweſen ſtieg auf eine nie gekannte Höhe. Als im Jahre 1708 dem Lande zugemuthet wurde, die Verpflegung der Cavallerie zu übernehmen, erklärten die Stände: es ſei in manchen Dörfern kein Brod mehr vorhanden; das von Kindern erbettelte müſſe den Soldaten gereicht werden.

Nachdem die Stände vielfach geklagt, daß die Rechtsſachen verſchleppt würden, daß die Prozeſſe mehr koſteten, als die Gegenſtände, um die geſtritten würde, erſchien 1724 die erläuterte Prozeßordnung.

Die Lage der Landbewohner erhielt wenig Verbeſſerung. Im Jahre 1726 wurde feſtgeſtellt, daß bei Vertheilung von Gemeindelaſten 4 Gärtner oder 8 Häusler einer Hufe gleich zu achten ſeien.

Wichtig für Sachſen wurde der durch den General v. Milkau 1717 im Voigtlande erfolgte Anbau der Kartoffeln. In hieſiger Gegend dürfte dieſe Frucht kaum vor dem Jahre 1745 gepflanzt worden ſein.

Die Stadträthe Bischofswerdas verwalteten die Communangelegenheiten in diesem Zeitraume aristokratisch und nach eignem Gutdünken. Das Gemeindevermögen wurde vom Stadtrathe beinahe als Eigenthum betrachtet. Die Controle der städtischen Vermögensverwaltung fehlte. Der Mißbrauch in Gebahrung mit dem Communvermögen wurde endlich so arg, daß die Bürgerschaft gegen den Stadtrath Klage führte.

Die Tuchmacherei ging sehr flau. Der Grund hierzu lag in dem Mangel an Wolle, in der Accise und in dem hohen Eingangszoll, den Oesterreich, Baiern und Brandenburg auf die Einfuhr sächsischer Tuche legten.

Die Braunahrung der Städte wurde dadurch immermehr geschmälert, daß viele Dorfschänken errichtet wurden, die ihr Bier von den Rittergütern entnahmen. Die Accisbehörde erklärte 1731: „Der Verfall der städtischen Braunahrung rühre weniger von der Theuerung der Gerste und des Hopfens und der Accissteuer, sondern von der Errichtung vieler Brauhäuser und Schankstätten auf dem Lande her, da immer ein Dorf nach dem andern sich der sonst hergebrachten Schuldigkeit, das benöthigte Bier aus der nächsten Stadt zu entnehmen, entziehe; die Gerichtsherrschaften versorgten aus ihren Brauereien auch andere Dörfer; die städtischen Brauberechtigten duldeten diese Ungebührnisse, um nicht in kostspielige Prozesse zu kommen." Die Ausmessung der Biermeile nach 16,000 Dresdner Ellen vom letzten Hause der Vorstadt, welche 1722 erfolgte, verlor unter jenen Umständen sehr an praktischer Bedeutung.

Der Nachfolger Augusts des Starken war dessen Sohn **Friedrich August II.** Er war an dem kunstliebenden Hofe seines Vaters und auf Reisen gebildet worden, hatte aber nicht den reichen Geist und die Thätigkeit seines Vaters; er liebte Bequemlichkeit und überließ die Regierungsgeschäfte zumeist seinem Günstlinge, dem Grafen Brühl.

Im Jahre 1733 wurde Friedrich August II. von einer Partei der Polen unter russischer und österreichischer Begünstigung zum König von Polen gewählt und den 17. Januar 1734 zu Krakau gekrönt. Der zum Gegenkönig gewählte Leszinski wurde bei Danzig von Sachsen und Russen besiegt.

Der eigentliche Regent Sachsens war während der Zeit von 1738—1763 der Graf Brühl, in dessen Händen die inneren und auswärtigen Angelegenheiten unseres Vaterlandes ruhten. Durch Schlauheit hatte er das unbedingte Vertrauen seines königlichen Herrn erworben. Er wußte eine Menge Aemter in sich zu vereinigen

und wurde 1746 Premierminiſter. Er führte eine faſt eben ſo glänzende Haushaltung als ſein Gebieter. In Polen war er zur katholiſchen Kirche übergetreten, in Sachſen war er Proteſtant. In ſeinem Solde ſtanden Spione, welche von dem Kurfürſten die Stimme der Wahrheit abhielten. Er ließ durch das „ſchwarze Cabinet" Briefe öffnen und beugte das Recht durch Eingriff in die Juſtiz. Er hatte den Kurfürſten ſo umgarnt, daß kein Unterthan Zutritt zum Landesherrn erlangen konnte.

Durch ſein gefährliches politiſches Spiel, durch ſeinen Eigennutz und die Sucht, eine weltbewegende Rolle zu ſpielen, brachte er über Sachſen zwei verderbliche Kriege.

Kaiſer Karl VI., der 1740 geſtorben war, hatte ſeiner geiſtreichen Tochter Maria Thereſia die Nachfolge in ſeinen Staaten geſichert; allein Frankreich, Spanien, Baiern und Preußen erhoben dagegen Einſpruch, und Brühl wußte es dahin zu bringen, daß ſich Sachſen den Feinden Oeſterreichs anſchloß. So gingen denn 1741 unter Rutowski 22,000 Sachſen nach Böhmen und erſtürmten mit den Franzoſen und Baiern die Stadt Prag. Als aber Friedrich II. 1742 Frieden mit Oeſterreich ſchloß, mußte Sachſen, wohl oder übel, demſelben beitreten, ohne auch nur einen Deut Vortheil für ſeine ungeheuern Kriegskoſten zu ziehen.

Maria Thereſia ſah, daß Graf Brühl käuflich ſei; deshalb bewarb ſie ſich mit Erfolg um deſſen Gunſt, indem ſie ihm Güter in Böhmen ſchenkte. So kam den 13. Mai 1744 ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Sachſen zu Stande, inhalts deſſen ſich beide Staaten Kriegshilfe zuſagten. Schon im Juli 1744 eröffnete Friedrich II., der Kunde von jenem Bündniß erhalten hatte, im Verein mit Baiern und Frankreich den zweiten ſchleſiſchen Krieg gegen Oeſterreich. Im October gingen 22,000 Sachſen nach Böhmen, wodurch die Preußen zurückgedrängt wurden.

Im Jahre 1745 trat Sachſen einem Bunde zwiſchen Oeſterreich, England und den Niederlanden bei. Allein Friedrich II. kam ſeinen Feinden zuvor, ſchlug die Sachſen bei Keſſelsdorf (15. Decbr. 1745) und gewann Dresden. Am 25. December wurde in Dresden Friede geſchloſſen, wobei Sachſen 3 Millionen Thaler an Preußen zahlen mußte. Schleſien kam an Preußen.

Maria Thereſia ſann darauf, Schleſien wieder zu erobern. Zu dieſem Zwecke ſchloß ſie ein Defenſivbündniß mit Rußland, dem auch Sachſen auf Anſtiften Brühls im Geheimen beitrat. Durch den ſächſiſchen Kanzeliſt Menzel von allen Verhandlungen zwiſchen den

Cabinetten von Wien, Petersburg und Dresden unterrichtet, brach Friedrich II. am 29. Auguſt 1756 in drei Colonnen über Torgau und Leipzig in Sachſen ein; die dritte Colonne unter Herzog von Bevern, welche durch die Lauſitz zog, rückte über Bautzen, Stolpen und Lohmen zur Vereinigung mit den Preußen bei Pirna. So begann der für unſer Vaterland verhängnißvolle 7jährige Krieg.

Schon den 6. September zog Friedrich II. in Dresden ein und nahm ſämmtliche Caſſen in Beſchlag. Den 14. October mußte ſich das ſächſiſche Heer, das durch Brühls Schuld Mangel an Verpflegung litt, im Lager beim Lilienſteine den Preußen ergeben; 14,000 Mann ſächſiſcher Truppen, mit Ausnahme der Offiziere, wurden unter das preußiſche Heer geſteckt und noch außerdem 9000 ſächſiſche Rekruten zu preußiſchem Kriegsdienſt ausgehoben. Ganz Sachſen wurde von den Preußen in Beſitz, „in Depot", genommen. König Auguſt und Graf Brühl erhielten Päſſe nach Polen; Sachſen wurde fortan für Preußen verwaltet. Unſer Vaterland blieb nun von 1756—1761 der Hauptſchauplatz des Krieges, und es litt in dieſer Zeit von Feind und Freund furchtbar.

Nachdem man von allen Seiten der Kriegführung müde war, traten Abgeordnete Preußens, Oeſterreichs und Sachſens im Schloſſe Hubertusburg in Unterhandlung, welcher der Friedensſchluß des 7jährigen Krieges den 15. Februar 1763 folgte. Sachſen wurde nun binnen 3 Wochen von den Preußen geräumt.

Der König Friedrich Auguſt II. kam im April 1763 aus Polen mit dem Grafen Brühl zurück und fand das Land in großer Verwüſtung und Verarmung. Die eingeſetzte Wiederherſtellungsbehörde konnte bei dem Mangel an Geldmitteln wenig leiſten. Den 5. October 1763 ſtarb der König; Graf Brühl legte ſeine Aemter nieder.

Die ſchon früher harten Steuern waren unter der Wirthſchaft Brühls zu einer geradezu unerſchwinglichen Höhe geſtiegen. Schon auf dem Landtage 1749 hatten ſich die Stände gegen eine neue Vermehrung der Abgaben ausgeſprochen; aber der Miniſter Graf Hennicke, eine Creatur Brühls, machte den Städten bemerklich, daß ihre Commungüter zur Aufhilfe der ſächſiſchen Finanzen verpfändet werden könnten; Se. königl. Majeſtät hätten ohnedem allenthalben ungebundene Hände, und die Städte müßten es für eine Gnade anerkennen, daß die Abgaben von ihnen als eine Verwilligung gefordert würden. Sie möchten ſich daher hüten, daß der Landtag nicht aufgelöſt und gleichwohl die Steuern ausgeſchrieben würden. Nachdem Graf Brühl den Städten zu erkennen gegeben hatte, man werde ihnen, wenn ſie

renitent wären, ihre unabhängige Stellung nehmen, so bewilligten die Erschrockenen die geforderten Steuern. So sank Sachsens Verfassung zu einem Schatten herab und die Finanzwirthschaft Brühls ging so weit, daß sogar das Vermögen der Wittwen und Waisen aus den Aemtern in die Steuer geliefert werden mußte.

Die sächsischen Fabriken konnten sich unter dem hohen Abgabendrucke nicht erheben, wobei noch der hohe Eingangszoll, den sächsische Erzeugnisse in Preußen zahlen mußten, sehr lähmend wirkte. Die inländische Tuchmacherei lag so danieder, daß nicht alle sächsischen Wollen verarbeitet werden konnten.

Wir gehen nun zur Jahresgeschichte der Stadt Bischofswerda über.

Im Jahre 1694 herrschte infolge von Mißwachs große Theuerung; der Scheffel Korn wurde mit 5 Thlr. bezahlt. Da zudem die Kornausfuhr aus den böhmischen Kronländern untersagt war, so trat in Sachsen Mangel und theilweise Hungersnoth ein.

Im Jahre 1700, vom ersten Weihnachtsfeiertage an, wurden in Bischofswerda 150 Mann dänische Soldaten einquartirt, welche bis zum 23. September 1701 hier blieben. Anfangs mußten die betreffenden Wirthe die Verpflegung dieser ungebetenen hungrigen Gäste selbst tragen, später hatten sie nur wöchentlich jedem Soldaten 1 Gr. und die 12 Quatember zu zahlen. Die sämmtlichen Kosten der Stadt für diese Einquartirung beliefen sich auf 1100 Thlr.

Im Jahre 1701 vom 7. October lagen hier anderthalb Compagnien Infanterie. Jeder Soldat hatte von seinem Wirthe täglich 2 Pfund Brod oder 10 Pfennige zu erhalten.

Im Jahre 1702 kam hier eine Compagnie Polen vom 26. Januar an ins Quartier, welche nur genanntes Tractament von der Bürgerschaft ebenfalls zu bekommen hatten.

Im Jahre 1703 wurde die General-Consumtions-Accise hier eingeführt. Der Bischofswerdaer Scheffel, welcher sich zum Dresdner wie 5 : 4 verhielt, wurde abgeschafft und das Dresdner Scheffelmaß eingeführt. Die Dresdner Kanne war auf landesherrlichen Befehl schon früher wegen der Accise hier in Gebrauch gekommen, auch zwei zinnerne Aichkannen, wovon die eine in der Acciseinnahme, die andere auf dem Rathhause aufbewahrt wurde, beschafft worden. In Bezug auf das Getreidemaß wurde ein kupferner Scheffel, ein mit Eisen beschlagenes Viertel, eine Metze und eine kupferne ganze und halbe Kanne hierher gesendet. Vom Scheffel Korn war 1 Gr., vom Mahlzettel 3 Gr. Accise zu geben.

In demſelben Jahre koſtete der Scheffel Korn altes Biſchofswerdaer Maß 1 Thlr. 12 Gr.

Das Jahr 1704 war ein ſehr fruchtbares.

Im Jahre 1705 vom 12. Januar lagen hier über 200 Mann Ruſſen nebſt vielen Offizieren 29 Wochen. Jeder Gemeine hatte täglich 2 Pfund Brod und zweimal Zugemüſe zu empfangen. Die Verpflegung dieſer Leute koſtete der Stadt 3000 Thlr.

Vom 3. December 1705 bis zum 1. Juni 1706 lag hier die ſächſiſche Cavalier-Garde, die darauf nach Polen ging, im Quartier.

Im Jahre 1706 vom 26. Auguſt bis 4. September lagen hier vier Compagnien Dragoner des Flemming'ſchen Regiments in Quartier, welche bis Görlitz den feindlichen Schweden entgegengingen, ſich aber bald zurückziehen mußten.

Im Jahre 1706 den 11. September, Sonnabends, traf König Karl XII. mit ſeinem Generalſtabe hier ein und ſchlug ſein Zelt in dem Garten Caspar Born's auf. Den folgenden Tag hielten ſeine Truppen Raſttag. Für die 11,000 Pferde der Schweden mußte an Futter ſo viel geliefert werden, daß faſt alle Scheunen geleert wurden. Dieſer hohe Beſuch koſtete der Stadt 16,000 Thlr. Während der Anweſenheit des Schwedenkönigs kamen Geſandte verſchiedener deutſcher Kurfürſten und Fürſten hierher, um dem Sieger ihre Aufwartung zu machen. Die Stadt hatte während dieſer Tage ein höchſt belebtes Ausſehen. Den 13. September, Montags, marſchirten die Schweden ab; aber die Requiſitionen für dieſe Leute hörten deshalb nicht auf. Nach Radeberg mußte Biſchofswerda an den ſchwediſchen Oberſt 300 Thlr. und nach Meißen ebenfalls 300 Thlr. zahlen. Dem ſchwediſchen Oberſten Taube mußte vom September 1706 bis April 1707 allmonatlich Geldlieferung gemacht werden, welche die Summe von 10,957 Thlr. betrug. Ferner waren nach Großenhain und ſpäter nach Löbau an die Schweden 8398 Thlr. an Fourage zu liefern.

Den 7. September 1707 kam König Karl XII. auf ſeinem Abmarſche aus Sachſen mit ſeinem Generalſtabe hier durch und nahm Wohnung in Fiedler's Hauſe am Markte. Den folgenden Tag früh 8 Uhr marſchirten die Schweden ab. Lieferungen und Verpflegungen hatten die Bürger diesmal nicht zu leiſten, da das Benöthigte aus den Aemtern beſchafft werden mußte. Die Einquartirungen und Durchmärſche der Schweden, ſowie die Lieferungen an letztere koſteten der Stadt im Ganzen 37,416 Thlr. 8 Gr.

1713 den 11. Auguſt marſchirte ein ſächſiſches Corps unter dem Befehle des Herzogs von Würtemberg durch Biſchofswerda und den

16. deſſelben Monats eine ſtarke Abtheilung Artillerie mit großem Belagerungsgeſchütz, welche Corps Befehl hatten, nach Polen zu marſchiren. Dort hatte ſich nämlich eine dem König Auguſt feindliche Partei gebildet, und es kam in Polen von 1714—1717 zu den blutigen Kämpfen, wobei ganze ſächſ. Regimenter niedergehauen wurden.

Im September des Jahres 1713 näherte ſich eine in Böhmen ausgebrochene Peſt der ſächſiſchen Grenze, weshalb aller Verkehr mit dem inficirten Lande abgebrochen wurde.

Den 23. December kam Friedrich Auguſt, von Polen zurückkehrend, durch Biſchofswerda.

Das Jahr 1714 begann mit heftigen Stürmen. Die Getreidepreiſe ſtiegen. Der Scheffel Weizen wurde im April mit 3 Thlr. 18 Gr., Korn mit 3 Thlr., Gerſte mit 2 Thlr. bezahlt. Der Sommer brachte ſchwere Gewitter.

Das Jahr 1715 begann mit einem anhaltend ſtrengen Winter; das Eis war über 1½ Ellen dick. Den 13. Februar wüthete ein orcanähnlicher Sturm.

Den 26. September reiſte König Friedrich Auguſt, aus Polen kommend, durch Biſchofswerda.

Den 12. Auguſt deſſelben Jahres marſchirten 300 ſächſiſche Soldaten durch die Stadt, um in der Lauſitz Standquartier zu nehmen, da in Polen wieder Unruhen ausgebrochen waren.

Im Jahre 1716 war wohlfeile Zeit.

Im Jahre 1717 den 31. October, 1. und 2. November wurde das zweite Säcularfeſt der Reformation feierlich begangen.

Im Jahre 1719 war es ſehr trocken; es regnete von Oſtern bis zum 24. Auguſt nicht; die Folgen der Hitze und Dürre waren Theuerung und Hungersnoth. Im October koſtete der Scheffel Korn 4 Thlr. 12 Gr.

Im Jahre 1720 kam im Juni Getreide aus Böhmen, im Juli traten Mittelpreiſe ein und im Auguſt war der Preis des Korns 2 Thlr. 20 Gr. Den 20. October wüthete ein Orcan.

Schon vor dem Jahre 1721 führte die Bürgerſchaft bei der Regierung Beſchwerde gegen den Stadtrath, welche hauptſächlich deſſen eigennützige Verwaltung des Communvermögens zum Gegenſtande hatte. Die einzelnen Klagepunkte ergeben ſich aus dem am 21. Juli 1721 theils durch Vergleich zwiſchen der Bürgerſchaft, theils durch Verabſchiedung der Regierung abgeſchloſſenen Receß, der in ſeinen einzelnen hier folgenden Artikeln ſo klar iſt, daß er einer Erläuterung nicht bedarf.

Es verspricht nämlich

1) der Rath die über eingehobene Steuern geführte und andere Rechnungen, und zwar die erstern nach dem letztern Steuer-Reglement, die letztern nach Anleitung des Commissarischen Recesses vom Jahre 1689, der Bürgerschaft künftighin alle Jahre ehe und bevor solche zur Rent-Cammer eingeschickt werden, auch die annoch rückständige bishieher vorzulegen und selbige mit ihren Erinnerungen dabei zu hören. Was aber die Repartition der Quatember-Steuern anlanget, deshalb haben sich die Viertelsmeister und Bürgerschaft bei Unserer Ober-Steuereinnahme zu melden. So will auch hiernächst der Rath die gegen den von Staupitz zu Burka wegen eines bei der anno 1703 beschehenen Anwerbung der 6000 Mann weggenommenen Recruten vor dem Ober-Amt zu Budissin auf 30 Thaler hoch erhobene Klage fortstellen und, ohne der Bürgerschaft Unkosten zu machen, ausführen, wobei jedoch der Bürgerschaft das Nöthige zu beobachten frei bleibet. Und weil

2) die Bürgerschaft Beschwerde führet, daß die ihr zugehörige Gemeindehuthung, die Viehlehden genannt, so sie nach den darauf haftenden 300 Schock verrechnen und ohne Verlust und Schaden ihrer Nahrung nicht entbehren könnten, ohne ihr Vorwissen von Unsrer dorthin verordneten Commission um 6 fl. verpachtet worden; als haben Wir solchen Pacht hiermit wieder aufgehoben und cassirt.

3) Sollen die Teiche von jetzo an einen Mann, der tüchtige Caution bestellen kann, verpachtet werden und bleibet der Bürgerschaft frei, sich wegen dessen, so diesfals vorhero geschehen, an den vorigen Pachter oder wer sonst Schuld dran gewesen, zu halten, auch soweit die Commissarii facti dabei concurriret, deshalb bei Uns deswegen besondere Vorstellung zu thun. So soll auch die Verpachtung des Fließ-Wassers wieder aufgehoben und selbiges den 3 Bürgermeistern auf Art und Weise, wie es die vorigen Pachter gehabt, auf 3 Jahr, und zwar jährlich um 24 fl., pachtweise überlassen werden.

4) Soll in Zukunft ein beständiges Flur-, Grenz- und Rain-Buch über die Berainung des Stadt-Passes, sowohl des Rittergutes Pickau und des Dorfs Geißmannsdorf, als auch der übrigen Fluren und Grenzen gehalten, und alle Jahre eine Grenz-Beziehung vom Rathe, mit Zuziehung einiger aus der Bürgerschaft bewerkstelliget werden.

5) Ist wegen des von dem Rath erforderten Holz-Deputats unten bei Auswerfung der Besoldungen im §. 9 Vorsehung geschehen.

6) Bleibt zwar den Bürgern frei und unbenommen, das dürre Holz und die dürren Aeste von dem gefällten Bau- und andern Holze, desgl. alle faule Stöcke und Wurzeln mit einer Axt klein zu machen, und auf

dem Schubkarren aus dem zur Stadt und dem Rittergut Pickau gehörigen Holze zu holen, keineswegs aber junges, grünes und nutzbares Holz abzuhauen. Und haben ſich hinfüro der regierende Bürgermeiſter und Bauherr weder der Zimmerſpähne, noch des Abraums und Wipfelholzes anzumaßen, ſondern die erſtern in Geld zu ſetzen, das letztere aber mit zum Klafterholz ſchlagen zu laſſen.

7) Werden den Geiſtlichen und Schul-Collegen die Schleiß-Kiefern, ſo lange dergleichen vorhanden, wie bis anhero alſo auch noch ferner gereichet, die Rathsverwandten aber haben, weil ihre Beſoldung überhaupt ausgemacht, dergleichen weiter nicht zu fordern.

8) Hat es mit dem Bürgermeiſter-Eſſen bei Unſerer unterm 15. Martius 1720 ertheilten Verordnung Act. Commiſ. Fol. 183 ſein Bewenden, daß nämlich ſolchs Bürgermeiſter-Eſſen und übrige dergleichen unnöthige Speiſungen, Wein- und Biertrinken, außer was etwa, bei erfolgenden herrſchaftlichen Durchreiſen, der Bürgerwache an Biere, jedoch mit geziemender Mäßigkeit gereichet wird, abzuſtellen. Zum Reiſekoſten aber (welche jedoch anders nicht, als in höchſt nöthigen und zu der Stadt Beſten abzielenden Angelegenheiten paſſiren) ſoll täglich eine Rathsperſon 1 fl., ein Viertelsmeiſter aber 12 Gr. haben.

9) Haben wir den Rathsperſonen, Viertelsmeiſtern und Vorrednern zu ihrer Beſoldung Folgendes ausſetzen laſſen, als nämlich dem regierenden Bürgermeiſter 180 fl. als: 40 fl. 18 Gr. 6 Pf. an Deputaten und Accidentien, Inhalts der am Ende dieſes Receſſes und reſp. Decreti angehängten Specification und das Uebrige an baarem Gelde, ſowohl denſelben oder wer ſonſt Kaſtenvorſteher iſt 5 fl.; dem andern und dritten Bürgermeiſter jeden 89 fl., als 28 fl. 12 Gr. an Deputaten und Accidentien und das Uebrige baar; dem Stadtſchreiber und künftigen Syndico 111 fl., als 12 fl. 13 Gr. 6 Pf. an den in der Beilage ſpecificirten Deputat und Accidentien und das Uebrige an baarem Gelde; dem Einnehmer an der Steuer 18 fl.; dem erſten Rathsherrn 13 fl. 19 Gr. 6 Pf., als 4 fl. 14 Gr. 6 Pf. an Accidentien und das Uebrige baar; dem Bau-Verwalter 13 fl.; dem andern Rathsverwandten 9 fl. 20 Gr. 6 Pf., als 1 fl. 14 Gr. 6 Pf. an Accidentien und das Uebrige baar; hiernächſt als Fiſchmeiſter 10 fl. 12 Gr. und als Pfannſchreiber 3 fl.; dem dritten Rathsverwandten, ſo zugleich Gerichts-Aſſeſſor, 16 fl. 11 Gr. 6 Pf., als, 3 fl. 14 Gr. 6 Pf. an Accidentien, das Uebrige baar, ingleichen als Bretmühlen-Verwalter 2 fl., als Kirchenvorſteher 5 fl.; dem letzten Rathsverwandten 9 fl. 11 Gr. 6 Pf., als 14 Gr. 6 Pf. an Accidentien und das Uebrige baar; dem Quatember-Einnehmer 20 fl. 12 Gr. und ſoll außerdem an Accidentien, an Deputaten keinem nichts paſſiren, geſtalt wir

uns auch hierunter nach Befinden Aenderung zu treffen vorbehalten. Die Viertelsmeister aber bekommen in Zukunft und weil die bisherigen Accidentien gänzlich wegfallen an Gelde 9 fl. und die Vorredner 4 fl. Können auch geschehen lassen, daß der Stadtschreiber das Prädicat eines Syndici führen möge. Dahingegen

10) der jetzige Cämmerer Präbistus das Prädicat eines Rathsverwandten zwar behalten, dabei aber als Rathsverwandter weder Besoldung noch Votum haben, nach dessen Abgang aber künftighin kein Cämmerer ein Rathsverwandter sein, derselbe auch allzeit vom Rathe erwählet und von uns confirmiret, die Bürgerschaft hingegen, im Fall sie etwas Erhebliches dawider einzuwenden hätte, damit allzeit gehöret werden soll. Und nachdem

11), 12) und 13) der Rath versprochen, nicht nur wöchentlich zwei Rathstage für die Parteien auszusetzen und die vorkommenden Sachen nach Möglichkeit zu beschleunigen, sondern auch alles Fleißes dahin zu sehen, damit nicht in allen Kleinigkeiten, auch summarischen und Polizeisachen, ohne Noth ordentliche Prozesse verhängt werden, als hat es dabei sein Bewenden.

14) Sollen die Viertelsmeister beim Bier- und Getreide-Maaß genaue Aufsicht haben und die Contravenienten ohne Unterschied der Personen gebührend anzeigen, diese auch deshalb nach Befinden bestraft werden. Als auch

15) die Bürgerschaft über den Rath, daß sie von demselben, wenn sie etwas bei ihm zu thun und zu verrichten haben, öfters gar hart und übel angelassen worden, Beschwerde geführet worden, dieser aber gegen dieselbe sich also, daß sie sich zu beschweren nicht Ursache haben sollen, zu bezeigen versprochen, so hat es dabei sein Bewenden.

16) Soll keiner von den Rathsverwandten, wenn Gemein- oder Commun-Güter subhastiret werden, auf dieselbe zu licitiren befugt sein, der Rath jedoch darauf sehen, daß selbige nicht allzu wohlfeil weggehen, auch, da nöthig, deshalb allerunterthänigst Bericht erstatten. Hingegen bleibet, wenn Privat-Güter zu subhastiren kommen, den Rathsverwandten gleich andern darauf zu licitiren unbenommen. Und damit auch

17) dem zwischen der Bürgerschaft und dem Handwerk der Fleischhauer am 8. Juli 1687 aufgerichteten Recesses allenthalben gebührend nachgelebet werden möge, soll die Bürgerschaft dem Rath die Contravenienten jedesmal mit Namen anzeigen und der Rath von denselben die verwirkten auch von voriger Zeit her rückständigen Strafen nach Inhalt jetzt angeregten Recesses ungesäumt gebührend einbringen.

18) Fället das nach Ausfischung des sogenannten Bischofsteichs prätentirte Auflesen oder Nachfischen der etwa zurückgebliebenen Speisefische

von jetzt, da der Teich verpachtet, von selbst weg. Wenn aber der Pacht zu Ende und vom Pachter von dergleichen Fischen etwas im Teiche gelassen werden sollte, soll den unvermögenden Bürgern solche heraus zu suchen unverwehret sein.

19) Läßt die Bürgerschaft geschehen, daß der Bürgermeister Lehmann zu der in seinem Garten erbauten Plumpe des Wassers aus dem Röhrhause sich gebrauchen möge. Hingegen verspricht derselbe, dessen sich bescheidentlich und dergestalt zu bedienen, daß der Stadt dadurch kein Abgang noch Schade geschehen solle. Es soll auch in Zukunft dergleichen niemand verstattet und der Röhrmeister darauf besonders verpflichtet werden. Was

20) und 21) sowohl die vermittelst einer aus dem Teiche vor dem neuen Thore gelegten Rinne vorgenommenen Wässerung des Walles als auch die Verwendung des von dem Kirch- und Rathhausthurm abgenommenen alten Bleches anbelanget, das haben beide Theile bereits unter sich privatim abgethan und verglichen.

22) Soll des förderlichsten eine tüchtige Feuerspritze angeschafft und dazu vom Rathe und Viertelsmeistern eine gleich durchgängige Anlage gemacht werden.

23) Soll der Rath einen Stadt-Physicum bestellen, der nicht nur den Apotheker examiniren, sondern auch dessen Officin mit Zuziehung zweier Rathsglieder und zweier Viertelsmeister und Einziehung aller Unkosten alle Jahre gehörig visitiren, und daß sothane Officin allzeit mit guten, brauchbaren und tüchtigen Medicamenten versehen sein möge, genaue Obsicht haben soll.

24) Sollen sowohl die Rathsverwandten als alle übrige brauberechtigte Bürger der eingeführten Brau-Ordnung gebührend nachleben, und ihre Biere nach dem Loose verbrauen, damit keiner vor dem andern übervortheilt werde. Immaßen denn auch

25) der Rath sich erkläret, die steuerfreien Biere mit nach dem Loose zu verbrauen. So soll auch

26) das Brauen also angestellet werden, daß des Sonn- und Festtags kein Bier bei Vermeidung eines neuen Schocks Strafe ohne Unterschied der Personen getragen und gefasset werde.

27) Soll bei Wegnehmung des Biers auf den Dörfern, wo die Stadt Bischofswerda dessen berechtiget, allzeit der jüngste Rathsverwandte mit zugegen sein, damit umsomehr alle in dergleichen Fällen besorglichen Unordnungen und Excesse verhütet und abgewendet werden mögen.

28) Soll und will der Rath die Stadtmauern, soweit die Kosten dazu ex fisco zulänglich, in baulichem Wesen erhalten, zu Ein- und Um-

quartierungen auch den Viertelsmeiſter desjenigen Viertels, *ſo beleget werden* ſoll, mit zuziehen.

29) Verſpricht der Rath ſeiner allerunterthänigſten *Pflicht* und Schuldigkeit gemäß genaue Aufſicht zu haben, daß Unſern ausgehenden Mandaten allenthalben gebührend nachgelebet, inſonderheit auch kein Heu und Stroh in die Stadt geführet und auf die Böden gebracht werden ſolle.

30) Soll und will der Rath eine Specification der ſämmtlichen auf der Cämmerei haftenden Schulden der Bürgerſchaft ausantworten und mit derſelben überlegen, wie ſolche nach und nach zu tilgen ſein möchten, von ſothanen Vorſchlägen auch an Uns allerunterthänigſten Bericht erſtatten.

31) Soll der Bürgerſchaft alle Jahre zuſammen zu ziehen und einen Bürgermeiſter zu wählen zwar unbenommen, ſelbige aber aus den bereits elegirten und von uns confirmirten, keinen andern, als den die Reihe und Ordnung betrifft, zu wählen ſchuldig und gehalten ſein. Wenn aber ein Bürgermeiſter ſtirbet oder ſonſt abgehet, und deſſen Stelle mit einem neuen zu erſetzen, bleibet der Bürgerſchaft frei, einen andern e numero Senatorum hierzu zu erwählen, welchen ſie wollen. Allermaßen nun beide Theile dem, was in dieſem Receß und reſp. Decret, zum Theil verglichen, theils auch verabſchiedet, nachzukommen und dawider in keinerlei Weiſe zu handeln verſprochen und dadurch den Handſchlag angelobet; alſo haben ſie auch den aus dieſen Irrungen entſtandenen Proceß und daß ſie deshalb von einander weiter nichts fordern noch dergleichen durch andere geſchehen laſſen wollen, reciproce völlig renunciret und verſprochen; dahero ſolches alles in gegenwärtigem Receß und reſp. Decret verfaſſet und jedem Theile ein Exemplar davon unter unſerer Canzlei-Inſiegel zugeſtellet worden. So geſchehen zu Dresden am 21. Juli anno 1721.

Heinrich von Bünau.
George Gottfr. Hoffmann, S.

Specificatio
der zu Geld angeſchlagenen Deputate und Accidentien.

1) Beim regierenden Bürgermeiſter.

Ein Teichel zu 4 fl. 14 Gr., das Fließwaſſer 8 fl., 28 Stück alte Hühner als Deputat 4 fl, 3 Schock Eier 1 fl. 7 Gr., 4 Schöpſe 4 fl., 1 Lamm 9 Gr., 6 Capaunen 1 fl. 3 Gr., 2 Schock Schafkäſe 15 Gr., 8 Haſen 3 fl 17 Gr., 2 Füchſe 2 fl., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf., den 5. Theil der Sporteln bei Verſchreibung der Grundſtücke 3 fl., Befreiung vom Schoße 5 fl., Proceßſporteln 2 fl. 14 Gr.

2) und 3) Beim andern und dritten Bürgermeiſter.

2 Teichel 4 fl. 14 Gr., das Fließwaſſer 8 fl., 4 Stück alte Hüh-

ner 12 Gr., 3 Mandeln Eier 6 Gr., 2 Schöpſe 2 fl., 1 Lamm 9 Gr., 1 Mandel Schafkäſe 7 Gr. 6 Pf., 1 Haſe 10 Gr., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf., den 5. Theil der Sporteln bei Verſchreibung der Grundſtücken 3 fl., Befreiung von Schoß 6 fl., Proceß-Sporteln 2 fl. 14 Gr.

4) Beim Syndico.

1 Haſe 10 Gr., 2 Hühner 6 Gr., 1 Mandel Eier 2 Gr., $\frac{2}{15}$ von Sporteln bei Verſchreibung der Grundſtücke 2 fl. 14 Gr., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf., $\frac{1}{3}$ von Proceßkoſten beim Rathe 4 fl., $\frac{2}{3}$ beim Stadtgerichte 4 fl., Befreiung von Schoß 1 fl.

5) Beim Cämmerer.

Befreiung von Schoß 2 fl., 1 Haſe 10 Gr., 2 Hühner 6 Gr., 1 Mandel Eier 2 Gr., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf., $\frac{2}{15}$ von Sporteln von Verſchreibung 2 fl. 14 Gr.

6) Beim erſten Rathsmembro.

Vor die Einnahme unterm Thor 12 Gr., $\frac{2}{3}$ Sporteln beim Stadtgerichte 4 fl., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf.

7) Beim andern Rathsmembro.

Jahrmarktsgeld 12 Gr., $\frac{1}{10}$ Gerichtsgebühren 1 fl., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf.

8) Beim dritten Rathsmembro.

Jahrmarktsgeld 2 fl. 12 Gr., $\frac{1}{10}$ von Gerichtsgebühren 1 fl., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf.

9) Beim vierten Rathsmembro.

Jahrmarktsgeld 12 Gr., 1 Kalender 2 Gr. 6 Pf.

Im Jahre 1723, nach dem großen Brande in Stolpen, wurde das daſige Juſtizamt auf einige Zeit nach Biſchofswerda verlegt.

In dieſem Jahre war überaus wohlfeile Zeit; es galt im Mai der Scheffel Korn 26, Gerſte 20, Haſer 14 Gr.

Der Winter des Jahres 1724 war außerordentlich mild. Seit Martini vorigen Jahres war kein Froſt geweſen. Daher blühten ſchon im Februar einzelne Bäume und die erſten Frühlingsblumen.

Im Jahre 1725 war der Herbſt, nachdem am 19. September ein heftiger Sturmwind viel Schaden in den Waldungen angerichtet, ſo mild, daß ſich neben den Früchten einzelne Blüthen auf den Bäumen zeigten.

Die Wintermonate des Jahres 1729 zeichneten ſich durch heftige Kälte aus. Die Elbe fror dreimal und ging während des Winters eben ſo viel mal wieder auf.

Im Jahre 1730 wurde das zweite Jubelfeſt der Augsburgiſchen

Confeſſion den 25. bis 27. Juni gefeiert und dabei eine Collecte für die evangeliſchen Exulanten aus Zinnwald in Böhmen geſammelt.

Im Jahre 1732 wurde eine Kirchencollecte zum Beſten der vertriebenen evangeliſchen Salzburger, welche von Preußens edeldenkendem Könige aufgenommen wurden, auch hier eingeſammelt.

Das Jahr 1733 zeichnete ſich durch Wohlfeilheit der Nahrungsmittel aus; der Scheffel Weizen koſtete im März 1 Thlr. 20 Gr., Korn 1 Thlr. 8 Gr., Gerſte 21 Gr., Hafer 12 Gr.

Den 6. Februar 1733 gelangte die Nachricht nach Biſchofswerda, König Friedrich Auguſt ſei in Warſchau verſtorben. Es wurde täglich 2 Stunden lang, 6 Wochen nach einander, mit allen Glocken Trauer geläutet und den 5. April eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Der Kurfürſt Friedrich Auguſt II. wurde den 12. September zum König von Polen ernannt. Den 10. November ging die königl. Bagage, 1100 Pferde und 40 beladene Maulthiere, durch Biſchofswerda nach Polen.

Im Jahre 1734 den 10. Februar reiſte der Kurprinz, von Bautzen kommend, hier durch.

Den 28. Februar deſſelben Jahres wüthete ein verheerender Sturm; der Sommer zeichnete ſich durch Hagelſchlag aus.

Der Sommer des Jahres 1736 war durch anhaltende Näſſe bezeichnet, welche auf die Ernte ſo nachtheilig wirkte, daß im Auguſt die Getreidepreiſe erheblich ſtiegen.

In dieſem Jahre koſtete das Pfund Ochſenfleiſch 18 Pf., Kuhfleiſch 12 Pf., Kalbfleiſch 16 Pf., Schöpſenfleiſch 17 Pf., Schweinefleiſch 18 Pf. Das Groſchenbrod wog 2 Pfd. 7 Loth, die Dreiersemmel 9 Loth. Den 26. März beobachtete man Nachts 10 Uhr 58 Minuten eine totale Mondfinſterniß, die bis 11 Uhr 50 Minuten währte.

Im Jahre 1737 herrſchte infolge der vorigen geringen Ernte Theuerung; im Januar koſtete der Scheffel Weizen 4 Thlr. 8 Gr., Korn 3 Thlr. 20 Gr., Gerſte 2 Thlr. 8 Gr., Hafer 1 Thlr.

Das Jahr 1740 begann mit einem außerordentlich ſtrengen, lang anhaltenden Winter, wie er ſeit Menſchengedenken nicht erlebt worden; noch am 4. Mai fiel tiefer Schnee. Den 12. Juli fror noch einmal Eis, worauf anhaltende Regengüſſe folgten. Die Ernte fiel ſpärlich aus.

Den 20. December deſſelben Jahres richtete ein Gewitterſturm in den Wäldern großen Schaden an.

Nach dem Ausbruche des ersten schlesischen Krieges hatte auch Bischofswerda viel zu leiden. Im Januar 1742 kam ein Commando Sachsen hier an, um Mannschaften zu einem neu zu errichtenden Regimente zu werben.

Den 24. April rückten die in der Lausitz neugeworbenen sächsischen Soldaten in Bischofswerda ein, und mußten hier einen Tag lang verpflegt werden.

Während des ersten schlesischen Krieges herrschte in Sachsen große Theuerung. In dem benachbarten Böhmen waren große Landstücke völlig verwüstet; die Böhmen kamen daher nach Sachsen, um hier Getreide einzukaufen. Der Scheffel Salz wurde damals mit 5 Thlr. bezahlt.

Im Jahre 1744 kam an den Stadtrath Befehl, alle Bürger und sämmtliche hier anwesenden Handwerksburschen in den Waffen zu üben.

Den 13. Mai desselben Jahres kam ein Bündniß zwischen Oesterreich und Sachsen zu Stande. Friedrich II. trat nun als Feind gegen Sachsen auf. Der Januar dieses Jahres brachte so strenge Kälte, daß sie der des Winters von 1740 fast gleichkam.

Auch herrschte in diesem Jahre hier und in der angrenzenden Lausitz große Drangsal; gegen 40,000 Mann Preußen rückten durch die Lausitz nach Böhmen.

Am 30. November wurde Bautzen von den Preußen eingenommen; Bischofswerda mußte eine starke Brandschatzung für die Preußen aufbringen.

Im Jahre 1745 vom 1. December an kam das Gros der preußischen Armee durch Bautzen, hielt sich hier und in der Umgegend bis zum 11. December auf und concentrirte sich dann bei Königsbrück, wohin auch Bischofswerda bedeutende Lieferungen machen mußte.

Ueber die Drangsale, welche diese Kriegsunruhen über Bischofswerda brachten, sagt ein Augenzeuge, der Superintendent M. Klotz, in seiner Predigt: „Der im aufgegangenen Feuer der Stadt Bischofswerda schonende Gott", Folgendes:

„Ihr wisset, meine Geliebten, wie treulich der Herr bei den Drangsalen in der großen Kriegsnoth, die uns vor andern getroffen, dennoch unser verschonet hat. Denn ihr müsset ja selbst bekennen, daß bei der so vielmal geschehenen starken Einquartierung und Invasion unterschiedener Art fremder Kriegsvölker, unter andern wegen der an einander hängenden alten Gebäude ein zu besorgendes Feuerunglück, zumal bei dem großen Sturmwinde, euch in nicht geringe Furcht gesetzt, daß eure ausgezehrten

Wohnungen solcher Gestalt möchten endlich auch in Rauch aufgehen. Allein Gott hat euer in Gnaden verschont, daß ihr in das liebe neue Jahr bei diesen kümmerlichen Zeiten wiederum eintreten könnet." .... „Lasset Euch durch die Real-Bußpredigten, so er Euch bisher in der Kriegsnoth thun lassen, zur Buße bewegen."

Den 5. Januar 1746 stand Bischofswerda in großer Gefahr; auf der Dresdner Gasse ging früh 3 Uhr, als die Bürger sich dem ruhigen Schlummer überlassen hatten, eine Feuersbrunst auf, welche in der rauhen Winterszeit um so unheilvoller werden konnte, da die Bürgerschaft durch den Krieg des Jahres 1745 ohnehin sehr gelitten hatte. Zum Glück brannte nur ein Haus nieder.

Der Superintendent M. Johann Christian Klotz hielt am darauf folgenden Epiphaniasfeste eine auf den Brand bezugbabende Predigt über Matth. 11, 1—22, woraus er die Dispoſition ableitete: Der im aufgegangenen Feuer der Stadt Bischofswerda gnädig schonende Gott. Wir sehen 1) auf das aufgegangene Feuer, welches sie verdienet;

Das Feuer, welches dich im Schlaf mit Zorn erschreckt,
Hast du dir, liebe Stadt, durch deine Schuld erweckt;

2) auf die große Gnade, dadurch er ihrer verschonet;

Gott hat, mein Zion, dir nicht nach Verdienst gelohnt,
Er hat, wie Väter thun, dich gnädiglich verschont.

Zur damaligen Sittengeschichte heben wir folgende Sätze der Predigt aus: „Dürfen sie (die Zuhörer) gleich nicht dem Prediger auf der Kanzel widersprechen, so censiren sie doch alle seine Worte, Geberden und Handlungen und machen aus ihm ein Liedlein in ihren Zechen."

„Wie es mit Reißung grober Zoten und Vorbringung schandbarer ärgerlicher Worte in vielen Häusern hergehe, liegt genug am Tage."

„So haben wir auch Leute unter der Bürgerschaft, welche gerne gesehen, wenn bei bisheriger beschwerlicher Kriegesunruhe nur das Plündern vollends angegangen wäre. Solche haben ihren Eid des Gehorsams vergessen, da sie Spione und Verräther ihrer Mitbürger abgeben wollen."

„Wenn manche etwas in die Brand- oder Almosen-Casse zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, ad pias causas u. s. f. geben sollen, so klagen sie gleich über Geldmangel und schützen die schweren Zeiten vor, aber zu neuen Moden und hoffärtiger Kleidung reicht Zeit und Geld noch immer zu."

Den 9. Januar 1746 wurde in Sachsen Friedensfest gefeiert.

Im Jahre 1747 den 18. Mai wurde ein hiesiges Stadtkind, Namens Weber, wegen begangenen Diebstahls enthauptet.

Den 16. Auguſt 1748 wurden von den beiden hieſigen Diaconen zwei Deſerteurs zum Tode vorbereitet, nämlich Johann Gottlieb Dietze aus Kirchhain, 24 Jahr alt, der Sohn eines Tuchmachers, und Gottfried Manick aus Staupitz, 22 Jahr alt, der Sohn eines Gärtners. Beiden wurde das Leben abgeſprochen. Dietze wurde auf hieſigem Markte den 22. Auguſt an dem Galgen aufgeknüpft; Manick aber bekam Pardon und mußte den folgenden Tag durch 300 Mann 12 mal Gaſſe laufen, wurde darauf auf den Bau dritter Claſſe gebracht und ſtarb bald darauf.

Das Jahr 1750 begann mit einem ungemein gelinden Winter, ſo daß Ende März die Obſtbäume blühten. Den 14. Mai ſchneite es; den 18. Mai fror es ſtark; den 19. Mai trat milde Witterung ein. Den 26. Juli beobachtete man ein Nordlicht. Die letzten Tage des Monat Juli war es ſehr heiß. — Der Scheffel Weizen koſtete 2 Thlr. 20 Gr., Korn 1 Thlr. 22 Gr., Gerſte 1 Thlr. 12 Gr., Hafer 1 Thlr.

Im Jahre 1753 war anfangs das Getreide wohlfeil. Weizen wurde per Scheffel mit 2 Thlr., Korn mit 1 Thlr. 10 Gr. bezahlt. Im Herbſte verurſachte ein Heer von Mäuſen großen Schaden an den Saaten, in deſſen Folge das Getreide im Preiſe ſtieg.

Das Jahr 1755 begann mit ſtrenger Kälte und tiefem Schnee, welcher bis Mitte März lag und den Verkehr ſehr unterbrach.

Im Jahre 1756 begann der für Sachſen ſo verderbliche ſiebenjährige Krieg.

Die bedrängte ſächſiſche Armee bezog ein naturfeſtes Lager zwiſchen Königſtein und Pirna. Dorthin richteten Friedrichs Heere ihren Marſch. Den 5. September rückten die erſten Preußen in Biſchofswerda, über Bautzen kommend, ein und ſetzten ihren Marſch nach Stolpen fort, um ſich mit dem anderen preußiſchen Heere bei Pirna zu vereinigen. Die dortige ſächſiſche Armee, welche proviantlos von Friedrichs Heeren eingeſchloſſen war, mußte ſich, völlig ausgehungert, den Preußen übergeben. Jetzt ſtand Sachſen dem Sieger völlig offen.

Friedrich II. hielt nun mit ſeinem zahlreichen Heere Winterquartier in Sachſen. Auch Biſchofswerda bekam ſeinen reichlichen Antheil an dieſer Kriegseinquartierung. Im Spätherbſt rückten neue preußiſche Truppen, darunter viele Recruten, nach Sachſen ein. In manchem Hauſe Biſchofswerdas lagen 15 Mann Preußen, welche unentgeltlich Verpflegung erhalten mußten.

Das Jahr 1757 begann mit grimmiger Kälte, die beſonders den 4. und 5. Januar ſehr heftig war.

In dieſem Jahre herrſchten bösartige Seuchen in Sachſen. Die Theuerung der Brodfrüchte ſtieg ſo, daß Weizen per Scheffel einmal ſogar mit 9 Thlr. und Korn ebenfalls mit 9 Thlr. bezahlt wurden. Erſt nach der Ernte fielen die Getreidepreiſe.

Am 18. Juni 1757 hatte Friedrich II. die Schlacht bei Collin in Böhmen verloren. Er zog ſich hierauf mit ſeinem Heere nach der Lauſitz zurück, wo Zittau von den Oeſterreichern zuſammengeſchoſſen wurde.

In Biſchofswerda lagen nun 2 Monate hindurch öſterreichiſche Huſaren und Panduren, die ſich, obwohl in Freundes Land, nicht zum Beſten benahmen. Friedrich II. ſtand mit ſeiner Armee bei Bautzen. Hier konnte er ſich nicht halten, und darum rückten die Preußen in der Nacht vom 4.—5. September 1757 nach Schleſien. Die in Biſchofswerda und Umgegend liegenden Oeſterreicher verließen nun ihre Lager und eroberten Bautzen, das von den Bürgern jetzt nicht mehr zu halten war.

Am 5. November deſſelben Jahres erfocht Friedrich II. einen Sieg über die Reichsarmee. In Eilmärſchen kam er hierauf mit ſeinen zahlreichen Truppen nach Sachſen. Den 22. November bekam Biſchofswerda auf einen Tag ſtarke Einquartierung, manche Häuſer ſogar 40 Mann, welche nicht nur gut zu verpflegen waren, ſondern auch Löhnung von den Bürgern erhalten mußten; jeder Gemeine ſollte 2 Gr., der Unteroffizier 16 Gr. und der Offizier 1 Ducaten erhalten. Die Cavallerie, welche auf den Dörfern zwiſchen Bautzen und Biſchofswerda lag, plünderte auf unerhörte Weiſe. Die Scheunen und Böden wurden erbrochen und alle Vorräthe an Heu, Körnern ꝛc. mit fortgeführt. Faſt täglich erfolgten während eines Monats Durchmärſche, wobei viele Bürger durch Krankheiten angeſteckt wurden. An Kriegscontributionen, die ſich ſehr raſch folgten, fehlte es nicht.

Das Jahr 1758 begann, wie das vorige, mit Theuerung. Den 9. Januar rückten 1600 Mann preußiſche Reconvalescenten, welche von Dresden kamen, hier durch.

Den 2. October 1758 wurde Johann Dietrich Klotz, ein Darmſtädter, Musketier der Compagnie des Hauptmanns v. Dieberſcher von der preußiſchen Armee, vor dem Neuthore in Biſchofswerda wegen Rebellion erſchoſſen. Es waren vier Perſonen zu dieſer Todesſtrafe verurtheilt. Genannter Klotz war Lutheraner, die übrigen drei Katholiken. Von letzteren bekam einer Pardon. Den 29. September begann durch den Archidiaconus Herrmann die Todesvorbereitung

des Lutheraners. Bei der Execution ging Archidiaconus Herrmann mit dem Lutheraner voran und der katholische Geistliche folgte ihm mit seinen drei Glaubensgenossen nach.

Im Frühjahre 1758 hatte die Bürgerschaft wieder Beiträge zu einer Kriegscontribution zu zahlen. Auch mußten den Preußen wieder Recruten gestellt werden.

Den 28. und 29. April 1758 kamen aus Schlesien preußische Truppen, ein Regiment Husaren und zwei Regimenter Küraſſire hier durch, welche viele Recruten mit sich führten, die in Dresden ausexercirt werden sollten.

Im August desselben Jahres drangen die österreichischen Heere in die Lausitz. Den 27. August traf Daun mit seinem 600 Mann starken Stabe in Bautzen ein. Den 30. August wurde das österreichische Lager bei Bautzen abgebrochen; die Heeresmasse zog über Bischofswerda nach Dresden, um Schmeltau zur Uebergabe letzterer Stadt zu zwingen. Auch den befreundeten Oesterreichern hatte Bischofswerda Lieferungen zu machen, wenn auch rühmend anzuerkennen ist, daß Daun Plünderungen seiten seiner Truppen nicht duldete.

Vom 7. September 1758 an hatte Bischofswerda viel von Durchmärschen der Oesterreicher zu leiden. Der Prinz von Baden-Durlach stand mit seinem Corps bei Putzkau, wohin Bischofswerda Lieferungen zu machen hatte. Im October 1758 sammelte sich das preußische Heer um Bautzen, wohin wiederum ungeheuere Lieferungen an Geld, Bekleidung und Lebensmittel aufgebracht werden mußten. Am 10. October kam der König Friedrich II. nach Bautzen. An demselben Tage zog der preußische General Bülow mit dem Train, von Dresden kommend, durch Bischofswerda. Den 11. October brach König Friedrich II. mit seiner Armee nach Hochkirch in der Lausitz auf. Hier wurde er von dem österreichischen Feldherrn Daun in seinem Lager überfallen.

Die damalige Zeit war für die Bewohner der Lausitz und Bischofswerdas sehr drückend. Die Preußen, welche noch einige Wochen Bautzen besetzt hielten, plünderten die Umgegend auf arge Weise.

Der Scheffel Korn stieg bald auf 4 Thlr., doch wurde viel Getreide eingebracht, wodurch der Preis des Kornes bald wieder auf 2 Thlr. 18 Gr. sank.

Den 5. und 6. November marschirte die Hauptarmee des österreichischen Feldmarschalls Daun durch Bischofswerda nach Dresden.

In einer vom Diaconus M. Johann Gottlob Stern am dritten

Weihnachtsfeiertage 1758, als am Tage der Rathsveränderung, gehaltenen Predigt heißt es in Bezug auf die damalige Zeit:

„Auf, mein Bischofswerdisches Zion, suche heute der Stadt und des Landes Bestes. Betet für sie zum Herrn. Unsere Stadt und unser Land haben jetzo des Gebets mehr als jemals nöthig. Wir schmachten noch unter der schweren Kriegslast; darum betet, daß sie von uns genommen werde. Wir sind immer noch in Angst, Noth, Furcht, Schrecken und Bekümmernissen; darum betet, daß Gott unsrer Stadt und unsrem Lande gnädig sein wolle."

„Jesus hat uns bisher immer viel Gnade erwiesen, er hat in diesem Jahre besonders sein Auge über unsere Stadt wachen lassen und bei so vielen besorglichen Umständen uns als einen Brand aus dem Feuer gerissen; er hat uns auch bei dem kräftigen Wort der Wahrheit erhalten. Gott gebe, daß wir nebst demjenigen Dankfeste, welches wir wegen zweihundertjähriger Erhaltung der reinen Lehre mit dem Antritte des neuen Jahres feiern werden, auch bald ein Dankfest wegen des erhaltenen edlen Kleinods des Friedens halten mögen."

„Ach Herr, höre doch das Seufzen deiner unter der Kriegslast schmachtenden Kinder, höre, wie sie mit jammernder Stimme beten: Verleih uns Frieden gnädiglich. In dieser letzten betrübten Zeit verleih uns Herr Beständigkeit, daß wir dein Wort und Sacrament rein behalten bis an unser End'."

In solch trauriger Zeit, wo die Bewohner Bischofswerdas wechselsweise von Preußen und Oesterreichern bedrängt wurden, erschien der Neujahrstag 1759, das Säcularfest der Einführung der Reformation in Bischofswerda und im Amte Stolpen. Es ist selbstverständlich, daß das zweite Säcularfest in so unruhigen Zeiten nicht so solenn gefeiert werden konnte, als vor hundert Jahren; denn die Stadt blutete noch an den Wunden, welche der Krieg ihr geschlagen; auch konnte man nicht absehen, ob dieses Fest nicht durch Waffengeklirr der rohen Kriegesschaaren gestört werden könnte.

Doch geschah das Mögliche unter solch ungünstigen Zeitläufen für eine würdige Jubelfeier. Der Superintendent von Bischofswerda wendete sich in einem desfallsigen Berichte an das Oberconsistorium in Dresden und erhielt unter dem 9. November 1758 Verordnung: „daß der vor 200 Jahren empfangenen göttlichen Wohlthat der heilsamen Reformation in den Predigten mit erwähnt, Gott dafür Dank gesagt und die Zuhörer zur wahren Buße und Besserung ihres Lebens ermahnt und ein dazu eingerichtetes Dankgebet vorgelesen werden solle." Der Ephorus verfügte unter dem 4. December das

Nöthige an die Geiſtlichen ſeiner Diöces, arbeitete ein Feſtgebet aus und ſandte daſſelbe, welches zum Vorleſen am Neujahrstage beſtimmt war, zugleich mit. (Vergl. das hieſige Kirchenbuch.)

Das Jubelfeſt wurde den 1. und 2. Januar gefeiert. Am zweiten Weihnachtsfeiertage erfolgte die Ankündigung des Feſtes von der Kanzel. Den Sonntag nach Weihnachten wurde Vorbereitungspredigt über das gewöhnliche Sonntagsevangelium gehalten und Mittags von 12 bis 1 Uhr das Jubel-Feſt in drei Pulſen eingeläutet. Am Neujahrstage, dem Hauptfeſttage, wurde früh 4 Uhr eine Stunde lang mit allen Glocken in drei Pulſen geläutet und dann vom Thurme von einem Poſaunenchor ein feierlicher Choral angeſtimmt. Um 8 Uhr zogen die Geiſtlichkeit, die Lehrer mit ihren Schülern, die Behörden der Stadt und die Glieder der Kirchfahrt unter Geſang, der von Poſaunenſchall unterſtützt wurde, in die Stadtkirche. Der Superintendent hielt die Feſtpredigt über Pſalm 121, 7. 8.: Der Herr behüte dich vor allem Uebel; er behüte deine Seele; der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Sein Thema war: Glückwunſch zum neuen Kirchen- und Jubeljahr des Biſchofswerdiſchen Zions. (Dresden 1759, 3 Bogen). Auch das Feſtgebet kann dort nachgeleſen werden. Nachmittags wurde über die Feſtepiſtel vom Diaconus gepredigt. Den zweiten Feſttag wurden die Bewohner wieder durch Morgengeläut um 4 Uhr geweckt. Die Feſtpredigt wurde über Pſalm 119, 92 gehalten: Wo dein Geſetz nicht mein Troſt geweſen wäre, ſo wäre ich vergangen in meinem Elende. So wurde, ungeſtört von den Schaaren roher Krieger, das zweite Jubelfeſt der Einführung der Reformation gefeiert. Unter die Thränen der Freude hatten ſich Thränen der Wehmuth über die hartbedrängte Gegenwart gemiſcht, und nicht ohne Sorge blickten die Feſtgenoſſen in die drohende Zukunft. Der Krieg tobte beinahe noch vier Jahre.

Ende Juli 1759 rückte der öſterreichiſche General Maquiro aus Böhmen gegen Biſchofswerda vor. Am 14. Auguſt war der König von Preußen von Ruſſen und Oeſterreichern in der Schlacht bei Cunnersdorf geſchlagen worden. Dadurch bekamen die in Bautzen und in den benachbarten Orten ſtehenden öſterreichiſchen Corps wieder Muth. Das Rauben und Plündern der rohen Soldaten, der Croaten und Slavonier, war an der Tagesordnung, wobei Biſchofswerda ſehr zu leiden hatte. Am 25. Auguſt marſchirten 600 Oeſterreicher von dem Corps des Feldmarſchalls Daun durch Biſchofswerda nach Dresden. Den 29. September zog Daun ſelbſt mit dem Gros der Armee hier durch nach Dresden.

Das Jahr 1760 war für Sachſen das ſchwerſte des ganzen Krieges. Zu den Gräueln, welche die Soldaten verübten, kam noch Theuerung und ſtrenge Kälte des Winters.

Im Juni deſſelben Jahres rückten Oeſterreicher nach Bautzen ein; am 24. Juni folgte Daun mit ſeinem Corps nach. Die Saaten auf den Feldern wurden arg verwüſtet.

Als der König Friedrich II. den 5. Juli aufgebrochen war, rückte der kaiſerliche General Laſcy den 5. Juli wieder vor und nahm das Lager bei Biſchofswerda. Die Hitze war den 6. Juli ſo groß, daß viele Soldaten vor Mattigkeit niederſtürzten. Bei Bautzen blieb General Rind mit einem Corps leichter Truppen ſtehn, um die Gemeinſchaft mit dem Corps des General Laſcy zu unterhalten.

Der öſterreichiſche General Laſcy machte Anſtalten zum Rückzug, marſchirte früh um 1 Uhr (7. Juli) zurück nach Biſchofswerda in der Abſicht, in dieſer Stadt das Lager zu nehmen. Der König Friedrich II. fand bei ſeiner Ankunft nur noch einige Trupps von deſſen Arrièregarde, die ſchon einen ſo großen Vorſprung genommen hatte, daß man ſie nicht mehr einholen konnte. Die preußiſche Armee ſetzte eiligſt ihren Marſch fort bis Harthau, wo der König Friedrich II. Halt machte; ſeine Truppen ließ er in Biſchofswerda, Frankenthal, Goldbach, Rammenau, Drebnitz, Harthau, Schmiedefeld und Nieder-Bühlau unterbringen. Gegen Abend traf die Bäckerei, der Train der Artillerie und alles Gepäck bei Biſchofswerda ein. Bei Bautzen blieb nur noch der preußiſche Rittmeiſter Wuthenau mit 100 Pferden, um Nachrichten von den fernern Bewegungen des Feldmarſchalls Daun einzuziehen.

Am 7. Mai 1761 kam Friedrich II. mit ſeinem Hauptcorps wieder in die Gegend von Bautzen. Die Dörfer wurden jetzt völlig von den Soldaten ausgeſogen. Den 11. Mai rückte ein öſterreichiſches Corps von 24,000 Mann in die Lauſitz ein. Den 2. Auguſt marſchirte der öſterreichiſche Feldmarſchall Daun durch Biſchofswerda nach Bautzen, um den König Friedrich II., der ſich nach Schleſien gezogen hatte, zu verfolgen. Von jetzt an bis zum März 1761 hatte Biſchofswerda meiſt öſterreichiſche Einquartierung zu verpflegen. In den umliegenden Dörfern war an Lebensmitteln und Fourage faſt nichts mehr aufzutreiben. In Folge des Krieges ſtiegen die Cerealien im Jahre 1760 bedeutend. Der Scheffel Korn galt zu Weihnachten 4 Thlr. 12 Gr., Gerſte 4 Thlr., Hafer 2 Thlr. 12 Gr. Die Kanne Butter koſtete 12 bis 16 Gr. Das Pfund

Rindfleisch 3 Gr., 1 Centner Heu 1 Thlr. 12 Gr. bis 2 Thlr. Das waren für die damalige Zeit sehr hohe Preise.

Im Jahre 1761 stieg die Theuerung noch mehr. 1 Scheffel Korn kostete 7 bis 7½ Thlr., Hafer 3 bis 3½ Thlr., Gerste 5 bis 6 Thlr., 1 Kanne Butter 16 bis 20 Gr., 1 Kanne Branntwein 6 Gr., 1 Stück ¾elliges Garn 23 Gr. Die Ursache dieser Steigerung der Preise lag zum Theil auch in dem courstrenden, geringhaltigen Gelde, wodurch der Ducaten auf 6 Thlr. und der Louisd'or über 9 Thlr. stieg.

Im Juli 1761 rückte die Reichsarmee in Sachsen ein, um dieses Land von Neuem zu erobern.

Der preußische Rittmeister Trebra mit 2 Schwadronen grüner Husaren wurde über die Elbe, nach dem östlichen Ufer derselben, detachirt, um von den Bewegungen der österreichischen Armee und der Richtung ihres Marsches zuverlässige Kenntniß einzuziehen. Trebra rückte bis Bischofswerda vor und gerieth hier den 30. August mit einem weit überlegenen feindlichen Detachement unter dem österreichischen Obersten Törreck ins Handgemenge. Da die preußischen Husaren in verschiedene kleine Detachements vertheilt waren, um auf allen Seiten zu patrouilliren, so hatte Trebra alle Mühe, sich mit Ehren von den Oesterreichern loszuwickeln, wobei er nicht verhindern konnte, daß 12 Mann verloren gingen; er machte dagegen 9 Mann Oesterreicher zu Gefangenen.

Der österreichische Feldherr Daun, welcher 1761 in Sachsen stand, befolgte die Regeln der Sicherheit außerordentlich. Er hatte das feste Lager bei Stolpen genommen. Die Front und die rechte Flanke war durch die Wesenitz und ihre sumpfigen Ufer gedeckt, in der linken Flanke lag die Festung Stolpen. Der rechte Flügel stieß an Harthau, rechts in der Flanke lag Bischofswerda mit seinen Teichen. Von Stolpen bis Pirna wurde durch kleine Detachements die Verbindung mit der Reichsarmee hergestellt.

Der König Friedrich II., der in Dresden war, suchte dies Lager dadurch anzugreifen, daß er nach Bautzen zu marschirte. General Laudon bekam Befehl, sein Lager auf dem Kapellenberge bei Schmiedefeld zu verlassen und sich auf die Höhen von Geißmannsdorf zu ziehen, um die rechte Flanke zu decken und die Straße nach Bautzen dem Feinde streitig zu machen. Dieser nahm das Lager den 25. September 1761 mit dem rechten Flügel auf dem Pickauer Berg, Namens Scharding, und dem linken an Bischofswerda, so daß Geißmannsdorf vor der Fronte blieb. Diese Veränderungen geschahen, ohne daß der König

Friedrich II. Nachricht davon bekam, der beſchloſſen hatte, auf den Höhen von Biſchofswerda in der rechten Flanke der öſterreichiſchen Armee bei Stolpen und an der Weſenitz ſein Lager zu nehmen. Da der königl. Heerführer die Höhen bei Biſchofswerda von dem Feinde beſetzt fand, ſo nahm er nebſt dem General Retzow das Lager auf den Anhöhen von Hauswalde und Rammenau. Sein Hauptquartier verlegte derſelbe nach Rammenau. Am 27. September ſchien es, als ob ſich das Laudon'ſche Heer der Oeſterreicher zurückgezogen hätte. Prinz Karl bekam Befehl, den Pickauer Berg zu beſetzen. Bei ſeiner Ankunft fand er ihn aber noch vom Feinde beſetzt, worauf er ſich ohne Verluſt zurückzog. Laudon fürchtete einen Angriff des Königs Friedrich II. und machte ſeinen Rückzug bei Biſchofswerda vorbei mit vieler Ordnung und ſetzte ſich auf die Höhen hinter der Stadt, mit dem linken Flügel an Nieder-Putzkau, welches zwiſchen ihm und dem öſterreichiſchen Corps des Marquis d'Ainſe blieb. Der König Friedrich II. nahm den 28. September eine Veränderung des Lagers vor. Biſchofswerda, welches in der linken Flanke lag, wurde mit den Grenadier-Bataillonen Rohr, Billerbeck, den Freibataillonen Angenelly und Du Verger, Pickau dagegen mit dem Bataillon Salenmon beſetzt. Die Grenadierbataillone vom linken Flügel kamen auf den Berg und in die linke Flanke gegen Biſchofswerda zu ſtehen. Der linke Flügel rückte bis auf die Höhen von Goldbach vor, welches mit dem Grenadierbataillon Manteufel beſetzt wurde. Die Mitte ſtand dicht vor Rammenau. Ueber die daſelbſt befindlichen breiten Sümpfe wurden Dämme gemacht, um die Gemeinſchaft im Lager zu unterhalten. Einige Bataillone, als Regiment Wedel, Garde, Retzow, Bornſtädt, welche im Walde ſtanden, rückten auf die Höhen, ſo daß die Mitte etwas vorſprang. Die Armee campirte in vier Treffen. Die Armeen der Oeſterreicher und Preußen ſtanden auf der Seite von Biſchofswerda nur einen guten Kanonenſchuß aus einander. Daun war noch in Stolpen und konnte nicht zugeben, daß ſich Friedrich II. bei Bautzen feſtſetzte. Der Letztere konnte nicht eher nach Bautzen gehen, bis er Mehl aus Dresden erhalten hatte, mit welcher Stadt die Verbindung des Stolpner Lagers immer unſicherer wurde. Um die Armee bei Bautzen 18 Tage zu verſorgen, waren 11 Tage Zeit nöthig. Der König von Preußen mußte daher noch bis zum 8. October in dem genannten Lager bei Biſchofswerda ſtehen bleiben und bis dahin blieb auch Daun im Lager bei Stolpen. Die Oeſterreicher zogen ſich nun ſüdlich nach Bautzen in die Lauſitz, denn die Bewegung des Königs

gegen Bautzen ließen Daun keinen Zweifel übrig, daß König Friedrich II. die Lauſitz beſetzen wolle.

Den 6. October erfuhr der König den Aufbruch der Oeſterreicher vom Stolpner Lager. Die Arrièregarde der Oeſterreicher war gebildet von dem Corps von Arenberg, dem Corps des Generals Laudon und der Huſaren unter General Eſterhazy. Dieſe Arrièregarde beſetzte den Wald zwiſchen Putzkau und Drebnitz, der auf's Stärkſte verhauen war, mit Croaten und ungariſcher Infanterie, die ſich nach und nach zur Armee zurückziehen ſollten. Die Nacht war ſehr finſter, und der anhaltende Regen vermehrte die Dunkelheit noch mehr; daher war der Marſch der Oeſterreicher ſchwierig; die Nacht begünſtigte ihn aber auch. Den 6. October gegen 5 Uhr Abends erfuhr der König Friedrich II. durch öſterreichiſche Deſerteure den Abmarſch des Feindes und hierauf ging er gleich mit den Grenadierbataillonen Rohr, Billerbeck, Heiden, Unruh, Wangenheim, Rathenow und dem Regiment Alt-Braunſchweig, den Dragonerregimentern Krackow, Normann, Czettritz, 5 Schwadronen Huſaren und 3 Freibataillonen durch Biſchofswerda, um die Arrièregarde des Feindes zu verfolgen. Die preußiſchen Freibataillone hatten Aventgarde und gingen über die Verhaue durch den Wald. Die Grenadiere blieben an dem erſten Verhau ſtehen, um die Freibataillone zu unterſtützen. Als dieſe durch den Wald gerückt waren, fanden ſie eine Ebene vor ſich, die mit Sträuchern bewachſen war, in welchen Croaten und andere Infanterie verſteckt waren, die bei dem ſtarken Nebel nicht zu ſehen waren. Sie avancirten auf die Oeſterreicher los, mußten ſich aber nach einem hartnäckigen Gefechte zurückziehen, und die Huſaren, welche den Freibataillonen die linke Flanke deckten, wurden zugleich von 3 Regimentern Cavallerie angegriffen und über den Haufen geworfen. Hierauf hieb dieſe öſterreichiſche Cavallerie in die Freibataillone ein, die dadurch viele Kanonen und über 400 Mann an Verwundeten und Gefangenen verloren. Der Verluſt der Oeſterreicher war über 300 Mann. Nach dieſem Gefecht gingen die preußiſchen Truppen wieder in's Lager nach Biſchofswerda zurück; die öſterreichiſche Arrièregarde ſetzte ihren Marſch bis Neukirch fort und lagerte ſich hier auf dem Lämmerberge, den ſchon der öſterreichiſche Marquis d'Ainſe beſetzt hatte. Die öſterreichiſche Armee brach den 7. October auf und marſchirte in's Lager bei Kittlitz, ohnweit Löbau. Der König Friedrich II. brach nun den 7. October mit ſeiner Armee auf und marſchirte bis Bautzen. Die Reichsarmee ſtand bei Pirna. Nachdem Friedrich II. die Schlacht bei Hochkirch verloren hatte, ließ

er Prinz Heinrich mit seinen Regimentern zu sich stoßen. Der König ging nach Görlitz. Bischofswerda wurde wieder von Oesterreichern besetzt.[1])

Der Preis der Lebensmittel steigerte sich 1762 ungemein. Mitte Februar kostete der Scheffel Korn 9 Thlr., den 7. Juni galt der Scheffel Roggenmehl 13 Thlr., den 11. sogar 16 Thlr.

Das Jahr 1763 begann mit heftiger Kälte. Es war wenig Schnee, aber grimmiger Frost, heiterer Himmel und vorherrschend Ostwind.

Am 14. Februar 1763 gelangte endlich die frohe Nachricht nach Bischofswerda, daß die streitenden Mächte am 11. Februar zu Hubertusburg durch ihre Gesandten Friedensartikel unterschrieben hatten, welche am 15. ratificirt wurden.

Schrecklich waren die Folgen des siebenjährigen Krieges für Sachsen. Es hatte über 100,000 Mann und an 100 Millionen Thaler verloren. Der Wohlstand und die Sittlichkeit waren gesunken; das Land hatte über 40 Millionen Schulden.

Im März kam Kurfürst August und sein Minister Brühl aus Polen nach Sachsen zurück. In Sachsen herrschte Verödung; Ackerbau und Gewerbe lagen danieder.

Den 21. März 1763 wurde ein allgemeines Friedensdankfest in Sachsen gefeiert. Den 5. October 1763 starb König Friedrich August II.

Achtundzwanzigstes Capitel.

Bischofswerda unter Friedrich Christian, Prinz Xaver, Friedrich August III.

(1763—1812.)

Welcher Nothzustand nach dem 7jährigen Kriege in Sachsen herrschte, sieht man aus der Erklärung der Landstände von 1763, worin es heißt: „Man hat den Landeseinwohnern durch unerschwingliche, allen Glauben übersteigende Geldforderungen die doppelte und dreifache Einbringung des wahren Werthes ihrer Immobilien mit Wuth und Härte abgedrungen. Man hat ihnen die Erzeugnisse

[1]) Vergleiche Tempelhof und Archenholz, Geschichte des 7jährigen Krieges.

der Felder und Wieſen ohne Zurücklaſſung des „Samens und Brödung“ mit Unbarmherzigkeit entwendet. Man hat alle Vorräthe bei Einquartierungen und Durchzügen ausgeleert. Der Viehbeſtand iſt durch Vorſpannung und Seuchen beinahe zerſtört. Das bewegliche Gut iſt hier und da durch Feuer verzehrt worden. Die beſte junge Mannſchaft iſt durch Werbungen dem Lande entriſſen oder vertrieben worden. Viele Hauswirthe ſind durch Krankheit aufgerieben worden.“

Zu dieſem allgemeinen Nothſtande kam noch die bedeutende Münzverſchlechterung, wodurch die Bewohner Sachſens an ihrem Eigenthume arge Verluſte erlitten. König Friedrich II. von Preußen hatte 1759 in Leipzig eine Münzſtätte angelegt und ſie an die betrügeriſchen Juden Ephraim und Itzig verpachtet, welche Gold- und Silbermünzen unter dem königlich polniſchen und kurfürſtlich ſächſiſchen Wappen von außerordentlich geringem Gehalte mit der Jahreszahl 1753 prägten. Der Auguſtd'or war ſtatt 5 Thlr. nur 1½ Thlr. werth; die Achtgroſchenſtücke, vom Volke Ephraimiten genannt, enthielten kaum für 3 Gr. Silber. Durch dieſe Münzverſchlechterung ſtiegen die Preiſe aller Waaren. Im Jahre 1763 wurden jene ſchlechten Münzen außer Cours geſetzt, das Achtgroſchenſtück zu 3 Gr. in den Landescaſſen angenommen und der 20-Guldenfuß (Conventionsmünze) eingeführt, wodurch ſich der geſunkene Credit Sachſens allmälig wieder hob.

Kurfürſt Friedrich Chriſtian, körperlich contract, war ein gewiſſenhafter Fürſt, der mit redlichem Willen die ſchweren Wunden des Landes, die der 7jährige Krieg geſchlagen hatte, zu heilen ſuchte. Vor Allem war er bemüht, den tiefgeſunkenen Credit des Landes durch Verzinſung und Abzahlung der Landesſchulden zu heben. Mit ihm wirkten die Stände in größter Eintracht und die Unterthanen hatten freien Zutritt zu ihrem Landesvater. Aber ſchon den 17. December 1763 ſtarb der wahrhaft edle Fürſt am Schlagfluſſe.

Da der älteſte Sohn des Verſtorbenen, Friedrich Auguſt, beim Tode des Vaters nur erſt 13 Jahr alt war, ſo übernahm deſſen Oheim, Prinz Xaver, die Regentſchaft des Landes als Adminiſtrator. Er war ein ſchöner, kräftiger und geiſtig begabter Mann, der ſich als Krieger im 7jährigen Kriege ausgezeichnet hatte und deshalb noch eine große Vorliebe für das Militärweſen in ſeine Regierungszeit mit herüber brachte, wodurch die Finanzkraft Sachſens ſehr angeſtrengt wurde. Die Commerciendeputation erweiterte er 1764 in eine Landes-Oeconomie-, Manufactur- und Commerciendeputation. Um die Hinderniſſe des gewerblichen Aufſchwungs kennen zu lernen, wurde den

Ortsobrigkeiten aufgegeben, jährlich Tabellen über den Nahrungsstand jeden Orts bei jener Deputation einzureichen. Auch wurden für nützliche Erfindungen und Anpflanzungen erhebliche Prämien ausgesetzt. In Rennersdorf, Hohnstein und Lohmen wurden mit ächt spanischen Schafen Stammschäfereien angelegt und dadurch der Grund zur Hebung der inländischen Wollproduction gelegt. Für den Handel wurde durch Besserung der Straßen gewirkt. Um der sächsischen Industrie aufzuhelfen, befahl Prinz Xaver, die Hofuniform sollte nur aus inländisch gearbeiteten Stoffen bestehen. Auch wurde zum Vortheil der Tuchmacher die Ausfuhr der Wolle verboten. Am 15. September 1768 legte der Administrator Sachsens die Vormundschaft nieder.

Friedrich August III. regierte unter allen sächsischen Fürsten am längsten, vom 15. September 1768 bis zum 5. Mai 1827. Der Grundzug seines braven Charakters war Sittenreinheit, Rechtssinn, Ordnungsliebe, Sparsamkeit. Auf der andern Seite hatte er aber auch ein hervorstechendes Bewußtsein seiner Würde, Rechte und Pflichten. Strenge Etiquette herrschte an seinem Hofe. Er wirkte redlich für sein Volk, und die Mittel dazu wählte er selbst. Seiner Kirche war er aufrichtig zugethan; aber wir finden unter ihm keine Spuren der Unduldsamkeit gegen die lutherische Kirche, was die Periode unter den Hofpredigern Reinhard und Ammon klar beweist. Die lange Regierung dieses Fürsten ist für unser Vaterland eine heilsame und gesegnete gewesen, wenn auch Gott manche schwere Prüfung über Sachsens Fürst und Volk verhängte.

Um den tief danieder liegenden Wohlstand Sachsens zu heben, ernannte der preiswürdige Kurfürst Friedrich August III. die sogenannte Restaurations Commission, deren Mitglieder aus den edelsten, erleuchtetsten Staatsmännern und Patrioten bestanden, deren Secretär der als Schriftsteller bekannte Rabener war. Diese wahrhaften Vaterlandsfreunde reichten 19 Bände Commissionsacten ein, welche in gründlicher Durcharbeitung sich unter anderem verbreiteten über Wiederherstellung der Landwirthschaft, über Anbau wüster Güter, Verwendung der Miliz zu öffentlichen Arbeiten, Armenwesen, Holzcultur, Gewinnung von Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, über Handhabung der Justiz und Polizei, über Nothwendigkeit einer neuen Vormundschaftsordnung, Emporbringung des Leipziger Meßhandels, Aufhilfe der abgebrannten Städte, Errichtung einer Brandcassengesellschaft, Belebung der Landesmanufacturen ꝛc.

Durch diese patriotische Commission veranlaßt, erschien ein

Generale, worin den Städten, deren Wohlstand man zu heben suchte, folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt wurden: Worin besteht die Hauptnahrung und das Gewerbe der betreffenden Stadt? Welche Fabriken und Manufacturen sind vorhanden? In welchen Zuständen befindet sich jede derselben? Ist selbige vor dem Kriege in größerem Flore gewesen? Werden die Fabrikate tüchtig und nach erforderlichem Maße verfertigt? Welche Mängel sind bei diesen Manufacturen wahrzunehmen gewesen? Wie sind die Brauanstalten beschaffen? Wodurch ist die städtische Nahrung in Verfall gerathen und wie ist sie wieder emporzubringen? Welche Handwerke sind außer den Fabriken in der Stadt und in welchen Zuständen anzutreffen? Ist bei diesen gute Ordnung gehalten hinsichtlich der Lehr- und Wanderjahre und der Fertigung der Meisterstücke? Wie ist es mit dem Ackerbaue und der Landwirthschaft bei der Stadt beschaffen? Wie viele Häuser der Stadt sind caduc geworden und aus welchen Ursachen? Sind bei dem Polizeiwesen der Stadt Gebrechen vorhanden? Wie dürften sonst die Umstände der Stadt und Bürgerschaft zu verbessern sein? So hatten die Städte hinlänglich Gelegenheit, Wünsche zur Abhilfe von Gebrechen zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Den Landständen wurde ein Entwurf jener Commission, wie der Wohlstand der Städte zu heben sei, vorgelegt und darin Verminderung des hohen Zinsfußes, Einrichtung von Leihhäusern, Herbeiziehung von Handwerkern in die Städte, gute Besetzung der Rathstühle, wobei die Vertreter der Bürgerschaft und die Viertelsmeister mit concurriren sollten, dringend anempfohlen.

So wurde durch jene preiswürdige Commission eine Menge gesunder Ideen zur volkswirthschaftlichen Hebung unsers Vaterlandes niedergelegt und angeregt, welche aber zum großen Theile nicht zur Ausführung kamen, da die Zeitverhältnisse dies nicht gestatteten und da es an einem Ministerium des Innern fehlte, die Sache kräftig in die Hand zu nehmen.

Fünfzehn Jahre verflossen im tiefsten Frieden; dann brachte das Jahr 1778 einen neuen Krieg, den sogenannten baierischen Erbfolgekrieg. Der Kurfürst von Baiern, Maximilian Joseph, war kinderlos gestorben und sein Land war an den nächsten Lehnserben, an den Kurfürsten von der Pfalz gefallen, der seine Erbansprüche an Oesterreich abgetreten hatte. Dieser Machtvergrößerung des Kaiserhauses konnte Friedrich II. von Preußen nicht gleichgiltig zusehen. Auch Sachsen schloß gegen Oesterreich mit Preußen einen Bund, weil durch jene Abtretung Baierns an Oesterreich das Erbrecht des nächsten

Agnaten, des Herzogs Karl von Pfalz-Zweibrücken, verletzt worden wäre, mit dessen Schwester Friedrich August vermählt war, und weil Sachsen Allodial-Erbansprüche an Baiern hatte, da die Mutter unseres Kurfürsten eine baierische Prinzessin war. Preußen und Sachsen griffen nun zu den Waffen. 22,000 Mann sächsische Truppen stießen unter dem Grafen Solms zu dem preußischen Heere, das durch die Lausitz nach Böhmen eindrang. Dort standen die feindlichen Heere einander thatenlos gegenüber. Diesen einjährigen Krieg, spottweise der Kartoffelkrieg genannt, beendigte der Friede zu Teschen (13. Mai 1779), wodurch Sachsen für seine Erbansprüche 6 Millionen Thaler und die Lehnshoheit über die Schönburgischen Receßherrschaften erhielt.

Im Jahre 1789 gab die französische Revolution den Impuls zu den tiefgehendsten Veränderungen in den innern und äußern Staatsverhältnissen des Festlandes und zu langanhaltenden Bewegungen in Europa.

Den 27. August 1791 wurde in Pillnitz auf einer Zusammenkunft des deutschen Kaisers Leopold II., des Königs von Preußen und des Grafen von Artois (nachmals Karl X. von Frankreich) der Krieg gegen die Republik Frankreich zu Gunsten der königlichen Gewalt beschlossen. Sachsen nahm 1793—1796 an dem beschlossenen Reichskriege gegen Frankreich Theil. Der Kurfürst von Sachsen stellte erst 5200, dann 6000, endlich 10,000 Mann. Das Kriegsglück erklärte sich aber für Frankreich. Als die Franzosen bis Baiern und Franken vorgedrungen waren, schloß Friedrich August sich dem preußischen Neutralitätsvertrage an und beobachtete deshalb beim Wiederausbruche des Krieges die strengste Neutralität.

Erst 1806 trat Sachsen wieder auf den Kriegsschauplatz. Napoleon Bonaparte hatte sich 1804 zum Kaiser der Franzosen und im folgenden Jahre zum Könige von Italien gemacht. Oesterreich, das den Emporkömmling haßte und die Machtvergrößerung Frankreichs nicht dulden konnte, schloß ein Bündniß mit England, Rußland und Schweden. Ehe aber die Alliirten sich zum Losschlagen vereinigten, kam ihnen Napoleon zuvor und besiegte die Oesterreicher bei Ulm, die Russen in der Schlacht bei Austerlitz (2. December 1805). Eine Folge dieser Niederlagen war die Auflösung des deutschen Reiches, den 6. August 1806. Napoleon hatte bereits unter seinem Protectorat den Rheinbund errichtet. Friedrich August schloß sich Preußen an, das an der Spitze von Norddeutschland stand, und ließ sofort 22,000 Mann zu dem in Thüringen aufgestellten preußischen

Heere ſtoßen. Im Siegesfluge ſchlug Napoleon bei Jena den 14. October 1806 die Preußen und Sachſen. Unſer Vaterland ſtand nun wehrlos den Franzoſen offen; Leipzig und Dresden erhielten franzöſiſche Beſatzung und Sachſen hatte 7 Millionen Thaler Kriegs-Contribution an Napoleon aufzubringen. In dem nun folgenden Poſener Frieden (11. December 1806) wurde Sachſen zu einem Königreich erhoben; Friedrich Auguſt trat dem Rheinbunde bei.

Mit dem Jahre 1806 ſchwand die Zeit des Friedens für Sachſen auf beinahe ein Jahrzehnt, und das eiſerne Zeitalter, das jetzt ſein Scepter über Deutſchland ſchwang, brachte unſäglichen Jammer über unſer Vaterland. Wenn auch Friedrich Auguſt 1807 das Herzogthum Warſchau erhielt, ſo war doch dieſe Erwerbung für unſer Vaterland wenig vortheilhaft, denn es mußten in Polen 28 franzöſiſche Marſchälle belohnt und 36,000 Franzoſen ernährt werden.

Im Jahre 1809 unternahm Napoleon einen ſiegreichen Feldzug gegen Oeſterreich, dem ſich Sachſen anſchließen mußte und dem nach der blutigen Schlacht bei Wagram der Friede von Wien folgte, der Napoleon auf den Gipfel ſeiner Macht hob. Durch die nun folgende Continentalſperre wurde der Handel des Continents mit England vernichtet, aber auch die feſtländiſche Induſtrie zu neuem Aufſchwunge angeſpornt.

Im Jahre 1812 eröffnete Napoleon ſeinen Rieſenkampf gegen Rußland. Eine halbe Million Soldaten, darunter auch die Sachſen unter Lecoq und Reynier, zog nach Rußland, um nach blutigen Schlachten durch Hunger, Kälte und Krankheiten ſchaurig aufgerieben zu werden, ſo daß nur wenige Reſte der „großen Armee" in dem elendeſten Zuſtande zurückkehrten.

Zurückblickend auf die Culturzuſtände Sachſens während der Regierung Friedrich Auguſts, ſo trat in die Rechtspflege durch das eigene Beiſpiel des gewiſſenhaften Fürſten Sicherheit. Im Jahre 1783 wurde die Tortur abgeſchafft. Die Vormundſchaftsordnung von 1782 ſorgte trefflich für die Waiſen. Durch die Theuerung von 1771 und 1772 wurde die Armenordnung von 1772 veranlaßt und darin beſtimmt, daß jeder Ort für ſeine Armen zu ſorgen habe. Im Jahre 1775 erſchien eine ſehr zweckmäßige Feuerordnung für die Dörfer und 1787 wurde die ſo ſegensreiche Landesbrandverſicherungsanſtalt in's Leben gerufen.

Hinſichtlich der Wirthſchaftslehre wurden ſchon damals ziemlich richtige Grundſätze befolgt. Ein Generale von 1773 erklärte die Ausfuhr des Getreides nach dem Auslande ſo lange für frei, als

der Weizen nicht über 4 Thlr., Korn nicht über 3 Thlr., Gerste nicht über 2 Thlr., Hafer nicht über 1 Thlr. gälte. Der Landbau fing an sich allmälig zu heben, wozu besonders der durch Schubert v. Kleefeld eingeführte Anbau des Klee's mit beitrug.

Handel und Gewerbe, von der Regierung aufgemuntert, hoben sich. Die auf Einführung fremder Erzeugnisse gelegten Impoſten wurden aufgehoben. Der Leipziger Meßhandel wurde durch größere Freiheiten beschirmt. Fabrikanten wurden durch Vorschüsse und Gratificationen unterstützt. Die Generalinnungsartikel von 1780 beseitigten Mißbräuche und Ausartungen der Zünfte. Der Leinwandhandel der Lausitz, der im 7jährigen Kriege in's Stocken gekommen war, kam wieder in Flor.

Für Hebung des Schulwesens geschah Vorbereitendes. Das Haupthinderniß des Aufschwungs desselben waren die erbärmlichen Gehalte der Lehrer; so gab es 1773, wo eine neue Schulordnung erschien, nicht weniger als 622 Schulstellen in Sachsen unter 80 Thaler Gehalt.

Den Charakter der Zeit betreffend, so wirkte die Aufklärung des Jahrhunderts in einzelnen Gebieten, besonders hinsichtlich der Armenpflege, der Volksbildung, der Gewerbe, viel Gutes; aber die Bildung wurde nicht ein Gemeingut des Volkes; der Bürger ging seiner Nahrung nach und trank vorherrschend Bier, der Landmann hing an seinem Herkommen, frohndete und trank Schnaps.

In der städtischen Verwaltung wurden manche Verbesserungen, aber keine Reform der Verfassung eingeführt. In der Aufklärung einer neuen Zeit verschwanden auch hier und da frommer Glaube und die gute Sitte der Väter.

Zustand der Bischofswerdaer Tuchmanufactur.

(Ende des 18. Jahrhunderts.)

Um's Jahr 1770 hob sich das hiesige Tuchmachergewerbe, welches im 7jährigen Kriege sehr danieder gekommen war, allmälig wieder und zwar extensiv und intensiv.

„Das einzige Hinderniß, daß wir von der Beziehung der größeren Massen entfernt bleiben müssen," sagt der Oberälteste der Tuchmacherinnung, Johann Christoph Lehmann, in einer Eingabe an den Kurfürsten vom Jahre 1776, „liegt darin, daß wir es nie zu einigem Vorrathe bringen können, sondern die wenigen Waaren, welche nicht einmal für den herbeieilenden Liebhaber hinlänglich sind, einzeln

verſchneiden müſſen, weil wir bei unſrer Fabrik die wenigſten von den ein- und durchwandernden Knappen brauchen können und die wenigen, welche etwa unſrer Arbeit fähig ſind, wegen beſtändiger Furcht vor der Recrutirung uns oft mitten in der Arbeit verlaſſen und ſich außer Landes begeben. Dann iſt hieſiges Städtchen, auf drei Seiten von dem Markgrafthum Oberlauſitz eingeſchloſſen, in einer ſo übeln Lage, daß blos ſchleſiſche, lauſitzer, brandenburgiſche und böhmiſche Burſchen einwandern. Dieſe ſind durchgängig zweiſtühlige Arbeit gewohnt; mithin können ſie bei uns, weil wir blos einſtühlig arbeiten, gar nicht angenommen werden. Wir zählen oft ganze halbe Jahre, da ſich kaum ein einziger einſtühliger Burſche ſehen läßt. Eben daher kommt es auch, daß wir aller angewandten Mühe ungeachtet ſeit 2—3 Jahren nicht mehr als 5—6 Knappen in Arbeit ſtehen haben, anſtatt daß ihrer ſonſt 18—20 gearbeitet."

Deshalb ſtellt nun Obermeiſter Lehmann das Geſuch: „der Kurfürſt wolle alle hier in Arbeit ſtehenden Tuchmachergeſellen von der Recrutirung befreien," welche Bitte aber abgeſchlagen wurde.

Die benöthigte Wolle kauften die hieſigen Tuchmacher theils auf den Wollmärkten in Bautzen, welche damals für dieſen Artikel preisbeſtimmend waren, theils in den Dörfern des Meißner Kreiſes. Der Stein Wolle, wie er hier zur Verarbeitung kam, wurde um's Jahr 1780 bis zu 9 Thlr. bezahlt. Dieſer Wollpreis war damals ein hoher und die Steigerung deſſelben wurde dadurch herbeigeführt, daß man auf vielen Rittergütern die Schafzucht gänzlich abſchaffte. Zu einem Stück Tuch wurden hier 1¼ bis 1¾ Stein Wolle verbraucht.

Etwas gedrückt wurde damals das Tuchmachergewerbe theils durch den hohen Ausgangszoll der Oberlauſitz, theils durch die Acciſe — es war nicht blos die Wolle, das Rohproduct, ſondern auch das Tuch zu veracciſen — theils durch das ſeit dem Jahre 1745 im Amte Stolpen eingeführte Stempelgeld (von einem Stück „guten" Tuche war 1 Gr., von einem Stück „groben" 6 Pf. zu entrichten), theils endlich durch verſchiedene Nebenabgaben — ſo hatte der Tuchſcheerer von ſeinem verdienten Lohne vom Thaler 6 Pf. an die kurfürſtliche Caſſe abzuentrichten.

Namhafte Verdienſte um die Verbeſſerung der hieſigen Tuchmacherei erwarb ſich Johann Gotfried Wehner. Er führte zuerſt das „große holländiſche Spinnrad" hier ein und engagirte einige tüchtige holländiſche Spinner, welche das Feinſpinnen lehrten, das bald bei allen hieſigen Tuchmachern Verbreitung fand. Er erhielt 1783 von der Commercien-Deputation dafür eine Belohnung von 20 Thlr.

Ueber die Einführung des großen holländiſchen Rades ſpricht ſich nachſtehende Eingabe des Stadtrathes an die Regierung vom Jahre 1783 aus.

Durchlauchtigſter Churfürſt, Gnädigſter Herr!

„Zu den ſicherſten Beweiſen, von welchen Ew. Churfürſtliche Durchlauchtigkeit unter Höchſtdero höchſtpreißlichen Regierung in hieſigen Landen ſchon manches Beyſpiel zu erleben, die Freude gehabt, daß durch Aufmunterung, Nacheifer und Fleiß in unſerm lieben Vaterlande große Schätze für ausländiſche Producte erſparet, bey uns ſelbſt verdienet und wieder angeleget werden können, rechnen wir denjenigen, welchen wir Höchſtdenenſelbten hierdurch in unterthänigſter Ehrfurcht vortragen.

Da wir mit verſchiedenen Jahren wahrgenommen, daß es unter der hieſigen Tuchmacher-Innung Männer giebt, welche ihre Fabrik von Tag zu Tag, durch Cultur im Geſpinnſte, auf dem Werkſtuhle und ſonſt, zu verbeſſern und ſich der Holländiſchen Arbeit überhaupt ſich zu nähern bemüht haben.

So haben wir es für obrigkeitliche Pflicht gehalten, dieſelben auf alle mögliche Art aufzumuntern.

Hierbei hat ſich nun der zeitige Oberälteſte, Johann Gottfried Wehner, dergeſtalt ausgezeichnet, daß er mit unſrer eigenen Ueberzeugung uns dato zu vernehmen geben können: Er habe ſich nunmehro ſchon ſeit 27 Jahren allhier etabliret und ſein Augenmerk beſtändig darauf gerichtet gehabt, daß er von Zeit zu Zeit theils das zur Fabrik erforderliche Garn, theils den Werkſtuhl zu verbeſſern geſucht. Er habe auch mit dem kleinen Rade es zu einem ſehr hohen Grade der Feinheit des Garnes gebracht. Er müſſe aber geſtehen, daß, nachdem er bei der Spinnerei den Verſuch mit dem großen holländiſchen Rade gemacht, das Geſpinnſte mithin auch das Tuch ganz anders ausfalle.

Seit einem halben Jahre nehmlich habe er es ſoweit gebracht, daß er 4 dergleichen Räder, an denen ſein Eheweib, 2 Töchter von 17 und 10 Jahren und ſein Dienſtmägdel arbeiteten, gangbar halten könne und die dritte Tochter von 6 Jahren würde nächſtens das fünfte Rad zur Hand nehmen.

Zum Beweiſe, daß dieſe Arbeit wirklich Aufmerkſamkeit verdiene, immaßen ſie jeder Kenner dem wahren holländiſchen Geſpinnſte gleichachten würde, überreiche er uns anbey eine Probe, welche ſeine zweite Tochter von 10 Jahren geſponnen und welche Ew. Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit wir ebenfalls in unterthänigſter Ehrfurcht vorlegen. Dieſe Probe wiege 1½ Loth und enthalte 4 Gebinde, jedes zu 60 Faden und

den Faden zu 3 Ellen gerechnet. Daß das davon ausfallende Tuch, welches theils er selbst, theils sein ältester Sohn aus Werften von 3000 und nach Beschaffenheit der Umstände mehrere Fäden würke, gegen die Tuche, wozu das Garn auf dem kleinen Rade gesponnen worden, von ganz andrer Güte, Feinheit und Festigkeit sey, wäre bekannt, bewiese sich auch durch die Consumtion, und habe er schon einen Kaufmann in Dresden, welcher mit holländischen Tuchen handle, und ihm nunmehro aus seiner Fabrik Tücher im Ganzen abnehmen wolle, gefunden.

Nun könne er sich zwar nicht schmeicheln, desfalls eine Landesherrliche Prämie vor der Hand zu erhalten, weil vor jetzt auf diesem Fall keine dergleichen ausgesetzt; im Vertrauen aber, daß er unter göttlichem Beystande dieses Werk künftighin weit höher in der Quantität und Qualität bringen dürfte, bäte er mittelst gehorsamsten Berichts, Solches bei der Hochl. Commercien-Deputation zu Dreßden vorläufig anzuzeigen und dahin anzutragen, daß zur Unterstützung seines Vorhabens und seiner eigenen Aufmunterung von den Churfürstlichen Vorwerken Hohnstein und Rennersdorf ihm jährlich oder doch wenigstens für dieses Jahr 18 — 20 Stein gute feine Wolle gegen billige Bezahlung verabfolget werden dürfte. Sollte er nun von Ew. Churfürstl. Durchlaucht Befehl darzu erhalten, so sey er bereit, ein Stück Tuch von 3000 Fäden, die Kette oder Werfte rechts und den Eintrag links ohne Anstand zu fertigen.

Ob nun wohl, Durchlauchtigster Churfürst und Herr, dessen Haupt-Absicht vorjetzt einzig und allein diese zu sein scheint, durch Ew. Churfürstl. Durchlaucht höchste Verordnung zu Beförderung seiner Absicht, jährlich eine Quantität feine Wolle für billige Bezahlung aus den Schäfereyen der Vorwerke zu Hohnstein und Rennersdorf zu erhalten, als warum wir selbst intercedendo unterthänigst gehorsamst bitten;

So sind wir doch gewiß überzeugt, daß, wenn er und seine vorbesagten beiden Töchter, welche sich vorzüglich im Gespinnste distinguiren von Ew. Churfürstlichen Durchlaucht mit einer außerordentlichen, im §. 10 des Höchsten Avertissements wegen der auf die Jahre 1782, 83, 84 und 85 gnädigst ausgesetzten Preis-Aufgaben bestimmten Prämie begnadiget würden, nicht nur dieselben, sondern auch mehr Mitglieder der hiesigen Innung zu weiteren Unternehmungen dadurch aufgemuntert werden dürften.

Wir können auch hierbey Ew. Churfürstl. Durchlaucht nicht vorhalten, daß vorgedachter Wehner bey Einrichtung dieses neuen Werks vieles Geld aufwenden müssen, daß er sonst ein fleißiger arbeitsamer Mann und Haußwirth, welcher seine Steuern und Abgaben gehörig abführt, sein Hauswesen in Ordnung hält und die Erwartung vor sich hat, daß er seine Fabrik zu großer Erweiterung bringen dürfte, allerdings ist, und daß er

neuerlich durch vorberührte Preis-Aufgaben zu der Holländiſchen Unternehmung aufgemuntert zu ſein ſcheinet.

Ob und was nun Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht hierbei aus beſondern Höchſten Gnaden zu reſolviren geruhen werden, deſſen ſind wir in tiefſter Soumiſſion gewärtig und verharren lebenslang in unterthänigſter Ehrfurcht. Ew. Churfürſtl. Durchlaucht unterthänig treu gehorſamſt der Rath alda und Friedrich Ehregott Seyffert. Biſchoffswerda, den 26. Mart. 1783." [1])

Neben der Feinheit der Tuche, die man jetzt erſtrebte, war Wehner darauf bedacht, die Farben derſelben ächt und dauerhaft zu machen. Waren bisher die Tuche nur im Stück gefärbt worden, ſo war er der Erſte in Sachſen, welcher mit Erfolg das Färben der Wolle aus der Küpe und das ächte Indigo-Blau, wonach damals ſtarker Begehr war, mit Hilfe eines erfahrenen ausländiſchen Färbers darſtellte. Zur kräftigen Betreibung ſeines Geſchäfts erhielt er 1788 von der Regierung einen unverzinslichen Vorſchuß von 1200 Thlr. auf 10 Jahre, nachdem vorher erörtert worden war, daß er im ächten Blaufärben etwas Vorzügliches leiſte und daß er in der Fabrikation ſeiner Tuche ſich auszeichne. Eben ſo hatte der hieſige Tuchfabrikant Chriſtoph Gottlieb Wehner im Jahre 1787 einen jährlichen Zinſenzuſchuß von 150 Thlr. von der Regierung zur Emporbringung ſeines Geſchäftes erhalten.

War früher die Unächtheit der Farben der Verbreitung der hieſigen Tuche hinderlich geweſen, ſo hob ſich der Nahrungszuſtand der Stadt jetzt bald auf erfreuliche Weiſe, nachdem die Tuche hier ächt gefärbt wurden.

Zu färben verſtand man um's Jahr 1788 in Biſchofswerda u. a. in dunkelblau, violet, dunkel- und hellgrün, kaffeebraun, Cochenille, blaßblau, worunter Scharlachwolle melirt wurde.

Johann Gottfried Wehner lieferte 1790 zum Dresdner Johannismarkte 75 Stück 10 und 11 Viertel breites Tuch in den herrlichſten Farben, wie dies eine Eingabe an die Commercien-Deputation und die im K. S. Hauptſtaatsarchiv noch befindliche ſehr intereſſante Muſterkarte deſſelben beweiſt. Mit 1800 Faden wurde von ihm die Elle Tuch zu 20 Gr., mit 2100 Faden zu 1 Thlr. 8 Gr., mit 2400 Faden zu 1 Thlr. 16 Gr. geliefert.

Ueber den Umfang des Geſchäfts giebt nachſtehendes auf nicht volle 5 Monate ſich beziehendes Zeugniß der hieſigen Ober-Accis-

---

[1]) Original im K. S. Hauptſtaatsarchiv.

einnahme Ausweis, vorausgesetzt, daß in der Accise alle gefertigten Tuche angegeben wurden.

„Daß die hiesigen Bürger und Tuchmacher vom 1. Januarii bis und mit dem 23. May 1790 bey hiesiger Land-Accis-Einnahme und zwar Meister Friedrich Gottlob Anton 9 Tuche, Benjamin Anton 4, Gottfried Beyer 9, Johann Gottfried Born 4, Gottlob Friedrich 9, Gottlob Großmann 5, Ehregott Hentschel 7, Benjamin Herrmann 7, Christoph Lehmann 4, Gottlob Meißner 8, Gottlob Nitschmann 15, Gottkenn Nitschmann 10, Gottlob Oehme 5, Gottfried Ritter 5, Gottlob Umlauft 9, Johann Gottfried Wehner 32, Christian Gottlob Wehner 14, Christoph Gottlieb Wehner 26, Gottlob Zocher 10 Tuche von der Walke zur Veraccisirung angemeldet; Solches wird auf Verlangen hierdurch pflichtmäßig attestiret. [1]) Sign. Bischofswerda, den 24. Mai 1790. Churfürstl. Sächs. Land-Accis-Ober-Einnahme daselbst."

Wir gehen nun über zu den einzelnen Jahresereignissen.

Das Jahr 1764 begann mit ungewöhnlich milder Witterung. Im Januar blühten Primeln und Veilchen, Ende März die Obstbäume. Im Juni galt der Scheffel Korn 1 Thlr. 18 Gr., Gerste 1½ Thlr., Hafer 18 Gr., der Centner Heu 8 Gr.

Das Jahr 1766 begann mit einem strengen Winter, dem ein dürrer Sommer folgte. Demohngeachtet war die Ernte eine gute.

Das Jahr 1767 hatte im Januar bis Mitte Februar strenge Kälte.

Im Monat Januar 1768 kam ein Befehl des Administrators Xaver hier an, der erst den 6. desselben Monats entsiegelt werden durfte. Demselben zu Folge waren während der Nacht vom 6. bis 7. Februar alle Thore zu schließen und alle unverehelichte Männer, welche zum Militärdienst sich eigneten, festzunehmen und auszuliefern. Die Sache war aber doch durch mitleidige Seelen bekannt gemacht worden und daher hatten sich viele junge Leute, welche das damals harte Loos eines Recruten fürchteten, noch vor Thorschluß aus dem Staube gemacht. Da es auch in andern Städten mit jenem Recrutenfange ähnlich gegangen war, so wurde ein Generalpardon ausgeschrieben, am 1. Juli aber die Namen der nicht Zurückgekehrten nach landesherrlichem Befehl auf Blechtafeln geschrieben und von einem Henkerknechte an den Galgen geschlagen.

Den 17. Mai des Jahres 1769 fuhr der junge Kurfürst Friedrich August mit Gefolge durch Bischofswerda, um in der Gegend von

---

[1]) Original im K. S. Hauptstaatsarchiv.

Oberförſtchen, wo Zelte aufgeſchlagen waren, die Huldigung der lauſitzer Stände anzunehmen.

Huldigungsfeierlichkeiten zu Biſchofswerda bei der am 17. Mai 1769 erfolgten Durchreiſe des Kurfürſten Auguſt III.[1])

„Nachdem man in Biſchofswerda zuverläſſige Nachricht erhalten hatte, daß unſere gnädigſte Landesherrſchaft den 17. Mai ſich durch unſer Städtchen nach Budiſſin begeben, folgenden Tages die Erbhuldigung von Land und Städten des Markgrafthums Oberlauſitz daſelbſt annehmen, und dato von da über Biſchofswerda wieder nach der Reſidenz Dresden zurückkehren würden; ſo wurden alle nach Beſchaffenheit unſeres Ortes möglichen Anſtalten zu Höchſt-Deroſelben unterthänigſten Bewillkommnung gemacht, inſonderheit aber zwei Ehrenpforten, nämlich eine vor dem Dresdner Thore, wodurch Höchſt-Dieſelben herein-, und die andere vor dem Budiſſiner Thore, wo Sie wieder hinauspaſſiren ſollten, von grünem Tannenreißig, 12 Ellen hoch und 11 Ellen breit, aufgeführt und folgendergeſtalt verziert."

„Es ſtand nämlich oben auf der Mitte des Bogens eine grün gemalte Pyramide, aus deren Spitze goldene Flammen hervorbrachen, und präſentirte ſich daran ein Schild mit dem Chur-Hute und Churfürſtlichen Wappen."

„Neben dieſer Pyramide aber auf jeder Columne, wodurch der Bogen unterſtützt ward, war dergleichen Pyramide mit einem Schilde, worauf das Wort Vivat ſtand, zu ſehen und der Bogen folgendergeſtalt überſchrieben: Electore Friderico Augusto III. et Electrice Amalia Augusta Saxonia Felix."

„In jedem Pfeiler war eine Niſche befindlich, worinnen eine Vaſe mit Aloe ſtand. Auf denen Piedeſtalen aber waren folgende Ueberſchriften zu leſen, nämlich linker Hand des Eingangs: D. XVII. Maii MDCCLXIX, und rechter Hand: In Transitu S. S. C. C. S. P. G. B."

„Von einer Ehrenpforte zur anderen waren durch das ganze Städtchen auf beiden Seiten der Straße grüne Mayen mit untermiſchten jungen Tannen geſetzt, mitten auf dem Markte aber zwei Eſpaliers von grünem Tannenreißig 4 Ellen hoch und 60 Ellen lang angelegt und alternative mit Mayen und jungen Tannen beſteckt."

---

[1]) Dresdner gelehrte Anzeigen auf's Jahr 1769, p. 319 ff.

„Den 17. Mai Vormittags wurden die auf beiden Ehrenpforten angebrachten Orchestres mit Trompeten und Pauken besetzt und an das Espalier auf dem Markte rechter Hand der Straße von Dresden her placirte sich die Schützen-Compagnie, und zu deren Verstärkung ein Theil der hiesigen Bürgerschaft, welche durchgehends schwarze Westen, dergleichen Beinkleider und weiße Strümpfe, auch gelbe und blaue Cocarden auf den Hüten trug, mit Ober- und Untergewehr, fliegenden Fahnen und vollständiger Janitscharen-Musik, an die andere Seite dieses Espaliers aber die Garnison des Orts von dem Löbl. Prinz Antonischen Regimente Infanterie mit Trommeln und Pfeifen."

„Alsdann gingen 15 Paar Jungfern aus der Stadt, die ersten 3 Paare in blauseidenen, die übrigen aber in weißen cannefassenen Habits, alle mit frisirten Köpfen und blauen seidenen Blumen, der gnädigsten Herrschaft bis an die Goldbacher Grenze entgegen, und der Magistrat stellete sich, nebst den Gemeinde-Aeltesten und Vorrednern der Bürgerschaft, ganz schwarz gekleidet, ohnweit der ersten Ehrenpforte vor dem Dresdner-Thore an die Straße."

„Zwischen demselben und den Jungfern aber stellte sich E. Hoch- und Wohl-Ehrwürdiges Ministerium nebst den Schul-Herren und den Schulmeistern von denen eingepfarrten Dorfschaften, auch der gesammten Schuljugend aus der Stadt und dem Lande, welche sich nach ihrer Art mit Kränzen, Blumen und Bändern geschmückt hatten, ebenfalls an die Straße hin."

„Sobald man nun die gnädigste Herrschaft von dem Stadt-Kirchen-Thurme erblickte, welches Nachmittags gegen 3 Uhr geschah, wurden Höchst-Dieselben mit Läutung aller Glocken, auch Trompeten- und Pauken-Schall von dem auf der ersten Ehrenpforte stehenden Corps unterthänigst bewillkommnet."

„Als Ihro Churfürstl. Durchlaucht, unser gnädigster Herr, nebst Dero Frauen Gemahlin Churfürstl. Durchlaucht, welche beisammen in einem offenen Reise-Wagen saßen, auf dem Stadt-Territorio anlangten, und vorgedachte Stadt-Jungfern ansichtig wurden, geruhten Sie gnädigst, anhalten zu lassen, die ihnen auf beiden Seiten entgegengehenden Jungfern zu erwarten, von des Accis-Inspectoris und Stadtschreibers Küntzels beiden Töchtern, welche sich an der Spitze befanden, eine kurze Anrede anzuhören, zwei Bouquets von Orange-Früchten und Blumen, woran Schleifen von weiß und goldenem Bande mit denen von Goldfaden eingenäheten Initial-Buchstaben derer hohen Namen Beiderseits C. C. D. D. befindlich waren, nebst einem in duplo geschriebenen demüthigsten Glückwünsche anzunehmen

und die ſämmtlichen Jungfern zum Handkuſſe zu laſſen. — Dergleichen Gnade erwieſen auch Höchſt-Dieſelben nachhero dem Miniſterio und Stadt-Rathe und bezeigten bei Paſſirung des Städtchens, woſelbſt ſie von der parirenden Schützen-Geſellſchaft und Garniſon mit Präſentirung des Gewehrs, Senkung der Fahnen und klingendem Spiel, ingleichen von denen auf der zweiten Ehrenpforte ſtehenden Corps mit Trompeten und Pauken ſubmiſſeſt empfangen wurden, allenthalben Dero gnädigſtes Wohlgefallen."

„Geſtern Nachmittags (den 18. Mai) paſſirten Ihro Königl. Hoheit der Herzog Carl von Curland mit einer kleinen Suite zu Pferde hier durch nach Förſtgen, um unſerer gnädigſten Landes-Herrſchaft bei Dero heutigen (19. Mai) Zurückkunft von Budiſſin unter Weges durch Vorſtellung Ihres ſchönen Regiments Cheveaur-Legers und deſſen Maneuvres ein unerwartetes Vergnügen zu machen und Höchſt-Dieſelben allhier auf dem Markte von der Schützen-Compagnie, welche dermalen eben ihr Königsſchießen hielt, mit Präſentirung des Gewehrs, Senkung der Fahnen und Anſtimmung der Janitſcharen-Muſik in tiefſter Submiſſion bewillkommet, wogegen Höchſt-Dieſelben ſich ſehr gnädig bezeigten."

„Heute (19. Mai) Nachmittags halb 1 Uhr aber ging unſere gnädigſte Landes-Herrſchaft von Budiſſin wiederum zurück nach Dresden und wurden mit eben den Solennitäten wie auf der Hinreiſe auf das devoteſte empfangen, jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß der Rath ſich dermalen vor das Budiſſiner Thor geſtellt hatte und die beiden Ehrenpforten umgewendet und anders placiret waren, nämlich die, ſo an dem Budiſſiner Thore geſtanden hatte oben an der Budiſſiner Gaſſe nach dem Markte zu, und die andere, ſo an dem äußern Dresdner Thore geſtanden hatte, über 100 Schritte weiter hin an der Brücke bei den Scheunen, bis dahin man von dem Dresdner Thore an eine Allee von Mayen formiren laſſen."

„Anbei geſtatteten Ihro Churfürſtl. Durchlaucht dem Rathe und den Repräſentanten der Bürgerſchaft abermals gnädigſte Audienz und admittireten ſich insgeſammt auf das huldreichſte zum Handkuſſe."

„Ein paar Stunden darauf folgten Ihnen höchſtgedachten Herzogs Königl. Hoheit nach, und wurden mit gleichen Honneurs, jedoch ohne Geläute, empfangen, auch von Deroſelbten bei dem Abſteigen die Raths-Deputirten zum Handkuſſe gnädigſt admittiret."

„Die ganz ausnehmende Gnade, welche unſere gnädigſte Herrſchaft ſowohl auf der Hin- als Rückreiſe gegen Jedermann erzeiget, hat uns viele tauſend Freudenthränen abgenöthigt und wird bei

uns gewiß lebenslang in unvergeßlichem Andenken bleiben. — Gott, der Allerhöchste, kröne Sie mit langem Leben, dauerhafter Gesundheit und tausendfältigem Segen, und lasse die theuerste Chur-Sächsische Raute nimmermehr verwelken, sondern vielmehr in Höchst-Dero Durchlauchtigsten Descendenten bis an das Ende der Welt immerdar grünen und wachsen."

Im Stadtrathe waren 1769 Joh. Aug. Herrmann (regierender Bürgermeister), Joh. Christian Stern, Friedr. Gottlob Schade, Carl Friedr. Berger, Friedr. Ehregott Seiffert, Heinr. Gottfr. Wagner.

Im Jahre 1770 wurde das Land von einer furchtbaren Theuerung und Hungersnoth heimgesucht. Durch einen tiefen Schneefall, den 19. bis 22. März, hatten die Wintersaaten außerordentlich gelitten. Da auch der darauf folgende Sommer naßkalt war, so folgte eine bedeutende Mißernte. Durch eine Menge Nordlichter — das prächtigste zeigte sich den 17. September — wurden abergläubische Gemüther geängstigt.

Eingenommen wurden im Jahre 1770 in der hiesigen Kämmerei 131 Thaler Pachtgeld für Gräserei, 31 Thaler für Pflanzbeete, 194 Thaler Erbgeschoß, 200 Thaler Stadtmühlenpacht, 70 Thaler Wiesenmühlenpacht, 402 Thaler Teichnutzung, 22 Thaler Flußwassernutzung, 28 Thaler Salzschankpacht, 720 Thaler Pacht für das Rittergut Pickau, 36 Thaler Jahrmarktsgeld, 23 Thaler Bürgergeld, 36 Thaler Gerichtsstrafen (darunter 1 Thlr. 6 Gr. von Anna Marie Hillin wegen unvorsichtigen Tabakrauchens), 10 Thaler Laden- und Budenzins, 26 Thaler Jagddienstgeld ꝛc. Die Gesammteinnahme betrug 5567 Thaler. [1])

Im Jahre 1771 wiederholte sich den 18., 19., 25. und 27. März abermals tiefer Schneefall; der Sommer war kalt und naß, wodurch zum zweiten male eine Mißernte und eine furchtbare Theuerung erfolgte. Der Scheffel Korn stieg auf 9 Thlr., Gerste auf 6 Thlr., Hafer auf 5 Thlr., und dies zu einer Zeit, wo die Kartoffeln noch nicht überall verbreitet waren oder nur in geringer Menge angebaut wurden. Die Hungersnoth trat schrecklich auf. Die Armen genossen zerriebene Baumrinde, Kleien mit Sägespänen vermischt, Kraut, Kartoffelschalen. Die Folgen der schlechten Ernährung waren Seuchen, welche in Sachsen über 66,000 Menschen dahinrafften. Diebstahl

[1]) Diese und die nachstehenden Rechnungsangaben sind aus den Originalrechnungen der Stadt, wovon das K. S. Haupt-Staats-Archiv 41 gebundene Jahrgänge enthält, die zur Monitur an die Regierung eingesandt werden mußten, und zum Theil bedeutend roth durcharbeitet sind.

und Bettelweſen nahm furchtbar überhand. Wandelnden Leichen ähnlich, ſchlichen die zahlloſen Armen umher und baten kniefällig um Brod.

Im Jahre 1771 betrug die Einnahme der Kämmerei 5251 Thlr., die Ausgabe 2887 Thlr.

Auch das Jahr 1772 war noch ein Jahr des Jammers und Elends. In den Sommermonaten erreichten die Getreidepreiſe die größte Höhe: Korn galt einige Male per Scheffel 13 Thlr., Gerſte 10 Thlr., Haſer 6 Thlr. Die Ernte dieſes Jahres war eine gute, welche dem Elende der vorigen Jahre ein Ziel ſteckte. Ende September fiel Korn auf 4 Thlr. im Preiſe. Vereinnahmt wurden in dieſem Jahre bei der Rathscaſſe u. a.: 160 Thlr. für Wieſewachs, 130 Thlr. Wegepfennig, 210 Thlr. Stadtmühlenpacht, 312 Thlr. Teichnutzung, 682 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 31 Thlr. Jahrmarktsgeld.

In Summa wurden im Jahre 1772 in der Kämmerei vereinnahmt 8772 Thlr., verausgabt 6380 Thlr.

Das Jahr 1773 brachte einen gelinden Winter und eine abermalige reichliche Ernte, nach welcher das Korn bis auf 1 Thlr. 20 Gr., Weizen auf 2 Thlr. 20 Gr., Gerſte auf 1 Thlr. 4 Gr., Haſer auf 17 Gr. herabging.

Im Jahre 1773 wurden bei der Rathscaſſe an Einnahme in Rechnung gebracht 114 Thlr. Wieſewachs, 141 Thlr. Wegepfennig, 300 Thlr. Stadtmühlenpacht, 115 Thlr. Teichnutzung, 682 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 32 Thlr. Jahrmarktsgeld, 194 Thlr. Erbgeſchoß, 22 Thlr. Fließwaſſerpacht.

Das Jahr 1774 war wiederum durch eine reiche Ernte geſegnet. Die Gewerbe lagen aber noch ſehr danieder. In dieſem Jahre ſind in der ſtädtiſchen Einnahme verzeichnet: 114 Thlr. Wieſewachs, 144 Thlr. Wegepfennig, 111 Thlr. Teichnutzung, 682 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 194 Thlr. Erbgeſchoß, 22 Thlr. Fließwaſſernutzung, 682 Thlr. Holznutzung.

Das Jahr 1775 begann mit warmer Witterung. Am 24. Januar bemerkte man zwei Nebenſonnen, worauf Kälte eintrat, die den 26. Januar auf 20 Gr. R. ſtieg. Den 27. Januar hob ſich die Temperatur auf 5 Gr. Wärme, worauf Thauwetter und Austreten der Flüſſe folgte. In der Kämmerei wurden in dieſem Jahre u. a. eingenommen: 105 Thlr. für Wieſewachs, 137 Thlr. Wegepfennig, 122 Thlr. Stadtmühlenpacht, 300 Thlr. Teichnutzung,

682 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 34 Thlr. Jahrmarktsgeld, 127 Thlr. Holznutzung, 208 Thlr. Erbgeschoß.

Das Jahr 1776 brachte einen strengen, schneereichen Winter. Ende Januar zeigte das Thermometer einigemale sogar 26 Gr. R. (4 Grad mehr als 1740), so daß die Bäume Risse bekamen und Vögel aus der Luft herabfielen. Die Kämmereicasse vereinnahmte in d. J. 105 Thlr. für Wiesewachs, 171 Thlr. Wegepfennig, 122 Thlr. Stadtmühlenpacht, 112 Thlr. Teichnutzung, 682 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 35 Thlr. Jahrmarktsgeld, 208 Thlr. Erbgeschoß, 32 Thlr. Fließwassernutzung, 130 Thlr. Holznutzung, 42 Thlr. Wiesenmühlenpacht, 28 Thlr. Salzschankpacht.

Vom Jahre 1777 sind folgende Einnahmen der Kämmerei verzeichnet: 105 Thlr. für Wiesewachs, 181 Thlr. Wegepfennig, 120 Thlr. Teichnutzung, 703 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 37 Thlr. Jahrmarktsgeld, 22 Thlr. Fließwassernutzung, 189 Thlr. Holznutzung, 208 Thlr. Erbgeschoß, 6 Thlr. Pachtgeld von der Waage, 98 Thlr. Lehngeld, 4 Thlr. Garküchenpacht.

Im Jahre 1778 bekam Bischofswerda preußische Einquartierung, da Prinz Heinrich von Preußen, während des baierschen Erbfolgekriegs, sich mit seinen Truppen aus Böhmen nach Sachsen zurückzog, um hier Winterquartier zu halten. In diesem Jahre wurde u. a. bei der Kämmerei vereinnahmt: 108 Thlr. Wiesewachs, 310 Thlr. Teichnutzung, 703 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau.

Im Jahre 1779 betrug die Gesammteinnahme der Kämmerei 4029 Thlr., die Ausgabe 2522 Thlr. Unter den Einnahmeposten erwähnen wir 109 Thlr. für Wiesewachs, 49 Thlr. Lehngeld, 42 Thlr. Wiesenmühlenpacht, 22 Thlr. Teichnutzung, 703 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 239 Thlr. Holznutzung, 29 Thlr. Jahrmarktsgeld, 193 Thlr. Wegepfennig.

Die Gesammteinnahme der Kämmereicasse belief sich im Jahre 1780 auf 3935 Thlr., die Ausgabe auf 2553 Thlr. Einnahmeposten waren: 119 Thlr. für Wiesewachs, 6 Thlr. Lehngeld, 42 Thlr. Wiesenmühlenpacht, 136 Thlr. Teichnutzung, 703 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 244 Thlr. Holznutzung, 36 Thlr. Jahrmarktsgeld.

Die Gesammteinnahme der Kämmereicasse vom Jahre 1781 betrug 3894 Thlr., die Gesammtausgabe 2340 Thlr. Einnahmeposten waren u. a. 120 Thlr. für Wiesewachs, 42 Thlr. Pacht für die Wiesenmühle, 372 Thlr. Teichnutzung, 703 Thlr. Pacht für das

Rittergut Pickau, 332 Thlr. Holznutzung, 38 Thlr. Jahrmarktsgeld, 183 Thlr. Wegepfennig, 28 Thlr. Fließwassernutzung.

Im Jahre 1782 betrug die Gesammteinnahme der Kämmerei 3901 Thlr., die Ausgabe 2424 Thlr. Vereinnahmt wurde u. a. für Wiesewachs 120 Thlr., Lehngeld 39 Thlr., Wiesenmühlenpacht 42 Thlr., Pacht für das Rittergut Pickau 703 Thlr., Holznutzung 344 Thlr., Wegepfennig 204 Thlr.

Im Jahre 1783 zeigte sich vom 19. Juni bis 18. Juli ein Höhenrauch, welcher sich über ganz Deutschland verbreitete und so dicht war, daß die Sonne in Gestalt einer blutrothen Scheibe erschien. Der ganze Sommer zeichnete sich durch Regenlosigkeit aus.

In diesem Jahre stieg die Gesammteinnahme der Kämmerei auf 4664 Thlr., wogegen die Ausgabe 2795 Thlr. betrug. Einzelne Einnahmen waren u. a. 119 Thlr. Wiesewachs, 124 Thlr. Teichnutzung, 752 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 210 Thlr. Holznutzung, 32 Thlr. Jahrmarktsgeld, 229 Thlr. Wegepfennig.

Das Jahr 1784 brachte einen äußerst strengen Winter, der schon im November 1783 begonnen hatte. Das Eis trug schwere Lastwagen; die Röhrwässer froren aus. Das im Februar plötzlich eintretende Thauwetter verursachte an den größern Flüssen eine zerstörende Eisfahrt. Da auf den harten Winter ein kalter Sommer folgte — in der Nacht vom 10. zum 11. August gab es starken Frost — so schlug das Getreide bedeutend auf.

Die Gesammteinnahme der Kämmerei betrug im Jahre 1784 die Summe von 5805 Thlr., die Ausgabe 4103 Thlr. Unter den Einnahmen erwähnen wir: 330 Thlr. Teichnutzung, 752 Thlr. Pacht für das Rittergut Pickau, 112 Thlr. Holznutzung, 34 Thlr. Jahrmarktsgeld, 225 Thlr. Wegepfennig.

Der Winter des Jahres 1785 war der kälteste des ganzen Jahrhunderts; er dauerte von Anfang Januar in ununterbrochener Strenge bis Mitte April. Den 28. Febr. erreichte die Kälte sogar 28 Gr. R. Die Obstbäume bekamen Risse und erfroren zum großen Theil. Da auf diese grimmige Winterkälte ein nasser Sommer folgte, so entstand Mißwachs und Theuerung. Korn wurde per Scheffel mit 3 Thlr. und darüber, Hafer mit 2½ Thlr. bezahlt. — In diesem Jahre war die Gesammteinnahme der städtischen Kämmerei 5573 Thlr., die Ausgabe 4018 Thlr.

Im Jahre 1786 betrug die Gesammteinnahme der hiesigen Kämmerei 4834 Thlr., die Ausgabe 2641 Thlr.

Das Jahr 1787 brachte einen dürren Frühling und Sommer, und infolge deſſen Mahlnoth.

Das Jahr 1789 begann mit einem äußerſt ſtrengen Winter, der dem des Jahres 1785 an Kälte faſt gleichkam. Im Januar ſtanden die Mühlen. Im October koſtete der Scheffel Weizen 4 Thlr. 16 Gr., Korn 4½ Thlr., Gerſte 2½ Thlr, Hafer 1½ Thlr.

Im Jahre 1790 dauerte die Theuerung fort. Der heiße dürre Sommer brachte wieder höhere Getreidepreiſe: Korn wurde Ende Juli mit 4 Thlr., Gerſte mit 3 Thlr., Hafer mit 2 Thlr. und der Centner Heu mit 2 Thlr. bezahlt. Die Kanne Butter koſtete 14 Gr., ein Preis, der ſeinen Grund theils im Futtermangel, theils in der Verminderung des Viehſtandes hatte. Im März fand wegen Ablebens des deutſchen Kaiſers Joſeph II. ein vierwöchentliches Trauerläuten ſtatt.

Im Jahre 1791 fiel im Februar der Schnee in ſolchen Maſſen, daß der Poſtenlauf unterbrochen wurde.

Das Jahr 1794 zeichnete ſich durch ungewöhnlich zeitigen Frühling und durch Wohlfeilheit der Nahrungsmittel aus. Im März gingen mehrere Abtheilungen preußiſcher Truppen hier durch, welche die Rheinarmee verſtärken ſollten. Den 5. Mai wüthete ein furchtbarer Sturm. Nach ungewöhnlicher Hitze ſtieg am ſüdweſtlichen Horizont ein Gewitter auf; Abends 8 Uhr fing es an zu blitzen und der Himmel bedeckte ſich mit Nacht, worauf ein ſo furchtbarer Orcan entſtand, wie ſich die älteſten Leute eines ähnlichen nicht zu entſinnen wußten; es wurden viele Bäume entwurzelt, Dächer eingeriſſen, Schornſteine herabgeſtürzt.

Das Jahr 1795 brachte einen harten Winter, dem ein kalter, naſſer Sommer — zur Himmelfahrt ſchneite es — folgte, wodurch die Ernte mißrieth. Im Juli galt der Scheffel Weizen 5 Thlr. 4 Gr., Korn 3½ Thlr., Gerſte 2½ Thlr., Hafer 1 Thlr. 18 Gr., Preiſe, die erſt zu Weihnachten wieder fielen. Um's Jahr 1795 wurden in Biſchofswerda mehrere neue maſſive Häuſer, theilweiſe durch Unterſtützung der Baubegnadigungscaſſe, gebaut. Bis dahin war der größte Theil der Häuſer, von denen zwei Drittel über 200 Jahr alt waren, mit Schindeln gedeckt.

Das Jahr 1797 war durch eine reiche Ernte ausgezeichnet.

Mit dem Jahre 1798 begann eine traurige Zeit. Infolge großer Näſſe während der Ernte ſchlug das Getreide im Preiſe bedeutend auf, und es entſtand eine Theuerung, welche, geſteigert durch theil-

weiſen Mißwachs und durch Durchzug fremder Kriegsvölker, mit wenig Unterbrechung an zwanzig Jahre anhielt und ihren Gipfelpunkt 1805 erreichte.

Im Jahre 1799 ſteigerte der kalte Sommer die Getreidepreiſe noch höher, als im vorigen Jahre: Weizen koſtete per Scheffel 6 Thlr., Korn 5 Thlr. 6 Gr., Gerſte 3 Thlr. 16 Gr., Hafer 3 Thlr. In der Umgegend wurden viele Einbrüche, beſonders von der Bande Karaſek, ausgeübt.

Im Jahre 1800 ſchlugen die Getreidepreiſe während des Winters bedeutend ab. Da aber der dürre Sommer der Entwickelung der Saaten ſehr ungünſtig war, ſo wurde im Auguſt Weizen wieder mit 5 Thlr. 6 Gr., Korn mit 4 Thlr., Gerſte mit 3 Thlr. 20 Gr. und Hafer mit 2 Thlr. bezahlt. Zur Erntezeit trat Mahlnoth ein. Ruhr und Blattern forderten viele Opfer. In dieſem Jahre betrug die Geſammteinnahme der Rathscaſſe 6009 Thlr., die Ausgabe 4392 Thlr. Es wurden vereinnahmt an Wegepfennig 300 Thlr., Pachtgeld für das Rittergut Pickau 1020 Thlr. — Nachdem die Gelehrten ſich lange geſtritten hatten, ob das neunzehnte Jahrhundert mit dem 1. Januar 1800 oder 1801 beginne, gab endlich die Univerſität Göttingen durch ein Gutachten den Ausſchlag, worin ſie bewies, daß es erſt mit 1801 anfange. So beging man den Eintritt des neuen Jahrhunderts in allen namhaften Orten den 1. Januar 1801 auf das Feierlichſte.

Beſchreibung der Feierlichkeiten am Säcularfeſte zu Biſchofswerda, den 1. Januar 1801.[1])

„Da der Eintritt in ein neues Jahrhundert in ſo mancher Rückſicht wichtig und lehrreich iſt: ſo beſchloß E. E. Rath daſelbſt in Verbindung mit der Geiſtlichkeit, ihn möglichſt feierlich zu machen. Dem zu Folge wurde Tags vorher am Eingange des Stadtkirchhofs über den Hauptweg in die Kirche eine Ehrenpforte erbaut, ganz mit grünen Reiſern und Lampen behangen und oben mit dem kurfürſtlichen Wappen und der Jahrzahl 1801 verziert. Nach dem Schlage der Mitternachtsſtunde am Neujahrsmorgen hörte man 3 Kanonenſchüſſe aus den voriges Tages auf dem Markte in der Allee aufgeführten Kanonen; ſogleich wurde in 3 Pulſen mit allen Glocken geläutet und dazwiſchen vom Stadtmuſikus mit Trompeten und Pauken vom Thurme

[1]) Dresdner gelehrte Anzeigen vom Jahre 1801, Stück 18.

das neue Jahrhundert begrüßt. Während deſſen war nicht nur die Ehrenpforte illuminirt, ſondern auch in den Fenſtern der mehrſten Bürgerhäuſer, vorzüglich am Markte, brannten eine Menge Lichter, welche den Markt und die Gaſſen hell erleuchteten. Eine außerordentliche Anzahl Menſchen aus der Stadt und den benachbarten Dorfſchaften durchwallte die Straßen, während vom Thurme mit Muſik das Lied ertönte: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ Auch waren mehrere Fenſter mit paſſenden und das neue Säculum bewillkommenden Inſchriften, Transparents, geziert und die ganze Scene war in der That rührend. Dieſes dauerte bis um 1 Uhr. Sodann ließen ſich Trompeten und Pauken abermals vom Thurme hören und nachher wurde unter Abfeuerung der Kanonen in die Frühmette, welche um 4 Uhr anging, geläutet. Der Gottesdienſt begann außer den gewöhnlichen Liedern mit der vom Chor unter Begleitung der Poſaunen abgeſungenen Motette: „Ehre ſei Gott in der Höhe ꝛc.“ und von der ſehr zahlreichen Verſammlung wurde unter Begleitung der Trompeten und Pauken der Ambroſianiſche Lobgeſang: Te Deum laudamus ꝛc. angeſtimmt und zugleich auf dem Markte die Kanonen gelöſt. Nach Beendigung der Mette ließ ſich wiederum das volle Geläute hören; das Muſikchor begab ſich auf die Galerie des Kirchthurms und ſang abwechſelnd mit Poſaunen die Lieder: „Ich will mit Danken kommen ꝛc.“ und „Wie kann und mag ich immermehr ꝛc.“ Um halb 8 Uhr wurde durch's Geläute der Glocken die Gemeinde zur Verſammlung eingeladen. Die Knaben und Mädchen kamen in ihren Schulen zuſammen, die Jünglinge und Jungfrauen verſammelten ſich bei zwei Bürgern am Markte. Die Bürgerſchützengeſellſchaft verfügte ſich zu ihrem Chef und die übrige Bürgerſchaft verſammelte ſich in ſchwarzer Kleidung und Mänteln vor dem Rathhauſe, wohin ſich auch die Magiſtratsperſonen verfügten. Hierauf marſchirte die Schützengeſellſchaft — Garniſon iſt gegenwärtig nicht hier — auf den Markt, holte die Fahnen ab und ſtellte ſich in zwei Gliedern en fronte vom Rathhauſe gegen die Kirche hin. Sobald die Geiſtlichkeit in der Knabenſchule angekommen war, zog dieſe mit ihnen und ihren Lehrern in der Stille vor das Rathhaus, woſelbſt ein Kreis geſchloſſen und unter Begleitung der Poſaunen das Lied: „Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc.“ geſungen wurde. Nach Endigung deſſelben formirte ſich der Zug. Zuerſt kamen aus den eingepfarrten Dorfſchaften die Schulknaben mit ihren Lehrern, ſodann die ſämmtlichen Schulmädchen, ferner die Stadtſchulknaben, das Muſikchor, die Kirchen- und Schullehrer, hernach die Jungfrauen, ſodann die Jünglinge; auf dieſe folgten

die Mitglieder E. E. Raths und die Bürgerschaft, und die Schützengesellschaft machte den Beschluß. Feierlich ging dieser Zug unter dem Gesange: „Du Friedefürst, Herr Jesu Christ ꝛc." in die Kirche und wurde an der Ehrenpforte mit Musik empfangen. Sobald die ganze Versammlung in der Kirche angekommen war, begann der Gottesdienst wie an gewöhnlichen Festtagen. Nach geendigter Predigt verfügte sich die Schützengesellschaft wieder auf den Markt und gab unter dem Gesange: „Herr Gott, dich loben wir ꝛc." mehrere Salven aus dem kleinen Gewehr und den Kanonen. Nach völligem Schlusse des Gottesdienstes ging die Gemeinde unter dem Schall der Trompeten und Pauken, jedoch ohne Procession auseinander. Um 1 Uhr Nachmittags marschirte die Schützengesellschaft wieder auf den Markt und gab nach dem Einlauten zum Nachmittagsgottesdienst, welcher in gewöhnlicher Form gehalten wurde, abermals eine dreifache Salve aus den Kanonen und kleinem Gewehr. Ein Gleiches wurde um 4 Uhr wiederholt. Des Abends war die Ehrenpforte und mehrere Bürgerhäuser erleuchtet und in der Nacht um 12 Uhr beschlossen 3 Kanonenschüsse dieses Fest."

Da der Sommer des Jahres 1801 naßkalt und für die Entwickelung der Saaten höchst ungünstig war, so hielt die Theuerung des Getreides nicht nur an, sondern steigerte sich auch noch, so daß im October Weizen mit 7 Thlr. 20 Gr., Korn mit 4 Thlr. 16 Gr., Gerste mit 3 Thlr. bezahlt wurde. Diebstähle und nächtliche Einbrüche nahmen überhand.

Im Jahre 1802 währte die Theuerung fort. Anhaltende Dürre des Sommers, Mißwachs und Mäusefraß steigerten die Getreidepreise. Im Juni kostete Weizen 8 Thlr., Korn 5½ Thlr.

Im Jahre 1803 hielt die Theuerung des Getreides an; vor der Ernte galt der Scheffel Weizen 7 Thlr. 8 Gr., Korn 5 Thlr. 20 Gr., Gerste 3 Thlr. 20 Gr., Hafer 3 Thlr., Kartoffeln 1 Thlr. 12 Gr. Das Bettelwesen nahm sehr zu.

Im Jahre 1804 war der Januar so warm, daß die Primeln blühten und Ackerarbeiten vorgenommen werden konnten; im Februar folgte aber ein strenger Nachwinter. Die Theuerung dauerte fort; um Michaelis bezahlte man für Weizen 8 Thlr., für Korn 6 Thlr. 8 Gr., für Hafer 4 Thlr. Im Juni ergossen sich ungeheuere Ströme von Regen, wodurch alle Flüsse aus ihren Ufern traten. Der Damm

des hiesigen Bischofsteiches durchriß in einer Breite von 15 Ellen, und die Fluthen desselben wälzten sich mit so furchtbarer Gewalt abwärts, daß ein Haus weggerissen wurde.

Im Jahre 1805 erreichte die Theuerung, die sich in vielen Familien zur Hungersnoth steigerte, ihren Höhepunkt, herbeigeführt durch Mißwachs. Ende August galt Weizen 18 Thlr., Korn 16 Thlr., Gerste 12 Thlr., Hafer 4 Thlr. 18 Gr. Elend und Noth stiegen beinahe wie 1772.

Ein Generale vom 23. Juli 1805 untersagte den Verkauf des ungedroschenen Getreides. Im Juli wurden alle Getreideböden amtlich untersucht. Wer 1 Scheffel Getreidevorrath verschwieg, wurde mit Geld- und Gefängnißstrafe bedroht.

Im Jahre 1805 waren einige Zeit zwei preußische Regimenter hier in Quartier, welche dann an den Rhein marschirten. Der 11. November passirte der Kaiser Alexander, welcher den Kurfürsten von Sachsen zu bestimmen suchte, sich der Coalition gegen Napoleon anzuschließen, mit Gefolge durch Bischofswerda.

Auch im Jahre 1806 hielt die Theuerung an. Im Januar galt Weizen 11 Thlr., Korn 9 Thlr., Gerste 7 Thlr., Hafer 3 Thlr., die Kanne Butter 18 Gr.

Von diesem Jahre an wurden die Bürger Bischofswerdas, welche durch Theuerung und nahrungslose Zeit sehr gelitten hatten, fast ununterbrochen mit Heeresdurchzügen, Einquartierungen, Lieferungen und Contributionen für Kriegszwecke geplagt.

Im Jahre 1806 wurden bei der Kämmerei eingenommen 6166 Thlr., ausgegeben 5679 Thlr.

Das Jahr 1807 begann mit militärischen Durchmärschen; unter sächsischer Escorte gingen im Januar und Februar viele tausend kriegsgefangene Preußen aus Schlesien nach Frankreich hier durch; im Juli wiederholten sich jene Durchzüge unter würtembergischer Escorte. Die Gefangenen waren meist im miserabeln Zustande, verhungert und zerlumpt. Die Ernte dieses Jahres war eine gute Mittelernte, weshalb die Preise im September etwas zurückgingen, um zu Weihnachten abermals zu steigen, zu welcher Zeit Weizen mit 6 Thlr. 20 Gr., Korn mit 4 Thlr., Gerste mit 2 Thlr. 20 Gr., Hafer mit 2 Thlr. 10 Gr., Kartoffeln mit 1 Thlr. bezahlt wurden.

Den 16. Juni 1807 kam König Friedrich August mit dem Kaiser Napoleon durch Bischofswerda. In der Umgebung der Majestäten befanden sich Berthier, Bessières, Düroc, Caulaincourt, Bertrand.

Auch im Jahre 1808 dauerte die Theuerung fort. Zu Johanni ſtieg Weizen auf 9 Thlr., Korn auf 6 Thlr. 18 Gr., Gerſte auf 5 Thlr. 8 Gr., Haſer auf 3 Thlr. 16 Gr. im Preiſe; nach der Ernte trat wohlfeilere Zeit ein.

Im September dieſes Jahres ging das Corps des Marſchall Ney, welches an den Rhein marſchirte, hier durch. Die Stadt hatte die Truppen unentgeltlich zu verpflegen.

Im Jahre 1809 fielen endlich die Getreidepreiſe: Korn wurde mit 3 Thlr. 16 Gr., Gerſte mit 3 Thlr., Haſer mit 1 Thlr. 16 Gr. bezahlt. Die Kartoffeln waren beſonders gut gerathen.

Im Jahre 1810 ſchwieg zwar das Toben der Schlachten, aber demohngeachtet fehlte es nicht an militäriſchen Durchmärſchen, da Napoleon an allen ſtrategiſch wichtigen Punkten bedeutende Beſatzung hielt. Zugleich wurde das Land mit einer ſtarken Recrutirung heimgeſucht, da die Armee von 12,000 auf 40,000 Mann gebracht werden ſollte. Vom 16. Auguſt trat eine ſiebenwöchentliche Dürre ein, wodurch der Waſſerſtand der Bäche ſehr verringert wurde. Den 23. December wurde der 60jährige Geburtstag des Königs feierlich begangen.

Das berühmte Wein- und Kometenjahr 1811 zeichnete ſich durch große Hitze und Fruchtbarkeit aus. Im Auguſt, wo kleinere Bäche ganz verſiegten, ſtieg das Thermometer einige male im Schatten auf 30 Gr. R.

Mit dem Jahre 1812 begann eine ſchwere Zeit kriegeriſcher Durchmärſche. Napoleon ging den Rieſenkampf mit Rußland ein. Vom März bis Ende Juni paſſirten in buntem Wechſel Baiern, Franzoſen, Italiener, Illyrier, Polen hier durch. Den 9. April zog der franzöſiſche Marſchall Jünot, den 7. April der König von Weſtphalen, den 29. Mai der Kaiſer Napoleon hier durch. Die prächtigen Truppen boten ein impoſantes Schauſpiel. In der Nacht vom 13. zum 14. December fuhr Napoleon nach der beiſpielloſen Vernichtung ſeines Heeres bei grimmiger Kälte durch Biſchofswerda.

In dieſem Jahre hatte die hieſige Commun 9905 Thlr. Paſſivſchulden. Die gewerblichen Verhältniſſe anlangend, ſo hatte die Stadt in dieſem Jahre 45 Tuchmacher mit 41 Geſellen, 54 Zeug- und Leinweber, 16 Kürſchner, 8 Poſamentirer, 4 Tuchſcheerer, 4 Strumpfwirker, 4 Beutler, 2 Hutmacher, 2 Färber — zuſammen 139 Handwerker. [1])

---

[1]) Aus den Acten des K. S. Hauptſtaatsarchivs.

Der Stadt gehörte damals an öffentlichen Gebäuden ꝛc.: das Rathhaus, Schützenhaus nebst Feuerwache, Frohnthurm nebst Frohnfeste, die Dresdner und Bautzner Stadtschreiberwohnung, die Hauptwache, die Rathsdiener-, Kuhhirten-, Wehmutter- (sive) Todtengräberwohnung, das Lazareth, der Bretschuppen, das Försterhaus.

Neunundzwanzigstes Capitel.

Bischofswerda vom Jahre 1813—1818.

Das Jahr 1813 war das furchtbarste Kriegsjahr für Sachsen und insbesondere für Bischofswerda; Durchmärsche, Einquartierungen, Lieferungen, Contributionen, Nervenfieber brachten Elend und Jammer über die Stadt. Der Januar verstrich hier in Ruhe. Im Februar passirten die ersten Trümmer der „großen Armee" hiesige Stadt. Die Militär Lazarethe Typhuskranker in Polen hatten geräumt werden müssen, und so kamen denn lange Wagenzüge mehrere Tage hindurch hier an. Die kranken Soldaten wurden anfangs bei den Bürgern in große Stuben einquartirt und verpflegt und diese hatten Gelegenheit, das menschliche Elend in seiner Schrecklichkeit kennen zu lernen. Anfangs wurden die Unglücklichen in Privathäuser einquartirt; nachdem aber der hiesige Physicus Dr. Böhnisch den Stadtrath aufmerksam gemacht hatte, daß sich das Lazareth-Nervenfieber in der ganzen Stadt verbreiten würde, so wurden nur die größten Locale der Stadt, wohin die Bürger Lebensmittel liefern mußten, zur Unterbringung der Kranken benutzt. Um sich einen Begriff von den Jammerscenen und den damaligen Zuständen der Stadt zu machen, denke man sich einen Transport kranker Soldaten von 50, 60 bis 80 Wagen, und letztere häufig so schwach, daß sie vom Wagen weggetragen werden mußten, und die Wagenzüge ankommend von früh 6 Uhr bis Abends 7, 8, ja 9 Uhr. Die Unglücklichen wurden bei naßkalter Witterung des Februar in offenen Wagen transportirt; die Kälte vermehrte ihre Leiden und steigerte das Fieber. Die Bürger, die solch Elend in diesem Umfange und in dieser Schrecklichkeit noch nicht gesehen hatten, legten hilfreiche Hand an, um die Kranken auf ihre Strohlager zu bringen, wobei die Unglücklichen klägliche Seufzer ausstießen. Den andern Morgen trug man die einquartirten Kranken, auf dem Rücken hockend oder in Betttüchern, zu dem für Krankentransport

ungeeigneten Fuhrwerk, und oft wurden Einzelne über die Wagenleitern gegen den Willen der Handanlegenden unsanft niedergelassen. Nachdem der Transport ankommender und abgehender Kranken eine Woche hindurch angedauert hatte, stellte sich der Typhus auch unter der Bürgerschaft ein und es starben in kurzer Zeit 40—50 Bewohner der Stadt, meist kräftige Personen. Hierauf ließ die Krankheit etwas nach, um im Herbste bösartiger aufzutreten. In Goldbach starben in diesem Jahre alle Wirthe mit Ausnahme des Bauers Weber.

Den Sonnabend vor und den Sonntag Invocavit (im März) kam unser sächsisches Corps, welches von 16,000 Mann auf 4000 zusammengeschmolzen war, an und wurde hier und in den umliegenden Dörfern einquartirt. Kaum 8 Tage darauf trafen schon die ersten Kosaken und bald darauf die russischen Infanterieregimenter hier ein, welche sich gegen die Bewohnerschaft gut benahmen, da die russischen Feldherren hofften, Sachsen zum Bundesgenossen zu erhalten.

Im März, April und Mai desselben Jahres wurde den Bürgern von der Kämmerei, da sie durch Einquartierungen völlig erschöpft waren, 664 Thlr. in kleinen Posten vorgeschossen. Zuletzt mußte der Kämmerer M. Andreas Hellig Scheine auf die Kämmereicasse ausstellen, die statt baaren Geldes coursirten. [1])

Am 12. März trafen ohngefähr 16 Kosaken unter dem Commando des Rittmeisters Policaspos hier ein. Der russische Oberst Brendel, zu dessen Schwadron jene Kosaken gehörten, war mit seinen Leuten denselben Tag in Bautzen eingerückt. Jenen Kosaken folgten bald mehrere unter persönlicher Führung des Obersten Brendel. Diese liebenswürdigen Natursöhne quartirten sich hier selbst ein, schienen aber die Grenzscheide zwischen Mein und Dein wenig zu kennen. Außer andern Lebensbedürfnissen mußten ihnen während der Fasten 140 Stück Karpfen geliefert werden. Die Kosaken, auf dem äußersten Vorposten stehend, blieben hier bis zum 20. März, worauf sie der russisch-preußischen Armee nach Dresden nachrückten.

Am 25. März zog der russische General Winzingerode mit seinen Truppen hier durch, den Marsch nach Dresden richtend.

Den 28. März zog Feldmarschall Blücher, welcher über seine Truppen gute Mannszucht hielt, mit seinem Generalstabe in Begleitung des Prinzen Wilhelm, Bruder des preußischen Königs, und des Prinzen Karl von Mecklenburg hier durch.

---

[1]) Diese und die nachstehenden Thatsachen sind den hiesigen Rathhausacten entlehnt, und hier und da ergänzt durch Nachrichten des Hrn. Stadtrichter Bergmann.

Am 16. April marſchirte ein ruſſiſches Armeecorps unter dem Befehl des Generals Miloradowitzſch in der Richtung nach Dresden hier durch.

Den 23. April fuhr der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., durch Biſchofswerda. Am 16. April mußte für den Kaiſer Alexander und deſſen zahlreiches Gefolge Quartier in Biſchofswerda in Bereitſchaft gehalten werden. Die Stadt hatte ihm bis zum „ſächſiſchen Reiter" eine reitende Ehrengarde von 7 Mann entgegengeſchickt. Nachmittags 4 Uhr traf der Kaiſer hier ein und wurde von den Behörden der Stadt auf's Feierlichſte bewillkommt, wofür er ſehr huldvoll dankte. Zur Freude der hieſigen Bewohner übernachtete der leutſelige Monarch hier und ſetzte den folgenden Morgen ſeine Reiſe nach Radeberg fort.

Die Verbündeten beſetzten noch im März Dresden und Leipzig. Napoleon war aber nach der furchtbaren Niederlage in Rußland ſchon wieder gerüſtet und ſiegte am 2. Mai bei Lützen über die Verbündeten, worauf ihm bald ganz Sachſen wieder offen ſtand.

Vom 2. Mai an trafen mehrere ruſſiſch-preußiſche Krankentransporte und franzöſiſche Kriegsgefangene von Dresden hier ein. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai wurden plötzlich 4000 Kranke zur Einquartierung in Biſchofswerda angeſagt. Sie wurden vor dem Bautzner Thore und auf dem Gottesacker zwiſchen den Gräbern abgeladen, wo ſie von der Bürgerſchaft möglichſt gepflegt und unterſtützt wurden. Die meiſten waren noch nicht verbunden und wünſchten nur kaltes Waſſer auf die brennenden Wunden zu legen. Beim Transport wurden ſie auf Bretterwagen, ohne Strohunterlage und ohne alle Bequemlichkeit, in dichte Reihen gebracht, wobei ſie ſchreckliche Seufzer ausſtießen, wenn ſie auf ihre Wunden zu liegen kamen oder einander berührten. Dieſe Krankentransporte währten 2 Tage; die hieſigen Bewohner meinten, es ſei die ganze preußiſche Armee bei Lützen aufgerieben.

Die am 2. Mai von den Verbündeten bei Lützen verlorene Schlacht hatte zur Folge, daß ſich die ruſſiſch-preußiſche Heeresmaſſe durch Biſchofswerda nach Bautzen hin retirirte.

Den 7. Mai zog ein Garde-Koſakenregiment hier ein und mußte, da die Stadt mit 2000 Verwundeten angefüllt war, die Roſengaſſe, die einzige Gaſſe, welche für Einquartierung noch frei war, beziehen, wo die Leute äußerſt dicht gedrängt zu liegen kamen. Der 8. Mai war hinſichtlich der maſſenhaften Einquartierungen der heißeſte Tag für Biſchofswerda. Niemand war hier mehr Herr ſeiner Wohnung.

Von 3 Uhr Morgens an drängte ſich eine entſetzliche Menge ruſſiſches Militär von allen Waffengattungen, mit denen wegen der fremden Sprache der Verkehr ungemein ſchwierig war, in die Stadt Biſchofswerda. Die Verwirrung und Ueberfüllung des Orts war ganz unbeſchreiblich. Die in den beſten Häuſern bereits untergebrachten Stabs- und übrigen Offiziere, auch Gemeine, wurden von dem ankommenden ruſſiſchen Hauptquartier gewaltſam auslogirt, der Markt und alle Gaſſen mit Fuhrwerk vollgeſtopft. Das Gros der Armee defilirte durch die Stadt.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai erſchien ein Adjutant des Kaiſers Alexander auf dem hieſigen Einquartierungs-Amte, ohne ſeinen Rang zu erkennen zu geben, mit der Meldung, daß gegen Morgen eine hohe Perſon hier ankommen würde und verlangte, die 6 ſchönſten Quartiere der Stadt zu ſehen. Der hier in Function ſtehende Gemeindeälteſte des dritten Stadtviertels, Herr Bergmann, machte ſich mit ihm unverzüglich auf den Weg, äußerte aber zu ſeinem Begleiter, daß dieſe Quartiere bereits von hohen Offizieren beſetzt ſeien und daß ſie wohl übel fahren dürften, wenn ſie dieſe Herren in der Nachtruhe ſtören wollten, worauf ihn der Adjutant in dieſer Hinſicht beruhigte. Bergmann vermuthete bald, daß der Kaiſer Alexander ſelbſt nach Biſchofswerda kommen würde und führte ſeinen Begleiter in das ſchönſte Haus der Stadt, das dem Bürger Eiſelt gehörte. Der Wirth, welchem Bergmann nicht beibringen konnte, daß für den Kaiſer Quartier geſucht würde, verwilligte blos 2 Stuben. Hierauf gingen beide Quartiermacher zu den in dieſem Hauſe ſchlafenden Offizieren und eröffneten denſelben, daß ſie ſogleich ihr Logis zu räumen hätten. Zugleich befahl der Adjutant dem Wirthe, die Zimmer unverzüglich zu lüften und zu reinigen. Von hier ging Bergmann mit ſeinem Begleiter in das Schade'ſche Haus, welches an der Stelle des jetzigen Moritz Berger'ſchen Hauſes ſtand. Daſelbſt konnte Bergmann der anweſenden Haushälterin begreiflich machen, wer hier Quartier nehmen wolle. Dieſe überließ denn willig drei Stuben, welche von Bergmann zum Logis für den Kaiſer beſtimmt wurden. Bergmann ging nun mit dem kaiſerlichen Adjutanten noch in 4 der ſchönſten Häuſer, wo die hier einquartirten ruſſiſchen Offiziere ebenfalls zum ſofortigen Aufſtehen und zur Ausquartirung veranlaßt wurden, was von allen mit Reſignation hingenommen wurde.

Früh 9 Uhr, am 9. Mai, kam der ruſſiſche Kaiſer Alexander von Pulsnitz hier an. In ſeiner Begleitung befanden ſich die Fürſten

Wolkensky, Gallizin, Graf Platten, der Hauptmann der Kosaken, und ein Zahlmeister, ein Jude, der gegen die Bürgerschaft ziemlich befehlshaberisch auftrat und durchaus in der Nähe des Kaisers einquartirt sein wollte. Die russischen Offiziere benahmen sich gegen die Bürgerschaft durchgehends human.

Der Kaiser Alexander war von imponirender Gestalt, etwa 75—76 Zoll lang, stark von Körper und blond von Haar. In seinem Benehmen war er freundlich und ungenirt. So ging er unbedeckten Hauptes über den Markt nach dem Kletsch'schen Hause, wo er sich mit einem russischen General, wie es schien sehr vertraut, unterhielt. Zu seiner Bedeckung begleitete ihn eine Abtheilung Garde-Kosaken, ein herrliches Corps, welche auf der Rosengasse einquartirt wurden. Seine Kutscher, große schöne Leute, trugen lange schwarze Kaftans und runde Hüte mit breiter Krämpe. Der Kaiser verließ schon den Nachmittag desselben Tages hiesige Stadt, um sich nach Bautzen zu begeben.

Bald darauf kam Graf Witgenstein mit dem russischen Hauptquartier hier an. Zum Commandant der Stadt war der russische General Rennè, ein geborener Franzose, bestimmt, welcher im Hause des Kaufmanns Süßmilch, neben dem Einquartierungs-Amte, logirt wurde. Von jetzt an ward Bischofswerda mit Militäreinquartierung geradezu überfüllt. Das Militär drängte sich in die Stadt, welche an einem Tage 65 Generale, 400 andere Offiziere und an 4000 Gemeine zu verpflegen hatte. Das regelmäßige Vertheilen der Quartiere hörte nun gänzlich auf. In der Stadt fehlte es bald an Lebensmitteln; die Muthlosigkeit unter der geplagten Bürgerschaft nahm überhand, da nicht abzusehen war, wann die Drangsale aufhören würden. Viele Bürger wanderten aus, Haus und Mobiliar zurücklassend, um nur die Einquartierungslast los zu werden. Der Stadt-Commandant, General Rennè, benahm sich indeß wohlwollend gegen die Bürgerschaft und war geneigt, gegründete Beschwerden derselben gegen das Militär abzustellen; er kam einige mal auf's Einquartierungs-Bureau und gab den hier fungirenden Bürgern einen Hauptmann, Namens Stahl, der gut deutsch sprach, und einige Mann Sauvegarde bei, welche den hiesigen Stadtbeamten in jenen Wirrsalen gute Dienste leisteten. Nicht blos in der Stadt waren die Häuser mit Militär überfüllt, auch vor den Thoren sah man die Aecker und Gärten mit Bivouaks bedeckt. Die bereits gelegten Kartoffeln wurden von den Soldaten ausgegraben und das Korn, das schon in Aehren aufgeschossen war, zu Futter für die Pferde abgemäht.

Die Ruſſen, welche von den Franzoſen zurückgedrängt wurden vertheidigten Schmiedefeld vom Kapellenberge aus. Die angreifenden Franzoſen theilten ſich aber in 2 Colonnen, deren eine Schmiedefeld vom Weſenitzthale aus zu gewinnen ſuchte, wobei die Kirche, Pfarre, Schule, die Poſt und noch mehrere Häuſer des Ortes in Flammen aufgingen, während die andere Colonne ihren Marſch über Stolpen, Lauterbach und Großdrebnitz richtete und Nachmittags 4 Uhr im Weſenitzthale bei Belmsdorf eintraf, um die Stellung der Ruſſen zu umgehen.

Die von Schmiedefeld zurückgedrängten Ruſſen hatten dieſſeits Harthau wieder Stellung gegen die Franzoſen, welche ihnen faſt auf dem Fuße folgten, genommen. Furchtbarer Kanonendonner dröhnte von da nach Biſchofswerda. Immer trüber und verzweifelter wurde die Stimmung unter der wenigen zurückgebliebenen Bürgerſchaft; man fragte einander mit banger Ahnung, was die nächſten Stunden bringen würden, und erwartete, daß Biſchofswerda der Schauplatz eines großen Gefechts werden würde. Die meiſten noch anweſenden Bürger begaben ſich nicht mehr in ihre Wohnungen, ſondern gingen in der Stadt herum, um nur vor den Plackereien der quartier- und lebensmittel-ſuchenden Soldaten verſchont zu ſein. Der Steuerprocurator Müller und die Gemeindeälteſten Ahner und Bergmann berathſchlagten in dieſem Augenblicke, nachdem alle Organe der ſtädtiſchen Obrigkeit in jener Schreckenszeit geflohen waren, was zu thun ſei, damit die Franzoſen, wenn ſie in Biſchofswerda eingedrungen wären, Lebensmittel hier fänden. Die drei patriotiſchen Männer gingen hierauf zum Superintendent Kunze und erklärten ihm ihren Entſchluß, ſich an die Spitze der noch hier befindlichen Bürgerſchaft zu ſtellen und von dem Grafen Witgenſtein die Erlaubniß zu erbitten, die Bürgerglocke läuten zu laſſen, um die noch anweſenden Bürger zu verſammeln, ſie von dem Beſchloſſenen in Kenntniß zu ſetzen, für Lebensmittel und deren Vertheilung zu ſorgen. Der Superintendent Kunze billigte die beabſichtigten Maßregeln, und ſo begaben ſich jene drei Bürger in das Quartier des Grafen Witgenſtein. In der Hausflur deſſelben angelangt, kam ihnen ein ruſſiſcher General entgegen, welchen ſie fragten, ob der Fürſt zu ſprechen ſei. Auf deſſen Gegenfrage, was ſie da wollten, eröffneten ſie ihm, daß ſie für Proviantirung der Stadt ſorgen wollten. Hierauf entgegnete der Angeredete: er wolle nicht urtheilen, ob die Bürger klüger wären, die bei ausbrechendem Kampfe in der Stadt blieben oder diejenigen, welche fortgingen. Wenn ſo auch von dieſer Seite die hohe Gefahr-

die Bischofswerda drohte, bemerklich gemacht wurde, so verloren doch jene braven Männer in der gefahrvollen Lage den Muth nicht. Allen Bäckern ließen sie ansagen, sich zum Backen bereit zu halten, man würde bald Mehl liefern. Es wurden bei Engelhardt's auf der Bautzner Gasse 3 Rinder requirirt und geschlachtet, welche Zwangslieferung später bezahlt wurde; aus dem Magazin erhielt man, halb erzwungen, Gemüse, und so konnte bald in allen noch bewohnten Häusern bekannt gegeben werden, daß und wo Fleisch, Brod und Gemüse unentgeltlich zu holen sei.

Die Russen, welche von den sie verfolgenden Franzosen immer weiter zurückgedrängt wurden, hatten bei Harthau noch einmal Position gefaßt, mußten aber, weil sie bereits von der französischen Colonne, die über Stolpen gezogen war, umgangen war, diese Stellung Nachmittags 4 Uhr aufgeben und ließen das sämmtliche Vieh des Rittergutes Harthau, das der Besitzer aus Furcht vor Brandunglück auf den Hof gelassen hatte, hier durchtreiben. Die immermehr zurückweichenden Russen setzten sich auf der ersten Höhe hinter Goldbach, auf dem Großdrebnitzer Berge fest und richteten ein starkes Feuer auf die durch Goldbach führende Straße. Während dieses Gefechts trafen schon viele verwundete Russen theils zu Fuß, theils zu Wagen in Bischofswerda ein, wodurch man den Ernst des Krieges hier sichtlich inne ward.

Der nun immer heftiger erdröhnende Kanonendonner, das Erzittern der Fensterscheiben, die noch blutenden eingetroffenen Verwundeten machten den in der Stadt gebliebenen Bürgern die nahende furchtbare Gefahr augenscheinlich. Jetzt rettete sich, wer sich retten konnte. Mit Gefühlen, die sich nicht nachempfinden lassen, flüchteten sich die wenigen Bewohner mit Weib und Kind unter dem immer furchtbarer werdenden Kanonendonner wehklagend zumeist zum Baderthore hinaus, wurden aber auf dem Wege mehrere male von räuberischen Kosaken angehalten, denen sie ein Lösegeld zahlen mußten. [1])

[1]) Die sich flüchtenden Bürger gingen nach dem Falkenberge, oberhalb Neukirch, unfern der Falkenmühle, wo sie an der Seite desselben gegen 50 Unglücksgefährten aus Bischofswerda antrafen, welche ein Feuer unterhielten, um zu kochen und sich zu wärmen. Die Nacht hindurch fiel ein feiner Staubregen. Des Nachts leuchtete unheimliche Röthe durch die Bäume, welche von den Bürgern für Wachtfeuer gehalten wurde, nicht ahnend, daß ihre Häuser im Feuer aufgingen. Der darauf folgende Morgen verkündigte einen schönen Maitag. Es wurde Feuer angezündet, um etwas Warmes genießen zu können. Die vielen mit ihrem Vieh in den Wald geflüchteten Dorfbewohner versorgten die Bürger reichlich mit Milch. Bald brachte Ehregott Herrmann, damals ein Knabe von 7—8 Jahren, den

Als die Flüchtenden ſich dem „Anbau“ näherten, wurden ſie durch das Kanonenfeuer der franzöſiſchen Colonne, welche über Stolpen nach der Großdrebnitzer Straße angerückt war, überraſcht; die Erſchreckten änderten ihre Richtung und flohen nach Putzkau zu, um nicht zwiſchen das feindliche Feuer zu kommen. Die franzöſiſche Colonne zog bald hinter dem Anbau nach Belmsdorf zu, um die Chauſſee zu gewinnen und den Ruſſen in den Rücken zu fallen. Letztere hatten eine große Batterie aufgefahren, welche die Franzoſen einige Zeit aufhielt.

Den 10. Mai traf der ruſſiſche commandirende General en chef, Graf von Witgenſtein, mit ſeinem zahlreichen Generalſtabe in Biſchofswerda ein. Die Stadt füllte ſich von Neuem mit einer Maſſe Militär, zu dem mehr als 50 Generale und gegen 4000 Soldaten von allen Waffengattungen und Graden gehörten. Die übrigen Theile der Armee lagerten ſich rings um die Stadt auf den Anhöhen. War ſchon vorher Mangel an Lebensmitteln in Biſchofswerda geweſen, ſo erreichte dieſer nun den höchſten Grad. Viele Hausbeſitzer verließen, weil ſie die ungeſtüme Forderung ihrer Gäſte nicht mehr befriedigen konnten — denn die Magazine that man nicht auf —, ihre Häuſer, unter ihnen zuerſt der regierende Bürgermeiſter Klengel, und folgten der Menge Hausgenoſſen, die aus Furcht

daſigen Waldbewohnern die Trauerkunde, daß Biſchofswerda im Brand ſtehe. So ſehr war man aber bereits an Noth und Elend jeglicher Art gewöhnt, daß die Schreckensnachricht mit großer Reſignation hingenommen wurde; man fühlte ſich nun für den Augenblick auf einmal aller Sorgen, welche der Krieg durch Einquartierung und Erpreſſungen im Gefolge gehabt hatte, frei. Die meiſten hier anweſenden Biſchofswerdaer ſtiegen auf die Kuppe des Falkenbergs, wo ſie den qualmenden Trümmerhaufen der Stadt überſehen konnten. Eine weiße Rauchwolke ſtieg da, wo die Häuſer geſtanden hatten, auf, aus welcher die Ruine des Kirchthurmes ſchaurig emporragte. Einige der Muthigſten verſuchten in die Stadt zurückzukehren, da aber am Fuße des Berges eine Abtheilung Kalmücken ſtand, welche ihnen den Abzug verwehrten, ſo mußten ſie wieder umkehren. Da vorauszuſehen war, daß man mehrere Tage im Walde werde verbleiben müſſen, ſo richtete man ſich, wie es eben ging, möglichſt bequem ein. Es wurden Hütten von buchenen Aeſten, die in dem warmen Frühjahr ſich zeitig belaubt hatten, gebaut, und ſo befanden ſich dieſe Waldbewohner nach ausgeſtandenen Drangſalen in ihrem Lagerleben recht leidlich, da ſie hier wenigſtens unbeläſtigt von den Plackereien der rohen Soldaten blieben. Das Anzünden von Feuer verbot aber fortan die Neukircher Behörde, um nicht die plünderungsluſtigen Soldaten in den Wald zu locken. Den folgenden Tag verſuchten mehrere Bürger in die Stadt zu kommen, um ihre Keller, welche von den Franzoſen erbrochen und geplündert wurden, zu ſchützen. Da ihr Weg über Schmölln nicht glückte, ſo gingen ſie über die Hufen und kamen von der Südſeite in die Stadt, wo ſie von den franzöſiſchen Vorpoſten, die humaner als die Ruſſen waren, bereitwillig durchgelaſſen wurden.

vor kriegerischen Auftritten zwischen den Alliirten und der sich nähernden französischen Armee sich flüchteten.

Die Bürger Bischofswerdas wurden jetzt dergestalt ausgesogen und ihrer Habseligkeiten beraubt, daß es schien, als sei dies der Uebergang zur völligen Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz.

In den noch offenen Quartieren hausten die einquartirten Soldaten immer ärger, die Scheunen und Häuser wurden erbrochen, zum Theil ausgeleert, zum Theil muthwillig ruinirt. Es war eine wahre Schreckenszeit. Muthlosigkeit, Entsetzen und Verzweiflung bemächtigte sich der Einwohner.

Am 11. Mai, Dienstags, packten die meisten Bewohner Bischofswerdas ihre Habseligkeiten zusammen und suchten sie, so gut es gehen wollte, theils zu flüchten, theils hier in Sicherheit zu bringen. Viele Familien verließen den Ort, weil sich hier ein Haupttreffen vorzubereiten schien. Das Witgenstein'sche Hauptquartier stand indeß ruhig in und um Bischofswerda.

Die Vernichtung der Stadt durch den Brand 1813.

Den 12. Mai in aller Frühe begann der völlige Rückzug der verbündeten Armee. Die Anhöhen um die Stadt wurden immermehr mit Batterien bedeckt; alles schien auf ernste Vertheidigung der hier gefaßten Position abzuzwecken. Die russische Cavallerie zog in großer Menge mehrere Stunden in dichtem Gedränge durch das Baderthor, lagerte sich auf die Felder zwischen Belmsdorf und Putzkau und plünderte diese beiden Ortschaften. Das Militär, welches seit einigen Tagen ohnehin nicht in der besten Stimmung war, erlaubte sich schon hier und da in den Häusern allerhand zügellose Excesse. Die Noth der meisten Einwohner hatte den höchsten Grad erreicht. In den Gassen hörte man nichts, als das Zuwerfen der Fensterladen, das Zuschließen der Häuser und das Geräusch der Flucht. Die obersten Vorsteher der Stadt hatten sich schon vor einigen Tagen entfernt, auch der Etappen-Commissarius hatte die Flucht ergriffen. Der Stadtschreiber Süßmilch, der unter den größten Aufopferungen für das Wohl der Stadt gesorgt und treu ausgehalten hatte, berathschlagte mit den noch übrigen Rathsmitgliedern über die Maßregeln, welche inmitten der Gefahr zur Aufrechthaltung der Ordnung dienen konnten. Als ihn aber Alles verließ und als er nach mehreren durchwachten Nächten für das anströmende Militär Quartier, Verpflegung, Vorspann, Futter, Boten ꝛc. besorgen sollte, als seine Wohnung von einem General und dessen Suite in Besitz genommen und

der brave Mann noch obendrein gemißhandelt wurde, da er nicht die Forderungen der auf ihn Einstürmenden befriedigen konnte, flüchtete er, der letzte Mann der Stadtbehörde, endlich auf Umwegen bis nach Steinichtwolmsdorf zu dem daſigen Pfarrer.

Vormittags um 10 Uhr vernahm man in Biſchofswerda wieder Kanonenſchüſſe; es ſchien jedoch, als hätten die feuernden Batterien jenſeits der Dresdner Haide geſtanden. Mittags um 1 Uhr traf der ruſſiſche General Miloradowitſch hier ein, nahm Quartier im Gaſthofe „zur Sonne" und blieb hier bis 3 Uhr Nachmittags, um welche Zeit dann der General en chef, Graf von Witgenſtein, mit ſeinem geſammten Hauptquartier von hier in der Richtung nach Bautzen abging.

Die von früh 7 Uhr an bis Nachmittags erfolgten Durchmärſche erfolgten von Stunde zu Stunde ſchneller, gingen indeß mit ziemlicher Ordnung vor ſich; der Zug der Truppen kam zum Dresdner Thore herein und ging durch die Bautzner Straße hinaus. Nach 3 Uhr kamen auch durch das Baderthor Truppenmaſſen in ungeheurer Schnelligkeit herein, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, alles bunt untermiſcht.

Vormittags gegen 11 Uhr ſah man vom hieſigen Kirchthurme aus das Dorf Schmiedefeld brennen. Immer unheimlicher, immer fürchterlicher wurde es in Biſchofswerda.

Bis halb 5 Uhr zogen ruſſiſche Truppenmaſſen in größter Eile hier durch. Noch um dieſe Zeit fuhr eine ruſſiſche Batterie zum Dresdner Thore herein zum Baderthore hinaus, poſtirte ſich dicht hinter den Scheunen, nach den Viehlehden zu, und that etwa acht Schüſſe nach den Viehlehden hinauf. Schon zog ſich franzöſiſche Cavallerie, ein Theil der vom franzöſiſchen Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, befehligten Avantgarde, nach Belmsdorf hinauf. Jetzt zog ſich die ruſſiſche Batterie durch das Baderthor zurück, retirirte durch das Bautzner Thor hinaus und fuhr auf dem Sandberge links an der Straße, bei der ehemaligen Schindergrube, wieder auf.

Während dieſer Zeit hatte eine franzöſiſche Batterie auf den Viehlehden Poſition genommen, welche ſofort, Nachmittags gegen 5 Uhr, ein lebhaftes Feuer auf die ruſſiſche Batterie eröffnete. Um 5 Uhr flog eine franzöſiſche Granate in die erſte Scheune am Kirchhofe, nach dem Spitale zu, welche ſogleich in Brand gerieth. Bald darauf kam von der franzöſiſchen Batterie eine zweite Granate und entzündete die Eckſcheune am Fußſtege bei Kaufmann Franke's

Garten und dem Seilergraben. Eine dritte Granate, von der ruſſiſchen Batterie geſchoſſen, fiel auf die erſte Scheune am Kirchhofe, nach dem Neuthore zu und zündete ebenfalls augenblicklich. Jetzt wurde das Feuer der beiden Batterien immer heftiger. Wohl an 50—60 Granaten wurden von der ruſſiſchen Batterie ſchnell hinter einander in die vor dem Neuthore gelegenen Scheunen, in Haniſch'ens Vorwerk und beſonders in die Begräbnißkirche geworfen, um das Vordringen der franzöſiſchen Infanterie zu hindern, welche ſich ſchon hinter dem Neuthore und hinter dem Süßmilch'ſchen und Inſpector König'ſchen Garten herumgezogen hatte.

Auch über die Stadt ſauſten die Kanonenkugeln. Eine derſelben ſchlug in Auguſt Hentſchel's Haus, neben der Kirche, eine andere fiel vor dieſem Hauſe auf die Gaſſe nieder.

Dichte Rauchwolken ſtiegen von den brennenden Scheunen auf, und die Flammen griffen immer weiter um ſich. Um halb 6 Uhr waren ſämmtliche Scheunen, die Begräbnißkirche und das Hospital niedergebrannt; Haniſch'ens Vorwerk vor dem Neuthore ſtand um jene Zeit in hellen Flammen. Dieſes war gewiſſermaßen das Signal zur Einäſcherung der Stadt. An ein Löſchen des Feuers war in jenen verhängnißvollen Tagen nicht zu denken, da die meiſten hieſigen Einwohner durch die unbeſchreiblichen Drangſale der vorhergegangenen Tage, durch die Furcht vor dem ſich immermehr nähernden Donner des Geſchützes und dem Geklirr der Waffen vertrieben worden waren; die wenigen aber, die ſelbſt die letzte Kataſtrophe hier abwarteten, nur ihr Leben zu retten bemüht waren.

Um halb 6 Uhr ſchlichen ſchon einzelne Franzoſen von der Töpfergaſſe her in die Stadt. Sie waren durch die Pforte bei Tuchmacher Herrmann's Hauſe, die man nebſt den übrigen Pforten wegen Feuersgefahr geöffnet hatte, eingedrungen.

Um 6 Uhr Abends war durch das niedergebrannte Feuer der Scheunen eine weitere Gefahr für die Stadt nicht zu fürchten.

Gegen 6 Uhr kam der Marſchall Macdonald, Herzog von Tarent, mit 4 Generälen und mehreren Adjutanten die Dresdner Gaſſe herauf, hielt auf dem Markte zwiſchen dem Sprützenhauſe und Gottfried Eiſold's Hauſe und frug den hier anweſenden General-Acciseinnehmer Gottlieb Funke auf Deutſch: „Wo iſt der Bürgermeiſter?“ „„Die Koſaken haben ihn als Geißel mitgenommen,““ war deſſen ſchnell gefaßte Antwort. Hierauf entgegnete der Marſchall ſtreng: „Es iſt nicht wahr; die Spitzbuben ſind im Buſche.“ Der Marſchall ſchien daher von den hieſigen Vorgängen bereits unterrichtet zu ſein.

Nun verlangte der Marſchall Macdonald Wein. Funke holte ſogleich aus Kubig's Gaſthofe „zur Sonne" 4 verſiegelte Flaſchen Wein und übergab ſie dem Marſchall. Bei dieſer Gelegenheit bat Funke den Herzog von Tarent inſtändig, er möge doch die Stadt ſchonen, unſer König ſei ja mit Frankreich alliirt, worauf der Marſchall finſter antwortete: „Der König iſt gut; aber die Unterthanen ſind Spitzbuben."

Macdonald ſtieg vom Pferde und fragte, wo der Kaiſer Alexander logirt habe. Funke zeigte ihm die Wohnung, welche der Kaiſer innegehabt; aber der Marſchall ging ſogleich nach dem Eiſold'ſchen Hauſe an der Badergaſſenecke und ließ hier die verſchloſſene Hausthür mit Flintenkolben einſchlagen. Zugleich ertheilten nun die Adjutanten an die franzöſiſchen Truppen den Befehl, die Thüren der verſchloſſenen Häuſer aufzuſchlagen, wobei ſie bemerkten: „Warum ſind die Einwohner, die Spitzbuben fortgelaufen! Die Soldaten müſſen Lebensmittel bekommen." Leider waren deren hier nur noch äußerſt wenig aufzutreiben. Unter furchtbarem Geprаſſel wurden nun in allen Theilen der Stadt die Thüren und Fenſter der Häuſer aufgeſchlagen. Etwa 5—6000 Mann Franzoſen, die von Eilmärſchen und Gefechten außerordentlich ermüdet waren, ſuchten hier Obdach und Lebensunterhalt. Eine abſichtliche Brandſtiftung der Franzoſen war daher nicht zu fürchten.

Gegen halb 7 Uhr verlangte ein Gensd'arm Bier für einen Oberſten, der vor dem Neuthore hinter Inſpector König's Garten hielt. Funke trug alsbald 2 Bouteillen Bier und 1 Brod, welches er von dem Gemeindeälteſten Ahner erhalten, zu ihm hinaus. Hinter dieſem Garten waren gegen 1000 Mann Franzoſen aufgeſtellt. Die ruſſiſchen Flintenkugeln kamen aus der Gegend hinter dem Kirchhofe dicht hierher geflogen. Um der Gefahr etwas zu entgehen, bückte ſich Funke, worüber der Oberſt ſehr lachte und dem für ſein Leben Beſorgten zurief: „Bücken Sie ſich nicht, die Kugeln gehen zu hoch." Funke erhielt hierauf von dem Oberſten den Auftrag, noch mehr Bier herbeizuſchaffen, wobei er Gelegenheit fand, zu entkommen.

Im Hauſe des Kaufmann Schade, am Markte, lag der General Souham, welcher zu gleicher Zeit mit dem Marſchall Macdonald eingetroffen und durch das Neuthor hereingekommen war. Die übrigen Generale hatten ſich in Kaufmann Süßmilch's Hauſe, an der Bautzner Gaſſenecke, in der Apotheke, bei dem Gemeindeälteſten Ahner, in der Wohnung des Inſpector Bürgermeiſter König's am Markte einquartirt und verlangten von Funke'n Wein. Dieſer ging in die Woh-

nung des Superintendenten, um Wein zu holen; aber es war hier deſſen keiner mehr zu haben.

Gegen 7 Uhr ging Funke auf die Bautzner Gaſſe und traf dort den Kaufmann Meinert an der Thür ſeines Hauſes. Dieſer erzählte ihm, man habe bei ihm (Meinert) geplündert; er habe ſich unter Stroh verſteckt gehabt; die Franzoſen hätten aber mit Bajonetten in das Stroh hineingeſtochen.

Auch Kaufmann Franke's, Tuchmacher Wehner's und Fleiſchermeiſter Auguſt Engelhardt's Haus wurden zu gleicher Zeit ausgeplündert. Funke hielt ſich hier nicht lange auf, ſondern ging die Bautzner Gaſſe hinauf und bemerkte hier die Frau Rauchhändler Sachſe noch in ihrem Hauſe. Auch hier waren bereits die Franzoſen eingebrochen, hatten zum Theil Quartier genommen; unter dem Vorgeben, ſich Lebensmittel zu verſchaffen, trugen ſie heraus, was ihnen eben gefiel.

Zwiſchen 7 und 8 Uhr ging Funke in ſeine Wohnung (in Seiler Aßmann's Haus am Markte). Als er eintrat, fand er hier die Adjutanten des Marſchalls, welche mit eigner Hand mittelſt eines Beiles die Accis-Caſſe aufſchlugen und das darin befindliche Geld, beſtehend in 14 Thlrn. 17 Gr. 6 Pf. und 1 Thlr. 18 Gr. in ſächſ. Hellern nebſt einem ihm gehörigen Steuerſchein von 100 Thlrn., herausnahmen. Letzteren warfen ſie aber, vermuthlich, weil ſie deſſen Werth nicht kannten, in die Stube.

Hierauf verlangten die Adjutanten von Funke Wein; ein Soldat mußte ihn escortiren; jener war aber nicht im Stande, das Verlangte aufzutreiben. Endlich ging er in Schade's Haus zu dem General Souham und beklagte ſich über die Mißhandlung der Offiziere und über ſeine Escorte. Der General war freundlich gegen ihn, jagte ſogleich die Escorte fort und bat höflich um eine Bouteille Bier. Funke äußerte gegen den General, bei Tiſchler Ahner auf der Neugaſſe ſei Bier zu haben, und bat zugleich um die Begleitung eines Gensd'arms dahin. Als er mit dieſem in Ahner's Haus eintrat, war bereits der ganze Keller mit Franzoſen angefüllt, welche eifrig bemüht waren, das Bier in Waſſerkannen, Fäſſern, Töpfen, Krügen ꝛc. herauszutragen.

Unter dieſen Umſtänden war es eine Unmöglichkeit für Funke, hier Bier zu erlangen. Der Gensd'arm ſchickte ihn nochmals zum General Souham, um noch einige Gensd'armes zu holen. Als Funke beim General ankam, war dieſer eben auf den Markt gegangen. Nachdem Funke ihm mitgetheilt, wie es in dem Bierkeller zugehe, entgegnete er: unter dieſen Umſtänden wolle er lieber gar kein Bier

haben, ſondern wünſche nur ein Glas Waſſer. Ein Bedienter des Generals forderte hierauf Funke'n auf, ſolches zu holen. Der General aber, dem Funke ſchon vorher mitgetheilt hatte, daß er königl. Offizier ſei, äußerte nobel: „Der Herr nicht Domeſtik;" der Bediente ſolle Waſſer holen.

In dieſem Augenblicke, es war gegen halb 9 Uhr und die Abenddämmerung ziemlich hell, fing es plötzlich auf der Töpfergaſſe, in dem Hauſe Ludwig's, an zu brennen. „Herr Jeſus, da brennt's!" ſchrie Funke. „Wo, wo?" rief der General Souham. Als Funke ihm den Ort gezeigt hatte, wo die Flammen ausbrachen, eilte der General ſogleich mit mehreren anderen Offizieren bis an die Röhrbütte des Gaſtwirths Heinrich und gab Befehl, die Sprützen herbei zu holen, welche durch Fürſorge des Kaufmanns Lange ſchon Nachmittags um 2 Uhr deſſelben Tages auf dem Markte an der Röhrbütte aufgefahren worden waren. Mehrere anweſende Bürger, darunter Funke, Kaufmann Meinert, Gemeindeälteſter Ahner, Scheumann, Tiſchler Blumenſtock, Maurer Grübner, Kürſchner G. Preiſche, holten ſofort die Sprützen herbei, um dem furchtbaren Element Einhalt zu thun. Acciseinnehmer Funke und Ahner baten den General um Mannſchaft zum Löſchen. Etwa ¼11 Uhr erhielten ſie denn auch 300 Mann, welche aber größtentheils unthätig auf dem Platze blieben; nur etwa 20—30 franzöſiſche Gensd'armes bezeigten ſich am thätigſten in Unterſtützung der Bürger beim Löſchgeſchäft.

Anfangs griff das Feuer nur langſam um ſich. Um der Flamme Einhalt zu thun, war man eifrig bemüht, das Haus des Töpfers Buder, neben dem Ludwig'ſchen Hauſe, einzureißen; man konnte aber mit den Feuerhaken, zumal da es an thätigen Löſchmannſchaften fehlte, nichts ausrichten, und ſo ergriff die Flamme bald auch dieſes Gebäude.

Das Feuer verbreitete ſich nun immer weiter; ¼10 Uhr brannte Hubert's Haus; um 10 Uhr ſtanden Grützner's, Seifert's, das Haus der Heinrichin und der Gaſthof „zum Löwen" in Flammen; ungefähr ¼11 Uhr ergriff das Feuer auch das Rathhaus. Immer weiter wälzte ſich nun der Brand. Um 11 Uhr brannte es ſchon die Neugaſſe hinunter und herauf, und zu gleicher Zeit, als der Gaſthof „zum Löwen" an zu brennen fing, breitete ſich von da aus das Feuer auch nach dem Gaſthofe „zur Sonne", welcher ziemlichen Widerſtand leiſtete; um 1 Uhr Mitternachts ſtand er aber ebenfalls in hellen Flammen.

Um ¼11 Uhr brach das Feuer auf einem ganz iſolirten Orte, in dem Hauſe des Tagelöhners Mehnert am Markte aus. Höchſt

wahrscheinlich hatten es hier die Franzosen beim Plündern gegen ihren Willen, wie vorher in dem Ludwig'schen Hause auf der Töpfergasse, verwahrlost. Denn die Franzosen hatten beim Plündern in allen Häusern Licht. Einige hatten eine handvoll brennender Talglichter, andere brennende Wachsstöcke, welche sie den hiesigen Seifensiedern geraubt haben mochten, und durchsuchten damit in aller Eile Stuben, Kammern und Böden. Militärs, die sich bei dem französischen Corps damals in der Stadt befanden, sollen versichert haben, daß die Franzosen die Kirche angezündet hätten, die sonst von innen heraus zu brennen nicht habe anfangen können. Durch Granaten war das Feuer in der Stadt nicht entstanden, denn das Schießen der Batterien hatte seit 8 Uhr aufgehört.

Um ¼11 Uhr fachte ein Wind die Flammen immer stärker an und in Zeit von einer halben Stunde verbreitete sich das Feuer von Mehnert's an nach der Badergasse und dem Hofe zu und von der Neugasse über die Rosen- und Bautzner Gasse, so daß nun bald alle Gebäude der Stadt in einem Flammenmeere standen.

Die Kirchgasse brannte schon um 12 Uhr. Um 1 Uhr sah man helles Feuer in der Kirche, und bald brannte das Feuer im Thurme zu allen Oeffnungen heraus.

Jetzt war für das französische Militär, welches in Bischofswerda nach den Strapazen des Marsches und des kämpfenden Vorwärtsdringens Ruhe und Erquickung hatte finden wollen, kein Bleibens mehr. Zwischen 12—1 Uhr wurden die Soldaten durch Gens'darmes aus den Häusern und aus der Stadt zu allen Thoren hinausgetrieben, wobei sie die geraubten Betten und Sachen wegwerfen mußten.

Immer leerer wurde die brennende Stadt vom Militär. Nur einige Bürger irrten noch auf den Gassen umher, die Ihrigen in höchster Verzweiflung suchend.

Die Stadt glich nun einem gräßlichen Feuermeer und der brennende Thurm der Stadtkirche leuchtete schaurig und weithin durch die Nacht; um 2 Uhr stürzte er mit schrecklichem Gekrache nieder. Ein heftiger Sturm mit dichtem Regen sauste unheimlich durch die wilden Flammen. Die Gluth auf den fast menschenleeren Gassen war so heftig, daß Einzelne nur mit Gefahr ihrer Gesundheit durch die brennenden Häuserreihen zu gehen wagen konnten.

Früh nach 4 Uhr beleuchtete die aufgehende Sonne eine schreckliche Scene. Die Stadt, welche am vorigen Tage noch gestanden, war größtentheils ein brennender Trümmerhaufen. Die Häuser waren fast alle zusammengestürzt.

Einige hundert Franzoſen waren um dieſe Zeit noch in der Stadt und plünderten die Gewölbe und Keller. So wurde namentlich das Gewölbe des Kaufmanns Hillig, in Schade's Hauſe am Markte, von dieſer Soldateska erbrochen und alle Vorräthe herausgeſchleppt, aus Schade's Keller der Wein in Kannen und Töpfen herausgeholt, die Franke'ſche Bude, mitten auf dem Markte, Melzer's Gewölbe, der Rathhauskeller, die Apotheke u. a. geplündert; es blieb kein Haus vom Plündern verſchont und ſelbſt die Keller wurden, obwohl man ſie vermauert hatte, erbrochen und was nicht geraubt wurde, vernichtet.

Um 4 Uhr wagten ſich einzelne Bürger in die brennende Stadt, aber die Hitze, welche das Feuer verbreitete, war nur kurze Zeit zu ertragen. Händeringend erblickten ſie das Grab ihrer Habe.

So lagen 330 Wohnhäuſer der Stadt, 2 Kirchen, die Schule und alle öffentlichen Gebäude in Schutt und Aſche. Nur 3 Wohnhäuſer blieben verſchont. Die Einwohner irrten zum Theil jammernd auf ihren Brandſtellen umher.

Am 15. Mai war die äußere Ordnung über den noch glimmenden Trümmerhaufen der Stadt ſo ziemlich wieder hergeſtellt. An den Thoren ſtand franzöſiſche Gensd'armeriewache; das franzöſiſche Militär campirte vor den Thoren, die Offiziere wohnten in den wenigen ſtehen gebliebenen Luſthäuſern; an den Teichen wuſchen die Soldaten ihre Hemden. Von den Bürgern, die größtentheils auf den Brandſtellen ſich eingefunden hatten, wurde jetzt Niemand beläſtigt. Gingen einzelne franzöſiſche Soldaten auf den Brandſtätten umher, um Beute zu machen, ſo wurden ſie von den Bürgern ſchonungslos vertrieben; wenn es zu Thätlichkeiten kam, ſo miſchten ſich die übrigen franzöſiſchen Soldaten nicht hinein, ſondern lachten. Der hier und da noch glimmende Brandſchutt verbreitete in den warmen Maitagen noch einige Zeit hindurch eine bedeutende Hitze. Die Gaſſen waren mit Aſche und Schindeln zollhoch bedeckt und der verbrannte Lehm verbreitete einen übeln Geruch. Die Stadt, welche vor dem Brande wegen der vielen zum Theil verfaulten Schindeldächer — ſie zählte kaum 10 ziegelgedeckte Häuſer — ſchwarzgrau ausgeſehen hatte, ſah jetzt wegen der Aſche des Brandes weiß aus. Hier und da ragten hohe ſteinerne Brandgiebel ſtattlich aus dem Schutte empor. Vor dem Dresdner Thore wurde ein lebhafter Handel mit Lebensmitteln und anderen brauchbaren Sachen getrieben.

Am 16. Mai ging Kaiſer Napoleon über den Schutthaufen der einſt ſo gewerbthätigen Stadt zur Bautzner Schlacht. Er ſchien

ergriffen von dem Elende der auf den Trümmern ihrer Habe herumirrenden Bürger.

Groß war der Verluſt, welchen einzelne Bürger durch Plünderung vom 1. März 1813 bis ultimo Mai 1813 erlitten hatten. Aus der officiellen Specification führen wir nur Nachſtehendes an. Gottlob Schade hatte durch Plünderung verloren 4324 Thlr., Gottfried Appelt 1120 Thlr., Chriſtoph Gnauck 2150 Thlr., Gottlob Franke 2150 Thlr., Stadtrichter Wagner's Erben 1030 Thlr., Senator Grabner 2350 Thlr., die Wittwe des Kämmerers Platzer 990 Thlr., Auguſt Hentſchel 1282 Thlr., Gottlob Franke 2300 Thlr., Gottfried Eiſold 1123 Thlr., Heinrich Jauernick 2160 Thlr. ꝛc.

Nach officieller Specification hat die Stadt Biſchofswerda in der Zeit vom 1. März 1813 bis ultimo Mai 1813, ungerechnet die Kirchen, die Commun- und die geiſtlichen Gebäude, durch Brand verloren, 213,987 Thlr. 16 Gr. 6 Pf., durch Plünderung 130,844 Thlr. 16 Gr. 6 Pf., durch ſonſtige Erpreſſungen 162,405 Thlr. 16 Gr. 5 Pf.; Totalverluſt = 507,238 Thlr. 1 Gr. 5 Pf.

Viele Einwohner ſuchten und fanden nach dem Brande gaſtliche Aufnahme in benachbarten Ortſchaften; andere ſuchten ihren Aufenthalt in hieſigen Kellern oder hinter den Mauern der niedergebrannten Gebäude, was indeß gefahrvoll war, da das Mauerwerk durch den Brand gelitten hatte. So geſchah es, daß am 25. Mai 1813 der hieſige Diaconus Gulich und deſſen Schwager Laurentius von einem einſtürzenden Gewölbe der Kirche, worin ſie Schutz geſucht hatten, erſchlagen wurden.

Der Stadtſchreiber Süßmilch, welcher für das Wohl der Stadt Biſchofswerda mit dem rühmlichſten Eifer beſorgt war, ſuchte in Dresden eine Audienz beim Kaiſer Napoleon nach. Bei ſeiner Unterredung mit dem Kaiſer ſchilderte er dieſem die troſtloſe Lage der unglücklichen Bürger der eingeäſcherten Stadt Biſchofswerda. Der Kaiſer bewilligte der Stadt 100,000 Francs, und aus der Hand des Fürſten von Neuſchatel empfing er hierauf den nachſtehenden Schutzbrief:

Ordre. Les habitants de la ville de Bischoffswerda qui, dans le passage de l'Armée a été incendiée, sont exempts de toute requisition en chevaux, avoine, foin etc., ainsi que de toute requisition personnelle.

Le Prince, Vice-Connetable, Major Général, Signé Alexander.

Im Deutſchen lautet dieſer Schutzbrief:

„Befehl. Die Einwohner der Stadt Biſchoffswerda, welche beim

Durchzug der Armeen abgebrannt ist, sind befreit von aller Requisition an Pferden, Hafer, Heu ꝛc., auch von jeder persönlichen Dienstleistung.

Der Prinz Vice-Connetable, Major General, (unterz.) Alexander."

Nach der Schlacht bei Bautzen und Wurschen (20. Mai) bemühten sich die hiesigen Abgebrannten, sich zum einstweiligen Unterkommen Hütten zu errichten. Der am 9. Juli eingetretene Waffenstillstand begünstigte den allmäligen Aufbau der Häuser. Im Herbst dieses Jahres waren deren etwa 40 nothdürftig aufgebaut.

Am 6. September 1813 zog gegen Abend der französische Marschall Mortier, Herzog von Treviso, von Dresden kommend, mit seiner Armee hier durch. Vor dem Dresdner Thore bat ihn der Stadtschreiber Süßmilch inständig um Schonung der noch größtentheils in Trümmern liegenden Stadt und um Bestätigung des oben mitgetheilten Schutzbriefes. Der Marschall ließ seine zahlreiche Suite halten und sich von einem Adjutanten Dinte und Feder reichen. Ueber dem Schade'schen Felde, unweit Döring's Hause, schrieb er auf einem Steine sitzend, die Bemerkung unter oberwähnten Schutzbrief: „seine Leute sollten von den unglücklichen Bewohnern Bischofswerdas durchaus nichts fordern."

Seit dem 6. September war Bischofswerda von den französischen und verbündeten Heeren umschlossen und von allen Zufuhren abgeschnitten; die unglücklichen Bewohner erlagen fast unter der Menge grenzenloser Forderungen. Das Elend der armen Stadt war unbeschreiblich.

Am 19. September Mittags verließen die französischen Vorposten hiesige Stadt, und die von dem Bautzner Thore her vorrückenden preußischen Truppen besetzten den verlassenen Ort. Da seitdem für diese Truppen ungeheuere Forderungen gemacht wurden, welche die in der elendesten Lage sich befindenden Bürger zu leisten völlig außer Stande waren, so wandte sich der hiesige Stadtrath unter dem 20. September an den preußischen commandirenden General der verbündeten russisch-preußischen Armee, Fürst von Blücher, welcher in Bautzen stand, mit dem Gesuch um Schutz oder um Ertheilung eines Schutzbriefes und nach Befinden um eine Sauvegarde. Der allgemein beliebte und geachtete Rector und Kämmerer M. Hellig überbrachte persönlich das Gesuch des Stadtrathes dem Fürsten Blücher in Bautzen und bat inständigst, indem er dem Fürsten die traurige Lage der Stadt schilderte, um Schutz und Schonung für den Ort.

Der Fürst empfing ihn freundlich und ertheilte ihm nachstehenden Schutzbrief:

„Durch gegenwärtigen Schutzbrief wird allen Truppenabtheilungen und einzelnen Militär-Personen der unter meinem Oberbefehl stehenden Russisch-Preußisch verbündeten Armee, mit Ausschluß derjenigen, welche besonders dazu autorisirt sein möchten, auf das Strengste untersagt, in der Stadt Bischofswerda Requisitionen, von welcher Art sie auch sein mögen, zu machen.

Zugleich ertheile ich der Gemeinde der besagten Stadt die Befugniß, alle Marodeurs zu verhaften und sie zur Bestrafung in mein Hauptquartier abzuliefern. Hauptquartier Bautzen, den 21. September 1813.

Sr. Königlichen Majestät von Preußen Hochbestallter General der Cavallerie und commandirender General der Russisch-Preußischen verbündeten Armee ꝛc. ꝛc. ꝛc. Blücher."

So hoffte die bedrängte Stadt vor den Plackereien der verbündeten Armeen gesichert zu sein. Allein am 22. September in aller Frühe ward in den noch vorhandenen Scheunen, welche sich vor dem Baderthore befanden, von den russischen Truppen frischweg fouragirt. Man zeigte den Plündernden den Schutzbrief Blüchers vor, aber er wurde von ihnen nicht respectirt.

Da eilte Mittags desselben Tages der Stadtschreiber Süßmilch aus eigenem Antriebe und auf Ersuchen des Bürgermeisters Klengel mit dem Schutzbriefe nach Bautzen in das Hauptquartier der Verbündeten und v. Blücher war so gnädig, Nachmittags 2 Uhr dem Schutzbriefe noch die Clausel beizufügen:

„Die commandirenden Herren Offiziere werden hierdurch autorisirt, der Stadt Bischofswerda, wenn die Umstände es erfordern sollten, eine Sauve-Garde zu geben. Haupt-Quartier Bautzen, den 22. September 1813. Blücher."

Der Stadtschreiber Süßmilch ließ sodann noch 50 Exemplare des preußisch-russischen Schutzbriefes abdrucken und verschaffte sich noch eine Uebersetzung desselben in die russische Sprache durch den Oberst Buddenbrock.

Derselbe Tag, der 22. September 1813, sollte ein neuer Schreckenstag für Bischofswerda werden. Die große französische Armee drang in hiesige Gegend unter persönlicher Anführung Napoleons vor. Bischofswerda, das von den verbündeten Truppen besetzt war, wurde mit Sturm genommen. Die Franzosen drangen unter heftigem Kleingewehrfeuer rasch die Dresdner Gasse herauf.

Ein furchtbarer Kugelregen, aus Kanonen und kleinem Gewehr, ergoß sich durch alle Gassen der Stadt. Aber Gott schützte die Einwohner und die aus dem Schutte sich hier und da erhobenen Häuser

wunderbar. Außer einer gewiſſen Klemmer aus Belmsdorf, welche eine Contuſion am Kopfe davontrug, iſt vom Civil hier Niemand bei jenem ſchrecklichen Sturme beſchädigt oder getödtet worden. Beim Sturm auf der Dresdner Gaſſe wurde ein preußiſcher Offizier, vermuthlich der Hauptmann von Rappard, von einer feindlichen Kugel in's Auge getroffen. Vier preußiſche Soldaten trugen den ſchwer Verwundeten ein Stück fort, nach dem Markte zu. Als aber die Franzoſen im Sturmſchritt die Gaſſe herauf drangen, ließen ſie ihn bald fallen. Der Pleſſirte lebte noch gegen eine halbe Stunde und die ſtürmenden franzöſiſchen Bataillone marſchirten über ihn hinweg. Als er verſchieden war, zogen ihn franzöſiſche Soldaten die Stiefeln von den Füßen. Der gefallene Offizier wurde den 24. September auf dem neuen Kirchhofe von Leuten aus Biſchofswerda beerdigt.

Vor dem Bautzner Thore wurde auch der preußiſche Lieutenant Roſchinsky, vom erſten oſtpreußiſchen Infanterieregiment, verwundet.

Die alliirten Truppen retirirten nun nach Bautzen zu. Biſchofswerda blieb im Beſitz der Franzoſen bis zum 25. September frühmorgens, worauf dieſe ſich wieder zurückzogen.

Hierauf wurde das Rittergut Pickau von einzelnen Truppen Koſaken, welche ſich Plünderungen und Rohheiten auf unerhörte Weiſe erlaubten, äußerſt hart mitgenommen, was für Biſchofswerda um ſo trauriger war, da dieſes Gut eine Haupteinnahmequelle für die verarmte Commun bildete. Ein Geſuch an den Commandanten zu Bautzen um Abordnung einer Sauvegarde blieb ohne Erfolg.

Am 14. October kamen auf Befehl des Capitäns Nordberg von Görlitz aus 3 Mann liebenswürdiger Naturſöhne, 1 Koſake und 2 Kalmücken, auf Briefpoſt-Commando nach Biſchofswerda, welchen die Bürgerſchaft, die kaum für ſich Exiſtenzmittel erſchwingen konnte, Quartier und Verpflegung geben ſollte. Mittlerweile entfalteten dieſe Naturkinder ihre Liebenswürdigkeiten. Der Koſak prügelte ſeinen Wirth, der es dem Gefräßigen an nichts fehlen ließ, faſt täglich und warf einen anderen Bürger die Treppe hinunter. Zu dem Koſaken fand ſich auch ein Bummler, ein ruſſiſcher Infanteriſt, ein, der ſich ebenfalls mit füttern ließ. Am 2. November ging eine Antwort des Capitäns Nordberg hier ein, des Inhalts, die Leute ſeien nöthig zur Transportirung der Briefſchaften und er könne daher dieſes Commando nicht alsbald weiter verſetzen.

Am 15. October quartirte ſich ein Trupp ruſſiſcher Nachzügler von 20 Mann mit etwa 20 Stück geraubten Kühen und 8 Wagen

in den wenigen Scheunen vor dem Baderthore ein. Sie verbrannten die Breter der Scheunen und ſogar neues Bauholz. Die Soldaten trieben ſich auf dem Markte, beſonders bei dem Marketenderwagen herum und machten eine Menge Unordnungen.

Auf die Frage, zu welchem Zwecke ſie hier ſeien, antworteten dieſe Unholde jedesmal mit Schmähungen. Auf deshalb vom Stadtrathe an den Major von Biſſing, Chef des 6. ſchleſiſchen Cavallerie-Regiments, in Bautzen eingereichtes Geſuch um Ordre zum Abmarſch an dieſe Nachzügler traf am 9. November ein desfallſiger Befehl ein, worauf endlich dieſe Marodeurs abzogen.

Am 7. October brach Napoleon von Dresden nach Leipzig auf, weil er die Elblinie nicht mehr gegen die andringenden Verbündeten halten konnte. Bei Leipzig kam es nun vom 14. bis 19. October 1813 zu jener Reihe von furchtbaren Treffen, die man die Völkerſchlacht bei Leipzig nennt. Im Umkreis weniger Stunden fochten 500,000 Mann, mehr als 1000 Feuerſchlünde machten die Erde beben. Am 19. October früh 10 Uhr verließ Napoleon die Stadt Leipzig. Unſer König Friedrich Auguſt wurde am 23. October als Rußlands Gefangener nach Berlin, ſpäter nach Friedrichsfelde gebracht.

Ueber Sachſen wurde als Generalgouverneur der ruſſiſche Fürſt Repnin geſetzt.

Traurig war noch die Lage Biſchofswerdas. Nur an 40 Häuſer waren erſt nothdürftig aufgebaut, und in dieſen Wohnungen waren gegen 400 Einwohner äußerſt zuſammengedrängt und lebten wegen Mangel an Verdienſt in der äußerſten Dürftigkeit, und doch verlangten einzelne Abtheilungen des hier oft durchpaſſirenden Militärs mit Ungeſtüm Quartier und Beköſtigung. Peſtartige Seuchen ergriffen die Einwohner. Induſtrie und Geſchäfte ſtockten. Die Durchzüge nach Frankreich dauerten fort. (In Dresden waren noch 30,000 Franzoſen bis zum 11. November in dem allerkläglichſten Zuſtande.) 40,000 Mann ſächſiſche Truppen ſollten auf Befehl der Verbündeten gerüſtet werden, und doch war der ſächſiſche Staat und deſſen Einwohner verarmt.

Zur Wiederherſtellung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung wurde für das Amt Stolpen am 31. October 1813 aus dem öſterreichiſchen Hauptquartier Zehiſta durch den Feldzeugmeiſter Marquis von Chaſteler ein Commando abgeordnet, deſſen Maßregeln „bei unausbleiblicher Todesſtrafe zu reſpectiren“ waren.

Zuſtand der Stadt nach dem Brande.

Furchtbar war der Gräuel der Verwüſtung, der über der ſonſt glücklichen Stadt Biſchofswerda ruhte. Die meiſten der unglücklichen Bewohner waren auf benachbarte Ortſchaften geflüchtet. Ohne Subſiſtenzmittel, in der dürftigſten Kleidung, gingen die wenigen Bewohner auf den Brandſtellen umher. Keller, Gewölbe und elende Baracken mußten als Wohnung dienen. Die verſcheuchten Bürger irrten, mit Hunger und Blöße kämpfend, muthlos und faſt verzweifelnd in den nahen Wäldern und Ortſchaften umher. Weit und breit bedeckten die Heere der Franzoſen und ihre Verbündeten die hieſige Gegend; Nachzügler verwüſteten vollends das Land, durchſuchten ſelbſt die Schutthaufen der Stadt, mißhandelten die flüchtigen Bürger und entriſſen ihnen oft ſelbſt noch den letzten Biſſen Brod. Recht und Mitleid war entflohen, Raub und Plünderung waren zur Tagesordnung geworden, und dieſer ſchreckliche Zuſtand kehrte im Laufe jenes furchtbaren Jahres mehrmals wieder.

Der Superintendent M. Kunze, welcher in ſeinem engen, baufälligen Pavillon wohnte, war der einzige anweſende Geiſtliche, welchem nicht nur die zahlreichen Ephoral-Arbeiten, ſondern auch alle geiſtlichen Amtsverrichtungen oblagen. Der kranke Archidiaconus Körner hielt ſich in Hohnſtein auf; der Rector M. Hellig wohnte in Biſchofswerda in einer Erdhütte, der Organiſt Gräfe auf dem Schießhauſe, der Cantor Engelmann in Sebnitz, ſpäter in Pulsnitz, der Mädchenlehrer Börner in einem hieſigen Gewölbe und beim Superintendent.

Eben ſo traurig war der äußere Zuſtand des öffentlichen Gottesdienſtes. Allgemein fühlte man in jenen Tagen unbeſchreiblichen Elends das Bedürfniß, einen ſchicklichen Ort zum gemeinſamen Gottesdienſte herzuſtellen, und ſo wurde auf Anregen des Superintendent M. Kunze beſchloſſen, das Parterre der eingeäſcherten Begräbnißkirche vom Schutt zu reinigen, damit am Feſte der Himmelfahrt Jeſu die erſte öffentliche Gottesverehrung in der Ruine derſelben abgehalten werden könne.

Am Feſte der Himmelfahrt unſers Herrn 1813 verſammelte ſich denn ein kleines Häuflein aus hieſiger Gemeinde und Eingepfarrte in den Ruinen der Begräbnißkirche unter heißen Thränen der Wehmuth, mit banger Sorge für die Zukunft. Schaurig blickten die Ruinen der Kirche auf die betende Menge; die Wolken des Himmels ſchauten

durch die offnen Fensterhöhlen und den obern Raum der Kirche hernieder und der Wind wehte durch die offenen Räume, ein Anblick, der selbst die täglich vorbeiziehenden Krieger erschütterte und fast zu Thränen rührte. Auf bloßer Erde stehend, ohne Obdach, ohne Bänke, flehete man zum Allerbarmer um Hilfe in der schweren Zeit. Der Gottesdienst konnte in der Ruine der Begräbnißkirche nur vom Himmelfahrtsfeste bis mit Pfingsten 1813 abgehalten werden; denn die Betenden waren hier der Sonnenhitze, dem Regen und dem Winde zu sehr ausgesetzt, und es wurden einmal die Hostien bei der Communion vom Winde im Schutte herumgetrieben; der öffentliche Gottesdienst war so vielen Störungen unterworfen, daß man fortan denselben in dem noch stehen gebliebenen Schießhause abzuhalten beschloß, wo er vom Trinitatisfeste 1813 bis zum 12. post Trinitatis 1814 gefeiert ward.

Der Weg nach dem Schießhause über die Ruinen der Stadt und später über die auf den Gassen aufgehäuften Baumaterialien und über den abgetragenen Wall am Bautzner Thore wurde durch Regen und besonders durch die vielen Militärtransporte sehr verdorben. Zudem war der Weg dahin den Greisen oft sehr beschwerlich. Nicht selten wurde in dem Schießhaussaale während den gottesdienstlichen Versammlungen die Hitze so drückend, daß Ohnmächtiggewordene hinaus getragen werden mußten. Es entstand daher der allgemeine Wunsch, ein besseres Local für die gottesdienstlichen Versammlungen zu beschaffen.

Zum Gottesdienst wurde später durch eine kleine Glocke, welche auf dem Marktplatze aufgestellt war, geläutet.

Ueber das Brandunglück vom 12. Mai machte der Amtmann Johann Traugott Oertel zu Stolpen einen Bericht an Se. Maj. den König. Unter dem 25. Mai 1813 wurden zum Behuf der Aufräumung der Brandstellen und zu augenblicklicher Linderung des Nothstandes 2000 Thlr. in Silber zur obrigkeitlichen Vertheilung als Abschlag auf die der Commun Bischofswerda an die Ausgleichungscasse zuständigen Anforderungen verabfolgt. [1])

Unter dem 3. Juli verordnete König Friedrich August 2000 Thlr. in Cassenanweisungen aus der Prämiencasse zur Vertheilung an die abgebrannten Fabrikanten und Handwerker in Bischofswerda. [1])

Den 10. Juli 1813 wurde vom König Friedrich August an das geheime Finanzcollegium verordnet, daß in Abschlag auf die von der

---

[1]) Aus den Originalacten des K. S. Haupt-Staats-Archivs.

Brandverſicherungs-Societät zu gewährende Summe von 50,000 Thlr. ſofort 25,000 Thlr. aus der königl. Rentenkammer, halb in Caſſenanweiſungen, vorſchußweiſe gegeben werde. [1])

Da man von dem durchpaſſirenden Militär, von den Nachzüglern und Spannbauern häufig Effecten billig kaufte, dadurch aber in argen Conflict mit dem Militär kommen konnte, ſo erließ der hieſige Stadtrath am 9. September folgenden warnenden Befehl:

„Alle hieſigen Einwohner, wie auch die hier ſich einfindenden Landleute werden hierdurch ernſtlichſt und unter Androhung harter Strafe bedeutet, von den hier durchpaſſirenden Militärs oder Spannbauern weder Vieh, Wagen, Geſchirr oder andere Sachen, noch viel weniger Armatur- oder andere Militäreffecten zu kaufen, anzunehmen oder, wenn dergleichen etwa auf der Straße gefunden werden, an ſich zu behalten. Jeder bleibe ruhig bei ſeinem Berufe und miſche ſich nicht im mindeſten mit Wort oder That in Angelegenheiten, die ihm nichts angehen, leicht aber ihn und ſeine Nachbarn in die größte Gefahr bringen können. Biſchofswerda, den 9. September 1813. Der Rath daſelbſt. König."

Um die Gaſſen der Stadt zu erweitern und den Plan der Stadt regelmäßiger zu machen, war es nöthig, daß vor dem Aufbau der Häuſer mehrere Grundeigenthümer Theile ihrer Bauſtellen abtraten, was vielfache Irrungen zur Folge hatte. Um dieſe Streitigkeiten, deren Schied der Ortsobrigkeit nicht wenig Mühe machte, zu vermeiden, wurde auf Anſuchen des Raths am 16. Auguſt 1813 von Sr. Maj. dem Könige genehmigt, daß 2000 Thlr. zur Entſchädigung der Betheiligten aus der Baubegnadigungscaſſe verabfolgt würden, deren Auszahlung den 11. October 1813 erfolgte. [1])

Ungefähr die Hälfte der Bürgerwohnungen waren im Herbſt des Jahres 1814 mit äußerſter Anſtrengung nothdürftig, größtentheils durch erborgte Gelder, hergeſtellt; bei den meiſten fehlte noch der völlige Ausbau. Viele arme Bewohner, darunter Greiſe, Säuglinge und Kranke, wohnten in halbverfallenen Kellern oder in elenden Hütten und hatten neben dem Mangel die Ungunſt von Wind und Wetter zu erfahren. Wer das damalige Elend nicht mit durchgemacht, wird ſich ſchwerlich einen Begriff von den Schreckniſſen jener Periode machen können.

Die bisherigen Hilfsquellen waren verſiegt; die Brandcaſſe konnte wegen Erſchöpfung nicht Zahlung leiſten. Den Bürgern mangelte

---

[1]) Aus den Originalacten des K. S. Hauptſtaats-Archivs.

es an Hausgeräth, Kleidung und Handwerkszeug, mithin an Mitteln zum Erwerb; mit Kummer blickten die Meisten in die Zukunft.

Doch der Allbarmherzige hatte die Herzen edler Menschen erweckt, welche die Noth der bedrängten Bewohner Bischofswerdas zu lindern suchten.

Von Privatpersonen aus der Nähe und Ferne waren bis zum September 1814 zur Unterstützung der Bürgerschaft eingegangen 2766 Thlr. 12 Gr. 2 Pf., die man an die ärmsten Bewohner vertheilte, um sie von dem Hungertode zu retten.

So schätzbar auch diese Unterstützungen waren, so hieß es doch auch hier: „Was ist das unter so Viele." Mußte doch ein großer Theil der Bewohner wegen drückender Armuth jene zum Aufbau der Häuser vertheilten Spenden während des Sommers und Winters zum nothdürftigsten Unterhalte für sich und die Seinigen verwenden.

Auch an die Monarchen, den Kaiser von Oesterreich, den König von Preußen und den Kaiser von Rußland, welche in Wien die Geschicke Europas ordneten und die Wunden ihrer Völker, durch deren Hingabe sie gesiegt, zu heilen berufen waren, wurden am 1. Februar 1815 Gesammtpetitionen des Stadtraths gerichtet, welche durch den Uhrmacher Hübner in Wien an die Adressaten vermittelt wurden. Allein die Rückkehr Napoleon's von Elba war Ursache, daß man dort die wichtigsten Angelegenheiten über's Knie brach — wir erinnern an die Theilung Sachsens — und sein Augenmerk auf eine unglückliche sächsische Stadt zu richten sich nicht im mindesten gemüßigt fand.

Am 27. October 1813 erließ der General-Gouverneur von Sachsen, Fürst Repnin, von Leipzig aus zur Sicherung des Eigenthums der ausgesogenen sächsischen Einwohner folgende Verordnung:

„Da es der bestimmte Befehl der hohen verbündeten Mächte ist, daß alle Requisitionen an Pferden, Kleidungsstücken, Geld ꝛc. in den occupirten Ländern von Corps-Commandanten und einzelnen Militärpersonen gänzlich unterbleiben sollen, indem dergleichen Requisitionen einzig und allein durch die vom General-Gouvernement hierzu beauftragten Behörden aufzubringen sind; als wird sämmtlichen Militärpersonen hiermit befohlen, sich aller solcher Forderungen für die Zukunft bei harter Ahndung zu enthalten, allen Obrigkeiten, verwaltenden Behörden und Unterthanen aber dergleichen Requisitionen Folge zu leisten verboten.

Ueber Lebensmittel und Fourage, welche den marschirenden oder einquartirten Truppen verabfolgt werden, sind die commandirenden Offiziers gehörige Quittungen auszustellen verpflichtet. Alle Ortsobrigkeiten sind

verbunden, über die Nachachtung dieſes Befehls zu wachen, jeden Uebertretungsfall aber zur Kenntniß des General-Gouvernements ſchleunigſt zu bringen. Leipzig, den 15. und 27. October 1813.

Sr. Kaiſerl. Majeſtät, meines allergnädigſten Herrn, General-Adjutant und General-Gouverneur in Sachſen. Fürſt Repnin."

Auch war zur Schonung der Stadt Biſchofswerda von dem Etappen-Commiſſarius befohlen worden, die durch Biſchofswerda paſſirenden Truppenabtheilungen und einzelne Militärperſonen ſollten von Bautzen bis Stolpen ohne Aufenthalt marſchiren. Allein häufig nahmen Militärabtheilungen zu Biſchofswerda Nachtquartier, drängten ſich in die ohnehin engen und überfüllten Wohnungen und forderten oft mehr, als die verarmten Bewohner leiſten konnten.

In dieſer Bedrängniß wendete ſich der hieſige Stadtrath am 26. December mit dem Geſuche um einen Schutzbrief und einen Abzugsbefehl an die in Biſchofswerda eigenmächtig einquartirten Militärs an Repnin, worauf die Stadt am 14. Januar 1814 von dem Fürſten folgendes Sicherheits-Billet erhielt:

„Im Namen Sr. Kaiſerl. Majeſtät und Höchſt-Ihrer hohen Verbündeten, wird allen und jeden Truppen, Commandanten und Perſonen, die zu der verbündeten agirenden Armee gehören, hiermit auf's Strengſte anbefohlen, das abgebrannte Städtchen Biſchofswerda vor Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten zu ſchützen; im entgegengeſetzten Falle wird der Schuldige nach den Kriegsgeſetzen gerichtet werden, indem das Städtchen Biſchofswerda ſich unter dem beſondern Schutze Sr. Kaiſerl. Majeſtät und Höchſt-Ihrer hohen Verbündeten befindet.

Zu Urkund deſſen iſt dieſes Sicherheits-Billet mit meiner Unterſchrift und mit Beidruckung meines Wappenpetſchaftes gegeben. Dresden, den 26. December 1813, 14. Januar 1814.

Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, meines allergnädigſten Herrn, General-Adjutant, General-Gouverneur von Sachſen, des heil. Georg, 3. Claſſe, des St. Annen- mit Diamanten beſetzt, 1. Claſſe, des Oeſterreichiſchen St. Leopolds Commandeur, des Preußiſchen rothen Adler, 1. Claſſe, und des goldnen Degens mit Brillanten beſetzt, mit der Aufſchrift: für Tapferkeit, Ordensritter. Fürſt Repnin."

Unter dem 17. Februar 1814 ſendete der Stadtrath ein Dankſchreiben an den Fürſten Repnin, der die Stadt ſo wohlwollend in ſeinen Schutz genommen.

Am 23. Juli 1814 ging in den Vormittagsſtunden der kaiſerl. ruſſiſche Feldmarſchall Graf Barclay de Tolly hier durch. Da man ſchon Tags vorher hiervon benachrichtigt worden war, ſo benutzte der Stadtrath dieſe Gelegenheit, dem Feldmarſchall ein Geſuch an

ſeinen Monarchen, den Kaiſer Alexander, um Unterſtützung der abgebrannten hieſigen Kirchen und Schulen zu übergeben. Daß in dieſer Supplik Alexander „der Geſegnete“ genannt wird, der „den Glanz des alten ehrwürdigen Hauſes Romanow auf den höchſten Gipfel des Ruhmes erhoben und weit den Fels überſtiegen, den Peter der Große mühſam erklommen,“ kann nicht befremden, wenn man ſich in jene Zeit verſetzt; zugleich wurde der Kaiſer daran erinnert, daß er in hieſiger Stadt eine Nacht zugebracht. Der Rector M. Hellig überreichte die Bittſchrift dem General Barclay de Tolly. Der Feldmarſchall äußerte mit ſichtbarer Rührung, es ſei eben ſo gut, als habe man dieſe Supplik ſeinem Monarchen zu eigenen Händen übergeben; er werde dem Kaiſer das Elend der Stadt Biſchofswerda gehörig ſchildern und zweifle nicht, daß ſein Monarch die Stadt gnädigſt unterſtützen werde.

Am 5. September 1814 ging hier die Nachricht ein, es würden den 6. September in den Morgenſtunden die Großfürſtin Katharina von Rußland, Schweſter des Kaiſers Alexander, und der General-Gouverneur von Sachſen, Fürſt Repnin, hier durchreiſen. Um für das Wohl der bedrängten Stadt zu wirken, fertigte der Stadtſchreiber Süßmilch eine Supplik an die Großfürſtin Katharina, und ein Dankſchreiben an den Fürſten Repnin, der die Stadt von den Laſten des Kriegs befreit hatte. Die Großfürſtin wurde erſucht, eine Fürbitte für die verwüſtete Stadt bei ihrem hohen Bruder zu thun. Die Supplik begann: „Als einſt im grauеſten Alterthume nach der Mythe die Götter und Göttinnen zuweilen vom Olymp herabſtiegen und unter den Sterblichen wandelten, hinterließen ſie überall Spuren ihres Daſeins. Hohe Milde und Wohlthätigkeit bezeichnete jedoch am meiſten die Bahn der Göttinnen, denn den Frauen iſt außer Schönheit beſonders ein fühlendes Herz verliehen, welches ſich der Leidenden gern erbarmt und hilfreich annimmt ꝛc.“

Am 6. September erwartete der Stadtrath und die Viertelsmeiſter die Reiſenden bei faſt ununterbrochenem heftigen Regenwetter. Fürſt Repnin langte zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags hier an, eilte durch die Stadt bis an den Sandberg, wo die Pferde gewechſelt wurden. Es gelang dem für das Wohl der Stadt beſorgten Stadtſchreiber Süßmilch mit größter Mühe, dem Fürſten nachzueilen, die Stadt ſeiner Gnade zu empfehlen und die Supplik im Namen der Stadt zu überreichen, welche unter den gnädigſten Zuſicherungen entgegen genommen wurde. Repnin hatte außer dem ſächſiſchen General von Vieth nicht das mindeſte Gefolge bei ſich.

Nachmittags um 4 Uhr folgte die Großfürstin, begleitet von der Fürstin Repnin. Während des Umspannens der Pferde auf dem Sandberge, wo sich eine große Anzahl hiesiger Einwohner eingefunden hatte, überreichte Stadtschreiber Süßmilch der Großfürstin die Supplik und schilderte mit kräftigen Worten das Elend hiesiger Stadt. Die Großfürstin Katharina war höchst herablassend und erkundigte sich theilnehmend nach den näheren Umständen des Unglücks der Stadt, nach der Zahl der hiesigen Häuser und Einwohner, nach den vorzüglichsten Erwerbszweigen des Orts, nach den vorhandenen Hilfsmitteln für den Aufbau und gab in den tröstlichsten Ausdrücken das Versprechen, ihren hohen Bruder, den Kaiser, für die Stadt zu bitten. Die große Schönheit dieser jungen Fürstin vollendete den tiefen Eindruck, den ihre Worte auf alle Umstehenden hervorbrachten.

Am 7. September langte per Staffette nachstehendes Antwortschreiben des Fürsten Repnin an den Stadtrath zu Bischofswerda an:

„Budissin, den 6. September 1814.

Das Schreiben, welches der Rath und die Commun der Stadt Bischofswerda mir bei meiner Durchreise heute hat überreichen und mit einigen aus dem Herzen gesprochenen Worten des Stadtschreibers begleiten lassen, habe ich mit der Aufmerksamkeit und Rührung durchlesen, welche ein Schreiben dieses Werthes und Gehaltes verdient. Ich beeifre mich, den braven Behörden, Bürgern und Einwohnern der Stadt Bischofswerda, welche durch ihren stets regen Geist für das Gute und durch ihren kräftigen und thätigen Beitritt zu der heiligen Sache das Märtyrer-Recht und die allgemeine Achtung erworben haben, meinen herzlichsten Dank für das mir gezeigte besondere Vertrauen zu bringen und Ihnen zu versichern, daß es mir eine innige Freude gewähren und mein eifrigstes Bestreben sein wird, das Vertrauen so guter Menschen zu verdienen, ihr Schicksal und die Mittel zur Verbesserung desselben zu erleichtern und ihre gerechten Wünsche erfüllen zu helfen. Ich freue mich, den Behörden und Bürgern von Bischofswerda bei meiner Durchreise diese Versicherung mündlich wiederholen zu können. Der General-Gouverneur Fürst Repnin."

Dieser Beweis der Humanität des edlen Fürsten brachte unter der Bürgerschaft die freudigste Bewegung hervor. Da bekannt geworden war, daß Fürst Repnin nebst der Großfürstin den folgenden Tag (8. September 1814) auf der Rückreise hier durchpassiren werde, so versammelten sich alle Bewohner hiesiger Stadt, Frauen und Kinder nicht ausgenommen, auf hiesigem Marktplatze, nachdem mit der Glocke die Ankunft der Reisenden verkündigt worden war. Ein dreimaliges

herzliches Lebehoch der erfreuten Anwesenden begrüßte den angekommenen Fürsten, welcher auf das Freundlichste der Stadt seine Hilfe zusicherte, und huldvoll eine Bittschrift der Stadt entgegen nahm. In diesem Schreiben hatte der Stadtschreiber Süßmilch nicht nur die noch außerordentlich bedrängte Lage der Stadt geschildert, sondern auch die Mittel bezeichnet, durch welche der Fürst der Stadt helfen könne, nämlich 1) durch Veranstaltung einer Collecte in allen Kreisen des Landes, 2) durch unentgeltliche Ueberlassung von 22,000 C.-Fuß Bauholz aus königlichen Waldungen, 3) durch einen Vorschuß von 75,000 Thlr. aus einer Landescasse auf die noch rückständigen zwei Drittel der Brandcasse (diese Casse war so erschöpft, daß sie erst nach einem halben Jahre Zahlung leisten konnte), 4) durch Befreiung von der Accise, Trankſteuer, außerordentlichen Steuern und Kriegscontributionen, 5) durch Erlaß der Restitution des den Bürgern vorgeschossenen Samengetreides, 6) durch Zahlung der den russischen Truppen gelieferten Consumtibilien.

Sämmtliche Gebäude der Stadt waren vor dem Brande mit 222,975 Thlr. versichert. Die Stadt erhielt die Auszahlung dieser Summe in mehreren Terminen, halb in Silber, halb in Cassenbillets, die damals 18 bis 20 Gr. im Cours standen. Durch diese Decourtage verlor die Stadt 15,800 Thlr.

Die Stadtkirche war in der Brandcasse versichert mit 4450 Thlr., die Superintendentur mit 2075 Thlr., Diaconat- und Rectorwohnung mit 1200 Thlr., Schulcollegenwohnung mit 300 Thlr., Glöckner-wohnung mit 300 Thlr. Summa der Versicherung für geistliche Gebäude: 8325 Thlr.

An Unterstützung erhielt Bischofswerda aus Frankreich 18,750 Thlr. (75,000 Francs), aus England 1200 Thlr. (200 Pfd. Sterl.), 5400 Thlr. (2000 Pfd. Sterl.) und 3000 Thlr. (500 Pfd. Sterl.); 600 Thlr. gesammelte Beiträge einer Gesellschaft in Dresden.

Am 25. November 1814 wurde von dem Commandant von Bautzen, dem Major Rabiel, dem Commandeur des 1. Bataillon vom 2. Elbinger Landwehr-Infanterie-Regiment, ein Briefcommando von 8 Gemeinen und 1 Unteroffizier auf 14 Tage nach Bischofswerda verlegt, welche „bequartirt" werden sollten. Zu gleicher Zeit eröffnete man der kaum zur Hälfte nothdürftig erbauten Stadt die Aussicht, daß nach Verlauf dieser Zeit selbiges von einem eben so starken Commando abgelöst werden solle. Eine kräftige Vorstellung dagegen von Seiten des hiesigen Stadtraths, worin auf die wohlwollende Gnade des Fürsten Repnin hingewiesen und erwähnt worden war, daß Jeder,

der das Elend in Bischofswerda gesehen, mit Mitleid und Rührung fortgegangen sei, hatte den Erfolg, daß dieses Commando den 1. December 1814 nach Goldbach verlegt wurde.

Durch einen öffentlichen Anschlag des Stadtrathes vom 30. November 1814 wurden in Gemäßheit General-Gouvernementsverfügungen alle Einwohner der Stadt aufgefordert, alle bei sich habenden Waffen, Munition und sonstigen Militäreffecten zur Weiterbeförderung an den Stadtrath gegen verhältnißmäßige Vergütung abzugeben, widrigensfalls aber achttägiger Gefängnißstrafe gewärtig zu sein.

Aufbau der Begräbnißkirche.

Da man voraussahe, daß die Hauptkirche, so sehr man dies auch gewünscht hätte, nicht sobald wieder hergestellt werden könne, so wurde am 22. Juli 1813 vom Stadtrathe der Beschluß gefaßt, die Begräbnißkirche in gehörigen Stand zu setzen. Zu Ausschußmitgliedern für den Bau dieser Kirche wurden gewählt Ernst Gottlob Aßmann, Johann Gottlob Kletzsch und Johann Gottlob Engelhardt.

Am 10. März 1814 wurde vom Stadtrathe und den Communrepräsentanten und den Ausschußpersonen der eingepfarrten Dorfschaften beschlossen, ohne Säumniß eine verhältnißmäßige Anzahl feststehender Stände und die Emporkirchen durch den Tischlermeister Horn herstellen zu lassen.

Die Hauptschwierigkeit des baldigen Aufbaues lag in dem Geldmangel. Wenn auch auf der abgebrannten Gottesackerkirche 500 Thlr. Brandcasse hafteten, so konnte für den Augenblick doch nur ⅔ dieser Vergütung und von den durch Napoleon der Stadt bestimmten Hilfsgeldern statt 400 Thlr. nur 300 Thlr. erlangt werden.

Am 9. April 1814 wurden vom Stadtrathe die eingereichten Bauanschläge der Gewerken genehmigt und in den nächstfolgenden Tagen die Accorde mit dem Amtszimmermeister Johann Gottlieb Michael in Stolpen, Tischlermeister Ferdinand Horn in Bischofswerda, Tischlermeister Holzsch in Neukirch und Glasermeister Ahner abgeschlossen.

Die sämmtlichen Baukosten, incl. der Kirchhofmauer, beliefen sich auf 1789 Thlr. 13 Gr. 3 Pf.

Unter den zum Aufbau derselben bestimmten Geldern führen wir auf: 225 Thlr. Antheil an Collectengeldern, 369 Thlr. Antheil

an franzöſiſchen Hilfsgeldern, 10 Thlr. Antheil an Stockgeldern, 500 Thlr. Brandcaſſenvergütung, 38 Thlr. Ziegeldachbegnadigung, 26 Thlr. Straßenbauvergütung. An 281 Thlr. Caſſenbillets, welche die Brandcaſſe mit eingezahlt hatte, wurden 28 Thlr. 9 Gr. beim Umwechſeln verloren.

Unter den Ausgaben erwähnen wir: 88 Thlr. für Maurerarbeit an der Kirche, 36 Thlr. für Herſtellung der Kirchhofmauer, 216 Thlr. Zimmerarbeit, 374 Thlr. Tiſchlerarbeit, 59 Thlr. Glaſerarbeit, 107 Thlr. Handarbeiterlöhne. Unter den Baumaterialien nennen wir: 80 Thlr. für Kalk, 242 Thlr. für Dachziegel, 238 Thlr. Bauholz aus hieſiger Communwaldung.

Unter mannichfachen Hinderniſſen, die in jener unruhvollen Zeit dem Aufbau der Kirche entgegenſtanden, wurde der Bau, wozu man die noch brauchbaren Mauern der abgebrannten Kirche benutzen konnte, glücklich und ohne Unfall zu Stande gebracht.

Eine beſondere Zierde erhielt dies Gotteshaus durch das zeither in der königl. Capelle auf der öden Bergveſte Stolpen befindlich geweſene, ſchöne, große, ſteinere Crucifix nebſt Canzel, welche beide auf eingereichtes Geſuch vom Geheimen Finanz-Collegio in Dresden der Stadt Biſchofswerda zum Geſchenk gemacht und durch einige wohlwollende Mitglieder hieſiger Kirchfahrt unentgeltlich von Stolpen hierher gefahren wurden.

Von dieſem Crucifix, einem Meiſterſtück der Bildhauerkunſt, welches unter Biſchof Johann V. von Weißbach kunſtvoll gearbeitet wurde, ſagt Gerken in der Hiſtorie der Stadt Stolpen p. 45 und 46 Folgendes: In der Mitte dieſes Altars, ſo mit zwei Flügeln, die auf- und zugemacht werden können, verſehen iſt, ſtehen drei ſauber gearbeitete hölzerne und ſtark vergoldete Bildniſſe derjenigen Heiligen, denen der Altar gewidmet geweſen. Das mittelſte darunter iſt das Bildniß der Jungfrau Maria, welche das Jeſuskind auf dem linken Arme trägt. Sie hat eine goldene Krone auf ihrem Haupte, und den Mond unter ihren Füßen. Statt des gewöhnlichen Scheins um den Kopf der Heiligen, ſtehen an der Wand folgende Worte mit goldnen Buchſtaben: Ego mater pulcrae dilectionis et sanctae. Um ihres Kleides Saum ſtehet ebenfalls eine lateiniſche Schrift, wovon man aber nur wenige Worte leſen kann, als: — civitas et aeternitas — properat — — Zu ihrer Rechten ſtehet S. Erasmus in biſchöflichem Habite. Um ſeinen Kopf lieſet man Folgendes: Gaudete et exultate quoniam merces vestra copiosa in coelis. Zur Linken der Maria ſtehet das Bildniß S. Barbarae, die gleichfalls eine goldene Krone

auf dem Haupte trägt. Um ihren Kopf findet man folgende Worte geschrieben: Diffusa est gratia in labiis tuis propter — —. Um ihres Kleides Saum ist abermals eine lateinische Schrift befindlich, von welcher ich aber nur so viel habe herausbringen können: Regnum et omnem ornatum seculi — risit. Quem vidi quem amavi, in — —.

Die Canzel enthält die Darstellung folgender, in Sandstein erhaben ausgehauener, biblischen Geschichten: 1) das Paradies nach dem Sündenfalle, darunter der Spruch: Gott hat den Menschen geschaffen zum ewigen Leben. Buch der Weisheit 2, 23; 2) die Vertreibung des ersten Menschenpaares aus dem Paradiese, mit der Bibelstelle: Durch Teufels Neid ist der Tod in die Welt gekommen. Buch der Weisheit 2, 24. Hierauf folgt ein Baum, der nach den Bildern des alten Testaments rechts zu ganz verdorret, nach denen des neuen Testaments aber frischbelaubt ist, dabei der Spruch: Thut Buße und glaubet an das Evangelium. Marci 1, 15; 3) die Kreuzigung Christi, mit der Stelle: Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt. Johannes 1, 29; 4) den von den Todten erstandenen Christus mit der Siegesfahne, als Ueberwinder des Todes, der Schlange den Kopf zertretend, mit dem Spruche: Er wird den Tod verschlingen ewiglich. Jesaias 25, 8.

Beim Fortschaffen der Canzel und des Crucifixes bedauerten die Einwohner von Stolpen laut, daß ihre Stadt diesen Verlust erlitt.

Am 3. September 1814 wurde der neue Knopf nebst Kreuz auf den Thurm dieser Kirche gesetzt.

Den 4. September 1814, den 13. Sonntag nach Trinitatis, erfolgte die

Einweihung der Begräbnißkirche.

Dieser 4. September war der erste frohe Tag für Bischofswerda nach dem Brande, der erste Hoffnungsstern nach langer Nacht. Zahllose Thränen der Leidensgenossen flossen dabei und viele, welche wegen Mangel an passender Kleidung sich dem Festzuge nicht anschließen konnten, weinten im Verborgnen Thränen heißer Rührung. Wer die vorangegangenen Leiden der Hartgeprüften nicht kennt, wird sich schwerlich einen Begriff von der mit Wehmuth gemischten Freude jenes feierlichen Tages machen können. Doch klang durch die Feier auch der Ton der Zuversicht durch: „Bis hierher hat der Herr geholfen, er wird auch weiter helfen!“ Früh um 8 Uhr versammelte sich unter Einladung mit Trompeten und Pauken die ganze Kirch-

fahrt auf dem Markte; von da begann eine Proceſſion hinaus nach der Kirche in folgender Ordnung: die Schulmädchen, die Schulknaben, die Muſici, die Kirchendiener, die Schulcollegen, die Geiſtlichen, der Stadtrath, die Jungfrauen, die Junggeſellen, die Frauen aus der Stadt, die Bürger, das weibliche und endlich das männliche Geſchlecht der Eingepfarrten. Eine große Menge Fremder aus den Umgebungen ging daneben her. Die Proceſſion geſchahe unter dem Geſange Nr. 488 des Neuen Dresdner Geſangbuchs. „Ich komme vor dein Angeſicht ꝛc.", mit Poſaunen begleitet. Die Lehrer trugen die heiligen Bücher und Gefäße; beim Eintritt in die Kirche ſprach der Superintendent vor dem Altare ein ſalbungsvolles Gebet, während welchem die heiligen Bücher und Gefäße ehrerbietig am gehörigen Ort niedergeſetzt wurden. Nach Endigung deſſelben intonirten Trompeten und Pauken. Der Archidiaconus Friedrich ſang vor dem Altare: „Ehre ſei Gott in der Höhe!", worauf der Hymnus: „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr ꝛc." folgte. Statt der Epiſtel wurde das Einweihungsgebet Salomonis, 2. Chronika 6, vorgeleſen, und angeſtimmt Nr. 434: „Mein Gott, du wohnſt in einem Lichte ꝛc." Statt des Evangeliums ward der 84. Pſalm vorgeleſen. Es folgte nun: „Wir glauben all' an einen Gott ꝛc." Der Superintendent hielt die Feſtpredigt über Pſalm 27, 4 flg. und verbreitete ſich über den Werth unſerer öffentlichen Gottesverehrung. Zum Canzelliede ward Nr. 500 geſungen: „Wir erſcheinen Gott vor dir ꝛc." Nach der Predigt erfolgte Intonation mit Trompeten und Pauken und das „Herr Gott dich loben wir ꝛc." Communion und Segensſpruch machten den Beſchluß des Vormittagsgottesdienſtes. Der Nachmittagsgottesdienſt war nicht weniger feierlich. Der Archidiaconus predigte über den 84. Pſalm von der Aufmunterung, welche der Werth der öffentlichen Gottesverehrung herbeiführt, und ſchloß mit einem feierlichen Gebete. Alle Geſänge wurden mit Poſaunen unterſtützt. Große Rührung der zahlreichen Verſammlung, welche die kleine Kirche füllte und den Kirchhof bedeckte, war ſichtbar; man bewies dieſelbe durch reichliche Einlagen; die Kirche wurde an dieſem Tage mit 20 und etlichen Thalern beſchenkt.

Zur Einweihung der Begräbnißkirche wurden der Stadt folgende Geſchenke verehrt: 1) eine orangengelbe, damaſtene Altar- und Canzelbekleidung nebſt weißen Tüchern auf's Altar, von einer Ungenannten zu Ehren ihrer verſtorbenen Eltern gegeben, 2) zwei geſtickte Klingelbeutel von Frau verwittwete Kämmerer Platzer, 3) eine Hoſtienſchachtel, aus feiner Compoſition, und

eine Einsetzschachtel, aus feinem Zinn, vom Baron von Kleist auf Rammenau, 4) eine große zinnerne Kanne für den Altar zum Aufbewahren des Weines bei der Communion, mit der Inschrift: „Der Kirche zu Bischofswerda verehrt von Francke aus Bautzen, den 3. September 1814," und zwei kleine zinnerne Tellerchen zum Ausspenden der Hostien, Geschenke vom Zinngießer Francke aus Bautzen, 5) ein kupfernes Taufbecken mit der Inschrift: „Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut", auf deren innerer Seite die Worte stehen: „Ora et labora. Hans David Gindel 1674."

Eine große Freude wurde der Bürgerschaft Bischofswerdas zu Theil, als sie ohne vorhergegangene Ansuchung am 4. Januar 1815 durch ein Schreiben der königl. sächs. Landesregierung die Anerbietung erhielt, man sei gemeint, ihr die vormals bei dem Gottesdienste der Garnisonkirche in Dresden gebrauchte Orgel unentgeltlich zu überlassen. Diese Schenkung beruhte auf Beschluß des General-Gouvernements; man hat aber nie erfahren, wer dazu die erste Anregung gegeben hat. Diese Orgel, welche man auf 400 Thlr. schätzte, wurde durch den Orgelbauer Miersch in Kleinröhrsdorf reparirt und in der Begräbnißkirche aufgestellt, auch später nach Einweihung der Stadtkirche daselbst zur Leitung des Gesanges benutzt und wird noch jetzt in hiesiger Hauptkirche aufbewahrt. Durch diese Orgel erhielt der Gottesdienst eine größere Feierlichkeit und der Gemeindegesang eine sichere Leitung.

Im Jahre 1814 wurde in Bischofswerda das neue Dresdner Gesangbuch eingeführt. Mit großer Freude wurde Seiten der Bürgerschaft ein Geschenk von M. Gottlob Reinhard Peißel aus Meißen, bestehend in 100 Thlr. nebst mehrjährigen rückständigen Zinsen, welches dessen im Jahre 1813 verstorbene Ehefrau an die Kirche in Bischofswerda ausgeliehen hatte, begrüßt, welches der edle Mann zum Ankauf und zur Vertheilung neuer Gesangbücher an die „Aermsten" bestimmt hatte. Auch gingen 30 Thlr. zur Unterstützung der Einführung eines neuen Gesangbuchs in Bischofswerda von einem ungenannten Menschenfreunde ein.

Den 30. Januar 1814 wurde allerhöchstem Befehle gemäß auch hier, wie in ganz Sachsen, ein Dankfest „für Eroberung der Festungen Torgau und Wittenberg und für Befreiung und gänzliche Reinigung des Vaterlandes von dem gemeinschaftlichen Feinde" abgehalten und dabei für das verunglückte Wittenberg eine Collecte gesammelt.

Bau der neuen Schule.

Den 16. April 1815 wurde in der Rathssitzung der Bau einer neuen Schule beschlossen und mit der Ausführung dieses Beschlusses bald darauf begonnen.

Das Terrain des Bauplatzes für die Schule wurde eine Elle tief abgegraben, um dasselbe mit der Kirchgasse und dem vis à vis gelegenem Hause so viel als möglich ins Niveau zu bringen und die Anfahrt zum Kirchhofe bequemer zu machen. Der Bauplatz des Gärtner'schen Hauses wurde zum Theil zur Vergrößerung des Schulbauplatzes mit benutzt und die Steine der Kirche für den Schulhausbau bestimmt.

Der Maurermeister Carl Gottlieb Schöltzel aus Stolpen lieferte die Maurerarbeit für 1325 Thlr.; der hiesige Zimmermeister Johann Traugott Preusche übernahm die Zimmerarbeit für 600 Thlr.; der hiesige Tischlermeister Ferdinand Horn leistete die Tischlerarbeiten, der Schlossermeister Friedrich Wilhelm Reichelt lieferte die Schlosserarbeiten und Johann Christoph Schlossig aus Schmölln die Steinmetzgerarbeiten.

Am 7. December 1815 war das neue Schulgebäude nach Verlauf von 8 Monaten soweit hergestellt, daß das untere Stockwerk völlig ausgebaut und zur Aufnahme der Kinder eingerichtet war. Es waren hier Localitäten für 3 Knaben- und 2 Mädchenclassen angelegt.

Im August 1815 kamen der Cabinetsminister Graf von Einsiedel und Graf von Dohna nach Bischofswerda und besuchten die unter Dachwerk stehende Schule. Der wackere Rector M. Hellig und ein Kind dankten in feierlicher Anrede dem Minister für das, was er seither zum Wohle der Stadt huldvoll gethan.

Die sämmtlichen Baukosten der Stadtschule betrugen 8306 Thlr. 11 Gr. 1 Pf. Aus den speciellen Ausgaben führen wir an: 550 Thlr. für Kalk nebst Fuhrlohn, 704 Thlr. Steinmetzgerarbeiten mit Fuhrlohn, 410 Thlr. für Mauerziegel mit Einschluß der Fuhre, 1367 Thlr. für Bauholz, Breter und Latten, 105 Thlr. Fuhrlöhne für das Bauholz, 147 Thlr. für Anfahren von Sand und Lehm, 104 Thlr. für Anschaffung von Mobilien in die Schulzimmer.

Die Einweihungskosten beliefen sich auf 53 Thlr.; dagegen gewährte das am Tage der Schulweihe zum Besten der Schule vom Kammermusikus Böhmer gegebene Concert 54 Thlr. Ertrag.

Der 26. Januar 1816 war einer der freudigsten Tage für die Bürgerschaft und die Schuljugend; denn an diesem Tage wurde die Schule, an welcher man unter großen Sorgen 8 Monate lang gebaut hatte, feierlich eingeweiht. Seit der Einäscherung der Stadt, nach langen Drangsalen und vielem Kummer, konnten sich die Bewohner der Stadt zum ersten Male einer allgemeinen Freude hingeben. Besonders sahen die Kinder diesem Tage seit mehreren Wochen sehnlich entgegen.

Früh nach 8 Uhr am genannten Tage versammelten sich sämmtliche Schulmädchen, gut gekleidet und mit Kränzen von Wintergrün geschmückt, in ihrer zeitherigen Schulstube auf der Kirchgasse, die Schulknaben in ihrer Schulstube auf der Bautzner Gasse. Unter den Kindern war eine so freudige Bewegung, daß sich selbst viele noch nicht schulfähige nicht abhalten ließen, an dem Festzuge Theil zu nehmen.

Um 9 Uhr wurde mit der großen Glocke, der einzigen, die bei dem Brande der Stadt nicht ganz zerschmolzen und die auf der Ruine des Kirchthurms aufgehangen war, 9 mal angeschlagen. Nun zogen zuerst die Mädchen, an Zahl etwa 150, und dann die Knaben, gegen 150, paarweise, von ihren Lehrern geleitet, auf den Markt vor das noch in Schutt liegende Rathhaus. Hier fand sich auch der Kreishauptmann von Zezschwitz ein, welcher stets väterlich für das Wohl der Stadt gesorgt hatte, begleitet von den Mitgliedern der Kircheninspection. An den Zug schlossen sich nun viele distinguirte Personen beiderlei Geschlechts aus hiesiger Stadt und Umgegend an; ihnen folgten die Communrepräsentanten der Stadt, diesen die Gewerken, welche den Schulhausbau ausgeführt hatten und endlich die hiesige Bürgerschaft. Unter dem mit Posaunenschall begleiteten Gesange: „Wenn ich o Schöpfer deine Macht ꝛc.“ bewegte sich der Festzug um den Markt herum zu dem Schulgebäude. Hier waren zwei von grünem Reißig erbaute und mit Festons verbundene Pyramiden errichtet, woran in einem Bogen die Ueberschrift befindlich war: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes.“ Ueber dieser Inschrift war eine Sonne angebracht. Im größten Auditorio angekommen, wurde der Zug von neun Dresdner Kammermusikern, die sich freundlich erboten hatten, die Einweihungsfeier durch Musik zu verschönern, und worunter sich der um hiesige Stadt und Schule sehr verdiente junge Musiker Carl Böhmer befand, mit nachstehender Hymne empfangen, welche vom Advocat Hohlfeld gedichtet und von dem Vater Böhmer's, dem Kammermusikus Böhmer, in Musik gesetzt worden war, und die von einem

Gesangchor, mit Blasinstrumenten unterstützt, vorgetragen wurde. Sie verfehlte eines tiefen Eindrucks auf die Gemüther der Anwesenden nicht. Der Text der Hymne lautete:

Ewiger, Herr und Gott!
Retter in jeder Noth!
Du erhöreſt Gebet und Fleh'n;
Sieh herab von Deinen Höh'n!
Laß Dir unſers Dankes Lallen,
Hocherhab'ner, wohlgefallen.

Schrecken und Angſt umgab
Düſter uns, wie das Grab.
Eine Beute der blinden Wuth
Ward des Armen Hab und Gut,
Und es ſank in wilden Flammen
Die geliebte Stadt zuſammen.

Betet im Staube an!
Rühmt, was der Herr gethan!
Ach! ſchon nahe des Abgrunds Rand,
Hat er Hilfe uns geſandt.
Darum preiſt Ihn, fromme Lieder;
Das Zerſtörte baut er wieder.

Gott, unſer Retter lebt!
Seht, aus den Trümmern hebt
Sich von Neuem dies Haus empor! —
Stimmt in unſ'rer Freude Chor! —
Weiht es zu des Höchſten Ruhme,
Zu der Weisheit Heiligthume.

Hierauf wurde von den Schülern und den anweſenden Feſtgenoſſen das Lied: „An dieſem Tag erſcheinen wir ꝛc.“ unter Poſaunenbegleitung angeſtimmt. Nachdem von einem Knaben ein Gebet geſprochen worden, hielt der hieſige Superintendent M. Kunze die feierliche Einweihungsrede. Nun wurde das Lied: „Du unſ'rer Jugend Gott ꝛc.“ geſungen, worauf eine Rede des Rectors folgte, die von einem Mädchen beantwortet ward. Der Kreishauptmann von Zezſchwitz ſchilderte nun mit kräftigen und rührenden Worten die Wichtigkeit des Tages und es ward ihm dann durch die fünfjährige Tochter des bald nach dem Brande Biſchofswerdas durch Einſturz des Kirchengewölbes verunglückten Diaconus M. Gulich das nachſtehende Gedicht überreicht:

„Empfindungen
bei der Einweihung der neuerbauten Stadtſchule zu Biſchofswerda"
(den 26. Januar 1816).

Feſtlich iſt der frohe Tag erſchienen,
Der zu lautem Dank uns alle ruft.
Auf, ihr Bürger, kommt, um Gott zu dienen,
Durch ihn hebt ſich aus der Gruft
Euer erſtes Heiligthum der Jugend,
Eine Schule für die frühe Jugend.

Laßt uns feierlich die Stätte weihen,
Prägt es tief den jungen Seelen ein:
Soll des Lebens ſchönſte Frucht gedeihen,
Müßt ihr früh den guten Samen ſtreu'n.
Uns begleitet durch das ganze Leben,
Was uns in der Kindheit ward gegeben.

Hier vernimmt das Ohr die erſten Worte,
Die des ew'gen Geiſtes Nahrung ſind,
Und der Wahrheit heit're Himmelspforte
Oeffnet ſich in Unſchuld einem Kind,
Und ihm wird die frühe Kraft gegeben,
Auch den Schmerz zu tragen in dem Leben.

Als wir in den dunkeln Schreckenstagen
Auf dem öden Grabe unſ'rer Stadt
Tiefgebeugt vor Gott im Staube lagen,
Ohne Hoffnung, ohne Troſt und Rath,
Hörte Gott das Flehen, ſah das Weinen,
Und er ſandte Hilfe durch die Seinen.

Des Gerechten Königs Vaterſorgen
Wachten für uns in der ſchlimmen Zeit,
Wie nach trüber Nacht ein heit'rer Morgen,
Hat uns Seine Liebe, Seine Huld erfreut.
Kinder, betet, daß Ihn Gott erhalte,
Daß Sein guter Geiſt noch ferner walte.

Dankbar tragt auch Aller theure Namen
Tief im Herzen, die uns wohlgethan,
Die uns willig zu erretten kamen
Und ſich eurer Unſchuld nahmen an:
Graf Einſiedel und von Zezſchwitz nennet
Noch, wenn ihr euch einſt vom Leben trennet.

Nun, ſo wallet fröhlich zu dem Tempel,
Der des Lebens erſte Weisheit beut,
Bildet früh durch Lehre und Exempel
Euer zartes Herz zur Frömmigkeit,

Und die Noth, die ihr mit uns getragen,
Stärke euern Muth in schweren Tagen.

Heil der Stadt, die in dem Geist der Jugend
Früh den Keim des wahren Guten pflegt,
Zu dem Wohlstand, zu der Bürger-Tugend
Wird durch frühe Zucht der Grund gelegt.
D'rum zu Gott laßt uns das Herz erheben,
Was uns gut ist, kann nur er uns geben.

Segne, Gott, was wir in Hoffnung bauen,
Wende von dem Hause Feuersnoth,
Von den Kleinen, die wir ihm vertrauen,
Mehr noch, was der Unschuld Schaden droht.
Gieb den Lehrern frohen Muth und Stärke
Zu dem schweren, segensvollen Werke.

Der Graf, Cabinetsminister von Einsiedel, durch dessen Vermittelung Bischofswerda so erhebliche Hilfsmittel erhalten hatte, war abgehalten worden, der Feier beizuwohnen. Er sandte aber unter dem 30. Januar an Bürgermeister Süßmilch folgende Zuschrift:

Hochedelgeborner Herr!

Von dem Herrn Kreishauptmann von Zezschwitz habe ich erfahren, wie herzlich und angemessen die Schuleinweihung in Bischofswerda gefeiert worden ist. Es hat mir sehr leid gethan, diesem Feste nicht beigewohnt zu haben. Für die übersendeten Gedichte bin ich Ihnen sehr verbunden. Sobald die Witterung und die Wege sich bessern, werde ich Sie besuchen. Rechnen Sie ferner mit vollem Vertrauen auf meine Bereitwilligkeit, den Einwohnern Ihrer Stadt zu helfen. Mit der vollkommensten Hochachtung verharre ich Ihr ganz ergebenster

Dresden, 30. Januar 1816. Detlev Graf von Einsiedel.

Nach Ueberreichung des Gedichts wurde von Musikern aus Dresden der letzte Vers der Einweihungshymne angestimmt und die Feierlichkeit mit Collecte und Segen und mit dem von den Schülern angestimmten Liede: „So beschließen wir auch heut' ꝛc." beendigt.

Unmittelbar darauf erfolgte die Einweisung der Knaben und Mädchen in ihre Classen und die zweckmäßige Vertheilung von 57 Bibeln, welche die Dresdner Bibelgesellschaft der Schule geschenkt hatte. Sämmtliche Schulkinder erhielten am Schluß der Feier Backwerk, wozu man vorher freiwillige Gaben gesammelt hatte.

Der bei der Feier anwesende Kreishauptmann v. Zezschwitz ließ auch unter die ärmeren Schüler eine Anzahl guter Unterrichtsbücher vertheilen und hatte zugleich die Freundlichkeit, „zur Feier der Wiederkehr der Schulweihe für die nächstfolgenden 5 Jahre jährlich 10 Thlr., womit den Kindern nach Ermessen des jederzeitigen Rectors eine angemessene Freude gemacht werden solle," zu verehren, wobei sich der menschenfreundliche, anspruchslose Mann jede öffentliche Aeuße-

rung des Dankes verbat. Noch sei hier einer rührenden Scene Erwähnung gethan. Unter den Brand-Verunglückten hatte der Tuchmacher Wehner, weil er für sieben unerzogene Kinder zu sorgen hatte, mit dem Aufbau seines Wohnhauses nur einen kleinen Anfang machen können. Auf erstatteten Bericht der Commerzien-Deputation hatte Se. Maj. der König dem Bedrängten eine Beihilfe von 300 Thlr. verwilligt. Der Kreishauptmann v. Zezschwitz ließ nun die 7 hilflosen Kleinen aus dem Kreise der Kinder vortreten und im Beisein der Bürgerschaft verkündigte er denselben die Gnadenbezeugung des Königs unter heißen Dankesthränen der Eltern und tiefer Rührung der Anwesenden.

Nach einem gemeinschaftlichen frugalen Mittagsmahle, an welchem der Kreishauptmann v. Zezschwitz theilnahm, und wobei sich die freudigste Dankbarkeit für die vielfach erfahrene Huld des Königs aussprach, wurde in dem Saale des Gasthofs zum goldnen Engel eine musikalische Akademie von dem jungen Tonkünstler Carl Böhmer, der sich um Bischofswerda, die Geburtsstadt seines Vaters, vielfach verdient gemacht hatte, mit Unterstützung mehrerer Kammermusiker aus Dresden und seines Vaters, zum Besten der hiesigen Schule gegeben. Die Einnahme des stark besuchten Concerts stieg auf 54 Thlr. an, welches Geld Carl Böhmer unter Zustimmung seines Vaters für die Mädchenschule der Stadt bestimmte.

Die Schenkungsurkunde lautet:

„Hiermit erkläre ich Unterzeichneter mit Zustimmung meines mit unterzeichneten Herrn Vaters, daß ich den Ertrag des von mir und einigen Dresdner Herren Mitgliedern am 26. Januar 1816 zu Bischofswerda bei feierlicher Einweihung der dasigen Stadtschule gegebenen Concerts an überhaupt Vier und Funfzig Thalern für die Mädchenschule allda als Geschenk dergestalt bestimme, daß dieses Geld von E. Wohllöbl. Kircheninspection allda als milde Stiftung für künftige Zeiten unter bestimmter Benennung sicher untergebracht und der jährliche Zinsbetrag zum Besten armer Schulmädchen mittelst Ankauf und Vertheilung von Büchern u. s. w. und zur Ermunterung des Fleißes verwendet werde.

Dresden, den 27. Januar 1816.

Herrmann Carl Ehrenfried Böhmer.

Johann Sebastian Böhmer, Königl. Sächs. Kammer-Musicus."

Johann Sebastian Böhmer bekam vom hiesigen Stadtrathe das Ehrenbürgerrecht.

Auch mehrere Buchhändler schenkten menschenfreundlich hiesiger Schule bald darauf eine Anzahl nützlicher Bücher.

So hatte Gott nach den Tagen des Schreckens der Bürgerschaft einen Tag der Erhebung und der Erquickung vor seinem Angesichte verliehen.

Gedächtnißfeier des Brandes, vom 12. Mai 1813.

In allen Gemüthern der hiesigen Bürgerschaft, welche die schaurige Nacht des 12. Mai 1813 durchlebt, die Schrecknisse des Kriegs und den Druck der nachfolgenden Drangsale erfahren hatten, regte sich der fromme Wunsch, jenen ernsten Tag zum bleibenden Gedächtniß für das gegenwärtige und kommende Geschlecht als einen Tag wehmüthiger Trauer im Hinblick auf die verhängnißvolle Katastrophe, aber auch als einen Tag des Dankens für die Hilfe des Herrn durch Gebet um ferneren göttlichen Schutz zu heiligen.

Im Jahre 1814 wurde diese Gedächtnißfeier Mittwochs nach Jubilate, auf welchen Tag damals der 12. Mai fiel, begangen. Ein allgemeiner Beschluß Seiten des Stadtrathes und des Superintendenten konnte in den damaligen bedrängten Zeiten, wo man mit der Sorge für die Wiederherstellung der Wohnhäuser beschäftigt war, nicht gefaßt werden. Im Jahre 1815 wurde von dem damaligen Superintendenten M. Kunze die Feier jenes tragischen Ereignisses wieder auf die Mittwoch nach Jubilate, die diesmal auf den 19. April fiel, verlegt, worüber die Commun unzufrieden war. Eine Bitte des Stadtraths an den Ephorus um Verlegung der Feier auf den jedesmaligen 12. Mai blieb unbeachtet, obgleich dieser billige Wunsch von der gesammten Bürgerschaft getheilt wurde. Da der Superintendent M. Kunze auch im Jahre 1816 wieder die Mittwoch nach Jubilate zum Gedächtnißtage jenes Brandes bestimmt hatte, so wendete sich der Stadtrath unter dem 27. April 1816 an das Oberconsistorium mit dem Gesuche: gedachte geistliche Behörde wolle genehmigen, daß die Gedächtnißfeier des Brandes vom Jahre 1813 alljährlich am 12. Mai begangen werde. Unter dem 1. Mai 1816 erhielt hierauf die hiesige Kircheninspection folgenden Befehl aus dem Oberconsistorio:

Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich August's, Königs von Sachsen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrn ꝛc.

Unsre freundlichen Dienste zuvor. Würdiger, Wohlgelahrter, auch Erbare und Weise, gute Freunde. Was ihr, der Superintendent und Stadtrath wegen der Gedächtnißfeier des die Stadt Bischofswerda am 12. Mai 1813 betroffenen Brandunglücks separatim unterm 25., 27. und 28. vorigen Monats anhero berichtet und dieserhalb zu unserer Entschließung gestellt habt, solches ist uns geziemend vorgetragen worden.

Wenn nun sothane Gedächtnißfeier alljährlich am 12. Mai zu veranstalten und nur auf den Fall, wenn dieser Tag auf einen Pfingstfeier-

tag, oder auf einen Sonnabend oder Montag fällt, hierunter eine Abänderung dergestalt zu treffen ist, daß gedachte Feier auf den nächstfolgenden oder vorangehenden Sonntag verlegt werde; als lassen Wir euch solches andurch unverhalten sein und begehren anstatt Ihrer Königl. Majestät, ihr wollet euch hiernach achten.

Daran geschieht höchstgedachten Unsres allergnädigsten Herrn's gefällige Meinung. Datum Dresden, den 1. Mai 1816. Verordnete Präsident, Räthe und Assessores im Ober-Consistorio.

Im Jahre 1818, da der 12. Mai auf den 3. Pfingstfeiertag fiel, wurde die Feier des Brandes auf den Sonntag Craudi, den 3. Mai, verlegt.

Aufbau der Stadtkirche.

War auch bis zu Anfange des Jahres 1815 die Hälfte der Wohnungen nothdürftig wieder hergestellt, so erinnerten doch die grausigen Ruinen der Stadtkirche täglich an die schreckliche Katastrophe vom 12. Mai 1813: dazu kam, daß die kleine Begräbnißkirche, wo nun der Gottesdienst gehalten wurde, die Zuhörer nicht fassen und dem religiösen Bedürfnisse, das sich in jener Drangsalszeit allgemeiner aussprach, da Jeder unter so traurigen Umständen Trost, Muth und Beistand von Oben erflehte, nicht genügen konnte. Da nun die hiesige Kirche kein Vermögen besaß, und die Einwohner der Stadt bei dem Stillstand der Gewerbe Mühe hatten, ihre eigenen Häuser aufzubauen, so wandte man sich am 27. Juni 1814 und wiederholt am 23. Januar 1815 an den Kirchenrath zu Dresden mit dem Gesuch, eine Kirchen-Collecte im Bereich des ganzen Königreichs, zum Aufbau der hiesigen Kirche, Schule und der geistlichen Gebäude, zu bewilligen.

Unter dem 13. Februar erhielt der Stadtrath vom Oberconsistorio zu Dresden Verordnung, zuvor die über diese Baue gefertigten Risse und Anschläge einzusenden und anzugeben, welche Mittel zur Ausführung dieser Baue vorhanden seien.

Die vorhandenen Mittel zum Aufbaue der bemerkten Gebäude anlangend, so betrug die Brandvergütung für Kirche, Schule und die geistlichen Gebäude nur 8975 Thlr., nämlich für die Stadtkirche 4400 Thlr., excl. 500 Thlr. für die Glocken, 2075 Thlr. die Superintendentur und das Archidiaconat, 1200 Thlr. die Knaben- und Mädchenschule nebst dem Diaconat und Rectorat, 300 Thlr. die Organistenwohnung, 300 Thlr. die Glöcknerei, 500 Thlr. die Begräbnißkirche

mit Thurm, 200 Thlr. das Hospital. Von den französischen Vergütungsgeldern fielen den fraglichen Gebäuden 1950 Thlr. zu, nämlich 690 Thlr. der Stadtkirche, 300 Thlr. der Begräbnißkirche, 300 Thlr. dem Hospital, 300 Thlr. der Superintendentur und dem Archidiaconat, 300 Thlr. der Schule und dem Diaconat, 60 Thlr. der Glöcknerwohnung.

Die Risse und Anschläge über die Stadtkirche, über die Superintendentur und Archidiaconatswohnung und das Gebäude für die Knaben- und Mädchenschule waren von dem Amtsmaurermeister Joh. Gottlob Michael gefertigt. Dem Anschlage nach betrugen die Kosten für Herstellung der Hauptkirche 39,570 Thlr., für die Wohnung des Superintendenten und des Archidiaconus 12,261 Thlr., für die Schule 12,469 Thlr.; Summa 64,300 Thlr.

Am 15. April 1815 fand sich hier der Hofbaumeister Thormeyer aus Dresden auf Anordnung des Oberconsistorii ein und besichtigte die Ruinen der Stadtkirche, der Gebäude der Geistlichen und der Schulen, um dem Oberconsistorio Bericht zu erstatten, wie diese Gebäude am zweckmäßigsten herzustellen seien.

Am 14. Mai 1815, den 1. Pfingstfeiertag früh erschien die hier langersehnte Verordnung vom Oberconsistorium, datirt vom 11. Mai 1815, des Inhalts: es habe das General-Gouvernement genehmigt, daß am nächsten Johannisfeste, den 24. Juni 1815, eine allgemeine Collecte in den königl. sächs. Landen zu dem Wiederaufbaue der bei dem die Stadt Bischofswerda in dem Jahre 1813 betroffenen Brande eingeäscherten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude veranstaltet werde. Der Superintendent M. Kunze theilte dies frohe Ereigniß den ersten Pfingstfeiertag der hiesigen Kirchgemeinde von der Kanzel mit. Bald aber traten Verhältnisse ein, die den Ertrag der Collecte um einen großen Theil vermindern konnten.

Am 18. Mai 1815 war die unglückliche Theilung Sachsens in Wien zu Stande gekommen. Es war daher leicht möglich, daß die Verordnung des Oberconsistorii im Betreff der Collecte für Bischofswerda in den zu Preußen geschlagenen Landestheilen nicht respectirt würde. Auf den Rath des Oberconsistorial-Canzlisten Wehner, der sich in der Collectenangelegenheit um Bischofswerda verdient gemacht hat, reiste Stadtschreiber Süßmilch im Auftrage des Bürgermeisters König am 4. Juni nach Dresden zu dem preußischen Staatsminister v. Reck, und überreichte ihm eine Supplik, worin gebeten wurde, die von dem General-Gouvernement durch das ganze Land angeordnete Collecte auch in den nunmehr zu Preußen gekommenen sächsischen

Landestheilen erheben zu laſſen. Süßmilch kam noch zur höchſten Zeit an, denn Miniſter v. Reck war eben im Begriff abzureiſen. Süßmilch erhielt die tröſtliche Antwort, daß königl. preußiſcher Seits die Generalcollecte, die einmal anbefohlen ſei, keineswegs gehindert, und wenn ſie ja an dem einem oder dem andern Orte unterbleiben ſollte, auf Anſuchen bei dem General-Gouvernement zu Merſeburg gegen dieſe Orte eine erneuerte Verfügung erlaſſen werden ſollte. Wirklich wurde auch von dieſer Behörde am 13. Juni 1815 die ſächſiſche Conſiſtorial-Verordnung nochmals erneuert. — Auch das General-Gouvernement von Sachſen, welches ſchon den 5. Juni abtrat, wurde noch in dem letzten Augenblicke von hier aus unmittelbar erſucht, an die in den abgetretenen Theilen des Landes befindlichen Conſiſtorien und Diöceſanen nochmalige Verordnung wegen der bereits ausgeſchriebenen Generalcollecte zu erlaſſen, um ſo jeden Zweifel über die Giltigkeit der Oberconſiſtorial-Verordnung zu beſeitigen. „Dieſer letzte Beweis väterlicher, menſchenfreundlicher Fürſorge, welchen die Annalen der Stadt Biſchofswerda für alle kommenden Geſchlechter treulich aufbewahren würden, würde das Gefühl der tiefſten Verehrung bei den Bewohnern Biſchofswerdas gründen.“ Und ſo ſei denn auch hier noch des edeln Fürſten Repnin dankbar gedacht.

In Nr. 113 der „Leipziger Zeitung“ vom Jahre 1815 ſtand folgender Aufruf, der wahrſcheinlich den um das Wohl der Bürgerſchaft Biſchofswerdas eifrigſt bemühten und höchſt verdienten Accis-Inſpector, Stadtſchreiber Süßmilch zum Verfaſſer hatte, der durch ſeine Thätigkeit und ſeinen Einfluß das Zuſtandekommen der Collecte durchgeſetzt hatte.

Aufruf.

„Allen Bewohnern Sachſens iſt das unglückliche Schickſal der Stadt Biſchofswerda bekannt. Sie fiel als ein Opfer des für Sachſen ſo verhängnißvollen Krieges, und als die einzige, die gänzlich eingeäſchert ward. Ihre Ruinen gewährten geraume Zeit den ſchauderhafteſten Anblick; allein jeden Durchreiſenden überraſchen jetzt die ſchon zur Hälfte und ungleich ſchöner wiederum aus der Aſche emporgeſtiegenen Wohnungen, wovon freilich die meiſten inwendig noch leeren Höhlen gleichen, worin ſich die mit unbeſchreiblichen Sorgen belaſteten Bewohner frühe Gräber bauen. Das Loos einer im Kriege gänzlich verheerten Stadt iſt beiweitem ſchrecklicher, als das Loos einer Stadt, die in Friedenszeit durch Feuer vernichtet wird, und es konnte daher in der bisherigen furchtbaren Epoche, wo Jedermann auf ſeine eigene Erhaltung Bedacht nehmen mußte, nur Got-

tes Allmacht, die hauptsächlich durch eins der weisesten und wohlthätigsten Institute Sachsens, durch die Brandversicherungsanstalt sich offenbarte, und außerdem noch manche andere unerwartete Hilfsquellen öffnete, in Verbindung mit dem unermüdeten Fleiße der Einwohner Bischofswerdas schnellen und schönen Aufbau bewirken. Aus den verschiedenen Provinzen des Königsreichs erhielten die ärmern Abgebrannten nach und nach überhaupt 2805 Thlr. milde Beiträge, welche einen überzeugenden Beweis von dem in Sachsen ungeachtet der vielen Drangsale herrschenden Wohlthätigkeitssinne liefern. Bischofswerda wird, wenn nicht abermals unglückliche Ereigniſſe eintreten, allmälig vollends aus der Asche erstehen; allein der Blick auf die in der Mitte der Stadt hoch sich noch erhebende Ruine des Kirchthurms, die von dem Schutthaufen der Kirche, ingleichen der geistlichen und Schulgebäude umgeben ist, erfüllt sowohl Einheimische als Auswärtige, welchen die große Armuth der Kirche bekannt ist, mit gegründeter Besorgniß wegen Herstellung dieser zur Beförderung religiöser Cultur so nöthigen Gebäude. Es hat daher die bisherige H. Behörde noch unterm 11. a. c. eine allgemeine Kirchencollecte in den gesammten Königl. Sächsischen Landen zu dem Wiederaufbau ermeldeter Gebäude auf nächstkommenden Johannistag anordnen zu lassen mildest geruht. Daß nun an diesem Tage alle Bewohner des Königreichs ihr Scherflein zu einem so frommen Zwecke willig beitragen, insonderheit aber diejenigen unsrer Mitbrüder, die jetzt das Verhängniß vom Stammlande trennt, die Stunde der Trennung noch durch milde Gaben bezeichnen, und gleichsam heiligen mögen, wünscht hiermit öffentlich ein Mann, dem hierbei jede unlautre Absicht durchaus fremd ist, die Hilflosigkeit der Bischofswerdaer Kirche genau bekannt ist und tief zu Herzen geht. Geschrieben den 6. Juni 1815.

Das Unglück Bischofswerdas erweckte edle Menschenherzen, welche ihr Scherflein in einer drückenden Zeit, die noch an den Wunden des Kriegs blutete, auf dem Altare der Bruderliebe niederlegten. Aus den von Sachsen an Preußen abgetretenen Provinzen und Districten gingen überhaupt ein 1760 Thlr. 3 Gr. 11 Pf., und in dem Stammlande des Königreichs Sachsen ergab die Collecte 3466 Thlr. 12 Gr., zusammen 5226 Thlr., eine namhafte Summe zum Aufbau der Kirche, Schul- und geistlichen Gebäude. Da der Betrag der Collecte aus dem Stammlande Sachsen an das Oberconsistorium abgeliefert und von diesem dem Stadtrathe übermacht wurde, so können wir die Beiträge aus den einzelnen Ortschaften nicht anführen. Von den zu Preußen gekommenen Theilen Sachsens führen wir folgende Collectengelder an. Es wurden hierher gesendet aus den Diöcesen Baruth 13 Thaler, Dahme 14, Artern 21, Wittenberg 22, Sangerhausen 34,

Gräfenhainchen 6, aus der Grafſchaft Stollberg 24, aus den Ephorien Jüterbogk 14, Freiburg 43, Weißenſee 30, Querfurt 25, Zahne 11, Kemberg 18, Eilenburg 57, Schlieben 10, Merſeburg 96, Heldrungen 14, Seyda 7, Suhla 36, Schleuſingen 13, Beltzig 42, Liebenwerda 41, Eisleben 30, Delitzſch 119, Herzberg 14, Glöden 5, Langenſalz 24, Bitterfeld 39, Dobrilugk 23; vom Stifte Naumburg-Zeiz 410; vom Amte Görlitz 283; von der ganzen Niederlauſitz 155; von einem Ungenannten aus Preußen 10; und vom Rittmeiſter v. Kleiſt auf Rammenau 25 Thaler oder dergleichen Werth Holz.

Anſchaffung einer neuen Orgel in die Stadtkirche.

Das Bedürfniß einer neuen Orgel zur künftigen Leitung des Geſanges machte ſich bald fühlbar und ſchon im Herbſte 1816 wurden Vorbereitungen zur Herſtellung eines neuen Orgelwerkes getroffen.

Der von Biſchofswerda gebürtige und um die Stadt vielverdiente Kammermuſikus Böhmer machte mit ſeinem 16jährigen Sohne Carl Böhmer im Herbſte 1816 eine muſikaliſche Kunſtreiſe, deren Ertrag für die Zwecke der Erbauung einer neuen Orgel in Biſchofswerda beſtimmt war.

Am 13. April 1818 wurde mit dem Orgelbauer Mierſch zu Kleinröhrsdorf ein Accord abgeſchloſſen, wonach ſich dieſer anheiſchig machte, für 900 Thlr., mit Einſchluß der der Stadt geſchenkten Garniſon-Orgel, ein zwei-manualiges Orgelwerk herzuſtellen. Allein am 22. Mai 1819 verunglückte Mierſch beim nächtlichen Ueberſchreiten eines ſchmalen Stegs über die Röder und ertrank, und es wurde nun deſſen Wittwe auf ihr Anſuchen von der eingegangenen Accord-Verbindlichkeit ihres Mannes entlaſſen. Der Stadtrath ließ jetzt die Dispoſition zu einer größeren Orgel vom Hoforganiſt Kirſten in Dresden entwerfen und letzterer empfahl den Großherzogl. Weimarſchen Hoforgelbaumeiſter Friedrich Wilhelm Trampeli in Adorf als einen rechtlichen und ſehr geſchickten Mann ſeines Faches. Die Kircheninſpection trat nun mit gedachtem Trampeli in Communication und dieſer ſchrieb an den Stadtrath: „In der Umgegend von Biſchofswerda ſteht noch kein Kunſtwerk von mir. Dieſer Umſtand iſt hinreichend, um alle Kraft aufzubieten, dort ein Product zu liefern, wodurch ich gewiß Ihre vollkommene Zufriedenheit erlangen werde.“ Die hierauf eingeſendete Dispoſition Trampeli's wich von der des Hoforganiſten Kirſten in Folgendem ab: 1) ſtatt Röhrflöte wählte er die herrliche Viola di Gamba; 2) Prinzipal im Oberwerk wurde

ſtatt 4 Fuß 8 Fuß; 3) Quintatön verſprach er von Metall zu fertigen; 4) den Bäſſen fügte er noch den Trompetenbaß hinzu, um dem Werke Gravität zu geben; 5) die Claviere verſprach er bis in's dreigeſtrichene F zu führen.

Den 28. Januar 1823 wurde mit dem Orgelbaumeiſter Friedr. Wilh. Trampeli aus Adorf der Accord über den Bau einer neuen Orgel abgeſchloſſen, und es verſprach derſelbe, das Orgelwerk für 1950 Thlr. mit Einſchluß der Garniſon-Orgel herzuſtellen. Als ſpäter gewünſcht wurde, den Prinzipalbaß in den Proſpect zu ſtellen, ſo wurde jene Accordſumme auf 2200 Thlr. erhöht. Die äußere Verzierung, die Vergoldung und Bildhauerarbeit übernahm Trampeli für 190 Thlr., ſo daß das ganze Werk 2390 Thlr. zu ſtehen kam.

Im Frühjahre 1825 war der Bau der Orgel vollendet, und der berühmte Orgelvirtuos Johann Schneider, damals Organiſt an der Hauptkirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz, jetzt Hoforganiſt in Dresden, erhielt von der Kircheninſpection Auftrag, dieſes Werk zu prüfen, was den 20. und 21. Mai 1825 geſchah. Das Reſultat der Unterſuchung war, daß Johann Schneider ſchriftlich und mündlich erklärte: „der Hoforgelbauer Trampeli habe ſeinen Accord vollkommen erfüllt, und der Kirche zu Biſchofswerda ein treffliches Orgelwerk geliefert, was dem Meiſter und der Kirche alle Ehre bringe.“ — Ein in ſpäterer Zeit ſich herausgeſtellter Uebelſtand iſt der, daß die Bälge zu ſchwach ſind, und man deshalb das Werk in ſeiner Fülle und Kraft nicht ertönen laſſen kann.

In den Nachmittagsſtunden des 21. Mai ließ nun der Orgelvirtuos Schneider das volle Werk der Orgel erſchallen und die zahlreichen Anweſenden freuten ſich der Majeſtät, Würde und Lieblichkeit, mit welcher dieſes ausgezeichnete Werk ertönte. Wahrhaft gerührt wurde aber die Verſammlung, als Schneider zur Erinnerung an den ehemaligen vaterländiſchen Bund — das früher ſächſiſche Görlitz war ſeit 1815 an Preußen gekommen — das herrliche Lied intonirte: „Den König ſegne Gott ꝛc.“ und daſſelbe durch vielfache Variationen verfolgte. In ſtiller Andacht und mit innigem Danke für die Huld des Königs Friedrich Auguſt, die man bei der Wiederherſtellung der Stadtkirche ſo vielfach erfahren hatte, flehte die gerührte Verſammlung den Segen des Herrn auf den geliebten König herab.

Die Collecte bei der feierlichen Einweihung der Orgel, am erſten Pfingſtfeiertage, den 22. Mai, betrug 33 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. Auch öffentlich wurden die Verdienſte des Orgelbaumeiſters Trampeli von der Kircheninſpection anerkannt. Eine Bekanntmachung in Nr. 165

der „Leipziger Zeitung“ lautet: „Für die Stadtkirche zu Bischofswerda hat Herr Hoforgelbaumeister Friedrich Wilhelm Trampeli von Adorf eine sechszehnfüßige Orgel mit 38 Registern neu hergestellt. Dieses Werk zeichnet sich durch die zweckmäßige Anlegung aller Theile der Mechanismen, durch die Sorgfalt seiner Bauart, durch die meisterhafte Intonation aller Stimmen und durch die Billigkeit seines Preises vortheilhaft aus. Wir erfüllen daher eine angenehme Pflicht, das Verdienst, das sich dadurch Herr Trampeli um hiesige Kirche erworben hat, anmit öffentlich anzuerkennen und ihn anderen Kirchengemeinden als tüchtigen Meister seiner Kunst zu empfehlen. Bischofswerda, am 8. Juni 1825. Die Kirchen-Inspection: M. Christ. Gotth. Stolle, Superintendent. Der Rath zu Bischofswerda.“

So hatte denn die Stadtkirche ein Orgelwerk unter namhaften Opfern der Betheiligten erhalten, auf welches die Parochianen mit Recht stolz sein können. Möge die Vorsehung dieses herrliche Werk in ihren Schutz nehmen, damit auch die spätesten Nachkommen sich noch dessen freuen und unter seinen majestätischen Harmonien ihre Preisgesänge zum Lobe dessen anstimmen, der nach dunkler Nacht den Seinen die Sonne der Freude wieder scheinen läßt.

Eine Altarbekleidung

erhielt die Stadt unter folgender Zuschrift zum Geschenk:

Wohlgeborner Herr Inspector, Hochzuehrender Herr Burgemeister!

Mit Vertrauen auf Ihre allbekannte Güte und Gefälligkeit nehme ich mir die Freiheit, Sie ergebenst zu bitten, durch geneigte Erfüllung meines Gesuchs meine Freude zu befördern. Die Stadt, wo meine gute Mutter geboren und erzogen worden ist, und wo mein hochbejahrter Großvater noch lebt, ist mir eine liebe, theure Stadt, der ich gern auch einen kleinen Beweis meiner innigen Neigung geben möchte. Durch die Güte meiner Eltern bin ich in den Stand gesetzt, meine Wünsche auf eine, wie ich mir schmeichle, Ihnen nicht unangenehme Weise erfüllt zu sehen. Nehmen Sie daher beifolgende Kleinigkeit zur Bekleidung des Altars als einen schwachen Beweis meiner Liebe für Ihre gute Stadt an. Kindeshand und Herz weiht diese kleine Gabe gern dem aus den Trümmern durch Ihre besondere Fürsorge schön erstandenen Heiligthume. Grün sei die Farbe des Altars, denn nur die Hoffnung auf den Herrn wird gesegnet sein. So oft nun die kirchliche Versammlung das grüne Gewand erblickt, so oft rufe sie innig dankbar aus: Bis hierher hat der Herr

geholfen, er wird auch ferner helfen. Verzeihen Sie, Hochgeehrteſter Herr Inſpector, daß mein Gefühl mich ſo wortreich werden ließ. Gedenken Sie meiner mit ſtiller Güte, und beglücken mich, meine Eltern und meine ganze in Biſchofswerda lebende Familie mit ihrer Freundſchaft. Mit der größten Hochachtung bin ich ſtets Ew. Wohlgeboren ergebenſte Dienerin

Hayn, 17. September 1818. Chriſtiana Sophia Amalie Preßprich.

Die Anſchaffung der neuen Glocken.

Allgemein war der ſehnliche Wunſch der Bürgerſchaft, bald neue Glocken hergeſtellt zu ſehen; denn es verurſachte ein wehmüthiges Gefühl, daß nach der unheilvollen Kataſtrophe des 12. Mai das frühere Geläute der Stadt, welches ſich durch Harmonie ausgezeichnet hatte, und die Thurmuhr gänzlich ſchwieg, eine Stille, welche in trauriger Uebereinſtimmung mit der öden Stätte des Brandes ſtand.

Die mittlere und kleine Glocke waren beim Brande völlig geſchmolzen, die große, an welcher der Kranz geſchmolzen war, ſtürzte herab, und lag bis zum 21. November 1815 im Schutt. An dieſem Tage wurde ſie auf den Rath des Hofbaumeiſters Thormeyer mittelſt eines Seiles in die Höhe gezogen und befeſtigt. So diente ſie zum Anſchlagen der Stunden mittelſt eines in das benachbarte Hentſchel'ſche Haus gezogenen Drahtes. Aber der dumpfe Ton derſelben erinnerte die unglücklichen Bewohner ernſt und grauſend an die furchtbare Nacht ihres Geſchickes, und thränenden Auges horchte mancher den dumpfen Tönen, die aus der Ruine des Thurmes ſtündlich ſchallten. Als am 26. Jan. 1816 zum Feſte der Schulweihe das Zeichen des Beginnens mit Anſchlagen an die Glocke gegeben wurde, ſprang ein Stück Metall aus derſelben, und ſeitdem bezeichnete ihr Stundenſchlag nicht mehr die Flucht der ſchweren Zeit.

Zur Unterſtützung der Anſchaffung neuer Glocken in Biſchofswerda waren der Stadt 80 bis 100 Centner von den 109 Kanonenröhren, welche von den Verbündeten in der franzöſiſchen Feſtung Mons erobert worden waren, von der damals niedergeſetzten Friedensvollziehungs-Commiſſion als Geſchenk beſtimmt worden.

Die Münzdirection in Dresden, von dieſem Beſchluſſe benachrichtigt, hatte auch auf ergangene Ordre 200 Centner in Empfang genommen; allein als Biſchofswerda von dieſer annehmlichen Schenkung Kenntniß erhalten hatte, wurden ſämmtliche in Dresden noch vorhandenen Kanonenröhre von den Preußen weggeführt.

Die Kircheninſpection zu Biſchofswerda wendete ſich erfolglos an die Friedensvollziehungs-Commiſſion, um deren Vermittelung bittend.

Am 7. Februar 1816 wurde mit Friedrich Gruhl, Glockengießer in Kleinwelka, ein Accord über den Guß der neuen Glocken abgeſchloſſen. Das Metall von den alten geſchmolzenen Glocken wurde mit verwendet. Das Gießerlohn wurde pro Centner auf 11½ Thlr. feſtgeſetzt; für jeden Centner neues Metall wurden mit Einſchluß des Gießerlohns 55 Thlr. als Preis beſtimmt. Verzierungen und Inſchriften wurden dagegen nicht beſonders bezahlt.

Am 28. Februar 1816 wurde die in der Thurmruine hängende Glocke durch den Glockengießer Gruhl in Stücken zerſchlagen. Mehr als 1000 Schläge waren zu dieſem Zwecke erforderlich. Da aber durch die unter der Glocke angebrachten Unterlagen die Schwingungen derſelben gehemmt wurden, und eben ein heftiger Wind wehte, ſo vernahm man in der Stadt nicht viel von den ſchaurigen Tönen. Zum Einſchmelzen wurde ein noch vorhandenes Glöckchen mit der Inſchrift: „M. Jacobus Fesca Conſul Anno 1652 Martii 14,“ welches 57 Pfund wog, für die neuen Glocken benutzt, und es betrug ſämmtliches reines altes Metall, nachdem Schlacken, Sand ꝛc. beim Einſchmelzen in Kleinwelka in Abrechnung gebracht waren, 47 Centner 93 Pfd. Dieſes Metall wurde unentgeltlich von Gutsbeſitzern aus Geismannsdorf, Belmsdorf und einem hieſigen Geſpannbeſitzenden am 16. Mai 1816 nach Kleinwelka gebracht.

Den 25. Mai 1816 wurde der Guß der großen Glocke vollbracht. Nachts 1 Uhr wurde mit dem Schmelzen begonnen, und gegen 8 Uhr früh der Guß binnen 2 Minuten bewirkt. In den Ofen waren gethan worden: 36 Centner 82 Pfund Glockenmetall von den alten Glocken, 3 Centner 82 Pfund altes Kupfer und beſonders eine Menge k. k. Sechskreuzerſtücke, 90 Pfund reines Zinn und 1 Centner 48 Pfund feines Glockenmetall.

Die mittlere Glocke wurde den 15. Juni 1816 früh ½6 Uhr glücklich gegoſſen. In den Ofen waren gethan worden: 8 Centner von dem bei dem Guſſe der großen Glocke übrig gebliebenen Metalle, 8 Centner von dem Metall der alten Glocke, 4 Centner Kupfer meiſt in k. k. Sechskreuzerſtücken beſtehend, und 1 Centner ganz reines Zinn.

Die dritte Glocke wurde den 28. Juni Abends ½6 Uhr gegoſſen. In den Ofen waren 6 Centner 61 Pfund vom Guſſe der mittleren Glocke übrig gebliebenes Metall, 5 Centner 67 Pfund Kupfer und 1 Centner 28 Pfund Zinn gethan worden.

Da der Guß der drei vorbemerkten Glocken ſo ausgezeichnet

gerathen und die Harmonie des Tones vollkommen gelungen war (der Glockengießer Gruhl bemerkt in einem Briefe: „Was es mir für eine Freude macht, daß mir Gott Segen geschenkt hat, für Sie ein so schönes harmonisches Geläute zu treffen, kann ich Ihnen nicht genug sagen"), so wurde beschlossen, durch eine 4. (Octav-) Glocke den C-dur-Accord zu vervollständigen.

Die Inschriften der Glocken, welche der damalige Stud. theol. Körner, später Pastor in Lauterbach, ältester Sohn des früheren hiesigen Diaconus, in lateinischen Versen fertigte, und die bei ziemlich freier Uebersetzung in's Deutsche zur Norm genommen wurden, sind folgende:

1) Für die große Glocke: auf der ersten Seite steht das Stadtwappen; auf der zweiten: „Geistliches Ministerium 1816. M. Carl Friedrich Kunze, Superintendent. M. Carl Gottlieb Friedrich, Archidiaconus;" auf der dritten Seite:

Es hat uns drei die Frömmigkeit erkoren,
Die wüste Gotteshäuser rastlos wieder baut;
Zum Herold ihr, der Stadt zur Hut, geboren,
Mir Erster ist, was lebt, zu locken anvertraut.

Auf der vierten Seite: „Stadtmagistrat 1816. Heinrich Gottlob Süßmilch, regierender Bürgermeister. Friedrich Wilhelm König, Bürgermeister. Christian Gottlieb Heyne, Stadtrichter. M. Andreas Hellig, Raths-Cämmerer. Gottlieb Benjamin Engelhardt, Vice-Stadtrichter. Christian Gotthelf Grabner, Senator. Gottlieb Funke, Senator. Ernst Heinrich Zieger, Stadtschreiber." Am untern Rande:

Ewiger, Herr und Gott!
Retter in jeder Noth!
Du erhöreſt Gebet und Fleh'n;
Sieh' herab von deinen Höh'n,
Laß dir unſers Dankes Schallen,
Hocherhab'ner, wohlgefallen.

2) Auf der zweiten Glocke: auf der einen Seite steht: das Stadtwappen, auf der andern:

Mich rührt der Tod, mit Weinenden zu weinen;
Ich lade schaurig ein zum Leichenzug an's Grab;
Doch Jammerton mit Freudenklang zu einen,
Schallt, kommt der Tag und flieht er, meine Stimm' herab.

Am untern Rande: „Am 12. Mai 1813 wurde Bischofswerda von einem Theile des französischen Heeres in Besitz genommen, geplündert und Abends halb 9 Uhr an mehreren Orten angezündet. Am folgenden Morgen um 2 Uhr war die ganze Stadt bis auf drei kleine Häuser in rauchende Trümmer verwandelt."

3) Auf der dritten Glocke ſteht: auf der einen Seite das Stadtwappen, auf der andern:

Mich Kleine reizt der Schweſtern helles Schallen,
Mit ſanfter Stimme ruf' ich ihnen folgſam nach,
Froh folgt man meinem Ruf zu dieſes Hauſes Hallen,
Und für die Mütter ſtrahlt ein neuer Freudentag.

Am untern Rande: „Gott hob Stadt und Kirche ſchnell aus den Trümmern empor. Er ſegne und erhalte das Werk ſeiner Allmacht und Gnade. Gegoſſen von Gruhl in Kleinwelka 1816."

Die große Glocke wiegt 33 Centner 87½ Pfund; die zweite 16 Centner 68¼ Pfund; die dritte 8 Centner 81½ Pfund; die vierte 3 Centner 42½ Pfund. Summa: 62 Centner 59¾ Pfund.

Die Klöppel wiegen für die große Glocke: 136 Pfund, für die zweite 71 Pfund, für die dritte 41 Pfund, für die vierte 22 Pfund.

Die Koſten der Glocken beliefen ſich auf 1619 Thlr. 14 Gr., wozu überdies 47 Centner 93 Pfund Metall von den geſchmolzenen alten Glocken geliefert worden waren. Wir erwähnen nur folgendes Einzelne: 808 Thlr. 9 Gr. für 14 Centner 76¾ Pfund neues Metall, 550 Thlr. 5 Gr. Gießerlohn für 47 Centner 93 Pfund altes Metall, 157 Thlr. für Schmiedearbeit.

Feierlichkeiten bei Einholung und Aufhängung der Glocken.

Mit ungemeiner Sehnſucht blickten die Bewohner Biſchofswerdas dem Tage entgegen, an dem die neuen Glocken feierlich eingeholt werden und zum erſten male nach langer Zeit düſteren Kummers und harter Sorge ihr Friedensgeläute über die neuerbaute Stadt ertönen ſollten. Der 24. October 1816 war zu dieſer Feier beſtimmt.

Am 23. begab ſich eine Commiſſion nach Kleinwelka, welche ſchon in der Ferne von dem harmoniſchen Geläute der dort einſtweilen aufgehängten Glocken erfreut wurde. Die Erziehungsanſtalten zu Kleinwelka ſtimmten mit ihren Lehrern und Lehrerinnen bei der Abfahrt der Glocken, welche am 23. October erfolgte, einen feierlichen Geſang an. Alle Wagen, welche die Glocken trugen, waren mit Guirlanden geſchmückt. Der erſte Wagen, worauf die große Glocke befindlich, war mit 6 Schimmeln beſpannt, jeder der übrigen drei Wagen mit vier durch Bänder geſchmückte Pferde, wozu mehrere auswärtige und hieſige Pferdebeſitzer ihr Geſpann unentgeltlich hergegeben hatten. In Göda angekommen, wurde der feſtliche Zug

durch feierliches Glockengeläute begrüßt und die daſigen Gerichtsperſonen, ſo wie Lehrer des Orts begleiteten den Zug unter Geſang. Auf dem Gaſthofe zum ſächſiſchen Reiter wurde derſelbe von den hieſigen Bürgerſchützen empfangen und hier ſowohl als im Keſſel und auf dem Sandberge durch Böllerſchüſſe begrüßt. Früh um 8 Uhr den 24. October 1816 wurden die neuen Glocken in feierlicher Prozeſſion, woran ſehr viele Fremde theilnahmen, eingeholt. Der Feſtzug begann von der Höhe des Sandberges, als die feſtlich geſchmückten Wagen, worauf ſich die Glocken befanden, den Berg heraufgelangt waren. Die Ordnung der Prozeſſion war folgende: 1) die Schulmädchen, 2) die Schulknaben mit ihren Lehrern, 3) vier Muſiker mit Poſaunen, 4) die Mitglieder der Kircheninſpection und die Geiſtlichkeit, 5) einheimiſche und fremde Honoratioren, 6) die Gemeindeälteſten, Vorredner und Kirchenbauaufſeher, 7) die Bürgerſchaft, 8) Gerichtsperſonen und Einwohner der eingepfarrten Gemeinden, 9) die Wagen mit den Glocken unter Escorte der Bürgerſchützen, welche mit einer Rede des Superintendenten M. Kunze begrüßt wurden. Unter dem mit Poſaunenſchall begleiteten Geſange des Liedes Nr. 658: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut ꝛc." wurden die Glocken über den Markt nach dem Thurme gebracht. Das Aufziehen der Glocken ging ohne den mindeſten Unfall glücklich von ſtatten. Mit unbeſchreiblicher Rührung vernahm man das an 2 Stunden andauernde harmoniſche Erſtlingsgeläute derſelben. Aus freudig bewegter Bruſt erſcholl hierauf das von den Anweſenden angeſtimmte Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc." Abends ertönte zum erſten Male wieder die zur Ruhe ladende Abendglocke. Wohl kein Stadtbewohner blieb hierbei ungerührt.

So hatte ſich durch große Opfer in ſchwerer Zeit nicht nur die Bürgerſchaft ein würdiges Denkmal geſetzt, wofür noch eine ſpäte Nachkommenſchaft dankbar ſein wird, ſondern auch der Glockengießer Friedrich Gruhl in Kleinwelka um Biſchofswerda verdient gemacht; denn ſeiner Kunſtfertigkeit, ſeiner unermüdeten Thätigkeit ſeiner rechtlichen Geſinnung und ſeltenen Uneigennützigkeit verdankt die Stadt eine Zierde, die noch bei den Nachkommen in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Und ſo möge denn dieſer herrliche Schmuck des Gotteshauſes bis in die ſpäteſte Zeit die Bewohner zur Anbetung und zum Preiſe des Ewigen rufen und Frieden läuten über die Stadt, der der Herr nach dunkler Nacht die Sonne ſeiner Gnade wieder freundlich ſcheinen ließ.

Einweihung der Stadtkirche,
den 30. October 1818.

Am 22. April 1816 war unter dem Geſange der Lieder Nr. 89: „Mein Auge ſieht ꝛc.“, Nr. 23: „Herr, deine Allmacht reicht ſo weit ꝛc.“ und des 3. Verſes des Liedes Nr. 53: „Lob, Ehr' und Preis ꝛc.“ der Grundſtein zur Kirche vom Superintendent M. Kunze in der ſüd-öſtlichen Ecke derſelben gelegt worden.

Den 16. September 1818 und folgende Tage wurde das Dach der Kirche und die Kuppel des Thurmes aufgeſetzt, und dieſe höchſt gefahrvolle Arbeit mit Gottes Hilfe am 21. September glücklich vollendet, worauf man Nachmittags 2 Uhr in der Begräbnißkirche dem Allerhöchſten durch Gebet und Geſang der Lieder Nr. 31, 51 und 53 ein inniges Dankopfer darbrachte. Das Dankgebet ſprach der damalige Archidiaconus M. Friedrich.

Den 29. October, dem Tage vor der Einweihung, wurde Mittags 12 bis 1 Uhr mit allen 4 Glocken feſtlich geläutet. Abends 6 Uhr wurde von den Knaben und Mädchen der Stadtſchule das Gellert'ſche Lied: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht ꝛc.“ vor der Hauptthüre der Kirche geſungen, worauf eine halbe Stunde das herrliche volle Abendgeläute ertönte. Der feſtliche Tag des 30. Octobers wurde den Bewohnern früh 5 Uhr durch das Feſtgeläute mit allen Glocken verkündigt, während welcher Zeit aus den auf dem Markte aufgeſtellten Böllern gefeuert wurde. Nachdem der erhebende Ton der Glocken verſtummt war, wurde von einem Poſaunenchor das Lied: „Anbetung ſei Dir, Gott, gebracht ꝛc.“ vom Thurme geblaſen. Um ½10 Uhr wurde mit der großen Glocke geläutet und jetzt verſammelten ſich Alle, welche an dem feſtlichen Kirchenzuge theilnehmen wollten, in der Begräbnißkirche, wo ſeit dem Brande die gottesdienſtlichen Verſammlungen abgehalten worden waren, um dem Barmherzigen für die der Gemeinde hier erwieſene Gnade zu danken. Die Abſchiedsrede hielt der Superintendent M. Kunze.

Hierauf ordnete ſich der Feſtzug in folgender Reihe: 1) die Schulkinder der eingepfarrten Dörfer Belmsdorf, Geißmannsdorf, Pickau und Keſſel mit ihren Lehrern, 2) die Mädchen und 3) die Knaben der Stadtſchule, 4) das Poſaunenchor der Stadtmuſiker, 5) die hieſigen und die anweſenden auswärtigen Geiſtlichen, die heiligen Bücher und Gefäße tragend, 6) die übrigen fremden Geiſtlichen in Amtskleidung, 7) die auswärtigen Geiſtlichen in Amtskleidung, 8) die Mitglieder des Stadtrathes, vermiſcht mit königlichen Beamten,

die Viertelsmeiſter und die Gerichtsperſonen der zur Stadt gehörigen Ortſchaften, 9) die Jungfrauen und 10) die Frauen der Stadt, 11) die Jungfrauen und 12) die Frauen der eingepfarrten Dörfer, 13) die geſammte Bürgerſchaft, die Innungen mit ihren Aelteſten, 14) die Mannsperſonen der eingepfarrten Ortſchaften. Der Feſtzug, aus mehr denn 2000 Perſonen beſtehend, bewegte ſich durch die Bautzner Gaſſe über den Marktplatz nach der Stadtkirche, wobei von demſelben der von Poſaunenſchall begleitete Geſang: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut ꝛc." angeſtimmt wurde.

In der Kirche angekommen, wurden die heiligen Bücher und Gefäße von den Geiſtlichen auf den Altar niedergelegt, worauf der Superintendent M. Kunze, vor dem Altar knieend, die Weihrede ſprach, nachdem vor dem Altare die Geiſtlichen und die Schüler mit ihren Lehrern auf den im Halbkreiſe aufgeſtellten Stühlen Platz genommen hatten.

Die Feier des herrlichen Tages, die allen Feſtgenoſſen in rührendem Andenken bleiben wird, wurde nicht wenig erhöht durch die Muſikunterſtützung von Mitgliedern der königl. Capelle und der königl. Oper in Dresden unter der trefflichen Direction des königl. Capellmeiſters Ritters Morlacchi, ſowie des Sängerchors der Kreuzſchule daſelbſt und des Gymnaſiums zu Bautzen, welche durch aus Biſchofswerda, Geißmannsdorf, Rammenau, Belmsdorf u. ſ. w. ihnen entgegengeſchickte Wagen abgeholt worden waren.

Nach vollendetem Geſange des oberwähnten Liedes ertönte den in's Heiligthum Getretenen der liebliche, nachverzeichnete Choral entgegen:

Choral.

(Geſungen von vier Soloſtimmen: Demoiſelle Gaudin, Madame Friedrich, Geheim-Secretär Klee und Caſſenſchreiber Götze.)

Tretet ein in's Heiligthum!
Laßt uns betend niederfallen!
Weiht es dem zu Preis und Ruhm,
Dem des Seraphs Hymnen ſchallen!
Seines Namens Dienſt allein
Soll dies Haus gewidmet ſein!

Tag des Herrn! ſei uns gegrüßt!
Deiner freu'n ſich unſ're Herzen!
Thränen heil'ger Wonne, fließt!
Denn geſtillt ſind unſ're Schmerzen!
Großes hat der Herr gethan;
Betet den Erbarmer an!

An dieſen Choral, der wie von Engelſtimmen geſungen ertönte, ſchloß ſich ein

Hymnus, aus dem 100ſten Pſalm.

(In Muſik geſetzt vom königl. ſächſ. erſten Capellmeiſter Ritter Morlacchi, und geſungen von den königl. Kammerſängern: Gebrüdern Saſſaroli, Bucolini, Tibaldi und Benincaſa.)

Geht ein mit Dank zu ſeinen Thoren;
Denn er iſt unſer Gott
Und unſer Vater, unſer Schöpfer.
So gehet ein zu ſeinen Thoren
Mit Jubelſang; Dankſagungen
Bringt dar! ein feſtlich Lob
Erſchalle ſeiner Vaterhuld!
Auf, rühmet und verkündiget
Des Königs Heil den Völkern all —
Denn Gottes hohe Güt' und Huld,
Die kräftiget des Königs Thron,
Iſt unermeßlich, unbegrenzt! —
Und Gottes Treue dauert feſt
Bis zu der Enkel Enkel fort,
Jahrhunderte in Ewigkeit!

Nun erſcholl der Gemeindegeſang: „Allein Gott in der Höh' ꝛc.“

Darauf folgte der Vortrag der von Hohlfeldt, in Dresden, gedichteten und vom königl. Kammermuſikus Friedrich Wilhelm Agthe in Muſik geſetzten

Einweihungscantate.

Recitativ.

Ja, Brüder, kommt, mit wonnevollem Dank,
Mit feierlichem Lobgeſang
Das Feſt der Weihe mit uns zu begehen! —
Der Ewige, der dieſe Welt
In ſeinem Arm voll Stärke hält,
Läßt dieſen frohen Tag uns ſehen.
Auf des Allmächtigen Gebot
Bewaffneten ſich Krieg und Tod
Und ſchlugen Tauſende darnieder.
Die Eintracht und die Liebe floh'n,
Und von der Hütte bis zum Thron
Erſchollen bange Klagelieder. —
Schon ſahen wir, auf blutgetränkter Bahn,
Dem Vaterland ſich die Zerſtörung nah'n.

Arie mit Chor.

Der Mächtige, der Gott der Götter,
Jehova kommt, im Sturm und Wetter;

Verderben wandelt vor ihm her! —
Sein Thron iſt eingehüllt in Nächte,
Mit Tod bewaffnet ſeine Rechte;
Er zürnt — die Völker ſind nicht mehr! —
Weh uns! — der Richter aller Welten —
Kein Heiliger iſt vor ihm rein —
Er kommt, dem Sünder zu vergelten! —
Wer wird nun unſer Retter ſein? —

Recitativ.

So ſeufzten wir; — doch wie der Sturm im Meer
Zog der Zerſtörer wild daher.
Sein ſtolzes Roß trat unſre Saat darnieder,
Sein durſtig Schwert erwürgte unſre Brüder;
Und ach! — der rohen Frevler Schaar
Sah'n wir auch unſre Stadt zum Raube;
In Aſche ſank des Ewigen Altar —
Dies Heiligthum — und ward mit ihm zu Staube.
Da blickten wir, mit tiefgebeugtem Sinn,
In eine dunkle Zukunft hin.
Um Troſt war unſern Seelen bange;
Wir klagten laut: „Ach, Herr, wie lange!"
Und wehmuthsvoll ſtieg, im vereinten Chor,
Der ernſte Bußgeſang empor:

Chor.

Unter Trümmern rufen wir,
Allbarmherziger, zu Dir!
Sieh' herab von Deinem Thron;
Gieb uns nicht verdienten Lohn.
Wenn Du in's Gericht willſt geh'n —
Wer wird, Herr, vor Dir beſteh'n? —
Ach! von Deinem Angeſicht
Tilge uns, die Sünder, nicht! —

Recitativ.

Wohl uns! — Der Herr hat unſer Fleh'n erhört
Und unſre Reue gnädig angenommen.
Was unſre Herzen wünſchten, iſt gewährt;
Die Rettungsſtunde iſt gekommen!
Auf des Allgütigen Gebot
Verſchwand der Krieg, entfloh der Tod.
Ein Engel Gottes ſchwebte nieder,
Des Friedens Palme in der Hand;
Gab uns den frommen König wieder,
Und riß uns von des Abgrunds Rand.
So lohnt der Herr das kindliche Vertrauen —
„Heil Allen, Heil, die auf Jehova bauen! —"

Terzett.

Freue dich, geprüfte Heerde!
Gott, dein Hirt und Retter, lebt!
Wenn auch Ungewitter toben —
Blicke ruhig auf nach oben! —
Nur der Feind der Tugend bebt,
Der der Gottheit widerſtrebt!
Beugt ein Kummer dich zur Erde —
Gott iſt's, der vom Staub erhebt!
Freue dich, geprüfte Heerde!
Gott, dein Hirt und Retter, lebt! —

Recitativ.

So beugt euch denn vor Gottes Majeſtät,
Der auch uns aus dem Staub erhöht.
Laßt in des neuen Tempels Hallen
Des Dankes fromme Jubel ſchallen.
Dir weih'n wir ſie, den Erd' und Himmel preiſt,
Dreieiniger! — Dir, Vater, Sohn und Geiſt!

Finale.

Jauchzt dem Herrn, vereinte Chöre!
Weiht ihm Herzen und Altar.
Miſcht euch in das Lied der Sphäre,
In der Engel frohe Schaar!
Laſſet Pſalm und Harfen klingen —
Heilig, heilig, heilig ſingen
Ihm, der ewig iſt und war!

Nach dieſer Cantate und nach vorausgegangenem Geſange des Liedes Nr. 42 des Dresdner Geſangbuchs durch die Gemeinde folgte die Predigt des Superintendenten M. Kunze, vor deren Beginne das Canzellied Nr. 272: „Gott heil'ger Geiſt ꝛc.“ geſungen wurde. Nach Beendigung der Predigt trug der königl. Kammermuſikus Saſſaroli das Vaterunſer, Sopran-Solo von Borghi, vor, auf welches der Nachgeſang über den 129. Pſalm, componirt vom Capellmeiſter Ritter Morlacchi, folgte:

Gläubig ruft die Schaar der Frommen: aus viel Angſt und tauſend Noth
Rettet Gott mich und beglücket mit viel tauſend Gutem mich.
Wer auf Zions Berge feindlich und mit böſen Augen blickt,
Schmiede Rath, der nicht erfüllt wird, nähre ſich mit Dunſt und Dampf.

Aus dem 148ſten Pſalm.

Lobt den Herrn, der oben thronet,
Engelchöre, die ihr fern
Von der Sterblichen Befleckung
In des Aethers Lichtglanz wohnet!

Lobt den Herrn, der Engelchöre
Sich zu dienen auserwählt,
Lobt den Herrn, ihr Schaaren alle,
Die ihr sein Gebot vollstreckt!

Könige und wer sonst herrschet,
Und ihr Völker, frei und groß,
Und die ihr als Richter sitzet,
Preist den Herrn mit Lobgesang!

Und du, blüh'nde Jugend, auch,
Knaben, Jungfrau'n, muntern Sinns,
Und ihr, Greise, die ihr schon
An des Lebens Grenzstein steht:

Lobt den Herrn! denn ihm allein,
Ihm gebührt allein der Ruhm!
Ihn, der König ist und Herr,
Preise stets der Jubelsang!

Nachdem noch unter dem Gesange des Liedes Nr. 34: „Nun lob' mein' Seel' den Herren ꝛc." die Feier des heiligen Abendmahles stattgefunden, wurde zur Erhöhung der Feierlichkeit die Trauung des noch jetzt lebenden damaligen Fleischermeisters und Destillateurs Gottlob August Engelhardt mit Amalie geb. Heyne vorgenommen, der Segen ertheilt und die Feier mit dem Gesange: „Vom heiligen Gefühl ꝛc." beschlossen. Noch ist zu bemerken, daß an den Kirchthüren eine Collecte zum Besten der Kirche veranstaltet war, und daß der Feier unter anderen ausgezeichneten Gästen auch der würdige katholische Bischof Lock, der wegen seiner Duldsamkeit und Menschenfreundlichkeit allgemein beliebt war, beiwohnte.

Nachdem Abends von 5 bis ½6 Uhr vom Thurme der Kirche ein festliches Abendgeläute ertönt war, wurde später vor der auf dem Markte aufgestellten Büste des Königs durch die Sänger der Kreuzschule zu Dresden und des Gymnasiums zu Bautzen ein von dem schon genannten Hohlfeldt gedichteter und vom Capellmeister Ritter Morlacchi in Musik gesetzter Chorgesang aufgeführt:

Erstes Chor.

Groß ist der Herr, wenn er in Ungewittern,
Im Donner seine Stimm' erhebt!
Wenn um ihn her die Himmel zittern,
Und unter ihm die Erde bebt!

Zweites Chor

Mild ist der Herr, wenn in des Morgens Strahle
Sein Glanz vor uns vorüber geht!
Und wenn die Flur im Frühlingsthale
Sein sanfter Lebenshauch umweht.

Beide Chöre.

Der Herr iſt Gott! Ihn preiſt der Sturm im Meere!
Die Sonne flammt zu ſeinem Ruhm!
Der Herr iſt Gott! Ihm jauchzt die Sphäre!
Das Weltall iſt ſein Heiligthum!

Erſtes Chor.

Sein Nam' iſt groß! Es ſinken Nationen,
Wenn er des Krieges Feſſeln bricht.
Stark iſt ſein Arm! Gerechte Thronen
Steh'n feſt durch ihn und wanken nicht.

Zweites Chor.

Erhebt den Herrn! Zum Segen für uns Alle
Herrſcht Friedrich Auguſt ſanft und mild.
Aus Trümmern ſtieg die Tempelhalle
Durch Ihn, der Gottheit Ebenbild!

Beide Chöre.

Gott iſt mit uns! Laßt uns in frohen Chören
Uns ſeiner Vatergüte freu'n!
Dem König laßt uns Treue ſchwören,
Und Gott und Ihm das Leben weih'n![1])

Damit wurde die ſchöne und erhabene Feier der Einweihung des Gotteshauſes beſchloſſen.

Die erſte Taufhandlung in der eingeweihten Hauptkirche erfolgte den 1. November 1818 an Friedrich Gottlieb Grohmann, ehel. Kind des Leinwebers Meiſter Johann Gottlob Grohmann in Biſchofswerda.

Wir fügen hieran den officiellen Dank und

Bericht der Kircheninſpection über die Tempelweihe zu Biſchofswerda,

(am 30. October 1818).[2])

Wenn der 12. Mai des Jahres 1813, an welchem unſere ganze Stadt, nebſt Kirche und allen übrigen öffentlichen Gebäuden, durch die Wuth eines beiſpielloſen Kriegs, in wenigen Stunden ein Raub verzehrender Flammen wurde, in den Annalen unſerer Stadt als ein Tag des Schreckens aufgezeichnet ſteht, ſo muß dagegen das Andenken des 30. Octobers jetzigen Jahres, an dem unſere Stadtkirche, wozu am 22. April 1816 der Grundſtein gelegt worden war, auf eine uns unvergeßlich feierliche Weiſe zu ihrer religiöſen Beſtimmung eingeweiht ward, unſer aller Herzen noch in der ſpäteſten Zeit mit der dankbarſten Freude erfüllen.

---

[1]) Man verſuche die Partituren dieſer Feſtgeſänge zu beſchaffen.

[2]) Leipziger Zeitung vom Jahre 1818.

Nur durch die Landesväterliche Huld Sr. Majestät unseres allverehrten Königs und die großmüthige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Cabinets-Ministers Grafen v. Einsiedel, dem unsere Stadt, seit jenem unglücklichen Brande, mehr verdankt, als unsere gerührten Herzen in Worten auszudrücken vermögen, ingleichen durch hilfreiche Milde der Hohen Landesbehörden, wurden wir in den Stand gesetzt, unser Gotteshaus und unsere Wohnungen in so kurzer Zeit aus den Trümmern der völligen Zerstörung in schönerer Gestalt wieder hervorzurufen. Dem verdienstvollen Herrn Hofbaumeister Thormeyer in Dresden, nach dessen Rissen unsere Stadtkirche hergestellt worden ist, verdankt Bischofswerda einen würdigen und geschmackvollen Tempel, welcher den Einsichten und Talenten seines Erbauers eben so große Ehre bringt, als die rastlose und uneigennützige Thätigkeit, mit der er das wichtige Werk, bis zu seiner glücklichen Vollendung, leitete, ihm die gerechtesten Ansprüche auf unsere nie verlöschende Dankbarkeit erworben hat.

Mit frohen Gefühlen sahen wir daher den festlichen Tagen entgegen, wo wir uns zum Erstenmal wieder in dem neuen Gotteshause versammeln und ihm die Opfer unseres Preises und unserer Andacht darbringen sollten; und auch hier verherrlichte sich die Huld unseres allgeliebten Monarchen, durch allergnädigste, auf Verwendung hoher, durch Rang und Edelsinn gleich ausgezeichneter Männer, ertheilte Erlaubniß, unsere Tempelweihe, unter gütigster Direction des königl. sächsischen ersten Capellmeisters Herrn Ritters Morlacchi und Herrn Concertmeisters Polledro, durch die musicalischen Talente der königl. sächsischen Herren Kammersänger, Gebrüder Sassaroli, Tibaldi, Bucolini und Benincasa, und der Mitglieder der königl. sächsischen Capelle, im freundlichen Verein mit den Dilettantinnen und Dilettanten, den Damen Gaudin und Friedrich, dem Herrn Geheim-Secretär Klee und Herrn Cassen-Schreiber Götz aus Dresden, welche die Soloparthieen der Einweihungs-Cantate gefälligst übernommen hatten, zu erhöhen, so wie das edle Wohlwollen verehrter Gönner und schätzbarer Freunde gegen unsere Kirche und Stadt von neuem.

Freudig ergriffen von der hohen Festlichkeit des Tages, hatten sämmtliche Hausbesitzer der Stadt ihre Gebäude mit grünen Guirlanden mannichfaltig geschmückt, und die Eingänge der Stadt waren mit Ehrenpforten versehen, und schon Tags vorher, am 29. October, verkündete Mittags von 12 bis 1 Uhr das harmonische Geläute aller Glocken und der Gesang der Knaben und Mädchen der Stadtschule: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht ꝛc.“ (Nummer 54 des neuen Dresdner Gesangsbuchs), welcher unter Posaunenbegleitung um 6 Uhr Abends vor der großen Kirchthüre angestimmt wurde, die Annäherung der festlichen Weihestunden.

Der Anfang der Feier ſelbſt, am 30. October, beſtand in abermaligem Glockengeläute, welches früh um 5 Uhr in Zwiſchenräumen von Salven aus den auf dem Marktplatz vor dem neuen Baſſin aufgeſtellten Böllern begleitet ward und in dem Liede: „Anbetung ſei dir Herrlichſter ꝛc.“ (Nummer 1 des Dresdner Geſangbuchs), welches mit Poſaunenſchall von der Gallerie des Stadtkirchthurms ertönte.

Um 10 Uhr des Vormittags verſammelten ſich, auf das Lauten unſerer größten Glocke, die Theilnehmer an dieſer Feier, durch 20 Marſchälle, von einzelnen Vereinigungsorten, abgeholt, bei der vor dem Bautzner Thore gelegenen ebenfalls neuerbauten Begräbnißkirche, in welcher ſeit dem Brande die öffentlichen Gottesverehrungen gehalten worden waren, um nun noch dem Allmächtigen, für die uns hier zeither erwieſene Gnade, durch ein nach dem Morgenliede: „Mein erſt Gefühl ſei Preis und Dank ꝛc.“ (Nummer 807 des Dresdner Geſangbuchs), von dem Superintendenten M. Kunze, am Altar knieend, geſprochenes Gebet, das Opfer der Anbetung zu bringen.

Von hier aus begab ſich der aus mehr als 2000 Perſonen beſtehende Zug, worunter ſich, außer den 8 Herren Ephoral-Geiſtlichen, welche die heiligen Bücher und Gefäße trugen, mehr als 20 andere Herren Geiſtlichen meiſt in Amtskleidung befanden, während des mit Poſaunen begleiteten Liedes: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut ꝛc.“ (Nummer 658 des Dresdner Geſangbuchs) und bei dem Geläute aller Glocken zum Bautzner Thore herein, über den Marktplatz, wo Se. Biſchöflichen Gnaden, der Herr Biſchof Lock von Budiſſin, bei der Geiſtlichkeit, und Se. Excellenz der königl. ſächſiſche Conferenz-Miniſter Herr Graf von Hohenthal-Königsbrück, bei Ihro Hochwohlgebornen Gnaden dem Herrn Kreishauptmann von Zeſchau und dem Herrn Kammerherrn und Amtshauptmann von Carlowitz, Sr. Wohlgeb. dem Herrn Oberamtskanzler Herrmann und Herrn Oberamts-Secretär Baumeiſter aus Budiſſin (beide aus Biſchofswerda gebürtig), Herr Stiftsſyndicus Dr. Pötſchke aus Budiſſin, den Abgeordneten der Stadt Pirna, Herren Bürgermeiſter Martini und Stadtſyndicus Birnbaum, und mehrern andern diſtinguirten Fremden eintraten, in die mit Nationalgarden beſetzte Kirche.

Nachdem die Ephoral-Geiſtlichkeit die heiligen Bücher, unter denen ſich ein herrlicher Abdruck der Bibel, köſtlich eingebunden, und der Kirche von Sr. Hochgebornen Gnaden dem Herrn Grafen von Dohna verehrt, auszeichnete, nebſt den Vasis sacris, auf dem Altare niedergelegt und geſtellt, und Jedermann Platz genommen hatte, begann der Gottesdienſt mit dem unter Nummer 1 im Textbuche befindlichen, zu der, von dem geſchätzten Dichter, Herrn Advocat Hohlfeldt in Dresden gedichteten Einweihungs-Cantate gehörigen Chorale:

„Tretet ein in's Heiligthum!
Laßt uns betend niederfallen! ꝛc."

deſſen erſte Stanze von vier Soloſtimmen: den Damen Gaudin und Friedrich und den Herren Klee und Götz, die zweite Stanze aber:

„Tag des Herrn! ſei uns gegrüßt!
Deiner freu'n ſich unſ're Herzen! ꝛc."

vom vollen Chor, an welchem, ſowie an der Aufführung der übrigen trefflichen Muſikſtücken, die Sänger der Kreuzſchule in Dresden und des Gymnaſiums zu Bautzen, unter Aufſicht ihrer würdigen Herren Cantoren, einen rühmlichen Antheil nahmen, geſungen ward. Hierauf folgte die Einweihungsrede, geſprochen vom Superintendent M. Kunze, vor dem Altar, welcher mit einem ſchönen, grünſammetnen, der Kirche von der Frau Tuchfabrikant Preßbrich in Großenhain, einer gebornen Biſchofswerderin, geſchenkten Behänge geziert war. Nach Endigung der Rede ward der unter Nr. 2 im Textbuche folgende, von dem Herrn Capellmeiſter Ritter Morlacchi componirte Pſalm:

„Adite sancta limina! etc."

von den königl. Herren Kammerſängern: Gebrüdern Saſſaroli, Bucolini, Tibaldi und Benincaſa geſungen, mit voller Inſtrumentalbegleitung aufgeführt, welchem das Kirchenlied: „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr' ꝛc." (Nummer 41 des Dresdner Geſangbuchs) und dann, nach vorgängiger Vorleſung des 100. Pſalms, die vom Herrn Adv. Hohlfeldt in Dresden gedichtete und vom Herrn Kammermuſicus Friedrich Wilhelm Agthe in Muſik geſetzte, unter Nummer 3 im Textbuche befindliche Einweihungs-Cantate, hierauf aber der Glaube ſich anſchloß.

Nach von dem Superintendent M. Kunze gehaltener Predigt, zwiſchen welcher das Canzellied: „Gott, heiliger Geiſt ꝛc." (Nummer 272 des Dresdner Geſangbuchs) geſungen ward, folgte nach Anleitung des Textbuchs ſub Nummer 6 das Vaterunſer, componirt von Borghi und unübertrefflich ſchön geſungen vom Herrn Kammerſänger Saſſaroli, ingleichen der vom Herrn Capellmeiſter Ritter Morlacchi componirte, im Textbuche unter Nummer 5 anzutreffende Epodos nebſt dem Pſalm:

„Laudate Dominum coeditum
Chori beati etc."

worauf unter dem Geſange des Liedes: „Nun lobe meine Seele ꝛc." (Nummer 34 des Dresdner Geſangbuchs), das heilige Abendmahl gefeiert, ſodann ein Brautpaar eingeſegnet und da zu einer Taufhandlung keine Gelegenheit vorhanden war, dieſe Gottesverehrung einer Verſammlung von beinahe 4000 Menſchen mit Ertheilung der heiligen Benediction und dem dazu gewählten Geſange: „Vom heiligen Gefühl ꝛc." feierlich beſchloſſen ward.

Am Abend dieſes feſtlichen Tages gaben, unter abermaliger gütigſter

Direction des Herrn Capellmeisters Ritters Morlacchi, die anwesenden königl. Herren Kammersänger und Mitglieder der königl. Capelle, in Verbindung mit den obgenannten Dilettantinnen und Dilettanten, im Engelhardt'schen Saale vor den noch gegenwärtigen hohen Fremden und zahlreichen Versammlung, zum Besten unserer unbemittelten Kirche ein Concert, wobei die Damen Gaudin und Friedrich, die Herren Kammersänger Bucolini und Benincasa, nebst den Herren Klee und Götz durch Gesang, die Herren Kammermusici Gebrüder Kummer aber durch obligate Production, der ältere auf dem Violoncell, der jüngere auf der Oboe, sich hören ließen, und nach dessen Beendigung sprach eine, vom Herrn Adv. Hohlfeldt zu diesem Zweck gedichtete und vom Herrn Capellmeister Ritter Morlacchi componirte, vor der auf hiesigem Marktplatze aufgestellten und mit Guirlanden umwundenen Büste Sr. Majestät des Königs, von den Sängern der Kreuzschule in Dresden und des Gymnasiums zu Budissin, bei Fackelschein, in Doppelchören gesungene Hymne, die Empfindungen unseres Dankes und unserer Ehrfurcht gegen Gott und unseren theuersten Monarchen aus und endigte auf eine höchst rührende Weise die Feier dieses Tages.

Die unterzeichnete Behörde befindet sich außer Stande, alle diejenigen Edeln einzeln zu nennen und nach Gebühr zu preisen, die sich sonst noch um unsere Stadt und Kirche höchst verdient gemacht haben, allein unmöglich darf sie es verschweigen, wie ersprießlich sich an diesem Tage die fromme Mildthätigkeit der Theilhaber, deren Gaben über 300 Thlr. betrugen, ausgesprochen hat, und eben so wenig kann sie sich die Freude versagen, Sr. Hochwürden dem Herrn Rittmeister und Johanniter-Ritter von Kleist auf Rammenau, der auch bei dieser Gelegenheit unserer Stadt neue und schätzbare Beweise seines hohen Wohlwollens ertheilte, dem Herrn Capellmeister Ritter Morlacchi und dem Herrn Concertmeister Polledro, die sich der Direction der trefflichen Kirchenmusik geneigtest unterzogen, so wie sämmtlichen königl. sächsischen Herren Kammersängern und Kammermusicis, ingleichen den obgenannten Damen und Herren, welche als Dilettantinnen und Dilettanten daran Antheil zu nehmen die Güte hatten, nebst den Herren Cantoren der Kreuzschule zu Dresden und des Gymnasiums zu Bautzen und ihren braven Zöglingen, insbesondere aber auch dem Inspector der königl. sächsischen Galerie der Mengsischen Gypsabgüsse, Herrn Matthäi in Dresden, welcher unsere Kirche mit einem schönen, die Taufe Christi im Jordan darstellenden für das Taufbecken bestimmten Basrelief beschenkte, dem königl. sächsischen Herrn Kammermusicus Höckner, welcher die Fertigung einer Medaille[1]) zum Andenken unserer Tempelweihe gütigst

[1]) Die zinnerne, auf die Einweihung der Stadtkirche, den 30. October 1818, geprägte Medaille enthält in lateinischen Initialen die Umschrift: „Bischofswerda

übernommen hat, und dem biedern Abkömmling unſerer Stadt, dem königl. ſächſiſchen Herrn Kammermuſicus Böhmer zu Dresden und ſeinem würdigen Sohne, dem jetzigen königl. preußiſchen Kammermuſicus Herrn Carl Böhmer in Berlin, die beide ſchon früher und letzterer im Jahre 1813 als ein Knabe von 13 Jahren durch mehrere von ihnen gegebene Concerts, gleich nach dem Brande unſerer Stadt und bei der Einweihung unſerer Stadtſchule im Jahre 1816 uns ſo manche bedeutende Unterſtützung, deren Biſchofswerda höchſt dringend bedurfte, verſchafften und deren Ueberlieferung ſie in jenen Kriegsunruhen mit Gefahr ihres eigenen Lebens übernahmen, hiermit öffentlich den tiefgefühlteſten Dank abzuſtatten. Nie werden wir und die Bewohner unſerer Stadt aufhören, auch in unſerem neuen Heiligthume zu Gott für die Erhaltung unſeres geliebten Königs und ſeines hohen königl. Hauſes zu beten und für die erhabenen Gönner und edlen Freunde, die ſich unſerer ſo großmüthig und uneigennützig annahmen, den ſegensreichen Schutz der alles vergeltenden Vorſicht zu erflehen.

Biſchofswerda, am 2. Novbr. 1818. **Die Kircheninſpection daſelbſt.**

Notizen über den Bau der Hauptkirche.

Der Bau der Stadtkirche wurde begonnen den 22. April 1816, die Weihe derſelben erfolgte den 30. October 1818.

Die Hauptmauern des Chors der Kirche wurden abgetragen, weil man deren Haltbarkeit nicht traute.

Der Riß der Kirche wurde von dem Hofbaumeiſter Thormeyer unentgeltlich gefertigt, welcher mit dem Landbaumeiſter Hörnig oft aus Dresden aus eigenen Reiſemitteln hierher kam und den Bau unentgeltlich leitete, und wofür ihm die Stadt in dankbarer Anerkennung ſeines gemeinnützigen Wohlwollens und edeln Wirkens für hieſige Commun das Ehrenbürgerrecht verlieh.

Der Kirchenbau koſtete mit Einſchluß der Orgel in Summa 22,204 Thlr. 9 Gr. 8 Pf.

An Geldern zum Aufbau der Kirche waren vorhanden 5019 Thlr.

---

gegründet 1076, verheert den 12. Mai 1813." Ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln hält vor ſich den verzierten Schild auf dem Stadtwappen, nämlich zwei in's Kreuz gelegte Biſchofsſtäbe, in deſſen dadurch gebildeten 4 Winkeln je ein ſechszackiger Stern, unter dem Schild ſteht ein K. Die Rückſeite enthält die Doppelumſchrift: „Kommet her zu mir Alle, die ihr mühſelig und beladen ſeyd," die Anſicht der neuen Kirche und des Thurmes. Im Abſchnitte ſteht in 2 Zeilen: Angef. d. 22. Ap. 1816. — Einw. 30. Oc. 18. (i. e. 1818). — (Anmerk. des Herausgebers, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Erbſtein in Dresden.)

Collectengelder aus dem Königreich und dem preußischen Herzogthum Sachsen, 2403 Thlr. antheilige französische Hilfsgelder, 235 Thlr. Inlage im Kirchen- und Schulstock, 64 Thlr. antheilig, zur Abräumung des Schutts geschenkte Gelder, 234 Thlr. für 563 Pfd. altes Kupfer vom Kirchendach, 4550 Thlr. Brandvergütungsgelder (worunter 2100 Stück Cassenbillets befindlich waren, an denen gegen 100 Thlr. an Coursentwerthung verloren wurden), 544 Thlr. als halber Betrag für 12,492 Cubik-Fuß Bauholz aus dem Hochwalde, von Sr. Maj. dem Könige Friedrich August geschenkt.

Unter den Ausgaben führen wir auf: 48 Thlr. für das Einreißen der alten Mauern, 2780 Thlr. Maurerarbeit an den Maurermeister Carl Gottlieb Schölzel in Stolpen, 1190 Thlr. Zimmerarbeit an den Zimmermeister Johann Gottfried Dächert in Kamenz, 105 Thlr. für Berüstung der Kirche an Holzsch in Neukirch, 1470 Thlr. für Herstellung der Emporkirchen, Betstuben und Stände an Tischlermeister Ferdinand Horn in Bischofswerda, 180 Thlr. für 6 Hauptthüren und 65 Thlr. Anstrich für die Emporkirchen an denselben Meister, 526 Thlr. Glaserarbeit an den Glasermeister Heinrich Benjamin Ahner in Bischofswerda, 124 Thlr. für Blitzableiter an Johann Daniel Gigas, 169 Thlr. für Schlösser an Conrad Ohlendorf in Radeberg; 513 Thlr. Schmiedearbeit, darunter 226 Thlr. für 28¼ Centner Anker, an Meister Ulbricht, 211 Thlr. Tagarbeiterlöhne. Summa aller Handwerkslöhne 7779 Thlr. An Baumaterialien und Fuhrlöhnen wurden gebraucht: 182 Thlr. Steinbrecherlohn, 239 Thlr. Fuhrlohn für Herbeischaffung der Steine, 441 Thlr. Bindesteine, 1860 Thlr. für Kalk, 60 Thlr. für Gyps, 1702 Thlr. für Steinmetzgerarbeit, größtentheils geliefert von Carl Gottlieb Schölzel, 444 Thlr. für 37,000 Stück Mauerziegel nebst Fuhrlohn, 686 Thlr. für 18,850 Stück Dachziegel nebst Fuhrlohn zum Doppeldach der Kirche, 42 Thlr. für Walm- und Forstziegel nebst Fuhrlohn, 3052 Thlr. Bauholz (davon aus hiesiger Communwaldung für 1728 Thlr. und 1089 Thlr. für 12,294 Cubik-Fuß laut höchsten Befehls vom 19. October 1815 und 6. Februar der Commun geschenkt und sämmtlich zum Kirchenbaue verwendet), 416 Thlr. Fuhrlohn zum Herbeischaffen des Bauholzes, 163 Thlr. Sand, 302 Thlr. Nägel, 62 Thlr. Farbewaaren. Summa aller Baumaterialien: 9987 Thlr. 1638 Thlr. 4 Gr. für Guß der 4 Glocken mit Abrechnung von 47 Ctr. 93 Pfd. reinen Glockenmetalls, 132 Thlr. für Glockenstühle, 3 Thlr. 19 Gr. für ein Crucifix an Engel in Dresden, 25 Thlr. für den aus Cottaer Stein gefertigten Taufstein, nach einer Zeichnung des

Hofbaumeisters Thormeyer, die Taufe Jesu im Jordan darstellend, gearbeitet, an Johann Gottlieb Käßler in Dresden, 107 Thlr. für den versilberten und vergoldeten Kronleuchter, nach einem Riß vom Hofbaumeister Thormeyer, gefertigt von Käßler in Dresden, 34 Thlr. für 3 Stück kapergrüne Bombasins zur Decoration der Canzel an Schrader in Dresden, 37 Thlr. für Malerarbeit an Anton Heuer in Dresden, 40 Thlr. für Modellirung einer colossalen Engelsfigur und eines Sterns an Kühn in Dresden.

Die Herstellung des Obertheils des Kirchthurms betrug in Summa: 1160 Thlr. An Cassa war dazu vorhanden: 115 Thlr. Antheil an den Collectengeldern, 34 Thlr. Antheil an den französischen Hilfsgeldern, 34 Thlr. Geschenk vom Stadtrath zu Pirna, 200 Thlr. antheilige Brandvergütung. Verausgabt wurden: 83 Thlr. für Maurerarbeit an Schölzel, 116 Thlr. für Zimmerarbeit an Zimmermeister Dächert (darunter 15 Thlr. für Berüstung des Kirchthurms an Holzsch), 33 Thlr. Glaserarbeit an Ahner, 27 Thlr. Tischlerarbeit an Horn, 147 Thlr. für Schlosserarbeit (darunter 97 Thlr. für Dachrinnen an Gigas, 39 Thlr. das alte eiserne Thurmgeländer in Stand zu setzen), 220 Thlr. für Fertigung des Knopfes und Kreuzes an Gruhl, 138 Thlr. für doppelte Vergoldung beider an Weise, 9 Thlr. Douceur für Aufsetzung des Knopfes an Blank, 4 Thlr. Douceur an Rößler und Nessel für viele gefährliche Arbeiten beim Aufsetzen des Knopfes, 73 Thlr. Holz aus hiesigen Communwaldungen, 161 Thlr. Kosten, den Thurm mit Schiefer zu decken (darunter 78 Thlr. Schieferdeckerlohn an Hofschieferdecker Steinert in Dresden, 50 Thlr. für 100 Centner Schiefer).

Bei der Einweihung der Stadtkirche wurden eingenommen 157 Thlr. Collectengelder, an den 5 Kirchthüren gesammelt, 38 Thlr. im Klingelbeutel gesammelt, 39 Thlr. für verkaufte Textbücher, 70 Thlr. Ertrag des Concerts von Morlacchi, am Abend der Einweihung der Stadtkirche im Gasthof zum „Engel" gegeben; Summa 306 Thlr. Die Ausgaben bei der Einweihung betrugen 272 Thlr. (darunter 100 Stück Denkmünzen an Schüler vertheilt), und es stellte sich daher ein Ueberschuß von 33 Thlr. heraus.

Die Separat-Kirchenrechnung betreffend, so wurden vereinnahmt 239 Thlr. für Verloosung der Kirchenstände in der Begräbnißkirche, 426 Thlr. für einjährige Vermiethung der Logen und Stände in der Stadtkirche vom November 1818 bis dahin 1819, und 430 Thlr. für einjährige Vermiethung der Logen und Stände in der Stadtkirche vom November 1819 bis dahin 1820.

Feier des Reformations-Jubelfestes 1817.

Im Jahre 1817, den 31. October und den 1. und 2. November, wurde auch hier das 300jährige Reformations-Jubel- und Dankfest feierlich begangen.

Der 31. October fiel auf einen Freitag und wurde als voller Festtag gefeiert; der zweite dieser Tage, der Sonnabend, sollte vorschriftsmäßig als halber Feiertag, „ohne Unterlassung der bürgerlichen Gewerbe" und der dritte Tag, Sonntag, wieder als volles Fest begangen werden. In den Predigten sollte gemäß hoher Consistorial-Verordnung „alles sorgfältig vermieden werden, woran andere christliche Confessionsverwandte gegründeten Anstoß nehmen könnten." Auch erhielten alle Geistliche gemessenen Befehl, „von den bei dieser Feier gehaltenen Predigten und Reden ohne Genehmigung des königl. Kirchenrathes etwas nicht zum Druck zu geben." Die Predigttexte waren vorgeschrieben und ein Gebet, welches an allen drei Festtagen vorgelesen werden sollte, den Geistlichen durch das Ober-Consistorium zugefertigt worden.

Die Feier des Jubelfestes erfolgte in Bischofswerda in folgender Weise. Den 30. October Mittags um 12 Uhr wurde mit allen Glocken und eben so den 31. October früh 5 Uhr eine Stunde lang geläutet und darauf ein Festchoral vom Thurme geblasen. Um 8 Uhr früh des ersten Festtages versammelte sich die Kirchgemeinde auf dem Markte, wo sich eine Procession in folgender Ordnung bildete: 1) die Schulmädchen, 2) die Schulknaben, 3) die Musici, 4) die Geistlichen, 5) die Mitglieder des Stadtrathes, 6) die Jungfrauen, 7) die Jünglinge, 8) die Frauen, 9) die Bürger, 10) das weibliche Geschlecht aus den eingepfarrten Ortschaften, 11) die Mannspersonen vom Lande. Unter dem Geläute aller Glocken und dem Posaunenschall eines Festchorals bewegte sich der Zug nach der Kirche, wo der Gesang mit Blasinstrumenten begleitet und Kirchenmusik aufgeführt wurde. Gesungen wurden die Lieder aus dem Dresdner Gesangbuche Nr. 41, 156, 653, 304 Vers 1 und 2, und 302. Die Festpredigt hielt der Superintendent M. Kunze über Psalm 126, 3. Nachmittags predigte Archidiaconus M. Friedrich über Ephes. 1, 3.

Den Sonnabend, den zweiten Festtag, wurde gepredigt über 2. Tim. 3, 15. Weil du von Kind auf die heilige Schrift weißest, kann dich dieselbe unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, und statt der Epistel vorgelesen: Psalm 103 und statt des Evangelii: 2. Tim. 3, 15—17 und in der Predigt vor-

ſchriftsmäßig an die geſegneten Folgen der Reformation für den Schulunterricht hingewieſen.

Nach beendigtem Gottesdienſte, den 1. November, fand ein feierlicher Schulactus ſtatt, wozu das Auditorium der Schule zweckmäßig decorirt war. Nachdem das Lied Nr. 642 des Dresdner Geſangbuchs von den Schülern geſungen worden war, hielt der verdienſtvolle Rector M. Andreas Hellig eine Rede, worin er die Nothwendigkeit einer Kirchenverbeſſerung bewies und zeigte, inwiefern dieſelbe durch Luther ausgeführt worden. Nun wurde die Motette: „Erhebt den Herrn ꝛc.“ angeſtimmt, worauf der Schulknabe Wähner in einer kurzen Anrede ſeine Mitſchüler ermahnte, ſich der durch Luther bewirkten Verbeſſerung des Schulunterrichts werth zu machen. Nachdem Nr. 160 des Dresdner Geſangbuchs geſungen war, wurde von den Knaben Wähner, Frenzel und Habitz ein Wechſelgeſpräch gehalten, welches das Leben Luther's zum Gegenſtande hatte. Jetzt wurde die Motette: „Aus reinem Gefühle ꝛc.“ angeſtimmt und darauf von dem Mädchenlehrer Börner eine Anrede gehalten, der eine Jubelode, declamirt von Erneſtine Hellig, folgte. Nun hielten zwei Mädchen, Heinrich und Pauſler, ein kurzes Geſpräch, worin ſie ihre Freude über das Reformationsfeſt ausdrückten. Dann wurde die Motette: „In Freudenvollen Chören ꝛc.“ geſungen, worauf eine Rede des zweiten Lehrers das Große in Luther's Charakter ſchilderte. Der Geſang: „Lob, Ehr' und Preis ſei Gott ꝛc.“ (Nr. 53, 3) beſchloß eine Feier, welche auf die Kinder wie die anweſenden Erwachſenen eines tiefen Eindruckes nicht verfehlte.

Noch wurden auf Koſten der Rathskämmerei 100 Stück Gedächtnißmedaillen an das Reformationsfeſt mit dem Bildniß Luther's an die würdigſten und bedürftigſten Schulkinder vertheilt, auch allen anweſenden Schülern ein Backwerk verabreicht, wozu die Koſten zur Hälfte aus der Kämmerei, zur andern Hälfte aus dem geiſtlichen Kaſten bezahlt worden waren.

Am dritten Feiertage, der Sonntags fiel, wurde Vormittags über Matth. 5, 16.: Laſſet euer Licht leuchten vor den Leuten ꝛc. und Nachmittags über Offenb. 3, 11.: Behalte, was du haſt, damit dir Niemand deine Krone nehme. Nachmittags von 4 bis 5 Uhr wurde unter dem Geläute der Glocken in drei Pulſen dieſe ſeltene Feſtfeier geſchloſſen. Die Illumination der Stadt unterblieb, da von höherer Behörde zu erkennen gegeben worden war, daß dieſe mit der „ernſten Würde des Feſtes nicht übereinſtimme.“

Die Stadtmühle und die Trockenlegung des Bischofsteiches.

Die hiesige früher innerhalb der Ringmauer gelegene Stadtmühle, welche auf 3 Mahlgänge und einen Oelschlag eingerichtet war, und die Meister Johann Gottfried Hübner gehörte, war den 12. Mai 1813 niedergebrannt; doch war die vor dem Baderthore gelegene Bretmühle von den Flammen verschont geblieben. Das noch unaufgeführte Mühlwerk nebst der Bretmühle und dem dazu gehörigen Areal wurde im Jahre 1814 durch den hiesigen Stadtrath von dem seitherigen Besitzer erkauft.

Der Stadtrath fand es zweckmäßig, die Trockenlegung des der Stadt gehörigen Bischofsteichs im Jahre 1815 zu beschließen und erhielt zur Ausführung die Genehmigung der Regierung. Gegen dieses sehr zweckmäßige Project protestirte die hiesige Tuchmacherinnung den 31. December 1815 unter dem Vorgeben, daß darunter der Betrieb ihrer Walkmühle, die das benöthigte Wasser ausschließlich aus dem Bischofsteiche mittelst der sogenannten Wesenitz erhalte, und drohte mit Klage gegen den Stadtrath, der in jener Zeit ohnehin mit außerordentlich viel Official-Arbeiten und Sorgen überladen war. Der Stadtrath, der sich in diesem zweckmäßigen Plane nicht stören ließ, holte hierauf das Gutachten eines Sachverständigen, des wackern Bretmüllers Gottfried Hübner aus Putzkau, ein, welches dahin ausfiel, daß durch das Austrocknen des Bischofsteiches die Wesenitz von ihrer seitherigen Wassermenge nicht nur nichts verliere, sondern vielmehr die Quantität des Wassers gewinne, indem durch Einziehung des Teichs der Verdunstung vorgebeugt würde, welche besonders in der heißen Sommerzeit stattfände und einer so großen Wasserfläche, wie dieser Teich bilde, mehr schade, als in einem schmalen Graben; auch verlaufe sich das Wasser der Wesenitz in die Vertiefungen und Risse des Teiches mehr, als wenn es in einen ausgestochenen Graben geleitet werde. Ferner würde durch Trockenlegung dieses Teiches der Stadtmüller verhindert, willkürlich den Lauf des Wassers aufzuhalten oder strömen zu lassen. Der wesentliche Fehler aber, an welchem die Walkmühle leide, sei der Wiederwog des Wassers unterhalb dieser Mühle, welchem durch Abstechung eines geraden Grabens abgeholfen werden könne. Daß übrigens die Wesenitzbach im Winter verweht werden möchte, könne sich sowohl oberhalb der Stadtmühle wie in Belmsdorf und Putzkau, als auch unterhalb der Walkmühle zutragen.

Es werde jedoch in dieſem Falle auch der Teich ſolchem Uebelſtande nicht abhelfen.

Der Stadtrath fügte dieſem Gutachten in einer Eingabe an das Amt Stolpen unter dem 23. Februar 1816 und an die Landesregierung bei, Biſchofswerda habe ſeither aus ſeinen 18 Teichen unglaublich geringen Gewinn gezogen. Die Trockenlegung des Biſchofsteiches mache alle übrigen Teiche überflüſſig und verſchaffe der Commun eine Einnahme, welche die bisherige zehnfach überſteigen dürfe, die Atmoſphäre des Orts würde durch Trockenlegung der Teiche verbeſſert, der Viehſtand und die Production vermehrt.

Voll Eifer, bei der bedrängten Lage der Stadt in Zeiten für Eröffnung neuer Hilfsquellen zu ſorgen, erfülle es den Stadtrath mit gerechtem Schmerze, von Mitgliedern der hieſigen Tuchmacherinnung ſeine Beſtrebungen für das Wohl der Stadt gehemmt zu ſehen.

Durch die Einziehung des Biſchofsteichs ſei auch zugleich die Füglichkeit gegeben, der Stadt von dem Baderthore her, wo ſeither der Eingang durch die daran ſtoßende Mühle und den gegenüberliegenden Biſchofsteich ſehr beengt geweſen, eine bequemere und ſchönere Straße zu beſchaffen, ſo daß dann der Zugang zur Stadt auch von dieſer Seite völlig frei und anſtändig werde.

Wenn die hieſigen Tuchmacher noch vorgeben ſollten, daß das weiche Waſſer des Biſchofsteiches ihrer Wollwäſche vortheilhaft ſei, ſo möchten die Tuchmacher beim Walken die Seife nur weniger ſchonen. Unmittelbar nach dem Brande hätten die hieſigen Tuchmacher in der bei Weickersdorf gelegenen Weißgerberwalke ihre Tuche gewalkt, ohne im mindeſten über die Härte des Waſſers zu klagen. Wenn die Tuchmacher vorgäben, ſich von Biſchofswerda wegzuwenden, falls der Biſchofsteich eingezogen werde, ſo ſei dies eine leere Drohung. Aehnliche Aeußerungen hätten nach dem Brande viele hieſige Bürger gethan, als ſie ihre Häuſer dem hohen Baureglement gemäß bauen ſollten; allein ſie hätten der Bauordnung gemäß gebaut und ſich ſpäter ihrer neuen ſchönen Häuſer gefreut.

Es ſei Pflicht des Stadtrathes, für Eröffnung neuer Hilfsquellen, wie ſie ſich in der Trockenlegung der Stadtteiche biete, in der gegenwärtigen ſchweren Zeit, wo der nöthige Bau der Kirche, der geiſtlichen Gebäude und des Rathhauſes noch erhebliche Geldmittel erfordere, in Zeiten zu ſorgen. Fiele der Biſchofsteich nicht, ſo müßten auch die übrigen Samen-, Satz-, Streich- und anderen Teiche bleiben.

Die Tuchmacher möchten nur erſt dem Aufſtauen des Waſſers unterhalb ihrer Mühle mittelſt eines Durchſtichs der daſelbſt in mäan-

driſchen Krümmungen träge hinfließenden Weſenitz abhelfen, dann würde ihre Mühle raſchen Umtrieb erhalten.

Infolge dieſes Berichts wurden die Tuchmacher von der Regierung mit ihrem Widerſpruche unter dem 29. März 1816 abgewieſen.

Es wurde nun der Bau der Stadtmühle begonnen, welcher 1816 faſt völlig beendigt war, und der Biſchofsteich im Jahre 1819 trocken gelegt.

Der Bau des neuen Rathhauſes,
im Jahre 1818.

Die ſtattliche Ruine des alten Rathhauſes ſtand bis zum Jahre 1816, wo ſie abgetragen wurde, um einem möglichen Unglücksfalle, der durch deren Einſturz entſtehen konnte, vorzubeugen.

Das alte dreiſtöckige Rathhaus war von eigenthümlicher Bauart, und ſtand auf derſelben Stelle, wo das jetzige neue Rathhaus aufgeführt iſt. Die Hauptfronte, welche nach dem Markte hin gerichtet war, endigte in zwei ungleich großen, am Dachanſatze verzierten Giebeln, welche dem Gebäude in ſeinem Obertheile das Anſehen von zwei Häuſern gaben, obgleich es in ſeinen 3 Stockwerken ein Ganzes bildete. Der nach der Neugaſſe hin gekehrte und mit dieſer parallel fortlaufende Giebel faßte in ſeiner Baſis 4 Theile der Hauptfront, und dieſe enthielt im 2. und 3. Stockwerk je 4 Fenſter, während der unter dem kleineren Giebel ſtehende Frontetheil nur je 3 Fenſter hatte. Jeder Giebel zeigte in ſeiner Front unten zwei, oben ein viereckiges Fenſter. Der größere Giebel war mit einem ſchlanken Glockenthürmchen verziert, unter dem die runde Ziffertafel der Uhr zwiſchen den beiden unteren Giebelfenſtern befindlich war. Gerade unter dem Thurme war die nach dem Markte zugekehrte Haupteingangsthüre zum Rathhauſe, welche oben in einem Bogen endigte, über welchem das kurſächſiſche Wappen angebracht war und zu der man durch drei Stufen gelangte. Links daneben kam man durch die oben abgerundete, etwas niedrigere Kellerthüre zu den Kellerräumen. Von der Neugaſſe aus führte eine zweite breite, oben in einen flachen Bogen endigende Thür, über welcher ein viereckiges kleines Fenſter unſchön angebracht war, in die Räume des Rathhauſes. Die nach der Neugaſſe hin gekehrte Front hatte im untern Stockwerke nur ein größeres Fenſter; das zweite Stockwerk hatte deren 5, das dritte 4 und anſtatt des fünften eine Thür. Das Unterſtock des Rathhauſes enthielt rechts

des Eingangs vom Markte her das Seniorenſtübchen, links, unter dem kleinen Giebel, die Commiſſionsſtube; im zweiten Stockwerke war unter dem größeren Giebel die Rathsſeſſionsſtube, unter dem kleineren die Nebenſtube; das dritte Stockwerk enthielt unter dem Hauptgiebel den Gewandhausboden und unter dem kleinen Giebel die Nebenſtuben. Unter dem Hauptgiebel war im Souterrain das Archivgewölbe, welches beim Brande zuſammenſtürzte, da die ſüdliche, nach dem Markte hingerichtete Mauer zu ſchwach geweſen war. Unter dem Fußboden des Archivgewölbes war ein tieferes, beim Brande unverletzt gebliebenes geheimes Archivbehältniß, welches mit einer großen Steinplatte zugedeckt war und zu welchem mehrere ſteinerne Stufen hinabführten. Es war 6 Ellen lang, 5¼ Elle breit und 4 Ellen hoch. Wenige Tage vor dem Brande ließ der damalige Kämmerer, Rector M. Hellig, den in der Kämmerei befindlichen Depoſitenkaſten in das genannte geheime Behältniß ſchaffen; eben ſo wurden zu dieſer Zeit einige Fäßchen Geld des Etappencommiſſars Sitzner und ein Sack mit Papieren und Pretioſen vom Acciſinſpector Bürgermeiſter Klengel hier untergebracht, welches ſpäter alles glücklich gerettet wurde, hierauf ward die Deckplatte wieder eingefügt und der Urkundenſchrank darauf geſetzt. Hätte der damalige Stadtrichter Süßmilch Kunde von dieſem geheimen Behältniß erlangt, ſo konnte man in die noch übrigen vorhandenen Räume deſſelben leicht die Kauf- und Conſensbücher und die gangbaren Acten flüchten und retten, wodurch unſäglicher Wirrniß vorgebeugt worden wäre.

Den 5. Januar 1818 wurde in der Rathsſitzung infolge Vortrags des Bürgermeiſters Generalacciſinſpectors Süßmilch mit Einverſtändniß der Gemeindeälteſten beſchloſſen, den Wiederaufbau des Rathhauſes in dem laufenden Jahre zu beginnen, damit das Gebäude wenigſtens noch vor Eintritt des Winters unter Dach gebracht, ein Depoſitengewölbe angelegt und ein Zimmer zu den Rathsſitzungen hergeſtellt werden könne.

Schon vorher hatte man vielfach Handzeichnungen entworfen, geſchmackvolle und geſchmackloſe Riſſe von verſchiedenen Baugewerken entgegengenommen und mit großer Vorliebe Ideen zum künftigen Rathhausbaue geſammelt, dieſe geſichtet und den Plan weiter ausgebildet. Endlich legte Bürgermeiſter Süßmilch dem um Biſchofswerda hochverdienten Hofbaumeiſter Thormeyer die geſammelten Ideen und die Anforderungen an ein derartiges Gebäude vor, und dieſer war ſo freundlich, einen ſehr geſchmackvollen auf 3 Stockwerke berechneten Riß unentgeltlich zu entwerfen, der aber ſpäter, als man

das Gebäude vierstöckig aufzuführen wünschte, abgeändert werden mußte, damit das Rathhaus bei seiner schmalen Façade nicht thurmartig aussähe. Den 2. Mai 1818 sendete dieser höchst uneigennützige Mann, ein persönlicher Freund des Bürgermeisters Süßmilch, einen abgeänderten Riß, nach welchem das Rathhaus gebaut worden ist. Auf die Spitze des Thurmes sollte nach Thormeyers Zeichnung statt Knopf und Fahne, welch letztere ein schlechtes Symbol der Justiz sei, eine Bischoffigur mit einem Bischofsstabe von getriebenem Blech gesetzt werden, als Wahrzeichen der alten Bischofsstadt, welche Idee man aber später fallen ließ. Den 23. Mai wurde in der Rathssitzung beschlossen, nach dem Thormeyer'schen Risse zu bauen.

Das Handwerk der Schuhmacher stellte den Antrag, ihre 24 Bänke auf denen 120 Schocke ruhten und wovon 3 Thlr. in die Kämmerei und 1½ Thlr. in die Kirche jährlich zu entrichten waren, um so mehr in das neue Rathhaus mit einzubauen, da die Bäckerbänke hier untergebracht werden sollten, und sie nicht minder Rechte zur Begründung ihrer Bitte als jene hätten. Da dieses Gesuch Seiten des Stadtrathes abfällig beschieden wurde, so ward hierdurch der Grund zu einer Mißstimmung gelegt.

Die Maurerarbeit am Rathhause wurde dem hiesigen Maurermeister Friedrich Gottlob Preusche gegen die Zahlung von 2590 Thlr. und die Zimmerarbeit dem Zimmermeister Johann Gottfried Dächert aus Kamenz gegen die Accordsumme von 1185 Thlr. übertragen und ihnen zur Pflicht gemacht, den Bau nicht blos in allen Theilen solid auszuführen, sondern auch alle nur ersinnliche Vorsicht anzuwenden, daß kein Menschenleben gefährdet werde; der ohne das mindeste Unglück vollendete Auf- und Ausbau der hiesigen beiden Kirchen und der Stadtschule solle den Gewerken bei dem Baue des Rathhauses zum Muster dienen.

Die Oberaufsicht über den Bau hatte Bürgermeister Süßmilch, dem folgende Specialaufseher beigegeben waren: Tuchmacher Großmann, Kaufmann Schröder, Ernst Aßmann, Gemeindeältester Kunze, Hentschel, Vorredner Richter.

Nachdem der Grund gegraben war, wurde den 30. Juni 1818 der Grundstein zum Rathhause gelegt, wozu der Geheime Finanz-Rath und Kreishauptmann von Zeschau und der Amtshauptmann Burggraf und Graf zu Dohna eingeladen waren, welche die Bürgerschaft durch ihr freundliches Erscheinen an diesem Tage erfreuten.

Die Feier selbst gestaltete sich wie folgt. Früh um 9 Uhr versammelten sich die Rathsmitglieder und die Communrepräsentanten

im seitherigen Rathssessionszimmer. Hier wurde die vom Bürgermeister Süßmilch gefertigte Denkschrift, welche nebst einer Anzahl Münzen und Medaillen in einer blechernen Kapsel in den Grundstein gelegt werden sollte, präsentirt und von den Mitgliedern des Stadtrathes, von den Gemeindeältesten, den Gerichtspersonen der nach Bischofswerda gehörigen Dorfschaften und von dem Maurermeister Preusche unterschrieben.

Um 10 Uhr Vormittags versammelte sich der Cötus der Schule vor dem Rathhause, während der Superintendent M. Kunze und der Archidiaconus M. Friedrich im Rathssessionszimmer erschienen.

Hierauf wurden durch eine Deputation des Rathes der Kreishauptmann v. Zeschau und der Amtshauptmann Burggraf zu Dohna aus ihren Absteigequartieren abgeholt, nachdem sich während dieser Zeit das in Nationaluniform gekleidete Schützencorps unter Vortragung der königl. Fahne und mit klingendem Spiele auf dem Marktplatze aufgestellt hatte. Beide Ehrengäste unterschrieben die Denkschrift unter Hinzufügung einiger Worte. Gegen 11 Uhr setzte sich der Zug von dem damaligen Rathssessionszimmer in folgender Ordnung in Bewegung. Voran ging der Rathsförster und trug Hammer und Kelle, welche mit Bändern vaterländischer Farbe geziert waren, und die für den Grundstein bestimmte blecherne Kapsel; ihm folgte der Kreishauptmann Geheimer Finanzrath v. Zeschau, geführt von dem Superintendent M. Kunze und dem amtsführenden Bürgermeister Generalaccisinspector Süßmilch; darauf kam der Amtshauptmann Burggraf und Graf zu Dohna, geführt vom Archidiaconus M. Friedrich und Bürgermeister Generalaccisinspector König; hieran schlossen sich paarweise die übrigen Mitglieder des Raths, die Communrepräsentanten, die Aeltesten sämmtlicher hiesigen Innungen und die Local-Gerichtspersonen der hierhergehörigen Dörfer. Nachdem der Zug auf dem Bauplatze, welchen man mit Barrieren und grünem Reißig eingefaßt und mit Bretern abgedeckt hatte, angekommen war, las Bürgermeister Süßmilch nachstehende, von ihm verfaßte Denkschrift laut und oft mit gehobener Stimme vor, welche auf die Gemüther der Versammlung einen tiefen Eindruck machte.

Schrift, die in den Grund- und Eckstein des Rathhauses gelegt worden ist.

Im Namen des dreyeinigen Gottes!

Kund und zu wissen sey dem Geschlecht, das einst früh oder spät auf irgend eine im unerforschlichen Rathschlusse Gottes beruhende Art und

Weiſe gegenwärtige dem Schooß der Erde und ſteinerner Hülle anvertraute Schrift etwa wiederum zu Tage fördert, daß im Jahre eintauſend achthundert und achtzehn nach Chriſti Geburt am dreißigſten Tage des Monat Juny und im funfzigſten Jahre der denkwürdigen Regierung des Allerdurchlauchtigſten, Großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Friedrich Auguſt, Königs von Sachſen, unſers Allergnädigſten Herrn, der Grund- und Eckſtein, der dieſe Schrift umſchließt, zur Begründung des Rathhauſes hieſiger Stadt feierlich gelegt worden iſt.

Durch Tradition, Denkmäler und Schriften wird zwar die Geſchichte des furchtbaren Verhängniſſes, unter welchem hieſige Stadt am 12. Mai 1813 erlag, auf die Nachwelt gebracht werden; allein es ziemt ſich doch, darüber auch hier einige nähere Nachrichten zu geben.

Aus den Stürmen der franzöſiſchen Revolution rief Napoleon Bonaparte, von dem man, wie Cicero vom Alcibiades mit Recht ſagen konnte: „nihil eo excellentius vel in vitiis vel in virtutibus“ eine neue Dynaſtie hervor, die er, von Europens Mächten als Kaiſer anerkannt, ſich und ſeinem Geſchlechte vielleicht ſichern konnte, wenn er ſich ſelbſt zu beherrſchen vermocht hätte. Nach einer Reihe glänzender Siege führte er eins der furchtbarſten Heere, das je die Erde trug, nach Rußland, wo es, ſo wie der Ruhm ſeines Führers, den Untergang fand. Die ſchrecklichen Trümmer des Heeres verbreiteten auf ihrer Rückkehr überall anſteckende Seuchen, die im Anfange des Jahres 1813 auch in hieſiger Stadt viele Familienväter wegrafften.

Am 12. März 1813 Nachmittags um 2 Uhr rückten die erſten ruſſiſchen Truppen, ohngefähr 50 Coſaken mit dem Hauptmann Policarpou vom dritten Uralskiſchen Coſakenregiment, hier ein und wurden von hieſiger Stadt bis zum 20. März verpflegt. Am 19. März früh um 9 Uhr wurden zu Dresden auf Befehl des franzöſiſchen Marſchall Davouſt einige Bogen der ſchönen Elbbrücke geſprengt, was aber die ruſſiſch-preußiſchen Armeen im Vordringen nicht hinderte.

Den 23. April Nachmittags um 3 Uhr fuhren Se. Majeſtät der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hier durch und um 4 Uhr gingen Se. Majeſtät der Kaiſer Alexander I., Selbſtbeherrſcher aller Reußen, zu Pferde durch hieſige Stadt. Das Glück der Waffen entſchied dann am 2. Mai für das in unglaublich kurzer Zeit wieder hergeſtellte franzöſiſche Heer und vom 6. Mai an begann hier die Retirade des ruſſiſch-preußiſchen Heeres. Am 7. Mai drängten ſich mehrere Tauſend Verwundete und Kranke hier ein, die aber bald dem ruſſiſch-preußiſchen Hauptquartiere weichen mußten.

Vom 8. bis 9. Mai geruhten des Kaiſer von Rußlands Majeſtät

im Schade'ſchen Hauſe allhier am Markte Quartier zu nehmen und vom 10. Mai an befand ſich hier das Hauptquartier des ruſſiſch-kaiſerl. commandirenden Generals en Chef, Grafen von Wittgenſtein, mit mehr als 50 Generals und mehreren tauſend Mann von allen Waffengattungen und Graden.

Die ruſſiſch-preußiſche Armee umlagerte die Stadt, Feuerſchlünde bedeckten alle Anhöhen rund umher, zahlloſe Wachtfeuer vertrieben die Nacht und verdunkelten den Tag; ein Theil der Truppen überließ ſich Ausſchweifungen, als die Hauswirthe nichts mehr zu geben vermochten; viele Bewohner der Stadt flüchteten und nachdem am zwölften Mai des Jahres 1813 Nachmittags um 2 Uhr die vordringenden franzöſiſchen Armeen ihre Annäherung durch die zu Schmiedefeld auflodernden Flammen beglaubigt hatten, brachte hieſige Stadt der Furie des Kriegs eins der größten Opfer, indem Nachmittags um fünf Uhr durch das Feuer der Batterien dieſſeits und jenſeits der Stadt die Vorſtadt nebſt der Begräbnißkirche und den Scheunen vor dem Bautzner- und Neuthore in Brand geſteckt und in Aſche gelegt, bald nachher die noch unverſehrt gebliebene Stadt von der zur franzöſiſchen Avantgarde unter Befehl des Marſchall Macdonald (Herzogs von Tarent) gehörige Diviſion Grouchy beſetzt, geplündert und dabei, vermuthlich aus Leichtſinn, (denn es fehlt an Gründen zu härterer Behauptung[1]) an mehreren Orten angezündet ward. Das Feuer ging Abends ½9 Uhr auf der Töpfergaſſe in dem Hauſe des Tagearbeiters Ludwig auf und verbreitete ſich, obwohl vom franzöſiſchen Militär in Verbindung mit den noch anweſenden Bürgern eine Zeit lang entgegengearbeitet wurde, ſchnell über die ganze Stadt, bis endlich am 13. Mai früh um 2 Uhr auch der Kirchthurm zuſammenſtürzte und in die allgemeine

---

[1]) Daß Biſchofswerda von franzöſiſchen Truppen nicht abſichtlich angezündet wurde, ſondern nur durch Fahrläſſigkeit einzelner Soldaten in Brand gerieth, geht daraus hervor, daß es den nach Bautzen vordringenden Soldaten keinen ſtrategiſchen Vortheil bringen konnte, der Nachhut den Marſch über den mit Teichen umgebenen Ort zu erſchweren und ſich ſelbſt in der Nachtruhe zu ſtören, deren ſie nachdem Gewaltmarſche des vorangegangenen Tages dringend bedurften, und daß der bei dem Archidiaconus M. Kunze einquartirte franzöſiſche Oberſt — wir haben dies aus dem Munde des nun verſtorbenen Archidiaconus — auf deſſen Benachrichtigung, die Stadt brenne, er möchte aufſtehen — unwillig zu fluchen anfing und befahl, den Soldaten die Ordre zugehen zu laſſen, den Brand zu löſchen, die aber nicht reſpectirt wurde, worauf der ermüdete Oberſt ſo lange fortſchlief, bis der Brand in die Nähe ſeines Quartiers kam. Die franz. Offiziere wußten alſo nichts davon, daß die Stadt angezündet werden ſollte. Höchſt wahrſcheinlich war der Brand nur durch die Fahrläſſigkeit einzelner plündernder Soldaten, die unwillig ſein mochten, daß ſich die Bürger entfernt hatten, veranlaßt worden.

Anmerk. des Herausgebers.

Feuergluth überging. Ob die Stadtkirche von den Flammen der benachbarten Häuser ergriffen, oder von den Plünderern angesteckt worden ist, darüber herrscht noch bis jetzt ein undurchdringliches Dunkel.

Innerhalb der Ringmauern verschonte das Feuer nichts als drei elende Häuser an der Stadtmauer zwischen der Töpfer- und Dresdner Gasse, nämlich: Tagearbeiter Christoph Pleinick's Nr 293, Tagearbeiter Christoph Liebig's Nr. 294 und Tuchmachermeister Heinrich Conrad Bauer's Nr. 295 des zeitherigen Brandcatasters, und außerhalb der Stadt die vor dem Dresdner- und Baderthore gelegenen Scheunen.

Nur zwei unserer Mitbürger, der 78jährige Tuchmachermeister Krumbiegel und der Schuhmacher Bergmann, wurden vom Feuer beschädigt und getödtet und in der Begräbnißkirche verbrannte die eben aufgebahrte Leiche der am 11. Mai verstorbenen Zimmermannswittwe Müllerin.

Wir irrten nun als Flüchtlinge umher, sahen aus Büschen und Bergen die Feuersäulen aus unseren Wohnungen emporsteigen, sich ausbreiten und erlöschen und mit ihnen verlosch fast die Hoffnung auf Gott, der uns eine so harte Prüfung auflegte. Wir kämpften seitdem mit Hunger und Blöse, oft auch gegen harte Urtheile der Menschen, gegen die Plünderer, die uns auch noch auf unserer Brandstätte in Kellern, Stroh- und Brethütten, ungeachtet der uns ertheilten Schutzbriefe, nicht schonten und gegen zahllose unbeschreibliche Sorgen, die uns bis jetzt der Aufbau unserer Wohnungen zuzog.

Nur Gottes allmächtige Vaterhand hielt uns in dieser schrecklichen Prüfung aufrecht. Nur der huldvollen Unterstützung unseres innigst verehrtesten Königs, der Selbst in dieser verhängnißvollen Zeit mit schweren Sorgen kämpfte, der Beihülfe des Beherrschers der Franzosen, den am 19. Mai der Anblick unserer noch rauchenden Schutthaufen zu Mitleid stimmte, und der Rechtlichkeit der jetzigen französischen Regierung, der gnädigen Vermittelung mehrerer erhabener Männer, worunter besonders Sr. Excellenz des Herrn Cabinetsminister Graf von Einsiedel wir und alle unsere Nachkommen stets dankbar uns erinnern werden, ferner dem auch in dieser schrecklichen Zeit nicht erstorbenen wohlthätigen Sinn der Bewohner unseres Vaterlandes und der thätigen Theilnahme Britanniens verdanken wir die Herstellung unserer Stadt. Das meiste aber trug dazu die uns zu Theil gewordene Immobiliarbrandvergütung und besonders der bald nach dem Brande huldreichst uns verwilligte Vorschuß von 50,000 Thaler bei, ohne welche der Aufbau unserer Stadt weder so schnell noch so schön erfolgt sein würde.

Durch eine bald nach dem Brande höchstverordnete Commission wurde der regelmäßigere Aufbau der Häuser und die zweckmäßigere Einrichtung

der öffentlichen Plätze und Gaſſen bewirkt, wobei viele und große Schwierigkeiten überwunden werden mußten, die ſich kaum beſchreiben laſſen und hier daher lieber mit Stillſchweigen übergangen werden.

Schon am 6. Juli 1813 wurde das erſte Wohnhaus (dem Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Herrmann gehörig unter Nr. 291 auf der Töpfergaſſe) gehoben und noch im Laufe des Jahres 1813 wurden ungeachtet der unaufhörlichen Truppendurchmärſche und kriegeriſchen Ereigniſſe 70 bis 80 Häuſer nothdürftig erbaut, in welchen eine Menge hieſiger Einwohner ſchon wieder ein Aſyl für den Winter fanden.

An gottesdienſtliche Verſammlungen war in den erſten Wochen nach dem Brande wegen des häufig hier durchſtrömenden und uns ängſtenden Militärs nicht zu denken. Am Feſte der Himmelfahrt (den 26. Mai) fand ſich zum erſtenmal ein klein Häuflein zur Andacht auf den Ruinen der Begräbnißkirche ein und es wurde daſelbſt bis Pfingſten 1813 öffentlicher Gottesdienſt unter freiem Himmel gehalten, was ſelbſt die vorüberziehenden Krieger erſchütterte, ja manche bis zu Thränen rührte.

Nicht ſelten unterbrach aber heftiger Regen den Gottesdienſt, die Oblaten wurden bei den Communionen vom Winde auf dem Schutt herumgetrieben und die Gemeinde nahm daher ihre Zuflucht zu dem unverſehrt gebliebenen Schießhauſe, wo der Gottesdienſt vom Trinitatisfeſt 1813 bis Dominica XII. poſt Trinitatis 1814 gehalten wurde. Die Entfernung des Hauſes und der dahin über Ruinen führende, von Militärtrains überdies äußerſt ruinirte Weg fiel jedoch Greiſen und Kindern ſehr ſchwer, der Raum des obern Stockwerks war ſo beſchränkt, daß während des Gottesdienſtes mehrere Zuhörer ohnmächtig wurden und hinausgetragen werden mußten, und es wurde daher im Laufe des Jahres 1814 die Begräbnißkirche hergeſtellt, auch am 4. September 1814 unter ſehr ärmlichen, aber eben deshalb deſto rührenderen Feierlichkeiten eingeweiht.

Gott ſah an dieſem Tage zahlloſe Thränen banger Rückerinnerung, aber auch zahlloſe Thränen des Dankes und der Freude.

Im Frühlinge des Jahres 1815 wurde der Bau der Schule vorgenommen und ſo muthig gefördert, daß die feierliche Einweihung dieſes ſchönen Gebäudes ſchon am 26. Januar 1816 erfolgte. Der Bau unſerer Hauptkirche begann am 22. April 1816, iſt bisher unter Leitung des um dieſes wichtige und ſchöne Werk vorzüglich verdienten Herrn Hofbaumeiſter Thormeyer zu Dresden mit Vorſicht und Eifer geführt worden und naht ſich jetzt der Vollendung.

Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden iſt bereits die Stadtmühle, das Feuerwacht- und Spritzenhaus nebſt Brodbänke und der Thurm der Frohnveſte wieder hergeſtellt. Der Thurm der Frohnveſte, der vor dem

Brande weit höher und mit einer anſehnlichen Haube geziert war, wurde im Jahre 1814 mit einer Bedachung verſehen, die künftig beſſer eingerichtet werden kann. Der Bau des Feuerwacht- und Spritzenhauſes nebſt Brodbänke wurde auf einer hierzu am Eingange der Töpfergaſſe erkauften Brandſtelle im Sommer des Jahres 1815 angefangen und im Herbſte deſſelben Jahres auch vollendet.

Der Bau der Stadtmühle wurde im Monat Mai 1816 angefangen und ſo ſchnell geführt, daß die Mühle ſchon zu Michaelis des nämlichen Jahres in Umtrieb geſetzt wurde.

Nur die Wiederherſtellung des Rathhauſes unterblieb bisher wegen des damit verknüpften großen Koſtenaufwandes und weil der Bau der ſo eben benannten Gebäude weit dringender war.

Unmittelbar nach dem Brande der Stadt wurden die Rathsſitzungen theils vor dem Neuthore, in dem kleinen hölzernen Gartenhauſe des Töpfermeiſter Haniſch, theils auf dem Schießhauſe, theils auf der am Markte befindlichen mit Bretern abgedeckten Brandſtelle des Poſamentier Fiedler's, theils in anderen Bürgerhäuſern, während der jetzt verfloſſenen zwei Jahre aber in dem am Markte wieder aufgebauten Hauſe des Herrn Kaufmanns Grabner gehalten.

Allein der Mangel am Local zu Verſammlung der Bürgerſchaft, beſonders auch zu ſicherer Unterbringung der Depoſitengelder und zu ſchicklicher Einrichtung der Actenrepoſituren ingleichen zu Aufſtellung einer Uhr, machen nunmehr die Herſtellung des Rathhauſes nothwendig, wozu überdies das Höchſte Mandat wegen der Immobiliarbrandverſicherung dringende Veranlaſſung giebt.

Ueber die frühere Einrichtung dieſes Hauſes finden ſich jetzt, nachdem am 12. Mai 1813 auch das im erſten Stockwerke des Rathhauſes befindlich geweſene Archivgewölbe mit allen darin verwahrten Urkunden und Acten vernichtet worden iſt, nirgends weiter Nachrichten, als in der von dem ehemaligen Cantor weil. Chriſtian Heckel allhier im Jahre 1713 herausgegebenen hieſigen Stadtchronik, von welcher einige Exemplare hier noch erhalten worden ſind und woraus Seite 34 und 35 zu erſehen iſt, daß das ſogenannte neue Rathhaus, zu welchem der Grundſtein heute wiederum gelegt wird, um das Jahr 1560 erbaut worden iſt.

Unerſetzlich iſt der Verluſt unſers Archivs, in welchem ſich ſehr viele und ſchätzbare biſchöfliche, landesherrliche und andere Urkunden über die Privilegien hieſiger Stadt und Zugehörungen, ingleichen eine Menge Acten und Nachrichten aus mehreren Jahrhunderten befanden. Die übeln Folgen dieſes Verluſtes laſſen ſich durchaus nicht überſehen, aber ſie werden leider ſchon jetzt von uns mehr als zu ſehr empfunden und von unſern Nach-

kommen immer mehr gefühlt oder, ohne daß ſie es ſelbſt merken, getragen werden!

Unbeſchreiblich iſt die furchtbare Laſt, die jetzt auf uns den jetzigen Mitgliedern des Raths ruht, und unüberſehbar die Arbeit, die uns neben der Sorge für den Aufbau der Stadt und aller öffentlichen Gebäude beſonders noch die Herſtellung der vernichteten Acten aller Art, der Handelsbücher, Steuerregiſter des Fundbuchs u. ſ. w. verurſacht, zugleich aber noch ſchwere Verantwortlichkeit auflegt.

Wird wohl die Mit- und Nachwelt unſere Lage mit gerechtem Sinn erwiegen und mit Billigkeit beurtheilen!

Gott verleihe uns in dieſen ſo ſchweren und gefahrvollen Amtsverhältniſſen ferner ausdauernden Muth und leite uns zu dem Ziel, nach welchem wir ſtets mit reinem patriotiſchen Sinne ſtreben. Er fördere noch den letzten wichtigen Bau, den wir hier beginnen. Er entferne von ihm alle Gefahr, alles Unglück, er laſſe in dem Hauſe, welches wir hier errichten, jedem Bewohner dieſer Stadt ſtets gleiches Recht und redliche Diener der Gerechtigkeit finden. Er beſchütze unſere Stadt und erhalte unſerm verwundeten Vaterlande die Segnungen des Friedens, die der Bürger erſt im Kriegsgewühl gehörig erkennen und würdigen lernt.

Er ſegne und erhalte aber beſonders unſern theuerſten König und Vater, Friedrich Auguſt, unter deſſen weiſer und milder Regierung Sachſen ſeit Funfzig Jahren einer auf unwandelbaren gerechten Grundſätzen ruhenden Verfaſſung genoß und dadurch vor allen andern Ländern beglückt ward.

Es blühe ſtets unſer ehrwürdiger Regentenſtamm unter dem freundlichen Symbol der immergrünenden Raute.

Glück und Ruhm begleite die Stützen des Throns, ſämmtliche Herren Miniſter und Räthe, die das Schickſal in einer ſo verhängnißvollen Zeit auf ihre wichtigen Poſten rief.

Unerſchütterlichen frohen Muth und reinen Eifer für alles Gute verleihe der Allmächtige ferner allen hohen und niederen Behörden unſers Landes.

Er erhalte treuen patriotiſchen Sinn in Allen, die für das allgemeine Wohl zu ſorgen verpflichtet ſind, und vereinige Alle einſt in den Gefilden des ewigen Friedens. Amen.

Biſchofswerda, am dreißigſten Juni des Jahres Eintauſend achthundert und achtzehn, als an dem Tage, an welchem der Grundſtein zum Rathhauſe allhier gelegt ward.

Der Rath daſelbſt.

Heinrich Gottlob Süßmilch, Cr. F. W. König, C. R. G. Heyne, P.

G. B. Engelhardt, P. P. J. G. Funke, S. C. H. Zieger, P. C. G. Franke, S. C. A. Meiner, Cam.

Beiverzeichnet ſind die Gemeindeälteſten Henzſchel, Kunze, Petzold und Grohmann. Steglich, Vice-Richter, Eiſold, Schöppe, und Rößler, Schöppe, in Geißmannsdorf. Ritter, Richter in Keſſel, Duniſch, Richter in Wölkau. Preuſche, Rathsmaurermeiſter, dem der Bau des Rathhauſes accordweiſe übertragen worden iſt.

Preiſe der Lebensmittel und anderer Bedürfniſſe im Jahre 1816.

(In den Grundſtein des Rathhauſes gelegt.)

Ein Dresdner Scheffel Korn 5 Thlr., ein Scheffel Weizen 6 Thlr. 7 Gr., ein Scheffel Gerſte 3 Thlr. 4 Gr., ein Scheffel Hafer 3 Thlr. 16 Gr., ein Scheffel Hirſe 10 Thlr., ein Scheffel Haidegrütze 7 Thlr., ein Scheffel Erbſen 5 Thlr. 16 Gr., ein Scheffel Erdbirnen 1 Thlr., ein Pfund gutes Rindfleiſch 3 Gr., ein Pfund ordinäres Rindfleiſch 2 Gr. 6 Pf., ein Pfund Schöpſenfleiſch 3 Gr. 3 Pf., ein Pfund Schweinefleiſch 3 Gr. 6 Pf., ein Pfund Kalbfleiſch 1 Gr. 6 Pf., ein Huhn 6 Gr., ein Paar Tauben 3 Gr., eine Kanne Butter 10 Gr., ein Schock Quarkkäſe 16 Gr., eine Kanne Milch 9 Pf., ein Schock Hühnereier 12 Gr., eine Kanne Meißner Wein 8—10 Gr., eine Kanne Branntwein 4 Gr., eine Kanne Bier 9 Pf., ein Dresdner Scheffel Hopfen 3 Thlr., ein Maurergeſelle erhält täglich Lohn 10 Gr., ein Handlanger 8 Gr., 1000 Dachziegel incl. Fuhrlohn 10 Thlr., 1000 Mauerziegel incl. Fuhrlohn von hieſiger Ziegelſcheune 11 Thlr. 16 Gr., von auswärtigen Ziegelſcheunen 18 Thlr., ein Dresdner Scheffel Kalk incl. Fuhrlohn 1 Thlr. 16 Gr., ein Schock 8ellige Spindebreter 16—20 Thlr., ein Schock 8ellige Tiſchlerbreter 11—12 Thlr., ein Schock 8ellige Verſchlagbreter 7—8 Thlr., ein Schock 8ellige Latten 4 Thlr., alles incl. Fuhrlohn, ein Schock Spindenägel 3 Gr. 6 Pf., ein Schock Lattennägel 4 Gr. 6 Pf., ein Schock Bretnägel 2 Gr. 9 Pf., eine Klafter weiches Holz, $\frac{5}{4}$ Elle lang, 4 Thlr., eine Klafter buchenes Holz, $4\frac{1}{2}$ Viertel lang, 5 Thlr., eine Elle Bindeſtein von Granit incl. Fuhre 1 Gr. 9 Pf., eine Fuhre Sand 3 Gr., eine Elle Granitſtufe incl. Fuhre 8 Gr.

Hierauf begaben ſich der Kreishauptmann v. Zeſchau, der Amtshauptmann Burggraf zu Dohna, die Geiſtlichen, die Mitglieder des Raths und die Gemeindeälteſten in den ausgegrabenen Grund, an die Stelle, wo er die Neugaßecke bildet. Der Kreishauptmann und

der Amtshauptmann ergriffen nun die Kelle, um Kalk unter den Grundstein zu werfen, worauf der Grundstein von ihnen mit dem Hammer eingepocht wurde, worin ihnen die Geistlichen und Rathsmitglieder folgten. Während dieser Feierlichkeit gaben die in Parade stehenden Schützen eine dreimalige Salve mit ihren Gewehren und den aufgefahrenen Böllern.

In den Grundstein war eine Vertiefung genau nach Form der blechernen Kapsel ausgehauen, in welche diese, nachdem darin die Münzen, Medaillen und die Denkschrift, umwunden mit einem grünseidenen Bande, welches sofort von dem Schulmädchen Christiane Dorothea Petzold dazu gegeben wurde, eingelegt worden waren, durch den Kreishauptmann eingesetzt und sodann mit einem blechernen Deckel befestigt und mit 4 Nägeln geschlossen ward. Hierauf wurde der Grundstein übermauert und es begaben sich nun die Genannten zurück auf den mit Bretern abgedeckten Rathhausplatz.

Zum Beschluß der Feierlichkeit wurde von der ganzen Versammlung mit tiefer Andacht unter dem Geläute der Glocken das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ gesungen und endlich still gebetet, worauf der Zug in derselben Ordnung zum vorigen Versammlungsorte unter Paradirung des Schützencorps zurückkehrte und dann auseinander ging.

Die in den Grundstein eingelegten Münzen betragen an Werth nur 2 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. Hinzugefügt wurden eine Medaille auf das 1817 gefeierte Reformationsfest und eine Jubelmünze auf das Regierungsjubiläum des Königs Friedrich August von Sachsen vom Jahre 1818.

Die damaligen Regierungsbeamten (de ao. 1818), welche sich größtentheils die namhaftesten Verdienste um Bischofswerda erworben haben, waren: 1) Detlev Graf v. Einsiedel auf Mückenberg, Cabinets-Minister, Kammerherr, Domherr zu Meißen, Ritter des königl. sächs. Ordens der Rautenkrone, Großkreuz des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens und des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens; 2) Hans Ernst v. Globig, Conferenz-Minister, Ritter des kaiserl. russ. St. Annen-Ordens erster Classe; 3) Peter Carl Wilhelm Graf v. Hohenthal auf Königsbrück, Conferenz-Minister, Domherr zu Camin, Großkreuz des königl. sächs. Civil-Verdienst-Ordens; 4) Gottlob Adolph Ernst Nostitz-Jänkendorf, Conferenz-Minister, Domherr zu Merseburg; 5) Wilhelm Friedrich Freiherr v. Gutschmidt, wirklicher Geheimer Rath und Präsident des Finanz-Collegiums, Director der Landes-Oekonomie- und Commerzien-Deputation, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens; 6) Heinrich Wilhelm v. Zeschau,

Präſident der Kriegsverwaltungskammer, Generalleutnant, Chef der Geheimen Kriegscanzlei, Großkreuz des Militär-St. Heinrich-Ordens; 7) Ernſt Friedrich Carl Aemilius Freiherr v. Werthern, Canzler der Landesregierung, Geheimer Rath, Großkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens; 8) Heinrich Auguſt v. Hünerbein, Präſident des Appellationsgerichts und wirklicher Geheimer Rath; 9) Carl Johann Wilhelm v. Noſtitz auf Streckewalde, Oberſteuer-Director, Kammerherr, Comthur des Civil-Verdienſt-Ordens; 10) Victor Auguſt Freiherr v. Ferber, Präſident des Ober-Conſiſtoriums, Comthur des Civil-Verdienſt-Ordens; 11) Heinrich Siegmund v. Zeſchau, Geheimer Finanzrath und Kreishauptmann; 12) Heinrich Ludwig Burggraf und Graf zu Dohna auf Hermsdorf, Amtshauptmann in hieſigem Bezirk, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens; 13) Friedrich Weinhard Rodig, Juſtiz-Amtmann zu Stolpen.

Die Hebung des Rathhauſes erfolgte am 19. December 1818, wobei der Ortsrichter Johann Gottfried Gnauck aus Geißmannsdorf eine Rede hielt, nachdem aus dem Liede: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht ꝛc.“ der 2., 3. und 4. Vers geſungen waren.

Die Glaſerarbeit zum Rathhauſe lieferte Meiſter Heinrich Benjamin Ahner von hier für 384 Thlr. 12 Gr.

Rückblick auf die Jahre 1813 bis 1818.

Die Zeit von 1813 bis 1818 war für Biſchofswerda eine höchſt bewegte. Die Stadt wurde den 12. Mai 1813 vollſtändig vernichtet und es lag nun den Bürgern ob, ihre Wohnungen und die öffentlichen Gebäude in bedrängter Zeit wiederherzuſtellen, wobei ſie außerordentliche Beweiſe werkthätiger Theilnahme Seiten der Behörden des Landes ſowie von Privaten aus der Nähe wie aus der Ferne erfuhren.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde der allgemein hochverehrte König Friedrich Auguſt zur Trauer aller Patrioten von ſeinen ihm innig anhängenden Unterthanen fern gehalten und ein ruſſiſches General-Gouvernement unter dem edeln Fürſten Repnin eingeſetzt, der den ernſtlichen Willen zeigte, mit ſeiner Verwaltung Ehre einzulegen, und der namentlich auch für Biſchofswerda alles that, was die beſchränkten Staatsmittel erlaubten.

Er beſtellte Commiſſarien, die in den einzelnen Theilen des Landes als Organe des Gouvernements wirkten.

Um den im ganzen Lande nach den Jahren eines so verheerenden Kriegs herrschenden Nothstand zu mildern, ließ Fürst Repnin eine Hilfs- und Wiederherstellungs-Commission errichten, wozu das Gouvernement 300,000 Thlr. in landwirthschaftlichen Obligationen hergab. Auch die bis Michaelis 1814 eingehenden Getreidelieferungen wurden der Commission zur Verfügung gestellt und ihr die Summen zugewiesen, welche das Ausland zur Linderung des Nothzustandes ohne specielle Weisung gespendet hatte. Es wurde von dieser wohlthätigen Commission, die mehr guten Willen als Geldmittel hatte, der Grundsatz aufgestellt und durchgeführt, daß alle infolge des Kriegs zerstörten Gebäude aus der Brandcasse zu bezahlen seien; sodann wurde Zuchtvieh und Zugthiere beschafft und Getreide zur Saat und zur Brödung theils vertheilt, theils zu mäßigen Preisen abgelassen, theils verliehen; die Kriegsbeschädigten erhielten entweder Gestundung oder Erlaß der Steuern.

Um den Cours der Cassenbillets, die 1813 nur noch 13 Gr. galten, zu heben, wurde 1814 den 11. Februar eine Auswechselungs-Anstalt in Leipzig errichtet. Durch das Vertrauen, welches das Gouvernement in den Credit Sachsens energisch setzte, hob sich der Preis der Cassenbillets noch in demselben Monate auf 18 Gr. und im Juli desselben Jahres auf 23 Gr. 3 Pf., eine außerordentliche Wohlthat für Bischofswerda, das seine Brandcasse zur Hälfte in Cassenanweisungen erhielt.

Die Nachwirkung des Kriegs machte sich im Lande noch direct fühlbar. Die nach dem ersten Pariser Frieden heimkehrenden Truppen, 300,000 Mann, zogen größtentheils durch Sachsen und mußten von den Bewohnern verpflegt werden, während zu gleicher Zeit noch fremde Garnisonen im Lande lagen.

Den 7. Juni 1815 kehrte der innig verehrte Landesvater, König Friedrich August, nach 20monatlicher Trennung von seinen Unterthanen zur innigsten Freude aller Patrioten zurück.

Die allgemeinen volkswirthschaftlichen Zustände des Landes, die durch Krieg, Durchmärsche, Brand, Seuchen und Handelsstockung auf's Tiefste erschüttert waren, wurden noch weiter heruntergebracht, als das Land bald von einer Theuerung heimgesucht wurde. Wohl hatte der fruchtbare, angenehme Sommer des Jahres 1813 eine ungemein reiche Ernte gebracht, allein sie war durch die Gewalthaufen fremder Kriegerschaaren rasch aufgezehrt, zum Theil auch schändlich vergeudet worden. Das Jahr 1814 lieferte nur eine Mittelernte, wovon die durchmarschirenden Truppen jeden Ueberschuß consumirten. So fand das

Jahr 1815 unſer Vaterland ohne alle Getreidevorräthe. Kurz vor der Ernte trat furchtbare Näſſe ein, die den ganzen Auguſt andauerte, wodurch das Getreide größtentheils zum Auswachſen kam. Im Auguſt dieſes Jahres wurde der Scheffel Weizen mit 7 Thlr. 8 Gr., Korn mit 6 Thlr., Gerſte mit 3 Thlr., Haſer mit 2 Thlr. 6 Gr. bezahlt. Im Herbſt richteten Schaaren von Mäuſen großen Schaden an, doch fiel das Getreide in dieſer Zeit etwas im Preiſe. Das Jahr 1816 brachte eine neue harte Prüfung. Auf einen langen ſchneereichen Winter — noch zu Oſtern, den 14. April, lag der Schnee eine halbe Elle tief — trat im Frühjahr und Sommer die ungünſtigſte Witterung ein: Hitze und Kälte wechſelten grell unter vorherrſchenden Regengüſſen, wodurch gänzlicher Mißwachs entſtand. Noch Ende September ſah man unreifes Getreide auf den Feldern und erſt Mitte October wurde die kärgliche Ernte vollſtändig eingebracht. Die Kartoffeln hatten durch die Näſſe außerordentlich gelitten; das Grummet verdarb völlig. Infolge dieſes Mißwachſes ſtiegen die Getreidepreiſe faſt eben ſo hoch wie 1805; im November wurde der Scheffel Weizen mit 12 Thlr., Korn mit 10 Thlr., Gerſte mit 7 Thlr., Haſer mit 3 Thlr. 4 Gr., Kartoffeln mit 2 Thlr. und die Kanne Butter mit 22 Gr. bezahlt. Hierzu denke man ſich den Nothſtand der Bewohner Biſchofswerdas, die ihre Häuſer mit zum großen Theil geliehenen Capitalien noch nicht völlig ausgebaut hatten, deren Erwerbsquellen noch ſtockten, denen die Herſtellung mehrerer öffentlicher Gebäude noch oblag — um ein Bild jener traurigen Zeit zu haben. Die Verarmung machte im ganzen Lande reißende Fortſchritte; Häuſer waren zu ungemein niedrigen Preiſen verkäuflich.

Zwar minderte ſich die Theuerung allmälig etwas ab; da aber das Jahr 1817 keine Getreidevorräthe mehr fand, da die Theuerung ſich beinahe über ganz Europa verbreitete und der Bezug aus dem begünſtigtern Auslande nicht im Gange war, ſo konnte die nicht unergiebige Ernte des Jahres 1817 der Theuerung noch kein Ziel ſetzen. Im Juni 1817 erreichte die Höhe der Getreidepreiſe ihren Gipfelpunkt: der Scheffel Weizen galt 14 Thlr., Korn 10 Thlr., Gerſte 8 Thlr. 16 Gr., Haſer 4 Thlr., Kartoffeln 2½ Thlr. Im Auguſt fielen jedoch die Preiſe der Brodfrüchte, und zu Weihnachten galt der Scheffel Korn nur noch 7 Thaler. Zur Linderung der allgemeinen Noth wurden von der fürſorglichen Regierung des väterlichen Königs Friedrich Auguſt Chauſſeebauten angeordnet, auch den bedrängteſten Gegenden Vorſchüſſe zum Ankauf von Getreide gegeben und die Privatwohlthätigkeit aufgemuntert, welche im Stillen manchen Kummer linderte.

Das Jahr 1818 war ein außerordentlich fruchtbares, deſſen reicher Ernteſegen die jahrelange Theuerung glücklich beendigte. Mit dankbarer Rührung wurden die geſchmückten Erſtlings-Erntewagen begrüßt und im ganzen Lande Gott geprieſen, der wieder fruchtbare Zeiten gegeben und die Ernte treulich behütet hatte. Zu Weihnachten galt der Scheffel Korn nur noch 3 Thlr. 16 Gr.

Das ſtädtiſche Gemeinweſen hatte überall, aber nirgends mehr als in Biſchofswerda, mit den Folgen des Kriegs und mit den dadurch und durch den Aufbau der eingeäſcherten Gebäude entſtandenen Schulden zu kämpfen, wodurch die Aufmerkſamkeit der Bürger ſcharf auf die ſtädtiſche Verwaltung gerichtet wurde. Den 30. December 1818 erſchien ein Mandat, die Aufſicht über das Kämmerei- und Communalvermögen der Städte betreffend.

Unter dem 28. Septbr. 1815 erhielt die hieſige Tuchmacherinnung von der geheimen Kriegs-Canzlei in Dresden die freundliche Aufforderung, 500 Ellen Capot- und 600 Ellen Hoſentuch zu liefern. Für die Elle erſterer Sorte ſollte 20 Gr., für die der zweiten 21 Gr. 6 Pf. bezahlt werden.

Zum 1. Januar 1816 wurde die Currende, welche ſeit dem Brande in Stillſtand gekommen war, wieder hergeſtellt und mit deren Singumgängen begonnen. Es hatte ſich dieſe Anſtalt ſeither als ein wohlthätiges Inſtitut erwieſen; arme Kinder, namentlich auch Waiſen, hatten als Currendaner Brod, Kleidung, Geldunterſtützung und freien Unterricht erhalten; manches arme Kind hatte darin in einer Zeit, wo die Armenpflege weniger geordnet war, zum Theil ſeine erſte Bildung erhalten und wurde ein nützliches Glied der menſchlichen Geſellſchaft; eben ſo trug die Currende zur Verbeſſerung des Geſanges und zur Belebung des religiöſen Gefühls bei; denn wer mag es beſtimmen, welche fruchtbare Anregung der Geſang eines erbaulichen Liedes in den Herzen der Hörer wirken kann.

Im Jahre 1816 wurden zum erſten Mal wieder fünf Knaben als Currendaner eingekleidet. Vor 1813, wo ſie bei jedem Umgange Geld und Brod einſammelten, trugen ſie graue Kleidung; 1816 erhielten ſie ſchwarze Tuchröcke und dreieckige Hüte, „welche man aber ſehen mußte, um — den Geſchmack des Hutmachers zu bewundern.“

Im März 1816 wurde der Stadt durch den General-Leutnant von Le Coq vorgeſchlagen, eine Escadron Cavallerie von der ſächſ. Leib-Cüraſſir-Garde als Garniſon hier einzulegen, um dadurch zugleich der Stadt eine Einnahmequelle zuzuweiſen. Da aber weder die nöthige Stallung hier vorhanden war, noch die Bürgerſchaft ſich ſoweit von

den Drangsalen der vorhergehenden Jahre erholt hatte, um dem Militär die nöthige Bequemlichkeit bieten zu können, so wurde nach längerer Verhandlung dieser Frage obiges Anerbieten fast einstimmig von der deshalb einzeln befragten Bürgerschaft abgelehnt.

Im Jahre 1817 wurde auf der Mitte des Marktes ein Bassin, welches den Platz verschönerte, statt der früheren vier Wassertröge hergestellt, dessen erste Anlage 604 Thlr. kostete. Da man aber bei Anlegung desselben ohne technische Kenntnisse verfahren war, so zeigte sich bald ein nicht geringer Uebelstand: es hielt nicht Wasser, und blieb wasserlos bis zum Jahre 1822, wo dasselbe auf Befehl der Regierung, datirt vom 29. December 1821, durch den Hof-Wasserbau-Inspector Pöschel, der die Verkittung des Grundes und der Seitenwände übernahm, gegen einen abermaligen Kostenbetrag von 422 Thlr. besser hergestellt wurde. Allein ein eigener Unglücksstern schwebte über diesem Wasserbau: es senkte sich später der Grund des Beckens, wodurch Risse zwischen den zusammengekitteten Steinplatten entstanden, die dem Wasser einen Durchgang in den sandigen Untergrund verschafften, das seinen Weg bis in einzelne Kellerräume fand. Der Stadtrath ersuchte nun die Regierung um Genehmigung zur Ausfüllung des Bassins, da durch fruchtlose Versuche, es zweckmäßig herzustellen, bereits gegen 1000 Thlr. erfolglos aufgewendet seien. Auf dieses Gesuch wurde aber abfällig beschieden, vermuthlich deshalb, damit die Büste des Königs Friedrich August, dessen Fürsorge die Stadt dankbar verpflichtet ist, nicht ohne geschmackvolle Draperie bleibe, und es wurde zugleich von dem König Anton unter dem 21. Juli 1827 angeordnet, der Commun 348 Thlr. Beihilfe zur zweckmäßigen Erneuerung des Bassins aus der Regierungscasse zu gewähren. So wurde denn noch ein letzter Versuch gemacht, das eigensinnige Bassin wasserhaltbar zu machen, der sich aber später eben so verfehlt als die früheren erwies, so daß die ganze Anlage in neuerer Zeit ausgefüllt werden mußte.

Der Bürgermeister Süßmilch, der mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der Stadt wirkte und seine persönliche Gewandtheit, wie seine Connexionen benutzte, um Bischofswerda Unterstützung zu verschaffen, verlor den Muth nicht, die noch rückständigen 25,000 Francs, die vom Kaiser Napoleon der Stadt zugesagt waren, zu reclamiren, als in Frankreich bereits die Restauration waltete, die wenig Neigung hatte, Zusagen des verhaßten illegitimen Kaisers, der als Gefangener auf St. Helena wohnte, zu erfüllen. Süßmilch reichte durch den Minister Grafen v. Einsiedel, dessen Wohlwollen er der Stadt Bischofs-

werda so reichlich zugewendet hatte, ein Gesuch durch die sächsische Gesandtschaft in Paris an die französische Regierung ein, worin die Katastrophe des 12. Mai 1812 und die hilfsbedürftige Lage der Stadt in lebhaften Farben geschildert war. Der sächsische Gesandte, Baron von Uichtritz, betrieb die Sache persönlich in Paris, und Bischofswerda hatte das Glück, daß sich der Herzog von Richelieu, der sich „für die Affäre sehr interessirte“[1]), persönlich dafür verwendete. Unter dem 25. Januar 1817 benachrichtigte Minister v. Einsiedel den Bürgermeister Süßmilch durch nachstehendes Handschreiben von dem günstigen Erfolg seines Gesuchs:

„Es ist von Paris die Nachricht eingegangen, daß die Stadt Bischofswerda auf ihre dort (durch die Regierung durch Vermittelung der Gesandtschaft) liquidirte Forderung von 25,000 Francs durch besondere Verwendung des Herzogs von Richelieu mit 60 Procent nächstens befriedigt werden wird.“

So erhielt denn Bischofswerda annoch 15,000 Francs, wodurch nun die zugesagten französischen Hilfsgelder wenn auch nicht 100,000 Francs, so doch die Summe von 90,000 Francs erreichten.

Ebenso gelang es dem Stadtrathe, im Jahre 1818 mittelst Gesuch 3240 Thlr. Gratificationen für neue Ziegeldachungen von der Baubegnadigungscasse zu erlangen.

So wurde denn in der bewegtesten Periode, von 1813—1818, die je über Bischofswerda hereingebrochen, die Stadt, die den 12. Mai 1813 in einen Schutthaufen verwandelt worden war, durch sichtliche Hilfe Gottes, durch das Wohlwollen der Regierung, durch Unterstützung von Menschenfreunden in der Nähe und Ferne, durch unermüdliche Fürsorge des Stadtraths und seines wackern Bürgermeisters Süßmilch, der sich nach dem Zeugniß der Regierung „die größten Verdienste um den Wiederaufbau von Bischofswerda erworben“[2]), wieder aus dem Schutt in verschönerter Gestalt erhoben, und es durfte mit dem Bau des Rathhauses (1818) die Herstellung der Stadt und der öffentlichen Gebäude derselben als vollendet angesehen werden. Wenn auch Bischofswerda jetzt die Zinsen einer bedeutenden Schuldenlast zu erschwingen hatte, so wurde doch letztere durch Beihilfe der bedeutenden Commungüter der Stadt, ohne welche sich die Folgen des 12. Mai 1813 noch in der Gegenwart fühlbar machen dürften, in rascher Folge vermindert. Gewerbe und Handel, besonders aber

[1]) Depesche des sächsischen Gesandten von Uichtritz. (Königl. sächs. Haupt-Staats-Archiv.)

[2]) Worte aus Acten des königl. sächs. Haupt-Staats-Archivs.

die Tuchfabrikation, nahmen einen verjüngten Aufschwung, wodurch sich über die Stadt der Segen rührigen Gewerbfleißes verbreitete.

Das religiöse Leben der Stadt hatte durch die Tage furchtbarer Noth, wie durch die darauf folgende Hilfe des Herrn, durch die Festfeierlichkeiten der Stadt, wie die Schul-, die Glocken- und Tempelweihe, tiefe, heilsame Anregungen erhalten. Die Zeiten der Noth und der Sorge waren durch Gottes Gnade überwunden; aber der Segen der göttlichen Heimsuchung in bösen und guten Tagen blieb in den Gemüthern einer dankbaren Bewohnerschaft.

Dreißigstes Capitel.

Bischofswerda vom Jahre 1818 bis zur Einführung der Städteordnung 1833.

König Friedrich August hatte nach seiner Rückkehr in sein Land eben so ungünstige Verhältnisse vorgefunden, wie sie ihm bei Uebernahme der Regierung 1763 entgegengetreten waren, und doch hatten sich jetzt die Hilfsmittel des Landes erheblich vermindert, da der Flächeninhalt des ihm gebliebenen Königreichs nur noch 271 Quadratmeilen, die Einwohnerzahl 1,200,000 und dagegen die Staatsschuld 16,665,771 Thlr. betrug.

Die Bestrebungen dieses trefflichen Staatswirths waren nun zunächst dahin gerichtet, die Wunden, welche langjähriger Krieg zumeist in Sachsen geschlagen, zu heilen, der drohenden Verarmung ein Ziel zu setzen, und den Staatscredit Sachsens wieder vollkommen herzustellen. Das geheime Finanzcollegium entwickelte eine rühmliche Thätigkeit; das Abgabenwesen wurde zweckmäßig umgestaltet.

Für Hebung des Handels und Verkehrs wurde durch bessere Einrichtung des Postwesens, durch Begünstigung der Leipziger Messen und durch neue oder zweckmäßige Verlegung alter Chausseen gesorgt. Die früher Dresden-Bautzner Chaussee, welche durch Radeberg ging, erhielt die noch gegenwärtige Anlage und Richtung, wodurch den Umwohnern auf einige Zeit Arbeit beschafft und die Linie Dresden-Bautzen erheblich verkürzt wurde.

Das Jahr 1819 war minder fruchtbar als das vorhergegangene, obgleich die Hitze des Sommers den 7. Juli im Schatten 33 Gr. R. erreichte. Auf den heißesten Tag dieses Jahres, den 7. Juli, folgte den 8. desselben Monats ein schweres Gewitter, das von einem furcht-

baren Sturme begleitet war, der in den Waldungen bedeutenden Schaden verurſachte.

Dieſes Jahr brachte über einen Theil der Bürgerſchaft Biſchofswerdas eine neue Prüfung.

Am 20. Juni 1819, einem Sonntage, Nachmittags gegen 3 Uhr, ſchlug der Blitz in die erſte Reihe der Scheunen, welche vor dem Baderthore ſtanden. Schon am Morgen war die Luft in einer ſtarken elektriſchen Spannung, und man vermuthete für dieſen Tag Gewitter, wie ſie ſchon eine Reihe von Tagen hier ſtattgefunden hatten. Schon halb 12 Uhr donnerte es in der Nähe. Zwiſchen halb 2 Uhr und ein Viertel 3 Uhr war es gewitterſtill. Hierauf hörte man wieder Donner. Gegen 3 Uhr fuhr ein Blitz mit furchtbarem Gekrach in die oberſte Eckſcheune des Gemeindeälteſten Grohmann nieder und zündete. Faſt in demſelben Augenblicke geriethen auch die drei daranſtoßenden Scheunen in Brand. Es iſt daher nicht unwahrſcheinlich, daß alle 4 Scheunen gleichzeitig durch den ſtarken elektriſchen Strahl gezündet worden ſind. Sämmtliche Bürger eilten ſofort zur Löſchung herbei; die hieſigen Spritzen, dann die Schmöllner, die Rammenauer und darauf die Harthauer erſchienen an der Brandſtelle. Mangel an Waſſer machte es unmöglich, dem Feuer gleich anfangs Einhalt zu thun. Um 4 Uhr lagen 11 Scheunen in Aſche. Das waren gerade die Scheunen, welche bei dem großen Brande vom 12. Mai 1813 verſchont geblieben waren. Zum Glück wehte der Wind aus einer ſolchen Richtung, daß die Flammen von der Stadt abgetrieben wurden.

Bald erhoben ſich die niedergebrannten Scheunen wieder aus dem Schutt und es bewahrheitete ſich auch diesmal wie vor 6 Jahren an unſerer Stadt das alte Sprüchwort: Krieg und Brand ſegnet Gott mit milder Hand.

Die rationellere Bewirthſchaftung der hieſigen Communwaldungen und der übrigen communlichen Liegenſchaften trugen mit zur Tilgung der noch anſehnlichen Kriegsſchulden bei, und es erwies ſich der unter der biſchöflichen Regierung erworbene Grundbeſitz der Stadt jetzt eben ſo heilſam als nach dem Brande von 1813.

In der längeren Friedensperiode bis zu 1830 hoben ſich Gewerbe und Wohlſtand Biſchofswerdas in ſteigender Progreſſion, und die hier gelieferten Tuche erhielten einen immer ausgebreitetern Ruf.

Das Jahr 1820 begann mit ſtrenger Kälte, welche am 9. Januar die ſehr empfindliche Höhe von 21 Grad erreichte.

Das Jahr 1821 brachte einen naſſen, kalten Sommer, wodurch zwar die Ernte verzögert, aber nicht geſchmälert wurde.

Im Jahre 1822 war der Frühling ungewöhnlich warm, der Sommer außerordentlich heiß und regenlos, was Futtermangel und Steigerung der Getreidepreiſe zur Folge hatte. Im Herbſte verurſachten Mäuſe große Verheerungen an den Winterſaaten.

In demſelben Jahre wurde durch raſtloſes Bemühen des Bürgermeiſters König ein langer, eben ſo koſtſpieliger als ärgerlicher Prozeß der hieſigen Commun mit den eingepfarrten Parochianen der Dörfer Belmsdorf, Geißmannsdorf, Pickau und Kynitzſch durch Vergleich beendigt.

Genannte Dörfer, dem Grundſatze huldigend, daß in Zahlungsſachen, die ſie ſeit 1813 zum Ueberdruß reichlich erfahren hatten, alle Gemüthlichkeit aufhöre, hatten ſich über ihnen angeſonnene angeblich unverhältnißmäßig hohe Beiträge zu den Baukoſten der beiden Kirchen und der Schule beſchwert. Sie führten an, es ſei von den eingeſendeten Hilfsgeldern für die Kirchen zu wenig verrechnet; die Biſchöfe hätten in alten Zeiten für den Bau und die Inſtandhaltung der Kirchen und der Gebäude der Geiſtlichen ſorgen müſſen, woraus für die Staatsregierung, welche in alle Rechte und Pflichten des Meißner Domcapitels hier eingetreten iſt, die Verbindlichkeit zum alleinigen Bau der Kirchen und Wohnungen der Geiſtlichen reſultirt haben würde, eine Folgerung, welche die juriſtiſchen Inſtanzen anzuerkennen Bedenken trugen.

Ferner ſtellten die betheiligten Dörfer den Satz auf, das hieſige „Pfaffenholz" ſei früher zum Aufbau und zur Reparatur der „geiſtlichen Gebäude" beſtimmt geweſen, eine Behauptung, die man allerdings auch 1769 Seiten derſelben Ortſchaften, aber mit eben ſo wenig Beweis als jetzt geltend zu machen geſucht hatte.

Inzwiſchen wurde durch den langſam ſich hinſchleppenden Prozeß nicht nur anſehnliches Geld geopfert, welches man beſſer zur Auszahlung bereits aufgelaufener Baukoſten verwenden konnte, ſondern auch eine Mißſtimmung zwiſchen jenen Dörfern und der Bürgerſchaft rege gehalten und der Bau der Superintendentur und des Archidiaconats hinausgeſchoben. Es war daher von Vortheil, daß beide Theile ſich gegenſeitig verglichen und daß am 22. April 1822 nachſtehender Receß zwiſchen der Commun Biſchofswerda einerſeits und den eingepfarrten Dorfſchaften Belmsdorf, Geißmannsdorf mit Pickau und wegen der Wüſtung Teupitz ingleichen Kynitzſch andererſeits zu Stande kam.

Vergleich vom 13. April 1822
zwiſchen der Stadt Biſchofswerda und den eingepfarrten Dorfſchaften über Aufbringung der Parochiallaſten.

§. 1. Die nach Biſchofswerda eingepfarrten Dorfſchaften zu Belmsdorf, Geißmannsdorf mit Bickau wegen der Wüſtung Teupitz, ingleichen Knitzſch und die Einwohner derſelben verpflichten ſich bei Ermangelung des gemeinſchaftlichen Kirchen-Vermögens und in Subſidium von nun an bis auf ewige Zeiten zu den Bau- und Reparaturkoſten a) der Haupt- und Stadtkirche in Biſchofswerda mit Inbegriff der Kirchhofmauer und des niedern Theils des dabei befindlichen Kirchthurmes, welcher vom Grunde an bis über die Glocken, und bis an die Fußplatte des Geländers zu rechnen iſt, jedoch mit Ausſchluß des obern Theils dieſes Kirchthurmes, welcher von und mit den Fußplatten, dem Fußboden und dem Geländer über den Glocken an bis auf die höchſte Spitze hinaus ſich erſtrecket; b) des Superintendentur- und Archidiaconat-Gebäudes allda; c) der Begräbnißkirche daſelbſt und d) des Schulgebäudes in Biſchofswerda, jedoch bei dieſem nur zu der Hälfte der Bau- und Reparaturkoſten, in Verbindung mit den übrigen Parochianen Beiträge zu entrichten, auch dieſe ihre zu übernehmende Verbindlichkeit auf die zu dieſen nurbenannten Gebäuden bereits ſeit dem 12. Mai 1813 verwendeten Bau- und Reparaturkoſten zu erſtrecken.

§. 2. Jedoch ſollen, wie der Rath und Bürgerſchaft zu Biſchofswerda zugleich hiermit von nun an ausdrücklich zugeſtehen und feſtſetzen, die geſammten vorbenannten nach Biſchofswerda eingepfarrten Dorfſchaften zuſammen ſchuldig und verbunden ſein, zu den ſeit dem 12. Mai 1813 bereits aufgewendeten oder künftig aufzuwendenden Bau- und Reparaturkoſten, dieſe jedesmal mit Inbegriff der geſammten Baufuhren gerechnet, der vorher ad a, b, c erwähnten Gebäude und der ad d bemerkten Hälfte nur $\frac{8}{20}$. Theile, ſchreibe Acht Zwanzig-Theile derſelben, welche wieder unter ſich mit $\frac{3}{20}$. Theilen, ſchreibe Drei Zwanzig-Theilen von der Gemeinde und Einwohnern zu Belmsdorf, und mit $\frac{5}{20}$. Theilen, ſchreibe Fünf Zwanzig-Theilen, von den Gemeinden und Einwohnern zu Geißmannsdorf mit Bickau, Schönbrunn und Knitzſch aufgebracht werden ſollen, beizutragen, ſo daß ein mehreres von ihnen dazu unter keinerlei Vorwande zu leiſten iſt, noch von ihnen gefordert werden darf.

§. 3. Dagegen machen ſich die Bürgerſchaft und Einwohner zu Biſchofswerda mit Genehmigung des daſigen Stadtrathes und mit Zuſtimmung der nach Biſchofswerda eingepfarrten Dorfſchaften und Gemeinden verbindlich, ſowohl zu den ſeit dem 12. Mai 1813 bereits aufgewen-

deten oder künftig noch aufzuwendenden Bau- und Reparaturkoſten, dieſe mit Inbegriff der ſämmtlichen Baufuhren gerechnet, der vorher sub 1, ad a, b, et c, erwähnten Gebäude und der ad d bemerkten Hälfte jedesmal $\frac{12}{20}$. Theile, ſchreibe Zwölf Zwanzig-Theile, unter ſich aufzubringen, auch außerdem noch

§. 4. e) die Hälfte der ſeit dem 12. Mai 1813 erwachſenen oder künftig noch nöthig werdenden Bau- und Reparaturkoſten des Schulgebäudes zu Biſchofswerda; f) die Bau- und Reparaturkoſten des obern Theils des Kirchthurms, welcher von und mit den Fuß-Platten und Fußboden und dem Geländer über den Glocken an bis auf die höchſte Spitze hinaus ſich erſtrecket; g) der Leichen-Kammer, und h) des Hospitals, und zwar ſowohl die ſeit dem 12. Mai 1813 aufgewendeten, als auch die künftig darauf zu verwendenden Bau- und Reparaturkoſten mit Inbegriff der ſämmtlichen Baufuhren zu dieſen hier in Rede ſtehenden geiſtlichen Gebäuden, allein aus den Mitteln der Bürgerſchaft und Einwohnern zu Biſchofswerda, und mit Ausſchluß der geſammten dahin eingepfarrten Dorfſchaften, als welche dazu einigen Beitrag nicht zu entrichten haben, zu tragen und zu bezahlen.

§. 5. Auch die Einholungs- und Anſtellungs-Koſten der ſämmtlichen Herren Geiſtlichen ſollen von nun an und auf ewige Zeiten von den geſammten Parochianen in der vorher ad 2 und 3 näher angegebenen Maße, nämlich mit $\frac{8}{20}$. Theilen, ſchreibe Acht Zwanzig-Theilen, von den geſammten eingepfarrten Dorfſchaften und mit $\frac{12}{20}$. Theilen, ſchreibe Zwölf Zwanzig-Theilen, von den Einwohnern und der Bürgerſchaft zu Biſchofswerda aufgebracht und bezahlet werden.

§. 6. Dabei behalten ſich jedoch beide Theile, ſowohl die obengenannten eingepfarrten Dorfſchaften als die Einwohner und Bürgerſchaft zu Biſchofswerda, den Antheil, welchen die Filial-Dörfer Goldbach und Weickersdorf, ſowohl zu den Bau- und Reparaturkoſten der Superintendentur- und Archidiaconat-Wohnung, als zu den Einholungs- und Anſtellungs-Koſten der Herren Geiſtlichen und ſonſt zu leiſten ſchuldig ſind, von ſelbigen zu fordern und nach dem obigen Verhältniß, und ſo, daß $\frac{12}{20}$. der Stadt Biſchofswerda, $\frac{8}{20}$. davon aber den eingepfarrten Dorfſchaften zuſammen an ihren beiderſeitigen Beiträgen zu gute kommen, mit zu verwenden, ausdrücklich bevor, und wollen bei fernerer Weigerung und etwa darüber entſtehenden Prozeſſe, den letzteren auf gemeinſchaftliche, nach dem oben ad 2, 3 und 5 angegebenen Verhältniſſe mit $\frac{12}{20}$. Theilen von der Stadt und Bürgerſchaft Biſchofswerda und mit $\frac{8}{20}$. Theilen von den eingepfarrten Dorfſchaften zuſammen unter ihnen aufzubringende Koſten rechtlich ausführen

§. 7) Unter diesen Bedingungen und in Folge des darüber abgeschlossenen Vergleiches sind die gesammten eingepfarrten Dorfschaften von ihnen wider die zeither vollführten Baue der geistlichen Gebäude zu Bischofswerda gemachten Ausstellungen und Einreden gänzlich abgegangen und zurückgetreten, haben diese Baue in dem jetzt vollführten Maße genehmigt und ihren wider die abgelegten Bau-Rechnungen gezogenen Erinnerungen gänzlich entsaget.

§. 8. Die auf die Erbauung der Leichen-Kammer verwendeten Baukosten, welche zeither in der Separat-Kirchen-Rechnung in Ausgabe verschrieben worden, sind von der Bürgerschaft zu restituiren und dagegen von derselben von den außenstehenden Capitalien der Betrag dieser Baukosten zu übernehmen.

§. 9. Der ältere angeblich im Jahre 1782 über die Aufbringung der Bau- und Reparaturkosten der geistlichen Gebäude, auch Einholungs-Kosten der Geistlichen getroffene Vergleich ist vom 12. Mai 1813 an für gänzlich aufgehoben und von da an als ungiltig anzusehen, und ist

§. 10. der gegenwärtige anderweite Vergleich durch die sowohl von der Bürgerschaft zu Bischofswerda, als den gesammten eingepfarrten Dorfschaften zu dieser Sache besonders und gesetzlich zu bestellenden Syndicen gerichtlich zu genehmigen und dabei allen und jeden Ausflüchten dagegen speciell zu entsagen, bis dahin aber mit fernerer Fortstellung der anhängigen Prozesse und allen ferneren Verfügungen Anstand zu nehmen.

§. 11. Im Uebrigen bewendet es bei den in die Rechnungen über die oben sub 1 namentlich aufgeführten Gebäude gebrachten Einnahmeposten auch fernerhin noch, indem solche nicht vermindert noch zurückgenommen werden dürfen, und blos der nach Abzug dieser Einnahmeposten noch verbliebene Rechnungs- und Baukosten-Vorschuß, in so weit sich solcher durch die Defectur dieser Rechnungen nicht noch vermindert, ist von den Parochianen nach obigem Verhältniß einzubringen, wogegen der auf die Erbauung der Begräbniß-Kirche berechnete und in der Separat-Kirchen-Rechnung bereits in Ausgabe gebrachte Vorschuß von den Parochianen weiter nicht eingebracht noch ersetzt wird.

In Conformität der darüber gehaltenen Amts-Acten sub Rep. XI. Loc. A. Nr. 2 ist, nachdem beide Theile durch gehörig bestellte Syndicen dieses Alles ausdrücklich genehmiget haben, die gegenwärtige Receß-Urkunde abgefaßt und unter Vordruckung des hiesigen größern Amts-Siegels und Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift, in doppelten Exemplaren ausgefertigt worden. Amt Stolpen, den 13. April 1822.

M. Carl Friedrich Kunze. Friedrich Richard Rodig.

Ein ſtrenger Winter eröffnete das Jahr 1823 und verurſachte einen ſo niedrigen Waſſerſtand, daß Mahlnoth entſtand.

Das Jahr 1824 war außerordentlich fruchtbar, wodurch die Getreidepreiſe, welche lange Zeit hindurch vorherrſchend hoch geweſen waren, ſich ſehr ermäßigten; und zu Weihnachten galt der Scheffel Weizen 3 Thlr., Korn 1 Thlr. 20 Gr., Gerſte 1 Thlr. 6 Gr., Hafer 20 Gr. — In dieſem Jahre wurde das hieſige Hoſpital gebaut.

Das Jahr 1825 brachte eine ungemein reiche Ernte und mit ihr die niedrigſten Preiſe des bis jetzt zurückgelegten Jahrhunderts: der Scheffel Korn galt nur 1 Thlr. 20 Gr.

In dem außerordentlich heißen Sommer des Jahres 1826 traten zahlreiche Gewitter, zum Theil mit verderblichem Schloßenwetter, auf, in deren Folge die jetzt noch ſehr niedrigen Getreidepreiſe eine ſteigende Richtung annahmen.

Der Winter des Jahres 1827 war außerordentlich ſtreng und brachte ungeheuere Schneemaſſen. Den 27. Februar begann Thauwetter.

Den 5. Mai 1827 früh ¼8 Uhr ſtarb der greiſe König Friedrich Auguſt auf ſeinem Schloſſe zu Dresden, betrauert von ſeinem treuen Volke, für das er in 59jähriger Regierungszeit mit Weisheit und Treue in wirthſchaftlicher Hinſicht wie in Bezug auf Recht und Rechtspflege gewirkt hatte. Der Beiname „des Gerechten", den ihm ſeine Zeitgenoſſen beilegten, wird ihm für alle Zeiten bleiben, wie denn auch Biſchofswerda hohe Urſache hat, ihm für viele Beweiſe ſeiner Huld und Fürſorge ein dankbares Andenken zu bewahren. [1])

Ihm folgte auf dem ſächſiſchen Throne König Anton Clemens Theodor, ein Mann von edlem Herzen und leutſeligem, heiteren Weſen. Da er kein perſönlicher Freund der Jagd war, ſo ließ er das Schwarzwild, welches Anlaß zu vielfachen gegründeten Beſchwerden gegeben hatte, niederſchießen, wodurch viele Wildentſchädigungen erſpart wurden.

Unter ihm regierte Graf v. Einſiedel als Cabinetsminiſter, welcher das Ziel eines abſoluten Büreaukratismus verfolgte und hierin nur die Rechte der bevorrechteten Stände und die politiſche Bedeutſamkeit der Grundariſtokratie anerkannte.

Das gegenſeitige Mißtrauen der Proteſtanten und Katholiken, und die Beſorgniſſe vor Uebergriffen der letzteren, wuchs. Auf der

---

[1]) Ausführliches über dieſen preiswürdigen Regenten findet ſich in „Pölitz, Friedrich Auguſt I. Leipzig, 1827."

Zinne des Protestantismus hielt der als Canzelredner gefeierte, von den Katholiken gehaßte Pastor Schmalz in Dresden Wacht.

Der Sommer des Jahres 1828 brachte eine knappe Mittelernte, wodurch das Getreide im Preise stieg. Im November bezahlte man Weizen mit 5 Thlr. 20 Gr., Korn mit 4 Thlr. 20 Gr., Hafer mit 1 Thlr. 16 Gr.

Im Jahre 1829 gingen Geschäfte und Handel unter dem Druck politischer Spannung sehr flau.

Das Jahr 1830 war durch außerordentliche Naturereignisse wie durch politische Bewegungen bezeichnet. Der Winter dieses Jahres brachte eine äußerst strenge Kälte, welche der des Jahres 1785 wenig nachstand. Schon den 15. November des vorigen Jahres hatte es eingewintert. Den 4. Februar stieg die Kälte sogar bis auf 24 Gr. R.; Vögel fielen erfroren nieder. Den 23. Februar trat Thauwetter ein.

Vom 27. bis 29. Juli waren in Paris Unruhen ausgebrochen, die in ihrer Folge auch auf das Schicksal Sachsens Einfluß hatten. In tollkühner Vermessenheit hatte Carl X. von Frankreich die von ihm beschworene Charte vernichten wollen; aber die Gewalt, an die er appellirt, entschied für das Recht.

Dieser Sieg des Rechts und Gesetzes über Willkür gab das Signal zu unruhigen Vorgängen in verschiedenen Ländern Europas.

Auch das Königreich Sachsen, dessen Bewohner sich bislang durch musterhafte Treue und Loyalität ausgezeichnet hatten, wurde von aufrührerischen Bewegungen durchzittert, die jedoch weder gegen das Regentenhaus, noch gegen das monarchische Princip gerichtet waren. Die allgemeine Zeitnoth drückte jetzt umsomehr auf den Handel und die Industrie Sachsens, da dieses an Umfang kleine Land ringsum von Zollschranken umgeben war. Der Landmann seufzte unter Frohnden, Gesindezwang und der Last gutsherrlicher Gefälle. Die Bürger vieler Städte zieben den Stadtrath eigennütziger Verwendung des städtischen Einkommens und oligargischen Magistratsregiments; vorzüglich aber klagte man über maßlose Grobheit und Brutalität einzelner Polizeidirectionen und deren Unterbeamten. Zu jenen Beschwerden über Verwaltung kamen noch kirchlich-politische. Man fürchtete die Begünstigung des Katholicismus und ängstigte sich über das angebliche Umherschleichen der Jesuiten. Die alte feudalistische Landesverfassung glich einem abgestorbenen Baume, dessen Wurzeln längst morsch geworden waren. Da nun noch Graf v. Einsiedel seine Cabinetspolitik geheimnißkrämerisch einhüllte, da er zäh an verrosteten Institutionen hielt, sich gegen jede durchgreifende Reform

der alten Landschaftsordnung sträubte, so wuchs die Ungunst gegen diesen Minister zu offenbarer Mißstimmung. Da man überdies dem Grafen aus seiner Religionsanschauung, die jedenfalls seine Privat-Angelegenheit war, einen Vorwurf machte und ihm eigennützige Bevorzugung seiner Eisenwerke schuld gab, da der Druck der Censur auf der Presse lastete, was namentlich für Leipzigs Buchhandel sehr empfindlich war: so geschah es, daß der Haß sich auf den Cabinetsminister v. Einsiedel, den Träger des alten Systems, concentrirte, daß man in der Leidenschaft des Tages jenen Mann für alle staatlichen Uebelstände verantwortlich machte und sich nicht mehr der wesentlichen Dienste erinnerte, welche er dem sächsischen Staate und besonders dem Staatscredit geleistet hatte.

Schon bei der Jubelfeier der Augsburgischen Confession 1830 kam es in Leipzig und Dresden infolge der confessionellen Spannung zu Ausbrüchen wenig verhüllten Mißmuths, wozu die unklugen Vorbeugungsmaßnahmen jener städtischen Behörden nicht wenig beitrugen. Die Aufregung, welche seit jener Zeit wach blieb, schlug im September 1830, angefacht durch die französische Juli-Revolution, in hellen Flammen empor.

Vom 2. bis 5. September entstanden in Leipzig Unruhen, die zumeist gegen die Organe der dortigen Polizei, deren Willkür man in hohem Grade überdrüssig war, gerichtet waren. Am 5. September erschien ein öffentlicher Aufruf „im Namen des Magistrats und der Commun Leipzig", welcher alle gutgesinnten Bürger zur Rettung der Stadt zu den Waffen rief. Gleichzeitig forderte der Rector der Universität Professor Krug die Studirenden auf, sich zu bewaffnen und mit den Bürgern die Ruhe der Stadt herzustellen, ein Auftrag, dessen sich Bruder Studio mit „großer Fidelität" unterzog. So entstand die Communalgarde in Sachsen. Bald traf eine königl. Commission in Leipzig ein, um die geschehenen Ruhestörungen zu untersuchen. Der verhaßte Name „Polizei" wurde nun in den sanft klingenden einer „Sicherheitsdeputation" verwandelt.

In Dresden fanden den 9. September Ruhestörungen von bedenklicherem Charakter statt, welche zumeist auch gegen die Insolenz der Polizei gerichtet waren. Das Rathhaus und das Polizeihaus wurden erstürmt und aus letzterem Acten herausgeworfen und auf der Gasse verbrannt. Den 10. September gelang es der schleunig eingesetzten „Commission zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe", in welcher der allgemein verehrte Prinz Friedrich den Vorsitz führte, fernere tumultuarische Auftritte zu ersticken. Auch hier wurde eine Communal-

garde errichtet, an deren Spitze der General v. Gablenz ſtand. Die Commiſſion erließ eine Bekanntmachung, worin ſie Berückſichtigung der geäußerten Wünſche zuſagte. Die Bürgerſchaft, entſchloſſen, den günſtigen Augenblick zu benutzen, ging von Wünſchen, welche mehr localer Natur waren, über zur Beantragung ſtändiſcher und ſtädtiſcher Reformen, welche die vorgeſchrittene Zeit dringend erheiſchte.

Als dem edelmüthigen greiſen König Anton Mittheilung über jene revolutionären Vorgänge und der Mißſtimmung des Volkes gegen den Miniſter v. Einſiedel gemacht wurde, klagte er tief erſchüttert zu ſeiner Umgebung: „Ich habe geglaubt, daß ich von meinem Volke geliebt ſei; habe ich doch Niemand wehe gethan, ſondern Alles beim Alten gelaſſen, wie bei meinem hochſeligen Bruder!“ So ſehr man aber auch den König Anton liebte, ſo war doch gerade dieſes „beim Alten laſſen“ der Hauptgrund des ausgebrochenen Unwillens. Der hochwaltende Cabinetsminiſter v. Einſiedel hatte ſich völlig darüber getäuſcht, was man einem Volke bieten könne, und entſchuldigte ſich mit der Unkunde über den wirklichen Zuſtand der Dinge. Er mußte aus dem Cabinet austreten, zu deſſen Leitung nun der hochgefeierte Miniſter Bernhard v. Lindenau, deſſen Verdienſte Sachſen nicht genug ſchätzen kann, berufen wurde. Die freudigſte Theilnahme folgte der glücklichen Wahl eines Mannes, der durch die tüchtigſten Kenntniſſe und Erfahrungen, durch ächte Humanität, durch ſeltene Uneigennützigkeit, durch Hingabe für Sachſens Wohl ſich auszeichnete und ein großer Segen für unſer Vaterland geworden iſt.

Mit allgemeiner Begeiſterung wurde die Proclamation vom 13. September vernommen, der König Anton habe den im ganzen Lande hochbeliebten Prinzen Friedrich Auguſt zum Mitregenten ernannt. Dieſer Fürſt, welcher ſich in kirchlichen Angelegenheiten duldſam und im öffentlichen Leben leutſelig erwieſen hatte, genoß eine Popularität, wie ſich ihrer ſelten ein Thronerbe rühmen konnte.

Das allgemeine Vertrauen ſtellte ſich jetzt in Sachſen umſomehr wieder her, als die Commiſſion zuſagte, es ſolle eine ſtändiſche Verfaſſung, wie ſie längſt in der Wiener Schlußacte zugeſagt war, und eine neue Städteordnung in naher Zeit in's Leben treten, auch den Gebrechen in der Verwaltung Abhilfe geſchehen.

Inzwiſchen fielen in mehreren Mittel- und Kleinſtädten Sachſens und ſelbſt in Neukirch am Hochwalde infolge der Gewerbsſtockung und wegen Haß gegen einzelne Verwaltungsbeamten ſtrafbare Unruhen vor. Biſchofswerda beharrte wie ſeither ſo auch jetzt in verſtändiger Loyalität und patriotiſchem Ordnungsſinne.

Die Dresdner Bürgerschaft benutzte die Zeit, wo unsere Fürsten und das Ministerium Lindenau voll Eifer waren, Reformen einzuführen, um nicht blos Dresdens, sondern des ganzen Landes Interessen zur Geltung zu bringen. Vor Allen entwickelte der Volkstribun Finanzprocurator Eisenstuck eine unermüdliche Thätigkeit, indem er die Wünsche der Dresdner Bürgerschaft sammelte und in einer Schrift zusammenstellte, welche man der Regierung überreichte, die folgende Formulirung erhalten hatten: 1) Baldige Einberufung der Landstände; 2) Vorlegung einer genauen Uebersicht des Staatshaushaltes; 3) zweckmäßigere Vertretung der Staatsbürger mit Einschluß des Bauernstandes (der solche Fürsorge der Stadt nicht allemal auf den Landtagen gegen die Städte erwiedert hat); 4) Milderung des Censurzwanges; 5) Aufhebung des Geleits; 6) Erhaltung und Belebung der Industrie; 7) gleichmäßigere Vertheilung der Abgaben; 8) möglichste Einschränkung der öffentlichen Ausgaben; 9) Vermeidung aller Zwiste unter den verschiedenen Religionsparteien und Abwehr des Einflusses der Jesuiten.

Die staatlichen Reformen verliefen nun in Sachsen in ruhigem, ehrenhaften Gange. Die alten Landstände, welche seit dem 1. März 1831 versammelt waren, hatten die treffliche Städteordnung, das wohlthätige Ablösungsgesetz und ihr Hauptwerk, die Verfassungsurkunde, unter Lindenau's Leitung berathen.

So war in Sachsen die Aera einer neuen schönen Zukunft angebrochen, welche durch die Publication der Constitution vom 4. September 1831 gesichert wurde.

Die infolge des Staatsgrundgesetzes neugeschaffenen Behörden und die Regierung hatten eine außerordentliche Thätigkeit zu entfalten, um die zugesagten Reformen in's Leben einzuführen. Die Ordnung des städtischen Gemeinwesens (Städteordnung vom 2. Februar 1832), die Durchführung des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen (17. März 1832) und die Ueberweisung der Ablösungsrenten an die Landrentenbank, jener preiswürdigen Idee des Ministers von Lindenau, verursachten unsägliche Arbeiten. Daneben nahmen die oft lächerlichen Anstalten gegen die schwer gefürchtete Cholera die Thätigkeit der Medicinal- und örtlichen Behörden in Anspruch, wobei diejenigen Ortschaften am besten fuhren, welche in ihrer Sorglosigkeit gar nichts gegen den Besuch des unheimlichen Gastes thaten.

Einführung der Städteordnung in Bischofswerda.

Die Verhandlungen zur Einführung der Städteordnung, diesem wichtigen Grundgesetz der städtischen Verwaltung, wurde hier vom 9. März 1832 an durch den Amtshauptmann v. Houwald geleitet.

Zu Mitgliedern des Bürgerausschusses, welche in Verbindung mit den damaligen provisorischen Commun-Repräsentanten die Wahl des neuen Stadtrathes zu bewirken hatten, wurden den 17. April 1832 durch absolute Stimmen gewählt: 1) Tuchmacher Friedrich Gottlob Eisold, 2) Leinwandfabrikant Johann Christoph Gnauck, 3) Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Herrmann, 4) Seifensieder Gottlob August Franke, 5) Kürschner Gottlob Ehrenfried Grohmann, 6) Schuhmacher Johann Gottlieb Born, 7) Seiler Carl Gottlieb Aßmann, 8) Schuhmacher Heinrich Wilhelm Prause, 9) Schuhmacher Friedrich Gottlob Traugott Kind.

In einer vom Amtshauptmann v. Houwald unter dem 14. Mai 1832 geleiteten Verhandlung vereinigten sich die Mitglieder des seitherigen Stadtrathes und des vereinigten Bürgerausschusses zu Folgendem. Der Stadtrath soll aus drei besoldeten und drei unbesoldeten Mitgliedern bestehen. Der Bürgermeister ist die erste besoldete Rathsperson, welchem bei Stimmengleichheit eine entscheidende Stimme zusteht. Der Bürgermeister und die beiden besoldeten Senatoren werden auf Lebenszeit angestellt, die übrigen drei Senatoren auf Zeitdauer gewählt. Daß der Stadtrath theilweis aus rechtskundigen Mitgliedern bestehe, wird nicht für nothwendig gehalten, wenn für den Fall, daß keines seiner Glieder zu den Rechtskundigen gehört, ein rechtskundiger Protokollant beigegeben wird. Es soll für solchen Fall ein rechtskundiger Protokollant angenommen, dessen Gehalt fixirt, dessen Wahl aber dem Stadtrathe überlassen bleiben. Das Diensteinkommen der besoldeten Rathsmitglieder und beziehentlich des Rathsprotokollanten soll mit Wegfall aller Sporteln und Accidentien durchgängig fixirt und nur für den Fall Auslösungen bewilligt werden, wo einem oder dem andern Rathsmitgliede auswärtige, d. h. solche Expeditionen aufgetragen werden, die außerhalb des Stadtgebiets oder der städtischen Besitzungen stattfinden. Weder den rechtskundigen besoldeten Rathsmitgliedern noch dem Rathsprotokollanten ist die juristische Praxis in der Stadt gestattet; wogegen ihnen diese außerhalb der Stadt unbenommen bleibt, vorausgesetzt, daß die Betreffenden ihre stadträthlichen Amtsgeschäfte nicht hintenansetzen.

Welche Geschäfte an Deputationen zu verweisen und in welchem Maße jene zu vertheilen und diese zusammen zu setzen sein möchten, bleibt dem Ermessen des neuen Stadtraths unter Berathung desselben mit dem Bürgerausschuß und dem künftig abzufassenden Local-Statut vorbehalten.

Die Besoldungen des Stadtraths betreffend, hält der vereinigte Bürgerausschuß für den Bürgermeister 300 Thlr., und für jeden der besoldeten Senatoren 100 Thlr. jährlich für angemessen; jedoch soll derjenige Senator, welcher für die Oekonomie, das Bauwesen und die Forstwirthschaft deputirt wird, in Berücksichtigung der besondern Umfänglichkeit und Wichtigkeit der Geschäfte eine Zulage von jährlich 50 Thlr. auf die Dauer seiner diesfallsigen Dienstleistung erhalten. Wenn ein Rechtskundiger in den Rath gewählt wird, so soll diesem vorzugsweise die Function eines Protokollanten übertragen werden, dafern er zu deren Annahme bereit ist.

Dagegen soll die Bestimmung des Gehalts des in dem oben angedeuteten Falle anzunehmenden Rathsprotokollanten der Bestimmung und dem Einverständniß des Stadtraths und des Bürgerausschusses vorbehalten bleiben; so auch — wenn ein Rathsmitglied Protokollant sein sollte.

Der Kämmerer soll nicht Senator sein, da der Stadtrath dessen Rechnungs- und Cassenführung zu controliren hat und daher im Gegenfalle collidirende Verhältnisse eintreten könnten.

Das Stadtgericht, das vom Stadtrathe völlig getrennt werden soll, anlangend, so wird die Anstellung eines Stadtrichters, welcher zugleich Protokollant des Stadtgerichts sein soll und dreier Beisitzer, von denen der dritte als Ersatzmann zu betrachten sein würde, für erforderlich gehalten. Ihr Gehalt soll ebenfalls unter Wegfall aller früheren Bezüge festgestellt werden. Nur die Beisitzer des Stadtgerichts aus den zur Stadt gehörigen Dörfern sollen die ihnen gebührenden eingehenden Gebühren erhalten, da deren Fixirung unthunlich erscheint. An Besoldung für den Stadtrichter werden 500 Thlr. angemessen gefunden; jedem der beiden ersten Beisitzer werden 40 Thlr. und für den Ersatzmann 20 Thlr. bestimmt.

Die Pensionsbeträge für die seitherigen Stadtrathsmitglieder sollen aus den Ueberschüssen der Kämmerei entnommen werden.

Den 25. Mai 1832 wurde von den provisorischen Communrepräsentanten und dem vereinigten Bürgerausschusse unter Leitung des Wahlcommissars, des Amtshauptmanns v. Houwald, die Wahl

des neuen Stadtrathes vorgenommen, deren Ergebniß folgendes war. Es wurde gewählt:

1) der Communrepräsentant Advocat Johann August König, als Bürgermeister,

2) der seitherige Bürgermeister Gottlieb Benjamin Engelhardt, als erster Senator,

3) der Communrepräsentant Gottlob Ehregott Umlauft, als zweiter Senator,

4) der Communrepräsentant Christian Wilhelm Ahner, als dritter Senator,

5) der Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Herrmann, als vierter Senator,

6) der Communrepräsentant Friedrich Wilhelm Peiselt, als fünfter Senator.

Die drei erst Genannten gehören zu den auf Lebenszeit angestellten besoldeten und die letztern drei zu den auf Zeitdauer gewählten unbesoldeten Rathsmitgliedern.

Dem Bürgermeister König wurde die Besorgung der Protokollführung und der übrigen beim Rathscollegium vorkommenden schriftlichen Arbeiten übertragen und ihm ein Gehalt von 600 Thlr. bestimmt, wovon er 100 Thlr. für Besoldung des ersten Senators, des Bürgermeisters Engelhardt, abtrat. Letzterem wurden die Deputationsgeschäfte des ökonomischen, des Bau- und Forstwesens gegen eine Jahresbesoldung von 300 Thlr. übergeben.

Zu Gerichtsbeisitzern wurden gewählt:

1) der Buchbindermeister Gottlob Ehrenfried Richter,

2) der Communrepräsentant Heinrich Benjamin Ahner,

3) der Communrepräsentant Friedrich August Nitzschmann.

Der Bürgermeister Heyne erhielt 200 Thlr. jährliche Pension und die Befugniß, das Freibier, welches er als Tranksteuereinnehmer bekommen, in den letzten 6 Wochen vor Weihnachten ausloosen zu dürfen; dem Vice-Stadtrichter Bergmann und dem Stadtrichter Franke gewährte man je 40 Thlr. Ruhegehalt.

Durch Verordnung der königlichen Landes-Direction wurde dem Stadtrath die Verwaltung der Polizei überlassen; dem Bürgermeister König die Betreibung der beschränkten advocatorischen Praxis belassen, aber nur für seine Person, und die Wahl der neuen Rathsmitglieder durchgängig bestätigt.

Der Bürgermeister König wendete alle Mittel an, um der Stadt die zeither geübte Gerichtsbarkeit zu erhalten; allein das erneuerte

Gesuch der Commun um Belassung der zu zwei Dritteln pachtweise ausgeübten Jurisdiction wurde von dem Justizministerio unter dem 28. September 1832 abfällig beschieden und von diesem bestimmt, daß ein königliches Justiziariat in Bischofswerda errichtet werde.

Wegen Regulirung der hiesigen Jurisdictionsverhältnisse und der sonstigen Organisation der städtischen Behörde hielt Hof- und Justizrath v. Falkenstein als königlicher Commissar im Auftrage der Landesdirection mit dem Bürgerausschusse und den Mitgliedern des Stadtrathes am 15. März 1833 hier eine Verhandlung.

Es kam zunächst die Frage zur Sprache, ob die Commun die Jurisdiction, da zwei Drittel derselben dem Fiscus gehöre und es fraglich sei, wem das dritte Drittel gebühre, sofort dem Staate überlassen wolle. Die anwesenden Vertreter der Bürgerschaft verneinten diese Frage unter der Anführung, daß die Stadt dadurch einen jährlichen Verlust an der Gerichtsnutzung von 1279 Thlr. erleiden würde, von welcher Summe jedoch die der Stadt verbleibenden Laudemialgelder und die Polizeistrafgelder in Abzug zu bringen waren.

Die zweite Frage, ob ein provisorisches Stadtgericht bis zum Aufhören des Gerichtspachts, Michaelis 1834, wirklich eingerichtet, oder ob die Einführung der neuen städtischen Verfassung bis zu nur gedachtem Zeitpunkte hinausgeschoben werden solle, wurde dahin votirt, daß die neue städtische Verfassung ohne Verzug eingeführt werde, weil dadurch nach einer Berechnung des Bürgermeisters König die Stadt 823 Thlr. erspare und beschlossen, daß ein provisorisches selbstständiges Stadtgericht einzurichten sei, dessen Verwaltung dem zeitherigen Stadtschreiber Ernst Heinrich Zieger übertragen wurde.

Den 16. Mai 1833 erfolgte die feierliche Einführung und Verpflichtung der neugewählten hiesigen städtischen Behörden, welche festliche Feier des Tages früh 4 Uhr durch das Geläute der Glocken eingeleitet wurde.

Der königl. Commissar Amtshauptmann v. Houwald begab sich früh 8 Uhr auf das Rathhaus, wo die obengenannten, höhern Orts bestätigten Mitglieder des Raths, der in Vorschlag gebrachte interimistische Stadtrichter Zieger, sämmtliche Mitglieder des vereinigten Bürgerausschusses, die Innungsältesten, Deputirte der Ortschaften, welche zum Rittergute Pickau gehören, und eine Anzahl hiesiger Bürger auf vorausgegangene Einladung sich eingefunden hatten.

Der königl. Commissar eröffnete den Act durch eine Rede über den Zweck und die Wichtigkeit der betreffenden Feier, worauf die Bestätigungsurkunde der königl. Kreisdirection vorgelesen wurde.

Sodann erfolgte die Verpflichtung der Rathsmitglieder. Nach einer Rede des Bürgermeisters König übergab der königl. Commissar dem neuen städtischen Verwaltungsrathe die Bestätigungsurkunde und wies denselben in seine Function ein.

Hierauf wurde der seitherige Stadtschreiber Ernst Heinrich Zieger, dessen Wahl zum interimistischen Stadtrichter durch das königl. Landes-Justiz-Collegium bestätigt worden war, in Pflicht genommen. An festem Gehalt wurden ihm 500 Thlr. und für Expeditionsaufwand 100 Thlr. zugesagt.

In feierlichem Zuge begab sich nun die Versammlung unter dem Geläute aller Glocken in die Kirche, wo sie auf reservirten Plätzen dem Festgottesdienste beiwohnte. Nach Beendigung des festlichen Gottesdienstes kehrte man auf das Rathhaus zurück, wo die Raths- und Stadtgerichtsofficianten an den Rath und beziehentlich an das Stadtgericht verwiesen wurden, womit die Einführung und Einweisung der hiesigen städtischen Behörden beendigt war.

Den 17. Mai 1833 erfolgte Seitens des vormaligen hiesigen Stadtraths unter Leitung des königl. Commissars des Amtshauptmanns v. Houwald die Uebergabe der Acten, Schriften, Gelder und Effecten an die neugewählten städtischen Behörden.

So war denn nach längerer Verhandlung der hiesigen städtischen Verwaltung eine neue Organisation gegeben, unter welcher sich das hiesige Gemeinwesen bislang segensreich entwickelt hat. Die neue Grundverfassung des Orts gleicht einem Baume, gepflanzt in den heimischen Boden, der unter treuer Pflege immer kräftiger und herrlicher sich entfalten wird.

Ein und dreißigstes Capitel.

Bischofswerda vom Jahre 1833 bis zur Gegenwart.

Uebergehend zunächst zu den allgemeinen wichtigen Vorgängen Sachsens, erwähnen wir Folgendes.

Den 27. Januar 1833 wurde der erste constitutionelle Landtag Sachsens eröffnet, welcher wegen Fülle der vorliegenden Arbeiten bis zum 30. October 1834 andauerte. Die Regierung, welche sich durchaus keinen Einfluß auf die Landtagswahlen erlaubt hatte, zeichnete sich durch strenges Festhalten an der Verfassungsurkunde aus. Trotz

des etwas einseitigen Wahlgesetzes erschienen tüchtige Männer in den Ständesälen, welche Sachkenntniß und Gründlichkeit mit Freimuth verbanden. In der zweiten Kammer saßen v. Thielau, v. Mayer (wohl die erste parlamentarische Größe Sachsens), Eisenstuck, Art, Runde, Ziesche, Haußner, v. Friesen, Sachse, Hentschel. In der ersten Kammer wirkten als parlamentarische Größen der Prinz Johann, der talentvolle v. Carlowitz, Dr. Crusius, Professor Weber, Dr. Großmann, dieser freimüthige Verfechter evangelischer Glaubensfreiheit, und der Oberhofprediger Dr. v. Ammon, der als feiner Hofmann bei schwierigen Prinzipfragen herrliche gelehrte Reden hielt, ohne daß man schließlich wußte, für welche Partei er plädirt hatte. Die 8 Bürgermeister der größern Städte Sachsens brachten umfassende Verwaltungskenntniß zur Stelle, die für die vaterländische Legislatur ersprießlich wurde. Unter den zahlreichen bedeutungsvollen Arbeiten dieses Landtags nennen wir nur das Staatsdienergesetz, ein mildes Gesetz über fleischliche Vergehen, die Gesindeordnung, die durch Schuld der Dienstherrschaften wenig gehandhabt wird, das Heimathsgesetz, ein präcises Werk, das Brandcassengesetz, die Errichtung der Kreisdirectionen, das Gesetz über Zusammenlegung der Grundstücke und über Expropriationen, über gemischte Ehen und das für Sachsens geistige Bildung folgenwichtige Volksschulgesetz.

Durch den Anschluß Sachsens an den deutschen Zollverein, wodurch Industrie und Handel einen verjüngten Aufschwung nahmen, wurde eine Veränderung des indirecten Abgabensystems nöthig.

Für Landbau, Handel und Gewerbe wirkte die Regierung mit rühmlicher Sorgfalt.

Die Verwaltung unseres Vaterlandes, welche sich den Ruf der Musterhaftigkeit bewahrt hatte, machte gleich beim Beginn des Jahres 1835 eine Reihe höchst wichtiger auf dem vorhergegangenen Landtage berathener Gesetze bekannt. Unter diesen Gesetzen war von dem größten Einflusse auf die gesammte Verwaltung das über die Competenzverhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. Die Organisation der Kreisdirectionen in Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, der Mittelbehörden für Rechtspflege, Administration und Landespolizei, schritten rasch vorwärts.

Vor Allem gab sich in jener lebensfrischen Zeit ein erfreuliches industrielles und commercielles Aufstreben in Sachsen kund. Im Juni fand in Chemnitz eine Generalsitzung des großen sächsischen Industrievereins und später eine Generalversammlung aller sächsischen Gewerbevereine statt, wodurch der Impuls zu vielfachen soliden Unter-

nehmungen gegeben wurde. Vor Allem richtete ſich der Unternehmungsgeiſt Sachſens auf die Herſtellung einer Eiſenbahn zwiſchen Dresden und Leipzig, nachdem man vorher den Rath des berühmten engliſchen Ingenieurs Walker benutzt hatte, der auf Erſuchen eine Reiſe nach Sachſen gemacht hatte.

Im Jahre 1835 wurden die Subſcriptionen zur Leipzig-Dresdner Eiſenbahn, des damaligen größten Schienenwegs in Deutſchland, eröffnet und der vollſtändige Bahnbetrieb den 7. April 1839 in's Werk geſetzt.

Den 27. December 1835 ſtarb der menſchenfreundliche König Anton, deſſen Tod wegen der häuslichen Tugenden des Verſtorbenen vielfache Theilnahme unter der Bevölkerung hervorrief. In dem trefflichen Regierungsſyſtem wurde durch dieſen Todesfall nichts geändert.

Dem Könige Anton folgte der durch ſeine Milde ausgezeichnete bisherige Mitregent Friedrich Auguſt auf dem Throne, der mit ſeiner zweiten Gemahlin Marie, Prinzeſſin von Baiern, die Sorge für Sachſens Wohl auf ſeinem Herzen trug.

Auf den zweiten conſtitutionellen Landtag, der vom 13. November 1836 bis zum 3. December 1837 dauerte, hatte Sachſen Urſache ſtolz zu ſein. Eine Fülle von Geiſt und tiefer Sachkenntniß ſprach ſich in den Reden der Abgeordneten, die noch nicht durch niedriges Parteitreiben gefärbt waren, aus. Unter den neu eingetretenen Deputirten ragten zwei voigtländiſche Abgeordnete, v. Dieskau und Todt, als gewandte parlamentariſche Kämpfer hervor. Es wurden in dieſer Legislaturperiode u. A. berathen: ein neues Criminalgeſetz, ein Geſetz über Aufhebung der Bannrechte, die Landgemeindeordnung, ein Geſetz über Aufbringung von Parochiallaſten, das aber den ärmern Theil der ländlichen Bevölkerung nach Verſchiedenheit der örtlichen Verhältniſſe unverhältnißmäßig belaſtet, ein Geſetz über die Verhältniſſe der Juden.

Im Mai und Juni 1839 wurde in den Städten Sachſens die dreihundertjährige Jubelfeier der Einführung der Reformation auf's Feſtlichſte begangen, woran ſich aber Biſchofswerda nicht betheiligen konnte, da hier der katholiſche Cultus 20 Jahre länger als in den zum Kurhauſe Sachſen gehörigen Landen beſtanden hatte.

Der dritte conſtitutionelle Landtag wurde vom 10. November 1839 bis zum 22. Juni 1840 abgehalten, und zeichnete ſich namentlich durch die glänzenden Reden v. Watzdorf's, Eiſenſtuck's, Braun's und Todt's zu Gunſten des zertrümmerten hannover'ſchen Staatsgrundgeſetzes aus, wobei die Kammer einſtimmig den Antrag an die

Regierung ſtellte, für Herſtellung des geſtörten Rechtszuſtandes in Hannover nach Kräften thätig zu ſein. Der Finanzzuſtand des Landes zeigte ſich unter der ſorgſamen Leitung des Finanzminiſters v. Zeſchau durchgängig als blühend und erlaubte namhafte Erleichterung der Volksclaſſen.

Mit Stolz und Hoffnung durfte Sachſen auf die Söhne des Prinzen Johann, auf die Prinzen Albert (geboren den 23. April 1828), Ernſt (geboren den 5. April 1831) und Georg (geboren den 8. Auguſt 1832) blicken, deren Erziehung der Geheimrath v. Langenn, ausgezeichnet als Mann wie als Gelehrter, leitete.

Nach dieſem allgemeinen Ueberblick über die wichtigern Vorgänge Sachſens bis zum Jahre 1840 gehen wir zu den ſpeciellen Ereigniſſen in Biſchofswerda über.

Das hieſige Schulweſen von 1833 bis 1850.

Der Schulbezirk Biſchofswerda beſteht aus der Stadt, dem Stadtweichbilde, der Scharfrichterei und dem Dorfe Keſſel (Kynitzſch).

Vor 1835 waren an der Knabenſchule drei Lehrer, ein Rector, Cantor und Organiſt, angeſtellt. An der Mädchenſchule fungirten als Lehrer der Diaconus und ein zweiter Lehrer, welcher zugleich das Küſteramt mit verwaltete, das 1814 mit der Mädchenſchulſtelle verbunden worden war.

Im Jahre 1833 hatte ſich die Zahl der Schulkinder ſo vermehrt — es waren 234 Schulknaben und 256 Schulmädchen —, daß ſich das Bedürfniß einer neuen Schulſtube für die Mädchenclaſſe herausſtellte.

Als Local hierzu wurde die Eckſtube der Mädchenſchule im Sommer 1833 gebaut und die Einrichtung einer neuen Mädchenclaſſe im Januar 1834 durchgeführt und Candidat Heinrich Adolph Neuhof als Hilfslehrer mit 120 Thlr. Gehalt angeſtellt. Die Mädchenſchule beſtand von 1834 an aus 3 Claſſen, wovon die erſte 65 Schüler, die zweite 80, die dritte 65 Schüler zählte. Das Schulgeld in der erſten Claſſe betrug wöchentlich 1 Gr., in der zweiten 9 Pf., in der dritten 6 Pf.

Im Jahre 1835 wurden die Beſtimmungen des neuen Schulgeſetzes hier ausgeführt. Der Schulcaſſe wurden zugewieſen das

Schulgeld und Pretium, das Einkommen der für die Zwecke der Schule bestehenden milden Stiftungen, bestimmte Strafgelder, 25 Pf. von jedem 100 Thlr. Kaufsumme bei Käufen und Besitzveränderungen, der Ertrag der Schulcollecte, der Ertrag der Umgänge zum Besten der Schule. Das Fehlende sollte aus der Kämmerei zugeschossen werden.

An Firum erhielten der Director 230 Thlr., der Cantor 175 Thlr., der Organist 160 Thlr., der Küster 60 Thlr., der erste Hilfslehrer 168 Thlr., der zweite Hilfslehrer 120 Thlr. Der Diaconus Nicolai gab die mit dem Diaconat verbundene Mädchenlehrerstelle auf und verzichtete während der Dauer seiner Amtsführung auf den damit verbundenen Gehalt von 130 Thlr., weshalb nun ein Hilfslehrer an die Stelle des Diaconus mit 120 Thlr. Diensteinkommen und 15 Thlr. Logisgeld angestellt wurde.

Im März 1836 wurde Hermann August Bürger aus Dresden als Hilfslehrer in die seither vom Diaconus verwaltete Schulstelle eingewiesen. Der zweite Lehrer der Mädchenschule, welcher vom Küsterdienste circa 250 Thlr. Einkommen bezog, erhielt 60 Thlr. Firum, der dritte Lehrer, M. Neuhof, 168 Thlr. Gehalt.

Im Jahre 1843 zählten die Schulen 465 Kinder, weshalb die Anstellung eines neuen Lehrers erforderlich war, und so wurde denn im Jahre 1844 Wilhelm Hermann Köhler als Hilfslehrer an der Mädchenschule angestellt. Unter dem 3. Februar 1846 ordnete die Kreisdirection zu Bautzen an, daß von den drei Hilfslehrerstellen zu Bischofswerda eine in eine ständige Lehrerstelle eingerichtet würde. Am 3. Juni 1847 erhielt der seitherige Hilfslehrer Wilhelm Hermann Köhler die neubegründete fünfte ständige Stelle mit 150 Thlr. Gehalt, freiem Logis, 50 Thlr. persönlicher Zulage und 4 Klaftern Holz.

Im Jahre 1850 waren bei einer Schülerzahl von 537 (279 Knaben und 258 Mädchen) die Classen wieder so überfüllt, daß man, um einen Abfluß zu machen, sich zur Errichtung einer Freischule entschloß.

Als Local hierzu wurde die Unterstube in dem von der Frau Dr. Berger erkauften Hause eingerichtet, und hier gegen 100 Kinder untergebracht. Die Freischulstelle wurde mit 200 Thlr. Gehalt und 25 Thlr. Logisgeld fundirt und als erster Lehrer Emil Pache, vorher zweiter Mädchenlehrer in Sebnitz, angestellt und den 11. November 1850 in sein Amt eingewiesen.

Im Jahre 1833, den 11. October, früh 10 Uhr, brach in dem Kellerraume des Kaufmanns Moritz Berger ein Feuer aus, das mit solcher Heftigkeit brannte, daß in den Keller nicht zu gelangen war. Auf sofort von dem Besitzer erstattete Anzeige ließ der Bürgermeister die Oeffnungen dieses Raumes verstopfen. Als man nach Verlauf einer Stunde die Kellerthür öffnete und der Schornsteinfegermeister Hentschel in den Keller eindrang, bemerkte er, daß das Feuer zwar erstickt sei, daß aber die hölzernen Unterlagen der Spiritusfässer angekohlt seien und fortglommen, wodurch ein abermaliger Spiritusbrand entstehen konnte. Es wurde nun der Schlauch von dem Spritzenzubringer zum Kellerloche hineingelegt und der Wasserstrahl vom Schornsteinfegermeister Hentschel in dem mit dichten Rauch gefüllten Keller auf die gefährlichen Stellen geleitet, wodurch bald die vollständige Löschung des Brandes gelang. Das Feuer war auf folgende Weise entstanden. Kaufmann Berger hatte einen Vierteleimer Kornspiritus durch seinen Knecht in den Keller schaffen lassen; beim Absetzen war das Gefäß dem Träger von den Schultern gefallen, wodurch es beschädigt ward. Als dem Besitzer hiervon Meldung gemacht wurde, ging dieser in den Keller, um den Spiritus auf ein anderes Fäßchen zu ziehen. Er übergab jedoch die Fortsetzung dieser Arbeit einem Knechte, welcher eine Laterne neben das beschädigte Faß stellte. Da aus letzterem Spiritus herausspritzte, so entzündete sich der Sprit und verbreitete alsbald eine Flamme, die den ganzen Keller füllte. Mittags 12 Uhr war das Löschen glücklich beendigt und es ergab sich, daß außer jenem verbrannten Spiritusfäßchen nur noch ein anderes kleines Fäßchen, Tafelöl enthaltend, und einige leere Gefäße theilweis verbrannt waren.

Den 18. und 30. December richteten furchtbare Stürme bedeutenden Schaden in den Waldungen und an den Bedachungen an.

Den 1. Januar 1834 erfolgte der Anschluß Sachsens an den deutschen Zollverein, wodurch die „unbestechliche" leidige Generalaccise in Sachsen aufgehoben wurde und die inländische Industrie neue Absatzwege erhielt. Für die Tuchfabrikation Bischofswerdas zeigte sich diese Maßregel sehr vortheilhaft.

Der Winter dieses Jahres war außerordentlich mild; schon im Januar fand man blühende Gänseblümchen. Die Ernte wurde zeitig eingebracht und fiel reichlich aus.

Den 26. Juli 1834 Mittags 1 Uhr ereignete sich hier folgender tragische Fall. Der Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Nitzschmann, welcher im Begriff war zu färben, hatte auf einige Augenblicke eine

Flaſche mit Schwefelſäure auf den Tiſch geſtellt. Während er ſich nur ſo lange wegwendete, um ein Stück Brod abzuſchneiden, ergreift ſein 8jähriger Sohn, Heinrich Adolph, den der Vater im Garten befindlich glaubt, dieſe Flaſche und trinkt, in der Meinung, ſie enthalte Wein, Vitriolöl. Wohl ſuchten die tief erſchrockenen Eltern ſofort ärztliche Hilfe; aber noch denſelben Abend ſtarb der unglückliche Knabe an den zerſtörenden Wirkungen jener gefährlichen Säure.

Das Jahr 1835 zeichnete ſich durch einen ſehr milden Winter aus, auf den ein angenehmer, heißer, aber fruchtbarer Sommer folgte, der in einzelnen Gegenden die Wäſſer ſehr verminderte und hier und da Mahlnoth verurſachte.

Im Jahre 1836, den 9. Juni, Abends 11 Uhr, entzündete ſich in dem Gehöfte des Tuchfabrikanten Herrmann ein mit Wollausputz angefüllter Korb von ſelbſt. Eine helle Flamme ſchlug daraus in die Höhe, welche aber bald gedämpft wurde, da man die Gefahr rechtzeitig bemerkte.

Den 12. Juni 1837, Vormittags zwiſchen 9 bis 10 Uhr, verunglückte in der Schneidemühle der Herrmann'ſchen Fabrik der aus Niederneukirch ſtammende Mühlburſche Carl Traugott Thunig. Vermuthlich hatte er zu einer Zeit, wo das Schneidemühlwerk ſich in vollem Gange befand, die Räder einölen wollen; die eiſerne Welle des Schwungrades hatte ſein Schurzfell ergriffen und den Unglücklichen in das Getriebe gezogen. Der Körper des Verunglückten war beim Auffinden förmlich um die Welle gewunden, mehrere Rückwirbel waren zerbrochen und die Bauchwandungen ſo aufgeſchlitzt, daß die Därme heraushingen.

Am 16. November 1838, Nachmittags gegen 3 Uhr, wurde der hieſige Töpfermeiſter und Stadtverordnete Johann Gottlob Haniſch, 54 Jahr alt, beim Abladen von Bauholz von einer ſtarken Stange am Kopfe ſo verletzt, daß er ſofort beſinnungslos niederfiel und den folgenden Tag früh 2 Uhr verſchied. Es war nämlich ein Baumſtamm auf das eine Ende einer Stange ſo ſtark gefallen, daß das andere Ende derſelben, das eine heftige Schwenkung machte, den mehrere Ellen vom Wagen entfernt Stehenden heftig an den Kopf ſchlug. Unvorſichtigkeit Seiten des Betroffenen war nicht die Urſache dieſes Unglückes, da Haniſch ein ſehr überlegſamer Mann war, und die Arbeiter noch kurz vorher zur Vorſicht gemahnt hatte.

Den 21. December 1839 ereignete ſich folgender bedauerliche Fall. Der Tuchfabrikant Gottlob Ehregott Umlauft, 40 Jahr alt, war beſchäftigt, den Kolben einer Windbüchſe zu füllen. Nach einiger Zeit ſprang letzterer, wobei eine Schraube des Gewehrs dem Unglück-

lichen so tief in den Unterleib drang, daß er an den Folgen der Verletzung den folgenden Tag starb. Umlauft verstand mit Gewehren umzugehen, war auch als vorsichtiger Schütze bekannt. Das Zerspringen des Kolbens scheint mit dadurch herbeigeführt worden zu sein, daß Umlauft die Windbüchse, nachdem sie mit eingepreßter Luft stark überfüllt war, aus der Kälte in die warme Stube brachte, wodurch die Expansivkraft der Luft vermehrt worden war.

Im Jahre 1840 wurde in Sachsen die neue Münzreform (der Vereinsthaler zu 30 Ngr., der Neugroschen zu 10 Pf.) ohne Schwierigkeit durchgeführt, was durch den vorgeschrittenen Schulunterricht sehr erleichtert wurde. Auch erschien in diesem Jahre die zweckmäßige Armenordnung.

Im Jahre 1841 wandte sich der öffentliche Geist in Sachsen mit Eifer den materiellen Interessen zu. Es wurde ein Vertrag mit Baiern über den Bau einer Eisenbahn von Leipzig über Altenburg nach Hof und Nürnberg geschlossen, wodurch eine Schienen-Verbindung von Nord- und Süddeutschland, in Aussicht gestellt wurde. Der Druck der Censur, welchen namentlich Leipzigs Buchhandel empfand, wurde durch eine Verordnung der Regierung soweit erleichtert, daß u. A. sogar die Bibel, Landkarten und Musikalien für censurfrei erklärt wurden. Eine außerordentliche Begünstigung!

Das Jahr 1842 ist bei äußerer Thatlosigkeit reich an historischer Bedeutsamkeit, herbeigeführt durch ungewöhnliche Naturereignisse. Die anhaltende Dürre des Sommers veranlaßte Futtermangel und Theuerung der Brodfrüchte. — Die Stadt Hamburg brannte fast zur Hälfte nieder. Auch Sachsen wurde durch furchtbares Brandunglück heimgesucht. Zuerst brannten die ziemlich bedeutenden Dörfer Ehrenfriedersdorf und Schrebitz zum großen Theile nieder, dann folgte der Brand von Hartha, unmittelbar hierauf der von Kamenz, dann ein großer Waldbrand an der böhmischen Grenze, sodann brannten in Oschatz 200 Häuser und die Kirche binnen 10 Stunden nieder, und endlich wurden in dem Dorfe Brambach im Erzgebirge 30 Häuser in Asche gelegt. Zur Ausgleichung dieses bedeutenden Brandschadens mußten im folgenden Jahre an Brandcassenbeiträgen *19 Ngr. 2 Pf.* vom Hundert Versicherungssumme gezahlt werden.

Der öffentliche Geist Sachsens zeigte sich in diesem Jahre ungleich mehr angeregt als früher, was sich schon bei den rührigen Landtagswahlen kundgab, die diesmal überwiegend liberal ausfielen. Auf dem Landtage erneuerte der Abgeordnete Todt seinen Antrag auf Abgabe einer Adresse. Nachdem die Regierung erklärt, daß eine einseitige

Adreſſe der zweiten Kammer nicht werde angenommen werden, wurde demohngeachtet eine ſolche entworfen und den ſtändiſchen Protokollen einverleibt. Unter den Vorlagen des Landtages ſtand die Criminalprozeßordnung voran. Mit großer Gründlichkeit wurde von den Ständen und namentlich von der zweiten Kammer das Prinzip der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens beantragt, was der Miniſter v. Könneritz mit bewunderswerther Gewandtheit und Zähigkeit bekämpfte. Sodann wurde die Wechſelordnung und ein Geſetz über Handelsgerichte berathen. Als wichtig für den Verkehr konnte der Miniſter den Ständen die definitive Begründung des ſächſiſch-baieriſchen Eiſenbahnunternehmens ankündigen.

Im Jahre 1844 erhielt Sachſen ein neues Preßgeſetz, das aber den gehegten Wünſchen nicht vollſtändig entſprach.

Unſer hochverehrter König Friedrich Auguſt kehrte 1844 von einer Reiſe aus England im Auguſt nach Sachſen zurück und wurde in ſeinem Lande auf's Herzlichſte und Freudigſte bewillkommt. Während der letzten Monate des Jahres glaubte man Spuren von jeſuitiſchen Umtrieben in Sachſen zu entdecken, wodurch übertriebene Beſorgniſſe und ungegründete Mißſtimmungen ſich kundgaben.

Den 14. Mai 1844 reiſte der allverehrte Prinz Johann hier durch, wobei die hieſige Nationalgarde vor ihm Parade machte.

Den 10. Juni deſſelben Jahres wurde der erſte Spatenſtich zur ſächſiſch-ſchleſiſchen Eiſenbahn in Dresden gethan. — Die Nacht vom 17. zum 18. Juni war ſo kalt, daß das Kartoffelkraut erfror.

Den 1. October 1844 wurde bei Biſchofswerda der erſte Spatenſtich zur ſächſiſch-ſchleſiſchen Eiſenbahn gethan, zu welcher Feierlichkeit von hier aus in Prozeſſion hinausgezogen wurde.

Im Jahre 1845 wurde die Stadt Schirgiswalde in den ſächſiſchen Staatsverband aufgenommen.

Den 18. Juni 1845 war der Bau der Wohngebäude der Geiſtlichen beendigt, nachdem die Bauſtellen ſeit 1813 wüſte gelegen hatten. Der Superintendent Lehmann und der Archidiaconus Kunze bezogen hierauf ihre neuen Wohnungen.

Den 10. Auguſt deſſelben Jahres machte uns das Neuſtädter Schützencorps zum Auguſtſchießen einen Beſuch.

Den 12. Auguſt 1845 fielen in Leipzig bei Anweſenheit des Prinzen Johann, der ſich u. A. auf den Landtagen um Sachſens Wohl hohe Verdienſte erworben hatte, und der in dieſe Stadt gekommen war, um Revue über die Communalgarde zu halten, ſchmachvolle Unruhen vor, welche ihren dunkeln Schatten noch in den Landtag

des folgenden Jahres warfen. Der erlauchte Prinz legte selbstverständlich nach solchen Vorgängen das ihm nun verleidete Commando der Communalgarde nieder.

Den 5. October erschienen die Schützen aus Bischofswerda zur Einweihung des Schießhauses in Pulsnitz, wo sie mit den dortigen, den Stolpener, Radeberger und Kamenzer Schützen sehr heitere Stunden verlebten.

Den 30. October wurden hier die ersten Schienen zur sächsisch-schlesischen Eisenbahn gelegt.

Den 15. November 1845 wurde das Restaurationsgebäude des hiesigen Bahnhofs gehoben.

Den 17. November erfolgte die erste Probefahrt auf der sächsisch-schlesischen Bahn von Dresden bis Radeberg.

Den 6. December früh 9 Uhr kam die erste Locomotive „Germania" mit zwei Personen- und zwei Packwagen hier an, und wurde bei dieser Probefahrt mit allgemeiner Freude begrüßt.

Den 8. December traf eine zweite Locomotive „Stadt Dresden" nebst vier Packwagen hier ein.

Den 21. December 1845 erfolgte bei schönstem Wetter die Eröffnung und Einweihung der sächsisch-schlesischen Eisenbahn im Tract von Dresden bis Bischofswerda.

Der Winter des Jahres 1845 war sehr schneereich. Den ersten Osterfeiertag, den 23. März, wurden hier 10 Grad Kälte beobachtet. Den 28. März erfolgte rasches Thauwetter, wobei die Wesenitz so anschwoll, daß sie einen so hohen Wasserstand wie 1804 erreichte.

Das Jahr 1846 war ein Nothjahr. Infolge der knappen Ernte desselben erreichten die Kornpreise die Höhe von 9—10 Thlr. Die Regierung und Privatvereine boten alles auf, um die Drangsal, die besonders im Erzgebirge hart auftrat, zu lindern.

Auf dem Landtage, der bis zum 17. Juni andauerte, blieben die Minister gegen die liberale Opposition im Siege. Verhandelt wurde u. A. in den Kammern über die Verhältnisse der Deutschkatholiken, über Concession der Zeitschriften, über ein nöthig gewordenes Aufruhrgesetz.

Am 3. Juni 1846 Nachmittags nach 5 Uhr ließ das hiesige Bürgerschützencorps, welches an diesem Tage den dritten Schießtag abhielt, mit den alten eisernen Kanonen einige Ehrenschüsse durch den dieses Geschäfts kundigen Tuchscheerer Johann Simmang abfeuern. Plötzlich zersprang eine der eisernen 1½ Zoll starken Kanonen. Simmang erhielt eine heftige Contusion am linken Oberschenkel, dem

Horndrechslermeiſter Schwarz, welcher beim Schießen mit behilflich geweſen war, wurde der linke Vorderarm und der linke Oberſchenkel zerſchlagen, in Folge deſſen er nach einigen Wochen ſtarb, und dem 14½jährigen Maximilian Heymann, Sohn des Barbier Heymann, welcher gegen 30 Schritte von der Kanone entfernt geſtanden hatte, der kleine Finger abgeſchoſſen. Ob die Urſache des Explodirens in der Textur des Eiſens gelegen hat, oder ob die Pulverladung zu ſtark oder der Pfropf nicht feſt genug aufgeſetzt geweſen, war nicht zu erörtern. Zur Vermeidung ähnlicher Unglücksfälle nahm der Stadtrath die Kanonen fortan in ſeine Verwahrung.

Den 12. Juni 1846 ging hier einem Dresdner Fuhrmann ein Wagen über die Hüften. Der Unglückliche hatte dabei ſo gelitten, daß er den folgenden Tag im hieſigen Hospitale ſtarb.

Den 18. Juni deſſelben Jahres fuhr die erſte Locomotive von hier bis Bautzen.

Den 21. Juni zog ein ſtarkes Gewitter über hieſigen Ort und entlud ſich mit Schloßen. In Geißmannsdorf ſchlug der Blitz in den Giebel des Teich'ſchen Hauſes und tödtete zwei Kühe.

Den 23. Juni erfolgte die feierliche Einweihung der Eiſenbahn von Dresden bis Bautzen, woran ſich der König und das hohe königl. Haus betheiligte.

Den 30. Juni zog ein heftiges Gewitter über hieſige Gegend, wobei der Blitz in Schönbrunn, Drebnitz, Pulsnitz und Lichtenberg in Häuſer einſchlug und zündete.

Den 11. Auguſt 1846 wurde die hieſige Buchdruckerei, begründet von Friedrich Benjamin May aus Langwolmsdorf bei Stolpen, eröffnet. Den 12. September dieſes Jahres erſchien die erſte Nummer des hieſigen Wochenblatts, „Der ſächſiſche Erzähler", im Verlag und unter der Redaction des eben genannten Buchdruckereibeſitzers. Die neue Zeitſchrift, welche anfangs wöchentlich in einer Nummer, vom 1. April 1848 aber in zwei Nummern erſchien, erwarb ſich bald die Gunſt des Publikums und bildete fortan einen Vermittelungspunkt für geiſtigen und materiellen Verkehr der Stadt und einer großen Umgegend. Am 1. Januar 1858 wurde durch Verordnung eines hohen Miniſteriums des Innern der „Sächſiſche Erzähler" zum Amtsblatte für das hieſige königliche Gerichtamt und den Stadtrath zu Biſchofswerda ernannt.

Den 4. September zog das hieſige Schützencorps zur Feier des Conſtitutionsfeſtes nach Radeberg.

Den 21. September ließ die hieſige Schützengeſellſchaft ein neues

ſchönes Leichentuch fertigen, welches bei dem Begräbniß des Tuchmachermeiſters Heinß zum erſten Male in Gebrauch kam.

Den 16. December wurde die ſächſiſch-ſchleſiſche Eiſenbahn bis Löbau eingeweiht, wobei jedoch die Waggons im Schnee ſtecken blieben, und die Mitglieder des Directoriums zum Andenken an jene Fahrt ſich Naſe und Ohren erfroren.

Das Jahr 1847 brachte eine ſehr geſegnete Ernte, wodurch der Theuerung ein Ziel geſetzt wurde. Die ärmere Claſſe hatte aber noch längere Zeit mit „Brodſchulden" des vorigen Jahres zu ringen. Die Wohlhabenheit war infolge der früheren hohen Getreidepreiſe aus den Städten in die Dörfer gewandert. Der von ſeinem Volke innig geliebte König Friedrich Auguſt machte mit ſeiner Gemahlin Maria eine Rundreiſe durch das Erzgebirge, wobei ſich überall die herzlichſte Verehrung für das huldvolle Königspaar ausſprach.

In demſelben Jahre fand eine außerordentliche Ständeverſammlung ſtatt, zunächſt wegen Uebernahme der ſächſiſch-baieriſchen Eiſenbahn von dem Staate.

Von dem benachbarten Böhmen mußte Sachſen während der Zeit der Theuerung eine ſehr unnachbarliche Behandlung erfahren. Die dortige Regierung hatte ein äußerſt läſtiges Ausfuhrverbot erlaſſen. Erſt nach vielfachen Bemühungen der ſächſiſchen Regierung geſtattete Böhmen unſerem Vaterlande im Juni eine Ausnahme von den getroffenen engherzigen Beſtimmungen.

Den 1. März 1847 wurde nach langer Unterbrechung der erſte Wochenmarkt hier wieder abgehalten, wobei ein lebhafter Verkehr ſtattfand.

Den 19. März wurde auf hieſigem Markte der Scheffel Weizen mit 9 Thlr. 15 Ngr., Korn mit 8 Thlr. 10 Ngr., Gerſte mit 7 Thlr. 10 Ngr., Hafer mit 4 Thlr. bezahlt.

Den 1. Mai 1847 fiel der Dachdecker Friedrich Müller aus Schmölln, 23 Jahre alt, bei der Reparatur des Daches auf dem Wohngebäude Nr. 87 in Biſchofswerda Vormittags gegen 10 Uhr herab und ſtarb in Folge der dabei erhaltenen Verletzungen noch ſelbigen Tages Abends 6 Uhr. Der Verunglückte hatte das Seil, an welches er ſich geſchlungen, nicht gehörig befeſtigt. Der Knoten hatte ſich gelöſt, wodurch dieſer Unglücksfall herbeigeführt wurde.

Den 8. Mai brannte im hieſigen Pfaffenholze das Kiefterngehege in einer Ausdehnung von einem Acker Land ab. Ueber die Entſtehungsurſache iſt etwas nicht bekannt geworden.

In demſelben Jahre — den 3. Januar 1847 — wurde der jetzt noch blühende, aus circa 100 Mitgliedern beſtehende hieſige „land- und forſtwirthſchaftliche Verein" durch den am 17. Juni 1856 verſtorbenen verdienſtvollen Rittergutsbeſitzer Eduard Päßler auf Schmölln begründet. Er hat den Zweck, zur Förderung und Vervollkommnung der Land- und Forſtwirthſchaft durch gegenſeitigen Austauſch gemachter Erfahrungen, durch Berathungen und anzuſtellende Verſuche und wie ſonſt möglich beizutragen.

Am 22. Mai 1848 Abends 6 Uhr ging der 3½jährige Sohn des hieſigen Schießhauspachters Bernhardt, Namens Albert Bruno, heimlich von der elterlichen Wohnung fort, fiel unbemerkt in den Mühlgraben, in der Nähe des Schießhauſes, und wurde den andern Morgen zum Schrecken ſeiner Eltern todt aus dem Waſſer gezogen.

Den 5. Juli wurde hier der Scheffel Korn mit 10 Thlr. bezahlt. Den 12. Juli fielen die Preiſe des Korns bis auf 7 Thlr. pr. Scheffel. Den 9. Auguſt zahlte man für den Scheffel Korn nur 4 Thlr.

Das Jahr 1848 iſt in der Weltgeſchichte als ein verhängnißvolles zu bezeichnen. Es glich einem Gewitterſturm, der die politiſche Atmoſphäre von vielen angehäuften Dünſten und die Wäſſer von Verſumpfungen reinigte, das aber der geſetzmäßigen Fortentwickelung der Dinge unſäglichen Schaden brachte. Von jetzt an lernte die Partei der äußerſten Linken und ſpäter die der äußerſten Rechten die größte Rückſichtsloſigkeit in der Wahl der Mittel.

In Frankreich war der ſonſt ſo umſichtige König Ludwig Philipp der Revolution vom 22. bis 24. Februar ſo widerſtandslos gewichen, als wenn er den Kopf verloren hätte. Ganz Deutſchland wurde hierauf von revolutionären Bewegungen durchzittert. Nachdem der vielgehaßte Miniſter Metternich in Oeſterreich geſtürzt war, nachdem der König von Preußen in einer Proclamation „an die deutſche Nation" erklärt hatte, ſich „zur Rettung Deutſchlands an die Spitze des Geſammtvaterlandes zu ſtellen", nachdem er am 21. März, die deutſchen Farben um den Arm, den unglückſeligen Ritt in Berlin gemacht hatte: ſchien die öffentliche Autorität in Deutſchlands Ländern wie gelähmt. Die Regierungen hatten ſich ſchwach gezeigt und dadurch einen Fehler begangen, den ſie ſich ſelbſt am wenigſten vergaben.

Sachſen blieb zwar hinter der allgemeinen Bewegung nicht zurück. Indeſſen ſchien es doch anfangs etwas ſchwer zu fallen, ehe ſich die Bewohner dieſes ſeither muſterhaft regierten Staates in das Bewußtſein fanden, daß man auch in dieſem vom Auslande beneideten Lande Beſchwerden gegen ſeine Regierung habe. Nach Hin- und Herſinnen

brachte man es nur zu der Bitte, daß der König auf Entfeſſelung der deutſchen Preſſe und auf Berufung von Nationalvertretern an den Sitz des Bundestages hinwirken möge. Wenn die Regierung, was ſie mit gutem Grunde konnte, offen und entſchieden zur Antwort gegeben hätte, daß ſie im Betreff des Erſtern die geeigneten Schritte bereits gethan habe und ferner thun werde, und zugeſagt hätte, zu dem Letztern an ihrem Theile zu wirken, ſo hätten die Beförderer weitergehender Beſtrebungen leicht in Verlegenheit kommen können. Die erſte Antwort des Königs enthielt ein aufrichtiges, aus feſtem Bewußtſein redlichſter Pflichterfüllung gefloſſenes Ausſprechen ſeiner Ueberzeugung; die Leipziger Petenten aber empfingen gar keinen Beſcheid, ſondern ein ernſtes Zurückweiſen des angemaßten Schrittes. Dieſe abſchlägliche Antwort brachte die Bewegung in ſtürmeriſche Hände; jeder Tag ſteigerte die Forderungen. In einer trefflichen Anſprache des edeln Königs vom 6. März 1848 heißt es: „Harret ruhig im Vertrauen auf Das, was ich ſchon gethan habe und noch thun werde. Nur was im verfaſſungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgſchaft ſichern Beſtehens.“ Die folgenden Tage brachten halbzögernde miniſterielle Entſchließungen. Am 9. März verkündigte das Miniſterium Könneritz Aufhebung der völlig unhaltbar gewordenen Cenſur bis zum 15. April. Zwei mißliche Wochen zogen ſich ſo in unheimlicher Spannung hin. Nachdem der für Sachſens Wohl hochverdiente Miniſter des Innern v. Falkenſtein am 5. März die erbetene Entlaſſung vom Könige erhalten hatte, trat bald darauf das Miniſterium Könneritz ab, deſſen Verdienſte um Sachſen jene aufgeregte Zeit völlig vergeſſen zu haben ſchien. Am 16. März wurde die Wahl eines neuen Miniſteriums, aus der ſeitherigen Oppoſition des Landtages gebildet, bekannt gemacht, welches aus dem Advocat Braun, dem wandelbaren Profeſſor v. d. Pfordten, dem Kaufmann Georgi und dem Oberſt v. Holtzendorf zuſammengeſetzt war, und in das bald auch der Landtagsabgeordnete Oberländer berufen wurde. Dieſe königliche Entſchließung wurde im ganzen Lande mit großer Freude begrüßt, und es iſt das Verdienſt dieſer in den Rath der Krone berufenen Männer, Sachſen in jenen Tagen, da die Wogen des öffentlichen Lebens ſtürmiſch hoch gingen, vor größerem Unglücke bewahrt zu haben.

Das neue Miniſterium erließ am 16. März nachſtehende Bekanntmachung: „An das ſächſiſche Volk! Von Sr. Majeſtät an die Spitze der Geſchäfte berufen, haben ſich Unterzeichnete über folgende

Hauptgrundsätze in Maßregeln geeinigt: 1) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; 2) Aufhebung der Censur für immer; ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen; 3) Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; in Strafsachen Geschwornengericht; 4) Reform des Wahlgesetzes; Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs; 5) gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität; 6) Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs; 7) kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volks bei demselben.

Se. königl. Majestät haben diesen Maßregeln und Grundsätzen ihre Zustimmung zu ertheilen geruht ꝛc.

Die Staatsminister Dr. Braun, Dr. v. d. Pfordten, Georgi.“

So war Sachsen eine Bürgschaft seines Anschlusses an die Ideen der Neuzeit gegeben. Wofür sich Friedrich August einmal entschieden hatte, daran hielt er mit unverbrüchlicher Treue fest. Das neue Ministerium blieb in jener aufgeregten Zeit in dem vollen Vertrauen des Landes. Es brachte einen schwierigen Landtag mit Erfolg zu Ende. Die Minister jener Zeit sind später von der Aristokratie hart und ohne Berücksichtigung jener Zeitlage getadelt worden. Leicht ist es, den Lootsen, der das Schiff durch die Brandung geführt hat, hinterher zu meistern, wenn das Meer ruhig geworden ist, aber schwer, das Schiff ohne Gefahr durch die hochgehende See im Cours zu halten.

Im Jahre 1848 herrschte wohlfeile Zeit: den 3. April kostete der Scheffel Korn 2 Thlr. 15 Ngr.

Am 24. April desselben Jahres wurde auch hierorts, wie bereits in den meisten Städten Sachsens geschehen war, eine Communalgarde errichtet. Die Constituirung derselben fand auf dem Rathhause statt, wohin zu diesem Zweck sämmtliche dienstpflichtige Mannschaften beschieden worden waren. Das ganze Corps wurde so in vier Compagnien eingetheilt, daß jedes Viertel der Stadt eine Compagnie bildete. Zum Commandant wurde der damalige Patrimonialgerichtsdirector Advocat Du Chesne, jetzt Gerichtsrath beim königl. Bezirksgericht zu Löbau, gewählt. Als Hauptleute fungirten bei der ersten Compagnie Kaufmann Moritz Berger, bei der zweiten Kaufmann Wagner, bei der dritten Kaufmann Ehrichsohn und bei der vierten Tuchfabrikant Herrmann.

Am 11. Juli dieses Jahres früh gegen 2 Uhr kam im Hause des Schneidermeisters Ullbrig auf der Kirchgasse Feuer aus, wodurch der Dachstuhl zerstört und das Gebäude beschädigt wurde.

Leider verbrannte dabei die erst seit drei Tagen dort dienende zwanzigjährige Jungfrau Christiane Altenbug aus Sebnitz, welche in einer Dachkammer geschlafen hatte und wahrscheinlich gleich beim Anfang des Brandes erstickt war. Bemerkt sei hier noch, daß das Feuer jedenfalls eine größere Ausdehnung genommen haben würde, wenn nicht die zu jener Zeit hier anwesenden Seiltänzer Kolter und Weitzmann wahrhaft Erstaunliches im Löschen geleistet hätten. Auf den gefährlichsten Puncten, wohin kein Anderer sich wagte, waren sie geschäftig, zu retten und zu helfen. Das gleiche Lob verdient auch der hiesige Schornsteinfegermeister Benjamin Hentschel. Der wackere Mann zeigte auch hier wie in früheren ähnlichen Fällen eine Unerschrockenheit und Umsicht, einen aufopfernden Muth und eine Gewandtheit, wie sie selten zu finden sein dürften.

Am 13. Septbr. 1848 fand hier die Gründung eines Turnvereins statt. Der erwählte Turnrath bestand anfangs aus folgenden Mitgliedern: Bürgermeister König, Kaufmann Wagner, Dr. med. Hesse, Buchdrucker Fr. May, dem Herausgeber dieser Chronik, Kaufmann August Berger, Kaufmann Ehrichsohn, Lehrer Pilz und Postverwalter Fischer. Als Turnwart fungirte Tuchmacher Börner und als Schriftwart Registrator Geidel.

Das Jahr darauf, am Johannistage, den 24. Juni, erfolgte die Einweihung des am Schießhause befindlichen Turnplatzes. Zahlreiche Einladungen waren an die Turnerschaften mehrerer Städte ergangen, durch Abgesandte das Fest feiern zu helfen. Schon Vormittags fanden sich verschiedene Züge ein, und als Nachmittag gegen 3 Uhr der volle Zug sich vor dem Rathhause ordnete, waren Zittau, Löbau, Bautzen, Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Kamenz und Pulsnitz durch mehr als 160 Turner vertreten. Eine Riege unserer erwachsenen Turner eröffnete den Zug; die Knaben und Mädchen unserer Stadtschule, welche Turnunterricht nahmen, und das Musikchor folgten; darauf kamen die eingeladenen Mitglieder des Stadtraths, des Stadtgerichts, des Stadtverordneten- und Schulcollegiums; die fremden und eine Abtheilung der hiesigen Turner bildeten den zweiten stattlichen Theil des Zuges. Wehende Fahnen, darunter mehrere kunstreich und geschmackvoll gestickt, belebten das heitere Bild. Der hiesige Turnplatz befindet sich in dem Birkenwäldchen neben dem Schießhause und ist in seiner vor Wind geschützten, schattigen Lage trefflich für seine Bestimmung geeignet und von dem Wohlwollen unserer Stadtbehörden mit allen zum Turnen nöthigen Geräthen versehen worden. Auf dem Turnplatze angelangt, ordnete sich

der Zug im Viereck um eine in der Mitte angebrachte, mit Kränzen geſchmückte Rednerbühne, von welcher Buchdrucker May als Turnrath in paſſenden Verſen die Gäſte willkommen hieß und der Turnerei in Biſchofswerda ein fröhliches Gedeihen wünſchte. Nach Abſingung eines von demſelben gedichteten Liedes begann das Schauturnen. Die Kleinen zeigten in mannichfaltigen Bewegungen und Stellungen den Nutzen des Turnens in Bezug auf Kräftigung und Gewandtheit des Körpers. Intereſſanter für die Zuſchauer waren die mannichfachen Uebungen der Erwachſenen auf Reck und Barren, am Kletterſeil und Stange u. ſ. w., wobei Ausgezeichnetes geleiſtet wurde. Voll harmloſer Heiterkeit, aber mit ruhiger Sicherheit übten die Turner längere Zeit ihre Kunſt, bis ſie ſich ermüdet in die bereitſtehenden Zelte zurückzogen und nach den Anſtrengungen erfriſchten. Den ganzen Tag gewitterdrohend, hatten dichte Wolken die Strahlen der Sonne verſchleiert. Bald rauſchte ſtrömender Regen auf die lechzenden Fluren herab. Nach dem Regen begab ſich die Turnerſchaar in geordnetem Zuge wieder in die Stadt zurück, wo ſie von den Bewohnern freundlich bewirthet wurde. Den Tag endigte ein Ball, zahlreich beſucht, wie wenige hier abgehalten wurden. Die flotten Turner waren auch flotte Tänzer, und die Tänzerinnen ſchienen mit der Turnerſchaar gar nicht unzufrieden zu ſein. Einen heitern Anblick gewährten die hellen Farben der Turner beim Tanz. Die Sonne des folgenden Tages leuchtete den unermüdlichen Ballgäſten nach Hauſe.

Daſſelbe Jahr den 7. October begingen hier die Turner das heitere Feſt ihrer Fahnenweihe. Aus verſchiedenen Ortſchaften hatten ſich geladene Turner zahlreich eingefunden. Nachmittags 3 Uhr verſammelten ſich die Turner auf dem Marktplatze und zogen von da geordnet unter klingendem Spiele auf den Turnplatz. Hier warteten ihrer Frauen und Jungfrauen hieſiger Stadt, um ihnen die mit Fleiß und Kunſt von mehreren Jungfrauen der Stadt geſtickte und der Turnerſchaft zum Geſchenk gemachte Fahne zu überreichen. Sie beſteht aus weißem Atlas und zeigt auf der einen Seite das Stadtwappen mit den Worten: „Der Turnerſchaft gewidmet, 1849.“, auf der andern einen Kranz von Eichenblättern mit dem Gruße: „Heil auf!“ und dem Motto: „Friſch, Fröhlich, Fromm, Frei.“ — Fräulein Ida Großmann, jetzige Frau Kaufmann Huſte junior, überreichte die Fahne mit folgenden ſehr gut geſprochenen, vom Candidat Rehbock gedichteten Verſen:

Heil auf! Ihr Brüder, nehmt aus Schweſterhänden
Des freien Turners heiliges Panier,

Das Lieb' und Freundſchaft Euch ſo freudig ſpenden,
Und das die Schaar zum ſchönen Ziele führ'!
Denn wo Symbole nicht das Herz beleben,
Wird nie der Geiſt zum Höhern ſich erheben.

Es mahnt die Zeit, den deutſchen Arm zu ſtählen,
Der Genius der Freiheit ſank herab,
Die Söhne Teutons mächtig zu beſeelen,
Zu retten ſie von der Entnervung Grab,
Daß ſich der Väter Kraft bald wieder finde,
Und Ein Band nur Germanien umwinde.

Heil auf! Ihr Brüder, friſch mag ſich ſtets zeigen
Die Kraft, der Muth zu jeder großen That;
Doch ſoll der Sinn ſich fromm dem Lenker beugen,
Deß Hand den Sieg, wie auch den Lorbeer hat;
Das Herz ſei fröhlich und dem Ziele treu,
Dann wird das theure Vaterland einſt frei!

Turnrath Dr. Heſſe dankte hierauf den Damen und ermunterte die Schaar in kräftiger Rede, ſich ſolchen Geſchenkes jederzeit würdig zu zeigen. Die Weihe endete mit Abſingung eines eigens hierzu gedichteten Liedes. Nach dieſem feierlichen Acte fand ein allgemeines Schauturnen ſtatt, das allgemeinen Beifall fand. Der Turnverein beſtand nur wenige Jahre; die eingetretenen ungünſtigen Zeitverhältniſſe führten zu ſeiner freiwilligen Auflöſung, und der Turnplatz verödete auf längere Zeit. Anfang Juni 1860 fand ſich jedoch wiederum eine Anzahl junger Leute zuſammen, die das Turnen auf demſelben Platze unter ihrem Vorſtand, Hypothekenbuchführer Heynold, und ihrem früheren wackern Vorturner, Zinngießermeiſter Wolf, kräftig pflegen. Wir wünſchen dem Unternehmen eine immer weitere Ausbreitung.

Den 8. December wurde der hieſige erweiterte Kirchhof bei dem Begräbniß des Hutmachers Hubert und des Tuchmachers Auguſt Wehner eingeweiht.

Im Winter 1849 tagte auf Grund eines neuen Wahlgeſetzes ein Landtag, auf dem nicht das Centrum, ſondern nur die Linke und äußerſte Linke vertreten war, und der ſich bei allen Parteien, höchſtens die Kreiſe der äußerſten politiſchen Rohheit ausgenommen, durch ſeine Maßloſigkeit discreditirte. Die Forderungen deſſelben gingen ſo außer Rand und Band, daß das liberale Miniſterium Braun, das feſtes Vertrauen in die politiſche Mündigkeit des Volkes und in die Ehrlichkeit der Partei gehabt hatte, am 24. Februar 1849 zurücktrat.

Ihm folgte ein aus tüchtigen Geſchäftsmännern und gewandten Diplomaten zuſammengeſetztes Miniſterium (Held, Weinlig, v. Ehren-

ſtein, v. Beuſt, Rabenhorſt), das mit der Anerkennung und Publikation der Frankfurter „Grundrechte" auftrat. Dem ohngeachtet wurden dieſe Männer von einem großen Theile der Abgeordneten mit entſchiedener Feindſeligkeit behandelt. Nur ein energiſcher Schritt der Regierung, ſo ſchien es, konnte jetzt das Staatsſchiff aus der gefährlichen Brandung in ruhigeres Fahrwaſſer bringen. So erfolgte denn am 28. April 1849 die von allen Beſonnenen erwartete Auflöſung des Landtags. Wie es ſcheint, wollte die Mehrheit des Miniſteriums durch ſofort folgende Anerkennung der „Reichsverfaſſung" etwaigen Mißſtimmungen über die Auflöſung begegnen. Hier aber trat ihm der feſte Wille des Königs entgegen, der dieſen Entwurf durch die Ablehnung Preußens mit Recht als erledigt anſah und, treuer Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten gewohnt, ſich nicht einer unmöglich gewordenen Verfaſſung verpflichten wollte, die zu großen Verwickelungen und Conflicten führen konnte. Es iſt möglich, daß er von den ablehnenden Entſchließungen Preußens ſpeciell unterrichtet geweſen iſt und ſich auch ſeinerſeits zu feſtem Widerſtande Preußen gegenüber verpflichtet gehabt hat. Iſt dies der Fall, ſo war es dringende Ehrenſache für Preußen, Sachſen die nöthige militäriſche Hilfe zu leiſten; und wenn es zudem im klaren Intereſſe Preußens lag, die Revolution in dem nahen Grenzlande nicht Fuß faſſen zu laſſen, ſo war dieſe Hilfe keineswegs als pure Gefälligkeit der preußiſchen Regierung anzuſehen.

Nachdem Held, Weinlig und v. Ehrenſtein aus dem Miniſterium ausgetreten waren, hatten zwei Männer den Muth, in jener ſturmvollen Zeit mit kräftiger Hand das Staatsruder zu faſſen und das dem Scheitern nahe Schiff in feſten Cours zu bringen. Der politiſch weitblickende Miniſter v. Beuſt und der energiſche Kriegsminiſter Rabenhorſt ſprachen ſich mit Entſchiedenheit gegen die Anerkennung der Reichsverfaſſung aus, weil ſie erkannt hatten, daß letztere lebensunfähig ſei und der Krone zu wichtige Souveränitätsrechte raube. Wer mag dieſe Männer tadeln, daß ſie ihre Hand nicht bieten mochten, Sachſen in einen Vaſallenſtaat zu verwandeln?

Als dieſe Weigerung des Königs und ſeiner Miniſter bekannt wurde, begann ein gewaltiger Sturm von Adreſſen und Deputationen, um den König zum Nachgeben zu beſtimmen. Sehr verſchiedene Impulſe mochten hier zuſammenwirken. Die Führer der Demokratie ſuchten wohl mit Bewußtſein die Dinge auf's Aeußerſte zu treiben. Tauſende jedoch waren in jener Zeit für die Sache der Macht, Größe und Freiheit des deutſchen Vaterlandes aufrichtig begeiſtert, irrten aber

in den Mitteln; ſie begriffen nicht, daß ihr Lieblingsplan auf dem Frankfurter Wege nicht zu erreichen ſei, und durchſchauten nicht die Mängel und politiſche Unhaltbarkeit der Reichsverfaſſung. Ein großer Theil der ſächſiſchen Bevölkerung endlich war für jene Anerkennung, weil man darauf die trügeriſche Hoffnung ſetzte, mit dieſem Moment werde die ſchmerzlich entbehrte Ruhe und Ordnung in Deutſchland hergeſtellt, würden die danieder liegenden Geſchäfte wieder in Gang kommen. Da der König und ſein Miniſterium feſt und entſchieden blieben, ſo verließ der Dresdner Radicalismus in unheilvoller Verblendung den Boden des Geſetzes und ſchlug damit dem Lande und der friedlichen Entwickelung eines geſunden Staatslebens für eine längere Reihe von Jahren unſägliche Wunden, und brachte langdauernde Trübſal und bittern Jammer über Hunderte.

Den 3. Mai 1849 brach der Aufſtand in Dresden aus. Bewaffnete Zuzüge aus vielen Theilen des Landes folgten. Bischofswerda Bürgerſchaft betheiligte ſich nicht an der revolutionären Bewegung in Dresden, obgleich die Aufſtändiſchen von dort aus hieſige Stadt und Umgegend aufzureizen ſuchten. Als in Biſchofswerda ſpäter eine gegen zwei Perſonen eingeleitete Unterſuchung mit Freiſprechung endigte, erkannte man es mit Dank, daß die Stimme der Vernunft und der Loyalität über die unheilvolle Aufregung des Tages geſiegt hatte. Nachdem die Sache in Dresden zu jenem bedauerlichen und verhängnißvollem Ausbruch gekommen war, erkannte die Regierung, daß nun den Aufſtändiſchen mit Energie zum Bewußtſein zu bringen ſei, daß es in Sachſen noch eine Staatsgewalt und eine Regierung gäbe. Den 4. Mai begab ſich der König auf einem Dampfſchiffe in Begleitung der Miniſter mit ſeiner Gemahlin auf den Königſtein. Der Miniſter Zſchinsky, der in jenen verhängnißvollen Tagen den Muth hatte, in den Rath der Krone einzutreten, blieb bei dem König. Die Miniſter v. Beuſt und Rabenhorſt, die perſönliche Gefahr nicht achtend, kehrten noch an demſelben Tage nach Dresden zurück. Dieſe kurze Abweſenheit aller Miniſter in ſo kritiſchem Momente benutzte die Umſturzpartei in Dresden, um das Land für regierungslos auszugeben und eine proviſoriſche Regierung zu bilden. Das ganze Land ſah mit Spannung auf Dresden, wo der ſchreckliche Entſcheidungskampf gekämpft wurde. Sein Ausgang konnte Weiterblickenden bei der Treue des ſächſiſchen Heeres, dem Eintreffen preußiſcher Hilfe und der neutralen Haltung der Bürgerſchaft nicht zweifelhaft ſein. Der Kampf war heiß, blutig und grauſam; es fielen angeblich 23 ſächſiſche und 8 preußiſche Soldaten, von Aufrührern kam die auffallende Zahl

von 191 um. Den 9. Mai waren die Schreckenstage Dresdens überstanden und der unheilvolle Aufstand gebrochen. Es war dieser Sieg der legitimen Macht über die Revolution nicht nur für unser Königshaus, sondern auch für die Wohlfahrt der Bewohnerschaft Sachsens ein großes Glück.

Binnen kurzer Zeit waren fast alle Führer und Beförderer des Dresdner Aufstandes in Flucht oder Haft. Der Staat hatte an Effecten nahe an 250,000 Thlr. in jenem Aufstande verloren; die Commun Dresden berechnete ihren Schaden auf 20,000 Thlr.; für preußische Militärhilfe waren 193,000 Thlr. zu zahlen. Das Land empfand noch lange in erhöhten Steuern die Nachwehen jener Schreckenswoche. Dresden wurde nun im Umkreise von 6 Stunden in Belagerungszustand erklärt, der aber schonend gehandhabt wurde.

Am 25. März 1849 Nachmittags halb 5 Uhr entstand in Bischofswerda in einer vor dem Neuthore (jetzt Kamenzer Thor genannt) gelegenen Scheune Feuer und es wurden 22 derselben binnen einer halben Stunde total zerstört. Die Entstehungsursache ist unbekannt geblieben.

Den 16. Mai hatte Bischofswerda die erste Einquartirung preußischer Hilfstruppen, welche 4 Wochen andauernd hier durchmarschirten, und fast regelmäßig Rasttag hier hielten.

Den 5. Juli zog unser milder König, dessen edles Herz durch jenen Frevel tief verletzt worden war, von der Festung Königstein nach Pillnitz.

Wie mit einem Zauberschlage war jetzt Sachsen auf einmal durchweg loyal gesinnt. Die Aristokraten, die die Sache des Königs und des Landes während des Maiaufstandes feig im Stiche gelassen hatten, kamen nun mit ihren eigensüchtigen Forderungen, die sie für die Sache des Königthums ausgaben, aus ihrem Versteck hervor und zeigten sich nach dem Kampfe bereit, jetzt auf sehr ungefährliche Weise dem Könige „Gut und Blut zu opfern."

Die Zügel der Regierung wurden jetzt mit kräftiger Hand straff angezogen, und der umsichtige Blick des sächsischen Premiers richtete sich auch auf die politischen Vorgänge des Auslandes.

Sachsen und das Ausland erkannten bald, daß unser Vaterland in dem Freiherrn v. Beust einen scharfblickenden Politiker und einen äußerst gewandten Diplomaten besaß, der fortan nicht blos hinsichtlich des deutschen Verfassungswerkes, sondern auch selbst in Fragen der hohen Politik zu wiederholtenmalen die Situation kühn durchschaute und beherrschte. Die Wiederherstellung („Reactivirung") des Bundestages, im Mai 1851, war wesentlich sein Werk.

Den 26. Juli deſſelben Jahres Nachmittags ½2 Uhr ſchlug der Blitz hier in eine vor dem Baderthore gelegene Scheune, in Folge deſſen 42 derſelben mit vielen Vorräthen ein Raub der Flammen wurden.

Den 29. October koſtete hier der Scheffel Korn 2 Thlr., Gerſte 1 Thlr. 20 Ngr., Aepfel in ſchönſter Waare der Scheffel 15 Ngr.

Den 6. Januar 1850 verunglückte ein Eiſenbahnſchaffner an der Weſenitzbrücke. Ein Wagenzug ging ihm über beide Beine, welche abgelöſt werden mußten, bei welcher Operation er den Geiſt aufgab.

Den 22. Januar 12 Uhr Nachts tobte hier ein ſtarkes Gewitter unter furchtbarem Sturme.

Den 14. Mai ſchlug der Blitz in das Gehöfte des Gutsbeſitzers Hänel in Geißmannsdorf, welches total niederbrannte.

Im Juni graſſirte in Biſchofswerda der Typhus. Namentlich auf der Bautzner- und Kirchgaſſe erlagen viele Bewohner dieſer Krankheit.

Den 27. Juni zog ein äußerſt heftiges Gewitter über Biſchofswerda, welches ſich in furchtbaren Regengüſſen entlud.

Den 8. April 1851 erfolgte die Eröffnung der Eiſenbahn von Dresden nach Prag in feierlicher Weiſe.

Am 8. April 1851 verunglückte der 60 Jahr alte Tagearbeiter Johann Gottlieb Gnauck von hier in hieſiger Communwaldung. Er war mit Fällen von Bäumen beſchäftigt und wurde von einem Stamme, der beim Niederſtürzen eine von Gnauck nicht vermuthete Wendung genommen hatte, getroffen und ſtarb den folgenden Tag unter großen Schmerzen.

Den 12. April 1851 wurde der ſächſiſche Landtag geſchloſſen. Das Hauptbeſtreben der Regierung bei den Geſetzvorlagen ging dahin, für die Zukunft Revolutionen unmöglich zu machen. Ein ſtrenges Preßgeſetz, ein neues Communalgardengeſetz, Geſetze gegen Vereine und Verſammlungen wurden berathen, die Schwurgerichte, deren Verdict unter den Einflüſſen einer aufgeregten Zeit in ein paar Fällen der Wahrheit gefehlt hatte, wurden aufgehoben. Der Adel der erſten Kammer zeigte jetzt einen außerordentlichen, aber ungefährlichen Siegermuth, der ihm zur Zeit des Maiaufſtandes würdiger geſtanden haben würde.

Am 4. Februar 1852 ertrank der 75jährige Tagearbeiter Joh. Chr. Döring aus Biſchofswerda in einem in dem Keller ſeines Wohnhauſes befindlichen Brunnen. Er hatte hier ein Pumpenrohr verſtopfen wollen, war bei dieſer Arbeit ausgeglitten und in den drei Ellen tiefen Brunnen geſtürzt, wo er darauf todt aufgefunden wurde.

Den 2. Mai verunglückte die zweijährige Tochter des hiesigen Sattlermeisters Wentscher, Emma Henriette. Das Kind hatte vermuthlich ein ihm entfallenes Körbchen aufheben wollen und war dabei mit dem Kopfe in das Rad eines langsam vorbeifahrenden leeren Steinwagens gefallen. Durch den vom Wagenrade erhaltenen Schlag, nicht durch Ueberfahren, war das Kind am Kopfe so verletzt worden, daß es bald darauf verschied.

Den 4. Juni verunglückte am hiesigen Bahnhofe Christian Gottlieb Menzel aus Dresden. Mit Schriftmalerei am hiesigen Bahnhofgebäude beschäftigt, hatte er sich auf ein schon theilweis abgetragenes Gerüst ohne denkbare Veranlassung begeben, und war hier herabgestürzt, wobei er sich den Kopf so verletzte, daß der Tod augenblicklich erfolgte. Der Verunglückte wurde hier beerdigt.

Den 30. Juni verunglückte der Sohn des hiesigen Schneidermeisters Rudolph, Friedrich Emil, 2 Jahr 5 Monate alt, in dem hiesigen Mühlgraben. Der Knabe war mit seiner Mutter auf einen vor der Stadt gelegenen Wäschbleichplatz gegangen, hatte sich hier von seiner Mutter, ohne daß diese es bemerkt, entfernt und war in den vorbeifließenden Mühlgraben gefallen, wo er zwar bald, aber leider ertrunken, herausgezogen wurde.

Den 16. Juli 1851 erfolgte die Eröffnung der sächsisch-baierischen Eisenbahn über die Göltzschthalbrücke, eines der großartigsten Bauwerke des 19. Jahrhunderts.

Den 28. Juli wurde hier eine totale Sonnenfinsterniß beobachtet.

Am 21. November wurde die Stadt und fernere Umgegend durch einen fruchtbaren Schneefall in ein Sibirien verwandelt. Der Schnee war zu Bergen angewachsen, so daß selbst die ältesten Personen sich ähnlicher Schneemassen nicht erinnern konnten. Alles Fuhrwerk war total gehemmt und selbst die Fußgänger vermochten nur mit größter Anstrengung sich durch die Schneebarricaden Bahn zu brechen. Die Gehöfte waren fast durchgängig bis über die Parterrefenster mit Schnee angefüllt, und mehrere Tage lang war der Verkehr auf der Eisenbahn gestört und gehemmt. Bei diesem furchtbaren Schneesturme hatten in der Nacht zum 21. November nur allein im Kreisdirectionsbezirke Bautzen mehr denn 20 Personen ihr Leben eingebüßt.

Im Jahre 1852 kämpften die sächsischen Rittergutsbesitzer mit bewundernswerther Zähigkeit um Rückgabe der durch die publicirten Grundrechte gefallenen Jagdrechte auf bäuerlichem Boden. Die stark erhöhten Abgaben betrugen beinahe die Summe von 10 Mill. Thaler.

Der Gewerbfleiß Sachsens nahm jetzt nach Jahren, wo wenig

producirt worden war, einen verjüngten Aufschwung. Den 12. Mai 1852 wurde in Chemnitz eine große Industrieausstellung eröffnet, woran sich auch Bischofswerda betheiligte. Sie zeigte ein Bild der Großartigkeit und Mannichfaltigkeit des sächsischen Manufactur- und Fabrikfleißes.

Den 1. September 1852 wurde die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn dem Betriebe übergeben.

Am 4. November desselben Jahres fand die feierliche Einweisung des hierselbst neuerrichteten königl. Gerichts statt. Sie erfolgte in den von der Commun neu hergestellten schönen Räumen des Rathhauses, zu welchen man durch die mit Guirlanden festlich geschmückten Zugänge gelangte, und woselbst sich der Stadtrath, die Stadtverordneten und der größere Bürgerausschuß, ebenso die Gerichtsherren und Gerichtspersonen derjenigen Ortschaften, welche dem hiesigen Gericht zugewiesen sind, versammelt hatten. Die Einweisung selbst erfolgte durch die k. Commissare, Amtshauptmann v. Egidy und Justizamtmann Raschig, auf eine höchst feierliche Weise. Nach deren Beendigung hielt der neue Justitiar Hermann Ehrenvest Otto (zuletzt Justitiar des k. Gerichts in Riesa, früher Stadtrichter in Leisnig) an die Anwesenden eine gediegene Ansprache, welche, durch inniges Gefühl des Redners gehoben, Allen zu Herzen ging. Hierauf ergriff der Bürgermeister König das Wort, im Namen der Stadt und der Dorfschaften einen Dank und einen Gruß bringend, einen Dank vor allen Sr. Maj. dem König, daß Allerhöchstderselbe die Errichtung eines k. Gerichts hierselbst allergnädigst verstattet, demnächst dem Staatsminister der Justiz und seinen erleuchteten Räthen für die getroffene, mit allseitiger Befriedigung aufgenommene Wahl und für die bei den vorausgegangenen Verhandlungen kundgegebene Geneigtheit, billige Wünsche der Stadt zu berücksichtigen, sodann den königl. Commissaren für die würde- und mühevolle Ausführung des erhaltenen hohen Auftrages, endlich allen denen, welche an dem seit Jahrhunderten bestandenen städtischen Gerichte mit Treue und Gewissenhaftigkeit gearbeitet. Er bemerkte sodann, daß das Scheiden vom uralten städtischen Gericht zwar wie beim Scheiden von einem alten Vertrauten mit gewisser Wehmuth geschehe, wies aber nach, daß es nicht mit Besorgniß zu geschehen habe, begrüßte hierauf und beglückwünschte das neue königl. Gericht und den in seine neue Stellung eingewiesenen Justitiar Otto, und schloß mit dem innigen Wunsche, daß dieser Tag für die Stadt und Umgegend heilbringend und segensreich werden möge.

Zu hiesigem Gerichtsamte gehören folgende Ortschaften: Bischofs-

werda, Ober- und Nieder-Neukirch, Freihufe, Belmsdorf, Schmölln, Neuſchmölln, Geißmannsdorf, Pickau, Schönbrunn, Kynitzſch, Wölkau, Nieder-, Ober- und Klein-Burkau, Ulhyſt, Cannewitz, Pannewitz, Stacha, Thumitz, Potſchapplitz, Neu-Potſchapplitz, Rothnauslitz, Vogelgeſang, Carlsdorf, Medewitz, Birkenroda, Großhähnchen, Ringenhain, Ober- und Nieder-Putzkau, Leutwitz, Tröbigau, Demitz, Pohla, Schönbrunn, Taſchendorf, Frankenthal, Rammenau, Schaudorf, Röderbrunn, Harthau, Goldbach, Weickersdorf, Spittwitz, Neu-Spittwitz, Skala, Schwarzwaſſer.

Im April 1853 traten in Dresden die ſtändiſchen Zwiſchendeputationen in Berathung, und es wurde ihnen der Entwurf zu einem neuen Civilgeſetz, einem Strafgeſetz und einer Strafprozeßordnung vorgelegt. Das Strafgeſetz zielt hauptſächlich auf eine genauere Präciſirung der einzelnen Verbrechen und auf eine weſentliche Verſchärfung der Strafen hin. Im Februar übernahm der würdige Miniſter von Falkenſtein die Verwaltung des Cultusminiſteriums, ein Mann, dem das Wohl der Kirche und Schule aufrichtig am Herzen liegt und deſſen Maßregeln, wenn auch oft in der Oppoſitionspreſſe hart angefochten, ſich ſpäter faſt regelmäßig als heilſam bewieſen haben.

Ein freudiges Ereigniß für das königl. Haus wie für das Land war die Vermählung des Prinzen Albert, des präſumtiven Thronfolgers, mit der Prinzeſſin Carola v. Waſa, die am 18. Juni 1853 in Dresden vollzogen ward. Die Prinzeſſin ſtammt aus dem berühmten ſchwediſchen Königsgeſchlecht Guſtav Waſa. Die Vermählung war von einem Gnadenact des Königs gegen am Maiaufſtande Betheiligte begleitet, der ſich aber faſt ausſchließlich auf dem Militärſtande Angehörige erſtreckte, von denen 28 ſofort und 7 nach Ablauf eines Jahres ihre Freiheit erhielten.

Sachſens Staatsleben glitt jetzt wieder in ſanfteren Gleiſen dahin, als auf einmal das Land und die königl. Familie durch eine eben ſo unerwartete als entſetzliche Kunde in die tiefſte Trauer verſetzt wurde. König Friedrich Auguſt war am 9. Auguſt 1854 in der Nähe von Imſt in Tyrol auf einer Reiſe, die er Ende Juli dahin angetreten, verunglückt. Die furchtbare Kataſtrophe war in nachſtehender Weiſe erfolgt. Der König, welcher von dem Major v. Zezſchwitz und dem Kammerdiener Kleeberg begleitet war, beſuchte am 9. Auguſt das romantiſche Pitzthal. In Imſt war dem Poſtamt Auftrag gegeben worden, einen leichten Wagen zu beſorgen, was auch geſchah. Mittlerweile hatte der König den Rückweg nach Brennbüchl zu Fuß ange-

treten und war bis zum ſog. Bußkreuz, das auf einem der reizendſten Punkte jener Partie errichtet iſt, vorausgeeilt. Hier blieb er ſtehen und begann daſſelbe abzuzeichnen. Bald kam der beſtellte Wagen angefahren. Den Adjutanten v. Zezſchwitz zur Seite und in Begleitung des Kammerdieners Kleeberg fuhr nun der König nach Brennbüchl zurück. Vom daſigen Gaſthauſe an beugt zur Rechten der Hauptſtraße ein Vicinalweg dem Inn zu, welcher in das romantiſche Pitzthal führt. Der Weg iſt ſchmal und nur mit leichten und kurzen Wagen zu befahren. Der langandauernde Regen hatte den ohnehin ſchlechten Gebirgsweg ausgefreſſen. Bald führte der Weg ſtark aufwärts. Auf der Höhe ſtieg der Poſtillon ab, um die Pferde über den ſteil abwärts gehenden Weg zu führen. Die ſteilſte Strecke war glücklich zurückgelegt. Doch beim ſogenannten „Ried“ (ſo heißt dort die Beugung eines Wegs) fing der Wagen an, ſich bedeutend nach rechts zu neigen. Der König bemerkte dies und rief: „Halt!“, aber leider zu ſpät; denn in dem nämlichen Augenblicke ſtürzte der Wagen um. Der König wollte vermuthlich nach vornhin aus dem Wagen ſpringen, gerieth aber in die unmittelbarſte Nähe der Pferde. Das Handpferd ſchlug aus und traf mit den zwei Stollen des Eiſens das Hinterhaupt des Königs unweit des linken Ohrs ſo ſtark, daß die Hirnſchale ſprang. Das geſchah ¾10 Uhr. Der König lag beſinnungslos am Boden und wurde ſofort auf die linke Seite des Wegs getragen. Hier ſchlug er plötzlich die Augen auf und ſagte zu ſeinem Diener: „Verlaß mich nicht, ich werde Dich auch nicht vergeſſen.“ Der König wurde bald auf einer Trage nach dem nahen Brennbüchl in den daſigen Meier'ſchen Gaſthof gebracht. Der herbeigerufene Chirurg Welshofer ließ dem König zur Ader, es floß aber nur wenig Blut; die Füße zitterten. Der greiſe Prieſter Krismer ſpendete dem König das Sacrament der letzten Oelung, ertheilte ihm die Abſolution und ſprach ihm die Sterbegebete vor. Noch ein paar Athemzüge aus tiefſter Bruſt, und der edle Fürſt war verſchieden. Es war Vormittags ¾11 Uhr. Die theure Leiche wurde am 13. Auguſt über München und Leipzig am 15. Auguſt nach Dresden gebracht, wo die feierliche Beiſetzung in der Schloßkirche am 16. Auguſt erfolgte. Es ſprach ſich durch ganz Sachſen eine ſo allgemeine und wahrhaft rührende Trauer um den unerwarteten Hingang des theuern Fürſten und ein ſo inniges Mitgefühl an der harten Prüfung unſeres Königshauſes aus, daß König Johann einem Danke für ſolche erhebende Theilnahme des Volkes den Wunſch beifügte, es möge auch ihm dereinſt, wenn ihn Gott abrufe, eine gleiche Anerkennung ſeines Wirkens werden.

Unmittelbar nach dem Eintreffen jener Trauerkunde übernahm unſer hochverehrter König Johann, gegenwärtig der gelehrteſte und weiſeſte Monarch Europas, die Regierung und ertheilte am 11. Auguſt Mittags in Gegenwart des Geſammtminiſteriums und der beiden Präſidenten der letzten Ständeverſammlung die Zuſage der Aufrechterhaltung der Verfaſſung. Auch wurde ein wegen des Regierungswechſels nöthig gewordener außerordentlicher Landtag am 10. October eröffnet. Unter anderem ward demſelben der Entwurf zu einer neuen Strafprozeßordnung vorgelegt. Das Geſetz gewährt zwar Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und das Inſtitut der Staatsanwaltſchaft, aber nicht Geſchwornengerichte, wie ſie in faſt allen Ländern beſtehen. Das umfängliche Strafgeſetz enthält eine bedeutende Verſchärfung der Strafen und begründet eine feſtere Umhegung der Unverletzlichkeit der obrigkeitlichen Gewalt. Die Berathung eines ſo wichtigen Geſetzes nahm in der zweiten Kammer nur drei Sitzungen in Anſpruch. Mit kleinlicher Zähigkeit hielten dagegen die Ritter der erſten Kammer an ihren „wohlbegründeten Rechten" der Patrimonialgerichte feſt. Das Organiſationsgeſetz über die Einführung königl. Gerichtsämter und Bezirksgerichte wurde nach heißen Debatten von der erſten Kammer mit 20 gegen 18 Stimmen verworfen. Da die in ſolchem Falle nöthige Zweidrittelmajorität fehlte, ſo war die Regierung zur Einführung jener Geſetze ermächtigt, welche zur hohen Ueberraſchung vieler Rittergutsbeſitzer mehrere Monate nach dem Schluſſe des Landtags ausgeſprochen ward. Wenn die Civilliſte auf 570,000 Thlr. erhöht wurde, ſo hatte der König hierauf einen klaren Rechtsanſpruch, da die dem Staate überlaſſenen Kammergüter und Staatswaldungen im Laufe der Zeit einen höheren Ertrag als 1831 abwarfen.

Am 9. April 1854 Abends ½9 Uhr entſtand hier in einer vor dem Bautzner Thore zunächſt der Begräbnißkirche gelegenen Scheune ein Brand, wodurch in kurzer Zeit ſämmtliche links und rechts der Bautzner Straße gelegenen Scheunen, 17 an der Zahl, von dem entfeſſelten Elemente ergriffen und total vernichtet wurden. Mit ziemlicher Gewißheit vermuthete man Brandſtiftung als Entſtehungsurſache, was ſich auch leider bald beſtätigte. Es gelang nämlich der Thätigkeit unſerer Polizei, den Verbrecher in der Perſon des übelberüchtigten, wegen Betrug und Diebſtahl ſchon wiederholt beſtraften Zimmergeſellen Friedrich Moritz Preuſche von hier zu entdecken, der nach abgelegtem Geſtändniß zu 8 Jahren Zuchthausſtrafe verurtheilt wurde.

Am 13. April fand man in dem auf hieſigem Sandberge gelegenen Wäldchen ein todtes neugebornes Kind weiblichen Geſchlechts.

Zufolge gerichtsärztlicher Unterſuchung wurde vermuthet, daß das Kind durch Erſtickung getödtet worden ſei.

Den 1. Januar 1855 wüthete hier ein furchtbarer Sturm, der von heftigen Regengüſſen begleitet war. In Löbau ſtürzte die große Eiſenbahnbrücke ein, wodurch der Bahnverkehr ſehr erſchwert wurde.

Vom 5. Januar 1855 bis zum 4. Auguſt waren Sitzungen des ordentlichen Landtags. Am meiſten nahmen die Finanzvorlagen der Regierung die Thätigkeit der Kammern in Anſpruch. Das ordentliche Ausgabebudget wurde beinahe auf 1 Million erhöht, und auf 9,040,902 Thlr. feſtgeſtellt, das außerordentliche — man hatte die überſtarke Portion in zwei annehmlichere Hälften getheilt — auf 7,893,000 Thlr. beſtimmt. Von letzterem wurden 4 Millionen zur Herſtellung einer Eiſenbahn von Chemnitz nach Zwickau, 2 Millionen für die Zwickau-Schwarzenberger, 1 Million zur Vervollſtändigung und Ergänzung der bereits vorhandenen Staatsbahnen verwendet. Die Deckung dieſer außerordentlichen Ausgaben wurde durch eine Anleihe von 5 Millionen zu 4 % gedeckt, die bei dem ausgezeichneten Credit Sachſens ſehr raſch gezeichnet war. Das Inſtitut der Friedensrichter, welches in erſter Reihe polizeiliche Zwecke gegen Aufruhr zu verfolgen hat, kam zur Verabſchiedung. Zur Milderung des Nothſtandes unter den arbeitenden Claſſen wurden der Regierung von den Ständen umfängliche Ermächtigungen ertheilt. Der Geſetzentwurf, betreffend die Wiederherſtellung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, ſtieß in der zweiten Kammer auf ſcharfe prinzipielle Oppoſition, da die bäuerlichen Abgeordneten der „grünen Jagdraupe" herzlich überdrüſſig waren. Die erſte Kammer bot ein Beiſpiel merkwürdiger Schroffheit, mit welcher die Ritterſchaft ihre Intereſſen nach den ausgeſtandenen Angſtjahren verfolgte.

Am 22. Auguſt erfolgte die Publikation des Gerichtsorganiſationsgeſetzes. Die Rechtspflege wird hiernach durch vom Staate beſtellte Behörden ausgeübt. Die Juſtiz iſt von der Verwaltung in der untern Inſtanz nicht getrennt. Als ordentliche Gerichte erſter Inſtanz beſtehen Gerichtsämter und Bezirksgerichte. Die Gerichtsämter ſind in Gerichtsangelegenheiten zuſtändig für Unterſuchung und Aburtelung der ihnen durch die Strafprozeßordnung und ſonſt durch die Geſetze zugewieſenen Verbrechen und Vergehen und für ſtreitige und nichtſtreitige Rechtspflege. Vor die Bezirksgerichte gehört ausſchließlich die Strafrechtspflege und der Verſpruch in Sachen ſtreitiger Rechtspflege. Die Verwaltung der Polizei wird da, wo königl. Polizeidirectionen nicht beſtehen, von den Gerichtsämtern oder den Stadt-

räthen beſorgt. Die Uebergabe der Gerichte an den Staat erfolgte Seiten der Rittergutsbeſitzer ziemlich raſch, ohne daß dieſe, wie einige derſelben gedroht hatten, Beſchwerde beim Bundestage anbrachten.

Am 18. Januar 1855 wurde unter Leitung des thätigen Lehrers Pache der noch jetzt mit Segen wirkende Frauenverein in hieſiger Stadt in's Leben gerufen, welcher ſpäter eine Arbeitsſchule und eine Kleinkinderbewahranſtalt gegründet hat. Alle dieſe aus Humanität hervorgegangenen und unterhaltenen Anſtalten haben ſchon viel Segensreiches geleiſtet.

Am Abende des 23. Januar wurde in hieſiger Gegend ein herrliches Meteor beobachtet. Eine Feuerkugel, an Größe der Mondſcheibe gleichkommend, zog von Oſten nach Weſten und zerplatzte endlich mit einem furchtbaren Knall. Viele Leute, welche die Erſcheinung ſelbſt nicht geſehen, wohl aber den kanonenähnlichen Knall gehört hatten, glaubten, es ſei eine Pulvermühle bei Bautzen in die Luft geflogen.

Am 17. Februar kamen 15 Franziskaner-Mönche hier durch. Sie gehörten den kürzlich in Oberſchleſien geſchloſſenen Klöſtern an und gingen in die Gegend von Minden. Dieſe Leute in ihren grauen Kapuzen, welche zugleich den kahl geſchornen Kopf mit bedeckten, einen Strick um den Leib, mehrere ganz barfuß, nur mit Sandalen an den Füßen, boten den hieſigen Bewohnern eine auffällige Erſcheinung.

Am 2. Mai ward die Leiche der berühmten Sängerin Henriette Sontag (Gräfin Roſſi), welche auf einer Kunſtreiſe in Mexico in Amerika geſtorben war, in Begleitung ihres Gemahls und ihrer Kinder, hier durch gebracht, um in dem Kloſter Marienthal, in welchem die einzige Schweſter der Verſtorbenen als Nonne lebt, beerdigt zu werden.

Den 15. Mai wurde in Paris die große Induſtrieausſtellung eröffnet, wozu Sachſen und namentlich auch Biſchofswerda Proben ſeines Gewerbfleißes eingeſendet hatte. Ritter Herrmann in Biſchofswerda erhielt dabei die große goldene Preismedaille.

Den 15. Juni verunglückte der 14½jährige Sohn des hieſigen Schmiedemeiſters Venus, Friedrich Auguſt Oswald. Der junge Menſch hatte mit ſeinem jüngern Bruder von einem auf dem Goldbacher Berge gelegenen Feldgrundſtücke ſeines Vaters einen leeren unbeſpannten Wagen nach Hauſe holen wollen. Als der Wagen den Berg hinunter ging, war Venus bemüht, dieſen nicht in zu ſchnellen Gang kommen zu laſſen, kam aber unter das Vorderrad des Wagens, das ihm über den Kopf ging, wobei er ſo verletzt wurde, daß er bald darauf verſchied.

Den 26. Juni wurde der 4jährige Knabe Hermann Kletzsch von hier, nachdem er Tags vorher schon vermißt worden war, in dem Mühlgraben, oberhalb der vor der Stadt befindlichen Gärten, ertrunken aufgefunden. Alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Am 25. Juli Abends bald nach 10 Uhr kam in der Dachkammer des dem hiesigen Böttchermeister Friedrich August Schneider gehörigen Eckhauses, an der Rosen- und Brauhausgasse gelegen, Feuer aus. Die Flammen schlugen bald hoch aus dem Dache empor, und doch gelang es den Löschenden, Meister des zerstörenden Elements zu werden.

Am 27. Juli Nachmittags halb 2 Uhr wurde bei fast gänzlicher Windstille und einer Temperatur von 24 Grad Wärme R. auf dem Thurme unserer Stadtkirche eine ziemlich zwei Minuten anhaltende Erderschütterung verspürt, die so stark war, daß die Glocken sich bewegten. Genau um dieselbe Zeit richtete fast durch die ganze Schweiz, namentlich im Visperthale und im Zernatthale im Canton Wallis, ein Erdbeben große Verwüstungen an, wobei Häuser einstürzten und kolossale Felsstücke von den Bergen sich lösten, welche theilweis die Straßen sperrten.

Den 9. August wurde die Todten-Capelle für König Friedrich August in Imst eingeweiht.

Die Feier des 300jährigen Jubelfestes des Augsburgischen Religionsfriedens zu Bischofswerda im Jahre 1855.

Nachdem laut einer Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur Feier des am 25. September 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens auf den 16. Sonntag nach Trinitatis, den 23. September, ein kirchliches Jubel- und Dankfest für sämmtliche königlich sächsische Kirchen, Seminarien, Realschulen und Oberclassen der Volksschulen eine angemessene Vorfeier angeordnet worden war, äußerte sich auch in unserer Stadt der lebhafte Wunsch zu würdiger Begehung dieses Festes. Wir zeichnen hiermit den Verlauf der betreffenden Feier auf.

Je näher der festliche Tag kam, desto mehr schmückte sich unser Gotteshaus: Kränze und Guirlanden aus Eichenlaub, Blumen und Fichtenzweigen zierten die Emporkirchen, Logen ꝛc. Die Rathsloge war von zwei blumenumwundenen Bischofsstäben, die von einem Kranze umschlossen waren, geziert. Der Altar war mit einer neuen

Tuch- und Sammetüberkleidung geschmückt, auch erblickten unsere überraschten Augen auf dem Altar, welcher sonst allen Schmuckes baar ist, ein kostbares grünsammetnes, mit Gold besranztes und mit einem goldenen Kreuze verziertes Lesepult und auf der Canzel hatte das sonst so kahle Lesepult ebenfalls eine grüne Sammetbekleidung erhalten. Auf den Feldern der Canzel prangten die durch Blumen dargestellten Buchstaben: „Den 25. September 1555 und 25. September 1855.“ Rechts und links am Altar füllten Blumenberge die Ecken. Der Taufstein war neu gemalt und die Platten vor dem Altar zeigten sich in neuer Farbenfrische.

In der Stadt waren nur wenige Häuser geschmückt und nur an einer Stelle überspannte ein Feston die Gasse.

Am Sonnabend Nachmittag 1 Uhr verkündete einstündiges Läuten den Beginn des Festes. Nach Beendigung desselben zogen die in ihren Schulzimmern versammelten Knaben und Mädchen erster und zweiter Classe, für welche nach ministerieller Verordnung diese Vorfeier bestimmt war, in die Kirche. Nach Absingung des Liedes Nr. 294 des Dresdner Gesangbuches betrat Diaconus Hilliger die Canzel, verlas den vorgeschriebenen 100. Psalm, gab eine geschichtliche Hinweisung auf den Augsburger Religionsfrieden und dankte Gott für seine väterliche Fürsorge, Erhaltung und Erbauung unserer evangelischen Kirche.

Ein heiterer, warmer Morgen begrüßte am 23. September das protestantische Deutschland zu seinem 300jährigen Jubelfeste und feierlich erhebend ertönten bei uns die Musikklänge des Chorals: „Sei Lob und Ehr' ꝛc.“ von der Höhe unseres Kirchthurmes. Unter dem Geläute aller Glocken und unter Trompeten- und Posaunenschall der Melodie des schönen Luther-Liedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott“, bewegte sich ein ernster, feierlicher Zug, bestehend aus unserem Bürgerschützencorps in Parade-Uniform, den Lehrern, der Geistlichkeit, den städtischen Behörden, dem königl. Gerichts-Personal und vielen andern Bürgern, nach dem reichgeschmückten Gotteshause. Vor der Kirche bildeten die Schützen eine Haie, durch welche die andern Theilnehmer des Zuges sich in die Kirche bewegten und sich rechts und links vor dem Altar aufstellten, wo sie das vom Diaconus Hilliger gesungene: „Ehre sei Gott ꝛc.“ anhörten, worauf sie ihre gewöhnlichen Plätze in der Kirche einnahmen. Gesungen wurden nun die Lieder Nr. 41, 43, 656 des Dresdner Gesangbuches. Eine Kirchenmusik vom Organist Nitzsche geleitet, die vor dem Altar brennenden Kerzen, die wohlgelungene Ausschmückung des

Gotteshauſes verſetzten die Feſttheilnehmer in eine höchſt feierliche Stimmung.

Statt des Evangeliums und der Epiſtel wurden Jeſaias 26, 1—4, und 1. Timotheus 2, 1—4 verleſen. Der Text zur Predigt, den das Cultusminiſterium vorgeſchrieben hatte, war genommen aus Apoſtelgeſchichte 9, 31. Der Superintendent Lehmann knüpfte an denſelben „Mahnungen, welche die Erinnerung an den vor 300 Jahren der evangeliſchen Kirche erkämpften Religionsfrieden an uns richtet.“ Es mahne uns dieſelbe daran: 1) daß wir die Glaubensinnigkeit und Treue unſerer Väter beweiſen, 2) durch chriſtliche Geſinnung den Frieden unſerer Kirche erhalten helfen, 3) mit hoffnungsreicher Zuverſicht das fernere Beſtehen und Gedeihen unſerer Kirche ihrem Herrn und Haupte anvertrauen. Nach dem Schluſſe der Predigt und der gewöhnlichen ſonntäglichen Abkündigungen dankte der Redner den drei Spendern des vorhererwähnten neuen Altar- und Canzel-Schmuckes für dieſe Bethätigung ihres kirchlichen Sinnes und ihrer Liebe zu ihrem Gotteshauſe. Die edeln Geber ſind Stadtrichter Zieger I., Kaufmann Huſte sen. und Tuchfabrikant Ritter Herrmann. — Zum Schluſſe wurde das Lied: „Nun danket alle Gott“ unter Poſaunen-Begleitung geſungen. Nach Beendigung des Vormittagsgottesdienſtes ertönte vom Thurme Luthers Kraftlied: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott“.

Zum Nachmittagsgottesdienſt, welcher nach miniſterieller Anordnung vorzugsweiſe für die evangeliſche Jugend beſtimmt war, hatten ſich die Schüler der erſten und zweiten Claſſe wie am Tage zuvor in feſtlichem Schmucke in ihren Schulzimmern verſammelt. Beim Beginn des Gottesdienſtes nahmen die Mädchen in den Frauenſtänden rechts vom Eingange, die Knaben auf ihren gewöhnlichen Sitzen neben dem Chore Platz. Es wurde geſungen Nr. 34 des Dresdner Geſangbuches, worauf Diaconus Hilliger die Predigt über Col. 3, 5. 6. hielt. Er beantwortete die Frage: „Wozu erweckt uns die fromme Feier des vor 300 Jahren geſchloſſenen Religionsfriedens?“ dahin: ſie erweckt uns 1) zu innigem Danke gegen Gott für die Wohlthat freier Religionsübung; 2) zur Beſtändigkeit im ächten evangeliſchen Glauben; 3) zum chriſtlichen Vertrauen auf fernere Siege der Wahrheit Gottes. Zum Schluß wurde das Lied Nr. 298 des Dresdner Geſangbuches geſungen.

Nach beendigtem Gottesdienſte zogen die größeren Schüler, die Mädchen in weißen Kleidern, mit Blumen und Kränzen geſchmückt, geführt von Marſchällen, um den Markt vor das Rathhaus,

wo das Lied: „Ein' feſte Burg iſt unſer Gott" von den friſchen Kinderſtimmen geſungen und von dem Schuldirector Hellner ein Lebehoch „dem frommen Gottesmanne Dr. Luther" gebracht wurde. Auch war zu dieſem Tage vom Stadtrathe und der Gemeindevertretung eine Summe zur Speiſung der Armen bewilligt worden.

Der Dienstag, der geſchichtliche Tag des Feſtes, wurde von dem uniformirten Schützencorps durch einen ſolennen Auszug, dem ſich viele Mitglieder des Stadtraths, des königl. Gerichts und viele andere Bürger anſchloſſen, nach dem ebenfalls mit Guirlanden und Blumengewinden reichgeſchmückten Schießhauſe gefeiert. Unter heiterem Beiſammenſein, geſteigert durch Anhörung verſchiedener Muſikſtücke, verfloß der Nachmittag. Abends beim Einzuge in die Stadt fand man das Schießhaus, mehrere Straßen, wodurch ſich der Zug bewegte, und den Marktplatz zum größten Theil erleuchtet, auch fehlte es nicht an bengaliſchen Flammen, welche die Nacht wiederholt zum Tage erhellten. Als der Feſtzug am Rathhaus angelangt war, wurde ein Kreis geſchloſſen und folgendes zu dieſem Tage von dem Buchdrucker Friedrich May verfaßtes und gedrucktes Lied, welches in mehreren hundert Exemplaren vertheilt worden war, geſungen und damit das ſchöne Feſt geſchloſſen.

Mel.: Sei Lob und Ehr' ꝛc.

Vereint vor ihm, dem Herrn der Welt,
Dem Gütigen, dem Weiſen,
Stehn wir, von ſeinem Glanz erhellt,
Zu danken ihm, zu preiſen.
Er iſt's, der aus dem Schooß der Nacht,
Uns dieſen großen Tag gemacht,
Drum ihm allein die Ehre.

Des Krieges Stürme, blutig roth,
Verwüſteten die Gauen,
Der Wahrheit goldnes Morgenroth
War nur noch matt zu ſchauen.
Vernichten wollte, ernſt und kalt,
Die Finſterniß und die Gewalt
Die reine Chriſtus-Lehre.

Und Tauſende, die glaubenstreu
Der reinen Lehr ergeben,
Sie zwang die Macht der Tyrannei
Zu laſſen Gut und Leben,

Sie haben für die Ewigkeit
Dadurch den Samen ausgeſtreut,
Wovon die Frucht wir ernten.

Dreihundert Jahre ſind es heut,
Als man — des Kampfes müde,
Zu Augsburg endete den Streit —
Der Welt gab Ruh und Friede.
Wie feiern wir ſo recht den Tag,
Der uns ſo lang verborgen lag?
„Seid einig, einig, einig!“

Vereint vor ihm, dem Herrn der Welt,
Dem Gütigen, dem Weiſen,
Stehn wir, von ſeinem Glanz erhellt,
Zu danken ihm, zu preiſen.
Er iſt's, der aus dem Schooß der Nacht
Uns dieſen großen Tag gemacht,
Drum ihm allein die Ehre!

Mittwoch Nachmittag war der Schuljugend eine Ergötzlichkeit zugedacht, die, wenn auch ziemlich raſch beſchloſſen und improviſirt, doch große, jubelnde Theilnahme unter den Kindern erregte. Sämmtliche Claſſen ſtellten ihren Cötus, zuſammen beinahe 600, vor der Schule auf. Die Knaben mit Fahnen und Schärpen, die Mädchen zum großen Theil in weißen Kleidern und mit Kränzen zogen bei heiterm Sonnenſchein unter dem Klange munterer Muſik durch die Stadt nach dem Gaſthofe zum „goldenen Löwen.“ Die erſte Knabenclaſſe vergnügte ſich damit, einen Adler abzuſchießen und einen Topf mit zugebundenen Augen zu treffen. Die Mädchen ſuchten durch einen Stechvogel die für ſie beſtimmten Preiſe zu gewinnen und wurden außerdem mit Kaffee und Kuchen tractirt. Zahlreich hatten ſich die Eltern der Kinder und andere Erwachſene eingefunden, und alle erinnerten ſich in theilnehmender Freude der glücklichen Zeit, wo ſie einſt frei von Sorgen die frohen Stunden der Jugend genoſſen, ohne der Zukunft zu gedenken. Nach Abſingung des Liedes „Den König ſegne Gott“ ging der Zug wieder nach der Stadt zurück. Bengaliſche Flammen und Lichter an den Fenſtern zeugten von der Theilnahme, die man hier der Kinderwelt ſo gern ſchenkt. Noch in ſpäteren Jahren werden die jungen Theilnehmer dieſes Feſtes ſich jener frohen Stunden gern erinnern.

Am 4. October 1855 Mittags gegen 12 Uhr ging in dem benachbarten Dorfe Schmölln ein Feuer auf, welches in weniger denn

einer Stunde bei heftigem Süd-Oſtwinde die Gartennahrungen von Herzog, Gnauck, Car. Heine, Weidner, K. Frenzel, Siegmund, Lehmann, G. Frenzel, Lau, Walde, ſowie die Scheune des Tiſchlers Gnauck bis auf den Grund zerſtörte. Die Entſtehungsurſache deſſelben iſt unbekannt geblieben. Wir können hierbei nicht unerwähnt laſſen, daß man während des Brandes eine Perſon den ſogenannten „Feuerſegen“, die Worte: „ING consumendum est“, mit Kreide an mehrere Häuſer ſchreiben ſah. Da dennoch ein von der Einfalt ſo bezeichnetes Haus ein Raub der Flammen ward, ſo wurde der in dieſer Beziehung zum Theil auch in hieſiger Gegend noch herrſchende Aberglaube in ſeiner Nichtigkeit dargeſtellt.

Am 14. April 1856 fand die Grundſteinlegung des jetzt auf dem Falkenberge prangenden Fernſichtsthurmes und den 17. September die Einweihung deſſelben ſtatt.

Am 19. April Abends von 8—9 Uhr bot der Mond einen ſeltenen herrlichen Anblick. Um dieſes Geſtirn der Nacht war eine Art weißſchimmernder Regenbogen, der ſich bis nahe an den Stern Arkturus im Sternbilde des Bootes und von der anderen Seite bis in die Nähe des Sternes Denebola im Löwen erſtreckte. Die Grundlinie bildete unter dem Monde eine gerade, eben ſo breite Linie, wie die des Bogens. Etwas über der Grundlinie, auf jeder Seite mit dem Monde faſt wieder eine gleiche Linie bildend, ſtanden im Kreisbogen ſelbſt zwei Beimonde, die einen weißlichen Schimmer über den Kreis hin warfen. Gegen 9 Uhr zog ein lichtes Gewölk in den Kreis; bald war das Phänomen verſchwunden und der Mond von prächtigem Gewölk umgeben.

Am 1. Juni wurde unſere Nachbarſtadt Stolpen durch eine bedeutende Feuersbrunſt heimgeſucht. Es brannten Abends in der elften Stunde die daſelbſt an der Straße nach Neuſtadt zu gelegenen Scheunen, 32 an der Zahl, total nieder. Als Entſtehungsurſache vermuthete man ruchloſe Brandſtiftung.

Am 18. Juni richtete hier und in der Umgegend ein Gewitter durch einen wolkenbruchähnlichen Regen an Feldern und Wieſen großen Schaden an.

Am 20. Juni Mittags gegen 1 Uhr verſchied in Biſchofswerda unſer allgemein geachteter und hochverdienter Superintendent H. A. Lehmann. Dem Paſtor M. Neuhof zu Putzkau, jetzt in Lauterbach, wurde während der Vacanz die interimiſtiſche Beſorgung der hieſigen Ephoralgeſchäfte übertragen.

Am 4. September wurde in Biſchofswerda der fünf und zwan-

zigste Jahrestag der Verleihung der Constitution auf folgende Weise gefeiert. Eine Reveille des hiesigen Schützencorps verkündete am frühen Morgen den Anbruch des für unser sächsisches Vaterland wichtigen Tages; um 6 Uhr tönten vom Kirchthurme die feierlichen Klänge des Chorals „Nun danket alle Gott!“ Eine kirchliche Feier dieses Tages fand nicht statt, und es war schon am vorhergegangenen Sonntage der Verfassung und ihrer 25jährigen Jubelfeier in der Predigt gedacht worden. Nachmittags 2 Uhr bewegte sich vom Schulgebäude aus ein langer festlicher Zug der Schuljugend und ihrer Lehrer, die Knaben mit Stäben, an denen bunte Bänder flatterten, oder mit Armbrüsten versehen, die Mädchen in weißen Kleidern, mit Guirlanden und Kränzen geschmückt, unter Musikbegleitung nach dem Marktplatz, wo ein Lied nach der Melodie: „Den König segne Gott“ gesungen wurde. Hierauf machte Schuldirector Hellner in einer Rede auf die Wichtigkeit des Tages aufmerksam, ermahnte die Jugend, auch in späteren Jahren fest und unerschütterlich an König und Verfassung zu hangen und brachte unserem verehrten König Johann und der Verfassung ein Lebehoch, in welches die Kinder freudig einstimmten. Von hier aus ging der Zug nach dem Platz am Schießhause, wo ein treffliches Schulfest arrangirt war, welches unserer Jugend noch lange diesen Tag im Gedächtniß erhalten wird. Für alle Schulclassen war gesorgt: hier wurde nach der Scheibe mit Stechbolzen geschossen, da ein hölzerner Vogel mittelst Armbrüsten seines Schmuckes beraubt, dort mit gleichen Waffen nach einem Stern geschossen und auf anderen Plätzen die jüngeren Kinder mit Spielen unterhalten. Auch für Erfrischungen war gesorgt und es blieb nur zu bedauern, daß der Himmel mitunter kalten Regen herabsandte. Um 3 Uhr hatte sich das uniformirte Schützencorps versammelt und stellte sich mit seinen beiden Fahnen in Parade vor dem Rathhause auf, wo auf der großen Freitreppe die Mitglieder der städtischen und königl. Behörden und andere Bürger versammelt waren. Nachdem der Gesangverein einen Choral und ein für den Festtag eigens gedichtetes Lied vorgetragen hatte, hielt der Bürgermeister König eine Anrede an die Versammelten und wies nach, welche dankbaren Gefühle dieses Jubelfest erwecken müsse. Nachdem er mit den Worten geschlossen hatte: „So möge denn unsere Landesverfassung noch Jahrhunderte unangetastet bleiben und segensreich wirkend fortbestehen zum unzertrennlichen Wohle des allverehrten Königshauses und Vaterlandes“, forderte er auf, aus dankerfüllter Brust den Ruf erschallen zu lassen: „Hoch lebe Seine

Majestät unser allergnädigster König Johann und die Grundfeste seiner weisen Regierung, die Landesverfassung", in welchen alle Anwesende begeistert einstimmten. Hierauf zog das Schützencorps mit klingendem Spiel, die Behörden in der Mitte, nach dem Schützenhaus, wo der Nachmittag bei der heiter spielenden Jugend verlebt wurde. In gleicher Weise, nur noch durch Fackelträger verstärkt, erfolgte der Rückzug in die freiwillig von Lichtern und bengalischen Flammen erleuchtete Stadt, wo ein von einem Verfassungsfreunde gedichtetes Lied gesungen und dem König Johann, sowie den königl. und städtischen Behörden ein dreifaches Hoch gebracht wurde. Der Gesang des Liedes: „Den König segne Gott" und ein Ball auf dem Schützenhause machten den Beschluß der frohen Feier des Verfassungsfestes.

Am 4. October Abends gegen 9 Uhr fuhr auf der sächs.-schles. Staatsbahn mittelst Extrazuges die verwittwete Kaiserin von Rußland hier vorbei.

Der 11. October war für Bischofswerda ein Tag der innigsten und aufrichtigsten Freude, denn es wurde der Stadt das Glück zu Theil, von Sr. Majestät unserem allverehrten König Johann mit einem Besuche beehrt zu werden. War die Freudenskunde der Ankunft unseres Königs erst am Tage vorher Mittags eingetroffen und in der Stadt bekannt geworden, so waren die Hände nun desto emsiger bemüht, das Innere der Stadt in festlichen Schmuck zu bringen, selbst der Eintritt der Nacht vermochte nicht jene rege Thätigkeit zu hemmen, und so hatte die ganze Stadt am frühen Morgen plötzlich ein festliches Gewand angenommen. Nachmittags nach 3 Uhr, nachdem zuvor noch der Kreisdirector v. Könneritz und Amtshauptmann v. Egidy zum Empfange Sr. Maj. des Königs eingetroffen waren, langte der edle Monarch, von Stolpen kommend, in Begleitung eines Adjutanten unter dem Geläute aller Glocken hier an, wurde am Eingange der Stadt vom Stadtrath und der Gemeindevertretung an der daselbst errichteten Ehrenpforte durch Bürgermeister König ehrfurchtsvoll begrüßt, und die Majestät fuhren dann, nachdem Sie einige huldreiche Worte erwiedert, unter dem Jubelrufe der Einwohnerschaft über den Marktplatz, auf welchem auf der einen Seite das Schützencorps in Parade, auf der andern die Schuljugend, die Geistlichkeit und Lehrer aufgestellt waren, bis auf das Rathhaus, wo Sie abzusteigen geruhten und zunächst vom Kreisdirector und Amtshauptmann empfangen, an der Treppe des Raths- und Gerichtshauses durch Gerichtsamtmann Otto ehrerbietigst begrüßt wurden.

Unter fortgesetzten Jubelrufen der den Marktplatz füllenden Bewohner von Stadt und Land verfügten Sich Se. königl. Majestät nun auf das Rathhaus, besichtigten zunächst die Localitäten des Stadtrathes im ersten und zweiten Stockwerke des Rathhauses, nahmen Kenntniß vom Geschäftsumfange des Rathes wie von dem Stande der seit dem Jahre 1849 errichteten Sparcasse und begaben Sich sodann in die im dritten Stockwerke des Rathhauses befindlichen Räume des königlichen Gerichtsamtes, wo Gerichtsamtmann Otto die Ehre hatte, Sr. Majestät das gesammte Amtspersonal vorzustellen und über die verschiedenen Einrichtungen Auskunft zu ertheilen. Se. Majestät der König verließen hierauf das Rathhaus mit beifälligen Aeußerungen über die hellen und zweckmäßigen Räumlichkeiten und ließen Sich in die Stadtfrohnfeste geleiten, wo Sie alle Zellen genau besichtigten, an die Gefangenen freundlich mahnende Worte richteten. Von der Beschaffenheit dieses Gefängnißhauses waren aber Se. Majestät so wenig befriedigt, daß im Jahre 1859 der Neubau einer Amtsfrohnfeste erfolgte. Von hier verfügten Sich Se. Majestät in das Gasthaus zum „goldnen Engel" zum Diner, wozu außer dem Kreisdirector, dem Amtshauptmann und dem hier anwesenden Besitzer des Rittergutes Neukirch, v. Oppen-Huldenberg, auch die Vorstände des königl. Gerichtsamtes, der Geistlichkeit, des Stadtrathes und der Stadtverordneten, sowie Tuchfabrikant Ritter Herrmann befohlen worden waren, während eine musikalische Aufführung durch das Musikchor der Bürgerschützen die Gäste unterhielt. Sofort nach beendigtem Diner besuchten Se. Majestät die Fabrik des Tuchfabrikanten Herrmann, nahmen hier mit sichtlicher Theilnahme Kenntniß von den verschiedenen Zweigen der Fabrikation und zollten dem wackern Manne gnädigste Anerkennung seines Strebens. Als Se. königl. Majestät diese Fabrikgebäude verließen, hatte sich der Tag bereits geneigt und auf dem Bahnhofe stand ein Extratrain zur Rückreise des geliebten Königs bereit. Dennoch geruhten Se. königl. Majestät noch, das Innere der einfach schönen Stadtkirche und das Aeußere des Stadtschulgebäudes in Augenschein zu nehmen, bestiegen dann den am Gasthause bereitstehenden Wagen und entließen die ihn begleitenden Stadtvorstände mit freundlichen Worten, um unter dem Geläute der Glocken auf den Bahnhof und von da mit Extrazug nach Dresden zurück zu kehren. Nochmals wurden Se. Majestät, wie beim Einsteigen in den Wagen, so von dem auf dem Wege zum Bahnhofe durch das in Parade aufgestellte Schützencorps und auf dem Bahnhofe selbst durch lebhaftes Vivatrufen begrüßt; gegen 6 Uhr

Abends verließ der geliebte König, welcher durch Seine Freundlichkeit Aller Herzen begeistert hatte, die Stadt Bischofswerda. Aller Segenswünsche folgten dem gütigen Monarchen, und es wird dieser Tag allen Einwohnern in dankbar freudiger Erinnerung bleiben.

Am 4. November Mittags gegen 1 Uhr erfolgte die feierliche Einsegnung der zwischen Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Margaretha von Sachsen und Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Erzherzoge Karl Ludwig von Oesterreich geschlossenen Ehe in der katholischen Hofkirche zu Dresden.

Ebenso wurde am 24. November in der genannten Kirche die zwischen Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Anna von Sachsen und Sr. kaiserl. königl. Hoheit dem Erbgroßherzoge von Toscana geschlossene Ehe feierlich eingesegnet.

Am 7. März 1857 erfolgte durch den Kirchen- und Schulrath Dr. Wildenhahn die erhebende Einweisung des hiesigen neuen Superintendenten M. Zschucke, seither Archidiaconus in Oschatz. Schon vor Beginn des Gottesdienstes war die Kirche von Zuhörern fast überfüllt. Nachdem Dr. Wildenhahn in einer würdevollen Ansprache an den Superintendenten die wichtigen Berufspflichten eines Oberhirten der Ephorie dargelegt hatte, hielt der Superintendent seine Antrittspredigt, die, von Herzen kommend, eines tiefen Eindrucks auf die Zuhörer nicht verfehlte. — Mittags um 1 Uhr fand zu Ehren unseres verehrten Superintendenten im Gasthaus zum „goldnen Engel" ein Mittagsmahl statt, an welchem die Mitglieder des königl. Gerichts, der Stadtrath und die Stadtverordneten und eine große Anzahl hiesiger Bürger, viele Geistliche und Lehrer der Ephorie und mehrere Abgeordnete der Landgemeinden Theil nahmen. Nachdem Gerichtsamtmann Otto das erste Hoch Sr. Majestät dem König Johann gewidmet hatte, feierte in gediegener Rede Namens der Stadtgemeinde Kaufmann Huste jun., als Vorstand der Stadtverordneten, den Empfang des neuen Seelsorgers. Der Bürgermeister König begrüßte hierauf denselben als Vorstand der weltlichen Coinspectionsbehörde und sprach dann dem königl. hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für die getroffene Wahl und dem königl. Commissar Kirchen- und Schulrath Dr. Wildenhahn für die auf so feierliche Weise bewirkte Einweisung des neuen Ephorus und für seine freundliche Theilnahme am Festmahle seinen Dank aus. Es folgten nun Toaste auf Toaste, darunter mehrere in lateinischer und wendischer Sprache. Im Namen der sämmtlichen Lehrer der Ephorie wurde in einer lateinischen Rede dem Ephorus von dem Schuldirector Hellner ein von Letzterem verfaßtes Gedicht überreicht, nachdem der Gefeierte vom

Archidiaconus Rehbock im Namen der Geiſtlichen der Ephorie in derſelben Sprache begrüßt worden war. Möge der in einem Toaſte des Superintendenten ausgeſprochene Wunſch in Erfüllung gehen und der bisherige ächt proteſtantiſche Geiſt der Eintracht in unſerer Ephorie fort und fort beſtehen! —

Am 10. Mai früh gegen 7 Uhr entſtand im Dachwerke der Brauerei des Rittergutes Schmölln Feuer, durch welche dieſelbe in kurzer Zeit vernichtet wurde. Der ſchnell herbeigeeilten Hilfe gelang es, den daneben ſtehenden Pichſchuppen zu retten und ſo das Weitergreifen des Feuers zu verhüten.

Am 18. Mai Nachmittags halb 4 Uhr fuhr Se. kaiſerl. Hoheit der Prinz Napoleon, mittelſt Extrazuges von Dresden kommend, hier vorbei nach Bautzen, um das dortige Schlachtfeld von 1813 zu beſuchen und kehrte Abends ¾8 Uhr wieder nach Dresden zurück.

Am 20. Mai Nachmittags wollte der Schäfer des Rittergutes Harthau ſeine Heerde durch einen Durchgang unter der Eiſenbahn bei Harthau treiben, als eben der Bahnzug ankam. Von dem Geraſſel deſſelben erſchreckt und ſcheu gemacht, ſprangen die Schafe ſtatt durch den Durchgang die Böſchung hinauf auf die Bahn vor die heranſauſende Locomotive. Zwölf Stück derſelben wurden buchſtäblich zermalmt, andere ſprangen über den Durchgang herab und brachen die Beine. Glücklicherweiſe hat dieſer Vorgang auf den Bahnzug ſelbſt keinen ſtörenden Einfluß geäußert.

Am 25. Mai wurde hier vom „Land- und forſtwirthſchaftlichen Verein zu Biſchofswerda“ zum erſten Male eine Thier- und Productenſchau veranſtaltet, welche früh 8 Uhr ihren Anfang nahm. Zur Ausſtellung ſelbſt waren die zunächſt am Schießhauſe befindlichen Plätze beſtimmt worden, wo die producirten Gegenſtände in geſchmackvoller Reihenfolge aufgeſtellt und geordnet waren. Als Gäſte waren erſchienen: Kreisdirector v. Könneritz, Geheimrath Dr. Weinlig, Landesälteſter v. Thielau, Geheimer Regierungsrath Dr. Reuning, Kreisvereinsvorſteher Dr. Hermann, Landesbeſtalter v. Noſtiz, Landſtallmeiſter Major v. Mangold; von hier waren u. a. der Bürgermeiſter König, Gerichtsamtmann Otto und Stadtverordnetenvorſtand Kaufmann Huſte eingeladen und erſchienen. Nach 8 Uhr begann die Thätigkeit der einzelnen Sectionen des Comités durch Beurtheilung der forſtwirthſchaftlichen Producte, welche von den Revieren Biſchofswerda, Putzkau, Langburkersdorf und Burkau vorlagen. Es zeichneten ſich in dieſer Abtheilung beſonders 8 Klötzer von ½- bis 2½elligen Eſchen, Tannen, Fichten, Kiefern und Lärchen aus, welche

ein Alter von beziehentlich 48—180 Jahren vermuthen ließen. Von Vieh kamen zur Ausstellung: 23 Stuten, 1 Hengst, 3 Wallachen und 52 Fohlen, 7 Stiere, 10 Bullenkälber, 7 Bullen, 60 Stück Kühe und 50 Stück Kälber, 93 Schafe verschiedener Gattung, 19 Schweine, 2 Ziegen und 2 Gänse, 10 französische Kaninchen, 1 junger Fuchs, 3 Karpfen, 1 Papagei, 42 Hühner verschiedener Art, 1 Volk Bienen und eine große Anzahl von landwirthschaftlichen Maschinen und Wirthschaftsgeräthen. Die Maschinen waren besonders zahlreich vertreten. Nachdem die einzelnen Sectionen ihre Thätigkeit beendet und die zur Prämiirung fähigen Thiere und Ausstellungsgegenstände bezeichnet hatten, erfolgte nach 3 Uhr die Vorführung der prämiirten Thiere und die Austheilung von 24 Ehrendiplomen an die ritterschaftlichen Aussteller, sowie die Vertheilung von 46 Prämien in Silber an die kleineren Viehzüchter und Aussteller. — Mit der Ausstellung war gleichzeitig eine Verloosung von 780 angekauften Gegenständen verbunden. Die Loose wurden mit 15 Ngr. à Stück verkauft, stiegen aber in den letzten Augenblicken des Verkaufs im Cours bis zu 2 Thlr. à Stück. Die Hauptgewinne bestanden in einem Wagen mit Pferd, einem gesattelten Reitpferd, mehreren Fohlen und verschiedenen Stücken Rindvieh. Das Zustandekommen dieser Ausstellung, welche von mehr denn 20,000 Menschen besucht war, hat Bischofswerda namentlich der rastlosen Thätigkeit, der Intelligenz und Umsicht des damaligen Vorstandes des hiesigen „Land- und forstwirthschaftlichen Vereins“ und jetzigen Mitbesitzers des Rittergutes Harthau, Wilhelm Bader, zu verdanken.

Am 24. Juni Nachmittags gegen 4 Uhr brach zu Steinichtwolmsdorf Feuer aus, wodurch in kurzer Zeit die Schänke sammt Wirthschaftsgebäuden, das Brauhaus, das ganze Rittergutsgehöfte, die Försterwohnung, das sog. Teichinsel-Gebäude, und noch zwei Häuslernahrungen total zerstört wurden. Nur der angestrengtesten Thätigkeit der herbei geeilten Mannschaften gelang es, die Kirche zu retten und dem Weitergreifen des Feuers Einhalt zu thun. — Merkwürdig ist, daß etwa zwei Stunden vorher in dem nahen Lobendau auch Feuer ausgebrochen war, wohin die Spritzen von Steinichtwolmsdorf zu Hilfe geeilt waren, so daß sie nun zum eigenen Bedarf zurück geholt werden mußten.

Am 28. Juni Nachmittags in der dritten Stunde ging in dem benachbarten Dorfe Schönbrunn, das schon öfter von Brandunglück heimgesucht worden ist, abermals ein Schadenfeuer auf, wodurch bei der damaligen Dürre und dem an diesem Tage herrschenden starken

Winde binnen einer halben Stunde fünf Gartennahrungen und drei Scheunen total zerstört wurden.

Am 9. August Abends 8 Uhr überzog ein heftiges Gewitter mit starkem Regenguß die Stadt Bischofswerda und Umgegend. Zu derselben Zeit brannte die Scheune des Erbgerichtsgutes in Schmölln infolge von Blitzeinschlag ab. — In der Waldung des Erbgerichts zu Großdrebnitz wurde einige Tage vorher eine Diebshöhle entdeckt, worin man einen förmlich eingerichteten Feuerheerd und verschiedene gestohlene Effecten fand; die Raubvögel selbst waren aber ausgeflogen.

Den 15. August verunglückte die Ehefrau des hiesigen Hausbesitzers Karl Gottlob Richter. Sie war in den Abendstunden mit einem Tragkorbe, der mit Kraut und Kartoffeln gefüllt war, vom Felde gekommen. Am sogenannten Brettumpe an der Chaussee, gegenüber dem Herrmann'schen Niederlagsgebäude, angekommen, setzt sie, um auszuruhen, den Korb auf das dortige Brückengeländer, eine eiserne Stange, diese geht in Folge der schweren Last des Korbes aus den Zapfen und die Unglückliche stürzt sammt dem Korbe rücklings in den circa vier Ellen tiefen wasserleeren Graben, wobei sie so verletzt wurde, daß sie nach einigen Stunden den Geist aufgab.

Das Jahr 1857 war sehr fruchtbar. Im August stand in Bischofswerda vor der Kirchgasse eine Ebereſche, welche die schönsten zinnoberrothen Beeren und gleichzeitig schneeweiße Blüthen trug. Ebenso fand man an der Chaussee zwischen Kloster Marienstern und Kamenz ein gleiches Exemplar, welches an Reichthum der Blüthen und Beeren die erstere noch übertraf.

Am 24. October wurde in der vierten Morgenstunde in der Richtung nach Nordwest ein Nordschein von seltener Größe beobachtet.

Am 1. Mai 1858 fand die Einweihung der hier in's Leben getretenen Kleinkinderbewahranstalt durch den Secretär und Rechnungsführer des hiesigen Frauenvereins, Lehrer Pache, statt. Nach einer dem Zwecke entsprechenden und zum Herzen dringenden Rede übergab derselbe die bereits angemeldeten Kinder, 26 an der Zahl, der zu ihrer Beaufsichtigung bestimmten Diaconissin Auguste Köhler aus Dresden. Ein Gebet schloß die kurze aber rührende Feier.

Das 25jährige Jubelfeſt der Einführung der Städteordnung und das ſilberne Amtsjubiläum des Bürgermeiſters König, am 16. Mai 1858.

Aus Anlaß dieſer ſchönen Doppelfeier erließ die königl. Kreisdirection zu Bautzen an den hieſigen Stadtrath folgende Verordnung:

Verordnung
der königl. Kreisdirection Bautzen an den Stadtrath zu Biſchofswerda.

Der unterzeichneten Kreis-Direction iſt ſeiner Zeit von den Stadtverordneten zu Biſchofswerda darüber Anzeige erſtattet worden, daß in daſiger Stadt am 16. Mai dieſes Jahres das fünf und zwanzigjährige Beſtehen der Städteordnung daſelbſt, ſowie das fünf und zwanzigjährige Amtsjubiläum des dortigen Bürgermeiſters Johann Auguſt König feierlich begangen werden ſolle. Während nun die Königliche Kreis-Direction, welcher dagegen, daß nach dem Beiſpiel anderer Städte dieſe Feier auch in Biſchofswerda begangen werde, Bedenken durchaus nicht beigehen konnten, damals zu einer beſondern Entſchließung keine Veranlaſſung hatte, ſo ergreift dieſelbe heute gern Gelegenheit, der Stadt und den Vertretern derſelben den Antheil, den auch Sie an dieſem Doppelfeſte nimmt, auszuſprechen und ſich insbeſondere auch der Anerkennung, welche bei dieſer Veranlaſſung die Stadt Biſchofswerda ihrem Vorſtande hinſichtlich ſeiner langjährigen und nützlichen Thätigkeit und Wirkſamkeit für das Wohl der Commun darzubringen und zu bereiten im Begriff ſtehet, hiermit anzuſchließen. Es geſchieht dies Seiten der Königlichen Kreis-Direction mit um ſo größerer Freude, als Ihr die erfolgreiche praktiſche Thätigkeit und Fürſorge des Herrn Bürgermeiſter König für das Wohl der ihm anvertrauten Stadt während ſeiner nunmehr fünf und zwanzigjährigen Amtirung nicht hat entgehen können, Sie insbeſondere aber auch das hauptſächlich mit von der umſichtigen directoriellen Leitung des Vorſtandes abhängige und in Biſchofswerda in erfreulicher Weiſe zeither beſtandene gute Einvernehmen zwiſchen Stadtrath und Stadtverordneten ſtets mit Befriedigung wahrgenommen hat.

Dieſe Verordnung wolle der Stadtrath nicht allein in Collegio, ſondern auch den Stadtverordneten und insbeſondere dem Herrn Bürgermeiſter König in geeigneter Weiſe publiciren.

Budiſſin, am 16. Mai 1858.

Königlich Sächſiſche Kreis-Direction.
v. Könneritz.

Schon am Abende des 15. Mai um 9 Uhr bewegte ſich ein Zug der vereinigten beiden Männergeſangvereine mit 46 Fackeln vom Dresdner Thore aus auf den Markt und führte hier vor der Wohnung des Bürgermeiſters mehrere Geſänge auf, worauf zum Beſchluß vor dem Dresdner Thore die Fackeln ausgelöſcht wurden.

Den Morgen des 16. Mai begrüßte früh 4 Uhr das Geläut ſämmtlicher Glocken, worauf der Choral: „Sei Lob und Ehr' dem höchſten Gut ꝛc." vom Thurme geblaſen wurde. Eine Stunde darauf brachten die Chor-Adjuvanten unter Begleitung des Stadtmuſikchores dem Jubilar eine Morgenmuſik, worauf der Schuldirector Hellner den Gefeierten mit herzlichen Worten beglückwünſchte. Um 8 Uhr verſammelten ſich im großen Rathsſeſſionszimmer der Stadtrath, die Stadtverordneten, der größere Bürgerausſchuß, die ſtädtiſchen Beamten, die Sparcaſſendeputirten, die Bezirksvorſteher, die Innungsälteſten, die Geiſtlichen, die Lehrer und die beſonders dazu eingeladenen Beamten des königl. Gerichtsamtes, der königl. Steuer-Einnahme und einige als Gäſte anweſende diſtinguirte Fremde, und Bürgermeiſter König wies in tiefgefühlter Rede auf die Bedeutung des Tages hin. Er erwähnte unter anderem diejenigen weſentlichen Verbeſſerungen, welche in Folge der Einführung der Städteordnung unſerer Stadt geworden waren, forderte mit Bezug darauf, daß vor 25 Jahren der neugewählte Stadtrath in Begleitung des königlichen Commiſſars und vieler Bürger von derſelben Stelle aus ſich in das Gotteshaus begeben hätten, die Anweſenden auf, auch heute zunächſt denſelben Weg zu gehen, um den Allmächtigen für alle die erwähnten Segnungen zu preiſen und ihm inbrünſtig zu danken und ſchloß, nachdem er noch der hohen Geber der Städteordnung, der verewigten Könige Anton und Friedrich Auguſt, gedacht, mit einem Hoch auf Se. Majeſtät den König Johann, als den Hüter und Erhalter unſerer Landes- und Städteverfaſſung, in welches ſämmtliche Anweſende begeiſtert einſtimmten. Sodann begaben ſich die Genannten unter dem Geläute der Glocken in feierlichem Zuge zu je drei und drei Perſonen unter Vortritt der beiden Bürgerſchützencompagnien, welche ſich vor dem Rathhauſe in Parade aufgeſtellt hatten, nach der Kirche, wo die ſämmtlichen ſtädtiſchen und königlichen Behörden und Beamten vor dem Altare, die Offiziere des Schützencorps aber in der Rathsloge Platz nahmen. Nach Abſingung einiger Lieder und Aufführung einer Kirchenmuſik betrat unſer verehrter Superintendent M. Zſchucke die Kanzel, um in wohldurchdachter und zum Herzen ſprechender Predigt die Bedeutung des Tages

und die Verdienste des Jubilars hervorzuheben. Das Thema seiner Predigt war: „Was soll das Bürgerthum vom Christenthum empfangen?“ 1) Eine lebendigere Gestalt; 2) einen höheren Gehalt, und 3) eine hoffnungsreichere Zukunft. Die Predigt war in jeder Beziehung eine höchst geistreiche und tief ergreifende. Nach vollständiger Beendigung des Gottesdienstes begab sich der Zug wieder in der frühern Ordnung nach dem Rathhause zurück, vor dem sich die Schützencompagnien in Spalier aufgestellt hatten. In dem Rathssessionszimmer angelangt, woselbst sich außer den Theilnehmern am Zuge auch noch viele andere Bürger versammelt hatten, ergriff der Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann Huste jun. das Wort, um in gehaltvoller Rede den Jubilar im Namen der Stadtgemeinde zu begrüßen, ihm zu dem heutigen Tage Glück zu wünschen und die Verdienste desselben um die Stadt und namentlich um die Vermehrung des communlichen Vermögens hervorzuheben und ein feuriges Lebehoch auf den Gefeierten auszubringen. Zum Schlusse erfolgte die Uebergabe der von der Stadt Bischofswerda dem Jubilar als Ausdruck ihrer Anerkennung gewidmeten Ehrengeschenks bestehend in zwei großen Vasen von Meißner Porzellan, welche außer den Dedicationen zwei Abbildungen der Stadt Bischofswerda, wie sie vor 150 Jahren war und wie sie heute ist, zeigen. Hierauf wurden ihm noch folgende Ehrengeschenke überreicht: ein Siegelring von Seiten des Stadtrathes durch Senator Wagner, eine Votivtafel von der Geistlichkeit und den Lehrern durch Superintendent M. Zschucke, ein großer silberner Pokal durch die Vorsteher der Braugenossenschaft Tuchfabrikant Fr. Meißner und Kaufmann Skirl, ein silberner Armleuchter Seiten der Tuchmacherinnung durch deren Aelteste Wobst und Bauer, ein Siegelring von der Schützengarde durch deren Vice-Commandant May, ein silberner Pokal von der Töpferinnung durch deren Aelteste Gagel und Richter, eine porzellanene Kaffeetasse Seiten der Mauerinnung durch deren Aelteste Frenzel und Preusche, endlich ein sinnig geschmückter Preßkopf nebst zwei großen Würsten von der Fleischerinnung durch deren Aelteste Hause und Hoffmann. Hiernach sprach Bürgermeister König seinen herzlichsten Dank für die ihm bereiteten Ueberraschungen aus, hob namentlich hervor, daß seine Verdienste allerdings zu schwach seien, um solche Ehrenbezeugungen zu rechtfertigen und fügte noch heiße Wünsche für das fernere Wohl der Stadt hinzu. Nach Beendigung dieser öffentlichen Feierlichkeit wurden demselben noch in seiner Privatwohnung zwei silberne vergoldete Tassen durch die Vorsteher der hiesigen Societät,

deren Mitglied er seit dem 20. October 1822, also seit beinahe 36 Jahren, ist, überreicht. Gegen Mittag fand eine Beschenkung der hiesigen Armen statt; von 115 ärmeren Bewohnern der Stadt erhielt jeder durch die Deputation für Armenversorgung eine Portion Kalbsbraten mit Backobst, ein Brod und eine Kanne Bier. Mittags 1 Uhr rückte die Schützengarde in Parade mit ihren beiden Fahnen nach dem Schießhause aus, wo von ½3 Uhr an ein Festmahl von 112 Couverts stattfand. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete Bürgermeister König nach einer gediegenen Rede mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, worauf sich Senator Wagner erhob, um zuvörderst eine an diesem Tage eingegangene, schon oben mitgetheilte Verordnung der königl. Kreisdirection zu Bautzen vorzutragen. Der Sprecher knüpfte hieran ein Lebehoch auf die hohe Staatsregierung und die königl. Kreisdirection zu Bautzen. Hieran schloß sich der Toast des Stadtverordnetenvorstehers Huste auf den Jubilar, worin ersterer sinnreich auf die drei Auguste hindeutete, deren Namen in Beziehung zu dem heutigen Feste stünden: Friedrich August, den damaligen Mitregent, Bernhard August von Lindenau, den ersten constitutionellen Minister, und Johann August König, den Jubilar. Auch Superintendent M. Zschucke nahm hierauf Gelegenheit, den Gefeierten als weltlichen Coinspector für Kirche und Schule zu Bischofswerda zu begrüßen, worauf der Stadtverordnete Roch die dem Jubilar bei Ausübung seines Amtes zur Seite stehenden Stadträthe leben ließ. Nach einer Reihe heiterer und ernsterer Trinksprüche wurde nachstehendes von Friedrich May gedichtetes Festlied gesungen:

Dem Tage Heil, der heut im Doppelglanze
Der Nacht entstieg und traulich uns vereint
In Lieb und Lust zu einem schönen Kranze,
Dem rosenroth der Himmel heut erscheint.
Es strahlt aus allen Blicken
Nur Wonne und Entzücken.
Ein Doppelfest ist's, was wir heut begehn,
Ein Doppelfest, wie wir es selten sehn.

Fünf Lustern sind im Zeitenstrom verronnen,
Seit uns erblüht der neuen Ordnung Heil;
Des Segens viel hat unsre Stadt gewonnen,
Und Allen ward des Guten viel zu Theil.
Der Willkür loses Walten,
Ein eigenmächt'ges Schalten,
Der alten Zeiten starres Eigenthum,
Es mußte weichen neuer Zeit zum Ruhm!

Wer aber hat bei dieſem neuen Baue
In unſrer Stadt zuerſt das Werk geführt,
Und ſo geführt, daß, wohin man auch ſchaue,
Das ſchöne Werk den wackern Meiſter ziert?
Wer iſt's, der ſonder Zagen
Auch ſelbſt in ernſten Tagen
Mit Kraft und Muth am ſchweren Ruder ſtand
Und alle Stürme glücklich überwand?

Auch ihm ſind heut fünf Luſtern ſchon entronnen,
Dem Bürgermeiſter und dem Bürgerfreund,
Seit er ſein Amt mit regem Muth begonnen,
Das neben Luſt der Laſten viel vereint.
Mit ſeltner Kraft und Klarheit
Erfaßte er die Wahrheit:
Daß, wer ſein Amt mit Luſt und Eifer übt,
Sich ſelbſt den ächten Werth für's Leben giebt.

Dem Nützlichen und Guten galt ſein Streben,
Er übte gern und willig den Beruf,
Für den in einem vielbewegten Leben
Die Hand der Vorſicht ſeine Kräfte ſchuf.
Gern will er Allen dienen;
Aus ſeinen heitern Mienen
Spricht Menſchenliebe, die ſich Jedem weiht
Mit offner, herzlicher Beredtſamkeit.

Nimm hin den Dank, den Dir die Herzen weihen,
Verehrteſter, in Liebe Dir verwandt;
O könnten wir recht innig Dich erfreuen,
Dich, der uns liebend ſtets zur Seite ſtand.
Gewährt Gott unſre Bitte:
Bleibſt Du in unſrer Mitte
Noch lange das geliebte Oberhaupt,
Das ſelbſt der Tod nicht unſrer Liebe raubt.

Große Heiterkeit erregte es, als der Stadtverordnete Bäckermeiſter Täubrich ſich erhob und einen ſehr launigen, auf die Zeiten des Königs Auguſt des Starken Bezug nehmenden Vortrag hielt, worauf mehrere feſtlich geſchmückte Bäckergeſellen einen 3¼ Ellen langen Kuchen, aus drei verſchiedenen Teigen gefertigt, überreichten, welchen die Bäckerinnung dem Jubilar verehrt hatte. Am Ende des Feſtmahles enthüllte der Senator Wagner eine von der Stadt der Schützengeſellſchaft gewidmete Gedenktafel in Form einer Scheibe und übergab dieſelbe feierlich den Senioren. Sie zeigt außer den Namen der ſämmtlichen Rathsmitglieder und Gemeindevertreter die ſchon oben erwähnten auf den Vaſen befindlichen Abbildungen der Stadt Biſchofswerda und in der Mitte vor der Anſicht des Rathhauſes die Büſte des Jubilars, welche ein

mit einer Mauerkrone geſchmückter Genius der Stadt mit Lorbeeren bekränzt. Abends gegen 9 Uhr zog die Schützengarde wieder in die feſtlich beleuchtete Stadt ein. Ein öffentlicher Bürgerball auf dem Schießhauſe, der bis an den frühen Morgen dauerte, ſchloß das heitere Feſt.

Am 1. Juli wurde auch in Biſchofswerda ein Vorſchuß-Verein gegründet, welcher jetzt gegen 170 Mitglieder zählt und in kurzer Zeit einen lebenskräftigen Aufſchwung genommen hat.

Am 15. September verſchied im 19. Lebensjahre am Nervenfieber die Erzherzogin Margaretha, Prinzeſſin von Sachſen kaiſerl. königl. Hoheit, Gemahlin Sr. kaiſerl. königl. Hoheit des Erzherzogs Carl Ludwig, Statthalters in Tyrol und Vorarlberg, zu Monza bei Mailand.

Am 27. September Abends um 8 Uhr wurde der Bahnwärter Illig, ein bejahrter Mann, zwiſchen hier und Demitz, bei Nummer 47, während die Züge, von Dresden und Görlitz kommend, ſich kreuzten, von der Maſchine des letzteren Zuges dergeſtalt verletzt, daß er augenblicklich das Leben verlor. Er hatte, weil an jener Stelle die Züge ſelten oder gar nicht kreuzen, ſein Augenmerk nur auf den ankommenden Dresdner Zug gerichtet und nicht bemerkt, daß gleichzeitig auch der Görlitzer eintraf, welcher ihm den Tod gab.

Am 14. November Abends um 6 Uhr verunglückte auf hieſigem Bahnhofe der Arbeiter Leuner aus Putzkau dadurch, daß er beim Wagenſchieben von einer Lowry glitt und auf das Gleis fiel, wobei ihm von einem Rade das linke Bein zerquetſcht wurde.

Nach der am 3. December ſtattgehabten Volkszählung betrug die Einwohnerzahl hieſiger Stadt 3388 Perſonen in 764 Haushaltungen.

Die Feier des 300jährigen Jubiläums der Einführung der Reformation in Biſchofswerda.

Der Neujahrstag des Jahres 1859 war für Biſchofswerda ein ſeltener und erhebender Feſttag. Es galt dieſe Feier der Erinnerung der vor 300 Jahren in hieſiger Stadt und Ephorie eingeführten Reformation. Tags vorher, den 31. December 1858, ward das Feſt durch feierliches Einläuten von Mittags 12 bis 1 Uhr feſtlich begrüßt und an demſelben Tage Abends 7 Uhr das Lied: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc.“ vom Thurme der Stadtkirche unter Poſaunenbegleitung bei Fackelſchein geſungen. Am andern Morgen früh 6 Uhr

verkündigte das Geläute der Glocken den Bewohnern der Stadt den seltenen Jubeltag, worauf vom hiesigen Stadtmusikchor der Choral: „Wie schön leuchtet der Morgenstern ꝛc.“ vom Thurme geblasen wurde. Um 9 Uhr versammelten sich das geistliche Ministerium, die königlichen und städtischen Behörden, die Gemeindevertreter von Stadt und Land, die Lehrer sowie viele Parochianen in der großen Rathsstube des hiesigen Rathhauses und bewegten sich unter dem Geläute der Glocken in feierlichem Zuge, den die Bürgerschützen in Parade eröffneten und welchem sich auch die Kinder der ersten beiden Knaben- und Mädchenclassen mit ihren Lehrern anschlossen, in das festlich geschmückte Gotteshaus. Der Schmuck der Kirche war trotz des rauhen Winters ein herrlicher und freundlicher; alle Emporen waren mit grünen Guirlanden von Fichtenzweigen bekränzt, Kanzel, Altar und Orgel prangten ebenfalls in diesem Schmucke. An der Kanzel war im Blumenschmucke die Inschrift „1. Januar 1559“ und rechts der „1. Januar 1859“, in der Mitte die Worte „zur 300jährigen Jubelfeier“ angebracht, und an beiden Seiten der Kanzel sah man in einem Blumenkranze eine Bibel und einen Kelch als Repräsentanten der Gnadengüter, welche uns die Reformation zurückgegeben hat. An der Rathsloge waren das Bischofswerdaer Stadtwappen und die bekränzten Bildnisse von Luther und Melanchthon angebracht. Die Räume des Gotteshauses füllten sich schnell von theilnehmenden Festgenossen. Mit „Ehre sei Gott ꝛc.“ ward nach dem Präludium die Gemeinde vom Diaconus Weber begrüßt, worauf das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ꝛc.“ gesungen ward, dem die erste Vorlesung: Psalm 111 folgte. Hierauf sang die Gemeinde das Lied Nr. 781, worauf 1. Chron. 30, 10—14 verlesen wurde. Nach einer herrlichen Kirchenmusik, aufgeführt vom Cantor Bürger, wurde das Siegeslied unserer Kirche: „Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.“ mit Posaunenbegleitung von der Gemeinde gesungen. Hierauf hielt Superintendent M. Zschucke in heiliger Begeisterung die herrliche Jubelpredigt über den vorgeschriebenen Neujahrstext: Ev. Johannes 4, 34—36, der er folgende Disposition zu Grunde legte: „Wozu begeistert uns der Festblick auf die Vollendung des Werkes, dessen 300jährige Jubelfeier wir begehen? 1) Zu Lob und Preis des Herrn für alles, was einst dazu geschah. 2) Zu Ernst und Eifer in unsrer Arbeit für dieselbe. 3) Zur Freudigkeit gläubigen Hoffens und Flehens für sie.“ Zwischen jedem Theile ward von der Gemeinde ein Vers aus den Liedern Nr. 302 und 294 gesungen und die Predigt mit einem innigen Gebet geschlossen. Der Gesang des Liedes Nr. 304, Collecte und Segen beendigten hierauf

den Vormittagsgottesdienſt. Um 1 Uhr riefen die Glocken die Gemeinde abermals in das Gotteshaus, wo Archidiaconus Rehbock, der bereits Vormittags in der Filialkirche zu Goldbach die Feſtpredigt gehalten hatte, die Nachmittagspredigt hielt. In Goldbach ſelbſt war die Gemeinde und die Schuljugend in feierlichem Zuge von der Schule aus, unter Abblaſen eines Chorals mit Poſaunen, zur Kirche gekommen. Altar und Kanzel waren feſtlich geſchmückt, der Kronleuchter brannte während des Gottesdienſtes. Der Lehrer Schumann führte mit ſeinen Schülern einen Geſang auf, worauf die Feſtpredigt folgte, nach welcher die Gemeinde unter Poſaunenbegleitung unſer Lutherlied: „Eine feſte Burg iſt unſer Gott ꝛc.“ ſang. Sodann wurden Bibeln, Geſangbücher und Erinnerungsmedaillen unter entſprechenden feierlichen Anſprachen durch Archidiaconus Rehbock am Altare an einige Schulkinder, die man vor dem Gottesdienſte in der Schulſtube durch das Loos beſtimmt hatte, vertheilt. Im Nachmittagsgottesdienſte der hieſigen Stadtkirche hatte Archidiaconus Rehbock ſeiner trefflichen Predigt den Text 5. Moſ. 32, 7 zu Grunde gelegt und leitete daraus folgende Disposition ab: „Gedenket der vorigen Zeiten und betrachtet, was der Herr, euer Gott, gethan hat an eueren Vätern; 1) um dem Herrn im Himmel für das große Werk zu danken; 2) um die ſchwer errungenen Güter als unſere herrlichſten Kleinode anzuerkennen; 3) um dieſe herrlichen Güter uns und unſeren Nachkommen treu zu bewahren.“

Nachdem ſich der Jubeltag geneigt hatte, wurde die Stadt faſt in allen Straßen und Gaſſen feſtlich erleuchtet. Auf dem Thurme waren 40 bunte Laternen angebracht, die in den verſchiedenſten Farben leuchteten, und die Kirche ſelbſt ſtrahlte in hellem Lichtglanze aus dem finſtern Hintergrunde vor. Auch die Schule, das Rathhaus, faſt alle Privathäuſer des Marktes waren feſtlich illuminirt, und die Bewohner von Stadt und Land bewegten ſich in ſtiller Freude auf den Gaſſen. In den Abendſtunden verſammelte ſich das Schützencorps auf hieſigem Schießhauſe, welches ebenfalls glänzend erleuchtet war, zu einer geſelligen Unterhaltung, die der Commandant Friedrich May mit einer kurzen Anſprache, worin er auf die hohe Bedeutung des Tages hinwies, eröffnete, worauf von den Anweſenden folgendes von demſelben verfaßtes Lied geſungen wurde:

Ein großer Tag ſtieg aus des Oſtens Thoren,
Die Menſchheit weckend aus umwölkter Nacht;
Ein neues Jahr ward heute uns geboren
In ſeltener und unnennbarer Pracht! —

Ein Doppelfeſt für uns und die Gemeinden,
Die lange noch dem Krummſtab unterthan,
Als Licht und Wahrheit ſich ſchon längſt vereinten
In Sachſens Gau'n, ſehn wir den Tag ſich nahn.

O ſei gegrüßt, du Tag von Gott beſchieden,
Der du dereinſt die Geiſter frei gemacht,
Der uns gegeben innern Seelenfrieden,
In Licht verwandelt finſtre Mitternacht.
Ja Finſterniß bedeckte rings die Erde,
Erblichen war der Wahrheit goldner Stern.
Was Pfaffenthum und ſeine Schule lehrte,
Das war dem Lichte und der Bildung fern.

Des Aberglaubens graſſeſte Geſtalten,
Sie drängten ſich in alle Kreiſe ein;
Bei roher Willkür zügelloſem Walten,
Da konnte kein erfreulich Bild gedeihn.
Erſtorben war die Liebe, das Vertrauen;
Gepflegt, genährt ward Liſt und Heuchelei;
Auf Treu' und Glauben war nicht mehr zu bauen,
Denn Lüge herrſchte und die Gleißnerei.

So ſchmachtete im Druck der Sclavenbande
Jahrhunderte der Gottheit Ebenbild,
Bis er erſchien, der große Gottgeſandte,
Und lichtete, was tief in Nacht gehüllt.
Es brach das Licht im lieben Sachſenlande
Zuerſt ſich ſeine helle, weite Bahn,
Und als zuletzt ſein Strahl zu uns ſich wandte,
War jedes Herz ihm freudig zugethan.

Und heute nach dreihundert langen Jahren
Erglänzt der Glaubensſtern noch klar und hell,
Trotz tauſend Stürmen, Nöthen und Gefahren
Iſt er geblieben uns ein Segensquell.
Und was Jahrhunderte dem Sturm der Zeiten
Und Feindes Mächten kühn die Spitze bot,
Das wird auch ferner ſegnend uns begleiten
In ewig friſchem, hellen Morgenroth.

Nun denn mit Gott das neue Jahr begonnen!
Als Banner geh' die Liebe uns voran,
Und Glaub' und Hoffnung, dieſes Lebens Sonnen,
Sie mögen hell erleuchten unſre Bahn.
Dann werden uns und ſelbſt den Lebensmüden
Noch viele Blumen winden ſich zum Strauß. —
Glück auf! Glück auf! es walte Ruh' und Frieden
Stets über uns und unſerm Fürſtenhaus!

Der folgende Tag, ein Sonntag, lud die Gemeinde nochmals durch den Ruf der Glocken zum gemeinschaftlichen Gottesdienste. Diaconus Weber erbaute uns durch seine gehaltvolle Predigt über Lucä 12, 32. Auf Grund dieses Textes behandelte er das Thema: „Der Zuruf des Herrn am scheidenden Jubelfeste: „„Fürchte dich nicht, du kleine Heerde!““ Dieser Zuruf ermuntert und erhebt uns 1) zum festen Vertrauen auf Gottes Schirm und Schutz; 2) zum treuen Festhalten an der Kirche heiligen Gütern; 3) zur Hoffnung auf Gottes gnadenreiche Verheißung.“ Der Nachmittagsgottesdienst war ausschließlich den Kindern gewidmet. Die obern Classen der hiesigen Stadt- und Freischule, sowie die Schüler von Belmsdorf und Geißmannsdorf versammelten sich um 1 Uhr in den Classenzimmern der hiesigen Stadtschule und zogen unter dem Geläute der Glocken ½2 Uhr mit ihren Lehrern im feierlichen Zuge in's Gotteshaus. Die Kinder waren größtentheils mit Erinnerungsmedaillen, welche Zinngießer Wolf allhier zu diesem Feste hergestellt hatte, geschmückt. Auf der einen Seite derselben befand sich das Bildniß Luthers mit der Umschrift: „Dr. Martin Luther“, auf der andern: „Zur 300jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in der Stadt und Ephorie Bischofswerda, den 1. Januar 1859.“ Nachdem die Kinder im Schiff der Kirche Platz genommen und die Gemeinde ein Festlied gesungen hatte, trat Archidiaconus Rehbock vor den Altar, den die Schüler im Halbkreise umstanden. In einer herzlichen Ansprache ermahnte er dieselben, festzuhalten am evangelischen Glauben, an der evangelischen Freiheit und am evangelischen Troste. Hierauf hielt Schuldirector Hellner mit den Kindern eine Unterredung, welche hauptsächlich in einem Rückblick auf das Leben Luthers und auf die durch ihn bewirkte Reformation der christlichen Kirche bestand, der eine Vertheilung von 12 Bibeln, 12 Gesangbüchern vom Altare aus an die Kinder der 1. Knaben- und Mädchenclasse, sowie der Freischule, die vor dem Feste durch das Loos bereits bestimmt worden waren, erfolgte. Den Schluß dieses Gottesdienstes bildete eine herzliche Ansprache des Superintendenten M. Zschucke. Nach Collecte und Segen sang die Gemeinde noch das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc.“ Der Choral: „Sei Lob und Ehr ꝛc.“, vom Kirchthurme geblasen, endigte die Festlichkeiten unserer Jubelfeier, die eines tiefen Eindrucks auf die Festtheilnehmer nicht verfehlten.

Auch in unserer Nachbarstadt Stolpen wurde am 1. Januar das 300jährige Jubelfest der Einführung der Reformation feierlich begangen.

Inaugurirt wurde dort daſſelbe Tags zuvor durch das Geläute aller Glocken Abends von 5 bis 6 Uhr und durch einen Gottesdienſt in der feſtlich erleuchteten, aus Rückſicht auf dieſes Jubelfeſt im Laufe des vorhergegangenen Sommers mit beträchtlichen Koſten reſtaurirten Kirche, worin die Bewohner der Stadt und der eingepfarrten Dörfer Rennersdorf und Neudörfel ſowie anderer Nachbarorte in außerordentlich großer Anzahl ſich verſammelt hatten, und durch den ſpäter auf dem Marktplatze bei dem erleuchteten Monumente des höchſtſeligen Königs Friedrich Auguſt des Gerechten von einem Sängerchore mit Poſaunenbegleitung ausgeführten Geſang des Liedes: „Eine feſte Burg ꝛc.“ Am frühen Morgen des Neujahrstages verkündeten das Geläute der Glocken und die Klänge eines Chorals vom Thurme der Kirche den Beginn des Feſtes. Zur Erhöhung der Feierlichkeit des Feſtgottesdienſtes fand Vormittags vom Rathhauſe aus ein Kirchenzug von Mitgliedern der Kirchgemeinde, Nachmittags aber ein Kirchenzug der Schulkinder vom Schulhauſe aus ſtatt. Bald nach 5 Uhr Abends erfolgte eine Beleuchtung der Stadt, welche ſo glänzend war, daß auch ſie ein Zeugniß davon ablegte, wie durchdrungen von der Bedeutung des Tages jeder Bewohner des Ortes war. Selbſt vom höchſten Punkte der Schloßruine, dem Johannis- oder ſog. Coſelthurm, leuchteten Lampen und bengaliſche Flammen. Beſchloſſen ward das auch in den Filialen Altſtadt und Helmsdorf feierlichſt begangene Feſt, aus deſſen Veranlaſſung die Kirche zu Stolpen von mehreren Jünglingen und Jungfrauen eine werthvolle neue Altar- und Kanzelbegleitung, von einem Mitgliede der Gemeinde Rennersdorf aber zwei große, ſchöne Altarleuchter geſchenkt erhielt, durch den während der Illumination auf dem Markte ausgeführten Geſang einer Motette und durch das Lied: Nun danket alle Gott ꝛc.“, welches abwechſelnd mit Poſaunenbegleitung geſungen wurde.

Am 29. Januar ereignete ſich auf hieſigem Bahnhofe folgender Unglücksfall. Als der um 6 Uhr Abends von Görlitz hier ankommende Güterzug nach Dresden abfuhr und bereits im Gange war, riß ſich durch einen unerklärlichen Umſtand die Locomotive vom Tender los (es war der über zwei Zoll ſtarke Befeſtigungshaken geſprungen) und brauſte in immer ſteigender Haſt auf der Bahn fort. Der Führer derſelben, Schuſter, und der Feuermann Jungnickel waren, als der Abriß geſchah, durch den dadurch verurſachten Stoß heruntergeſtürzt, wodurch Letzterer eine nicht unbe-

deutende Verletzung am Kopfe erhalten hatte und Ersterer an einem Arm beschädigt worden war. Bei dem Bahnhause Nr. 10, wo der Locomotive „der Dampf ausgegangen" sein mochte, war die Maschine stehen geblieben, ohne daß ein weiterer Unfall geschehen war.

Am 10. Februar verschied im 23. Lebensjahre die Tochter unsers allverehrten Königs, die Erzherzogin Anna von Toscana, Herzogin zu Sachsen k. k. Hoheit, Gemahlin Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Erbgroßherzogs von Toscana.

Am 18. Febr. Nachmittags gegen 3 Uhr zog über unsere Stadt und Umgegend ein starkes Gewitter von einem furchtbaren Schneesturm begleitet, welcher an den Dächern, namentlich auf dem Lande, nicht unbedeutenden Schaden anrichtete.

Am 21. April Abends in der 10. Stunde sah man hier ein herrliches Nordlicht, das sich durch Größe und Pracht auszeichnete. Bald nach 9 Uhr zeigte sich die herrliche Erscheinung im Nord-Westen, stieg in zunehmender Farbenpracht, abwechselnd dunkelrothe und gelbe Strahlen werfend, immer höher und zog sich später nach Nord-Ost. Die Dauer dieses Nordlichts betrug ziemlich dreiviertel Stunden.

Am 11. Mai fand die Einsegnung der Ehe Sr. k. Hoheit des Prinzen Georg, Herzogs zu Sachsen, mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Donna Maria Anna, Infantin von Portugal und Algarbien, Herzogin zu Sachsen, statt.

Am 21. Mai Nachts kamen zwei junge Leute aus Neukirch, welche Waaren zum Jahrmarkt nach Dresden gefahren hatten, mit einem Fuder Steinkohlen als Rückfracht von dort zurück und schliefen, sehr ermüdet, auf dem Wagen sitzend, zwischen Putzkau und Neukirch ein. Der eine, der Sohn des Ortsrichters Freund, fiel in Folge dessen aus der sog. Schoßkelle so unglücklich unter den Wagen, daß er, furchtbar verletzt, nach 24 Stunden seinen Geist aufgab.

Am 26. und 27. Juni wurden in Folge hoher Anordnung Kirchenvisitationen in der Parochie Bischofswerda durch den Kirchenrath Dr. Wildenhahn aus Bautzen unter Assistenz des Superintendenten Steinert aus Dresden in hiesiger Stadt in würdiger und erbaulicher Weise abgehalten.

Am 31. August früh wurde die Ehefrau des hiesigen Tuchmachers E. U. auf der sächs.-schles. Staatseisenbahn zwischen den Wärterhäuschen Nr. 45 und 46 in einem schrecklichen Zustande todt aufgefunden. Sie hatte sich, vermuthlich in einem Anfall von Schwermuth und Geistesstörung, auf die Bahn gelegt und so war ihr von dem um 3 Uhr früh

von Görlitz hier ankommenden Zuge der Kopf vom Rumpfe getrennt und der Körper gräßlich verstümmelt worden.

Am 5. August Nachmittags zog ein heftiges Gewitter in der Richtung von Westen nach Osten über unsere Stadt und Umgegend, welches mit starkem Regen und einem orcanähnlichen Sturme begleitet war, wie sich dergleichen die ältesten Leute kaum zu erinnern wissen. Betrug auch die Dauer desselben nur etwa 5 Minuten, so war doch der angerichtete Schaden an Dächern, Feuereſſen, Fenstern und namentlich an den Obstbäumen sehr bedeutend.

In der Nacht vom 28. zum 29. August wurde hier wieder ein prachtvolles Nordlicht beobachtet, dessen Dauer in wechselndem Strahlenglanz bis gegen 4 Uhr Morgens anhielt.

Am 7. September wurde hier von den Geistlichen und Schullehrern der Ephorie Bischofswerda das Fest der 300jährigen Jubelfeier der Begründung hiesiger Ephorie begangen. Vormittags von 9 bis gegen 11 Uhr fand ein Gottesdienst statt, zu welchem sich gegen 80 Geistliche und Lehrer und viele Bewohner der Stadt eingefunden hatten. Von den Lehrern wurde zunächst ein Chorgesang, die Motette: „Der Herr ist Gott ꝛc.“, mit großer Präcision gesungen, worauf der Superintendent M. Zschucke eine gediegene Festpredigt über 2. Corinther 5, 17—18 hielt. Nach Beendigung des Gottesdienstes fand im Gasthaus „zum goldenen Engel“ eine Hauptconferenz sämmtlicher Geistlichen und Lehrer der Ephorie statt, in welcher Kirchschullehrer Lischke aus Göda einen geschichtlichen Vortrag über die kirchlichen und Schulzustände der Parochie Göda, von den frühesten bis zu den neuesten Zeiten, hielt. Nach Beendigung der übrigen Verhandlungen vereinigte ein Festessen, das durch Gesänge und Toaste gewürzt war, die meisten Theilnehmer.

Den 24. September Abends zwischen 10 und 11 Uhr erfreute ein drittes prächtiges Nordlicht in diesem Jahre den Naturfreund. Bald nach 10 Uhr entwickelte sich tief unten am nördlichen Gesichtskreis aus einer langen dunkeln Wolke ein hellgelber Lichtschimmer, der bald in's Hochrothe überging und häufig die Form von Spitzsäulen annahm. Die schönsten und prachtvollsten purpurrothen Lichtsäulen standen gegen Abend, im Sternbilde des großen Bären, und zwischen diesem, dem Fuhrmann und den Zwillingen. Kurz vor ¾11 Uhr war der große Bär auf einmal wie in ein Blutmeer eingehüllt, wobei seine Sterne in eigenthümlichem Glanze schimmerten. Zu gleicher Zeit zog eine helle Feuerkugel majestätisch durch die Luft, die den Reiz des großartigen Naturbildes noch erhöhte.

Am 12. October Abends von 7 bis nach 11 Uhr wurde hier wieder ein starkes Nordlicht gesehen, welches zuerst im Westen seine hoch purpurrothe Gluth bis an den Zenith ausbreitete und sich später, bald stärker bald schwächer erscheinend, im Osten allmälig verlor.

Durch den starken in der Nacht vom 21. zum 22. Dec. wehenden Schneesturm fanden auf der sächs.-schles. Staatseisenbahn nicht unbedeutende Verkehrshemmungen statt. Ein Zug blieb zwischen hier und Bautzen im eigentlichen Sinne des Wortes im Schnee stecken und konnte erst nach längerer Zeit wieder flott gemacht werden. Von Görlitz bis Bautzen war der Verkehr circa 24 Stunden unterbrochen.

Die Witterung des Jahres 1860 war sehr abnorm. Im Winter, der vorherrschend mild war, wechselte grell Kälte mit ungewöhnlicher Wärme, sanfte Windströmung mit orcanähnlichem Sturme. In den ersten Tagen des Januars schmolz der Schnee von den hiesigen Fluren, so daß Ackersleute in diesem Monat die vom vorigen Herbst noch rückständigen Feldarbeiten ausführen konnten. In der Nacht vom 28. zum 29. Februar wüthete ein furchtbarer Sturm durch ganz Sachsen, der einen so außerordentlichen Schneeniederschlag brachte, daß binnen wenig Stunden Hohlwege und Engpässe mit ellentiefem Schnee ausgefüllt waren. Arbeiter in größter Zahl waren die folgenden Tage beschäftigt, um die unterbrochene Communication wieder herzustellen. Anfang März fiel wieder so viel Schnee, daß die Passage selbst auf den Chausseen gehemmt war. Mitte März gab es hier auf kurze Zeit ausgezeichnete Schlittenschlage. Im Erzgebirge lag in diesem Monat der durch Sturm zusammengewehte Schnee stellenweise sogar 8 Ellen hoch. Den 18. März trat endlich Thauwetter ein. Da aber der Erdboden ohne Frost war und einen großen Theil des Wassers aufnahm, so erfolgte die gefürchtete Ueberschwemmung nicht. Der Mai war ziemlich trocken. Den 12. Mai Nachmittags 2 Uhr stiegen bei einer Hitze von 26 Grad einige Gewitter auf, die sich gegen 3 Uhr über hiesige Stadt und Umgegend mit einer ungemeinen Heftigkeit entluden. Zwanzig Minuten lang zuckte Blitz auf Blitz, und der Donner rollte fast ununterbrochen. Wolkenbruchähnlicher Regen, mit Schloßen gemischt, stürzte in gewaltigen Strömen nieder, zerriß Felder, überschwemmte Wiesen, durchbrach selbst Dämme. Die östlich gelegenen Fluren von Bischofswerda und die Felder der Ortschaften Ober-Burkau, Schönbrunn, Wölkau, Demitz, Thumitz, Schmölln, Belmsdorf, Putzkau wurden arg verwüstet. In der Nähe des hiesigen Bahnhofs schlug der Blitz auf die Eisenbahnschienen, ohne dadurch weiteren Schaden anzurichten. Juni, Juli und August

waren vorherrschend auffallend kalt und regnerisch. Der Sommer zählte kaum über 8 warme Nächte. Die Kartoffeln unterlagen in Folge großer Nässe der Fäule außerordentlich und die Ernte, die im Durchschnitt reichlich ausgefallen war, konnte nur mit großer Mühe eingebracht werden. Der September brachte warmes, heiteres Wetter; dagegen trat Anfang October empfindlich kalter Nordwest ein, welcher wieder Regenniederschlag brachte. Den 12. October war die Temperatur so gefallen, daß der Regen dieses Tages stark mit Schnee gemischt war. In der letzten Hälfte dieses Monats hatten wir herbstlich mildes Wetter, das die Vollendung der Feldarbeiten begünstigte.

Der Rechnungsabschluß des im Stillen wirkenden hiesigen Frauenvereins wies eine Einnahme von 330 Thalern und eine Ausgabe von 362 Thalern nach.

Am 21. Juni wurde auf Anregung des Kaufmanns F. A. Scheumann von einer Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner die Errichtung einer Flußbadeanstalt, unterhalb der Brücke bei dem Schießhause, beschlossen, nachdem vorher gegen 50 Actien, à 5 Thlr, gezeichnet waren.

In den Morgenstunden des 1. August erreichte die Wesenitz hier in Folge anhaltender heftiger Regengüsse eine Wasserhöhe, welche der des Jahres 1858 gleichkam. Die Wesenitzwiesen ober- und unterhalb der Stadt waren in einen See verwandelt. Glücklicherweise hielt die Fluth, welche geringen Schaden verursachte, nur kurze Zeit an.

Der hiesige Vorschußverein wies auf das Vereinsjahr vom 1. Juli 1859 bis 30. Juni 1860 eine Bewegung von 15,994 Thalern nach.

Den 12. August wurde der von hiesiger Stadt auf dem sogenannten Butterberge erbaute Schauthurm der Benutzung des Publikums übergeben.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Die Umgegend von Bischofswerda nach ihren Naturschönheiten und Bauwerken.

Demitz mit der Eisenbahnbrücke. [1])

Wenn man von Bischofswerda an der Wesenitz aufwärts geht und die Eisenbahnbrücke überschritten hat, kommt man durch eine anmuthige

[1]) Vom Lehrer Mutschink in Demitz.

Lärchenallee in ausgebreitete Stadtwaldungen und in die Schwarzwälder des Schmöllner Gebietes, welche mitunter noch schöne, hohe und stattliche Bäume aufzuweisen haben. Nachdem man beinahe dreiviertel Stunden gegangen, lichtet sich der Wald. Rechts liegen auf dem sogenannten Silberberge, wo zu alten Zeiten meist nach Silber gesucht worden ist, bebaute Ackerstücke des dem berühmten Schauspieler Emil Devrient und dessen Sohn gehörigen Schmöllner Rittergutes; weiter südöstlich Schmölln selbst mit seinen vielen Rittergutsgebäuden und der stattlichen, wenn auch nicht großen Kirche. Unmittelbar vor uns liegt ein herrlich bewaldeter Hügel, der Hroczken (sprich Rotschken), auf welchem sich ein großer Granitsteinbruch befindet. Sein trefflicher Stein hat ausgezeichnete Ausbeute geliefert und die Producte desselben wurden zeither nach Berlin, Chemnitz, Hamburg, selbst Amerika versendet. Quadern von 80 Centner Schwere, Treppenstufen von großartigen Dimensionen, Thür- und Fenstergewände, Platten aller Art, geschliffene Pferdekrippen in das Schloß des Prinzen Albrecht bei Dresden, Chocoladenwalzen ꝛc. gingen seit einer Reihe von Jahren aus demselben hervor. Durch diesen Steinbruch ist aber ein auf der Anhöhe befindlicher heidnischer Ringwall fast zur Hälfte vernichtet worden. Dieser Ringwall deutet auf einen slavischen Opferplatz hin und mag auch, was sein Name besagt — Rotschken heißt annähernd Schloßberg —, durch einige feste Gebäude gegen feindliche Ueberfälle geschützt gewesen sein. Beim Bloslegen des Steinbruchs wurden altes zerfallenes Mauerwerk, Opferbrand und Urnenüberreste auf demselben aufgefunden. Ein unfern davon liegender Brunnen heißt noch heut zu Tage die „Klonawke", d. h. ein im Ohornwäldchen liegendes Brünnlein. Der Brunnen mit dem Wäldchen dürfte früher mit dem heiligen Opferplatz auf dem Hroczken in religiöser Verbindung gestanden haben. Das Wäldchen ist nicht mehr zu sehen. Hohe Fichten beschatten den hellsprudelnden Quell.

Hinter dem Hroczken uns gegenüber liegt der ziemlich hohe Klosterberg, auf welchem ein nicht minder großer Granitsteinbruch sich befindet, von dem aus sich dem schauenden Auge eine recht anmuthige Aussicht in die Gegend des Klosters Marienstern und die wendische Pflege nach Kamenz und Budissin zu eröffnet.

Am linken Waldessaum unseres Weges steht eine prächtige Buche, unter welcher eine Granitsteinbank den müden Wanderer zur Ruhe und zum gemächlichen Beschauen der lieblichen Gegend einladet. Nur wenige hundert Schritte weiter, und Demitz mit seiner majestätischen Brücke und in der Ferne die alte Sorbenhauptstadt Budissin oder

Bautzen mit seinen ansehnlichen Thürmen entzückt unseren schauenden Blick. Noch ein Viertelstündchen verstreicht, und wir stehen an dem großartigen Bauwerk, der Eisenbahnbrücke, welches dem sonst unbedeutenden Dorfe eine mehr als gewöhnliche Bedeutung zulegt.

Diese Brücke ist circa 400 Ellen lang und 30 Ellen hoch, hat 11 Bogen und ist mit einem eisernen Geländer versehen. Sie geht über das ganze Thal der „Schmoliza", eines Wässerchens, das nach kurzem Lauf unterhalb Rothnauslitz mit einem anderen Flüßchen, der „Trechowka", das Schwarzwasser bildet. — Im Spätherbste 1844 wurde der Grund zu diesem Riesenbaue gelegt, über welche das feuerschnaubende Dampfroß mit seinen Menschen und Güter beladenen Zügen die Lausitz mit den Erblanden und Schlesien verbindet.

Die Vorarbeiten waren im Jahre 1844 gemacht worden und im Frühjahr 1845 wurde der Bau zeitig mit ganzer Macht in Angriff genommen. Das sehr nasse Frühjahr aber hatte sämmtliche Grundgruben ersäuft und es mußten deshalb Vorrichtungen getroffen werden, dieselben zu entwässern, was durch fortwährendes Pumpen geschah. Die Baugruben hatten eine Tiefe von 5 bis 6 Ellen und dennoch konnte und durfte der Bau darauf nicht begonnen werden, weil es sumpfigen Untergrund gab, der eine so furchtbare Last nicht hätte tragen können. Darum mußte Pfahlrost geschlagen werden. Große Maschinen wurden aufgestellt, in welchen ein Eisenquaderstück, 17 Ctr. schwer, von 34 Menschen bewegt, auf den aufgestellten Baumstamm niedersank und ihn tief in die Erde hineintrieb; manche Stämme gingen nur 6, andere aber 13 Ellen in den Boden hinein. So lange ein solcher Baum bei einer gewissen Anzahl Schläge noch um ⅛ Zoll sich nach unten bewegen ließ, mußte fortgearbeitet werden. Erst nachdem gegen 6000 Bäume (bis zur Stärke von 10—12 Zoll Durchmesser) in der Erde waren, wurden starke Bohlen darauf gezapft und nun erst konnte das große Bauwerk darauf gesetzt werden. Die Gründung allein kostet gegen 20,000 Thlr.; die ganze Brücke, welche zu Michaelis 1846 vollendet war, 110,000 Thlr. Die Spannung der Bogen, welche 30 Ellen beträgt, wurde durch hölzerne Gerüste oder Biegen, je 800 Thlr. kostend, gestützt.

Den 23. Juni war die Strecke, sowie die Brücke so weit fertig, daß die Bahn dem Betrieb bis nach Budissin übergeben und eingeweiht werden konnte.

Am ersten Pfeiler nach der Schule zu war eine hölzerne Treppe angebracht, die man mit Guirlanden und Kränzen geschmückt hatte, weil nicht nur die kgl. Familie, sondern sehr viele andere hohe Herrschaften,

das Directorium und die übrigen Festtheilnehmer bei der Einweihung hier absteigen und den schönen Bau in Augenschein nehmen wollten, was auch geschah.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf das Leben und Treiben beim Bau selbst. Während der Zeit des Baues war Demitz ein wahres Arbeiterlager. An 700 Mann arbeiteten in der unmittelbarsten Nähe; etwa 500 an der Brücke oder in den Steinbrüchen des Berges für dieselbe; 100 Mann waren an der östlichen Seite mit Dammschüttung beschäftigt und Gleiches thaten etwa 100 Mann gegen Westen. Einige 100 Ellen vom Brückengrund nach Bischofswerda zu war ein tiefer Einschnitt zu machen, in welchem man auf Granitfelsen stieß, wo man mehrere 100 Ruthen Steine heraussprengen mußte. Dieses Felsensprengen gewährte durch sein Gekrach und Abends durch die emporfahrenden Pulverblitze ein großartiges Schauspiel. Gleiches gilt auch von den Felsen- und Steinsprengungen auf dem Klosterberge.

Als Se. Majestät der König Friedrich August im Sommer 1845 den Bau in Augenschein nahmen, waren es gerade die Steinsprengungen, welche Seine besondere Aufmerksamkeit erregten.

Der ausführende Hauptingenieur auf der sächsisch-schlesischen Bahn hieß Krausch, der berathende Preßler; der Brückenbaumeister Engert war aus Leipzig, sein Zahlmeister hieß Riwel. Brückeningenieur war der jetzt in Bautzen ansässige Maurermeister Seidel.

Es wurde zu jener Zeit hier viel Geld verdient, aber auch viel verschwendet und das ganze Leben und Treiben der Arbeiter zeigte manche Schattenseiten.

Unter den Arbeitern und Beamten beim Eisenbahnbau befanden sich Männer aus allen Ständen. Wer in seinem früheren Stande nicht vorwärts gekommen war, versuchte sein Heil beim Eisenbahnbau. Mancher hat sich errafft und ist „ein Mann geworden"; Mancher ist auch zu Grunde gegangen und an Seele und Leib verkümmert.

In dem östlichen sogenannten Wankischen-Schacht brach einmal eine förmliche Meuterei aus, weil man sich durch den Schachtmeister übervortheilt und verkürzt glaubte. Es erschien Militär aus Bautzen, welches mehrere Anstifter und Betheiligte in's Kloster St. Marienstern, dem damals die Gerichtsbarkeit von Demitz gehörte, in's Gefängniß schaffte.

Zur Zeit des Eisenbahnbaues wurde auch die neubegründete Schule zu Demitz am 25. März 1845 feierlich eingeweiht und der erste Lehrer in der Person des wendischen Schriftstellers Mutschink,

der ſich auch in einigen deutſchen Blättern unter dem Namen Horißlaw eingeführt hat, in ſein Amt eingeſetzt.

Als das Directorium der ſächſiſch-ſchleſiſchen Eiſenbahn ein viermaliges Anhalten des Tages in Demitz nach mehrfachen Geſuchen geſtattete, erbaute der damalige Mühlenbeſitzer Lorenz eine Reſtauration auf ſeinem Grundſtücke und legte einen Kalkofen an, der noch gegenwärtig jährlich über 4000 Scheffel Kalk brennt. Der rohe Kalkſtein wird aus der Pirnaer, Meißner und Görlitzer Gegend bezogen.

Der Valtenberg[1]),

wie ihn die Anwohnenden nennen, oder Falkenberg nach den Landkarten, wurde 1856 mit einem Schauthurme verſehen. Seit Götzinger, Pfarrer in Neuſtadt, in ſeiner Beſchreibung der ſächſiſchen Schweiz auch des Falkenberges als eines Punktes erwähnte, der eine vorzüglich ſchöne Ausſicht biete, fanden zwar einzelne Wanderer, die den Berg beſuchten, hohen Genuß im Anblicke der dem Auge ſich erſchließenden Fernſicht; Alle klagten aber auch, daß man die Ausſichten nur einzeln genießen könne und mühſam aufſuchen müſſe, weil die Höhe mit hohem Holze beſtanden war. Da traten im Winter des Jahres 1855 mehrere Männer zuſammen und beſchloſſen, durch Antheilſcheine, à 1 Thlr., die nöthige Summe zum Bau eines Thurmes und Reſtaurationsgebäudes aufzubringen. Der Thurm ſammt Keller wurde für 1775 Thlr. in Accord gegeben und war den 17. Septbr. 1856 fertig. Ein 19 Ellen tiefer Brunnen wurde in den harten Grünſteinfels getrieben und ein hölzernes Reſtaurationsgebäude errichtet, das Nachts den 19. April 1859 durch ruchloſe Hand angezündet und eingeäſchert, in demſelben Jahre aber noch durch ein ſteinernes aus 3 Stuben nebſt Küche beſtehendes Gebäude erſetzt wurde. Tauſende haben ſeitdem den Berg beſtiegen, wie die bedeutenden Einnahmen für Entrée zu dem Thurme zeigen, welche in den letzten Monaten 1856 noch 95 Thlr., im Jahre 1857 über 329 Thlr. und 1858, wo die Neugier der Umgegend bereits geſtillt war, immer noch 252 Thlr. betrugen. Bergluft iſt leichter zu athmen, als die Luft der Tiefe; iſt es nun dieſe Erſcheinung, oder die frohe Genugthuung, daß die 1785 Fuß betragende Höhe glücklich überwunden, oder iſt der heitere Anblick des einem wohlgepflegten Garten gleichenden Waldes, den man im Schatten hoher Buchen und Tannen durchſchritten hat, oder ſind es

[1]) Vom Oberlehrer Candidat Wilhelm Köhler.

die vortrefflichen Keller, die dem Durſtigen erwünſchte Labung bieten, oder ſind es alle dieſe Urſachen zuſammengenommen — kurz, oft ſchon vereinigten ſich hier Sachſen und Böhmen, Städter und Dörfler in hoher Fröhlichkeit.

Auf dem von dem Baron v. Oppen-Huldenberg, Beſitzer der Rittergüter Ober- und Nieder-Neukirch, Steinichtwolmsdorf und Ringenhain, abgetretenen Platze des Berges erheben ſich jetzt folgende Gebäude: der König-Johann-Thurm, 72 Ellen hoch, erbaut auf einer Plateform, verziert mit dem vergoldeten Bruſtbilde des Königs Johann, dem Oppen-Huldenberg'ſchen Wappen und einem Schilde, die Namen der Bauunternehmer enthaltend. Wer den Thurm beſtieg und einer klaren Ausſicht ſich erfreuen konnte, etwa im Frühlinge, wo der Berg ſich mit den mancherlei Kindern der Flora geſchmückt zeigt und die Buchen in hellgrünem Laube prangen, oder an ſolchen Sommertagen, wo Gewitter die Luft gereinigt, der ſieht hier ein Panorama, das von wenig Höhen Mittel-Deutſchlands übertroffen wird. Im Oſten reicht der Blick bis zum Iſerkamm, hinter dem das Rieſengebirge ſichtbar wird. Vom Jeſchken über den Hochwald, die Lauſche, Tannenberg, Himmelsberg, Schwarzenberg bis zum Kaltenberg zieht ſich ein Gebirge, das an Formenſchönheit und Manchfaltigkeit in Deutſchland kein zweites hat. Nach Süden erhebt ſich das böhmiſche Hochland, das von der ſächſiſchen Schweiz an, aus mancherlei Baſaltkuppen (wie dem Roſenberge) und Höhenzügen beſtehend, in dem hohen Göltſch jenſeits Leitmeritz ſeinen Schluß findet. Südweſtlich beginnt rechts vom Schneeberge das Erzgebirge: man gewahrt die Nollendorfer Kapelle, das Mückenthürmchen, den Zinnwald, Altenberg, Frauenſtein und dann abwärts gehend die Höhen hinter Meißen, bis der Blick in der norddeutſchen Ebene ſich verliert, nur von dem Kollmberge und einigen anderen Höhen bei Ortrand unterbrochen. Bis in dieſe Gegend zieht ſich auch der Theil des Lauſitzer Gebirges, zu dem der Falkenberg ſelbſt als Knotenpunkt und höchſte Erhebung gehört, und zu dem wir die Dehſaer Berge bei Löbau, den Czorneboh, Büchow, Butterberg, Sibyllenſtein, Keulenberg und Hutberg bei Kamenz rechnen. Nach Norden hin entrollt ſich unabſehbar die preußiſche Ebene; Thürme, Schlöſſer, Dörfer, Städte in der Nähe und Ferne, verbunden mit höheren und niederen Bergen und Gebirgen, mit Thälern und Ebenen, geben eine Landkarte, die, nach Götzinger's Urtheil, gegen 400 Quadratmeilen, alſo mehr als das ganze Königreich Sachſen, umfaßt. Doch fehlt dieſer Landſchaft das Lebendige, die Flüſſe, und die Augen, nämlich die Seen. Den Lauf der Erſteren kann man aber weithin an

den weißleuchtenden Sandufern verfolgen, deren man in süd-nördlicher Richtung drei gewahrt, die Ufer der Spree, der Neiße, des Bobers. Die Elbe ist nirgends zu erblicken, die tiefe Erdspalte dagegen, in der sie von Böhmen bis unter Meißen hinfließt, ist leicht zu finden, zumal wenn im Herbste der Flußnebel darüber lagert. Dafür vermag das Auge dem Rauche des Dampfrosses zu folgen von Langebrück über Radeberg, Bischofswerda, Bautzen bis Pommritz. — Auf verschiedenen Wegen, die besonders zu diesem Zwecke vorgerichtet sind, kann man die Kuppe des Falkenberges erreichen. Ein bequemer, von Steinen freier und angenehm schattiger Fußweg führt von der Hübelschänke in Putzkau hinauf; das Steigen beginnt bei der bekannten krummen Lärche; man braucht 1 Stunde vom Oberputzkauer Gerichte. Von der Lochschänke in Niederneukirch gehen zwei Wege hinauf, ein Fußsteig, steil, steinig in ¾ Stunden, und ein Fahrweg bei Richter's Mühle vorbei, das Waldschlößel rechts lassend, im Anfang sehr allmälig steigend, steiler am Gußhübel, von dem eine eiskalte Quelle aus einem verlassenen Stollen herabfließt, und dann wieder in geringer Steigung bis einige hundert Schritt vom Thurm, steiler und rauher werdend. Ein anderer Fahrweg führt von Oberneukirch bei der Posterpedition des Hrn. Müller hinaus und trifft in der Senkung, wo der Steinberg und Falkenberg sich am Fuße begegnen, mit dem vorigen zusammen. Die bequemsten Fahrwege sind die von der Neustadt-Steinichtwolmsdorfer Chaussee her, beide in der königlichen Waldung liegend. Der eine führt bald hinter den 7 Linden ½ Stunde von Steinichtwolmsdorf nach der Torfhütte; der andere von einer Waldschänke, Jäckels genannt, ist der Weg, den die Neustädter einschlagen. Beide Wege führen zwar nicht ganz auf die Kuppe, lassen aber nur wenige hundert Schritt zum Ersteigen übrig. Für die Besucher von Bischofswerda her giebt es einen sehr schönen, schattigen Weg, der bei der Putzkauer Kirche von der Chaussee nach der Ziegelscheune abbiegt, die alte Landstraße verfolgt, die Ziegelscheune rechts läßt, hart bei ihr vorbei und dann den sogenannten niedern Ziegelweg entlang nach dem Berge hinführt und zuletzt den Hilgersdorfer Steinweg erreicht. Auch die Bewohner von Ottendorf und Berthelsdorf haben bequeme Wege und die Ersteren namentlich einen sehr sanften Aufstieg, der bei der Kreuzbuche die Grenze des Putzkauer und königlichen Reviers erreicht.

Aus einem Stollen, wenige hundert Schritte unter dem Gipfel, entspringt die Wesenitz.

Der Butterberg.

Woher dieſer Name? Gewiß nicht von dem Producte, das früher gemeſſen und jetzt gewogen und dabei von Jahr zu Jahr theurer wird, obgleich es eine neuere Sage giebt, welche die Entſtehung des Namens nachweiſen will, die aber mehr nach der Erklärung eines erfinderiſchen Kopfes ſchmeckt. Der Name iſt jedenfalls wendiſchen Urſprungs. Die alten Sorben hatten einen Gott des Frühlings oder, wie man auch meint, des Sonnenaufgangs, Jutrow geheißen. Wie ſie den Namen ausgeſprochen, läßt ſich jetzt kaum mehr beſtimmen. Die jetzigen Wenden nennen die Butter Butro. Was bei den alten Germanen die Gottheit Oſtar war, war Jutrow bei den alten Sorben. Beide Götter haben einigen Höhen und Dörfern ihre Namen gelaſſen; daher findet man mehrere Butterberge, d. h. Jutrowberge, woraus die Wenden Butro-, die Deutſchen Butterberge machten. Ein Berg nördlich von Biſchofswerda gelegen, aus Granit, durch Grünſtein gehoben, beſtehend, wie alle Berge unſerer Gegend, führt den Namen Butterberg. Er gehört zu dem von der Stadt 1544 für 5200 Gulden erkauften Rittergute Pickau, wurde früher größtentheils zur Schafhutung benutzt, iſt aber, ſeitdem die Verwaltung des Rittergutes aufgegeben wurde, 1835 mit Wald bepflanzt worden und wird in 30—40 Jahren einen ſtattlichen Anblick gewähren; denn iſt auch der hieſige Waldboden nicht zur erſten Claſſe zu rechnen, ſo iſt er doch in den tiefern Theilen des Berges für Kiefern und in den höhern, wo der Fels theils zu Tage geht, theils mehr oder weniger Zolle unter der Bodendecke ſich findet, für Fichten wohl geeignet. Im Sommer 1859 begann man auf dem Berge einen Thurm und eine Reſtauration zu bauen, die 1860 im Herbſte vollendet waren. Der Butterberg hat ungefähr 1200 Fuß Seehöhe, und iſt nach 3 Seiten hin, nach Süd, Oſt und Weſt, von nahen höheren Bergen begrenzt. Die Ausſicht von ihm kann alſo auch keine unbeſchränkte, wie die vom Falkenberge, ſein; ſie iſt aber nach 3 Seiten hin ſo freundlich und intereſſant, daß mancher Beſucher Denen dankbar ſein wird, die in einer geweihten Stunde den Plan zur Erbauung des Thurmes faßten, der hier zur Gewinnung einer Fernſicht ebenſo nothwendig war, wie auf allen unſern bis zur Kuppe mit Holz beſtandenen Bergen. Die Localitäten, ſowie die Erbauung und Herſtellung des Platzes vor denſelben ſind auf Koſten der Commun Biſchofswerda entſtanden. Die Reſtauration wurde am 20. November 1860 zum erſten male an einen Wirth verpachtet, der

zugleich die Einnahme vom Beſuche des Thurmes hat, wofür Billets à 1 Ngr. ausgegeben werden. Der Thurm iſt eben ſo hoch, wie der auf dem Falkenberg, aber von geringerem Umfange, und wie das an ihm angebaute Reſtaurationsgebäude aus Granit des Butterberges erbaut; die größeren behauenen Werkſtücken zu den Thürpfoſten lieferten die Schmöllner Steinbrüche, den Sandſtein die Elbgegend.

Wir gehen nun zu der Fernſicht über, die der Thurm bietet, und faſſen dieſelbe von 8 Punkten, den 4 Ecken und der Mitte der 4 Seiten des Thurmes, auf. Die Ausſicht kann nach Lage und Höhe des Berges der auf dem Falkenberge nicht gleichkommen, dazu fehlt hier der weite Horizont, auch verbirgt gerade der Falkenberg mit ſeinen Nebenhöhen das prächtige böhmiſche Gebirge; doch iſt dieſelbe außerordentlich freundlich und liefert nach Oſten hin ein liebliches Landſchaftsgemälde, wie es der Künſtler ſich wünſcht; ein freundlicher, durch Dörfer, Buſch und Feld gebildeter Vorder- und Mittelgrund, höher und immer höher ſich thürmende, hintereinander aufſteigende Berge im Hintergrunde mit wechſelnden Formen erfreuen den Beſchauer. — Stellen wir uns an die nord-öſtliche Ecke und ſchauen über die Dörfer Uhyſt am Taucherwalde, Taſchendorf, weiterhin über das katholiſche Dorf Croſtwitz, Königswartha und Neſchwitz, ſo ruht der Horizont auf der großen Ebene, die am Fuße des Butterberges beginnt und ſich ſanft ſenkend nach der Oſtſee hin verläuft und zwar in folgenden Fallverhältniſſen: Bautzen liegt 600 Fuß über der Nordſee, Hoyerswerda 400, Berlin 200 Fuß. Vom Butterberge aus ſehen wir von dieſer durch das ganze nördliche Deutſchland ſich erſtreckenden Ebene nur einige Waldungen der Ober- und Niederlauſitz an der ſächſiſch-preußiſchen Grenze, die ihren Ueberfluß an Holz auch nach Biſchofswerda liefern. Das Geſicht etwas rechts gewendet, erblicken wir über Pohla, Stacha nach der Höhe bei Salzförſtchen und Großwelka, die Wiewalce, links gewendet ſehen wir über das ſchöne katholiſche Kirchdorf Roſenhain nach Wittichenau und Hoyerswerda.

Wir treten links an den mittelſten Stein der Bruſtmauer und richten den Blick gerade nach Nord. Ueber Niederburkau liegt das 1264 gegründete Ciſtercienſer-Nonnenkloſter Marienſtern. Sein Thurm ſitzt auf dem Dache der großen, 1860 koſtbar reſtaurirten Kirche. Die ganze Landſchaft mit zahlreichen, in fruchtbarer Pflege liegenden Dörfern war dem Kloſter lehnpflichtig; ſie iſt wohlhabend und nach dem Grundſatz: cujus regio ejus religio (weß das Land, deß der Glaube), katholiſch. Etwas links über den Burkauer Fluren liegt

das Kloſterdorf Säuritz am Leipzig-Berge, der jedenfalls von lipa, die Linde, ſo genannt iſt.

Wir ſchreiten weiter nach links, ſtellen uns an die nord-weſtliche Ecke und erblicken eine Berglandſchaft. Ueber den bewaldeten Rücken des Butterberges ſchweift der Blick von dem Burkberge bei Oberburkau über den Gebirgskamm, der einſt die Lauſitz von Meißen ſchied und eigentlich aus zwei Bergreihen beſteht, von denen die nördliche von dem Burkberge, dem Rammenauer Berge, dem Hochſtein und Steinberg gebildet wird, bei Rehnsdorf aufhört und ſich im Schwarzenberge, Heiligenberge, Walberge und Hutberge bei Kamenz fortſetzt. Die andere ſüdliche Bergreihe enthält den Louiſenberg bei Rammenau, den Ohornberg mit Häuschen, den Berg bei Oberſteina und im fernen Hintergrunde den Keulenberg oder Auguſtusberg, der ganz iſolirt ſteht und ebenfalls Mauerwerk ſehen läßt. Mit einer Achtelwendung nach rechts ſehen wir die drei Kirchen zu Burkau, Elſtra und Kamenz eine gerade Linie bilden. Ganz im Hintergrunde auf der großen Ebene ſtreicht ein niedriger Höhenzug von Oſt nach Weſt: es iſt das Ufer der ſchwarzen Elſter, an dem bei günſtigem Wetter die Stadt Senftenberg ſichtbar wird.

Wiederum links ſchreitend zu der nach Weſt gerichteten Mitte der Bruſtwehr, blicken wir über Rammenau, deſſen Rittergut dem Grafen Hofmannsegg gehört, über Schaudorf und die hohe Linde bei Frankenthal nach der maleriſch ſehr unbedeutenden Radeberger Gegend.

Sehr intereſſant iſt die Ausſicht von der ſüdweſtlichen Ecke des Thurmes. Hier öffnet ſich dem Blicke eine ſehr ſchöne Gegend; Geißmannsdorf im Vordergrunde, darüber die drei Thürme der ehemaligen Bergfeſte Stolpen, des Wohnſitzes der letzten Meißner Biſchöfe. Zwiſchen Stolpen und der „ſchönen Höhe" bei Dittersbach hat die Weſenitz einen Einſchnitt in das das öſtliche Elbufer begrenzende Granitgebirge gemacht, durch den man, wenn auch nicht die Elbe, ſo doch den Dampf der dieſelbe befahrenden Dampfſchiffe gewahrt. Den Hintergrund bildet das ſächſiſche Erzgebirge, das ſich vom Mückenthürmchen bei böhmiſch Voigtsdorf und von dem böhmiſchen und ſächſiſchen Zinnwald und dem Geiſing nach Frauenſtein u. ſ. w. bis zu dem Williſch bei Kreiſcha hin abdacht, welche Punkte ſämmtlich zu erkennen ſind.

Zwei Schritte nach links ſtellen uns genau in die Richtung nach Süd. Da liegt Pickau, das zu Biſchofswerda gehörende Rittergut, die Stadt Biſchofswerda, dahinter der Rüdenberg, von Unkundigen das Rehwäldchen

genannt, welch letzterer Name aber dem rundgebauten, zum k. Reviere Seeligstadt gehörigen Berge zwischen Großdrebnitz und Lauterbach zukommt. Den Horizont schließt der Schneeberg bei Tetschen, neben dem links ein steiler Fels, der große Tschirnstein, die sächsische Schweiz nach Süden hin abschließt, von der man bei hellem Wetter einige Berge: den Lilienstein, Königstein und Pabststein gewahrt.

Von der süd-östlichen Ecke aus überschauen wir einen sehr beschränkten Horizont. Es zeigt sich der Gasthof zum goldnen Löwen, weiterhin Schmölln mit Staupitz, etwas rechts Belmsdorf mit dem kleinen, seines Steinbruchs wegen aber merkwürdigen Berge, Putzkauer Häuser und der Falkenberg, der von hier als Beherrscher der Gegend sich darstellt. Rechts, etwas entfernter, sehen wir den langgestreckten Unger hinter Neustadt mit dem Rugiswalder Bergrücken; links vom Falkenberg ragt über die sich an ihn anschließenden Höhen die Spitze der Lausche hervor.

Den Preis der Schönheit trägt die Aussicht von der gerade nach Ost gerichteten Mitte davon. Sie bietet sich sofort beim Heraustritt aus der Thüre des Treppenhäuschens dar. Grade vor uns über das Dörfchen Kynitzsch und eines oft vom Dampfe des Eisenbahnzuges belebten Wäldchens erheben sich die Berge zwischen Hochkirch, das man deutlich sieht, und Kunewalde, das sich uns verbirgt, der Thronberg, der thurmgekrönte Czorneboh, der Stein bei Dehsa und ein Berg bei Lauba; richten wir uns etwas rechts, so zeigt sich der Gaußiger Thurm, Arnsdorf, Sorau auf dem Berge gleiches Namens und zwischem diesem und dem Püchow in größerer Entfernung der Bielaboh bei Beyersdorf, neben dem wiederum ganz hinten der breite Rücken der Tafelfichte die Richtung angiebt, in welcher das Riesengebirge zu suchen ist. Wenden wir uns links, so liegt zu unsern Füßen das zu Pohla gehörende Schönbrunn, darüber hin das alte Göda, das erste christliche Dorf der Oberlausitz, die Stadt Bautzen, stattlich mit hohem Schloß und vielen Thürmen geschmückt, dahinter das Dorf Grödit und die Stadt Weißenberg. Den Horizont schließt links der Dubrauer Berg in der preußischen Oberlausitz mit dem Dorfe Groß-Radisch und rechts die Königshainer Berge unweit Görlitz. Hinter Hochkirch erscheint bei sehr klarer Luft das eine Horn der Landeskrone mit dem Thürmchen.

Zum Butterberge gehört der Scharfenberg, nach Osten gelegen, durch eine sehr unbedeutende Senkung von ersterem getrennt. Die Aussicht von demselben ist ziemlich dieselbe wie vom Butterberge. An einem Fuße liegt ein waldiges Thal und in demselben eine Wiese

mit dem Schusterborn, der letzten Erinnerung an ein Dorf, Teupitz genannt, dessen als wüste Mark Teupitz gedacht wird, angekauft von der Stadt zugleich mit Pickau. An keinem Orte der Umgegend erschallt der Chor der Vögel so vollstimmig, nirgends sammeln sich im Frühjahr deren so viele und verschiedene, als in diesem geschützten, wenig betretenen Thale. Der Grundfels, aus dem beide Berge bestehen, ist gelb gefärbter, verschieden gekörnter Granit, untauglich für Steinmetzarbeiten; gespalten, springt er unregelmäßig und zeigt sehr verschiedene Härte. Beide Berge, wie alle Höhen der Umgegend, wurden durch Grünstein gehoben, hier ein schieferblauer, sehr fester und feinkörniger Stein, hauptsächlich zum Chausseebau verwendbar. Wie durch alle unsere Berge, so ziehen sich auch durch den Butterberg, Quarzadern mit Erzspuren, weswegen man auch in Zeiten, wo die Gesteinkunde noch in der Kindheit lag, bald auf Silber, bald auf Gold baute, ohne Metalle zu finden. Die Erzspuren sind vorherrschend Eisen, aber ihrer Armuth wegen nicht bauwürdig.

Da der Butterberg nordwärts von der Stadt liegt, so ist die 1859 gebaute Kamenzer Chaussee der natürliche Weg, den wir etwa 10 Minuten lang verfolgen. Eine einsame Linde rechts ist der Wegweiser, der uns auf einen der Aussicht wegen empfehlenswerthen Weg nach dem Berge führt. Pickau bleibt dem Wanderer links liegen; eine Höhe, mit einer Laube aus Linden gekrönt, bietet nach Stolpen und Bautzen hin eine schöne Aussicht. Dahinauf führt eine 1857 angelegte Kirschbaumallee, hinab nach dem Stadtwalde ein Fahrweg zwischen Feldern, die theils zu Pickau und theils nach Schönbrunn gehören. Der Eingang in den Wald hat den Namen Kuhkirchhof, und zeigt sehr gesundes Holz, links Kiefern, rechts Fichten. Der Aufstieg auf den Berg ist nicht anstrengend und erfolgt in der bereits erwähnten Einsenkung zwischen dem Butterberge und Scharfenberge. — Um dem zweiten Wege zu folgen, benutzen wir von Bischofswerda aus die Chaussee bis ziemlich an die ersten Häuser von Geißmannsdorf, lassen das Forsthaus links und wenden uns hinter demselben kurz vor einem Gehöfte rechts. — Ein dritter Weg, in der Mitte dieser beiden, führt von dem Dörfchen Pickau aus, gerade auf den Thurm zu und ist zugleich für die den Berg Besteigenden der bequemste, auch zum Fahren eingerichtet. Auf allen 3 Wegen erreicht man die Höhe von der Stadt aus bei gewöhnlichem Schritte in ¾ Stunden.

Von Burkau führt ein Fahrweg vom Gericht des Oberdorfes aus nach Pickau. Im Walde biegt ein Fußweg nach dem Butterberge ab, der den Wanderer nach dem Thurme in ¼ Stunde bringt. Wer von

Kamenz aus die Chauſſee fährt und da, wo der Fahrweg, der Rammenau mit Burkau verbindet, dieſelbe kreuzt, nach Burkau hin ſich wendet, findet nach wenigen Schritten eine Schänke, von der ein Fußweg immer im Schatten auf der Grenze von Burkau und Geißmannsdorf fort bis auf den Butterberg führt, der aber namentlich im Anfange, hinter dem Burkberge, wo von Jahr zu Jahr mehr Ackerland aus dem ehemaligen Gehölze entſteht, ſchwer zu finden iſt.

Der Hochſtein

bei Rammenau hat auch den Namen Sibyllenberg, wahrſcheinlich einer Frau aus dem Geſchlechte Ponickau zu Ehren, welcher Familie Elſtra und Rammenau lange Zeit gehörten. Er iſt 1405 Fuß hoch und beſuchenswerth wegen ſeiner weiten, leider durch hohes Holz an einigen Stellen etwas behinderten Ausſicht, welche die des Butterberges weit übertrifft. Wir ſehen von dieſer Höhe faſt die ganze ſächſiſche Schweiz mit der Stolpener Gegend; auf der nördlichen Seite reicht der Blick weit hin in die preußiſche Ebene. Was dieſen Berg auszeichnet, ſind die bedeutenden Granitmaſſen, die ſeinen Gipfel krönen, und die von früheren heidniſchen Bewohnern der Umgegend wahrſcheinlich zu jenen Feſten benutzt wurden, die im Frühjahr den erſten Vollmond mit weit in's Land hinaus leuchtenden Opferfeuern begrüßten. Die aus zwei Abtheilungen beſtehende Steingruppe hatte, ehe ſie durch den jetzigen Beſitzer bequemer zugänglich gemacht und mit Stufen und Geländer verſehen wurde, zwei Kuppen, eine höhere, oben etwas conver abgerundete, und eine niedere, gebildet von einer großen Granitſchale, die wie ein flacher Teller concav ausgetieft war. Die eine Ecke dieſer Schale iſt abgebrochen und liegt, nicht mehr erkennbar, unter dem Geröll der übrigen Felsſtücke. Ob die Slawen oder die alten Germanen oder noch ältere celtiſche Völkerſchaften hier ihren Göttern geopfert haben, läßt ſich wohl am richtigſten dahin beantworten, daß alle drei Nationen dieſen ausgezeichneten Fels, der ſeines Gleichen in der Umgegend nicht weiter hat, zur Opferſtätte benutzten. Auch die Sage, daß der Teufel in der Klüftung des Hochſteinfelſens hauſe, und Denen nachmeſſe, welche falſches Getreidemaß führen, deutet auf einen heidniſchen Opferplatz; denn die chriſtlichen Prieſter lehrten den Neubekehrten, was die Heiden den Götzen opfern, das opfern ſie dem Teufel. Der Gott aber, dem die Feier galt, war vielleicht der altdeutſche Oſtar, der Frühlingsgott, deſſen Namen unſere Oſtern noch heute tragen, indem die chriſtlichen Lehrer die Feier der Auferſtehung

Jesu mit der Auferstehungsfeier des Jahres, die sie bei ihren heidnischen Schülern vorfanden, weise zu verbinden wußten, gerade so wie sie den Fichtenbaum des heidnischen Jul, des Wintergottes, dessen Fest in die Zeit der Wintersonnenwende fiel, mit den Lichtern und Sternen der Krippe von Bethlehem zierten. Wunderbar hat die Sage diese Meinung von der ehemaligen Bedeutung des Hochsteins in der Gegend erhalten, in der sich wohl überhaupt noch manche Spuren altheidnischer Gebräuche auffinden ließen. Wir wollen nur an das noch heute übliche Schöpfen des Osterwassers erinnern, das vor Sonnenaufgang, mit gegen Morgen gerichtetem Gesicht, unter geheimnißvollem Schweigen von Mädchen geschehen muß, und welches neben der Eigenschaft, das ganze Jahr sich frisch zu erhalten, dem Gesicht, das damit gewaschen wird, Schönheit verleiht.

In unserer Zeit bewies der Berg öfters seine Anziehungskraft auf frühlingsfrische Gemüther und vereinigte frohe Gäste zur Vermählung des Waldmeisters mit dem Saft der Rebe unter den alten Steinen, die wohl einst andere, schaurigere Flüssigkeiten gesehen haben mögen.

Ein reizender Fußpfad führt auf dem Kamme des Gebirges vom Butterberge nach dem Hochsteine. Der eigentliche Weg von Bischofswerda geht durch das Dorf Rammenau und hier beim Hofe rechts hinaus und beim letzten Hause den Berg hinan. — Am Fuße des Hochsteines entspringt die schwarze Elster, eilt durch das Dorf Kindisch nach Elstra und Kamenz und vereinigt sich vor Hoyerswerda mit dem Klosterwasser und dem durch Göda fließenden Schwarzwasser.

Zum Schluß sei noch die Höhe einiger Punkte der Umgegend angegeben. Die Lausche erhebt sich 2431 Fuß, der Ungar bei Neustadt 1645 Fuß, der Rübenberg 1365 Fuß, das Stolpener Schloß 1073 Fuß, der Pückow 1532 Fuß, der Keulenberg bei Pulßnitz 1300 Fuß, die Königshainer Berge bei Görlitz 1210 Fuß, die Landskrone 1300 Fuß, die „schöne Höhe" bei Dittersbach 995 Fuß, die Bastei 930 Fuß, der Königstein 1115 Fuß, der Schneeberg in Böhmen 2209 Fuß, der Zinnwald an der böhmisch-sächsischen Grenze 2800 Fuß über die Nordsee. Die Wesenitz hat bei Bischofswerda 901 Fuß Seehöhe; der Bischofswerdaer Bahnhof liegt 300 Fuß höher als der Bautzner und 600 Fuß höher als der Dresdner. Zur Vergleichung diene noch die Höhenangabe einiger Städte, wobei allemal der Wasserspiegel des Flusses als Ausgangspunkt angenommen ist, an dem die Stadt liegt: Bautzen hat 600 Fuß, Löbau 700 Fuß, Kamenz 600 Fuß, Zittau 700 Fuß, Görlitz 600 Fuß, Neustadt bei Stolpen über 1000 Fuß, Dresden 313 Fuß Höhe.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Statistische Verhältnisse.

Das Steigen der Preise aller Brodfrüchte ist ein fast stetiges und in ganz Europa, wie in Amerika, so fühlbares gewesen, es hat solch' mächtigen Einfluß auf alle Lebensstellungen, auf Familien- und gesellschaftliche Verhältnisse geübt, daß wir die Preisberechnung hier nach Aufzeichnungen, wie sie in Bischofswerda gemacht worden sind, angeben wollen. Es galten:

	von 1820—1830 durchschnittlich	von 1848—1856 ungefähr	1860, den 1. December in Bautzen, in Bischofswerda
Roggen	1 Schfl. 1 Thlr. 10 Ngr.	2 — 4 Thlr.	3 Thlr. 20 Ngr. – 4 Thlr. 5 Ngr.
Weizen	„ 2 „ 15 „	4 — 6 „	5 „ 15 „ — 6 „ 20 „
Gerste	„ 1 „ 7½ „	3 — 4 „	3 „ — „ — 3 „ 12½ „
Hafer	„ — „ 20 „	2 — 3⅓ „	1 „ 20 „ — 2 „ 2 „
Kartoffeln	„ — „ 10 „	1 — 2 „	1 „ — „ — — „ — „
Erbsen	„ 3 „ — „	— — — „	5 „ 5 „ — 5 „ 10 „
Rindfleisch	1 Pfund 18 Pf.	30 — 32 Pf.	32 Pf.
Schöpsenfleisch	„ 20 „	36 — 40 „	40 „
Schweinefleisch	„ 25 „	40 — 50 „	44 „
Kalbfleisch	„ 10 „	20 — 22 „	22 „
Butter	7½ bis 10 Ngr.	12½ — 20 Ngr.	15 Ngr.
Sa.:	9 Thlr. 17 Ngr. 3 Pf.		20 Thlr. 28 Ngr. 8 Pf.

1847 war Theurung, der Scheffel Roggen stieg auf 10 Thlr.; doch schon 1848 bei der starken Zufuhr fremden Getreides, bei dem vielverheißenden Stande der Saaten im Frühjahre fiel der Preis auf 4 Thlr. und ging bei den Unruhen, die den Landmann und den Getreidehändler zugleich sorglich machten, bis auf 2 Thlr. herunter, da jener zu verkaufen sich beeilte, und dieser Speculationen nicht wagte. Bald jedoch stieg der Scheffel wieder auf 3 Thlr. und ist seitdem nicht mehr darunter bezahlt worden, so daß die Ablösung des Decem bei Pfarr- und Schulstellen, wobei der Normalpreis des Scheffels Roggen zu 3 Thlr. angenommen wurde, für die Verpflichteten vortheilhaft, für die Berechtigten nachtheilig war und zu niedrig ausgefallen ist.

Fragen wir nach den Ursachen dieses Steigens aller Lebensbedürfnisse, so ist auch hier, wie gewöhnlich bei solchen allgemeinen Aenderungen bestehender Verhältnisse, ein Zusammenwirken verschie-

dener Urſachen zu bemerken. Führt man als Urſache dieſes Steigens die Zunahme der Bevölkerung an, ſo läßt ſich dieſe zwar nicht abläugnen, allein ſie wird bei weitem überwogen durch die Mehrerzeugung aller Früchte, theils bewirkt durch die zunehmende Verwandlung des Waldbodens in Ackerboden, die in unſerer Gegend ſehr ſichtbar iſt, theils und noch mehr durch beſſere Bewirthſchaftung des Feldes, wozu Verbeſſerung der Ackerwerkzeuge, eine rationelle Fruchtfolge, künſtliche Düngemittel und Beſeitigung aller Hutungsgerechtigkeiten gehören.[1]) Als zweite und mehr gerechtfertigte Urſache der Preisſteigerung gilt die Krankheit und Entartung der Kartoffeln. Dieſe Krankheit trat bald nach dem Jahre 1842 auf, ging von Weſt nach Oſt deſſelben Weges, den einſt die Kartoffel nahm, und ſuchte bald die, bald jene Gegend mehr heim, überſprang einzelne Grundſtücke, holte in andern Jahren das Verſäumte nach und hat bis heute nicht aufgehört, unbekümmert um die Verſuche der Gelehrten, Grund und Gegenmittel zu entdecken. Das Schlimmſte iſt die Entartung der Frucht. Wo ſind ſie hin, die ſchönen, weißen, mehligen Knollen, die, auf den Tiſch geſetzt, ſo oft appetitlich dufteten? Wir müſſen jetzt die wäſſerigen, mehr oder weniger rothſchaligen Kartoffeln eſſen, die früher nur gut für das Vieh ſchienen, und ein übler Geruch verbreitet ſich aus dem Topfe, in dem ſie gekocht waren. Wir meinen auch, ſie haben an Nahrhaftigkeit verloren, denn der Stärkemehl- und Zuckergehalt derſelben iſt geringer denn ſonſt. Mehr fällt eine dritte Urſache in's Gewicht: die durch die Eiſenbahnen erſt ermöglichte Getreideſpeculation. Seit der billigen Fracht auf den Eiſenbahnen wurden große Summen in dem Getreidehandel angelegt und dadurch, wer mag es läugnen, die Preiſe des Getreides auf künſtliche Weiſe in einer gewiſſen Höhe erhalten. Doch wollen wir die Getreidemäkler, Butter- und Federvieheinkäufer, die Eiſenbahnen und die Getreideſpeculationen nicht allzu ſehr anklagen; ſie alle zuſammen verhindern auch die Calamität einer übermäßigen Theuerung wie ſie 1817 vorkam, wo der Scheffel Korn bis über 20 Thlr. koſtete. Unmerklicher vielleicht, aber nachhaltiger wirkt eine vierte Urſache zu dieſer Höhe der Preiſe, das iſt der Bund, den die ſeit der Ablöſung von 1834 zunehmende Wohlhabenheit des Landmanns, Getreidebörſen und landwirthſchaftliche Vereine geſchloſſen haben. Es

---

[1]) Um das Jahr 1820 bezogen die Bäcker hieſiger Stadt ihren Bedarf an Weizen aus der fruchtbaren Gegend um Leipa in Böhmen. Jetzt liefert unſere Gegend, namentlich die Bautzner Pflege, ſo viel Getreide, daß das böhmiſche Grenzland ſeinen Mangel an Getreide durch Zufuhren aus Bautzen decken muß.

liegt auf der Hand, losschlagen muß, wer Geld braucht und wer dessen hat, der wartet höhere Preise ab. In diesem Falle aber ist der Ackerbautreibende. Sein Wohlstand erlaubt ihm, den Verkauf zu beanstanden und auf gute Preise zu halten. Am stärksten aber trägt zur Erhöhung der Preise für alle Lebensbedürfnisse die enorme Masse Geldes bei, die jetzt in ungleich größeren Summen in Europa, in Deutschland, in Sachsen vorhanden ist als früher. Da liegen Millionen sofort da, sobald nur eine Eisenbahn, eine Creditbank, oder irgend ein anderes Actienunternehmen zum Zeichnen lockt, wenn auch nur in Papier. Oft hört man sagen: Früher war mehr Geld unter den Leuten. Was darauf zu erwidern ist, wird sogleich erwähnt werden. Zunächst haben wir uns mit Beantwortung der Frage zu beschäftigen: Wo kommt das viele Geld her? Der Geldquellen giebt es mehrere. Da sind zuerst die Silberbergwerke Europas, die jährlich 762,000 Mark feines Silber Ausbeute geben, wozu Sachsen von 1839—1856 in Silbercourant 31,272,085 Thlr. geliefert hat. Es kommen alsdann die neuentdeckten Goldländer in Californien und Australien, deren Ertrag seit 1848 auf jährlich je 100 Millionen Thaler und darüber zu schätzen ist, ferner die Goldwäschereien in Sibirien, welche von 1829—1856 für 829,737,000 Francs Gold lieferten. Eine dritte Geldquelle ist die Emission von Banknoten, Cassenbillets, Eisenbahnthalern, Staatsschuldscheinen, Coupons, alles Zahlungsmittel, deren Betrag leicht alle die großen Summen, die aus Gold- und Silberbergwerken fließen, übersteigen dürfte. Die vierte, reichlichste und ehrenvollste Geldquelle ist der Aufschwung, den der deutsche Handel und die deutsche Industrie genommen hat; wurden doch in dem einzigen Hafen Hamburg im Jahre 1856 auf 5175 Schiffen für 46 Millionen Mark Banko deutsche Waaren allein nach Amerika verschifft, wovon Sachsen einen großen Theil und auch Bischofswerda den seinigen geliefert hat. Ueber welche bedeutende Summen gebieten die Bankiers in den größeren Städten! Welche Geldmassen sind in Banken, in Sparcassen, in Assecuranzen, bei einzelnen Privatleuten aufgehäuft! Wie wohlhabend ist der Bauernstand seit Aufhebung der Frohn- und Spanndienste geworden! Das Wort: „die alten, guten Zeiten“ auf finanziellen Wohlstand bezogen erschallt nur von einer Seite her, und von dorther allerdings nicht ohne Berechtigung, nämlich aus dem Munde vieler Handwerker in kleinen Städten und von niedern Beamten, Geistlichen, Lehrern in Stadt und Land. Daß die Vermehrung des Geldes die Hauptursache des Steigens des Preises aller Lebensbedürfnisse ist, lehrt vor allem

die Geſchichte. Ganz daſſelbe geſchah, als das Gold Mexikos und das Silber Perus nach Europa ſtrömte; trat damals die Wirkung dieſer außerordentlichen Zufuhr langſamer als in unſerer Zeit auf, ſo ſind die mangelhafteren Verkehrsverhältniſſe des 16. und 17. Jahrhunderts gegen die Eiſenbahngeſchwindigkeit unſeres Jahrhunderts Urſache. Die Geſammtſumme des auf der Erde vorhandenen Geldes entſpricht ſämmtlichen verkäuflichen Dingen; exiſtirte z. B. eine Billion Geld auf der Erde, ſo würde man kaufmänniſch richtig alle Waaren und Grundſtücke der Erde dafür kaufen können. Würde nun das Geld durch Hilfe des Papiergeldes auf 2 Billionen erhöht, ſo müßte man das Doppelte zahlen, um ſämmtliche Waaren zu kaufen. Man ſagt dann, der Geldwerth hat ſich um die Hälfte vermindert. Dieſe Erſcheinung vollzieht ſich in der Gegenwart.

Wir ſprachen oben von der Berechtigung gewiſſer Stände zur Klage über die jetzigen Verhältniſſe. Dieſe Berechtigung liegt darin, daß Löhne und Gehalte keineswegs gleichen Schritt mit der Preisſteigerung der Lebensmittel, der Wohnungen und andrer nothwendiger Artikel gehalten haben. Wäre dies der Fall, ſo müßten ſämmtliche Löhne und Gehalte ſich mehr als verdoppelt haben, wie aus der oben zuſammengeſtellten Scala erſichtlich iſt; denn wer ſonſt, d. h. von 1820—1830, gegen 9 Thlr. für Lebensmittel verausgabte, zahlt jetzt gegen 20 Thlr. für dieſelben; dazu kommt noch, daß alle nothwendigen übrigen Lebensbedürfniſſe: Holz, Leinwand, Tuch, Miethswohnung und dergleichen ebenfalls geſtiegen ſind, einiges davon ſogar um das Doppelte, z. B. Holz und Wohnung. Wir wollen es nun unternehmen, darzuſtellen, in welchem Maße man dieſen Zeitbedürfniſſen Rechnung getragen hat, und werden dabei ſo verfahren, daß wir unter „ſonſt“ die Zeit von 1820—1830, unter „jetzt“ das Jahr 1860 verſtehen, weil daſſelbe in Beziehung auf Preiſe, Löhne, politiſche, geſellſchaftliche und Nahrungsverhältniſſe ein Mitteljahr genannt werden kann, und wobei wir immer Biſchofswerda im Auge behalten. Da finden wir denn zuerſt, daß der Tagelohn und der Geſindelohn am annähernden mit den Lebensmittelpreiſen fortgegangen ſind. Wenn eine Frau bei der Feldarbeit ſonſt 3 gGr. bekam, erhält ſie jetzt 6 gGr.; der Lohn des Mannes blieb nicht ganz im Verhältniß, denn hier iſt die Steigerung des Arbeitspreiſes geringer, nämlich von 7½ auf 10 bis 12½ Ngr. Beim Geſinde iſt der Lohn der Geldentwerthung angemeſſen: der Ackerknecht, der ſonſt mit 16—18 Thlr. bezahlt wurde, iſt jetzt unter 30—35 Thlr. jährlich kaum zu bekommen; desgleichen erhält die Magd jetzt

24 Thlr. Jahreslohn, die ſonſt um 12 Thlr. zu haben war. Was die Geſellen bei einzelnen Handwerken anbelangt, ſo erwähnen wir zuerſt diejenigen, die beim Meiſter in Koſt und Logis ſind. Gerber, die früher 20 gGr. bis 1 Thlr. Wochenlohn erhielten, bekommen jetzt 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Ngr.; Schneider, früher mit 15—20 Ngr. bezahlt, erhalten jetzt 25 Ngr. bis 1 Thlr.; Bäckergeſellen erhielten ſonſt 10 Ngr., jetzt 1 Thlr.; Kürſchner verdienten ſonſt 20—25 Ngr., jetzt 25 Ngr. bis 1 Thlr. 5 Ngr. Alle die Genannten ſind, wie ſchon erwähnt, beim Meiſter in Koſt und Logis; nicht ſie, ſondern der Meiſter wird von der Theurung der Lebensmittel betroffen. Schlimmer ſind die Geſellen daran, die nach dem Stück arbeiten und für Koſt und Logis ſelbſt ſorgen müſſen, wie die Schuhmacher ꝛc., bei denen die Steigerung des Lohnes zu der Steigerung der Lebensmittelpreiſe nicht mehr verhältnißmäßig iſt, da bei ihnen z. B. der Wochenverdienſt jetzt 2 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Ngr. beträgt, während er früher auf 1 Thlr. 15 Ngr. bis 1 Thlr. 20 Ngr. anſtieg. Die Töpfergeſellen verdienen gegenwärtig die Woche 1½ Thlr. bis 2 Thlr., wobei ſie bei dem Meiſter in Koſt ſind.

Wollen wir nun noch das Tuchmachergewerbe erwähnen, welches hier ſo vielen Familien Nahrung giebt, daß man Biſchofswerda den Namen einer Fabrikſtadt nicht verſagen kann, ſo müſſen wir geſtehen, daß wir nicht recht wiſſen, ſollen wir ſagen, es ſei heruntergekommen, oder es habe ſich gehoben. Was die Zahl der Familien anbelangt, die daſſelbe betreiben, ſo hat ſich dieſe bedeutend verringert, und es iſt von den 11 Tuchbereitermeiſtern des Jahres 1824, die mit 10 bis 18 Geſellen arbeiteten, nur noch einer übrig. Ebenſo hat ſich die Zahl der ſelbſtſtändigen Tuchmachermeiſter vermindert, deren früher, das heißt vor Aufſtellung der Maſchinen, Spinnereien, Appreturen ꝛc., eine bedeutende Zahl exiſtirte. Was die Menge des gefertigten Tuches nach Ellen und Stücken betrifft, ſo liefert die Fabrik von Herrmann und Sohn jetzt deſſen allein mehr, als vor 1830 die ganze Innung fabricirte. Im Jahre 1822 erkaufte Herrmann, der Vater, die Stadtmühle und richtete die Spinnerei und Appretur daſelbſt ein. Der jetzige Beſitzer, Ritter ꝛc. Herrmann, producirte in ſeiner Fabrik von 1836 bis mit 1860, alſo in 24 Jahren, 60,000 Stück Tuche, mithin in einem Jahre durchſchnittlich 2500 Stück. Bald auch erzeugte die Großmann'ſche Fabrikanlage in Goldbach eine bedeutende Menge Tuche. In den Jahren 1835, 1836 und 1837 wurden zum Zweck der Tuchfabrikation die Mühlen in Demitz, in Rückersdorf, in Putzkau und Frankenthal, ſpäter in Rennersdorf und Rammenau,

erworben, zum Theil aber wieder aufgegeben. Es bildeten ſich Compagnien zu gemeinſchaftlicher Benutzung dieſer mit Maſchinen und Waſſerkraft verſehenen Fabrikanlagen, ein deutlicher Fingerzeig, wie mit Sinken bedrohte Gewerbe ihr Fortbeſtehen durch Vereinigung möglich machen können. Die Firmen und Geſchäfte, welche ihr Heil in der Aſſociation ſuchten, blühen noch heute, während alle, die es verſäumten, mit vereinten Kräften zu unternehmen, wozu der Einzelne zu ſchwach war, von dem rollenden Rade der Zeit bei Seite gedrängt worden ſind. Müßig iſt es zu unterſuchen, was beſſer iſt, Maſchine oder Menſchenhand; die Zeit duldet ſolche Unterſuchungen nicht und verſpottet ſie; das Beſte iſt, ſich in die Zeit zu ſchicken. Verſchweigen dürfen wir freilich nicht, daß der Verdienſt beim Tuchmachergewerbe früher bedeutend höher war als jetzt. Die Tuchbereitergeſellen z. B. verdienten, als das Gewerbe noch als ein ſelbſtſtändiges beſtand, die Woche 4—6 Thlr., ja bis 8 Thlr., während jetzt die in der Fabrik mit Rauhen, Scheeren, Aufſpannen ꝛc. beſchäftigten Arbeiter 2 Thlr. bis 2 Thlr. 20 Ngr. wöchentlich erhalten. Für dieſe Leute gab es allerdings „eine alte, gute Zeit".

Beſſer war es früher auch für die Beamten aller Art, die theils feſten Gehalt in Silber, theils in Naturalien bezogen. Sie alle klagen jetzt, daß ihre Stellen ſchlechter geworden ſind. Haben ſie auch nicht weniger Einkommen als ſonſt, was übrigens theilweiſe, z. B. bei einzelnen Pfarrern, wirklich der Fall iſt, ſo iſt doch ihre Stellung durch das Sinken des Geldwerthes und das Steigen der Lebensmittelpreiſe viel ſchwieriger geworden, denn 400 Thlr. haben heute nur denſelben Werth als 200 Thlr. vor 30—40 Jahren.

Das Steigen der Brodfruchtpreiſe, der verminderte Geldwerth, der Uebergang vieler Gewerbe zur Fabrikation iſt auch die Urſache, daß der Werth des Feldes ſo bedeutend ſtieg. War in den Jahren von 1820—1830 der Preis des Scheffel Feldes, je nach der Güte des Bodens oder der Nähe bei der Stadt 70, 80, in ſeltenen Fällen 100 Thlr., ſo wurden 1860 dieſelben Stücke bis zu 200 Thlr. und noch höher bezahlt. Biſchofswerda treibt, wie viele kleine Städte, Ackerbau; es wäre intereſſant zu unterſuchen, in welchem gegenſeitigen Verhältniſſe das Hauptgewerbe, die Tuchfabrikation, oder, mit Ausſchluß dieſer, die übrigen in der Stadt betriebenen Handwerke oder endlich der Ackerbau Haupt-Nahrungszweig wäre. Da die Bewohnerzahl *nicht ab-, ſondern* in ſteter, wenn auch langſamer Progreſſion zunimmt, während das Perſonal der Tuchfabrikation ſich vermindert hat, vorherrſchend Ackerbau treibende Orte aber an Einwohnerzahl nicht zunehmen, ſo muß

der Zuwachs der Bewohnerschaft durch Einwanderung erfolgt sein; und wirklich sind auch seit dem Bau der Eisenbahn, also seit 1846, viele Familien hier eingewandert, haben Häuser gebaut und betreiben Gewerbe, während die Zahl der ausgewanderten Familien eine sehr geringe ist.

Zum Weichbilde der Stadt gehören 853 Acker 141 Ruthen Pflug-Land und von den 101 Acker 101 Ruthe pflugbares zum Rittergute Pickau gehöriges Land ist ebenfalls der größte Theil von Bischofswerdaer Bürgern gepachtet (auf 6 Jahre und zwar à Scheffel zu 6—9 Thlr., vor 25 Jahren zu 3—4 Thlr.). Außerdem ist viel Lehde zu Feld gemacht worden; die Raine werden immer schmaler, die wüsten Ränder an den Straßen verschwinden; mehrere Scheffel Feld sind auf diese Weise an dem Wege nach der Scharfrichterei, ehemals die alte Bautzner Straße, gewonnen worden.

Die Zahl der Pferde beträgt in Bischofswerda jetzt 56, die sämmtlich entweder dem Ackerbau oder Fracht- und Botenfuhren oder dem Fabrikbetrieb dienen. — Die Zahl der Rinder, die zur Zucht oder zum Zuge oder zu beiden verwendet werden, beträgt ungefähr 105 Stück.

Durch die Verwendung der bei den Mühlen benutzten Wasserkraft zu Fabrikanlagen entstand hier bald ein fühlbarer Mangel an Mehl. Da erwarben drei Bischofswerdaer Bäckermeister, Täubrich, Kotte und Winter, die am Schwarzwasser gelegene Mühle in Spittwitz, errichteten daselbst eine Mahlanlage nach amerikanischem System, die erste ihrer Art in der Oberlausitz, und halfen so das vorhandene Bedürfniß befriedigen. Diese Mühle ist jetzt in den alleinigen Besitz des Bäckermeisters Kotte übergegangen.

Heruntergekommen ist das Leinwebergewerbe. Der Verdienst, der am Stück bleibt, ist geringer geworden. Gab es früher 60—70 fremde Gesellen in Bischofswerda, die sich bis 4 Thlr. die Woche verdienten, so halten jetzt die noch bestehenden 21 Meister keinen Gehilfen mehr, wenn wir die Söhne nicht zählen, die beim Vater arbeiten; der Gesellenlohn aber steigt jetzt nicht über 1¼ Thlr.

Gleiches Schicksal hat die hiesige Braucommun. Von dem früheren bedeutenden Verkauf nach außen ist keine Spur mehr. Die neue Zeit mit ihren großen Lagerbier-Etablissements hat auch hier nachtheilig eingewirkt. Seit 2 Jahren hat die Vertheilung des Einkommens auf die mit „Bieren" versehenen Häuser einen andern Modus bekommen. Glücklicherweise ersetzt der Patriotismus einigermaßen das verloren gegangene Consum von außen. Solcher auf gewissen Häusern

ruhenden Biere giebt es 344½, und es hat sich ein Bier jährlich durchschnittlich mit 6—8 Thlr. verzinst, was eine Gesammtnutzung der Biere von jährlich 2067 bis 2756 Thlr. annehmen läßt.

Bedeutenden Aufschwung nahm in letzterer Zeit auch das Töpferhandwerk, das seine Waaren, zu deren Glasur man einen der Gesundheit nicht nachtheiligen Stoff nimmt, auf alle Jahrmärkte Sachsens, bis Chemnitz, auch weit nach Böhmen hinein, versendet. Der Thon wird aus den zum Dorfe Nebelschütz gehörigen Fluren, zwischen Camenz und dem Kloster Marienstern gelegen, bezogen und das Fuder, dessen Herbeischaffung die Bauern der Umgegend besorgen, wurde früher mit 1 Thlr. 22½ bis 1 Thlr. 25 Ngr., Masse und Fracht zusammen, bezahlt, kostet jetzt 2 Thlr. 7½ Ngr., wovon 7½ Ngr. auf die Masse gerechnet werden.

Ein neuer Erwerbszweig entstand hier in den jüngst vergangenen Jahren durch die Cigarrenfabrikation, die viele Arbeiter beschäftigt, für welche die Arbeit mehr oder weniger lohnend ist, je nachdem ihnen größere oder geringere Fertigkeit zu Gebote steht.

Im Jahre 1835 wurde die Beleuchtung der Straßen und des Marktes eingeführt. Die Laternen wurden von dem Klempnermstr. Fr. Aug. Franke angefertigt. Jetzt giebt es hier 19 kleinere Straßenlaternen und einen großen Candelaber, welcher den Markt durch vier Flammen beleuchtet. Zur Verwendung kommen jährlich circa 14 Centner Oel. Der Lampenwärter erhält 38 Thlr. für seine Bemühungen. Die Kosten der Beleuchtung belaufen sich auf 250 Thlr. Der Candelaber auf dem Markte kostete 36 Thlr. anzuschaffen; bei den übrigen Laternen vertheilen sich die Preise wie folgt: 5 Stück vierschirmige à 20 Thlr., 10 Stück dreischirmige à 18 Thlr. und 4 Stück zweischirmige à 15 Thlr.

Areal und Vermögen der Commun Bischofswerda.

Die Stadt umfaßt an

Gebäuden	4	Acker	267	□ Ruthen
Gärten	15	„	224	„
Teichen	5	„	243	„
Wiesen	250	„	12	„
Weiden	13	„	206	„
Feld	853	„	141	„
Wald	178	„	270	„

Sandgruben, Steinbrüchen	1 Acker	35 □Ruthen	
Wege, Oedungen . . .	29 „	275 „	
Summa:	1353 Acker	210 □Ruthen.	

Das der Commun gehörende 1544 angekaufte Rittergut Pickau nebst den dazu gehörenden Antheilen von Geißmannsdorf, Schönbrunn meißnischen Antheils, dem Wölkauer Antheil und Kynitzsch umfaßt an

Wald . .	384 Acker	140 □Ruthen	
Wiesen . .	60 „	86 „	
Feld . . .	101 „	101 „	
Summa:	546 Acker	127 □Ruthen.	

Das Rittergut Pickau war bis 1836 an einen Pachter für 1027 Thlr. jährlichen Pachtzins verpachtet. Als man die Verpachtung im gedachten Jahre aufgab, wurden die Schaafweiden am Butterberge und bei der Scharfrichterei mit Hochwald bepflanzt. Die Ablösung, welche die Commun für Robotleistungen erhielt, betrug 11,678 Thlr., wozu noch durch Verkauf der Gebäude, des Inventariums u. s. w. 6000 Thlr. kamen. Die Felder werden jetzt einzeln verpachtet; es steigt der dafür gebotene Pachtzins beständig, und schwankt jetzt zwischen 5—9 Thlr. pro Scheffel.

Das seit dem Jahre 1400 stückweis erworbene Gut, der Hunger genannt, einst der Familie Haugwitz gehörig, ist unter den zur Stadt geschriebenen Feldern, Wiesen und Wald mit inbegriffen. Die dazu gehörige Waldparzelle, noch jetzt der Hunger genannt, liegt an der Weickersdorf-Putzkauer Grenze und umfaßt etwa 19 Acker.

Vermögen und Einkommen der Stadt geben einen so erfreulichen Ausweis, daß sich Bischofswerda den bestdotirtesten Städten Sachsens an die Seite stellen kann. Haben andere auch mehr Besitzungen, so haben sie auch mehr Bedürfnisse und Ausgaben. Die Kriegsschulden der 1813 arg heimgesuchten Stadt betrugen 62,000 Thlr. Die Amortisationscasse, zur Tilgung dieser Schulden eingeführt, konnte bereits 1847 aufgehoben werden. Doch bestimmte die Regierung, daß von den Einkünften jährlich 1000 Thlr. zum Substantialvermögen geschlagen werden sollten, so daß nach und nach ein Capital von circa 20,000 Thlrn. angesammelt worden ist, größtentheils in Staatspapieren angelegt. Städtische Anlagen hat der Bürger nicht zu bezahlen, weder für Verwaltung, noch für Schulden, weder für Kirche noch für Schule; ein seltener Fall, der unsres Wissens in Sachsen nur noch in Zittau vorkommt.

Vom 1. April 1837 an fiel das von der Stadt erhobene Pflastergeleitsgeld weg, wofür der Staat an die Stadt jährlich statt 500 Thlr. C. M. 513 Thlr. 26 Ngr. 8 Pf. als Entschädigung zahlt, welche Summe von der in der Stadt bestehenden königl. Untersteuereinnahme für das königl. Hauptsteueramt Budissin ausgezahlt wird.

Das jährliche Einkommen der Stadt beträgt jetzt circa 9 bis 10,000 Thlr. und wird aus folgenden annähernd richtigen Sätzen gewonnen:

Feldpacht	2500	Thlr.
Wiesennutzung	2000	"
Waldnutzung	3000	"
Zinsen, Pflaster-, Stättegeld u. s. w.	1500—2000	"

Im Verlaufe eines Zeitraums von 10 Jahren sind mehrere Neubauten ausgeführt worden, durch welche die Zahl der Wohnhäuser sich vermehrt hat. Vor dem Bahnhofthore wurden in den ehemaligen Bischofsteich zwei Häuser, und nahe vor dem Bahnhofe ein drittes gebaut. Ein viertes und fünftes baute der Maurermeister Pohle vor das Dresdner Thor. Ein sechstes brachte am Ende der Kirchgasse die östliche Häuserreihe mit der westlichen in Verbindung. Endlich wurden im Jahre 1860 drei neue Gebäude aufgeführt, welche die Kirchgasse verlängern, nämlich ein Wohnhaus von dem frühern Stadtrichter Zieger, eine Frohnfeste vom Staate auf dem vom Fiscus für 3200 Thlr. angekauften Gartengrundstücke des Steuerprocurator Müller, der bald ein Justizgebäude in derselben Reihe folgen wird, und ein Wohnhaus des Bürgermeisters König. Letzterem gegenüber wird im Laufe des Jahres 1861 ein neues Schulhaus erbaut werden.

Die Bewohnerzahl betrug bei der Volkszählung, den 5. December 1858, 3408 Seelen. Da jedes Jahr die Zahl der Gebornen die der Gestorbenen übersteigt, auch mehr Einwanderungen als Auswanderungen hier vorkommen, so ist anzunehmen, daß Ende 1860 die Stadt über 3500 Seelen zählte. Das Kirchenbuch wies im Jahre 1860 120 Geborene und 76 Gestorbene nach; vor 100 Jahren, 1760, wurden 42 geboren, 79 beerdigt. Es war das Jahr 1760 ein Kriegsjahr, das viel Elend über Sachsen brachte.

Märkte.

Außer den 4 Jahrmärkten, von denen einer in die erste Woche des Decembers, der andere in die Fastnachtswoche, der dritte in die Woche nach dem Trinitatisfest, der vierte in die Michaeliswoche fällt,

und die stets Montags abgehalten werden, wurde 1847 noch ein Wochenmarkt, ebenfalls auf den Montag gelegt, und 1859 ein Viehmarkt eingeführt, der Mittwoch nach Oculi und Mittwoch nach dem Dresdner Gallusmarkte im Laufe des Vormittags dem Verkehr sich öffnet. Letztere beiden wollen jedoch nicht recht gedeihen, sei es, daß die Zeit, auf die sie gelegt sind, nicht recht günstig ist, sei es, daß sie die Concurrenz der Nachbarstädte nicht besiegen können. Da aber Bischofswerda den Vorzug besitzt, an der Eisenbahn zu liegen, so dürften sich diese Märkte in Zukunft mehr heben.

Das **goldne Advocatenjubiläum** des Steuerprocurators Joh. Chr. Gottlieb Müller, der am 12. December 1780 in Schmiedefeld geboren war, wurde mit besonderer Auszeichnung am 1. October 1854 gefeiert. Am genannten Tage früh weckte ein Ständchen des Stadtmusikchors den Jubilar, worauf ihn die hiesigen Advocaten, und zwar durch den als jüngsten derselben dazu ausersehenen Advocat Roch, das königl. Gericht durch den Justitiar, jetzt Amtmann, Otto und die Societät, welche er am 26. December 1814 mit noch 20 anderen angesehenen Einwohnern hiesiger Stadt gestiftet, durch ihre Vorsteher, Actuar Wehinger und Kaufmann August Berger, in entsprechenden Anreden begrüßten. Nachdem der Gefeierte auch die Glückwünsche des königl. Appellationsgerichts zu Budissin durch dessen Vice-Präsidenten Dr. Stieber und die seiner Familie und Freunde empfangen, fand Nachmittags 2 Uhr im Saale des Gasthauses „zum goldnen Engel" ein von der Societät veranstaltetes Festmahl statt, an welchem eine große Anzahl von Mitgliedern derselben, Beamte und Advocaten aus Budissin, Dresden, Camenz, Neustadt, Radeberg, Löbau und Pulsnitz Theil nahmen. Der Jubilar wurde durch verschiedene Toaste, Anreden und Festlieder gefeiert und durch Ueberreichung mehrerer sinnvollen Ehrengeschenke Seiten der Societät zu Bischofswerda, des Juristenvereins zu Camenz und der Budissiner Juristen, wie auch des Diploms als Ehrenbürger von Bischofswerda geehrt. Die Festlichkeit wurde durch einen Ball beschlossen, den der noch rüstige und muntere Jubilar durch eine Polonaise eröffnete. Am 12. December 1860 feierte die Societät in einfacher Weise seinen achtzigsten Geburtstag.

Vier und dreißigstes Capitel.

Behörden und Vereine zu Bischofswerda.

Das königl. Gerichtsamt.

Personal des königl. Gerichtsamtes.

Hermann Ehrenveſt Otto, Gerichtsamtmann, ſeit 1852,
Eſaias Louis Richter, Aſſeſſor, ſeit 1856,
Ludwig Löſer, Actuar, ſeit 1859,
Johann Moritz Zenker, Actuar, ſeit 1854,
Guſtav Oertel, Actuar, ſeit 1859,
Theodor Zeiler, Acceſſiſt, ſeit 1859,
Johann Friedrich Müller, Rendant, ſeit 1857,
Geidel, Controleur, ſeit 1852,
Heynold, Hypothekenbuchführer,
Nitzſche, Expedient,
Böhme, Expedient,
Götz, Expedient.

Außerdem 2 Wachtmeiſter, 2 Beifrohne und 5 Lohncopiſten.
Expeditionszeit: Früh 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr.

Stadtrath.

Mitglieder des Stadtrathes.

Johann Auguſt König, Bürgermeiſter, Advocat,
Friedrich Gottlob Wagner, Seifenſiedermeiſter und Kaufmann,
Johann Gottfried Kletzſch, Tuchmachermeiſter,
Gottlob Ehregott Benjamin Herrmann, Tuchfabrikbeſitzer,
Gottlieb Traugott Stübner, Leinwandfabrikant,
Friedrich Robert Kubig, Beſitzer des Gaſthauſes „zur goldnen Sonne".

Controle.

Mitglieder der Stadtverordneten.

Ernſt Robert Huſte, Kaufmann,
Heinrich Moritz Koblick, Tuchfabrikant,
Friedrich Auguſt Kotte, Bäckermeiſter,
Friedrich Adolph Lehmann, Gelbgießermeiſter,
Heinrich Louis Meißner, Tuchfabrikant,
Friedrich Guſtav Zimmermann, Kupferſchmiedmeiſter,

Friedrich Gottlob Meißner, Tuchfabrikant,
Gottlob Auguſt Heinrich Skirl, Schnittwaarenhändler,
Gottfried Auguſt Ulbrich, Schneidermeiſter.

Advocaten.

Johann Chriſtian Gottlieb Müller, Steuerprocurator,
Ernſt Heinrich Zieger, ehemaliger Stadtrichter,
Carl Moritz Ludwig Zieger, Stadtkämmerer,
Carl Oertel,
Carl Friedrich Woldemar Adolph Roch.

Die Kircheninſpection

beſteht aus dem Superintendent M. Carl Friedrich Zſchucke und dem Stadtrathe.

Die königl. Superintendentur.

M. Carl Friedrich Zſchucke, Superintendent.

Die zur Ephorie Biſchofswerda gehörenden Kirchſpiele ſind folgende: Biſchofswerda, Beyersdorf, Biſchdorf, Fiſchbach, Göda, Großdrebnitz, Langwolmsdorf, Lauterbach, Neuſalza, Oberottendorf, Putzkau, Rückersdorf, Schmiedefeld, Spremberg, Steinichtwolmsdorf, Stolpen, Wilſchdorf, Wilthen.

Kirche und Schule.

M. Carl Friedrich Zſchucke, Superintendent, ſeit 1857,
Carl Guſtav Rehbock, Archidiaconus, ſeit 1853,
Chriſtian Robert Weber, Diaconus, ſeit 1859,
Johann Samuel Hellner, Schuldirector,
Hermann Auguſt Bürger, Cantor,
Robert Zeiler, Organiſt,
Moritz Emil Kneſchke, Kirchner,
Wilhelm Hermann Köhler, Oberlehrer,
Albin Haußmann, Lehrer,
Reichelt, Hilfslehrer,
Emil Pache, Freiſchullehrer.

Guſtav-Adolphs Verein.

Superintendent M. Zſchucke, Vorſtand,
Advocat Adolph Roch, Secretär,
Freiſchullehrer Emil Pache, Caſſirer.

Steueramt.

Johann Adolph Gerbert, Steuer-Einnehmer,
Johann Gottfried Döring, Steuer-Aufseher,
Carl Friedrich Hertel, desgleichen.

Personal der königl. Post.

Friedrich Oswald Fischer, Postmeister, seit 1859, früher Postverwalter.

Außerdem 1 Privatschreiber, 1 Briefträger, 1 Bahnhofsbriefbote und 2 Landpostboten.

Eine einzige Fahrpost kommt täglich früh ½8 Uhr von Sohland und geht Abends ½7 Uhr wieder dahin ab.

Personal des königl. Bahnhofs.

Johann Wilhelm Müller, Bahnhofsinspector,
Liebers, Billeteur.

Außerdem 1 Portier, 2 Kofferträger, 1 Schirrmeister und verschiedene Arbeiter.

Personenzüge:

nach Görlitz: früh 7 und 11, Nachmittags ½3 und 6 und Abends ¾9 und 12 Uhr;

nach Dresden: früh ¾3, ¼9 und 10, Nachmittags ½2 und ½5 und Abends ¼9 Uhr.

Außerdem gehen täglich 4, öfters auch mehr Güterzüge zwischen beiden Orten.

Schützengesellschaft.

A. Gesellschaft an sich.

Kupferschmiedmeister Gustav Zimmermann, erster Senior,
Schuhmachermeister Enax, zweiter Senior.

B. Schützencorps.

Med. pract. Rudolph v. Bünau, Commandant,
Tuchfabrikant Louis Meißner, Adjutant,
Buchdrucker und Redacteur Friedrich Benjamin May, Hauptmann,
Tuchfabrikant Friedrich Gottlob Meißner, desgleichen,
Bäckermeister Friedrich August Kotte, Ober-Leutnant,
Postmeister Oswald Fischer, desgleichen,
Schnittwaarenhändler Heinrich Skirl, Leutnant,
Kaufmann Louis Ehrichsohn, desgleichen,
Töpfermeister Friedrich August Döring, desgleichen,
Weißgerbermeister Oswald Nitzschmann, desgleichen,

Weißgerbermeiſter Carl Friedrich Schulze, Fahnenträger,
Stadtmuſicus Moritz Schöne, Muſikdirector.

Innungsälteſte.

der Maurer: Carl Auguſt Frenzel,
" Zimmerleute: Heinrich Eduard Parthe,
" Kürſchner: Gottlieb Benjamin Preiſche,
" Böttcher: Friedrich Auguſt Schneider,
" Schmiede, Schloſſer und Stellmacher: Friedrich Ulbrich,
" Töpfer: Friedrich Auguſt Döring,
" Bäcker: Johann Gottlob Imanuel Täubrich,
" Fleiſcher: Carl Friedrich Hauffe,
" Schneider: Johann Gottlieb Fürchtegott Richter,
" Tiſchler: Chriſtian Adam Geipel,
" Tuchmacher: Carl Heinrich Wähner,
" Schuhmacher: Carl Heinrich Auguſt Lehmann.
" Leinweber: Heinrich Wilhelm Hille,
" Lohgerber: Carl Ehrenfried Gräſe,
" Poſamentirer: Chriſtian Wilhelm Ahner.

Die Sparcaſſe

wurde 1848 errichtet. Sie nimmt Einlagen bis 25 Thlr., nach Befinden auch bis 100 Thlr., an und gewährt dafür an Zinſen 3⅓ Proc. Director derſelben iſt der Bürgermeiſter König, Caſſirer der Steuereinnehmer Schneider, der um Gründung und Fortführung dieſer Anſtalt große Verdienſte hat. Der Vortheil, der der Stadtcaſſe aus dieſem Inſtitute erwächſt, beſteht in dem bedeutenden Zinsüberſchuß, der jetzt nach zwölfjährigem Beſtehen der Sparcaſſe ſich auf circa 9000 Thlr. beläuft. Zwei eiſerne Geldſchränke bewahren Schriften und Gelder der Anſtalt und der eine bekam bereits Gelegenheit, den Oeffnungsverſuchen frecher Diebe ſichern Widerſtand zu leiſten. Garantie für die eingelegten Summen, die jetzt gegen 173,000 Thlr. betragen, bietet die Stadt mit ihrem Vermögen. Die Sparcaſſe wird vorherrſchend von der umwohnenden, an Wohlſtand von Jahr zu Jahr wachſenden ländlichen Bevölkerung benutzt, weniger von der Stadt, die flüſſige Gelder zur Erweiterung ihrer Geſchäfte beſſer nützen mag. Da auf Grund der Statuten bei Ausleihung der Sparcaſſengelder hypothekariſche oder andere feſte Sicherheit verlangt wird, das Gewerbe hieſiger Stadt ſeine Hilfe zur Sparcaſſe aber weniger nimmt, ſo wurde, dem Bedürfniſſe des unbemittelteren Geſchäftsmannes

entsprechend, ein auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhender Vorschußverein in's Leben gerufen, um dessen zweckmäßige Einrichtung und Gedeihen der gegenwärtige Director desselben, Senator Friedrich Wagner, sich wesentliche Verdienste erworben hat.

Der Vorschußverein.

Der Advocat Schulze in Delitzsch, ein Mann, der die größten Verdienste um das Gedeihen der sogenannten niedern Stände sich erworben, indem er ihnen die Association als das Mittel kennen lehrte, ihre Umstände zu verbessern, ist der Stifter der Vorschuß- oder Creditvereine. Die Hauptgrundzüge dieser Vereine sind folgende. Durch Einzahlungen der unter solidarischer Verpflichtung zusammentretenden Mitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, an Geld suchende Genossen des Vereines Darlehne zu machen. Durch Zinsen, Provision und Anleihen lassen sich die vorzustreckenden Summen vergrößern. Der Gewinn wird als Dividende an die Mitglieder nach jährlich erfolgender, öffentlich bekannt zu machender Rechnungsablegung vertheilt. Der Vorschußverein in Bischofswerda wurde am 17. April 1858 auf anregende Veranlassung des Gewerbevereins in Chemnitz begründet. Dieser hatte nämlich an den hiesigen Stadtrath ein Schreiben gerichtet und darin gebeten, einige Männer hiesigen Orts zu bezeichnen, die sich für Begründung eines Gewerbevereins in Bischofswerda interessiren würden. Zu den von dem Stadtrath Vorgeschlagenen gehörte auch der Verleger dieser Chronik, der den 12. April 1858 folgende Bekanntmachung in dem von ihm redigirten „Sächsischen Erzähler" ergehen ließ: „Es ist bereits auch wiederholt in diesem Blatte darauf hingewiesen und dargethan worden, welchen Nutzen und welche Vortheile die Gewerbevereine, incl. Vorschuß- oder Creditbanken im Allgemeinen, namentlich aber dem Handwerkerstande bieten. Infolge dessen sind vielseitige Wünsche laut geworden, daß es gerathen sein dürfte, auch hierorts ein ähnliches Institut zu begründen. Um nun zu diesem möglichen Ziele zu gelangen, werden diejenigen Handwerksmeister und sonstigen Personen hiesiger Stadt, welche sich dafür interessiren, aufgefordert, nächsten Sonnabend Abends 7 Uhr auf hiesigem Schießhause zu einer Besprechung sich einzufinden." Am 19. April desselben Jahres erließ der Genannte in erwähnter Zeitschrift folgende anderweite Bekanntmachung. „Nachdem in der am 17. April auf hiesigem Schießhause stattgehabten Versammlung einer größeren Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner, betreffend die Begründung eines

Gewerbevereins incl. Vorschußbank für Bischofswerda, beschlossen worden ist, vorläufig nur einen Vorschußverein in's Leben zu rufen und dieser sich als constituirt erklärt hat, so wird solches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß diejenigen Personen, die noch daran Theil zu nehmen gesonnen sind, gegen Erlegung von 5 Ngr. (welche Einlage übrigens jedem Theilnehmer später gut gerechnet wird), sich bei Unterzeichnetem anmelden wollen. Friedrich May." Der Vorschußverein begann seine Wirksamkeit am 1. Juli 1858. Director desselben wurde der Senator Friedrich Wagner, Cassirer der Postmeister Oswald Fischer; ein Ausschuß, durch die Stimmen der Mitglieder gewählt, trat dem Directorium berathend zur Seite. In Beziehung auf Creditfähigkeit wurden die Mitglieder in 4 Classen getheilt und ihnen nach dieser Classification beziehentlich 5, 10, 25, 50 Thlr. Darlehne gegeben, welche später auf beziehentlich 10, 25, 50 und 100 Thlr. erhöht wurden; gegen Bürgschaft oder genügende anderweite Sicherheit sind auch größere Summen Vorschuß gewährt worden. Dem bestehenden Vereinsgesetz gemäß wurde die königl. sächsische Regierung um Genehmigung der Statuten, die nach dem Muster des Vorschußvereins in Meißen entworfen sind, ersucht, die durch Decret des königl. Ministeriums des Innern vom 3. October 1859 erfolgte. Zu Anfang des ersten Vereinsjahres, den 1. Juli 1859, bestand der Vorschußverein aus 143 Mitgliedern; am Ende des ersten Jahres waren 6330 Thlr. Vorschüsse gemacht worden; der Gewinn an Zinsen und Provision hatte 97 Thlr. 8 Ngr. betragen und es konnten 10 Proc. Jahres-Dividende an die Mitglieder gegeben werden. Am Ende des zweiten Vereinsjahres, den 1. Juli 1860, betrug die Zahl der Mitglieder 184; Vorschüsse waren geleistet worden 12,170 Thlr., der erzielte Gewinn belief sich auf 215 Thlr. 25 Ngr. 4 Pf., als Dividende konnten aber nur 6⅔ Proc. vertheilt werden, weil die Einrichtungs- und Verwaltungskosten, die im ersten Jahre 87 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. betragen hatten, in diesem Jahre auf 128 Thlr. 29 Ngr. 1 Pf. gestiegen waren, auch eine etwas größere Summe als die vorjährige, die aus 4 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf. bestanden hatte, zum Reservefond genommen werden mußte. Dem Director wurden für Auslagen 10 Thlr., dem Cassirer, der statutenmäßig der einzig Besoldete beim Vorstand ist, 40 Thlr. bewilligt. Seit dem Herbst 1860 ist eine Sparcasse mit dem Vorschußverein verbunden, in welche Einlagen, von 5 Ngr. bis 1 Thlr. betragend, gemacht werden können, die mit 4 Procent verzinst werden.

Der Gewerbeverein

bildete ſich auf Veranlaſſung des Senators Friedrich Wagner am 2. Februar 1860; er wählte zum Vorſtand nur genannten Herrn, zum Protocollant Lehrer Pache, zum Caſſirer Heinrich Skirl und ernannte einen Ausſchuß, beſtehend aus 9 Mitgliedern, worin die Vorgenannten mit inbegriffen ſind. Zweck des Vereins iſt gegenſeitige Belehrung und Unterhaltung durch Vorträge und Beſprechungen und Haltung von Journalen. Der Verein verſammelt ſich monatlich auf dem Schießhauſe. Die Zahl der Mitglieder ſteigt und fällt, und es zeigen die Präſenzliſten gewöhnlich 30—40 Perſonen. Eine Petition des Gewerbevereins an den Landtag, die Beibehaltung der ſächſiſchen Jahrmärkte betreffend, welche nach der neuen Gewerbeordnung auf 2 herabgeſetzt werden ſollten, wirkte in Verbindung mit ähnlichlautenden von anderen Orten eingegangenen doch ſo viel, daß die zweite Kammer beſchloß, bis zur Einführung dieſer Verminderung der Jahrmärkte eine Friſt von 10 Jahren verſtreichen zu laſſen.

Der Militärverein

verfolgt den Zweck, ehrenvoll verabſchiedete Militärs in Krankheits- und in Todesfällen deren Relicten zu unterſtützen, und wurde auf Anregung des Lehrers Pache am 23. October 1860 hier gegründet. Am genannten Tage hatten ſich nur wenig verabſchiedete Militärs zu einer Beſprechung eingefunden, allein bei der erſten öffentlichen Zuſammenkunft, am 9. December 1860, war die Zahl der Mitglieder aus der Stadt ſowohl, als den nahegelegenen Ortſchaften, auf 70 geſtiegen, welche Zahl ſich in wenig Monaten noch bis auf 112 ſteigerte. Als Vorſtand wurde der hieſige Chauſſee-Gelder-Einnehmer Franz, als Caſſirer der Polizeiwachtmeiſter Hetzer und als Schriftführer der als Ehrenmitglied aufgenommene Lehrer Pache erwählt.

So iſt denn die Geſchichtsbeſchreibung der Stadt Biſchofswerda bis mit Anfang des Jahres 1861 vollendet und der Verfaſſer ſcheidet von dem Publicum mit dem Wunſche, daß ſich ein Geſchichtsfreund der Mühe unterziehen möchte, die ſpäteren wichtigeren Ereigniſſe aufzuzeichnen, damit die Nachkommen die Schickſale der Vorfahren und die Entwickelungsſtufen des bürgerlichen Lebens nicht in unſicherer Sage, ſondern wahrheitsgetreu erfahren.

Beinahe 8 Jahrhunderte ſind es, welche im Geiſte an dem Leſer vorübergegangen ſind, von jener Zeit an, wo Biſchofswerda unter der geiſtlichen und weltlichen Herrſchaft der Meißner Biſchöfe ſtand, bis dahin, wo die Stadt unter die fürſorgende Regierung unſeres theuern angeſtammten Fürſtenhauſes kam. Welche Schickſale hat die Stadt in dieſem Zeitraume erlitten und durch Gottes Hilfe überwunden! Die Rohheiten des Mittelalters, die Raub- und Kampfſucht eines beuteſüchtigen Adels, die Gräuelſcenen des Huſſitenkrieges, die Schreckniſſe des 30jährigen Krieges, die Folgen des 7jährigen Krieges, die Verwüſtungen des franzöſiſchen Krieges, Peſt und Seuchen, Theuerung und Hungersnoth wechſelten mit glücklichen Jahren, mit Gnadenheimſuchungen des Herrn, mit Jubel- und Freudenfeſten. Mehrmals iſt die Stadt durch die Wuth des entfeſſelten Feuers vernichtet worden; aber ſie hat ſich mit Gottes Hilfe, unter der Mildthätigkeit edler Fürſten und dem Beiſtande mitfühlender Menſchenfreunde wie ein Phönix aus der Aſche ſchöner denn vorher, wenn auch unter großen Drangſalen der Betroffenen, wieder erhoben.

Welche Umwandelung hat Biſchofswerda in culturhiſtoriſcher Beziehung von jener Zeit an erfahren, wo die mauerumgebene Stadt den Umwohnern in gefahrvollen Zeiten eine ſichere Zufluchtsſtätte bot, bis zu der Zeit, wo die Mauern geſchleift und die Wallgräben in Anlagen verwandelt wurden; von der Zeit an, wo die Bewohner der Lauſitz im frommen Wahne nach der Kirche und der Capelle der Stadt wallfahrteten, um hier den verheißnen biſchöflichen Ablaß zu erhalten, bis zu der Zeit, wo das Licht der Reformation die Nebel des Aberglaubens durchbrach; von jener Zeit an, wo calviniſtiſche Unruhen die Stadt bewegten, bis dahin, wo die Pflicht der Duldſamkeit im Worte Gottes gefunden wurde; von der Zeit an, wo in der Schule nur vorherrſchend die Ceremonien der Kirche gelehrt wurden, bis zu der Zeit, wo eine Anzahl Lehrer in einem wohlgeordneten Schulweſen auch das Kind des Aermſten in den Heilswahrheiten des Chriſtenthums, in Kenntniſſen und Fertigkeiten des bürgerlichen Lebens unterrichten; von jener Zeit an, wo die Handwerker in feſtgeſchloſſenen Innungen ſich perſönliches Anſehen und Anerkennung ihrer geſellſchaftlichen Stellung erringen mußten, von jener Zeit an, wo der Stadtrath, der ſogar das Recht über Leben und Tod der Bürger hatte, das Stadtvermögen faſt als ſein Eigenthum anſah, bis herab zu der Zeit, wo die Städteordnung Licht und Recht in die Verwaltung brachte und die freien Genoſſenſchaften an die Stelle der Zünfte treten und Sparcaſſen den allgemeinern Wohlſtand beurkunden; von

jener Zeit an, wo das Handwerk in seinen ersten rohen Anfängen aus der Hausindustrie sich entwickelte, bis zu der Zeit, wo die Spindeln und Webstühle der Fabriken Tuche massenhaft in vollendeter Waare liefern, die ihren Markt bis nach Amerika gefunden haben. Von der Zeit an, wo das Kaufmannsgut des Frachtwagens durch bewaffnetes Geleite auf elender Landstraße Schutz vor Räubereien suchen mußte, bis zu der Zeit, wo die Locomotive in langen Zügen auf der Schienenbahn dahinbraust!

Ueberblicken wir so die hinter uns liegende Zeit, so ist ein Fortschritt zum Bessern in jeder Beziehung eben so unverkennbar, wie die Hand der Fürsorge unsers treuen Gottes und Herrn, die die Stadt oft und vielfach erfahren hat.

Möge Bischofswerda durch Intelligenz, Thätigkeit und frommen Sinn seiner Bewohner unter dem Schutze Gottes und dem Segen einer erleuchteten Regierung wachsen und gedeihen bis zu den fernsten Zeiten.

Gott erhalte die Stadt, sie blüh' im glücklichsten Wohlstand,
Ueber Bürger und Rath walte sein Licht und sein Recht!

Der Verfasser.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

Von der Gründung der Stadt Bischofswerda bis zum Jahre 1559.

Seite.

1. Capitel. Die früheren Bewohner der Umgegend von Bischofswerda . . . . . 1.
2. Capitel. Deutsche Organisation und christliche Cultur 4.
3. Capitel. Lage, Gründung und Name der Stadt Bischofswerda . . . . . 12.
4. Capitel. Die frühere Hauptkirche . . . . . 15.
5. Capitel. Die ehemaligen Capellen der Stadt . . . 22.
6. Capitel. Die Geistlichen. Geistliche Brüderschaften. Die Schule . . . . . 32.
7. Capitel. Kirchen- und Pfarrgüter . . . . . 36.
8. Capitel. Die früheren Verhältnisse des Stadtrathes . 44.
9. Capitel. Bauart, Gassen, Gebäude der Stadt . . 69.
10. Capitel. Frühere wohlthätige Stiftungen . . . . 73.
11. Capitel. Commungüter der Stadt . . . . . 75.
12. Capitel. Mühlen der Stadt . . . . . 84.
13. Capitel. Münzverhältnisse im Mittelalter . . . . 90.
14. Capitel. Braugerechtsame . . . . . 95.
15. Capitel. Verkehrsverhältnisse der Stadt: Jahrmärkte, Wochenmarkt, Salzschank . . . . . 99.
16. Capitel. Gewerbsverhältnisse. Innungen. Apotheke . 111.
17. Capitel. Die Meißner Bischöfe. Geschichte der Stadt unter der Herrschaft derselben . . . . . 152.

Zweite Abtheilung.

Von der Uebergabe der Stadt Bischofswerda an das Kurhaus Sachsen 1559 bis zur Gegenwart.

Seite.

18. Capitel. Uebergabe des Meißner Stiftsgebiets und der Stadt Bischofswerda an Kurfürst August . . . 246.

[illegible]

Seite.
19. Capitel. Frühere Statuten der Stadt . . . . . 260.
20. Capitel. Schützengesellschaft . . . . . 274.
21. Capitel. Fromme und milde Stiftungen der Stadt . 294.
22. Capitel. Bürgermeister zu Bischofswerda . . . . 303.
23. Capitel. Kirchen- und Schuldiener der Stadt . . 309.
24. Capitel. Geschichte Bischofswerda's unter Kurfürst August I. (1560—1586) . . . . . 335.
25. Capitel. Geschichte Bischofswerda's unter den Kurfürsten Christian I., Christian II., Johann Georg I. (1586—1656) 345.
26. Capitel. Geschichte der Stadt unter den Kurfürsten Johann Georg II., III. und IV. (1656—1694) . . . 378.
27. Capitel. Geschichte der Stadt unter Friedrich August I. und II. (1694—1763) . . . . . 393.
28. Capitel. Geschichte der Stadt unter Friedrich Christian, Prinz Xaver, Friedrich August III. (1763—1812) . . 419.
29. Capitel. Geschichte der Stadt vom Jahre 1813—1818 444.
30. Capitel. Geschichte der Stadt vom Jahre 1818 bis zur Einführung der Städteordnung 1833 . . . . . 533.
31. Capitel. Geschichte der Stadt vom Jahre 1833 bis zum Jahre 1860 . . . . . 548.
32. Capitel. Umgegend von Bischofswerda nach ihren Naturschönheiten und Bauwerken . . . . . 604.
33. Capitel. Statistische Verhältnisse . . . . . 618.
34. Capitel. Behörden und Vereine zu Bischofswerda . 629.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google